This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

444051 DUPL

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

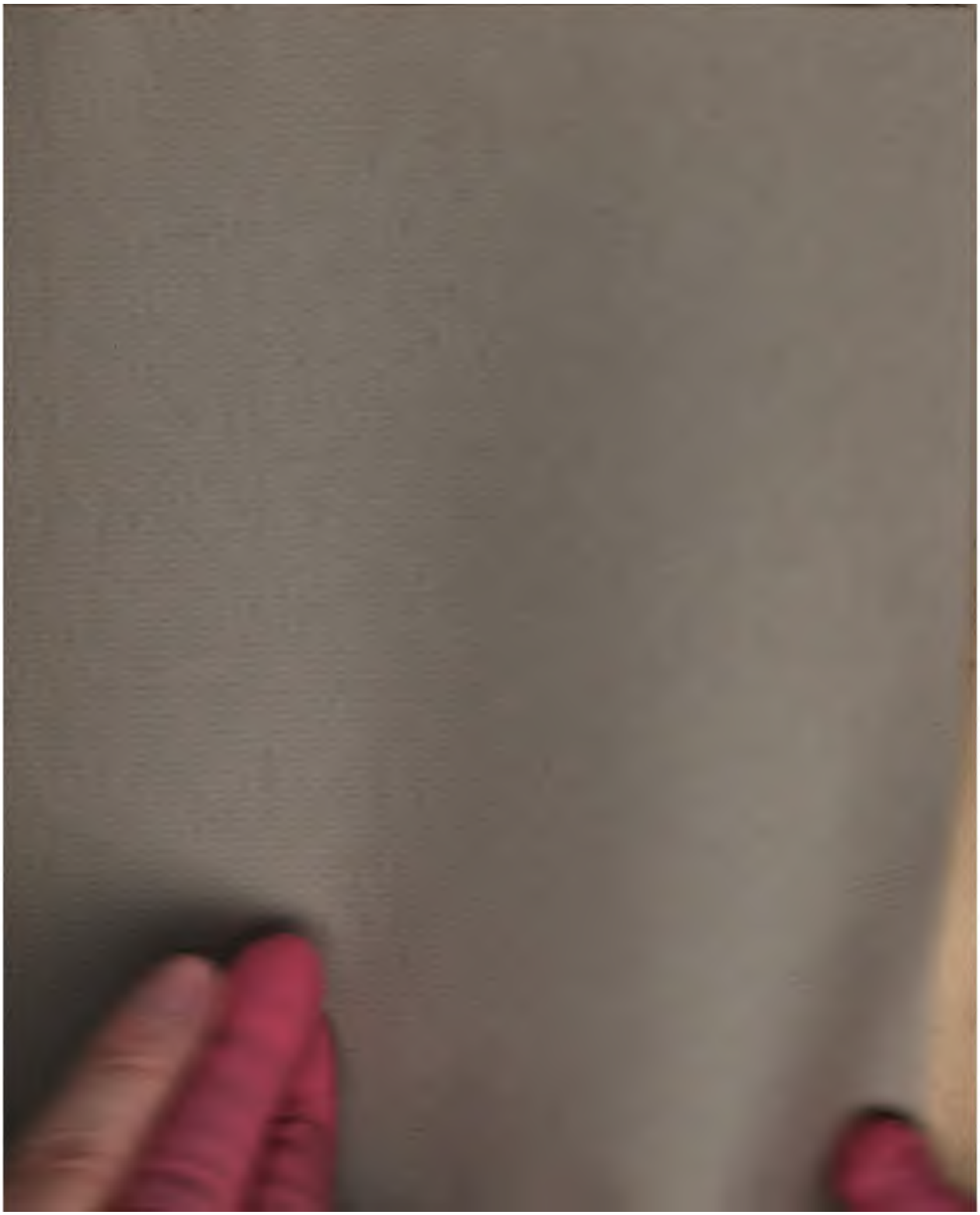

Militair-Wochenblatt.

Institut für Staatsforschung
1938/9
Ab73
K

Dreiunddreißigster Jahrgang.

1849.

KGLN. PR. STATISTISCHES BUREAU

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

U
3
.M44
v.33

Inhalts-Verzeichniß.

I. Wochenblätter. 1849.

A. Amtliches.

1. Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

	No.	Seite.
(No. 64.) Verfahren bei Arrestanlegungen auf den abzugsfähigen Theil des Gehalts, oder der Pension von Offizieren und Militair-Beamten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln	1.	3—4.
(No. 65.) Entscheidung in Betreff der Umänderungs-Kosten der Montirungsstücke für die zum Dienst einberufenen Reserve-Mannschaften	1.	4.
(No. 66.) Verfügung in Betreff der Betheiligung der Armee bei den bevorstehenden Wahlen	1.	4—6.
(No. 68.) Allerhöchste Deklaration der Bestimmungen vom 19ten September 1848 in Bezug auf die in der Artillerie und dem Ingenieur-Korps dienenden Offizier-Aspiranten	2.	8—9.
(No. 70.) Reisekosten-Regulativ für die Armee	3.	13—21.
(No. 71.) Beitrag zur Offizier-Kleiderkasse	3.	21—22.
(No. 72.) Empfehlung eines topographisch-statistischen Handbuchs des Preußischen Staates	3.	22.
(No. 73.) Ernennung des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich Majestät zum Chef des Kaiser Franz Grenadier-Regiments	4.	30.
(No. 74.) Gestattung, daß versäumte Uebungen der Beurlaubten der Garde-Landwehr bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen nachgeholt werden können	5.	34.
(No. 75.) Portofreiheit für die Unterstützungen der unter den Waffen stehenden Landwehrmänner und deren Familien	5.	34.
(No. 76.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1849 wegen Wegfalls aller sächlichen Prädikate bei der Geschäfts-Korrespondenz	6.	37—38.
(No. 77.) Befreiung derjenigen jungen Leute (resp. Landwehr-Offiziere) vom Portepeefähnrichs-Examen, welche das Zeugniß der Universitäts-Reife besitzen	6.	38.
(No. 78.) Umzugs- und Reise-Vergütigung für Wartegeldempfänger bei der Wiederanstellung	7.	42.
(No. 79.) Tischgelder der, Kompagnie- oder Schwadronführenden Lieutenants und der Rechnungsführer	7.	42.
(No. 80.) Transportkosten für die Privatpferde der, etatsmäßig nicht rationsberechtigten Hauptleute, bei Beförderung auf der Eisenbahn	8.	48.
(No. 81.) Ernennung des Kurfürsten von Hessen, Königl. Hoheit, zum Chef des 11ten Infanterie-Regiments	9.	51.
(No. 82.) Bekanntmachung in Betreff der Abschieds-Patente	9.	52.
(No. 83.) Bestimmung über die Vergütigung der Rationen während des Feld-Etats	9.	52.
(No. 84.) Successives Eingehen der Ingenieur-Geographen-Stellen des Generalstabes	10.	56.
(No. 85.) Anschluß der Infanterie-Offiziere bei auswärtigen Dienst-Aufträgen an die zu gleichem Zweck kommandirten Mannschaften	10.	56.
(No. 86.) Benutzung der Staats-Telegraphen Seitens der Behörden	11.	58—59.
(No. 87.) Liquidirung der Tagegelder für Offiziere, Militär-Aerzte und andere Personen des Soldatenstandes Seitens der Truppen	11.	59.
(No. 88.) Anrechnung des Jahres 1848 für die an den Gefechten im Großherzogth. Posen betheiligt gewesenen Personen, als ein Kriegsjahr	12.	63.
(No. 89.) Kriterien eines vollgültigen Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisses	12.	63—64.
(No. 90.) Besoldung der als Offiziere zur Landwehr einberufenen Civilbeamten	13.	67—68.
(No. 91.) Gnadengehalt für die Hinterbliebenen verstorbener Assistenz-Aerzte bei den Truppen	13.	68.
(No. 92.) Entscheidung in Betreff der Reisegelder bei Entlassung der einberufenen Landwehr-Mannschaften in ihre Heimath	13.	68.
(No. 93.) Die Anlegung des Offizier-Portepees bei der Garde-Unteroffizier-Kompagnie.	14.	72.
(No. 94.) Bestreitung der Kosten für das von den resp. Festungs-Kommandanturen zu haltende Exemplar des Militair-Wochenblattes	14.	72.
(No. 95.) Rations-Empfang für die Zugpferde mobiler Truppen, so lange die Feld-Rationen nicht erfolgen	14.	73.
(No. 96.) Dank für die Beiträge zur Unterstützung der Angehörigen der, in dem Straßenkampf zu Frankfurt a. M. Gebliebenen, und der ebendaselbst Verwundeten des 35sten und 38sten Infanterie-Regiments	15.	76.
(No. 97.) Betreffend die Beschaffung des Hufbeschlages bei der Kavallerie	15.	77.

	No.	Seite.
(No. 98.) Reisen der Truppenbefehlshaber zu den ökonomischen Musterungen	15.	77.
(No. 99.) Gewährung der Rations-Vergütigungsgelder bei Versetzungen	16.	81.
(No. 100.) Gehalts-Kompetenz der Assistenz- und Unterärzte bei den außergewöhnlich einberufenen Landwehr-Bataillonen	16.	81.
(No. 101.) Prüfung der Hauptleute 2ter Klasse und Premier-Lieuts. des Ingenieur-Korps	16.	82.
(No. 102.) Nachweis sistirter Zulage-Zahlung neben Tagegeldern	16.	82.
(No. 103.) Ergänzung der §§ 15 und 41 der gedruckten Vorschriften für die Militär-Wittwen-Kasse	16.	82.
(No. 104.) Provisorische Verwaltungsbestimmungen für die nach Schleswig-Holstein abrückenden Reichstruppen	17.	85.
(No. 105.) Geldbuße der Deserteure und ausgetretenen Militairpflichtigen	18.	89—90.
(No. 106.) Kommandirung der Offiziere zur Schulabtheilung	18.	92.
(No. 107.) Bekanntmachung über die Vertheilung eingegangener Unterstützungen an die Familien gebliebener und an verwundete Soldaten	18.	90—91.
(No. 108.) Verordnung in Betreff der Bekleidung und Rang-Abzeichen für die Marine	19.	95—97.
(No. 109.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. April 1849, die am 1. Juli d. J. stattfindende Auflösung sämmtlicher Halbinvaliden- und Veteranen-Sektionen betreffend	19.	97—98.
(No. 110.) Abgeänderte Offizier-Prüfungs-Termine vom 1. Juli bis ult. Dezember 1849	20.	101—102.
(No. 111.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. April 1849. Erhöhung der Pensionen der Militair-Invaliden, vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts	20.	102—105.
(No. 112.) Reisekosten- und Tagegelder-Kompetenz der Portepeefähnriche mit dem Lieutenants-Karakter und der Rechnungsführer	21.	109.
(No. 113.) In Betreff der Reisekosten und Tagegelder der Brigadeschreiber für die Reisen im Departements-Ersatz-Geschäft	21.	109—110.
(No. 114.) Allerhöchste Bestimmung, daß die Offiziere des Kriegs-Ministeriums ꝛc. den Waffenrock im Dienst anlegen sollen	22.	113.
(No. 115.) Reise-Entschädigung für die in militairgerichtlichen Untersuchungen zur Zeugenvernehmung vorgeladenen Personen der Linie und Landwehr	22.	113—114.
(No. 116.) Liste der Gebliebenen und Verwundeten von den Truppen der Königl. Preuß. mobilen Division in den Gefechten bei Alminde und Viuf am 7., und bei Veile am 8. Mai 1849	22.	114—116.
(No. 117.) Liste der in den Kämpfen in Dresden vom 6. bis 9. Mai 1849 Gebliebenen und Verwundeten	22.	116—117.
(No. 118.) Bestimmung über die Liquidirung der Versetzungs-, Reise- und Umzugs-Entschädigung, so wie über die Gewährung von Vorschüssen auf dieselben	23.	120—121.
(No. 119.) Zahlung eines einmonatlichen Gehalts als Mobilmachungsgeld an die sämmtlichen Assistenz- und Unterärzte mobiler Truppen	23.	121—122.
(No. 120.) Mitnahme der Adjutanten bei den Reisen der Truppenbefehlshaber	24.	124.
(No. 121.) Reisekosten-Kompetenz der Büchsenmacher bei den Truppen	24.	124—125.
(No. 122.) Ersatz für verloren gegangene Geldsendungen mit der Post	24.	125.
(No. 123.) Portofreiheit für die im Königreich Sachsen stehenden Preußischen Truppen, auf den Königlich Sächsischen Posten	25.	128.
(No. 124.) Schema's zu den Personalberichten	25.	129.
(No. 125.) Rangverhältniß zwischen der Land-Armee und der Marine	25.	129.
(No. 126.) Bestimmung über die Verabreichung und Benutzung von Postfreipässen und der in einzelnen Fällen in Stelle derselben zulässigen Geldvergütung	26.	133—134.
(No. 127.) Säbel für die berittenen Infanterie-Offiziere	27.	137.
(No. 128.) Die Bestellung von Briefen durch Expressen	27.	137.
(No. 129.) Zulage der Stellvertreter der abgerückten Landwehr-Bataillons-Kommandeure	27.	137—138.
(No. 130.) Gehalts-Verbesserungs-Abzug der Landwehr-Offiziere	27.	138.
(No. 131.) Allerhöchste Belobigung mehrerer Offiziere und Mannschaften der Garnison Thorn	27.	138.
(No. 132.) Empfehlung einer, die Porto-Vergünstigungen für die Truppen betreffenden Uebersicht	27.	139.
(No. 133.) Porto-Vergünstigung für die aus ihren Garnisonen abgerückten mobilen Truppen	27.	139.
(No. 134.) Allerhöchste Bestimmung, die Waffenröcke der Flügel-Adjutanten Sr. Majestät betreffend	28.	141.
(No. 135.) Wahrnehmung der Funktionen des Armee-Intendanten bei der mobilen Armee am Rhein, von dem Intendanturrath Loos	28.	143.
(No. 136.) Bewilligung einer Zulage von 2 Thlrn. monatlich für die assistirenden Chirurgen-Gehülfen	28.	143.
(No. 137.) Berichtigung der Angabe der Bekleidungen für die Königliche Marine	29.	148.

	No.	Seite.
(No. 138.) Wohlthätigkeit	29.	148—149.
(No. 139.) Vergütung der Dienstreisen, welche nicht über eine volle Viertelmeile hinausgehen	30.	152—153.
(No. 140.) Allerhöchste Bestimmung, betreffend das Schwärzen der blanken Helmbeschläge bei dem Ausbruche eines Krieges	30.	153.
(No. 141.) Beachtung der für die Anmeldung zum Offizier-Examen bestehenden Bestimmungen	30.	153.
(No. 142.) Zulassung zur Offizierprüfung nach 6monatl. Dienstzeit als Portepeefähnrich	31.	157.
(No. 143.) Behandlung kranker Pferde der nicht mit eigenem Kurschmied versehenen Feld-Behörden	31.	158.
(No. 144.) Aenderung des Schema's zu den Rapporten in Bezug auf die Rubrik „Chirurgen"	31.	158.
(No. 145.) Allerhöchster Tagesbefehl an die Preußischen Truppen in Baden	32.	160.
(No. 146.) Allerhöchster Tagesbefehl an die Preußischen Truppen in Schleswig	32.	160.
(No. 147.) Befugnisse des Oberbefehlshabers der Truppen in den Marken als Gouverneur von Berlin	32.	161.
(No. 148.) Gehalts-Verbesserungs-Abzug der Landwehr-Offiziere	32.	161.
(No. 149.) Die Stellen der als Schreiber zu den mobilen Korps kommandirten Avancirten dürfen nicht ersetzt werden	32.	161.
(No. 150.) Empfangsbescheinigungen über Geldsendungen an die Truppen und Empfangnahme von Geldern und Packeten für einzelne Soldaten	32.	162—165.
(No. 151.) Allerhöchste Bestimmung über die Koppeln zu den Säbeln der, den Dienst zu Pferde verrichtenden Infanterie-Offiziere	32.	166.
(No. 152.) Dank der Kammern an die Armee	33.	169—170.
(No. 153.) Ankündigung der Herausgabe eines patriotischen Albums	33.	170.
(No. 154.) Quittungen über Gehalt und Diensteinkommen der im Felde stehenden Angestellten sind vom Quittungsstempel frei, gleichviel ob Letztere im Inlande oder im Auslande im Felde stehen	34.	173.
(No. 155.) Uniform der Offiziere der Ersatz-Bataillone	36.	180.
(No. 156.) Porto-Erhebung für die, an Soldaten abgerückter Truppentheile eingehenden Briefe	36.	180—181.
(No. 157.) Ernennung der Mitglieder des Disziplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten	36.	181.
(No. 158.) Betrifft den Artikel III der Etappen-Konvention mit der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung	37.	184.
(No. 159.) Dislokations-Veränderungen in der Armee betreffend	38.	189—190.
(No. 160.) Beförderung von Militair-Postfreipaß-Inhabern auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	38.	190.
(No. 161.) Verfügung in Betreff der Ueberweisung von Unteroffizieren ꝛc. der verschiedenen Waffen zu den kombinirten Reserve-Bataillonen	38.	190.
(No. 162.) Anlegung der Trauer für den dahingeschiedenen Großfürsten Michael Pawlowitsch von Rußland, Kaiserliche Hoheit	39.	193—194.
(No. 163.) Allerhöchste Genehmigung zum Tragen einer Großherzoglich Badischen Medaille	39.	194.
(No. 164.) Tagegelder der Landwehr-Offiziere des beurlaubten Standes beim Ersatz-Geschäft	39.	194.
(No. 165.) Bekanntmachung der Rationsvergütigungssätze vom 1. Oktober bis Ende Dezember d. J.	39.	195.
(No. 166.) Bestimmungen über die Porto-Vergünstigung	39.	195—196.
(No. 167.) Betrifft die Reisen der zum Besuch der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandirten Portepeefähnriche ꝛc.	39.	197.
(No. 168.) Wechsel der Infanterie-Regimenter in der 15ten und 16ten Infanterie-Brigade	39.	197.
(No. 169.) Aufnahme des Mantelsacks in den Bekleidungs-Etat der Feld-Postillone	39.	197.
(No. 170.) Reisen der zu Wahlmännern gewählten Militairpersonen Behufs Theilnahme an der Abgeordneten-Wahl	39.	198.
(No. 171.) Kommandirung der Offiziere zur Schul-Abtheilung	40.	202.
(No. 172.) Zahlungs-Modus der Zulagen für die Chirurgen-Gehülfen	40.	202.
(No. 173.) Dislokations-Veränderungen in der Armee betreffend	41.	209.
(No. 174.) Verfahren bei Absendung von Soldaten-Briefen aus den Lazarethen	41.	210.
(No. 175.) Das Erkenntniß wider den Füsilier Gorsky des 14ten Infanterie-Regiments und die an ihm vollstreckte Todesstrafe betreffend	41.	210.
(No. 176.) Eintheilung der Infanterie-Regimenter in Brigaden. — Feststellung der Garnisonen der Reserve-Regimenter	42.	217—219.
(No. 177.) Beförderung zu Unteroffizieren vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit	42.	219.
(No. 178.) Bestimmungen über die Portovergünstigung	42.	220.
(No. 179.) Ermäßigung des Portos auf den Fürstlich Thurn- und Taxischen Posten	42.	220.

	No.	Seite.
(No. 180.) Das Erkenntniß wider 4 Wehrmänner des Landwehr-Bataillons Prüm	43.	222—223.
(No. 181.) Gewehr-Reparatur-Gelder der mit Kavallerie-Säbeln bewaffneten fahrenden Artilleristen und berittenen Unteroffiziere der Fuß-Artillerie	44.	228.
(No. 182.) Den Waffenrock der Offiziere der Adjutantur ꝛc. betreffend	44.	228.
(No. 183.) Zulassung der aus dem Mecklenburg-Strelitzschen und dem Anhalt-Dessau-, Cöthen- und Bernburgschen Gebiete gebürtigen jungen Leute zum einjährigen freiwilligen Dienst	44.	228—229.
(No. 184.) Betrifft die Reisen mobiler Offiziere und Militair-Beamten	44.	229.
(No. 185.) Betreffend die Bewilligung von Nebenkosten auf Dienstreisen bei dem Uebergange von einer Eisenbahn zur andern	44.	229.
(No. 186.) Organisation und Ressort der Militair-Intendantur bei dem Armee-Korps in Baden ꝛc.	44.	230.
(No. 187.) Gehalts-Zulage der Landwehr-Bataillons-Aerzte	44.	231.
(No. 188.) Verrechnung der Verpflegungs- und Transport- ꝛc. Kosten für Ersatz- und Reserve-Mannschaften der Marine	45.	234—235.
(No. 189.) Beschränkung des Gebrauchs der Regendeckel auf die leichten Perkussions-Gewehre, und die Büchsen der Jäger	46.	241.
(No. 190.) Festsetzung, in welchem Falle es dem Regiments-Kommandeur resp. Brigadier der Artillerie zu gestatten sei, den Musterungen der detaschirt stehenden Abtheilungen auf Kosten der Staatskasse beizuwohnen	46.	241.
(No. 191.) Anordnungen zu Truppenmärschen	46.	241—242.
(No. 192.) Reisevergütigung für die reserve- und landwehrpflichtigen Assistenz- und Unterärzte	46.	242.
(No. 193.) Betreffend die Aufnahme der Militair-Bevölkerung im Monat Dezember 1849	46.	242—243.
(No. 194.) Disciplinarische und gerichtliche Befugnisse über Militairpersonen der Militair-Reitschule	47.	248.
(No. 195.) Gewährung der Umzugskosten-Entschädigung bei Versetzungen der Militairs und Militair-Beamten	47.	248—249.
(No. 196.) Ablegung des Portepeefähnrichs- und des Offizier-Examens vor dem zurückgelegten 23sten, resp. 25sten Lebensjahre	48.	253—254.
(No. 197.) Ablösungen der bei den kombinirten Reserve-Bataillonen kommandirten Offiziere	48.	254.
(No. 198.) Empfehlung des Werkchens: „Praktische Anleitung zum Kriegs-Feldbrückenbau"	48.	254.
(No. 199.) Ausbildung der einjährigen Freiwilligen	48.	254.
(No. 200.) Allerhöchste Bewilligung einer Auszeichnung am Helme für das 9te Infanterie-Regiment (Colberg).	49.	257.
(No. 201.) Neue Folgeordnung der Titel des General-Militair-Kassen-Etats	49.	257—259.
(No. 202.) Offizier-Prüfungs-Termine pro 1850	49.	259—260.
(No. 203.) Anrechnung des Jahres 1849 für die an Gefechten in Schleswig und Jütland, sowie in der Pfalz und in Baden betheiligt gewesenen Personen als ein Kriegsjahr	50.	263.
(No. 204.) Attaschirung der von den kombinirten Reserve-Bataillonen zu den Artillerie-Depots ꝛc. kommandirten halbinvaliden Artilleristen, an die am Orte befindlichen Artillerie-Abtheilungen	50.	263.
(No. 205.) Schießprämien für Oberjäger der Jäger-Bataillone	50.	264.
(No. 206.) Die Veränderung der Uniforms-Abzeichen der, in einen andern Korps-Verband übergegangenen Infanterie-Regimenter betreffend	51.	266—267.
(No. 207.) Geldverpflegung der Landwehr-Stamm-Kompagnien	51.	267.
(No. 208.) Unterordnung der Artillerie in Baden und bei Frankfurt a. M. unter die 4. Artillerie-Inspektion	51.	267—268.
(No. 209.) Erläuterungen zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6ten November 1849 (Militair-Wochenblatt pag. 253.)	51.	268.
(No. 210.) Empfehlung einer Lithographie des Bildnisses Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, zu einem wohlthätigen Zwecke	51.	268.
(No. 211.) Aufbewahrung der für den mobilen Zustand der Truppen ꝛc. angeschafften Dienstsiegel	52.	274.
(No. 212.) Bekanntmachung der Rations-Vergütigungssätze vom 1. Januar bis Ende März 1850.	52.	275.
(No. 213.) Gehalts-Gebührniß der Assistenz-Aerzte bei Beurlaubungen	52.	276.
(No. 214.) Dank des Kriegs-Ministers an den Frauen-Verein „zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges	52.	276—280.

	No.	Seite.
2) Nachweisungen der offiziell bekannt gewordenen Todesfälle.		
Nachweisung der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preuß. Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten	5. 6. 7.	33—34. 37. 40—41.
Desgleichen der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849, sowie der früher erfolgten, seit dem gedachten Zeitpunkt erst bekannt gewordenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preuß. Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten	9. 10. 11.	51. 53—55. 58.
Desgleichen der seit dem 1sten Januar bis 1sten Oktober 1849 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preuß. Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten	41.	206—209.
Desgleichen der seit dem 1sten Januar bis 1sten Oktober 1849 bekannt gewordenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preuß. Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten	42.	214—217.
Nachtrag zu der zuletzt genannten Nachweisung	45.	234.
3) Verlust-Listen.		
Verlustliste des 2. Korps der Operations-Armee am Rhein, vom 21. Juni bis incl. 12. Juli 1849; sowie namentliche Liste der in den Gefechten von Groß-Sachsen, Sinsheim und Gernsbach verwundeten und gebliebenen Offiziere und Mannschaften des 1sten Bataillons Königl. Preuß. 38. Infanterie-Regiments	Beilage zu No. 31.	zwischen pag. 158 und 159.
Fortsetzung derselben	Beilage zu No. 34.	
Nachtrag zu der eben genannten Verlustliste	35.	178.
Berichtigungen und Nachträge zu derselben Verlustliste	40.	203.
desgl. desgl. desgl.	41.	211—212.
desgl. desgl. desgl.	42.	220.
Namentliche Verlustliste der Truppentheile des 1sten Armee-Korps der Königl. Preuß. Operations-Armee am Rhein, in den Gefechten vom 13ten bis 30sten Juni 1849	Beilage zu No. 34.	zwisch. S. 174 u. 175.
Nachtrag zu der zuletzt genannten Verlustliste	35.	177.
desgl. desgl.	36.	182.
Berichtigung zu derselben Verlustliste	37.	185.
Berichtigungen und Nachträge zu derselben Verlustliste	40.	202.
desgl. desgl. desgl.	41.	210—211.
Nachtrag zu derselben Verlustliste	42.	220.
B. Nichtamtliches.		
Aufruf des Central-Komitees zur Unterstützung der Hinterbliebenen des am 18. September v. J. in Frankfurt a. M. ermordeten Generals v. Auerswald	4.	30.
Empfehlung des von der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes bearbeiteten Werkes: „Beurtheilende Uebersicht derjenigen, durch den Druck vervielfältigten Karten, Situations- und Festungsplänen von Europa, welche für deutsche Militairs von praktischem Interesse sind." —	15.	78.
II. Beihefte für 1849.		
Januar und Februar. Ueber das wahrscheinliche, gegenseitige, taktische Verhalten einiger bestehenden Europäischen Feldartillerieen in den künftigen Kriegen, und dessen Einfluß auf die anderen Truppengattungen; vom Oberst du Vignau, Brigadier der 3. Artillerie-Brigade	.	1 — 24.
März und April. 1) Bemerkungen über Disposition und Bericht des General der Kavallerie v. Wrangel zu den Gefechten bei Nübel und Satrup, am 5. Juni 1848. Vom Generallieut. Fürsten Radziwill, Durchlaucht	.	25 — 28.
2) Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehrs auf die Taktik der Truppen. Vom Oberst du Vignau, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade	.	29 — 39.
3) Bemerkungen zu der Abhandlung: „Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehrs auf die Taktik der Truppen."	.	40 — 47.

	Seite.
4) Einige Betrachtungen über die muthmaßlichen Veränderungen, welche die Taktik, die Formation der Infanterie und deren Ausbildung durch Einführung des leichten Perkussionsgewehrs erleiden werden. Vom Oberstlieut. v. Könneritz, 2ten Kommandanten von Stettin	48— 55.
5) Einige Bemerkungen, insbesondere über Ausrüstung und Armirung der leichten Kavallerie, gesammelt während des Feldzuges in Schleswig	56— 59.
Mai, Juni und Juli. 1) Thätigkeit der 4. Division im Regierungs-Bezirk Bromberg, vom 20. März bis zum 1. Mai. (Mit 1 Uebersichtskarte des Regierungs-Bezirks und 2 Plänen)	61— 81.
2) Darstellung der kriegerischen Begebenheiten im Großherzogthum Posen auf dem linken Ufer der oberen Warthe, während der Monate April und Mai 1848. (Mit 4 Plänen und 1 Uebersichtskarte)	82—103.
3) Nachtrag zu der, im Beiheft pro Dezember 1848 gegebenen Darstellung des Gefechts bei Xions, und der unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten	104—116.
4) Einige Bemerkungen zur Darstellung des Gefechts bei Sokolowo, im Beiheft zum Militair-Wochenblatt für Dezember 1848. (Vom Pr.-Lieut. v. Lilienthal I. in der 2. Artillerie-Brig.)	117—119.
5) Einige Berichtigungen zum Beiheft pro Dezember 1848. (Vom Pr.-Lieut. v. Lilienthal I. in der 2. Artill. Brig.)	120—121.
6) Das Kavallerie-Gefecht bei Aarhuus, den 31. Mai 1849. (Mit einem Croquis)	122—125.
August. Gedanken über die Organisation und den Gebrauch der Kavallerie im Felde. (Vom Generallieut. Frhrn. Roth v. Schreckenstein)	127—144.
September. 1) Die Beförderungen durch Wahl in der französischen Armee. (Mit 4 Beilagen)	145—167.
2) Ueber die Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs bei der Landwehr	168—170.
Oktober, November und Dezember. Operationen und Berichte des 1. und 2. Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein, aus dem Feldzuge in der Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden im Jahre 1849	1 — .

Militair-Wochenblatt.

№ 1.

Sonnabend, den 6. Januar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. December.

Dieſtel, Major, aggr. dem 4. Ulan. Regt., zum Brig. der 1. Gend. Brig.,

v. Nimptſch, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., zum Major,

v. Wietersheim, Frhr. v. Ohlen u. Adlerskron, v. Kettler I., Pr. Lts. von demſ. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

Schwarz, v. Borries, v. Franckenberg-Proſchlitz I., Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

v. Hartmann, Sec. Lt. von demſ. Regt., als Pr. Lt. zum 34. Inf. Regt. verſetzt, mit Belaſſung zur Dienſtl. beim gr. Generalſtabe.

v. Lilienthal, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., als Pr. Lt. ins 13. Inf. Regt. einrangirt.

v. Dorpowski, Pr. Lt. vom 16. Inf. Rgt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Buſſe, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

des Barres I., Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt.,

Beſch II., Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zum Kadet. Korps kommandirt.

v. Derenthall, Major a. D., geſtattet, die Unif. des 9. Ldw. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Bleſſingh, P. Fähnr. vom 34. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Steinkeller, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Gr. Boos-Waldeck, P. Fähnr. vom 7. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Gr. Reichenbach, Sec. Lt. vom 29., ins 13. Inf. Regt. verſetzt.

v. Wegerer, Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Koeniger I., v. Lewitzki, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Stoetzel, Hauptm. vom 38. Inf. Regt., zum Major,

v. Kronhelm, Pr. Lt. von demſ. Rgt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Arnauld de la Perière, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Sellin, Sec. Lt. von demſ. Regt., geſtattet, ſeine Stelle mit der des Sec. Lts. v. Ruits vom 3. Inf. Regt. zu vertauſchen.

Frhr. v. Schaumberg, Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Gauvain, v. Knobloch, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

Blum, v. Legat, P. Fähnrs. von demſ. Rgt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Reckowski, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Sommerfeld, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 21. December.

Prinz Georg von Preußen, K. H., aggr. dem Regt. Garde du Corps, zum Rittm. befördert.

Den 23. December.

v. Gellhorn, Major vom 19. Inf. Regt., zum Komdr. des 3. Bats. 32. Ldw. Regts.,

Trützſchler v. Falkenſtein, Sec. Lt. vom Kaiſer

Alexander Gren. Regt., zum Platzmajor in Spandau ernannt.

v. Stuckrad, Hauptm., zuletzt im 31. Inf. Rgt., als Platzmajor in Cosel angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 16. December.

Frhr. v. Loë, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., als aggr. ohne Gehalt zum 7. Ulan. R. versetzt.

Den 19. December.

v. Kleist, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts., zum Sec. Lt.,

v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts., zum Hauptm.,

Mitsdörfer, Voigt, Schlüter, Coppenrath, Esch, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Senff, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15., ins 2. Bat. 13. Regts. einrangirt.

Niesert, Unteroff. vom 3. Bat. 13. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Korb, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15., ins 1. Bat. 15. Regts. einrangirt.

Haase, v. d. Reck, Unteroff. vom 1. Bat. 15. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Weidlich, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13., ins 3. Bat. 15. Regts. einrangirt.

Serres, Schmeltzer, v. Sydow, Sec. Lts. vom 1. Bat. 16. Regts., zu Pr. Lts.,

Sauerlaender, van Treeck, Sec. Lts. vom 1. Bat. 17. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.

Lohmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 1. Bat. 17. Regts. einrangirt.

v. Beckerath, van Mühlbracht, Sec. Lts. vom 2. Bat. 17. Regts., zu Pr. Lts.,

Uhde, v. Oven, Trimborn, Favreau, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Schauenburg, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Nellinger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., zum Pr. Lt.,

Heck, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39 Inf. Rgts., zum int. Komp. Führer,

v. Steffens, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von dems. Bat., zum Pr. Lt.,

Deußen, v. Velsen, Feldmann, Eichhoff, Hahn, Meiswinkel, Weidenfeld, Unteroff. von dems. Bat., letztere beide bei der Kav., zu Sec. Lts.,

Thiel, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.

Josset, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., ins Ldw. Bat. 40. Inf. Regts. einrangirt.

Bar. Brachel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 25. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.

Haehling v. Lanzenauer, Sec. Lt. vom 1. Bat. ins 2. Bat. 25. Regts. einrangirt.

v. Kahlden, Major vom 1. Bat. 28. Regts., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. entbunden.

Föhrigen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 2. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Schmidt, inval. Feldw. von letzterem Bat., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 19. December.

Costede, Major vom 13. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit Pension,

Mittwede, Hauptm. von dems. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Brencken, Sec. Lt. von dems. Regt., scheidet aus.

v. Humbracht, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 26. Inf. Regt., mit seiner bisher. Pension,

v. Schack, Sec. Lt. vom 5. Ulan. Regt, als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Otterstedt, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

v. Otterstedt, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., scheidet aus und tritt zu den beurl. Offizieren des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.

Rosenkranz, Hauptm. vom 37. Inf. Regt., als Major,

Gr. Reichenbach, Hauptm. vom 40. Inf. Regt., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 23. December.

Putzki, Major vom 3. Inf. Regt.,

Matthiaß, Major vom 14. Inf. Regt.,

Westphal, Hauptm. von dems. Regt., dieser als Major,

v. Bockelmann, Major vom 23. Inf. Regt.,

Spillner, Oberst u. Komdr. des 29. Inf. Regts.,

Anders, Major vom 29. Inf. Regt.,

v. Oppeln-Bronikowski I., Hauptm. vom 33. Inf. Regt.,

v. Derschau, Hauptm. vom 1. Jäger-Bat.,

Seelmann, Rittm. vom 2. Kür. Regt., als Maj.,

v. Hirsch, Major vom 3. Drag. Regt., als Oberst-Lieut.,

v. Zawadzki, Major vom 6. Hus. Regt., als Oberst Lieut.,

Dziobeck v. Schulze, Rittm. vom 6. Ulan. R., als Major,

Baer, Major von der 4. Art. Brig.,
Thilo, Major von der 5. Art. Brig., dieser als Oberst-Lieut.,
Hoffmann, Oberst-Lieut. u. Insp. der 2. Pion. Insp., als Oberst,
Mebes, Oberst-Lieut. u. Insp. der 3. Fest. Insp., als Oberst,
v. Splittgerber, Major, aggr. dem Garde-Jäger-Bat.,
v. Skopnick, Major, aggr. dem 1. Inf. Regt., dieser als Oberst-Lieut,
v. Madeweiß, Oberst, aggr. dem 3. Inf. Regt.,
Fichtner, Major, aggr. dem 7. Inf. Regt., als Oberst-Lieut.,
Hoffmann, Major, aggr. dem 8. Inf. Regt.,
Schober, Major, aggr. dem 12. Inf. Regt.,
Süren, Major, aggr. dem 1. Ulan. Regt., dieser als Oberst-Lieut.,
v. Normann, Hauptm. u. Platzmajor in Spandau, sämmtlich mit Pension zur Disposition gestellt.
Kaempffe, Hauptm. u. Platzmajor in Cosel, von diesem Verhältniß entbunden u. tritt in sein früheres Pensions-Verhältniß zurück.

Bei der Landwehr:

Den 19. December.

Gr. Westerholt II., Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts, mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Schütz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts.,
Ohm, Sec. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts.,
Valette, Oberst-Lt. zur Disp., vom 1. Bat. 17. Regts, zuletzt in der 7. Art. Brig., mit der Unif. dieser Brig. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension,
Siemens, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Bauer, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts.,
Hochwächter, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts.,
Meyberg, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 36 Inf. Rgts., beiden als Hauptl. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hücking gen. Goecke, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 23. December.

v. Lindenfels, Major u. Komdr. des 3. Bats. 32. Regts.,
Gr. Rödern, Major u. Komdr. des 3. Bats. 10. Regts.,
v. Briesen, Major vom Kavall. Stamm des 1. Bats. 31. Regts., letztere beide als Oberst-Lts., alle 3 mit Pension zur Disp. gestellt.

II. Militair-Beamte.

Den 21. December.

Sauerland, Bats. Arzt vom 2. Bat. 32. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 16. December.

Schwinge, int. Magazin-Rendant zu Wittenberg, als Magazin-Rendant bestätigt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 64.

Verfahren bei Arrestanlegungen auf den abzugsfähigen Theil des Gehalts, oder der Pension von Offizieren und Militair-Beamten im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln.

Seitens des Königlichen Justiz-Ministeriums ist für räthlich erachtet worden, die im Wege der Exekution erfolgenden Arrest-Anlegungen auf den abzugsfähigen Theil des Gehalts, oder der Pension von Offizieren und Militair-Beamten in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln nicht bei den, in der Anlage zum §. 3 des monatlichen Cirkular-Schreibens No. 124 bezeichneten Militair-Behörden oder Personen, sondern unmittelbar bei den, mit der Auszahlung beauftragten öffentlichen Kassen nachsuchen zu lassen.

Das Kriegs-Ministerium und das Königliche Finanz-Ministerium haben sich hierin einverstanden erklärt, und es ist in Folge dessen den Gerichtsbehörden und Regierungen das Nöthige hiernach eröffnet worden.

Dabei ist diesen Behörden zugleich bemerklich gemacht worden, daß

a) das im Artikel 569 der Rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung vorgeschriebene Zeugniß Seitens der Kasse nur erst dann ausgestellt werden könne, wenn die betreffende Militair-Behörde, welcher gleich nach Anlegung des Arrestes durch die bezügliche Regierung eine nähere Mittheilung darüber zu machen sei, den abzugsfähigen Theil des Gehalts oder der Pension angegeben haben werde und daß es ferner

b) bei der durch die Allerhöchste Ordre vom 24sten September 1832 (Gesetz-Sammlung, Seite 225) ertheilten Vorschrift verbleibe, daß die Arrest-Anlage, insofern sie nicht im Wege der gerichtlichen Exekution erfolgt und der Extrahent des Arrestes sich nur im Besitze der, im Artikel 2 des Dekrets vom 18ten August 1807 erwähnten Schuldurkunde befindet, erst auf Grund einer, von dem Landgerichts-Präsidenten zu ertheilenden Ermächtigung stattfinden soll.

Ein Königliches Hochlöbliches General-Kommando benachrichtigt das Kriegs-Ministerium hiervon zur gefälligen weiteren Bekanntmachung in Wohldessen Ressort, indem dasselbe zugleich ergebenst ersucht, auch der Intendantur des Korps eine nähere Mittheilung machen zu wollen.

Berlin, den 25sten December 1848.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Strotha.

An die Königlichen Hochlöblichen General-Kommandos
des 7ten und 8ten Armee-Korps

403/10. M. O. D. 1.

Nro. 65.

Entscheidung in Betreff der Umänderungs-Kosten der Montirungsstücke für die zum Dienst einberufenen Reserve-Mannschaften.

Der Königlichen Intendantur erwiedern wir auf die Anfrage vom 9ten d. M., daß die Truppen die Umänderungskosten der Montirungsstücke auch in diesem Jahre für so viel Rekruten liquidiren können, als für die zur Reserve übertretenden Leute einzustellen gewesen wären, wenn die Entlassung der Reserven wirklich statt gehabt hätte.

Dagegen kann das Departement sich nicht ermächtigt halten, die Befugniß der Truppen zur Liquidation dieser Gelder auch auf die zum Dienst einberufenen Reserve-Mannschaften auszudehnen. Haben daher die Truppen Kosten auf die Umänderung der an diese Leute ausgegebenen Montirungsstücke verwenden müssen, so sind selbige aus den Kompagnie-Unkosten ꝛc. zu bestreiten.

Berlin, den 27sten December 1848.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster.

Der vorstehende Erlaß wird hiermit zur Kenntniß der übrigen Königlichen Intendanturen und sonst betheiligten Behörden gebracht.

Berlin, den 27sten December 1848.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Briesen.

194/12. M. O. D. 3.

Nro. 66.

Verfügung in Betreff der Betheiligung der Armee bei den bevorstehenden Wahlen.

Durch die in Abschrift beifolgende Verfügung vom 13ten d. M. sind die Königlichen Regierungen mit näherer Anweisung darüber versehen worden, wie bei Aufstellung der Wählerlisten zu verfahren sein wird, um bei den bevorstehenden Wahlen zu den im Februar k. J. zusammentretenden Kammern den aktiven Militairpersonen nach Maßgabe der Wahlgesetze vom 6ten d. M. die Ausübung des Wahlrechts zu sichern.

In Betreff des stehenden Heeres ist hierbei davon ausgegangen, daß für die einzelnen Theile desselben der Garnisonort den Wohnort bildet, und daß ein zeitweises Verlassen des Garnisonorts eine Aenderung des Wohnorts nicht in sich schließt, insofern nicht eine Veränderung der Garnison damit verbunden ist. Eine Garnison-Veränderung hat nun aber in der jüngsten Zeit bei den größeren Truppen-

theilen des stehenden Heeres, außer bei dem 1sten Jäger-Bataillon, dem 2ten Bataillon des 18ten Infanterie-Regiments, dem 2ten und Füsilier-Bataillon des ersten, so wie dem 2ten und dem Füsilier-Bataillon des 3ten Infanterie-Regiments, nicht stattgefunden.

Mithin sind bei allen anderen Truppentheilen des stehenden Heeres, welche beim Eintritt der Wahlen sich in ihren Garnisonen befinden, alle dazu gehörende Militairpersonen, welchen das aktive Wahlrecht gesetzlich zusteht, zur Ausübung jenes Rechts befugt, insofern sie zu dieser Zeit mindestens seit sechs Monaten dem betreffenden Truppentheile angehört haben, wobei es darauf, ob und wie lange der Truppentheil vom Garnisonort abwesend gewesen ist, nicht ankommt.

Bei denjenigen Truppentheilen des stehenden Heeres aber, welche beim Eintritt der Wahlen sich nicht in ihren Garnisonen befinden, können die dazu gehörenden Militairpersonen, denen sonst das aktive Wahlrecht gesetzlich zustehen würde, dieses Recht nur dann ausüben, wenn der Truppentheil seit mindestens sechs Monaten an einem und demselben Orte sein Standquartier hat, und sie seit jener Zeit dem Truppentheile angehören. In diesem Falle wird das Wahlrecht am Orte des Standquartiers ausgeübt.

Bei den übrigen Truppentheilen, einschließlich der im Auslande stehenden Truppen, kann die Ausübung des aktiven Wahlrechts nicht stattfinden, insbesondere also auch nicht bei den obengenannten Truppentheilen, welche nach dem 22sten Juli d. J. ihre Garnisonen geändert haben.

Jedoch versteht es sich von selbst, daß, wenn bei den einzelnen Truppentheilen Personen, denen das aktive Wahlrecht zusteht, während der letzten sechs Monate im Dienst getreten sind, ohne dadurch ihren bisherigen Wohnort oder Aufenthalt verändert zu haben, diese Personen das Wahlrecht ausüben können, wenn sie beim Eintritt der Wahlen an dem Orte, wo sie sich alsdann befinden, seit sechs Monaten sich aufgehalten haben.

Was die jetzt im Dienste befindlichen Landwehr-Bataillone betrifft, so werden die Mannschaften nur dann, wenn sie beim Eintritt der Wahlen in die Heimath zurückgekehrt sind, das aktive Wahlrecht ausüben können. Es läßt sich indeß erwarten, daß die Verhältnisse gestatten werden, bis dahin den größten Theil der jetzt zusammengezogenen Landwehr-Bataillone in die Heimath zu entlassen. Auch ist bei den eintretenden Dislokationen auf die Rückkehr der einzelnen Truppentheile des stehenden Heeres in ihre Garnisonen möglichst Bedacht zu nehmen, insoweit die dabei in Betracht kommenden militairischen Interessen es gestatten.

Uebrigens wird Einem Königlichen Hochlöblichen General-Kommando nicht entgangen sein, daß nach dem Wahlgesetz für die zweite Kammer bei Bestimmung der Zahl der zu wählenden Wahlmänner und bei der Abgränzung der Wahlbezirke es nur auf die Seelenzahl, nicht aber auf die größere oder geringere Anzahl von Urwählern ankommt. Deshalb werden die Befehlshaber den betreffenden Civil-Behörden zum Zweck dieser Berechnung die Stärke der einzelnen Truppentheile ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl der unter den Mannschaften befindlichen in die Wählerlisten aufzunehmenden Urwähler anzugeben haben.

Auch wird darauf gehalten werden müssen, daß an den Wahltagen die zur Theilnahme an der Wahl berechtigten Personen behufs der Ausübung ihres Wahlrechts vom Dienste dispensirt werden.

Hiernach stelle ich Einem Königlichen Hochlöblichen General-Kommando die weitere Verfügung an die Wohldemselben untergegebenen Truppentheile und Militair-Behörden ergebenst anheim.

Berlin, den 20sten December 1848.

Der Kriegs-Minister.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

Es ist von mehreren Orten zur Sprache gebracht worden, daß die Offiziere und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr, insofern die Truppentheile, zu welchen sie gehören, in der letzten Zeit ihre Garnison gewechselt haben, resp. zusammenberufen worden und in eine andere Gegend marschirt sind, wegen Mangels der im Artikel 2 der Wahlgesetze vom 6ten d. M. vorgeschriebenen Bedingung des sechsmonatlichen Wohnsitzes oder Aufenthalts in der betreffenden Gemeinde ihres Stimmrechts als Urwähler bei den bevorstehenden Wahlen verlustig gehen würden. Dieser Verlust ist allerdings insoweit unvermeidlich, als nicht bis zum Eintritt der Wahlen die betreffenden Truppentheile in ihre frühere Garnison zurückgekehrt, beziehungsweise die betreffenden Landwehrleute in ihre Heimat entlassen worden sein sollten. Im

letzteren Falle würde jedoch der vorübergehende Wechsel des Aufenthalts, welchen die Einziehung zur Landwehr und ein zeitweises Verlassen der Garnison (gleichviel, ob dies von längerer oder kürzerer Dauer gewesen) herbeigeführt haben, als eine die Ausübung des Wahlrechts ausschließende Unterbrechung des sonst begründeten sechsmonatlichen Wohnsitzes oder Aufenthalts nicht zu betrachten sein.

Wenn nun namentlich von einem großen Theil der zusammengezogenen Landwehr zu erwarten steht, daß die Entlassung derselben vor dem Eintritt der Wahlen werde erfolgen können, so ist hierauf nach Maßgabe des oben ausgesprochenen Grundsatzes bei der Aufstellung der Wählerlisten Rücksicht zu nehmen.

Die Königliche Regierung hat hiernach die Landräthe und Orts-Behörden mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13ten December 1848.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Manteuffel.

Der Kriegs-Minister.
(gez.) von Strotha.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 2.

Sonnabend, den 13. Januar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. December.

Gr. Brandenburg, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Wallhofen, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., über den Etat einrangirt.

Den 26. December.

Woide, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., unter Aggregirung bei der Brig. zum Hauptm. u. Komp. Chef in der Feuerw. Abth.,

Jungé, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.,

Wilutzki, Hauptm. von der 2. Art. Brig., zum etatsm. Major,

Vanasse, Keyser, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. Garnier, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.

Crusius, Sec. Lt. von derf. Brig., unter Aggr. bei der Brig., zur Feuerw. Abth. versetzt.

Petzel I., Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., zum Pr. Lt. ernannt u. zur 2. Brig. versetzt.

Rauchfuß, aggr. Sec. Lt. von der Feuerw. Abth., einrangirt.

Heyer, Hauptm. von der 4. Art. Brig., z. Artill. Offiz. des Platzes Erfurt ernannt.

Wachsmund, Pr. Lt. von derf. Brig., zur 6. Brig.,

Bock, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., unter Beförderung zum Pr. Lt. u. Aggr. bei der 5. Art. Brig., zur Feuerw. Abth.,

Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Sec. Lt. von der 4., zur 5. Art. Brig. versetzt.

George, aggr. Pr. Lt. von der Feuerw. Abth.,

v. Schorlemmer, Hauptm. u. Artill. Offiz. des Platzes Erfurt, dieser als Komp. Chef, in die 4. Art. Brig. einrangirt.

v. Sänger, Pr. Lt. von der 5. Art. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Langner, Roeckner, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts.,

v. Derschau, Gaddum, Hauptl. von der 7. Art. Brig., zu Art. Offiz. der Plätze resp. Wesel u. Jülich,

Caspary, Witt, Pr. Lts. von derf. Brig., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

Kaufmann, Gleim, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts. ernannt.

Liebert, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Jülich, als Komp. Chef in die 7. Art. Brig. einrangirt.

v. Schmiterlöw, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,

v. Wuthenau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 28. December.

v. Cronenberg, Burchardi, Pr. Lts. von der 1. Ingen. Insp., zu Hauptl. 2. Kl. ernannt u. ersterer bei der Garde-Pion. Abth. ausgeschieden, letzterer zur 3. Ing. Insp. versetzt.

Braun, Schmidt, Sec. Lts. von der 1.,

Helmer, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zu Pr. Lts.,

Witthoff, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl. ernannt.

v. Unruh, aggr. Sec. Lt. von der 1.,

Dallmer, aggr. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., einrangirt.

Pirscher, Hauptm., mit Versetzung von der 2. zur 1. Ing. Insp., zum Garn. Bau-Direct. beim V. Armee-Korps ernannt.

v. Rohr, Gen. Lieut. a. D., der Char. als General der Inf.,

v. Ledebur, Gen. Lieut. a. D., der Char. als General der Kavall. beigelegt.

Den 31. December.

Bar. Geyr v. Schweppenburg, Rittm. vom Garde-Hus. Regt., zum etatsm. Major ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 28. December.

v. Arnim, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., scheidet aus.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 67.

Verleihung der Rettungs-Medaille.

Seine Majestät der König haben dem Brückenmeister Gilgenberger in Coblenz, welcher am 19. September v. J. den Aufwärter Franz Busch vom Ertrinken im Rhein, und in früherer Zeit bereits vier Personen in derselben Art das Leben gerettet hat, die Rettungs-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Nro. 68.

Allerhöchste Deklaration der Bestimmungen vom 19ten September 1848 in Bezug auf die in der Artillerie und dem Ingenieur-Korps dienenden Offizier-Aspiranten.

Zur Erledigung der Zweifel, welche nach dem Berichte vom 2ten November 1848 in Folge Meiner Ordre vom 19ten September desselben Jahres, betreffend die Ergänzung der Offizierkorps des stehenden Heeres, entstanden sind, eröffne Ich dem Kuratorium, wie es allerdings Meine Absicht ist, daß in Betreff der Artillerie und des Ingenieur-Korps die Bestimmungen Meiner Ordre vom 6ten Februar 1845 im Allgemeinen aufrecht erhalten werden sollen, und will Ich insbesondere genehmigen:

1) daß die Offizier-Aspiranten der gedachten beiden Waffen, mit denen aller übrigen Waffen der Armee zwar dem Umfange nach das gleiche, jedoch dadurch intensiv geschärfte Portepee-Fähnrichs-Examen abzuleisten haben sollen, daß sie in der Mathematik — nicht aber ferner in der deutschen und französischen Sprache — als Haupt-Resultat mindestens das Prädikat: „ziemlich gut" erwerben müssen, sowie
2) daß — nächst dem, die Zulassung zum Portepeefähnrichs-Examen begründenden Dienst- und Führungszeugnisse — der mehr oder minder günstige Ausfall des Portepeefähnrichs-Examens mit maßgebend bei der Konkurrenz der Aspiranten für die Zulassung zum Besuche der Artillerie- und Ingenieur-Schule sein soll.

Ich habe dem Kriegs-Ministerium von dieser Meiner Entscheidung Kenntniß zukommen lassen und gebe dem Kuratorium anheim, in seinem Ressort das weitere Verfahren hiernach einzuleiten.

Potsdam, den 30sten December 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

An das Kuratorium der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 8ten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
174/1. 49. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 3.

Sonnabend, den 20. Januar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. December.

Treumann, aggr. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., einrangirt.

Den 2. Januar.

Gr. Monts, Oberst u. Komdr. des 22. Inf. Regts., zum Komdr. der 11. Ldw. Brig.,

Bonsac, Oberst u. Komdr. des 17. Inf. Regts., zum Komdr. der 12. Inf. Brig.,

v. Chamier, Oberst u. Komdr. des 8. Inf. Regts., zum Komdr. der 13. Ldw. Brig.,

v. Nolte, Major vom 25. Inf. Regt., zum Komdr. des 17. Inf. Regts.,

v. Hoffmann, Major vom 3. Inf. Regt., zum Komdr. des 8. Inf. Regts.,

v. Kessel, Major vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Komdr. des 29. Inf. Regts.,

Schimmelfennig v. d. Oye, Major vom 7. Hus. Regt., zum Komdr. des 2. Hus. Rgts. ernannt.

Gr. Blumenthal, aggr. Major vom 1. Garde-Regt. z. F., einrangirt.

Gr. Perponcher-Sedlnitzki, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., mit Beibehalt seines Verhältnisses zum Regt., zum persönl. Adjut. des Prinzen Georg von Preußen, K. H., ernannt.

Den 4. Januar.

Hein, v. Arnim, Eck, v. Steuben, aggr. Sec. Lts. von der Garde-Art. Brig., über den Etat einrangirt.

Sametzki, Unteroff. von ders. Brig., z. P. Fähnr. ernannt.

die Beförderung des Unteroff. Ahrens von der 3. Art. Brig. zum P. Fähnr. genehmigt.

v. Oppell, v. Haeften, P. Fähnrs. vom 31. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Fischer, Oberst-Lieut. vom Kriegs-Miniſter., zum Milit. Gouvern. des Prinzen Friedr. Wilh. Nicol. Carl von Preußen, K. H., ernannt.

Den 6. Januar.

v. Becherer, P. Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Borck, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., z. Major,

v. Carlowitz, Pr. Lt. von dems. R., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Herrmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Klösterlein, Hauptm. vom 24. Inf. Regt., zum Major,

v. Funck, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Zychlinski, Sec. Lt. von dems. R., z. Pr. Lt. ernannt.

Laue, Major, aggr. dem Generalstabe und persönl. erster Adjut. des Prinzen von Preußen, K. H., unter Einrangirung in den Generalstab, zum Chef des Generalstabs vom III. Armee-Korps ernannt.

v. Hanenfeldt, Pr. Lt. vom Generalstabe des II. Armee-Korps,

Hartmann, Pr. Lt. vom gr. Generalstabe,

v. Keudell, Pr. Lt., aggr. dem 4. Ulan. Regt.,

v. Blumenthal I., Pr. Lt. vom Garde-Ref. Inf. (Ldw.) Regt., beide zur Dienstl., beim gr. Generalstabe,

Schwarz, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig., zur Dienstl. beim Generalstabe des VII. Armee-Korps,

diesen mit Versetzung zum gr. Generalstabe, zu Hauptl. ernannt, auch die 3 letzteren in den Generalstab einrangirt.

Bei der Landwehr.

Den 4. Januar.

Schumann, Keferstein, Unteroff. vom 2. Bat. 27. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Canabaeus, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 18. Ldw. R., der Char. als Hauptm. beigelegt.

Den 6. Januar.

Wieser, Pr. Lt. vom 1. Bat. 8. Rgts., z. Hauptm. u. Komp. Führer,

v. Grolmann, Vice-Feldw.,

Meyer, Hellmann, Lichtwardt, Heinsius, Horster, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Cranach, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts.,

v. Dieſt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.

Pohle, Wilsky, Waldow, Jahn, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 8. Regts., zu Sec. Lts.,

v. Thermo, Gallus, Arndt, Unteroff. vom 2. Bat. 12. Regts.,

v. Muschwitz, P. Fähnr., zuletzt im 9. Huſ. Regt., ersterer und letzterer bei der Kav. desselb. Bats., zu Sec. Lts. ernannt.

Behrnauer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt.

Sydow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Serger, Sec. Lt. vom 3. Bat.,

v. Siedmogrotzki, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 24. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 4. Januar.

Salbach, Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig.,

Beelitz II., Sec. Lt. von der 3. Art. Brig.,

Nethe, Hauptm. von der 5. Art. Brig., diesem als Major mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Böing, Sec. Lt. von der 5. Art. Brig.,

v. Glümer II., Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt.,

v. Döring, Sec. Lt. vom 7. Kür. Regt., scheiden aus.

Erhard, Hauptm. vom 32. Inf. Rgt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Unruh, Gen. Major u. Milit. Gouverneur des Prinzen Friedr. Wilh. Nicol. Carl von Preußen, K. H., als Gen. Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 6. Januar.

v. Lesczynski, Major vom 20. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 3. Huſ. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 4. Januar.

v. Lindenfels, Major zur Disp., zuletzt Komdr. des 3. Bats. 32. Regts., mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt.

Den 6. Januar.

Franke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts., als Pr. Lt.,

v. Rosenberg, Lehnert, Sec. Lts. vom 3. Bat. 20. Regts.,

Seyer, Pr. Lt. vom 1. Bat. 24. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Bernard, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 4. Januar.

Tomasczewski, Bats. Arzt vom 1. Bat. 27. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Spiering, Bats. Arzt vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., zum 1. Bat. 27. Ldw. Regts. versetzt.

Dr. Aßmann, Assistenzarzt von der Garde-Artill. Brig., zum Bats. Arzt des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts. ernannt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 69.

Verleihung der Rettungs-Medaille.

Seine Majestät der König haben die Rettungsmedaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruht:

1) dem Unteroffizier Gurk der Garde-Artillerie-Brigade für die am 17ten Juni v. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung des Unteroffiziers Bethge derselben Brigade vom Ertrinken in der Havel bei Potsdam;

2) dem Kanonier Rother der 5ten Artillerie-Brigade, der am 8ten April v. J. die Frau des Unteroffiziers Thampke und ihr drei Jahr altes Kind mit um so größerer eigener Lebensgefahr aus der Warthe bei Posen zog, als die ꝛc. Thampke aus Furcht vor dem Schicksal ihres Mannes bei einem wahrscheinlichen Aufstande daselbst, mit ihrem Kinde den Tod in den Wellen gesucht hatte, und sich nun der Errettung kräftig widersetzte.
3) dem Unteroffizier Bieber der 1sten Artillerie-Brigade für die am 19ten Juni v. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung des Albert v. Horn vom Ertrinken in dem Bache vor dem Nassegärtnerthore zu Königsberg i. P.
4) dem Feldwebel Rytikowsky der 6ten Artillerie-Brigade für die am 29sten Mai v. J. unter gleichen Umständen bewirkte Errettung des Kanonier Hirsch derselben Brigade vom Ertrinken in der Oder bei Breslau;
5) dem Unteroffizier Daenell vom 2ten Infanterie- (Königs-) Regiment für die am 5ten August v. J. bewirkte Errettung eines ein Jahr alten Kindes des Kaufmann Klopstock vom Ertrinken in der Ihna bei Stargardt, nachdem sich der ꝛc. Daenell bereits früher in gleicher Art ausgezeichnet hat.

Zugleich ist auch die Belobung des Kanonier Casper der Garde-Artillerie-Brigade für die am 24sten Juni v. J. bewirkte Errettung des 11 Jahr alten taubstummen Sohnes des Steueraufsehers Kaller vom Ertrinken in dem Hauptgraben in Sanssouci bei Potsdam Allerhöchsten Orts befohlen worden.

Nro. 70.*)

Reisekosten-Regulativ für die Armee.

Da die seitherigen Bestimmungen wegen Vergütung der Reisekosten sowohl für kommissarische Geschäfte in Dienst-Angelegenheiten, als bei Versetzungen, den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen, bestimme Ich hierdurch für die Offiziere und Militair-Personen und für diejenigen Militair-Beamten, denen ein bestimmter Militairrang beigelegt ist, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

1) Bei Dienst- und Versetzungs-Reisen, welche auf einer Eisenbahn oder mit Dampfschiffen gemacht werden können, wird an Reisekosten einschließlich des Gepäckes vergütet,
   a) den Offizieren bis zum Hauptmann und Rittmeister incl. abwärts, den General-Stabs-, General-, Regiments- und Ober-Stabs-Aerzten, imgleichen den Train-Rendanten
   10 Sgr.
   b) den Lieutenants, den Garnison-Stabs- und Bataillons-Aerzten, den Stabs- und Assistenz-Aerzten, den Ingenieur-Geographen und Train-Kontroleuren
   7 Sgr. 6 Pf.
   c) 1. den Ober-Feuerwerkern, Feldwebeln, Wachtmeistern, Unter-Aerzten, Portepee-Fähnrichen, den zur Fortifikation und zu den Artillerie-Depots gehörenden, im Feldwebel- und Unteroffizier-Range stehenden Unter-Beamten, wie solche im Militair-Strafrecht, Gesetz-Sammlung pro 1845 pag. 357 und 377 aufgeführt stehen, und den Kurschmieden
   5 Sgr.
   2. den Unteroffizieren und Soldaten, welche in der Regel auf den Fußmarsch angewiesen sind, ausnahmsweise in den durch das Kriegs-Ministerium zu bestimmenden Fällen, ebenfalls
   5 Sgr.

   auf die Meile.
2) Außerdem wird als Vergütung für die Nebenkosten, welche beim Zugehen zur Eisenbahn und zum Dampfschiff und beim Abgehen von denselben entstehen — für jedes Zu- und Abgehen zusammen — ein Pausch-Quantum bewilligt, dessen Betrag für die Offiziere und Militair-Beamte unter 1 a auf 20 Sgr.
   für die Lieutenants und Militair-Beamte unter 1 b auf . . . . . 15 Sgr.
   für die Unteroffiziere und Gemeine und alle sub 1 c erwähnten Militair-Personen auf 10 Sgr.
   bestimmt wird.
3) Geht die Dienst- oder Versetzungsreise der unter 1 a bezeichneten Offiziere und Militair-Beamten über den Ort, wo solche die Eisenbahn oder das Dampfschiff verlassen, mehr als 2 Poststatio-

*) Von den in dieser Nummer enthaltenen Bestimmungen ist ein besonderer Abdruck veranstaltet worden, und kann durch die respektiven Postämter oder die Expedition bezogen werden. Die Redaktion.

hinaus, so können diese Offiziere und Militair-Beamte, wenn sie zu ihrer Weiterreise einen Wagen mitgenommen haben, die Kosten für den Transport desselben nach den Sätzen des Eisenbahn- oder Dampfschiff-Tarifs liquidiren und außerdem für das Hin- und Zurückfahren des Wagens zusammen

1 Rthlr. 15 Sgr.

berechnen.

4) Hat einer der unter 1a genannten Offiziere und Militair-Beamten einen Diener auf der Reise mitgenommen, so kann er für dessen Beförderung

5 Sgr.

für die Meile liquidiren.

§. 2.

1) Bei Dienst- und Versetzungsreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder mit Dampfschiffen zurückgelegt werden können, erhalten:
   a) Generale und in Generalstellen stehende Stabs-Offiziere, Regiments-Kommandeure und diesen im Range gleichgestellte Stabs-Offiziere, General-Stabs-Aerzte, Bataillons-Kommandeure und etatsmäßige Stabs-Offiziere, Offiziere des Kriegs-Ministeriums, welche in etatsmäßigen Rathsstellen stehen, Präsides der Remonte-Ankaufs-Kommissionen
   1 Rthlr. 15 Sgr.
   b) die übrigen Stabs-Offiziere, die Hülfs-Offiziere der Remonte-Ankaufs-Kommissionen, die General-Aerzte, Hauptleute und Rittmeister, Regiments-Aerzte, Ob.-Stabs-Aerzte und die Train-Rendanten
   1 Rthlr.
   c) die Lieutenants, die Garnison-Stabs-, Bataillons- und Assistenz-Aerzte, die Ingenieur-Geographen und die Train-Kontrolleure
   15 Sgr.
   d) die im §. 1 unter Nr. 1 Litt. c. 1 und 2 aufgeführten Militaire und Militairbeamte, unter Berücksichtigung der daselbst ad 2 ausgesprochenen Modifikationen
   10 Sgr.

   auf die Meile nach der nächsten fahrbaren Straßenverbindung.
2) Haben in besonderen Fällen bei Dienstreisen erweislich größere Fuhrkosten als die unter No. 1 dieses Paragraphen bestimmten Vergütigungssätze aufgewendet werden müssen, so sind dieselben zu vergüten.

§. 3.

1) Bei Vergütung der in den §§. 1 und 2 bestimmten Sätze wird jede angefangene Viertelmeile für eine volle Viertelmeile gerechnet.
2) Bei Reisen von mehr als einer Viertelmeile, aber weniger als einer ganzen Meile, sind die Reisekosten nach einer vollen Meile zu berechnen.
3) Für Geschäfte außerhalb des Wohnorts in geringerer Entfernung als einer Viertelmeile werden keine Reisekosten gewährt.

§. 4.

Offiziere aller Grade, ingleichen Militairbeamte mit militairischem Range, welche mehr als eine Fourageration beziehen, erhalten für Dienstreisen innerhalb einer Entfernung von 6 Meilen, von ihrem Wohnsitze ab gerechnet, keine Entschädigung.

§. 5.

Bei Versetzungen wird für den Umzug folgende Entschädigung bestimmt:

A. Beim Umzug mit Familie.

1) Den Generalen, Divisions- und Brigadekommandeuren, so wie den diesen Kommandeuren in der Funktion gleich stehenden Stabsoffizieren:
   a) auf allgemeine Unkosten . . . . . 200 Rthlr.
   b) an Transport- und Reisekosten für jede 10 Meilen 30 Rthlr., also beispielsweise auf 100 Meilen . . . . . 300 Rthlr.
2) Den Regimentskommandeuren, den diesen in der Funktion gleichstehenden Stabsoffizieren, den General-Stabsärzten:
   a) auf allgemeine Unkosten . . . . . 120 Rthlr.
   b) an Transport- und Reisekosten auf jede 10 Meilen 18 Rthlr., also auf 100 Meilen 180 Rthlr.
3) Allen übrigen Stabsoffizieren und den Generalärzten:
   a) auf allgemeine Unkosten . . . . . 80 Rthlr.

b) an Transport- und Reisekosten auf jede 10 Meilen 12 Rthlr., also auf 100 Meilen 120 Rthlr.

4) Den Hauptleuten, Rittmeistern, Regiments- und Ober-Stabsärzten, imgleichen den Rendanten der Traindepots:
   a) auf allgemeine Unkosten . . . . . 60 Rthlr.
   b) an Transport- und Reisekosten auf jede 10 Meilen 9 Rthlr., also auf 100 Meilen 90 Rthlr.

5) Den Lieutenants, den Bataillons- und Garnison-Stabsärzten, den Stabs- und Assistenz-Aerzten, den Ingenieur-Geographen und den Trainkontrolleuren:
   a) auf allgemeine Unkosten . . . . . 30 Rthlr.
   b) an Reise- und Transportkosten:
      aa) bei Reisen bis zu 50 Meilen auf jede 10 Meilen 4 Rthlr., also bis 50 Meilen 20 Rthlr.
      bb) bei Reisen über 50 Meilen, für die ersten 50 Meilen auf jede 10 Meilen 4 Rthlr., für die weitere Strecke pro Meile 1 Rthlr., mithin für die zweiten 50 Meilen . . . . . 50 Rthlr.

6) Den einzeln versetzten Militairpersonen und Militairbeamten, wie solche im §. 1 Nr. 1 Littr. c. aufgeführt worden sind, werden für die Heranziehung der Familie auf die Meile vergütet:
   a) für die Frau . . . . . 1 Sgr. 8 Pf.
   b) für jedes Kind . . . . . — „ 10 „
   c) an Transportkosten für die ganze Familie . . . . . 6 „ — „

B. Beim Umzuge ohne Familie

wird den ad 1 bis 4 des Abschnitts A. dieses Paragraphen erwähnten Personen überall nur die Hälfte der daselbst sowohl auf allgemeine Unkosten als an Transport- und Reisekosten ausgeworfenen Sätze vergütet.

§. 6.

Die im vorhergehenden Paragraphen unter A. und B. bestimmten Entschädigungen finden in der Regel nur dann statt, wenn mit der Versetzung keine Verbesserung im Diensteinkommen verbunden ist, können jedoch in dem Falle bis zur Hälfte bewilligt werden, wenn der Jahresbetrag der Verbesserung die bestimmten Vergütungssätze nicht erreicht.

§. 7.

Bei Versetzungen, welche auf eigenen Antrag stattfinden, erfolgt weder eine Umzugsentschädigung noch eine Vergütung für persönliche Reisekosten.

§. 8.

Verheirathete Offiziere und Militairbeamte, so wie die im §. 1 ad 1 c. bezeichneten Personen, können bei Versetzungen, welche den Anspruch auf Umzugskosten ausschließen, die Gewährung der persönlichen Reisekosten aber gestatten, die letzteren ohne Beschränkung nach den im §. 2 bestimmten Sätzen liquidiren.

§. 9.

Ich ermächtige das Kriegsministerium, die erforderlichen Erläuterungen zur vorstehenden, vom 1. Januar 1849 an in Kraft tretenden Verordnung zu erlassen und im Sinne derselben etwanige Anträge und Zweifel zu erledigen.

Potsdam, den 28sten Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

Gr. von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanzminister:
Kühne. Gr. von Bülow.

Vorläufige Bestimmungen wegen Bewilligung von Tagegeldern bei Dienst- und Versetzungs-Reisen der Offiziere und der anderen Personen des Soldatenstandes, so wie der, einen bestimmten Militairrang habenden, Militair-Beamten.

Nachdem durch das heute von Mir vollzogene Reisekosten-Regulativ für die Armee die Fuhrkosten-Vergütung bei Dienst- und bei Dienst-Versetzungs-Reisen der Offiziere und der anderen Personen des Sol-

datenstandes, so wie der einen bestimmten Militair-Rang habenden Militair-Beamten, so bedeutend ermäßigt worden ist, daß sie nur als ein Ersatz des wirklichen Aufwandes für die Beförderungsmittel angesehen werden kann, habe Ich zugleich in der Absicht, das Land von der Leistung des Natural-Quartiers bei dergleichen Reisen zu befreien, auf den Antrag des Staats-Ministeriums beschlossen, den vorgenannten Militair-Personen bei Dienst- und bei Versetzungsreisen zu den Kosten ihres Unterhalts auf der Reise Tagegelder zu bewilligen, und lasse zu dem Ende die nachfolgenden vorläufigen Bestimmungen ergehen:

§. 1.

Die Tagegelder bei den Dienst- und Versetzungs-Reisen betragen:

für Generale und in General-Stellen stehende Stabs-Offiziere	4	Rthlr.	— Sgr.
für Regiments-Kommandeure und diesen im Range gleichgestellte Stabs-Offiziere, für den General-Stabsarzt	3	-	15 -
für Bataillons-Kommandeure und etatsmäßige Stabs-Offiziere, für Offiziere des Kriegs-Ministeriums, welche in etatsmäßigen Raths-Stellen stehen, aber nicht den Rang der Regiments-Kommandeure haben, für Präsides der Remonte-Ankaufs-Kommissionen, wenn ihnen nicht der oben gedachte höhere Rang beigelegt ist,	3	-	— -
für die übrigen Stabsoffiziere, für die ersten Hülfsoffiziere der Remonte-Ankaufs-Kommissionen, für Generalärzte	2	-	15 -
für Hauptleute und Rittmeister, für Regiments-Aerzte, Ober-Stabsärzte, für Train-Rendanten	2	-	— -
für Lieutenants, für Traincontrolleure, für Bataillons- und Garnisons-Stabsärzte, für Stabsärzte erster Klasse	1	-	20 -
für Stabsärzte zweiter Klasse, für Assistenzärzte, für Ingenieur-Geographen .	1	-	10 -
für Unteroffiziere, welche das Portépee tragen, für Unterärzte, für die im Feldwebelrange stehenden unteren Beamten des Festungs- und Artillerieweſens . .	1	-	— -
für Unteroffiziere, welche das Portépee nicht tragen, für Kurschmiede und die im Unteroffizierrange stehenden unteren Beamten des Festungs- und Artillerieweſens	—	-	20 -
für Gefreite, Chirurgengehülfen und Soldaten	—	-	15 -

Bei Sendungen in das Ausland können diese Tagegelder-Sätze, dem Verhältnisse entsprechend, erhöht werden.

§. 2.

Die Reise-Zulagen, welche bisher, theils in festen Jahres-Beträgen, theils nach der Dauer der Dienstreisen gewährt worden, hören mit dem Schlusse des Jahres 1848 auf.

§. 3.

Für die Zeit, in welcher Tagegelder gegeben werden, fällt der Anspruch auf Natural-Quartier oder Servis im Kommando-Orte weg.

§. 4.

Bei Dienstreisen werden die Tagegelder, sowohl für die Tage der wirklichen Reise, als auch für die Tage des Aufenthalts am Bestimmungs-Orte, an diesem jedoch, im Inlande — wenn das Kriegs-Ministerium in geeigneten Fällen nicht eine weitere Bewilligung gestattet — längstens für sieben Tage, den Tag der Ankunft miteingerechnet, gewährt. Dauert der Aufenthalt länger, als sieben Tage, so hören die Tagegelder mit dem siebenten Tage auf; dauert er aber voraussichtlich länger als sechs Monate, so fallen sie mit dem Tage der Ankunft weg. Im ersteren Falle beginnt vom achten Tage, im letzteren vom Tage nach der Ankunft ab die Kommando- oder Funktions-Zulage, wenn und wie eine solche nach den bestehenden Vorschriften und Grundsätzen gezahlt werden kann. Ist mit der Dienstleistung am Bestimmungs-Orte eine feste Zulage oder Entschädigung oder ein sonstiger dauernder Zuschuß verbunden, oder findet der Kommandirte daselbst Unterkommen in einer Kaserne ꝛc., so erfolgen die Tagegelder nur bis zur Ankunft am Bestimmungsorte.

§. 5.

Reisen, welche zunächst und hauptsächlich das Privatinteresse berühren, wie die Reisen solcher Offiziere, welche zu ihrer Ausbildung bei einer anderen Waffe Dienste zu leisten wünschen, ferner die Reisen der Schüler zu den Unterrichts- und Vorbereitungs-Anstalten, der zu Prüfenden zu den Prüfungskommissionen, der Anstellungsberechtigten zur Probedienstleistung u. s. w., schließen den Anspruch auf Tagegelder aus; dagegen werden letztere auch bei selbst nachgesuchten Kommandos gegeben, wenn diese an sich unmittelbar im dienstlichen Interesse liegen.

§. 6.

Bei Märschen, bei marsch- und etappenmäßig zurückzulegenden Reisen, in Kantonnirungen und bei den Uebungen der Linientruppen und der Landwehr findet eine Bewilligung der Tagegelder nicht statt. Es verbleibt in dieser Hinsicht bei den bestehenden Vorschriften, jedoch können den Offizieren, welche Pulvertransporte führen, Tagegelder zugestanden werden.

§. 7.

Bei Versetzungen werden die Tagegelder für die Tage der Reise bis zu dem Tage der Ankunft am neuen Bestimmungsorte gegeben. Ist die Versetzung Folge einer Beförderung, so kommt dabei der Tagegeldsatz der neuen höheren Charge zur Anwendung. Dem auf eigenes Ansuchen Versetzten steht ein Anspruch auf Tagegelder nicht zu.

§. 8.

Im mobilen Zustande werden bei Dienst- und bei Versetzungsreisen Tagegelder in der Regel nicht gewährt. Ausnahmen kann nur das Kriegsministerium genehmigen.

§. 9.

Auf das Corps der Land-Gendarmerie und auf das Corps der Feldjäger finden die Bestimmungen dieser Verordnung nicht Anwendung.

§. 10.

Die Tagegelderbewilligung bei Dienst- und bei Versetzungsreisen nach vorstehenden Bestimmungen beginnt mit dem 1. Januar 1849.

§. 11.

Das Kriegsministerium ist mit der Ausführung dieser vorläufigen Bestimmungen beauftragt und wird zugleich ermächtigt, dieselben für ihre Anwendung näher zu deklariren.

Potsdam, den 28. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanzminister:
Kühne. Graf von Bülow.

An das Staatsministerium.

Indem das Kriegs-Ministerium die vorstehenden beiden, auch in die Gesetzsammlung aufgenommenen, Allerhöchsten Verordnungen hierdurch der Armee zur Beachtung besonders bekannt macht, fügt es nachfolgend zugleich die Erläuterungen und näheren Festsetzungen hinzu, welche bei Anwendung dieser Allerhöchsten Verordnungen zu berücksichtigen sind.

A.

Erläuterungen zu dem Reisekosten-Regulativ für die Armee vom 28. Dezember 1848.

1.

Da das Allerhöchst vollzogene Reisekosten-Regulativ für die Armee vom 28sten Dezember 1848 die Vergütigungssätze für die Dienst- und Versetzungsreisen der Offiziere und Militairpersonen, so wie derjenigen Militair-Beamten, denen ein bestimmter Militair-Rang beigelegt ist, von Neuem feststellt, so werden hierdurch vollständig aufgehoben,

die vorläufigen Bestimmungen und Grundsätze über die Versetzungs- und Dienst-Reisen der Offiziere und Militairpersonen vom 31sten März 1812, die nähern Erläuterungen dazu vom 1sten April 1812, überhaupt alle den Festsetzungen des gegenwärtigen Regulativs vom 28sten Dezember 1848 entgegenstehenden, auf die Reisevergütigungssätze sich beziehenden spätern Erlasse und Verfügungen. Hierhin gehören auch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 28sten März 1844 und 16ten Juli 1846.

Dagegen bleiben bis auf Weiteres in Anwendung, alle seitherigen Bestimmungen

a. über den Anspruch auf Reisekosten-Entschädigung, soweit das Regulativ hierüber nicht bereits Modifikationen enthält,
b. über die Reisebefugniß und deren Beschränkung,
c. über den Geschäftsgang, das Zahlungs- und Reisekosten-Liquidations-Wesen.

2.

Zu §. 1. des Regulativs.

Bei Reisen, welche nur mittelst erheblichen Umwegs auf Eisenbahnen ganz oder theilweise zurückgelegt werden können, entscheidet der Kostenpunkt die Frage, inwiefern die Eisenbahn dennoch zu benutzen, oder der kürzere Landstraßenweg einzuschlagen ist, insofern nicht die nachzuweisende dienstliche Eile der Reise, diese Rücksicht aufhebt.

Es wird dies besonders bei Reisen in Erwägung zu treten haben, wo durch die nachgegebene Mitnahme eines Wagens und Dieners, bei größerer Meilenlänge des Schienenweges, die Kosten der Eisenbahn sich in der Regel höher, als die der Reise auf dem kürzeren Landstraßenwege, stellen werden.

Es sind hierbei indessen auch die Tagegelder in Betracht zu ziehen, welche andererseits besonders bei weiten Reisen, durch längere Dauer der Reise, die Kosten bei Benutzung der Landstraße erhöhen.

Die Kosten für die Mitnahme eines Wagens und eines Dieners, werden durch das pflichtmäßige Attest des Liquidanten justificirt.

3.

Zu §. 2 des Regulativs.

ad 1, in dem ausgeworfenen Meilengelde ist die Vergütigung für alle Nebenkosten an Uebergewicht, Chaussee-, Brücken-, Fährgeld u. s. w. mit begriffen.

ad 2, ist nachgegeben, daß in besonderen Fällen bei Dienstreisen, welche nicht auf der Eisenbahn oder auf Dampfschiffen zurückgelegt werden können, die erweislich aufgewendeten größern Fuhrkosten vergütigt werden sollen.

Da die höhern Offiziere bei der auf den ermäßigten Satz von 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Meile fixirten Entschädigung, selbstredend der früher bestandenen Verpflichtung überhoben sind, Adjutanten auf ihre (der höhern Offiziere) Kosten mitzunehmen, letztere vielmehr berechtigt sind, das chargenmäßige Meilengeld besonders zu liquidiren, so wird für jene höhere Klasse der Offiziere, event. der Militairbeamten, das ausgeworfene Pauschquantum in der großen Mehrzahl der Fälle völlig ausreichen, aber auch bei der Klasse der in diesem §. ad 1. b. bezeichneten Offiziere und Militair-Beamten ein, das mit einem Thaler bestimmte Meilengeld übersteigender Aufwand nur dann eintreten, wenn in Ermangelung anderweiter angemessener Beförderungsmittel, Extrapost genommen werden muß.

In allen Fällen, wo dergleichen Mehrausgaben wirklich stattgefunden haben, bleibt der Nachweis durch Angabe der Gründe und Vorlegung der Quittungen zu führen.

4.

Zu §. 4 des Regulativs.

Dienstreisen über 6 Meilen vom Wohnsitz der hier bezeichneten Rationsempfänger, werden ohne Rücksicht, ob dazu die eigenen Pferde benutzt oder sonstige Beförderungsmittel gewählt worden sind, nach den in den §§. 1 und 2 bestimmten Sätzen vergütigt, insofern hierunter für einzelne Dienst- und Reisezwecke nicht Beschränkungen bestehen, oder der etappenmäßige Marsch vorgeschrieben ist.

B.

Erläuterungen und nähere Festsetzungen zu den vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. December 1848 wegen Bewilligung von Tagegeldern bei Dienst- und Versetzungs-Reisen der Offiziere und der anderen Personen des Soldatenstandes, so wie der, einen bestimmten Militairrang habenden, Militair-Beamten.

1.

Zu §. 1 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen.

Der Tagegeldersatz bestimmt sich nach dem erdienten Grade und der Dienststellung. Charakter-Erhöhungen bleiben daher hierbei ohne Einfluß.

2.

Generalsstellen, in welchen Stabsoffiziere den Tagegeldersatz eines Generals zu empfangen haben, sind die Stellen der Artillerie- und der Ingenieur-Inspekteure, der Brigade-Kommandeure, des Inspekteurs der Besatzung in den Reichsfestungen, der Kommandanten in den Residenzstädten Berlin, Königsberg und Breslau, der ersten Kommandanten in den Festungen Danzig, Stettin, Magdeburg, Erfurt, Cöln und Luxemburg, der Departements-Direktoren des Kriegs-Ministeriums, des Inspekteurs der Remonte, des Inspekteurs der Artillerie-Werkstätten, des Direktors der Allgemeinen Kriegsschule, des Direktors der Ober-Militair-Examinations-Kommission.

3.

Zu den, den Regiments-Kommandeuren im Range gleich stehenden Stabsoffizieren gehören die Brigadiers der Artillerie-Brigaden, die Festungs- und die Pionier-Inspekteure, der Inspekteur der Jäger und Schützen, die Abtheilungs-Vorsteher im Kriegs-Ministerium, die Chefs des Generalstabes bei den Armee-Korps und der General-Inspektion der Artillerie und die Abtheilungs-Vorsteher des großen Generalstabes.

4.

Den Anspruch auf die Tagegelder eines Bataillons-Kommandeurs haben nur diejenigen etatsmäßigen Stabsoffiziere, welche bei den Truppen, beim Ingenieur-Korps, beim Generalstabe und bei der Adjutantur eine etatsmäßige Stabsoffizier-Stelle einnehmen.

5.

Von den unteren Beamten des Festungs- und Artillerie-Wesens haben den Rang

a) der Feldwebel:
die Wallmeister,
die Zeugschreiber,
die Materialienschreiber bei den Gewehr-Revisions-Kommissionen und
die Materialienschreiber bei der Fortifikation, wenn ihnen das Portepee verliehen ist.

b) der Sergeanten:
die Materialienschreiber bei der Fortifikation, wenn sie das Portepee nicht haben,
die Zeugdiener.

(Siehe Beilage Litt. A. zum Strafgesetzbuche für das Preußische Heer, Seite 144 und 146.)

6.

Die etwanige Erhöhung des Tagegeldersatzes tritt nur bei militairischen Sendungen ein, welche über die Grenzen Deutschlands hinausgehen und wird in jedem einzelnen Falle vom Kriegs-Ministerium festgestellt.

7.

Zu §. 2 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen.

Wenn die bisher in festen Jahresbeträgen (den Brigadiers der Artillerie-Brigaden sowie den Festungs- und den Pionier-Inspekteuren) gewährten mit dem Schlusse des Jahres 1848 aufhörenden Reisezulagen, schon für den Monat Januar 1849 erhoben sein möchten, so kann es zwar hierbei sein Bewenden behalten. Der für diesen Monat empfangene Betrag ist jedoch bei den, für die nächste Dienstreise zu liquidirenden Tagegeldern zurückzurechnen. Findet wegen Abgangs von der Stelle eine solche Reise nicht mehr statt, so wird das Empfangene der General-Militair-Kasse erstattet.

Wo bisher Reisezulagen nach der Dauer der Dienstreisen gegeben worden, treten vom 1sten Januar 1849 ab die neuen Tagegeldersätze an deren Stelle.

8.

Zu §. 4 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen.

Bei Dienstreisen von weniger als einer Viertelmeile werden Tagegelder nicht gegeben, eben so wenig bei Dienstreisen, bei denen das Geschäft einschließlich der Hin- und Rückreise nur einen halben Tag oder sechs Stunden erfordert hat.

9.

Nach §. 4 hören die Tagegelder mit dem Tage der Ankunft am Bestimmungsorte auch in den Fällen sogleich auf, wo mit der Dienstleistung an diesem Orte eine feste Zulage oder Entschädigung, oder ein sonstiger dauernder Zuschuß verbunden ist.

Zu diesen Fällen gehört beispielsweise: das Kommando zu einer Gewehr-Revisions-Kommission, zur Lehr-Eskadron, das Kommando eines Infanterie- oder Kavallerie-Offiziers zu einem Landwehr-Stamm, das Kommando eines Linien-Offiziers und eines Unterarztes zu einer Landwehr-Uebung, das Kommando eines Lieutenants der Infanterie als Landwehr-Kompagnie-Führer, das Kommando eines Lieutenants zur Dienstleistung in der Adjutantur und beim Generalstabe u. s. w.

10.

Zu §. 6 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen

Auf Märschen, im Cantonnement und bei den Uebungen wird Naturalquartier gegeben, die Subaltern-Offiziere erhalten, der Mehrzahl nach, eine Marsch- oder Manoeuvre-Zulage, für die Verpflegung der Unteroffiziere und Soldaten wird, soweit es nöthig, besondere Fürsorge getroffen. Deshalb findet nach §. 6 in allen diesen Fällen eine Bewilligung von Tagegeldern nicht Statt, vielmehr verbleibt es in dieser Hinsicht überall bei den bestehenden Vorschriften.

Dasselbe gilt für die Märsche der Ersatz- und Reserve-Mannschaften ohne Unterschied, ob sie in Transporten oder einzeln gehen. Ebensowenig ist die Bewilligung von Tagegeldern bei Beförderung von Truppen auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen zulässig.

Hiernach kann insbesondere der Fall, in welchem den Feldwebeln, Unteroffizieren und Soldaten Tagegelder zu bewilligen wären, nur höchst selten und nur dann eintreten, wenn sie in besonderen Aufträgen versendet werden und die Reise nicht marsch- und etappenmäßig zurückzulegen haben.

11.

Zu §. 7 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen.

Unter den Versetzungen auf eigenes Ansuchen sind alle diejenigen mitbegriffen, welche, im Interesse des zu Versetzenden, von dessen Angehörigen, Vormunde u. s. w. nachgesucht sind.

12.

Zu §. 8 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen.

Die Vorschrift, daß im mobilen Zustande bei Dienst- und bei Versetzungs-Reisen Tagegelder in der Regel nicht zu gewähren sind, beruht darauf, daß die Truppen, wenn sie mobil sind, Natural-Verpflegung und Naturalquartier erhalten, der anderen Feld-Competenzen nicht zu gedenken. Eine Ausnahme kann daher nur bei ganz außergewöhnlichen, dieselbe vollständig begründenden Verhältnissen beim Krieges-Ministerium in Antrag gebracht werden.

13.

Zu §. 10 der vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen.

Bei Liquidirung, Anweisung und Verrechnung der Tagegelder wird nach folgenden Bestimmungen verfahren:

A. Liquidirung.

a) Die Tagegelder werden nach Inhalt des Erlasses vom 11. August 1841 am Schlusse der Fuhrkosten-Liquidationen zum Ansatz gebracht und sind durch die, diesen Liquidationen hinzuzufügende Bescheinigung über Zweck, Nothwendigkeit und Dauer der Reise zu rechtfertigen.

Eine Ausnahme findet nur bei den Tagegeldern für solche Recognoscirungs-Reisen der General-Stabs-Offiziere Statt, welche im Auftrage des Chefs des Generalstabes der Armee gemacht und für welche die Tagegelder aus dem Dispositions-Fonds desselben gewährt werden.

Die Tagegelder für diese Reisen werden getrennt von den Fuhrkosten liquidirt.

b) Generale, vom Divisions-Kommandeur, Artillerie- und Ingenieur-Inspekteur an aufwärts, stellen die vorgedachte Bescheinigung unter ihren Liquidationen selbst aus. Bei den Liquidationen der übrigen Offiziere ꝛc. wird dieselbe von dem nächsten Vorgesetzten oder der anordnenden Behörde ausgestellt.

c) Bei Versetzungsreisen ist die Bescheinigung zugleich darauf zu richten, daß die Versetzung nicht auf eigenes Ansuchen erfolgt ist.

d) Kann bei der anweisenden Behörde ein Zweifel darüber entstehen, welcher Tagegeldersatz dem Reisenden gebührt, so ist in die Bescheinigung über den ihm zustehenden Satz das Nöthige mit aufzunehmen. Es wird dieser Fall namentlich bei den Stabsoffizieren des Ingenieur-Corps, des General-Stabs und der Adjutantur eintreten, da diese einen verschiedenen Tagegeldersatz empfangen, je nachdem sie in ihrem Korps eine etatsmäßige Stabsoffizier-Stelle einnehmen oder nicht.

e) Die Liquidationen der Adjutanten, welche ihre Kommandeure begleitet haben, werden getrennt von den Liquidationen der Letzteren aufgestellt.

f) Bei denjenigen Reisen, welche mit eigenen Dienstpferden zu machen sind und für welche daher keine Fuhrkosten-Entschädigung erfolgt, sind die Tagegelder, unter Beachtung dessen, was wegen der Bescheinigung vorgeschrieben ist, allein zur Liquidation zu bringen.

B. Anweisung.

Die Anweisung der Tagegelder geschieht:

Seitens des Krieges-Ministeriums

für die Reisen der Offiziere des Krieges-Ministeriums und der Militair-Intendanten, sowie für alle Reisen des Remonte-Inspekteurs und der Remonte-Ankaufs-Kommissionen und die im Auftrage des Chefs des General-Stabes der Armee gemachten, im Vorstehenden unter A. a. erwähnten Recognoscirungs-Reisen der General-Stabs-Offiziere.

Seitens der Intendanturen

für alle übrigen Reisen.

C. Verrechnung.

Die Verrechnung der Tagegelder erfolgt:

für alle Reisen, welche durch die Ersatz-Aushebung, sowie durch den Transport von Ersatz- oder Reserve-Mannschaften veranlaßt werden, beim Titel XXXI.

für alle übrigen Reisen mit Ausnahme der vorgedachten Recognoscirungs-Reisen der General-Stabs-Offiziere und der Reisen des Remonte-Inspekteurs und der Remonte-Ankaufs-Kommissionen, beim Titel XXXII. des Etats.

Bei Verrechnung der diesem letztern Titel zufallenden Tagegelder findet die Bestimmung des Cirkular-Erlasses vom 11. August 1841 Anwendung, wonach die in Gemeinschaft mit Fuhrkosten zur Liquidation kommenden Tagegelder zwar zur Mit-Verausgabung in der Rechnung vom Titel XXVI. des Etats anzuweisen, am Schlusse jeden Jahres indessen von der General-Militair-Kasse in solle auf die betreffenden Abschnitte der Rechnung vom Titel XXXII. des Etats zu übertragen sind.

b) Da es unerläßlich ist, eine Uebersicht von dem jährlichen Gesammtbetrage der Tagegelder für die Dienstreisen der Militairpersonen und der, einen bestimmten Militair-Rang habenden, Beamten zu erlangen, so ist beim Abschnitt II. des letztgenannten Titels ein besonderer Unterabschnitt C gebildet worden, auf den dieselben mit Beachtung der, nachfolgend näher bezeichneten, Unter-Abtheilungen vom Jahre 1849 ab anzuweisen, und bei welchen dieselben demnächst zur Rechnungs-Ausgabe zu bringen sind,

1) für die Offiziere und die Offizier-Rang habenden Militair-Beamten bei den Truppen,
2) für die Generalität,
3) für die Offiziere des General-Stabes,
4) für die Adjutanten der Generalität,
5) für die Kommandanten und Platz-Majore,
6) für die Ingenieur-Offiziere,
7) für die Artillerie-Offiziere der Plätze,
8) für die Etappen-Inspektoren,
9) für die Offiziere des Kriegs-Ministeriums,
10) für die Offiziere und die Offizier-Rang habenden Militair-Beamten bei den Militair-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten,
11) für die Train-Offiziere,
12) für die nicht regimentirten, Offizier-Rang habenden Militair-Aerzte,
13) für die den Militair-Rang habenden unteren Beamten des Zeugwesens,
14) für die denselben Rang habenden unteren Beamten des Fortifikations-Wesens,
15) für Militairs vom Stande der Feldwebel, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten, sowie für diejenigen übrigen unteren Militairbeamten, welche keinen höheren Militairrang als den der oben genannten Militairs haben.

c) In Betreff der Verrechnung der Tagegelder für die Reisen der Remonte-Inspekteurs und der Remonte-Ankaufs-Kommissionen und für die im Auftrage des Chefs des Generalstabes der Armee ausgeführten Rekognoscirungs-Reisen der Generalstabs-Offiziere, verbleibt es bei den seitherigen Bestimmungen.

Berlin, den 18ten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 23/1. 49. M. O. D. 1.

Nro. 71.

Beitrag zur Offizier-Kleider-Kasse.

Auf die Anfrage vom 9ten November pr. wird der Königlichen Intendantur erwidert, daß im Allgemeinen der gewöhnliche monatliche Beitrag eines Offiziers zur Offizier-Kleider-Kasse

bei der Infanterie nur bis 5 Rthlr. höchstens 6 Rthlr.
bei der Kavallerie nur bis 6 Rthlr. höchstens 7 Rthlr.

anzunehmen ist.

Die Einigung darüber, welcher Betrag in den hier angegebenen Grenzen monatlich eingezogen werden soll, bleibt dem Offizier-Korps überlassen. Der Beitrag muß aber bei jedem Truppentheil für alle Interessenten zu einem gleichen Satze normirt werden.

Es können zwar auch höhere Beiträge als die oben angegebenen, von einzelnen Offizieren zur Offizier-Kleider-Kasse mit Genehmigung ihres Kommandeurs zeitweilig eingezahlt werden, wenn selbige nach ihrem individuellen Bedürfnisse eine solche Einzahlung vorübergehend zu Dienstzwecken wünschen, die mit der Bestimmung der Offizier-Kleider-Kasse in Verbindung stehen; diese höheren Beiträge haben aber nicht die Prärogative der gebotenen Beiträge zur Kleider-Kasse, und es kann daher bei den Beurlaubungen der betreffenden Offiziere danach nicht eine höhere Beitragsrate aus dem ersparten Gehalte bemessen und gewährt werden, als für die andern beurlaubten Offiziere desselben Truppentheils, welche nur den normirten Beitrag leisten.

Auch übernimmt die Königliche Kasse für solche höhere Beiträge keine Garantie.

Berlin, den 2ten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Cammerer. Knauff.

An die Königliche Intendantur des 5ten Armee-Korps zu Posen.

No. 420/11. 48. M. O. D. 1.

Nro. 72.

Empfehlung eines topographisch-statistischen Handbuches des Preußischen Staates.

Das topographisch-statistische Handbuch des Preußischen Staats

oder

alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer, Rittergüter, Vorwerke, Mühlen u. s. w. vom Postsekretair und Rendanten Messow, umgearbeitet von dem ehemaligen Feldwebel, jetzigen Chaussee-Geld-Erheber König zu Domnitz bei Cönnern — Magdeburg bei Emil Baensch, 4 Thlr. 20 Sgr. (Subscriptionspreis) — wird hierdurch den Truppentheilen und Militairbehörden empfohlen.

Berlin, den 11ten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos rc.

47/1. 49. A. K. D. 1.

Berichtigung.

In Nro. 53 des vorigen Jahrgangs, Seite 255, Zeile 3 und 7 von oben ist Zyborowicz in der Stelle von Smoll zu lesen.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 4.

Sonnabend, den 27. Januar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. Januar.

Lützow, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Cederholm, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Oloff, v. Grassow, P. Fähnrs. von dems. Rgt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.

v. Loos I., Pr. Lt. (m. Hauptms. Char.), aggr. dem 2. Garde-Regt. z. F., als aggr. zum Generalstabe versetzt.

Den 11. Januar.

Himpe, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., z. überz. Sec. Lt. ernannt.

Den 13. Januar.

v. Felden, Gen. Major u. Komdr. der 9. Div., interim. die Stelle des 1sten Komdt. von Glogau übertragen.

Teichert, Major, aggr. der 3. Art. Brig., von der Function eines Assistenten bei der Artill. Abth. des allgem. Kriege-Depts. entbunden.

v. Malinowski, Hauptm. u. Adjut. der Insp. der Artill. Werkstätten, unter Aggregir. bei der 3. Art. Brig., zum Assistenten der genannten Abth.,

Gr. Schwerin, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Brünneck, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) von dems. Regt, zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Finck, verabsch. Wachtm. von dems. R., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, P. Fähnr. vom 4. Ulan. Regt.,

Liedke, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

Giese, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Natzmer, Kantzow, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

Teisler, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., als Hauptm. u. Komp. Chef zur 2ten Art. Brig. versetzt.

Rindfleisch, Sec. Lt. von der 1. Art. Br., z. Pr. Lt.,

Koerber, aggr. Sec. Lt. von ders. Brig., zum Artill. Offiz. ernannt.

Bujack, verabsch. Feldw. von ders. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Rüppell, Hauptm. von der 2., zur 5. Art. Brig,

Taubert, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., als Hauptm. u. Komp. Chef zur 8. Art. Brig. versetzt.

Dietrich, Sec. Lt. von der 3. Artill. Brig., zum Pr. Lt.,

Bruder, Pr. Lt. von der 4. Art. Brig, z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Erdmann, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt.,

Kindler, Hauptm. von der 5. Art. Brig., zum Major ernannt.

Hantke, Hauptm. von der 8., als Major zur 2. Art. Brig. versetzt.

Den 16. Januar.

v. Wussow, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) vom 1. Garde-Regt. z. F., zum aggr. Sec. Lt. ernannt.

Gr. Schlieffen, aggr. Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., über den Etat einrangirt.

v. Renouard, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr. ernannt.

v. Reibnitz, aggr. Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., über den Etat einrangirt.

d'Arreſt, v. Kaphengſt, Vice-Feldw. vom Kaiſer Franz Gren. Regt., zu P. Fähnrs.,
v. Bredow, Pr. Lt. vom Garde-Huſ. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Puttkammer, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Quillfeldt, Unteroff. von demſ. Regt., zum P. Fähnr. ernannt.
Gr. Dohna, aggr. Sec. Lt. von demſ. Regt., einrangirt.
Stahl, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 7. Kür. Regt., von des Kaiſers von Rußland Majeſtät, der St. Stanislaus-Orden 3. Kl. verliehen.

Bei der Landwehr:

Den 9. Januar.

Lehmann, Feldw.,
Raſtel, v. Mackrodt, Vice-Feldw.,
Knoepffler, Unteroff. vom 3. Bat. 3. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Kleiſt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 11. Januar.

Frhr. v. Quadt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Wichura, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., zum Pr. Lt.,
Prinz zu Schönaich-Carolath, Heimbrodt, Fuhrmann, Unteroff. vom 1. Bat. 22. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Barchewitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 7. Regts.,
v. Graeve, Sec. Lt., zuletzt im 4. Huſ. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 22. Regts. einrangirt.
Aſchersleben, Kuſch, Vice-Feldw.,
Scholz, Lammich, Unteroff. vom 3. Bat. 22. R., zu Sec. Lts. ernannt.
Koſtka, Pr. Lt. vom 3. Bat. 22., ins 2. Bat. 23. Regts. einrangirt.

Den 13. Januar.

Lentz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts., zum interim. Komp. Führer,
Meiſter, P. Fähnr., zuletzt im 2. Inf. Regt., zum Sec. Lt. im 1. Bat. 2. Regts. ernannt.
Ruh, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Streit, Loewe, Vice-Feldw.,
Schmeckel, Unteroff. vom 3. Bat. 14. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Borell du Vernay, Sec. Lt., zuletzt in der 1. Art. Brig., bei der Art. des 3. Bat. 14. Rgts.,
v. Unruh, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18., ins 3. Bat. 14. Regts. einrangirt.
Crüger, Oberſt a. D., zuletzt in der 3. Art. Brig., zum Führer des 2. Aufg. vom 3. Bat. 14. Rgts. ernannt.

Den 16. Januar.

v. d. Oſten, v. Alten, Sec. Lts. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zu Pr. Lts.,
Schmidt, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 9. Januar.

Silber, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., ſcheidet aus.
v. Kornatzki, Sec. Lt., früher im 5. Inf. Regt.,
v. Strantz, Sec. Lt., früher in der 8. Jäger-Abth., der Abſchied bewilligt.

Den 11. Januar.

Weyrach, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., ſcheidet aus.

Den 13. Januar.

v. Wuthenau, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt.,
v. Puttkammer, aggr. Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., ſcheiden mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. aus.

Den 16. Januar.

v. Poyda, Major vom Kaiſer Franz Gren. Regt., mit Penſion,
Menelaos-Olympios, Sec. Lt. von demſ. R., als Pr. Lt. mit Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,
v. Frankenberg, Rittm. vom Garde-Drag. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 9. Januar.

Boehm, Pr. Lt.,
Funck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., dieſem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Scheele, Hauptm. von 1. Bat. 5. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Würtz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Scheffler, Sec. Lt., früher in der 6. Art. Brig. u. demnächſt im 27. Ldw. Regt., der Abſchied bewilligt.

Den 11. Januar.

Lampel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., der Abſchied bewilligt.

Den 13. Januar.

Mandel, Pr. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
v. Wedelſtaedt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., als Pr. Lt. der Abſchied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 2. Januar.

Dr. Elsholtz, Regts. Arzt des 26. Inf. Regts., zum Ober-Stabsarzt u. Sub-Dir. des med. chir. Friedr. Wilh. Instituts,

Dr. Wagner, Stabsarzt 1ster Kl., zum Regts. Arzt des 26. Inf. Regts., mit Hauptms. Rang,

Dr. Seyppel, Stabsarzt 2. Kl., zum Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Wegner, Oberarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Stabsarzt 2. Kl. ernannt.

Den 6. Januar.

Dr. Dittmar, Oberarzt vom 8. Inf. Regt., zum Bats. Arzt des 2. Bats. 32. Landw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 9. Januar.

Großmann I., Ober-Landes-Gerichts-Auscultator, zum Secret. Assistenten bei der Milit. Intendantur des VI. Armee-Korps ernannt.

Ordens-Verleihungen.

I. Verleihungen in Folge der kriegerischen Ereignisse in Schleswig-Holstein, so wie der Ereignisse im Großherzogthum Posen und zu Frankfurt a. M.

Es haben erhalten:

1. Den Militair-Verdienst-Orden (mit Eichenlaub):

v. Wrangel, General der Kavallerie u. Kommandeur der Truppen in den Marken.

(ohne Eichenlaub):

Fürst Radziwill, Gen. Lieut., Komdr. der 6. Div.
v. Stockhausen, Gen. Maj., Komdr. der 1. Div.
Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, Hauptm. im 1. Garde-Regt. z. F.
v. Möllendorff, Gen. Maj., Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig.
v. Bonin, Gen. Maj. u. Brigade-Komdr.
Graf v. Waldersee, Oberst-Lt., Komdr. des Kaiser Alexander Gren. Regts.
v. Bequignolles, Oberst, Komdr. des Kaiser Franz Gren. Regts.
v. Steinmetz, Major im Garde-Reserve-Infant. (Landw.) Regt.
v. Rommel, Oberst, Komdr. des 20. Inf. Regts.
Wiesner, Oberst-Lieut, Komdr. des 36. Inf. Regts.
Halkett, Königl. hannöverscher Gen. Lieut.
Prinz Friedrich von Holstein-Augustenburg.
v. Wedell, Gen. Lieut., Komdr. der 4. Div.
v. Brandt, Gen. Major, Komdr. der 9. Inf. Brig.

2. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

v. Wrangel, General der Kavallerie u. Kommandeur der Truppen in den Marken.

3. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub u. Schwertern:

v. Hirschfeld, Gen. Major, Komdr. der 7. Div.

4. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):

Fidler, Gen. Maj., Komdr. der 13. Ldw. Brig.
v. d. Chevallerie, Oberst, Komdr. der 15. Inf. Brig.

(ohne Eichenlaub mit Schwertern):

v. Schnehen, Königl. hannöverscher Gen. Major.

(mit Eichenlaub):

Dr. Wasserfuhr, General-Arzt beim II. Armee-Korps.

5. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (die Schwerter dazu):

v. Herrmann, Oberst, Kommandt. von Magdeburg.
v. Johnston, Major, Komdr. des 4. Kür. Regts.
v. Bonin, Oberst u. Komdr. des 4. Hus. Regts.

(mit der Schleife und den Schwertern):

Kirchfeldt, Major im Generalstabe des II. Armee-Korps.
Laue, Major beim gr. Generalstabe u. erster Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen.
Gr. v. Rödern, Maj. im Kaiser Alexander Gren. R.
v. Falkenstein, Major, Komdr. des Garde-Schütz. Bataillons.
v. Arnim, Major, Komdr. des Garde-Jäger-Bats. u. interim. Inspecteur der Jäger u. Schützen.
v. Wildenbruch, Major, aggr. dem Garde-Kür. R.
Oelrichs, Major im Generalstabe des Garde-Korps.
v. Schlichting, Oberst-Lieut., Komdr. des Garde-Reserve-Inf. (Ldw.) Regts.
v. Voigts-Rhetz, Major im Generalstabe.

(ohne Schleife mit den Schwertern):

Frhr. v. d. Tann, Königl. bayerscher Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjutant.
v. Sichart, Königl. hannöv. Major im Generalstabe.

v. Plessen, Großherz. mecklenb. schwerin. Oberst-Lt.
v. Specht, Herzogl. braunschw. Oberst.

(mit der Schleife):

Dr. Lauer, Regiments-Arzt beim Kaiser Alexander Gren. Regt.
Dr. Kops, Regts. Arzt beim Kaiser Franz Gren. Regt.
Loos, Intendantur-Rath beim Garde-Korps.
Dr. Bahn, Regts. Arzt beim 5. Hus. Regt.
Keigel, Intendant beim IV. Armee-Korps.

(ohne Schleife:)

Dr. Heine, Königl. hannöv. General-Stabs-Arzt.
Dammert, Königl. hannöv. Maj. von der Armee.

6. Den rothen Adler-Orden vierter Klasse, (die Schwerter dazu):

Graf von Oriolla, Major im Generalstabe.
v. Schlegell, Major, aggregirt dem 1. Garde-Regiment zu Fuß und militairischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.
v. Fransecki, Hauptm. im Generalstabe.
v. Massow, Hauptm., Adjutant beim General-Kommando des II. Armee-Korps.
Graf v. Rittberg, Hauptm. im 2. Infanterie-(Königs-) Regiment.
v. Seegenberg, Ob. Lt. a. D., vorm. Major im 2. (Leib-) Hus. Regt.
v. Jastrzemski, Rittm. im 1. Ulan. Regt.
v. Randow, Major, Komdr. des 5. Ulan. Regts.

(mit den Schwertern):

Leo, Hauptm. im Generalstabe.
v. Delius, Hauptm. im Generalstabe.
v. d. Busssche-Münch, Pr. Lt., Adjutant der 14. Division.
v. Kurowski, Pr. Lt. im 34. Inf. Regt. u. dienstleistender Adjut. bei der 6. Division.
v. Thile, Sec. Lt. im Kaiser Alex. Gren. Regt. u. dienstl. Adjut. der 2. Garde-Inf. Brig.
v. Wrangel, Sec. Lt. im 3. Kür. Regt., z. Dienstleistung beim Gen. d. Kav. v. Wrangel.
v. Zastrow, Maj., aggr. d. 1. Gard. Regt. z Fuß.
v. Bentheim, Hptm. im Kais. Alex. Gren. Regt.
v. Hülsen, Pr. Lt., desgl.
v. d. Heyde, Sec. Lt., desgl.
v. Tietzen, Sec. Lt., desgl.
v. Treskow, Sec. Lt., desgl.
v. Ledebur, Maj. im Kaiser Franz Gren. Regt.
v. d. Lancken, Major, desgl.
Gr. v. Blumenthal, Hauptm., desgl.
v. Lenz, Hauptm., desgl.
v. Jasmund, Hauptm., desgl.
v. Lyncker, Hauptm., desgl
v. Trützschler, Sec. Lt., desgl.
v. Burghoff, Sec. Lt., desgl.
v. Zobeltitz, Sec. Lt., desgl.
v. Ziegler, Sec. Lt., desgl.
v. Holwede, Hauptm. im Garde-Schütz. Bat.
v. Gersdorff, Hauptm., desgl.
Girodz v. Gaudi, Sec. Lt., desgl.
v. Woyna, Sec. Lt., desgl.
v. Rentzell, Sec. Lt., desgl.
v. Borcke, Major im 2. Inf. (Königs-) Regt.
v. Clausewitz, Major, desgl.
Radzom, Major, desgl.
v. Schwarzkoppen, Hauptm., desgl.
v. Germar, Hauptm., desgl.
v. Stülpnagel, Pr. Lt., desgl.
v. d. Osten-Sacken, Sec. Lt., desgl.
v. Luck, Sec. Lt., desgl.
Stölting, Sec. Lt., desgl.
Rohde, Major im 12. Inf. Regt.
v. Sydow, Hauptm., desgl.
Schartow, Sec. Lt., desgl.
v. Gontard, Sec. Lt., desgl.
Sörensen, Sec. Lt. im 17. Inf. Regt.
Schmidt, Ob. Lt. im 20. Inf. Regt.
v. Zweiffel, Hauptm., desgl.
v. Quitzow, Hauptm., desgl.
v. Treskow, Pr. Lt., desgl.
v. Bardeleben, Sec. Lt., desgl.
v. Cosel, Major im 31. Inf. Regt.
Kellermeister v. d. Lund I., Sec. Lt., desgl.
v. Sperling II., Sec. Lt., desgl.
v. Reuß II., Sec. Lt., desgl.
Hellmundt, Sec. Lt. im 37. Inf. Regt. (5. Res. R.)
v. Diepenbroick-Grüter, Sec. Lt. im 8. Hus. Rgt.
v. Gerschow, Hauptm. in der Garde-Artill. Brig.
Schmitt, Major in der 3. Artill. Brig.
v. Decker, Hauptm., desgl.
Kühne, Hauptm., desgl.
Petzel I., Sec. Lt., desgl.
Laval, Sec. Lt., desgl.
v. Pannewitz, Sec. Lt. im 38. Inf. Regt. (6. Res. R.)
Deetz, Major, aggr. der 3. Artill. Brig.
Leonhard, Königl. hannöv. Major u. Adjut. des Gen. d. Inf., Halkett.
v. Hammerstein, Königl. hannöv. Rittm.
v. Arentschildt, Königl. hannöv. Sec. Lt. von der Kavall.
Gr. v. Wedell, Großherz. oldenb. Hauptm. und Flügel-Adjut.
Plate, Großherzogl. oldenburgsch. Hauptm. im Generalstabe.
Schlarbaum, Großherzogl. oldenburgsch. Hauptm.
v. Plüskow, Großherzogl. oldenburgsch. Pr. Lt. u. Brig. Adjut.

v. Klaß, Major im 18. Inf. Regt.
v. Wilamowitz, Hauptm., desgl.
Schmidt, Sec. Lt., desgl.
v. Buddenbrock, Pr. Lt. im 21. Inf. Regt. u. dienstl. Adjut. bei der 4. Division.
v. Gansauge, Hauptm. im 14. Inf. Regt.
v. Valentin II., Sec. Lt., desgl.
v. Valentini, Major im 21. Inf. Regt.
v. Owstien II., Hauptm., desgl.
Stiehle, Sec. Lt., desgl.
Frh. v. Meerscheidt-Hüllessem, Sec. Lt., desgl.
v. Zitzewitz, Sec. Lt. a. D., früh. im 5. Hus. Regt.
Noack, Sec. Lt. in der 2. Artill. Brig.
Blumenthal, Ob. u. Komdr. des 19. Inf. Regts.
Knorr, Hauptm. im 19. Inf. Regt.
Tickelmann, Hauptm., desgl.
v. Wedell, Pr. Lt., desgl.
Paucke, Sec. Lt., desgl.
Scheffler, Sec. Lt., desgl.
v. Sommerfeld, Major im 6. Inf. Regt.
v. Pavel, Pr. Lt., desgl.
v. Gerstein-Hohenstein, Sec. Lt., desgl.
v. Bomsdorff, Major im 7. Inf. Regt.
Fleischmann, Hauptm. (jetzt a. D.), desgl.
v. Gayette, Sec. Lt., desgl.
Perle, Sec. Lt., desgl.
v. Necker, Sec. Lt., desgl.
v. Mitzlaff, Rittm. im 2. (Leib-) Hus. Regt.
v. Frankenberg, Rittm. im 7. Hus. Regt.
v. Rostitz, Pr. Lt., desgl.
Herrmann, Sec. Lt. im 1. Bat. (Görlitz) 6. Ldw. Regts.
Becker, Hauptm. im 2. Bat. (Freistadt) 6. Ldw. Regts.
Kay, Hptm. im 3. Bat. (Glogau) 6. Ldw. Regts.
Krause, Sec. Lt., desgl.
Douglas, Hauptm. im 2. Bat. (Schrimm) 19. Ldw. Regts.
Gr. zu Dohna I., Hauptm. im 6. Jäg. Bat.
Frh. v. Rothkirch I., Sec. Lt. im 1. Kür. Regt.

(ohne Schwerter):

Wilke, Intend. Rath beim Garde-Korps.
Dr. Knapp, Regts. Arzt b. 2. Inf. (Königs-) Regt.
Strauß, Divis. Pred. bei der 2. Garde-Divis.
Wawrzeko, kathol. Feldpred.
Papen, Königl. hannöversch. Hauptm.
Dr. Langenbeck, Professor in Berlin, früh. holsteinsch. dirigir. Milit. Arzt.
Dr. Callam, Bats. Arzt beim 2. Bat. (Köslin) 9. Ldw. Regts.
Tetzlaff, Korps-Audit. beim V. Armee-Korps.
Dr. Schotte, Regts. Arzt beim 7. Inf. Regt.
Laube, Bats. Arzt, desgl.
Kuntze, Ober-Arzt bei der 5. Artill. Brig.
Dr. Spiegelthal, Regts. Arzt b. 11. Hus. Regt.

7. Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse.

Frost, Sergeant vom Kaiser Alex. Gren. Regt.
Krüger, Sergeant, desgl.
Haase, Unteroff., desgl.
Schröder, Unteroff., desgl.
Mayer, Füsilier, desgl.
Rohlfing, Füsilier, desgl.
Pollack, Füsilier, desgl.
Niemann, Füsilier, desgl.
v. Eberstein, Portepee-Fähnrich, jetzt Sec. Lt., vom Kaiser Franz Gren. Regt.
Huhnhold, Sergeant, desgl.
Heschel, Sergeant, desgl.
Spohr, Unteroff., desgl.
Bank, Unteroff, desgl.
Fischer, Unteroff., desgl.
v. Kaphengst, einjähr. Freiwilliger, desgl.
Pählke, Grenadier, desgl.
Herzog, Grenadier, desgl.
Bongert, Grenadier, desgl.
Otto, Grenadier, desgl.
Honnen, Grenadier, desgl.
Bertes, Grenadier, desgl.
Buchmann, Grenadier, desgl.
Klein II., Grenadier, desgl.
Böttcher, Füsilier, desgl.
Domgörgen, Füsilier, desgl.
Lüdicke, Füsilier, desgl.
Pommer, Füsilier, desgl.
Netzband, Tambour, desgl.
Gornig, Komp. Chirurgus, desgl.
Geenen, Chirurgen-Gehülfe, desgl.
Neumann, Feldw. vom Garde-Schütz. Bat.
Elzholz, Feldw., desgl.
Wunderlich, Feldw., desgl.
Frech, Sergeant, desgl.
Schulz, Unteroff., desgl.
Rosenbaum, Unteroff., desgl.
Jahnke, Schütze, desgl.
Ruzalski, Schütze, desgl.
Haß, Feldw. vom 2. Inf. (Königs-) Regt.
Ebert, Sergeant desgl.
Rohloff, Sergeant, desgl.
Mitzlaff, Unteroff., desgl.
Gärtner, Unteroff., desgl.
Müller, Unteroff., desgl.
Brucks, Unteroff., desgl.
Burow, Unteroff., desgl.
Radtke, Unteroff., desgl.
Haase, Gefreiter, desgl.
Plath, Musketier, desgl.

Haase, Musketier, desgl.
Stöpel, Musketier, desgl.
Wille, Musketier, desgl.
Peters I., Musketier, desgl.
Lehmann I., Musketier, desgl.
Ebner, Musketier, desgl.
Stock, Musketier, desgl.
Schwede, Musketier, desgl.
Pätschke, Musketier, desgl.
Wittschel, rudolstädter Scharfschütze, attachirt dem 2. Inf. (Königs-) Regt.
Türck, Sergeant vom 12. Inf. Regt.
Wollmach, Unteroff., desgl.
Lehnhardt, Unteroff., desgl.
Wilkes, Unteroff., desgl.
Münke, Musketier, desgl.
Stage, Feldw., vom 20. Inf. Regt.
Lunitz, Feldwebel, desgl.
Schack, Unteroff., desgl.
Mündler, Unteroff., desgl.
Nernst, Unteroff., desgl.
Ziegler, Unteroff., desgl.
Nennerthein, Unteroff., desgl.
Schick, Musketier, desgl.
Willig, Füsilier, desgl.
Franz, Füsilier, desgl.
Dr. Wustand, Ober-Arzt, desgl.
Plotho, Feldw. vom 31. Inf. Regt.
Hüllmann, Vice-Feldw., desgl.
Liebau, Unteroff., desgl.
Döpel, Unteroff., desgl.
Schreiber, Unteroff., desgl.
Gremler II., Füsilier, desgl.
Koch, Hornist, desgl.
Stammer, Kompagnie-Chirurgus, desgl.
Müller, Oberjäg. von der 3. Jäg. Abth.
Krause, Jäger, desgl.
Hähnel, Wachtm. vom 3. Hus. Regt.
Blank, Gefreiter, desgl.
Schulze, Feldw. von der Garde-Artill. Brig.
Döring, Sergeant, desgl.
Tobin, Kanonier, desgl.
Blankenburg, Sergeant von der 3. Artill. Brig.
Ahrens, Unteroff., desgl.
Schmidt, Unteroff., desgl.
Schirrmeister, Unteroff., desgl.
Vollgraff, Kanonier, desgl.
Michaelis, Kanonier, desgl.
Schüler, Kanonier, desgl.
Staffehl, Kanonier, desgl.
Bermann, Unteroff. von der 3. Pionier-Abth.
v. Wedell, Feldwebel vom 18. Inf. Regt.
Krenz, Unteroff., desgl.
Pfennig, Unteroff., desgl.
v. Tempelhoff, Unteroff., desgl.
Woytkowsky, Musketier, desgl.
Kordinat, Musketier, desgl.
Trillenberg, Musketier, desgl.
Finger, Füsilier, desgl.
Schmidt III., Musketier vom 14. Inf. Regt.
Bartrow, Musketier, desgl.
Pehl, Musketier, desgl.
Graul, Musketier, desgl.
Siewert, Musketier, desgl.
Kohn, Musketier, desgl.
Franck, Musketier, desgl.
Lygewski, Musketier, desgl.
Twardowski, Musketier, desgl.
Semrau, Unteroff. vom 21. Inf. Regt.
Hoffmann, Unteroff., desgl.
Tonn, Musketier, desgl.
Hering I., Unteroff. vom 3. Drag. Regt.
Hering II., Unteroff., desgl.
Prill, Unteroff. desgl.
Schweitrich, Gefreiter, desgl.
Zeige, Gefreiter, desgl.
Dukacz, Dragoner, desgl.
Preuß, Dragoner, desgl.
Spreemann, Dragoner, desgl.
Wentzlaff, Husar im 5. Hus. Regt.
Maaß, Unteroff. von der 2. Art. Brig.
Gersdorff, Unteroff., desgl.
Steuck, Feldwebel vom 19. Inf. Regt.
Hein, Feldwebel, desgl.
Wächter, Feldwebel, desgl.
Schelski, Vice-Feldwebel, desgl.
Schwantuschke, Unteroff., desgl.
Opitz, Unteroff., desgl.
Kleuner, Unteroff., desgl.
Schubert, Unteroff., desgl.
Stahn, Musketier, desgl.
Bartsch, Musketier, desgl.
Heintzel, Musketier, desgl.
Dankowski, Musketier, desgl.
Gottsmann, Musketier, desgl.
Michel, Feldwebel vom 6. Inf. Regt.
Schmidt, Unteroff., desgl.
Böhmert, Feldwebel vom 7. Inf. Regt.
Bray, Unteroff. desgl.
Theuner, Unteroff., desgl.
Lehmann, Unteroff., desgl.
Meyen, Gefreiter, desgl.
Fleißig, Wachtm. vom 2. (Leib-) Hus. Regt.
Steinhard, Sergeant, desgl.
Scholz, Unteroff., desgl.
Gundell, Husar, desgl.
Kasprzyk, Husar, desgl.
Schnabel, Wachtm. vom 1. Ulan. Regt.

Großmann, Sergeant, desgl.
Süren I., Unteroff., desgl.
Haude, Ulan, desgl.
Adamczewski, Ulan, desgl.
Bialkowski, Ulan, desgl.
Gwisdek, Ulan, desgl.
Bartsch, Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 6. Ldw. R.
Lorentz, Feldwebel, desgl.
Krems, Wehrmann, desgl.
Richter, Wehrmann, desgl.
Schöpke, Unteroff. vom 2. Bat. (Freistadt) 6. Ldw. R.
Weigel, Tambour, desgl.
Leipner, Feldw. vom 3. Bat. (Glogau) 6. Ldw. R.
Bartsch, Feldwebel, desgl.
Ludwig, Unteroff., desgl.
Königstreu, Unteroff., desgl.
Wahle, Wehrmann, desgl.
Kahrisch, Wehrmann, desgl.
Linder, Wachtm. vom 4. Hus. Regt.

8. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Ramm, Komp. Chir. beim 21. Inf. Regt.
Miethe, Kurschmidt beim 5. Hus. Regt.
Baumann, Komp. Chir. beim 5. Jäger-Bat.

II. Verleihungen vom 18ten Januar:

1. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub haben erhalten:

v. Schack, Gen. Maj. u. Komdr. der 8. Inf. Brig.
v. Thümen, Gen. Maj. u. Kommandt. von Berlin.

2. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Frhr. v. Reitzenstein, Oberst u. Chef vom Generalstabe des VI. Armee-Korps.

3. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Rauchhaupt, Major im 2. Garde-Regt. z. F.
v. Thile, Geheimer Kriegsrath in Berlin.

4. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Aust, Sec. Lt. im 38. Inf. Regt. (6. Res. Regt.).
v. Below, Rittm. im 4. Hus. Regt.
v. Berge u. Herrendorff, Maj. in d. 6. Art. Br.
v. Bialcke, Major u. Komdr. des 1. Bats. (Polnisch Lissa) 19. Ldw. Regts.
v. Brixen, Pr. Lt. im 2. Ulan. Regt.
Donant, Hauptm. in der 3. Ingenieur-Insp.
Edler, Geh. Registrator im Kriegs-Minist.
Gäde, Major im 4. Drag. Regt.
Häring, Pr. Lt. in der 1. Ingen. Inspekt.
Kindler, Major, aggr. der 3. Artill. Brig., zur Dienstl. beim Kriegsministerium.
Küsel, Pr. Lt. im 2. Bat. (Spremberg) 12. Ldw. Regts., u. Land- u. Stadtgerichts-Rath in Lübben.
Lampenscherf, kathol. Milit. Geistlicher bei der 14. Division in Düsseldorf.
v. d. Marwitz, Sec. Lt. im 1. Kür. Regt.
Mroczeck, Assistenz-Arzt in der 1. Artill. Brig.
Gr. zu Münster-Meinhövel, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Korps u. dienstl. Adjut. b. Kommando der Garde-Kavall.
Mund, Geh. expedirender Sekretair u. Kalkulator im Kriegs-Ministerium.
Niese, Milit. Ob. Pred. beim V. Armee-Korps.
v. Plonski, Major u. 2. Komdt. von Erfurt.
Ramm, Hauptm. u. Vorstand des Art. Depots z. Berlin.
Frh. v. Reibnitz, Hauptm. in d. Garde-Art. Brig.
Rode, Sec. Lt. in der Feuerwerks-Abth.
v. Schenckendorff, Maj., aggr. d. 2. Drag. R.
v. Tietzen u. Hennig, Sec. Lt. im Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt.
Dr. Wernicke, Bats. Arzt beim 5. Inf. Regt.

5. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Adamski, berittener Gendarm in Neustadt a. d. W.
Böttger, berittener Gendarm zu Gladbach.
Jarkosch, Sergeant im 35. Inf. Regt. (3. Res. R.)
Kahnert, Fuß-Gendarm in Fienstädt.
Kohrt, Sergeant im 6. Hus. Regt.
Kyas, Gefreiter im 38. Inf. Regt.
Melzer, Sergeant im 12. Hus. Regt.
Müller, Sergeant im 1. Garde-Regt. zu Fuß.
Müller, Unteroff. im 4. Hus. Regt.
Nowack, Unteroff. in der 6. Art. Brig.
Rosenblatt, Unteroff. im 6. kombin. Res. Bat.
Schilonska, Unteroff. im 11. Inf. Regt.
Schirbel, Sergeant im 2. Ulan. Regt.
Schmiglewsky, Serg. im 38. Inf. Rgt. (6 Res. R.)
Schröter, Sergeant im Kaiser Franz Gren. Regt.
Schröter II., Fuß-Gendarm in Kiszkowo.
Steglitz, Büchsenmacher b. Kais. Alex. Gren. Regt.
Suchy, Sergeant im 22. Inf. Regt.
Vater, Musketier im 38. Inf. Regt. (6. Res. R.)
Wawrzyk, Sergeant im 23. Inf. Regt.
Weiß, Unteroff. im 10. Inf. Regt.
Weiß, Unteroff. im 1. Kür. Regt.
Wunderlich, berittener Gendarm zu Erkelenz.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

No. 73.

Ernennung des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich Majestät zum Chef des Kaiser Franz Grenadier-Regiments.

Ich habe des jetzt regierenden Kaisers Franz Joseph von Oesterreich Majestät zum Chef des Kaiser Franz Grenadier-Regiments ernannt, dessen bisherige Benennung, der früheren Bestimmung gemäß, unverändert bleibt, und das Regiment anweisen lassen, Seiner Majestät allmonatlich seinen Rapport, so wie die Offizier-Rangliste einzureichen.

Charlottenburg, den 11. Januar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stropha.

An das Kriegsministerium.

Vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20sten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium. v. Griesheim. Allgemeines Kriegs-Departement. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.

713/1. A. 1.

Nichtamtliches.

Das Central-Comité zur Unterstützung der Hinterbliebenen des am 18ten September v. J. in Frankfurt a. M. ermordeten Generals v. Auerswald hat den nachfolgenden Aufruf erlassen, und um die Veröffentlichung desselben nachgesucht:

An das deutsche Volk.

Wenn die Friedensglocke der Eintracht über die deutschen Lande ertönen und die Vollendung des großen Verfassungswerkes verkündigend die Bruderstämme alle zur Feier des ersehnten Tages berufen wird, dann wird ein Mißton in die Klänge der Freude sich mischen — die Erinnerung an die Freveltat des 18ten September. Versöhnen kann alsdann nur der Gedanke, daß des deutschen Volkes unermeßliche Mehrheit die Zeichen ihrer Trauer, ihrer Verehrung für die Hingeopferten als unvergängliche Blumenkronen auf die frischen Gräber legte.

Als wir in einem feierlichen Todtenamte den Schmerz über den Verlust unseres **Auerswald** ausgedrückt, als wir an einer Ehrensäule den Namen der in den Freiheits-Kriegen Gefallenen seinen Namen angereiht, da erhob uns das Bewußtsein, daß Millionen unserer Brüder im Geiste uns zur Seite standen. Aber noch bleibt uns eine heilige Pflicht zu erfüllen. Fünf verwaiſ'te Kinder hat Auerswald als ein theures Vermächtniß seinem so heiß geliebten Vaterlande hinterlassen. Als Vertreter des Volkes starb er den Tod fürs Vaterland, das ganze deutsche Volk mag Vaterstelle an seinen Kindern vertreten! Darum ergeht unser Ruf an Alle, denen ein deutsches Herz im Busen schlägt, sich brüderlich zu vereinigen

zu einer National-Subscription für die Hinterbliebenen Auerswalds

überall in den zahlreichen Vereinen, in größeren und kleineren Kreisen thätig zu sein für diese Ehrensache des Vaterlandes.

So möge das **deutsche Volk seinem Auerswald** durch freie Bethätigung liebender Fürsorge für seine verwaiſ'ten Kinder ein würdiges Denkmal errichten.

Marienwerder, im October 1848.

Das Central-Comité.

von Kries. Ed. Reichenau. Graf von Rittberg. H. Weilandt. Dr. Heidenhain. Gerlach. Rur. Würz. Schirrmacher.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 5.

Sonnabend, den 3. Februar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Januar.

v. Funck, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., z. Major u. Komdr. des 2. Bats. 19. Ldw Regts. ernannt.

Den 16. Januar.

Frhr. Walter v. Loë, verabsch. Sec. Lt. vom 2. Holst. Drag. Regt., als aggr. Sec. Lt. beim 3. Hus. Regt. angestellt.

Unger, verabsch. Wachtm. von der 5. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Portatius, Major vom 7. Inf. Regt., als Komdr. des 5. komb. Res. Bats. kommandirt.

v. Drygalski II., Sec. Lt. vom 6., ins 37. Inf. Regt. versetzt.

v. Bojan, P. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Willms, v. Bosse, v. Stockhausen, P. Fähnrs. vom 13. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere beide als überz.,

Gr. zu Solms-Rödelheim, P. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Johannes, Major vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., ins 15. Inf. Regt.,

v. Plessen, Major vom Kaiser Franz Gren. Regt., als 2ter Komdr. zum 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts. versetzt.

v. Schlegell, v. Kropff, Majors, aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F., ersterer ins Kaiser Franz Gren. Regt., letzterer ins Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt. einrangirt.

v. Wrangel, Rittm. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des I. Armee-Korps, zum Major,

v. Schmidt, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 1. Ldw. Brig., mit Beibehalt dieses Verhältnisses, zum Hauptm. in der Adjut. ernannt.

Dresler v. Scharffenstein, Hauptm. vom 14., als Major zum 3. Inf. Regt.,

v. Richthofen, Pr. Lt. vom 23., als Hauptm. u. Komp. Chef ins 33. Inf. Regt. versetzt.

v. Spalding, Rittm. vom 3. Drag. Regt., zum etatsm. Major ernannt.

v. Kropff, aggr. Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., in dies Regt.,

v. Thadden, Major, aggr. dem 7., ins 14. Inf. Regt.,

v. Gotsch, Major u. Adjut. beim Gen. Komdo. des III. Armee-Korps, als etatsm. Stabsoffiz. ins 2. Kür. Regt. einrangirt.

v. Canstein, Hauptm. vom 12. Inf. Regt., als Major ins 23. Inf. Regt.,

Frhr. v. Falkenstein, Rittm., aggr. dem 5. Ulan. Regt., als Major in die Adjut. u. zum General-Komdo. des III. Armee-Korps versetzt.

v. Buchholz, Rittm., aggr. dem 7. Ulan. Regt., mit Belassung als dienstl. Adjut. bei der 7. Div., zum aggr. Major ernannt.

v. Bancels, Sec. Lt., aggr. dem 5. Inf. Regt., einrangirt.

v. Podewils, Rittm. vom 7. Hus. Regt., zum etatsm. Major ernannt.

v. Köckritz, Rittm. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des VI. Armee-Korps, als Major u. Esk. Chef ins 7. Hus. Regt.,

v. Loebell, Hauptm. vom Kadet. Korps, ins 7. Inf. Regt. versetzt.

Jendrich, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 10. Ldw. Regts.,

Geibler, Pr. Lt. (mit Hauptms. Char.) u. Platzmajor in Schweidnitz, zum Hauptm.,
v. Heugel, Sec. Lt. vom 2. Ulan. R., zum dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des VI. Armee-Korps ernannt.
v. Gülich, Pr. Lt. u. Platzmajor in Neisse, der Char. als Hauptm. beigelegt.
v. Frobel, Major vom 15. Inf. Regt., z. Komdr. des 22. Inf. Regts. ernannt.
v. Weger, Pr. Lt. vom 17., ins 11. Inf. Regt. versetzt.
v. Heister, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 17. Ldw. Regts.,
v. Both, Pr. Lt. vom 6. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Barner, Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt., zum dienstl. Adjut. der 14.,
v. Lindern, Pr. Lt. vom 11. Hus. Regt., zum dienstl. Adjut. der 13. Kav. Brig. ernannt.
v. Großcreutz, Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt., als Hauptm. u. Komp. Chef, und
v. Restorff, Pr. Lt. vom Kadet. Korps, ins 17. Inf. Regt. versetzt.
v. Borkowski, Hauptm. vom 35. Inf. Regt., zum Major. u. Komdr. des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts. ernannt.
Roedlich, Pr. Lt. vom 30. Inf. Regt. u. dienstl. Adjut. der 15. Inf. Brig., als Hauptm. in die Adjut. u. zur 16. Div.,
v. Schkopp, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., mit Belassung als dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des VIII. Armee-Korps, als Pr. Lt. ins 30. Inf. Regt. versetzt.
v. d. Wense, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., zum dienstl. Adjut. bei der 15. Inf. Brig. ernannt.
Aegidi, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.) von der 1. Gend. Brig., zum Hauptm. ernannt.

Den 18. Januar.

v. Boyen, Hauptm. vom Generalstabe, unter Aggregirung bei demselben, zum persönl. Adjut., und
Gr. v. d. Goltz, Pr. Lt., aggr. dem Garde-Kür. R., unter Beförd. z. aggr. Rittm., zum dienstl. persönl. Adj. bei dem Prinzen v. Preußen, Königl. Hoheit,
v. Lüdinghausen-Wolff, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., kommandirt als Platzmajor von Pillau, z. wirkl. Platzmajor daselbst ernannt.

Den 20. Januar.

v. Meyenn, P. Fähnr., früher im 1. Garde-Ul. (Ldw.) Regt., als jüngster P. Fähnr. beim Garde-Kür. Regt. wieder angestellt.
v. Chamier, Oberst u. Komdr. der 13. Ldw. Brig., gestatter, die Unif. des 8. Inf. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggr. geführt werden.

Bei der Landwehr:

Den 16. Januar.

Klein, Jost, Sec. Lts. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., zu Pr. Lts.,
Gr. Dohna, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., zum interim. Esk. Führer,
Nöldechen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts.,
Gr. v. Bülow, Scholz, Sec. Lts. vom 2. Bat. 7. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
Hugershoff, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 27. Inf. Regt., ins 2. Bat 7. Regts. einrangirt.
v. Stöltzer, Vice-Feldw.,
Herzbruch, Unteroff. vom 3. Bat. 7. Regts., zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Massenbach, Hauptm. vom 2. Bat. 18. Regts., bei diesem Bat.,
v. Blanck, Major a. D., zuletzt im 18. Inf. R., beim 3. Bat. 18. Regts.,
v. Treskow, Major a. D., zuletzt im 1. Bat. 18. Regts., beim 2. Bat. 19. Regts., zu Führern des 2. Aufgebots ernannt.
Bleich, inval. Wachtm. vom 2. Bat. 18. Regts., der Char. als Sec. Lt. u. Aussicht auf Anstellung als Führer einer Veter. Sect. bewilligt.
Gregorovius, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 1. Bat. 19. Regts. einrangirt.
Lauenroth, Pr. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts., zum Hauptm.,
v. Haxthausen, Kleinschmidt, Sec. Lts. vom 2. Bat. 15. Regts.,
v. Goldbeck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., zu Pr. Lts.,
Barth, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.
Becker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17., ins 1. Bat. 16. Regts. einrangirt.
Huck, Delius, Sec. Lts. vom 3. Bat. 16. Rgts., zu Pr. Lts.,
v. Stosch, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt.,
v. Göckingk, Pr. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., zum int. Komp. Führer,
Heidemann, v. Auer, Berkmann, Rigaud, Unteroff. von dems. Bat., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
Winzer, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 17. Regts.,
Clemens, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts. einrangirt.
v. Holzbrinck, Unteroff. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Rosenberg, Major u. 2ter Komdr. des 1. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts., ins 3. Inf. Regt.,

Heineccius, Major vom Kav. Stamm des 3. Bats. 7. Regts., als aggr. zum 1. Ulan. Regt.,
v. Winckler, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., ins 23. Inf. Regt.,
v. Bessel, Major u. Komdr. des 3. Bats. 17. R., ins 25. Inf. Regt.,
v. Below, Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 37. Inf. Rgts., ins 29. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 13. Januar.

Stawitzki, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt.,
v. Hobe, Major, aggr. der Adjut., diesem mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 16. Januar.

Kurz, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.
Voget, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 13. Januar.

Wernecke, Major u. Komdr. des 2. Bats. 19. R., mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 16. Januar.

Körte, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts.,
v. d. Brincken, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 18. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Arndts, Gr. Westphalen, Sec. Lts. vom 3. Bat. 16. Regts., ersterem als Pr. Lt.,
Schnitzler, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. R., als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 18. Januar.

Amlong, Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.
Dr. Pfeffer, Oberarzt vom 1. Hus. Regt., zum Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 17. Januar.

Otto, interimistischer Proviantmeister in Cüstrin, als Proviantmeister bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Den 13. Januar.

dem Oberst Gr. Hoym, aggr. dem Garde-Kür. Regt. u. ersten Adjut. des Prinzen Carl von Preußen, K. H., ist von des Kaisers von Oestreich Majestät, die 2te Klasse des Ordens der eisernen Krone verliehen worden.

Den 16. Januar.

Die Rettungsmedaille mit dem Bande:
dem Füsilier Dewitz vom 24sten Infanterie-Regiment, welcher zu Anfang des September v. J. den Sohn des Hofschauspielers Rüthling vom Ertrinken in der Spree bei Berlin gerettet hat.

Nachweisung

der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten.

Kriegs-Ministerium.

Schmidt, Geh. Justizrath und Ober-Auditeur beim Gen. Auditoriat . . gest. 22. November 1848.

General-Stab.

Bar. v. Cler, aggr. Major, attachirt der Gesandtschaft in Paris . . - 19. März -

Garde-Korps.

v. Alvensleben, Major im 2. Garde-Regt. z. F. . . . . - 20. Februar -
v. Vogelsang, P. Lt. im Kaiser Alexander Gren. Regt. . . . . - 27. - -
Pitschel, Pr. Lt. im Kaiser Franz Gren. Regt. . . . . - 10. März -
v. Bielski, Hauptm. im Kaiser Franz Gren. Regt. . . . . - 16. - -
v. Wulffen, Pr. Lt. im Kaiser Alexander Gren. Regt. . . geblieben am 18. - -
v. Zastrow I., Sec. Lt. im 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. . . geblieben am 19. - -
Gratzke, Feldw. und Rechnungsführer beim 2. Garde-Regt. z. F. . . gest. 24. - -
Dr. Kothe, General-Arzt des Korps, Geheim. Medizinal-Rath ꝛc. . . - 4. April -

v. Kuylenstjerna I., Sec. Lt. im Kais. Alexander Gren. Regt., i. d. Schlacht von Schleswig . . . . . geblieben am 23. April 1848.
v. Normann, Hauptm. im Kais. Franz Gren. Regt. in Folge derf. an Wunden geft. 29. " "
v. Berg, Pr. Lt. im Kaiser Franz Gren. Regt. desgl. " 13. Mai "
v. Platen, Sec. Lt. im Kaiser Alexander Gren. Regt. . . . . " 22. " "
Wörmann, Major und 2. Kombr. 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Ldw. Regts. " 29. Juni "

I. Armee-Korps.

v. Quooß, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. . . . . " 31. Januar "
Rudnick, Hauptm. vom 3. Bat. (Angerburg) 3. Landw. Rgts. . . . . " 4. Februar "
v. Goetze, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. . . . . " 18. " "
Dorn, Pr. Lt. von der Veteran. Sektion des 1. Bats. (Danzig) 5. Ldw. Regts. " 22. " "
Denck, Pr. Lt. u. int. Komp. Führer im 1. Bat. (Osterode) 4. Ldw. Regts. . " 27. " "
v. Boyen, Major u. Führer des 2. Aufgebots beim Ldw. Bat. (Ortelsburg) 34. Inf. Regts. (2. Ref. Regts.) . . . . . " 2. April "
Heberrer, Garn. Stabs-Arzt in Danzig . . . . . " 28. Mai "
v. Krenzky, Sec. Lt. im 1. Bat. (Königsberg) 1. Ldw. Regts. . . . . " 31. " "
Pitschel, Sec. Lt. im 1. Bat. (Königsberg) 1. Ldw. Regts. . . . . " 5. November "
Kummer, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. . . . . " 11. " "
Bothe, Feldw. u. Rechnungsführer beim 4. Inf. Regt. . . . . " 15. December "
Detert, Major und Platz-Maj. in Danzig . . . . . " 30. " "

(Fortsetzung folgt.)

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 74.

Gestattung, daß versäumte Uebungen der Beurlaubten der Garde-Landwehr bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen nachgeholt werden können.

Im Sinne der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16ten Januar 1842 hängt die Begründung des Anspruches auf die Landwehr-Auszeichnung mit davon ab, daß der Wehrmann jede durch eigne Veranlassung versäumte Uebung durch ein freiwilliges Einkommen nachhole. Um den Beurlaubten der Garde-Landwehr das Nachholen versäumter Uebungen leichter möglich zu machen, ist denselben zu gestatten, sich in den Jahren, in welchen das betreffende Garde-Landwehr-Bataillon keine Uebung hat, Behufs einer solchen Nachübung bei dem Provinzial-Landwehr-Bataillone des Bezirks zu melden, und einer solchen Anmeldung ist von jetzt ab allgemein zu entsprechen.

Berlin, den 26sten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

517/1. A. K. D. 1.

Nro. 75.

Portofreiheit für die Unterstützungen der unter den Waffen stehenden Landwehrmänner und deren Familien.

Den Sammlungen ꝛc. zur Unterstützung der unter den Waffen stehenden Landwehrmänner und deren Familien ist von dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in soweit Porto-Freiheit gewährt worden, als sich dafür obrigkeitlich anerkannte Central-Punkte gebildet haben, und wird diese Vergünstigung allen derartigen Vereinen gewährt werden, die sich zu gedachtem Zweck unter amtlicher Kontrolle konstituiren sollten.

Berlin, den 23sten Januar 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

443/1. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 6.

Sonnabend, den 10. Februar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Januar.

Müller, v. Kesseler, P. Fähnrs. vom 25. Inf. Regt.,

v. Harder, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) vom 34. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

Frhr. v. Siegenhoven gen. Anstel, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Scholten, Sec. Lt. von dems. R., z. Pr. Lt.,

Lympius, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt.,

Frhr. Senfft v. Pilsach, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Böttcher, P. Fähnr. vom 29. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Unruh, P. Fähnr. vom 38. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Stolz I., Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef ernannt.

v. Gaffron, Sec. Lt. vom 35., als Pr. Lt. ins 39. Inf. Regt. versetzt.

Iffland, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., über den Etat einrangirt.

Frhr. v. Falkenstein, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Calbo, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Gélieu, überz. Sec. Lt. von dems. Bat., über den Etat einrangirt.

Meier, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Streit, Sec. Lt. vom 2. Jäger-Bat., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Loefen, Sec. Lt. vom 4., zum 7. Jäger-Bat versetzt.

Frhr. v. Steinaecker, P. Fähnr. vom 7. Jäger-Bat., zum Sec. Lt., mit Einrang. über den Etat,

v. Bredow, P. Fähnr. von dems. Bat., mit Versetzung zum 2. Jäger-Bat., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 23. Januar.

v. Platen, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., z. Maj. u. Komdr. des 3. Bats. 29. Ldw. Regts.,

Paris, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef ernannt.

v. Iwanow, Pr. Lt., aggr. dem 21., ins 39. Inf. Regt. einrangirt.

v. Zaborowski I., Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei dem Gouvernement von Mainz kommandirt.

Den 27. Januar.

Gr. Monts, Oberst u. Komdr. der 11. Ldw. Brig., gestattet, die Unif. des 22. Inf. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggr. geführt werden.

Laval, Pr. Lt. u. Train-Kontr. beim VI., zum III. Armee-Korps, und dagegen

Roloff, Hauptm. u. Train-Kontr. beim III., zum VI. Armee-Korps versetzt.

Block, Major u. Fest. Bau-Dir. in Königsberg, zum Insp. der 3. Fest. Insp.,

Rocholl, Major u. Komdr. der 1. Pion. Abth., zum Insp. der 2. Pion. Insp.,

Eichstaedt, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,

v. Kriegsheim, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., unter Entbindung von seinem Adjut. Verhältniß,

Ritter, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., z. Hauptl. 2. Kl.,

Francke, Sec. Lt. von der 2.,
v. Cordier, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts. ernannt.
Kopp, aggr. Sec. Lt. von der 1.,
Frhr. v. Eberstein, aggr. Sec. Lt. von der 2.,
Sandkuhl, aggr. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., einrangirt.
v. Engelbrecht, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zum int. Fest. Bau-Dir. in Königsberg,
v. Renthe gen. Fink, Hauptm. von derf. Insp., zum int. Komdr. der 1. Pion. Abth.,
v. Cronenberg, Hauptm. von derf. Insp., zum Komdr. der 1. Komp. der Garde-Pion. Abth. ernannt.
Munther, Pr. Lt. von derf. Insp., zur Garde-Pion. Abth. versetzt.
Klotz, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., z. dienstl. 2ten Adjut. dieser Insp. ernannt.
v. Knobloch, Oberst, als Brigadier von der 8. zur Garde-Art. Brig. versetzt.
Schulze, Major von der 4., zum Brig. der 8. Art. Brig.,
Panten, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
Zoellner I., Sec. Lt. von derf. Brig., z. Pr. Lt.,
Knothe, Pr. Lt. von der 5. Art. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Wille II., Sec. Lt. von derf. Brig.,
v. Seel, Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., z. Pr. Lts. ernannt.
Gr. Gneisenau, Pr. Lt. von der Armee, als aggr. zum 2. Drag. Regt. versetzt.
Bar. Prinz v. Buchau, Pr. Lt., aggr. dem 5. Kür. Regt., dienstl. Adj. bei dem Remonte-Insp., tritt zu seinem Regt. zurück.
Sackersdorff, Pr. Lt. vom 1. Drag. Regt., als aggr. Rittm. zum 3. Drag. Regt. versetzt u. zum dienstl. Adjut. bei dem Remonte-Insp. ernannt.
Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, Hauptm. a. D., gestattet, die Unif. der Garde-Art. Brig. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 20. Januar.

Liebheit, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts., zum Pr. Lt.,
Zimmer, Hagen, Klaeusener I. u. II., Braus, Unteroff. vom 1. Bat. 25. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Keller, Sec. Lt. vom 2. Bat. 29., ins 1. Bat. 25. Regts. einrangirt.
Aldenhoven, Unteroff. vom 3. Bat. 25. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Biedeband, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts.,
Koch, Sec. Lt. vom 2. Bat. 29., ins 1. Bat. 28. R.,
v. Neufville, Blin, Sec. Lts. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 28. Regts.,
Moritz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,
Thaeder, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.
v. Woyna, P. Fähnr., zuletzt im 17. Inf. Regt.,
Jungé, Unteroff., zu Sec. Lts. im 3. Bat. 29. Regts.,
Müller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Steinkrause, inval. Feldw. vom 3. Bat. 30. R., der Char. als Sec. Lt. u. Aussicht auf Anstellung als Führer einer Veter. Sect. bewilligt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 20. Januar.

v. Kalckreuth, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., mit dem bedingten Versorg. Anspr., u. Pension,
Roggen, Rittm. vom 4. Drag. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Buschbeck II., Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., mit Pension auf 1 Jahr der Abschied bewilligt.

Den 27. Januar.

Dalitz, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., als Hauptm. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 20. Januar.

v. Fisenne, Pr. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Springmühl, Pr. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., mit der Esc. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Heeringen, Major u. Komdr. des 3. Bats. 29. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 32. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 23. Januar.

Dr. Stumpff, Regts. Arzt der Garde-Art. Brig., zum Gen. Arzt des Garde-Korps, mit Majors-Rang,
Dr. Doering, Bats. Arzt des Garde-Schützen-Bats., zum Regts. Arzt der Garde-Art. Brig., mit Hauptms. Rang,
Dr. Werner, Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Bats. Arzt des Garde-Schützen-Bats.,
Dr. Schulze, Oberarzt vom Garde-Kür. Regt., zum Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. ernannt.

Nachweisung
der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten.
(Fortsetzung.)

II. Armee-Korps.

Kollmann, Sec. Lt. im 2. Bat. (Bromberg) 14. Ldw. Regts. . . . geſt. 14. Januar 1848.
Ziehe, Sec. Lt. im 1. Bat. (Stargard) 9. Ldw. Regts. . . . . - 16. Februar -
v. Lenski, Sec. Lt. im 2. Bat. (Stralsund) 2. Ldw. Regts. . . . - 19. März -
v. Zacha, Major und Führer des 2. Aufgebots beim 3. Bat. (Schneidemühl) 14. Ldw. Regts. . . . . - 7. April -
v. Kalckreuth, Sec. Lt. im 2. Inf. (Königs-) Regt., in der Schlacht von Schleswig . . . . . geblieben am 23. - -
Sauerland, Bats. Arzt beim 2. Bat. (Cöslin) 9. Ldw. Regts. . . . geſt. 9. Mai -
v. Brederlow, Major im 14. Inf. Regt. . . . . - 26. - -
v. Höpfner, Sec. Lt. im 4. Ulan. Regt. . . . . - 31. Juli -
Schmidt, Oberſt Lt. im 9. Inf. Regt. (Colberg) . . . . . - 10. Auguſt -
v. Vormann, Sec. Lt. im 4. Ulan. Regt. . . . . - 3. October -
v. Katzeler, Sec. Lt. im 5. Huſ. Regt. (Blücherſche Huſaren) . . . - 9. October -

III. Armee-Korps.

Winter, Sec. Lt. im 1. Bat. (1. Berlin) 20. Ldw. Regts. . . . . - 27. März -
v. Kern, Sec. Lt. im 19. Inf. Regt., b. Miloslaw im Großherz. Posen geblieben am 30. April -
v. Thermo, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Sorau) 12. Ldw. Regts. . . . geſt. 10. Mai -
Frh. v. Seckendorff, Hauptmann im 12. Inf. Regt., auf Sundewitt in Schleswig . . . . . geblieben am 5. Juni -
v. Gauvain, Sec. Lt. im 20. Inf. Regt. . . . . desgl. 5. - -
v. Katte, Sec. Lt. im 20. Inf. Regt., in Folge des Gefechts auf Sundewitt an Wunden geſt. 7. - -
v. Kowalewski, Hauptm. im 12. Inf. Regt. . . . . desgl. 19. Mai -
v. Koleſinski, Sec. Lt. im 19. Inf. Regt. . . . . geſt. 7. Juli -
v. Kracht, Sec. Lt. im 3. Ulan. Regt. . . . . - 15. - -
v. Diringshofen, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Sorau) 12. Ldw. Regts. . . - 13. September -
v. Dobſchütz, Hauptm. im 24. Inf. Regt. . . . . - 30. October -
v. Gersdorff, Sec. Lt. im 3. Ulan. Regt. . . . . - 26. November -
v. Helldorff, Sec. Lt. im 19. Inf. Regt. . . . . - 4. December -

IV. Armee-Korps.

Neumann, Bats. Arzt des 1. Bats. (Erfurt) 31. Ldw. Regts. . . . - 5. Februar -
Groß, Hauptm. im 3. Bat. (Naumburg) 32. Ldw. Regts. . . . . - 8. - -
v. Linſingen, Sec. Lt. im 7. Kür. Regt. . . . . - 15. März -
v. Radecki-Miculicz, Maj. u. Komdr. des 1. Bats. (Erfurt) 31. Ldw. Regts. - 28. - -
v. Grone, Pr. Lt. im 26. Inf. Regt., dienſtl. beim Kaiſer Alexander Gren. Regt., bei Schleswig . . . . . geblieben am 23. April -
v. Warnsdorff, Hauptm. im 31. Inf. R., auf Sundewitt in Schleswig geblieben am 5. Juni -
Wienrich, Sec. Lt. vom 2. Bat. (Burg) 26. Ldw. Regts. . . . . geſt. 24. September -
Frh. v. Liechtenſtern, Pr. Lt. im 27. Inf. Regt. . . . . - 25. - -
Pawlowski, Intendant des Korps . . . . . - 18. October -

(Schluß folgt.)

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 76.

Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 1ſten Februar 1849 wegen Wegfalls aller ſächlichen Prädikate bei der Geſchäfts-Korreſpondenz.

Zur möglichſten Befreiung der Geſchäfts-Korreſpondenz von allen unweſentlichen Formen, will Ich auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmigen, daß ſämmtliche Militair-Behörden bei der Korreſpondenz mit

anderen Behörden, — ohne Unterschied, in welchem Verhältnisse sie zu denselben stehen — sich aller, bisher in Schreiben an vorgesetzte oder koordinirte Behörden zur Anwendung gekommenen sächlichen Prädikate (zum Beispiel: Hochlöblich, Wohllöblich ꝛc.) gänzlich enthalten, und auch von den, bisher in solchen Schreiben üblich gewesenen Anreden: Ein oder Eine statt Die oder Das (Ministerium, General-Kommando, Divisions-Kommando ꝛc.) ferner keinen Gebrauch machen. Das Kriegsministerium hat sämmtliche Militair-Behörden hiervon in Kenntniß zu setzen.

Charlottenburg, den 1. Februar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stroth a.

An das Kriegsministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabineis-Ordre wird der Armee und den Militair-Behörden zur Nachricht und Beachtung hierdurch zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß eine gleiche Anordnung von Seiten des Staats-Ministeriums laut Beschlusses vom 14ten Januar c. für sämmtliche unmittelbare und mittelbare Staats-Behörden erfolgt ist.

Berlin, den 7ten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Stroth a.

No. 77.

Befreiung derjenigen jungen Leute (resp. Landwehr-Offiziere) vom Portepeefähnrichs-Examen, welche das Zeugniß der Universitäts-Reife besitzen.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 19ten September vorigen Jahres, den Anspruch auf Beförderung im Heere betreffend, bestimme Ich auf den Vorschlag des Kriegs-Ministeriums hiedurch, daß diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche das unter Nummer 2 jener Ordre gedachte Dienstzeugniß erworben haben und ein, von einer Preußischen Abiturienten-Prüfungs-Kommission vollgültig ausgestelltes Attest der Universitäts-Reife besitzen, von dem Portepeefähnrichs-Examen zu dispensiren, und ihnen auf Vorlegung der erwähnten Zeugnisse von der Ober-Militair-Examinations-Kommission die Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich auszuhändigen sind. Diese Bestimmung soll auch auf diejenigen Landwehr-Offiziere analoge Anwendung finden, denen Behufs des Uebertritts zum stehenden Heere ausnahmsweise die Ablegung der Prüfungen gestattet worden ist.

Charlottenburg, den 23sten Januar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegsministerium. (gegengez.) v. Stroth a.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 2ten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 1050/1. A. K. D. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 7.

Sonnabend, den 17. Februar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. Januar.

Brese, Gen. Major u. Insp. der 1. Ingen. Insp., zum Gen. Insp. der Festungen u. Chef der Ingenieure u. Pioniere ernannt.

v. Natzmer, Gen. d. Inf. a. D., gestattet, die Unif. des 12. Hus. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Gr. Nostitz, Gen. Lieut. a. D., der Char. als General der Kav. beigelegt, u. ihm gestattet, die Unif. des 5. Hus. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Meerscheid-Hüllessem, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Miesitscheck v. Wischkau, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt., der Char. als Hauptm. beigelegt.

Den 1. Februar.

Beber, Hauptm. a. D., zuletzt beim Train des VII. Armee-Korps, der Char. als Major beigelegt.

Bar. v. Canitz u. Dallwitz, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., zum Komdr. der 14. Div. ernannt.

v. Hahn, Gen. Major, soll vorläufig in seinem gegenwärtigen Verhältniß als Chef des Generalstabes bei dem Ober-Komdo. in den Marken verbleiben.

Schulz, Rittm. vom 6. Hus. Regt., zum etatsm. Major ernannt.

Den 3. Februar.

v. Lochow, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Huëne, Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Langerhanß, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Rauch, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, ad int. zur Dienstl. als Adjut. bei dem Ober-Komdo. in den Marken kommandirt.

v. Selasinski, Gen. Lieut., Behufs des Eintritts in die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt a. M., Urlaub bewilligt, und

v. Hoepfner, Oberst-Lieut. vom gr. Generalstabe, zu seiner Vertretung als Director der Ober-Mil. Examin. Kommission bestimmt.

v. Klaß, Major vom 18. Inf. Regt., das Komdo. des 1. komb. Res. Bats. übertragen.

v. Arnim, Rittm. a. D. in Alt-Temmen, gestattet, die Unif. des 3. Drag. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Plonski, Major u. 2ter Komdt. in Erfurt, gestattet, die Unif. des 14. Inf. Regts. zu tragen, u. soll derselbe bei diesem Regt. als aggregirt geführt werden.

Bei der Landwehr.

Den 30. Januar.

Frhr. v. Schwartzenau, Major a. D., zuletzt im 3. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts, der Char. als Oberst-Lieut. beigelegt.

Den 3. Februar.

Wieler, Pr. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 30. Januar.

v. Aster, Gen. d. Inf., Gen. Insp. der Festungen u. Chef der Ingenieure u. Pioniere, mit Pension,

v. Drygalski, Sec. Lt. vom 37. Inf. Regt., als

Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Den 1. Februar.

v. Drygalski, Gen. Lieut. u. Komdr. der 14. Div., mit Pension der Abschied bewilligt.

Fickert, Müller, Sec. Lts. u. reit. Feldjäger, scheiden aus.

Den 3. Februar.

v. Hünecken, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Müller, Major zur Disp., zuletzt im 26. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. dieses Rgts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. seiner bisher. Pension,

v. Reuß I., Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Homeyer, Major vom 27. Inf. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr:

Den 3. Februar.

Brandt, Pr. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 27. Januar.

Schulze, Int. Secr. bei der Milit. Int. des VI. Armee-Korps, mit Pension in den Ruhestand,

Seefisch, Secr. Assistent mit dem Charakter als Int. Secr., von der Int. des Garde-Korps zu der des VI. Armee-Korps als etatsm. Int. Secr.,

Feldt, Secr. Assistent, von der Int. des VI. A.-K. zu der des Garde-Korps versetzt.

Zöller, Secr. Assistent bei der Int. des VI. A.-K., der Char. als Int. Secr. beigelegt.

Den 3. Februar.

Neumann, interim. Controleur beim Proviant-Amte zu Neisse, als Proviant-Amts-Controleur bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Oppermann, Gendarm von der 4ten Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Nachweisung

der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten.

(Schluß.)

V. Armee-Korps.

v. Keltsch, Sec. Lt. im 7. Huf. Regt.	gest.	17. Februar 1848.
Isfordt, Pr. Lt. im 2. Bat. (Freistadt) 6. Ldw. Regts.	"	9. April "
v. Uthmann, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt., bei Miloslaw geblieben	am	30. " "
Fichtner, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Glogau) 6. Ldw. Regts., desgl.	"	30. " "
v. Michaelis, Sec. Lt. im 6. Inf. R., in Folge des Gefechts bei Xionz an Wunden	gest.	19. Mai "
v. Heister, Oberst und Komdr. der 10. Kavall. Brig.	gest.	2. " "
v. Seydlitz, Hauptm. im 7. Inf. Regt.	"	4. August "
v. Schrabisch, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	"	27. " "
v. Poser, Sec. Lt. im 3. Bat. (Krotoszyn) 19. Ldw. Regts.	"	15. September "
Schneider, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	"	4. October "
v. Rotz, Sec. Lt. im 1. Bat. (Liegnitz) 7. Ldw. Regts.	"	11. " "
Bruckert, Sec. Lt. im 2. Bat. (Hirschberg) 7. Ldw. Regts.	"	21. " "
Schmidthals, Pr. Lt. im 1. Bat. (Posen) 18. Ldw. Regts.	"	22. " "
Gr. v. Lüttichau, Ob. und Komdr. des 2. Huf. Regts. (2. Leib-Huf. Regt.)	"	13. November "
Schütz, Hauptm. im 2. Bat. (Schrimm) 19. Ldw. Regts.	"	23. " "

VI. Armee-Korps.

Schneider, Rittm. im 1. Bat. (Neiße) 23. Ldw. Regts.	"	5. Februar "
Walliczek, Pr. Lt. im 2. Bat. (Cosel) 22. Ldw. Regts.	"	23. " "
Kreikenbaum, Wachtm. und Rechnungsführer beim 2. Ulan. Regt.	"	5. April "
Zippel, Sec. Lt. und Rechnungsführer im 23. Inf. Regt.	"	4. August "

Warmbrunn, Sec. Lt. im 1. Bat. (Glatz) 11. Ldw. Regts. . . . gest. 5. September 1848.
v. Auerswald, Gen. Maj. und Komdr. der 11. Kav. Brig. . . . . = 18. = =
Tzahn, Garn. Stabs-Arzt in Schweidnitz . . . . . = 29. = =
Fechner, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Brieg) 11. Ldw. Regts. . . . . = 8. November =

VII. Armee-Korps.

v. Hayn, Maj. u. Führ. des 2. Aufgeb. beim 1. Bat. (Wesel) 17. Ldw. Regts. = 11. Decmbr. 1847.
Consbruch, Sec. Lt. im 1. Bat. (Münster) 13. Ldw. Regts. . . . = 11. April 1848.
von u. Zur-Mühlen, Sec. Lt. im 1. Bat. (Münster) 13. Ldw. Regts. . = 14. = =
Schulze, Garnis. Pred. in Minden . . . . . = 16. Juli =
Lademann, Pr. Lt. im 1. Bat. (Minden) 15. Ldw. Regts. . . . = 30. = =
Dr. Roberg, Bats. Arzt vom 1. Bat. (Wesel) 17. Ldw. Regts. . . . = 11. August =
Gensichen, Maj. u. Führ. d. 2. Aufgeb. vom 1. Bat. (Minden) 15. Ldw. Regts. = 16. November =

VIII. Armee-Korps.

Loeven II., Sec. Lt. im 25. Inf. Regt. . . . . = 25. Januar =
v. Swiderski, Sec. Lt. im 4. Drag. Regt. . . . . = 17. Februar =
Bar. v. Schroetter, Pr. Lt. im 28. Inf. Regt. . . . . = 22. = =
Tüpke, Sec. Lt. im 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.), an den, am 18. März in Berlin erhaltenen Wunden . . . . . = 23. März =
v. Gabain, Sec. Lt. im 39. Inf. Regt. (7. Res. Regt.) . . . . = 5. April =
Lossen, Hauptm. im 3. Bat. (Simmern) 29. Ldw. Regts. . . . . = 21. = =
Verhoeven, Pr. Lt. im 1. Bat. (Aachen) 25. Ldw. Regts. . . . . = 7. Mai =
Berghaus, Sec. Lt. im 39. Inf. Regt. (7. Res. Regt.) . . . . = 24. = =
Frhr. v. Schele, Hptm. u. Adjut. b. d. Inspekt. d. Besatz. d. Bundesfestungen = 21. Juni =
Kreyer, kathol. Milit. Geistlicher in Coblenz . . . . . = 21. = =
v. Bongart, Sec. Lt. im 2. Bat. (Brühl) 28. Ldw. Regts. . . . = 13. September =
Hübner, Hauptm. im 38. Inf. Regt. (6. Res. R.) in Frankfurt a. M. geblieben am 18. = =
v. Hüllesheim, Sec. Lt. im 38. Inf. Regt. (6. Res. R.) desgl. = 18. = =
Fuchs, Hauptm. im 1. Bat. (Trier) 30. Ldw. Regts. . . . . gest. 25. = =
Griesbach, Sec. Lt. im 1. Bat. (Neuwied) 29. Ldw. Regts. . . . = im = =
Standtke, Sec. Lt. im 1. Bat. (Aachen) 25. Ldw. Regts. . . . . = 19. October =
Dr. Jäger, Regts-Arzt v. Ldw. Bat. (Reuß) 39. Inf. Regts. u. Sanitäts-Rath = 3. November =
Euler, Sec. Lt. im 30. Inf. Regt. . . . . = 10. December =

Artillerie.

Riege, Hauptm. in der 6. Art. Brig. . . . . = 24. Februar =
Falinsky, Sec. Lt. in der 1. Art. Brig. . . . . = 13. März =
Taddel, Pr. Lt. in der 2. Art. Brig. . . . . = 22. = =
Bar. v. Dalwig, Pr. Lt. in der 6. Art. Brig. . . . . = 29. = =
Eschenhagen, Sec. Lt. in der 3. Art. Brig. . . . . = 14. Mai =
v. Gilsa II., Sec. Lt., aggr. der 4. Art. Brig. . . . . = 5. Juni =
Rose, Hauptm. in der 5. Art. Brig. . . . . = 14. August =
v. d. Lehe, Hauptm. in der Garde Art. Brig. . . . . = 2. September =
Gruschke, Pr. Lt. in der 6. Art. Brig. . . . . = 15. = =
Schultz, Sec Lt. in der 1. Art. Brig. . . . . = 7. October =

Ingenieur-Korps.

Bernhardi, Pr. Lt. von der 1. Ingenieur-Inspekt. . . . . = 23. Januar =
Zimmermann Hauptm. von der 2. Ing. Insp. . . . . = 20. Mai =
Kriele, Major u. Platz-Ingen. in Torgau . . . . . = 7. Juni =
v. Mühlbach, Major u. Inspekt. der 6. Festungs-Inspekt. . . . . = 18. Juli =

Invaliden.

Bar. v. Bönigk, Pr. Lt. im Invalid. Haus bei Berlin . . . . = 6. März =
Eugen, Hauptm. im Inval. Haus bei Berlin . . . . . = 10. April =
Brendel, Sec. Lt., aggr. der 2. Garde-Inval. Komp. . . . . = 7. Juni =
Fritz, Hauptm. u. Abth. Komdr. in der 2. Inval. Komp. . . . . = 21. December =

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 78.

Umzugs- und Reise-Vergütigung für Wartegeldempfänger bei der Wiederanstellung.

Der Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums vom 30. November 1848, betreffend:
die Umzugs- und Versetzungskosten für Wartegeldempfänger bei der Wiederanstellung,
wird zur Nachricht und Beachtung hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 9. Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. v. Thile.

No. 117/12. 48. M. O. D. 2 B.

Da Zweifel entstanden sind, wie es hinsichtlich der Umzugs- und Reisekosten für Wartegeld-Empfänger, welche neu angestellt werden, zu halten sei: so findet das Staats-Ministerium sich veranlaßt, um ein gleichartiges Verfahren herbeizuführen, Folgendes auf Grund der bestehenden Vorschriften festzusetzen.

1) Wenn ein Wartegeld-Empfänger auf Wiederanstellung an einem bestimmten Orte anträgt, und diesem Antrage nicht etwa lediglich seines Wunsches wegen, sondern zugleich auch im Interesse des Dienstes stattgegeben wird, so ist ihm die Umzugs-Entschädigung, sofern er sonst darauf Anspruch machen kann, nicht zu verweigern.
2) Ist aus diesem Grunde eine Vergütigung nicht ausgeschlossen, so werden die Reisekosten nach Maßgabe der Amtsstellung, in welche der Wartegeld-Empfänger neu eintritt, und nach Maßgabe der Entfernung und Beförderungsmittel zwischen dem Orte der neuen Anstellung und dem Wohnorte, welchen derselbe bis dahin genommen hatte, gewährt.
3) Ob derselbe auf eine Umzugs-Entschädigung Anspruch habe, entscheidet sich, auf Grund der bestehenden Vorschriften, nach einer Vergleichung des neuen Amts-Einkommens mit demjenigen, welches er vor der Bewilligung des Wartegeldes zuletzt zu beziehen gehabt hat, und es gilt hinsichtlich der auf die Entfernung bezüglichen Berechnung die ad 2 gegebene Bestimmung.

Brandenburg, den 30. November 1848.

Königliches Staats-Ministerium.
(gez.) Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen.
Für den Finanz-Minister:
(gez.) Kühne.

Nro. 79.

Tischgelder der, Kompagnie- oder Schwadronführenden Lieutenants und der Rechnungsführer.

Eingegangene Anfragen geben Veranlassung, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß:

1) Lieutenants, welche Kompagnieen führen und dafür die in dem Geldverpflegungs-Etat ausgeworfene Kompagnieführer-Zulage erhalten, auf Tischgelder keinen Anspruch haben, daß dagegen
2) diejenigen Lieutenants, welche vorübergehend Kompagnieen oder Schwadronen führen und dafür aus vakantem Gehalte die Funktions-Zulage, oder, wenn das Gehalt der Stelle nicht vakant ist, die für jetzt etwa zugestandene halbe Feldzulage nach dem Satze eines Rittmeisters oder Hauptmanns beziehen, von der Theilnahme an den bewilligten einfachen oder doppelten Tischgeldern, wo letztere zugestanden worden, nicht ausgeschlossen sind, und daß:
3) Rechnungsführer, welche nicht dem Offizier-Korps angehören, ein Recht auf Tischgelder nicht haben.

Berlin, den 6ten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. v. Meichsner.

543/12. 48. M. O. D. I.

Nichtamtliches.

Auf den Wunsch des Offizier-Korps des Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Jäger-Korps wird die nachfolgende Erklärung desselben veröffentlicht.

Die Redaktion.

In Folge vielfacher Angriffe, welche das unterzeichnete Offizier-Korps wegen der, vom Kommandeur des Herzoglichen Anhalt-Bernburgischen Bundeskontingentes, Major Trützschler v. Falkenstein, am 13ten Oktober v. J. gegen den Landtag eingegangenen Verpflichtung erfahren hat, findet sich dasselbe veranlaßt, mit Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs das nachstehende Ministerialreskript, welches über die vom Offizier-Korps gethanen Schritte hinlänglich Aufschluß giebt, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

„Höchstem Befehle gemäß eröffnet das Staatsministerium den Hauptleuten Mohs und v. d. Heyden und den mitunterzeichneten Lieutenants des Herzoglichen Jägerkorps auf deren, an Se. Hoheit den Herzog gerichtete Eingabe vom 22sten v. M., wie Se. Hoheit die nach den Vorfällen vom 13ten October v. J. durch einen Deputirten des Offizier-Korps an Höchstdieselben gelangte Versicherung der Treue und Ergebenheit und die von dem Deputirten abgegebene ausdrückliche Erklärung, daß das Offizier-Korps mit der vom damaligen Landtage unterm 13ten Oktober veröffentlichten Verpflichtung des Majors Trützschler v. Falkenstein in keiner Weise übereinstimme, sondern einzig und allein die Befehle Sr. Hoheit und die Requisitionen der Herzoglichen Behörden als bindend erachte, mit Befriedigung entgegengenommen haben, indem Se. Hoheit in dem Schritte des Offizier-Korps einen erneuerten Beweis altbergebrachter Treue und Anhänglichkeit gegen Höchstdero Person, sowie wahren militairischen Pflichtgefühls erblickten.

„Was die in der Eingabe vom 22sten v. M. enthaltene Bitte wegen Veröffentlichung der von den Offizieren gethanen, vorhin erwähnten Schritte anbetrifft, so sind Se. Hoheit zwar der Meinung, daß es zur Rechtfertigung des Offizierkorps einer solchen Maßregel kaum mehr bedürfen wird, haben indeß nichts dawider, daß Seitens des Offizier-Korps von dieser Resolution öffentlicher Gebrauch gemacht werde."

Bernburg, am 19ten Januar 1849.

Herzoglich Anhaltisches Staatsministerium.
(gez.) Krosigk.

Bernburg, am 5. Februar 1849.

Das Offizier-Korps des Herzoglich Anhalt-Bernburgischen Jäger-Korps.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 8.

Sonnabend, den 24. Februar 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Februar.

v. Krieger, aggr. Sec. Lt. von der Garde-Art. Br., über den Etat einrangirt.

Prinz Wilhelm Adalbert von Preußen, Königl. Hoheit, zum ersten,

Brese, Gen. Major, zum zweiten Curator der vereinigten Artill. u. Ingen. Schule ernannt.

Louis de Perrot aus Neuchatel, als aggr. Sec. Lt., unter Vorbehalt der Prüfung, bei der Garde-Art. Brig. angestellt.

Bonsac, Oberst u. Komdr. der 12. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 17. Inf. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggr. geführt werden.

v. Grape, Major vom 39. Inf. Regt., z. Komdr. des 1. Bats. 29. Ldw. Regts. ernannt.

Trützschler v. Falkenstein, Sec. Lt. u. Platzmajor in Spandau, gestattet, die Unif. des Kaiser Alexander Gren. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggr. geführt werden.

v. Pannwitz, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Thiede, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., z. Major,

v. Stephani, Pr. Lt. von dems. Rgt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Mosch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Schranck, inval. Wachtm. vom 2. Drag. Regt., der Char. als Sec. Lt., u. Aussicht auf Anstellung bei einer Inval. Komp. bewilligt.

Kleist v. Bornstedt, P. Fähnr. vom 6. Kür. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 10. Februar.

Eckert, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.),

Treptow, Röse, Pr. Lts.,

Lebrenz, Sec. Lt., und

Elsner, aggr. Sec. Lt., sämmtlich bisher von der 2. Garde-Inv. Komp., treten bei Auflösung dieser Kompagnie, mit Beibehalt ihrer gegenwärtigen Dienst-Funktionen, als aggr. zur Garde-Inval. Komp. in Potsdam über.

Menzel, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Schubert I., Pr. Lt. vom 23. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Winckler I., v. Chamier, Sec. Lts. von dems. Regt.,

Marschall v. Bieberstein, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,

Hübner, v. Kortzfleisch, P. Fähnrs. (m. Sec. Lts. Char.) von dems. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Kalckstein, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Eicke, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Ingersleben, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Luckowitz, P. Fähnr. von dems. Regt.,

v. Kleist, P. Fähnr. vom 1. Hus. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Dewitz, Gr. Przebendowski, Pr. Lts. vom 14. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. Wittken, v. Hüllesheim, Sec. Lts. von

dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Wulffen, P. Fähnr. vom 21. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Oppen, Pr. Lt. vom 3. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Bonin, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Knobloch, P. Fähnr. vom 5. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
v. Frankenberg-Proschlitz II., Sec. Lt., dienstl. beim Kadet. Korps, tritt zum 13. Inf. R. zurück.
v. Sydow, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., auf 1 Jahr zur Dienstl. beim Kadet. Korps kommandirt.
Die Kommand., ad int. zur Dienstl. als Adjut., des Sec. Lts. v. Blücher vom 24. Inf. Regt., bei der 2. komb. Inf. Brig. der in Berlin befindlichen Linien-Truppen, genehmigt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Februar.

v. Friderici gen. Steinmann, Major u. Komdr. des 1. Bats. 29. R., ins 39. Inf. Regt. versetzt.
Krickau, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., zum Pr. Lt.,
Fischer, Vice-Feldw.,
Keßler, Schneider, Caspar, Unteroff. von dems. Bat.,
Stempel, Vice-Feldw.,
Philipp, Schlegel, Schulz, Unteroff. vom 2. Bat. 12. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Maetzke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21., ins 2. Bat. 12. Regts.,
Heinrich, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. R., ins 2. Bat. 20. Ldw. Regts.,
v. Bredow, Sec. Lt., zuletzt im 6. Kür. Regt., bei der Kav. des 1. Bats. 24. Regts. einrangirt.
Francke, Sauerland, Duchstein, v. Dücker, Vice-Feldw.,
Mathes, Nesselmann, Unteroff. vom 1. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Boddien, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24. Regts., zum Pr. Lt.,
Regling, Tauscher, v. Cranach, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
v. Plessen, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 24. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 10. Februar.

Hertel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Zimmermann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Steinbart, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Klimowicz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts.,
Krüger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 1. Bat. 1. Regts.,
v. Mühler II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 3. Regts.,
Pawlikowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5., ins 3. Bat. 3. Regts. einrangirt.
Burchardi, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., in gleicher Eigenschaft zum Ldw. Bat. 33. Inf. Regts. versetzt.
Wilke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts.,
Hahn, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 5. Rgts. einrangirt.
Gottschewski, Vice-Feldw.,
Wegmann, Unteroff. vom 2. Bat. 5. Regts., letzterer bei der Kav.,
v. Schlieben, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts.,
Scheid, Holsten, Unteroff. vom 2. Bat. 2. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
Wyczynski, Schmidt, Sec. Lts. vom 3 Bat., ins 1. Bat. 14. Regts.,
Sellenthin, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
Schoultz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 2. Bat. 14. Regts. einrangirt.
v. Grevenitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 14. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Wietersheim, Pr. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., zum Hauptm.,
Wagner, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Schierstaedt, Krause, Sec. Lts. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 21. Regts.,
v. Zitzewitz, Sec. Lt., zuletzt im 5. Hus. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 21. Regts. einrangirt.
v. Dorne, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Ploetz, Pr. Lt. vom 3. Bat. 21. Regts., zum Rittm.,
Klebs, Werner, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
Stirius, Lüdersdorff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 6. Regts.,
Thamm, Vice-Feldw.,
Gr. Matuschka, Unteroff.,
Granzow, Bomb. vom 2. Bat. 7. Regts., dieser bei der Artill., jener bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 6. Februar.

Arnoldt, Major von der 5. Art. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Wachsmund, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., als Hauptm. mit der Unif. der 4. Art. Brig. mit den vorschr. Abz. f. V., beiden mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. d. Höven, Sec. Lt. von derf. Brig., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

v. Holzendorff, Sec. Lt. vom 2. Drag. Regt., ſcheidet aus.

Thiemig, Sec. Lt. u. Rechnungsführer im 3. Huſ. Regt., mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 10. Februar.

Reinhardt, Büchſenſchuß, Anderſohn, aggr. Sec. Lts. von der 2. Garde-Inval. Komp., mit Beibehalt ihrer bisher. Kompetenzen als Penſion, verabſchiedet.

v. Thun, Sec. Lt. vom 4. Huſ. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,

Kleinſtüber, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., mit Penſion,

v. Beyer, Oberſt-Lieut. vom 3. Inf. Regt., als Oberſt mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,

Meyern v. Hohenberg, Sec. Lt., zuletzt im 12. Inf. Regt., der Abſchied bewilligt.

v. Roehl, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., als Major mit Ausſicht auf Aufnahme in ein Inval. Haus, mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Februar.

Krüger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts., der Abſchied bewilligt.

Den 10. Februar.

Vogt, Hauptm. vom 3. Bat. 1. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

v. Laszewski, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts.,

Wagner, Major u. Komdr. des 3. Bats. 2. Regts., dieſem als Oberſt-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,

Grieben, Pr. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts.,

v. Pirch, Hauptm. vom 2. Bat. 21. Regts., dieſem als Major mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

v. Eckartsberg, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., mit Penſion,

Kramſta I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts.,

v. Kalckreuth, Pr. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts., der Abſchied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 10. Februar.

Hallervorden, Oberarzt von der 2. Garde-Inval. Komp., mit Beibehalt ſeiner bisher. Kompetenzen als Penſion, verabſchiedet.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums, den 28. December 1848.

Neumann, Garn.-Verw.-Ober-Inſp., von Torgau nach Glatz,

Breithaupt, Major a. D. u. Garn.-Verw.-Ober-Inſpector, von Glatz nach Torgau verſetzt.

Den 24. Januar 1849.

Radau, bisheriger Garniſon-Verw. Kontroleur in Neiſſe, zum interim. Garn.-Verw.-Inſpector in Frankfurt a. O. ernannt.

Fortſetzung der Nachweiſung der ſtattgehabten Ernennungen zu Aſſiſtenz-Aerzten.

Arm.	Truppentheil.	Charge.	Namen.
	1ſtes Armee-Korps.		
1	1. Infanterie-Regt.	Aſſiſtenz-Arzt	Dr. Touſſaint.
2	do.	do.	Radcziwill.
3	1. Dragoner-Regt.	do.	Haun.
	2tes Armee-Korps.		
4	Füſilier-Bat. 2. Inf. Regts.	Aſſiſtenz-Arzt	Mirau.
	3tes Armee-Korps.		
5	Füſilier-Bat. 24. Inf. Regts.	Aſſiſtenz-Arzt	Goeritz.
	5tes Armee-Korps.		
6	4. Küraſſier-Regt.	Aſſiſtenz-Arzt	Kutzner.
7	do.	do.	Pfeiffer.
	6tes Armee-Korps.		
8	6. Jäger-Bataill.	Aſſiſtenz-Arzt	Dr. Getzel.
9	6. Artillerie-Brig.	do.	Tietz.
	8tes Armee-Korps.		
10	40. Infanterie-Regt.	Aſſiſtenz-Arzt	Richter.
11	8. Artillerie-Brig.	do.	Koethe.
12	do.	do.	Vogler.
	Invaliden-Kompagnie.		
13	9. Invaliden-Komp.	Ober-Arzt	Eichling.

Ordens-Verleihungen.

Graf v. Brandenburg, Pr. Lt. im Regt. Garde du Corps, und
Graf v. Brandenburg, Pr. Lt. im Garde-Kür. Regt., beiden der St. Johanniter-Orden verliehen.

Blume, Hauptm. u. Vorsteher der Haupt-Artill. Werkstatt in Berlin, Chef der Handw. Komp. der 3. Art. Brig., der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 80.

Transportkosten für die Privatpferde der, etatsmäßig nicht rationsberechtigten Hauptleute, bei Beförderung auf der Eisenbahn.

Dem Königlichen General-Kommando beehrt sich das Departement auf das gefällige Schreiben vom 29sten December v. J., im Einverständniß mit dem Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departement, ganz ergebenst zu erwiedern, daß der Militair-Fonds bei Truppenbeförderungen mittelst der Eisenbahn, grundsätzlich nur für die etatsmäßigen Pferde die Transportkosten übernehmen, dagegen den etatsmäßig nicht rationsberechtigten Hauptleuten die kostenfreie Mitnahme ihrer Privatpferde nicht zugestehen kann.

Wenn indeß vorauszusetzen ist, daß die Hauptleute nur im Interesse des Dienstes sich Reitpferde halten, so scheint es aus Billigkeitsrücksichten zulässig, ihnen in denjenigen Fällen, wo der Truppentheil in Folge höherer Anordnung an Stelle des Fußmarsches per Eisenbahn befördert wird, als Beihülfe zu den Transportkosten, die reglementsmäßige Geldvergütigung für das Vorspann-Reitpferd zuzubilligen, auf dessen Gestellung die nicht rationsberechtigten Hauptleute bei den etappenmäßigen Fußmärschen Anspruch haben; soweit die Staats-Kasse den Betrag zu zahlen haben würde, wenn die Beförderung mittelst der Eisenbahn nicht stattfände.

Berlin, den 12ten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An das Königliche General-Kommando des Vten Armee-Korps zu Posen.

14/1. 49. M. O. D. 2. B.

Die vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12. Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Müller. Militair-Oekonomie-Departement. v. Thile.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Mit der vorliegenden Nummer ist das Beiheft für Januar und Februar:

„Ueber das wahrscheinliche, gegenseitige, taktische Verhalten einiger bestehenden Europäischen Feldartillerien in den künftigen Kriegen, und dessen Einfluß auf die andern Truppengattungen. Vom Oberst du Vignau, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade,"

ausgegeben worden.

Ueber

das wahrscheinliche, gegenseitige, taktische Verhalten

einiger bestehenden

Europäischen Feldartillerien in den künftigen Kriegen,

und

dessen Einfluss auf die andern Truppengattungen.

Vom Oberst du Vignau, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade.

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für Januar und Februar 1849.

Berlin,
gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Benachrichtigung.

Fernere Beiträge zur Geschichte der kriegerischen Begebenheiten im Großherzogthum Posen, im März, April und Mai v. J., sollen in einem der nächsten Beihefte mitgetheilt werden.

Die Redaktion.

Ueber das wahrscheinliche, gegenseitige, taktische Verhalten einiger bestehenden Europäischen Feld-Artillerien in den künftigen Kriegen, und dessen Einfluß auf die andern Truppengattungen.

Vorwort.

Wesentliche Veränderungen in den Organismen der Truppen ziehen wesentliche Verschiedenheiten in ihrem taktischen Verhalten nach sich, und Heere, welche bedeutende Ungleichheiten in der Beschaffenheit und Wirkungsweise ihrer Truppen aufzuweisen haben, werden in mancher Hinsicht taktisch verschieden operiren müssen, um einerseits ihre eigenen Einrichtungen vollgültig wirken zu lassen, und andrerseits die eigenthümliche Wirksamkeit des Feindes möglichst zu mindern. Beides macht die Kenntniß und das Studium der eigenen und der fremden Einrichtungen erforderlich, denn nur dies läßt den Offizier, vorzüglich den höhern Offizier, ohne Täuschung, sicher, und mit schnellen, richtigen Entschlüssen auf dem Schlachtfelde erscheinen.

Unter den drei, zur Waffenwirkung bestimmten Truppengattungen hat die Artillerie seit dem Jahre 1816 bei der Mehrzahl der Europäischen Heere die meisten und die wesentlichsten Veränderungen, ja selbst einige erlitten, welche sich auf dem Schlachtfelde noch gar nicht, oder doch nur unvollständig bewähren konnten. Es treten ferner die Verschiedenheiten, welche sich in den Europäischen Heeren in taktischer Beziehung vorfinden, in dem Materiale, der Organisation und dem Gebrauch der Feld-Artillerie am stärksten hervor. Aus diesen Gründen halte ich den Versuch, das gegenseitige taktische Verhalten der Feld-Artillerien der Europäischen Heere, so weit es aus ihren Einrichtungen mit einiger Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden kann, vorzulegen, für einen sehr nützlichen, wenn auch höchst schwierigen, und in Bezug auf positive Resultate, höchst unvollkommenen. Die größte Schwierigkeit liegt nämlich in der unvermeidlichen Unvollständigkeit der Kenntniß der Einrichtungen der fremden Heere, und in der Gewißheit, daß fast in einem jeden Heere, und namentlich in deren Feld-Artillerie, einige Einrichtungen der Oeffentlichkeit gänzlich entzogen sein werden. Sei dem aber auch so; die großen Einrichtungen, die wesentlichsten Organismen, auf die es mir für den vorliegenden Zweck ankommt, sind genügend bekannt, und was den Gebrauch der Kartätschgranaten (der Shrapnels) und der Kriegsraketen betrifft, deren Einführung wir nur bei einigen Heeren offiziell kennen*), so halte ich, ihrer erwiesenen Nützlichkeit in vielen Fällen wegen, den Gebrauch derselben in den nächsten Kriegen aller Orten für so sehr wahrscheinlich, daß ich in diesem Aufsatze von der Annahme ausgehen werde, man habe sie bei allen Europäischen Heeren zu gewärtigen.

Wohl weiß ich, daß das ahnende Genie auch ohne tiefe Friedensstudien über seine eigne und der Gegner Lage, im Kriege zuweilen Großes leisten kann, daß alle für gewöhnlich getroffenen und zur offiziellen Kenntniß kommenden Organisationen in ihrer Biegsamkeit augenblickliche Modifikationen erleiden können und oft erleiden müssen, und daß der Muth und die Ausdauer der Truppen für unvollkommenes Wissen und mangelhafte taktische Anordnungen vielfachen Ersatz geben können, allein es ist nichts desto weniger wahr, daß das Genie und der Muth erst dann immer Ausgezeichnetes und Zuverlässiges wirken werden, wenn sie vorangegangene tiefe Studien der eigenen, wie der fremden Mittel und Verhältnisse zu Begleiterinnen haben.

Sollten auch die nachfolgenden Betrachtungen in ihren positiven Resultaten von der Wirklichkeit mehr oder minder entfernt bleiben, wozu die unvollständige Kenntniß der fremden Einrichtungen und die zulässigen Abweichungen von den zum Grunde gelegten Normal-Einrichtungen und Normal-Gebrauchsregeln die nächsten Veranlassungen sein könnten, so bilde ich mir dennoch ein, daß ein großer Theil, vorzüglich meiner jüngeren Herrn Kameraden, schon an dem entwickelten Ideengange Interesse nehmen, und daraus einigen indirecten Nutzen ziehen wird.

Die zum Grunde gelegte Kenntniß der Feld-Artillerien der fremden Heere stützt sich auf das, was ich auf meinen Reisen von ihnen sah, von glaubwürdigen Zeugen darüber hörte, und in Zeitschriften und artilleristischen Werken**) darüber las. Vorzugsweise

*) So viel ich weiß, die Kartätschgranaten bei den Engländern, Belgiern, Schweden und Norwegern; die Kriegsraketen bei den Engländern, Oestreichern, Franzosen.

**) Zu den benutzten Werken gehören vorzugsweise alle Preußischen artilleristischen Schriften, Jacobi: Beschreibungen der Europäischen Feld-Artillerien, das aide-mémoire à l'usage des officiers d'Artillerie 1844, aide-mémoire to the military Sciences, 1845, Adye the pocket gunner 1827, Spear-

werde ich in meiner Darstellung die preußische, östreichische, russische, englische und französische Feld-Artillerie vor Augen haben, die übrigen aber nur dann erwähnen, wenn mir Einrichtungen von ihnen bekannt wurden, welche eine wesentliche Verschiedenheit im taktischen Verhalten nach sich ziehen. Da ich, ohne unverständlich zu werden, der größten Kürze im Vortrage mich befleißigen will, so werde ich die aus gedruckten Schriften geschöpften Angaben nicht mit besonderen Citaten belegen, und würde hiervon auch um so weniger ein bedeutender Gewinn zu erwarten sein, als mir das Glück zu Theil ward, seit dem Jahre 1828 die Feld-Artillerien von drei der größten und einiger mittleren Heere Europas zu sehen, mit ausgezeichneten Artillerie-Offizieren dieser Heere darüber zu sprechen, und ich daher wohl mit Recht hierauf den größten Werth lege, die meiste Anwendung davon mache.

I. Verhältnisse, welche auf das gegenseitige taktische Verhalten der Feld-Artillerien, wesentlich influiren.

Es sind auf die Prinzipien für das gegenseitige taktische Verhalten*) der Feld-Artillerien zweier gegenüberstehenden Heere folgende Verhältnisse von wesentlichem Einfluß:

1) Die relative Zahl der Geschütze, oder die Zahl der Geschütze zur Zahl aller Truppen.
2) Die Gattungen und Kaliber der Geschütze.
3) Der Modus ihrer Laffetirung, die Natur ihrer Protzen, und ihrer Munitions-Wagen.
4) Der Modus der Bespannung aller Artillerie-Fahrzeuge.
5) Der Modus der Fortschaffung der Bedienungsmannschaften.
6) Die Zusammensetzung der Batterien, sowohl aus Geschützen, wie aus andern Fahrzeugen.
7) Die summarische Zahl der Schüsse auf ein Geschütz.
8) Die Gattungen der Schüsse und deren relative Anzahl.
9) Die Zahl und Gattung der Schüsse in den Batterien.
10) Die Bildung der Munitions-Parks (nach Preußischem Sprachgebrauch der Munitions-Kolonnen), oder allgemeiner ausgedrückt der Reserve-Artillerie-Parks, im Gegensatze zu den Batterie-Parks.
11) Die Natur des Verbandes der Batterien im Heere mit den andern Truppen.
12) Die Natur des Verbandes der Munitionsparks (Reserve-Munitionsparks) im Heere.
13) Die Maßregeln zur Führung der Batterien im Gefecht und zur allgemeinen taktischen Leitung der gesammten Feld-Artillerie. (Die Bildung und der Wirkungskreis des Stabes der Artillerie im Heere.)

Entspräche es meinem Zwecke, dem Umfange dieser Arbeit keine engen Grenzen zu setzen, und läge mir daran, eine jede meiner folgenden Aeußerungen durch eine strenge logische Fortentwickelung und durch alle mir zu Gebote stehenden Beweismittel gegen Zweifel und gegen Tadel zu schützen, so würde ich nunmehr die Folgen ableiten, welche die zulässigen Verschiedenheiten in den vorstehenden dreizehn Punkten auf das gegenseitige taktische Verhalten der Feld-Artillerien, einzeln und kombinirt, hervorbringen müssen, demnächst die in den Europäischen Artillerien wirklich vorhandenen wesentlichen Verschiedenheiten anführen, die zuerst aus ihnen abgeleiteten Folgen damit in Verbindung bringen, und zuletzt den Einfluß dieser auf die übrigen Truppengattungen nachweisen. Daß ich im Folgenden einen kürzeren, kombinatorischen, wenn auch weniger logischen, und schwerer zur Ueberzeugung führenden Weg einschlage, dürfte durch die Bestimmung dieses Aufsatzes gerechtfertigt, und in dem Vorworte zu demselben begründet sein.

II. Wesentliche Verschiedenheiten in dem Materiale und der Organisation der Feld-Artillerien.

Die starken Diskussionen und großen materiellen Arbeiten, welche die Feld-Artillerien der Europäischen Heere seit dem Jahre 1805, ganz besonders aber seit dem Jahre 1816 bewegten und noch bewegen, drehen sich um folgende Hauptansichten und Hauptpunkte:

---

menn the british gunner 1828, von Smola Taschenbuch für k. k. östreichische Artillerie-Offiziere 1831, Isander Föreläsningar öfver Artilleriet 1825, Harelius Lärobok i Artilleriet 1839, Le prince Napoleon Louis Bonaparte Manuel d'Artillerie à l'usage des officiers d'Artillerie de la République helvétique 1836, die allgemeine Militair-Zeitung, die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, die Oestreichische Militair-Zeitschrift, die Militair-Literatur-Zeitung, das journal des armes spéciales, das journal des sciences militaires, der spectateur militaire, das united service journal u. d. m.

*) Daß es weder meine Absicht sein kann, einen allgemeinen Abriß der Taktik der Feld-Artillerie zu liefern, noch die unendlich mannichfaltigen speziellen Verhältnisse zu berühren, in denen die Geschütze zweier gegeneinander kämpfenden Heereshaufen sich befinden können, geht schon aus dem Titel dieses Aufsatzes hervor; ich habe es hier nur mit den großen, aus den Einrichtungen der Feld-Artillerien hervorgehenden allgemeinen Prinzipien für das taktische Verhalten zu thun.

A. Um das Maß der schnellen Bewegung aller Batterien innerhalb des Bereiches der Schlachtfelder, und um die Mittel dazu.

Alle in dieser Hinsicht getroffenen Anordnungen haben entweder vollständig dem Grundsatze zu entsprechen gesucht, daß bei gewöhnlichem Boden, gewöhnlicher Verpflegung der Pferde, in der guten, trocknen Jahreszeit, alle Feld-Batterien, also die leichten und die schweren, die reitenden, die fahrenden und die Fuß-Batterien, mit allen dazu gehörenden Wagen und Mannschaften, innerhalb des Bereiches eines großen Schlachtfeldes sich im Trabe bewegen können. Die Schweden führen an, diesen Grundsatz zuerst ausgeführt zu haben, demnächst erfüllten ihn ganz wie seit 1805 die Engländer, später die Franzosen, die Holländer, Belgier, Hannoveraner und mit einigen Modifikationen hinsichts der Wagen, die Schweizer, Sardinier, Neapolitaner, und die südwestlichen Staaten von Deutschland.

Um bei der Fuß-Artillerie sämmtliche Bedienungs-Mannschaften mitführen zu können, ward bei den Engländern die Protze des Geschützes und der Munitions-Wagen benutzt, so daß ein Geschütz und ein Munitionswagen ein für gewöhnliche Fälle unzertrennliches Ganzes bilden, und da aus den folgenden Grundsätzen der Vereinfachung des Materiales, der Biegsamkeit des Systemes von Protze und Laffete oder Hinterwagen, und der Leichtigkeit des Abprotzens und Aufprotzens eine einzige Art von Protzen für Geschütze und Wagen, die Blocklaffete, die Gabeldeichsel, und bei der großen Mehrzahl aller Fahrzeuge eine Achse und ein Rad entstand, so bildete sich schon im Jahre 1805 bei den Engländern ein eigenes System, dem das Ausland den Namen des englischen gab, und dessen Hauptgrundsätze die Franzosen, die Holländer, Belgier, Norweger, Schweizer, Sardinier, Hannoveraner, Hessen (Großherzogliches), und Nassauer unter dem Namen eines englisch-modifizirten einführten. Größere Abweichungen davon, namentlich die Beibehaltung der Wandlaffete und zweier Räder, ließen die Bayern, Württemberger, Badener, Schweden (letztere auf ganz eigenthümliche Weise) eintreten.

Oestreich und Rußland behielten ihr älteres Material bei, Preußen that dasselbe bis zum Jahre 1842, und diese Staaten huldigten dem oben angeführten Grundsatze nur theilweise, durch Aufsitzen eines Theiles der Bedienungsmannschaften der Fuß-Artillerie auf die Handpferde der Geschütze und auf die Protzen, oder auch durch Zuhülfenahme der Munitionswagen, wie Oestreich. Die hierzu in Anwendung kommenden Mittel sind aber zu dem ältern Materiale erst später hinzugekommen und nicht ursprünglich in demselben begründet, erfüllen daher den Zweck auch nur theilweise, und bei den schweren Batterien unvollkommen. Das neue Preußische Material von 1842 ist so gebildet, daß der reinen Ausführung des genannten Grundsatzes keine materiellen Schwierigkeiten entgegenstehen, da Geschütze und Munitionswagen gleiche Protzen haben, welche zum Aufsitzen von Mannschaften geeignet sind, und auch der Hinterwagen des Munitionswagens Mannschaften aufnehmen kann. Dabei ist auch die Benutzung der Handpferde zu demselben Zweck beibehalten, so daß man in Preußen im Stande ist, sowohl zum Englischen System des Transportes der Bedienungsmannschaften überzugehen, als den bisherigen Modus beizubehalten.

Jemehr der erwähnte Grundsatz eine allgemeine Anwendung gefunden hat, desto leichter muß es werden, auf irgend einen Punkt des Schlachtfeldes eine Vereinigung mehrerer Batterien, mit ausreichender Munition, und mit vollzählig zu erhaltender Bedienungsmannschaft, schnell zu bewirken, und sie wieder aufzulösen, desto weniger werden Verlegenheiten entstehen, welche aus der Trennung der einzelnen Bestandtheile einer Batterie sich ergeben können, und desto mehr wird man gegen Mangel an Munition bei einem feuernden Geschütze gesichert sein; andrerseits erschwert aber die Verbindung der Munitionswagen mit den Geschützen deren leichtes eignes Manövriren, die Anwesenheit von mehr Munitionswagen im Feuer vermehrt die Gefahr des Auffliegens eines solchen, und die Belastung der Protzen und der Munitions-Wagen mit Bedienungsmannschaften erfordert ein günstigeres Verhältniß der Zugkraft zu den Lasten, wenn die beabsichtigte Maßregel nicht zu leicht unausführbar werden soll.*)

B. Um den Nutzen einer größeren oder geringeren Zahl reitender Artillerie, um das Berittensein aller Bedienungsmannschaften, oder nur eines Theiles derselben, und selbst um die Frage, ob nicht eine andre Einrichtung, als das Berittensein der Bedienungs-Mannschaften, um eine recht schnelle und bewegliche Artillerie zu haben, vorzüglicher sei.

Die Preußische, Russische, Französische, Holländische und Belgische reitende Artillerie haben alle Bedienungsmannschaften auf Reitpferden; bei den Engländern, Schweden und Württembergern sitzen zwei Mann auf dem Protzkasten des Geschützes; Oestreich und Bayern haben gar keine reitende Ar-

*) Es giebt auch in diesem schwierigen Verhältnisse einen mittleren Weg, den ich für den besten halte, dessen Erwähnung aber nicht hierher gehört.

tillerie. Die Kavallerie-Artillerie Oestreichs hat 5 Mann auf der Laffete und 1 oder 2 Mann auf Vorder- und Mittelhandpferden. In Bayern werden die 6pfdigen fahrenden Batterien, in denen ein Geschütz und ein Wurst-Munitionswagen die gesammten Bedienungsmannschaften aufnehmen, auch zur Verbindung mit der Kavallerie bestimmt.

Wo die gesammte Bedienungsmannschaft reitet, werden die Geschütze die Schwierigkeiten des Terrains am leichtesten und schnellsten überwinden, bei Pferdeverlusten am längsten mobil bleiben, dagegen dem feindlichen Feuer viel Treffpunkte darbieten und die Kolonnen vergrößern und verlängern.*) Wo zwei Mann unberitten sind und auf dem Protzkasten sitzen, dürfte sich, unter übrigens gleichen Umständen, der Zeitraum des Abprotzens etwas vermindern, und es werden sich die vorgenannten Vortheile und Nachtheile etwas mäßigen. Bei der Kavallerie-Artillerie der Oestreicher kehren sich die vorgenannten vortheilhaften und nachtheiligen Eigenschaften der Geschütze fast in das Entgegengesetzte um. Da die Geschütze bei längeren Entsendungen, oder bei anhaltenderem Feuer nicht ohne Munitionswagen bleiben können, oder, wie bei den Oestreichern, nicht ohne Munition auf Packpferden, so tritt dieser Punkt aus **A** mit in die Frage **B**, und die Oestreichische Kavallerie-Artillerie erhält dabei einen Vortheil, der das Gesammt-Verhältniß zu den reitenden Artillerien günstiger stellt, als ohne diese Rücksicht. Die Einrichtung der Bayern dürfte weder die Vortheile der reitenden Artillerie, noch die der Oestreichischen Kavallerie-Artillerie gewähren.

Die Zahl der reitenden Geschütze zu der Summe aller Geschütze ist unter gewöhnlichen Verhältnissen in Preußen $\frac{1}{4}$, in Rußland dürfte etwa dasselbe Verhältniß stattfinden, in Frankreich $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$, in England nach Analogie einiger Beispiele $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, in Holland, Belgien, Schweden etwa dasselbe Verhältniß; in Oestreich kann die Zahl der Kavallerie-Batterien auf $\frac{1}{3}$ aller Batterien angenommen werden.

*) Um mich gegen Mißdeutung zu schützen, erwähne ich ausdrücklich, daß ich von allen Vortheilen und Nachtheilen einer Einrichtung in diesem Aufsatze nur diejenigen anführe, welche einen wesentlichen Einfluß auf die taktischen Leistungen und Beziehungen in Schlachten und Gefechten ausüben, und daß bei Erwägung der einzelnen Eigenschaften der Feld-Artillerien und bei der Ableitung der daraus entspringenden Folgen, alle übrigen Eigenschaften als gleich gedacht werden, obgleich, wie das Ganze zeigt, sie es nicht sind.

Was bei der Artillerie aus der Summe aller Eigenschaften in taktischer Hinsicht zu erwarten steht, wird am Schluß des Aufsatzes wenigstens angedeutet werden.

Durch ein großes Verhältniß an reitender oder Kavallerie-Artillerie wird das Erscheinen einzelner oder vereinigter Batterien auf dem Schlachtfelde erleichtert und beschleunigt, und die Ausdauer der Artillerie bei dem Avant- und Arriergarden-Dienst vergrößert; dagegen werden durch die reitende Artillerie viel Zielpunkte dargeboten, und die Kolonnen vergrößert und verlängert.

C. Um die möglichste Vereinfachung des gesammten Artillerie-Materiales.

Die Tendenz der Vereinfachung war und ist, die Feld-Artillerie auf die geringste Anzahl von Gattungen der Kaliber, der Fahrzeuge, und wo dies nicht mehr geht, der großen und kleineren Bestandtheile der Fahrzeuge zurückzuführen.

England schritt in dieser Hinsicht seit 1805 als Muster voran, und man darf die Französische, Belgische, Holländische, Schwedische, und überhaupt diejenigen Artillerien, welche das englisch-modificirte System annahmen, als solche betrachten, welche das Englische System an Einfachheit noch übertreffen.

In taktischer Beziehung muß besonders die geringe Zahl der Kaliber, das Vorhandensein von nur einer Gattung Lafseten in einer Batterie, die Gleichheit aller Protzen der Lafseten und Wagen (mit Ausschluß der inneren Einrichtung der Protzkasten) und eine einzige Gattung von Achsschenkeln und von Rädern für alle Fahrzeuge vorgehoben werden. Letzteren Vorzug besitzen nur das Englische und die Englisch modificirten Systeme, und man kann von ihnen behaupten, daß Geschütze und Batterien im Feuer und auf Märschen, durch den leichten Austausch der Lafseten, Protzen und Räder, am längsten schußfähig und marschfähig werden erhalten werden.

Preußen nahm in seine neue Feld-Artillerie von 1842 nur 3 Kaliber, das 6pfdige, 12pfdige und 7pfdige Haubitzkaliber, eine einzige Protze für Geschütze und Wagen an, behielt aber aus Gründen die Wandlafsete, und mit ihr die Ungleichheit der Hinterräder und Vorderräder bei. Bayern und Württemberg befinden sich in demselben Falle. Oestreich und Rußland behielten ihr älteres Material bei, und genießen daher die oben genannten Vortheile noch nicht.

D. Um den Modus der Bespannung und das leichte Fortkommen der Geschütze und Wagen in schwierigem Terrain.

Mit dem in den vorigen Punkten erwähnten Besitze nur eines Rades, also auch gleicher Vorderräder und Hinterräder bei Geschützen und Wagen, zur Vereinfachung des Materiales, war auch die Absicht verbunden, die Fahrzeuge mittelst höherer Vorderräder in den Stand zu setzen, Unebenheiten des Terrains

leichter zu überwinden und den Bedarf an Zugkraft zu vermindern. Der bedürftigen Lenkbarkeit zur Seite wegen, und um die Bewegungen der Protze vom Geschütz oder Hinterwagen recht unabhängig zu machen, auch die Biegsamkeit des Vorderwagens und Hinterwagens in vertikaler Richtung bis über jedes Bedürfniß hinaus zu sichern, erfanden die Engländer die Blocklaffete, und versahen die Protze mit einem Protzhaken und einer Gabeldeichsel. Zum reinen Englischen System gehört also letztere Deichsel und der Protzhaken. Die Hannoveraner, Schweizer und Nassauer haben die Gabeldeichsel beibehalten, die Russen, welche zweirädrige Munitionskarren besitzen, haben sie bei diesen allgemein, die Badener sollen darüber noch keinen festen Entschluß gefaßt haben, die Mehrzahl der Europäischen Staaten, selbst diejenigen, welche das Englische modificirte System annahmen, namentlich Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz haben aber die einfache Deichsel beibehalten, und es wird diese bei den genannten vier Staaten durch Träger an der Deichselspitze (Traghorn und Trageknüppel) getragen. Oestreich und Rußland bedienen sich des Lenkscheites bei den Geschützen und vierrädrigen Fahrzeugen. Bayern läßt die Deichsel durch eine besondere Gestalt des Protzloches tragen. In Preußen wird die Deichsel durch den Druck der Laffete oder des Hinterwagens möglichst balancirt. Schweden hat eine ganz eigenthümliche Vorrichtung zum Tragen der Deichsel. Bei Benutzung der gewöhnlichen Deichsel findet nun wieder bei den Franzosen, Belgiern, Holländern, Schweizern, Hessen und bei Rhein, und wie ich höre, auch bei den Sardiniern und Neapolitanern, eine große Abneigung gegen die Vorderbracke statt. Alle vier oder sechs Pferde ziehen an der Hinterbracke. Preußen, Oestreich, Rußland, Bayern, Württemberg haben die Vorderbracke beibehalten.

Das Englische System der Fahrzeuge und der Bespannung hat warme Anhänger und heftige Gegner auf dem Kontinente; es dürfte zur Ueberwindung von Terrainhindernissen wohl das geeignetste sein, wenn auch das Pferd in der Gabel mehr leiden mag, als das Pferd an der gewöhnlichen Deichsel, was übrigens von den Engländern und einem großen Theil der Artilleristen in andern Ländern nicht eingeräumt wird. Die Konstruktionen, welche, ohne das Lenkscheit zu gebrauchen, ungleiche Vorderräder und Hinterräder annehmen, dürften für Lenkungen zur Seite geeigneter sein, als die Englischen und Englisch modificirten, jedoch im Uebrigen diesen nachstehen; der Gebrauch des Lenkscheites hindert sehr das Fortkommen in schwierigem Terrain.

E. Um die Wahl der Natur und der Größe der Kaliber, sowie um das Verhältniß der Zahl der schweren und leichten Kanonen, und der Haubitzen zu den Kanonen.

Die Absicht, alle Feld-Artillerien auf großen Schlachtfeldern zu schnellen Bewegungen und zur Ueberwindung aller vorkommenden Terrainhindernisse recht geschickt zu machen, lenkte natürlich zuerst auf die Zulässigkeit des geringsten absoluten Gewichts der Geschütze und Fahrzeuge, und hier stieß jede Artillerie auf die höchst unbequeme Alternative, mit Abnahme des Gewichtes und des Kalibers der Geschützröhre, sowie des Ladungsverhältnisses, auch an Wirkung zu verlieren, und so umgekehrt. Und dennoch besteht in der absoluten Leichtigkeit der Geschütze und Fahrzeuge das Hauptmittel, schnell und in allem Terrain beweglich zu sein, und wiederum führen kleine Kaliber und geringe Ladungsverhältnisse am wirksamsten zur absoluten Leichtigkeit der Geschütze, Fahrzeuge und des gesammten Artillerie-Trains. Leichte Lafferen und Protzen, wenig Munition bei dem Geschütz, geschickte Mechanismen und vermehrte Zugkräfte vermögen weniger; und es ist grade das Urtheil: was in diesen Beziehungen zulässig und für die Gesammtleistungen der Artillerie vortheilhaft sei, worin die wesentlichsten Verschiedenheiten der artilleristischen Arbeiten und der zu erwartenden taktischen Leistungen der Europäischen Feld-Artillerien liegen. Nur Kriegserfahrung, vor allen Dingen diese, nur das tiefste Urtheil über die großen Prinzipien der Taktik und der zukünftigen strategischen Operationen vermögen in dieser Hinsicht zu einer vortheilhaftesten Wahl zu führen.

Die Engländer und die Franzosen haben es nicht nur unterlassen, die Größe des Kalibers der Feldgeschütze und ihr Ladungsverhältniß zu vermindern, sondern es haben erstere durch vermehrte Anwendung des 9Pfders, letztere durch Wiedereinführung des 8Pfders als kleinstes Kanonenkaliber für die gewöhnlichen Kontinentalkriege, selbst die Wirkung des Schusses noch mehr beachtet, als in den letzten Regierungsjahren Napoleons. Der 12Pfder ist außerdem bei beiden Nationen geblieben, und macht $\frac{1}{6}$ aller Kanonen aus. Die übrigen Heere Europa's haben den 6Pfder und den 12Pfder;*) Oestreich

*) Die Oestreichischen Heere führen im Feldkriege noch einige 18Pfder mit, welche aber nur als eine Anomalie des großen Systems zu betrachten sind. Bei Kriegen in sehr gebirgigen, unwegsamen Landestheilen bedienen sich die Oestreicher, Russen, Franzosen, Engländer, Schweizer, Sardinier u. s. w. auch noch kleinerer Kaliber, z. B. der 6Pfder, 4Pfder und 3Pfder; da aber diese Kaliber bei Kriegen, in denen Preußen betheiligt sein wird, bei

⅛ der Kanonen, Rußland etwa ¼ der Kanonen, Preußen ⅓ der Kanonen in 12Pfdern, und die Ladungsverhältnisse aller Kanonen sind ⅓ des Kugelgewichtes oder etwas weniger geblieben. Bei den kleineren Staaten kann sich das Verhältniß der 12Pfder zu den 6Pfdern weniger aussprechen, mag aber durchschnittlich zu ¼ 12Pfder angenommen werden.

Die kurze Haubitze, in deren Stelle bei den Russen schon seit langen Zeiten die lange Haubitze, das Einhorn, bei der Feld-Artillerie bestand, ist von England, Frankreich, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Bayern, durch die lange Haubitze, auch unter dem Namen Granatkanone, verdrängt; Oestreich nahm einstweilen noch die kurze 7pfdige Haubitze für die 6pfdigen Batterien, die lange 7pfdige für die 12pfdigen Batterien; Preußen, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau haben die kurze Haubitze beibehalten. Zur Vereinfachung des Materiales hat Preußen nur ein Kaliber, das 7pfdige, für den Feldkrieg bestimmt, Bayern, Württemberg, Hessen thaten dies schon früher, Württemberg nahm die 10pfdige Haubitze an. Auch Oestreich hat künftig, wenn man die wenigen 10pfdigen Haubitzen, welche mit den 18pfdigen Geschützen verbunden werden, unbeachtet läßt, nur ein Haubitzkaliber in der 7pfdigen kurzen und 7pfdigen langen Haubitze. Rechnet man für gewöhnlich bei den Engländern nur 9pfdige und 12pfdige Batterien, so hat auch England nur ein Haubitzkaliber für die gewöhnlichen Kontinental-Feldkriege, nämlich das 24pfdige (7pfdige Stein.).

Die übrigen Staaten Europas haben, soviel mir bekannt geworden, zwei Haubitzkaliber beibehalten, die Franzosen das 7pfdige (24pfdige,), und 10pfdige (6zöllige), die Russen die ¼pudigen und ½pudigen Einhörner.

Die Zahl der Haubitzen in allem Geschütz ist bei den Oestreichern und Franzosen ⅓, bei den Engländern ⅛, bei den Russen etwas mehr als ⅓, in Preußen ¼, und kann bei den übrigen Staaten ebenfalls im Allgemeinen zu ⅓ angenommen werden. Wo zwei Haubitzkaliber bestehen, befinden sie sich der Zahl nach zu einander in demselben Verhältniß, wie die leichten zu den schweren Kanonen.

Schwereres Geschütz giebt eine weiter reichende, intensivere, vom Terrain unabhängigere, und etwas sicherere Wirkung des Schusses, beeinträchtigt aber die Manövrirfähigkeit auf dem Schlachtfelde, die Schnelligkeit der Operationen und der Märsche, und zieht einen größern Train von Fahrzeugen nach sich, als leichteres Geschütz.

Viel Haubitzen vermindern den Nutzen der Deckungen auf dem Terrain, erhöhen die Wirkung der Schüsse und deren moralische Wirkung bedeutend, vermindern aber durch das Bedürfniß an Munitionswagen die Manövrirfähigkeit des Geschützes und vermehren die Zahl der Fahrzeuge und der Pferde. Lange Haubitzen dehnen die Wirkungssphäre, und besonders die indirekten Wirkungen der Haubitzen bedeutend aus, führen zur leichteren Ueberwindung der Terrainhindernisse, welche die Granaten aufhalten, vermehren die Wirkungen des Kartätschschusses, und gestatten ein schnelleres Feuer, als die kurzen Haubitzen; es ist dagegen das Treffen ihrer Granaten auf bestimmte Punkte, welche sich nicht bewegen, bedeutend geringer, und die Truppen finden viel leichter Deckungen gegen dieselben, als gegen Granaten aus kurzen Haubitzen.

Die Granatkartätschen sind aus schweren Kanonen und aus Haubitzen viel wirksamer, als aus leichteren Kanonen.

F. Um die Zahl der Geschütze im Verhältniß zu den andern Truppen.

Es liegt am Tage, daß, wo durch schwerere Kaliber und durch viel Haubitzen die Wirkung der Schüsse vermehrt und der Train bedeutend vergrößert wird, auch weniger Geschütz mit den übrigen Truppen verbunden werden wird, als wo umgekehrte Verhältnisse gewählt wurden. So wollen die Franzosen für gewöhnlich 2 Geschütze, die Engländer, nach Beispielen zu schließen, 2 Geschütze, die Russen 2½ Geschütze, die Oestreicher 2½ Geschütze, auf 1000 Köpfe haben. In Preußen hat man 3 Geschütze, in Schweden etwa 2 Geschütze, wenn die Bewäring (Landwehr) in Betracht kommt, in der Mehrzahl der nicht genannten Armeen des deutschen Bundes 2 Geschütze auf 1000 Köpfe des Heeres.

Viel Geschütz erleichtert die Führung und schnelle Entscheidung großer Schläge, gestattet die Schonung der andern Truppen, hält den Feind in größerer Ferne, begünstigt die Defensive, erschwert aber die Märsche und größeren Operationen der Truppen und vermehrt deren Bedürfnisse. Es kommt hierbei die Größe der Kaliber, die Stärke der Ausrüstung mit Munition, das Bespannungsverhältniß, das System der Fahrzeuge, und der gewählte Modus der Fortschaffung der Bedienungsmannschaften besonders und zugleich in Betracht.

G. Um die Verbindung der Kanonen und Haubitzen in Batterien, und um die Geschützzahl in denselben.

England, Frankreich, Oestreich, Rußland, Bayern, Württemberg und die große Mehrzahl der übrigen Staaten, soweit ihre Artillerien mir bekannt sind,

---

den betreffenden Heeren nicht vorkommen dürften, so gehören sie, bezüglich dieses Aufsatzes, zu den Ausnahmen und bleiben unbeachtet.

verbinden in allen Batterien, den schweren und den leichten, die Kanonen mit den Haubitzen, in dem Verhältniß, in dem die Haubitzen im Ganzen vorhanden sind, und die Bildung besonderer Haubitz-Batterien ist eine Ausnahmsmaßregel. In den leichten Russischen Divisions-Batterien sind selbst die Kanonen nnd Haubitzen zu gleichen Theilen enthalten, und die Züge aus einem 6Pfder und einem ½ pudigen Einhorn zusammengesetzt. In Preußen, Schweden, Holland und Belgien, sind nur alle leichten Batterien aus Kanonen und Haubitzen gebildet, die schweren Kanonen-Batterien enthalten keine Haubitzen und es bestehen eigene Haubitz-Batterien. Die Schweiz hat nur Kanonen- und Haubitzbatterien zu 4 Geschützen.

In England, Frankreich, Oestreich und den südlichen und westlichen Staaten Europas enthält eine jede Batterie 6 Geschütze; in Preußen, Rußland, Schweden, Holland, Belgien, Bayern, Württemberg und den übrigen deutschen Staaten, soweit sie mir bekannt sind, hat eine jede Batterie 8 Geschütze. Die Schweiz hat Batterien zu 4 Geschützen, und die Oestreichische Armee hat 4 — 18pfdige Batterien zu 4 Kanonen und 2 Haubitzen.

Die Vertheilung der Haubitzen*) in den leichten und schweren Batterien sichert die selbstständige Wirksamkeit aller Batterien, erschwert aber deren Führung und die eigenthümliche und vereinigte Wirkung vieler Haubitzen.

Die Batterien von 8 Geschützen sind selbstständiger und wirksamer als die von 6 Geschützen, und lassen sich besser und leichter theilen; andrerseits sind die Batterien von 6 Geschützen maniabler, leichter zu beaufsichtigen, und gewähren Vortheile bei der Eintheilung der Batterien zu den Divisionen und zu den Reserven.

Um die wesentlichen Punkte zu vergegenwärtigen, welche auf das taktische Verhalten einer Artillerie von Einfluß sind, bleibt noch die Angabe des Folgenden übrig:

H. Die Anwendung der Granatkartätschen und der Kriegsraketen.

Nur England, Belgien, und so viel ich hörte, Schweden und Norwegen, haben die Granatkartätschen offiziell in die Zahl der Schüsse aller Kaliber aufgenommen; in vielen andern Staaten wurden Versuche mit ihnen angestellt, und, da diese Vortheil versprachen, so nahm ich schon in der Einleitung an, daß eine jede Feld-Artillerie, wenigstens der Hauptmächte, in den nächsten Kriegen davon Gebrauch machen wird. Diese Geschosse vermehren vorzüglich die Wirkung der Haubitzen und der schweren Kanonenkaliber, sind stehenden Truppen und großen Ansammlungen von Truppen, selbst in durchschnittenem, sowohl dem Kugelschuß, als dem Kartätschschuß nicht günstigem Terrain, sehr gefährlich, erfordern aber eine gute, ruhige Leitung der Geschütze, und vermindern die Zahl der andern Schüsse in den Batterien und in der Armee.

Die Organisation besonderer Raketen-Batterien ist nur von England und Oestreich bekannt; kein Staat dürfte die Kriegsraketen unversucht und unbeachtet gelassen haben, es dürfte daher bei den meisten größeren Heeren nicht in Frage zu stellen sein, ob sie überhaupt werden gebraucht werden oder nicht, sondern nur, ob ihr wirksamer Gebrauch durch besondere Raketenbatterien wird gesichert sein.

Wo man sich in früheren Kriegen aus Mangel an Aufstellungspunkten für Geschütze, oder aus Mangel an Kommunikationen zu geeigneten Geschützstellungen, gegen Geschützfeuer gesichert glaubte, namentlich bei Flügelanlehnungen an Flüssen, Morästen und Gebirgen, oder bei Punkten vor der Front, zu denen nicht gefahren werden kann, wird, besonders einer Englischen oder Oestreichischen Armee gegenüber, diese Sicherheit durch Kriegsraketen, bedeutend schwinden.

J. Die Zahl der Schüsse für ein Geschütz, und die Vertheilung der Munition in den Geschützprotzen, den Batteriefahrzeugen, und den Reserve-Munitions-Parks (den Munitions-Kolonnen).

Es ist schon früher erwähnt worden, daß die Mehrzahl der Europäischen Heere, theils um niemals Mangel an Munition zu leiden, theils, weil der Munitionswagen als Transportmittel für einen Theil der Bedienungsmannschaft benutzt wird, theils, um das Abirren von Fahrzeugen der Batterie auf Schlachtfeldern zu vermeiden, jedem Geschütz einen Munitionswagen (bei den Russen eine Munitionskarre) als einen nothwendigen Bestandtheil aller Fuß- oder fahrenden Artillerie beigiebt. Der Leichtigkeit der Geschütze wegen pflegt dann auch wenig Munition in die Geschütz-Protzen zu kommen. In diesem Falle befinden sich Oestreich, Rußland, England, Frankreich, Belgien, Holland, die Schweiz, Bayern, Württemberg, und die südlichen und südwestlichen Staaten von Deutschland und von Europa. Die Zahl der Schüsse in den Protzen liegt, verschieden nach der Größe des Kalibers, im Allgemeinen zwischen 8 und 40; nur Schweden hat bei den 6Pfdern 45, und Holland und Belgien 60 Schuß. Bei dem Preußischen neuen Materiale liegt die Zahl der Schüsse in den Protzen zwischen 20 und 50,

*) In dem 1sten Hefte des Jahrganges 1832, der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges habe ich die Verbindung oder Trennung der Haubitzen in der vorstehenden Beziehung ausführlich beleuchtet

und es ist schon früher erwähnt worden, daß dasselbe auch den oben bezeichneten Gebrauch der Munitionswagen gestattet.

Die Vertheilung der Munition hängt nunmehr weiter von der summarischen Schußzahl für ein Geschütz, und von dem Grade der Unabhängigkeit ab, den man den Batterien von den Reserve-Munitionsparks geben will. Je weniger Geschütz ferner einem Heere beigegeben wird, desto stärker muß die Versorgung mit Munition sein. Die Grenzen der letzteren für ein Geschütz kann man durch die Zahlen 200 und 400 Schuß bezeichnen. Frankreich hat 400*) Schuß für ein Geschütz, und giebt davon 200 den Batterien. Oestreich giebt den leichten Fußgeschützen in runden Zahlen 330, den schweren und Kavallerie-Geschützen 260 Schuß, und davon den leichten Fuß-Batterien 200, den Kavallerie-Batterien 150, den schweren Batterien 100 Schuß. England giebt den 12pfdigen Batterien 140, den 9pfdigen 170 Schuß pro Geschütz und stellt für das Ganze nicht einmal Zahlen für gewöhnlich fest. Preußen giebt für gewöhnlich jedem Geschütz 200 Schuß, und davon den 6Pfdern 170, den 12pfdigen 150, den Haubitzen 100 Schuß in den Batterien. Bayern nimmt 200 Schuß für ein Geschütz in den Batterien; Würtemberg, Holland, Belgien, Schweden, haben in den Batterien annähernde Schußzahlen, wie sie für Preußen gegeben wurden, und die deutschen Staaten legen die Zahlen der Bundesbestimmungen für die summarische Schußzahl zum Grunde. Da für die Taktik auf den Schlachtfeldern nur das Schußquantum der Batterien und der Modus der Benutzung und des Aufenthaltes der Munitionswagen von wesentlicher Bedeutung sind, hiervon aber genügend gesprochen ward, so halte ich mich bei den summarischen Schußzahlen für ein Geschütz nicht länger auf. Durch die in Frankreich, England, Holland, Belgien, Bayern, die Schweiz, Schweden, eintretende Verbindung von Vorrathslaffeten mit den Batterien, und dadurch, daß die französischen Divisions-Batterien verfassungsmäßig auch die Reserve-Munition der Infanterie und Kavallerie, mit der sie verbunden sind, in sich schließen, zeigt sich die Absicht, die Batterien selbstständig zu machen, in diesen Staaten, und namentlich in Frankreich, am stärksten hervortretend, während in den übrigen mir bekannten Heeren, besonders aber in Preußen, der Vortheil, die Batterien aus möglichst wenig Fahrzeugen bestehen zu lassen, sie dadurch maniabler zu machen, und die Marschkolonnen der Divisionen abzukürzen, viel mehr herbeigeführt ist.

*) Alle folgenden Zahlenangaben sind absichtlich in runden Zahlen geschehen.

Was die Taktik der Batterien und ihrer Parks auf dem Schlachtfelde anbetrifft, so spricht sich bei denjenigen Heeren, welche das Geschütz mit einem Munitionswagen für gewöhnlich permanent verbinden, auf den übrigen Theil des Batterieparks im Gefecht aber wenig oder nicht rechnen, die Theilung der Batterie in diese zwei Haupttheile bestimmt aus, und bleibt die Batterie-Reserve ganz außerhalb der Feuer- und Manöversphäre der Truppen. Dies ist die gewöhnliche Taktik der Fuß- und fahrenden Batterien aller Europäischen Heere, mit Ausnahme des Preußischen, Schwedischen und einiger kleineren deutschen Heere, welche für gewöhnlich nur wenige Munitionswagen den Geschützen permanent folgen lassen, und deshalb zwischen den Geschützen und der größeren Batterie-reserve entweder noch eine dritte Abtheilung der Batterie bilden, deren Bestandtheile im Gefecht nach der Batterie cirkuliren, oder diese Cirkulation zwischen den Geschützen und der Batterie-Reserve während der Gefechte selbst eintreten lassen Hierbei wiederhole ich aber, daß das neue Preußische Feldartillerie-Material auch den ersteren Modus gestattet, so daß es ganz in den Willen der höheren Führer gegeben ist, den einen oder den andern Modus einzuschlagen.

Die Munitionswagen und übrigen Fahrzeuge, welche den Batterien nicht zugetheilt werden, und deren Zahl desto größer ist, je mehr und je schwerere Munition überhaupt auf ein Geschütz gerechnet wird, und je weniger Fahrzeuge man den Batterien zutheilte, werden in Oesterreich bei einer Armee in Unterstützungsreserven für die Armeekorps, welche auch Reserve-Batterien enthalten, in eine Hauptreserve für die Armee, ebenfalls Batterien enthaltend, und in eine schwere Reserve, welche die 18pfündigen Batterien und den Rest aller Fahrzeuge in sich schließt, eingestellt. In Frankreich werden daraus Reserve-Parks der Armeekorps, welche mit den Reserve-Batterien dieser Korps in Verbindung stehen, und ein General-Reservepark für die Armee, der die Centralreserve an Geschützen für letztere enthält, gebildet. England verfuhr in gleicher Weise, mit dem Unterschiede, daß, bei der geringeren Stärke seiner Armeen, Divisions-Reserveparks — und ein Hauptpark der Armee gebildet wurden. In Rußland soll es die Absicht sein, ähnlich wie in den drei vorgenannten Staaten zu verfahren, Preußen hatte bisher die sämmtlichen überschießenden Munitionswagen und Fahrzeuge bei der, auch Batterien enthaltenden Reserve-Artillerie der Armeekorps. Da aber diese Fahrzeuge in 6 Munitions-Kolonnen von gleicher, sehr maniabler Stärke, in 1 Handwerkskolonne und eine Laboratorienkolonne, welche sämmtlich ganz unabhängig von einander sind, bei jedem Armeekorps zerfallen, so kann nach Bedürfniß sehr

leicht zur Bildung auch eines Centralreserveparks übergegangen werden*). Kleinere Staaten, deren Heere einem starken Armeekorps gleichen, bilden nur einen Reservepark des Korps, der entweder mit den Reserve-Batterien theilweise oder ganz vereinigt ist.

Wenn die Infanterie- und Kavallerie-Divisionen bei einer zusammengezogenen Armee keine einzelnen Patronenwagen bei den Bataillonen und Kavallerie-Regimentern führen (und füglich können sie sie dann nicht einzeln bei sich haben): so ist alle Reserve-Infanterie- und Kavallerie-Munition in den Batterieparks der Brigaden oder Divisionen (von Hause aus incorporirt oder attachirt), und in den verschiedenen Reserve-Munitionsparks enthalten.

K. Der Verband der Batterien im Heere mit den andern Truppen.

Die Unterschiede, welche wir in den Organisationen und in dem wirklichen Bestande der operirenden Heere hinsichts des Verbandes der Batterien vorfinden, bestehen wesentlich in der größeren oder kleineren Zahl der Geschütze, welche den Brigaden oder Divisionen permanent beigegeben werden, in der Größe und Zusammensetzung der hiernach als Reserve bei den Armeekorps bleibenden Batterien, und in der Bildung einer General- oder Central-Reserve von Batterien für die operirende Armee. Oestreich und Frankreich verfahren hierbei von Hause aus nach ähnlichen Prinzipien, wie schon die Ausdrücke Brigade-Batterien, batteries de divisions, Batterien der Unterstützungs-Reserve, batteries de la réserve, Batterien der Hauptreserve, batteries de la réserve générale, dies zeigen. Daß Oestreich außerdem noch Batterien der schweren Reserve aufführt, kommt von dem Bestehen weniger 18pfündiger Batterien her, welche andre Heere im Felde nicht haben. Der Stand der genannten Batterien in dem Heeresverbande kam schon in dem Punkte J vor. Preußen und Rußland lassen für gewöhnlich die Bildung einer General- oder Central-Reserve der Armee fort; wenn nun auch diese Heere in speziellen Fällen sie bilden können, so scheint doch bisher bei ihnen nicht der Werth darauf gelegt zu werden, als bei den zuerst genannten beiden Heeren. England hat auf dem Continente nicht so große National-Heere, um der Bildung einer Central-Reserve zu bedürfen.

Die Zahl des den Divisionen beigegebenen Geschützes ist in den Preußischen, Oestreichischen, Russischen, Englischen und Französischen Heeren als gleich anzunehmen, nämlich 1½ Geschütz auf 1000 Mann Infanterie und 2 Geschütze oder etwas mehr auf 1000 Mann Kavallerie. Da aber in diesen Heeren die Gesammtzahl des Geschützes verschieden ist, so bleibt in Preußen am meisten, in Frankreich am wenigsten Geschütz für die Reserve-Batterien übrig, und dies ist ein sehr wesentlicher Punkt.

Mit Ausnahme Rußlands, wird das leichteste Feldgeschütz allein überall zu Divisionsgeschütz bestimmt; in ersterem Staate giebt man den Divisionen auch 12pfündige Batterien, so viel ich gehört habe; Oestreich und Frankreich geben zu den Haupt-Reserven möglichst viel Kavallerie- oder reitende Batterien.

Eine zahlreiche Reserve-Artillerie, bei gleich zahlreicher Divisions-Artillerie, erleichtert Hauptschläge, führt zu schnellerer Beendigung derselben, und Central- oder General-Reserven sichern dem Feldherrn die rechte Verwendung seiner Artillerie zu Hauptzwecken des Angriffs, wie der Vertheidigung. Die sekundären Leistungen der Truppen werden dagegen durch Beigabe von mehr Divisionsgeschütz im Allgemeinen erleichtert, und der Unterhalt der Artillerie macht da, wo keine Magazinverpflegung oder reguläre Austheilung von Futter stattfindet, bei den Divisionen weniger Schwierigkeiten.

L. Die Leitung mehrerer vereinigten Batterien im Gefecht, und die allgemeine Leitung aller Artillerie-Angelegenheiten.

Es ist im Frühern bereits angeführt, daß das Manövriren einer Fuß- und reitenden Batterie in Preußen und Schweden in der Regel mit den Geschützen allein geschieht, während die Fuß- und fahrenden Batterien aller anderen Heere für gewöhnlich die Geschütze und eine Reihe Munitionswagen in Verbindung manövriren lassen. Es folgt hieraus, daß Preußen und Schweden diesen Grundsatz auch auf die Manöver mit mehreren Batterien ausdehnen, und, wegen der Leichtigkeit ihrer Ausführung, hierfür mehr reglementarische Vorschriften eintreten lassen, als die übrigen Europäischen Artillerien. Wenn nun gleich alle Heere gegenwärtig für den Kriegsgebrauch genügend viel reglementarische Vorschriften zur Aufstellung und Bewegung mehrerer vereinigten Batterien besitzen, und daher der Erfolg der Manöver vereinigter Batterien fast ausschließlich von der höheren Führung und Leitung*) derselben ab-

*) In dem 4ten Hefte des Jahrganges 1836 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges habe ich die Bildung von Reserve-Munitionsparks ausführlich beleuchtet und ein Resultat davon hingestellt.

*) Ausführliches über diesen Gegenstand habe ich in meinem Aufsatze des 2ten und 3ten Heftes des Jahrganges 1832 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges niedergelegt.

hängen wird, so muß hier doch als etwas Wesentliches bemerkt werden, daß die Preußischen und Schwedischen gewöhnlichen Vorschriften die taktische Führung vieler vereinigten Geschütze bei weitem mehr, als alle übrigen, erleichtern. Aber selbst die Oestreichischen und Preußischen Vorschriften stellen fest, daß 24 Geschütze als die größte Zahl der, zu einem einzigen, reglementarisch zu bewegenden taktischen Körper, vereinigten Geschütze betrachtet werden müssen, und England, Frankreich, Rußland, so wie alle übrigen mir bekannten Staaten beschränken diese Zahl auf 12 oder 16, nämlich auf zwei Batterien zu 6 oder zu 8 Geschützen. Nur in den Russischen und Französischen Organisationen und Nachrichten finden sich bestimmte Anzeichen, daß in der Regel bei den Reserven zwei Batterien unter einem Stabsoffizier vereinigt werden sollen, in den übrigen Heeren wird die taktische Leitung mehrerer Batterien auf dem Schlachtfelde nur als etwas für einen speziellen Fall Anzuordnendes betrachtet, und die Stabsoffiziere der Artillerie, denen die allgemeine Leitung der Artillerie-Angelegenheiten übertragen ist, sind dann die taktischen Führer der auf wechselnde Weise vereinigten Batterien an den Schlachttagen. Auch zu diesem letzteren Verfahren sind die Stäbe der Artillerie für die Armeekorps und für die operirende Armee in Oestreich, Rußland und Frankreich sehr zahlreich, während mir keine offiziellen Nachrichten vorliegen, daß in den übrigen Heeren der Dienst der Artillerie für deren allgemeine Leitung und vereinigte Wirksamkeit auf den Schlachtfeldern eben so gesichert wäre. Maßregeln des Augenblicks müssen dann diese Sicherheit herbeiführen. Oestreich legt auf diese Leitung der Artillerie-Angelegenheiten und taktische Führung der vereinigten Batterien einen so großen Werth, daß z. B. die Stäbe der Artillerie sehr zahlreich sind, während eine Batterie von 6 Geschützen nur einen Offizier hat, und die Züge durch Chargen unter dem Offizier kommandirt werden.

Man kann im Allgemeinen behaupten, daß da, wo, nach Abzug von 1½ Geschütz pro 1000 Mann Infanterie, und von 2 Geschützen pro 1000 Mann Kavallerie als Divisionsgeschütz, die meisten Batterien zu den Reserven und zu der Generalreserve der Artillerie übrig bleiben, wo alle Batterien die Fähigkeit besitzen, die auf Schlachtfeldern vorkommenden Strecken, mit allen zu schnellem und hinreichend ausdauerndem Feuer erforderlichen Menschen, Pferden und leblosen Dingen, recht schnell und selbst bei schwierigen Terrainbildungen zurückzulegen, und wo die Friedens- oder spätestens die Kriegs-Organisation das nöthige Personale zur schnellen Concentrirung und Auflösung dieser Massen darbietet, den Wirkungen des Genies und der Einsicht der Heerführer und der Artillerie-Kommandeurs auch am meisten vorgearbeitet ist. Das Vorangegangene hat zu erkennen gegeben, in welchem Verhältniß diese Bedingungen in den Europäischen Heeren erfüllt sein mögen.

Die allgemeine Leitung der Artillerie-Angelegenheiten befindet sich überall naturgemäß in den Händen derer, welchen auf den Schlachtfeldern die höchste Führung der Reserve-Artillerie der Armeekorps, und der General-Reserve der Armee obliegt.

M. Die Gattung der Schüsse, und deren relative Anzahl.

Wenn die Kriegsraketen, welche da, wo keine besondern Raketenbatterien bestehen, durch die Mannschaften der Batterien vorkommenden Falles gebraucht werden dürften, hier außer Acht bleiben, so sind Kugelschüsse, Granaten, Kartätschen und Granatkartätschen*) die zu erwartenden Geschosse.

Die Zahl der Granatkartätschen zur Gesammtzahl der Schüsse kann nur für England mit einiger Zuverlässigkeit angegeben werden, und wird durch die Zahlen

- ⅛ für die 6 Pfünder,
- ⅛ für die 9 Pfünder,
- ¼ für die 12 Pfünder,
- ⅓ für die 12pfündige Haubitze,
- ½ für die 24pfündige Haubitze

ausgedrückt. Da wir für andere Artillerien keine derartigen Zahlen zu geben vermögen, so mag angenommen werden, daß sie sich wie die Englischen verhalten.

Bestimmter zu beachten bleibt die Zahl der Kartätschen zur Summe aller Schüsse, und diese war beispielsweise in den Batterien etwa:

In Preußen:

- ⅛ bei allen Feldgeschützen.

In Frankreich:

- ⅛ für den 8 Pfünder,
- 1/10 für den 12 Pfünder und die beiden Haubitzen.

In Oestreich:

- Zwischen ⅛ und ⅙ des 6pfündigen Fuß- und Kavalleriegeschützes,
- ¼ für den 12 Pfünder,
- ⅓ für die 7pfündige Haubitze der 6pfündigen Fußbatterien und der Kavallerie-Batterien,
- ⅛ für die 7pfündige Haubitze der 12pfündigen Batterien.

In England:

- ⅛ für den 9 Pfünder,
- 1/10 für den 12 Pfünder,
- ½ für die 24pfündige Haubitze.

*) Ich beziehe mich hier auf das in H. Gesagte.

In Bayern:
⅓ für die 6Pfünder,
⅓ für die 12Pfünder,
⅓ für die 7pfündige Haubitze der leichten Batterien,
⅓ für die 7pfündige Haubitze der schweren Batterien.

In Holland:
⅓ für den 6Pfünder der Fuß-Artillerie,
¼ für den 6Pfünder der reitenden Artillerie,
⅓ beinahe für den 12Pfünder,
⅓ bei den Haubitzen.

In Schweden:
⅓ für den 6Pfünder,
⅓ für den 12Pfünder,
über ⅓ bei der 12pfündigen Granatkanone,
über ⅓ bei der 24pfündigen Granatkanone.

England und Frankreich, und mit ihnen einige Staaten zweiten Ranges, namentlich Bayern, erwarten die vortheilhafte häufige Anwendung des Kartätschschusses bei weitem weniger, als Preußen, Oestreich, Holland, Schweden; es haben die beiden erstgenannten Staaten denselben aber gewöhnlich aus stärkeren Kalibern und aus langen Haubitzen, und daher durchschnittlich weiter reichend und kräftiger. England und Frankreich muß sparsamer mit den Kartätschschüssen umgehen als Preußen, Oestreich, Holland und Schweden.

Die angegebenen Verhältnisse der Zahl der Kartätschschüsse beziehen sich nur bei den Engländern auf offiziell eingeführte Granatkartätschen, die Einführung dieser neuen Schußart hat aber bei dieser Nation keinen merklichen Einfluß auf die Zahl der Kartätschen zu der Gesammtzahl der Schüsse gehabt, und es steht auch bei den übrigen Heeren durch die Anwendung der Granatkartätschen nur für die kurzen Haubitzen, und da, wo das Verhältniß ½ übersteigt, ein irgend bemerkbarer Einfluß der Zahl der Kartätschen zu erwarten.

Nicht unbemerkt kann bleiben, daß, obgleich Frankreich ein geringes relatives Verhältniß für die Zahl der Kartätschschüsse hat, seine starke Ausrüstung mit Munition ihm doch eine große absolute Zahl von Kartätschen in den Protzen und Wagen giebt.

N. Das absolute Gewicht der ausgerüsteten Geschütze und Fahrzeuge.

Obgleich der mechanische Bau der Laffeten, Protzen und der Wagen zur Verminderung des Bedürfnisses an Zugkräften das Seinige beiträgt, obgleich ein starkes Angespann mehr leistet, als ein geringes, ungeachtet das Pferd von seiner Zugkraft und Schnelligkeit desto weniger Gebrauch machen kann, je mehr Pferde an einem und demselben Fahrzeuge ziehen, und obgleich der Modus des Angespanns den Pferden ihre Bestimmung erleichtert oder erschwert, so bleibt doch das absolute Gewicht der Geschütze und Fahrzeuge auf dem natürlichen nicht chaussirten Boden immer die Hauptveranlassung zu ihrer schnelleren oder langsameren Bewegung, und es mag dieses daher im Folgenden, mit der zum Zuge für gewöhnlich bestimmten Anzahl Pferde, bei einigen Artillerien angegeben werden. Das Gewicht der auf die Protze und auf die Handpferde, so wie auf die Munitionswagen zu ladenden Fourage, und der zum Aufsitzen bestimmten Leute der Fuß- oder fahrenden Artillerie soll dabei, als wechselnd und nicht nothwendiger Weise bestehend, unbeachtet bleiben.

In Preußen wiegt ungefähr:
der 6Pfünder, 6Spänner, 3500 Pfd.,
der 12Pfünder, 8Spänner, 4500 Pfd.,
die 7pfündige Haubitze, 6Spänner, 3500 Pfd.,
der Munitionswagen 3500 Pfd. *).

In England:
Der 9Pfünder, 6Spänner od. 8Spänner, 4023 Pfd.,
der 12Pfünder, 6Spänner od. 8Spänner, 4584 Pfd.,
die 24pfündige Haubitze, 6Spänner oder 8Spänner, 4200 Pfd.,
der Munitionswagen, 4Spänner oder 6Spänner, 3060 Pfd.

In Frankreich:
Der 8Pfünder, 6Spänner, 3808 Pfd.,
der 12Pfünder, 6Spänner, 4567 Pfd.,
die 24pfündige Haubitze, 6Spänner, 3857 Pfd.,
der Munitionswagen 3500 Pfd. durchschnittlich; er wird in den Batterien mit 6, in den Reserveparks mit 4 Pferden bespannt.

In Oestreich:
Der 6Pfünder der Fuß-Artillerie, 4Spänner, 2421 Pfd.,
der 6Pfünder der Kavallerie-Batterien mit den Leuten auf d. Wurstkasten, 6Spänn., 3203 Pfd.,
der 12Pfünder, 6Spänner, 3833 Pfd.,
die 7pfündige Haubitze der Fuß-Artillerie, 4Spänner, 2229 Pfd.,
die 7pfündige Haubitze der Kavallerie-Artillerie, 6Spänner, 3130 Pfd.,
der Munitionskarren der Fuß-Batterien, 4Spänner, durchschnittlich 3350 Pfd.,
der Munitionskarren der Kavallerie-Artillerie, 4-Spänner, durchschnittlich 2400 Pfd.

In Holland,
und wahrscheinlich noch in Belgien:
Der 6Pfünder, 6Spänner, 3892 Pfd.,
der 12Pfünder, 8Spänner, 5127 Pfd.,

*) Bei dem alten Materiale:
der 6Pfünder 3830 Pfd., der 12Pfünder 5175 Pfd., die 7pfünd. Haubitze 3613 Pfund, der Munitionswagen 4000 Pfd.

die 7pfündige Haubitze, 6Spänner, 3993 Pfd.,
der Munitionswagen, 6Spänner, durchschnittlich 4000 Pfd.

In Bayern:

Der 6Pfünder, 6Spänner, 3425 Pfd.,
der 12Pfünder, 6Spänner, 4747 Pfd.,
die 7pfünd. lange leichte Haubitze, 6Spänn., 3610 Pfd.,
die 7pfündige lange schwere Haubitze, 6Spänner, 4672 Pfd.,
der Wurstwagen für die leichten Geschütze, 6Spänner, durchschnittlich 3700 Pfd.,
der Wurstwagen für die schweren Geschütze, 6Spänner, durchschnittlich 4150 Pfd.

In Schweden:

Der 6Pfünder, 6Spänner, 4027 Pfd.,
der 12Pfünder, 8Spänner, 5044 Pfd.,
die 12pfündige Granatkanone, 6Spänner, 4018 Pfd.,
die 24pfündige Granatkanone, 8Spänner, 4877 Pfd.

Nach dem Vorstehenden haben die Oestreichischen Geschütze das geringste absolute Gewicht; in einem ähnlichen Verhältnisse befinden sich die Russischen Geschütze und Munitionskarren, deren Gewichte ich nicht genau angeben konnte. Es folgen dann die Preußischen des neuen Materiales, und sind die Differenzen der absoluten Gewichte der übrigen angeführten Geschütze nicht bedeutend. Der Munitionswagen, welcher bei allen genannten Artillerien entweder reglementsmäßig zur Fortschaffung der Mehrzahl der Bedienungsmannschaften der Fuß- oder fahrenden Artillerie bestimmt ist, oder doch dazu benutzt werden kann, ist bei der Englischen Artillerie am leichtesten, in Holland am schwersten, und liegen die absoluten Gewichte dieses Fahrzeuges zwischen 3040 und 4000 Pfd. Um alle diese Verhältnisse der Fahrzeuge und ihren Einfluß auf das bequeme und schnelle Fortkommen in leicht und schwer zugänglichem Terrain richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen:

a. daß England und Frankreich in difficilen Ländern ausnahmsweise auch den 6Pfünder und 3Pfünder verwenden, und daß die große Mehrzahl aller Heere sich dann auch der 4Pfünder und 3Pfünder bedienen;
b. daß nur in Oestreich, Preußen und Schweden unter den genannten Heeren die Handpferde der Geschütze zur Aufnahme von Bedienungsmannschaften der Fuß-Artillerie bestimmt sind, und daß der vom Pferde getragene Mann bei weitem mehr dessen Kräfte in Anspruch nimmt, als der auf dem Fahrzeuge sitzende;
c. daß ein vierspänniges Fahrzeug bei vorkommendem Bedürfniß leicht in ein sechsspänniges verwandelt, und als solches bequem benutzt werden kann, daß aber die Verwandlung eines sechsspännigen Fahrzeuges in ein achtspänniges mehr Schwierigkeiten für dessen bequemes Fortkommen erzeugt, und in weit geringerem Maße die Schnelligkeit des Fahrzeuges steigert;
d. daß in England der Munitionswagen der Batterien, nachdem er sechs Mann der Bedienung aufgenommen hat, ungefähr das Gewicht der Geschütze, denen er zugetheilt ist, genau erreicht, in Frankreich dies ungefähr stattfindet, und es daher für die Anstrengung der Geschützpferde wenig Unterschied macht, ob die Fußbatterien ihre Mannschaften aufsitzen lassen oder nicht, da im ersteren Falle nur 2 oder 3 Mann auf die Protze kommen, und
e. daß, abgesehen von dem Bespannungs-Modus, dem Fortkommen der Bedienungsmannschaften, der mechanischen Einrichtung, und dem unmittelbar mitgeführten Munitionsquantum, die Oestreichischen und die Russischen Geschütze, vermöge ihres geringsten absoluten Gewichtes, in sehr bergigem und sehr aufgeweichtem Terrain die geringsten Schwierigkeiten des Fortkommens haben werden. Unter den übrigen Mächten dürfte dem Preußischen Geschütz des neuen Materials dieser Vorzug am meisten beizulegen sein.

III. Folgerungen aus dem Vorhergehenden, das gegenseitige taktische Verhalten der Feld-Artillerien, und dessen Einfluß auf die übrigen Truppen betreffend.

Der im Vorstehenden stattgefundenen Angabe wesentlicher Verschiedenheiten in der Beschaffenheit und geordneten Zusammenstellung der Feld-Artillerie-Materiale und dazu gehörenden Truppen ward eine kurze Skizze der taktischen Einflüsse beigegeben, welche aus diesen Verschiedenheiten hervorgehen. Es zeigt sich hierbei, daß die gewonnenen Vortheile und Nachtheile, welche die Begleiterinnen der verschiedenen gewählten Anordnungen sind, sich in jeder Feld-Artillerie zu einem ungemein schwer zu erfassenden Gesammtresultate verbinden. Selbst da, wo einzelne Einrichtungen in zwei Feld-Artillerien gleich vorgefunden werden, erscheinen sie stets in einer so verschiedenen Verbindung mit andern ungleichen, daß die daraus hervorgehenden Folgen auf das mannichfaltigste modificirt, oft selbst aufgehoben werden. Es ist schon an und für sich sehr schwer, in allgemeinen Zügen das naturgemäße taktische Verhalten einer einzigen wohlgekannten Artillerie aus ihrer Bewaffnung und Organisation treffend darzustellen; unendlich schwerer ist es aber, diesem Verhalten diejenigen Modalitäten aufzudrücken, welche aus der

eigenthümlichen Beschaffenheit einer ihr gegenüberstehend gedachten gleichartigen Truppe hervorgehen. Denkt man dabei nun gar an die bei allen wichtigen Kriegshandlungen eintretende Mitwirkung andrer Truppen, so werden Verstand und Phantasie im ersten Augenblick von der Unendlichkeit der mit Recht sich geltend machenden Elemente fast überwältigt. Und dennoch kann sich ein Offizier solchen Eindrücken weder entziehen, noch kann er die Aufgabe, klare Begriffe und Entschlüsse daraus abzuleiten, bei Seite schieben, wenn er in concreten Fällen mit Bewußtsein das Rechte treffen, und durch das Studium des Abstrakten im Frieden sich zu einer solchen Fähigkeit vorbereiten will. Aber noch eine andre große Schwierigkeit, eine Klippe möchte ich sie nennen, stellt sich mir bei der Darlegung der allgemeinen Züge für das gegenseitige, in dem gewöhnlich Vorhandenen naturgemäß begründete taktische Verhalten einiger Feld-Artillerien entgegen. Es ist dies die Ausführung des Willens, ungeachtet der Liebe zu der Artillerie, in der ich diene: wahr, gerecht, ohne Täuschung und ohne Leidenschaft gegen Andre zu sein. Preußen lebt jetzt noch mit seinen Nachbarn*) in Frieden, in den freundlichsten Verbindungen, und es ist meine Pflicht und meine Absicht, das supponirte feindliche Gegenüberstehen zweier Heere nur allein vom Standpunkte der beziehungslosen Taktik zu erwägen. Dies mag denn nun auch versucht, und, eingedenk der großen Schwierigkeiten, mit Nachsicht aufgenommen werden.

Die Zahl der Elemente, welche bei der Wahl, auch selbst einer nicht bedeutenden taktischen Maßregel erwogen sein will, ist viel zu bedeutend, als daß nicht selbst ein Lehrbuch der Taktik einer Truppe auf die Behandlung von Kollektivfällen sich beschränken müßte. Diese Nothwendigkeit tritt bei meiner vorliegenden Absicht in unendlich höherem Maße hervor, und es nöthigen mich selbst die in dem Vorworte erwähnten Umstände, das Folgende nur als Beispiele zur Anwendung der in II. auseinandergesetzten eigenthümlichen Einrichtungen und Zustände einiger Feld-Artillerien darzureichen. Diese Beispiele dürften indeß völlig ausreichend sein, um auf gleiche Weise aus andern, hier oder anderwärts in Erfahrung gebrachten Eigenthümlichkeiten diejenigen Schlüsse auf das taktische naturgemäße Verhalten zu ziehen, welche in diesen Eigenthümlichkeiten wirklich liegen, oder zu denen mindestens der Verfasser dieses Aufsatzes sich bewogen fühlen würde.

Als Preuße führe ich die gewählten Beispiele stets ausschließlich oder vorzugsweise auf das Preußische Heer zurück.

A. Das taktische Verhalten der Preußischen Artillerie mit dem neuen Materiale, und dessen Einfluß auf die übrigen Truppen.

a. Ohne bestimmten Gegner.

Zum größten Theile mit 6pfündigen Kanonen und 7pfündigen Haubitzen von keinem großen absoluten Gewichte ausgerüstet, mit hinreichender Bespannung versehen, brauchen die leichten Batterien kein Terrain zu fürchten, in welchem überhaupt der Gebrauch von Geschütz noch rathsam ist. Etwas mehr Auswahl ist bei der Verwendung der 12Pfünder erforderlich. Die Verbindung zwischen Protze und Lafette*) und der Bespannungsmodus zeigen sich vorzugsweise für schnelle Bewegungen in der Ebene, für lockern Boden und für die gute Erhaltung der Kräfte der Pferde günstig, gestatten auch die Ueberwindung aller andern möglicher Weise durch Fahrzeuge zu überwindenden Terrain-Hindernisse, erfordern aber bei starken Senkungen, bei Ueberschreitung von Gräben und Dämmen mehr Vorsicht, als bei einigen andern mechanischen Vorrichtungen und Bespannungsweisen. Bei der reitenden Artillerie, welche den Munitionswagen nie zum Transporte von Mannschaften zu benutzen braucht, hat derselbe stets nur das Gewicht der Geschütze, dieselbe Bespannung, dieselbe mechanische Protzvorrichtung, wie diese, und kann daher den Geschützen überall gleich gut folgen. Bei festem, nur sanfte Wellen enthaltendem Boden steht der alleinigen Benutzung der Handpferde und der Protze der leichten Geschütze zum Transporte von 6 Mann für anhaltende schnelle Bewegungen auf Schlachtfeldern nichts entgegen, ja selbst die 12Pfünder gestatten diesen Gebrauch; ist aber der Boden weich oder locker, so wird man nur auf kurze Strecken die Handpferde zum Transporte der Bedienungsmannschaften benutzen können. Schnelle Bewegungen von Geschützen und Wagen auf großen, mittelst Chausseen, oder mittelst fester gebahnter Wege zurückzulegenden Strecken, machen die Nichtbenutzung der Handpferde zur Aufnahme von Bedienungsmannschaften, und die Anwendung der Protze und des Hinterwagens der Munitionswagen zu dem letztgenannten Zweck rathsam.

Bei der großen relativen Zahl des Geschützes und bei sehr mäßiger Munitionsausrüstung, hat die Artillerie große Schonung der Munition nöthig, muß lange genährtes Feuer vermeiden, ihr Uebergewicht an der Zahl der Geschütze in entscheidenden kurzen Zeiten geltend machen, und deshalb das An-

*) Der vorliegende Aufsatz war früher vollendet, als die Feindseligkeiten mit Dänemark ausbrachen.

*) und was dasselbe ist, zwischen Protze und Hinter-Munitionswagen.

griffsverfahren dem passiv abwehrenden vorziehen. Ein solches Verhalten ist denn auch unbedingt an Schnelligkeit in der Einnahme von Stellungen und in deren Verlassen gebunden, und gebietet eine möglichst große Annäherung an den Feind, selbst mit starken Verlusten in kurzer Zeit. In Fällen, wo ein längeres Verweilen an denselben Orten zum Abwehren feindlicher Angriffe erforderlich wird, bedarf das Preußische Geschütz der sorgfältigsten Benutzung des Terrains und der Anwendung der wirksamsten Schußarten, wobei die große Zahl der 12Pfünder und die Anwendung der Granatkartätschen sogleich zur Beachtung kommt. Bei der großen Zahl des bei den Divisionen nicht eingetheilten Geschützes (des Dispositions- und Reserve-Geschützes), wird solches viel häufiger, als bei andern Armeen, in Thätigkeit kommen, und ist gleich gut geeignet, das Divisionsgeschütz oft zu verstärken, Artilleriemassen in Schnelligkeit zu erzeugen, und starke Centralreserven für die Armee abzugeben. Damit dieser bedeutende Vortheil aber nicht durch mangelhafte Führung vermindert werde, ist ein höchst sorgfältiger, kräftiger und wohl eingeübter Mechanismus für die Directions-Ertheilung der Batterien erforderlich, und mehr als sonst muß der kommandirende General in dem Kommandeur seiner Artillerie nur sich selbst wirkend annehmen können, und annehmen.

Die Schnelligkeit der Zusammenziehung der Massen erfordert die Benutzung der dem neuen Material gegebenen Fähigkeit: bei allen Batterien, leichten und schweren, die nöthige Anzahl Bedienungsmannschaften und die erforderliche Schußzahl im Trabe mitführen zu können.

Das geringe Verhältniß der Haubitzen läßt einerseits hügeliges, von Städten, Dörfern und Gehöften bedecktes Terrain nicht suchen; es wird aber dieser mangelnde Vortheil durch die kurze, sehr mörserartig wirkende und genau treffende Haubitze bedeutend ausgeglichen, und die Granatkartätschen bei allen Geschützen wachsen dadurch an Bedeutung.

Es wird die geringe relative Zahl der Haubitzen, der Umstand, daß sie kurz sind und einen ziemlich viel Zeit erfordernden Bedienungs-Modus haben, häufiger als sonst die auf kürzere oder längere Zeit berechnete Ablösung der Haubitzen von den Kanonen, zur Verstärkung der Wirkung der 7pfündigen Haubitz-Batterie, oder zur Bildung eigener vorübergehender Haubitz-Batterien nöthig machen, und ruft dieser Umstand die Feststellung und Einübung eines geeigneten Mechanismus zu diesem Behuf hervor.

Die bedeutende Zahl der reitenden Batterien, und die große Bewegungsfähigkeit der Fußbatterien erleichtert ebenfalls ungemein die schnelle Bildung von Artilleriemassen, indem die gleichzeitige Bestimmung reitender und Fußbatterien zu diesen Massen wenig gefürchtet zu werden braucht, und es kann das reitende Geschütz mehr als sonst von dem Avant- und Arrieregarden-Dienste, in Verbindung mit Infanterie, entbunden, und ausschließlicher für die Zusammenstellung mit Kavallerie und als Reservegeschütz benutzt werden.

Die gute Bespannung und die durch die Organisation der Munitions-Kolonnen beförderte Beweglichkeit derselben gestatten eine erste neue Versorgung der ihrer Munition beraubten Batterien in größeren Truppenverbindungen nach geschlagenen Schlachten, leicht, wogegen bei Detaschirungen einzelner Divisionen auf längere Zeit, mit verschiedenartig gebildeter Artillerie, die Beigabe von Ersatz-Munition für die Batterien nicht ohne organisatorische Schwierigkeiten ist.

Bei der großen relativen Zahl von Geschütz der Preußischen Armeekorps liegt es in der beabsichtigten Erzeugung der höchsten Wirksamkeit des Reservegeschützes, den Divisionen nur so viel Geschütz permanent zu überweisen, als die feindliche gegenüberstehende Truppe davon hat, und, wenn auch hin und wieder gemeint ward, es könne dieses permanente Divisionsgeschütz zum Theil oder ganz aus 12Pfündern bestehen, so hege ich doch diese Ansicht nicht, glaube vielmehr, daß nur die 6pfündigen Fußbatterien zu einer solchen permanenten Verbindung geeignet sind*). Ließe man aber bei Märschen in der Nähe des Feindes, selbst unter gewöhnlichen Umständen, unter denen der Infanterie eines Armeekorps vier 6pfündige Fußbatterien zugetheilt sind, die 12pfündigen Batterien sämmtlich mit den übrigen Reservebatterien zusammen, und an der Queue aller Truppen des Armeekorps, so würde sich sehr leicht der Fall ereignen können, daß das eintretende Bedürfniß von schwerem Geschütz bei den Infanterie-Divisionen zu spät seine Befriedigung erhielte. Es erscheint daher erforderlich, auf Märschen in der Nähe des Feindes, sofern das Armeekorps auf einer Straße marschirt, eine 12pfündige Brigade (zwei 12pfündige Batterien) in der Mitte der Divisionen marschiren zu lassen, und, sofern das Armeekorps zwei Straßen eingeschlagen haben sollte, den Infanterie-Divisionen auf jeder der beiden Straßen unmittelbar eine 12pfündige Batterie folgen zu lassen. Diese Maßregel beschränkt eine andere Wahl der Batterien zu einem solchen Zwecke unter Umständen

*) Wie aus dem Obigen und Folgenden hervorgeht, war die, durch die Ordre vom 9. März v. J. veränderte Formation der Divisionen und Vertheilung der Geschütze eines Armee-Korps, dem Verfasser zur Zeit der Niederschreibung dieser Abhandlung noch nicht bekannt. Die Redaktion.

keineswegs. Es führt mich die vorstehende als ein Beispiel zu betrachtende Maßregel auf eine wichtigere allgemeinere taktische Regel, welche dahin lautet, daß die zahlreichen Reserve-Batterien eines Armeekorps bei Märschen in der Nähe des Feindes, nicht zusammen so geleitet werden können, wie es, bei geringerer Zahl von Geschütz, bisher üblich war, und auch künftig geschehen dürfte, sondern daß ein Theil derselben, welches ich in diesem Falle Dispositionsgeschütz nennen würde, von der Reserve-Artillerie getrennt weiter vorn marschiren muß. Ein zweites Beispiel mag diese Regel noch mehr verdeutlichen. Das Armeekorps soll allein in einer ebenen, freien Gegend auf einer einzigen Straße viele Märsche zurücklegen, und ist es bekannt geworden, daß die wenigen auf derselben befindlichen natürlichen Hindernisse künstlich verstärkt wurden, und daß der Feind eine zahlreiche Kavallerie und verhältnißmäßig viel Haubitzen bei sich hat. Der Kavallerie-Division an der Spitze würde der vierte Theil der Infanterie unmittelbar als Avantgarde folgen, und eine 6pfündige reitende, und eine 6pfündige Fußbatterie wären dabei als permanentes Divisions-Geschütz. Die ¾ der Infanterie im Hauptkörper hätten ihre drei 6pfündigen permanenten Batterien bei sich, es würde aber vortheilhaft sein, dem ersten Drittel dieser Infanterie eine 12pfündige und die 7pfündige Haubitzbatterie als Dispositions-Batterie *) folgen zu lassen, und an der Queue der Infanterie nur die beiden andern 6pfündigen reitenden Batterien, eine 12pfündige und eine 6pfündige Fuß-Batterie als Reserve-Geschütz vereinigt zu behalten.

Die Verbindung mehrerer Armeekorps zu einer Armee, und die schon oft erwähnte relativ große Zahl der Batterien macht die Bildung einer Centralreserve (Generalreserve) aus denselben leicht, und deshalb auch unerläßlich. Es kann dabei die Frage entstehen, ob sogleich bei der Bildung der Armee eine für den Feldzug permanente Reserve dieser Art zu bilden ist, wie nach dem Früheren in Frankreich und in Oesterreich zu geschehen pflegt, oder ob diese Maßregel nur für die großen Schlachttage, oder für kürzere und längere mit diesen in Verbindung stehende Zeiten zu ergreifen bleibt. Es kann auch die zweite Frage aufgeworfen werden, ob die Centralreserve nur aus Batterien bestehen solle, oder ob auch ein Theil der Munitions-Kolonnen dazu verwendet werden muß. Nach meinem Dafürhalten sprechen folgende Hauptumstände gegen die Bildung einer permanenten Centralreserve und gegen die Betheiligung der Munitions-Kolonnen dabei. Die Preußischen Batterien sind zu ungleichartig zusammengesetzt, als daß nicht für die verschiedenen Schlachtenverhältnisse eine verschiedenartig gebildete Centralreserve erforderlich würde. Aufsicht und Verpflegung werden erleichtert, wenn die Artillerie der Armeekorps so lange als möglich zusammenbleibt. Die Bildung einer Centralreserve bei dem Zusammenstoßen der Armeekorps vor einem Schlachttage wird weniger schwierig sein, als die Vertheilung der Centralreserve an die wieder getrennt marschirenden, und selbstständig operirenden Armeekorps. Die nach Armeekorps gegliederten Munitionskolonnen erhalten schon, ohne Rücksicht auf die Bildung einer Geschütz-Central-Reserve, solche Direktionen für die Schlachttage, daß die Versorgung der Batterien mit Munition gleich gut geschehen kann, ob eine solche Central-Reserve besteht, oder nicht. Indem also eine neue Bildung der Munitions-Kolonnen ohne gehörigen Zweck stattfände, gäbe man noch alle Vortheile auf, die mit der Gewöhnung an eine bestimmte Organisation, und mit der möglichsten Vertheilung von Truppen auf einem größeren Raume verbunden sind.

Unter den am häufigsten eintretenden Umständen dürfte beispielsweise die Centralreserve einer Armee von drei Armeekorps aus drei 6pfündigen reitenden und drei 12pfündigen Batterien bestehen. Den Armeekorps verblieben in diesem Falle zur eigenen Disposition und Reserve eine 6pfündige reitende, eine 6pfündige Fuß-, zwei 12pfündige Batterien und eine 7pfündige Haubitz-Batterie, während die Divisions-Artillerie aus den üblichen vier 6pfündigen Fuß- und einer reitenden Batterie bestände.

Es wird genügen, wenn den vorstehenden Andeutungen über das taktische Verhalten der Preußischen Batterien des neuen Materials, hinsichts des Einflusses, den dasselbe auf die übrigen Truppen ausübt, nur solche Gesichtspunkte beigefügt werden, welche früher entweder gar nicht, oder nur in geringerem Maße zur Beachtung kamen.

Aus der Fähigkeit der neuen Batterien, vorzüglich der neuen Fußbatterien: sich schneller und in difficilem Terrain, mit ausreichenden Bedienungsmannschaften und mit hinlänglicher Munition, auch besser bewegen zu können, als die älteren, folgt zuerst die Zulässigkeit, daß die Truppen ihre Verbindung mit den Batterien auf dem Schlachtfelde lockrer bestehen lassen, und den Maßregeln für ihre eigene Waffenwirkung weniger Rücksichten auf die Batterien beigesellen dürfen. Damit aber die Divisions-Batterien der Infanterie in Verhältnissen der Isolirung den durch feindliche kleine Kavallerietrupps möglichen

*) Eine dem heutigen Standpunkte der Artillerie und namentlich den Preußischen Organisations-Prinzipien entsprechende Lehre der Taktik der Feld-Artillerie erfordert nach meiner Meinung unbedingt die Begriffssonderung einer Divisions-, Dispositions- und Reserve-Artillerie.

Gefahren entzogen werden, erfordert die Taktik, besonders der allein operirenden Divisionen, eine innigere Verbindung der Divisions-Kavallerie mit den Batterien. Letzteres gewährt aber um so weniger Schwierigkeiten, als die Divisions-Batterien sowohl, als auch die Divisions-Kavallerie, ihrer eigenthümlichen Natur gemäß, gewöhnlich auf den Flügeln der Division ihren Standpunkt finden, in der Mitte aber die Batterien des Schutzes der Kavallerie nicht bedürfen.

Das früher angeführte Verhältniß der Batterien, vermöge ihrer Munitions-Ausrüstung zu kräftigen, kurze Zeit dauernden Angriffen geeigneter zu sein, als zu anhaltendem abwehrendem Feuer, stimmt ganz mit der allgemeinen Lage aller Truppen, stricte Defensiven möglichst zu meiden, überein, und dürfte diese Uebereinstimmung nicht als eine zufällige zu betrachten sein.

Die große Zahl der Dispositions- und Reserve-Batterien macht es dringend erforderlich, daß die andern Truppen das für Geschützfeuer günstige Terrain den Batterien willig überlassen, und, da bei mehreren vereinigten Batterien, besonders wenn sie im Laufe des Gefechts plötzlich erscheinen, die Stellung der Truppen auch hinter den Batterien ganz unvermeidlich ist, so wird die sorgfältige Benutzung eines jeden auch noch so kleinen Terraingegenstandes zur Schwächung der Wirkung des feindlichen Geschützfeuers zur doppelten Pflicht.

Liegt es in der Absicht des Kommandirenden mehrerer vereinigten Armeekorps, nicht ganze Divisionen, sondern nur Infanterie, ohne die Divisions-Batterien und vielleicht auch ohne die Divisions-Kavallerie, als eine Reserve-Infanterie am Tage der Schlacht bestehen zu lassen, so finden die Divisions-Batterien dieser Reserve bei der Central-Reserve der Artillerie ihren geeignetsten Anschluß.

Die Anwendung von Granatkartätschen wird die Zeit, in welcher die Artillerie durch ihr Feuer Vorbereitungen zu einem entscheidenden Infanterie- oder Kavallerie-Angriff zu machen hat, ungemein abkürzen, es haben sich daher diese Truppen weit früher und schneller als sonst in die Verfassung zum Angriff zu setzen, oder, wenn dies nicht zulässig ist, so müssen die Batterien den Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit danach einrichten.

Der Gebrauch von Kriegsraketen wird in Zukunft der Infanterie und Kavallerie eine Vorbereitung und Erleichterung für ihre Angriffe oder für ihre Vertheidigungsmaßregeln in Fällen gewähren, in denen diese bisher fortfallen mußte, und es werden durch Raketen die Flügelanlehnungen an steilen Bergen, Flüssen und Morästen weniger wirksam für die Defensive gemacht werden, während aus demselben Grunde auch der Angriff gegen Stellungen dieser Art, in denen die mögliche Beeinträchtigung durch Raketen außer Berechnung blieb, Erleichterungen finden wird. Die Raketen rufen für alle Flügelanlehnungen eine erweiterte Rücksichtsnahme hervor, sie vermindern das Bedürfniß an Geschütz in den Gebirgen, sie machen das Festhalten von Positionen in denselben schwieriger, und nöthigen zur Erweiterung der durch Vorposten zu bildenden Sicherheitssphäre der Truppen in durchschnittenem Terrain.

b. Gegen ein französisches Heer.

Den Eigenthümlichkeiten der Preußischen Artillerie, wie sie in dem Vorstehenden genügend gezeichnet wurden, stellen sich im französischen Heere folgende Haupteigenschaften der Artillerie als Gegensätze gegenüber:

Eine geringere Geschützzahl gegen eine größere;
Schwereres Kaliber gegen leichteres;
Lange Haubitzen gegen kurze;
Viel Haubitzen gegen eine geringere Zahl.

Die Verbindung der Haubitzen auch mit den schweren Kanonen gegen die entgegengesetzte Maßregel.

Starke Munitions-Ausrüstung, selbst in den Batterien, gegen eine schwächere.

Ein größeres absolutes Gewicht der Geschütze und ein geringeres Bespannungsverhältniß, mithin ein schwereres Fortkommen in difficilem Terrain.

Schwächere Batterien gegen stärkere, der Zahl nach.

Eine sehr leichte Munitions-Versorgung der Geschütze bei anhaltenden Gefechten gegen eine schwieriger auszuführende.*)

Die häufige und starke Verbindung der Munitionswagen mit den Geschützen, gegen das Entgegengesetzte.

Unbeweglichere Reserve-Munitions-Parks gegen beweglichere.

Bestimmte und bekannte Bildungen von Central-Reserven der Artillerie bei Armeen, und größere Leichtigkeit für diese Bildungen, gegen weniger bestimmte und gekannte Formationen dieser Art.

Als Folge hieraus für das Verhalten der gegenseitigen Artillerien und Truppen dürfte das Nachstehende gelten.**)

---

*) Man könnte hiergegen anführen, daß ja die neuen Preußischen Geschütze im Gefecht ebenfalls stets von einer genügenden Zahl von Munitionswagen sich begleiten lassen können, und daß dann das erwähnte Verhältniß aufhört. Sie können es, aber bis jetzt deutet Alles darauf hin, daß sie es nicht werden. Auch würde dann das folgende für das Preußische Geschütz günstige Verhältniß aufhören.

**) Die Gründe für die Richtigkeit dieser Folgen sind bereits

Die Unsicherheitssphäre, welche durch das Geschütz erzeugt wird, ist, wo nicht die 12pfdigen Preußischen Batterien sogleich in das Gefecht treten, für die Preußischen Truppen größer, als für die französischen; und trifft dieser Umstand besonders die Kavallerie-Divisionen und die auf sich selbst und ihr permanentes Geschütz beschränkten Infanterie-Divisionen. Dies zieht, bei gleicher Absicht, Verluste zu vermeiden, eine etwas frühere Entwickelung der Preußischen Truppen und eine frühere Benutzung deckender Terraingegenstände, oder die freiwillige Uebernahme von einigem Verluste nach sich. Zur Vorbeugung eines solchen, wenn auch an sich nicht bedeutenden, aber bei dem Beginn von Gefechten immer unangenehmen Verhältnisses werden da, wo Preußische 12pfdige Batterien disponibel sind, diese frühzeitiger als sonst in Wirksamkeit gebracht werden müssen, und detaschirte, an der Unterstützung durch das Dispositions- und Reserve-Geschütz nicht participirende Divisionen werden nicht ohne sofortige Beigabe von 12Pfdern bleiben können. Aber selbst das Vorhandensein der 12Pfder begegnet noch nicht der sehr weit ausgedehnten Wirkung aus den französischen langen Haubitzen, und es sind daher viel weniger die rein artilleristischen Maßnahmen, als vielmehr die anzunehmenden größeren taktischen Entwicklungs- und Bewegungsmaßregeln, durch welche die Preußischen Truppen die aus der Größe der Kaliber und der weit reichenden Wirkung der schweren und langen Haubitzen entspringenden Nachtheile abzuwenden haben. Da nämlich auf den Entfernungen zwischen dem wirksamen Kartätschschuß und dem materiell wirksamen Kugelschuß oder Granatwurf (Granatschuß) die Ueberlegenheit der schwereren Kaliber über die leichteren, gegen Truppen so gut als verschwindet, die größere Wirkung des Preußischen Granatfeuer-Systems über das Französische sich in diesen Räumen auch erst recht zeigt, so liegt es in der Natur der Sache, daß die etwas frühzeitig entwickelten und, anfänglich, deckende Terraingegenstände nicht verschmähenden Preußischen Truppen — wenn sie es ohne andere Nachtheile und nach dem Terrain vermögen — ohne Aufenthalt den Bereich zwischen dem Beginn der Unsicherheitssphäre und dem für die Mehrzahl des Preußischen Geschützes wirksamen Schusse zu durchschreiten suchen müssen. Die Französischen Truppen, denen ein solches Verhältniß eben so bekannt ist, als uns, werden theils durch die Wahl des Terrains, theils durch künstliche Anordnungen auf demselben besonders dahin trachten, daß die Preußischen Truppen innerhalb des bezeichneten Bereiches lange verweilen müssen, und es haben letztere, besonders in Defensiv-Stellungen, zu vermeiden, daß dieser Bereich nicht ebene, feste, und der wagerechten Lage sich nähernde Flächen einschließt.

Wie dann, innerhalb der für die Mehrzahl der Preußischen Geschütze günstigen Wirkungssphäre, also etwa innerhalb 1400 Schritt vom Feinde: die größere Anzahl derselben, ihre größere Leichtigkeit und Beweglichkeit, ihre nur mäßige Munitions-Ausrüstung, die geringere Zahl der Haubitzen und die Ueberlegenheit an reitender Artillerie ein bestimmtes Verhalten gegen jeden Feind, folglich auch gegen ein Französisches Heer hervorruft, und daß die in dem neuen Materiale liegende Fähigkeit: auch alle Fuß-Batterien mit ausreichender Munition und mit der erforderlichen Bedienungsmannschaft innerhalb der Schlachtfelder im Trabe bewegen zu können, benutzt werden muß, wenn die Französische artillerie montée mit ihrer überall hinfolgenden starken und sichern Munitions-Ausrüstung nicht sehr gefährlich werden soll, ward bereits in II. a. auseinandergesetzt.

Unter den verschiedenen Verhältnissen, in denen Gefechte erwartet oder gesucht werden, sind den Preußischen Truppen Defensivstellungen der Französischen, welche eine günstige, wenn auch nicht auf bestimmte kleinere Ziele gerichtete Wirkung des Geschützes bis auf 2000 Schritt zulassen, und eigene Defensivstellungen, welche aus einer Entfernung von 1600 bis 1800 Schritten die Wirkung der Französischen Geschütze nicht paralysiren, am wenigsten günstig. Kommen daher Preußische Truppen, namentlich Artillerie, in den zweiten Fall, und es verhindern die Bildung des Bodens oder Verschanzungen die Wirkung der feindlichen Geschosse nicht, so sind die gewöhnlichen deckenden Erdaufwürfe in so großer Zahl, als die freien Bewegungen der Truppen es gestatten, sehr zu empfehlen.

Da die Preußische Artillerie gegen Französische oft in den Fall kommen wird, Geschützfeuer zu empfangen, ohne dasselbe von der Stelle aus sogleich zu erwiedern, so liegt es im Interesse der Truppen, durch eine zeitige Instruktion die Gründe dieses Verhaltens allgemein bekannt zu machen, und sich einestheils gegen die Wirkungen dieses Feuers, wenn es ohne Nachtheil geschehen kann, zu decken, anderntheils die Dauer dieses Zustandes möglichst abzukürzen. Besonders aber ist den Preußischen Artillerie-Offizieren zu empfehlen, dieses frühzeitige Feuer nicht zu beachten, und allen von außen kommenden Einwirkungen, es zu erwiedern — sofern nicht bestimmte Befehle von Vorgesetzten in außerordentlichen Fällen solches vorschreiben — auf das hartnäckigste zu widerstehen, was schwerer ist, als es scheint.

---

eben so, wie das Ausführliche der hier nur noch rekapitulirten Gegensätze, in dem ersten Haupttheile dieses Aufsatzes angegeben worden.

Der Anmarsch Preußischer Truppen in großen, tiefen Kolonnen, welche vom Geschützfeuer erreicht werden können, ist nicht vortheilhaft; kleinere Kolonnen mit Zwischenräumen und mit großen Abständen bieten geringere Verluste dar. Der Abstand der Reserven von den im Gefecht befindlichen Truppen wird aus den obigen Gründen, Französischen Heereshaufen gegenüber, ebenfalls um etwa 200 Schritt größer zu wählen sein, als dies, einer Armee mit leichterem Geschütz gegenüber, erforderlich ist. Das auch aus andern Gründen, für kleine Truppenabtheilungen, so vortheilhafte System der Preußischen Kompagnie-Kolonnen ist auch in Bezug auf die Französischen starken Geschützkaliber von besonderer Bedeutung.

Wenn nach dem Gesagten Preußische Truppen das Gefecht innerhalb 1400 Schritt Abstand von Französischen Truppen suchen oder annehmen müssen, wenn innerhalb dieser Sphäre möglichst viel Geschütz schnell und nur kurze Zeit wirkend in Thätigkeit zu bringen, wenn dabei die Reserven verhältnißmäßig etwas weiter von den im Feuer stehenden Truppen abzustellen sind, wenn die Bildung und Bewegung großer, tiefer Massen, innerhalb der Feuersphäre zu vermeiden ist, so nimmt dadurch der den Preußischen Truppen gegen Französische vortheilhafte Charakter des Gefechts eine große Schnelligkeit, Energie, Kürze an, und verlangt unmittelbare Selbstständigkeit der Infanterie-Bataillone und Kavallerie-Regimenter, bei vollständiger und schwieriger Uebereinstimmung des Zweckes und der Leitung. Im Französischen Interesse liegt es aber, eine solche Taktik zu verhindern, oder ihr durch die Gegensätze ihrer Bestandtheile den Erfolg zu rauben. Dies dürfte in der Defensive durch die Wahl kurzer, konzentrirter, zwar in der Ebene gelegener, aber mit starken Flügelanlehnungen versehener und befestigter Stellungen, deren Front möglichst viel Geschütz enthält, und bei offensiven Absichten durch wenig ausgedehnte, starke Frontal-Massen-Angriffe, bei denen die Flanken der Massen durch das Terrain oder durch Kavallerie möglichst geschützt sind, und denen schon aus großer Ferne (über 1400 Schritt) ein stark genährtes Geschützfeuer, besonders aus den langen Haubitzen vorangeht, geschehen. Daß Defensivstellungen der zuletzt beschriebenen Art nur im Nothfall angegriffen, der Feind aus denselben möglicher Weise fortmanövrirt werden muß, daß offensiven Bewegungen, wie sie dem Französischen Heere konveniren würden, am besten durch Flankenangriffe gegen die Vorschreitenden entgegengewirkt wird, liegt schon in den allgemeinen Regeln des Krieges, und findet in dem Französischen Geschütz nur eine erhöhete Bedeutung. Wie es in dem Interesse des Preußischen Geschützes und überhaupt der ganzen Truppe liegt, den Aufenthalt zwischen 1400 und 2000 Schritt möglichst abzukürzen, so liegt es im Interesse des Französischen Geschützes und der Truppen, den Aufenthalt zwischen 1400 und 700 Schritt wiederum zu beschränken, und den zwischen 700 und 500 zu suchen, weil zwischen diesen letzteren Entfernungen der Kartätschschuß aus den Französischen 8Pfdern und langen Haubitzen dem der Preußischen 6Pfder und Haubitzen überlegen ist. In geringerem Abstande der gegenseitigen Truppen von einander verliert sich dieser Vortheil zum größten Theil wieder, und die größere Zahl und größere Beweglichkeit des Preußischen Geschützes wird entscheidend.

Sind beide Heere mit Granatkartätschen ausgerüstet, so haben die schwereren Französischen Kaliber einen Vortheil in der Wirkung dieser Geschosse, der durch die größere Zahl der Preußischen Geschütze ausgeglichen wird. Daß große Vortheile demjenigen Heere werden würden, welches die Granatkartätschen allein hat, bedarf zwar noch des faktischen Beweises, ist aber fast mit Gewißheit anzunehmen. Die Hauptrücksicht auf Granatkartätschen besteht darin, große, dichte, längere Zeit stehende Anhäufungen von Truppen zu vermeiden. Wurden die aus den Artillerie-Systemen fließenden taktischen Maßregeln richtig erkannt, so sind einige derselben den Preußischen Waffen gegen die Wirkung der Granatkartätschen günstig, während ein andrer Theil es den Französischen Truppen ist. Da das relative Verhältniß der Preußischen Haubitzen zu den Französischen nur wie 3 zu 4 ist, die Wirkung der Granatkartätschen schon auf 1400 Schritt als unstatthaft anzusehen ist, unter 500 Schritt ebenfalls nicht füglich gedacht werden kann, und da die Entfernung von 500 bis 700 Schritt den Kartätschschuß der Französischen Geschütze mehr als den der Preußischen zuläßt, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß eben der Granatkartätschschuß bei den Preußischen Geschützen den letzteren Nachtheil auszugleichen vermag, daß nunmehr auch, aus Rücksicht auf die kaum bis 1400 Schritt reichende Wirkung der Granatkartätschen, die Preußischen Geschütze und Truppen auf Entfernungen von 1400 bis 2000 Schritten ihren vortheilhaften Standpunkt nicht finden, und daß überhaupt die Granatkartätschen für die Preußische Armee viel mehr Werth haben, als für die Französische.

Die Organisation der Französischen Batterien, der Reserve- und Generalreserve (Centralreserve) der Artillerie, begünstigt die Leichtigkeit der Bildung von größeren, überall passenden Artilleriemassen, sofern diese von dem Entschluß dazu, und der Bezeichnung ihrer Theile abhängig sind, mehr als die Preußische Organisation; auf die zurückzulegenden Wege

zur Zusammenziehung werden aber die Französischen Batterien mehr Zeit bedürfen als die Preußischen, natürlich immer in der Voraussetzung, daß nicht durch eine ungünstige Benutzung des neuen Materiales Schwierigkeiten für die Fortschaffung einer genügenden Zahl von Bedienungsmannschaften und hinreichender Munition für die Fuß-Batterien entstehen. Wenn aber auch einerseits wegen der Trennung der Haubitzen von den Preußischen 12Pfdern, und wegen des bedeutenderen Unterschiedes der 6Pfder von den 12Pfdern, im Vergleich der 8Pfder zu den 12Pfdern, Artilleriemassen im Französischen Heere weniger Ueberlegung zu ihrer Zusammensezzung bedürfen, als im Preußischen, so ist doch die Zweckmäßigkeit der Bildung im letzteren Heere gesicherter und erleichterter, als im Französischen, und sie werden, selbst bei ungünstigem Boden dann noch zeitgemäß gebildet werden können, wenn es für das Französische Geschütz nicht mehr möglich ist. Bei gleich guter Führung werden die Artillerie-Massen des Preußischen Heeres schneller und unerwarteter erscheinen, und zahlreicher angenommen werden können; was die Hauptbedingung ihrer Erfolge ist.

Daß die Zusammensetzung der Französischen Batterien und die Bildung der Reserve-Munitions-Parks die Verstärkung der entsendeten Divisionen mit Geschütz und Munition leichter macht, als dies in dem Preußischen Heere der Fall ist, ward schon in II. allgemein angedeutet. Ein sehr aufmerksames und einsichtsvolles Kommando der Artillerie der Armee und der Armeekorps, und genaue detaillirte Instruktion der Artillerie-Truppe müssen den möglicher Weise daraus hervorgehenden Nachtheilen vorbeugen.

Was weiter oben von sämmtlichen Batterien gesagt ward, findet in vermehrtem Maße bei der reitenden Artillerie der Kavallerie-Divisionen gegen gleichartige Truppen statt. Die Ueberlegenheit des 8Pfders und der langen Haubitze in der Schußwirkung, besonders in den Entfernungen von 500 bis 700 Schritt, und die Natur des Feuers jeder Artillerie bei Kavallerie-Gefechten weiset der Preußischen reitenden Artillerie die Entfernungen von 1000 bis 700 und die unter 500 Schritt als die ihr zusagenden an, und sie wird vorzugsweise ihre größere Manövrirfähigkeit und Beweglichkeit, so wie ihre überlegene Geschützzahl geltend machen. Den Preußischen Kavallerie-Divisionen wird dabei die Ausführung der Regel: sich innerhalb der Geschützwirkung möglichst kurze Zeit, und, wenn es angeht, nur in der Bewegung aufzuhalten, erleichtert.

Die Organisations-Prinzipien der Preußischen und der Französischen Armee überweisen den Infanterie- und Kavallerie-Divisionen etwa eine gleiche Anzahl permanenter Divisions-Geschütze, während das Preußische Dispositions- und Reserve-Geschütz viel zahlreicher ist. Dies kann leicht auf den Gedanken leiten, das permanente Divisions-Geschütz der Preußischen Divisionen zu vermehren, oder dasselbe bei den Infanterie-Divisionen zum Theil aus 12-Pfündern bestehen zu lassen, damit dem stärkeren Französischen 8pfdigen Kaliber ein Aequivalent entgegengesetzt werde. Schon bei zweien früheren Gelegenheiten habe ich mich gegen eine solche Maßregel ausgesprochen, aber die Nothwendigkeit einer, gegen früher, veränderten Benutzung des Dispositions- und Reserve-Geschützes hervorgezogen.

An mehreren Stellen dieses Aufsatzes ist die Ansicht aufgestellt, daß die Batterien der Reserve eines Preußischen Armeekorps in sehr wechselnden Verbindungen zur Thätigkeit gelangen werden, und folgt schon hieraus, daß bestimmte organisatorische Gliederungen dieser sieben Batterien nicht nöthig, und auch nicht zweckmäßig sind. Es ist aber noch ein andrer Grund vorhanden, welcher gegen solche bestimmten Gliederungen spricht, und das ist die Nothwendigkeit der Beaufsichtigung der Divisions-Artillerie, das einheitliche Kommando über mehrere vereinigte Divisions-Batterien, mit oder ohne Verstärkung aus der Reserve, und die Vermeidung einer zu großen Zahl von Stabsoffizieren der Artillerie.*)

c. Gegen ein Englisches Heer.

Soweit die Natur und die Organisation der Artillerie des Preußischen und des Englischen Heeres die Taktik dieser Waffen und der übrigen Truppen influenciren können, muß solche zwischen Preußischen und Englischen Truppen wesentlich dieselbe sein, als zwischen Preußischen und Französischen, wie dies aus der Uebereinstimmung der Stärke der Kaliber, der langen Haubitzen, der Zusammensetzung der Batterien, der muthmaßlichen Geschützzahl, der Zahl der Divisions- und Reserve-Batterien, der innigen Verbindung der Geschütze mit den Wagen oder dem Prinzip einer fahrenden Artillerie in Stelle der früheren Fuß-Artillerie, und aus der mechanischen Einrichtung der Geschütze und der Wagen bei den Engländern hervorgeht. Es erscheint daher für den vorliegenden Zweck nur nöthig, diejenigen Verschiedenheiten zwischen der Englischen und Französischen Artillerie hervorzuheben, welche das in b beschriebene taktische Verhältniß der letzteren zu modificiren geeignet sind. Es gehört dazu die geringere Beigabe

*) Ausführlicher habe ich mich hierüber in einem Aufsatze, betitelt „Ueber den Gebrauch der Artillerie in Masse u. s. w.", in dem 2ten u. 3ten Hefte des Jahrganges 1832 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges ausgesprochen.

von Haubitzen (nur von einer) an alle Batterien, das wahrscheinliche Bestehen besondrer Haubitz-Batterien, die Sicherheit des Bestehens vieler Granatkartätschen bei allen Kalibern, das Vorhandensein besondrer Raketenbatterien, und die Zulässigkeit, auch die gewöhnlichen Granaten, gleich den Granatkartätschen, vor dem Ziele krepiren zu lassen. Daß auch die 12Pfdigen Englischen Batterien die 24pfdige lange (7pfdige Stein-) Haubitze enthalten, und daß bei den Englischen reitenden Batterien zwei Mann unberitten sind und auf der Protze sitzen, kann nur von sehr geringem, hier weiter nicht zu erwähnendem Einfluß sein. Wenn schon, der Französischen Artillerie gegenüber, der Besitz und Gebrauch der Granatkartätschen als etwas höchst bedürftiges geschildert ward, so findet dieser Ausspruch, der Englischen Artillerie gegenüber, eine noch größere Bedeutung, da diese Artillerie sicher mit Granatkartätschen ausgerüstet ist, und selbst alle gewöhnlichen Granaten nach Umständen wie Granatkartätschen gebraucht. Der Besitz besondrer Raketenbatterien, wie er durch die Englische Organisation bedingt wird, bewirkt nicht bloß, daß man alle die in b aufgezählten Rücksichten auf diese Geschosse nehmen muß, sondern kann auch als eine Vermehrung der Geschützzahl im Heere angesehen werden. Er verstärkt noch die ausgesprochene Ansicht, daß den Preußischen Truppen Defensivstellungen, welche 1800 bis 2000 Schritte vor ihnen einen harten, ebenen Boden darbieten, ohne ausreichende künstliche Gegenanstalten selbst dann sehr unvortheilhaft sind, wenn sie das vorliegende Terrain überhöhen und beherrschen.

Es mag hier die Erinnerung ihren Platz finden, daß das Englische Heer viel weniger bestimmte Organisations-Prinzipien hat, als das Französische und das Preußische, daß auch die für gewöhnlich angenommenen Organisationen sehr häufig und schnell die von den Umständen gebotenen Veränderungen erleiden, und daß daher, einem Englischen Heere gegenüber, der in der Preußischen Dispositions- und Reserve-Artillerie bestehende lockere Verband noch bei weitem größere Vortheile verspricht, als mit Hinblick auf eine Französische Armee. Vergessen darf dabei nicht werden, daß die Englische Artillerie nach Belieben die Bespannungen der 9Pfder bis auf 8 Pferde vermehrt, und daß folglich dann ein Grad der Beweglichkeit dieses häufigsten Kalibers erzeugt wird, gegen den man gehörig auf der Huth sein muß.

Zusatz. Vergleicht man nach dem Vorangehenden die Englischen Eigenthümlichkeiten der Artillerie mit den Französischen, um daraus einen Schluß auf das wahrscheinliche taktische Verhalten gegen einander zu ziehen, so bietet sich eine große Gleichheit derselben dar, wie auch schon der von den Franzosen selbst gebrauchte Ausdruck ihres système anglois modifié vermuthen läßt. Die möglichen wesentlichsten Verschiedenheiten sind: daß die Englische Artillerie, wenn sie ihren größern Bespannungs-Modus anwendet, beweglicher ist, daß die Englischen Batterien von 6 Geschützen nur 1 Haubitze in sich schließen, während die Französischen deren 2 enthalten, daß es daher bei den Engländern sicher, und bei den Franzosen nur vielleicht, besondre Haubitzbatterien geben wird, und daß die Raketenbatterien und die Granatkartätschen der Engländer eine eingeübte, bekannte Waffe sind, während dies von den letzteren bei den Franzosen nicht gesagt werden kann.

d. Gegen ein Oestreichisches Heer.*)

Die Oestreichische Artillerie ist die absolut leichteste, es wird aber durch das eingeführte geringere Bespannungssystem bei der Fuß-Artillerie ihre Schnelligkeit wieder herabgedrückt, und wegen des beibehaltenen alten Materiales mit Lenkscheit, sowie wegen der Belastung ihrer Kavallerie-Geschütze mit den Bedienungsmannschaften ihre Manövrirfähigkeit in koupirtem Terrain beeinträchtigt. Reihet man diesem Gedanken den zweiten an, daß ihre Organisation in Brigade-Batterien, Batterien der Unterstützungs-Reserve, und Batterien der Hauptreserve, so wie die Verbindung beider Reserven mit einem Theile der Reserve-Munition den Gebrauch der Artillerie-Massen sehr systematisch vorbereitet und beschleunigt, Detaschirungen selbstständiger Divisionen erleichtert, und daß ein sehr zahlreicher Artilleriestab diese veränderlichen Bildungen und Führungen sichert, so kann man, mit Rücksicht auf die Gleichheit vieler andern Einrichtungen mit der Französischen Artillerie,**) ihr taktisches Verhältniß gegen die Preußische Artillerie am kürzesten bezeichnen, und die Vorstellungen auf das Vorangegangene zurückführen, indem man sagt:

Die Oestreichische Artillerie zieht Seitens der Preußischen im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Geltendmachung des vollen Maßes ihrer Schnelligkeit und Manövrirfähigkeit, und demnächst alle diejenigen Maßregeln nach sich, welche gegen die Französische Artillerie empfohlen wurden, mit der bedeutenden Beschränkung, daß sie die für ihr Geschütz

*) Der Verfasser verwahrt sich ausdrücklich gegen die Meinung, daß ein zur Abhandlung des obigen Beispiels vorausgesetzter Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, im Bereich seiner Wünsche und Ideen mehr als eine bloß denkbare Vorstellung gebildet habe.

Die Redaktion.

**) Namentlich die Zahl von 6 Geschützen in den Batterien; die Stellung von Haubitzen in allen auch den schweren Batterien; die große Zahl von Haubitzen; die lange Haubitze in den schweren Batterien; die enge Verbindung der Wagen mit den Geschützen der Fuß-Artillerie.

passende größte Wirkungssphäre suchen kann, und überhaupt nicht allein allen Nachtheilen überhoben ist, welche aus einer größeren Zahl stärkerer Kaliber erwachsen, sondern selbst die hiermit verbundenen Vortheile hat. Das Preußische Geschütz ertheilt größere Chancen für den Krieg in der Ebene, das Oestreichische Geschütz mehr Vortheile für den Krieg in sehr bergigten oder gebirgigen Gegenden. Die Oestreichische Artillerie bedarf weniger Verpflegungsmittel für die Pferde, als die Preußische; alles Verhältnisse, welche größtentheils der Verschiedenheit der Terrain-Bildungen in den Preußischen und Oestreichischen Staaten zuzuschreiben sind.

Geht man nunmehr etwas näher auf die Begründung dieses generellen Ausspruchs und auf seine Konsequenzen ein, so treten folgende Beziehungen in den Vordergrund:

Wegen der relativen Mehrzahl des Geschützes, wegen etwas stärkeren Ladungsverhältnisses und wegen der größeren Zahl schwerer Geschütze*) verursachen die Preußischen Truppen eine etwas größere Unsicherheitssphäre als die Oestreichischen, und es hat die Rücksicht auf das Geschütz des letztgenannten Heeres nicht allein keinen besondern, vom eigenen Geschütz nicht bekämpften Einfluß auf die Wahl von Defensivstellungen und auf die aus andern Gründen günstigsten Angriffsmaßregeln, sondern es erwachsen selbst daraus für die Preußischen Truppen kleine Vortheile. Dieses allgemein ausgesprochene Verhältniß wird zwar durch die wenigen 18pfdigen Oestreichischen Batterien**) wiederum zu Gunsten des Oestreichischen Heeres gelenkt, es sind diese Batterien indeß zu wenig zahlreich, zu wenig manövrirfähig, und zu sehr auf die Wirksamkeit bei lange vorbereiteten Operationen verwiesen, als daß die aufgestellte Ansicht durch sie wesentlich beschränkt werden könnte.

Die absolute Leichtigkeit der Oestreichischen Geschütze und Munitionswagen führt für Preußische Truppen zu dem Schluß, nicht grade sehr bergiges Land zu Gefechten zu wählen, und bei weichem Boden gegen das leichtere Fortkommen der Geschütze, besonders zur Bildung von Massen, auf der Huth zu sein. Dies gilt besonders von dem Oestreichischen Kavallerie-Geschütz in solchen Fällen, wo aufgeweichter Boden, Verluste an Pferden, oder der abgemattete Zustand der Pferde überhaupt nur Bewegungen der Artillerie im Schritt zulassen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir über das so oft und so einseitig getadelte Oestreichische Kavallerie-Geschütz die Meinung auszusprechen: daß ich es in der Verbindung mit Kavallerie-Divisionen, in festen Ebenen, oder überhaupt in einem Terrain, wie es für größere Leistungen der Kavallerie sein muß, für viel weniger geeignet halte, als die Preußische, Französische, Russische und Englische reitende Artillerie, — daß es aber, wegen seiner ungemeinen Leichtigkeit und starken Bespannung, wegen seiner geringen Pferdezahl, und wegen des selten vorkommenden Bedarfs seiner Munitionswagen im feindlichen Feuer, für den Dienst bei Avant- und Arrieregarden-Gefechten, besonders in nicht ganz ebenem oder nicht festem Terrain, und als Dispositions- und Reserve-Geschütz für konzentrirte Armee-Korps und Armeen in Schlachten durchschnittlich seine Bestimmung eben so gut erfüllen wird, als die jetzt bestehende schwerere und mit so viel Reitpferden behaftete reitende Artillerie der oben genannten Staaten, und dabei den Vortheil hat, viel weniger Treffpunkte darzubieten, und leichter das Futter für die Pferde zu finden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Oestreich etwa ⅓ aller Batterien in Kavallerie-Geschütz, und Preußen nur ¼ aller Batterien in reitendem Geschütz hat.

Bringt man mit der absoluten Leichtigkeit aller Geschütze und mit der großen Zahl des Oestreichischen Kavallerie-Geschützes das Bestehen besondrer Raketen-Batterien, welche bis jetzt den größten Ruf in Europa haben, in Verbindung, so kommt man zu dem Schluß, daß die Preußischen Truppen die Forderungen an ein Terrain, welches als inpraktikabel für Artillerie angesehen werden soll, höher stellen müssen, als dies, den übrigen Artillerien gegenüber, bei deren gewöhnlicher Organisation, in den Preußischen Landen und den angrenzenden Landstrichen erforderlich ist.

Vergleicht man die Mittel zur Führung der einzelnen Oestreichischen und Preußischen Batterien, und zur schnellen Direktions-Ertheilung und Führung mehrerer vereinigten Batterien in Preußen und in Oestreich, so weit als die Kenntniß der vorhandenen Organisationen dazu leiten kann, so stößt man auf die wesentliche Verschiedenheit, daß Oestreich wenig höhere Kräfte (Offiziere) auf das Kommando der einzelnen Batterien verwendet, während eine große Zahl von Stabs- und andern verwendbaren Offizieren zur höheren Leitung der Artillerie-Angelegenheiten verwendet wird, und an den Schlachttagen zur taktischen Leitung vereinigter Massen disponibel ist. In der Preußischen Organisation findet beinahe ein entgegengesetzter Grundsatz statt. Ist es nun erlaubt anzunehmen, daß Funktionen, wenn sie von höher graduirten Personen ausgeführt werden, in der Regel besser gesichert sind, als wenn gerin-

*) ½ aller Geschütze bei den Preußen, ⅓ aller Geschütze bei den Oestreichern.

**) 4 Batterien zu 4—15Pdern und 2—10pfdigen Haubitzen für das ganze Heer.

gere Grade sie einnehmen, daß dieser Grundsatz auch auf zwei verschiedene Heere, wie das Preußische und Oestreichische paßt, und daß ein hochgestellter und zahlreicher Stab der Artillerie bei einer Armee die Erhaltung und die größeren Operationen der Artillerie mehr sichert, als ein weniger zahlreicher und geringer graduirter Stab, so kommt man zu dem Schluß, daß in Preußen die ausgezeichneten Leistungen der einzelnen Batterien mehr gesichert sind, als in Oestreich, daß aber die allgemeine, sichere und schnelle Leitung aller Artillerie-Angelegenheiten und das Zusammenwirken aller Batterien auf einem Schlachtfelde bei dem Oestreichischen Heere durch die Organisation mehr Erleichterung findet, als in dem Preußischen Heere.

Die aus der relativ geringeren Zahl des Oestreichischen Geschützes, aus der Zusammensetzung aller Batterien zu sechs Geschützen, von denen zwei immer Haubitzen sind, und aus dem gewöhnlichen Fortfallen besonderer Haubitz-Batterien entspringenden Einflüsse auf die Taktik der Preußischen und der Oestreichischen Artillerie und der Truppen gestalten sich qualitativ, wie die Einflusse derselben Verhältnisse bei dem Preußischen und Französischen Heere, quantitativ aber für das Preußische Heer bei weitem günstiger, indem die Vortheile eines stärkeren Kalibers bei den Oestreichern abgehen, und selbst ein wenig auf die Preußische Seite übertreten. Alle Maßregeln, alle Bewegungen der Preußischen Batterien auf der Grenze des Geschützfeuers erhalten daher einen rücksichtsloseren Karakter: die Reserven der Truppen können sich unbeeinträchtigt ihren Linien etwas mehr nähern, ausgedehnte, dem Rollschuß günstige Ebenen dürfen nicht vermieden, können im Gegentheil gesucht werden, auf die Sphäre des Kartätschschusses ist keine außergewöhnliche Achtsamkeit erforderlich, und die Granatkartätschen sind zuvörderst nicht zur Paralysirung einiger Nachtheile, sondern einzig zur Erhöhung der an sich schon günstigen Feuerwirkung verwendbar. Im Feuer selbst gewährt die Oestreichische Artillerie weniger Zielpunkte an Pferden, dagegen bei der Fuß-Artillerie mehr an Wagen; und bei der starken Munitions-Versorgung der Geschütze, sowohl in den Batterien selbst, als im Heere, so wie durch den Gebrauch der Packpferde bei der zahlreichen Kavallerie-Artillerie, wird die Oestreichische Artillerie geringere Verluste durch Geschützfeuer zu erwarten und lange, andauernde Gefechte weniger zu fürchten haben, als die Preußischen Batterien.

c. Gegen ein Russisches Heer.

Preußen hat gegenwärtig eine größere relative Anzahl von Geschütz bei den Feldtruppen als Rußland, die Kaliber sind beinahe dieselben, der 12Pfder macht aber in Preußen ⅓ aller Kanonen, in Rußland nur ⅛ aller Kanonen aus; das Einhorn (die lange Haubitze) vertritt in den Russischen Batterien die Stelle der kurzen Preußischen 7pfdigen Haubitze, und während letztere in Preußen nur ¼ aller Geschütze ausmacht, zählt die Russische Artillerie mehr als ½ aller Geschütze in Haubitzen, so daß die 6pfdigen Divisions-Batterien der Fuß-Artillerie (nach den uns zugekommenen Nachrichten) selbst zur Hälfte aus Kanonen, zur Hälfte aus Einhörnern bestehen. Bei den 12pfdigen Russischen Batterien ist das Einhorn das ½pudige, mithin von stärkerem Kaliber als die 7pfdige Haubitze. Das Verhältniß der reitenden Artillerie zur Gesammtzahl der Batterien, und der Organisations-Modus der ersteren sind in beiden Armeen gleich.

An absoluter Leichtigkeit der Geschütze und der Munitionskarren hat die Russische Artillerie,*) im Vergleich zur Preußischen noch mehr voraus, als die Oestreichische, macht aber diesen Vortheil, wegen des geringeren Bespannungsverhältnisses der Fuß-Artillerie, nur bei der reitenden Artillerie recht geltend. Das alte Material mit Lenkscheit stellt den Bewegungen in sehr schwierigem Terrain bedeutende Hindernisse entgegen; in festem, durch Gräben oder Dämme nicht durchschnittenem, selbst bergigtem oder gebirgigem Terrain hat dagegen die Russische reitende Artillerie eine sehr große Schnelligkeit, und, da die Fuß-Batterien ihre Bedienungsmannschaften auf Handpferde, Protze, Laffete und Karren aufsitzen lassen: so dürften sie den Karakter der noch reinen Fuß-Artillerie, d. h. ihre, wegen nicht organisirten schnellen Fortkommens der Bedienungsmannschaften sehr gemäßigte Schnelligkeit auf kurzen Strecken, bis zu der des Preußischen Fuß-Geschützes bringen können, auf längeren Strecken aber nicht.

Eine sehr bestimmte Gliederung der Batterien in zahlreiche Divisions-Artillerie und in die Reserve, ein sehr zahlreicher Stab zum Kommando mehrerer vereinigten Batterien und zur Führung derselben bei Massenbildungen dürften diesem wichtigen Theile der großen Artillerie-Taktik mehr

*) Im Hauptheile I. dieses Aufsatzes vermochten wir wegen Veraltung der früheren gedruckten Quellen über die Russische Artillerie, und wegen Mangels an detaillirten Nachrichten über die seit 10 Jahren eingetretenen Veränderungen schon viele Zahlenverhältnisse nicht zu geben, welche über die Einrichtungen andrer Artillerien gegeben werden konnten. Auch das hier über die Russische Artillerie Gesagte stützt sich nur auf das, was Augenzeugen mündlich uns erzählten. Nur so mögen die angeführten Thatsachen betrachtet, und uns nicht der Vorwurf der Flüchtigkeit im Berichterstatten gemacht werden.

Schwung und mehr Schnelligkeit in der Wahl und Mittheilung der erforderlichen Anordnungen ertheilen, als dies der Preußische Organismus der Artillerie zuläßt; es werden aber höchst wahrscheinlich die Russischen gebildeten Massen kleiner bleiben, und dem jedesmaligen Zweck und den Verhältnissen weniger entsprechen, als dies der Preußische losere Verband der Dispositions- und Reserve-Artillerie gestattet. Wie in Rußland auf die Bildung von Artillerie-Centralreserven einer Armee gegenwärtig Bedacht genommen ist, vermag ich nicht anzugeben, jedenfalls erleichtert der ungemein zahlreiche Stab der Russischen Artillerie und die größere Gleichartigkeit der Batterien, deren permanente oder vorübergehende Zusammensetzung mehr, als dies in der Preußischen Armee der Fall ist. Dieselben zuletzt angeführten Russischen Verhältnisse, eine starke Munitions-Ausrüstung bei den Batterien, und die zahlreiche Divisions-Artillerie verursachen dem Artillerie-Kommando geringe Mühe bei Detaschirungen von Divisionen auf kurzere oder längere Zeit. Die Russische Artillerie wird zu Anfang der Gefechte auf der Schlachtlinie überall mehr Batterien zeigen können, als das Preußische Heer, letzteres wird aber an den einzelnen entscheidenden Punkten, bei dem Beginn, während, oder am Ende einer Schlacht weit zahlreichere und weit sorgfältiger zusammengesetzte Massen von Batterien auftreten lassen können, als das Russische Heer.

Hinsichts der Granatkartätschen, deren Verwendung nach der Einleitung zu diesem Aufsatze in jedem Heere angenommen ist, bemerke ich nur, daß die größere Zahl der Preußischen 12Pfder einerseits, und die größere Zahl der Russischen Einhörner (langen Haubitzen) andrerseits, summarisch den beiderseitigen Heeren gleiche Vortheile von dieser Schußart gewähren dürfte, daß aber im Besondern die 6pfdigen Russischen Divisions-Batterien der Fuß-Artillerie, weil sie zur Hälfte aus Einhörnern bestehen, von den Granatkartätschen viel mehr Vortheil zu erwarten haben, als die 6pfdigen Preußischen Batterien.

Die Kriegsraketen bedürfen der ferneren Erwähnung nicht.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende dürften nun noch folgende Eigenthümlichkeiten in dem taktischen Verhalten der Preußischen und Russischen Artillerie, und der Truppen gegen einander Erwähnung verdienen.*)

*) Nur diese Eigenthümlichkeiten sollen hier hervorgehoben werden, denn, daß Hinsichts der verschiedenen, den Oestreichischen und Französischen Einrichtungen gleichenden Russischen Verhältnisse auch solche taktischen Maßregeln als wahrscheinlich und zweckmäßig erscheinen, wie sie für diese Staaten und Preußen abgeleitet wurden, leuchtet ein; eine ausführliche Wiederholung derselben würde daher ermüden.

Bei der ersten Annäherung der Hauptkörper Preußischer und Russischer Truppen erleiden erstere, durch die große Zahl der Einhörner größere Unbequemlichkeiten, vorzüglich in ebenen Gegenden und bei den Infanterie-Divisionen. Seitens der Preußischen Truppen wird daher eine schnelle Verkleinerung der Abstände bis etwa 1400 Schritt vortheilhaft, weil dann die kurze 7pfdige Haubitze mit ihrem genauen Feuer ihr Uebergewicht über das Einhorn zu entfalten vermag.

Die zahlreiche Russische Divisions-Artillerie zieht mehr als irgend eine andere Artillerie die Nothwendigkeit herbei, den Preußischen Infanterie-Divisionen schnell die Unterstützung der früher erwähnten Dispositions-12Pfder zu gewähren. Mit diesen wird die Preußische Artillerie relativ gewöhnlich an 12-Pfündern überlegen werden, und wenn sie große Abstände über 1400 Schritt vermeidet, wegen größerer Sicherheit ihres Feuers, gegen die Einhörner bedeutend im Vortheil sein.

Es ist den Preußischen Truppen ein großer Abstand aller Reserven von den im Feuer befindlichen Linien nützlich, so lange nicht wichtigere Rücksichten dies verwehren. Im letzteren Falle stellt sich dann wieder eine große Nähe der Reserven als vortheilhaft heraus.

Die Preußischen 6pfdigen Batterien haben gegen die Russischen 6pfdigen Batterien das Kartätschfeuer wegen der Einhörner grade nicht zu suchen, wohl aber umgekehrt mit 12pfdigen Batterien gegen 12pfdige zu verfahren.

Terrain, welches von Gräben, Dämmen und schmalen Erhöhungen erfüllt ist, wird die Manövrirfähigkeit der Russischen Batterien viel mehr beeinträchtigen als die Preußischen, was bei der Wahl von Stellungen und Bewegungen, sowohl einzelner Batterien als größerer Artillerie-Massen, wohl zu beachten sein dürfte.

Macht die Preußische Artillerie von ihrem neuen Materiale bei der Fuß-Artillerie den Gebrauch, den es Hinsichts der sicheren Munitions-Versorgung zuläßt, so wird die starke, bei den Russischen Geschützen in Karren mitgeführte Munitions-Ausrüstung ohne nachtheilige Folgen bleiben. Auch die Fähigkeit des neuen Preußischen Materiales, bei allen Batterien eine genügende Anzahl von Bedienungsmannschaften bequem und schnell mitführen zu können, muß sorgfältig benutzt werden, um in der Zeit der Bewegungen der Fußbatterien das wiederzugewinnen, was die Russischen Batterien durch die leichtere und schnellere

Wahl und Ueberbringung der bezüglichen Befehle voraus haben dürften.

Wo größere Kavalleriegefechte eintreten, wird das Lenkscheit der Russischen reitenden Geschütze in der Regel seinen nachtheiligen Einfluß auf die Schnelligkeit derselben nicht ausüben, die überlegene Wirkung der Einhörner auf großen Entfernungen wird sich dabei nicht geltend machen können, es wird daher die Preußische reitende Batterie innerhalb der Kartätschschußweite gegen eine Russische reitende Batterie etwas im Nachtheil sein, dagegen außerhalb dieser, durch das Granatfeuer aus ihren kurzen Haubitzen, sowohl gegen eine Russische Batterie als gegen die mit ihr verbundene Kavallerie so lange im Vortheil sein, als diese Truppen sich nicht bewegen.

f. Gegen ein Niederländisches oder Belgisches Heer*).

Setzt man an die Stelle des Französischen 8Pfders den Belgischen oder Niederländischen 6Pfder, nimmt man die schweren Haubitzen der Franzosen ganz fort, läßt man die 12pfdigen Batterien ohne Haubitzen bestehen, und bildet aus dem Ueberschuß der letzteren über die 6pfdigen Batterien besondre Haubitz-Batterien, stellt man die Batterien zu 8 Geschützen, anstatt zu 6 Geschützen, zusammen, vermehrt man um etwas die relative Zahl aller Geschütze, rüstet man sie stärker mit Kartätschen und sicher mit Granatkartätschen aus, so hat man im Wesentlichen die Belgische und Niederländische Feld-Artillerie aus der Französischen formirt, denn die übrigen Einrichtungen sind einander ungemein ähnlich. Wenn daher eine Preußische Armee einer Belgischen oder Niederländischen Armee gegenübersteht, so gleichen die Kaliber und die Zusammensetzung der Batterien an Geschützen einander sehr; Preußen hat aber die kurze, Belgien und die Niederlande haben die lange Haubitze, das Preußische neue Material ist absolut leichter und manövrirfähiger als das andre, im Uebrigen aber finden die Organisations-Verhältnisse und taktischen Einrichtungen der Franzosen statt, von denen namentlich die Natur der fahrenden Artillerie und die große Selbstständigkeit, aber auch der bedeutende Troß der Batterien angeführt werden muß. Macht die Preußische Artillerie von ihrem neuen Material den oft besprochenen, zur Fortführung der Bedienungs-Mannschaften und zur sichern Munitions-Versorgung führenden Gebrauch, so bildet sie eine noch leichtere fahrende Artillerie als die Niederländische und Belgische, und entzieht sich theilweise den Nachtheilen der Mitführung einer mehr als nöthig großen Zahl von Munitionswagen in das Feuer; thut sie dies aber nicht, so wird ihr die Niederländische und Belgische Fuß-Artillerie als fahrende eben so gefährlich, als die Französische und Englische, und sie wird es noch mehr sein, wenn sie ihre Geschütze und Wagen erleichtert haben wird, was ziemlich nahe steht. Nach Erwägung dieses Umstandes bleibt der zweite zu beachten, daß auf den größeren Entfernungen über 1400 bis 2000 Schritt die lange Niederländische Haubitze zu größeren Unbequemlichkeiten für die Preußischen Truppen führt, als die kurze Preußische Haubitze für die Gegner, daß aber auf näheren Entfernungen das Verhältniß sich umkehrt. Im Uebrigen werden die genannten Artillerien einander so gegenüberstehen, als hätten sie es mit gleichartig bewaffneten und organisirten Truppen zu thun, und ein Verfahren, welches der einen Artillerie angemessen ist, wird es auch der andern sein.

Die Einflüsse der langen Haubitzen auf die Taktik der Artillerie und der Truppen ist in diesem Aufsatze schon so oft auseinandergesetzt, daß es einer wiederholten Auseinandersetzung derselben hier nicht wieder bedarf.

*) Die Belgische Artillerie behielt, nach der Trennung Belgiens von den Niederlanden, das bis dahin bestandene Niederländische Artillerie-Material bei, führte darin die ihr nützlich erscheinenden Verbesserungen ein, hat aber, so viel ich weiß, das Wesentliche davon noch heute beibehalten, und deshalb fasse ich die Niederländische und Belgische Artillerie zusammen.

Die vorstehende Zusammenstellung der materiellen Verschiedenheiten mehrerer Europäischen Feld-Artillerien, die Darlegung der Folgerungen, welche sich in taktischer Hinsicht daraus ableiten lassen, und die gewählten Beispiele, aus denen das gegenseitige taktische Verhalten zweier, mit verschiedenen Artillerie-Materialen ausgerüsteten Armeen, naturgemäß hervorgeht, dürften vollkommen ausreichen, um in jedem andern konkreten Falle diejenigen Schlüsse machen zu können, auf welche die Ueberschrift und der Zweck dieses Aufsatzes hindeuten.

Diejenigen meiner Herren Leser, welche das faktisch Gegebene mit demselben Auge betrachten, als ich, werden auch in den Folgerungen mit mir übereinstimmen; diejenigen aber, welche die angezogenen Fakta verschieden von mir beurtheilen, werden zum großen Theile die Zusammenstellung des in II. gebotenen Materiales doch nicht überflüssig finden, und nur ihre eigenen Schlüsse daran knüpfen, so daß ich mir schmeichle, für Alle etwas Nützliches geliefert zu haben.

Möchte das Gesagte für unsre Truppen von einigem Nutzen sein!

Magdeburg, im April 1848.

du Vignau.

Militair-Wochenblatt.

№ 9.

Sonnabend, den 3. März 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. Februar.

v. Brüncken, P. Fähnr. vom 3., als Sec. Lt. zum 5. Jäger-Bat. versetzt.

Den 13. Februar.

v. Weyrach*), Pr. Lt. vom Garde-Drag. Regt., dienstl. Adjut. beim Komdo. der Garde-Kav., geht zum Gen. Komdo. des Garde-Korps über.

Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., dienstl. Adjut. bei der 2. Kav. Brig., geht zum Komdo. der Garde-Kav. über.

v. Colomb, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

v. Conta, Sec. Lt.,

v. Pelchrzim, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Löllhöfel v. Löwensprung, v. Helldorff IV., v. Legat II., aggr. Sec. Lts. von dems. Regt., einrangirt.

v. d. Dollen, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Lenz, Hauptm. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum Major,

v. Borcke, Pr. Lt. von dems. R., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Uechtritz, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Poyda, Major a. D., zuletzt im Kaiser Franz Gren. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Wiegelmann, Wachtm. u. Rechnungsführer des Garde-Kür. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Gr. Bismarck v. Bohlen, Pr. Lt. vom Garde-Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

Gr. v. d. Groeben, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Kahlden, aggr. Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., einrangirt.

Johannes, Major vom 15. Inf. Regt., als Komdr. des 7. komb. Res. Bats. kommandirt.

Benicke, Major vom 8. Hus. Regt., zum Direct. der Div. Schule u. Präses der Exam. Kommis. f. P. Fähnr. der 14. Div.,

Schmelzer, Sec. Lt. vom 6. Ulan. Regt., zum Pr. Lt.,

Libuda, Ritter, P. Fähnrs. vom 17. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

Wahlert, Sec. Lt. vom 28. Inf. Regt., z. Pr. Lt.,

Berger, Roos, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Lilljeström, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 14. Inf. Regt. versetzt.

v. Stwolinski, P. Fähnr. vom 30. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Egidy, Hacke, Pr. Lts. vom 35. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. d. Planitz, Sec. Lt. von dems. Rgt., z. Pr. Lt.,

v. Schütz, P. Fähnr. von dems. Regt.,

Hallierſch, P. Fähnr. vom 39. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Panwitz, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 2. Ldw. Rgts.,

der Kurfürst von Hessen, Königl. Hoheit, zum Gen. Lieut. u. Chef des 11. Inf. Regts. ernannt.

*) Pr. Lt. v. Weyrach ist am 25. Februar gestorben.
Die Redaktion.

v. Kossowsky, P. Fähnr. vom 33. Inf. Regt., zum Kaiser Franz Gren. Regt. versetzt.

Den 17. Februar.

Scheppe, Major vom 23., zum Komdr. des 16. Inf. Regts. ernannt.

v. Bockelberg, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) a. D., zuletzt im 6. Hus. Regt., als aggr. u. ohne Gehalt bei diesem Regt. wieder angestellt.

Den 20. Februar.

v. Hirschfeld, Hauptm. vom 12. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 20. Ldw. Regts.,

v. Toll, Major vom 22. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 10. Ldw. Regts. ernannt.

Bar. v. Dyherrn, aggr. Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., einrangirt.

Bliesener, Sec. Lt. vom 31., zum 17. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 13. Februar.

v. Voß, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) a. D., zuletzt im 3. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., nach seinem erdienten Patent bei diesem Bat. wieder angestellt.

Bar. v. Zedlitz-Neukirch I., Pr. Lt. vom 1. Bat.,

Busse, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zu Hauptl. u. Komp. Führern,

Oppeln v. Bronikowsky, Oberst-Lieut. a. D., beim 1. Bat.,

Sasowski, Major zur Disp., beim 2. Bat. 13. Regts.,

Müller, Oberst-Lieut. zur Disp., beim 1. Bat.,

Steinau, Major a. D., beim 2. Bat.,

Uhde, Oberst-Lieut. a. D., beim 3. Bat. 15. Regts., zu Führern des 2. Aufgeb. ernannt.

Mensing, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 13. Regts.,

Schumacher, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,

Schroer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Simons, Blancke, Unteroff. vom 2. Bat. 25. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Grund, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts.,

Hahn, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., ins 1. Bat. 28. Regts. einrangirt.

Aix, Sec. Lt. vom 3. Bat. 28. Rgts., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Recum, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17., ins 3. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Keunecke, Unteroff. vom 1. Bat. 30. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 20. Februar.

Lignitz, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 2. Bats. 20. Regts., ins 23. Inf. Regt.,

Wichgraf, Major u. Komdr. des 1. Bats. 10. Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Februar.

v. Felgermann, Major, aggr. dem Kaiser Franz Gren. Regt. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des Garde-Korps, als Oberst-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Eickstedt, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

v. Splittgerber, Major zur Disp., zuletzt im Garde-Jäger-Bat., diesem als Oberst-Lt. mit der Bats. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Gr. Brühl, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., scheidet aus und geht zu den beurl. Offizieren des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.

v. Pelser-Berensberg, Sec. Lt. vom 7. Jäger-Bat., scheidet aus.

Caspary, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., mit Pension,

v. Rüllmann, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Harder, Oberst u. Komdr. des 16. Inf. Regts., als Gen. Major mit Pension,

Sörensen, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 13. Februar.

v. Birckholz, pens. Oberst,

Haase, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2ten Aufgeb. resp. des 2. Bats. u. des 3. Bats. 15. Regts. entbunden.

Niemann, Hauptm. vom 1. Bat. 15. Regts.,

Jacobiny, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., als Hauptm., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Den 17. Februar.

Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. u. Adjut. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Königl. Baierschen St. Michael Verdienst-Ordens zu tragen.

Nachweisung

der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849, so wie der früher erfolgten, seit dem gedachten Zeitpunkt erst bekannt gewordenen, Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von verabschiedeten Militair-Beamten.

Doering, Pr. Lt. a. D. vom 3. Bat. (Naumburg) 32. Ldw. Regts.	gest. 7.	Februar 1845.
Müllner, pens. Rittm. vom vorm. 4. Ostpreuß. Ldw. Kav. Regt.	= 20.	Juni 1847.
v. Lietzen, pens. Stabs-Hauptm. vom vormal. Inf. Regt. Prinz Ferdinand	= 18.	Juli =
v. Ellern, pens. Maj. u. Kreis-Offiz. von d. vorm. Litth. Gendarm. Ob. Brig.	= 1.	Septbr. =
Schubert, pens. Sec. Lt. vom vormal. 4. Bresl. Ldw. Regt.	gest. 5.	Septmbr. =
v. Reckow, pens. Hauptm. vom vormal. Inf. Regt. Treskow	= 22.	= =
v. Arnim, pens. Stabs-Hauptm. vom vormal. Inf. Regt. Puttkammer	= 15.	October =
v. Kleist, pens. Major vom 6. Hus. Regt.	= 19.	= =
v. Pallmenstein, pens. Maj. aggr. d. 35. Inf. Rgt. u. int. Platz-Maj. in Mainz	= 25.	= =
v. Sierakowski, pens. Oberst u. Kreis-Brig. bei der vormal. Gendarm. Ob. Brig. zwischen Elbe und Weser	= 26.	= =
v. Wobeser, pens. Maj. u. Kreis-Brig. b. d. vorm. Ostpreuß. Gend. Ob. Brig.	= 26.	= =
v. Vogelsang, pens. Major und Kreis-Brig. bei der vormal. Gendarm. Ob. Brig. zwischen Weser und Rhein	= 1.	November =
Lambert, pens. Bats. Arzt vom 1. Bat. (Wesel) 17. Ldw. Regts.	= 5.	= =
Luckmann, pens. Hauptm. vom Ldw. Bat. (Ortelsburg) 34. Inf. Rgts. (2. Res. R.)	= 7.	= =
v. Hövel, pens. Rittm. vom 5. Ulanen-Regt.	= 8.	= =
v. Krenzewski, pens. Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt.	= 11.	= =
Dinter, pens. Oberst vom 23. Inf. Regt.	= 2.	December =
v. Hennigs, pens. Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt.	= 5.	= =
Clebsch, pens. Garnis. Stabs-Arzt zu Colberg	= 12.	= =
Gundelach, pens. Zeug-Lieut. vom Artill. Depot in Cöln	= 21.	= =
v. Heugel, pens. Hauptm. vom vormal. Bergischen Ldw. Inf. Regt.	= 24.	= =
v. Lassaulx, pens. Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt.	= 30.	= =
Gravius, pens. Sec. Lt. von der vormal. 2. Warschauer Füsil. Brig.	= 4.	Januar 1848.
v. Newiadomski, pens. Ob. Lt. vom 2. Bat. (Samter) 18. Ldw. Regts.	= 13.	= =
v. Rüdiger, pens. Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt. (7. Res. Regt.)	= 14.	= =
Neubauer, pens. Sec. Lt. vom vormal. 7. Schles. Ldw. Inf. Regt.	= 17.	= =
Jänichen, pens. Hauptm. vom 11. Inf. Regt.	= 23.	= =
Bolle, pens. Hauptm. vom 2. Inf. (Königs-) Regt.	= 25.	= =
Gr. v. Schweinitz, pens. Ob. Lt. vom 10. Hus. Regt.	= 30.	= =

(Fortsetzung folgt.)

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 81.

Ernennung des Kurfürsten von Hessen, Königliche Hoheit, zum Chef des 11ten Infanterie-Regiments.

Ich habe den Kurfürsten von Hessen, Königliche Hoheit, zum Chef des 11ten Infanterie-Regiments ernannt und dieses anweisen lassen, demselben allmonatlich seinen Rapport und die Offizier-Rangliste einzureichen.

Berlin, den 13ten Februar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht. Berlin, den 23sten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
701/2. A. K. D. 1.

Nro. 82.

Bekanntmachung in Betreff der Abschieds-Patente.

Bei den in Folge der Bekanntmachung vom 18ten November v. J. (Militair-Wochenblatt No. 48) eingehenden Anträgen auf Verabfolgung der Abschieds-Patente, kommt es häufig vor, daß die Einsender des Stempelbetrages es unterlassen, zugleich ihre Vornamen und den Truppentheil anzugeben, bei welchem sie gestanden haben.

Diese Angaben dürfen, zur Vermeidung von Verwechselungen, bei gedachten Anträgen künftig nicht fehlen.

Berlin, den 23sten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 1303/2. K. M.

Nro. 83.

Bestimmung über die Vergütigung der Rationen während des Feld-Etats.

Auf die Anfrage vom 12ten d. M. wird der Königlichen Intendantur hierdurch erwiedert, daß die Bestimmung, wonach den Rations-Empfängern freigestellt ist, für diejenigen ihrer etatsmäßigen Rationen, welche sie ersparen, die Geldvergütung zu erheben, sich nur auf die nach dem Friedens-Etat zuständigen Rationen bezieht. Auf Rationen, welche nach dem Feld-Etat zu gewähren sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die Geldvergütung für nicht in natura erhobene Rationen darf daher an Rationsberechtigte, welche den mobilen Etat beziehen, nicht erfolgen und es dürfen von den mobilen Truppen und einzelnen Rations-Empfängern die Rationen nur für die wirklich vorhandenen Pferde, innerhalb der Etatszahl, in natura empfangen werden.

Nach diesem allgemeinen Grundsatze ist auch die Gewährung der von der Königlichen Intendantur bezeichneten Rations-Geld-Vergütung für den N. N. nicht zulässig.

Berlin, den 16ten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche Intendantur des II. Armee-Korps
zu Stettin.

No. 248/2. 49. M. O. D. 2. A.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 10.

Sonnabend, den 10. März 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. Februar.

v. Gayl, Gen. Major, von dem Kommando einer komb. Brig. unter dem Ober-Befehl des Gen. der Kav. v. Wrangel entbunden, und tritt derselbe in sein Verhältniß als Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig. zurück.

v. Wangenheim, Oberst u. Insp. der 1. Pion. Insp., zum Insp. der 1. Ingen. Insp.,

v. Dechen, Major u. Insp. der 1. Festungs-Insp., zum Insp. der 1. Pion. Insp.,

Block, Major u. Insp. der 3. Fest. Insp., zum Insp. der 1. Fest. Insp.,

Schönermarck, Major u. Genie-Dir. in Luxemburg, zum Insp. der 3. Fest. Insp.,

Roehmer, Major u. Platz-Ingen. in Wesel, zum Genie-Dir. u. Platz-Ing. in Luxemburg,

Donant, Hauptm. u. Komdr. der 7. Pion. Abth., zum Platz-Ing. in Wesel,

Moldenhawer, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Komdr. der 7. Pion. Abth. ernannt.

Boethke, Major, als Insp. der 6. Fest. Insp. bestätigt.

Den 24. Februar.

Besch II., Sec. Lt., kommandirt zur Dienstl. beim Kadetten-Korps, tritt zum 5. Inf. Regt. zurück.

Bei der Landwehr:

Den 20. Februar.

Ambrosius, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 12. Regts., der Char. als Hauptm. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 22. Februar.

v. Bredow, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt beim 3. Ulan. Regt., mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 22. Februar.

v. Matzdorff, Sec. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 21. Februar.

Möhlis, bisheriger interim. Lazareth-Inspektor 2. Klasse, in Glogau, bestätigt.

Nachweisung

der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849, so wie der früher erfolgten, seit dem gedachten Zeitpunkt erst bekannt gewordenen, Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von verabschiedeten Militair-Beamten.

(Fortsetzung.)

Sannow, pens. Ob. Lt. von der 3. Art. Brig. . . . . gest. 2. Februar 1848.

Gr. v. Monts, pens. Oberst zur Disposition, von der vormal. 23. Inf. Regts.-Garnis. Komp. . . . . - 5. - -

v. Arnim, Sec. Lt. a. D. vom 1. Inf. Regt. . . . . geſt. 7. Februar 1848.
Gr. v. Borcke, Rittm. a. D. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. . . . " 7. " "
v. Koppelow, Sec. Lt. a. D. vom 10. Inf. Regt. und Ober-Telegraphiſt in Neu-Wegersleben . . . . . " 8. " "
v. Reſtorff, penſ. Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. . . . . " 9. " "
Lerch, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. (Gr. Strehlitz) 23. Ldw. Regts. . . " 9. " "
Roſenthal, penſ. Pr. Lt. von der 11. Inv. Komp. . . . . " 11. " "
Hartwich, penſ. Hauptm. vom 2. Bat. (Marienburg) 5. Ldw. Regts. . " 12. " "
v. Leyſer, Pr. Lt. a. D. vom Kaiſer Alexander Gren. Regt. . . . " 13. " "
v. Flemming, Rittm. a. D. vom Landw. Bat. (Wriezen) 35. Inf. Regts. (3. Reſ. Regts.) . . . . . " 15. " "
v. Loſſau, penſ. Gen. der Inf. und Comdt. von Danzig . . . . " 16. " "
v. Cubach, penſ. Major vom beſoldeten Stamm des Ldw. Bats. (Wriezen) 35. Inf. Regts. (3. Reſ. Regts.) . . . . . " 16. " "
Gr. v. Hacke, penſ. Major vom vormal. Drag. Regt. v. Katte . . . " 17. " "
v. Roggenbucke, penſ. Ob. Lt. von der vormal. 8. Jäg. Abth. . . . " 20. " "
Camin, penſ. Hauptm. vom 27. Inf. Regt. . . . . " 22. " "
v. Beyer, penſ. Major vom vormal. 9. Garniſ. Bat. . . . . " 23. " "
v. Studnitz, penſ. Rittm. vom 6. Ulanen-Regt. . . . . " 24. " "
v. Hoyer, inact. Gen. Major von der 1. Ingen. Inſp. . . . . " 7. März "
v. Thielau, penſ. Major von der Garde-Artill. Brig. . . . " 10. " "
Smalian-Delohra, inact. Ob. Lt. vom 21. Inf. Regt. . . . . " 11. " "
v. Grzymaka, penſ. Pr. Lt. vom vormal. 1. Garniſ. Bat. . . . " 11. " "
v. Bancels, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. (Preuß. Holland) 4. Ldw. Regts. " 13. " "
Wander, penſ. Rittm. vom 6. Huſ. Regt. . . . . " 14. " "
v. Rüchel-Kleiſt, penſ. Gen. d. Inf. und Gouverneur von Danzig . . " 15. " "
Prinz Carl Biron v. Curland, Rittm. a. D., vorm. aggr. d. 7. Ulan. Regt. " 21. " "
v. Plodowski, penſ. Pr. Lt. vom vormal. 3. Garniſ. Bat. . . . . " 22. " "
Schlutius, penſ. Major vom 3. Inf. Regt. . . . . " 22. " "
v. Kroecher, Sec. Lt. a. D. vom vormal. Kür. Regt. v. Beeren . . . " 26. " "
Zimmermann, penſ. Ob. Stabs-Chir. und Dirigent des vorm. fliegend. Feld-Lazareths No. 7. . . . . " 27. " "
v. Gordon, Hauptm. a. D. vom 26. Inf. Regt., zul. Poſtmſtr. in Freyenwalde. " 27. " "
v. Heydewaldt, penſ. Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt. . . . . " 27. " "
v. Sohr, penſ. Gen. Lt. und Komdr. der 4. Diviſion . . . . " 28. " "
v. Loebell, penſ. Major vom 3. Inf. Regt. . . . . " 29. " "
Raniſch, penſ. Major vom 2. Huſ. Regt. (2. Leib-Huſ. Regt.) . . . " 29. " "
Voigt, penſ. Pr. Lt. von der vormal. Schleſ. Art. Brig. . . . " 31. " "
v. Schrader, Herzogl. Braunſch. Gen. Lt., vormal. Sec. Lt. im 6. Huſ. Regt. " im " "
Humbert, penſ. Maj., vorm. Chef d. Landw. Komp. der 5. Artill. Brig. " 5. April "
Gr. v. Hertzberg, penſ. Ob. Lt. und Kreis-Brig. von der vorm. Niederſchleſ. Gend. Ob. Brig. . . . . " 5. " "
Schirgel, penſ. Hauptm. vom vormal. 15. Schleſ. Ldw. Inf. Regt. . . " 7. " "
Bar. v. Meerſcheidt-Hüllesſem, penſ. Maj. z. Diſp. vom 21. Inf. Regt. " 9. " "
v. Pichowski, inact. aggr. Hauptm. vom 13. Inf. Regt. . . . . " 9. " "
Schade, Pr. Lt. a. D. vom 1. Bat. (1. Berlin) 20. Ldw. Regts. . . . " 22. " "
v. Ingersleben, penſ. Gen. Major und Komdr. des 5. Kür. Regts. . . " 29. " "
Müller, penſ. Bats. Arzt vom 3. Bat. (Malmedy) 25. Ldw. Regts. . . " 30. " "
Dr. Krahmer, penſ. Intend. Rath von der Intend. des Garde-Korps. . . " im " "
Janſen, inact. Sec. Lt. vom 4. Kür. Regt. . . . . " im " "
Walther, penſ. Sec. Lt. und Rechnungsführ. vom Kaiſer Alex. Gren. Regt. . " 1. Mai "
Gr. v. Zieten, penſ. Gen. Feldmarſchall, Chef des 4. Huſ. Regts. . . " 3. " "
Hasforth, penſ. Major vom 3. Huſ. Regt. . . . . " 20. " "
v. Lagerſtroem, inact. Ob. Lt., vormal. Chef d. 19. Inf. Regts. Garn. Komp. " 21. " "

v. Dierícke, inact. Major vom 13. Inf. Regt. . . . . gest. 21. Mai 1848.
Well, pens. Pr. Lt. vom 30. Inf. Regt. . . . . - 24. - -
v. Manstein, pens. Ob. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. . . . - 24. - -
v. Wussow, Pr. Lt. a. D. vom vormal. Ersatz-Bataillon No. 6, zuletzt Salz-Faktor in Trier . . . . . - 30. - -
v. Bandemer, Hauptm. a. D. vom vormal. Drag. Regt. Anspach-Bayreuth, dann Landrath . . . . . - 31. - -
Roth, Hauptm. a. D. vom reitenden Feld-Jäger-Korps, dann Forstmeister in Berlin . . . . . - 1. Juni -
v. Hantke- u. Lilienfeld, disp. Major vom 10. Inf. Regt. . . . . - 3. - -
Plümicke, disp. Sec. Lt. beim 1. Bat. (Breslau) 10. Ldw. Regts. und Rendant der Breslau-Freiburger Eisenbahn . . . . . - 6. - -
Loest, pens. Geh. Kriegsrath . . . . . - 9. - -
v. Waldow, Rittm. a. D. vom 3. Bat. (Landsberg) 8. Ldw. Regts. . . - 16. - -
Dellmotte, pens. Pr. Lt. vom 2. Reichenbacher Ldw. Regt. . . . . - 19. - -
v. Vogelsang, pens. Ob. Lt. vom 5. Inf. Regt. . . . . - 26. - -
v. Gloger, pens. Hauptm. vom vormal. Inf. Regt. des Hochsel. Königs Maj. - 2. Juli -
v. Perbandt, pens. Gen. Maj. und Komdt. von Wesel . . . . . - 5. - -
v. Tiedemann, pens. Oberst vom 17. Inf. Regt. . . . . - 11. - -
Rode, pens. Ob. Lt. von der 3. Artill. Brig. . . . . - 24. - -
Nernst, vormal. Sec. Lt. im Hauptquartier des Fürsten Blücher, zuletzt Geh. Hofrath und Ober-Post-Direktor in Tilsit . . . . . - 31. - -
v. Stutterheim, pens. Ob. Lt. vom 2. Bat. (Prenzlau) 24. Ldw. Regts. . - 7. August -
v. Lemke, pens. Ob. Lt. vom 5. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren) . . - 17. - -
v. Bentivegni, Hauptm. a. D. vom 3. Bat. (Neu-Stettin) 21. Ldw. Regts. - 18. - -
v. Kall, pens. Rittm. vom Garde-Hus. Regt. . . . . - 19. - -
Palm, Pr. Lt. a. D. vom 1. Bat. (Frankfurt) 8. Ldw. Regts. . . . . - 20. - -
Eitner, Garn. Verw. Insp. und Lieut. a. D. vom vormal. 1. Schlesisch. Ldw. Inf. Regt. . . . . - 21. - -
Braatz, pens. Hauptm. vom 1. Bat. (1. Berlin) 20. Ldw. Regts. . . . - 26. - -
v. Hautcharmoy, pens. Major vom 4. Hus. Regt. . . . . - 31. - -
Heuduck, pens. Ob. Lt. und Komdr. des 2. Bats. (Soldin) 8. Ldw. Regts. . - 11. September -
v. Bockum-Dolffs, pens. Hauptm. vom 9. Inf. Regt. (Colberg) . . - 25. - -
v. Conrady, Ob. Lt. a. D. vom Stamm des 3. Liegnitzer Ldw. Regts. . - 26. - -
v. Rabenau, pens. Major, vorm. aggr. dem 25. Inf. Regt. . . . . - 28. - -
Klingner, Sec. Lt. a. D. von der 5. Artill. Brig. . . . . - im - -
Peters, pens. Hauptm. von der 3. Artill. Brig. . . . . - 3. Oktober -
de la Chevallerie, pens. Oberst vom 3. Inf. Regt. . . . . - 6. - -
v. Tiedemann, pens. Oberst zur Disp. von der vormal. 31. Inf. Regts. Garn. Komp. . . . . - 7. - -
Dölz, Sec. Lt. a. D. von der 2. Ing. Insp., zuletzt Lehrer beim Kölnischen Gymnasium in Berlin . . . . . - 9. - -
Bering, pens. Major vom 1. komb. Res. Bat. . . . . - 10. - -
v. Bibow, pens. Major und Abtheil. Komdr. von der 3. Gend. Brig. . . - 11. - -
v. Restorff, pens. Oberst zur Disp., vorm. 2. Komdt. von Neisse . . - 12. - -
v. Lange, Major a. D. vom 2. Bat. (Cosel) 22. Ldw. Regts. . . . - 12. - -
Schrader, pens. Hauptm. z. Disp. von der 1. Ing. Insp. . . . . - 14. - -
Diederich, pens. Gen. Maj., vorm. Komdr. des 2. Bats. (Bromberg) 14. Ldw. Regts. . . . . - 20. - -

(Schluß folgt.)

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 84.

Successives Eingehen der Ingenieur-Geographen-Stellen des Generalstabes.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten d. M. zu bestimmen geruht, daß künftig bei dem eintretenden Abgange eines Ingenieur-Geographen kein Vorschlag zur Besetzung der erledigten Stelle erfolgen, sondern von Seiten des Chefs des Generalstabes der Armee auf die Kommandirung eines Offiziers angetragen werden soll, dem dann aus dem ersparten Ingenieur-Geographen-Gehalte eine Zulage von 20 Thalern monatlich, wie sie die zu den Vermessungen kommandirten Offiziere erhalten, und resp. von 30 Thalern monatlich, wenn er zu den trigonometrischen Feldarbeiten verwendet wird, für die Dauer derselben zu gewähren ist.

Die Königlichen General-Kommandos ꝛc. werden von dieser Allerhöchsten Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 23sten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
702/2. A. K. D. 1.

Nro. 85.

Anschluß der Infanterie-Offiziere bei auswärtigen Dienst-Aufträgen an die zu gleichem Zweck kommandirten Mannschaften.

Zur Erledigung mehrfacher Anfragen:

über die Verpflichtung der Infanterie-Offiziere, bei auswärtigen Dienstaufträgen den zu gleicher Zeit und zu gleichem Zweck kommandirten Mannschaften, — ohne Ansehung der Stärkezahl der letzteren — auf dem Marsche sich anzuschließen,

erklärt das Kriegs-Ministerium hiermit Folgendes:

1) Die im Allgemeinen bestehende Verpflichtung der Infanterie-Offiziere, den Dienst zu Fuße zu verrichten, ist bei auswärtigen Kommandos nicht sowohl von der größeren oder geringeren Zahl der ihm beigegebenen Mannschaft, als von dem Zweck des Kommandos, und auch davon abhängig, ob ein mehrtägiger Marsch damit verbunden ist, und dem Kommando Transportmittel gewährt sind.
2) Den Divisions-Kommandeuren bleibt es anheimgestellt, in besonderen Fällen, aus dienstlichen Gründen, die Offiziere von der persönlichen Geleitung der Mannschaft zu entbinden, und ist alsdann der Anspruch auf die reglementsmäßigen Reisekosten zulässig.
3) Erfordert der Zweck eines, bestimmungsmäßig nicht mit Transportmitteln versehenen Kommandos die Begleitung eines Offiziers, so wird bei einer mehrtägigen Dauer der Abwesenheit dem kommandoführenden Offizier zur Fortschaffung seiner Effecten ein Reitpferd, im Falle mehrere Offiziere bei dem Kommando sich befinden, ein zweispänniger Vorspannwagen gutgethan.
4) In allen Fällen, wo die Mannschaft des Kommandos mit Transportmitteln versehen ist, oder auf der Eisenbahn ꝛc. fortgeschafft wird, können die Offiziere nicht davon entbunden werden, bei der Mannschaft zu bleiben, und die Staats-Kasse vergütigt nur die wirklichen Kosten für die Beförderung ihrer Person und ihres Gepäcks.

Berlin, den 1sten März 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 11.

Sonnabend, den 17. März 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Februar.

v. Memmerty, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zur Wahrnehmung der Geschäfte des Platzmajors in Danzig kommandirt.

Den 1. März.

v. Meyerinck, Major u. Adjut. beim Gen. Komdo. des IV. Armee-Korps, als Adjut. zu dem Chef des Generalstabes der Armee versetzt.

Den 3. März.

Besch I., Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., als Hauptm. u. Komp. Chef ins 1. Inf. Regt.,

v. Wittich I., Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., mit Belassung als dienstl. Adjut. bei der 2. Div., als Pr. Lt. ins 5. Inf. Regt. versetzt.

v. Fölkersamb, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum dienstl. Adjut. der 1. Inf. Brig. ernannt.

Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. u. bisher. dienstl. persönl. Adjut. des hochsel. Prinzen Waldemar von Preußen, Königl. Hoheit, tritt zum Garde-Drag. Regt. zurück.

v. Colomb, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., dienstl. Adjut. der 2. Garde-Kav. Brig., zum dienstl. 2ten Adjut. beim Gen. Komdo. des Garde-Korps,

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum dienstl. Adjut. bei der 2. Garde-Kav. Brig. ernannt.

v. Scholley, Sec. Lt., aggr. dem 4., als aggr. zum Garde-Hus. Regt. versetzt.

Den 6. März.

Richter, Major von der 8.,

Liebert, Hauptm. von der 7. Art. Brig., zur einstweil. Dienstl. bei der Schleswig-Holsteinschen Artillerie kommandirt.

du Vignau, Oberst u. Brig. der 3. Art. Brig., zur einstweiligen Wahrnehmung der Telegraphen-Director-Stelle, bis auf Weiteres beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. März.

Jordan, Oberst-Lieut. u. Adjut. beim Chef des Generalstabes der Armee, als Oberst mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Den 2. März.

Consbruch, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 6. März.

v. Soden, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Hoffeld, Füsilier vom 30. Inf. Regt., die Rettungs-Medaille mit dem Bande verliehen, da er mit eigener Lebensgefahr den 12 Jahr alten Sohn des Schreiners Jäger zu Merzig vom Ertrinken in der Saar gerettet hat.

Strobel, Unterarzt vom Kaiser Alexander Gren. Regt., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Nachweisung

der seit dem 15ten Februar 1848 bis 1sten Januar 1849, so wie der früher erfolgten, seit dem gedachten Zeitpunkt erst bekannt gewordenen, Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von verabschiedeten Militair-Beamten.

(Schluß.)

v. Schaumberg, pens. Major vom 21. Inf. Regt.	gest.	22.	Oktober 1848.
Wegelin, pens. Major, zuletzt Platz-Ingen. in Stralsund	"	24.	" "
v. Knobelsdorff, pens. Major vom Kaiser Alexander Gren. Regt.	"	25.	" "
Honigmann, Major a. D. vom Ldw. Bat. (Essen) 36. Inf. Regts.	"	im	" "
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Ob. Lt. a. D. vom vorm. Drag. Regt. Irwing	"	2.	November "
Krumbholz, Hauptm. a. D. vom 2. Bat. (Halle) 27. Ldw. Regts.	"	7.	" "
Schmidt, pens. Major von der 1. Ing. Insp.	"	9.	" "
Schulz, pens. Major vom 2. Inf. (Königs-) Regt.	"	9.	" "
v. Raußendorff, pens. Ob. Lt. vom vorm. 1. Potsdamer Ldw. Regt.	"	10.	" "
Kopp, pens. Major zur Disp. vom 33. Inf. Regt. (1. Res. Regt.)	"	23.	" "
v. Wenkstern, pens. Major vom 1. Huf. Regt. (1. Leib-Huf. Regt.)	"	23.	" "
Böldicke, pens. Major von der 1. Artill. Brig.	"	27.	" "
Meyern-v. Hohenberg, pens. Gen. Maj., vorm. im 17. Inf. Regt.	"	9.	Dezember "
v. Cloſter, pens. Oberst und Komdr. des 8. Ldw. Regts.	"	23.	" "
v. Zepelin, pens. Gen. der Inf. und 1. Komdt. von Stettin	"	25.	" "

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 86.

Benutzung der Staats-Telegraphen Seitens der Behörden.

Da sich das Bedürfniß einer allgemeinen Anordnung über die Benutzung der Staatstelegraphen Seitens der Behörden ergeben hat, so wird bestimmt, daß das Aufgeben telegraphischer Depeschen in amtlichen Angelegenheiten sämmtlichen Königlichen Behörden zu gestatten ist, vorausgesetzt, daß die Benutzung des Staatstelegraphen als Beförderungsmittel im einzelnen Falle überhaupt erforderlich und angemessen erscheint. Um jedoch den Mißbrauch dieser Befugniß zu verhüten, wird zugleich angeordnet, daß jede aufzugebende Depesche von der betreffenden Behörde unterzeichnet und untersiegelt sein muß, und die Telegraphenbeamten angewiesen werden, diejenigen Depeschen, welche weder von einer Centralbehörde ausgehen, noch an eine solche gerichtet sind, dem Ministerium, welchem die absendende Behörde untergeben ist, abschriftlich einzureichen.

Eine Abschrift dieses Beschlusses erhält jedes Ministerium und der Chef des General-Stabes der Armee, Generallieutenant v. Reyher, mit Bezug auf seine Anfrage vom 30sten November pr. zur weiteren Veranlassung.

Berlin, den 20sten Februar 1849.

Königliches Staatsministerium.

(gez.) Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt. Für den Finanzminister: Kühne.

Gr. v. Bülow.

Der vorgedruckte Staatsministerial-Beschluß wird den Königlichen General-Kommandos ꝛc. zur weiteren Veranlassung in ihrem Geschäfts-Ressort hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 27sten Februar 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

847/2. A.K.D.I.

Nro. 87.

Liquidirung der Tagegelder für Offiziere, Militair-Aerzte und andere Personen des Soldatenstandes Seitens der Truppen.

In den Erläuterungen und näheren Festsetzungen des Kriegs-Ministeriums vom 18ten Januar d. J. zu den vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen vom 28sten Dezember v. J., wegen Bewilligung von Tagegeldern bei Dienst- und Versetzungs-Reisen der Offiziere und der anderen Personen des Soldatenstandes, so wie der — einen bestimmten Militairrang habenden — Militair-Beamten, ist unter **Lit. A. a.** des §. 13. bestimmt, daß die Verrechnung der Tagegelder mit den Fuhrkosten zusammen in Einer Liquidation erfolgen soll.

Die Truppen haben daher bei Liquidirung der von ihnen gezahlten Tagegelder durch ihre Verpflegungs-Berechnungen, die diesfälligen Beträge in die, nach dem Schema **K.** der Vorschriften über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden anzufertigende Haupt-Liquidation über Reise-Vorspann- und Transportkosten, so wie über Brodgelder und Marschbeköstigungs-Vergütigungs-Zuschuß, mit aufzunehmen, und zu dem Ende dieser vorgeschriebenen Haupt-Liquidation die Einrichtung zu geben, daß darin hinter den Ausgabe-Rubriken für Titel **XXVI. C.** noch zwei Rubriken über die für Rechnung des Titels **XXXI.** und des Titels **XXXII.** zu verausgabenden Tagegelder angebracht werden. Die Summen der Tagegelder, welche auf diese Weise in die Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen unter dem Betrage für den Titel **XXVI.** des Etats mit zur Aufnahme, und bei der General-Militair-Kasse in der Rechnung vom gedachten Titel mit zur Ausgabe kommen, sind demnächst am Schlusse jeden Jahres von der genannten Kasse in solle auf die betreffenden Abschnitte der Rechnungen vom Titel **XXXI.** und **XXXII.** zu übertragen, wie dies hinsichtlich der Ausgaben für den letztgenannten Titel im §. 13. C. der kriegsministeriellen Erläuterungen und Festsetzungen vom 18ten Januar d. J. bereits ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Berlin, den 10ten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Cammerer.

No. 710/2. M.O.D.I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 12.

Sonnabend, den 24. März 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Bei dem Ablauf des Vierteljahrs wird um die rechtzeitige Bestellung auf das neue Quartal des Militair-Wochenblatts zum 1sten April dringend ersucht. Verspäteten Anmeldungen ist die Redaktion außer Stande zu genügen, da sich die Größe der Auflage nach den bei dem Quartal-Wechsel eingegangenen Bestellungen richtet.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. März.

v. [redacted]stein, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.,

v. Leithold, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., z. Pr. Lt. ernannt.

Albrecht, aggr. Sec. Lt. von dems. Insp., einrangirt.

Mund, Hauptm. von dems. Insp., tritt zum Fortif. Dienst über, und dagegen

v. Kriegsheim, Hauptm. von dems. Insp., zum Komdr. der 2. Komp. 5. Pion. Abth. ernannt.

Dallmer, Sec. Lt. von der 3., zur 1. Ing. Insp. versetzt.

Lehmann, Major u. 1ster Adjut. der 1. Ing. Insp., zum 1sten Adjut. der Gen. Insp. der Festungen ꝛc.,

v. Kameke, Pr. Lt. u. dienstl. 2ter Adjut. der 1. Ing. Insp., zum dienstl. 1sten Adjut. dieser Insp.,

Biehler, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum dienstl. 2ten Adjut. dieser Insp. ernannt.

v. Grumbkow, Hauptm. u. dienstl. 1ster Adjut. der 2. Ing. Insp., dieser Insp. aggregirt.

Den 9. März.

v. Borstell, Pr. Lt. vom 4. Kür. Regt., dienstl. Adjut. der 5. Div., als Rittm. in die Adjutantur versetzt.

Marcard, Sec. Lt. von dems. R., dienstl. Adjut. der 10. Div., zum Pr. Lt. ernannt.

Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt., als dienstl. Adjut. von der 12. zur 6. Div. versetzt.

v. Bursky, Sec. Lt. von dems. Regt., z. dienstl. Adjut. der 12. Kav. Brig. ernannt.

Bar. v. Dalwig, Sec. Lt. vom 6. Hus. Regt., als dienstl. Adjut. von der 12. Kav. Brig. zur 12. Div.,

Kulenkamp, Rittm. u. Adjut. der 6. Div., zum Gen. Komdo. des IV. Armee-Korps versetzt.

v. Dequede, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Blankenfeld, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Wienskowski, P. Fähnr. vom 21. Inf. Regt.,

v. Wedell, P. Fähnr. vom 3. Drag. Regt., zu Sec. Lts. ernannt, letzterer auch zum 21. Inf. Regt. versetzt.

Gr. Keller, Sec. Lt., aggr. der Garde-Art. Brig., zur 4. Art. Brig. versetzt.

Bernert, Feldw. u. Rechnungsführer der Garde-Art. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Gr. Schwerin, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Ule, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Borcke, P. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Oertzen, P. Fähnr. vom 2. Drag. Regt.,
v. Varchmin, P. Fähnr. vom 19. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
Gr. Maltzan, P. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 6. März.

v. Massow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., und
v. Thile, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24. Regts., das Zeugniß der Reife zum Offizier bewilligt, und ersterer zum Garde-Drag. Regt., letzterer zum Kaiser Franz Gren. Regt. als aggr. versetzt.

Den 9. März.

v. Kahlden, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.
de Wedig, Büttner, Düsterhaupt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 8. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Kayser, verabsch. Feldw. vom 3. Bat. 8. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Fischer, Sec. Lt., zuletzt im 11. Inf. Regt., ins 1. Bat. 12. Regts.,
Graff, Pr. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 2. Bat. 12. Regts.,
Gallus, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt.
Kuntze, Scheibner, v. Zeschau, Unteroff. vom 3. Bat. 12. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts.,
Hertel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts., zum interim. Komp. Führer,
Schneider, Schönow, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
v. Wedell-Parlow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 24. Regts., zum Hauptm. ernannt.
v. Bredow, Sec. Lt., zuletzt im 6. Kür. Regt.,
Bernhardi, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12., ins 3. Bat. 24. Regts., ersterer bei der Kav., einrangirt.
Gottschow, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts.,
Buchholz, Gené, Graßhoff, Uhlemann, Schwarz, Liebrecht, v. Graeveniz, Borchmeier, Unteroff. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 6. März.

v. Mauderode, Oberst u. 1ster Adjut. der Gen. Insp. der Fest. ꝛc., als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 8. März.

v. Weise, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 12. Hus. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 9. März.

Ebel, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 9. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Borcke, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.
v. Paraski, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt.,
Friedheim, Sec. Lt., aggr. der 2. Art. Brig., scheiden aus.
Schaeffer, Pr. Lt., aggr. der 4. Art. Brig., mit Pension,
v. Sommerfeld, Oberst zur Disp., zuletzt Komdr. des 12. Inf. Regts., mit seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 9. März.

v. Zitzewitz I., Pr. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts.,
Brachvogel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 9. März.

Dr. Pahl, Oberarzt vom 3. Ulan. Regt., zum Bats. Arzt des 2. Bats. 24. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 28. Februar.

v. Boenigk, Kasernen-Inspektor 2. Kl. in Breslau, zum interim. Kasernen-Insp. 1. Kl. u. Kontrollführer bei der Garnison-Verwaltung in Neisse ernannt.

Den 11. März.

Haensch, Applicant bei der Int. des V. Armee-Korps, zum Secretariats-Assistenten befördert.

Den 14. März.

Laube, Registratur-Assistent bei der Int. des VI. Armee-Korps, zum Secret.-Assistenten ernannt u. der Char. als Int.-Secretair verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Rother, Unteroff. vom 11. Inf. Regt., welcher mit eigener Lebensgefahr ein schlafendes Kind des Freistellen-Besitzers Raschke zu Polnischdorf aus einem brennenden Hause errettet;

Famulla, Füsilier vom 11. Inf. Regt., der mit eigener Lebensgefahr den 12 Jahr alten Sohn des Seilermeisters Müller vom Ertrinken in der Oder bei Brieg errettet;

Hanusa, Gefreiter vom 23. Inf. Regt., welcher unter gleichen Umständen den Handlungs-Commis Adam vom Ertrinken in der Neisse bei Neisse gerettet;

Weiß, Ulan vom 2. Ulan. Regt., der mit eigener Lebensgefahr den Ul. Paulus desselben Regts. vom Ertrinken in der Klodnitz bei Gleiwitz errettet;

Kühn II., Kanonier von der 6. Art. Brig., welcher unter gleichen Umständen einen Arbeiter vom Ertrinken in der Oder bei Cosel errettet, allen fünfen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Gellhorn, Sec. Lieut. vom 11. Inf. Regt., wegen Errettung des 9 Jahr alten Sohnes der Wittwe Richter vom Ertrinken in einem Teich bei Liebenthal, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 88.

Anrechnung des Jahres 1848 für die an den Gefechten im Großherzogthum Posen betheiligt gewesenen Personen als ein Kriegsjahr.

Ich genehmige mit Bezug auf den §. 8. des Militair-Pensions-Reglements vom 13ten Juni 1825, daß der Kampf des Jahres 1848 im Großherzogthum Posen zur Unterdrückung der daselbst ausgebrochenen Insurrection, den an Gefechten betheiligt gewesenen Personen bei Berechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen.

Charlottenburg, den 13ten Februar 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contras.) Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. Frhr. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt. Für den Finanzminister: Kühne. Gr. v. Bülow.

An das Staats-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 6ten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

65/3. A. K. D. 1.

Nro. 89.

Kriterien eines vollgültigen Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisses.

Zur Erledigung der Zweifel, welche im Verfolg der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Januar dieses Jahres über die Kriterien eines vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses obwalten, wird der Armee Nachstehendes bekannt gemacht.

Ein vollgültig ausgestelltes Zeugniß der Universitäts-Reife ist ein Zeugniß der Reife, ausgestellt von einer Abiturienten-Prüfungs-Kommission eines Preußischen Gymnasiums und mit Unterschrift und Dienstsiegel eines Kommissarius der Regierung versehen. (§. 31 des Reglements für die Abiturienten-Prüfungen vom 4ten Juni 1834.)

Progymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen haben solche Zeugnisse nicht auszustellen, und es genügt auch nicht, wenn Jemand nur ein Zeugniß besitzt, nach welchem ihm der Besuch der Universität gestattet ist. Auch die von nicht preußischen Gymnasien, Universitäten 2c. 2c. ausgestellten Zeugnisse der Reife sind als nicht vollgültig anzusehen, in sofern sie nicht in jedem einzelnen Fall eine Bestätigung von dem Königlich Preußischen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten nachzuweisen vermögen. (§. 43. des vorangeführten Reglements.)

Diejenigen Offizier-Aspiranten der Artillerie und des Ingenieur-Korps, aus deren Zeugnissen der Universitäts-Reife kein hinreichender Grad des mathematischen Wissens für diese Waffen hervorgeht, müssen sich, im Verfolg der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Dezember vorigen Jahres, in dieser Wissenschaft einer besonderen Prüfung unterwerfen.

Berlin, den 17ten März 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

404/3. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 13.

Sonnabend, den 31. März 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. März.

Schwartz, Sec. Lt. vom 17., als aggr. zum 15. Inf. Regt. versetzt.

v. Homeyer, Sec. Lt. vom 28. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Blessingh, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) vom 34. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Vetter, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., dem Regt. ohne Gehalt aggregirt.

Fragstein v. Niemsdorff, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Köhn v. Jaski I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Gr. v. d. Schulenburg I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. zu Dohna, Sec. Lt. vom Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. von dems. Regt., zum dienstl. persönlichen Adjut. des Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, ernannt.

Prinz Nicola von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, früher Rittm. in Königl. Dänischen Diensten, als aggr. Sec. Lt. beim 2. Drag. Regt. angestellt.

v. Koenneritz, Oberst-Lieut. u. 2ter Komdt. von Stettin, zur Wahrnehmung der Kommandantur-Geschäfte in Stralsund kommandirt.

v. Buddenbrock I., Hauptm. vom 3. Inf. Regt., zum Major,

v. Drygalski, Pr. Lt. von dems. Rgt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. d. Osten gen. Sacken, Sec. Lt. von dems. R.,

Scholz, Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Horn, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Prinz zu Löwenstein-Wertheim, aggr. Sec. Lt. vom 10. Hus. Regt., einrangirt.

v. Hanstein, P. Fähnr. vom 26. Inf. Regt., z. überz. Sec. Lt.,

v. Sellentin, Hauptm. vom 27. Inf. Regt., zum Major,

v. Schoenfeldt, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Bieberstein, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Ledebur, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 15. März.

v. Willisen, P. Fähnr. vom 5., zum 7. Kür. Rgt.,

Grützmacher I., Pr. Lt. vom 33. Inf. Regt., als aggr. zum 22. Inf. Regt. versetzt.

Neumann, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Kalckreuth, Pr. Lt.,

v. Liebenroth, Sec. Lt. vom 10.,

v. Braunschweig, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr,

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 3. Hus. Regt.,

v. Boehn, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., auf 1 Jahr, sämmtlich zum Kadetten-Korps kommandirt.

Den 16. März.

v. Prittwitz, Gen. Lieut. u. Komdr. der Garde-Infanterie ꝛc., der Ober-Befehl über die nach Schleswig-Holstein bestimmten Reichs-Truppen übertragen, und

v. Hahn, Gen. Major, zum Chef des Stabes bei demselben ernannt.

Den 17. März.

v. Hirschfeld, Gen. Major u. Komdr. der 7. Divis., das Kommando über die nach Schleswig-Holstein bestimmte Div. übertragen.

Bei der Landwehr:

Den 13. März.

v. Blankart, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25. Regts., zum Pr. Lt.,

Mallmann, Selle, Vacano, Unteroff. vom 3. Bat. 29. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Gr. v. Schwerin, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., aus dem 1sten ins 2te Aufg. versetzt.

Scholz, Sec. Lt. vom 2. Bat., als Pr. Lt. ins 1. Bat. 26. Regts. einrangirt.

Polster, Briesen, Sec. Lts. vom 2. Bat. 26. Regts., zu Pr. Lts.,

Mente, Alenfeld, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Keller-Holl, Sec. Lt. vom 2. Bat. 24., ins 2. Bat. 26. Regts. einrangirt.

Sondershoff, Weniger, Meyer, Löbecke, Unteroff. vom 3. Bat. 26. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts.,

Vetter, v. Hünecken, Sec. Lts. vom 1. Bat. 27. Regts., zu Pr. Lts.,

Opitz, Wahnschaffe, Reys, Schilde, Unteroff. von dems. Bat., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts.,

Hase, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., z. interim. Komp. Führer,

Meyer, Fuchs, Hoffmann, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Wedell, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.

v. Bünau, Oberst-Lieut. a. D., beim 2. Bat. 31. Regts.,

v. Blanckenburg, Major a. D., beim 3. Bat. 32. Regts. zu Führern des 2ten Aufgeb.,

v. Wolzogen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt.,

Licht, Forberg, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Held, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11., ins 1. Bat. 31. Regts. einrangirt.

Reinhardt, Unteroff. vom 2. Bat. 31. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

v. Pluskow, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 35. Inf. Regt., ins 2. Bat. 31. Regts. einrangirt.

v. Malachowsky, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt.,

v. Hanstein, Stephani, Kernstein, Löwe, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,

Herzog, Pr. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,

Zschiesing, Schwanitz, Hanewald, Unteroff. von dems. Bat.,

Koerbin, Blank, v. Zeuner, Schreyer, Liebe, Unteroff. vom 2. Bat. 32. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Byern, Sec. Lt., zuletzt im 24. Inf. Regt., ins 2. Bat. 32. Regts. einrangirt.

Rausch, Arnoldt, Eichapfel, Kunicke, Unteroff. vom 3. Bat. 32. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Wilde, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,

v. Wurmb, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31. Regts.,

Kortüm, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts.,

v. Mengershausen, v. Kempis, Sec. Lts. vom 1. Bat. 31. Regts., sämmtlich ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt.

Den 15. März.

Clement, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18., ins 1. Bat. 6. Regts. einrangirt.

Nickisch v. Rosenegk, Trautvetter II., Sec. Lts. vom 1. Bat. 7. Regts., von der Inf. zur Kav. versetzt.

Höber, Sec. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Wettstein, Rittm. vom 2. Bat., als Esk. Führer ins 1. Bat. 18. Regts.,

Ilian, Hauptm. vom 1. Bat. 14. Regts., als Komp. Führer,

Lehmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 2. Bat. 18. Regts.,

v. Madai, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.

Majunke, Weigelt, Pr. Lts. vom 1. Bat. 19. Regts., zu Hauptl. u. Komp. Führern,

v. Sprenger, Sec. Lt. von dems. Bat.,

Bölter, Naschinski, Sec. Lts. vom 2. Bat. 19. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.

v. Ciesielski, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 19. Regts.,

Licht, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 1. Ulan. Regt., ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt.

Gladisch, Pr. Lt. vom 3. Bat. 19. Regts., zum Hauptm.,

Mitschke, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 13. März.

Haß, Sec. Lt. vom 28. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit dem bedingten Versorg. Anspr. u. Pension,

Frhr. vom Hagen, Major vom 29. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Zimmermann, Pr. Lt. vom 36. Inf. Regt.,
v. Blandowski, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt.,
Gr. zu Stolberg-Roßla, aggr. Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, diesem als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.
v. Pfuel, Gen. der Inf., auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.
v. Frankhen, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Cederholm, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., mit Pension,
Singer, Major u. Platzmajor in Magdeburg, mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung in einem Inval. Hause, u. Pension,
Frhr. v. Stenglin, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt.,
v. Raven, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung bei der Gend., u. Pension,
v. Koenneritz, Sec. Lt. von demf. Regt., als Pr. Lt. mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Schramm, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 27. Inf. Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 15. März.

Brümmer, P. Fähnr. vom 6. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 13. März.

Helmentag, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,
Schily, Pr. Lt. vom 2. Bat. 30. Regts.,
Schaeffer, Hauptm. vom 3. Bat. 30. Regts., diesem als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Simpson, Rittm. vom 1. Bat. 3. Regts.,
v. Meibom, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts.,
Schniewind, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts.,
Reitzenstein, Pr. Lt. vom 2. Bat. 32. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 15. März.

Dihrberg, Pr. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 17. März.

Frhr. v. Funck, int. Mil. Intend. des VII. Armee-Korps, in seinem Amte bestätigt.
Krause, Zeugschreiber in Berlin, bei seinem Ausscheiden aus dem Zeugwesen der Char. als Sec. Lt. beigelegt

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 15. März.

Rudolph, Intend. Secr., mit Wahrnehmung der Controleur-Stelle bei dem Proviantamte Rathenow beauftragt, scheidet aus, um eine Anstellung in der Reichs-Marine-Verwaltung zu übernehmen.

Den 17. März.

Döring, Secret.-Assistent bei der Int. des VIII. Armee-Korps, im Reichs-Ministerium zu Frankfurt a. M. angestellt.

Den 20. März.

Plaumann I., Ober-Landes-Gerichts-Referend. bei der Intend. des VI. Armee-Korps, zum Intend. Referendarius ernannt.
Buchholz, Secretariats-Assistent, von der Intend. des VI., zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Den 22. März.

Paalzow, Magazin-Gehülfe, zum interim. Controleur beim Proviantamt Rathenow ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Jenichen, Gen. Major u. Inspekteur der 2ten Artill. Inspektion, der Rothe Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub verliehen.

v. Barfus, Rittm., aggr. dem 10. Hus. Regt. u. Platzmajor in Saarlouis, gestattet, den ihm verliehenen Königl. Hannöver. Guelphen-Orden 4. Klasse zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 90.

Besoldung der als Offiziere zur Landwehr einberufenen Civilbeamten.

Auf den Antrag des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 12ten Januar d. J. beschließt das Staatsministerium, eine Modification der Bestimmungen in den Beschlüssen vom 17ten August und 7ten November v. J. in der Art eintreten zu lassen, daß es, — so lange die ge-

genwärtigen Verhältnisse bestehen bleiben, — dem Ermessen der Behörden resp. der Bestimmung des Departements-Chefs vorbehalten bleiben soll, inwieweit aus Billigkeitsrücksichten, den als Offiziere zur Landwehr einberufenen Civilbeamten, sofern durch deren Vertretung im Civildienste Kosten entstehen, in Betracht ihrer Familien- und sonstigen Verhältnisse neben dem Offizier-Traktamente die Civil-Besoldung zu belassen ist, und ob danach die entstehenden Stellvertretungskosten ganz oder theilweise auf den Diätenfonds zu übernehmen sind. In Betreff der für die Vergangenheit hiernach vorzunehmenden Regulirungen wird bestimmt, daß wenn Beamte in derartigen Fällen die Civil-Besoldung neben dem Offizier-Gehalte bisher unverkürzt fortbezogen haben, nach dem gegenwärtigen Beschlusse aber die ungeschmälerte Belassung der Civil-Competenz nicht als gerechtfertigt angesehen werden kann, die Zurückzahlung des zuviel erhobenen Theils der Civil-Besoldung den betreffenden Beamten nicht zu erlassen ist.

Berlin, den 9ten März 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. Frhr. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt. Graf v. Arnim. v. Rabe.

Vorstehend abgedruckter Staatsministerial-Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß der resp. Militair-Behörden gebracht.

Berlin, den 21sten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

624/3. A. I.

Nro. 91.

Gnadengehalt für die Hinterbliebenen verstorbener Assistenz-Aerzte bei den Truppen.

Mit Beziehung auf den §. 1. der — durch das Monats-Circulair Nro. 134. bekannt gemachten — Grundsätze, wegen Gewährung des Gnaden-Monats-Gehalts an Hinterbliebene verstorbener Offiziere und Beamten im Ressort der Militair-Verwaltung, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß — nachdem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten Juli 1848 den Assistenz-Aerzten bei den Truppen, der Seconde-Lieutenants-Rang beigelegt worden — bei dem Abgange dieser Aerzte mit Tode, auch den Hinterbliebenen derselben das Gnadengehalt für Einen Monat nach den im §. 7. der erwähnten Grundsätze enthaltenen nähern Festsetzungen zu gewähren ist.

Es versteht sich hiernach von selbst, daß in einem solchen Falle der Nachfolger das Gehalt ꝛc. der Stelle erst von dem Aufhören des Gnaden-Monats ab erhalten kann.

Berlin, den 22sten März 1849.

Kriegs-Ministerium.

445/2. 49. M. O. D. 1. v. Strotha.

Nro. 92.

Entscheidung in Betreff der Reisegelder bei Entlassung der einberufenen Landwehr-Mannschaften in ihre Heimath.

Dem Königlichen General-Kommando wird auf das gefällige Schreiben vom 3ten d. Mts. ergebenst erwidert, daß die unter den jetzigen Verhältnissen einberufenen Landwehr-Mannschaften bei ihrer Entlassung, vom Stabs-Quartiere bis in ihre Heimath mit dem bestimmungsmäßigen Reisegelde in eben der Art zu versehen sind, als dies hinsichtlich der Reserve-Mannschaften geschieht, die vom stehenden Heere entlassen werden.

Das Kriegsministerium stellt die weitere Veranlassung hiernach ergebenst anheim.

Berlin, den 21sten März 1849.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Strotha.

An das Königliche General-Kommando des
III. Armee-Korps zu Frankfurt a. O.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 14.

Sonnabend, den 7. April 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. März.

Piltz, P. Fähnr. vom 10. Inf. Regt.,

v. Stegmann u. Stein, P. Fähnr. vom 1. Kür. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Wrochem I., Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Bar. v. Lyncker I., Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Brixen, Pr. Lt. vom 6. Huf. Rgt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

Bar. v. Dalwig, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Falken-Plachecki, aggr. Sec. Lt. vom 33 Inf. Regt., einrangirt.

v. Bodelschwingh, Sec. Lt. vom 8.,

Kramer, Sec. Lt., aggr. dem 11. Huf. Regt., von dem Komdo. zur Lehr-Esk. entbunden.

Gleim, Pr. Lt. von der 7.,

v. Schickfuß, Sec. Lt. von der 6. Art. Brig.,

v. Krenski, Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig.,

Schuch II., Sec. Lt. von der 8.,

Gallus, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., gestattet, zur Dienstl. bei der Schleswig-Holsteinschen Artillerie einzutreten.

Den 21. März.

v. Roehl, Oberst u. Brigadier der 6. Art. Brig., zum Befehlshaber der unter dem Gen. Lieut. v. Prittwitz stehenden Artillerie ernannt.

v. Dechen, Major u. Insp. der 2. Pion. Insp., beim Gen. Lieut. v. Prittwitz angestellt.

Den 22. März.

v. Gotsch, Major vom Generalstabe des III. Armee-Korps,

Schwarz, Hauptm. vom gr. Generalstabe, beim Gen. Lieut. v. Prittwitz,

v. Etzel, Major vom gr. Generalstabe, beim Gen. Major v. Hirschfeld I.,

v. Blumenthal, Hauptm. vom gr. Generalstabe, beim Gen. Major v. Bonin,

Frhr. v. Berg, Hauptm. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des Garde-Korps,

Gr. Münster-Meinhövel, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps u. dienstl. Adjut. beim Komdo. der Garde-Kav.,

Gr. v. d. Goltz, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., dieser ad int. beim Gen. Lt. v. Prittwitz,

v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt. u. dienstl. Adjut. der 7. Div., beim Gen. Major v. Hirschfeld I.,

v. Bonin, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., ad int. beim Gen. Major v. Bonin zur Dienstl., letztere 5 als Adjutanten, angestellt.

George, Major vom 33. Inf. Regt., die Führung des komb. Ldw. Regts. aus dem Bereich des V.,

Freydank, Major vom 13. Inf. R., die Führung des komb. Ldw. Regts. aus dem Bereich des VII. Armee-Korps übertragen.

v. Legat, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., ad int. zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Inf. Brig. der nach Schleswig-Holstein bestimmten Division,

Paris, Sec. Lt. vom 7. Jäger-Bat., noch auf 1 Jahr zum Mil. Knaben-Erzieh. Institut in Annaburg kommandirt.

v. Borries, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Ciriacy, Nickau, Oehlschlägel, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.
Prinz Alexander v. Croy, aggr. Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt., einrangirt.
Prinz Julius zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, aggr. Sec. Lt. vom 5. Ulan. Regt., als aggr. zum Garde-Hus. Regt. versetzt.
v. Knobloch, Oberst u. Brigadier der Garde-Art. Brig.,
Kehl, aggr. Major von ders. Brig., zu Mitgliedern der Prüf. Kommiss. für Artill. Pr. Lts. ernannt.
v. Held, Bar. v. d. Goltz, Sec. Lts. von ders. Brig., als Pr. Lts., ersterer zur 2., letzterer zur 4. Art. Brig. versetzt.
Crusius, Sec. Lt. von der Feuerw. Abth. u. aggr. der 2. Art. Brig., unter Einrang. in diese Brig. zum dienstl. Adjut. der 1. Art. Insp. ernannt.
Schoerke, P. Fähnr. von der 1. Art. Brig., zum 1. Drag. Regt. versetzt.
Daberkow, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Zoeller, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Wolframsdorff, Hauptm. u. Artill. Offiz. des Platzes Wittenberg, als Komp. Chef in die 3. Art. Brig. einrangirt.
Zimmermann, Hauptm. von der 3. Art. Brig., zum Major u. etatsm. Stabs-Offiz. der 4. Art. Brig.,
Wittje, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
Probsthan, Sec. Lt. von ders. Brig., z. Pr. Lt.,
Kühne, Hauptm. von ders. Brig., zum Art. Offiz. des Platzes Wittenberg ernannt.
Schwerdt, inval. Oberfeuerwerk. von ders. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Flies, Hauptm. von der 4. Art. Brig., z. Major u. etatsm. Stabs-Offiz. der 5. Art. Brig.,
v. Westhoven, Pr. Lt. von der 4. Art. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Raussendorff, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.
Bech, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Silberberg, als Komp. Chef in die 5. Art. Brig. einrangirt.
Schütz, Hauptm. von ders. Brig., zum Art. Offiz. des Platzes Silberberg,
Schaerf, Sec. Lt. von der 6. Art. Brig., z. Pr. Lt. ernannt.
Jochens, Sec. Lt. von ders. Brig., unter Aggreg. bei der Brig., zur Feuerw. Abth. versetzt.
Wesener, Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., zum dienstl. Adjut. bei der Insp. der Art. Werkstätten ernannt.
v. Sell, P. Fähnr. vom 8. Jäger-Bat., zum 22. Inf. Regt. versetzt.

Den 23. März.

Arnold, Sec. Lt. von der 2. Art. Brig., gestattet, zur Dienstl. bei der Schleswig-Holsteinschen Artill. einzutreten.

Den 26. März.

Hann v. Weyhern, Rittm. a. D., zuletzt im 3. Hus. Regt., der Char. als Major beigelegt.

Den 27. März.

v. Schack, Sec. Lt. vom 2. Drag. Regt. u. dienstl. Adjut. der 7. Kav. Brig., bei dem Gen. Major v. Hirschfeld I. zur Dienstl. als Adj. angestellt.
v. Wangenheim, Oberst u. Insp. der 1. Ingen. Insp., zum Insp. der vereinigten Artill. u. Ingen. Schule,
Roehmer, Hauptm. von der 3.,
v. Engelbrecht, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., letzterer unter Bestätigung als Fest. Bau-Dir. in Königsberg, zu Hauptl. 1. Kl.,
v. Ernst, aggr. Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum aggr. Hauptm. 2. Kl.,
Regis, Pr. Lt. von ders. Insp., z. Hauptm. 2. Kl.,
Bock, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., z. Pr. Lt. ernannt.
v. Pusch, aggr. Sec. Lt. von der 2.,
Dost, aggr. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., einrangirt.
v. Leithold, Pr. Lt. von der 2., zur 1. Ing. Insp. versetzt.
Wasserschleben, Major vom Kriegs-Minist., von der Function als Mitglied der Prüf. Kommiss. für Ingen. Hauptl. 2. Kl. u. Pr. Lts. entbunden.
v. Dechen, Major u. Insp. der 1. Pion. Insp., zum Mitgliede dieser Kommission ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 17. März.

Gr. Ingenheim, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31. R., auf 6 Monat zur Dienstl. beim Garde-Kür. Regt. kommandirt.

Den 20. März.

Günther, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
v. Randow I., Pr. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., zum Hauptm.,
Treutler, Bar. v. Zedlitz, Unteroff. vom 3. Bat. 10. Regts., zu Sec. Lts. der Kav.,
Hoppe, v. Studnitz, Pr. Lts. vom 1. Bat. 11. Regts., zu interim. Komp. Führern,
Scheller, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt.,
Kaluza, Unteroff. von dems. Bat.,

Gr. Henckel v. Donnersmarck, Jaeschke, v. Eicke, Unteroff. vom 2. Bat. 11. Regts., letzterer bei der Kav.,
Hübner, Vice-Feldw.,
Gr. Seherr-Thoß, Unteroff. vom 3. Bat. 11. Regts., dieser bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
Mens, Stoc, Sec. Lts. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 11. Regts. einrangirt.
v. Scheliha, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., zum Hauptm.,
v. Linden, P. Fähnr., zuletzt im 39. Inf. Regt., beim Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. zum Sec. Lt.,
Theinert, Matthes, Dagner, Sec. Lts. vom 1. Bat. 22. Regts., zu Pr. Lts.,
Hennig, Engels, Unteroff. vom 2. Bat. 22. R.,
Albert, Vice-Feldw.,
Heinrich, Unteroff. vom 3. Bat. 23. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 22. März.

v. Malachowski, Pr. Lt. vom 3. Bat. 31. Regts.,
Freymann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16., ins 1. Bat. 15. Regts. einrangirt.
Frhr. v. Geyso, Maj., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 16. Regts. entbunden.
Hellmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 2. Bat. 16. Regts. einrangirt.
Boerster, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.), zuletzt im 2. Bat. 16. Regts., zum wirkl. Hauptm. u. Führer des 2ten Aufgeb. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. ernannt.
Bauer, Hauptm. vom 3. Bat. 13. Regts., als Komp. Führer ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,
v. Zuccalmaglio, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28. R., ins Ldw. Bat. 40. Inf. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 17. März.

Glaesner, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt.,
Gené, Sec. Lt. u. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheiden aus.

Den 20. März.

Maschke, Oberst u. Komdt. von Breslau, als Gen. Major mit Pension,
v. Langendorff, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bed. Versorg. Anspruch u. Pension,
v. Bohlen, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Bockelmann, Major zur Disp., zuletzt im 23. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension,
v. Jenichen, Gen. Maj. u. Insp. der 2. Artill. Insp., als Gen. Lieut. mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 22. März.

Brenken, Sec. Lt., zuletzt im 13. Inf. Regt.,
Eggers, Pr. Lt.,
Gantzer, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Wedell, Rittm. vom 6. Ulan. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Adams, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 17. Inf. Regt., mit seiner bish. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 20. März.

Timme, Hauptm. vom 3. Bat. 21. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Larisch, Hauptm. vom 2. Bat. 22. Regts., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Rudelius, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 22. März.

Advena, Hauptm. vom 3. Bat. 13. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Anz, Hauptm. vom 2. Bat. 15. Regts., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Klingler, Pr. Lt. von demf. Bat.,
Hecking, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 24. März.

Dr. Schmidt, Oberarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 14. März.

Schulz, Lazareth-Inspector 1. Kl. in Breslau, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. März.

Seefisch, Intend. Secr. von der Intend. des VI. Armee-Korps, gestorben.

Den 19. März.

Schneider, Lazareth-Insp. 2. Kl. in Colberg, zum int. Lazareth-Insp. 1. Kl. in Breslau.
Kornatis, Lazareth-Unter-Insp. in Wesel, zum int. Lazareth-Insp. 2. Kl. in Colberg ernannt.

Den 20. März.

Völschow, Magazin-Depot-Rendant u. Int. Secr., als etatsm. Int. Secr. bei der Intend. des II. Armee-Korps angestellt.

Den 26. März.

Dressel, Secret.-Assistent u. Int. Secr. der Int. des II. Armee-Korps, als etatsm. Int. Secr. bei dieser Int. angestellt.

Rosenberger, Int. Secr. u. Referend., von der Intend. des II., zu der des VIII. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Peucker, Gen. Maj., gestattet, den ihm verliehenen Großherzoglich Badenschen Hausorden der Treue zu tragen.

Paris, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., von des Kaisers von Oestreich Majestät die 3te Klasse des Ordens der eisernen Krone verliehen.

Höhne, Unteroff. von der 6. Art. Brig., welcher am 19. Juli v. J. mit eigener Lebensgefahr den 7 Jahr alten Sohn des Wagenbauers Stephan, vom Ertrinken in der Oder bei Breslau gerettet,

Müller, Bombard. von ders. Brig., der am 13. Juni v. J. unter gleichen Umständen den Fuhrmann Horn aus Friedersdorf bei Bunzlau, und im Sommer des Jahres 1846 bereits einen Tambour des 22. Inf. Regts., vom Ertrinken in der Neisse bei Neisse gerettet hat, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 93.

Die Anlegung des Offizier-Portepees bei der Garde-Unteroffizier-Kompagnie.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. d. Mts. den Mannschaften der Garde-Unteroffizier-Kompagnie nach einer vorwurfsfreien 25jährigen Gesammtdienstzeit die Anlegung des Offizier-Portepees zu gestatten geruht und bestimmt, daß diejenigen Vice-Feldwebel, welche bei der Garde-Unteroffizier-Kompagnie angestellt werden, bei dieser nicht anders bewaffnet sein sollen, als die übrigen Mannschaften der Kompagnie, also wie diese den gewöhnlichen Säbel, aber mit Offizier-Portepee, zu tragen haben.

Die Königlichen General-Kommandos 2c. werden von dieser Allerhöchsten Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 23sten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.

Nro. 94.

Bestreitung der Kosten für das von den resp. Festungs-Kommandanturen zu haltende Exemplar des Militair-Wochenblattes.

Nachdem durch den Kriegs-Ministeriellen Erlaß vom 6ten September pr. bestimmt worden ist, daß die Kosten des Seitens der respectiven Militair-Behörden zu haltenden Militair-Wochenblattes aus den Büreaukosten der letzteren bestritten werden sollen, unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die Kosten des von den Königlichen Kommandanturen zu haltenden Exemplars des gedachten Blattes nicht auf den Festungs-Dotirungsfonds übernommen werden dürfen, sondern aus den, Denselben bewilligten in der Dienstzulage begriffenen Büreaugeldern zu bestreiten sind. Zur Erledigung vorgekommener Anfragen wird Vorstehendes hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 26sten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. Wasserschleben.

An sämmtliche Königliche Kommandanturen und resp. Gouvernements in den Festungen.

No. 283/3. A. K. D. III.

Nro. 95.

Rations-Empfang für die Zugpferde mobiler Truppen, so lange die Feld-Rationen nicht erfolgen.

Auf die Anfrage vom 21sten d. Mts. wird hierdurch erwiedert, daß die in Folge der Mobilmachung dem Pferdestande der Truppen zutretenden Zugpferde dieselbe Rationsart erhalten, welche den übrigen Pferden jener Truppen zusteht, mithin, so lange die Truppen die Natural-Verpflegung nicht nach dem Feld-Etat, also auch nur die Friedens-Rationen beziehen, die Zugpferde der Küraſſiere und der Artillerie schwere; der übrigen Kavallerie, der Infanterie ꝛc. leichte Friedens-Rationen. Die Feld-Administrations-Branchen, so wie alle Feld-Beamten haben nach dem Regulativ über die Natural-Verpflegung der Truppen im Felde, vom 7ten April 1831, nur Anspruch auf leichte Feld-Rationen und können daher, so lange die Friedens-Ration erfolgt, für ihre Pferde, einschließlich der Zugpferde, nur leichte Friedens-Rationen erhalten. Eine Ausnahme hiervon machen aber die Intendanturen, denen nach dem Feld-Verpflegungs-Regulativ schwere Rationen zustehen und welche daher auch die schwere Friedens-Ration zu empfangen berechtigt sind.

Berlin, den 24sten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche Intendantur des VII. Armee-Korps
zu Münster.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

No. 492/3. M. O. D. II.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauerstr. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 15.

Sonnabend, den 14. April 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. März.

v. Germar, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., zur Dienstl. als Platzmajor in Magdeburg kommandirt u. dem Regt. aggregirt.

Bei der Marine:

Jachmann, Schirmacher, Sec. Lts., dieser unter Ernennung zum Adjut. beim Ober-Kommando,
Barrandon, Post-Dampfschiff-Führer, alle 3 zu Lieuts. 1. Kl.,
v. Pirch, Schiff-Führer 1. Kl., dieser unter Ernennung zum Adjut. des Marine-Kommandeurs,
Weickmann, Steuermann 1. Kl., zu Lieuts. 2. Kl.,
Koehler, Schiffer 2. Kl.,
Quillfeldt, Schiffer 1. Kl.,
Fischer, Schiffer 2. Kl.,
Niesemann, Arndt, Fischer, Steuermänner 1. Kl.
Rogge, Rose, Sellin, Schiffs-Führer 2. Kl.,
Franz Rademann, Seeschiffer, zu Auxiliair-Offizieren ernannt.

Den 31. März.

v. Rosenzweig, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., bei der 2. Inf. Brig.,
v. Barner, Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt., dienstl. Adjut. der 14. Kav. Brig., bei der Kav. Brig. der nach Schleswig bestimmten Divis., zur Dienstl. als Adjut. kommandirt.
v. Drouart, Rittm., aggr. dem 6. Ulan. Regt., als aggr. Hauptm. zum 15. Inf. Regt. versetzt u. zum Komdr. des Ersatz-Bats. der 2. Inf. Brig. der nach Schleswig bestimmten Divis.,
v. Mansard, Pr. Lt. vom 13.,
Beseke, v. Bülow, Pr. Lts. vom 15.,
v. Gloeden, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., zu Komp. Führern bei gedachtem Ersatz-Bat. ernannt.
v. Szymanowitz, Pr. Lt. a. D., früher in der 4. Art. Brig., unter Beförderung zum Rittm., als Komdr. der Prov.-Kolonne No. 31. und
Sluytermann, Sec. Lt. a. D., früher im 4. Kür. Regt., beim leichten Feld-Lazareth in Schleswig angestellt.
v. Orlich, P. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum 19. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 2. April.

Uebler, Unteroff. vom 1. Bat. 30. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 27. März.

Fesca, Major u. Platz-Ingen. in Erfurt, mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 29. März.

Pallhon, Oberst-Lieut. vom 12. Inf. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.
Ehlert, Sec. Lt. vom 36. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 29. März.

Irgahn II., Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 27. März.

Kreuzberg, Justizrath u. Gouvernements-Audit. in Königsberg in Pr., mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Dr. Klatten, Gen. Arzt des VII. Armee-Korps, beim Stabe des Gen. Lieut. v. Prittwitz n Schleswig angestellt.

Will, Verwalter der Corvette Amazone, zum Zahlmeister 1. Kl. ernannt.

Fortsetzung der Nachweisung der stattgehabten Ernennungen zu Assistenz-Aerzten.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Namen.
	Garde-Korps.		
1	Garde-Kürassier-Rgt.	Assistenz-Arzt	Vesper.
2	Garde-Dragoner -	do.	Dr. Müller.
3	Garde-Husaren- -	do.	Dr. Stanelli.
	1stes Armee-Korps.		
4	1stes Husaren-Regt.	Assistenz-Arzt	Dr. Bloch.
5	Kadet.-Korps in Culm	do.	Dr. Schinkel.
	2tes Armee-Korps.		
6	9tes Infanterie-Regt.	Assistenz-Arzt	Dr. Oppelt.
	3tes Armee-Korps.		
7	20stes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Dr. Günther.
8	3te Artillerie-Brigade	do.	Füllner.
	4tes Armee-Korps.		
9	32stes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Dr. Schaller.
10	do.	do.	Rehe.
11	7tes Kürassier-Regt.	do.	Schaub.
12	do.	do.	Dr. Ficinus.
	6tes Armee-Korps.		
13	6tes komb. Ref.-Bat.	Assistenz-Arzt	Schwarts.
	7tes Armee-Korps.		
14	16tes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Bremer.
15	11tes Husaren-Regt.	do.	Dr. Vollmer.
16	7te Artillerie-Brigade	do.	Loehr.
	8tes Armee-Korps.		
17	29stes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Dr. Vogel.
18	38stes do.	do.	Lingner.
19	39stes do.	do.	Wedekind.
20	4tes Dragoner-Regt.	do.	Dr. Ewermann.
21	do.	do.	Dr. Ulrich.
22	8tes Husaren-Regt.	do.	Dr. Wahl.

Ordens-Verleihungen.

Elsner, Sec. Lieut. vom 31. Ldw. Regt., der am 27sten Juli v. J. mit eigener Lebensgefahr den Maurergesellen Friedrich Buse vom Ertrinken in dem Schmelzteich bei Sachsa gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Frhr. v. Fürth, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Insp., welcher am 19ten Dezember v. J. einem Arbeiter aus dem Dorfe Wahlen, der sich von der hohen Primsbrücke bei Dillingen gestürzt, das Leben gerettet, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 96.

Dank für die Beiträge zur Unterstützung der Angehörigen der, in dem Straßenkampf zu Frankfurt a. M. Gebliebenen, und der ebendaselbst Verwundeten des 35. und 38. Infanterie-Regiments.

Das Reichsministerium des Krieges hat für die, bei dem am 18ten September v. J. in Frankfurt a. M. stattgehabten Straßenkampf, verwundeten Soldaten des 35sten und 38sten Infanterie-Regiments (3ten und 6ten Reserve-Regiments) die Summe von 1155 Fl., und für die Angehörigen der ebendaselbst gebliebenen des 38sten Regiments, die Summe von 1056 Fl. 15 Kr. aus den zusammengekommenen Unterstützungsgeldern bewilligt, welches hierdurch in dankbarer Anerkennung der wohlthätigen Gesinnung derjenigen, welche durch ihre Beiträge eine so wesentliche Hülfe möglich gemacht haben, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gedachten Summen auch bereits durch das General-Kommando des 8ten Armee-Korps vertheilt worden sind.

Berlin, den 28sten März 1849.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Kroll. v. Kraut.

ad No. 715/3. A. f. J.

Nro. 97.

Betreffend die Beschaffung des Hufbeschlages bei der Kavallerie.

Durch das Hufbeschlags-Regulativ vom 12ten April 1815 und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten Februar 1834 ist die Beitrags-Verpflichtung des Kavalleristen zum Hufbeschlage festgestellt worden. Erfahrungsmäßig wird diese Verpflichtung während gewöhnlicher Friedens-Garnison-Verhältnisse niemals in Anspruch genommen, da die Kosten des Hufbeschlages durch die aus Königlicher Kasse geleisteten Zuschüsse nicht allein vollständig gedeckt werden, sondern der Hufbeschlag-Zuschuß-Fonds nach dem System der Selbstverwaltung der kleinen Fonds, noch einen großen Beitrag zu den Ersparnissen liefert. Anders stellt es sich jedoch bei außerordentlichen Bewegungen der Truppen und vornehmlich im Kriege, wo diese Zuschüsse nicht auslangen und der Soldabzug allemal wird eintreten müssen. Es kommt daher darauf an, für den Kavalleristen Behufs Instandhaltung des Hufbeschlags im Felde eine Erleichterung zu ermitteln, ohne die Staats-Kasse sehr zu belästigen. Diese ist bereits in dem §. 5. des Regulativs wegen der kleinen Fonds bei den mobilen Truppen vom 4ten Januar 1832 gegeben. Um jedoch irrigen Auslegungen dieses §. zu begegnen, erscheint es nothwendig, denselben dahin zu declariren, daß nur diejenigen Kavalleristen vom Abzuge frei bleiben, welche sich den nöthigen Hufbeschlag für ihre Pferde selbst beschaffen, daß dagegen von denjenigen Mannschaften, welchen der Hufbeschlag besorgt wird, der Soldabzug nach Maßgabe des Bedarfs bis zur gesetzlichen Grenze einzubehalten ist.

Um aber den Soldantheil des Kavalleristen zu diesem Zwecke so spät als möglich in Anspruch zu nehmen, haben die Truppentheile von jetzt an die Ersparnisse aus dem Hufbeschlag-Zuschuß-Fonds zu einem besonderen Zuschuß-Fonds für den Fall der Mobilmachung und des Krieges zurückzulegen und nicht mehr wie bisher mit den übrigen Ersparnissen zu Friedenszwecken zu verwenden, sondern bei der General-Militair-Kasse zur Benutzung im Kriege zu deponiren. Denjenigen Truppentheilen aber, welche ihres Standquartiers wegen am Hufbeschlage nicht viele Ersparnisse machen können, soll gestattet sein, aus ihren übrigen Ersparnissen jährlich für den Hufbeschlag im Felde ein beliebiges Quantum sich zurückzulegen.

Berlin, den 8ten April 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

26/1. A. K. D. 1.

Nro. 98.

„Reisen der Truppenbefehlshaber zu den ökonomischen Musterungen."

Auf die Anfrage des Königlichen General-Kommandos vom 14ten v. Mts.,

ob die Truppenbefehlshaber sich bei Reisen zu den ökonomischen Musterungen durch einen Adjutanten begleiten lassen dürfen?

erwiedert das Kriegs-Ministerium, daß diese Begleitung in der Regel nicht erforderlich ist, indem das Geschäft der Musterungen für gewöhnlich die Gegenwart der Adjutanten, wodurch erhebliche Mehrkosten an Reise- und Tagegeldern entstehen, nicht erheischt. Sollte in einzelnen Fällen eine Ausnahme durch die Umstände begründet sein, so ist das Königliche General-Kommando ermächtigt, den Behufs Liquidirung der Kosten alsdann erforderlichen Ausweis zu ertheilen.

Berlin, den 9ten April 1849.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Strotha.

An das Königliche General-Kommando des 2ten Armee-Korps zu Stettin.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch allgemein bekannnt gemacht.

Berlin, den 9ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

Nichtamtliches.

Bei der topographischen Abtheilung des Königlichen Generalstabes ist eine „beurtheilende Uebersicht derjenigen durch den Druck vervielfältigten Karten, Situations- und Festungspläne von Europa, welche für deutsche Militairs von praktischem Interesse sind“ bearbeitet worden, deren erster Theil „Central-Europa“ erschienen und im Verlage der S. Schropp'schen Kunsthandlung in Berlin für 1⅓ Rthlr. käuflich ist.

Dieser Theil umfaßt folgende Länder:

I. Uebersichts-Karten von Central-Europa.
II. Frankreich.
III. Belgien.
IV. Niederlande.
V. Schweiz.
VI. Italien.
VII. Deutschland (außer Preußen und Oesterreich.)
VIII. Preußen.
IX. Oesterreich.
X. Dänemark.
XI. Polen.
XII. Rußland.

Die brauchbarsten neueren, wie die noch nicht durch solche ersetzten, daher unentbehrlichen älteren Karten und Pläne, sind in dieser Uebersicht nach dem Alter geordnet und mit Angabe des Jahres und Ortes ihres Erscheinens, des Maßstabes, Umfanges und der Anzahl der Blätter aufgeführt. Von den umfangreicheren Karten sind Tableaux beigefügt, welche die Eintheilung und die erschienenen Blätter angeben; eine Beurtheilung des Werthes ist dagegen bei allen Karten und Plänen zu geben versucht worden. Die Einrichtung des durch Metallographie vervielfältigten, circa 30 Bogen starken Werkes, in großem Quart-Format, läßt für Nachträge und Vervollständigungen an den passenden Stellen hinlänglich Raum.

Bei der Bearbeitung des Werkes sind hauptsächlich die Plankammer des Königl. großen Generalstabes und die bekannte Kunsthandlung von S. Schropp benutzt worden. Das Werk dürfte nicht nur für Militairs, sondern auch für alle diejenigen von praktischem Werth sein, welche der Geographie ein näheres Interesse zuwenden.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 16.

Sonnabend, den 21. April 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. April.

Müller, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp.,

v. Chaumontet, Pr. Lt. vom 33. Inf. Regt., zu Hauptl. ernannt u. in den Generalstab versetzt.

Mauve, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., tritt vom Generalstabe des V. Armee-Korps zum gr. Generalstabe zur Dienstl. zurück.

v. Kummer, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 10. Ldw. Brig., zur Dienstl. beim Generalstabe des V. Armee-Korps kommandirt.

v. Fransecky, Hauptm. vom gr. Generalstabe, zum überz. Major befördert.

Gr. Finkenstein, aggr. Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., einrangirt.

v. Beyer I., Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 10. Ldw. Brig. kommandirt.

v. Arnim, v. Beville, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat., zu P. Fähnrs.,

v. Lanstein, Major vom 23. Inf. Regt., zum Dir. der Div. Schule u. Präses der Exam. Kom. für P. Fähnr. der 12. Div. ernannt.

Thiel, Wachtm. u. Rechnungsführer vom 4. Hus. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt

Hoffmann, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. d. Lancken, Rittm. vom 2. Ulan. Regt., zum etatsm. Major,

v. Münchow, P. Fähnr. vom 12. Inf. Regt., z. überz. Sec. Lt. ernannt.

Gr. zu Schoenburg-Glauchau, aggr. Sec. Lt. vom 3. Hus. Regt., einrangirt.

Gr. zur Lippe, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zur Dienstl. als stellvertretender Adjut. beim Komdo. der Garde-Kav. kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 3. April.

Seydell, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 12. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 10. April.

v. Wolffersdorff, Oberst-Lieut., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. vom 3. Bat. 10. Regts. entbunden.

Heinrich, Irgahn I., Sec. Lts. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.

Sternaux, Bomb. vom 1. Bat. 10. Regts., z. Sec. Lt. der Artill.,

v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., zum int. Eskadron-Führer ernannt.

Pollier, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), vom 1. Bat. 23., ins 1. Bat. 11. Regts.,

Randow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt.

Mündner, Unteroff. vom 3. Bat. 11. Regts.,

v. Garnier, Unteroff. vom 1. Bat. 22. Regts., zu Sec. Lts.,

Mahler, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., zum Pr. Lt.,

Bewert, Vice-Feldw.,

Korn, Schulz, Paech, Stubenrauch, Below, Buchholz, Wobring I., Luckwaldt, Faehndrich, Jacobs, Wobring II., Unteroff., letztere 5 bei der Kav.,

Busse, Bomb., dieser bei der Artill., sämmtlich vom 1. Bat. 8. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Gr. Flemming, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 10. Hus. Regt., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.
Küsel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
v. Falkenhayn, Unteroff. vom 3. Bat. 12. Rgts., zum Sec. Lt. ernannt.
Michaelis, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 1. Bat. 20. Regts.,
Kleinberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Dannenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
Thun, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., ins 2. Bat. 20. Regts.,
Francke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.
Engels, v. Haas, Baer, Unteroff. vom 2. Bat. 24. R., dieser bei der Art., der 2c. v. Haas bei der Kav.,
v. Quell, Gohlicke, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts.,
Hellwig, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Rgts., zum int. Komp. Führer ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 2. April.

v. Stosch, Gen. Lieut. vom Kriegs-Minist., auf sein Ansuchen, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. April.

v. Eberhardt, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg.,
Lettgau, Pr. Lt. von demf. Regt., als Hauptm., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Thilo, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt in der 5. Art. Brig., mit der Unif. dieser Brig. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension,
Marschall v. Bieberstein, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.
Gautier, Major vom 2. Ulan. Regt., als Oberst-Lieut. mit Pension zur Disposition gestellt.
v. Zawadzky, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 6. Hus. Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung im Civil, u. seiner bisher. Pension,
v. Seydlitz, Sec. Lt. vom 3. Ulan. Regt.,
v. Lützow, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt.,
v. Werder, Gen. Major u. Komdt. von Stralsund, als Gen. Lieut. mit Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 10. April.

Naufester, Pr. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts., als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Holder-Egger, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 20. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 10. April.

Dr. Schmundt, Bats. Arzt vom 3. Bat. 12., zum 2. Bat. 31. Ldw. Regts. versetzt.
Dr. Kloz, Oberarzt vom 3. Jäger-Bat., zum Bats. Arzt des 3. Bats. 12. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 24. März.

Heidegger, Intend. Secr. u. Kriegsrath bei der Intend. des VIII. Armee-Korps, gestorben.

Den 30. März.

Lange, Secret.-Assistent u. Int. Secr. bei der Int. des IV. Armee-Korps, als etatsm. Int. Secr. bei der Int. des VI. Armee-Korps angestellt.

Den 8. April.

Kausch, Int. Secr. u. Ober-Landesgerichts-Auskultator bei der Intend. des VI. Armee-Korps, zum Int. Referendarius ernannt.

Den 10. April.

Körner, Int. Secr. bei der Int. des V. Armee-Korps, zur instructionsmäßigen Ableistung des sechsmonatlichen Probedienstes bei der Ober-Rechnungs-Kammer berufen.
Pietsch, Int. Secr. von der Int. des VII., zu der des V. Armee-Korps versetzt.
Berlin, Secretar. Assistent u. Int. Secr. bei der Int. des VII. Armee-Korps, als etatsm. Intend. Secr. bei dieser Intend. angestellt.
Weinert und Strambke, Secr. Assistenten bei der Intend. des VIII. u. resp. VII. Armee-Korps, der Char. als Int. Secretair verliehen.

Ordens-Verleihungen.

v. Malinowski, Hauptm. a. D., zuletzt in der 3. Art. Brig., gestattet, den ihm verliehenen großherrl. türkischen Nischan Iftechar zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 99.

Gewährung der Rations-Vergütigungs-Gelder bei Versetzungen.

Der Königlichen Intendantur wird auf die unterm 27sten März c. zur Entscheidung gebrachte Frage:

„ob die nicht in natura empfangenen Rationen versetzter Officiere, nach den normirten Preissätzen des alten oder des neuen Garnisonorts — Falls darin eine Abweichung besteht, zu vergütigen sind."

bemerklich gemacht, daß diese Vergütigung, der Natur der Sache nach, im Allgemeinen nach dem Anspruche auf den Natural-Empfang sich richtet. Dieser muß für die neue Garnison von dem Tage an gerechnet werden, an welchem der betreffende, rationsberechtigte Offizier in derselben eintrifft.

Hiernach und mit Rücksicht darauf, daß die Rations-Vergütigungsgelder, grundsätzlich, auch in halbmonatlichen Raten erhoben werden können, sind solche, für den ganzen Monat nach den Sätzen des neuen Garnisonorts zu gewähren, wenn das Eintreffen daselbst vor dem 16ten, für die zweite Hälfte aber, wenn solches später stattfindet. In letzterm Falle erfolgt die Vergütigung für die erste Hälfte des Monats nach den Sätzen des alten Garnison-Orts.

Berlin, den 10ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche Intendantur des Garde-Korps hier.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

No. 13/4. 49. M.O.D. 2A.

Nro. 100.

Gehalts-Kompetenz der Assistenz- und Unterärzte bei den außergewöhnlich einberufenen Landwehr-Bataillonen.

Auf ergangene Anfragen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die, bei außergewöhnlich einberufenen Landwehr-Bataillonen dienstleistenden Assistenz- und Unterärzte des beurlaubten Standes auf die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten Juli 1848 den Assistenz- und Unterärzten bei den Linien-Truppen bewilligte Gehalts-Zulage von 5 Rthlrn. monatlich Anspruch haben, dagegen für dieselben die Zahlung der seither in Gemäßheit der Bestimmungen vom 8ten Februar 1836 für die Mitverwaltung vacanter Stellen gewährte Zulage ebenfalls nicht mehr statthaft ist.

In Beziehung auf den ersten Gehalts-Empfang finden bei den genannten Aerzten dieselben Grundsätze, wie bei Zahlung des Gehalts an die Landwehr-Offiziere Anwendung, nämlich: sie empfangen solches für den ganzen Monat, wenn das Bataillon am 15ten oder früher formirt worden, dagegen zur Hälfte des Monatsbetrages, wenn die Formation am 16ten oder später geschehen ist. Dieselbe Gleichstellung gilt für den Monat der Entlassung, indem ihnen der am 1sten desselben pränumerando erhobene Monatsbetrag verbleibt.

Berlin, den 30sten März 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Cammerer. Knauff.

No. 732/3. M.O.D. 1.

Nro. 101.

Prüfung der Hauptleute 2ter Klasse und Premier-Lieutenants des Ingenieur-Korps.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten März c. zu befehlen geruhet, daß die bisher getrennt bestandenen beiden Prüfungs-Kommissionen für Hauptleute zweiter Klasse und Premier-Lieutenants des Ingenieur-Korps unter dem Vorsitze des Obersten von Wangenheim in eine vereinigt werden.

Es wird solches hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 7ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
125/4. A. K. D. 1.

Nro. 102.

Nachweis sistirter Zulage-Zahlung neben Tagegeldern.

Der Königlichen Intendantur wird auf den Bericht vom 6ten d. Mts. erwiedert, daß nach dem Erlaß des Kriegs-Ministeriums vom 10ten v. Mts. ad 10. die halbe Feldzulage neben den Tagegeldern nicht gezahlt werden darf.

Unzulässig aber ist es, den Betrag dieser und anderer Zulagen auf den Tagegeld-Satz in Abzug zu bringen, weil es darauf ankommt, den Betrag der Tagegelder am Schlusse des Jahres genau zu übersehen. Es müssen daher jene Zulagen in den für sie bestimmten Liquidationen selbst auf die Zeit des Nicht-Empfanges weniger verausgabt oder zurückgerechnet werden.

Berlin, den 13ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Cammerer. Knauff.

An die Königliche Intendantur des 3ten Armee-Korps
zu Frankfurt a. O.
294/4. M. O. D. I.

Nro. 103.

Ergänzung der §§. 15 und 41 der gedruckten Vorschriften für die Militair-Wittwen-Kasse.

Bei der Kassen-Abtheilung des unterzeichneten Departements bestehen für jeden Interessenten der Militair-Wittwen-Kasse besondere Acten. Werden, wie es bisher häufig geschehen ist, die Aufnahme- oder Pensions-Erhöhungs-Dokumente für mehrere Interessenten zusammen eingereicht, so tritt hier jedesmal die Nothwendigkeit ein, Auszüge aus den Uebersendungs-Schreiben fertigen zu lassen. Zur Beseitigung dessen sind daher die bezüglichen Dokumente künftig für jeden Interessenten besonders einzureichen.

In den Anträgen auf Pensions-Erhöhungen sind auch die Nummern mit anzugeben, welche die älteren Receptions-Scheine führen.

Berlin, den 14ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Knauff.

67/4. W. K.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 17.

Sonnabend, den 28. April 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. April.

v. Frankenberg, Pr. Lt. vom 13.,
v. Mützschefahl, Göhlich, Sec. Lts. vom 10.,
Morozowicz, Sec. Lt. vom 40.,
v. Rosenberg, Sec. Lt. vom 4.,
Strubberg, Pascal, Sec. Lts. vom 30.,
v. Flotow, Sec. Lt. vom 39.,
v. Scriba, Sec. Lt. vom 16.,
v. d. Lund, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt.,
Strieber, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig.,
Prescher, Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt., sämmtlich noch auf 1 Jahr zum Kad. Korps kommandirt.
v. Jsing, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., von dem Komdo. zum Kad. Korps entbunden.

Den 12. April.

v. Neumann, Pr. Lt. u. dienstl. Adj. beim Komdo. der Garde-Inf., tritt zum 1. Garde-Regt. z. F. zurück.
v. Pritzelwitz, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Rgt., geht von der 1. Garde-Ldw. Brig. als dienstl. Adjut. zum Komdo. der Garde-Inf. über.
v. Schwerin, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Garde-Ldw. Brig. kommandirt.
v. Alvensleben, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr.,
v. Lancizolle, d'Arrest, v. Kaphengst, Port.-Fähnrs. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zu aggr. Sec. Lts.,
v. Pritzelwitz, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr. ernannt.
Grisel, inval. Feldw. vom Garde-Schützen-Bat., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Puttkammer, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Major u. 2ten Komdr. des 2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts,
v. d. Schulenburg, P. Fähnr. vom Regt. Garde du Corps, zum aggr. Sec. Lt. ernannt.
v. Stülpnagel I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Maltzahn, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., bei ihren Regimentern ohne Gehalt aggregirt.

Den 14. April.

Frhr. v. Loë, aggr. Sec. Lt. vom 7. Ulan. Regt., einrangirt.
v. Suter, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., zum Major,
v. Mitzlaff, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Kalckreuth, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Baemeister I., Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Bonin, Pr. Lt. vom 6. Ulan. Regt., z. Rittm. u. Esc. Chef,
v. Burgsdorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Krokisius, P. Fähnr. von dems. Regt., z. überz. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 14. April.

Chenet, Unteroff. vom 1. Bat.,

Roelen, Oberjäger vom 3. Bat. 25. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Gossen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31., ins 1. Bat. 28. Regts. einrangirt.
Nehmer, Major a. D., zuletzt im 28. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 3. Bat. 28. Regts.,
Voigt, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
Leske, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.
Küchen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., zum interim. Komp. Führer,
v. Beulewitz, Bomb. von dems. Bat., z. Sec. Lt. der Artill. ernannt.
Kautz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 28., ins 3. Bat. 30. Regts. einrangirt.
Goebels, Haus, Zumloh, Pr. Lts. vom 1. Bat. 13. Rgts., zu Hauptl., erstere beide auch zu Komp. Führern,
Dierickx, v. Tenspolde, Olberg, Arends, Sec. Lts. von dems. Bat.,
Kroll, Rolshausen, Schmidt, Sec. Lts. vom 2. Bat. 13. Regts.,
Klein, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13. Regts., z. Pr. Lts.,
Gante, Unteroff. vom 3. Bat. 15. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Gützloe, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 16. Regts. einrangirt.
v. Plessen, Hauptm., a. D., zuletzt im 1. Bat. 28. Regts., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 1. Bat. 16. Regts.,
v. Trzebiatowsky, Ebbinghaus, Berger, Schöpplenberg, Unteroff. vom 2. Bat. 16. Rgts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts.,
Voget, P. Fähnr., zuletzt im 16. Inf. Regt., zum Sec. Lt. im 2. Bat. 17. Regts. ernannt.
v. Arnim, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.
Wocke, Vice-Feldw.,
Goering, Unteroff. vom 3. Bat. 17. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Tornow, Feldw.,
v. d. Heyden, Unteroff. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ersterer bei der Art., zu Sec. Lts.,
Stubbe, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., zum Pr. Lt.,
Hueck, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt.,
v. Goldammer, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 39 Inf. Regts., zum Hauptm.,
Hoening, Roeren, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 12. April.

v. Schoening, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, scheidet aus und geht zu den beurl. Offizieren des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Le Blanc-Souville, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., als Rittm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Sieg, Major von der 1.,
Meyer, Major von der 8. Art. Brig., als Oberst-Lieuts.,
v. Lüdecke, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., allen dreien mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, dem ꝛc. Sieg u. ꝛc. v. Lüdecke auch mit Aussicht auf Civilversorg., der Abschied bewilligt.

Den 14. April.

v. Kehler I., Pr. Lt. vom 9. Hus. Regt., als Rittm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. d. Oelsnitz, Pr. Lt. vom 35. Inf. R., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Schmalensee, Hauptm. vom 15. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Beeren, v. Mauschwitz, Sec. Lts. von dems. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 12. April.

v. Studnitz, Major u. 2. Komdr. des 2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts., mit der Unif. des 1. Garde-Regts. z. F. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension der Abschied bewilligt.

Den 14. April.

Grosholz, Hauptm. vom 3. Bat. 29. Regts.,
Ohm, Pr. Lt. (mit Hauptms. Char.) vom 3. Bat. 13. Regts.,
Ebmeyer, Baemeister, Hauptl. vom 1. Bat. 15. Regts., diesem u. dem ꝛc. Ohm mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Buschick, Sec. Lt. vom 3. Bat. 16. Regts.,
Kuhn, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. R., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Riotte, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Rgts.,
Breuer, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Rgts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 10. April.

Hohnhorst, Regts. Arzt des 12. Inf. Regts., mit Pension und unter Beilegung des Char. a's Gen.-Arzt, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Barfus, Rittm., aggr. dem 10. Huf. Regt. u. Platzmajor in Saarlouis, geſtattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Herzogl. Braunſchw. Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 104.

Proviſoriſche Verwaltungs-Beſtimmungen für die nach Schleswig-Holſtein abrückenden Reichstruppen.

Um eine Gleichmäßigkeit in denjenigen adminiſtrativen Verhältniſſen und Beziehungen zu erreichen, in welche die verſchiedenen Contingente, in Folge der Aufſtellung für den Reichsdienſt, treten, iſt bis zu umfaſſender reichsgeſetzlicher Regelung die vorläufige Feſtſetzung der folgenden Beſtimmungen nothwendig erſchienen.

§. 1.

Grundſätzlich hat jede Regierung für die Herbeiſchaffung ſämmtlicher Gebührniſſe des eigenen Contingents ſelbſtſtändig aufzukommen.

§. 2.

Nichtsdeſtoweniger muß von der bundesmäßigen Bereitwilligkeit ſämmtlicher Bundesregierungen erwartet werden, daß bei Gewährung von Quartier und Verpflegung für Offiziere, Mannſchaften und Pferde auf dem Marſche, imgleichen bei Benutzung der Eiſenbahnen und Dampfſchiffe, jede Landes-Regierung, welche von dem Durchmarſche der Reichstruppen betroffen wird, diejenige Fürſorge und Mitwirkung eintreten laſſen werde, welche zur Sicherung des Zweckes nothwendig iſt, und zwar nach Maßgabe derjenigen Beſtimmungen und derjenigen Vergütungs-Sätze, wie ſolche für Durchmärſche der Truppen des eigenen Landes vorgeſchrieben ſind.

§. 3.

Sollte die ſofortige baare Zahlung der Vergütung für Marſch-Verpflegung, ſo wie der Transport- und Vorſpann-Koſten von den durchmarſchirenden Truppen nicht zu ermöglichen ſein, ſo wird die betreffende Landes-Regierung eine Stundung bis dahin eintreten zu laſſen haben, daß die Zahlung durch die Regierung des Contingents herbeigeſchafft werden kann. Jedenfalls hat die letztere die Koſten zu zahlen und demnächſt deren Wieder-Erſtattung bei dem Reichs-Miniſterium zu betreiben, wobei die in der Denkſchrift der Reichsminiſterien des Krieges und der Finanzen vom 6ten März d. J. aufgeſtellten Grundſätze als Norm maßgebend ſind.

Frankfurt a. M., den 14ten März 1849.

Der Reichsminiſter

des Krieges. (gez.) v. Peucker.

der Finanzen. v. Beckerath.

Die vorſtehenden Beſtimmungen werden hierdurch Behufs der Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10ten April 1849.

Kriegs-Miniſterium. Müller.

Militair-Oekonomie-Departement. v. Thile.

ad No. 579/3. M.O.D. II.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Anzeige.

Mit der vorliegenden Nummer ist das Beiheft für März und April, enthaltend:

1. Bemerkungen über Disposition und Bericht des General der Kavallerie v. Wrangel zu den Gefechten bei Nübel und Satrup am 5ten Juni 1848. Vom Generallieutenant Fürsten Radziwill, Durchlaucht.
2. Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehres auf die Taktik der Truppen. Vom Oberst du Vignau, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade.
3. Bemerkungen zu der Abhandlung: „Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehrs auf die Taktik der Truppen."
4. Einige Betrachtungen über die muthmaßlichen Veränderungen, welche die Taktik, die Formation der Infanterie und deren Ausbildung durch Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs erleiden werden. Vom Oberstlieutenant v. Könneritz, 2. Kommandanten von Stettin.
5. Einige Bemerkungen, insbesondere über Ausrüstung und Armirung der leichten Kavallerie, gesammelt während des Feldzuges in Schleswig.

ausgegeben worden.

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für März und April 1849.

Inhalt:

1. Bemerkungen über Disposition und Bericht des General der Kavallerie v. Wrangel zu den Gefechten bei Nübel und Satrup am 5ten Juni 1848. Vom Generallieutenant Fürsten Radziwill, Durchlaucht.
2. Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehres auf die Taktik der Truppen. Vom Oberst du Vignau, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade.
3. Bemerkungen zu der Abhandlung: „Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehrs auf die Taktik der Truppen."
4. Einige Betrachtungen über die muthmaßlichen Veränderungen, welche die Taktik, die Formation der Infanterie und deren Ausbildung durch Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs erleiden werden. Vom Oberstlieutenant v. Könneritz, 2. Kommandanten von Stettin.
5. Einige Bemerkungen, insbesondere über Ausrüstung und Armirung der leichten Kavallerie, gesammelt während des Feldzuges in Schleswig.

Berlin,
gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Benachrichtigung.

Die Vorarbeiten zu einer Darstellung des vorjährigen Feldzuges in Schleswig sind bereits seit längerer Zeit im Werke.

Die Redaktion.

I.

Bemerkungen über Disposition und Bericht des General der Kavallerie von Wrangel zu den Gefechten bei Nübel und Satrup am 5. Juni 1848.

Der Bericht des General der Kavallerie v. Wrangel über das Gefecht bei Nübel und Satrup am 5ten Juni 1848, kam mir erst kurz vor dem Abmarsche der Preußischen Truppen aus Schleswig zu, da eine Zufälligkeit den rechtzeitigen Eingang des Beiheftes zum Militair-Wochenblatte für Juli und August verzögert hatte. Die Geschäfte, welche die Einleitungen zum Rückmarsche mit sich brachten, die spannenden Ereignisse, welche nach der Rückkehr der Truppen in das Vaterland, die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme fesselten, haben mich bis jetzt verhindert, auf diesen der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht, auf demselben Wege das zu erwidern, was ich mir schuldig zu sein glaube. — Ich wollte mit Erörterungen, die hauptsächlich nur mich angehen, nicht in einer Zeit auftreten, in welcher so wichtige Entscheidungen in Frage standen, auch den Schein einer Polemik gegen den General der Kavallerie v. Wrangel in einem Augenblicke vermeiden, in dem die schwierige Stellung, mit welcher ihn unser König und Kriegsherr beehrt hatte, ihn den Angriffen der damals irregeleiteten öffentlichen Meinung bloßstellte. —

Nun, da ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte Preußens seine Lösung, und der ehrenvolle Antheil, den der General der Kavallerie v. Wrangel an demselben genommen, die verdiente Anerkennung gefunden, scheint mir der richtige Zeitpunkt gekommen, um meine Angelegenheit aufzunehmen.

Ich bin es nicht allein mir, ich bin es meinen Kriegsgefährten, die mich mit ihrem Vertrauen beehrt, schuldig: die Stellen im Berichte von meinem Gesichtspunkte aus zu beleuchten, die einen Vorwurf gegen Anordnungen enthalten, die von mir ausgegangen, und die Beweggründe zu entwickeln, welche mich zu denselben bestimmten. Es ist dies ein Beitrag zur Geschichte des kurzen ruhmvollen Feldzuges, in welchem mir das Glück wurde, die Preußische Division zu befehligen, der nur von mir ausgehen kann. —

Ich werde mich streng in den hierdurch bezeichneten Grenzen halten, ohne die Operationen, die zu den Gefechten selbst führten, ihren Zusammenhang und Zweck, zum Gegenstande einer Erörterung zu machen. Die Dispositionen und Berichte über die Gefechte bei Nübel, Düppel und Satrup liegen dem militairischen Publikum vor, und ein jeder, der sich mit dem Feldzuge in Schleswig zu beschäftigen den Beruf fühlt, kann sich aus diesen Materialien sein Urtheil selbst bilden.

In dem Berichte, welcher diese Bemerkungen hervorgerufen, ist Folgendes angeführt, *das entweder mittel- oder unmittelbar Vorwürfe gegen Anordnungen enthält, welche ich zu vertreten habe:*

„I. daß die Kolonne des Oberstlieutenant Wiesner ohne Artillerie vorgegangen,

II. das Belassen des 1sten Bataillons 20sten Infanterie-Regiments und der 6 Fußgeschütze der Batterie Decker als Reserve in Satrup,

III. die Verwendung der reitenden Artillerie bei dem Angriff auf die feindliche Stellung,

IV. der gegen Abend wiederholte Befehl an die Reserve, in Satrup zu bleiben, und die nachtheiligen Folgen, welche aus dem Festhalten dieser Reserve für die fechtenden Truppen entstanden sein sollen." —

Ehe ich auf die besondere Erörterung dieser Punkte näher eingehe, scheint es mir nöthig, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Die Aufgabe, welche ich mir bei dem Gefechte gestellt, war: dem mir als geschickten und entschlossenen Truppenführer bekannten General v. Bonin, in Bezug auf Verwendung seiner Brigade und Führung des Gefechts, freie Hand zu lassen, mich mehr als Beobachter des Gefechts zu betrachten, und die Hauptmomente desselben: Möglichkeit eines Coup de main auf die Hauptstellung des Feindes, oder, wenn, wie es mehr als wahrscheinlich war, diese nicht eintrat, die Zeit zum Abbrechen des Gefechts im Auge zu behalten; weshalb ich meinen Standpunkt vorzüglich bei Rackebüll gegen die feindliche Stellung zu, und auf dem Wege von Rackebüll nach Wester-Düppel nahm. Die Verbindung mit den Hannöverschen

Truppen und ihre weitere Theilnahme an dem Gefechte, schien mir ausschließlich Sache des anwesenden Ober-Feldherrn. Von meinem Standpunkt aus konnten die Stellung des Feindes, seine Bewegungen und Stärke am Besten übersehen werden. —

Ein allen Führern der Preußischen Truppen sehr fühlbarer Nachtheil an dem Gefechtstage von Düppel, war die Unbekanntschaft mit dem sehr schwierigen und koupirten Terrain, auf dem es sich bewegte. Wäre uns der Zweck und die Richtung unserer Aufgabe nur einige Tage früher bekannt geworden, so hätten wir uns mit den die Oertlichkeit genau kennenden Hannöverschen Generalstabs-Offizieren verständigen und die Dispositionen mit größerer Sicherheit treffen können. Namentlich wäre dies für den Gebrauch der Artillerie von besonderer Wichtigkeit gewesen, mit welcher es bedenklich ist, ohne genauere Bekanntschaft mit dem Terrain, sich in ein Netz von Hohlwegen einzulassen, von denen viele sich ohne weitern Ausweg in eine geschlossene Koppel verlaufen, und bei deren Enge und dem beschränkten Lenkungswinkel der Munitionswagen des alten Materials, welches wir mit uns führten, ein zu nahes Folgen des Infanterie-Gefechts ehe das Terrain aufgeklärt ist: die Batterien in geradezu hilflose Lagen bringen könnte.

ad I. Dies als Antwort darauf, daß der Kolonne des Oberstlieutenant Wiesner keine Artillerie beigegeben worden. Uebrigens ist das Vorrücken der Infanterie so rasch gewesen, daß bei demselben die Artillerie nicht viel hätte wirken können; in dem Labyrinthe von Wegen und hohen Wallhecken und dem lebhaften Schützengefechte in und um die Dörfer Düppel-Kirch, Oster- und Wester-Düppel, in welchen es sogar den Bataillons-Kommandeuren unmöglich war, das Gefecht ihrer Bataillone selbst zu übersehen und allein zu leiten, hätte sie gar kein Gefechtsfeld gehabt. —

ad II. Bei dem Angriffe auf die Terrain-Abschnitte, welche gleichsam die Außenwerke der Dänischen Hauptstellung ausmachen, war die große Straße von Sonderburg auf Apenrade, gegen deren Knotenpunkt mit der Flensburg-Apenrader-Straße die Garde-Brigade konzentrirt war, die Hauptrückzugslinie der Preußischen Truppen; auf derselben die Höhe, auf welcher die Kirche und das Dorf Satrup liegen, die erste haltbare Stellung für den Fall eines Rückzuges, ein Punkt, der zu gleicher Zeit vor einem Angriffe in Rücken und Flanke durch eine Landung des Feindes nicht vollständig sicher war. Die Tages vorher von der Garde-Brigade auf Apenrade unternommene Rekognoszirung hatte die Gewißheit, daß der Feind diesen Ort verlassen, und Nachricht darüber gegeben, daß er nördlich desselben sich ebenfalls in keiner bedeutenden Stärke befände; Ursach genug, um anzunehmen, daß er seine Hauptmacht auf Alsen und in der Stellung auf dem Sundewitte konzentrirt habe, die er sich als Brückenkopf eingerichtet, wir es also mit einem wohlpostirten Gegner zu thun hätten, der wahrscheinlich den zum Angriffe vereinten Preußischen und Bundestruppen an Zahl überlegen sein würde. — Dieser Umstand war für das Gefecht selbst, bei dem moralischen Uebergewichte, welches sich unsere Truppen erkämpft hatten, von keinem großen Belange, ließ jedoch dem Feinde die Möglichkeit zu Detachirungen. Die vom Armee-Kommando gegebene Disposition war auf den wahrscheinlichsten Fall einer bloßen Rekognoscirung, die mit einem Abbrechen des Gefechts und einem Rückzuge der Oertlichkeit nach enden mußte, gerichtet. Der Fall eines ernstlichen Angriffs auf die Hauptstellung des Feindes war von einem günstigen Umstande abhängig gemacht, der bei dem koupirten, ganz zu einem hinhaltenden Gefechte geschaffenen Terrain, in welchem unser Gegner volle Zeit gehabt, sich einzurichten, sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatte. —

Diese Umstände bestimmten mich, die Reserve in Satrup zurückzulassen und geben mir noch heute, nachdem Alles bekannt ist, was damals nur ein Wahrscheinlichkeits-Kalkül war, die Ueberzeugung, recht gehandelt zu haben: die Stellung von Satrup mit Infanterie und Artillerie festgehalten zu haben.

ad III. Welche Zufälligkeit es herbeigeführt, daß die Fußgeschütze in Satrup geblieben, die reitenden der vorgehenden Infanterie gefolgt, weiß ich nicht anzugeben; Zufälligkeiten sind im Kriege nicht stets zu vermeiden. —

Sie wurden vom General v. Bonin vorgezogen, um bei der Umgehung von Düppel über Rackebüll, die sich auf die Hauptstellung zurückziehende feindliche Besatzung des ersteren Dorfes auf ihrem Wege zu beschießen. — Es war nicht die Absicht, sich gegen die hinter einem natürlich gut defilirten Höhenrand eingeschnittene feindliche Geschütz-Stellung in einen Kampf einzulassen. — Dieser konnte man nur durch Wurffeuer beikommen.

Die Stellung, welche der Lieutenant Petzel, gedeckt durch das vom Major v. Steinmetz geführte 1ste Bataillon 2ten Regiments, für die zweckmäßig unter seinen Befehl gestellten 4 Haubitzen, dazu ausgewählt, war die günstigste und so nahe am Feinde, als es die Gefechtslage überhaupt gestattete, und dennoch hat $\frac{3}{4}$ M. zur höchsten Feldladung zugesetzt werden müssen, um die richtigen Wurfweiten zu erreichen. Die nächste Entfernnug, auf welcher höchstens zwölf 6pfdige Kanonen gegen die Stellung des Feindes hätten in Batterie gebracht werden können, war 13—

1400 Schritt: auf derselben hätten sie einen Kampf mit 16 feindlichen 12Pfdern und einer als Ausfallbatterie gebrauchten von 8 — 6Pfdern, bestehen müssen. Rollschüsse, die einzigen auf eine solche Entfernung für das Kaliber anwendbaren, konnten bei der Stellung des Feindes wenig oder gar nichts wirken; die an sich schon bedeutende Böschung bis zu derselben, war obenein von einer Anzahl parallel laufender Wallhecken, vollständiger Kugelfänge, durchschnitten. Es war also ein Artillerie-Kampf überhaupt nicht zweckmäßig, und selbst zur Unterstützung beim Abbrechen des Gefechts in erster Linie nicht räthlich, weil jedes Eingreifen unserer Geschütze in dasselbe im wirksamen Bereiche der feindlichen Hauptstellung bald zum Schweigen gebracht werden mußte, und die Geschütze, durch Verlust an der Bespannung oder durch Demontirung kurz vor dem allgemeinen Abzuge, diesen mit einem unverhältnißmäßigen Verlust der fechtenden Infanterie aufgehalten haben würden. Uebrigens hat die reitende Artillerie in der Oertlichkeit, in der sie gebraucht wurde, nicht mehr verloren, als Fußartillerie an ihrer Stelle verloren haben würde, und ist dagegen rascher hin- und zurückgekommen.— Die Reitpferde und Pferdehalter sind nämlich in einem Hohlwege ganz dem feindlichen Feuer entzogen gewesen; der Verlust hat nur die Bedienungsmannschaft und die Zugpferde getroffen. —

ad IV. Mein wiederholter Befehl an die Reserve, in Satrup zu bleiben, als vom Oberbefehlshaber der Befehl zum Abbrechen des Gefechts gekommen, mußte meinerseits nach den Beobachtungen, welche ich während des Gefechts zu machen Gelegenheit hatte, konsequenter Weise erfolgen. Die Stärke des Feindes, der Brigade Bonin gegenüber, hatte ich auf 9 Bataillone schätzen können, von denen er wenigstens 3 in einer Terrain-Falte, Suurlicke gegenüber, konzentrirt hatte, was auf die Absicht deutete, auf die Sonderburg-Apenrader-Straße vorzurücken; eine Bewegung, welche bei der bedeutenden Ausdehnung, welche der Preußische rechte Flügel genommen, nachdem die Bundestruppen in die zweite Linie gezogen worden, bei kräftiger Durchführung sehr unangenehme Folgen haben konnte.

Im Gefechte selbst waren von der Brigade Bonin 3 Bataillone: das 1ste 2ten Regiments und die Füsiliere 20sten und 31sten Regiments, und 2 Kompagnien des Garde-Schützen-Bataillons verwikkelt. Noch nicht im Gewehrfeuer verwendet: das 2te Bataillon 2ten, das 2te Bataillon 20sten und das 1ste Bataillon 12ten Infanterie-Regiments. Diese noch intakte Truppenzahl schien mir stark genug, um den Abzug des 1sten Treffens bis Satrup zu decken, ohne das 1ste Bataillon 20sten Regiments noch heranzuziehen, und um so nöthiger dieses und die Artillerie in der Stellung zurückzuhalten, welche wir hauptsächlich zu vertheidigen gehabt, wenn der Feind stärker auf unsere Rückzugslinie gedrückt hät.e. Ich glaube sogar, daß das Besetztbehalten dieser Stellung, das der Feind von Düppel-Mühle aus sehr gut erkennen konnte, ohne die Stärke dieser Besatzung übersehen zu können, wesentlich dazu beigetragen hat, ihn in seinem Vorgehen vorsichtiger zu machen, und sein Abstehen von weiterer Verfolgung, auf die ersten Kanonenschüsse aus dieser Stellung, sogleich zu veranlassen. Ich glaube endlich, daß die Verlustlisten der Bataillone, welche mit rühmlicher Tapferkeit die Aufgabe lösten, den ersten Abzug zu schützen, (der des am stärksten betheiligten 1sten Bataillons 12ten Regiments, bestand in 41 Todten, Verwundeten und Vermißten) mich darin vollständig austragen, daß ihre Aufgabe keineswegs ihre Kräfte überstieg. Eine Anwendung von Artillerie beim unmittelbaren Abzug aus den Dörfern, scheint mir, so viel ich das Gefecht beobachtet, nicht gut anwendbar gewesen zu sein. —

Das Terrain war so wenig übersichtlich, die Tirailleurlinien so nahe und hartnäckig im Gefechte verwickelt, die Kolonne des Feindes so wenig sichtbar, daß es schwierig gewesen wäre, den Kugel- oder Shrapnel-Schuß anzuwenden, ohne unsere Schützen mit zu gefährden. Selbst als die Dörfer vollständig geräumt waren, und der Feind auf dem leichter zu übersehenden Terrain gegen Satrup vordrang, hatte es für die dann vorgezogenen 4 Geschütze der Fußbatterie Decker seine Schwierigkeit, den Feind zu beschießen, ohne die eigene Infanterie mit zu bestreichen.

Endlich griff noch gegen Ende des Gefechts die 1ste Kompagnie 20sten Infanterie-Regiments zwischen Satrup und Rackebüll in das Gefecht ein, und das ausgeruhte 1ste Bataillon 20sten Regiments übernahm in der Nacht den Vorposten-Dienst, so daß die vom starken Marsche, der Hitze und dem Gefechte ermüdeten Bataillone die Nacht zur Ruhe verwenden konnten.

Hiermit sehe ich die Aufgabe, die ich mir gestellt, als geschlossen an, und übergebe diese Bemerkungen der Beurtheilung meiner Kriegsgefährten.

Das Gefecht selbst war mir eine sehr interessante Erfahrung. Ich hatte in den Feldzügen 1813/14, denen ich im Gefolge des Lieblings des Glücks, unseres verewigten Feldherrn Bülow beiwohnte, keine Gelegenheit gehabt, ein rückgängiges Gefecht zu sehen: das von Düppel war meine erste Erfahrung dieser Art. Es gab mir den erfreulichen Beweis, welche Haltung, welche Zuverlässigkeit unsere junge Infanterie, geführt von ihrem vortrefflichen Offizier-Korps und tüchtigen Unteroffizieren auch in mißlichen

Gefechtslagen behält. Die Räumung von Düppel, der staffelweise Abzug in die Position von Satrup, geschah mit einer Ordnung, mit einer so entschiedenen Haltung dem stark nachdringenden Feinde gegenüber, daß derselbe auf dem Uebungsplatze nicht besser hätte ausgeführt werden können.

Bei der, eine allgemeine Leitung so sehr erschwerenden Oertlichkeit, hat der kriegerische Geist der Truppe, die Schule, aus welcher er hervorgegangen, und das richtige entschlossene Eingreifen der zahlreichen Führer von Unterabtheilungen, den wesentlichsten Antheil an diesem ehrenvollen Ergebnisse.

Im Dezember 1848.

Fürst Radziwill,
Generallieutenant und Divisions-Kommandeur.

2.

Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehres auf die Taktik der Truppen*).

I. Einleitung.

Worte wie die folgenden:

„Das Schützen-Gefecht wird bei der vermehrten Sicherheit, mit dem Infanterie-Gewehr auf großen Entfernungen zu treffen, das Massengefecht ganz verdrängen"

oder

„Alles Nahgefecht wird, bei der Bewaffnung der Infanterie mit Zündnadelgewehren, aufhören; die Kavallerie kann nicht mehr auf Infanterie attakkiren"

oder:

„Die Artillerie ist den übrigen Truppen, und namentlich der Infanterie nicht mehr gefährlich; ihre Kanoniere und Pferde sind aus weiter Ferne von der Infanterie erschossen,"

u. d. m.

welche man gegenwärtig hört, beweisen, welche übertriebenen Vorstellungen bei einem Theile der Militair-Personen über den Einfluß der so sehr gesteigerten Wahrscheinlichkeit des Treffens mit Zündnadelgewehren, mit Gewehren nach dem System des Französischen Artillerie-Obersten Thouvenin, oder mit Gewehren von einem andern verbesserten Systeme, in der Entstehung sind.

Es kann als sicher angenommen werden, daß irgend ein Einfluß dieser Gewehre auf die Taktik der Truppen statthaben muß, und da es einerseits schädlich ist, sich Täuschungen in dieser Beziehung hinzugeben, andrerseits gewiß Nutzen gewährt, sich des wirklichen Einflusses bewußt zu werden, und ihn zu benutzen, so wagen wir uns an den Versuch, diesen aufzufinden, bitten für die Neuheit der Behandlung um Nachsicht, und werden uns freuen, wenn unsre Worte zur Veranlassung werden, daß scharfsinnigere Männer, als wir, denselben Gegenstand ihrer Beleuchtung werth halten.

Wir müssen zuerst dem Glauben entgegentreten, als wenn die Trageweite des Infanterie-Gewehres, welches zu einem der bezeichneten Systeme gehört, und das wir im Verlaufe dieser Arbeit mit dem allgemeinen Namen „das verbesserte Gewehr" belegen wollen, sich gegen früher vermehrt hätte, oder als wenn die Flugbahnen der Gewehrkugeln weniger Krümmung hätten, der graden Linie näher lägen, als sonst. Dem ist nicht so. Die zu einem leichteren Gewehre, zu einem kleineren Geschosse, zur Verminderung des Rückstoßes, zu größerer Sicherheit im Zielen führende verminderte Ladung hat im Gegentheil, ungeachtet des besseren Schießpulvers und des verminderten Spielraumes, die absolute Trageweite verkürzt, die Eindringungsfähigkeit der Geschosse meistens vermindert, und den Bahnen, in denen die neuen Geschosse sich bewegen, eine größere Krümmung gegeben. Nur die Gleichförmigkeit dieser Bahnen hat bedeutend gewonnen, und das Mittel dazu ist — anstatt der Benutzung der Schwerpunktslage bei der Artillerie — das alte bei den Büchsen angewendete, die Rotation des Geschosses um seinen in der Richtung der Seelenaxe des Gewehres liegenden Durchmesser. Die größere Sorgfalt in der Fertigung der Gewehre und der Munition ist hierbei untergeordnet.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt die Bedingungen, unter denen der Schütze von der gesteigerten Trefffähigkeit des verbesserten Gewehres Gebrauch machen kann.*)

Er muß sein Ziel genau sehen können, und die Entfernung desselben genau schätzen, um der Visirlinie die richtige Lage geben zu können. Sein Anschlag muß dann ungestört und sicher sein, das Abdrücken bei genauer unverrückter Lage der Visirlinie stattfinden. Weder der Zustand des Gemüthes, noch mechanische Störungen, dürfen die Erfüllung dieser Bedingungen verhindern oder merklich alteriren.

*) Die Redaktion kann mit einigen in der nachfolgenden Abhandlung ausgesprochenen Ansichten nicht einverstanden sein, und wird ihre Bemerkungen daher auf dieselbe folgen lassen.

Die Redaktion.

*) Selbstredend werden in dieser Arbeit alle Bedingungen und Beziehungen ganz ausgelassen, oder nur oberflächlich erwähnt, welche bei dem alten wie bei dem verbesserten Gewehre stattfinden.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so hat der Schuß mit dem verbesserten Gewehr keine größere, ja selbst eine etwas geringere Bedeutung, als der mit dem alten Gewehr, weil die Bahnen der meisten verbesserten Gewehr-Gattungen gekrümmter sind, mithin der von der Kugel wirksam bestrichene Raum kleiner ist, als bei dem alten Gewehr.

Die Würdigung der Verhältnisse, unter denen der Schütze alle jene Bedingungen zu erfüllen vermag, ist das schwierigste und bedeutendste Moment unsrer Arbeit. Gelänge es uns, eine solche Würdigung derselben eintreten zu lassen, daß unsre geehrten Leser keine andre für zulässig hielten, so wären wir der Anerkennung der Richtigkeit aller unsrer Folgerungen beinahe gewiß. Bei dem Mangel an genügenden Proben, welche das verbesserte Gewehr in Kriegen bestanden hat, bleibt uns nur übrig, das Urtheil über dieses wichtige Moment auf die Kriegserfahrung unserer jüngeren Jahre zu stützen. Wir werden dies offen und ohne Scheu thun, wohl wissend, was es mit den Schlüssen, welche auf Kriegserfahrung gebauet werden, für eine höchst subjektive Bewandniß hat. Im Voraus sind wir überzeugt, daß nur diejenigen kriegserfahrenen Militairs, welche den Krieg mit demselben Auge, wie wir, sahen, und dieselben Folgerungen daraus zogen, unsre Arbeit billigen werden. Mit dem Beifall der folgenden Voraussetzungen steht das von uns errichtete kleine Gebäude, mit der Verneinung derselben wird selbst das Lesen der ferneren Worte überflüssig.

II. Fundamentalsätze.

Der leichten Uebersicht und der Kürze wegen stellen wir die Fundamente unserer kleinen Abhandlung in folgende Sätze kurz zusammen:

1) Das zerstreute Gefecht kann niemals die großen Erfolge des Krieges erzielen; nur das Massengefecht vermag dies, und kommt es dabei auf die größere oder geringere Vollkommenheit des Infanterie-Gewehres nur hinsichtlich der Verluste an, welche man dabei zufügt oder erleidet.

Den Beweis für diesen Satz bleiben wir hier deshalb schuldig, weil er eine besondre Abhandlung über die Natur der großen Operationen des Krieges erfordern würde. Jedes Werk über diese großen Operationen enthält ihn aber, die größten Feldherrn haben ihn ausgesprochen, und die Einführung des verbesserten Gewehres vergrößert nur die Sphäre der Wirksamkeit der die Massen umgebenden oder aus ihnen momentan hervorgehenden zerstreuten Fechter, ändert aber in dem Bedürfniß und der Bestimmung der geschlossenen Massen nichts Wesentliches.

2) Das verbesserte Infanterie-Gewehr kann seine größere Trefffähigkeit, bei geschlossener Stellung der damit bewaffneten Truppen, wenig und nur in einzelnen Fällen geltend machen.

Wo Gewehrfeuer in Masse abgegeben wird, gestattet der vorhandene Pulverdampf, das Abgeben des Feuers auf Kommando, die Störungen im Zielen durch den Nebenmann, das häufige Fehlen bestimmter feststehender Ziele, und die innere Unruhe, welche mit dem Getöse der Massenangriffe verbunden ist, nicht die gehörige Erfüllung der Bedingungen, an die das genaue Treffen mit dem verbesserten Gewehre gebunden ist.

3) Es ist das zerstreute Gefecht des Schützen im Feld- und Festungskriege, welches ganz eigentlich, und wesentlich, durch das verbesserte Gewehr an Erfolg gewonnen hat.

Bei diesem Gefecht lassen sich die mehrerwähnten Bedingungen für das Treffen mit dem neuen Gewehr stets mehr oder minder, immer aber in einem einflußreichen Maße, in Erfüllung bringen.

4) Bei dem zerstreuten Gefecht sind es vorzüglich die Fälle, in denen der Schütze seine Waffe auflegen kann, gedeckt, und gegen plötzlichen Ueberfall gesichert ist, welche den größten Erfolg von der vermehrten Trefffähigkeit des verbesserten Infanterie-Gewehres erwarten lassen.

Es leuchtet sogleich ein, daß alle vorangeführten Bedingungen für die vermehrte Trefffähigkeit des verbesserten Gewehres, in diesen Verhältnissen die vollkommenste Erfüllung erhalten können.

5) Die größere Schnelligkeit des Feuers, welche mit einem Theile der neuen Systeme der Infanterie-Gewehre verbunden ist, kann in einzelnen untergeordneten Fällen von Einfluß sein, die großen Prinzipien des Krieges und ihre Erfolge berührt sie nicht.

Schon die ältere Bewaffnung der Infanterie, namentlich die Preußische, gestattete eine Schnelligkeit des Feuers, welche man anzuwenden theils selten oder nie Veranlassung fand, theils aber auch wegen der großen Nachtheile, die mit der Mitführung und dem Verbrauch großer Munitions-Vorräthe verbunden sind, nicht anwenden durfte. Man hatte bereits bis jetzt im Kriege tausendfache Veranlassung, den Verbrauch der Munition und das schnelle Feuern zu beschränken. Diese Veranlassungen bestehen fort, und wenn auch in einzelnen Kriegshandlungen von der vermehrten Schnelligkeit der Abgabe einiger Gewehrsalven oder einzelner Schüsse der Schützen

ein guter Erfolg erwartet werden kann, so hat dieser auf das Allgemeine der Kriegführung doch um so weniger einen erwähnenswerthen Einfluß, als er auf beiden Seiten vorhanden angenommen werden muß, wiederum nur die Verluste auf beiden Seiten steigert, und nur zur schnelleren und aufmerksameren Anwendung der alten Grundsätze der Taktik aller Truppen mahnt.

Aus den vorstehend hervorgehobenen fünf Kardinalsätzen läßt sich der Einfluß, welchen die Taktik aller Truppen durch die Einführung des verbesserten Gewehres erleiden muß, fast mit Sicherheit ableiten. Bei der Ableitung selbst könnte von der Annahme ausgegangen werden, nur ein Theil der kriegführenden Parteien sei im Besitze der verbesserten Gewehre, der andre nicht. Wir werden unsre Arbeit von diesem Standpunkt aus nicht fortsetzen, weil es ein unwahrscheinlicher, schnell vorübergehender ist, und weil, wenn die gesuchten taktischen Modifikationen auf der Voraussetzung beruhen, daß beide kriegführende Heere mit verbesserten Gewehren bewaffnet sind, sich sehr leicht diejenigen daraus finden lassen, welche auf den Fall passen, wo nur eines der kämpfenden Heere verbesserte Gewehre hat. Umgekehrt ist die Sache nicht so leicht.

Die Ausdehnung, welche diese Arbeit empfangen kann, ist eine sehr verschiedene, je nachdem wir mehr oder weniger tief in das Detail der taktischen Maßnahmen der Truppen dabei eingehen; wir wollen die taktischen Regeln nur so weit in ihrer Spezialität vor unserm Blick vorübergehen lassen, als uns noch Möglichkeiten einer Schwierigkeit denkbar sind, aus dem zur Sprache kommenden Allgemeinen das Spezielle schnell und leicht zu entnehmen.

Es wird gut sein, den Feldkrieg von dem Festungs- und Belagerungskriege getrennt zu behandeln.

III. Der Einfluß des verbesserten Infanterie-Gewehres auf die Taktik der Truppen im Feldkriege.

Da nach den Fundamentalsätzen 3 und 4 die gesteigerte Trefffähigkeit mit dem verbesserten Gewehre sich fast ausschließlich bei dem zerstreuten Gefecht geltend machen wird, so folgt daraus zuerst: daß künftig das zerstreute Gefecht bei weitem häufiger angewendet werden wird, als bisher, und daß man einen jeden Zweck, welcher durch zerstreute Fechter erreicht werden kann, auch durch diese zu erreichen suchen muß. Es kommt nun darauf an, das Wie dabei hervorzuheben. Wir stoßen hier auf die Nothwendigkeit, ein annäherndes Maß für den Betrag zu finden: um den die Wirksamkeit des verbesserten Gewehres bedeutender ist, als die des älteren. Selbst wenn wir genaue Vergleichsversuche zwischen der Trefffähigkeit der verbesserten und der alten Gewehre anführen könnten und dürften, würden solche immer nur zu einem ungefähren und allgemeineren Anhalt benutzt werden können, und es erscheint uns daher der Zweck dieser Abhandlung ganz ausreichend erfüllt, wenn wir, als Ergebniß aller über die verbesserten Gewehre uns zugegangenen Nachrichten, annehmen, es erreiche das verbesserte Gewehr, unter den aufgestellten Bedingungen, auf 700 Schritt dieselbe Trefferzahl, welche das alte auf 300 Schritt erreicht. In diesem Falle wird also die Grenze des wirksamen Gewehrschusses, welche bei dem alten Gewehr auf 300 bis 400 Schritt angegeben wurde, bis auf 700 und 800 Schritt hinausgeschoben, und die Entfernung von 400 Schritten, welche als eine außerhalb des wirksamen Gewehrschusses liegende, in vielen Kriegshandlungen eine bedeutende Rolle spielte, verwandelt sich nunmehr in 800 Schritt.

Vielleicht möchte mancher unsrer geehrten Leser diese 800 Schritte in 900 verwandeln, vielleicht in noch mehr; wir thun es nicht, und nehmen es mit dieser Zahl darum nicht genauer, weil der Karakter unserer weiteren Ausführung dadurch nicht geändert wird, sondern nur einige Zahlenangaben mit leichter Mühe umzuwandeln sind.

A. Das Schützenfeuer und sein Einfluß.

Wir gehen nunmehr zu den Hauptbestimmungen und Hauptformen des zerstreuten Gefechtes der Infanterie über, und vergegenwärtigen uns den Einfluß, den eine bis auf 800 Schritt ausgedehnte, durch das Infanteriegewehr veranlaßte Unsicherheitssphäre dabei hat. Es wird die Uebersicht erleichtern, wenn wir dabei

a. das Schützenfeuer zur Sicherheit und zum Angriff der geschlossenen Truppenmassen im Gefecht und auf dem Marsche gegen zerstreute feindliche Fechter,

b. das Schützenfeuer zum ersten Angriff und zur Vertheidigung besetzter Dörfer, Gehöfte, Wälder, Höhen, Verschanzungen u. dgl.,

c. das Schützenfeuer großer Haufen (tirailleurs en grandes bandes nach Napoleonischer Bezeichnung) zum Angriff großer besetzter Terrainhinderniſse aller Art, und

d. das Schützenfeuer zur Sicherheit lagernder Truppen und zum Angriff auf deren Sicherheitsketten

getrennt erwägen.

Zu a. Sicherung und Angriff der geschlossenen Truppen im Gefecht und auf dem Marsche durch zerstreute Fechter.

Der Punkt a übt seinen Einfluß auf alle Truppenarten aus. Wir wollen sie einzeln in ihren Zuständen betrachten.

A. Die Schützen gegen Infanterie.

Bei gleich erweiterter Wirkungssphäre des Infanterie-Gewehres auf beiden Seiten bedürfen die Schützen der Infanterie, zur Deckung dieser im Gefecht und auf Märschen, keines größeren Abstandes von den geschlossenen Haufen, als bisher, und verhältnißmäßig kann die Zahl der Schützen eine geringere sein. Soll eine Schützenlinie den Angriff gegen Infanterie vorbereiten, oder diese Truppen harceliren, so vermag sie dies aus größerer Ferne, und die Gefahr für den Angegriffenen wächst. Das Bedürfniß der Deckung ist auf beiden Seiten gesteigert. Das Feuer kann auf 700 Schritt eröffnet werden.

B. Die Schützen gegen Kavallerie.

Es müssen die feindlichen Schützen 800 Schritt von der geschlossenen Kavallerie abgehalten werden. Sind dazu Schützen der Infanterie verwendbar, so bleibt das Verhältniß das alte. Soll es dagegen durch Flankeurs geschehen, so müssen diese bis auf 800 Schritt ihre Wirksamkeit erstrecken, und, abgesehen von der größeren Gefahr, der sie durch den sichereren Schuß der Infanterie ausgesetzt sind, vermehrt sich diese noch durch die größere Entfernung der Flankeurs vom Hauptkörper, und durch die schädlichen Eventualitäten andrer Art, welche solche nach sich ziehen kann. Verstärkte Flankeurlinien, verstärkte und vermehrte Unterstützungstrupps sind davon die lästige Folge für die Kavallerie mit ihrer gegenwärtigen Bewaffnung, und um letztere dieser Beschwerden zu überheben, stellt sich die gesteigerte Nothwendigkeit ihrer Verbindung mit Schützen der Infanterie, so wie die Nützlichkeit der Wiederbelebung der früheren Dragoner (mit Infanterie-Gewehren bewaffneter Kavalleristen) deutlich heraus. Wir neigen uns selbst zu dem Glauben hin, daß es zweckmäßig sein dürfte, alle vierten Züge der Kavallerie-Regimenter, der leichten und der schweren, mit den verbesserten Infanterie-Gewehren zu bewaffnen, und dagegen die Karabiner ganz aufzugeben. Die mit Infanterie-Gewehren bewaffneten Kavalleristen würden dann, Behufs der Vertheidigung gegen Schützen der Infanterie, ihre Pferde abgeben, sie bei dem Hauptkörper lassen, und ganz den Dienst der Schützen der Infanterie verrichten. Man darf mit Recht in der nächsten Zeit eine Menge Vorschläge und Versuche erwarten, um alle Kavallerie durch eine neue Organisation und Bewaffnung fähig zu machen, den Gefahren des verbesserten Infanterie-Gewehres möglichst zu entgehen. Zu diesen Vorschlägen dürfte auch der gelangen, jedes Kavallerie-Regiment aus vier Eskadrons ohne anderes Feuergewehr als die Pistole, und aus zwei Eskadrons wirklicher Dragoner bestehen zu lassen. Jedenfalls widerfährt dem häufigeren und wirksamen Gebrauch der blanken Waffe zu Pferde ein Abbruch.

C. Die Schützen gegen Artillerie.

Die bisherige Regel, die Artillerie sei in einer Entfernung von 400 Schritt von feindlicher Infanterie ungefährdet, und dürfe bis auf diese Entfernung dreist derselben sich nähern, verwandelt sich dahin, daß diese Entfernung nunmehr die von 800 Schritten ist. Von den Geschossen, welche das Feldgeschütz mit sich führt, werden die Kartätschen selten einen Boden finden, der ihre Anwendung auf 800 Schritt oder auf größere Entfernungen gestattet; es vermindert sich daher der Gebrauch der Kartätschen, und hiermit wächst der der andern Geschosse, vorzüglich der der Kartätschgranaten (Shrapnels). Da die 12Pfünder durch die größere Entfernung in ihrer Kartätschwirkung weniger geschwächt werden, als die 6Pfünder, so steigert sich dadurch ihr Werth im Vergleich zu den 6 Pfündern. Eben so wird die reitende Artillerie, welche dem Infanteriefeuer weit mehr Treffpunkte darbietet, als die fahrende*) und Fuß-Artillerie, seltener als bisher in den Fall kommen, schnelle und nahe Attacken auf Infanterie zu machen, und dadurch an ihrer eigenthümlichen Bestimmung einen kleinen Theil einbüßen.

Es ist eine längst bekannte Wahrheit, daß die Schützen die gefährlichsten Feinde der Artillerie sind. Während nun bisher die feindlichen Schützen, bei dem Abstande von höchstens 400 Schritten von ihren geschlossenen Truppen, gleich zu Anfang der Gefechte, eine Waffenwirkung der Artillerie gegen die geschlossenen Truppen auf 800 Schritt, ohne Gefährdung durch das Infanteriefeuer, gestatteten, hat sich gegenwärtig durch die Verbesserung des Gewehres diese Entfernung bis auf 1200 Schritt vergrößert, es ist mithin die Wirksamkeit des Artillerie-Feuers, und namentlich die der Vollkugeln und der Granaten, bei dem Beginn der Gefechte dadurch erschwert, und der Werth der schweren Feldgeschütze im Vergleich zu den leichteren, wiederum gesteigert. Es gewinnen hierdurch die geschlossenen Hauptkörper der Truppen eine beträchtlich größere Freiheit der Bewegungen und eine geringere Beeinträchtigung durch Geschützfeuer bei der Einleitung der Gefechte, so lange nicht neue Maßnahmen die sofortige größere Annäherung der Artillerie wieder gestatten. Es müssen also zunächst die feindlichen Schützen bis auf ihre Hauptkörper zurückgeworfen werden, und dazu dürften überlegene Schützenlinien am sichersten und mit den ge-

*) Nämlich eine solche fahrende Artillerie, deren System es gestattet, nach den Umständen mit oder ohne Wagen zu manövriren.

ringsten Verlusten führen. Setzt der Feind, wie wahrscheinlich, unsrer dichten Schützenlinie eine Verstärkung der seinigen entgegen, und verstärken wir abermals die unsrige, so muß endlich die feindliche Linie auf den Hauptkörper zurückgeworfen werden, oder es muß sich die Dichtheit der Schützenlinie bis zu einem Maße steigern, wo die Anwendung der Granatkartätschen gerechtfertigt ist, und wer dieses Geschoß in größter Vollkommenheit und Menge besitzt, wird einen neuen Vortheil davon gewinnen. Als eine andre nothwendige Folge dieser neuen Verhältnisse dürfte der Umstand bezeichnet werden müssen, daß die Tragweite aller Kartätschgranaten mindestens bis auf 1200 Schritt zu sichern ist. Der Vollständigkeit wegen wollen wir die Aeußerung nicht zurückhalten, daß, bei großer Ueberlegenheit von Infanterie oder Kavallerie, die feindliche Schützenlinie auch durch schnelle, geschlossene Attacken auf den Hauptkörper zurückgeworfen werden kann, und daß in diesem Falle das Geschütz unmittelbar bis auf 800 oder 900 Schritt vom geschlossenen Feinde folgen müßte.

Zu b. Das Schützenfeuer zum ersten Angriff und zur Vertheidigung besetzter Dörfer, Gehöfte, Wälder, Höhen, Verschanzungen u. dgl.

In dem Verhalten der Schützen bei dem ersten Angriff und bei der Vertheidigung von Dörfern, Gehöften, Wäldern, Höhen, Verschanzungen, Flüssen, Brücken u. dg. lassen sich wesentliche Aenderungen nur in sofern denken, als das Feuer aus größerer Ferne beginnt, mörderischer wird, und sein Erlöschen vor dem Angriff der geschlossenen Truppen sorgfältiger und vollständiger bewirkt sein muß, als früher, wenn man große Verluste vermeiden will. Da hierbei der Vertheidiger hinter seinen Deckungen vor dem Angreifer in sehr vermehrtem Vortheil ist, so gewinnt die stricte nahe Defensive, bei dem Kampfe um Terrainhindernisse, durch das verbesserte Gewehr bedeutend. Man kann ganz allgemein die Behauptung aufstellen, und im weiteren Verfolg unsrer Arbeit wird es noch mehr einleuchten: daß durch die Verbesserung des Infanterie-Gewehres das früher so sehr gestörte Verhältniß zwischen dem Angriff und der Vertheidigung von natürlichen und künstlichen Terrainhindernissen, zu Gunsten der Vertheidigung von den nächsten Entfernungen bis zu 700 Schritt etwa, wesentliche Ausgleichungen empfangen hat. Die Methode der Unterstützung des Angriffs und der Vertheidigung der genannten Objecte mittelst Artillerie ist höchst unbedeutend alterirt, denn der durch Lehrbücher empfohlene Gebrauch von Kartätschen auf Entfernungen von 800 bis 400 Schritt gegen diese Terraingegenstände versprach von jeher wenig Wirkung, und es ist nicht viel dabei verloren, daß die andern Geschosse aus keiner näheren Entfernung als aus der von 800 Schritt gebraucht werden.

Zu c. Das Schützenfeuer großer Haufen zum Angriff bedeutender besetzter Terrainhindernisse aller Art.

Man setzte bisher in den gewöhnlichen Fällen die geschlossenen Truppen nicht eher gegen besetzte Terrainhindernisse in Bewegung*), als bis die vertheidigenden Truppen durch Artillerie- und Tirailleur-Feuer erschüttert und geschwächt waren. Hinsichts der Artillerie bleibt die Sache dieselbe, die Annäherung der Schützen und die Bekämpfung des feindlichen Schützenfeuers ist aber, wie dies in b bereits angeführt wurde, bedeutend erschwert, und die Verwendung großer, in dichte Schützenlinien aufgelöster Truppenmassen wird aus einem zwiefachen Grunde erforderlich. Der erste ist: den gesteigerten Vortheil der Deckung durch numerische Ueberlegenheit auszugleichen; der zweite besteht in der Nothwendigkeit: die früher ohne große Gefährdung geschlossen vorgehenden Truppen in einer Formation vorzusenden, in der sie von der Verbesserung des Infanterie-Gewehres ebenfalls Nutzen ziehen, andrerseits aber auch in ganz kurzen Zeiten zu einer geschlossenen Truppe sich vereinigen und die Bajonettattacke machen können.

Dies ganz natürlich sich ergebende Verhältniß wird die Dichtheit der Schützenlinien bis zu einer letzten Grenze steigern, wo die Schützen nur so viel Zwischenraum zwischen einander haben, um ungestört sich niederlegen und anschlagen zu können, das heißt, bis zu einem Zwischenraum von einem Schritt, und so werden theils eine, theils zwei Linien**) das Gefecht annehmen. Diese nothgedrungene Formation läßt dann für den Vertheidiger auch den Kartätschschuß wieder zu. Das Infanterie-Exerzir-Reglement wird die Auflösung von Infanterie-Kompagnien, Bataillonen und Regimentern in Schützenbanden, mit 1 bis 20 Schritt Zwischenraum der Schützen in zwei Linien hintereinander, und bei den dichten Linien selbst in einer einzigen Linie, so wie das Formiren zu der geschlossenen Truppe aus diesen Linien ausführlicher, mit mehr Bestimmtheit und mit näheren

*) Von den Maßregeln zum Fortmanövriren des Feindes durch entferntere Truppen kann weder hier, noch an andern Orten dieses Aufsatzes die Rede sein.

**) Ob nur die vordere Linie allein, ob beide Linien zugleich feuern, oder ob an einigen Stellen nur die vordere, an andern Stellen beide Linien zugleich feuern, wird von der Beschaffenheit des Terrains, von dem Abstande der Schützen in der vordern Linie von einander, und von dem Bedürfniß an Feuer abhängen.

Formbestimmungen vorschreiben müssen, als dies bis jetzt der Fall ist. Dies ist die wesentlichste veränderte Form für das Gefecht der Infanterie. Da, um nicht ohne Noth großen Verlusten ausgesetzt zu werden, die geschlossenen Unterstützungstrupps der Schützenlinien in freiem, ebenem Terrain außerhalb der Sphäre des wirksamsten Gewehrschusses, also mindestens 600 bis 800 Schritt von den feindlichen Schützenlinien entfernt bleiben müßten, dieser Abstand aber dem Zweck der Unterstützung sehr oft nicht entsprechen würde, so werden auch die Unterstützungstrupps in der geöffneten zweigliedrigen Stellung, mit einem Schritt Abstand der Schützen von einander, sehr oft eine taktische Form finden, welche ihrer Deckung durch Niederlegen, und den übrigen Zwecken besser und ohne bedeutende Verluste entspricht. Auch hierüber, so wie über den Uebergang zur geschlossenen Stellung muß das künftige Infanterie-Exerzir-Reglement sich ausführlicher aussprechen.

Wenn es als ein Erfahrungssatz betrachtet werden darf, daß taktische, ganz verschiedene und abgesonderte Formen, denen im Zustande der Unvollkommenheit ein und dieselbe Truppe sich unterwirft, bei zunehmender Vollkommenheit der Bewaffnung und der Instruktion, bei der Anwendung im Kriege ineinander fließen, und daß damit der Kulminationspunkt des herrschenden Systemes eintritt, so ist mit dem verbesserten Gewehr die Infanterie von diesem Punkte nicht mehr weit entfernt. Nicht uninteressant dürfte auch die Wahrnehmung sein, daß das System der zweigliedrigen Stellung, und die Methode der Ausbildung, nach der alle Infanterie in geschlossener Stellung und in zerstreuter Ordnung kämpfen muß, in der gegenwärtigen Krisis, welche durch das verbesserte Gewehr für die Infanterie herbeigeführt ist, einen Triumph feiert.

Die Kavallerie ändert ihr Gefecht in der geschlossenen Stellung in Folge des verbesserten Infanterie-Gewehres nicht, ihr Flankeur-Gefecht und die Schwärmattacken werden aber durch die Anwendung dieses Gewehres auf viel seltnere Fälle reducirt, und dies um so mehr, in je dichteren und größeren Schützenlinien der Feind angetroffen wird. Solche Linien können nur schnell durchbrochen, oder aus einer Flanke aufgerollt werden. Hieraus entspringt für sie zugleich die Nothwendigkeit, ihre Flügel entweder fest anzulehnen, oder gegen Kavallerie auf den Flanken durch Hakenstellungen zu decken. Lange, dichte Linien, welche, ungeachtet ihres wohlgezielten Feuers, im Begriff sind, durchbrochen zu werden, öffnen sich nach beiden Seiten, bilden zwei Haken, und lassen die betreffenden Unterstützungs-Trupps in Thätigkeit treten.

Zu d. Das Schützenfeuer zur Sicherheit lagernder Truppen und zum Angriff deren Sicherheitsketten.

Nach den unter a. b. und c. gemachten Andeutungen dürfte es genügen, das Karakteristische in den Veränderungen, welche der Sicherheitsdienst im Lager und die Ueberwältigung der Sicherheitsketten und Patrouillen, durch das verbesserte Infanterie-Gewehr erleidet, durch folgende Sätze zu bezeichnen:

a¹. Der stehende Sicherheitsdienst im Lager fällt fast ausschließlich der Infanterie in jedem Terrain anheim, so lange nicht das verbesserte Infanterie-Gewehr zur Bewaffnung eines Theiles der Kavallerie gehört.

b¹. Das Aufsuchen von deckenden Gegenständen für die Feldwachten und Schildwachten, wird zu einer noch größeren Pflicht.

c¹. Die Veranlassungen zu nächtlichen Ueberfällen nehmen zu, da, wenn man am Tage größere Schwierigkeiten, als bisher, zur Erreichung eines Zweckes findet, die Veranlassung, ihn in der Nacht erreichen zu wollen, wächst.

d¹. Die Mitwirkung der Kavallerie bei dem Sicherheitsdienste nimmt noch ausschließlicher, als bisher, den Karakter des Benachrichtigungsdienstes und großer Vorsicht an.

e¹. Die Sicherheitsketten und Feldwachten sind schwerer, als früher, zu überwältigen; diese Unternehmungen erfordern daher künftig verhältnißmäßig einen größeren Aufwand von Truppen, namentlich von Infanterie, und das System der Verwendung dichter Schützenlinien in solchen Fällen, wo bisher geschlossene Truppen angewendet wurden, zeigt sich dabei ganz eigentlich von Nutzen.

B. Das Feuer bei geschlossener Stellung, und sein Einfluß.

Die Antwort auf die Frage, welchen Einfluß die Verbesserung des Infanterie-Gewehrs auf das Feuer bei geschlossener Stellung ausüben wird, liegt bereits in dem Fundamentalsatz 2 dieser Arbeit, welcher also lautete:

„Das verbesserte Infanterie-Gewehr kann seine größere Trefffähigkeit, bei geschlossener Stellung der damit bewaffneten Truppen, wenig und nur in einzelnen Fällen geltend machen."

Es kommt also hier nur darauf an, diese einzelnen Fälle näher zu bezeichnen und die Formation anzugeben, welche die Benutzung derselben gestattet oder begünstigt.

Fangen wir mit dem letzteren Theile der hierher gehörenden Angaben an, so müssen wir die Stellung in Linie mit recht loser Fühlung als

diejenige bezeichnen, welche gestattet, daß von dem genaueren Feuer der verbesserten Gewehre Vortheil gezogen werde, und es ist viel wahrscheinlicher, daß die zweigliedrige Formation dabei angewendet, und das dritte Glied ganz fehlend oder zur Flankendeckung oder als Unterstützungstrupp gebraucht angenommen werde, als daß es als drittes Glied seinen Platz wirklich einnehme.

In dieser Formation lassen sich nun die Fälle, welche auch bei geschlossener Stellung eine ansehnlich gesteigerte Wirkung des verbesserten Gewehres wahrscheinlich machen, auf folgende zwei Kollektivfälle zurückführen:

a''. Bei einer ersten Salve aus einer Stellung, deren Entfernung von vorliegenden Punkten genau bekannt ist.

b''. Bei einem langsamen Glieder- oder Rottenfeuer*) aus Stellungen, welche durch die Natur oder künstlich unzugänglich gemacht sind, so daß das Verziehen des Pulverdampfes stets abgewartet werden kann. Auch hier müssen die Entfernungen vor der Stellung genau gekannt sein.

Als Beispiel zu a'' gilt die Besetzung einer Höhe, eines Hohlweges, mit dem ersten Treffen eines Infanteriekorps; als Beispiel zu b'' die Besetzung einer dichten unüberspringbaren Hecke, einer Schanzenlinie, einer steilen, nicht zu erkletternden Höhe u. dg.

Diese Beispiele verstärken den Beweis des schon früher angeführten Satzes, daß es besonders die Vertheidigung ist, welche durch das verbesserte Infanterie-Gewehr gehoben wird.

Daß dem Angreifer einer so günstig aufgestellten Infanterie die Benutzung dichter umfassender Schützenlinien, oder ein recht schnelles Durchschreiten der gefährdeten Stellen, nach Schwächung der Vertheidigung durch Artilleriefeuer, die meisten Vortheile und die geringsten Verluste bereiten werden, ward bereits unter A angeführt.

Unter den vielen Fällen, in denen das verbesserte Gewehr bei geschlossener Stellung unbedeutend mehr leisten wird, als das ältere, mögen des sicheren Verständnisses wegen folgende besonders hervorgehoben werden:

a'''. Alles Massenfeuer oder alles Feuer bei geschlossener Stellung mit Wechsel der Orte, mithin bei dem Angriff von Truppen, oder unerwartet.

b'''. Alle auf die erste Salve folgenden Salven freistehender Infanterie, namentlich gegen Kavallerie, und gegen schnell anrückende Artillerie.

c'''. Alles Rottenfeuer stehender Infanterie nach den ersten Schüssen.

*) Nach dem allgemeinen Europäischen Sprachgebrauch.

Es liegt auf der Hand, daß man diese für die Abgabe eines guten Feuers ungünstigen Lagen, so weit man es kann, vermeiden wird, daß man sie aber im großen Kriege aus unendlich vielen, in den Lehren vom großen Kriege enthaltenen Gründen, nur selten vermeiden kann.

In der Anerkennung der vorstehenden Verhältnisse wird zugleich die Ansicht begründet werden, daß, wenn auch die geschlossenen Truppen aller Art künftig schon aus Entfernungen von 700 bis 800 Schritten auf eine zu beachtende und zu Gegenmaßregeln nöthigende Weise durch Schützenlinien belästigt werden, sie von der geschlossenen Infanterie in den mehrsten Fällen, und namentlich in der Bewegung, innerhalb der Entfernungen, deren äußerste Grenze so eben namhaft gemacht wurde, ungeachtet des verbesserten Infanterie-Gewehres nur unbedeutend größere Verluste zu gewärtigen haben, als bisher.

Hiernach bedarf es also für die Bewegungen und das Gefecht der geschlossenen Infanterie nur der Abänderung derjenigen taktischen reglementarischen Vorschriften, welche mit dem Uebergange aus der geschlossenen Formation zu der zerstreuten und umgekehrt in Verbindung stehen, und in A bereits angedeutet wurden. Die freiere Führung der geschlossenen Infanterie wird dagegen der jedesmaligen schnellen Erwägung nicht ermangeln dürfen, wie viel Widerstand oder Verlust man in dem speziellen Falle von dem verbesserten Feuer der geschlossenen Infanterie zu erwarten hat.

Die Kavallerie und Artillerie haben dieselben Erwägungen anzustellen, um die Entfernungen von der geschlossenen Infanterie, und die Zeitpunkte und die Formationen für ihre Bewegungen und ihre Attacken danach zu bestimmen; ihre reglementarische Taktik, d. h. der Zusammentrag der, auch bei der bisherigen Bewaffnung der Infanterie für sie nützlichen reglementarischen Formen, wird aber davon nicht berührt.

Wir schließen diese den Feldkrieg betreffende Erwägung mit der Bemerkung, daß in der Bewaffnung mit dem verbesserten Gewehr auch ein Grund vorhanden ist, den Gebrauch der Linien-Formation häufiger als bisher eintreten zu lassen.

Die Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigt die ausschließliche Begünstigung der Lineartaktik; die französischen Revolutionskriege führten zum Uebermaß in dem Gebrauch der Schützen und der Kolonnen; der jetzigen Zeit genügt dies Maß des Gebrauchs der Schützen noch nicht, aber sie wird die Lineartaktik wieder mehr zur Geltung bringen, und dem Mißbrauch der Kolonnen im Gefecht steuern.

Aehnliche Ursachen bringen ähnliche Wirkungen hervor; man wird, ungeachtet des scheinbaren Widerspruchs, den die vorstehenden Anführungen enthalten,

auch in diesen das ausgesprochene Gesetz wieder erkennen; Ort und Zeit verbieten uns, den Nachweis hierfür zu liefern.

IV. Der Einfluß des verbesserten Infanterie-Gewehres auf die Taktik der Truppen im Festungs- und Belagerungskriege.

Man braucht sich nur der in der Einleitung niedergeschriebenen Bedingungen für die größere Wirksamkeit des verbesserten Infanterie-Gewehres und der Fundamentalsätze 3 und 4 zu erinnern, um zu dem Schluß zu gelangen, daß der Festungs- und Belagerungskrieg die gesteigerte Feuerwirkung der neu bewaffneten Infanterie bei weitem mehr als der Feldkrieg kundgeben wird, und daß es besonders die neuen Befestigungen mit ihren vielen Kasematten und freistehenden krenelirten Mauern sind, welche Gelegenheit bieten, die Ueberlegenheit des neuen Gewehres über das alte geltend zu machen.

Der Wichtigkeit wegen mag der Punkt 4 hier nochmals wiederholt werden. Er lautete:

„Bei dem zerstreuten Gefecht sind es besonders die Fälle, in denen der Schütze seine Waffe auflegen kann, gedeckt, und gegen plötzlichen Ueberfall gesichert ist: welche den größten Erfolg von der vermehrten Trefffähigkeit des verbesserten Infanterie-Gewehres erwarten lassen."

Wir übergehen hier diejenigen Theile des Festungs- und Belagerungskrieges, welche sich auf die Einschließung, auf große, weit in das Feld reichende Ausfälle, auf Rekognoscirungen und verschanzte Lager beziehen, weil sie nach den Regeln des Feldkrieges, welche in **III** Beachtung fanden, beurtheilt und behandelt werden können.

Dasselbe thun wir auch mit der Vertheidigung der Meeresküsten, weil, wenn keine permanenten Befestigungen dazu bestehen, dieser Akt der Kriegführung theils wie einer des Feldkrieges, und wenn bleibende Fortifikationen vorhanden sind, wie einer der nächst folgenden des Festungskrieges zu behandeln ist. Unstreitig werden Landungen in offenen Böten künftig sehr erschwert, und die Kartätschen von den Böten, weil sie aus größerer Ferne abgegeben werden müßten, unwirksamer. Es gewinnt also die Küstenvertheidigung.

Bei der großen Aehnlichkeit der Verhältnisse, in denen die zerstreuten Fechter vor und in einer Festung ihr Feuer abgeben, erscheint es nicht vortheilhaft, diese beiden Kategorien abgesondert zu betrachten; es wird dies verbunden geschehen.

Endlich senden wir noch die Bemerkung voran, daß das Wallgewehr oder die Wallbüchse durch das verbesserte Infanterie-Gewehr, dessen Kugel im Allgemeinen nicht über zwei Loth wiegen dürfte, aus dem Grunde nicht überflüssig gemacht wird, weil es bei dieser Waffe nicht nur auf die größere Genauigkeit des Treffens in Entfernungen bis zu 800 Schritten, sondern auch auf das Vermögen: einen leeren Schanzkorb oder leichte Deckungen anderer Art zu durchdringen, ankommt. Dieser letztere Zweck kann aber nur durch ein größeres Kaliber, beispielsweise durch eine vierlöthige Kugel, erfüllt werden.

Nach den bis jetzt bestehenden Regeln des Belagerungskrieges sucht man die Garnison durch vorgeschobene und gedeckte (eingegrabene) Schützen, vorzüglich des Nachts, an dem Hervorbrechen aus den Festungswerken zu verhindern, oder doch wenigstens Kunde davon zu erhalten. Es schreiben ferner diese Regeln vor, daß die Eröffnung einer ersten und der nächstfolgenden Parallelen unter dem Schutze vorgeschobener Schützen ohne regelmäßige Deckung so lange bewirkt werden soll, als die Schützenlinie noch außerhalb des wirksamen älteren Gewehrschusses, d. h. in einem Abstande von 300 bis 400 Schritten von dem gedeckten Wege bleiben kann. In dunklen Nächten schiebt man diese Schützenlinie selbst noch viel näher an die Festung heran. Am Tage ziehen sich die Schützen gewöhnlich hinter vollständigere Deckungen, d. h. in die Parallelen und Kommunikationen selbst zurück. Da diese sämmtlichen Vorgänge in der Dunkelheit zu geschehen pflegen, so ist das verbesserte Infanterie-Gewehr gegen die Schützenlinien erst dann von Einfluß, wenn sehr mondhelle Nächte ein genaues Zielen auf einzelne Menschen gestatten.

Dagegen tritt am Tage der Zeitpunkt ein, wo das neue Infanterie-Gewehr sich sowohl aus den Werken der Festung, als aus denen des Belagerers, in seiner ganzen Wirksamkeit zeigen kann, so daß Arbeiten auf den Wällen, bei denen die Arbeiter von außen gesehen werden, und Belagerungsarbeiten ohne Sappe oder mit der flüchtigen Sappe schon dann nur mit bedeutenden Verlusten werden geschehen können, wenn die Umschließungsarbeiten des Belagerers noch 700 Schritt von den betreffenden Festungswerken entfernt sind. Bei der Bestimmung des regelmäßigen Angriffs, Verluste der Mannschaft möglichst zu vermeiden, muß dieser Zustand, welcher die Ausführung der wichtigsten Arbeiten noch viel mehr als bisher in die Nachtzeit zu verlegen zwingt, den Fortgang der Belagerung und den Fall der Festung sehr verzögern. Sind nun die Schützen der Festung nicht allein von vorn durch die Erdbrustwehren, durch Sandsäcke und Blendirungsvorrichtungen, sondern in Kasematten und unter Bögen, welche hinter den krenelirten Mauern hervorspringen, auch von oben und von der Seite gedeckt, so steigert sich noch dies für die Festung günstige Verhältniß.

lber auch selbst bei Nacht wird das verbesserte
ehr, wenn auch nicht die deckenden Schützen
den aufzuwerfenden Parallelen und zu erbauen-
Batterien, doch die Arbeiter selbst bedeutend
stören und gefährden, als dies bisher der Fall
Es galt bekanntlich bis heute als Regel, daß
die Entfernung von 400 Schritt vom bedeckten
hinaus, nur das Geschützfeuer, und nament-
er Kartätschschuß die Arbeiter beschädigen könne,
bei der Unsicherheit, mit welcher die Kartätschen
die Festungsgräben hinweg, gewöhnlich bei un-
igem Boden diesen Zweck erfüllten, fürchtete
diese Geschosse wenig. Sie waren auch zu kost-
um viele davon anzuwenden. Jetzt, und da man
n Perioden des Angriffs mit ziemlicher Gewiß-
ie Richtungen und Entfernungen der aufzuwer-
n Parallelen und Batterien kennt, wird man
bedeutende Mühe im gedeckten Wege oder in
n den Angriffsarbeiten am nächsten liegenden
en Zeichen und Vorrichtungen machen, welche
Gewehren bei Nacht diejenige Lage sichern, auf
es für den Schuß ankommt, also beispielsweise
00, 600, 400 und 200 Schritt, und wenn man
abei auch um 100 Schritt täuschen sollte, so
doch ein zur Störung der Arbeit genügender
der Kugeln das Ziel nicht verfehlen, und der
erer wird genöthigt sein, auch zwischen den
nungen von 400 und 800 Schritt, alle die,
aubenden und Arbeitskräfte in Anspruch neh-
n Deckungsmittel zu fertigen, heranzutragen
u verwenden, welche bisher erst dann angewen-
urden, wenn man den Feuer gebenden Linien
als bis auf 400 Schritte gekommen war.
an bedenke, welcher große Zuwachs an Zeit
rbeit dem Belagerer hieraus erwächst, und wie
ischen dem Belagerten und dem Angreifer zu
en des letzteren bisher gestörte Gleichgewicht
h bedeutend ausgeglichen werden wird!
enn also bisher die Parallelen und Approchen
he 400 Schritt ohne flüchtige Sappe, wenn
tterien bis zu dieser Grenze oft gleichzeitig mit
beiten des Ingenieurs und ohne alle Deckung
beiter*) erbauet werden konnten, so müssen
auch die erstgenannten Arbeiten von 800 bis
chritt mit der flüchtigen Sappe verrichtet wer-
nd, bevor man zwischen diesen Entfernungen

---

*) Der Einfluß des verbesserten Infanterie-Gewehres muß
ch zu einer genauen Revision der Normal-Vorschriften
r den Batteriebau führen, und dabei wird es sich noch
hr als jetzt zeigen, daß dasjenige System, welches
Zeit über Alles sparen will, und daher gleichzeitig
viel Arbeiter anstellt, als der Raum auf der Arbeits-
le irgend gestattet, für den Krieg nicht haltbar ist.

die Arbeiter für die Batterien anstellt, müssen ihnen entweder in den fertigen Parallelen und Approchen schon Deckungen bereitet sein, oder man muß besondere, mit der flüchtigen Sappe für sie erforderliche Deckungen (Masken) vorher bereiten. Und in der That gewährt das verbesserte Infanterie-Gewehr dem Angreifenden kein Mittel, diesen Beschwerden oder diesen großen Verlusten zu entgehen.

Es könnte gegen diese Darstellung des künftigen Verhältnisses und Verfahrens des Vertheidigers der Einwurf erhoben werden, daß man in der Nacht entweder gar nicht, oder zu ungenau, oder nicht rechtzeitig den Beginn der Arbeiten des Belagerers entdecken würde, und daß dadurch der ihm drohende Nachtheil wegfallen dürfte. Allerdings erfordert es eine große Aufmerksamkeit, die desfallsigen Absichten des Feindes sogleich zu entdecken; allein dieser Umstand hat stets stattgehabt, und auch der bisherige Kartätschschuß konnte erst angewendet werden, nachdem der Beginn der Arbeiten entdeckt worden war. Uebrigens *kann* doch der Feind entdeckt werden, er *wird* sehr häufig entdeckt sein, und diese Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, verbunden mit der ihm dann drohenden Gefahr wird schon ausreichen, um ihn zur Bereitung der früher nicht nöthig gewesenen Deckungsmittel zu bestimmen. Das Verhältniß ist kein andres, als welches schon jetzt Behufs der bisherigen Vertheidigungsmittel auf allen Entfernungen bestanden hat, und es folgt nur aus der Bereitschaft wirksamerer Mittel, die selbst bis auf 800 Schritt Entfernung nunmehr dem Vertheidiger zu Gebote stehen, daß alle Sorgfalt für die bisherigen Erleuchtungsmittel, für den Kundschafter- und Patrouillendienst einen erhöhten Werth erhält, und bis zur äußersten Möglichkeit gesteigert werden muß.

Bei Tage wird die volle Sappe weit früher und auf bei weitem größeren Entfernungen von der Festung angewendet werden müssen, als bisher. Für stürmende Truppen ist es gleich, ob sie mit dem älteren, oder mit dem verbesserten Gewehr bewaffnet sind, da der Schuß hierbei theils nicht in Betracht kommt, theils nur in größter Nähe abgegeben wird. Dagegen ist die Bekämpfung der Sturmkolonnen mittelst des Gewehrfeuers durch das neue, richtiger treffende Gewehr bedeutend begünstigt, indem selbst für die Nacht die genaue Kenntniß der Entfernungen, auf denen die Sturmkolonnen sich befinden werden, und die anzuwendenden Erleuchtungsmittel einen richtigen Schuß gestatten.

Umgekehrt gestaltet sich das Verhältniß der Begünstigung bei Ausfällen. Bei diesen werden die Ausfalltruppen von dem Schuß überhaupt wenig Gebrauch machen, oder den von den verbesserten Gewehren zu erreichenden Vortheil nicht zu erlangen

vermögen; wogegen die in den Parallelen und Approchen befindlichen Angreifer auf die vorangedeutete Weise sich den Genuß des erwähnten Vorzuges einigermaßen sichern können.

Zur Verallgemeinerung der Auffassung des ganzen sich gestaltenden Sachverhältnisses muß noch erwähnt werden, daß, ungeachtet der größeren Wirkungen, welche man im Festungskriege durch das verbesserte Infanterie-Gewehr erreichen wird, die Natur des Dienstes der Ingenieure und der Artilleristen, die gegenwärtigen Methoden des Angriffs und der Vertheidigung, der ganze technische Apparat, dessen sich beide genannten Truppengattungen dabei bedienen, keine Veränderungen erleiden, sondern daß das verbesserte Infanterie-Gewehr nur die Zeiten des Gebrauchs, die Entfernungen vom Feinde, und die Wahl aus dem Schatze der schon jetzt dargebotenen materiellen Mittel ändert, mithin immer nur leicht begreifliche und leicht anzuordnende, wenn auch kostspielige, Zeit raubende und mehr Arbeitskräfte erheischende Modifikationen in der Anwendung der bisher geltenden Lehren vom Festungs- und Belagerungskriege fordert.

V. Rekapitulation des wesentlichsten Inhaltes des Vorigen.

Das von uns in den vorstehenden Zeilen Entwickelte dürfte mit Nutzen in folgenden kurzen Säzzen rekapitulirt werden:

1) Die nach verschiedenen Systemen gebildeten, den gleichen Zweck der Abgabe eines sichereren Schusses auf größeren Entfernungen erreichenden neuen Infanterie-Gewehre (die verbesserten Gewehre) gewähren vorzüglich den zerstreuten Fechtern und den Vertheidigern der Festungen große Vortheile.

2) Es ist überhaupt die strikte Defensive, deren Wirksamkeit besonders gehoben wird.

3) Bei dem Gefecht in geschlossener Stellung gewährt das verbesserte Gewehr nur in einzelnen Fällen bedeutende Vortheile vor dem älteren.

4) Man kann die von dem Infanterie-Gewehre bewirkte Unsicherheitssphäre, welche seither bis auf 400 Schritt reichend angenommen wurde, künftig bis auf 800 Schritt sich erstreckend annehmen.

5) Das verbesserte Infanterie-Gewehr wird in Kasematten, hinter krenelirten Mauern, hinter Erdbrustwehren, Zäunen, Hecken, aus Städten, Dörfern, Gehöften, dichten Waldungen, hinter unzugänglichen Höhen, aus Küstenbatterien, Gräben, von Flußufern u. dg., wenn die Entfernungen davon bis 800 Schritt genau bekannt und gemerkt sind, die größten Dienste leisten.

6) Unter der zuletzt genannten Bedingung wird bei einer ersten Salve, und bei einem sehr langsamen Glieder- und Rottenfeuer, aus Stellungen, welche dem Soldaten eine große Sicherheit gegen den nahen Anfall gewähren, und wenn das Verziehen des Pulverdampfes abgewartet werden kann, das verbesserte Gewehr auch bei Anwendung der geschlossenen Stellung nicht unbedeutend wirksamer sein, als das ältere.

7) Unter derselben Bedingung kann man auch bei Nacht gegen dichte Truppen- oder Arbeiterhaufen, deren Standpunkt und Entfernung bekannt und ein fester ist, von dem verbesserten Gewehr Vortheile ziehen, die das alte nicht gewährte, z. B. aus einer Festung auf freistehende Arbeiter zu Parallelen oder zu Batterien bis auf 700 Schritt.

8) Der Umstand, mit den verbesserten Gewehren schneller feuern zu können, als mit den älteren, ist nur in einzelnen Fällen von Belang, im Ganzen aber ein untergeordneter.

9) Das Wallgewehr oder die Wallbüchse von großem Kaliber (Kugeln von 4 Loth oder darüber) wird durch das verbesserte Infanterie-Gewehr nicht überflüssig.

10) Das zerstreute Gefecht der Infanterie wird an Bedeutung wie an Ausdehnung zunehmen, und häufiger als bisher angewendet werden. Jeder kriegerische Zweck, der in der zerstreuten Ordnung erreicht werden kann, muß so erreicht werden.

11) Der schon in den Revolutionskriegen vorgekommene Gebrauch der Schützen in großen Haufen (en grandes bandes) wird zu einem üblichen und reglementarischen werden.

12) Die Schützenlinien müssen, mit 1 Schritt bis 20 Schritt Abstand zwischen den Schützen, gebildet werden; die dichtesten Linien müssen theils nur als eine einzige Linie (mit entfernteren Unterstüzzungstrupps), theils als Doppellinie gebraucht werden.

13) Die Unterstützungstrupps werden oft mit Vortheil als Doppellinie, mit 1 Schritt Abstand der Schützen von einander, sich formiren und niederlegen.

14) Die Lineartaktik wird wieder mehr als bisher gehoben, der Gebrauch der Gefechts-Kolonnen auf ein richtigeres Maß gebracht werden.

15) Das Exercir-Reglement der Infanterie wird die Bildung der aus Kompagnien, Bataillonen und ganzen Regimentern hervorgehenden, in 11., 12. und 13. bezeichneten Schützenlinien und Unterstützungstrupps in bestimmtere Formen kleiden, und den Uebergang zu der geschlossenen Stellung ausführlicher behandeln müssen, als es bisher geschehen ist. Andre wesentliche Veränderungen wird die reglementarische Taktik der Infanterie nicht zu erleiden haben, es sei denn eine Vereinfachung der Evolutionen mit der geschlossenen Truppe.

16) Die Bewaffnung und die Taktik der Kavallerie werden durch das verbesserte Infanterie-Gewehr

am meisten berührt. Es erscheint die Bewaffnung der vierten Züge der Eskadrons aller Kavallerie mit den verbesserten Gewehren, die Verwerfung aller Karabiner, oder die Wiedererrichtung der eigentlichen Dragoner, und ihre Verbindung mit der übrigen Kavallerie, (etwa in Regimenter von 4 Eskadrons der eigenthümlichen Art, und 2 Eskadrons Dragoner) erforderlich.

17) Die Kavallerie, in ihrer gegenwärtigen Organisation und mit ihrer jetzigen Bewaffnung bedarf der steten Verbindung mit Infanterie; ihr Flankeur-Gefecht und die Schwärmattacken verlieren an Wahrscheinlichkeit des Erfolges.

18) Bei der Artillerie verschwinden sehr viele Fälle der Anwendung des Kartätschschusses; die Granatkartätschen (Shrapnels) gewinnen aber neuerdings an Bedeutung; sie sind am meisten geeignet, den Schützen in dichten Linien ein Gegengewicht gegen ihre Wirksamkeit entgegen zu stellen, besonders dann, wenn ihre Schußweite mindestens bis auf 1200 Schritt festgestellt wird.

19) Das Bedürfniß an schwerem Feldgeschütz wächst, das an leichtem Feldgeschütz und an reitender Artillerie nimmt etwas ab.

20) Im Allgemeinen müssen sich die Artillerie und alle geschlossenen Truppen, wenn sie keine Deckungen des Terrains finden, und nicht in Thätigkeit treten sollen, 800 Schritt von den Schützen der Infanterie entfernt zu halten suchen, oder es müssen die mit ihnen verbundenen Schützen die feindlichen Schützen so weit von ihnen entfernt halten.

21) Da durch das verbesserte Infanterie-Gewehr bei dem Beginn der Gefechte ein größerer Abstand aller Truppen von einander erzeugt wird, so gewinnen dieselben an Freiheit in ihren Bewegungen und in ihren Maßregeln.

22) Der Sicherheits-Dienst im Lager und Bivouak fällt der Infanterie noch mehr als bisher anheim; die Mitwirkung der Kavallerie beschränkt sich noch mehr als jetzt, auf den Benachrichtigungs- und Patrouillen-Dienst.

23) Das Durchbrechen der Truppen zur Sicherheit der Lager wird mehr Truppen, besonders mehr Infanterie, als bisher erfordern.

24) Im Festungs- und Belagerungskriege gewinnt der Vertheidiger durch das verbesserte Infanterie-Gewehr mehr als der Angreifer.

25) Alle Arbeiten bei Tage werden durch das verbesserte Gewehr noch unzulässiger, als dies bisher der Fall war.

26) Der Angreifer wird schon aus der Entfernung von 800 Schritt, selbst bei Nacht, die Parallelen mit der flüchtigen Sappe erbauen, und die Arbeiter der Batterien durch Benutzung fertiger Deckungen oder durch besonders zu erbauende decken müssen. Der Gebrauch der vollen Sappe wird früher eintreten als bisher.

Magdeburg, den 4ten Februar 1849.

du Vignau.

3.

Bemerkungen zu der Abhandlung: „Ueber den Einfluß der vermehrten Trefffähigkeit des Infanterie-Gewehrs auf die Taktik der Truppen."

Ohne dem vielen Wahren und Vortrefflichen, welches die vorangegangene Abhandlung in Folge einer vorurtheilsfreien und kriegserfahrenen Anschauung des Gegenstandes enthält, irgendwie zu nahe treten zu wollen, finden wir uns dennoch zum Widerspruch gegen einige in derselben entwickelte Hauptgedanken verpflichtet, da eine verschiedene Auffassungsweise derselben auch in weiteren Kreisen verbreitet ist, und Erfahrungen aus dem Kriege bis jetzt in dieser Beziehung nicht vorliegen, also eine klare und auch die entgegengesetzteften Ansichten vergleichende Vorauserwägung um so nothwendiger sein dürfte, wenn die Belehrung auf dem Schlachtfelde nicht mit unnöthigen Opfern erkauft werden soll.

Zunächst haben wir gegen den Fundamentalsatz 2, Seite 30

„das verbesserte Infanterie-Gewehr kann seine größere Trefffähigkeit bei geschlossener Stellung der damit bewaffneten Truppen, wenig und nur in einzelnen Fällen geltend machen."

und gegen alle im Sinne desselben unter der Rubrik B., Seite 35: „Das Feuer bei geschlossener Stellung und sein Einfluß." gezogenen Folgerungen Einspruch zu thun, ungeachtet auch wir nicht weniger davon überzeugt sind, als es in dieser Abhandlung gleichzeitig an anderen Orten behauptet und dargethan wird, daß alle Vorzüge des verbesserten Gewehrs hauptsächlich im zerstreuten Gefecht hervortreten müssen. Wir glauben sogar, daß, im Geiste der heutigen Fechtart, die mit diesem Gewehr bewaffnete Infanterie zur vollen Verwerthung ihrer Eigenschaften nur als disponible Reserve großer oder kleiner Abtheilungen, und dann so wenig als möglich geschlossen zu benutzen ist; da unstreitig die grundliche Ausbildung einer solchen Truppe kein Allgemeingut werden kann, und sich bei ihrem Gebrauch hiedurch von selbst die Anforderung ergiebt, so starke und kostbare Kräfte auch nur in den entscheidendsten Momenten des Gefechts in die schwankende Wagschale des Kampfs zu werfen, und nicht in dem gewöhnlichen Verlauf desselben zu vergeuden. Schwerlich dürften aber Ansichten dieser Art den fortlaufenden Strom der Organisations- und Bewaffnungs-Veränderungen erfolgreich zu dämmen im Stande sein, und wenn nach einer Reihe von Jahren die ganze Infanterie mit dem verbesserten Gewehr bewaffnet, also die in der vorangegangenen Abhandlung zu Grunde gelegte Vorstellung eingetreten sein wird, so muß auch beim Massengefecht die Wirkung dieses Gewehrs in ihrem ganzen Umfange hervorgehen, und folglich die sichere Beurtheilung der Größe desselben von keiner geringen Bedeutung sein. In diesem Sinne und in dieser Beziehung nun halten wir es für angemessen, dem Ausspruch des oben genannten Fundamentalsatzes theilweis entgegen zu treten, da nach unserer, im weitern Verfolg darzuthuenden Ansicht, das rascher gelodene verbesserte Gewehr, nicht blos in einzelnen Fällen, sondern auch in zwei Hauptgefechtsverhältnissen der geschlossen fechtenden Infanterie, die Wirksamkeit derselben außerordentlich erhöhen wird. Ehe wir jedoch zu dem eigentlichen Beweis dieser Behauptung übergehen können, ist es zur näheren Begründung desselben erforderlich, einmal die Seite 30 angeführten beschränkenden Umstände, welchen die Wirkung des Massenfeuers im Vergleich zu dem Schützenfeuer unterliegt, näher zu beleuchten, und hieraus ein Resultat für den Grad seiner Verläßlichkeit zu ziehen, ferner aber irgend einen Anhalt für den Ertrag des Massenfeuers mit dem verbesserten Gewehr auf den weiter als bisher zu Gebote stehenden Entfernungen zu ermitteln.

In Beziehung auf den zuerst genannten Vergleich können zunächst die aus der beengten Stellung, dem Pulverdampf (mit Ausnahme der ersten Salve), und der inneren Unruhe, welche mit dem Getöse der Massengefechte verbunden ist, hervorgehenden Störungen im Zielen, als die Wirkung des Massenfeuers beschränkende Umstände, vollkommen anerkannt werden. Eben so ist der Einfluß des Kommandos als eine gleiche Störung zuzugeben, aber hiebei zu bemerken, daß eine Verringerung derselben. nach dem Verfahren in der englischen, französischen und hannöverschen Armee, in bedeutendem Grade möglich ist, wenn man nach dem Kommando: „An" das Abfeuern dem Soldaten selbst überläßt, also das Kom-

mando: „Feuer" ganz unterdrückt, da hiemit jede Unterbrechung des Zielens vollkommen aufgehoben wird. Das nach unserem Reglement für denselben Zweck vorgeschriebene Dehnen des Kommandos: „Feuer" hat erfahrungsmäßig nicht den gleichen Erfolg, und ist, wie die seltene Beachtung dieses Dehnens zeigt, schwerlich ausreichend, dem Geschmack an sogenannten zusammenbrennenden Salven zu steuern, die wohl nur bei Leichenbegängnissen irgend einen Werth haben.

Dem außer den vorhergenannten Punkten endlich noch als Beeinträchtigung des Massenfeuers angeführten Mangel feststehender Zielpunkte, oder, was auf dasselbe hinaus kommt, der schwierigen Schätzung weiter Entfernungen, können wir hingegen, wenigstens im Vergleich zum Schützenfeuer, nur in geringerem Umfange beipflichten.

Offenbar ist zunächst dieselbe Schwierigkeit sowohl bei der zerstreuten, als bei der geschlossenen Stellung zu überwinden, und ein Mißlingen dabei hier sogar von dem Kommandeur hoffentlich weniger, als dort von den Schützen zu erwarten. Es frägt sich aber: ob ein Mißlingen dieser Art in dem einen Fall keine schädlicheren Folgen als in dem anderen haben wird?

In Beziehung hierauf ist es nun allerdings richtig, daß eine Salve gegen Infanterie in den Entfernungen von etwa 3 bis 600 Schritt, in Folge einer falschen Distanzschätzung, wegen der steilen Bogen der Kugelbahnen, vorzüglich dann theilweise oder ganz verloren gehen kann, wenn die Zielpunkte über den Köpfen des Feindes liegen. Finden jedoch mehrere Schüsse hinter einander statt, so möchte eine folgende, besser geschätzte Salve den Feind mit um so mehr Kugeln überschütten, also dieselbe Ausgleichung herstellen können, wie sich die Fehlschüsse einzelner Schützen mit den Treffern der übrigen kompensiren. Gegen Kavallerie wird ferner, wegen ihrer Höhe und wegen des in den vorhergenannten Distanzen gesicherter vorhandenen Ziels (bei 600 Schritt bereits der Kopf) eine ganz verfehlte Salve, ungeachtet der rascheren Bewegung, nicht so leicht zu erwarten sein. In den Entfernungen auf und unter 300 Schritt endlich, wird man, da hier die Ziele auch bei der Infanterie ganz verläßlich und ersichtlich, die Bogen der Kugelbahnen aber ungleich flacher als zwischen 300 und 600 Schritt sind, das totale Verlorengeben einer Salve, als bloße Folge einer falschen Distanzschätzung, gar nicht mehr annehmen können.

Es dürfte sich also schließlich die schädliche Einwirkung des Mangels feststehender Ziele in den Entfernungen bis 300 Schritt gegen Infanterie, und vielleicht bis 500 Schritt gegen Kavallerie, auf die Resultate des Massen- und Schützen-Feuers ganz übereinstimmend herausstellen, und nur für die bedeutend weiteren Entfernungen zu Gunsten des letzteren verändern, wenn keine aufeinander folgenden Salven abgegeben werden.

Erwägt man aber hiebei gleichzeitig den schädlichen Einfluß der übrigen, früher berührten Umstände, welche die Wirkung des Massenfeuers beschränken, so scheint aus den eben geschlossenen Betrachtungen zu folgen, daß alle Salven über 300 Schritt gegen Infanterie, und vielleicht über 4 bis 500 Schritt gegen Kavallerie, wegen der Unsicherheit ihres Erfolges zu vermeiden sind.

Versuchen wir ferner irgend einen Anhalt für den Ertrag des Massenfeuers mit dem verbesserten Gewehr auf den weiteren Distanzen zu ermitteln, so ergiebt sich das Folgende: Nach der sich auf das Schützenfeuer beziehenden Angabe, Seite 31, wird bei dem verbesserten Gewehr auf 700 Schritt dieselbe Trefferzahl angenommen, welche das alte auf 300 Schritt erreichte, und hiemit von selbst die gleiche Wirkung auch bei anderen verhältnißmäßig korrespondirenden Entfernungen, z. B. von 500 und 200 Schritt, vorausgesetzt. Frägt man sich nun, in wiefern dies Verhältniß bei dem Massenfeuer gestört werden kann, so ergiebt sich bald, daß, mit Ausnahme der schwierigeren Schätzung weiter Entfernungen, und der für dieselben theilweis erforderlichen höheren Zielpunkte, alle übrigen das Massenfeuer beschränkenden (im Vorigen bereits erwogenen) Umstände eben sowohl bei dem verbesserten Gewehr in den größeren, als bei dem alten in den geringeren Entfernungen ihrer Verwendung hervortreten. Nun sind aber die genannten beiden Ausnahmen in den Weiten des Massenfeuers von resp. 300 und 500 Schritt gegen Infanterie und Kavallerie nach dem Früheren von keinem größeren Belang als bei dem Schützenfeuer, also wird die obige Angabe innerhalb der so eben genannten Distanzen auch für das erstere volle Giltigkeit haben, und sich vielleicht dahin aussprechen lassen, daß bei dem verbesserten Gewehr in geschlossener Stellung, dieselbe Trefferzahl auf 300 Schritt gegen Infanterie und 500 Schritt gegen Kavallerie anzunehmen ist, welche das alte Gewehr bei 100 und 200 Schritt erreichte*).

Nach dem Abschluß der vorangegangenen Erörterungen haben wir jetzt zu der eigentlichen Beweisführung der früher ausgesprochenen Behauptung, daß aus der Bewaffnung mit dem schneller geladenen

*) Es ist uns wohl bekannt, daß erfahrungsmäßig viel günstigere Verhältnißzahlen für das verbesserte Gewehr hervorgegangen sind, wir haben jedoch absichtlich bei der in der Abhandlung gewählten Angabe verharren wollen. Uebrigens liegen diese und andere Angaben in Beziehung auf das leichte Perkussions-Gewehr bereits in öffentlichen Druckschriften vor.

verbesserten Gewehr in zwei Hauptgefechtsverhältnissen der geschlossen fechtenden Infanterie eine bedeutend erhöhte Wirksamkeit derselben hervorgehen müsse, fortzuschreiten.

In Folge des zuletzt gewonnenen Ergebnisses über die Trefferzahlen dieses Gewehrs in den weiter als bisher zu benutzenden Schuß-Distanzen, zeigt sich's leicht, daß es im Folgenden allein darauf ankommt, solche Hauptgefechtsverhältnisse nachzuweisen, in denen ein gesichertes Zielen auf den genannten Distanzen statt findet, da in diesem Fall, z. B. auf das Feuer von 300 Schritt, also unter bestimmten Umständen auf einen reinen Mehrertrag desselben, eben so wenig als früher auf dasjenige von 100 Schritt, deshalb Verzicht geleistet werden kann, weil hier die Wirkung noch nicht die größtmögliche Stärke erreicht hat.

Vergegenwärtigen wir uns aber die verschiedenen Gefechtslagen der Infanterie, so ergiebt sich offenbar sofort die Quarreevertheidigung gegen Kavallerieangriffe als ein Hauptgefechtsverhältniß der bezeichneten Art, da hier schon auf der weiten Distanz von 600 Schritt der Kopf des Kavalleristen als das entsprechende Ziel erscheint.

Bei der Bewaffnung mit dem älteren Perkussions-Gewehr hätte man, insofern 2 Minuten zu 3 Schuß, also $\frac{2}{3}$ Minute von Salve zu Salve, erforderlich sind, und von der angreifenden Kavallerie in dieser Zeit ungefähr 300 Schritt zurückgelegt werden, zur Abgabe zweier Salven ohne Wechseln der Gewehre, die erste derselben frühestens auf die genannte Distanz, also ziemlich erfolglos, die zweite aber im Augenblick des Zusammenstoßes, also in Hinsicht auf die Beendigung des Ladens nicht einmal gesichert, abfeuern müssen. Daher blieb überhaupt nur die Abgabe zweier Salven des zweiten Gliedes mit Gewehrwechsel für die ganze Attackenweite von etwa 100 Schritt, oder einer Salve in der möglichst größten Nähe von 30 bis 50 Schritt übrig, während in beiden Fällen, wegen der Gefechtsbereitschaft für den wirklichen Zusammenstoß mit der Kavallerie, auf die Unterstützung des ersten Gliedes im Feuern verzichtet wurde, und nur in einigen Armeen das Niederknieen desselben stattfindet, um eine gleichzeitige Salve des zweiten und dritten Gliedes möglich zu machen.*) Da aber im Ernstgebrauch der Gewehrwechsel eben so problematisch als das Niederknieen des ersten Gliedes ist, so scheint sich die zuletzt genannte alleinige Salve des zweiten Gliedes auf ungefähr 50 Schritt als das bei der Quarreevertheidigung im Felde gewöhnlichste Verfahren, wenigstens bei den östlichen Armeen und auch bei der französischen in den letzten Kriegen ergeben zu haben.

Versuchen wir nun die Veränderungen festzustellen, welche die so eben geschilderte Quarree-Vertheidigung mit dem älteren Gewehr durch eine Vertauschung mit dem verbesserten erleiden kann, so ergiebt sich das Folgende. Da die Wirkung der jetzigen Salven gegen Kavallerie, wie im Vorigen dargethan wurde, schon auf 500 Schritt der früheren auf 200 Schritt gleich kommt, die Kavallerie aber ungefähr 1½ Minuten*) für die Zurücklegung von 500 Schritt in der Attacke bedarf, und in dieser Zeit mit dem rascher geladenen verbesserten Gewehr 4 bis 5 Schuß ohne alle Uebereilung abgegeben werden können (3 Schuß auf die Minute, also ¼ Minute von Salve zu Salve, gerechnet), so befindet sich die Infanterie jetzt offenbar in einer ganz anderen Lage als bei dem Gebrauch des älteren Gewehrs, der nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern, wie eben gezeigt wurde, aus unerläßlicher Nothwendigkeit die Abgabe von mehr als einer Salve verhinderte. Nun ist diese Nothwendigkeit aber in Folge der Bewaffnung mit dem verbesserten Gewehr verschwunden, also kann wohl kaum gefragt werden, ob man auf den jetzt erreichbaren Mehrertrag von Schüssen, der dadurch noch werthvoller wird, daß unbedenklich auch das

*) Bei der englischen Infanterie knieen die beiden vorderen Glieder des hohlen Quarrees und stützen die Kolben auf den Boden, während die beiden übrigen Glieder zum Feuern bestimmt sind.

*) Die Elemente zur genauen Berechnung dieser Angabe sind im Nachstehenden enthalten. Nach Vönitz Taktik, 2te Aufl. Bd. 1. S. 118, legt eine mit kräftigen Pferden beritteue Kavallerie zurück:

a. auf festem und ebenem Boden:

in 1 Minute { 350 Schritt im Trabe, 450 " " Galopp, 550 " in der Carriere.

b. auf welchem, steinigtem u. unebenem Boden:

in 1 Minute { 300 Schritt im Trabe, 400 " " Galopp, 500 " in der Carriere.

c. Hieraus folgen als Durchschnittszahlen:

in 1 Minute { 325 Schritt im Trabe. 425 " " Galopp. 525 " in der Carriere.

Nach dem Preußischen Reglement soll der Choc in der Regel nicht mehr als 80 Schritt betragen; 200 Schritt sind für die Fanfare und Galopp bestimmt. Hienach ergiebt sich, wenn man die oben in c. enthaltenen Zahlen der Berechnung zu Grunde legt, für die Attackenweite von 300 Schritt eine Zeit von $\frac{2}{3}$ Minuten, oder genau $40\frac{2}{11}$ Sekunden, und für die übrigen 200 Schritt im Trabe $36\frac{4}{13}$ Sekunden, zusammen mehr als 77 Sekunden, also ungefähr 1¼ Minute.

erste Glied an den anfänglichen Salven Theil nehmen kann, verzichten will? Es bedarf jedoch allerdings einer bestimmten Erwägung: wie früh man das erste Feuer zu beginnen hat?

Anstatt nun hierüber auf specielle Untersuchungen einzugehen, welche hier schwerlich erfolgreich sein dürften, vielmehr allein durch praktische Versuche auf dem Felde erledigt werden können, heben wir nur die folgenden Gesichtspunkte heraus: Zunächst ist es klar, daß schon eine bloß mittelmäßig ausfallende erste Salve den Muth der Kavallerie mehr erhöhen, als verringern wird, also ein frühes Schießen, dessen Wirkung nicht garantirt ist, der Infanterie keineswegs angerathen werden kann. Ferner läßt sich im Gegensatz hievon das Feuer mit den verbesserten Gewehren, deren Ladezeit gewachsen ist, allerdings nur früh beginnen, wenn überhaupt ein Mehrertrag desselben hervorgehen soll; in welcher Art man z. B. mit der Thouvenin'schen Büchse, insofern dieselbe 1½ Min. von Schuß zu Schuß bedarf, bei nur zwei Salven, die erste bereits auf 570 Schritt abgeben müßte. Daraus folgt, daß in Beziehung auf die Quarreevertheidigung eigentlich nur die rascher zu ladenden verbesserten Gewehre eine gesicherte, bedeutend größere Wirksamkeit erreichen können, welche dadurch noch gesteigert wird, daß bei aufeinander folgenden Kavallerieangriffen der Gewehrwechsel vermieden werden kann, und eine Salve dennoch stets disponibel ist.

Nehmen wir jetzt noch, um die Größe dieser vermehrten Wirksamkeit irgend wie zu schätzen, im Sinne der oben dargelegten Ansicht, die erste Salve mit zwei Gliedern nicht früher als auf 300 Schritt an, so wird in den ¾ Minuten, welche die Kavallerie zur Durcheilung dieses Raums bedarf, eine zweite Salve mit aller Bequemlichkeit in großer Nähe abgegeben werden können. Die Richtigkeit hievon bestätigt sich am klarsten, wenn man annimmt, was die Verhältnisse einer Quarreeattacke allerdings nicht rechtfertigen: daß von der Kavallerie die ganzen 300 Schritt in der Karriere zurück gelegt würden, da selbst auf günstigem Boden hiezu 33 Sekunden erforderlich wären, und bei 3 Schuß in der Minute, also ½ Minute von Feuer zu Feuer gerechnet, der zweite Schuß auf die 20ste Sekunde trifft. Außerdem gewährt die Beschränkung auf nur zwei Salven die Vortheile, keinen Wechsel der Visire zu bedingen, und den Einfluß des Pulverdampfs aufzuheben, da letzterer bei der ersten Salve nicht vorhanden, und bei der zweiten, in Hinsicht auf die große Nähe des Ziels, ohne Bedeutung ist.

Dennoch wird aber aus diesen zwei Salven von zwei Gliedern und einem Gliede, im Vergleich zu den früheren Quarree-Vertheidigungen mit Gewehrwechsel oder Niederknieen, stets als Mehrertrag die Salve eines Gliedes, und, worauf es eigentlich ankommt, der üblichsten Quarree-Vertheidigung mit bloß einer Salve des zweiten Gliedes gegenüber, ein reiner Feuer-Ueberschuß der ersten Salve hervorgehen, auf deren Eindruck besonderes Gewicht zu legen ist, da sie mit 2 Gliedern, und in einer für das verbesserte Gewehr, mit Rücksicht auf die Höhe der Kavallerie, sehr wirksamen Distanz geschieht.

Inwiefern aber schon der Ueberschuß einer zweigliedrigen Salve gegen die eingliedrige von Bedeutung ist, belehren uns z. B. die Mittheilungen des Prinzen August von Preußen über die verschiedenen Erfolge der Quarree-Vertheidigungen bei Prenzlau und Etoges.*) Dieselben lauten in dieser Beziehung wörtlich:

„Die Wirkung des Infanteriefeuers war bei Prenzlau und bei Etoges sehr verschieden; bei Prenzlau blieben bei jedem Kavallerie-Angriff 10 bis 20 Menschen oder Pferde vor der Front der Infanterie liegen, statt bei Etoges ich nur sehr wenig Menschen oder Pferde des Feindes stürzen sah. Dies erklärt sich dadurch, daß bei dem ersten Gefecht immer 2 Glieder gleichzeitig, und bei dem zweiten nur ein Glied einzeln feuerte, weil das erste nicht niederkniete.

A."

Hiernach wäre es noch endlich wohl zu erwägen, ob, in Hinsicht auf die bei der einen Art der verbesserten Gewehre stattfindende Lage derselben während des Ladens nicht auch das erste Glied an der letzten Salve Theil zu nehmen berufen sei? Wird aber auch diese Erhöhung der Wirksamkeit nicht vorausgesetzt, so scheint uns in Folge der vorangegangenen Betrachtungen der große Einfluß des verbesserten Gewehrs auf eine verstärkte Quarreevertheidigung, also ein Hauptgefechtsverhältniß der Infanterie, dennoch zweifellos festgestellt zu sein. Es zeigt sich dieser Einfluß übrigens um so mehr im vortheilhaften Licht, wenn man erwägt, daß schon die Wirkung des schwachen eingliedrigen Quarree-Feuers überall als die Potenz betrachtet wird, an der sich die Kraft der angreifenden Kavallerie vorzugsweise bricht, und wenn man sich schließlich erinnert, daß auch die, jeden Kavallerie-Angriff am gründlichsten vorbereitende Erschütterung der Infanterie durch Kartätschen, im Bereich des verbesserten Gewehrs nicht mehr ausführbar ist, sondern Kugeln und Shrapnels allein den Platz derselben vertreten müssen.

Das zweite Hauptgefechtsverhältniß, bei dem eine Bewaffnung mit dem verbesserten Gewehr die

*) Vorlesungen über die Taktik von Tiedemann. S. 43.

Wirkungen des Massenfeuers zu erhöhen im Stande ist, kann, da ein Gleiches bereits für die Vertheidigung gegen Kavallerie dargethan wurde, allein im Bereich der gegenseitigen Infanterie-Kämpfe liegen.

Vergegenwärtigt man sich aber die verschiedenen Gefechtslagen der eben genannten Art, so ist zunächst klar, daß alle diejenigen aus dem Kreise unserer Betrachtung herausfallen, bei denen auf beiden Seiten in der geschlossenen Stellung gefeuert wird, da sich die möglichen Vortheile in diesem Fall gegeneinander aufheben. Es bleiben also nur die Gefechtslagen zur Erwägung übrig, bei welchen der Feind gezwungen ist, auf das Feuer in der geschlossenen Stellung zu verzichten. Dies findet aber fast bei allen Angriffen, also bei einem Hauptgefechtsverhältniß der Infanterie statt; daher frägt es sich nur: in wieweit bei demselben für den Vertheidiger ein Gewinn aus der Benutzung des verbesserten Gewehrs hervorgehen kann.

Betrachten wir aber die Infanterie-Angriffe zuerst in der für den Vertheidiger vortheilhaftesten Gestalt, indem nämlich der Feind auch auf das Schützenfeuer mehr oder weniger zu verzichten gezwungen ist, wie sich dieser Fall in Defileen, also Dämmen, Hohlwegen, Thälern, Straßen und selbst in Brückengefechten oft genug ereignet, wo die begrenzten Flanken die Wirksamkeit der Schützen an den Flügeln verhindern, und ihr Aufenthalt vor der Front, in der Schußweite der geschlossenen Abtheilungen des Vertheidigers, nur die Treffobjekte vermehren würde, so ergiebt sich das Nachstehende.

Salven mit dem alten Gewehr hatten im Kriege auf den Entfernungen von 300 bis 200 Schritt erfahrungsmäßig einen so geringen Werth (bei 300 Schritt 1 p. C. und bei 200 Schritt 20 p. C.*), daß man das Feuer erst auf 200 Schritt mit einigermaßen gesichertem Erfolg beginnen konnte oder sollte. Wenn die Infanterie nun 1 Minute für die Zurücklegung von 100 Schritten bedarf, so standen hiernach dem Vertheidiger entweder 3 Salven (die vierte beim Zusammenstoß als unsicher in Hinsicht auf die Beendigung des Ladens, abgerechnet) zu Gebot, oder es war, im Fall er schließlich selbst zur Attacke übergehen wollte, nur eine vorangehende Erschütterung des Feindes mit 2 Salven möglich, die man in der Regel noch auf eine beschränkte, um der Wirkung gewisser zu sein.

Ganz anders stellen sich hingegen dieselben Verhältnisse bei dem Gebrauch des rascher geladenen verbesserten Gewehrs. Abgesehen von der in den Entfernungen von 4 bis 300 Schritt bereits möglichen und gar nicht unerheblichen, aber nach dem Früheren bei Salven gegen Infanterie doch nur unsicheren Wirkung, zeigt sich in der eben genannten Distanz von 300 Schritt die Feuerwirkung bereits mit derjenigen von 100 Schritt bei dem älteren Gewehr übereinstimmend. Unbezweifelt kann also das Feuer auf dieser Entfernung mit bedeutendem Erfolg begonnen werden, und man hat sodann für den Raum von 300 Schritt, 9 Salven (mit Abrechnung der zehnten unsicheren beim Zusammenstoß) zur Disposition, oder vermag, wenn es die Umstände rathsam erscheinen lassen, den Feind zuerst mit 6 bis 7 Salven abzustoßen, und sodann im Verlauf einer Minute selbst in der Attacke vorzubrechen.

Der Vollständigkeit wegen mag endlich noch angeführt werden, daß bei den Gewehren mit vergrößerten Ladezeiten, also z. B. dem Thouvenin'schen, unter denselben Umständen, im Vergleich zu dem älteren Gewehr, schwerlich eine erhöhte Wirkung hervorgehen kann, da bei 1½ Minute von Schuß zu Schuß, und sonst eben so wie vorher gerechnet, 300 Schritt nur 2 Salven entsprechen würden, und folglich, um wenigstens dem älteren Gewehr in der Anzahl der Schüsse gleich zu kommen, das Feuer auf 450 Schritt eröffnet werden müßte.

Aus diesen Erörterungen geht ersichtlich ein so großer Ueberschuß der Feuerwirkung des Vertheidigers, bei dem Gebrauch des rascher geladenen verbesserten Gewehrs, im Vergleich zu dem älteren hervor, daß man sich, um die Munition zu sparen, dafür entscheiden möchte, das erste Feuer gleichfalls auf 200 Schritt abzugeben, und mit 6 Salven überhaupt, oder mit 3 — 4 Salven vor der Attacke, zu begnügen.

Fügen wir dem Vorigen die Bemerkung hinzu, daß in die vorher bereits erörterte Kategorie zugleich noch alle Fälle der Art gehören, wo sich der Feind, auch ohne vom Terrain dazu bedingt zu sein, der letzten Unterstützung der Schützen, nach der Einleitung des Gefechts, von selbst begiebt, wie sich dies unter anderen bei allen von der Artilleriewirkung bedingten Linienangriffen, die mit dem Vertheidiger einerlei Breite haben, erforderlich wird, so finden wir schließlich nur die Gefechtsverhältnisse zu betrachten, wo der Angreifer die Wirkung seiner Schützen vollständig zu entwickeln im Stande ist.

Im ausgedehntesten Maße ergiebt sich dies bei den gewöhnlichen Kolonnen-Angriffen im freien Terrain, wenn eben sowohl der Angriff von den Schützen eingeleitet, als auch innerhalb des Bereichs der Salven des Vertheidigers, auf den Flügeln der Kolonne bis zum letzten Augenblick feuernd begleitet wird. Die Vortheile, welche in den Gefechten dieser Art aus dem Gebrauch des verbesserten Gewehrs, im Vergleich zu dem älteren von Seiten des

*) Siehe Deckers Taktik. Th. 1. Seite 136.

Vertheidigers gezogen werden können, stellen sich natürlich weniger bedeutend als in den vorher betrachteten Gefechtslagen heraus, da hier das ganze Schützenfeuer des Feindes innerhalb der letzten 300 Schritt in Abzug gebracht werden muß. Indessen ist dies Feuer, da es in der Bewegung, und nur im Verlauf von 3 Minuten, statt findet, in seiner Wirkung dem sonstigen Schützenfeuer nicht zu vergleichen, und es wird bei den schneller zu ladenden Gewehren immer noch ein Feuer-Ueberschuß für den Vertheidiger hervorgehen, der jetzt entweder 9 und früher nur 3 konzentrirte Salven auf die ohne Feuer vordringende Kolonne und ihre Schützen abgiebt, oder es wird mindestens eine so genügende Erschütterung der ganzen feindlichen Front zu erreichen sein, um zuletzt selbst die Kolonne formiren und dem Angriff erfolgreich entgegen rücken zu können, was früher unstreitig nur in sehr mangelhafter Art ausführbar war.

Hienach sind endlich auch die ähnlichen, Seite 35 der Abhandlung erwähnten Gefechtsverhältnisse, bei denen der Vertheidiger irgend welche Deckungen künstlicher oder natürlicher Art, z. B. Schanzenlinien, Dämme, dichte Hecken, steile Höhen ꝛc., vor der Front besitzt, also das feindliche Schützenfeuer minder wirksam sein kann, in dem hier vorliegenden Sinn leicht zu beurtheilen. Immer wird sich aber in größerem oder geringerem Maße ein solcher Mehrbetrag der Feuerwirkung des Vertheidigers auch in den zuletzt betrachteten Fällen herausstellen, daß wir die Behauptung einer bedeutend vermehrten Wirksamkeit derjenigen Infanterie, welche das rascher geladene verbesserte Gewehr führt, in dem Hauptgefechtsverhältniß der Vertheidigung gegen angreifende feindliche Infanterie, die auf das Massenfeuer in der Regel verzichten muß, als vollständig erwiesen halten.

In Hinsicht auf den hiemit für zwei Hauptgefechtsverhältnisse der Infanterie gelieferten Nachweis der vergrößerten Stärke ihres Massenfeuers, in Folge der veränderten Bewaffnung, glauben wir aber schließlich den Fundamentalsatz 2 S. 30 der vorangedruckten Abhandlung in der folgenden Art aussprechen zu dürfen:

„Das rascher geladene verbesserte Infanterie-Gewehr kann seiner größeren Trefffähigkeit bei geschlossener Stellung der damit bewaffneten Truppen, zwar nicht in allen, aber doch in zwei Hauptgefechtsverhältnissen gegen Kavallerie und Infanterie geltend machen."

Zugleich ergiebt sich noch von selbst aus den vorher erledigten Betrachtungen, im theilweisen Widerspruch mit dem Fundamentalsatz 5, Seite 30:

„Die größere Schnelligkeit des Feuers, welche mit einem Theile der neuen Systeme des Infanterie-Gewehrs verbunden ist, kann in einzelnen untergeordneten Fällen von Einfluß sein, die großen Prinzipien des Krieges und ihre Erfolge berührt sie nicht."

daß offenbar die größere Schnelligkeit des Feuers, welche ein Theil der verbesserten Gewehre zuläßt, nicht bloß in einzelnen untergeordneten Fällen, sondern grade in den entscheidenden Gefechtsverhältnissen der Massenvertheidigung wider Massenangriffe der Infanterie und Kavallerie von dem bedeutendsten Einflusse ist.

Gegen die im Verlauf der Erörterung des obigen Satzes ausgesprochene Vergleichung der Feuerwirkung des einen Systems der verbesserten Gewehre mit dem früheren Schnellfeuer, muß übrigens beiläufig Einspruch gethan werden, da man die jetzige schnellere Abgabe des Feuers keineswegs in Folge eines übereilteren Zielens oder Ladens, vielmehr allein durch eine veränderte Manipulation des letzteren erreicht.

Außer den vorangegangenen Widerlegungen haben wir uns endlich noch gegen die in der Abhandlung, unter der Rubrik c., Seite 33:

„Das Schützenfeuer großer Haufen zum Angriff bedeutender besetzter Terrainhindernisse aller Art."

dargelegten Ansichten auszusprechen.

Wenn im Verlauf der Entwickelung derselben über die Beschaffenheit des Bodens vor dem anzugreifenden Terrainhinderniß keine Annahmen gemacht sind, und sich nur die Angabe vorfindet, daß man bei der Verwendung der empfohlenen dichten Tirailleurlinien die einzelnen Schützen oder Rotten im maximo bis auf einen Schritt aneinander zu rücken habe, so scheint sich die ganze Darstellung nur auf ein freies Terrain zu beziehen. Denn wäre ein durchschnittenes gemeint, so fände sich bei einer Befolgung dieser Angabe, die werthvollste Benutzung desselben, durch eine der Lokalität entsprechende Aufstellung mit den allerverschiedensten Zwischenräumen, in Gruppen, zurückgehalten, vorgeschoben u. s. w., ganz ignorirt. Ueberdies möchte das Erforderniß von so starken Schützenschwärmen unter solchen Umständen schwer zu erklären sein, da von Seiten des Feindes bei der großen Wirkung des verbesserten Gewehrs die vordere Besetzung der Grenze des Terrainhinderniſses, z. B. einer Wald-Lisiere ꝛc., jedenfalls schwächer als bisher erfolgen wird, also auch die Stärke des in den successiv eingenommenen Stellungen ebenfalls mehr oder minder gedeckten Angreifers, nicht so groß wie sonst, vielmehr nur zur

Dämpfung des feindlichen Feuers ausreichend, angenommen werden kann.

Versetzen wir uns nun in die Lage des Angriffs einer Wald-Lisiere, die ein freies Terrain vor sich hat, nirgend flankirt werden kann, und von einem Schützenfeuer aus dem verbesserten Gewehr bis auf 600 Schritt vertheidigt wird, so ist es allerdings richtig, daß eine schwierigere Situation für den Angriff kaum gedacht werden kann. Die Idee liegt nahe: das feindliche Feuer durch ein stärkeres eigenes vor der Attacke zu dämpfen, und sich zur Erreichung dieses Zwecks in dichte Schützenlinien aufzulösen; es frägt sich nur, ob nicht hiedurch, unter den vorhandenen Umständen, mehr Verluste als Vortheile erzielt werden. Das Feuer einer geschlossenen Linie ist zwar durch seine Konzentration einem gleich breiten Schützenfeuer innerhalb eines kurzen Zeitraums in den Erfolgen überlegen. Währt das Gefecht aber längere Zeit, so kehrt sich den besser zielenden und wegen der großen Intervallen minder getroffenen Schützen bald das Uebergewicht gegen die Linie zu. Dies sind anerkannte Sätze. Findet nun mehr oder minder zutreffend, nicht ganz dasselbe Verhältniß zwischen den Schützen im Walde und im Freien statt? Diese stehen, wenigstens im maximo, halb so dicht, als eine geschlossene Linie, werden also bei den geringen Zwischenräumen leicht, und wenn sie sich auf die Erde legen, beiläufig mit gefährlicheren Wunden getroffen, schießen aber in diesem Fall bedeutend schlechter als im vorigen, und überhaupt viel schlechter als die Schützen im Walde, welche überdies hinter ihren Deckungen mit den Kugeln schwer zu erreichen sind. Wo dürften also die Verluste größer, und wo möchte das Feuer am Ende zuerst gedämpft sein? Wir glauben, daß hierüber kaum ein Zweifel möglich ist.

Nun wird man entgegnen: die größeren oder geringeren Verluste des Angreifers dürfen hier nicht beachtet werden, da er stärker als der Vertheidiger ist, und es auch mit Opfern nicht umgangen werden kann, diesen vor dem letzten Stoß zu erschüttern, um sich größere Opfer zu ersparen. Wenn aber der erstere in dem Vorgefecht wenigstens doppelt so große Verluste hatte als der letztere, so läßt sich doch wahrlich fragen, wer denn eigentlich mehr erschüttert sein wird, der von dem stärkeren Verlust betroffene Angreifer, oder aber der im Bewußtsein einer gedeckten, eben erprobten und gleiche Vortheile weiter versprechenden Stellung gehobene Vertheidiger?

Die Verhältnisse dürften sich bei dieser Gelegenheit vielleicht eben so wie bei der reitenden Artillerie, gegenüber der Infanterie, stellen. Ihre Aufgabe war es bisher gleichfalls, die Quarrees vor den Kavallerieangriffen zu erschüttern. Wenn sie aber hiebei in Folge der Wirkungen des verbesserten Gewehres selbst noch mehr als die Infanterie erschüttert werden möchte, so wird man ihr jene Aufgabe unbezweifelt erlassen, und sich mit der Kugel- und Shrapnel-Wirkung begnügen. Die Artillerie hat aber nicht einmal schließlich wie die Schützen gegen die Lisiere, eine Attacke auszuführen.

Ueberblicken wir jetzt die Resultate der vorangegangenen Erörterungen, so glauben wir in Folge derselben entschieden aussprechen zu müssen, daß es für die Infanterie beim Angriff solcher Terrainhindernisse, die ein freies Terrain vor sich haben, abgesehen von der wahrscheinlich auch hier erfolgreichen Einleitung des Kampfs durch ein Shrapnelfeuer, keine vorbereitenden Anordnungen giebt, welche die Gefahren der Attacke zu beschwören im Stande wären. Es wird vielmehr, um noch bedeutenderen Verlusten zu entgehen, am gerathensten sein, mit einer die Ueberlegenheit im Handgemenge sichernden, und folglich in den Richtungen, wo der stärkste Widerstand zu erwarten ist, von den Soutiens verdichteten Schützenlinien, sofort und ohne Feuer, so rasch als möglich, in der Attacke vorzugehen, die Reserven aber in der Entfernung, welche das feindliche Feuer zuläßt, oder von den Umständen geboten wird, zur weiteren Fortsetzung des Kampfes folgen zu lassen.

Auf diese Art hat auch das Verfahren bei der Infanterie in derselben Gefechtslage bis jetzt, ungeachtet mancher anderen Vorschläge, z. B. des Angriffs zweier sich im Vorgehen ablösenden Linien, dessen auch die Abhandlung erwähnt, vorherrschend stattgefunden, und können hiefür die nachstehenden Worte des Preußischen Exercir-Reglements als Beweis angeführt werden.*)

„Kann eine Schützenlinie sich dem am Saum eines Waldes, an den Umzäunungen eines Dorfes gedeckt aufgestellten Feinde nicht anders nähern, als indem sie ein vorliegendes freies Feld überschreitet, erlauben es die Umstände nicht, den Feind in den Flanken zu umfassen, während er in der Front nur beschäftigt wird, so muß man ein stehendes Feuergefecht vermeiden, und versuchen, mit der möglichst verstärkten Schützenlinie im raschen Anlauf den Feind zu vertreiben."

Man hat also eine vorangehende Erschütterung des Vertheidigers durch ein Ferngefecht unter den hier obwaltenden Umständen bis jetzt nicht als zweckmäßig erachtet, obwohl sich dieselben Gründe wie nach der Bewaffnung mit dem verbesserten Gewehr dafür angeben ließen, da mit der letzteren allein eine Vermehrung des bestrichenen Raums in

*) Seite 159.

der Tiefe von etwa 300 Schritt hinzugetreten ist, die allerdings in Hinsicht auf die länger dauernde Bestreichung des Angriffs eine große Bedeutung hat, außerdem aber die Gefechtslage überhaupt so gleichartig mit den sonstigen Verhältnissen läßt, daß eine veränderte Anordnung der Maßregeln des Angriffs der Infanterie auch von diesem Gesichtspunkt aus nicht gerechtfertigt erscheint.

Wenn hienach der ganze Vorschlag der verdichteten Schützenlinien zur Erschütterung des gedeckten Feindes vor der eigentlichen Attacke nicht von uns gebilligt werden kann, so scheint es auch nicht erforderlich, auf die mit demselben im Zusammenhange stehenden Anordnungen spezieller einzugehen. Wir haben über dieselben nur das Folgende zu bemerken.

Die Infanterie wird sich schwerlich im Sinn des gemachten Vorschlages irgendwo daran gewöhnen, mit zwei hintereinander aufgestellten Schützenlinien gleichzeitig ein Feuer zu entwickeln. Dazu ist ihr Schützengefecht viel zu beweglich, und viel zu wenig von reglementarischen Formen abhängig, und wir müssen, ganz im Gegensatz mit der in der Abhandlung in dieser Beziehung angebahnten Richtung, alle nur durch reglementarische Bestimmungen getragene Methoden für das Schützengefecht möglichst ablehnen. Das Charakteristische desselben liegt nicht in dem Appell der Mannschaften für bestimmte Exercirformen, sondern in dem einsichtigen Appell für die Oertlichkeit und für die Umstände, durch welchen allein die schwierige Leitung ausgedehnter Schützengefechte auf eine erfolgreiche Weise möglich ist.

Hingegen möchte das für die Soutiens und Reserven vorgeschlagene Verfahren, mit geöffneten Gliedern vorzugehen, unstreitig sehr angemessen sein, da es in diesen Gefechten selten auf geschlossene Attacken ankommt, und auch diese bei der geringeren Stärke der hier auftretenden Abtheilungen bald wieder herzustellen sind. Ja wir können sogar, die hiemit übereinstimmend vorgeschlagene allmählige Verdichtung einer Schützenlinie im Vorgehen, um einen bestimmten Punkt konzentrirter anzugreifen, gar nicht unzweckmäßig finden, da ein geschlossenes Soutien vom Feuer noch mehr zu leiden haben würde.

Zum Schluß der vorhergehenden Bemerkungen über das Schützenfeuer gegen besetzte Terrainabschnitte, ist noch die in Beziehung hierauf an einer anderen Stelle der Abhandlung, Seite 32, angeführte Napoleonische Bezeichnung: tirailleurs en grandes bandes zu berühren. Unsers Wissens ist dieser Ausdruck kollektiv für alle, besonders in großen durchschnittenen Terrains, weit ausgedehnten Schützen-Haufen, und keineswegs vorzugsweise in Hinsicht auf die Verwendung derselben im freien Terrain, gebraucht worden. Hauptsächlich ist aber zu erinnern, daß an diese Bezeichnung wohl schwerlich die Entwickelung dichter Schützenlinien, sondern allein die Existenz großer und zahlreicher, überhaupt für das zerstreute Gefecht bestimmter Abtheilungen geknüpft ist, die sich nach den Umständen mehr oder weniger stark auflösen werden. Allerdings sind in den Revolutionskriegen, wo mit solchen tirailleurs en grandes bandes zuweilen ganze Gefechte, beinahe ohne alle Massenkämpfe durchgeschlagen wurden, auch die Schützenlinien, sowohl im freien als durchschnittenen Terrain, anfänglich unverhältnißmäßig stark, und oft sogar von keinen Soutiens begleitet gewesen. Als aber die deutsche Kavallerie im freien Terrain und die deutsche Infanterie durch eine größere Ausbildung im zerstreuten Gefecht, auch im kouvirten, die Gefahren der auf diese Art benutzten Schützenhaufen gezeigt hatte, ist man unseres Wissens in den französischen Armeen früher, als in den deutschen, auf das richtige Maaß in der Verwendung und Benutzung der Schützen-Abtheilungen zurück gekommen. Wenigstens hält man allgemein die von den Alliirten in den letzten großen Kriegen zuweilen unverhältnißmäßig und unangemessen benutzten Schützenschwärme als die Haupturſache ihrer, ungeachtet aller Siege, dennoch so auffallend großen Verluste, wobei indessen mit in Rechnung zu bringen ist, daß man diese Schwärme nur zu oft auch im durchschnittenen Terrain ihrer Ungeduld und ihrem Muth durch eine rascher vorwärts bringende Attacke Raum geben sah.

Nach dem Allen können wir daher zwischen den vorgeschlagenen starken Schützenlinien und den tirailleurs en grandes bandes wenig Uebereinstimmendes finden, und glauben überhaupt, daß grade umgekehrt, in Folge der neuen Bewaffnung zwar die Tirailleurgefechte sich bedeutend vermehren, die Stärken der Schützenlinien aber verringern werden.

4.

Einige Betrachtungen über die muthmaßlichen Veränderungen, welche die Taktik, die Formation der Infanterie und deren Ausbildung durch Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs erleiden werden.*)

Wenn die Erfahrung auch stets andere Resultate zu Tage fördert, als der schärfste Blick der Theorie vorhersieht, so kann man doch schon mit ziemlicher Sicherheit einige kleine Aenderungen angeben, welche in der Taktik, Formation der Infanterie und deren Ausbildung durch Einführung des leichten Perkussions-Gewehres bedingt werden.

A. Welche Aenderungen stehen der Taktik am nächsten bevor?

1) Tirailleur-Gefechte, bei welchen beide Theile durch Deckung der Schützen, gute Positionen haben, werden lange stehen: denn da sie aus weiter Ferne eröffnet werden, so wird es dem angreifenden Theile sehr schwierig sein, aus der Deckung hervorzubrechen. Infanterie gegen Infanterie gestellt, hatte bei den bisherigen Musketen eigentlich nur von 300 Schritt an für Kolonnen und von 150 Schritt an für den einzelnen Tirailleur wesentliche Verluste zu fürchten. Diese Distanzen können ziemlich schnell zurückgelegt werden. Jetzt aber wird das Feuer auf Kolonnen von 700 Schritt und auf einzelne Tirailleurs von 400 Schritt an, schon sehr gefährlich werden, welcher Raum zu groß ist, um ihn schnell durcheilen zu können. Man denke sich daher, in welchem Zustande der aus der Position über eine Ebene hervorbrechende angreifende Theil, erhitzt, ermüdet und mit jedem Schritte mehr erschüttert, endlich zum Sturme kommen wird!

2) Flankenbewegungen von Kavallerie gegen Infanterie-Abtheilungen werden selten mehr überraschen, wenn nicht das Terrain besonders günstig, oder die Flanke nachlässig beobachtet ist. Da man nämlich eine solche Umgehung, wenn irgend möglich, außer dem Bereiche des kleinen Gewehr-Feuers, also gegen das leichte Perkussions-Gewehr jetzt aus weiterer Ferne, wie bisher, beginnen muß, so wird sie eher entdeckt und durch Gegenmaßregeln vereitelt werden.

3) Die Soutiens der Tirailleurs werden weiter zurückgehalten werden müssen, als bisher, wenn sie das Terrain nicht begünstigt. Dies wird sich auch auf kleine Kavallerie-Abtheilungen erstrecken, die man bei dem Zurücktreiben feindlicher Tirailleurs über nicht zu koupirtes Terrain, so zweckmäßig in der Nähe hält, um jede Blöße der feindlichen Schützen durch Hervorbrechen und Aufrollen derselben zu strafen. Solche Coups werden schwieriger werden, denn der Feind wird Zeit gewinnen, sich zu konzentriren, wenn die Kavallerie zu weit anzureiten hat. Diese Waffe aber immer im Bereiche des kleinen Gewehrfeuers halten zu lassen, dazu ist sie zu kostspielig.

4) Wenn das erste Echelon der Kavallerie das Feuer eines Infanterie-Quarrees bis jetzt so auf sich zog, daß die folgenden schon eine Menge ungeladener Gewehre fanden, was ihnen das Einbrechen sehr erleichterte, so wird bei dem fast augenblicklichen Laden des leichten Perkussions-Gewehres fortan jedes Echelon das nämliche Feuer, d. h. der ganzen attaquirten Seite erhalten. Der Vortheil der Echelon-Attacken wird also sehr vermindert werden, wenn nicht ganz wegfallen, so schnell sich auch die Echelons folgen mögen. Außerdem wird die Kavallerie im Vor- und Zurück-Gehen weit größere Verluste erleiden, da ihnen die Kugeln mit Sicherheit weiter entgegen kommen und ebenso sie weiter verfolgen.

5) Die Infanterie ihrerseits gab bisher aus den Quarrees ihre Salven von 60 zu 40 Schritt mit dem besten Erfolge ab. Blieb dann die Kavallerie im Choc — was freilich nur sehr selten, z. B. bei Jägerndorf, wo trotz der größten Ruhe die Russischen Grenadiere durch die Preußische Kavallerie unter dem Herzog von Holstein übergeritten wurden — vorgekommen ist, so war wenig Hoffnung vorhanden, noch eine zweite ruhige Salve anbringen zu können, wenn auch einzelne Leute noch schossen. Anders verhält es sich mit dem leichten

*) Die nachfolgende Abhandlung, welche in der Hauptsache denselben Gegenstand wie die beiden vorhergehenden Aufsätze behandelt, ist der Redaktion so spät zugegangen, daß eine Bezugnahme in den von ihr ausgegangenen Bemerkungen nicht mehr thunlich war.

Die Redaktion.

Perkussions-Gewehr, indem ich nicht zu viel zu sagen glaube, daß man mit einer Salve auf 600 Schritt, auf welche Distance die Leistungen dieses Gewehrs sich am merkwürdigsten zu bewähren scheinen, die Kavallerie schon sehr kräftig empfangen könnte. Wenn ich dies nun auch für ganz unnütz halte, so sieht man doch, daß man Salven geben könnte, so viel man für nöthig hält und im letzten Momente immer wieder geladen haben würde. —

Um dies Feuer noch wirksamer zu machen, wird man, soweit es die Sicherheit erlaubt, möglichst große Seiten der Quarrees und diese also wahrscheinlich hohler wie bisher formiren, was auch wegen der Shrapnels zu wünschen wäre, die in einem vollen Quarree durch ein Paar glückliche Schüsse eine fürchterliche Verwüstung anrichten könnten.

6) Eine 6pfdige Batterie wird kaum im Stande sein, in ihrer besten Kartätschen-Schußweite gegen Infanterie aufzufahren und auszudauern; ihre Bedienung und Bespannung würde zu sehr leiden. In den meisten Fällen wird ihr keine Gegenbatterie, sondern ein Tirailleur-Zug entgegen treten. Man wird sich vorzugsweise der 12Pfder bedienen müssen.

7) Uebergänge über Flüsse im Angesicht des Feindes waren immer sehr schwierig zu forciren; doch haben wir Beispiele davon, wie bei Aspern, Wagram und bei Dresden, als Napoleon unterhalb dieser Stadt zur Verfolgung der Alliirten nach Bautzen eine Brücke im Angesichte der Russen schlug. Sehr häufig haben Flüsse Dämme, auf welchen die Geschütze, welche einen solchen Uebergang begünstigen, frei stehen. Diesen würde man jetzt ebenfalls keine Geschütze, sondern nur Schützen mit leichten Perkussions-Gewehren entgegenstellen, welche, selbst bei der Breite der Elbe, die Artillerie sehr belästigen würden. Durch natürliche Hindernisse gedeckt, oder, wo diese fehlen, schnell eingegraben, würden sie für jene kein Ziel sein. Bei Dresden, um bei diesem Beispiele stehen zu bleiben, ließ Napoleon 100 Geschütze auffahren, und vertrieb damit die schwächere Russische Artillerie. Was hätten ihm seine 100 Geschütze geholfen, wenn die Russen ihre Geschütze gar nicht dagegen gebraucht, sondern das rechte Elb-Ufer tüchtig mit Schützen, welche das leichte Perkussions-Gewehr führen, gespikt hätten? Unter solchem Feuer Brücken-Arbeiten zu beginnen oder Truppen überzusetzen, würde ungemein schwierig sein, wenn es überhaupt damals in der Absicht der Alliirten gelegen hätte, die Elbe hartnäckig zu vertheidigen.

8) Bei vorstehenden Punkten, die Infanterie gegen Infanterie stellen, ist der Fall gesetzt, daß beide Theile mit leichten Perkussions-Gewehren bewaffnet sind. Nimmt man aber an, wie es allerdings jetzt noch bei einem schnell kommenden Kriege geschehen könnte, daß nur ein Theil, wie die Preußische, so vortheilhaft bewaffnet ist, so würde sich noch ein größeres Uebergewicht für uns herausstellen. Der Feind würde uns nur Büchsen neuer Konstruktion, z. B. nach Thouvenin, in Positions-Gefechten entgegenstellen können. Diese Büchsen tragen zwar eben so weit als die leichten Perkussions-Gewehre, sind aber in keiner Armee so zahlreich, wie die letzteren in der Preußischen, und haben manche Nachtheile, die wir noch später berühren werden.

Aus allen diesen Andeutungen scheint mir im Allgemeinen hervorzugehen, daß fortan Positionen, zu welchen der Feind nur über freies Terrain gelangen kann, um sie zu nehmen, noch eine größere Rolle spielen werden als bisher. Die Defensive, aus der man nach gehöriger Erschütterung des Gegners zur rechten Zeit zur Offensive übergeht, wird also wahrscheinlich von vielen Feldherrn möglichst gesucht werden. Diese Ansicht erhält, beiläufig gesagt, dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit, daß man bei dem Gebrauch von Shrapnels, Raketen und dem, unendlich verbesserten, Werfen excentrischer Hohlgeschosse sehr im Vortheil ist, wenn man vor Beginn des Gefechtes die Distanzen etwas abzumessen, Gelegenheit hat. —

B. Werden die Jäger und Schützen in Zukunft Büchsen oder leichte Perkussions-Gewehre führen?

Der Vortheil der Büchse über die Muskete bestand in den Zügen und den Visiren. Nur das durch Züge in bohrender Richtung fortgetriebene Projektil weicht bei stillem Wetter nicht von der Linie ab. Die Visire, wenn man sie zu gebrauchen und die Distanzen zu schätzen weiß, erleichtern das Finden der Winkel, in welchen wir aus den verschiedenen Entfernungen zu zielen haben. Diese beiden Vorzüge hat das leichte Perkussions-Gewehr eben so gut, wie die Büchse, aber noch eine Menge dazu, die zu sehr auf der Hand liegen und zu oft besprochen sind, als daß ich sie hier noch einmal wiederholen sollte. —

Man behauptet, die Büchsen neuer Konstruktion schössen noch weiter, als die leichten Perkussions-Gewehre. Darin liegt aber kein großer Vortheil, denn das Auge nur weniger Menschen ist im Stande von einer weiteren Tragfähigkeit, als sie das leichte Perkussions-Gewehr besitzt, noch wesentlichen Nutzen zu ziehen. Sollte es aber darauf ankommen, so könnte man es leicht durch mehr Drall, etwas schwerere Röhre und stärkere Ladung erreichen. Im Gebrauche der Büchsen hat die Erfahrung im Kriege bereits manches Unpraktische erkannt. In den Jah-

ren 1813 — 1815 kam es oft vor, daß nicht nur Freiwillige, sondern auch gelernte Jäger, wenn die Büchse durch Verschleimung sich nicht mehr gut laden lassen wollte, im Bewußtsein ihrer momentanen Vertheidigungslosigkeit, oder um bald wieder ganz hinter die Deckung zu kommen — denn beim Laden werden die meisten Tirailleurs blessirt, — sich übereilten, verluden oder sonst etwas an der Büchse verdarben, wodurch sie nicht mehr brauchbar war, und sie aus dem Gefecht geschickt werden mußten. Zuweilen machten Regen und vieler Schleim die Röhre ganzer Abtheilungen unbrauchbar, wie z. B. an der Katzbach, wo General v. York zwei Kompagnien in die Dörfer zurückschickte, um die Büchsen zu reinigen. Ebenso wurden die schlesischen Schützen in der Schlacht von Dresden abtheilungsweise in ein Dorf zurückgeschickt, wo der Schmidt die Schwanzschrauben der meisten Büchsen herausnehmen mußte, um sie wieder schußfähig zu machen. —

Die Brauchbarkeit der leichten Perkussions-Gewehre ist zwar im Kriege bis jetzt noch nicht erprobt, doch glaube ich, daß man wenigstens diese Erfahrungen nicht an ihnen machen wird, denn nichts ist leichter, als sie zu entladen und zu reinigen. Ob ihre Dauerhaftigkeit den Ansprüchen einer Kampagne entsprechen wird, ist eine andere Frage; dem Anscheine nach wird aber ein Vorrath von Reserve-Nadeln und Federn den am häufigsten vorkommenden Mängeln leicht abhelfen. Der Vorwurf der ihnen von den meisten Seiten gemacht worden ist, betrifft das leichte Laden und die dadurch entstehende schnelle Konsumtion der Munition. Wenn die Patronen ohne Erfolg schnell verschossen werden, so ist dies allerdings schlimm. Hat man aber seine Leute so wenig in der Gewalt, daß sie sich beeilen ihre Patronen los zu werden, um schnell aus dem Gefechte zu kommen, so ist gar kein Grund vorhanden, nicht auch anzunehmen, daß sie dieselben geradezu wegwerfen, wie es in frühern Zeiten bei ausländischen Söldlingen wohl vorkam. Ein so unwürdiges Betragen würde Schuld der Disziplin, aber nicht der Waffe sein. Wenn die Offiziere und Unteroffiziere aber in der Tirailleur-Linie eine ihrer Hauptpflichten beobachten, nicht eher schießen zu lassen, als bis die ziemliche Gewißheit des Treffens vorhanden ist, die Leute an Gehorsam gewöhnt und einmal durch den Erfolg belehrt sind, so sehe ich in dem schnellen Verbrauch der Munition keinen Nachtheil, da dadurch auch schnell eine Menge Gegner außer Gefecht gesetzt werden. Was ein Feuer, das bis zu dem Moment aufgespart ist, wo der größte Theil der Kugeln treffen muß, und dann schnell genährt wird, leisten kann, bewiesen die englischen Garden bei Waterloo, denn an ihnen scheiterte der Stoß der französischen Garden. Die Engländer hatten sich nämlich hingelegt mit dem Befehle, nicht eher aufzustehen und zu feuern, bis die feindlichen Kolonnen nur noch 50 Schritt von ihnen wären. Dieser Befehl wurde mit brittischer Disziplin und Kaltblütigkeit ausgeführt, und wirkte so mörderisch, daß die Teten der feindlichen Kolonnen zusammenstürzten und in weniger als einer Minute 300 dieser alten Krieger hingestreckt lagen. Die Hintersten drängten nach vorne, konnten nicht weiter, bekamen immer wieder Feuer und wurden nun in Unordnung gebracht, von den Engländern ihrer Seits angegriffen und geworfen. Ein langsames Laden hindert übrigens die Verschwendung der Munition nicht, wenn es die Disziplin nicht thut, wovon z. B. die Vertheidigung von Sens am 10ten Februar 1814 einen deutlichen Beweis liefert. Die Franzosen schossen die ganze lange Februar-Nacht hindurch auf die Württembergschen Jäger und diese hatten am Morgen einen Todten und ein Paar leicht Blessirte. In allen Kriegen sind auch Gefechte vorgekommen, wo die Munition trotz aller Sparsamkeit nicht ausreichte, z. B. bei la Haye sainte 1815. Ebenso bei Chalons den 4ten Februar 1814, wo die Infanterie der Avantgarde des Yorkschen Korps zwei volle Chargirungen verbrauchte, (allerdings wurde auch nebenbei viel Champagner mit verbraucht).

Für solche Fälle, die durch die Hartnäckigkeit des Gefechts (bei Chalons waren die Truppen 10 Stunden im Feuer) bedingt werden, wäre es wünschenswerth, daß jedem Bataillon in Zukunft ein zweispänniger Munitions-Wagen folgte, denn die Truppen im Gefecht abzulösen, vorzüglich wenn sie sich recht verbissen haben, ist gewöhnlich ein sehr mißliches Unternehmen.

Nach diesem Gegeneinanderhalten der Vortheile und Nachtheile beider Gewehrarten als Kriegswaffen scheint kein Grund vorhanden, die Jäger und Schützen nicht ebenfalls mit dem leichten Perkussions-Gewehr zu bewaffnen, um so mehr, als man eine Art Munition dann weniger hätte. Anfangs werden sich die Jäger zwar ungern von der Büchse trennen, die ihnen von Jugend auf lieb geworden ist; indeß, ihr praktischer Sinn für Schußwaffen wird sich sicher bald den Vorzügen und Bequemlichkeiten des leichten Perkussions-Gewehrs zuwenden, wenn sie dasselbe erst kennen.

C. Sollen überhaupt noch Jäger- und Schützen-Bataillone fortbestehen?

Wenn die Jäger und Schützen mit dem leichten Perkussions-Gewehr versehen werden, so liegt die Frage

sehr nahe: ob überhaupt noch Jäger und Schützen separat in Bataillonen vereinigt werden sollen?

Würde dies Material nicht weit zweckmäßiger, vertheilt in die Füsilier-Bataillone, zu verwenden sein? Unbestritten wäre dies für die Füsilier-Bataillone ein großer Gewinn, für die Armee würde es indeß ein Nachtheil sein. Stets wird die Hand eines geschickten Feldherrn eine Truppe mit großem Nutzen zu verwenden wissen, die vorzugsweise gut schießt, tiraillirt und patrouillirt. Soldaten, die vielleicht vor ihrem Eintritt in das Heer nie ein Gewehr in der Hand hatten, ihre Augen durch die frühere Beschäftigung schwächten, sich nie, durch einen Wald schleichend, bei Nacht zu orientiren lernten oder hinter einem Baume auf ein Stück Wild anlegten; die auch in ihren Garnisonen, z. B Festungen, während ihrer Dienstzeit durch eine Menge Beschäftigungen, auf der Wache, beim Patrouilliren, im Laboratorium, in den Zeughäusern, in den Kasernen ꝛc. abgehalten werden, das Wesentliche für den Kriegsdienst sich gründlich anzueignen, werden selten den Jäger ersetzen, der sein von Jugend auf getriebenes Handwerk, im Kriege gleichsam nur fortsetzt. Auch ist zu bedenken, daß den Jägern ein eigener Korporationsgeist beiwohnt, den man nicht verletzen muß, indem er dem Preußischen Staate immer zu Nutzen und Ehren gewesen ist. Würde man sie trennen, so ginge dieser verloren und sie würden schwerlich mehr das leisten, was sie, in einem Korps vereinigt, unter ihrem Namen geleistet haben. Allerdings stellt die Freigebung der Jagd in Aussicht, daß wir bald keine wirklichen Jäger mehr erziehen werden, doch der Himmel läßt ja so manches leben, also vielleicht auch noch einiges Wild und einige Deputirte, die wenigstens die Schonzeit und etwas Jagdpolizei so weit wieder einführen, daß das edle Waidwerk nicht gänzlich untergehe.

D. Soll die sämmtliche Infanterie mit leichten Perkussions-Gewehren versehen werden, und wie wäre dies am praktischsten auszuführen?

Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß für das nahe Gefecht und für die Dämmerung eine Muskete mit glattem Rohre ohne Visir und tüchtigem Kolben, namentlich für die Hand eines ungeübten Schützen praktischer ist, als das leichte Perkussions-Gewehr, wie wir es haben, oder als eine Büchse. Da man immer Reserve-Kolonnen für den Zusammenstoß mit dem Feinde und in denselben eine Menge schlechter Schützen haben wird, weil alles brauchbare Material aus den Musketier-Bataillonen für die Füsiliere herausgezogen ist, so scheint es, daß die Ausrüstung der Musketiere mit Musketen vollkommen genügen würde.

Hier tritt aber der Uebelstand ein, daß eine doppelte Art Munition erforderlich ist, wie auch schon jetzt, wenn die ausgedienten Füsiliere in die Landwehr treten, eine neue Ausbildung für das Gewehr nöthig wird. Aus diesen Gründen wäre es wünschenswerth, daß mit der Zeit die Musketiere und die Landwehr ebenfalls leichte Perkussions-Gewehre bekämen, deren Läufe indessen keine Züge und keine Visire zu haben brauchten und etwas massiver gearbeitet wären. Sämtliche Infanterie mit Einschluß der Jäger und Schützen wie auch der Landwehr, hätte dann gleiche Munition und gleiche Ausbildung mit dem Gewehre, die Kosten würden bedeutend geringer sein, die wenig geübtern Schützen aber würden eine für ihre Hände praktischere Waffe als die gezogenen und mit Visiren versehenen leichten Perkussions-Gewehre, immer aber, der Schlösser wegen, eine bessere als die Muskete führen.

E. Wie wird man die Füsiliere taktisch am richtigsten vertheilen?

In den letzten Kriegen sahen wir noch oft den Uebelstand vorkommen, daß das dritte Glied eines Bataillons Tage lang von ihm abwesend war, indem die Schützen-Divisionen ganzer Regimenter und Brigaden zusammengezogen, allein fochten. Die Füsilier-Bataillone waren häufig ganz detaschirt und mußten die Last manches Gefechts allein tragen. Der Uebelstand war in sofern nicht groß, als das dritte Glied wenig mehr ausgebildet war, wie das erste und zweite, und die Füsiliere, abgesehen von etwas mehr Uebung, die sie bereits im Kriege erlangt hatten, sich durch wenig mehr als durch schwarzes Lederzeug auszeichneten. Jetzt aber, wo jede Armee sich bestrebt, die Schußwaffen und die Kunst des Schießens zu vervollkommnen, wird es unerläßlich, daß jede Abtheilung Infanterie möglichst selbstständig hinsichts ihrer Schützen sei. Denn man denke sich die Lage eines mit gewöhnlichen Musketen bewaffneten Bataillons, das einer Abtheilung entgegentreten müßte, die, wie die französischen Jäger, verbesserte Büchsen führte, oder, gleich den preußischen Füsilieren, vielleicht auch schon mit leichten Perkussions-Gewehren versehen wäre. Schon in frühern Zeiten mußte die Muskete stets unterliegen, wenn sie der Büchse gegenüber stand. Um nur eins der sehr vielen Beispiele, welche die Kriegsgeschichte davon liefert, anzuführen, empfehle ich das Gefecht bei Merry den 23sten Februar 1814 (Damitz 2, 332) nachzulesen, wo dies Uebergewicht sich sehr entschieden herausstellte. Damals war aber die Büchse noch keineswegs in ihren Leistungen so verbessert, wie sie es jetzt ist, oder daß sie dem leichten Perkussions-Gewehr zur Seite zu stellen gewesen wäre. Die damalige Muskete war dagegen, mit Ausnahme des

perkussionirten Schlosses, durchaus nicht schlechter, als die jetzige. Man denke sich also das Verhältniß zwischen zwei an Tragfähigkeit so verschiedenen Waffen, wie sie ein Krieg der neuesten Zeit leicht einander gegenüber stellen könnte. Wenn der Feind aber auch keine leichten Perkussions-Gewehre oder verbesserte Büchsen führte, so würden wir Preußen doch einen entschiedenen Vortheil aufgeben, wollten wir unsere überwiegenden Waffen nicht überall da anwenden, wo es zum Tirailleur-Gefechte käme. Da die damit versehenen Füsiliere den dritten Theil der Linien-Infanterie ausmachen, so reichen sie auch dazu vollkommen aus, wenn man sie richtig verwendet, ohne daß man das dritte Glied der Musketier Bataillone zum Tirailliren braucht, so lange sie keine gleichen Waffen haben. Vorausgesetzt, daß die Füsiliere, ihrer Ausbildung nach, den Jägern mehr zur Seite gestellt werden können, als es bisher Hinsichts ihrer Leistungen im Schießen möglich war, so muß man sie auch taktisch fortan als solche behandeln. Hinter den kleinen Soutiens der tiraillirenden Füsiliere, die zum Eindoubliren nöthig sind, müssen als Soutiens Musketiere in verhältnißmäßig starken Kolonnen stehen, die dem Feinde als Masse entgegentreten; der Ueberrest der Füsiliere steht hinter diesen Kolonnen und wird nie zum Nahgefecht gebraucht, sondern nach Bedürfniß nur zum Tirailliren successive vorgezogen. Auf diese Weise verschwendet man die Füsiliere nicht unnütz, und die Musketiere tragen ihren Theil an einem Gefecht, zu dem sie vermöge ihrer Bewaffnung bestimmt sind. Aus dieser Verwendung ergiebt sich, daß die Füsiliere im Frieden zwar in selbstständige Bataillone formirt sein können, bei Ausbruch eines Krieges aber zu zwei und zwei Kompagnieen den Musketier-Bataillonen zugetheilt werden müßten. Man hätte dann zwei Bataillone für drei, aber die nämliche Kopfzahl. Jede Kompagnie erhielte einen Zug Füsiliere und müßte nie von ihm getrennt werden.

Wahrscheinlich wird der Einwand gemacht werden, daß ein Bataillon von 1000 Mann mit einer Zuthat von noch 500 Füsilieren eine sehr unbeholfene Masse sei. Wer wird aber auch ein solches Bataillon in einem Ganzen gegen den Feind führen? Sollte Jemand nicht selbst über das Unzweckmäßige der Zusammensetzung eines solchen Haufens nachgedacht, auch die Belehrung des Generals v. Holleben über die Anwendung kleiner Kolonnen nicht gelesen haben, so gebe ich ihm wenigstens zu bedenken, daß die Shrapnels schon allein es verbieten würden, mit solchen Kolonnen auf dem Schlachtfelde aufzutreten.

Immer wird ein gewandter Offizier mit vier Kompagnie-Kolonnen oder mit zwei Kolonnen von zwei Kompagnieen zweckmäßiger agiren, als mit einer Bataillons-Kolonne von 1000 Mann.

Ein anderer Zweifel wird sich erheben, ob die Füsiliere, ohne vorher mit den Musketier-Bataillonen gemeinschaftlich geübt zu sein, mit diesen in Uebereinstimmung sofort werden wirken können?

Sollte da wirklich noch eine Uebung nöthig sein? Ist der Füsilier für seine Person materiell und für seine Section und seinen Zug formell gut ausgebildet, so bedarf es wohl weiter keiner Uebung mehr in Beziehung zu einem Truppentheile, dem er zugegeben wird. Die Züge marschiren resp. an der Tete oder Queue, nachdem der Kommandeur über sie disponirt. Sämmtliche Bataillone würden in zwei Glieder formirt, da der Grund, das dritte Glied als Tirailleurs herauszuziehen, wegfiele.

Bei dieser Eintheilung, scheint mir, würde man den besten Nutzen von den leichten Perkussions-Gewehren ziehen. Für außerordentliche Fälle und für die Reserve-Regimenter, die keine Füsiliere haben, blieben der Hand des Feldherrn die Jäger und Schützen zur Verwendung übrig.

Eine andere Art, zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen, wäre: die Musketier-Bataillone, wie es die Franzosen hatten, resp. um eine oder zwei Kompagnieen Voltigeure oder Füsiliere zu vermehren. Es wäre dies sogar in mancher Beziehung besser, weil alle die zu diesem Dienst geeigneten Leute besser aus den Kompagnieen auszuwählen sind, nachdem sie einige Zeit gedient haben, als wenn man sie gleich aus den Rekruten auswählte. Will man den vielleicht von den Musketieren entfernt stehenden Füsilieren die unbrauchbaren Leute aus den Musketieren ergänzen, so würde dies immer Schwierigkeiten haben. In dem nämlichen Bataillon und der nämlichen Garnison macht sich ein solcher Umtausch viel leichter durch den Bataillons-Kommandeur selbst, der doch die Leute sehr bald so weit kennen wird, daß er es den Kapitains nicht selbst zu überlassen braucht, einen Mann für die Füsilier-Kompagnie abzugeben, denn der Beste der Kompagnie wird dies nur in wenigen Fällen sein. Diese Voltigeur- oder Füsilier-Kompagnieen müßten also nie Rekruten bekommen, sondern Ersatz aus den gedienten Leuten der andern Kompagnieen; alle Kapitulanten, Offizier- und Unteroffizier-Kandidaten müßten darin stehen, kurz — sie müßten die Elite der Bataillone enthalten und eine Auszeichnung haben. —

Der Nachtheil von dieser Formation würde aber sein, daß die Füsilier-Kompagnieen in einem Regimente nicht unter einem, sondern unter drei Bataillons-Kommandeuren ständen und daß also ihre Ausbildung nicht so gleichförmig sein könnte, daß man größtentheils sie nicht in separate Garnisonen

wie die Füsiliere in ganze Bataillone würde legen können, und daß endlich nicht jedes Regiment, sondern schon jedes Bataillon eine doppelte Art der Ausbildung für die Chargirung, und einen doppelten Bedarf an Munition haben würde.

F. Ausbildung der Füsiliere.

Der nächste Krieg wird gewiß darthun, daß die Tirailleur-Gefechte eine noch größere Rolle in den Schlachten übernehmen werden, als sie bisher schon gethan; denn die Heere, deren Infanterie verbesserte Schußwaffen führt, werden sich bestreben, auch möglichsterweise Vortheil davon zu ziehen. Der Feldherr, der gut bewaffnete und gut geübte Schützen gegen den Feind voraus hat, verstände wenigstens sein Handwerk schlecht, wenn er nicht Alles anwendete, den Kampf wo möglich in ein Terrain zu verlegen, wo er seine Ueberlegenheit im Tirailliren geltend machen kann. Die preußische Armee hat nun zwar Hinsichts der Bewaffnung der leichten Infanterie keinen Vergleich zu fürchten, für die Ausbildung derselben aber muß noch viel geschehen, denn der Name und die Waffe bilden noch keinen guten Tirailleur. Machen wir uns daher um Himmelswillen keine Illusionen, die sich im Kriege hart bestrafen würden. Der Deutsche hat überhaupt wenig natürliche Anlage zum Tirailleur. Wenigstens wurden in den letzten französischen Kriegen aus authentischer Quelle manche Klagen darüber laut. Hören wir z. B. das Tagebuch des damaligen 9ten Reserve- (jetzt 21sten Infanterie-) Regiments. Nachdem es sich über schlechte Bekleidung und Bewaffnung beklagt, fährt es also fort:

„Nächst einer guten Bewaffnung verdient es die vorzüglichste Berücksichtigung, den Soldaten mit seinem Gewehre ganz vertraut und mit den Hülfsquellen bekannt zu machen, deren er sich beim Angriff und bei der Vertheidigung eines Postens bedienen kann; fast jedes Gefecht wird durch Tirailleure eröffnet und beendigt, die Geschicklichkeit des einzelnen Soldaten entscheidet daher sehr viel, und der Mangel derselben führt die Nothwendigkeit herbei, daß der Offizier jeden einzelnen Tirailleur selbst anstellen und sich dadurch häufig unnützer Weise exponiren muß. Dieser mangelhaften Umsicht unserer Soldaten ist es zum Theil zuzuschreiben, daß manche Regimenter in diesem Kriege eine unverhältnißmäßige Anzahl von Offizieren verloren haben, die von edlem Eifer hingerissen, sich die Mühe gaben, jeden einzelnen Soldaten nöthigenfalls selbst zweckmäßig anzustellen, und so als Opfer fielen. Um nun für dereinstige Fälle diese Mängel zu beseitigen, ist es von der höchsten Nothwendigkeit, daß jeder Soldat im Frieden nicht bloß durch häufiges Scheibenschießen, Geschicklichkeit in Führung seines Gewehrs erhalte, sondern auch durch häufige Uebungen im Angriff und in der Vertheidigung von Posten dahin gebracht werde, daß er gewissermaßen mechanisch die Hülfsmittel benutzt, welche fast jedes Terrain darbietet."

Von den Franzosen bemerkt der damalige Oberstlieutenant v. Steinmetz in seinem Berichte über das Gefecht von Königswartha-Weißig am 19ten März 1813: er hätte leider bemerken müssen, wie unsere Soldaten wild werden könnten und gar nicht in Vergleich mit den feindlichen Tirailleuren zu setzen wären, die ihr Feuer und ihre Bewegungen so zweckmäßig führten.

Diese Worte sind vor 35 Jahren geschrieben, wo die Franzosen, trotz ihrer langen Kriege doch nur größtentheils ganz junge Conscribirte hatten. Jetzt, wo die école de tir in Vincennes und der Krieg in Afrika ihren Jägern gewiß viel Uebung im Tirailliren und in Führung der grosse carabine gegeben haben, dürfte es mindestens nicht anders sein. Ob nun gleich auf das Schießen und Tirailliren auch bei uns seit jener Zeit, viel Fleiß verwendet worden ist, so haben wir doch noch eine Menge Garnisonen, wo dies wegen des vielen innern Dienstes, wegen Entfernung der Schießstände und wegen Mangels zum Tirailliren geeigneten, disponiblen koupirten Terrains fast ganz unmöglich war. Auch wurde diesem Dienstzweige durch Inspicirungen nicht überall gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Manche Vorgesetzten verboten geradezu die materielle Ausbildung im Tirailliren, bevor nicht die formelle beendigt wäre, welche verkehrte Ordnung dem Rekruten ganz falsche Ideen beibringen mußte. Das Scheibenschießen selbst wurde häufig übereilt, da man die Ausbildung einer Kompagnie, eines Bataillons, Regiments ꝛc. hauptsächlich nach den Ergebnissen bei der Vorstellung auf dem Exercirplatz schätzte, und zur Befriedigung der in dieser Richtung hoch gespannten Forderungen, allerdings nicht immer die Zeit ausreichte. Aber auch abgesehen von diesen Uebelständen der Inspicirungen nahm das Regiments- und Brigade-Exerciren schon an und für sich eine Menge Zeit weg, die wir durchaus jetzt besser anwenden müssen, wenn wir Nutzen von unsern schönen Waffen ziehen wollen, denn gut Schießen und gut Tirailliren erfordert Uebung, Ueben heißt Oftmachen, und zum Oftmachen gehört Zeit. Ein Bataillon, und, wie wir bereits gesehen haben, auch dies nur in seltenen Fällen, ist gewiß der größte geschlossene taktische Körper, der auf Kommando vor dem Feinde agirt. Wenn auch einmal ein Regiment oder eine Brigade auf Kommando zum Gefecht antritt, so wird die weitere Führung desselben doch aus zu nahe liegenden Gründen, als daß ich sie hier entwickeln

sollte, stets den Bataillons-Kommandeuren, Kapitains ꝛc. überlassen bleiben müssen. Der höhere Vorgesetzte kann den Gang des Gefechtes nur überwachen und da, wo es nöthig ist, in dasselbe eingreifen, keineswegs aber mit der Stimme leiten. Was helfen also nun die Exercir-Uebungen in diesen Massen, wenn sie die Rendezvous-Stellungen, Anmärsche zum Gefecht, Entwickelungen, oder Anordnungen zum Rückzuge überschreiten? Diese Bewegungen werden aber schon bei jedem Manöver gewöhnlich ohne Tritt gemacht und bedürfen keiner großen Uebung.

Das Reglement schreibt zwar vor, daß man das Exerciren möglichst mit Manövriren verbinden soll. Wo aber ist das bis jetzt geschehen? schon das Terrain fehlt überall dazu. Man muß sich mit dem Exercirplatz behelfen, wo dann die Zeit, die einmal für die Regimenter und Brigaden bestimmt ist, hingebracht werden muß. Ohne Terrain ist aber das Exerciren mit größern Massen weiter nichts als eine Uebung, mathematische Figuren mit Menschen zu bilden. Höchstens macht ein Brücken-Manöver den Schluß, wo der Untergebene nichts als 4 Tambours sieht und sich das Terrain diesseits und jenseits des Flusses, die Stärke und Truppenart des Feindes ꝛc. denken mag. Auch die Marsch-Uebungen könnte man sparen, denn sie haben nur dann Nutzen, wenn sie eine Reihe von Tagen hinter einander gemacht werden, wobei die Soldaten aber auch marschmäßige Verpflegung erhalten müßten.

Man verzeihe mir die Offenherzigkeit, mit welcher ich diese Mängel erwähnte, und bedenke, daß, wenn man sich bessern will, man sich auch nicht scheuen muß, seine Fehler rückfichtslos sich deutlich zu machen. Der lange Frieden hat uns alle in mancher Beziehung vom richtigen Wege abweichen lassen, und ich mache davon keine Ausnahme; Manches was ich bisher gut hieß, scheint mir für die jetzige ernste Zeit nicht mehr zu passen. Möge man also darin keinen Tadel ursprünglich guter, aber durch die Zeit und Verhältnisse in Auswüchse übergegangener Einrichtungen, sondern nur den Wunsch erblicken, meinen unmaßgeblichen Beitrag zu den Verbesserungen zu geben, welche die Zeit erheischt.

Gewönnen wir auf diese Weise durch weniger Inspicirungen und weniger Exercir-Uebungen in größern Massen mehr Zeit; würden alle Füsilier-Bataillone in geeignete Garnisonen verlegt, so zweifle ich nicht, daß ihre Ausbildung in der Hand tüchtiger Führer bald der Güte ihrer Waffen entsprechen würde. Daß die geeignetsten Offiziere, Unteroffiziere und Füsiliere, Letztere ganz in dem Sinne des alten Reglements, namentlich aber mit scharfen Augen für diese Bataillone ausgesucht werden müßten, setze ich voraus. Was nun die Ausbildung der Leute selbst betrifft, so liegt sie für den praktischen Sinn so auf der Hand, daß man nur empfehlen kann, den einmal als tüchtig für sein Fach erkannten Offizier möglichst wenig darin zu beschränken. Auch hat man ein treffliches Vorbild an den Jägern und Schützen, und einen höchst praktischen Leitfaden an dem neuesten Werkchen des Grafen v. Waldersee; nur zweierlei kann ich nicht genug empfehlen:

1) Man lehre die Tirailleure die Distanzen in der Art schätzen, wie es die Artillerie bis jetzt so praktisch that, und lasse sie öfters nach der Scheibe schießen, ohne ihnen die Entfernung vorher anzugeben. Für die Benutzung des Terrains übe man sie erst einzeln und dann in ganz kleinen Abtheilungen, ohne Hülfe der Unteroffiziere. Man sage ihnen z. B.: von dort her kommt das Feuer, jetzt deckt euch so dagegen, daß Ihr auch den Feind gut treffen könnt ꝛc.

2) Man halte auf eine gründliche Detail-Dressur und glaube nicht, daß selbst die Ausbildung für die Parade überflüssig sei. Der Mann, welcher an Reinlichkeit, Ordnung und selbst an eine gewisse Eleganz gewöhnt ist; der durch den langsamen Schritt eine sichere Haltung seines Körpers, wie den Gebrauch seiner Muskeln gelernt hat, wird stets mit einer gewissen Sicherheit im Dienste auftreten und an Selbstschätzung gewinnen. Nur hüte man sich, unter Parade-Dressur ein im Ganzen eingeübtes Gerichtetsein und gleiches Gewehrtragen in langen Gliedern zu verstehen. Wenn dies nicht mit der gründlichsten Ausbildung jedes einzelnen Mannes verbunden ist, so hat es nicht den geringsten Nutzen, als den einer falsch verstandenen Schönheit, raubt aber viele Zeit und macht die Leute gänzlich stumpf. Leider giebt es aber noch viele Offiziere, die nicht des Nutzens, sondern ihrer eigenen Genugthuung wegen exerciren. Ist jeder einzelne Mann ausgebildet, so bedarf es des Uebens im Ganzen sehr wenig. In Potsdam, wo man gewöhnlich die größte Parade-Pedanterie vermuthet, ist auch in dieser Beziehung, wie in jeder andern von allen mir bekannt gewordenen Garnisonen, der Dienst bisher am praktischsten und zugleich bequemsten betrieben worden. —

G. Wäre es vortheilhaft, ein Reserve-Korps aus Füsilieren zu bilden?

Diese Ansicht: die Füsiliere vereinigt in eine Reserve zu stellen, ist wirklich von verschiedenen Seiten empfohlen worden und ich kann nicht leugnen, daß ich darüber erschrocken bin, wenn nämlich damit wirklich eine taktische Reserve gemeint ist. Statt diese Kräfte zweckmäßig vertheilt zu verwen-

den, wodurch sämmtliche Infanterie bedeutend an Furchtbarkeit gewönne, will man sie in eine Masse vereinen, von der mindestens zwei Drittheile nicht die Anwendung finden, die ihre Waffe vorzeichnet! Man will sie in Reserve stellen, wo das Nahgefecht und Handgemenge wahrscheinlicher ist, als in den vordern Treffen, und wozu ein eingeübter Schütze mit einem leichten Perkussions-Gewehr nicht allein ein Luxus, sondern sogar ein schlechtes Surrogat für einen handfesten Musketier mit der Muskete wäre! Dafür will man den vordern Treffen den ungeheuren Vortheil entziehen, den Schützen mit dem leichten Perkussions-Gewehr ihnen gewähren müssen, indem sie den Feind schon aus weiter Ferne decimiren und entmuthigen, während dieser sie noch nicht erreichen kann! Diesen Vortheil giebt man nicht allein auf, sondern man gewährt ihn sogar dem Feinde, wenn dieser, wie es bald sein wird, selbst leichte Perkussions-Gewehre hätte. Allerdings muß eine Reserve aus Kerntruppen bestehen. Bedingt dies aber, daß man der Avantgarde eine Art Waffen entzieht, die dort höchst nöthig gebraucht wird, die Reserve aber durchaus damit versieht, welche bei richtiger Anwendung ungefähr ein Drittheil davon brauchen kann? Hätte Napoleon die leichten Perkussions-Gewehre gekannt, so würde er sie allerdings den Voltigeuren seiner Reserve (Garde) gegeben, aber gewiß nicht den Voltigeuren der andern Regimenter in den vordern Treffen entzogen haben.

Haben die Verfechter obiger Idee die Ansicht, daß der Feind sich erst an unsern schlechten Waffen etwas abmühe, damit wir dann mit den bessern desto sicherer über ihn herfallen könnten, so ist dies die Geschichte von dem starken Manne, der sich von dem schwächern Gegner freiwillig erst prügeln läßt, um ihn dann zu Boden zu schlagen, was er von Hause aus hätte thun können, ohne sich dem Prügeln auszusetzen.

(gez.) v. Koenneritz,
Oberstlieutenant und 2ter Kommandant
von Stettin.

5.

Einige Bemerkungen, insbesondere über Ausrüstung und Armirung der leichten Kavallerie, gesammelt während des Feldzuges in Schleswig.

Die hinter uns liegende 33jährige Friedensperiode ist für die preußische Armee nicht ungenutzt vorübergegangen, weil man den Krieg nicht aus dem Auge verlor.

Insbesondere war man bestrebt, den Truppen zweckmäßige Bekleidungen zu geben und sie kriegsmäßig auszurüsten; dies ist denn auch so weit anerkannt, daß z. B. der preußische Waffenrock und Helm nach und nach in allen Armeen eingeführt wird. Die Bewaffnung der Infanterie und Artillerie hat große und durchgreifende Veränderungen erfahren.

Nicht in gleichem Verhältniß ist die Kavallerie vorgeschritten und vorzugsweise bleibt bei derselben in der Bekleidung und Bewaffnung Manches zu wünschen übrig. Wir erwähnen nur des einen Umstandes, daß, während man die ganze Infanterie mit Perkussionsgewehren versehen hat, die Kavallerie bis heut noch Karabiner und Pistolen mit dem der Vergangenheit angehörenden Feuerschloß führt!!

Das 3te Husaren-Regiment ist eins der wenigen Kavallerie-Regimenter der Armee, welches im verflossenen Jahre einige Kriegserfahrung für sich hat, und man wird es daher natürlich finden, wenn ein Offizier dieses Regiments Dasjenige zur Beurtheilung seiner Waffengefährten einfach hinstellt und dadurch eine weitere Besprechung des Gegenstandes hervorruft, was ihm als zweckmäßig oder tadelnswerth in Beziehung auf Ausrüstung und Bewaffnung besonders bemerkbar geworden.

In Folge der beginnenden politischen Unruhen marschirte das Regiment am 12. März v. J. in die Gegend von Halle; am 22sten desselben Monats kehrten aber die 3te und 4te Schwadron nach Düben zurück und erhielten dort angekommen die Ordre: zu einem Korps zu stoßen, welches in der Gegend von Havelberg sich sammeln würde und bestimmt sei, in das Herzogthum Holstein einzurücken. Der Marsch wurde am 30sten März von der 3ten, am 31sten März von der 4ten Schwadron angetreten und in Verbindung mit dem 1sten und 2ten Bataillon 20sten Infanterie-Regiments bis Havelberg fortgesetzt. Die beiden Schwadronen marschirten circa mit 130 Pferden pr. Eskadron aus; von jeder Eskadron wurden die 10 formirtesten Remonten eingestellt, so wie der größeste Theil der Rekruten.

Schon in Brandenburg traf die Bestimmung ein, daß die Schwadronen durch Mecklenburg, Lauenburg und Holstein ihren Marsch fortsetzen sollten, um zu einem Korps zu stoßen, was sich bei Rendsburg an der Eider sammele. Der Marsch wurde möglichst beschleunigt — am 16ten April legten z. B. die beiden Schwadronen einen Marsch von 8 Meilen zurück, nämlich von Zarenthin im Mecklenburgschen bis nach Wusterau in der Gegend von Oldesloe durch das ganze Herzogthum Lauenburg; am 18ten April von Seegeberg bis ½ Meile nördlich Rendsburg, ein Marsch von 9 Meilen; dieser Marsch wurde von Neumünster ab mit der Eisenbahn zurückgelegt.

Ungeachtet man wenig auf einen Pferde-Transport in Masse eingerichtet war, so ging das Hineinschaffen der Pferde in die offenen Waggons doch über Erwarten gut — es wurden je 6 Pferde in einem Waggon untergebracht und ungeachtet eines heftigen Hagelwetters, welches den Pferden während der Fahrt ins Gesicht schlug, ereignete sich kein Unglücksfall. Beim Herausführen der Pferde aus den Waggons in Rendsburg, gingen sie etwas schwankend; ein Pferd hatte verschlagen — wahrscheinlich durch Zufall erhitzt, als es den Waggon betrat, hatte es sich durch die kalte Zugluft mit Hagel und Regen, eine heftige Erkältung zugezogen. — Für den Pferde-Transport auf Eisenbahnen wird es nothwendig, daß man die Dielen der offenen Waggons entweder mit Stroh belegt, oder mit Sand bestreut, weil Nässe diese Dielen glatt macht und die Pferde bei der schwankenden Bewegung leicht fallen.

Die beiden Schwadronen hatten in 19 Tagen einen Marsch von 60 Meilen zurückgelegt.

Den 23sten April begannen preußischer Seits die Feindseligkeiten mit der Schlacht von Schleswig und am 3ten Mai standen wir in und bei der Festung Friedericia in Jütland.

Am 10ten Mai trafen auch die 1ste und 2te Schwadron, welche in der Nähe von Halle zurückgeblieben waren, bei uns ein. Das Regiment wurde stets bei allen Stellungen und Märschen zum Sicherheitsdienst der preußischen Truppen verwendet, was bei dem so überaus durchschnittenen Terrain nicht ohne Anstrengungen für Leute und Pferde war. Uebersehen wir nun die starken Märsche und den fortwährenden Vorpostendienst, so dürfte es für die Zweckmäßigkeit unseres Gepäcks zeugen, daß trotz aller dieser Anstrengungen, nur sehr wenig gedrückte Pferde vorhanden waren. Die 4te Schwadron z. E. hatte bei einer genauen Besichtigung am 15ten Mai in Jütland nur ein gedrücktes Pferd. Hierbei kön-

nen wir nicht unterlassen, der Zweckmäßigkeit des neu eingeführten Hakengepäcks ins Besondere zu erwähnen, denn während des ganzen Feldzugs so wohl, als auf den Märschen, hat das Regiment niemals Druckschäden durch den Mantelsack gehabt; erwägt man nun, daß dieser Druck bei dem frühern Gepäck grade am häufigsten entstand, so scheint die Zweckmäßigkeit des Hakengepäcks außer allem Zweifel, um so mehr, da es noch anderweitige Vortheile vor dem ältern Gepäck hat, wozu hauptsächlich die schnelle Handhabung desselben gehört. Daß auch verhältnißmäßig wenig Druckschäden mit dem Sattelbaum vorkamen, ist zunächst den gut konstruirten, genau aufgepaßten Sätteln, dann aber auch dem Umstande besonders beizumessen, daß das Regiment in der langen Friedensperiode in seiner Oekonomie so weit vorgeschritten ist, daß es im Stande war, sämmtlichen Pferden neue wollreiche Woilachs zu geben, die auf den Kammern für solche Fälle reservirt werden, während der gewöhnliche Garnisondienst mit den alten Woilachs versehen wird.

Auch die neue Art Zäumung hat sich bewährt, sie ist leicht und praktisch und es kamen nur sehr wenig Fälle vor, wo den Pferden die Maulecken wund geworden waren.

Der Gesundheitszustand der Pferde hat sich überhaupt während des ganzen Feldzuges vorzüglich gut erhalten — sie waren alle vorn und hinten beschlagen, wie dies in dem zum Theil harten und steinigen Boden unerläßlich erschien. Der Futterzustand war vortrefflich, die Pferde erhielten 7 Kannen Hafer = 4 Metzen, 5 ℔ Heu, 6 ℔ Stroh und behielten durchgängig gute Freßlust; wegen der bedeutenden Anstrengungen aber erschienen sie auf den Knochen ermüdet und stumpf, was sich indessen nach einer längeren Ruheperiode größtentheils wieder verlor.*)

*) Bei dieser Gelegenheit möchten wir eines Umstandes erwähnen, der für die Kavallerie von der höchsten Bedeutung ist. Wir meinen die vorwaltende Neigung bei Marschen, die Kavallerie an den natürlich langsamen Marsch der Infanterie zu binden. Wir fürchten nicht mißverstanden zu werden, denn es kann ja keinem Zweifel unterworfen sein, daß, wenn dieser Marsch im Angesicht, oder in der Nähe des Feindes stattfindet, eine Trennung der Waffen unzulässig erscheint, da sie sich in diesem Falle gegenseitig unterstützen sollen. Besteht diese Voraussetzung aber nicht, so ist ein langsamer, zurückgehaltener Marsch für die Kavallerie von größerer Ermüdung als der freie, wobei noch der Uebelstand eintritt, daß ein spätes Einrücken in die Quartiere für die Dauer höchst nachtheilig auf diese Waffe wirkt. Die eigentliche Thätigkeit tritt für den Kavalleristen erst nach dem Einrücken ins Quartier ein; er hat mit dem Heranschaffen seines Futters, mit der Pflege seines Pferdes, mit dem Reinigen und Instandsetzen seiner Reitzeugstücke mehrere Stunden zu thun, bevor er daran denken kann, seiner eigenen Person einige Rücksicht zu schenken; kömmt er nun erst spät Abends ins Quartier und wiederholt sich dies öfter, so kann es ohne Nachtheil für die Pferde nicht geschehen: man möge also der Kavallerie, wo es thunlich ist, den kleinen Vortheil gönnen, den ihr die Schnelligkeit ihrer Marsch-Bewegungen gestattet, sie wird sich dadurch kräftiger, und wo es gilt, schlagfertiger erhalten, und der Infanterie mehr nutzen, als wenn man sie unter allen Umständen an die Fersen dieser Waffe bindet.

Die höheren Bestimmungen über die Bekleidung der Truppen, gestatten den Husaren-Regimentern bis jetzt noch nicht die Anfertigung der Reithosen mit dem Schlitz. Wir müssen bekennen, daß uns die Gründe dafür nicht einleuchten wollen; denn daß dieser Schlitz in der kurzen Uniform der Husaren indecent erscheint, dürfte, seitdem jeder Civilist beim Frak solche Beinkleider trägt, als beseitigt anzusehen sein. Vorzugsweise aber ist es bei dem Husaren, der zum Vorposten- und Patrouillen-Dienst am häufigsten verwendet wird, von Wichtigkeit, daß er seine kleinen Bedürfnisse ohne viele Umstände verrichten kann, wir haben es in früherer Zeit oft gesehen, daß die alten Soldaten aus den Kriegsjahren, diese kleinen Bedürfnisse selbst vom Pferde herab ohne alle Schwierigkeiten besorgten. Bei unsern jetzigen Reithosen mit dem breiten Latz, ist dies höchst schwierig — der Mann muß unter allen Umständen absteigen, sich halb entkleiden, denn der Säbel und die Schärpe muß abgelegt und der Dollmann halb aufgeknöpft werden — eben so viel Zeit erfordert die Wiederinstandsetzung seines Anzugs. Wir haben die Husaren über diesen Uebelstand oft klagen hören, auch mag der unverhältnißmäßig große Verlust an Schärpen während des Feldzuges nicht ohne Beziehung zu demselben stehen.

Die neuere Bekleidung der Husaren ist jedenfalls kleidender und auch zweckmäßiger im Allgemeinen, als die älteren kurzen und engen Dollmanns und Pelze, der unschöne Czakot, hat der hübschen Pelz- und Filzmütze Platz gemacht; aber der alte Czacot hatte doch etwas sehr Zweckmäßiges, wir meinen den, das Auge deckenden Schirm. Freilich würde so ein Schirm an der Pelzmütze sich nicht schön ausnehmen, aber zweckmäßig ist er, und namentlich für den leichten Kavalleristen, der oft mit dem Gesicht nach der Sonne gekehrt, stundenlang sein Auge anstrengen muß, damit Nichts seinem Blick entgeht, was in seinem Gesichtskreis liegt. Wir haben es oft wahrgenommen, wie die Leute bei dieser Gele-

genheit unwillkührlich mit der Hand die Augen beschatten und können aus eigener Erfahrung bestätigen, daß der Mangel eines Schirms dem Auge mit der Zeit höchst lästig wird; wir würden uns daher jedenfalls für die den Husaren-Regimentern zu Theil gewordene Erlaubniß erklären; außer bei Paraden Schirme an den Mützen zu tragen.

Es ist ein Uebelstand, daß nachdem nun schon seit einer Reihe von Jahren die Vorzüge des Perkussionsgewehres allgemein anerkannt sind und sich besonders vor dem Feuerschloßgewehre bewährt haben, die Kavallerie fast durchgängig noch immer mit dieser letzteren Waffe versehen ist. Der Hauptvortheil des Perkussionsgewehrs besteht aber in der gesicherten Abgabe des Schusses, und wo gewinnt dieser Umstand eine größere Wichtigkeit als bei der leichten Kavallerie? Während des Feldzugs in Schleswig haben wir fast immer mit ungünstigem Wetter zu kämpfen gehabt, es regnete eine längere Zeit unaufhörlich, so daß trotz aller Sorgfalt der Leute es kaum möglich war, die Schußwaffen vor der Einwirkung der Nässe zu sichern. Wir standen, wie schon gesagt, eine kurze Zeit abgerechnet, fast immer auf Vorposten und daher war es unthunlich, nach Ablösung der Feldwachten die Gewehre abzuschießen ohne die ganze Vorpostenlinie zu allarmiren, sie mußten daher entweder mit dem Krätzer entladen werden, oder die Leute schütteten blos frisches Pulver auf die Pfannen. Hierdurch trat aber ein unverhältnißmäßig großer Verbrauch von Munition ein, und das Losgehen der Waffen war doch nur sehr unvollkommen gesichert.

Am 2ten August war 1 Unteroffizier und 12 Husaren bei Roy auf Feldwacht, die Vedette stand auf der Straße gegen Kolding; es regnete den ganzen Tag sehr heftig und anhaltend. Bei der Beschaffenheit des Terrains, konnte die Vedette kaum 150 Schritt von der Feldwacht aufgestellt werden. Die Feldwacht war abgesessen und da eine feindliche Kavallerie-Abtheilung, gedeckt durch hohe Hecken, sich ungesehen genähert hatte, so traf dieselbe im vollen Lauf mit der Meldung fast zugleich bei der Feldwacht ein; nur der Schuß, den die Vedette auf den Feind abgab, hatte der Feldwacht so viel Zeit verschafft, daß sie nun eben zu Pferde war, als der Feind bei ihr eintraf. Ein Husar schlug beim Aufsitzen mit dem Sattel um und wurde gefangen. Hätte der Schuß der Vedette aber versagt, was bei der großen lang andauernden Nässe sehr leicht stattfinden konnte, so war unfehlbar die ganze Feldwacht nicht allein gefangen, sondern der Feind, der mindestens 150 Pferde stark war, wäre wahrscheinlich bis in unsre Kantonnements unaufgehalten vorgedrungen. Man dankte hier nur dem glücklichen Zufall, was man beim Perkussionsgewehre mit Sicherheit annehmen durfte. Es will uns nicht einleuchten, daß das Perkussions-Gewehr für die Kavallerie anderweitige überwiegende Nachtheile habe, da wir dasselbe bei der dänischen und holsteinischen Kavallerie mit dem besten Erfolg eingeführt sahen.

Ebenso möchten wir die Erwägung empfehlen, ob es nicht zweckmäßiger sein dürfte, den Kavalleriesäbel mit einem Korb zu versehen. Daß man dies Bedürfniß nicht früher schon mehr hervorgehoben hat, liegt wohl darin, daß bei den Kavallerie-Gefechten das eigentliche Handgemenge selten ist; wo es aber eingetreten, fanden vorzugsweise die Verwundungen an der rechten Hand statt — wir erinnern u. a. an das Gefecht bei Koschiany im Feldzug 1812, wobei so viel Verwundungen der rechten Hand und des Handgelenks vorkamen, daß unsere Husaren sich später durch festgedrehte, an die Parirstange befestigte Tücher, die quer über die Faust lagen, die fehlende Handdeckung zu verschaffen suchten.

Ob auch bei Xions neuerdings die Bemerkung hervorgetreten, ist uns bis jetzt unbekannt geblieben.

Bei dem Gefecht, welches eine Abtheilung des diesseitigen Regiments am 29sten Juni bei Skritstrup mit den dänischen Dragonern bestand, wobei es zum Handgemenge kam, waren von 5 Blessirten, 4 in der rechten Hand verwundet.

Indem wir die vorstehenden Bemerkungen einer näheren Prüfung empfehlen, können wir nicht unterlassen, noch einen Gegenstand zu berühren, der einer besonderen Rücksicht werth sein möchte — wir meinen die Zutheilung von Trainsoldaten an die Offiziere.

Der Kavallerie-Offizier ist schon dadurch in eine unangenehme Lage gebracht, daß er beim Ausbruch eines Feldzuges seine Pferde der Pflege des Mannes aus der Eskadron entziehen muß, den er selbst sich mit vieler Sorgfalt für diesen Zweck herangezogen hat, er muß diese Pferde grade in einer Zeit, wo doppelte Aufsicht und Pflege nöthig ist, ungeschickten, vielleicht gar unverlaßbaren Leuten anvertrauen, die oft keinen Begriff von der Wartung eines Pferdes haben, ja selbst bisher kaum einem solchen Thiere nahe gekommen sind. Sollte nun auch ein Offizier das Glück haben, daß ihm ein ziemlich brauchbarer Mensch zugefallen wäre, oder er ihn brauchbar zugestutzt haben, so hat er kein drittes Pferd, der Trainsoldat muß also auf dem Marsch gehen und das bepackte Handpferd führen. Marschirt die Kavallerie für sich, so trabt dieselbe öfter auf dem Marsch, eine Maßregel, die sich auf das Beste gegen den Druck und gegen Ermüdung der Pferde bewährt hat; die Trainsoldaten müssen also mit den Handpferden der Offiziere weit zurückbleiben und kommen vielleicht mehrere Stunden später ins Quartier, oder auf den Bivouaksplatz. Der Offizier ist also veranlaßt sich

selbst um sein Pferd bis dahin zu bekümmern, und kann er das nicht wegen dienstlicher Geschäfte — entweder es seinem Schicksal zu überlassen, oder einen Soldaten aus der Schwadron damit zu beauftragen, und das ist gegen die Bestimmung, denn die Kombattanten sollen dem Dienste nicht entzogen werden. Tritt dieser Uebelstand nun schon auf Märschen ein, wie viel mehr steigert er sich bei den Bewegungen vor dem Feinde, namentlich bei der leichten Kavallerie. Der Train befindet sich bekanntermaßen nicht bei den Truppen, wenn sie im Gefecht sind; es wird dort aber eine Eskadron zu dieser, eine andere zu jener Unternehmung — meilenweit vielleicht — entsendet, entweder bleiben die Trainsoldaten dann bei der Hauptbagage, oder werden den Eskadrons — zu Fuß — nachgesendet; in beiden Fällen sehen die Offiziere ihre Pferde, Sachen nnd Leute wahrscheinlich lange Zeit, vielleicht nie, wieder. Verliert nun gar ein Offizier bei solcher Gelegenheit sein Pferd unterm Sattel, was beginnt er dann? Es bleibt dem Offizier der leichten Kavallerie unter diesen Umständen kaum etwas Anderes übrig, als die bedeutende Ausgabe zu machen, sich ein drittes Pferd anzuschaffen, für das er aber keine Ration bezieht und deshalb oft in große Verlegenheit kommen wird. Sollte es im Hinblick auf diese Uebelstände nicht gerechtfertigt erscheinen, bei der Mobilmachung entweder die Zahl der Kombattanten um so viel Köpfe zu erhöhen, als Trainsoldaten für ein Regiment bestimmt sind, oder dem Offizier einen Klepper und die 3te Ration für die Dauer des Feldzugs zu gewähren?

Als beachtenswerth mögten wir schließlich noch darauf hinweisen, daß die Ausrüstung des Offiziers der leichten Kavallerie für den Feldzug nur auf das Allerunentbehrlichste und Einfachste zurückgeführt werde. Die jetzigen Uniformsstücke der Husaren-Offiziere sind schwer und umfangreich. Es würde uns am zweckmäßigsten erscheinen, daß dieselben während des Feldzuges nur mit dem einfachen Spencer von der Tuchfarbe des Dollmanns bekleidet wären und einen kurzen Pelzattila, der so weit ist, daß er mit Bequemlichkeit über den Spencer gezogen werden kann, auf den Schultern tragen. Führt der Offizier dann noch einen Spencer als Reserve in seinem Gepäck, einen Mantel und ein Paar Beinkleider, so dürfte er hinreichend versehen sein. Muß er aber Dollmann und Pelz tragen, so kann er eine 2te Garnitur für den Nothfall nicht gut entbehren; er führt außerdem einen Attila im Gepäck mit sich, und dasselbe würde sich dadurch bedeutend vermehren; hierzu kömmt, daß durch das fortwährende Tragen des Dollmanns und Pelzes im Felde der Anzug des Offiziers ungleich kostbarer wird.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauerstr. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 18.

Sonnabend, den 5. Mai 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. April.

v. Holleben, Maj., aggr. der Adjutantur, von der Function als Lehrer beim Kadet. Korps entbunden, u. mit Belassung als Adjut. bei der Gen. Insp. des Mil. Erzieh.- u. Bildungswesens u. als Mitgl. der Milit. Studien-Kommiss., in die Adjutantur einrangirt.

Frhr. v. Reitzenstein, Sec. Lt. vom 10. Hus. Regt., als stellvertretender dienstl. Adjut. bei der 7. Kav. Brig. kommandirt.

Den 17. April.

Garchow, Sec. Lt. a. D., zur Dienstl. bei dem 2. komb. Res. Bat., als aggr. bei diesem Bat. angestellt.

Langkusch, inval. Wachtm. vom 8. Kür. Regt., der Char. als Sec. Lt. u. Aussicht auf Anstellung bei Inval. Institt. bewilligt.

v. Stülpnagel, Rittm. vom Regt. Garde du Corps, unter Aggreg. bei diesem Regt., zum dienstl. 2ten persönl. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen, Königl. Hoheit, ernannt.

Gerhard, Hauptm. zur Disp., früher in der 3., bei der 1. Ing. Insp. als aggr. wieder angestellt.

Den 19. April.

v. Schack, Oberst-Lieut. u. Adjut. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit, z. Oberst befördert.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Gen. Lieut., mit der stellvertretenden Führung des Garde-Korps beauftragt.

v. Arleben, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Sommerfeld, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Grützmacher, Sec. Lt. von dems. Regt., ins 24. Inf. Regt.,

v. Heyligenstaedt, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., als aggr. zum 1. Drag. Regt. versetzt.

v. Rosenberg-Gruszczinski, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Stamm, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Kraatz, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Pannwitz, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Doepner I., Feldw. u. Rechnungsführer von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Stechow, Major a. D., zuletzt im Rgt. Garde du Corps, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts., zur Disp. gestellt.

Den 20. April.

v. Weyrach, Gen. Lieut. u. komdr. General des III. Armee-Korps, zum Chef des 10. Inf. Regts. ernannt.

Den 21. April.

Schober, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 12. Inf. Regt., zum Komdr. des Ersatz-Bats. für die 1. Inf. Brig. der Div. in Schleswig ernannt.

v. Schmude, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., von dem Komdo. zum Kadet. Korps entbunden, und dagegen

v. Beckedorff, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., auf 1 Jahr zum Kadet. Korps kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 17. April.

Reitzenstein, Lüdke, Nonnemann, Born, Baltzer, Sembach, Kühne, Unteroff. vom 1. Bat. 2. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Bettin, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 2. Regts.,

Kayserling, Hauptm. vom 3. Bat. 2. Regts.,

Schück, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 2. Bat. 9. Regts. einrangirt.

Borkenhagen, Schulz, Buchner, v. Pirch, Krüger, Prey, Ramthun, Unteroff. vom 2. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts.,

v. Gaedecke, Protzen, Pr. Lts. vom 3. Bat. 9. Regts., zu interim. Komp. Führern ernannt.

v. Arnim, Sec. Lt., zuletzt P. Fähnr. im 9. Inf. Regt., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.

Kolbe, Pr. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., zum Hauptm. ernannt.

Den 19. April.

Roß, Vice-Feldw.,

Gr. Finkenstein, Unteroff. vom 2. Bat. 4. Regts., dieser bei der Kav., zu Sec. Lts ernannt.

v. Spieß, Sec. Lt., zuletzt im 3. Inf. Regt., ins 2. Bat. 4. Regts. einrangirt.

Berndt, Vice-Feldw.,

Philippsen, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts., zu Sec. Lts.,

Schimmelpfennig, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 6. Regts., zum Pr. Lt.,

Müller, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.

v. Merkatz, Sec. Lt., zuletzt im 23. Inf. Regt., ins 3. Bat. 6. Regts. einrangirt.

v. Treskow, Unteroff.,

Lehmgrübner, Vice-Wachtm., vom 2. Bat. 7. Regts., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Rosen, aggr. Pr. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., vom 2. Bat., zum 3. Bat. 7. Regts. versetzt u. zum int. Esc. Führer ernannt.

Gr. Hochberg-Fürstenstein, Major a. D., zuletzt im 3. Bat. 10. Regts., mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Regts. Garde du Corps, zur Disp. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 17. April.

Holm, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt., als Pr. Lt.,

Spielberger, Rittm. vom 12. Hus. Regt., diesem als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 19. April.

v. Lübtow, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Siber, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., scheidet aus.

v. Ribbeck, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 17. April.

v. Eickstedt II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Rgts.,

Klemm, Hauptm. vom 1. Bat. 21. Regts., diesem mit der Unif. des 5. Ldw. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Schmude, Hauptm. vom 2. Bat. 21. Regts., als Major mit seinem bisher. Inact. Gehalt als Pension, der Abschied bewilligt.

Den 19. April.

Grunert, Pr. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Becker, Hauptm. vom 2. Bat. 6. Regts., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Rieger, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., als Hauptm. mit der Ldw. Jng. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Richthofen, Pr. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., als Rittm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 7. April.

Hein, Garn. Verwalt. Kontroleur, von Posen nach Berlin versetzt.

Bandke, Kasernen-Inspector 2. Klasse in Nakel, zum interim. Kasernen-Inspect. 1. Kl. und Kontrollführer bei der Garnison-Verwaltung in Posen ernannt.

Tieck, Kasernen-Inspect. 2. Kl. in Potsdam, nach Nakel zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Kasernen-Verwalters u. Lazareth-Rechnungsführers versetzt.

Den 17. April.

Wienke, interim. Garnison-Verwalt. Inspector in Spandau, in seinem Amte bestätigt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 105.

Geldbuße der Deserteure und ausgetretenen Militairpflichtigen.

Ueber die Anwendung der Verordnung vom 4ten Januar d. J. (Gesetzsammlung Seite 47)
betreffend die in Stelle der Vermögens-Konfiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße,
hat eine Kommunikation zwischen den Ministerien des Krieges und der Justiz stattgefunden, auf deren Grund von dem Justizministerium die nachstehende Verfügung an den Generalprokurator zu Cöln unterm 12ten d. Mts. erlassen worden ist.

Die Militairbehörden sind zur Berücksichtigung der darin entwickelten Ansichten anzuweisen und ist, nach dem Schlusse dieser Verfügung, der Arrestschlag auf das Vermögen des Abwesenden wie bisher zu extrahiren, jedoch die Beschlagnahme, insoweit das Vermögen den Betrag von 1000 Rthlrn. übersteigt, nur auf die letztgedachte Summe als das Maximum der Geldstrafe zu richten.

In den zu erlassenden Requisitionen sind die requirirten Civilgerichte (mit Ausnahme des Bezirks des Appellationsgerichts zu Cöln) zu ersuchen, den Totalbetrag des Vermögens des Abwesenden summarisch festzustellen, um bei Festsetzung der Höhe der Geldstrafe dem erkennenden Militair-Gericht einen näheren Anhalt zu geben, welche Ermittelungen in dem Bezirk des Appellations-Gerichts zu Cöln nach der dortigen Gerichtsverfassung nur durch die Königlichen Regierungen zu erlangen sein werden.

Den Königlichen General-Kommandos ꝛc. werden hiernach die weiteren Bekanntmachungen und Anordnungen, insoweit Wohlderen Ressort dabei berührt wird, ergebenst anheimgestellt.

Berlin, den 23sten April 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

Bei Vorbereitung der Verordnung vom 4ten Januar d. J. ist besonders in Betracht gezogen worden,

daß die Aufnahme von Bestimmungen über das Verfahren nicht erforderlich sei, indem es in dieser Beziehung ganz füglich bei dem bestehenden Rechte sein Bewenden behalten könne.

Die durch den Artikel 9 der Verfassungs-Urkunde zum Bedürfniß gewordene Aenderung sollte daher nur die materiellen Strafbestimmungen betreffen, der Vermögenskonfiskation sollte, wie der Eingang der Verordnung ausdrücklich besagt, eine andere Strafe substituirt, dagegen in Ansehung des Verfahrens, wie die Schlußbestimmung des §. 1 verfügt, nichts geändert werden. Die konservatorischen Maßregeln, welche bei Einleitung der Untersuchung früher zur Sicherstellung der Strafe der Konfiskation zu treffen waren, sollten mithin künftig zur Sicherstellung einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlrn. eingeleitet werden. Es ist jedoch der Zweifel erhoben worden:

ob ein in dieser Beziehung auszubringender Arrestschlag zu den materiellen oder zu den, das Verfahren betreffenden Bestimmungen zu rechnen sei?

Bei Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, daß der Arrestschlag, von welchem hier die Rede, in dem Preußischen Rechte seinen Ursprung findet und in demselben unstreitig zu den das Verfahren betreffenden Vorschriften gerechnet wird. Es ergiebt sich dies nicht nur aus dem §. 29 Titel 36 Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, sondern es ist auch in dem §. 68 der Allgemeinen Criminal-Ordnung resp. in der Allerhöchsten Ordre vom 13ten Oktober 1827 (Rheinische Sammlung Band 3 Seite 153) der allgemeine Grundsatz enthalten, daß der mit der Untersuchung befaßte Richter alle Verfügungen treffen kann, welche zur Sicherstellung des Interesses des Beschädigten nöthig sind. Mit diesen Grundsätzen stimmt das für den ganzen Umfang der Monarchie publicirte Militair-Strafgesetzbuch überein. In dem ersten Theile desselben (Strafgesetze) ist (§. 108) in Betreff des wider einen abwesenden Deserteur einzuleitenden Kontumazial-Verfahrens auf die Vorschriften der Strafgerichts-Ordnung verwiesen und sodann bestimmt worden, daß auf die Strafe der Vermögens-Konfiskation zu erkennen ist. Die Strafgerichts-Ordnung (der zweite Theil des Militair-Strafgesetzbuchs) handelt im 4. Abschnitte von dem Kontumacial-Verfahren

wider Deserteure und rechnet zu den bei der vorläufigen Untersuchung zu treffenden Maßregeln (§. 245, 246) die Einwirkung des Arrestschlages auf das Vermögen des Abwesenden, an dessen heimathliches Gericht der dieserhalb erforderliche Antrag zu richten ist.

Uebrigens wird sich die Beschlagnahme des ganzen Vermögens, insoweit dasselbe das Maximum der Geldbuße von 1000 Rthlrn. übersteigt, allerdings nicht mehr rechtfertigen lassen, das Maximum von 1000 Rthlrn. bei Verhängung des Arrestes jedoch festzuhalten sein, damit das erkennende Gericht nicht genöthigt werde, einen von der Militairbehörde etwa arbitrirten Betrag bei seiner Entscheidung beizubehalten, weil eine höhere Geldbuße zu erkennen, illusorisch sein würde. Für die Sicherstellung des Maximums der Geldbuße durch Arrestschlag spricht überdies der Umstand, daß das Erkenntniß in der Regel bald erfolgt.

572/4 A. 1.

Bekanntmachung über die Vertheilung eingegangener Unterstützungen an die Familien gebliebener und an verwundete Soldaten.

Es ist dem Kriegs-Ministerium angenehm, durch nachstehende Uebersicht von den bei demselben bis zum 1sten April d. J. eingegangenen milden Beiträgen zur Unterstützung der in treuer Erfüllung ihrer Pflichten verwundeten, so wie der hinterlassenen Familien gefallener Soldaten, die erfreulichen Resultate zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche durch die so allgemein bethätigte Theilnahme an der Mildthätigkeit in diesem Sinne erreicht worden sind.

A. Für die im Kampfe am 18ten März v. J. in Berlin verwundeten und für die Familien gebliebener Soldaten ist der Betrag von überhaupt . . 23,347 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. eingegangen. Hiervon sind, in möglichster Berücksichtigung aller Wünsche der Wohlthäter vertheilt:

1) an die Verwundeten, je nach der Schwere ihrer Verletzung und der dauernd nachtheiligen Folgen der letztern:

a.	an 9 Mann, jedem	600 Thlr.	5400 Thlr.		
b.	- 2 - -	500 -	1000 -		
c.	- 2 - -	400 -	800 -		
d.	- 2 - -	300 -	600 -		
e.	- 17 - -	200 -	3400 -		
f.	- 16 - -	100 -	1600 -		
g.	- 1 -		60 -		
h.	- 55 - jedem	50 -	2750 -		
i.	außerdem ist an die Schwerverwundeten auf den Wunsch der Geber, in den hiesigen Lazarethen gezahlt		56 -	20 Sgr. — Pf.	
k.	ferner durch die Lazareth-Commission am Brandenburger Thore vertheilt		1089 -	9 -	3 -
l.	endlich sind für die Beschaffung der den Amputirten verabreichten künstlichen Füße verausgabt		151 -	— -	— -

2) an die hinterlassenen Familien gefallener Soldaten, je nach den Umständen und dem Maße der Bedürftigkeit:

a.	an 1 Wittwe	500 -	— -	— -
b.	- 1 Familie	250 -	— -	— -
c.	- 11 Familien à	200 Thlr.	2200 -	— -	— -
d.	- 5 - à	150 -	750 -	— -	— -
			20,606 Thlr.	29 Sgr.	3 Pf.

Es sind mithin noch im Bestande verblieben 2,740 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

B. Für die im vorigen Jahre in Schleswig-Holstein verwundeten und für die Familien der daselbst gefallenen Soldaten sind überhaupt eingegangen 6,741 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Hiervon sind vertheilt:

1)	an die Verwundeten, je nach der Schwere ihrer Verletzung und der dauernd nachtheiligen Folgen der letzteren:			
	a. an 3 Mann, jedem 150 Thlr.	450 Thlr.		
	b. = 1 =	140 =		
	c. = 4 = jedem 120 Thlr.	480 =		
	d. = 2 = = 110 =	220 =		
	e. = 2 = = 100 =	200 =		
	f. = 1 =	80 =		
	g. = 1 =	60 =		
	h. = 3 = jedem 50 Thlr.	150 =		
	i. = 2 = = 40 =	80 =		
	k. = 11 = = 30 =	330 =		
	l. = 18 = = 25 =	450 =		
	m. = 36 = = 20 =	720 =		
	n. = 28 = = 15 =	420 =		
	o. = 3 = = 10 =	30 =		
2)	an die hinterlassenen Familien gefallener Soldaten, je nach den Umständen und dem Maße der Bedürftigkeit:			
	a. an 5 Wittwen à 70 bis 190 Thlr.	590 =		
	b. = 6 Familien à 10 = 20 =	75 =		
3)	an das Kaiser Franz Genadier-Regiment nach dem Willen der Geber	43 =	15 Sgr.	
4)	außerdem sind durch die Lazareth-Commission des hiesigen Invalidenhauses an die aus Schleswig zurückgekehrten Verwundeten als Geschenke von 1 bis 15 Thalern vertheilt.	593 =	14 =	
				5,111 Thlr. 29 Sgr. — Pf.
	Mithin im Bestande verblieben			1,629 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.

C. Für die in der Provinz Posen verwundeten und für die Familien der daselbst gebliebenen Soldaten sind überhaupt eingegangen . . . . . 735 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

D. Desgleichen für die in Frankfurt a. M. und in Mainz verwundeten Soldaten . . . . . 79 = 15 = — =

Der Betrag ad C. ist der Kommandantur zu Posen und der Betrag ad D. dem Preußischen Gouvernement der Reichsfestung Mainz zur Vertheilung überwiesen worden.

E. Für die in der Garnison zurückgebliebenen Soldaten-Familien ausmarschirter Truppentheile sind eingegangen und an 23 Familien in Unterstützungsbeträgen von 1 bis 5 Thlr. vertheilt worden, überhaupt . . . . . 63 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Indem das Kriegs-Ministerium mit Bezugnahme auf seine früheren Veröffentlichungen den edlen Gebern für die den Verwundeten und den betreffenden Soldaten-Familien gewährten Wohlthaten wiederholt seinen Dank ausspricht, bemerkt es zugleich, daß die Verwendung der ad A. und B. verbliebenen Geldbestände nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß sämmtliche über den Eingang und die Verwendung der milden Gaben gepflogenen Verhandlungen in der Registratur der 4ten Abtheilung des Militair-Oekonomie-Departements zur beliebigen Einsicht der geehrten Wohlthäter bereit liegen.

Berlin, den 23sten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Stricker. Schmidt.

No. 320/4. M.O.D. IV. B.

Nro. 106.

Kommandirung der Offiziere zur Schulabtheilung.

Durch den in der neuesten Zeit häufig eingetretenen Wechsel der kommandirten Offiziere sind der Schul-Abtheilung bei den Vorschlägen über den geeigneten Ersatz Verlegenheiten erwachsen, zu deren Beseitigung darauf angetragen worden ist, daß

1) diejenigen Subaltern-Offiziere durch die betreffenden Regimenter direct an die Schulabtheilung namhaft gemacht werden, welche sich für das Kommando nach dem Ermessen der resp. Regiments-Kommandos eignen und freiwillig zu demselben sich melden, und daß
2) diese Eingabe alljährlich zum 1sten August erneuert werde, unter Angabe derjenigen Offiziere, welche bereits notirt waren, aber von dem Kommando abzustehen gesonnen sind.

Das Kriegs-Ministerium hat sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt und ersucht die Königlichen General-Kommandos, danach die Regiments-Kommandos anzuweisen.

Berlin, den 28sten April 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 763/4. A. K. D. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 19.

Sonnabend, den 12. Mai 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. April.

v. Motz, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., geht zum Fortif. Dienst über.

v. Köckritz, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Platz-Ingen. in Erfurt,

v. Unzer, Hauptm., unter Versetzung von der 3. zur 2. Ing. Insp., zum Komdr. der 5. Pion. Abtheil.,

Bernis, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Komdr. der Res. Pion. Komp. in Luxemburg,

Ritter, Hauptm. von dersl. Insp., zum Komdr. der 2. Komp. 7. Pion. Abth.,

Senfftleben, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,

Deinhard, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Kl. und Komdr. der 1. Komp. 8. Pion. Abth.,

Stellien, Sec. Lt. von der 1.,

Stoltz I., Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts. ernannt.

Remy, aggr. Sec. Lt. von der 3.,

Brandenburg, aggr. Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., einrangirt.

Lampe, Sec. Lt. von der 3., zur 1. Ing. Insp. versetzt.

Lehmann, Major u. 1ster Adjut. der Gen. Insp. der Festungen, zum Mitgliede der Militair-Studien-Kommission ernannt.

Den 26. April.

v. Berge u. Herrendorff, Major von der 6. Art. Brig., mit der Vertretung des Oberst du Vignau während dessen einstweil. Dienstleistung als Telegraphen-Director: als Brig. der 3. Art. Brig. beauftragt.

Vom Kadetten-Korps.

Den 28. April.

die P. Unteroff. v. Witzleben, b. 2. Garde-Rgt. z. F.,
v. Cölln, b. Kais. Alexander Gren. R.,
v. Motz, Bronsart v. Schellendorff, beim Kais. Franz Gr. R., als aggr. Sec. Lts.,
v. Gabain, beim 1. Inf. Regt.,
v. Gotzhein, " 3. " "
v. Schon, " 9. " "
Chytraeus, " 13. " "
v. Malotki, " 14. " "
v. Delitz, " 16. " "
Streccius, " 17. " "
v. Blomberg, " 19. " "
v. Forstner, " 2. Jäger-Bat.
v. Erckert, " 4. " "
v. Oidtmann, " 7. " "
als Sec. Lts.,
v. Waldow, b. Rgt. Garde du Corps,
v. Unger, beim Garde-Hus. Regt., als aggr. Sec. Lts.,
Gr. Rödern, beim 2. Hus. Regt. als Sec. Lt.,
v. Dobeneck, } bei der Garde-Artill.
v. d. Burg, } Brig.,
Selle, } bei der 1. Art. Brig.,
v. Horn, }
v. Ekensteen, " " 2. " "
Burchard I., " " 3. " "

die P. Unteroff. v. Treuenfels, Schmidt, Kirsch, Caspari I., v. Schlicht, } bei der 5. Art. Brig.,
May I., beim Ingen. Korps,
als agar. Sec. Lts. mit Inf. Offiz. Gehalt,
den Kad.-Gefr. v. Triebenfeld, Gr. Hacke, } beim 1. Garde-R. z. F.,
Gefr. Gr. Lüttichau, b. 2. Garde-Rgt. z. F.,
die Kadetten v. Brandenstein, v. Cosel, } b. Kaiser Alexander Gren. Regt.,
v. Seelhorst, b. Kaiser Franz Gren. R.,
v. Reinbrecht, beim 1. Inf. Regt.,
v. Puttkammer, v. Köller, v. d. Knesebeck, } 2.
v. Grczymala, 3.
v. Kahlden, v. Mach I., } 4.
Bath, v. Wechmar, } 6.
v. Gorszkowski, 8.
v. Henniges, 9.
Lehmann, Burchardt II., } 12.
Fragstein v. Niemsdorff, 13.
Pitsch, Lüders I., v. Kaweczynski, } 15.
Bellardy, v. Schmude, } 18.
den Kad.-Gefr. Laube,
die Kadetten v. Grumbkow, Herz, } 22.
v. Stillfried, 23.
v. Schulz, 24.
v. Westernhagen II., v. Gaza, } 26.
Boehden, 27.
Schuch, 28.
Doering, 29.
Sandt, 30.
Friedrich, 31.
v. Gordon, 32.
Oynhausen, 33.
Kinzel, 38.
Caspari II., 39.
v. Oertzen, Lottner, } 7. Jäger-Bat.,
die Kadetten Feuerstein, Moritz, } beim 8. Jäger-Bat.
v. Schlichten, b. Garde-Drag. Regt.,
Schach v. Wittenau, b. 5. Kür. R.,
v. Witzendorff, 7.
v. Braunschweig, 2. Drag.
v. Schanderhasy, 3.
v. Buhl gen. Schimelpenning v. d. Oye, 1. Huf.
v. Gfug, 2.
v. Bülow, 3. Ulan.
Valette, bei der Garde-Art. Brig.,
Mey II., v. Massenbach, } b. der 1. Art. Brig.,
Eunicke, 3.
Pohl, Sylvius, } 4.
Martikke, 5.
v. Eynatten, 7.
als P. Fähnrs. angestellt.
Gaillard, Jäger vom 4. Jäger-Bat., z. P. Fähnr. ernannt.

Bei der Marine.

Schmidt, Fromm, Kunde, Lippke, Schiffsführer 2. Kl.,
Hartwig, Ranisch, Schelle, Ziepke, Rubarth, Hassenstein, Rutzke, Prellwitz, v. Becherer, Steuerleute 1. Kl.,
Hencke, Steffen, Held, Klatt, Schiffer 2. Kl.,
zu Auxiliär-Offizieren ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 24. April.

Meyer, Oberst u. Insp. der 5. Festungs-Insp., als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 28. April.

Weickhmann, Seeschiffer 1. Kl., zum Zahlmeister 2. Kl. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 30. April.

Daubert, Intend. Referend. bei der Intend. des Garde-Korps, zum etatsm. Intendantur-Assessor ernannt.

Plaumann, Intend. Referend. bei der Intend. des VI. Armee-Korps, der des VIII. Armee-Korps zur Dienstleistung überwiesen.

Fortsetzung der Nachweisung
der stattgehabten Ernennungen zu Assistenz-Aerzten.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Namen.
	Garde-Korps.		
1	Garde-Jäger-Bataill.	Assistenz-Arzt	Dr. Große.
2	1. Garde-Ul. (Ldw.) R.	do.	Dr. Schmidt.
3	Garde-Artill.-Brig.	do.	Dr. Schmeißer.
4	Kadet.-Haus in Berlin	do.	Dr. Pfeffer.
5	do.	do.	Dr. Krause.
	2tes Armee-Korps.		
6	Füs.-Bat. 2. Inf.-R.	Assistenz-Arzt	Dr. Hirsch.
7	2te Artillerie-Brigade	do.	Dr. Bodenstein.
8	do.	do.	Dr. Prochnow.
	3tes Armee-Korps.		
9	6tes Kürassier-Regt.	Assistenz-Arzt	Dr. Müller.
10	3te Artillerie-Brigade	do.	Dr. Lucke.
11	do.	do.	Scheuerlein.
	4tes Armee-Korps.		
12	8tes Kürassier-Regt.	Assistenz-Arzt	Dr. Starke.
	5tes Armee-Korps.		
13	5tes Infanterie-Regt	Assistenz-Arzt	Dr. Knapp.
	Küsten-Flotille.		
14	1ste Division	Assistenz-Arzt	Dr. Riemann.
15	do.	do.	Dr. Monski.

Ordens-Verleihungen.

Den 26. April.

Gr. v. d. Groeben, Gen. Lieut. u. komdr. General des VII. Armee-Korps und v. Alvensleben, Major vom Generalstabe dieses Korps, gestattet, das Groskreuz des Königl. Niederländ. Ordens der Eichenkrone, resp. das Ritterkreuz des Königl. Niederländ. Löwen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 108.

Verordnung in Betreff der Bekleidung und Rang-Abzeichen für die Marine.

Nachdem Seine Majestät der König die Vorschläge des Ober-Kommandos der Marine über die Bekleidung und die Rang-Abzeichen der Marine Allerhöchst genehmigt haben, werden solche nachstehend zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 27sten April 1849.

Der Kriegs-Minister.
v. Strotha.

Marine-Uniformen.

a. Der Offiziere.

1. Der Frack.

Die bis jetzt von den Offizieren der Amazone getragene große Uniform mit weißem goldgesticktem Kragen, wird bis auf Weiteres nicht mehr getragen.

Der dunkelblaue Frack ist dem Civil-Frack nach englischem Schnitt so ähnlich als möglich; er wird mit 2 Reihen Ankerknöpfen, jede zu 6 getragen und hat, wie es sich, wenn er einem Civilfrack ähnlich sehen soll, von selbst versteht, einen umgelegten Kragen, der aber nicht zu lang nach vorne herunter gehen muß, damit der Rock nach Belieben bis dicht unter das Kinn zugeknöpft werden kann.

Die überzuknöpfenden Klappen müssen breit, also die Knöpfe nach oben weiter zurückgesetzt sein, als nach unten, zum Unterschiede von der Armee. Hinten unter jeder Patte sitzen drei Knöpfe, zwei auf beiden Enden, der dritte in der Mitte; ebenso sitzen drei Knöpfe an beiden Schößen: der 1ste am Ende der Taillennath, der 2te unten am Ende des Schooßes und der 3te in gleicher Entfernung von beiden in der Mitte.

Die Aufschläge der Aermel sind rund, können unten ein wenig ausgeschnitten sein, um den Frack bequemer anziehen zu können, sind dann aber mit 2 mit blauem Tuche bezogenen Knöpfen wieder zu schlie-

ßen, auf solche Weise, daß die Knöpfe nicht bemerkt werden können; um die Aufschläge werden, wie bei der früheren großen Uniform der Offiziere der Amazone, drei große Knöpfe herumgesetzt.

Der Rock ist mit Seide gefuttert.

Zu diesem Frack wird eine weiße einreihige Kasimir-Weste mit 8 Ankerknöpfen getragen, die sich bis oben zuknöpfen läßt, aber so eingerichtet ist, daß der Kragen umgeschlagen und die Weste immer oben offen getragen werden kann, was gewöhnlich geschieht.

Der Frack darf nie ohne Epauletts getragen werden.

2. Die Hose.

Dunkelblaue Civilhose. Bei großer tenue wird die Hose mit einem 1½" engl. breiten Goldstreifen (er hat dieselbe Breite und dasselbe Muster wie die Goldborte an der Mütze) getragen.

3. Der Ueberrock.

Dunkelblauer Ueberrock mit dem gewöhnlichen Umschlagekragen der Civilröcke; der Kragen muß ebenfalls so kurz geschnitten sein, daß man den Rock bis unter das Kinn zuknöpfen kann, was jedoch selbst im Dienst, da der Rock wie ein Civilrock getragen wird, nicht nöthig ist. Er hat ebenfalls 2 Reihen Knöpfe, auf jeder Seite 6. Hinten an den Schößen ist eine Patte angebracht, die von den Taillenknöpfen, wo sie spitz anfängt, allmählig breiter nach unten ausläuft. Sie ist 11 — 13 Zoll lang und unten ungefähr 1½" breit. An dieser Patte sitzen ebenfalls drei Knöpfe, wobei der Taillenknopf als der oberste mitgerechnet ist; sie sitzen in gleicher Entfernung von einander, der 2te in der Mitte, der 3te am Ende der Patte.

Die Aufschläge sind nicht, wie beim Frack, mit drei großen Knöpfen besetzt, sondern der Aermel ist unten aufgeschnitten und wird von drei kleinen Knöpfen zusammengehalten, auch hat der Aufschlag keine Schnibbe, sondern ist rund weggeschnitten. (Der Rock wird im Dienst mit Epauletts getragen, außer Dienst jedoch bleibt es jedem überlassen.)

4. Der Säbel.

Der Säbel hat das Englische Modell, der Griff ist aber Elfenbein (Knochen) statt der Fischhaut. Er wird als Schleppsäbel getragen. Die Degenquaste wird an einer Schnur, nicht an einem Bande getragen.

5. Das Koppel.

Das Koppel ist von schwarzlackirtem Leder gemacht, und wird vorn durch ein Schloß, das einen Kreis bildet, dessen Peripherie eine Ankerkette ist, und innerhalb welcher sich ein Anker mit unklarem Tau befindet, zusammengehalten.

6. Der Dolch.

Der Dolch, 17 — 19 Zoll lang, mit metallener Scheide und elfenbeinenem Griff, hat die Form eines Kreuzes; er wird an einer dunkelblauen Schnur getragen.

7. Epauletts.

Die Epauletts sind im Modell dieselben wie die englischen. Das Feld derselben ist Gold, und wird von 6 — ¼" breiten Streifen durchzogen; die Einfassung ist dieselbe silberne Tresse mit dem schwarzen Streifen, wie sie in der Armee getragen wird.

Der Comodore trägt an den Epauletts die Bouillons von derselben Dicke wie die Englischen Kommandeurs. Auf das goldene Feld ist der silberne Anker mit unklarer Kette gestickt, darüber der Adler.

Die Capitains und Corvetten-Capitains tragen dieselben Bouillons, der Adler fehlt; der Capitain hat 2 silberne Sterne im Felde zu beiden Seiten des Ankers, dem Corvetten-Capitain fehlen dieselben. Die Lieutenants 1ster und 2ter Klasse tragen die Franzen (Candillen) der Preußischen Stabs-Offiziere; der Lieutenant 1ster Klasse hat zu beiden Seiten des Ankers 2 Sterne auf dem goldenen Felde, der Lieutenant 2ter Klasse keine.

Die Auxiliar-Offiziere haben dieselben Epauletts, ohne Sterne und ohne Candillen; ebenfalls tragen die Auxiliar-Offiziere bis auf Weiteres keinen Säbel, sondern nur den Dolch, wie auch der goldene Streif an den Hosen bei denselben wegfällt.

Das Feld der Epauletts ist bei sämmtlichen Offizieren Gold.

b. Der Aerzte.

Die Aerzte tragen dieselben Epauletts derjenigen Offiziere, in deren Range sie stehen, mit blautuchenem Felde und goldenem Anker, jedoch wird der Frack sowohl, wie der Ueberrock zum Unterschiede gegen die Marine-Offiziere nur mit einer, aus 6 Knöpfen bestehenden Reihe versehen.

c. Der Zahlmeister.

Die Zahlmeister haben an ihren Uniformen 2 Reihen silberne Knöpfe, tragen Epauletts mit silbernen Tandillen und blauem Felde mit silbergesticktem Anker.

Die Achseltressen (Stege) und Tresseneinfassung der Epauletts bleibt dieselbe, wie bei der Armee.

d. Der Marine-Unteroffiziere.

1stens der Marine-Unteroffiziere 1ster Klasse.

Blautuchene Matrosen-Jacke mit 2 Reihen kleiner Ankerknöpfe, der Kragen zum Umschlagen und auf dem linken Oberärmel einen in Gold gestickten Anker mit darüber befindlicher goldgestickter Krone. Blautuchene oder weiß leinene Beinkleider, vorne mit einem Latze. Weiß leinenes Hemde mit blauem Leinwandkragen und 3 weiß-leinenen Streifen auf demselben, oder ein blau wollenes Hemde mit einem weiß besetzten Ueberlegekragen. Schwarz seidenes Halstuch oder schwarz wollener Schawl. Baumwollene Strümpfe, lederne Schuhe und eine blauwollene Mütze mit den eingenähten Buchstaben *K. M.* (Königliche Marine) auf dem Streifen derselben, oder statt der Mütze einen niedrigen Matrosenstrohhut mit schwarz seidenem Bande, auf welchem der Name des Kriegs-Fahrzeuges oder „Königliche Marine" in goldener Schrift gedruckt ist. Bei nassem und kaltem Wetter einen blautuchenen, mit blauwollenem Zeuge gefutterten und mit schwarzen Hornknöpfen besetzten Ueberzieher (Peajacket) statt des Mantels der Landarmee.

2tens Marine-Unteroffiziere Uter Klasse.

Ebenso wie die Marine-Unteroffiziere 1ster Klasse, nur fehlt die goldgestickte Krone über dem Anker auf dem Oberärmel.

e. Matrosen.

Derselbe Anzug der Unteroffiziere, nur fehlt auf dem linken Oberärmel der goldgestickte Anker ꝛc.

Nro. 109.

Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1849, die am 1sten Juli d. J. stattfindende Auflösung sämmtlicher Halbinvaliden- und Veteranen-Sectionen betreffend.

Im Verfolg Meiner, die Auflösung der Invaliden-Compagnien betreffenden Ordre vom 27sten vorigen Monats genehmige Ich hiedurch, daß auch sämmtliche Halbinvaliden-Sectionen und Veteranen-Sectionen mit dem 1sten Juli dieses Jahres aufgelöst werden, und setze zugleich über die Competenzen der Ausscheidenden Folgendes fest:

1) Die Mannschaften der Halbinvaliden-Sectionen haben die Wahl, ob sie in ein combinirtes Reserve-Bataillon eintreten oder mit der einfachen Invaliden-Pension nach den bisherigen Sätzen,

der Feldwebel ꝛc. und Vice-Feldwebel mit	3 Thlr.
der Sergeant und Unteroffizier mit	2 "
und der Invalide mit	1 "

— alle aber mit einer persönlichen Zulage von 1 Thaler — monatlich entlassen werden wollen.

2) Denjenigen, welche 12 Jahr gedient und sich stets gut geführt haben, kann ausnahmsweise neben der Invaliden-Pension, statt der persönlichen Zulage der Civil-Versorgungs-Schein gewährt werden.

3) Die Veteranen mit höherem Anspruch erhalten die höchste Invaliden-Pension nach den bisherigen Sätzen,

der Feldwebel ꝛc. und Vice-Feldwebel	5 Thlr. 10 Sgr.
der Sergeant und Unteroffizier	4 " 10 "
der Invalide	2 " 25 "

monatlich, und neben diesen Competenzen ohne Unterschied der Charge noch eine persönliche Zulage von 1 Thlr. monatlich.

4) Die Veteranen ohne höheren Anspruch erhalten die einfache Invaliden-Pension nach den bisherigen Sätzen,

der Feldwebel ꝛc. und Vice-Feldwebel	3 Thlr.
der Sergeant und Unteroffizier	2 "
der Invalide	1 "

monatlich, und neben diesen Competenzen ohne Rücksicht auf die Charge eine persönliche Zulage von 1 Thlr. 15 Sgr. monatlich.

5) Veteranen, welche sich stets gut geführt haben, können neben diesen Competenzen mit dem Civil-Versorgungs-Schein versehen werden.
6) Die Führer der Veteranen-Sectionen scheiden am 1sten Juli d. J. mit der erdienten Pension und einem Zuschuß im Betrage des Garnisonorts-Services aus.
7) Alle, durch Auflösung der Halbinvaliden- und resp. Veteranen-Sectionen entstehenden Ersparnisse fließen dem Fonds zur Pensionirung der Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc. abwärts, — so weit sie dazu erforderlich sind — zu. Hienächst bestimme Ich in Beziehung auf Meine vorgedachte Ordre vom 27sten vorigen Monats noch
8) daß die Anerkennung der Ganzinvaliden des Garde-Corps zur einfachen Invaliden-Pension an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen übergehen soll.

Die zur Ausführung erforderlichen weiteren Verfügungen hat das Kriegs-Ministerium zu treffen.

Charlottenburg, den 28sten April 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Stotha.

An das Kriegs-Ministerium.

Die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten April 1849 bewilligte persönliche Zulage von resp. 1 Thlr. und 1 Thlr. 15 Sgr. monatlich, ist nur als eine, die Erleichterung der Auflösung der Halbinvaliden- und Veteranen-Sectionen bezweckende Begünstigung anzusehen, deren Gewährung mit dem 1sten Juli d. J. — d. h. mit dem Auflösungs-Termine — bestimmt aufhört.

Berlin, den 6ten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Kroll. v. Kraut. Ilgner.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 21/5. 49. A. J. W.

Berichtigung.

Bei der, Seite 90 des letzten Militair-Wochenblatts enthaltenen „Bekanntmachung über Vertheilung eingegangener Unterstützungen ꝛc." ist: Nro. 107. zu ergänzen.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 20.

Sonnabend, den 19. Mai 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Mai.

Beförderungen in der Armee.

Zu General-Lieutenants:

Gen. Maj. Herzog v. Nassau, Chef des 5. Ulan. R.
" " v. Werder, Komdr. der 12. Division.
" " v. Dunker, " " 16. "
" " v. Below, " " 1. "
" " v. Hirschfeld, " " 7. "
" " Gr. v. Waldersee, Komdr. der Garde-Kavallerie.
" " v. Peucker, Reichs-Kriegs-Minister.
" " Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Chef des 8. Kür. Regts.
" " v. Rochow, von der Armee (Character).
" " Brese, Gen. Inspecteur der Festungen u. Chef der Ingenieure u. Pioniere.
" " v. Stülpnagel, Komdr. der 3. Divis.

Zu General-Majors:

Oberst v. Hobe, Komdr. der 5. Ldw. Brig.
" v. Münchow, " " 7. Inf. "
" v. Döring, " " 1. " "
" Stein v. Kaminski, " " 10. Ldw. "
" Schach v. Wittenau, " " 3. Kav. "

Zu Obersten:

Ob. Lt. v. Renouard, Komdr. des 23. Inf. Rgts.
" v. Trotha, " " 30. " "
" Holfelder, " " 1. " "
" v. Cranach, " " 40. " "

Ob. Lt. v. Puttkammer, Brigadier der 1. Art. Brig.
" v. Holleben, Komdr. des 2. Drag. Rgts.
" v. Berg, " " 6. Kür. "
" Chorus, " " 6. Ulan. "
" Schmidt, Chef vom Generalstabe des VII. Armee-Korps.
" v. Scheel, Inspecteur der 3. Pion. Inspect.
" v. Prittwitz, aggr. dem Ingenieur-Korps.
" Gr. zu Solms-Rödelsheim, Flügel-Adj. u. Komdr. d. 2. Garde-Ul. (Ldw.) Rgts.
" v. Schleemüller, Flügel-Adj. u. Komdr. des Garde-Drag. Rgts.
" Gr. v. Waldersee, Kommandeur des Kaiser Alexander Gren. Rgts.
" v. Schoeler, Flügel-Adjutant.
" v. Griesheim, vom Kriegs-Ministerium.

Zu Oberst-Lieutenants:

Major v. Knobloch, Komdr. des 12. Inf. Rgts.
" v. Frobel, " " 22. " "
" v. Arnim, " " 1. Garde-Ul. (Ldw.) Rgts.
" Frhr. v. Unruhe, " " 8. Kür. "
" v. Nolte, " " 17. Inf. "
" Kunowski, vom Kriegs-Ministerium.
" Diestel, Brigadier der 1. Gend. Brig.
" v. Hoffmann, Komdr. des 8. Inf. Rgts.
" Gr. v. Westarp, " " 8. Hus. "
" v. Kessel, " " 29. Inf. "
" Scheppe, " " 16. " "
" v. Steinmetz, " " 32. " "
" George, vom 33. Inf. Regt.
" Freydank, " 13. " "
" Schrötter, " 24. " "

Major Schach v. Wittenau, Brigadier der 2. Art. Brig.
" v. Johnston, Komdr. des 4. Kür. Rgts.
" v. Wangenheim, vom Kriegs-Ministerium.
" Prinz von Croy, Flügel-Adjutant.
" v. Schöler, vom Kriegs-Ministerium.

Den 1. Mai.

v. Koenneritz, Oberst-Lieut. u. 2ter Komdt. von Stettin, zum Komdt. von Stralsund,
v. Randow, Major aggr. dem 1. Garde-Rgt. z. F., zum 2. Komdr. des 1. Bats. 3. Garde-Ldw. Rgts. ernannt.
Frhr. v. Schele, Hauptm., aggr. dem 13. Inf. Regt., gestattet, den ihm von dem Herzoge von Anhalt-Dessau, Hoheit, verliehenen Kammerherrn-Titel neben seinem milit. Character zu führen.

Den 2. Mai.

v. Kamienski, Major vom 9. Inf. Rgt., mit der Führung des 1. Bats. 20. Ldw. Rgts. beauftragt.

Den 3. Mai.

v. Yorry, Major im Berliner Inval. Hause, die erledigte Stelle des Chefs der Leib-Komp. verliehen, u. dagegen
v. Warnsdorff, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Cöln, zum Chef der 3. Komp. in gedachtem Hause ernannt.

Den 5. Mai.

v. Weltzien, Major vom 32. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 31. Ldw. Rgts. ernannt.
v. Bardeleben, P. Fähnr. vom 3. Kür. Regt., als Sec. Lt. ins 11. Hus. Regt. versetzt.
Iffland, Oberst und Vorstand der Geh. Kriegs-Kanzlei, interim. die Leitung der Abth. im Kriegs-Minist. für das Inval. Wesen, u. dagegen
v. Kraut, Oberst-Lieut. dieser Abth., interim. die Leitung der Geh. Kriegs-Kanzlei übertragen.
v. Gordon, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Bar. v. Wenge, Pr. Lt. vom 12. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Kehler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Foerster, Sec. Lt. vom 3., als Pr. Lt. zum 4. Jäger-Bat. versetzt.
v. Hirschfeld, Sec. Lt. vom 1. Ulan. Regt., dem Gen. Maj. v. Hirschfeld, Komdr. der Divis. in Schleswig, für die Dauer des Feldzugs daselbst, zur Dienstleistung attachirt.

Den 8. Mai.

Fragstein v. Niemsdorff, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. d. Groeben, P. Fähnr. vom 1. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
v. Arnim, Major u. Komdr. des Garde-Jäger-Bats., als Inspecteur der Jäger u. Schützen bestätigt.
Liebe, v. Kornatzki I., Sec. Lts. vom 3.,
v. Perbandt, Sec. Lt. vom 14.,
Drenkhan, Sec. Lt. vom 16.,
Reinhardt, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt.,
Wander, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat., sämmtlich noch auf 1 Jahr zum Kadet. Korps kommandirt.
v. Voigts-Rhetz, Major vom Generalstabe des I. Armee-Korps, zum gr. Generalstabe versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 5. Mai.

v. Bentivegni, Major u. Komdr. des 2. Bats. 31. Regts., ins 32. Inf. Regt. versetzt.
Richter, Major a. D., zuletzt im 23. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 2. Bat. 27. Regts. ernannt.

Den 8. Mai.

Gebauer, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Rgts.,
Heermann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 1. Bat. 1. Regts. einrangirt.
v. Bolschwing, P. Fähnr., zuletzt im 34. Inf. Regt., beim 2. Bat. 1. Regts.,
Elsasser, Schmidt, Unteroff. von dems. Bat.,
Bremer, Vice-Feldw.,
v. Helden, Unteroff. vom 3. Bat. 1. Regts., zu Sec. Lts.,
Biegon v. Czudnochowski, Weise, Sec. Lts. vom 1. Bat. 3. Regts., zu Pr. Lts.,
Arndt, Schreiner, v. Lyncker, v. Wildowski, Contag, Unteroff. von dems. Bat., letztere beide bei der Kav., zu Sec. Lts.,
Lentz, v. Starck, Pr. Lts. vom 2. Bat. 3. Rgts., zu Hauptl. ernannt.
v. Creytz, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Rgts., ins 2. Bat. 3. Regts. einrangirt.
v. Bergfeld, P. Fähnr., zuletzt im 2. Inf. Regt., beim Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,
Kuckein, Klebs, Billig, Unteroff. von dems. Bat., letzterer bei der Art., zu Sec. Lts. ernannt.
Stellter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,
Frentzel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.
Paulitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer ernannt.
Bürger, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. 4. Regts., der Char. als Hauptm. beigelegt.
Fischer, Feldw.,

Reichel, Vice-Feldw.,
Bischoff, Güte, Chalet, v. Lossow, Unteroff., vom 3. Bat. 4. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Bertram, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1., ins 3. Bat. 4. Regts.,
v. Below, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. Mai.

v. Hertzberg, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

Den 3. Mai.

Schmidt, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., der Abschied ertheilt.

Den 5. Mai.

v. Tiele, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt.,
Bar. Printz v. Buchau, Pr. Lt., aggr. dem 5. Kür. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 8. Mai.

v. Mentz, Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig., als Pr. Lt.,
Gleim, Pr. Lt. von der 1.,
Payssen, Sec. Lt. von der 8. Art. Brig.,
Eberhardt, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 3. Inf. Regt., diesem mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Wittke, Major zur Disp., zuletzt im 4. Inf. Rgt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 5. Mai.

Poetsch, Pr. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.
Boden, Oberst-Lieut., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 31. Regts. entbunden.

Den 8. Mai.

Romahn, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Rgts.,
Sperber, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts.,
v. Hertzberg, Sec. Lt.,
Gr. v. d. Groeben, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 4. Regts.,
Bindemann, Pr. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 1. Mai.

Dr. Hancke, Regts. Arzt des 7. Hus. Regts., als Gen. Arzt mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Den 3. Mai.

v. Manteuffel, Major u. Flügel-Adjut., gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz 3. Kl. des Königl. Hannöver. Guelphen-Ordens zu tragen.

Den 5. Mai.

v. Oppen, Major u. Komdr. des 10. Hus. Regts.,
v. Platen, Pr. Lt. von dems. Regt., gestattet, den ihnen verliehenen Herzoglich Braunschw. Orden Heinrichs des Löwen, u. zwar ersterer das Komdr. Kreuz 2. Kl., letzterer das Ritterkreuz, zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 110.

Abgeänderte Offizier-Prüfungs-Termine vom 1sten Juli bis ultimo December 1849.

Auf den Antrag mehrerer Truppen-Kommandos sind die Offizier-Prüfungs-Termine vom 1sten Juli 1849 ab zusammengerückt, und hiernach die Bestimmungen des Tableaus vom 15ten December 1848 abgeändert worden.

Der diesfällige Entwurf für das 2te Halbjahr 1849 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Berlin, den 7ten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
No. 116/5. A. K. D. 1.

Abgeändertes Tableau
zu den vom 1sten Juli 1849 ab erforderlichen Prüfungs-Terminen.

Juli.

Den 2. Portepeefähnrichs-Prüfung.
- 30. Offizier-Prüfung für das 1ste Armee-Korps.

August.

- 6. } Artillerie- und Ingenieur-Schüler.
- 13. }
- 20. Offizier-Prüfung für das Garde-Korps.
- 27. desgleichen für das 2te u. 3te Armee-Korps.

September.

Den 10. Offizier-Prüfung für das 4te Armee-Korps.
- 24. desgleichen für das 5te Armee-Korps.

October.

- 1. Portepeefähnrichs-Prüfung der 2. Abtheilung.
- 15. Offizier-Prüfung für das 6te u. 7te Armee-Korps.
- 29. desgleichen für das 8te Armee-Korps.

Berlin, den 1sten Mai 1849.

Ober-Militair-Examinations-Commission.

Nro. 111.

Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1849. Erhöhung der Pensionen der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts.

Ich habe nach dem Antrage des Staats-Ministeriums vom 25sten April d. J., die Mir vorgelegten Grundsätze und Bestimmungen über das Pensions- und Versorgungs-Wesen der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc. abwärts, genehmigt und sende dieselben anbei vollzogen zur weiteren Veranlassung zurück.

Charlottenburg, den 28sten April 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. Graf Arnim. v. Rabe. Simons.

An das Staats-Ministerium.

Grundsätze und Bestimmungen über das Pensions- und Versorgungs-Wesen der Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc. abwärts.

Den Soldaten, welche im activen Militair-Dienste oder in Folge desselben invalide geworden sind, soll die mit den Finanzkräften des Staats vereinbare Fürsorge gewidmet werden. — Dienstuntauglich werdende Soldaten sollen daher künftig — statt sie (ohne dringendes Bedürfniß) in Invaliden-Anstalten aufzunehmen — unter Gewährung angemessener Pensionen: dem Landbau und den Gewerben ꝛc. wiedergegeben; alle Invaliden der Armee aber — ohne Unterschied der Korps — nach gleichen Grundsätzen behandelt werden. —

Um diesen Zweck zu erreichen, und zugleich sowohl das Interesse am Dienste zu heben und mit auf einen tüchtigen Unteroffizierstand hinzuwirken, als auch das Invaliden-Anerkennungs-Wesen möglichst zu vereinfachen, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

Invaliden, welche unmittelbar aus dem activen Dienste scheiden.

§. 1. Die unmittelbar aus dem activen Dienste scheidenden Invaliden sind entweder
A. Halbinvalide, d. h. solche, die noch zum Garnisondienst fähig, oder
B. Ganzinvalide, d. h. solche, die zu keinem Militairdienst mehr tauglich sind.

A. Halbinvalide.

§. 2. Soldaten, welche
a. durch Verwundung vor dem Feinde, oder bei dem Besitz eines im Kriege erworbenen Militair-Ehrenzeichens, oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung, oder in Folge, während des activen Militairdienstes überstandener, contagiöser Augenkrankheit, oder endlich
b. nach 12jähriger Dienstzeit

halbinvalide werden, sind nach ihrer Wahl entweder den combinirten Reserve-Bataillonen*) zu überweisen, oder mit der Invaliden-Pension 4ter Klasse abzufinden.

§. 3. Die Einstellung in ein combinirtes Reserve-Bataillon nach der Charge, oder die Invaliden-Pension der erdienten Charge wird denjenigen Halbinvaliden, deren Anspruch sich auf 12jährige Dienstzeit gründet, nur dann gewährt, wenn sie die Charge ein Jahr im Etat bekleidet haben.

§. 4. Halbinvalide können ferner, nach 12jähriger Dienstzeit, wenn sie sich stets gut geführt haben, und nicht an der Epilepsie leiden, mit dem Civil-Versorgungs-Scheine allein abgefunden werden.

§. 5. Die Anerkennung der Halbinvaliden zur Einstellung in die combinirten Reserve-Bataillone erfolgt durch das General-Kommando, wofür Letzteres verantwortlich bleibt.

§. 6. Die Bewilligung einer Invaliden-Pension oder des Civil-Versorgungs-Scheins an Halbinvalide ressortirt von der Abtheilung des Kriegs-Ministeriums für das Invaliden-Wesen.

B. Ganzinvalide.

§. 7. Diese erhalten, wenn sie ein Anrecht auf Versorgung erworben haben, entweder eine Invaliden-Pension, oder werden in eine Invaliden-Anstalt aufgenommen. —

---

§. 8. Die Invaliden-Pensionen zerfallen in 4 Klassen.

§. 9. Die Invaliden-Pension 1ster Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie

a. durch Verwundung vor dem Feinde, oder
b. bei dem Besitz eines im Kriege erworbenen Militair-Ehrenzeichens, oder
c. durch Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung des Militair-Dienstes**), oder
d. durch gänzliche Blindheit in Folge, während des activen Dienstes überstandener, contagiöser Augenkrankheit, oder
e. nach 21jähriger Dienstzeit

zum Krüppel oder ganz erwerbsunfähig geworden sind, und — insofern es auf die Dienstzeit ankommt — die erdiente Charge 10 Jahr im Etat bekleidet haben.

§. 10. Die Invaliden-Pension 1ster Klasse beträgt:

für den Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc.	8 Thlr.	— Sgr.	monatlich,
für den Vice-Feldwebel und Sergeanten	6 „	— „	dito
für den Unteroffizier	5 „	— „	dito
für den Invaliden	3 „	15 „	dito

§. 11. Die Invaliden-Pension 2ter Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie

a. durch Verwundung vor dem Feinde, oder
b. bei dem Besitz eines im Kriege erworbenen Militair-Ehrenzeichens, oder
c. durch Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung einer dienstlichen Verrichtung, oder
d. in Folge, während des activen Dienstes überstandener, contagiöser Augenkrankheit, oder
e. nach 15jähriger Dienstzeit,

größtentheils erwerbsunfähig werden und — insofern es auf die Dienstzeit ankommt — die erdiente Charge 6 Jahre im Etat bekleidet haben.

§. 12. Die Invaliden-Pension 2ter Klasse beträgt:

für den Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc.	6 Thlr.	— Sgr.	monatlich,
für den Vice-Feldwebel und Sergeanten	5 „	— „	dito
für den Unteroffizier	4 „	— „	dito
für den Invaliden	2 „	25 „	dito

§. 13. Die Invaliden-Pension 3ter Klasse erhalten Ganzinvalide, wenn sie

a. in einem der §. 11. zu Lit. a bis einschließlich d gedachten Fälle, oder
b. nach 12jähriger Dienstzeit,

theilweise erwerbsunfähig werden und — insofern es auf die Dienstzeit ankommt — die erdiente Charge 4 Jahr im Etat bekleidet haben.

§. 14. Die Invaliden-Pension 3ter Klasse beträgt:

---

*) Bei der etwanigen Auflösung der combinirten Reserve-Bataillone: „den alsdann zu formirenden Halbinvaliden-Abtheilungen."

**) Die Ausübung von Ökonomie- oder Aufwarte-Diensten z. B. als Schneider, Schuhmacher, Bursche ꝛc. gehört nicht hierher.

für den Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc. 5 Thlr. monatlich,
für den Vice-Feldwebel und Sergeanten . . . . . 4 „ dito
für den Unteroffizier . . . . . 3 „ dito
für den Invaliden . . . . . 2 „ dito

§. 15. Die Invaliden-Pension 4ter Klasse erhalten Soldaten, welche
a. in einem der §. 11. Lit. a bis einschließlich d gedachten Fälle, oder
b. nach 8jähriger Dienstzeit

ganzinvalide werden, und — insofern es auf die Dienstzeit ankommt — die erdiente Charge 1 Jahr im Etat bekleidet haben.

§. 16. Die Invaliden-Pension 4ter Klasse beträgt:

für den Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc.	3	Thlr.	—	Sgr. monatlich,
für den Vice-Feldwebel und Sergeanten	2	„	15	„ dito
für den Unteroffizier	2	„	—	„ dito
für den Invaliden	1	„	—	„ dito

§. 17. Diese Invaliden-Pensions-Sätze sind für die ganze Armee gültig.

§. 18. Ganzinvalide erhalten ferner, falls sie sich stets gut geführt haben und nicht an der Epilepsie leiden, neben der Invaliden-Pension der 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Klasse, den Civil-Versorgungs-Schein.

§. 19. Den ganzinvalide werdenden Regiments-, Bataillons- und Zeughaus-Büchsenmachern wird
nach 15jähriger Dienstzeit eine Invaliden-Pension von 3 Thlr.
nach 21jähriger Dienstzeit eine solche von . . . . 5 „ monatlich

und, bei erwiesener moralischer Würdigkeit, in beiden Fällen der Civil-Versorgungs-Schein bewilligt.

---

§. 20. Zur Aufnahme in die Invalidenhäuser gelangen Ganzinvalide, welche gesetzlich zum Anspruch auf die Invaliden-Pension 1ster Klasse berechtigt und zum Krüppel geworden sind.

§. 21. Nur der vierte Theil der etatsmäßigen Mannschaft des Hauses darf verheirathet sein.

§. 22. Kinder über 14 Jahr sind nicht receptionsfähig. —

---

§. 23. Invalide, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden, haben keinen Anspruch auf Unterstützung vom Staate. — Nur wenn sie eine der Bedingungen erfüllen, welche ein Anrecht auf die Invaliden-Pension 1ster und 2ter Klasse begründen, kann ihnen der monatliche Invaliden-Thaler gewährt werden.

§. 24. Auf Soldaten, welche bei den jährlichen Uebungen der Landwehr durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide werden, finden die Bestimmungen der §§. 2—22 Anwendung, jedoch nur dann, wenn die Beschädigung während oder am Schluß der Uebung festgestellt ist, und die Invaliden-Ansprüche innerhalb der nächsten 6 Monate nach beendeter Uebung angemeldet werden. —

§. 25. Verzichtleistungen auf Invaliden-Wohlthaten dürfen fortan weder gefordert noch angenommen werden. —

§. 26. Die zur Invaliden-Pension 1ster Klasse berechtigten und sonst qualificirten Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ꝛc. dürfen nur dann zur Verleihung des Charakters als Seconde-Lieutenant vorgeschlagen werden, wenn sie 30 Jahre gedient haben. —

§. 27. Die Aussicht auf Anstellung als Seconde-Lieutenant bei Invaliden-Instituten wird den zur Invaliden-Pension 1ster Klasse berechtigten Oberfeuerwerkern, Feldwebeln und Wachtmeistern ꝛc. nur dann verliehen, wenn sie im Kriege mit Auszeichnung, oder im Frieden 40 Jahre musterhaft gedient haben.

Bereits entlassene Soldaten, welche in der Heimath ganzinvalide werden.

§. 28. Bereits entlassene Soldaten, welche
a. durch Verwundung vor dem Feinde, oder
b. bei dem Besitz eines im Kriege erworbenen Militair-Ehrenzeichens, oder
c. durch unmittelbare Dienstbeschädigung auf dem Schlachtfelde, oder
d. in Folge während des activen Dienstes überstandener, contagiöser Augenkrankheit

ganzinvalide werden, erhalten die Invaliden-Pension 4ter Klasse. — Sind sie in alleiniger Folge einer der genannten vier Ursachen gänzlich erwerbsunfähig, so wird ihnen die Pension 3ter Klasse gewährt. —

§. 29. Ganzinvalide, welche in Folge während des activen Dienstes erlittener, contagiöser Augen-

krankheit völlig erblindet, oder in Folge von Wunden oder unmittelbarer Dienstbeschädigung amputirt und zum Krüppel geworden sind, erhalten die Invaliden-Pension 2ter Klasse. —

§. 30. Bei erwiesener moralischer Würdigkeit kann diesen Invaliden neben der Invaliden-Pension 2ter, 3ter, 4ter Klasse, auch der Civil-Versorgungs-Schein ertheilt werden. —

§. 31. Die Invaliden-Versorgungs-Ansprüche bereits entlassener Soldaten müssen durch den Entlassungs-Schein, oder durch Auszüge aus den Lazareth-Krankenlisten, oder durch sonstige bei den Behörden beruhende Dienstpapiere oder endlich durch das von der General-Ordens-Kommission ertheilte Ordensbesitz-Zeugniß begründet werden. —

---

§. 32. Alle bisherigen Verordnungen, welche mit den vorstehenden Bestimmungen nicht im Einklange stehen, sind aufgehoben. —

§. 33. Diese Bestimmungen haben keine rückwirkende Kraft, sie finden also nur auf solche Soldaten Anwendung, welche von jetzt ab, als invalide anerkannt werden. —

Charlottenburg, den 28sten April 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. Graf Arnim. v. Rabe. Simons.

Zur Beseitigung aller Mißverständnisse bemerkt die unterzeichnete Abtheilung, mit Bezugnahme auf ihre Bekanntmachung vom 6ten d. Mts., daß die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28sten April d. J. Behufs Erleichterung der Auflösung der Halbinvaliden- und Veteranen-Sectionen bewilligte persönliche Zulage von resp. 1 Thlr. und 1 Thlr. 15 Sgr. monatlich eine lebenslängliche ist, und allen Denen neben der erdienten Pension zuerkannt wird, welche bis zum 1sten Juli d. J. die Entlassung in die Heimath dem Eintritt in ein combinirtes Reserve-Bataillon vorziehen.

Berlin, den 14ten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Iffland. Kroll. Ilgner.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 358/5.49. A. f. d. J. W.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 21.

Sonnabend, den 26. Mai 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Mai.

v. Schöler, Oberst u. Flügel-Adjut., auf 6 Monat zur Dienstl. beim 1. Garde-Rgt. z. F. kommandirt.

Den 10. Mai.

v. Wedell, Hauptm. vom 1. Garde-Rgt. z. F., zum Komdr. der Schulabtheil. ernannt u. dem Regt. aggregirt.

Gr. Hacke, v. Fabeck, Pr. Lts. von demſ. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. Keſſel, v. Loën, v. Ploetz, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Berg, v. Meyerinck, v. Bülow, P. Fähnrs. (m. Sec. Lts. Char.) von demſ. Regt., zu aggr. Sec. Lts. ernannt.

v. Ditfurth, aggr. Sec. Lt. von demſ. Regt., einrangirt.

v. Boſſe, Pr. Lt. vom Garde-Reſ. Inf. (Ldw.) Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Prittwitz, Sec. Lt. von demſ. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Langenn, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, zum Rittm. u. Chef der 8. Komp.,

v. Barby, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Gr. Schwerin I., Gr. Solms-Sonnewalde, aggr. Sec. Lts. von demſ. Regt.,

v. Zaſtrow, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Huſ. Regt., einrangirt.

Gr. Schlieben, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum P. Fähnr.,

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt.,

Otto, Sec. Lt. vom 36. Inf. Regt.,

v. Kummer, Sec. Lt. vom 9. Huſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Berlepſch, P. Fähnr. vom 8. Ulan. Regt., z. überz. Sec. Lt. ernannt.

Klaatſch, P. Fähnr. von demſ. Regt., zum 9. Huſ. Regt. verſetzt.

v. Wulffen, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Zychlinski, Sec. Lt. vom 19. Inf. Regt., als aggr. zum 2. Huſ. Regt. verſetzt.

Den 12. Mai.

v. Blücher, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., zur Dienſtl. als Adjut. bei der Kommandantur in Berlin kommandirt.

Hamann, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Frhr. v. d. Borch, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 8. Mai.

Fiſcher, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., zum Pr. Lt.,

Kämmerer, Unteroff. vom 3. Bat. 12. Regts., zum Sec. Lt. der Artill.,

Rimpler, v. Küſter, Groſchke, Unteroff. vom 3. Bat. 20. Regts., letzterer bei der Kavall., zu Sec. Lts.,

Nobiling, Hauptm. von demſ. Bat., unter Beilegung des Char. als Major, zum Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 20. Regts. ernannt.

Winkler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 28., ins 1. Bat. 24. Regts.,

Hohenthal, Sec. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts.,
Laß, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 2. Bat. 24. Regts. einrangirt.
Böttticher, Encke, Unteroff. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 10. Mai.

Viedeband, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., zum Pr. Lt.,
Ahlemann, Lüben, Meier, Petry, v. Düsseldorff, Schwartz, Kopfermann, Seul, Unteroff. vom 1. Bat. 29. Regts., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts. ernannt.
Matthey, Hauptm. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 30. Regts. einrangirt.
Wettendorff, Jungen, Unteroff. vom 1. Bat. 30. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 12. Mai.

Prinz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., beim 2. Bat. 19. Regts. wieder angestellt.
Klein, Pr. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 13. Rgts.,
Thielemann, Pr. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts.,
von u. zur Mühlen II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 2. Bat. 15. Regts. einrangirt.
Kleine, Hauptm. vom 1. Bat. 15. Regts., zum Komp. Führer,
v. Borries, Unteroff von dems. Bat., z. Sec. Lt. der Kavall.,
Baldamus, Hauptm. vom 2. Bat. 15. Regts., z. Komp. Führer ernannt.

Den 13. Mai.

v. d. Knesebeck, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Hauptm. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 8. Mai.

Wildegans, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Brauns, Major zur Disp., zuletzt im 39. Inf. Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversorg.,
Matthias, Major zur Disp., zuletzt im 24. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., beiden mit ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 10. Mai.

v. Erxleben, aggr. Sec. Lt. vom 1. Garde-Rgt. z. F.,
v. Schoening, Sec. Lt. vom 2. Garde-Rgt. z. F.,
Lehe, Hauptm. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Rgt., diesem als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Woermann, Major vom 28. Inf. R., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 2. Garde-Regts. z. F. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u Pension,
Beseke, Pr. Lt. vom 7. Ulan. Regt., als Rittm., der Abschied bewilligt.
v. Kalckreuth, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt.,
v. Heldreich, Pr. Lt. vom 36. Inf. Regt.,
Frhr. v. Reitzenstein, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., scheiden aus.

Den 12. Mai.

v. Tenspolde, Hauptm. vom 16. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 8. Mai.

Boelcker, Pr. Lt.,
Bading, Sec. Lt., vom 1. Bat.,
Roeder, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.) vom 3. Bat. 20. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 10. Mai.

v. Lehenner, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 12. Mai.

Callenberg, Hauptm. vom 2. Bat. 13. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Bracht II., Sec. Lt. von dems. Bat.,
Alemann, Sec. Lt. vom 1. Bat.,
Koenig, Prüßen, Sec. Lts. vom 2. Bat.,
Müller, Sec. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts.,
Klingholz, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,
Quade, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,
Holter I., Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Rgts.,
Hasbach, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Rgts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 12. Mai.

Dr. Loeffler, Stabsarzt 1. Kl., zum Regts. Arzt des 12. Inf. Regts., mit Hauptms. Rang,
Dr. Wagner, Stabsarzt 2. Kl., zum Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Oeltze, Oberarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Stabsarzt 2. Kl. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 3. Mai.

Windelband, Intend. Referendarius von der Int. des III. Armee-Korps, als Geh. exped. Secr. u. Calculator beim Kriegs-Ministerium angestellt.

Den 13. Mai.

Großmann, Ober-Landesgerichts-Auskultator bei

der Intend. des VI. Armee-Korps, zum Intend. Referendarius ernannt.

Den 18. Mai.

Decker, interim. Controleur bei dem Proviant-Amte Königsberg in Pr., in seinem Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Den 10. Mai.

v. Barfus, Rittm., aggr. dem 10. Huf. Regt., Platzmajor in Saarlouis, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,

v. Wedell, Hauptm. vom 30. Inf. Regt., desgl. das ihm verliehene Ritterkreuz des Königl. Belgischen Leopold-Ordens,

v. Alvensleben, Major vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, desgl. den ihm verliehenen Großherrlich Türkischen Orden des Nischan Iftichar zu tragen.

Scheske, Gensd'arm der 1. Gend. Brig., für die am 29. August v. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des fünf Jahr alten Kindes des Eigenkäthners Naß aus dessen brennendem Wohnhause zu Groß-Wallitz, Culmer Kreises, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 112.

Reisekosten- und Tagegelder-Competenz der Portepeefähnriche mit dem Lieutenants-Character, und der Rechnungsführer.

Der Königlichen Intendantur wird auf die Anfrage vom 22sten März d. J. erwiedert, wie es nach den schon bisher in Bezug auf Marsch-Zulage und Reisekosten bestandenen Grundsätzen, und nach dem §. 1. der Erläuterungen zu den Allerhöchsten Bestimmungen vom 28sten Dezember v. J. nicht zweifelhaft ist, daß

1) die Portepeefähnriche mit dem Lieutenants-Character die Reisekosten und Tagegelder nur nach ihrer Dienststellung als Portepeefähnrich erhalten können, daß dagegen
2) den Rechnungsführern, gleichviel, ob sie den Lieutenants-Character erhalten haben oder nicht, oder, ob für sie auf dem Etat des Truppentheils ein Lieutenantsgehalt oder nur ein Feldwebelgehalt ausgeworfen ist, die Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen eines Lieutenants gebühren.

Berlin, den 3ten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche Intendantur des Garde-Korps hier.

731/3. 49. M. O. D. 1.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3ten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Cammerer. Knauff.

Nro. 113.

In Betreff der Reisekosten und Tagegelder der Brigadeschreiber für die Reisen im Departements-Ersatz-Geschäft.

Auf den Bericht der Königlichen Intendantur vom 21sten v. M. erwiedern wir, bei Rücksendung der Anlagen, daß nach den Grundsätzen des neuen Militair-Reisekosten-Regulativs, bei den Reisen in De-

partements-Ersatz-Geschäften, Behufs Fortschaffung des Brigadeschreibers die zu diesem Zweck dem betreffenden Landwehr-Brigade-Kommandeur bewilligte Vergütigung für ein Extrapostpferd nicht mehr zulässig und an Stelle derselben dem Brigadeschreiber die chargenmäßigen Reisekosten und demgemäß auch die Tagegelder für die Reisetage, jedoch nur nach dem Satze ihrer Charge als Unteroffizier zu gewähren sind.

Die Attestirung der Liquidationen über die Reise- 2c. Kosten, sowohl für den Brigade-Adjutanten als für den Brigadeschreiber, hinsichtlich der dienstlichen Nothwendigkeit ihrer Heranziehung zum Departements-Ersatz-Geschäft, kann in genügender Weise durch den betreffenden Landwehr-Brigade-Kommandeur erfolgen.

Berlin, den 15ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

(gez.) Müller. v. Thile.

An die Königliche Intendantur des Isten Armee-Korps
zu Königsberg in Pr.

209/3. M. O. D. 2. B.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch allgemein bekannt gemacht.

Berlin, den 15ten April 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 22.

Sonnabend, den 2. Juni 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. Mai.

Der 3te Sohn der Fürstin Caroline Reuß LXIII. als aggr. Sec. Lt. beim Garde-Hus. R. angestellt.

v. Wussow, Hauptm. vom 27., als Major zum 35. Inf. Regt. versetzt.

Buek, Major vom 9. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 24. Ldw. Regts.,

Meyne, Hauptm. vom 8. Jäger-Bat., zum Major u. Komdr. des 7. Jäger-Bats.,

v. Spiegel, Pr. Lt. vom 8. Jäger-Bat., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Paris, Sec. Lt. vom 7., zum Pr. Lt. im 8. Jäger-Bat. ernannt.

Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. u. dienstl. Adj. der 12. Ldw. Brig., tritt zum 27. Inf. Regt. zurück.

v. Falderen, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 12. Ldw. Brig. kommandirt.

Den 17. Mai.

Ritgen, P. Fähnr. vom 4. Ulan. Regt., z. überz. Sec. Lt. ernannt.

Uebler, inval. 1. Wachtm. von der 8. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Rolla du Rosey, Oberst a. D., zuletzt im 5. Inf. Regt., gestattet, statt der Uniform dieses Regts., die des 1. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 19. Mai.

Reinhardt, Büchsenschuß, Andersohn, pens. Sec. Lts. von der 2. Garde-Inval. Komp., gestattet, die Uniform dieser Komp. zu tragen.

v. Restorff, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Schoenemann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Kalckreuth, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., von seinem Komdo. zum Kadetten-Korps entbunden.

v. Dobschütz, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Scheliha, Manger, Sec. Lts. von dems. R., zu Pr. Lts.,

Pedell, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Kaminietz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Klützow, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., diesem Regt. ohne Competenzen aggregirt.

Den 22. Mai.

v. Bessel, Major vom 25. Inf. Rgt., zum interim. Komdr. des 35. Inf. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 15. Mai.

Bar. v. Kettler, Major u. Komdr. des 1. Bats. 24. Regts., ins 9. Inf. Regt. versetzt.

Den 17. Mai.

v. Eickstedt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 21., ins 1. Bat. 2. Regts.,

Sellentin, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14., ins 1. Bat. 9. Regts.,

v. Janowski, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 14. Regts.,

Kummer, Pr. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 14. Regts. einrangirt.

Brandt, Vice-Feldw.,

Furbach, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts.,

Küster, Schoening, Unteroff. vom 1. Bat. 9. Regts.,
v. Lettow, Naatz, Unteroff. vom 2. Bat. 9. R.,
Rauhut, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 14. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts.,
v. Wietersheim, Hauptm. vom 1. Bat. 21. R., zum Komp. Führer ernannt.
Hundrich, Sec. Lt. von dems. Bat., von der Inf. zur Kavall. versetzt.
Loose, Voelz, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 21. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 19. Mai.

Beyer, Sec. Lt. vom 1. Bat.,
Schulz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
Liersch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 6. Regts. einrangirt.
Hübner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 7. Rgts., z. Sec. Lt.,
Scholz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., zum int. Komp. Führer,
Krause I. und II., Unteroff. von dems. Bat.,
Feldt, v. Bardzky, v. Eicke, Unteroff. vom 1. Bat. 10. Regts., letzterer bei der Kavall.,
Jaenicke, Feldw. von dems. Bat., bei der Artill., zu Sec. Lts. ernannt.
Frey, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Kern, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., z. Pr. Lt.,
Schönermarck, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Kavall.,
Jankwitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 23. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 15. Mai.

Wentzell, Oberst u. Komdr. des 35. Inf. Regts.,
Seidelmann, Major von dems. Regt.,
v. Doering, Oberst, aggr. dem 9. Inf. Regt., dieser als Gen. Major, alle 3 mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 19. Mai.

v. Legat, Sec. Lt. vom 7. Hus. Regt., scheidet aus.
Westram, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Dallmer, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Willisen, Gen. Major von der Armee, zuletzt Komdr. der 11. Ldw. Brig., als Gen. Lieut. mit Pension zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr:

Den 17. Mai.

Rostken, Pr. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Reckow, Pr. Lt.,
Geiß I., Sec. Lt. von dems. Bat., der Abschied bewilligt.

Den 19. Mai.

v. Siegroth, Hauptm. vom 3. Bat. 6. Regts., als Major mit der Unif. des 7. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension,
Kühnast, Pr. Lt.
v. Kummer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
Schmölder, Gr. Strachwitz, Starcke, Sec. Lts. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Böhr, Pr. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Frhr. v. Tröltsch, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts.,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

den 14. Mai.

v. Barchmin, Garnison-Verwaltungs-Inspector in Neisse, zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor befördert.

Ordens-Verleihungen.

v. Schöler, Oberst-Lieut. vom Kriegs-Ministerium, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Kurfürstlich Hessischen Löwen-Ordens zu tragen.
Schneider II., Kanonier von der 6. Art. Brig., der am 18. Februar d. J. mit eigener Lebensgefahr den beim Schlittschuhlaufen in dem Hauptgraben zu Neisse eingebrochenen 9 Jahr alten Sohn des Seifensieders Möhring daselbst, vom Ertrinken gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 114.

Allerhöchste Bestimmung, daß die Offiziere des Kriegs-Ministeriums ꝛc. den Waffenrock im Dienst anlegen sollen.

Ich bestimme, daß forthin auch die Offiziere des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes und der Adjutantur, so wie die Train-Offiziere, die Rechnungsführer derjenigen Truppen, welche mit Waffenröcken oder Kollern bekleidet sind, und alle activen Offiziere, welche die Armee-Uniform tragen, im Dienste die Waffenröcke anlegen sollen.

Das Kriegs-Ministerium hat dieserhalb das Weitere zu veranlassen.

Charlottenburg, den 8ten Mai 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18ten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 405/5. 49. M. Ö. D. 3.

Nro. 115.

Reise-Entschädigung für die in militairgerichtlichen Untersuchungen zur Zeugenvernehmung vorgeladenen Personen der Linie und der Landwehr.

Der Königlichen Intendantur wird auf die Berichte vom 8ten März, 5ten April und den brevi manu Bericht vom 12ten d. Mts. Folgendes eröffnet:

Wenn in militairgerichtlichen Untersuchungen die Zeugenvernehmung nicht durch Subrequisition zu bewirken, sondern die Vorladung vor das competente Militair-Gericht nothwendig ist, dann sind für die damit verbundene Reise und für die Dauer der Abwesenheit vom Aufenthaltsorte, den Offizieren der Linie und der Landwehr-Stämme und den im Offiziers-Range stehenden Militair-Beamten, die Diäten und Reisekosten nach dem Regulativ vom 28sten Dezember 1848 zu gewähren. Den Militairpersonen vom Unteroffizier- und Gemeinen-Grade dagegen kann nur der Anspruch auf die Verpflegungs-Competenzen bei gewöhnlichen Kommandos eingeräumt und eine Anwendung der Reisevergütungssätze nach dem oben erwähnten Regulativ für dieselben nur für den Fall zugestanden werden, wenn besonderer Umstände halber die Benutzung der Post oder einer andern Fuhrgelegenheit unbedingt hat eintreten müssen.

Wird in militairischen Untersuchungen die Vorladung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des beurlaubten Standes der Landwehr oder von beurlaubten Reservisten zur Zeugenaussage nothwendig, dann sind dieselben — als Civilpersonen — hinsichtlich ihrer Gebühren nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 29sten März 1844, (Gesetzsammlung pro 1844. Stück 8. No. 2434.) und der anderweiten in einzelnen Provinzen gültigen Regulativs und Taxen zu behandeln.

Die Liquidirung der Zeugengebühren für die activen Militairs hat in allen Criminal- und Disciplinar-Untersuchungssachen wider Offiziere, mit Rücksicht auf deren Kostenfreiheit, von den betreffenden Truppentheilen, und nur in Injuriensachen — in Betracht der mit der Sportelpflichtigkeit dieser Untersuchungen verknüpften Regreßnahme an den Condemnirten, zur bessern Controle der entstehenden Kosten — von dem Militair-Gericht zu erfolgen.

Dagegen liegt die Feststellung und Liquidirung der Gebühren für die aus dem beurlaubten Stande

der Landwehr und von der Reserve als Zeugen vorgeladenen Personen in allen Fällen dem betreffenden Gerichte ob.

Berlin, den 22sten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Müller. v. Thile.

An die Königliche Intendantur des 2c. Armee-Korps.
No. 104/5. 49. M. O. D. 2. B.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 22sten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. v. Thile.

Nro. 116.

Liste der Gebliebenen und Verwundeten von den Truppen der Königlich Preußischen mobilen Division in den Gefechten bei Alminde und Vinf am 7ten und bei Veile am 8ten Mai 1849.

a. Gebliebene.

Truppentheil.	Charge.	Komp.	Vor- und Zuname.	Heimath. Ort.	Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Bemerkungen.
I. Im Gefecht bei Alminde und Vinf, am 7ten Mai 1849.							
Füs.-Bat. 12. Inf. R.	Gefreiter	12.	Bernhard Floegel.	Groß Selten.	Sagan.	Liegnitz.	Schuß durch d. Brust.
1. Bat. 15. Inf. R.	Gefreiter	1.	Friedr. Aug. Wemhöner I.	Herford.		Minden.	Streifschuß in der linken Seite.
Füs.-Bat. 15. Inf. R.	Füsilier	12.	Caspar Heinr. Giese.	Westbarshaus	Halle.	Minden.	
7. Jäger-Bataillon.	Maj. und Bataill.-Komdr.		Emil Gr. v. Schliefen.	Pommern.			Schuß durch die linke Brust.
8. Husaren-Regmt.	Husar	4.	Caspar Heitkamp.	Pempelfort.		Düsseldorf.	4 Pferde durch Paßkugeln zerschmettert.
do.	Husar	4.	Carl Goebel.	Witten.	Bochum.	Arnsberg.	
6pfünd. Fuß-Batterie No. 4. der 1. Artill. Brigade.	Sec. Lieut.		v. Schmeling I.		Frankfurt a. O.		
	Kanonier		Franz Packheiser.	Folksdorf.	Braunsberg.	Königsberg.	
	Kanonier		Wilh. Beldig.	Schöneberg.	Elbing.	Danzig.	
II. Im Gefecht bei Veile, am 8ten Mai 1849.							
3. Bat. (Krotoczyn) 19. Landwehr-Regiments.	Vice-Unteroffiz.	10.	Peter Bauer.	Dassenheim.	Sachsen-Meiningen.		
	Wehrmann.	10.	Mathias Serdoc.	Baszkowek.	Adelnau.	Posen.	
	do.	12.	Joh. Majewski.	Kustau.	Kreutzburg.	Oppeln.	
	do.	12.	Thomas Jeziorny.	Trzebin.	Schildberg.	Posen.	

b. Verwundet.

I. Im Gefecht bei Alminde und Vinf, am 7ten Mai 1849.							
Füsilier-Bataillon 12ten Infanterie-Regiments.	Füsilier	11.	Traugott Milde.	Leuthen.	Sorau.	Frankfurt.	schwer.
	do.	11.	Joh. Börner.	Sorau.		do.	leicht.
	do.	11.	Carl Weder.	Brinkenhofsfleiß.	Sternberg.	do.	do.
	Sec. Lt.	12.	Carl v. Schwerin.	Stargard.		Stettin.	do.
	Unteroffiz.	12.	Joh. Freisler.	Gleiwitz.	Tost.	Oppeln.	do.
	do.	12	Bernhard Fischer.	Berlin.		Potsdam.	do.

Truppentheil.	Charge.	Komp.	Vor- und Zuname.	Heimath. Ort.	Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Bemerkungen.
1stes Bataillon 15ten Infanterie-Regiments.	Musketier	1.	Peter Hein. Gehring.	Werther.	Halle.	Minden.	leicht.
	do.	2.	Joh. Niggemeyer I.	Bucke.	Paderborn.	do.	do.
	do.	2.	Carl Albert Franke.	Herstelle.	Höxter.	do.	do.
	do.	3.	Joh. Hein. Ludewig.	Brockhagen.	Halle	do.	schwer.
2tes Bataillon 15ten Infant.-Rgts.	Musketier	6.	Joseph Hartmann.	Stahle.	Höxter.	Minden.	leicht.
	do.	6.	Friedr. Weiffelmeyer.	Siedlengern.	Herford.	do.	do.
Füsilier-Bataillon 15ten Infant.-Rgts.	Unteroffiz.	9.	Jobst Heinr. Buschmann.	Feldmark.	Bielefeld.	Minden.	leicht.
	Füsilier	9.	Joh. Wille.	Sende.	Wiedenbrück.	do.	schwer.
	do.	10.	Joh. Fr. Cornelius Bornefeld.	Hückerswagen	Lennep.	Düsseldorf.	leicht.
	do.	12.	Conrad Splitter.	Pompsen.	Höxter.	Minden.	do.
7tes Jäger-Bataillon.	Hauptm. u. Komp. Führer.	2.	Wilh. Urban.	Ost-Preußen.			schwer. (Schuß im Schenkel.)
	Oberjäger	2.	Heinr. Ring.	Stettin.	Randow.	Stettin.	schwer.
	Jäger	2.	Georg Sarr.	Siegen.		Arnsberg.	leicht.
	do.	3.	Wilh. Nolle.	Laasphe.	Wittgenstein.	do.	schwer.
	do.	3.	Robert Koppius.	Söst.		do.	do.
	do.	3.	Friedr. Wilh. Laufer.	Herdringen.	Arnsberg.		do.
8tes Husaren-Regiment.	Sec. Lt.		Gisbert v. Bodelschwingh I.	Bodelschwingh.	Dortmund.	Arnsberg.	leicht.
	Husar	3.	Heinr. Hannen II.	Keppeln.	Cleve.	Düsseldorf.	leicht. (2 Pferde durch Schußwunden blessirt.)
6pfünd. Fuß-Batterie No. 4. der 1sten Artillerie-Brigade.	Bombard		Alb. Rud. Leopold Prantz.	Danzig.			schwer.
	Kanonier		Jacob Schoewe.	Demlin.	Berendt.	Danzig.	leicht.
	do.		Daniel Kleiß.	Stutthof.	Danzig.		do.
Ober-Kommando.	General-Arzt		Dr. Klatten.				leicht an der rechten Hand.

II. Im Gefecht bei Veile, am 8ten Mai 1849.

Füsilier-Bataillon 12ten Infant.-Rgts.	Füsilier	9.	Christian Donsch.	Wurschoverg.	Lübben.	Frankfurt.	leicht.
	Gefreiter	9.	Johann Mudra.	Gr. Oßnigk.	Cottbus.	do.	do.
	Füsilier	9.	Heinrich Schalk.	Sophienwalde.	Sternberg.	do.	schwer.
	do.	9.	Ernst Striemann.	Drehna.	Sorau.	do.	leicht.
	do.	10.	August Robisch.	Krohle.	do.	do.	do.
7tes Jäger-Bataillon.	Feldwebel	1.	Adolph Kornatis.	Bentschen.	Meseritz.	Posen.	schwer. (Schuß im Leib.)
	Oberjäger	1.	Heinrich Schmidt.	Herstelle.	Höxter.	Minden.	leicht.
	Jäger	1.	Heinr. Kuhlenbeck.	Cappeln.	Teklenburg.	Münster.	do.
	do.	1.	Peter Carl Klenzing.	Elberfeld.		Düsseldorf.	do.
	do.	1.	Ludwig vom Hagen	Altena.		Arnsberg	schwer.
	do.	1.	Joh. Peter Voßbein	Beurath.	Düsseldorf.		leicht.
	do.	1.	Joh. Koch II.	Gier.	Neuß.	Düsseldorf.	do.
	do.	2.	Philipp Hamacher.	Düsseldorf.			do.
	do.	2.	Otto Rittinghaus.	Barmen.	Elberfeld.	Düsseldorf.	do.
3tes Bataillon (Krotoczyn) 19ten Landw.-Rgts.	Sec. Lt.		Alfred Almann.	Rawicz.	Kröben.	Posen.	schwer. (am 14. Mai gestorben.)
	Prem. Lt.		Hans v. Bismark.	Döblin.	Stendal.	Magdeburg.	(attachirt vom Garde-Ref. Infant. (Ldw.) Regt.)
	do.		Wilh. Mitschke.		Breslau.		leicht.
	Wehrm.	10.	Christian Kupke.	Bibianki.	Adelnau.	Posen.	leicht.
	do.	10.	Christian Nowack.	Chwaliszev.	do.	do.	schwer.
	do.	10.	Carl Penderek.	Uciechov.	do.	do.	leicht.

Truppentheil.	Charge.	Komp.	Vor- und Zuname.	Heimath. Ort.	Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Bemerkungen.
3tes Bataillon	Wehrm.	10.	Anton Wolniewicz.	Adelnau.		Posen.	leicht.
(Krotoczyn)	do.	10.	Daniel Wolkenstein.	Krotoczyn.		do.	do.
19ten Landw.-Rgts.	Unteroffiz.	11.	Wilh. Kaape.	Treptow.	Greifenberg.	Stettin.	schwer.
	Wehrm.	11.	Peter Mogielski.	Grabow.	Schildberg.	Posen.	do.
	do.	11.	Anton Scrafinowski.	Grabow Vogtei.	do.	do.	do.
	do.	11.	Andreas Kulok.	Trembatschau	Wartenberg.	Breslau.	leicht.
	do.	11.	Franz Olejniczack.	Rossoszyce.	Adelnau.	Posen.	do.
	do.	11.	Joh. Jezierski.	Miselstadt.	Schildberg.	do.	do.
	do.	11.	Michael Woytysiak.	Bibionki.	Adelnau.	do.	do.
	do.	11.	Casimir Zietak.	Chruszayn.	do.	do.	do.
	do.	11.	Andreas Bomski.	Kozmin.	Krotoczyn.	do.	schwer.
	do.	11.	Christian Langner.	Izbiezno.	do.	do.	do.
	do.	11.	Valentin Noculak.	Zmyslona.	Schildberg.	do.	do.
	Unteroffiz.	11.	Rudolph Strauch.	Landsberg.	Frankfurt.		leicht.
	Wehrm.	11.	Casimir Dyla.	Oesing.	Schildberg.	Posen.	do.
6pfünd. Fuß-Batterie No. 4. der 1sten Artill.-Brig.	Kanonier.		Aug. Ludw. Broeske.	Danzig.			schwer.

Nro. 117.

Liste der in den Kämpfen in Dresden vom 6ten bis 9ten Mai 1849 Gebliebenen und Verwundeten.

I. Gebliebene.

Laufend. Nr.	Charge.	Name.	Datum und Ort der Verwundung oder des Todes.	Komp.	Bemerkungen.
		A. Kaiser Alexander Grenadier-Regiment.			
1	Sec. Lieut.	v. Liebeherr II.	d. 7. Mai Schuß durch den Kopf.	9.	
2	do.	v. Kuylenstjerna	d. 8. Mai Schuß durch die Brust.	10.	
3	Füsilier	Johann Schlesiger	d. 6. Mai.	9.	
4	do.	Johann Stasch	d. 7. Mai.	10.	
		B. Füsilier-Bataillon 24sten Infanterie-Regiments.			
5	Füsilier	Pagel	d. 9. Mai.	9.	
6	do.	Sparmann	do.	9.	
7	do.	Wegner	do.	11.	Nachmittag gestorben.
8	do.	Roquette	do.	11.	Nachmittag gestorben.

II. Verwundete.

		A. Kaiser Alexander Grenadier-Regiment.			
1	Unteroffizier	Friedrich Rempe	leichte Wunde am kleinen Finger der rechten Hand	1.	
2	Tambour	Jacob Herbertz	Schuß unten am Fuße.	1.	
3	Grenadier	August Lüdtke	Schuß unter den Schultern (gefährlich).	1.	
4	do.	Carl Saak	Schuß an der Oberlippe und Zunge.	1.	
5	do.	Wilhelm Krause I.	Schuß am rechten obern Fuß.	1.	
6	do.	Nikolaus Czerwinski	Schuß am linken Ohr (leicht).	1.	
7	do.	Wilhelm Gericke	Schuß hinter der linken Schulter.	1.	
8	Unteroffizier	Beck	d. 9. Mai, leichter Schuß am Daumen.	4.	
9	Grenadier	Albrecht Ender	Schuß in die Lende.	4.	
10	do.	Sengsebrenn	d. 9. Mai, Streifschuß an der Backe.	4.	
11	Füsilier	Johann Müller	d. 6. Mai, Streifschuß am linken Arm.	9.	

Laufend. Nr.	Charge.	Name.	Datum und Ort der Verwundung oder des Todes.	Komp.	Bemerkungen.
12	Füsilier	August Waschelewski	d. 6. Mai, Quetschschuß an der linken Schulter.	9.	
13	Unteroffizier	Johann Griesel	d. 7. Mai, Schuß am Kopf.	10.	
14	Füsilier	Jacob Olepniczak	d. 7. Mai, desgleichen (schwer).	10.	
15	do.	Carl Schultz	d. 7. Mai, Schuß am Kopf.	10.	
16	Unteroffizier	Carl Hoffmann	d. 6. Mai, Schuß durch den linken Oberschenkel, ohne Verletzung des Knochens.	11.	
17	Hornist	Heinrich Lieskow	d. 7. Mai, desgleichen.	11.	
18	Füsilier	Emil Wasserlein	d. 7. Mai, Schuß in den rechten Oberarm nahe am Ellenbogengelenk.	11.	
19	do.	Joseph Hammacher	d. 7. Mai, Schuß in die linken Gesäßmuskeln.	11.	
20	Unteroffizier	August Schroeder	d. 7. Mai, Schuß in d. linken Oberarm.	12.	
21	Füsilier	Wendelin Schmidt	d. 7. Mai, Schuß am Kopf rechterseits.	12.	
22	do.	Sebastian Klein	d. 7. Mai, Schuß durch die Kopfschwarte linkerseits.	12.	
23	do.	Carl Runkel	d. 7. Mai, Prellschuß am Schienbein.	12.	Nicht im Lazareth.
24	do.	Rudolph Schulz II.	d. 8. Mai, Schuß in die linke Wade.	12.	
25	do.	Bernhard Rudde	d. 8. Mai, Schuß in die Stirn.	12.	
26	do.	Joseph Saltowski	d. 8. Mai, Streifschuß am Kopf.	12.	

B. Füsilier-Bataillon 24sten Infanterie-Regiments.

27	Unteroffizier	Joachimsthal	Streifschuß am Fuß.	9.	
28	Sergeant	Dobrowolski	Zerschmetterung des linken Unterschenkels, amputirt und gestorben.	9.	
29	Füsilier	Rehfeld	Schuß in die rechte Wade.	9.	
30	do.	Grametke	Schuß durch beide Hinterbacken.	9.	
31	do.	Jentsch	Streifschuß an der rechten Schulter.	9.	
32	do.	Klee	Schuß an der linken Hand.	9.	
33	do.	Hofrichter	Schuß in den rechten Oberschenkel mit Knochenbruch.	9.	
34	do.	Schiebe	linker Streifschuß an der Nase.	9.	
35	do.	Blank	Schuß an der linken Hand.	9.	
36	do.	Groß	Schuß durch die Weichtheile des linken Unterschenkels.	9.	
37	do.	Steinert	Streifschuß am Kopf.	12.	
38	do.	Schäfer	Schuß durch die linke Schulter.	12.	

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 23.

Sonnabend, den 9. Juni 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

In Nro. 48 des v. J. ist darauf hingewiesen worden, daß die Beihefte zum Militair-Wochenblatt von der Redaktion selbstständig redigirt werden. Hingegen schien es überflüssig, besonders anzudeuten: daß umgekehrt in dem offiziellen, alle Sonnabend erscheinenden Blatte, der Redaktion an dem Wortlaut der von dem Kriegs-Ministerium zur Bekanntmachung eingesendeten Personal-Veränderungen, Todesfälle, Verfügungen ꝛc. keine Veränderungen zustehen, und es mußte sich auch aus der Anschauung des oft sehr ungleich verwandten Raums von selbst ergeben, daß alle im Lauf der Woche eingehenden Schriftstücke der genannten Art, ohne Rücksicht auf deren Anzahl und Länge, sofort abgedruckt werden. Da indessen unerwartet und wiederholt mißverständliche Auffassungen in diesen Beziehungen hervortreten, so hält sich die Redaktion verpflichtet, das eigentliche Sachverhältniß hiemit besonders auszusprechen.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. Mai.

Bar. v. Hallerstein, Pr. Lt. vom Kad. Korps, unter Aggregir. bei dems., zum Hauptm. befördert, u. demselben die 1ste, dagegen

v. Berneck, Rittm., aggr. dem 3. Ulan. Regt., unter Beibehaltung seines Komdos. zur Ob. Mil. Exam. Kommiss., die 2te Militair-Lehrerstelle beim Berliner Kad. Hause verliehen.

Den 24. Mai.

v. François, Sec. Lt. vom 31., zum 25. Inf. Rgt.,

v. Mützschefahl, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., unter Belassung in seinem Komdo. beim Kadet. Korps, zum 25. Inf. Regt.,

v. Liebenroth, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., unter Belassung in seinem Komdo. beim Kad. Korps, zum 17. Inf. Regt. versetzt.

Der Sohn des Fürsten Reuß, Heinrich LXXIV., — Prinz Heinrich IX., als aggr. Sec. Lt. beim 12. Hus. Regt. angestellt.

Den 26. Mai.

Goedecke, Brick, v. Hagen, Eyber, Tramnitz, Stahlwie, Rietz, Rehfeldt, Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Den 29. Mai.

v. Franckenberg, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 8. Ldw. R. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 24. Mai.

v. Cramon, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.) a. D., zuletzt im Kaiser Alexander Gren. Regt., geht zu den beurl. Offizieren des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.

Den 29. Mai.

Gr. Lüttichau, Major u. Komdr. des 2. Bats.

8. Ldw. Regts., zum int. Komdr. des 28. Inf. Regts. ernannt.

v. Bredow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., von der Kav. zur Inf. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 22. Mai.

v. Arnim, Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig.,

v. Fischer, Gen. Lieut. zur Disp., zuletzt 2ter Komdt. in Magdeburg, diesem mit seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 24. Mai.

v. Bütow, Major u. Platz-Ingen. in Colberg, als Oberst-Lieut. mit der Ingen. Unif. mit den vorschr. Abz. f. W. u. Pension der Abschied bewilligt.

Den 26. Mai.

Mangold, Sec. Lt. u. Oberjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Den 29. Mai.

Berger, Oberst u. Komdr. des 28. Inf. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. W. u. Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 29. Mai.

v. Gellhorn II., Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Rgts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 26. Mai.

Dr. Wache, Regts. Arzt des 4. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 29. Mai.

Großmann, Secretariats-Assistent bei der Intend. des VI., zu der des II. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Rother, Gendarm von der 6. Gendarmerie-Brigade, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 118.

Bestimmung über die Liquidirung der Versetzungs-Reise- und Umzugs-Entschädigung, sowie über die Gewährung von Vorschüssen auf dieselben.

Es sind mit Bezug auf das Reisekosten- und Tagegelder-Regulativ für die Armee vom 28sten December 1848 mehrfach Anfragen über die Liquidirung der Versetzungs-Reisekosten und der Umzugs-Entschädigung für versetzte Offiziere und Militair-Beamte ꝛc. gemacht worden, zu deren Erledigung Folgendes hierdurch bestimmt wird.

I. Die Versetzungs-Reisekosten und Tagegelder, so wie die Umzugs-Entschädigung für regimentirte Offiziere ꝛc. werden fortan von demjenigen Truppentheil zur Liquidation gebracht, zu welchem das betreffende Individuum versetzt ist.

II. Die Versetzungs-Reisekosten ꝛc. und die Umzugs-Entschädigung sind erst nach zurückgelegter Reise und bewerkstelligter Uebersiedelung, beziehungsweise nach erfolgter und bescheinigter Heranziehung der Familien zu liquidiren.

III. Zur Bestreitung der mit der Versetzung verbundenen Ausgaben kann dem betreffenden Individuum innerhalb der Höhe der persönlichen Reisekosten und der Umzugs-Entschädigung ein angemessener Vorschuß gewährt werden, dessen Tilgung durch die demnächstige Liquidirung und Anweisung der in Rede stehenden Kosten erfolgt, und tritt in dieser Beziehung allgemein folgendes Verfahren ein:

1) Die Zahlung des Vorschusses an einen regimentirten Offizier ꝛc. ist von dem Truppentheil zu leisten, welchen der Versetzte verläßt,

2) Der Truppentheil hat von der erfolgten Zahlung unter Angabe der Höhe des Vorschusses sofort der betreffenden Militair-Intendantur Anzeige zu machen.

3) Die Intendantur läßt durch die Regierungs-Haupt-Kasse ꝛc., von welcher die Verpflegungsgelder des abgebenden Truppentheils gezahlt werden, den Vorschuß gegen die mit Erstattungs-Bescheini-

gung versehene Quittung des Empfängers erstatten und bemerkt in der Anweisung den neuen Truppentheil, von welchem derselbe wieder eingezogen werden soll.

Gleichzeitig ist von der Intendantur

4) der Letztere, und wenn die Versetzung zu dem Truppentheil eines andern Korps-Bezirks erfolgt ist, die betreffende Intendantur von der geschehenen Vorschußzahlung in Kenntniß zu setzen.

Die Einziehung des Vorschusses erfolgt durch die General-Militair-Kasse.

5) Es bleibt übrigens unbenommen, daß bei Versetzungen in demselben Korps-Bezirke oder bei kurzen Entfernungen und kleinen Beträgen der abgebende Truppentheil sich den gewährten Vorschuß von dem neuen Truppentheil des Versetzten unmittelbar erstatten läßt, so daß es der Dazwischenkunft der Intendanturen und der General-Militair-Kasse nicht bedarf. In diesem Falle haben die Königlichen Intendanturen nur die rechtzeitige Tilgung des in den monatlichen Kassen-Abschlüssen des neuen Truppentheils vorkommenden Vorschusses zu überwachen.

IV. In gleicher Weise — wie ad III — kann, bei einem wirklichen Garnison-Wechsel ganzer Truppentheile den Offizieren und Militair-Beamten, sowie den Familienvätern vom Feldwebel abwärts auf die von dem Kriegs-Ministerium genehmigte reglementsmäßige Umzugs-Entschädigung ein angemessener Vorschuß aus der Kasse des Truppentheils gewährt werden, welcher letztere die Erstattung desselben durch die General-Militair-Kasse bei der betreffenden Korps-Intendantur zu beantragen hat, vgl. III. 2, 3 und 4, mit der Maßgabe, daß der Vorschuß bei der General-Militair-Kasse so lange auf den Truppentheil notirt bleibt, bis dieselbe von der betreffenden Intendantur Anweisung zu dessen Löschung oder Anrechnung erhält.

V. Von der Anweisung der, den nicht-regimentirten Offizieren und Militair-Beamten und den Regiments-Kommandeuren auf die Versetzungsreise- und Umzugs-Entschädigung gewährten Vorschüssen, ist sofort dem unterzeichneten Departement, beziehungsweise derjenigen Intendantur, Nachricht zu geben, von welcher die Feststellung der Reisekosten- ꝛc. Liquidation erfolgt.

Die Vorschüsse an letztgenannte Empfänger bleiben bis zur Berechnung bei der General-Militair-Kasse debitirt und sind die festgestellten, mit Zahlungs-Anweisungen versehenen Liquidationen derselben direkt zuzufertigen.

Berlin, den 26sten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

(gez.) Müller. v. Thile.

An die Königliche Intendantur des V. Armee-Korps
zu Posen.

No. 156/5. 49. M.O.D. 2. A.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 26sten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

Nro. 119.

Zahlung eines einmonatlichen Gehalts als Mobilmachungsgeld an die sämmtlichen Assistenz- und Unterärzte mobiler Truppen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26sten Mai c. zu genehmigen geruht:

1) daß den Assistenz- und Unterärzten aller in Folge des jetzigen Feldzugs gegen Dänemark oder zu andern Zwecken mobil gemachten oder noch mobil zu machenden Truppen und Administrationszweige, sowie überhaupt bei allen denjenigen Truppentheilen ꝛc., wo die Offiziere und obern Aerzte im Laufe dieses Jahres Mobilmachungsgeld erhalten haben, oder noch erhalten, der Betrag eines ein-

monatlichen Gehalts als Mobilmachungsgeld gezahlt werden darf, insoweit ihnen dieser Betrag nicht schon durch die bestehenden Mobilmachungs-Etats ganz oder zum Theil gewährt worden ist, und

2) daß diese Bewilligung künftig auf sämmtliche Assistenz- und Unterärzte mobiler Truppen bei einer Mobilmachung Anwendung findet, und die resp. Beträge in den Mobilmachungs-Etats zum Ansatz gebracht werden dürfen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31sten Mai 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 24.

Sonnabend, den 16. Juni 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Mai.

v. Czernicky, Oberfeuerw. von der 7. Art. Brig., zum Sec. Lt. beim Train ernannt.

Den 2. Juni.

v. Bessel, Major, als int. Regts. Komdr. vom 35., zum 28. Inf. Regt.,

Gr. Lüttichau, Major, als int. Regts. Komdr. vom 28., zum 35. Inf. Regt. versetzt.

Den 3. Juni.

Prinz Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl von Preußen, Königl. Hoheit, Sec. Lt. im 1. Garde-Rgt. z. F., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 5. Juni.

Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps, als aggr. Major zum Garde-Hus. Regt. versetzt.

Leo, Oberst u. Brigadier der 4. Art. Brig., unter Aggreg. bei derselben, zum Komdt. von Jülich ernannt.

v. Warnsdorff, Major, statt der Chefs-Stelle der 3ten, die der 4. Komp. des Berliner Inval. Bats. übertragen.

Den 6. Juni.

Frhr. v. Hanstein, Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 8. Ldw. Brig., tritt zum 29. Inf. Regt. zurück.

v. Drygalski, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., zum dienstl. Adjut. bei der 8. Ldw. Brig. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 31. Mai.

Niemann, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat. 15. Regts., der Char. als Major beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 31. Mai.

v. Borcke, Gen. Major u. Komdt. von Jülich, als Gen. Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 2. Juni.

Dr. Eltze, Regts. Arzt des 19. Inf. Regts., zum 7. Hus. Regt. versetzt.

Dr. Goeden, Stabsarzt 1. Kl., zum Regts. Arzt des 19. Inf. Regts., mit Hauptms. Rang,

Dr. Taubner, Stabsarzt 2. Kl., zum Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Schaarschmidt, Oberarzt vom Regt. Garde du Corps, zum Stabsarzt 2. Kl. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 28. Mai.

Saul, Kasernen-Inspector 1. Kl. in Jülich, nach Luxemburg zur interim. Wahrnehmung der Kontroleur-Stelle bei der dortigen Garnison-Verwaltung versetzt.

Wilhelmi, Kasernen-Inspector 2. Kl. in Potsdam, zum interim. Kasernen-Inspector 1. Kl. u. Kontrollführer bei der Garnison-Verwaltung in Jülich ernannt.

Fortsetzung der Nachweisung
der stattgehabten Ernennungen zu Assistenz-Aerzten.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Namen.
	Garde-Korps.		
1	Garde-Reserve-Inf.-(Ldw.) Regt.	Assistenz-Arzt	Kühne.
2	Garde-Kürassier-Rgt.	do.	Dr. Erdtmann.
3	Garde-Artill.-Brig.	do.	Badstübner.
4	do.	do.	Riemer.
	1stes Armee-Korps.		
5	Füs.-Bat. 4. Inf.-R.	Assistenz-Arzt	Dr. Kleeberg.
	2tes Armee-Korps.		
6	2tes Infanterie-Rgt	Assistenz-Arzt	Dr. Jsé.
7	9tes Infanterie-Rgt.	do.	Dr. Wegelj.
8	3tes Dragoner-Regt.	do.	Dr. Witticke.
9	5tes Husaren-Regt.	do.	Haendler.
	3tes Armee-Korps.		
10	24stes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Dr. Lenz.
11	Dessen Füsilier-Bat.	do.	Dr. Wolff.
12	2tes Dragoner-Regt.	do.	Dr. Neubauer.
13	3te Artillerie-Brigade	do.	Nickel.
	4tes Armee-Korps.		
14	31stes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Dr. Hoffmann.
15	Füs.-Bat. 32. Inf.-R.	do.	Kempe.
16	4tes Jäger-Bataillon	do.	Dr. Herzer.
17	7tes Kürassier-Regt.	do.	Reich.
18	8tes do.	do.	Hartmann.
19	4te Artillerie-Brigade	do.	Dr. Ulrich.
20	do.	do.	Baetge.
	5tes Armee-Korps.		
21	5tes Jäger-Bataillon	Assistenz-Arzt	Dr. Behrends.
	8tes Armee-Korps.		
22	35stes Infanterie-Rgt.	Assistenz-Arzt	Dr. Loebner.
23	8tes Jäger-Bataillon	do.	Kornmann.
	Küsten-Flotille.		
24	2te Division	Assistenz-Arzt	Dr. Struck.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 120.

Mitnahme der Adjutanten bei den Reisen der Truppen-Befehlshaber.

Das Kriegs-Ministerium findet sich in Folge geschehener Anfrage veranlaßt, hierdurch allgemein zu bestimmen, daß nur die Truppen-Befehlshaber vom Brigade-Kommandeur einschließlich aufwärts bei den Rundreisen zur Truppeninspicirung, — zur Mitnahme eines Adjutanten auf Staatskosten ermächtigt sind.

Bei der Inspicirung von Festungen, Artillerie-Depots und Artillerie-Werkstätten ist die Mitnahme eines Adjutanten unbedingt gestattet.

Berlin, den 8ten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

944/5. A. K. D. 1.

Nro. 121.

Reisekosten-Competenz der Büchsenmacher bei den Truppen.

Auf die Anfrage vom 20sten April c. wird der Königlichen Intendantur hierdurch eröffnet, daß den Büchsenmachern bei den Truppentheilen für Reisen in Königlichen Dienstangelegenheiten folgende Reisevergütung zu gewähren ist:

1) bei Dienstreisen, welche auf einer Eisenbahn oder mit Dampfschiffen gemacht werden können, einschließlich des Gepäckes,

= 5 Sgr. =

auf die Meile, und

2) außerdem als Vergütung für die Nebenkosten, welche beim Zugehen zur Eisenbahn und zum Dampfschiff und beim Abgehen von denselben entstehen — für jedes Zu- und Abgehen zusammen — ein Pauschquantum von:

= 10 Sgr. =

3) bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder mit Dampfschiffen zurückgelegt werden können:

= 10 Sgr. =

auf die Meile nach der nächsten fahrbaren Straßenverbindung.

Auf Tagegelder haben die Büchsenmacher keinen Anspruch, vielmehr bleibt es in dieser Beziehung bei den bisherigen Bewilligungen, namentlich bei dem Anhang D. der Zulage-Bestimmungen vom 8ten Februar 1836.

Berlin, den 1sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Müller. v. Thile.

An die Königliche Intendantur des V. Armee-Korps
zu Posen.

No. 158/4. 49. M.O.D. 2. B.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller.

Nro. 122.

Ersatz für verloren gegangene Geldsendungen mit der Post.

Das General-Post-Amt hat darauf angetragen, daß den bei den Fahnen befindlichen Soldaten, zur Mittheilung an ihre Angehörigen, ausdrücklich bekannt gemacht werde, daß für Gelder in Briefen und Packeten, auf denen der Geldinhalt nicht angegeben ist, Seitens der Postverwaltung in Verlustfällen kein Ersatz geleistet wird.

Sämmtliche Truppen-Kommandos werden ersucht, hiernach das Weitere zu veranlassen, auch diese Bekanntmachung von Zeit zu Zeit wiederholen zu lassen.

Berlin, den 5ten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

117/6. A. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 25.

Sonnabend, den 23. Juni 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6 Juni.

Der Kadet v. Lüdinghausen-Wolff als Port. Fähnr. beim Kaiser Alexander Gren. Regt. angestellt.

v. Clausewitz, Major vom Potsd. Kad. Hause, als Chef der 3. Komp. zum Berliner Kad. Hause versetzt.

v. François, Sec. Lt. vom 37. Inf. Regt., auf 1 Jahr als Lehrer zum Kad. Korps kommandirt.

Den 9. Juni.

Becker, Major vom 34. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Bats. 12. Ldw. Regts,

v. Zander, v. Kortzfleisch, P. Fähnrs. vom 3. Kür. Regt.,

v. Manstein, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.

Frhr. v. Meerheimb, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Garde-Hus. Regt., als aggr., ohne Gehalt, beim 3. Hus. Regt. wieder angestellt.

Dem Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit, der Oberbefehl über die, unter den Gen. Lts. v. Hirschfeld und v. d. Groeben zusammengezogenen Truppen-Korps übertragen.

Prinz Heinrich VII. Reuß-Schleitz, als aggr. Sec. Lt., ohne Gehalt, beim 8. Ulan. Regt. angestellt.

Den 12. Juni.

v. Tietzen u. Hennig, Gen. Lieut. u. Komdr. der 13. Div., fürs VII. Armee-Korps,

v. Duncker, Gen. Lt. u. Komdr. der 16. Div., fürs VIII. Armee-Korps, zu stellvertretenden kommandirenden Generalen,

v. Aschoff, Gen. Major u. Insp. der Besatzung der Bundes-Festungen, zum Komdt. von Breslau,

v. Gayl, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig., zum Insp. der Besatzung der Bundes-Festungen ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Juni.

Frhr. v. Maltzahn-Sarow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., als aggr., ohne Gehalt, beim 12. Hus. Regt. angestellt.

Herrmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts., ins 32. Inf. Regt.,

Jaeckel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., ins 6. Inf. Regt. versetzt.

Den 9. Juni.

v. Nimptsch, Major u. Komdr. des 2. Bats. 12. Regts., ins 34. Inf. Regt. versetzt.

Anz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15., ins 1. Bat. 3. Regts. einrangirt.

Böttcher, Feldw.,

Altbath, Vice-Feldw.,

Frost, Wachtm., vom 2. Bat. 3. Regts., letzterer bei der Artill.,

Mäckelburg, Unteroff. vom 3. Bat. 4. Regts., zu Sec. Lts.,

v. Wallenrodt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., zum Pr. Lt.,

v. Bockelmann, Schiemann, Vice-Feldw.,

Pohl, Clauß, Salzmann, Behtow, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Lenz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Runge, Marschall, Romanowski, Vice-Feldw. vom 2. Bat.,
Lesse, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Loeper, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. Juni.

Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Gen. Lieut. u. Gouverneur von Breslau, als General d. Inf. mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 9. Juni.

v. Buggenhagen, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 9. Juni.

Lauterbach, Sec. Lt. vom 1. Bat.,
Macht, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts.,
Bromberger, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.
v. Harder, Oberst-Lieut., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Regts. entbunden.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 13. Juni.

Küpper, interim. Controleur beim Proviantamte zu Luxemburg, in seinem Amte bestätigt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 123.

Portofreiheit für die im Königreich Sachsen stehenden Preußischen Truppen, auf den Königlichen Sächsischen Posten.

Das Königlich Sächsische Finanzministerium hat beschlossen, bei den Correspondenz-, Packet- und beziehentlich Geldsendungen der gegenwärtig im Königreich Sachsen stehenden Preußischen Truppen die nämliche Portofreiheit eintreten zu lassen, wie solche dem Sächsischen mobilen Truppenkorps innerhalb Landes zusteht.

Hiernach werden daher auf den Sächsischen Posten portofrei befördert werden:

alle von Behörden und Individuen jeder Art der gedachten Preußischen Truppen abgesendeten Briefe, Schreiben und Packete — letztere bis zum Gewicht von zwanzig Pfunden — ohne Unterschied des Adressaten,

so wie

alle an Behörden und Individuen jeder Art der gedachten Truppen gerichteten Briefe, Schreiben, Packetsendungen (bis zum Gewicht von zwanzig Pfunden) und Geldsendungen bis zum Betrage von zehn Thalern — einschließlich, ohne Unterschied des Absenders.

Die Königlich Sächsischen Postanstalten sind angewiesen worden, dasjenige Sächsische Porto, welches bis zum Eintritt der oben gedachten Bestimmung für Sendungen der fraglichen Art erhoben worden ist, auf diesfällige Reclamation und gegen Rückstellung der betreffenden Adressen zu restituiren

Den diesseitigen Postanstalten ist jene Bewilligung ebenfalls zur Nachachtung bekannt gemacht worden.

Die vorstehende Anordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12ten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

404/6. A. K. D. 1.

Nro. 124.

Schemas zu den Personal-Berichten.

Das Königliche lithographische Institut hat dem Departement ein vorschriftsmäßiges Schema zum Personal-Bericht mit dem Bemerken vorgelegt, daß dergleichen Schemas dort vorräthig gehalten werden, was den Königlichen General-Kommandos ꝛc. hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 16ten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

1746/5. A. K. D. I.

Nro. 125.

Rangverhältniß zwischen der Landarmee und der Marine.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9ten März 1849 die Rangverhältnisse zwischen den Offizieren der Landarmee und der Marine, wie folgt, festzusetzen geruhet:

1) der Kapitain zur See hat den Rang des Obersten in der Landarmee,
2) = Korvetten-Kapitain = = = Majors = =
3) = Marine-Lieutenant 1ster Klasse hat den Rang des Hauptmanns in der Landarmee,
4) = = = 2ter Klasse = = = = Premier-Lieutenants in der Landarmee,
5) = Seewehr-Offizier } hat den Rang des Seconde-Lieutenants in der Landarmee,
6) = Kadet 1ster Klasse }

was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee und der Marine gebracht wird.

Berlin, den 21sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. Geppert.

134/6. A. K. D. 4.

Berichtigung.

Unter den in Nro. 22 des Militair-Wochenblatts, als bei den Kämpfen in Dresden verwundet Aufgeführten, fehlt bei der 1sten Kompagnie des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments der Grenadier Puplick, welcher daselbst durch eine Schußwunde im rechten Arm und in der rechten Seite schwer blessirt worden ist.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

ilitair-Wochenblatt.

№ 26.

Sonnabend, den 30. Juni 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Juni.

nberger, Hauptm. von der 1. Art. Brig., n etatsm. Major,

uſe, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm. Komp. Chef,

npitz, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt. annt.

)nel, Feldw. u. Rechnungsführer von derſ. ig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

egel, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig.,

)e I., Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., zu . Lts.,

ock u. Polach, Hauptm. von der 8. Art. g., zum Art. Offiz. des Platzes Coblenz,

eſſe, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm. Komp. Chef,

ert, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt.,

e, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum dienſtl. Adj. der 4. Art. Inſp. ernannt.

)ius, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Co- z, als etatsm. Major in die 8. Art. Brig. angirt.

Den 14. Juni.

er, Feldjäger (m. Sec. Lts. Char.) vom reit. djäger-Korps, zum Oberjäger u. Sec. Lt. er- nt.

Heinrich XIII. Reuß, als aggr. Sec. Lt., e Gehalt, beim 12. Huſ. Regt. angeſtellt.

is, Pr. Lt. vom 8. Jäger-Bat., von dem ndo. zum Annaburg. Milit. Knaben-Erzieh.- titut entbunden.

Kuhn, Schiffsführer 2. Kl., zum Marine-Lt. 2. Kl.,

Martinetcourt, Schiffsführer 1. Kl.,

Wachſen, Bugiſch, Kenkel, Topp, C. A. Boe- ſe, Schauer, Schiffsführer 2. Kl.,

Rindfleiſch, Wichards, J. H. Boeſe, Steuer- männer 1. Kl., zu Auxiliär-Offizieren bei der Ma- rine ernannt.

Ruhbaum, aggr. Major vom 6., als aggr. zum 10. Huſ. Regt. verſetzt.

Bar. v. Boenigk, v. Schlichting, Pr. Lts. vom 19. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. Schmude, Schneider, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Brauſe, Hauptm. vom 24. Inf. Regt., zum Major,

Elſtermann v. Elſter, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Breitenbauch, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Wulffen, v. Pelchrzim, Pr. Lts. vom 12. Inf. Regt., zu Komp. Führern beim Erſatz-Bat. der 1. Inf. Brig. der nach Schleswig beſtimmten Diviſion ernannt.

Wenſter, Groeper, Feldw. (m. Sec. Lts. Char.), unter Beförd. zu Sec. Lts., bei demſ. Bat. an- geſtellt.

v. Borcke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 23. Inf. Regt., geſtattet, die Kav.-Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 16. Juni.

v. Köpken, Pr. Lt. vom 27. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Werder, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Waehmer, Feldw. u. Rechnungsführer von demſ. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Oppell, P. Fähnr. (mit Sec. Lts. Char.) vom 31. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 14. Juni.

Knorr, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
Winterſtein, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 1. Bat. 20. Regts.,
v. Kamecke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.
Neumann, Hauptm. vom 2. Bat. 20. Regts., unter Beilegung des Char. als Major, zum Führer des 2ten Aufgeb. dieſes Bats.,
v. Harlem, Keibel, Unteroff. vom 2. Bat. 24. Regts., bei der Kavall.,
Bienengraeber, Gans Edler v. Puttlitz, Stockmann, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Löſchbrandt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Rgts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.

Den 16. Juni.

Türke, Reuſche, Siber, Unteroff. vom 1. Bat. 26. R., erſterer bei der Art., zu Sec. Lts. ernannt.
de la Croix I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Bracker, Bollmann, Unteroff. vom 2. Bat. 26. Regts., letzterer bei den Pion.,
Frhr. v. Brixen u. Mentzel, Bomb. vom 3. Bat. 26. R., bei der Kav., alle drei zu Sec. Lts. ernannt.
Maquet, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Engelhardt I., Pr. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., zum Hauptm.,
Caspar, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
Schlumberger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. R.,
v. Doering, Sec. Lt., zuletzt im 7. Kür. Regt., dieſer bei der Kav., beide ins 1. Bat. 27. Rgts.,
Grall, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31., ins 2. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Becher, Unteroff. vom 2. Bat. 27. Regts., zum Sec. Lt. der Artill. ernannt.
Debo, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts.,
v. Kemnitz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
v. Clauſewitz, Oberſt-Lieut. a. D., zuletzt in der 1. Art. Brig, für's 1. Bat.,
v. Loeſen, Major a. D., zuletzt im 26. Inf. Regt., für's 3. Bat. 31. Ldw. Regts., zu Führern des 2. Aufgeb. ernannt.
v. Bodenhauſen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32., ins 2. Bat. 31. Regts.,
Fiſcher I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts.,
v. Wurmb, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 3. Bat. 31. Regts.,
v. Leipziger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts.,
Schmitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17., ins 1. Bat. 32. Regts.,
Lehmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Starke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 2. Bat. 32. Regts, einrangirt.
Rößler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 19. Juni.

Clement, Sec. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Starke II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 6. Regts. einrangirt.
Wolff I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. R., z. Pr. Lt.,
Schüler, v. Mörs, Unteroff. von demſ. Bat.,
Brainich, v. Heuthauſen, Unteroff. vom 3. Bat. 7. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Perſing, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 18. Regts.,
v. Knobelsdorff, Pr. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 18. Regts.,
Wißmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 19. Regts.,
v. Znaniecki, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14., ins 2. Bat. 19. Regts. einrangirt.
Burgund, Lohmann, Freitag, Unteroff. vom 3. Bat. 19. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 21. Juni.

Prinz Alexander von Preußen, Königl. Hoheit, Major à la Suite des 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Oberſt befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 12. Juni.

Siemens, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. der Abſchied bewilligt.
Schulze, P. Fähnr. v. der 4. Art. Brig., ſcheidet aus.

Den 16. Juni.

v. Schmettau I., Hauptm. vom 26. Inf. Regt., mit Penſion zur Dispoſition geſtellt.
v. Tſchammer-Oſten, Sec. Lt. vom 27. Inf. R., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., dem bed. Verſorg. Anſpruch u. Penſion,
v. Seebach, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 19. Juni.

v. Drygalski, P. Fähnr. vom 6. Inf. Regt., ſcheidet aus.
v. Wulffen, Hauptm. vom 7. Inf. Regt., als

Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Juni.

v. Mosch, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Keusch, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 20. Regts. entbunden.

Den 16. Juni.

Rudolph, Pr. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Ballerstedt, v. Münchhausen II., Sec. Lts. von dems. Bat., als Pr. Lts. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 19. Juni.

Fülleborn, Matthis, Pr. Lts. vom 3. Bat. 6. Regts.,

Schneider, Pr. Lt. vom 2. Bat. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 12. Juni.

Strube, Bats.-Arzt vom 2. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Heuseler, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 24. Inf. Regts., der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife,

Lesch, Gendarm von der 8. Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 126.

Bestimmung über die Verabreichung und Benutzung von Postfreipässen und der in einzelnen Fällen in Stelle derselben zulässigen Geldvergütung.

In Folge des Allerhöchst vollzogenen Militair-Reisekosten-Regulativs vom 28sten Dezember 1848 wird es erforderlich,

„über die Verabreichung und Benutzung von Postfreipässen"

anderweite Normen aufzustellen.

Es wird in dieser Beziehung daher bestimmt:

A. Verabreichung von Postfreipässen.

Dieselbe findet wie seither in folgenden Fällen Statt:

1) zu den Reisen in die Heilbäder, an Militair-Personen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, bei attestlich nachgewiesener Marschunfähigkeit und zuvor eingeholter Genehmigung des Kriegs-Ministeriums;
2) an Divisionsschüler und Kurschmidts-Eleven zum Besuch der Militair-Lehr-Anstalten und der Thierarzneischule;
3) an Portepeefähnriche, zu den Reisen Behufs der Offiziersprüfungen;
4) an invalide marschunfähige Militairpersonen des Unteroffizier- und Soldatenstandes, bei der Entlassung in die Heimath, so wie bei deren Einstellung in die Invaliden-Anstalten;
5) an Kadetten, bei deren Einberufung und Versetzung und bei ihrer Entlassung, sofern die Vermögenslosigkeit nachgewiesen wird;
6) bei der Neuanstellung von Militair-Unterbeamten;
7) bei Urlaubsbewilligungen an lange und gut gediente Feldwebel der aus den östlichen Provinzen nach dem Rhein abgerückten Regimenter, im Sinne der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten August 1838, nach einzuholender Genehmigung des Kriegs-Ministeriums;
8) an Militairpersonen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, bei deren Probeanstellung im Civile oder in der Landgendarmerie: insofern die Entfernung des Reisezieles vom Garnison-Orte aus, über 20 Meilen beträgt.

Die Postfreipaßreisenden werden, so weit der Postenlauf auf Eisenbahnen erfolgt, auf Requisition der Postbehörden auf den Schienenwegen weiter befördert, haben aber nur Anspruch auf Plätze in den Wagen 3ter Klasse. Dies ist in den Postfreipässen ausdrücklich zu bemerken.

Da alle Nebenkosten bei Benutzung der Fahrpost-Anstalten für die Reisenden aufgehört haben, so kann auch die zeither den Postfreipaßempfängern (mit Ausnahme der Kadetten) zur Bestreitung von dergleichen Nebenausgaben, unter dem Namen von Stationsgeldern, mit 5 Sgr. für jede Poststation von 2 Meilen zugestandene Vergütigung, ferner nicht mehr bewilligt werden. Dagegen wird zur Deckung der etwanigen Kosten beim Auf- und Abgehen zu und von der Post, oder der Eisenbahn, auch den Postfreipaßreisenden (mit Ausnahme der Kadetten) eine Beihülfe von sechs Pfennigen pro Meile der ganzen Reisestrecke zugestanden.

B. Geldvergütigung in Stelle nicht zu verabreichender oder vom Empfänger nicht benutzter Postfreipässe.

Diese Geldvergütigung ist ausnahmsweise nur zulässig:

ad A. 1. bei den Reisen marschunfähiger Militairpersonen in die Heilbäder,

ad A. 4. bei Reisen verheiratheter invalider marschunfähiger Militairpersonen bei der Entlassung in die Heimath, imgleichen bei deren Einstellung in Invaliden-Anstalten,

ad A. 6. an Militair-Unterbeamte bei deren Neuanstellung,

ad A. 7. an in die Heimath beurlaubte lange und gut gediente Feldwebel der, aus den östlichen Provinzen nach dem Rhein abgerückten Regimenter,

ad A. 8. an Militairpersonen Behufs der Reisen zur Probeanstellung im Civildienst und der Landgendarmerie,

ad A. 2. 3. und 5. kann die Geld-Vergütung nicht eintreten.

C. Die Geldvergütigung wird festgesetzt:

ad A. 1. 4. 6 und 7. und zwar:

a. für Reisestrecken, welche auf den gewöhnlichen Postfahrstraßen zurückgelegt werden müssen, auf Sechs Silbergroschen Sechs Pfennige pro Meile (incl. 6 Pf. für Neben-Ausgaben),

b. für Reisestrecken, welche auf Eisenbahnen oder in einzelnen Fällen mit Dampfschiffen gemacht werden können, auf:
Drei Silbergroschen Sechs Pfennige pro Meile (incl. 6 Pf. für Nebenkosten).

ad A. 8. Da für dergleichen Reisen der Militair-Fonds nur die nach dem Durchschnitt berechnete Hälfte der Postfuhrkosten dem Königlichen General-Post-Amt erstattet, so kann auch die in Stelle von Postfreipässen eintretende Geldvergütung nur nach diesem Verhältniß bemessen werden und wird solche daher hiermit festgestellt,

aa. für Reisen, welche auf der gewöhnlichen Postfahrstraße zurückgelegt werden müssen, auf Vier Silbergroschen Sechs Pfennige pro Meile (incl. 6 Pf. für Nebenkosten),

bb. für Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, auf Drei Silbergroschen Sechs Pfennige pro Meile (incl. 6 Pf. für Nebenkosten).

D. Beihülfe für das Heranziehen der Offizier-Burschen.

Die Beihülfe, welche zeither als halbe Postfuhrkosten in einzelnen, durch die Bestimmungen vorgesehenen Fällen, zur Heranziehung der Burschen auswärts der Garnison kommandirter Offiziere, zugestanden worden ist, kann auch fernerhin unter zutreffenden Bedingungen gewährt werden, wird aber, mit Rücksicht auf die erleichterten Kommunikations-Mittel und den Ausfall der früher bestandenen Nebenkosten auf den Fahrpost-Anstalten,

a. für die auf gewöhnlichen Postfahrstraßen zurückzulegende Strecke, auf
Vier Silbergroschen Sechs Pfennige pro Meile (incl. 6 Pf. für Nebenkosten),

b. für Reisen, welche auf Eisenbahnen oder auf Dampfschiffen gemacht werden können, auf
Drei Silbergroschen Sechs Pfennige pro Meile (incl. 6 Pf. für Nebenkosten)

festgestellt.

E. Tagegelder.

Tagegelder werden in keinem der sub A. 1 — 8. aufgeführten Fälle bewilligt, mit Ausnahme des unter 4. erwähnten Falles, wenn ein invalider, marschunfähiger Unteroffizier oder Gemeiner mittelst Post, Eisenbahn oder Dampfschiff zur Einstellung bei einer Invaliden-Kompagnie oder in ein Invaliden-Haus befördert wird, in welchem Falle ihm, statt der bisherigen Bewilligung, neben dem Tractamente: das regulativmäßige Tagegeld für die Reisetage mit Einschluß des Tages der Ankunft, zu gewähren ist.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1sten Juli in Kraft.

Berlin, den 21sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

227/3. M. O. D. 2.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. No. 52.)

Namentliche Verluſtliſte

der

Truppentheile des Iſten Armee-Korps der Königl. Preuſs. Operations-Armee am Rhein,

in den Gefechten vom 13ten bis 30ſten Juni 1849.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zuname.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-B
			I. Infanterie.		
	17. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	1stes Bataillon.	Musketier	Johann Heinrich Knoops.	Camp.	Düsseldorf.
2	do.	do.	Peter Joseph Hubert Gilles.		Aachen.
3	do.	do.	Johann Peter Ohnerz.	Büderich.	Düsseldorf.
4	do.	do.	Heinrich Ering.	Mühlheim a. d. Ruhr.	do.
5	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Jakob Friedrich Gebauer.	Wesel.	do.
6	do.	do.	Johann Ludwig Voigt.	do.	do.
7	do.	do.	Bartholomäus Hagemus.	Heerdt.	do.
8	do.	do.	Lembert Fleuren.	do.	do.
9	do.	do.	Johann Heinrich Hülsen.	Till.	do.
10	do.	do.	Johann Friedrich Reiß.	Brandenburg.	Potsdam.
11	do.	do.	Franz Stüttenberg.	Grafenberg.	Düsseldorf.
12	do.	do.	Jakob Schmitz.	Büderich.	do.
13	do.	do.	Wilhelm Fildmann.	Budberg.	do.
	17. Infanterie-Regt.		b. Verwundet.		
1	1stes Bataillon.	Major und etatsmäßiger Stabsoffizier	Marschall v. Sulicki.	Preußen.	
2	do.	Hauptmann	v. Montowt.	do.	
3	do.	do.	Gustav v. Ziegler.	Berlin.	Potsdam.
4	Füsilier-Bataillon.	do.	Leopold v. Stutterheim.	Wesel.	Düsseldorf.
5	1stes Bataillon.	Unteroffizier	Friedrich Schmidt.	do.	do.
6	do.	do.	Franz Egener.	do.	do.
7	do.	do.	Elsner.	do.	do.
8	do.	Musketier	Jakob Rips.	Kempen.	do.
9	do.	do.	Herrmann Boetzelen.	Vierßen.	do.
10	do.	do.	Peter Matthias Leuchters.	Schiefbahn.	do.
11	do.	do.	Johann Schürken.	Vierßen.	do.
12	do.	do.	Daniel Göbels.	Holz.	do.
13	do.	do.	Johann Friedrich van den Loe.	Pfalzdorf.	do.
14	do.	do.	Herrmann Mismal.	Meiderich.	do.
15	do.	do.	Johann Kempes.	Cleve.	do.
16	do.	do.	Bernhard Mausberg.	Hilfrath.	do.
17	do.	do.	Wilhelm Hubert Lück.	Neuß.	do.
18	do.	do.	Johann Matthäs Strumpen.	Kempen.	do.
19	do.	Tambour	Friedrich Wilhelm van Eynern.	Crefeld.	do.
20	do.	Musketier	Heinrich Kleinemann.	Riel.	do.
21	do.	do.	Jakob Schleyer.	Stamroth.	do.
22	do.	do.	Gerhardt Kersten II.	Emmerich.	do.
23	do.	do.	Wilhelm Düngen.	Vlyen.	do.
24	do.	do.	Tillmann Heesen.	Dülken.	do.
25	do.	do.	Gottfried Höttges.	Neuß.	do.
26	do.	do.	Heinrich Löwen.		do.
27	do.	do.	Heinrich Direndorff.	Norf.	do.
28	do.	do.	Heinrich Carl Hasselmann.	Wesel.	do.
29	do.	do.	Wilhelm Schmidtberg.	Ruhrath.	do.
30	do.	do.	Ludwig Schneider.		Erfurt.
31	do.	do.	Bernhardt Winkens.	Fratzheim.	Düsseldorf.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
gegeben.	—	Waghäusel den 21. Juni.	
gl.	—	do.	
gl.	—	do.	
urchs rechte Knie.	—	do.	Im Lazareth zu Heidelberg in Folge der Amputation am 13. Juli gestorben.
gegeben.	—	Bischweier den 29. Juni	
.	—	Kuppenheim d. 30. Juni.	
.	—	Waghäusel den 21. Juni.	
.	—	do.	
.	—	do.	
.	—	do.	
.	—	do.	
.	—	do.	
n den Rücken.	—	do.	Am 4. Juli im Lazareth zu Germersheim gestorben.
uß am linken Unterarm.	—	do.	Befindet sich beim Regiment.
durch den rechten Oberschenkel.	Germersheim.	do.	
uß am rechten Fuß.	—	Bischweier den 29. Juni.	Befindet sich beim Bataillon.
huß am Knie.	Karlsruhe.	do.	
huß an der rechten Hand.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
uß am rechten Fuß.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
durch den Oberschenkel.	Speier.	Durch Unvorsichtigkeit auf dem Marsche.	
durchs Knie.	Karlsruhe.	Bischweier den 29. Juni.	
huß am Kopfe.	do.	do.	
uß an der linken Brust.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
uß am rechten Oberschenkel.	—	do.	
urch den rechten Oberarm.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
urch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
ns Gesicht.	do.	do.	
uß am rechten Arm.	do.	do.	
uß am linken Fuß.	do.	do.	
n den linken Unterschenkel.	do.	do.	
uß am linken Fuß.	do.	do.	
n den linken Unterschenkel.	do.	do.	
urch den linken Oberschenkel.	do.	do.	
urch den linken Unterschenkel.	do.	do.	
urch die linke Schulter.	do.	do.	
urch das linke Knie.	do.	do.	
urch den linken Oberarm.	do.	do.	Amputirt.
uß in der linken Seite.	do.	do.	
ß am linken Fuß.	do.	do.	
n den Unterschenkel.	do.	do.	
ß am rechten Arm.	do.	do.	
uß am rechten Fuß.	do.	do.	
ß am Unterschenkel.	do.	do.	
urch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-Be
32	1stes Bataillon.	Musketier	Julius Neumann.	Kettwig.	Düsseldorf.
33	2tes do.	do.	Johann Vogel.	Hilden.	do.
34	do.	do.	Wilhelm Wirtz.	Düsseldorf.	
35	do.	do.	Matthias Rosellen.	Kuckhoff.	Düsseldorf.
36	do.	do.	Joseph Wadtberg.	Norein.	do.
37	Füsilier-Bataillon.	Unteroffizier	August Sicking.	Wesel.	do.
38	do.	do.	Friedrich Mertens.	Düsseldorf.	
39	do.	do.	Jobst Heinrich Breder.	Eckum.	Minden.
40	do.	Vice-Unteroff.	Karl Lüthgen.	Wesel.	Düsseldorf.
41	do.	do.	Johann Gustav Rothes.	Düsseldorf.	
42	do.	do.	Karl Schöter.	Wesel.	Düsseldorf.
43	do.	Füsilier	Heinrich Adolph Andrießen.	Crefeld.	do.
44	do.	do.	Collmann Herz.	Rheinberg.	do.
45	do.	do.	Gerhardt Tendick.	Neukirchen.	do.
46	do.	do.	Joseph Gräbe.	Düsseldorf.	
47	do.	do.	Johann Schmidt.	Hilden.	Düsseldorf.
48	do.	do.	Jakob Gehrbrecht.	Wesel.	do.
49	do.	do.	Balthasar Joseph Kopp.	Rommelskirchen	do.
50	do.	do.	Peter Michael Becker.	Schiefbahn.	do.
51	do.	do.	Heinrich Stevens.	Wanze.	do.
52	do.	do.	Franz Herrmann Friedrichs.	Crefeld.	do.
53	do.	do.	Johann Lambert.		do.
54	do.	do.	Albert Rouenhoff.	Kappeln.	do.
55	do.	do.	Gerhardt Schwertz.	Gerresheim.	do.
56	do.	do.	Matthias Thönnessen.	Goch.	do.
57	do.	do.	Jonas Wallach.	Dormagen.	do.
58	do.	do.	Lambert van Zuylen.	Roos.	do.
59	do.	do.	Peter Wilhelm Kamper.	Beckerath.	do.
60	do.	do.	Franz Möhlen.	Büderich.	do.
61	do.	do.	Wilhelm Simes.	Dahlen.	do.
			c. Vermißt.		
1	1stes Bataillon.	Musketier	Wilhelm Küppers.	Crefeld.	Düsseldorf.
2	do.	do.	Johann Schiffer.	do.	do.
3	do.	do.	Joh. Theod. Dudeler genannt Overlöper.	Hinsfeld.	do.
4	do.	do.	Arnold Peter Freitag.	Meurs.	do.
5	do.	do.	Peter Dörner.	Ruhrath.	do.
6	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Tillmann Brammer.	Rheidt.	do.
7	do.	do.	Weimann Jakob Carten.	Wevelinghoven.	do.
	24. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Wilhelm Zander.	Sakrow.	Potsdam.
			b. Verwundet.		
1	2tes Bataillon.	Hornist	Christian Protz.	Beeskow.	Potsdam.
2	do.	Musketier	Moses Hirsch.	Czarnikow.	Posen.
3	do.	do.	Johann Wittstrück.	Frankendorf.	Potsdam.
4	do.	do.	Gustav Klein.	Herzberg.	do.
5	do.	do.	Ferdinand Heinrich.	Stettin.	
6	do.	do.	Carl Fechner.	Arnsdorf.	Liegnitz.
7	Füsilier-Bataillon.	Unteroffizier	Rudolph Pitschmann.	Neu-Ruppin.	Potsdam.
8	do.	do.	Friedrich Müller.	Prenzlow.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
urch den rechten Arm.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
urch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
urch den Unterschenkel.	do.	do.	Amputirt.
ß am Knie.	do.	do.	
den rechten Arm.	Karlsruhe.	Bischweier d. 29. Juni	
urch den rechten Fuß.	do.	do.	
urch den Oberschenkel.	Ettlingen.	do.	
g am rechten Fuß.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
urch die linke Wade.	Karlsruhe.	do.	
uß in der rechten Seite.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
urch die Hand.	do.	do.	
hüfte durch den rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.	Bischweier d. 29. Juni.	
uß am Kopfe.	Ettlingen.	do.	
m rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.	do.	
uß am Kopf.	do.	do.	
uß am Arm.	do.	do.	
n den rechten Oberarm.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
urch den linken Arm.	do.	do.	
ns Knie.	do.	do.	
n den linken Oberschenkel.	do.	do.	
n die Brust.	do.	do.	
n den Unterschenkel.	do.	do.	
n den Oberschenkel.	do.	do.	
uß am Kopf.	do.	do.	
uß am Kopf.	do.	do.	
uß am Fuß.	do.	do.	
n den linken Oberarm.	do.	do.	
uß am linken Arm.	do.	do.	
urch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
uß am Knie.	do.	do.	
—	—	—	Seit dem Gefecht bei Waghäusel am 21. Juni.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
urch den linken Arm und den Unter-	—	Kuppenheim d. 30. Juni.	
r und Streifschuß am rechten Arm			
n der rechten Schulter und im lin- Arm.	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 29. Juni.	
urch den rechten Unterschenkel.	Ettlingen.	do.	Amputirt.
urch den linken Unterschenkel.	Karlsruhe.	do.	do.
nke Bein durch einen Schuß zer- ettert.	Ettlingen.	do.	do.
uß an der rechten Wange.	do.	do.	
n der linken Hinterbacke.	Karlsruhe.	do.	
n den rechten Oberarm.	do.	do.	Amputirt.
m rechten Oberarm.	Alzei.	Kirchheim-Bolanden den 14. Juni.	

ilitair-Wochenblatt.

№ 26.

Sonnabend, den 30. Juni 1849.

Expedition: Stechbahn No. 3.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Juni.

inberger, Hauptm. von der 1. Art. Brig., um etatsm. Major,

auſe, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

ampitz, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.

aehnel, Feldw. u. Rechnungsführer von derſ. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

chlegel, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig.,

othe I., Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., zu Pr. Lts.,

Bock u. Polach, Hauptm. von der 8. Art. Brig., zum Art. Offiz. des Platzes Coblenz,

aclesſe, Pr. Lt. von derſ. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

unert, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum Pr. Lt.,

ube, Sec. Lt. von derſ. Brig., zum dienſtl. Adj. bei der 4. Art. Insp. ernannt.

mpius, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Coblenz, als etatsm. Major in die 8. Art. Brig. rangirt.

Den 14. Juni.

ſcher, Feldjäger (m. Sec. Lts. Char.) vom reit. Feldjäger-Korps, zum Oberjäger u. Sec. Lt. ernannt.

nz Heinrich XIII. Reuß, als aggr. Sec. Lt., ohne Gehalt, beim 12. Huſ. Regt. angeſtellt.

ris, Pr. Lt. vom 8. Jäger-Bat., von dem Kommdo. zum Annaburg. Milit. Knaben-Erzieh.-Inſtitut entbunden.

Kuhn, Schiffsführer 2. Kl., zum Marine-Lt. 2. Kl.,

Martinetcourt, Schiffsführer 1. Kl.,

Wachſen, Bugiſch, Kenkel, Topp, C. A. Boeſe, Schauer, Schiffsführer 2. Kl.,

Rindfleiſch, Wichards, J. H. Boeſe, Steuermänner 1. Kl., zu Auxiliär-Offizieren bei der Marine ernannt.

Ruhbaum, aggr. Major vom 6., als aggr. zum 10. Huſ. Regt. verſetzt.

Bar. v. Boenigk, v. Schlichting, Pr. Lts. vom 19. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. Schmude, Schneider, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Brauſe, Hauptm. vom 24. Inf. Regt., zum Major,

Elſtermann v. Elſter, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Breitenbauch, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Wulffen, v. Pelchrzim, Pr. Lts. vom 12. Inf. Regt., zu Komp. Führern beim Erſatz-Bat. der 1. Inf. Brig. der nach Schleswig beſtimmten Diviſion ernannt.

Wenſter, Groeper, Feldw. (m. Sec. Lts. Char.), unter Beförd. zu Sec. Lts., bei demſ. Bat. angeſtellt.

v. Borcke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 23. Inf. Regt., geſtattet, die Kav.-Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 16. Juni.

v. Köpken, Pr. Lt. vom 27. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Werder, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Waehmer, Feldw. u. Rechnungsführer von demſ. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Oppell, P. Fähnr. (mit Sec. Lts. Char.) vom 31. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 14. Juni.

Knorr, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
Winterſtein, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 1. Bat. 20. Regts.,
v. Kamecke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.
Neumann, Hauptm. vom 2. Bat. 20. Regts., unter Beilegung des Char. als Major, zum Führer des 2ten Aufgeb. dieſes Bats.,
v. Harlem, Keibel, Unteroff. vom 2. Bat. 24. Regts., bei der Kavall.,
Bienengraeber, Gans Edler v. Puttlitz, Stockmann, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Löſchbrandt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Rgts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.

Den 16. Juni.

Türke, Reuſche, Siber, Unteroff. vom 1. Bat. 26. R., erſterer bei der Art., zu Sec. Lts. ernannt.
de la Croix I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Bracker, Bollmann, Unteroff. vom 2. Bat. 26. Regts., letzterer bei den Pion.,
Frhr. v. Brixen u. Mentzel, Bomb. vom 3. Bat. 26. R., bei der Kav., alle drei zu Sec. Lts. ernannt.
Maquet, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Engelhardt I., Pr. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., zum Hauptm.,
Caspar, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
Schlumberger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. R.,
v. Doering, Sec. Lt., zuletzt im 7. Kür. Regt., dieſer bei der Kav., beide ins 1. Bat. 27. Rgts.,
Grall, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31., ins 2. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Becher, Unteroff. vom 2. Bat. 27. Regts., zum Sec. Lt. der Artill. ernannt.
Debo, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts.,
v. Kemnitz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
v. Clauſewitz, Oberſt-Lieut. a. D., zuletzt in der 1. Art. Brig, für's 1. Bat.,
v. Loeſen, Major a. D., zuletzt im 26. Inf. Regt., für's 3. Bat. 31. Ldw. Regts., zu Führern des 2. Aufgeb. ernannt.
v. Bodenhauſen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32., ins 2. Bat. 31. Regts.,
Fiſcher I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts.,
v. Wurmb, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., Bat. 31. Regts.,
v. Leipziger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. R
Schmitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17., ins 32. Regts.,
Lehmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regt
Starke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 32. Regts, einrangirt.
Rößler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32. Regts Pr. Lt. ernannt.

Den 19. Juni.

Clement, Sec. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts Pr. Lt. ernannt.
Starke II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., Bat. 6. Regts. einrangirt.
Wolff I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. R., z.
Schüler, v. Mörs, Unteroff. von demſ.
Brainich, v. Heuthauſen, Unteroff. Bat. 7. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Perſing, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 18. Regts.,
v. Knobelsdorff, Pr. Lt. vom 3. Bat., Bat. 18. Regts.,
Wißmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., Bat. 19. Regts.,
v. Znaniecki, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14., Bat. 19. Regts. einrangirt.
Burgund, Lohmann, Freitag, Untero 3. Bat. 19. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 21. Juni.

Prinz Alexander von Preußen, Königl. Major à la Suite des 2. Bats. 2. Gard Regts., zum Oberſt befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 12. Juni.

Siemens, Sec. Lt. von der 3. Art. Bri Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den Abz. f. V. der Abſchied bewilligt.
Schulze, P. Fähnr. v. der 4. Art. Brig., ſchei

Den 16. Juni.

v. Schmettau I., Hauptm. vom 26. Inf. mit Penſion zur Dispoſition geſtellt.
v. Tſchammer-Oſten, Sec. Lt. vom 27. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz dem bed. Verſorg. Anſpruch u. Penſion,
v. Seebach, Sec. Lt. vom 32. Inf. Reg Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. der Abſchied bewilligt.

Den 19. Juni.

v. Drygalski, P. Fähnr. vom 6. Inf. ſcheidet aus.
v. Wulffen, Hauptm. vom 7. Inf. Reg

Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Juni.

v. Mosch, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Keusch, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 20. Regts. entbunden.

Den 16. Juni.

Rudolph, Pr. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Ballerstedt, v. Münchhausen II., Sec. Lts. von dems. Bat., als Pr. Lts. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 19. Juni.

Fülleborn, Matthis, Pr. Lts. vom 3. Bat. 6. Regts.,

Schneider, Pr. Lt. vom 2. Bat. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 12. Juni.

Strube, Bats.-Arzt vom 2. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Heuseler, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 24. Inf. Regts., der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife,

Lesch, Gendarm von der 8. Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 126.

Bestimmung über die Verabreichung und Benutzung von Postfreipässen und der in einzelnen Fällen in Stelle derselben zulässigen Geldvergütung.

In Folge des Allerhöchst vollzogenen Militair-Reisekosten-Regulativs vom 28sten Dezember 1848 wird es erforderlich,

„über die Verabreichung und Benutzung von Postfreipässen"

anderweite Normen aufzustellen.

Es wird in dieser Beziehung daher bestimmt:

A. Verabreichung von Postfreipässen.

Dieselbe findet wie seither in folgenden Fällen Statt:

1) zu den Reisen in die Heilbäder, an Militair-Personen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, bei attestlich nachgewiesener Marschunfähigkeit und zuvor eingeholter Genehmigung des Kriegs-Ministeriums;
2) an Divisionsschüler und Kurschmidts-Eleven zum Besuch der Militair-Lehr-Anstalten und der Thierarzneischule;
3) an Portepeefähnriche, zu den Reisen Behufs der Offiziersprüfungen;
4) an invalide marschunfähige Militairpersonen des Unteroffizier- und Soldatenstandes, bei der Entlassung in die Heimath, so wie bei deren Einstellung in die Invaliden-Anstalten;
5) an Kadetten, bei deren Einberufung und Versetzung und bei ihrer Entlassung, sofern die Vermögenslosigkeit nachgewiesen wird;
6) bei der Neuanstellung von Militair-Unterbeamten;
7) bei Urlaubsbewilligungen an lange und gut gediente Feldwebel der aus den östlichen Provinzen nach dem Rhein abgerückten Regimenter, im Sinne der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten August 1838, nach einzuholender Genehmigung des Kriegs-Ministeriums;
8) an Militairpersonen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, bei deren Probeanstellung im Civile oder in der Landgendarmerie: insofern die Entfernung des Reisezieles vom Garnison-Orte aus, über 20 Meilen beträgt.

Die Postfreipaßreisenden werden, so weit der Postenlauf auf Eisenbahnen erfolgt, auf Requisition der Postbehörden auf den Schienenwegen weiter befördert, haben aber nur Anspruch auf Plätze in den Wagen 3ter Klasse. Dies ist in den Postfreipässen ausdrücklich zu bemerken.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zuname.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-Be
			I. Infanterie.		
			a. Todt.		
	17. Infanterie-Regt.				
1	1stes Bataillon.	Musketier	Johann Heinrich Knoops.	Camp.	Düsseldorf.
2	do.	do.	Peter Joseph Hubert Gilles.		Aachen.
3	do.	do.	Johann Peter Ohnerz.	Büderich.	Düsseldorf.
4	do.	do.	Heinrich Ering.	Mühlheim a. d. Ruhr.	do.
5	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Jakob Friedrich Gebauer.	Wesel.	do.
6	do.	do.	Johann Ludwig Voigt.	do.	do.
7	do.	do.	Bartholomäus Hagemus.	Heerdt.	do.
8	do.	do.	Lembert Fleuren.	do.	do.
9	do.	do.	Johann Heinrich Hülsen.	Till.	do.
10	do.	do.	Johann Friedrich Reiß.	Brandenburg.	Potsdam.
11	do.	do.	Franz Stüttenberg.	Grafenberg.	Düsseldorf.
12	do.	do.	Jakob Schmitz.	Büderich.	do.
13	do.	do.	Wilhelm Fildmann.	Budberg.	do.
			b. Verwundet.		
	17. Infanterie-Regt.				
1	1stes Bataillon.	Major und etatsmäßiger Stabsoffizier	Marschall v. Sulicki.	Preußen.	
2	do.	Hauptmann	v. Montowt.	do.	
3	do.	do.	Gustav v. Ziegler.	Berlin.	Potsdam.
4	Füsilier-Bataillon.	do.	Leopold v. Stutterheim.	Wesel.	Düsseldorf.
5	1stes Bataillon.	Unteroffizier	Friedrich Schmidt.	do.	do.
6	do.	do.	Franz Egener.	do.	do.
7	do.	do.	Elsner.	do.	do.
8	do.	Musketier	Jakob Rips.	Kempen.	do.
9	do.	do.	Herrmann Boetzelen.	Vierßen.	do.
10	do.	do.	Peter Matthias Leuchters.	Schiefbahn.	do.
11	do.	do.	Johann Schürken.	Vierßen.	do.
12	do.	do.	Daniel Göbels.	Holz.	do.
13	do.	do.	Johann Friedrich van den Loe.	Pfalzdorf.	do.
14	do.	do.	Herrmann Mismal.	Meiderich.	do.
15	do.	do.	Johann Kempes.	Cleve.	do.
16	do.	do.	Bernhard Mausberg.	Hilfrath.	do.
17	do.	do.	Wilhelm Hubert Lück.	Neuß.	do.
18	do.	do.	Johann Matthäs Strumpen.	Kempen.	do.
19	do.	Tambour	Friedrich Wilhelm van Eynern.	Crefeld.	do.
20	do.	Musketier	Heinrich Kleinemann.	Niel.	do.
21	do.	do.	Jakob Schleyer.	Stamroth.	do.
22	do.	do.	Gerhardt Kersten II.	Emmerich.	do.
23	do.	do.	Wilhelm Düngen.	Vlyen.	do.
24	do.	do.	Tillmann Heesen.	Dülken.	do.
25	do.	do.	Gottfried Höttges.	Neuß.	do.
26	do.	do.	Heinrich Löwen.		do.
27	do.	do.	Heinrich Direndorff.	Norf.	do.
28	do.	do.	Heinrich Carl Hasselmann.	Wesel.	do.
29	do.	do.	Wilhelm Schmidtberg.	Ruhrath.	do.
30	do.	do.	Ludwig Schneider.	Erfurt.	
31	do.	do.	Bernhardt Winkens.	Fratzheim.	Düsseldorf.

Namentliche Verlustliste

der

ruppentheile des 1sten Armee-Korps der Königl. Preuss.

Operations-Armee am Rhein,

in den Gefechten vom 13ten bis 30sten Juni 1849.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zuname.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-Be
			I. Infanterie.		
	17. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	1stes Bataillon.	Musketier	Johann Heinrich Knoops.	Camp.	Düsseldorf.
2	do.	do.	Peter Joseph Hubert Gilles.		Aachen.
3	do.	do.	Johann Peter Ohnerz.	Büderich.	Düsseldorf.
4	do.	do.	Heinrich Ering.	Mühlheim a. d. Ruhr.	do.
5	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Jakob Friedrich Gebauer.	Wesel.	do.
6	do.	do.	Johann Ludwig Voigt.	do.	do.
7	do.	do.	Bartholomäus Hagemus.	Heerdt.	do.
8	do.	do.	Lembert Fleuren.	do.	do.
9	do.	do.	Johann Heinrich Hülsen.	Till.	do.
10	do.	do.	Johann Friedrich Reiß.	Brandenburg.	Potsdam.
11	do.	do.	Franz Stüttenberg.	Grafenberg.	Düsseldorf.
12	do.	do.	Jakob Schmitz.	Büderich.	do.
13	do.	do.	Wilhelm Fildmann.	Budberg.	do.
	17. Infanterie-Regt.		b. Verwundet.		
1	1stes Bataillon.	Major und etatsmäßiger Stabsoffizier	Marschall v. Sulicki.	Preußen.	
2	do.	Hauptmann	v. Montowt.	do.	
3	do.	do.	Gustav v. Ziegler.	Berlin.	Potsdam.
4	Füsilier-Bataillon.	do.	Leopold v. Stutterheim.	Wesel.	Düsseldorf.
5	1stes Bataillon.	Unteroffizier	Friedrich Schmidt.	do.	do.
6	do.	do.	Franz Egener.	do.	do.
7	do.	do.	Elsner.	do.	do.
8	do.	Musketier	Jakob Rips.	Kempen.	do.
9	do.	do.	Herrmann Boetzelen.	Viersen.	do.
10	do.	do.	Peter Matthias Leuchters.	Schiefbahn.	do.
11	do.	do.	Johann Schürken.	Viersen.	do.
12	do.	do.	Daniel Göbels.	Holz.	do.
13	do.	do.	Johann Friedrich van den Loe.	Pfalzdorf.	do.
14	do.	do.	Herrmann Mismal.	Meiderich.	do.
15	do.	do.	Johann Kempes.	Cleve.	do.
16	do.	do.	Bernhard Mausberg.	Hilfrath.	do.
17	do.	do.	Wilhelm Hubert Lück.	Neuß.	do.
18	do.	do.	Johann Matthäs Strumpen.	Kempen.	do.
19	do.	Tambour	Friedrich Wilhelm van Eynern.	Crefeld.	do.
20	do.	Musketier	Heinrich Kleinemann.	Niel.	do.
21	do.	do.	Jakob Schleyer.	Stamroth.	do.
22	do.	do.	Gerhardt Kersten II.	Emmerich.	do.
23	do.	do.	Wilhelm Düngen.	Vlyen.	do.
24	do.	do.	Tillmann Heesen.	Dülken.	do.
25	do.	do.	Gottfried Höttges.	Neuß.	do.
26	do.	do.	Heinrich Löwen.		do.
27	do.	do.	Heinrich Direndorff.	Norf.	do.
28	do.	do.	Heinrich Carl Hasselmann.	Wesel.	do.
29	do.	do.	Wilhelm Schmidtberg.	Ruhrath.	do.
30	do.	do.	Ludwig Schneider.		Erfurt.
31	do.	do.	Bernhardt Winkens.	Fratzheim.	Düsseldorf.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
ngegeben.	—	Waghäusel den 21. Juni.	
sgl.	—	do.	
sgl.	—	do.	
durchs rechte Knie.	—	do.	Im Lazareth zu Heidelberg in Folge der Amputation am 13. Juli gestorben.
ngegeben.	—	Bischweier den 29. Juni	
gl.	—	Kuppenheim d. 30. Juni.	
gl.	—	Waghäusel den 21. Juni.	
gl.	—	do.	
gl.	—	do.	
gl.	—	do.	
gl.	—	do.	
gl.	—	do.	
in den Rücken.	—	do.	Am 4. Juli im Lazareth zu Germersheim gestorben.
uß am linken Unterarm.	—	do.	Befindet sich beim Regiment.
durch den rechten Oberschenkel.	Germersheim.	do.	
uß am rechten Fuß.	—	Bischweier den 29. Juni.	Befindet sich beim Bataillon.
huß am Knie.	Karlsruhe.	do.	
huß an der rechten Hand.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
uß am rechten Fuß.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
durch den Oberschenkel.	Speier.	Durch Unvorsichtigkeit auf dem Marsche.	
durchs Knie.	Karlsruhe	Bischweier den 29. Juni.	
huß am Kopfe.	do.	do.	
uß an der linken Brust.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
uß am rechten Oberschenkel.	—	do.	
durch den rechten Oberarm.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
durch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
ins Gesicht.	do.	do.	
uß am rechten Arm.	do.	do.	
uß am linken Fuß.	do.	do.	
in den linken Unterschenkel.	do.	do.	
uß am linken Fuß.	do.	do.	
in den linken Unterschenkel.	do.	do.	
durch den linken Oberschenkel.	do.	do.	
durch den linken Unterschenkel.	do.	do.	
durch die linke Schulter.	do.	do.	
durch das linke Knie.	do.	do.	
durch den linken Oberarm.	do.	do.	Amputirt.
huß in der linken Seite.	do.	do.	
uß am linken Fuß.	do.	do.	
in den Unterschenkel.	do.	do.	
uß am rechten Arm.	do.	do.	
huß am rechten Fuß.	do.	do.	
uß am Unterschenkel.	do.	do.	
durch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-Be
32	1stes Bataillon.	Musketier	Julius Neumann.	Kettwig.	Düsseldorf.
33	2tes do.	do.	Johann Vogel.	Hilden.	do.
34	do.	do.	Wilhelm Wirtz.	Düsseldorf.	
35	do.	do.	Matthias Rosellen.	Kuckhoff.	Düsseldorf.
36	do.	do.	Joseph Wadtberg.	Noreln.	do.
37	Füsilier-Bataillon.	Unteroffizier	August Sicking.	Wesel.	do.
38	do.	do.	Friedrich Mertens.	Düsseldorf.	
39	do.	do.	Jobst Heinrich Breder.	Eckum.	Minden.
40	do.	Vice-Unteroff.	Karl Lüthgen.	Wesel.	Düsseldorf.
41	do.	do.	Johann Gustav Rothes.	Düsseldorf.	
42	do.	do.	Karl Schöter.	Wesel.	Düsseldorf.
43	do.	Füsilier	Heinrich Adolph Andrießen.	Crefeld.	do.
44	do.	do.	Collmann Herz.	Rheinberg.	do.
45	do.	do.	Gerhardt Tendick.	Neukirchen.	do.
46	do.	do.	Joseph Gräbe.	Düsseldorf.	
47	do.	do.	Johann Schmidt.	Hilden.	Düsseldorf.
48	do.	do.	Jakob Gehrbrecht.	Wesel.	do.
49	do.	do.	Balthasar Joseph Kopp.	Rommelskirchen	do.
50	do.	do.	Peter Michael Becker.	Schiefbahn.	do.
51	do.	do.	Heinrich Stevens.	Wanze.	do.
52	do.	do.	Franz Herrmann Friedrichs.	Crefeld.	do.
53	do.	do.	Johann Lambert.		do.
54	do.	do.	Albert Rouenhoff.	Kappeln.	do.
55	do.	do.	Gerhardt Schwertz.	Gerresheim.	do.
56	do.	do.	Matthias Thönnessen.	Goch.	do.
57	do.	do.	Jonas Wallach.	Dormagen.	do.
58	do.	do.	Lambert van Zuylen.	Roos.	do.
59	do.	do.	Peter Wilhelm Kamper.	Beckerath.	do.
60	do.	do.	Franz Möhlen.	Büderich.	do.
61	do.	do.	Wilhelm Simes.	Dahlen.	do.
			c. Vermißt.		
1	1stes Bataillon.	Musketier	Wilhelm Küppers.	Crefeld.	Düsseldorf.
2	do.	do.	Johann Schiffer.	do.	do.
3	do.	do.	Joh. Theod. Dudeler genannt Overlöper.	Hinsfeld.	do.
4	do.	do.	Arnold Peter Freitag.	Meurs.	do.
5	do.	do.	Peter Dörner.	Ruhrath.	do.
6	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Tillmann Brammer.	Rheidt.	do.
7	do.	do.	Weimann Jakob Carten.	Wevelinghoven.	do.
	24. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Wilhelm Zander.	Sakrow.	Potsdam.
			b. Verwundet.		
1	2tes Bataillon.	Hornist	Christian Protz.	Beeskow.	Potsdam.
2	do.	Musketier	Moses Hirsch.	Czarnikow.	Posen.
3	do.	do.	Johann Wittstrück.	Frankendorf.	Potsdam.
4	do.	do.	Gustav Klein.	Herzberg.	do.
5	do.	do.	Ferdinand Heinrich.	Stettin.	
6	do.	do.	Carl Fechner.	Arnsdorf.	Liegnitz.
7	Füsilier-Bataillon.	Unteroffizier	Rudolph Pitschmann.	Neu-Ruppin.	Potsdam.
8	do.	do.	Friedrich Müller.	Prenzlow.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
urch den rechten Arm.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
urch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
urch den Unterschenkel.	do.	do.	Amputirt.
ß am Knie.	do.	do.	
n den rechten Arm.	Karlsruhe.	Bischweier d. 29. Juni	
urch den rechten Fuß.	do.	do.	
urch den Oberschenkel.	Ettlingen.	do.	
ng am rechten Fuß.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
urch die linke Wade.	Karlsruhe.	do.	
uß in der rechten Seite.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
urch die Hand.	do.	do.	
chüsse durch den rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.	Bischweier d. 29. Juni.	
huß am Kopfe.	Ettlingen.	do.	
m rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.	do.	
huß am Kopf.	do.	do.	
huß am Arm.	do.	do.	
n den rechten Oberarm.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
durch den linken Arm.	do.	do.	
ins Knie.	do.	do.	
in den linken Oberschenkel.	do.	do.	
in die Brust.	do.	do.	
in den Unterschenkel.	do.	do.	
in den Oberschenkel.	do.	do.	
schuß am Kopf.	do.	do.	
schuß am Kopf.	do.	do.	
huß am Fuß.	do.	do.	
in den linken Oberarm.	do.	do.	
huß am linken Arm.	do.	do.	
durch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
huß am Knie.	do.	do.	
—	—	—	Seit dem Gefecht bei Waghäusel am 21. Juni.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
—	—	—	do.
durch den linken Arm und den Unter-	—	Kuppenheim d. 30. Juni.	
fer und Streifschuß am rechten Arm			
in der rechten Schulter und im lin-	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 29. Juni.	
Arm.			
durch den rechten Unterschenkel.	Ettlingen.	do.	Amputirt.
durch den linken Unterschenkel.	Karlsruhe.	do.	do.
nke Bein durch einen Schuß zer-	Ettlingen.	do.	do.
nettert.			
huß an der rechten Wange.	do.	do.	
in der linken Hinterbacke.	Karlsruhe.	do.	
in den rechten Oberarm.	do.	do.	Amputirt.
m rechten Oberarm.	Alzei.	Kirchheim-Bolanden den 14. Juni.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierung
9	Füsilier-Bataillon.	Unteroffizier.	Friedrich Ehrke.	Zwinkendorf.	Potsdam
10	do.	Füsilier.	Friedrich Schade.	Zechow.	do.
11	do.	do.	Albert Schwanebeck.	Klosterwald.	do.
12	do.	do.	Albert Muß.	Brandenburg.	do.
13	do.	do.	Heinrich Jentzen.	Düren.	Aachen.
14	do.	do.	Albert Vent.	Fürstenberg in	Mecklen
15	do.	do.	Ferdinand Pohl.	Pritzwalk.	Potsdam
16	do.	do	Carl Schmidt.	Wilhmannsdorf.	do.
17	do.	Gefreiter	Carl Bibler.	Schwedt.	do.
18	do.	Füsilier	Wilhelm Schulz II.	Waldmühl.	Liegnitz.
19	do.	do.	Wilhelm Lichter.	Greifenberg.	Potsdam
20	do.	do.	Julius Gürgens.	Gransee.	do.
			c. Vermißt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Ferdinand Hoffmann.	Gardelegen.	Magdeb
	25. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	1. Bataillon.	Hauptmann	von Hayn.	Wesel.	Düsseld
2	do.	Unteroffizier	Julius Kindler.	Angerburg.	Gumbin
3	do.	Gefreiter	Carl Hilarius Hubert Gürteler.	Königswinter.	Cöln.
4	do.	Musketier	Johann Winand Kreusch.	Eupen.	Aachen.
5	do.	do.	Hubert Louen.	Pier.	do.
6	do.	do.	Ignatz Schmitz II.	Recht.	do.
			b. Verwundet.		
1	1stes Bataillon.	Unteroffizier	Heinrich Nolting.	Minden.	
2	do.	do.	Ludwig Joseph Naumann.	Glatz.	Breslau
3	do.	Sergeant	Friedrich Wilhelm Vogeler.	Hausberge.	Minden
4	do.	Musketier	Johann Peter Chr. Scheitweiler.	Eschweiler.	Aachen.
5	do.	do.	Bernhardt Joseph Stürtz.	Bardenberg.	do.
6	do.	do.	Peter Müller.	Schoppen.	do.
7	do.	do.	Wilhelm Düsterwald.	Sätterich.	do.
8	do.	do.	Johann Nikolaus Joseph Mießen.	Eupen.	do.
9	do.	do.	Wilhelm Schaafen.	Jülich.	do.
10	do.	do.	Heinrich Lennartz.	Aachen.	
11	do.	Gefreiter	Johann Adolph Biermanns.	Ophoven.	Aachen.
12	do.	Musketier	Ferdinand Schmeetz.	Aachen.	
13	do.	do.	Johann Müller.	Hünshoven.	Aachen.
14	do.	do.	Carl August Peltzer.	Crefeld.	Düsseld
15	do.	do.	Christian Ehly.	Brechs.	Aachen.
16	do.	do.	Otto Franz von Bohlen.	Cleve.	Düsseld
17	do.	do.	Stephan Schummertz.	Münz.	Aachen.
18	do.	do.	Friedrich Wilhelm Baltes.	Gerichshausen.	do.
19	do.	do.	Hubert Horst.	Aachen.	
20	do.	do.	Johann Andreas Welz.	Vena.	Aachen.
21	do.	do.	Johann Gerhardt Schmitz I.	Wassenberg	do.
22	do.	do.	Heinrich Munkel.	Opladen.	Düsseld
23	do.	do.	Peter Schröder.	Gey.	Aachen.
24	do.	do.	Michael Schumacher.	Wildenburg.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
am linken Oberschenkel.	—	Wiesenthal den 21. Juni.	Am 22. Juli geheilt entlassen.
den Unterleib.	Ettlingen.	Michelbach den 28. Juni.	
den rechten Schenkel.	Karlsruhe.	do.	
am rechten Schenkel.	do.	do.	
linken Oberarm.	Kreuznach.	Kirchheim-Bolanden den 14. Juni.	
ch den linken Arm.	Germersheim.	Wiesenthal den 21. Juni.	
am linken Schulterblatt.	do.	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
am linken Schienbein.	—	Wiesenthal den 21. Juni.	Befindet sich bei der Komp.
den rechten Oberschenkel.	Germersheim.	Neudorf den 24. Juni.	
am linken Arm.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
rechten Knie.	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 30. Juni.	
ß am rechten Ohr.	—	do.	desgl.
—	—	—	Seit dem Gefecht bei Michelbach den 28. Juni.
ch die Brust.	—	Bei Rauenthal den 29. Juni.	
sgl.	—		
sgl.	—		
.	—		
.	—		
ch die Brust.	—		
die Brust.	—	Rauenthal den 29. Juni.	Am 8. Juli im Lazareth zu Karlsruhe gestorben.
ch das linke Knie.	Karlsruhe.	do.	
ch den linken Oberarm.	do.	do.	
ch die Brust.	do.	do.	
ch den rechten Unterschenkel.	do.	do.	Amputirt. Am 18. Juli im Lazareth zu Karlsruhe gest.
ch die Brust.	do.	do.	desgl. am 16. Juli.
ch den Unterschenkel.	do.	do.	Amputirt. Desgl. am 9. Juli.
ch das rechte Knie.	do.	do.	Am 12. Juli zu Karlsruhe gestorben.
chs rechte Knie.	do.	do.	desgl. am 27. Juli.
den Unterleib.	do.	do.	
.	do.	do.	desgl. am 5. Juli.
ß am Kopf.	do.	do.	
chs rechte Knie.	do.	do.	
ch den Arm.	do.	do.	
s Bein.	do.	do.	
ch den rechten Fuß.	do.	do.	Im Lazareth zu Karlsruhe am 13. Juli gestorben.
ch den linken Fuß.	do.	do.	
ch den linken Fuß.	do.	do.	
desgl.	—	do.	
ch die rechte Hand.	do.	do.	Zwei Finger amputirt.
den Oberschenkel.	—	do.	
ch die rechte Hand.	do.	do.	
desgl.	do.	do.	
ß am Arm.	do.	do.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland: Wohnort.	Vaterland: Regierungs-Bezi
25	1stes Bataillon.	Musketier	Johann Bertram Lemmen.	Oerath.	Aachen.
26	do.	do.	Carl Joseph Hubert Mielde.	Gillrath.	do.
27	Füsilier-Bataillon.	Sergeant	Eduard August Werner.	Erfurt.	
28	do.	Unteroffizier	Gottfried Dorow.	Burgwitz.	Cöslin.
29	do.	do.	Johann Jakob Düppengießer.	Aachen.	
30	do.	do.	Friedrich Wilhelm Blome.	Stieghardt.	Minden.
31	do.	Füsilier	Heinrich Lorenz.	Welldorf.	Aachen.
32	do.	do.	Wilhelm Herrmanns.	Lindern.	do.
33	do.	do.	Johann Peter Nießen.	Driesch.	do.
34	do.	Gefreiter	Mathias Joseph Stürtz.	Bardenberg.	do.
35	do.	Füsilier	Gottfried Nork.	Hambach.	do.
36	do.	do.	Ferdinand Daufenbach.	Heholz.	Coblenz.
37	do.	do.	Johann Peter Scharmützel.	St. Vieth.	Aachen.
38	do.	do.	Johann Herrmann Heck.	Eichenscheidt.	do.
39	do.	do.	Peter Hilger.	Medell.	do.
40	do.	do.	Joseph Wilms.	Heronsbach.	do.
41	do.	do.	Franz Matthias Houben.	Titz.	do.
42	do.	do.	Johann Steinborn.	Sittig.	do.
43	do.	do.	Peter Klewer.	Brechholm.	do.
44	do.	do.	Johann Joseph Josten.	Weyer.	do.
45	do.	do.	Johann Joseph Hubert Kuckelkorn.	Aachen.	
			c. Vermißt.		
1	1stes Bataillon.	Musketier	Franz Joseph Charlier.	Aachen.	
2	do.	do.	Johann Joseph Braun.	Sivenich.	Aachen.
	26. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Christoph Zoch.	Dahlen-Warsleben.	Magdeburg.
2	do.	do.	Heinrich Günther.	Hestwig.	do.
			b. Verwundet.		
1	1stes Bataillon.	Musketier	Friedrich Bindemann.	Leye.	Magdeburg.
2	do.	do.	Reinwald.	Magdeburg.	
3	do.	do.	Andreas Wielau.	Morsleben.	do.
4	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Joachim Ebel.	Audorf.	do.
5	do.	do.	Wilhelm Matthäs.	Treuenbrietzen.	Potsdam.
6	do.	do.	Ludwig Quanz.	Mieste.	Magdeburg.
7	do.	do.	Gottlieb Strohbach.	Burg.	do.
8	do.	do.	Wilhelm Wischeropp.	Ortmannsleben	do.
9	do.	do.	Herrmann.		
	27. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
			Vacat.		

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
durch den linken Unterschenkel.	Karlsruhe.	Rauenthal den 29. Juni.	
in den linken Oberarm.	Germersheim.	Graben den 20. Juni.	
in die Brust.	—	Bischweier den 29. Juni.	
esgl.	—	do.	
chuß am Gesäß.	—	do.	In Anweiler in einem Privathause.
an der linken Hand.	—	Rinthal den 17. Juni.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
an der linken Seite des Kopfes.	Karlsruhe.	Bischweier den 29. Juni.	Am 8. Juli im Lazareth zu Karlsruhe gestorben.
in die rechte Wade.	Ettlingen.	do.	
in die linke Wade.	do.	do.	
durchs rechte Auge.	Karlsruhe.	do.	
durch den Hinterkopf und Ohr.	do.	do.	
durch den Unterarm.	—	do.	
durch den rechten Oberarm.	do.	do.	Am 13ten Juli im Lazareth zu Karlsruhe gestorben.
desgl.	do.	do.	
uß an der Brust.	—	do.	Befindet sich bei der Komp.
ung des Schienbeins durch ein Grastück.	do.	do.	
chuß an der rechten Wange.	—	do.	Befindet sich bei der Komp.
durch die Brust.	—	Rinthal den 17ten Juni.	In Anweiler in einem Privathause.
chuß an der linken Brust.	—	do.	Befindet sich bei der Komp.
chuß am rechten Oberschenkel.	—	do.	do.
chuß an der linken Hand.	—	do.	do.
ngegeben.	—	—	Seit dem Gefecht bei Rauenthal den 29 Juni.
gl.	—	—	do.
durch den Kopf.	—	Ubstadt den 23sten Juni.	
desgl.	Germersheim.	Graben den 21. Juni.	Am 7. Juni gestorben.
am Knie.	—	Michelbach d. 28. Juni.	
durch die rechte Hand.	Karlsruhe.	do.	
chuß an der link. Seite und link. Arm.	do.	do.	
in den Oberschenkel.	Heidelberg.	Ubstadt den 23. Juni.	
desgl.	do.	do.	
in den linken Unterschenkel.	do.	do.	
huß am Schienbein.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
chuß am Kopf.	—	do.	do.
am Finger.	Karlsruhe.	—	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterstadt. Wohnort.	Regierung
	27. Infanterie-Regt.		b. Verwundet.		
1	Füsilier-Bataillon.	Major und Bats.-Kombr.	v. Bialke.	Pommern.	
2	do.	Gefreiter	Gottlob Mühlbach.	Bröse.	Merseb
3	do.	Füsilier	Lebrecht Wernecke.	Greifenhagen.	do.
4	do.	do.	Valentin Ehlert.	Kalbe.	Magdeb
5	do.	do.	Christian Knaut.	Aken.	do.
6	do.	Gefreiter	Gottlob Wassermann.	Kappeln.	Merseb
7	do.	Füsilier	Andreas Weitze.	Dodeleben.	Magdeb
8	do.	do.	August Buller II.	Schönebeck.	do.
9	do.	do.	Gottlob Oertel II.	Battin.	Merseb
10	do.	do.	Gottlob Zabel II.	Kapelle.	do.
11	do.	do.	Heinrich Wiesensee.	Rohden.	Magdeb
12	do.	do.	Gottfried Oppermann.	Rampe.	Merseb
13	do.	do.	Heinrich Trieboth.	Cilly.	Magdeb
14	do.	do.	Conrad Gottlieb Fischer.	Biere.	do.
15	do.	do.	Friedrich Haring.	Ströhbeck.	do.
16	do.	do.	Friedrich Paetzold.	Alt-Gostnitz.	Merseb
17	do.	do.	Johann Keltsch.	Prettin.	do.
18	do.	do.	Heinrich Winter.	Frankfurt a. O.	
19	do.	do.	Friedrich Heinrich.	Halle.	Merseb
			c. Vermißt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Theodor Hennecke.	Spargau.	Merseb
2	do.	do.	Friedrich Schröder.	Güllnitz.	do.
	28. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Unteroffizier	Wilhelm Russack.	Cottbus.	Frankfu
2	do.	Füsilier	Heinrich Bodewig.	Augenheim.	Cöln.
3	do.	do.	Wilhelm Beutler.	Joachimsthal.	Potsdam
4	do.	do.	Karl Bühlstahl.	Berghof.	Cöln.
5	do.	do.	Johann Cremer.	Braschoß.	do.
6	do.	do.	Heinrich Heinrichs.	Möderath.	do.
			b. Verwundet.		
1	Füsilier-Bataillon.	Vice-Feldw.	Ernst Thiel.	Schweinern.	Breslau
2	do.	Sergeant	Joseph Lützenkirchen.	Bonn.	Cöln.
3	do.	Unteroffizier	Anton Walz.	Kuchenheim.	do.
4	do.	Füsilier	Friedrich Harf.	Schwerfen.	do.
5	do.	do.	Johann Ruland.	Rheinbach.	do.
6	do.	do.	Christian Schlechtriehm.	Kempery.	do.
7	do.	do.	Peter Oberhäuser.	Hardt.	do.
8	do.	do.	Johann Richerzhagen.	Richerzhagen.	do.
9	do.	do.	Wilhelm Vogel.	Bentenberg.	do.
10	do.	do.	Johann Friedrich Wilhelm Daube.	Saarlouis.	Trier.
11	do.	Hornist	August Borbein.	Dortmund.	Arnsber
12	do.	Füsilier	Anton Gobl.	Bonn.	Cöln.
13	do.	do.	Wilhelm Bommer.	do.	do.
14	do.	do.	Christian Busch.	Spah.	do.
15	do.	do.	Johann Adolph.	Broscheidt	do.
16	do.	do.	Johann Peter Krämer.	Kohlberg.	do.
17	do.	do.	Matthias Rieck.	Büschdorf.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
g des link. Oberschenkels bei Tödtung eines Pferdes durch eine 12pfdige		Ubstadt den 23. Juni.	
ch den rechten Arm.	Heidelberg.	do.	
ß am Kopfe	—	do.	
sgl.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
den Oberschenkel.	Heidelberg.	do.	
ß im Gesicht.	—	do.	
chs rechte Bein.	Heidelberg.	do.	
ß am Fuß.	—	do.	
Bein.	Heidelberg.	do.	
die rechte Schulter.	—	do.	
geben.	—	do.	
ß an der linken Hand.	—	do.	
den rechten Vorderarm.	Heidelberg.	do.	
ch Nase und Wange.	Karlsruhe.	Michelbach den 28. Juni.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
ß an der Wade.	—	do.	do.
am Unterleib.	—	do.	do.
ß an der Hand.	—	do.	do.
an der Brust	—	do.	do.
ß an der Hüfte.	Bruchsal.	Ubstadt den 23. Juni.	
—	—	—	Seit dem Gefecht bei Michelbach den 28. Juni.
—	—	—	do.
geben.	—	Waghäusel den 21. Juni.	
	—	do.	
	—	do.	
	—	do.	
	—	do.	
	—	do.	
ch die linke Hand.	Karlsruhe.	Bischweier den 29. Juni.	
ch den rechten Arm.	—	do.	
linken Unterarm.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
ch den Arm.	—	Bischweier den 29. Juni.	
den linken Schenkel.	Karlsruhe.	do.	
ß am Kopf.	—	do.	
den rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.	do.	
den Rücken.	do.	do.	
ch das Schienbein.	do.	do.	
ß am Bein.	do.	Durlach den 25. Juni.	
sse auf der Brust.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
ch die linke Hand.	do.	do.	
den linken Arm.	do.	do.	
den Unterschenkel.	do.	do.	
der rechten Wade.	do.	do.	
ch den rechten Oberarm.	do.	do.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-Be
18	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Wilhelm Olbertz.	Bernscheidt.	Cöln.
19	do.	do.	Joseph Schmitz.		do.
20	do.	do.	Heinrich Klein III.		Cöln.
21	do.	do.	Martin Stillbach.	Urbach.	Cöln.
22	do.	do.	Franz Selbach.	Odenthal.	do.
23	do.	do.	Nikolaus Michels.	Königsfeld.	Coblenz.
24	do.	do.	Heinrich Wilhelm Ebels	Wahlen.	Cöln.
			c. Vermißt.		
			Vacat.		
	29. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
			Vacat.		
			b. Verwundet.		
1	Füsilier-Bataillon.	Sek.-Lieut.	v. Böttcher.		Rheinprovinz.
2	do.	Unteroffizier	Wilhelm Heufelmann.	Neuwied.	Coblenz.
3	do.	do.	Rudolph Lükefeld.	Engers.	do.
4	do.	Tambour	Gerhardt Unkelbach.	Gelsdorf.	do.
5	do.	Füsilier	Matthias Daub.	Thür.	do.
6	do.	do.	Friedrich Kehl.	Stürzelbach.	do.
7	do.	do.	Friedrich Grohe.		Coblenz.
8	do.	do.	Matthias Johannes.	Oberbillig.	Trier.
9	do.	do.	Jakob Klee.	Aremberg	Coblenz.
10	do.	do.	Bartholomäus Reuter.	Brück.	do.
11	do.	do.	Franz Linnartz.	Altenahr.	do.
12	do.	do.	Jakob Müller.	Langenhausen.	do.
13	do.	do.	Servatius Kaiser.	Brindern.	do.
14	do.	do.	August Hettmer.		Breslau.
15	do.	do.	Andreas Buchthold.	Kreuznach.	Coblenz.
16	do.	do.	Karl Claßmann.	Vallendar.	do.
17	do.	do.	Abraham Heyn.	Kochem.	do.
18	do.	do.	Peter Hensgen.	Gammeln.	do.
19	do.	do.	Johann Reidenbach.	Seelbach.	do.
20	do.	do.	Jakob Martin.	Münstermaifeld.	do.
21	do.	do.	Johann Peter Hülpert.	Udart.	do.
			c. Vermißt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Johann Herrmann Braun.	Neuwied.	Coblenz.
2	do.	do.	Heinrich Schumacher.	Bölingen.	do.
	30. Infanterie-Regt.		a. Todt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Hauptmann	August Liebermann v. Sonnenberg.		Pultusk in Polen.
2	do.	Unteroffizier	Carl Kotzem.	Schnellenwalde.	Oppeln.
3	do.	Füsilier	Ludwig Pütz.	Dudweiler.	Trier.
4	do.	do.	Johann Müller IV.	Pachten.	do.
5	do.	do.	Martin Leuschen.	Stadtkyll.	do.
6	do.	do.	Matthias Both.	Ensdorf.	do.
7	do.	do.	Johann Müller III.	Neuvorweiler.	do.
			b. Verwundet.		
1	Füsilier-Bataillon.	Hauptmann	Halter I.	Silberberg.	Liegnitz.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
h den Oberschenkel.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	
am rechten Fuß.	do.	do.	
am Kopf.	do.	do.	
den Oberschenkel.	do.	do.	
am Fuß.	—	do.	
den Oberschenkel.	do.	do.	
am rechten Bein.	—	do.	Befindet sich bei der Komp.
h den rechten Oberschenkel.	—	Ubstadt den 23. Juni.	
h den linken Vorderarm.	Heidelberg.	do.	
h den rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.	Michelbach den 28. Juni.	
h die Unterlippe.	—	Ubstadt den 23. Juni.	
h den Hals.	Heidelberg.	do.	
h den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
h die Brust.	—	do.	
h die Schulter.	—	do.	
s am Unterkiefer.	—	do.	
s an der Schulter.	—	do.	
s am linken Arm.	—	do.	
h den linken Unterarm.	Heidelberg.	do.	
s am Halse.	—	do.	
h die Schulter.	—	do.	
h den linken Arm.	—	do.	
h den rechten Oberschenkel.	Heidelberg.	do.	
h den rechten Arm.	Ettlingen.	Michelbach den 28. Juni.	
s in den Rücken.	Karlsruhe.	do.	
desgl.	do.	do.	
geben.	—	do.	
h den Fuß.	do.	do.	
—	—	—	Seit dem Gefecht bei Michelbach den 28sten Juni.
—	—	—	do.
geben.	—	Waghäusel den 21. Juni.	
—	—	Durlach den 25. Juni.	
geben.	—	Waghäusel d. 21. Juni.	
desgl.	—	do.	
desgl.	—	do.	
desgl.	—	do.	
—	—	Durlach den 25. Juni.	
den Rücken.	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-
2	Füsilier-Bataillon.	Hauptmann	Ollech.	Graudenz.	Marienwe
3	do.	Sek.-Lieut.	v. Calbo.	Potsdam.	
4	do.	do.	Strubberg.	Lübbecke.	Minden.
5	1stes Bataillon.	Unteroffizier	Carl Jung.	Glatz.	Breslau.
6	do.	Musketier	Johann Nikolaus Gabler.	Dürmingen.	Trier.
7	do.	do.	Dominik Franz Ensch.	Neuerburg.	do.
8	do.	do.	Johann Lohmen.	Bittburg.	do.
9	do.	do.	Caspar Streng.	Trier.	
10	do.	do.	Bernhardt Müller.	Killburg.	Trier.
11	do.	do.	Johann Hoffmann.	Schweiler.	do.
12	do.	do.	Franz Ludowizi.	Eisenschmidt.	do.
13	do.	do.	Michael Feld.	Ritterhofen.	do.
14	Füsilier-Bataillon.	Vice-Untffz.	Ferdinand Friedrich.	Rathenow.	Potsdam.
15	do.	Füsilier	Wilhelm Himbert.	Feldberg.	Trier.
16	do.	do.	Anton Paul.	Lebach.	do.
17	do.	do.	Michael Grau.	Rech.	do.
18	do.	do.	Johann Brost.	Marfeld.	do.
19	do.	do.	Peter Paul.	Rusthütte.	do.
20	do.	Feldwebel	Albert Boeitz.	Niemetz.	Potsdam.
21	do.	Unteroffizier	Friedrich Kirchberg.	Dudweiler.	Trier.
22	do.	do.	Ludwig Klein.	Saarbrück.	do.
23	do.	do.	Jakob Großmann.		do.
24	do.	Füsilier	Peter Schneider II.	Tholey.	do.
25	do.	do.	Christian Loesch.	Guidingen.	do.
26	do.	do.	Heinrich Bastgen.	Bombogen.	do.
27	do.	do.	Johann Müller II.	Ober-Gleinig.	do.
28	do.	do.	Peter Born.	Urweiler.	do.
29	do.	do.	Peter Jachmann.	St. Wandel.	do.
30	do.	do.	Wilhelm Ludwig.	Waldhonigen.	do.
31	do.	do.	Valentin Krämer.	Dudweiler.	do.
32	do.	do.	Jakob Schmidt VI.	Niederprüm.	do.
33	do.	do	Franz Strauß II.	Ottweiler.	do.
34	do.	do.	Peter Zarth.	Mühlfeld.	do.
35	do.	do.	Peter Zeitz	Fischbach.	do.
36	do.	do.	Christian Bauer I.	Niederliezweiler.	do.
37	do.	do.	Nikolaus Biegeler.	Dillingen.	do.
38	do.	do.	Peter Krämer.	Lebach.	do.
39	do.	do.	Peter Pfeiffer.	Gré-Saubach.	do.
40	do.	do.	Jakob Rauber.	Winterbach.	do.
41	do.	do.	Peter Lambert.	Losheim.	do.
42	do.	do.	Matthias Peter.	Schwarzenholz.	do.
43	do.	do.	Johann Grün.	Püttlingen.	do.
44	do.	do.	Peter Breit.	Weiten.	do.
45	do.	do.	Paul Ballmann I.	Walchenhausen.	do.
46	do.	do.	Peter Rau.	Goldbach.	do.
47	do.	do.	Nikolaus Schäfer I.	Freudenberg.	do.
48	do.	do.	Claudius Schäfer II.	Saarlouis.	do.
49	do.	do.	Christian Knörr.	St. Johann.	do.
50	do.	do.	Johann Adam Bill.	Blakhausen.	do.
51	do.	do.	Jakob Junkmann.	Hunsweiler.	do.
52	do.	do.	Nikolaus Schleich.	Fraulautern.	do.
53	do.	do.	Franz Diener.	St. Johann.	do.
54	do.	do.	Johann Drapp.	Brotdorf.	do.
55	do.	do.	Peter Weiler.	Deudesfeld.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
n die linke Schulter.	Bruchsal.	Durlach den 25. Juni.	
urch den linken Fuß.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
uß am Kopf.	—	Durlach den 25. Juni.	
uß am Kopf.	—	do.	
uß durch den rechten Oberarm.	Mannheim.	do.	
m Kopf.	Durlach.	do.	
uß an der Verse.	Mannheim.	do.	
urch die linke Hand.	—	do.	
uß am Kopf.	Bruchsal.	Bruchsal den 24. Juni.	
desgl.	Mannheim.	Durlach den 25. Juni.	
urch den rechten Unterschenkel.	Durlach.	do.	
urchs rechte Bein.	Mannheim.	do.	
ß an der Hand.	—	do.	
ß in der Seite.	—	do.	
uß am Fuß.	—	do.	
n den linken Oberschenkel.	Mannheim.	do.	
uß am rechten Vorderarm.	do.	do.	
urch den Fuß.	—	do.	
uß an der Hand.	—	Waghäusel den 21. Juni.	Befindet sich bei der Komp.
n den Unterleib.	Germersheim.	do.	
n den rechten Unterschenkel.	do.	do.	
urch den rechten Oberarm.	do.	do.	Amputirt.
urch den linken obern Augenlappen.	Mannheim.	Durlach den 25. Juni.	
uß am Bein.	—	do.	
urch den Unterschenkel.	Mannheim.	do.	
uß am Kopf.	Bruchsal.	do.	
urch den Oberschenkel.	Weingarten.	do.	Amputirt.
is Bein und am Fuß.	Mannheim.	do.	
urch den Oberschenkel.	do.	do.	
desgl.	do.	do.	
n der linken Wade.	do.	do.	
urch den rechten Fuß.	do.	do.	
n den linken Oberschenkel.	do.	do.	
n den linken Oberschenkel.	—	do.	
uß an der rechten Hand.	Mannheim.	Oberweier den 29. Juni.	
urch den rechten Oberschenkel.	Heidelberg.	Waghäusel d. 21. Juni.	Amputirt.
ion der Lunge durch das Eindringen	Bruchsal.	do.	
matten 6pfdigen Kanonenkugel in			
Tornister.			
urch den rechten Oberarm.	Germersheim.	do.	
uß an der Hand.	do.	do.	Am 28. Juli geheilt entlassen.
n den Oberschenkel.	do.	do.	
uß an der Schulter.	do.	do.	Am 6. Juli geheilt entlassen.
urch den rechten Oberarm.	do.	do.	
n den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
n den Oberarm.	do.	do.	
n den linken Arm.	do.	do.	
ß am rechten Unterschenkel.	do.	do.	
n den linken Oberschenkel.	do.	do.	
urch die rechte Hand.	do.	do.	
n den Nacken.	do.	do.	
ß am Kopf.	do.	do.	Am 27. Juli geheilt entlassen.
uß an der rechten Hand.	do.	do.	
uß an der rechten Hand.	do.	do.	
ß am linken Knie.	do.	do.	Am 22. Juni geheilt entlassen.
uß an der rechten Backe.	do.	do.	Befindet sich bei der Komp.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-B
56	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Anton Grün.	Puchlisheim.	Trier.
57	do.	do.	Peter Mompiere.	Marschweiler.	do.
			c. Vermißt.		
1	Füsilier-Bataillon.	Füsilier	Matthias Backes.	Roßwendel.	Trier.
2	do.	do.	Johann Bassenach.	Mondorf.	do.
3	do.	do.	Peter Bilsdorfer.	Bilsdorf.	do.
4	do.	do.	Peter Weirich.	Pachten.	do.
5	do.	do.	Matthias Heubges.	Oberstettfeld.	do.
	8. Jäger-Bataillon.		a. Todt.		
1	do.	Jäger	Carl Faßbinder.	Burdscheid.	Düsseldorf
2	do.	do.	Werner Cramer.	Embken.	Aachen.
3	do.	do.	Adam Jonas.		Trier.
4	do.	do.	Heinrich Welter.		
			b. Verwundet.		
1	do.	Hauptmann	v. Platen.	Pommern.	
2	do.	Sek.-Lieut.	Sirius v Armin.	Koblenz.	
3	do.	Ober-Jäger	Franz Schmeink.	Soest.	Arnsberg.
4	do.	Jäger	Johann Adam Kollet.	Sien.	Trier.
5	do.	do.	Anton Derendorff.	Rauenheim.	Koblenz.
6	do.	do.	Heinrich Neumann.	Bissenberg.	do.
7	do.	do.	Franz Joseph Roth.	Bonn.	Köln.
8	do.	do.	Martin Herrmann.	Simmern.	Koblenz.
9	do.	do.	Wilhelm Rosenberger.	Wetzlar.	do.
10	do.	do.	Hubert Kremer.	Donnerswinkel.	Aachen.
11	do.	do.	Nikolaus Sarg.	Saarlouis.	Trier.
12	do.	do.	Anton Jung.		
			c. Vermißt.		
1	do.	Jäger	Johann Braun.	Horchheim.	Koblenz.
			II. Kavallerie.		
	9. Husaren-Regiment.		a. Todt.		
1	do.	Major	Friedrich Rückert.	Schlesien.	
2	do.	Sek.-Lieut.	von Muschwitz II.	Brandenburg.	
3	do.	Husar	Franz Barella.	Saarlouis.	Trier.
4	do.	do.	Anton Burgard.	Ochtenduek.	Koblenz.
5	do.	do.	Jakob Schweitzer.	Winningen.	do.
6	do.	do.	Johann Jakob Fillmann.	Keudenbach.	Trier.
			b. Verwundet.		
1	do.	S.-Lt. u. Adj.	von Heuduck.	Breslau.	
2	do.	Stabs-Trompeter	Carl Groß.	Kottbus.	Frankfurt a
3	do.	Husar	Nikolaus Kolb.	Büchel.	Koblenz.
4	do.	do.	Michael Thinnes.	Griesborn.	Trier.
			c. Vermißt.		
			Vacat.		

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
in den Oberschenkel.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
in den linken Oberschenkel.	Heidelberg.	do.	
ngegeben.	—	—	Seit dem Gefecht bei Waghäusel d. 21. Juni.
do.	—	—	do.
do.	—	—	Am 1. Juli im Lazareth zu Heidelberg gestorben.
do.	—	—	Seit dem Gefecht bei Waghäusel d. 21. Juni.
do.	—	—	do.
durch den Kopf.	—	Durlach den 25. Juni.	
—	—	Kuppenheim d. 29. Juni.	
durch den Oberschenkel.	—	Durlach den 25. Juni.	Im Lazareth zu Durlach gest.
am Kopf.	—	do.	Im Lazareth zu Karlsruhe am 14. Juli gestorben.
durch die Brust.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
durch den Oberschenkel.	do.	do.	
ung durch einen Sturz vom Felsen.	—	Rinthal den 17. Juni.	
chuß an der Backe.	Durlach.	Durlach den 25. Juni.	
ins Knie.	—	Rinthal den 17. Juni.	In Anweiler in einem Privathause.
in die Ferse.	—	Rinthal den 17. Juni.	
huß auf den Unterleib.	—	Kuppenheim d. 29. Juni.	
in den Rücken.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni	
in den Oberschenkel.	do.	do.	
in den Oberschenkel.	do.	do.	
huß am linken Schenkel.	do.	do.	
—	Karlsruhe.		
—	—	—	Seit dem Gefecht bei Kuppenheim den 29. Juni.
durch die Brust und den Arm.	—	Wiesenthal d. 20. Juni.	
durch den Kopf.	—	do.	
in den Unterleib.	—	do.	
in den Hals.	—	do.	
in den Unterleib.	—	do.	
durch die Brust.	—	do.	
durch den rechten Fuß.	—	Kuppenheim d. 30. Juni.	Befindet sich beim Regiment.
durch den linken Oberschenkel.	Karlsruhe.	do.	
in den Rücken.	do.	Bischweier den 29. Juni.	
durch den Oberschenkel.	Germersheim.	Wiesenthal den 20. Juni.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-
	6. Ulanen-Regiment.		a. Todt.		
1	do.	Ulan	Johann Winkler.	Padberg.	Arnsberg.
			b. Verwundet.		
1	do.	Sek.-Lieut.	v. Wydenbrück.	Cösfeld.	Münster.
2	do.	Ulan	Franz Kröger.	Großendorf.	Minden.
3	do.	do.	Wilhelm Scholand.	Bleiwäsche.	do.
			c. Vermißt. Vacat.		
	7. Ulanen-Regiment.		a. Todt. Vacat.		
			b. Verwundet.		
1	do.	Vice-Unteffz.	Johann Becker.	Eprath.	Cöln.
2	do.	Ulan	Peter Christ.	Herkersdorf.	Coblenz.
3	do.	do.	Wilhelm Braun.	Schallenbach.	Cöln.
			c. Vermißt. Vacat.		
	8. Ulanen-Regiment.		a. Todt.		
1	do.	Sek.-Lieut.	v. Berlepsch.	Seebach.	Erfurt.
2	do.	Ulan	Franz Hubert Greven.	Schleibach.	Aachen.
3	do.	do.	Anton Wilz.	Neu-Forweiler.	Trier.
4	do.	do.	Johann Peter Adams.	Uerzig.	do.
5	do.	do.	Friedrich Jak. Schröder.		do.
			b. Verwundet.		
1	do.	Wachtmeister	Johann Schumann.	Braunfels.	Coblenz.
2	do.	Unteroffizier	Heinrich Tettweiler.		Trier.
3	do.	Ober-Gefreit.	Gottfried Mayer.	Gerdauen.	Königsber
4	do.	Gefreiter.	Johann Peter Auhlen.	Burgen.	Trier.
			c. Vermißt. Vacat.		
			III. Artillerie.		
			a. Todt.		
1	6pfdge Fuß-Batterie N. 34.	Kanonier	Bernhardt Heinrich Hülsmann.	Laer.	Münster.
2	do.	do.	Caspar Theodor Hufnagel.	Schönscheid.	Arnsberg.
3	do.	do.	Johann Stephan Dicksmeier.	Mettinghausen.	Minden.
			b. Verwundet.		
1	9. Fuß-Komp. 8. Art.-Brig.	Sek.-Lieut.	v. Lilienhoff.		Breslau.
2	6pfdge Fuß-Batterie No. 11.	Sergeant	Ziemann.		Magdeburg.
3	do.	Kanonier	Ernst Philipp Kant.	Grüneberg.	Frankfurt

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
durch den Kopf.	—	Karlsruhe den 25. Juni.	
huß am Halse.	Germersheim.	Wiesenthal den 21. Juni.	
huß am rechten Arm.	do.	do.	
huß am linken Arm.	do.	do.	
durch den rechten Oberarm.	Kreuznach.	Kirchheim-Bolanden den 14ten Juni.	
uß am rechten Arm.	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 30. Juni.	
huß an der Stirn.	do.	do.	
—	—	Ubstadt den 23. Juni.	
—	—	do.	
—	—	do.	
—	—	do.	
durch den linken Oberarm.	—	Bischweier den 29. Juni.	Im Lazareth zu Karlsruhe am 11. Juni gestorben.
uß am linken Unterarm.	—	Bischweier den 29. Juni.	Befindet sich bei der Eskadr.
durch den linken Oberarm und Hieb e über Kopf und Hals.	Bruchsal.	Ubstadt den 23. Juni.	
durch den Oberschenkel.	—	do.	Am 30. Juni im Lazareth zu Bruchsal gestorben.
durch das linke Handgelenk.	Ettlingen.	Bischweier den 29. Juni.	
—	—	Ludwigshafen den 16. Juni.	
—	—	do.	
—	—	Waghäusel den 21. Juni.	
huß an der Wade.	Oggersheim.	Ludwigshafen den 16. Juni.	
uß am Arm.	—	Rinthal den 17. Juni.	Befindet sich bei der Batterie.
huß am linken Oberschenkel.	—	Kuppenheim d. 29. Juni.	desgl.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zuname.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-
4	6pfdge Fuß-Batterie No. 34.	Unteroffizier	Wilhelm Kirsch.	Wesel.	Düsseldor
5	do.	Bombardier	Peter Schmitz.	Xanten.	do.
6	do.	do.	Friedrich Wilhelm Oyen.	Wesel.	do.
7	do.	Kanonier	Johann Robert Brink.	Uerdingen.	do.
8	do.	do.	Ludwig Carl Dilling.	Allenbach.	Arnsberg.
9	do. No. 36.	do.	Wilhelm Breuer II.	Höngen.	Aachen.
10	12pfdge Fuß-Batterie N. 19.	do.	Joseph Spicker.	Nieheim.	Minden.
11	9. Fuß-Komp. 8. Art.-Brig.	Sergeant	Albert Pfeffel.	Halle.	Merseburg
12	do.	Bombardier	Arnold Richrath.	Niederzier.	Aachen.
13	do.	Kanonier	Johann Krug.	Darichsweiler.	do.
14	reitende Batterie No. 22.	Sergeant	Gottlieb Slawski.	Lötzen.	Gumbinn
15	6pfdige Fuß-Batterie N. 34.	Kanonier	Ernst Friedrich Wilhelm Vogelzahn.	Longerich.	Münster.
			c. Vermißt.		
			Vacat.		
			IV. Landwehr.		
			A. Garde-Landwehr.		
			a. Todt.		
			Vacat.		
			b. Verwundet.		
1	2tes Bat. (Magdeburg) 2ten Garde-Landw.-Regts.	Sek.-Lt. im 1. Garde-R. z. F.	von Rosenberg.	Klötzen.	Marienw
2	do.	Grenadier	Andreas Hintze.	Neustadt.	Magdebu
3	do.	do.	Heinrich Ramme.	Hamersben.	do.
4	3tes Bat. (Düsseldorf) 4ten Garde-Landw.-Regts.	do.	Wilhelm Küppers.	Düßern.	Düsseldor
			c. Vermißt.		
			Vacat.		
			B. Provinzial-Landwehr.		
			a. Todt.		
1	3tes Bat. (Warendorf) 13. Landw.-Regiments.	Wehrmann	Kötter.	Brünterbeek.	Münster.
			b. Verwundet.		
1	do.	do.	Neuhaus.	Ludwigshausen.	Münster.
2	do.	do.	Altekruse.	Linnen.	do.
3	do.	do.	Hilgemann.	do.	do.
			c. Vermißt.		
			Vacat.		
			a. Todt.		
1	2tes Bat. (Iserlohn) 16ten Landw.-Regts.	Pr.-Lieut. u. Komp.-Führ.	Friedrich von Schell.	Hausrechen.	Arnsberg.
2	do.	Sek.-Lieut.	Robert von Trzebiatowski.	Iserlohn.	do.
3	do.	Unteroffizier	Friedrich Ebbinghaus.	do.	do.
4	do.	Wehrmann	Friedrich Lorenz.	Geitbrück.	do.
5	do.	do.	Ferdinand Beech.	Schwelm.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
i an der Brust.	Karlsruhe.	Bischweier d. 29. Juni.	
ch den rechten Unterschenkel.	Heidelberg.	Waghäusel den 21. Juni.	Amputirt.
i über den Unterleib durch eine kugel.	Mannheim.	Ludwigshafen den 16. Juni.	
z an der Hand.	Karlsruhe.	Bischweier den 29. Juni.	
ch den rechten Arm und Ober- .	Germersheim.	Waghäusel d. 21. Juni.	Im Lazareth zu Germersheim gestorben.
am linken Fuß.	—	Ubstadt den 23. Juni.	Befindet sich bei der Batterie.
ch den Fuß.	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 29. Juni.	
den rechten Unterschenkel.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	Im Lazareth zu Germersheim gestorben.
am rechten Fuß.	Oggersheim.	Ludwigshafen den 16. Juni.	
do.	do.	do.	Befindet sich bei der Komp.
rechten Oberschenkel.	Heidelberg.	Ubstadt den 23. Juni.	
der Brust.	Germersheim.	Waghäusel den 21. Juni.	
ch die rechte Hand.	Germersheim.	Neudorf den 24. Juni.	
i an der Hand.	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
am Unterleib.	—	Wiesenthal den 21. Juni.	desgl.
am linken Bein.	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 30. Juni.	
ch den linken Unterschenkel.	—	Michelbach den 28. Juni.	Im Lazareth zu Karlsruhe am 19. Juli gestorben.
den Arm.	Karlsruhe.	Michelbach den 28. Juni.	
am Kopf.	do.	do.	
ch den linken Oberschenkel.	do.	do.	
ch den Kopf.	—	Durlach den 25. Juni.	Im Lazareth zu Weingarten am 26. Juni gestorben.
ch die Brust.	—	do.	
o.	—	do.	
eben.	—	do.	desgl.
ch die Brust.	—	do.	

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland. Wohnort.	Regierungs-Be
6	2tes Bat. (Iserlohn) 16ten Landw.-Regiments.	Wehrmann.	David Sießmann.	Möllenketten.	Arnsberg.
7	do.	do.	Friedrich Voß.	Rheinen.	do.
8	do.	do.	Heinrich Wilhelm Schroer.	Rolinghausen.	do.
9	do.	do.	Franz Schmidt.	Halingen.	do.
10	do.	do.	Johann Minken.	Dumberg.	do.
11	do.	do.	Theodor Schürmann.	Böhle.	do.
12	do.	do.	Heinrich Jakob Diek.	Eneperstraße.	do.
13	do.	do.	Strothmann.	Herne.	do.
			b. Verwundet.		
1	do.	Major und Bats.-Komdr.	Emil von Bornstedt.	Sachsen.	
2	do.	Sek.-Lieut.	Herrmann Kamp.	Wetter.	Arnsberg.
3	do.	do.	Moritz Bölling.	Bochum.	do.
4	do.	do.	Julius Ebbinghaus.	Iserlohn.	do.
5	do.	Unteroffizier	Carl Caspar Schröder.	Wesringhausen.	do.
6	do.	do.	Richard Peters.	Eneperstraße.	do.
7	do.	do.	Ludwig Polscher.	Limburg.	do.
8	do.	do.	Wilhelm Offermann.	Iserlohn.	do.
9	do.	do.	Heinrich Iserland.	Fley.	do.
10	do.	Wehrmann	Friedrich Dohme.	Bochum	do.
11	do.	do.	Heinrich Gremme.	Brau-Bauernschaft.	do.
12	do.	do.	Johann Brinkmann II.	Witten.	do.
13	do.	do.	Dietrich Haverkamp.	Westenfeld.	do.
14	do.	do.	Friedrich Beppelkuß.	Hamm	do.
15	do.	do.	Franz Schulte IV.	Gelsenkerchen.	do.
16	do.	do.	Friedrich Ternedden.	Haßler.	do.
17	do.	do.	Friedrich Wilhelm Winter.	Osterbude.	do.
18	do.	do.	Wilhelm Lindner.	Weitmar.	do.
19	do.	do.	Franz Schmidt.	Eikel.	do.
20	do.	do.	Wilhelm Karthaus.	Wetter.	do.
21	do.	do.	Diedrich Braß.	Hagen.	do.
22	do.	do.	Friedrich Wachthüter.	Börde.	do.
23	do.	do.	Wilhelm Dahlbüdding.	Westerbauer.	do.
24	do.	do.	Peter Caspar Finking.	Dingenbrück.	do.
25	do.	do.	Balthasar Glockner.	Heitebrück.	do.
26	do.	do.	Julius Abrahams.	Böhle.	do.
27	do.	do.	David Lavier.	Steinbach.	do.
28	do.	do.	Herrmann Urbahn.	Wetter.	do.
29	do.	do.	Friedrich Wilhelm Voßwinkel.	Herdecke.	do.
30	do.	do.	Theodor Schulte.	Breckerfeld.	do.
31	do.	do.	Caspar Kruse.	Wesringhausen.	do.
32	do.	do.	Wilhelm Gevelmann.	Wahlhausen.	do.
33	do.	do.	Gottfried Sander.	Eneperstraße.	do.
34	do.	do.	Carl Friedrich Becker.	Breckerfeld.	do.
35	do.	do.	Friedrich Niggenbölling.	do.	do.
36	do.	do.	Friedrich Wilhelm Kellermann.	Langerfeld.	do.
37	do.	do.	Friedrich Wilhelm Privier.	Eneye.	do.
38	do.	do.	Carl Bittstein.	Gevelsberg.	do.
39	do.	do.	Heinrich Wilhelm Kramer.	Schwelm.	do.
40	do.	do.	Friedrich Wilhelm Ostentodt.	Auf dem Lahn.	do.
41	do.	do.	Friedrich Wilhelm Kreft.	Schwelm.	do.
42	do.	do.	Wilhelm Kaldenbach.	Oelkinghausen.	do.
43	do.	do.	Engelbert Brandscheit.	Oehde.	do.
44	do.	do.	Johann Carl Pennekamp.	Langerfeld.	do.

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
h die Bruſt.	—	Durlach den 25. Juni.	
h den Kopf.	—	do.	
h die Bruſt.	—	Oberweier den 29. Juni.	
h den Kopf.	—	Waghäuſel d. 21. Juni.	
eben.	—	do.	
h die Schulter.	—	Durlach den 25. Juni.	Im Lazareth zu Weingarten am 3. Juli geſtorben.
do	—	do.	desgl. am 26. Juli.
h die Bruſt.	—	Oberweier d. 29. Juni.	desgl. zu Karlsruhe am 8. Juni.
n den linken Oberſchenkel.	—	Durlach den 25. Juni.	
am Kopf.	—	do.	Befindet ſich beim Bataillon.
o.	—	do.	desgl.
am Bein..	—	do.	desgl.
h den Unterſchenkel.	Mannheim.	do.	
do.	do.	do.	
h den linken Oberſchenkel.	do.	do.	
—	—	do.	
urch den rechten Arm.	Karlsruhe.	Oberweier den 29. Juni.	
en rechten Oberſchenkel.	Mannheim.	Durlach den 25. Juni.	
n den rechten Arm.	—	do.	
ie linke Hand.	Heidelberg.	do.	Durch eigenes Verſchulden.
—	—	do.	
h den Oberſchenkel.	Weingarten.	do.	Amputirt.
do.	Mannheim.	do.	
do.	Karlsruhe.	do.	
do.	Mannheim.	do.	
do.	do.	do.	
do.	—	do.	
h den rechten Arm.	Mannheim.	do.	
h die rechte Hand.	do.	do.	
h den Schenkel.	do.	do.	
ie Schulter.	Durlach.	do.	
do.	Offenburg.	do.	
h den Schenkel.	Weingarten.	do.	Amputirt.
do.	Mannheim.	do.	
h die linke Wade.	do.	do.	
ie rechte Schulter.	do.	do.	
r der linken Achſel.	do.	do.	
en Schenkel.	—	do.	
h den Unterſchenkel.	Mannheim.	do.	
an der Hand.	—	do.	Befindet ſich bei der Komp.
h die rechte Wade.	Mannheim.	do.	
h den Schenkel.	do.	do.	
an der linken Schulter.	do.	do.	
en Unterleib.	do.	do.	
h den linken Arm.	do.	do.	
h die Hand.	Mannheim.	do.	
h die linke Schulter.	do.	do.	
h beide Hinterbacken.	do.	do.	
en Mund.	do.	do.	
h die Hand.	do.	do.	
h den rechten Oberſchenkel.	do.	do.	
s Bein.	Weingarten.	do.	Amputirt.

Nro.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Vaterland: Wohnort.	Vaterland: Regierungs-B
45	2. Bat. (Iserlohn) 16ten Landw.-Regts.	Wehrmann.	Friedrich Klypper.	Esborn.	Arnsberg.
46	do.	do.	Friedrich Wilhelm Brockhoff.	Halthausen.	do.
47	do.	do.	Johann Caspar Eggemann.	Scher.	do.
48	do.	do.	Friedrich Kropp.	Asbek.	do.
49	do.	do.	August Behrenbeck.	Holthausen.	do.
50	do.	do.	Wilhelm Böckmann.	Vollmerstein.	do.
51	do.	do.	Wilhelm Münstermann.	Nachtigall.	do.
52	do.	do.	Wilhelm Kort.	Wenigarn.	do.
53	do.	do.	Wilhelm Lorenz.	Landringhausen.	do.
54	do.	do.	Johann Caspar Dietzel.	Hiddinghausen.	do.
55	do.	do.	Heinrich Peter Klostermann.	Kotten.	do.
56	do.	do.	Friedrich Auffermann.	Esborn.	do.
57	do.	do.	Gerhardt Böse.	Hadringhausen.	do.
58	do.	do.	Gerhardt Sasse.	Rheinen.	do.
59	do.	do.	Wilhelm Buchgeister.	Kalthoff.	do.
60	do.	do.	Wilhelm Föber.	Menden.	do.
61	do.	do.	Johann Borggräfe.	Hüßen.	do.
62	do.	do.	Friedrich Wilhelm Hepping.	Frensberg.	do.
63	do.	do.	Johann Heinrich Meeßmann.	Weitmer.	do.
64	do.	do.	Heinrich Seppler.	Grünigfeld.	do.
65	do.	do.	Jakob Minter.	Herne.	do.
66	do.	do.	Wilhelm Schock.	Wetterscheid.	do.
67	do.	do.	Heinrich Seppler.	Bram-Bauernschaft.	do.
68	do.	do.	Kasimir Heinrich Schröder.	Hoffkeele.	do.
69	do.	do.	Hagenhoff.	Ennepe.	do.
70	do.	do.	Huselmann.	Herne.	do.
71	do.	do.	Golsmann.	Hettingen.	do.
			c. Vermißt.		
			Vacat.		
	2tes Bat. (Halle) 27sten Landw.-Regiments.		a. Todt.		
			Vacat.		
			b. Verwundet.		
1	do.	Wehrmann.	Wilhelm Schräpler.	Roitzsch.	Merseburg
			c. Vermißt.		
			Vacat.		
	Generalstab und Adjutantur.		a. Todt.		
1	do.	Pr.-Lt. u. Adj. Sr. Königl. Hoh. d. Prinzen Friedrich Carl v. Preußen.	Frhr. von dem Busssche-Münch.		
			b. Verwundet.		
			Vacat.		
			c. Vermißt.		
			Vacat.		

Art der Verwundung.	Lazareth, in welchem sie liegen.	Gefecht, in welchem sie verwundet worden.	Sonstige Bemerkungen.
chuß an der Hand.	Weingarten.	Durlach den 25. Juni.	Befindet sich bei der Komp.
durch das rechte Ohr.	Mannheim.	do.	
chuß am rechten Oberschenkel.	do.	do.	
durchs linke Bein.	Weingarten.	do.	Amputirt.
ngegeben.	Mannheim.	do.	
durch den rechten Unterschenkel.	do.	do.	
ngegeben.	Karlsruhe.	do.	
durch den linken Unterkiefer.	Mannheim.	do.	
—	—	do.	Befindet sich wieder bei der Kompagnie.
durch den linken Oberarm.	do.	do.	
desgl.	—	do.	Befindet sich bei der Komp.
chuß an der Hand.	—	do.	
chuß am Kopf.	Karlsruhe.	do.	
desgl.	do.	do.	
durch beide Schenkel.	Mannheim.	do.	
—	—	do.	
in den linken Oberschenkel.	Mannheim.	do.	
in den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
durch den rechten Fuß.	Karlsruhe.	Oberweier d. 29. Juni.	
ins linke Bein.	do.	do.	
durch die Hand.	do.	do.	
desgl.	do.	do.	
ins linke Bein.	do.	do.	
chuß am rechten Bein.	do.	do.	
chuß im Nacken.	Mannheim.	Durlach den 25. Juni.	
durch den rechten Oberschenkel.	do.	do.	
durch die rechte Schulter.	do.	do.	
chuß am linken Fuß.	Karlsruhe.	Kuppenheim d. 30. Juni.	Im Lazareth zu Germersheim am 7. Juli gestorben.
in den Rücken und den rechten Arm, Säbelhiebe über Kopf und Arme.	—	Wiesenthal d. 20. Juni.	

r auf Seite 10, unter „Vermißt" sub No. 2 aufgeführte Füsilier Friedrich Schröder des Füsilier-Bataillons 27sten Infanterie-Regiments ist: am 28sten Juni bei Michelbach durch einen Schuß in die Brust verwundet, und liegt in Rothenfels in einem Privathause, wo er ärztlich behandelt wird.

Recapitulation.

Truppentheil.	Todt: Offiziere.	Todt: Unteroffiziere.	Todt: Spielleute und Gemeine.	Verwundet: Offiziere.	Verwundet: Unteroffiziere.	Verwundet: Spielleute und Gemeine.	Vermißt: Offiziere.	Vermißt: Unteroffiziere.	Vermißt: Spielleute und Gemeine.
1stes Bataillon 17. Infanterie-Regiments	—	—	4	3	3	25	—	—	
2tes " 17. " "	—	—	—	—	—	4	—	—	
Füsilier " 17. " "	—	—	9	1	6	19	—	—	
1stes " 24. " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
2tes " 24. " "	—	—	—	—	—	6	—	—	
Füsilier " 24. " "	—	—	1	—	3	11	—	—	
1stes " 25. " "	1	2	10	—	2	16	—	—	
Füsilier " 25. " "	—	—	2	—	4	13	—	—	
1stes " 26. " "	—	—	1	—	—	4	—	—	
Füsilier " 26. " "	—	—	1	—	—	5	—	—	
" " 27. " "	—	—	—	1	—	18	—	—	
1stes " 28. " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Füsilier " 28. " "	—	1	5	—	3	21	—	—	
" " 29. " "	—	—	—	1	2	18	—	—	
1stes " 30. " "	—	—	—	—	1	8	—	—	
Füsilier " 30. " "	1	1	6	4	5	40	—	—	
8tes Jäger-Bataillon	—	—	4	2	1	9	—	—	
9tes Husaren-Regiment	2	—	4	1	1	2	—	—	
6tes Ulanen "	—	—	1	1	—	2	—	—	
7tes " "	—	—	—	—	1	2	—	—	
8tes " "	1	—	4	—	2	2	—	—	
6üdige Fuß-Batterie No. 11.	—	—	—	—	1	1	—	—	
" " " No. 34.	—	—	3	—	3	3	—	—	
" " " No. 36.	—	—	—	—	—	1	—	—	
" " " No. 37.	—	—	—	—	—	—	—	—	
12üdige " " No. 19.	—	—	—	—	—	1	—	—	
Reitende Batterie No. 22.	—	—	—	—	1	—	—	—	
Eine halbe Batt. der 9. Fuß-Komp. 8. Artill.-Brigade	—	—	—	1	2	1	—	—	
1stes Bat. (Berlin) 2ten Garde-Ldw.-Regts.	—	—	—	—	—	—	—	—	
2tes " (Magdeburg) 2. " "	—	—	—	1	—	2	—	—	
2tes " (Coblenz) 4. " "	—	—	—	—	—	—	—	—	
3tes " (Düsseldorf) 4. " "	—	—	—	—	—	1	—	—	
3tes Bat. (Warendorf) 13. Landwehr-Regts.	—	—	1	—	—	3	—	—	
2tes " (Iserlohn) 16. " "	2	1	10	4	5	62	—	—	
2tes " (Halle) 27. " "	—	—	—	—	—	1	—	—	
Generalstab und Adjutantur	1	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	8	5	66	20	46	301	—	—	

Mithin im Allgemeinen:

Todte	79	Mann.
Verwundete	367	"
Vermißte	22	"
Summa	468	Mann.

NB. Die Vermißten sind wahrscheinlich getödtet.

Fortsetzung

der

Verlustliste des 2ten Korps der Rhein-Armee.

Ort und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig aus	
			Ort.	Kreis.
Rastatt den 8. Juli 1849.	1ste Komp. 8. Pionier-Abth.	Unteroffiz. Heinrich Philipp Tschirner.	Deutz.	Cöln.
Rastatt den 17. Juli 1849.	2tes Bat. 12. Landw.-Regts.	Wehrmann von Hoenegg.	Drebkau.	Calau.
Rastatt den 20. Juli 1849.	desgl.	Unteroffizier August Kühne.	Crossen.	Luckau.
desgl.	desgl.	Gottfried Boemchen.	Schadewitz.	Luckau.

Getödtet.	Schwer verwundet.	Leicht verwundet.	An den Wunden gestorben, wo? und wann?	Vermißt.	Art der Verwundung.	Liegt im Lazareth, wo?
—	—	—	—	—	Verlust des linken Beins durch eine Kanonenkugel.	
—	—	Ja.	—	—	Gewehrschuß in den linken Oberschenkel.	Karlsruhe.
—	—	Ja.	—	—	Gewehrschuß durch den linken Arm.	Baden-Baden.
—	Ja.	—	Im Lazareth zu Baden am 20. Juli 1849.	—	Gewehrschuß durch den Unterleib.	

Kantonnements-Quartier: Baden-Baden den 4. August 1849.

Der kommandirende General
Graf v. d. Gröben.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler & Sohn.

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]

Militair-Wochenblatt.

№ 27.

Sonnabend, den 7. Juli 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Juni.

v. Wülcknitz, P. Fähnr. vom 10. Inf. Regt.,
Liebe, P. Fähnr. vom 11. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.

Den 23. Juni.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, P. Fähnr. vom 11. Hus. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Freyhold, v. Treskow, Pr. Lts. vom 16. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,
v. Reichenbach, v. Briesen, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 26. Juni.

v. Grabow, Sec. Lt. a. D., früher im Kaiser Franz Gren. Regt., beim 37. Inf. Regt. wieder angestellt.
v. Kamecke, v. Grolmann, P. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F., der Char. als Sec. Lts. beigelegt.
v. Saucken, aggr. Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., einrangirt.

Bei der Landwehr:

Den 21. Juni.

Schneider, Sonnenfeld, Unteroff. vom 2. Bat. 10. Regts., ersterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
Bar. v. Lützow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,
Seeliger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 19., ins 2. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Frentzel, inval. Feldw. vom 2. Bat. 10. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Wolff, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 10. Regts., zum Sec. Lt.,
Schober, Major a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt., für's 3. Bat. 10. Ldw. Regts.,
v. Tschischwitz, Major zur Disp., für's 1. Bat.,
v. Tschepe, Major a. D., für's 2. Bat. 11. Rgts.,
Metzenthin, Major a. D., zuletzt im 6. Inf. R., für's 3. Bat. 11. Ldw. Regts.,
Michaelis, Major zur Disp., zuletzt im 23. Inf. Regt., für's 1. Bat.,
Hauck, Major zur Disp., zuletzt im 6. Inf. Regt., für's 2. Bat. 23. Ldw. Regts., zu Führern des 2. Aufgeb. ernannt.
v. Biela, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Rgts.,
Trautvetter II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., bei der Kav. des 2. Bats. 11. Regts.,
Riemschneider, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 3. Bat. 22. Regts. einrangirt.
v. Jeetze, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Rgts., zum interim. Esc. Führer,
Frhr. v. Wechmar, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Kavall.,
Seeliger, Pr. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., zum Rittm.,
v. Paczensky u. Tenczin, v. Blacha, Cirves, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts. ernannt.

Den 23. Juni.

Heitmann, Vice-Feldw.,
Geiger, Vorländer, Unteroff. vom 2. Bat. 13. Regts., zu Sec. Lts.,
Dziobeck v. Schulze, Major zur Disp., zuletzt im 6. Ulan. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 3. Bat. 13. Regts.,
Gr. Merveldt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15. Regts., zum interim. Esc. Führer,

Bartels, Buddeberg, Lampe, Niemöller, Unteroff. vom 3. Bat. 15. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 26. Juni.

Frhr. v. Troschke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Witzleben, Sec. Lt. a. D., früher im 6. Inf. Regt., tritt zu den beurl. Offizieren des 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 21. Juni.

v. Wloſto, Major vom 11. Inf. Regt., als Oberst-Lieut.,

v. Seydlitz I., Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., als Pr. Lt. mit Aussicht auf Civilversorg.,

Gr. Clairon d'Haussonville, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., als Major mit Aussicht auf Civilversorg., allen dreien mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Bloch v. Blottnitz, Sec. Lt. von der 7. Art. Brig, der Abschied bewilligt.

Den 26. Juni.

Plath, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des aufgelösten Lehr-Inf. Bats., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Schneider, Sec. Lt. vom Garde-Huſ. Regt., scheidet aus u. tritt zu den beurl. Offizieren des 1. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. über.

Bei der Landwehr:

Den 21. Juni.

v. Straelau, Hauptm. vom 2. Bat. 10. Regts., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Boege, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Rgts., als Pr. Lt.,

Held I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Reinhardt, Oberst-Lieut. u. Führer des 2. Aufg. vom 3. Bat. 11. Regts., mit seinem bisher. Wartegelde als Pension,

Bacmeister, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat. 15. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 23. Juni.

Gr. Westerhoff, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Rgts.,

Woltmann, Hauptm. vom 1. Bat. 15. R., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Hausen, Hauptm.,

Becker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts.,

Gr. Seyssel d'Aix, Oberst-Lieut. u. Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., diesem mit der Bats. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 19. Juni.

Dr. Eichholz, Stabs-Arzt 2. Kl.,

Dr. Elberling, Regts. Arzt des 37. Inf. Regts., diesem mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 23. Juni.

Dr. Döbbelin, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 18. Ldw. Regts., als Regts. Arzt mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Bethge, Oberarzt vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum Bats.-Arzt des 2. Bats. 18. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 19. Juni.

Saul, Kasernen-Insp. 1. Kl. in Jülich, unterm 28. Mai c. zur interim. Wahrnehmung der Kontroleur-Stelle bei der Garnison-Verwaltung in Luxemburg bestimmt, auf seinen Antrag zum Lazareth-Inspect. 2. Kl. in Jülich ernannt.

Wilhelmi, interim. Kasernen-Inspect. 1. Kl. und Kontrollführer, tritt von der Garnison-Verwaltung in Jülich zu der in Luxemburg über.

Marth, Kasernen-Inspect. 1. Kl., von der Garn.-Verwalt. in Cöln zu der in Jülich versetzt u. bei letzterer zugleich mit der Kontrollführung beauftragt.

Den 22. Juni.

Loer, Lazareth-Insp. 2. Kl. in Saarlouis, zum Lazareth-Insp. 1. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

v. d. Heyde, Gen. Lieut. a. D., gestattet, die von der Königin von Großbritannien, Majestät, ihm für den Feldzug in Spanien verliehene Kriegs-Ehren-Medaille zu tragen.

v. Wildowsky, Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., der am 22. Dezember v. J. mit eigener Lebensgefahr den auf dem Eise des Hinterseer-Sees bei Stuhm eingebrochenen Schuhmacherburschen Joh. Ehlert vom Ertrinken gerettet hat,

Voigt, Oberjäger vom 6. Jäger-Bat., welcher am 24. Juni v. J. mit eigener Lebensgefahr die während des Badens in der Oder bei Breslau durch den Strom fortgerissenen Jäger Ludewig, Miebes und Bietze vom Ertrinken gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 127.

Säbel für die berittenen Infanterie-Offiziere.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12ten Juni c. zu gestatten geruhet, daß diejenigen Offiziere der Infanterie, welche ihren Dienst zu Pferde ausüben, bei Feldmanövers und im Felde Säbel nach einer dem Kriegsministerium zugegangenen Probe anlegen dürfen. Indem diese Allerhöchste Bestimmung, welche auf die im Dienst nicht reitenden Infanterie-Offiziere keinen Bezug hat, zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht wird, bemerkt das unterzeichnete Departement, daß der Probesäbel von dem Waffen-Fabrikanten Lünenschloß in Solingen angefertigt worden, und bei dem in Solingen stationirten Offizier der Gewehr-Revisions-Kommission, Premier-Lieutenant Meyer 29sten Infanterie-Regiments einzusehen ist.

Berlin, den 19ten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

932/6. A. K. D. 1.

Nro. 128.

Die Bestellung von Briefen durch Expressen.

Es ist bei dem General-Postamt zur Sprache gekommen, daß öfter an Militair-Kommandos oder an höhere Militair-Personen Briefe mit der Bezeichnung „Citissime", oder „sofort abzugeben" mit den Posten eingehen, und daß, wenn in solchen Fällen die Bestellung sofort durch einen expressen Boten erfolgt, die Berichtigung des Botenlohns wegen Mangels an Fonds abgelehnt wird.

Durch die öffentliche Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 23sten April 1842 ist darauf hingewiesen worden, daß die Post eine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von Briefen mittelst expresser Boten nicht anerkennen könne, daß aber zur Bequemlichkeit der Korrespondenten eine derartige Bestellung erfolgen solle, wenn die Adresse ausdrücklich den Vermerk enthalte: „durch Expressen zu bestellen", und für solche Bestellung im Orte ein Botenlohn von 2½ Sgr. entrichtet werde. Auf den Vermerk: „Cito, Citissime, sofort ꝛc." könne dagegen keine Rücksicht genommen werden.

Portofreie Dienstbriefe machen hiervon keine Ausnahme, zumal nach der gesetzlichen Bestimmung im §. 57. des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824 auch von den Behörden und für portofreie Correspondenz das Orts-Brief-Bestellgeld zu entrichten ist, wenn die Bestellung durch den Briefträger stattfindet.

Das Kriegsministerium ist deshalb ersucht worden, zur Vermeidung etwaiger nachtheiligen Folgen, die Truppen und Militairbehörden auf die Beachtung des Vorstehenden aufmerksam zu machen.

Berlin, den 21sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

984/6. A. K. D. 1.

Nro. 129.

Zulage der Stellvertreter der abgerückten Landwehr-Bataillons-Kommandeure.

Des Königs Majestät haben im Verfolg der Kabinets-Ordre vom 15ten Juli 1848, welche den Königlichen General-Kommandos diesseits abschriftlich mitgetheilt worden ist, unterm 14ten Juni d. J. zu bestimmen geruht, daß jeder pensionirte Stabs-Offizier oder Hauptmann, welcher die Geschäfte des abgerückten Landwehr-Bataillons-Kommandeurs versieht, neben seiner Pension, außer den in jener Ordre festgestellten Emolumenten an Servis, Rationen und Büreaugeldern, eine monatliche Zulage von 20 Thalern aus den

im Etat ausgeworfenen 40 Thalern beziehen soll. Beläuft die Pension und diese Zulage zusammen sich nicht auf den monatlichen Betrag von 66 Thlr. 20 Sgr., so kann bis zur Erreichung desselben ein Zuschuß aus den im Etat verbleibenden 20 Thlrn. erfolgen. Zugleich haben Seine Majestät genehmigt, daß hiernach rückwirkend die Einnahme-Competenzen für alle diejenigen Fälle geregelt werden, in denen seit dem 1sten Januar 1849 stellvertretende Landwehr-Bataillons-Kommandeure fungirt haben.

Berlin, den 23sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
No. 916/6. A. K. D. 1.

Nro. 130.

Gehalts-Verbesserungs-Abzug der Landwehr-Offiziere.

Es wird hierdurch bestimmt, daß bei allen formirten Landwehr-Bataillonen — ohne Unterschied, ob sie mobil sind, oder nicht, und ob sie den Feld-Etat beziehen oder nicht — die Offiziere derselben bei einer im Laufe des formirten Zustandes eintretenden Verbesserung im Gehalte, den Gehalts-Verbesserungs-Abzug zu entrichten haben, welcher sogleich mit dem ersten Monat der Verbesserung nach den bekannten Grundsätzen eintritt.

Bei denjenigen Landwehr-Bataillonen, bei welchen Offiziere bereits seit Beginn der jetzigen Formation bis jetzt verbessert worden sind, bleibt der Gehalts-Verbesserungs-Abzug mit dem nächsten Monate nach dem Erscheinen dieser Bestimmung nachzuholen, wenn solches nicht etwa schon geschehen ist.

Da der Verbesserungs-Abzug $\frac{1}{2}$ der Jahres-Gehalts-Verbesserung beträgt, so ist Seitens des Truppentheils für einen Offizier, der nicht ein ganzes Jahr lang im Genusse des verbesserten Gehalts bleibt, bei der Intendantur zur Entscheidung des Militair-Oekonomie-Departements anzutragen, daß von dem entrichteten Verbesserungs-Abzuge der Betrag für so viel Monate verhältnißmäßig zurückgewährt werde, als der Offizier die Verbesserung weniger als 12 Monate genossen hat.

Berlin, den 27sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium.
v. Strotha.

334/6. 49. M. O. D. I.

Nro. 131.

Allerhöchste Belobigung mehrerer Offiziere und Mannschaften der Garnison Thorn.

Nachdem Mir angezeigt worden, daß sich bei dem Brande des Reduits im Brückenkopfe der Festung Thorn von der Garnison daselbst durch Umsicht, zweckmäßige Anordnungen, Thätigkeit und Unerschrockenheit bemerkbar gemacht haben: Hauptmann Dornstein, Artillerie-Offizier vom Platz, Premier-Lieutenant Jancke vom Ingenieur-Korps; vom 33sten Infanterie-Regiment: die Lieutenants v. Drygalski, v. Wedell I., v. Blankenfeld, der Unteroffizier Tallmann, die Musketiere Zipkat und Drews; von der 1sten Artillerie-Brigade: der Vice-Feldwebel Dembke, die Kanoniere Muschat, Rischkowski, Jorczick, Wesselowski und Rappel; von dem Pionier-Detachement: der Unteroffizier Steinwallner und der Gefreite Hohnfeld, trage Ich dem General-Kommando auf, die genannten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in Meinem Namen zu beloben.

Sanssouci, den 19ten Juni 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

An das General-Kommando Isten Armee-Korps.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht. Berlin, den 27sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

1270/6. A. K. D. 1.

Nro. 132.

Empfehlung einer, die Porto-Vergünstigungen für die Truppen betreffenden Uebersicht.

Die von dem Geheimen Revisor Lenz im General-Post-Amt zusammengestellte und herausgegebene Uebersicht der Porto-Vergünstigungen für die Preußischen Truppen, nach Maßgabe ihrer verschiedenen Gattungen und ihrer Verwendung, — Berlin im Selbstverlage des Herausgebers, Preis 2 Silbergroschen, bei größeren Parthien mit 25 p. C. Ermäßigung — wird hierdurch den Truppentheilen und Militairbehörden mit dem Bemerken empfohlen, daß für den Vertrieb der Schrift und für die an den Herausgeber eingehenden Gelder die Portofreiheit bewilligt worden ist.

Berlin, den 24sten Juni 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

Nro. 133.

Portovergünstigung für die aus ihren Garnisonen abgerückten mobilen Truppen.

Das General-Post-Amt hat sich in Folge vorgekommener Anträge zu der Erklärung veranlaßt gefunden, daß Truppen, welche zwar nicht auf der Kriegsstärke stehen, aber doch zu militairischen Zwecken aus ihren Friedensgarnisonen abgerückt sind und sich im mobilen Zustande befinden, hinsichtlich der Portovergünstigung mit den abgerückten, auf dem Feldetat und resp. der Kriegsstärke stehenden Truppen gleich zu stellen und deshalb in die ihm monatlich mitzutheilenden Verzeichnisse, über die zu der gedachten Portovergünstigung berechtigten Truppen, mit aufzunehmen sind.

Die Königlichen General-Kommandos ꝛc. werden ersucht, hiernach verfahren zu lassen.

Berlin, den 1sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
No. 1475/6. 49. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauerstr. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 28.

Sonnabend, den 14. Juli 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. Juni.

Frhr. v. Reitzenstein, Oberst u. Chef vom Generalstabe des VI. Armee-Korps, zum Komdr. der 11. Inf. Brig.,

Gerwien, Major vom gr. Generalstabe, zum Abtheilungs-Vorsteher,

Frhr. v. Reiswitz, Major vom Generalstabe des IV., zum Chef des Generalstabes vom VI. Armee-Korps ernannt.

Oelrichs, Major vom Generalstabe des Garde-Korps, unter Aggr. beim Generalstabe, z. Dienstl. beim 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. kommandirt.

Erich, Hauptm. vom Generalstabe des VI. Armee-Korps, unter Versetzung zum Generalstabe des Garde-Korps und einstweil. Belassung in seinem jetzigen Dienstverhältniß beim Gen. Lieut. v. Holleben, zum Major,

v. Loos, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.), aggr. dem Generalstabe, zum aggr. Hauptm. ernannt.

Schneider, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., zur Dienstl. bei der Abtheil. für das Inval. Wesen im Kriegs-Ministerium kommandirt.

v. Portatius, Major vom 7. Inf. Regt., von dem Komdo. des 5. komb. Res. Bats. entbunden, und dagegen

v. Herwarth, Major vom 6. Inf. Regt., das Komdo. des genannten Bats. übertragen.

Roehrich, Hauptm. vom 25. Inf. Regt., zum Major,

v. Schutter, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Herwarth, Hauptm. vom 28. Inf. Regt., z. Major,

Bene, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Scholl, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Ruppel, Sec. Lt. vom 7. Ulan. Regt.,

v. Stosch, Sec. Lt. vom 29. Inf. R., zu Pr. Lts. ernannt.

Modrach, Sec. Lt. vom 40., als Pr. Lt. zum 29. Inf. Regt. versetzt.

Den 30. Juni.

Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt., als dienstl. Adjut. von der 6., zur 9. Div.,

v. Podbielski, Pr. Lt. vom 4. Ulan. Rgt., dienstl. Adjut. der 9. Div., unter Beförderung z. Rittm. in der Adjut., zur 6. Div. versetzt.

Frhr. v. Barneckow, Sec. Lt. vom 4. Ulan Rgt., dienstl. Adjut. der 6. Kavall. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.

v. d. Marwitz, Sec. Lt., aggr. dem 4. Ulan. R., einrangirt.

Ludz, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 15. Ldw. Regts. ernannt.

v. Massow, Hauptm. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des II. Armee-Korps, in die Stelle des ꝛc. Ludz ins 22. Inf. Regt.,

Frhr. v. Buddenbrock, Hauptm. u. Adjut. der 4. Div., zum Gen. Komdo. des II. Armee-Korps,

v. Schmidt, Hauptm. u. Adjut der 1. Ldw. Brig., zu 4. Div. versetzt.

v. Obernitz, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Ldw. Brig. kommandirt.

v. Ribbeck, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat., als P. Fähnr. zum Garde-Huf. Regt.,
Klipfel, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., als aggr. mit Inf. Geh. zur 2. Art. Brig. verſetzt.

Bei der Landwehr.

Den 26. Juni.

v. Glisczinski, Major u. Komdr. des 3. Bats. 15. Regts., unter Einrangir. in den Generalſtab, zum Gen. Komdo. des IV. Armee-Korps verſetzt.
Zinnow, Hauptm. vom 1. Bat. 30. Regts., als Komp. Führer ins 1. Bat. 28. Regts. einrangirt.
Ludorff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 26. Juni.

Stavenhagen, Oberſt vom gr. Generalſtabe, als Gen. Major mit Penſion,
v. Keudell, Hauptm. vom gr. Generalſtabe,
Bock, Pr. Lt. von der 3. Ing. Inſp., mit Penſion, zur Dispoſition geſtellt.
v. Gordon, Hauptm. vom 34. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
v. Seydlitz, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
Pelizaeus, Hauptm. von demſ. Regt., mit Penſion zur Dispoſition geſtellt.

Bei der Landwehr:

Den 26. Juni.

v. Fiſenne, Hauptm. vom 1. Bat. 28. Regts., als Major,
Keſſeler, Hauptm. vom 3. Bat. 29. Regts., dieſem mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Paris, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., geſtattet, das ihm verliehene Ritterkreuz, und
Schmitt, Major von der 3. Art. Brig., desgl. das ihm verliehene Comthurkreuz des Großherzogl. Heſſiſchen Verdienſtordens Philipps des Großmüthigen,
v. Prittwitz, Gen. Lieut., desgl. das ihm verliehene Großkreuz des Großherzogl. Sachſen-Weimariſchen Falkenordens zu tragen.
v. Alvensleben, v. Budritzki, Hauptl. vom Kaiſer Alexander Gren. Regt.,
Malotki v. Trzebiatowski, Hauptm. vom 24. Inf. Regt., von des Kaiſers von Oeſtreich, Majeſtät, der Leopold-Orden 3. Kl., ſo wie
v. Glaſenapp, Sec. Lt. von demſ. Regt., der Orden der eiſernen Krone 3. Kl. verliehen.
v. Gaudy, Sec. Lt. vom Kaiſer Franz Gren. R., der Rothe Adler-Orden 4. Kl.,
Kunzendorff, Grenadier von demſ. Regt., das Allgem. Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 134.

Allerhöchſte Beſtimmung, die Waffenröcke der Flügel-Adjutanten Sr. Majeſtät betreffend.

Ich benachrichtige das Kriegs-Miniſterium zur weitern erforderlichen Bekanntmachung, daß Ich geſtatten will, daß Meine Flügel-Adjutanten im Felde und wenn ſie Truppen-Uebungen beiwohnen, den Waffenrock anlegen dürfen.

Sansſouci, den 12ten Juni 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4ten Juli 1849.

Kriegs-Miniſterium.
v. Strotha.

No. 442/6. 49. M. O. D. 3.

Nro. 135.

Wahrnehmung der Funktionen des Armee-Intendanten bei der mobilen Armee am Rhein, von dem Intendanturrath Loos.

Den Königlichen Militair-Intendanturen mache ich bekannt, daß der Intendanturrath Loos mit der Wahrnehmung der Functionen des Armee-Intendanten bei der mobilen Armee am Rhein, beauftragt worden ist.

Berlin, den 3ten Juli 1849.

Der Kriegs-Minister.
v. Strotha.

An die sämmtlichen Königlichen Militair-Intendanturen.
104/7. K. M.

Nro. 136.

Bewilligung einer Zulage von 2 Thalern monatlich für die assistirenden Chirurgen-Gehülfen.

Den assistirenden Chirurgen-Gehülfen eines jeden, zwei Kompagnien oder Eskadrons versehenden Unter-Arztes ist von dem Kriegs-Ministerium eine Zulage von Zwei Thalern monatlich bewilligt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Truppen gebracht wird.

Berlin, den 4ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 29.

Sonnabend, den 21. Juli 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. Juli.

v. Oertzen, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig., als Hauptm. u. Komp. Chef zur 8. Art. Brig. versetzt.

v. Seydlitz-Kurzbach, Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.

du Vignau, Oberst u. Brig. der 3. Art. Brig., zu den Offizieren der Armee versetzt.

Stieler v. Heydekamp, aggr. Pr. Lt. (m. Hauptms. Char.) von der 4. Art. Brig., zum aggr. Hauptm.,

v. Berge u. Herrendorff, Major von der 6. Art. Brig., zum Brigadier der 3. Art. Brig.,

Krause, Hauptm. von der 6. Art. Brig., zum etatsm. Major,

v. Rozynski-Manger, Pr. Lt. von ders. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Hasée, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt.,

Perle, Major von der 7. Art. Brig., z. Brigadier der 4. Art. Brig. ernannt.

Wiedner, Major u. Art. Offiz. des Platzes Cöln, als etatsm. Stabs-Offiz. in die 7. Art. Brig. versetzt.

Dell, Hauptm. von der 8. Art. Brig., zum Art. Offiz. des Platzes Cöln ernannt.

Tiesler, Zeug-Lt., von Minden nach Berlin versetzt, unter einstweiliger Belassung als kommandirt in Cöln.

rtzler, Zeugschr. (m. Zeug-Lts. Char.) in Cöln, zum Zeug-Lt. in Minden,

Lösch, Zeugschr. in Glatz, zum überz. Zeug-Lt., unter Kommand. nach Berlin, ernannt.

Den 7. Juli.

Kühne, Major u. Ingen. des Platzes Magdeburg, zum Insp. der 5. Festungs-Insp.,

Grano, Major u. Ing. des Platzes Cüstrin, zum Ingen. des Platzes Magdeburg,

Senftleben, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Ingen. des Platzes Cüstrin,

Westphal, Hauptm. u. Fest.-Bau-Dir. der Feste Boyen,

Burchardt, Hauptm. u. Komdr. der Garde-Pion. Abth., unter Belassung in ihren jetzigen Verhältnissen u. unter Versetzung zum Stabe des Ing. Korps, zu Majors,

Chauvin, Pr. Lt. von der 3.,

Kettler, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zu Hauptl. 2. Kl.,

Stürmer, Sec. Lt. von der 1.,

Schröder, Sec. Lt. von der 2.,

Bender, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts. ernannt.

Rothe, Schledermann, aggr. Sec. Lts. von der 1.,

Pitsch, v. Griesheim, aggr. Sec. Lts. von der 2. Ing. Insp., einrangirt.

Hertel, P. Fähnr. von der 5. Pion. Abth., zum 3. Jäger-Bat. versetzt.

v. Wohlgemuth, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., zum Major,

v. Luck, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Otto, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Prittwitz, P. Fähnr. vom 1. Kür. Regt., z. überz. Sec. Lt.,

Michaelis, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Schneider, Sec. Lt. von demſ. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.
Frhr. v. Reitzenſtein, Oberſt u. Komdr. der 11. Inf. Brig., geſtattet, die Unif. des Generalſtabes beizubehalten, und ſoll derſelbe bei dieſem als aggr. geführt werden.
v. Berswordt, Pr. Lt. vom 7. Jäger-Bat., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Salm-Salm, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Etzel, Major vom Generalſtabe, kommandirt bei der mobilen Div. in Schleswig-Holſtein, tritt zum großen Generalſtabe zurück.
Stawitzki, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt.,
Sellin, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zur Dienſtl. beim Kad. Korps kommandirt.

Den 10. Juli.

Leonhardt I., Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
Gr. Hompeſch, P. Fähnr. vom 7. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Scheel I., Sec. Lt. vom 36. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,
Klaatſch, P. Fähnr. vom 9. Huſ. Regt., z. überz. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Juli.

Gr. Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. von der Garde-Ldw. Kav., aggr. dem 2. Bat. 7. Rgts., als aggr. zum Regt. Garde du Corps verſetzt.
v. Frobel, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Janeba, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10., ins 1. Bat. 11. Regts. einrangirt.
Fontanes, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., z. Pr. Lt. ernannt.
Reinhardt, Sec. Lt. von demſ. Bat.,
Mens, Sec. Lt. vom 3. Bat. 11. Regts., von der Inf. zur Kav. verſetzt.
Lipke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Rgts.,
Elsner v. Gronow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 22. Regts., einrangirt.
Wichura, Sec. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts., zum Pr. Lt.,
Müller, Pr Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., zum interim. Komp. Führer ernannt.
Schmidt, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., nach ſeinem erdienten Patent als aggr. bei der 3. Artill. Brig. wieder angeſtellt.

Den 10. Juli.

Günther, Major zur Disp., zuletzt im 25. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 1. Bat. 28. Regts.,
Weitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
Schmeltzer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 1. Bat. 25. Regts.,
Büſcher, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 3. Bat. 25. Regts.,
Vagedes, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 1. Bat. 28. Regts.,
v. Hövel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17., ins 1. Bat. 29. Regts., einrangirt.
Bender, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Müller I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., zu Pr. Lts.,
Matthey, Boltz, Hauptl. vom 1. Bat. 30. Rgts., zu Komp. Führern,
Collig, Sec. Lt. vom 2. Bat. 30. Rgts., zum int. Komp. Führer ernannt.
Joſſet, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., ins 3. Bat. 30. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. Juli.

Prinz Ghika, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Huſ. R., der Abſchied bewilligt.
Raiſer, Hauptm.,
v. Zſchüſchen, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., dieſem mit der Armee-, jenem mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., beiden mit Penſion,
Mathaeas, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 11. Inf. Regt., mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
Ziegler I., Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
v. Loefen, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., ſcheidet aus.
v. Colomb, Gen. Lieut. u. Gouverneur von Königsberg, auf ſeinen Wunſch, als Gen. der Kav. mit Penſion zur Diſpoſ. geſtellt.

Den 10. Juli.

Koeniger II., Sec. Lt.,
v. Mechow, P. Fähnr. vom 37. Inf. Regt.,
v. Zglinitzky, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Juli.

Brade, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10. Rgts., als Hauptm. der Abſchied bewilligt.

Den 10. Juli.

Morze, Pr. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts.,
Schürmann, Pr. Lt.,
Müller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,
Wagner, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Doinet, Pr. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 3. Juli.

Messerschmidt, interim. Milit. Intend. des VI. Armee-Korps, in seinem Amte bestätigt.

Den 5. Juli.

Dr. Straßberger, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Füs. Bat. des 2. Inf. Regts. versetzt.

Dr. Steinrück, Oberarzt der 4. Inval. Komp., zum Bats.-Arzt des 2. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. ernannt.

Dr. Bahn, Regts. Arzt vom 5. Hus. Regt., zum 4. Inf. Regt. versetzt.

Dr. Scholler, Stabs-Arzt 1. Kl., zum Regts. Arzt des 5. Hus. Regts., mit Hauptms. Rang,

Dr. Middendorff, Stabs-Arzt 2. Kl., zum Stabs-Arzt 1. Kl.,

Dr. Transfeld, Oberarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Stabs-Arzt 2. Kl. ernannt.

Dr. Schmidt, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 2. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Fischer, Oberarzt vom 4. Ulan. Regt., zum Bats.-Arzt des 3. Bats. 2. Ldw. Regts. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Lindheim, Gen. Lieut., Gen. Adjut. u. Komdr. der 11. Div., von des Kaisers von Oestreich Majestät, der Orden der eisernen Krone 1. Kl.,

Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, aggr. Major vom Garde-Hus. R., von des Kaisers von Rußland Majestät, der St. Georgen-Orden 4. Kl. verliehen.

v. Alvensleben, v. Budritzki, Hauptl.
v. Eberstein, v. Brandenstein, v. Stückradt, v. Reibnitz, Sec. Lts. vom Kaiser Alexander Gren. Regt.,
Malotki v. Trzebiatowski, Hauptm.,
v. Horn, v. Glasenapp, Sec. Lts. vom 24. Inf. Regt., sämmtlich der Rothe Adler-Orden 4. Kl. mit den Schwertern verliehen.

Vom Kaiser Alexander Gren. Regt.:

Röstel, Sergeant,
Puplik, Grenadier,
Falkenhagen, Karl Müller, Unteroffiziere,
Kölker, Pussier, Grenadiere,
Ludw. Otto II., Joh. Müller I., Joh. Müller II., Conterau, Füsiliere,
Papke, Unteroffizier,
Schulz, Füsilier,
Blocka, Feldwebel,
Erfurth, Unteroffizier,
Michael Arndt I., Petzold, Oppat, Raabe, Füsiliere,
Paas, Sergeant,
Michael Müller, Holz, Unteroffiziere,
Tiedtke, Füsilier,
Robain, Schliesze, Unteroffiziere,
Weber, Tambour,
sämmtlich das Militair-Ehrenzeichen II. Klasse verliehen.

Vom 24. Inf. Regt.:

Matz, Feldwebel,
Joachimsthal, Unteroffizier,
Prepernau, Gieße, Hofrichter, Grametke, Peickert, Schäfer, Füsiliere,
das Militair-Ehrenzeichen II. Klasse verliehen.

Seine Majestät der König haben den nachstehend verzeichneten Offizieren und Soldaten die Anlegung der, von des Königs von Sachsen Majestät, ihnen verliehenen Auszeichnungen, Allergnädigst zu gestatten geruht:

I. Das Großkreuz des Verdienst-Ordens:
dem General-Lieut. v. Holleben.

II. Das Komthurkreuz erster Klasse desselben Ordens:
dem Obersten Grafen v. Waldersee, Kommandeur des Kaiser Alexander Gren. Regts.

III. Das Ritterkreuz desselben Ordens:
dem Major Erich vom Generalstabe des Garde-Korps,
dem Rittm. v. Borstell von der Adjutantur.

IV. Das Ritterkreuz des Militair St. Heinrichs-Ordens:
den Hauptl. v. Alvensleben und v. Budritzki,
den Sec. Lts. v. Eberstein, v. Brandenstein, v. Stückradt I., v. Reibnitz, sämmtlich vom Kaiser Alexander Gren. Regt.;
dem Hauptm. Malotki v. Trzebiatowski,
den Sec. Lts. v. Horn und v. Glasenapp vom 24. Inf. Regt.

V. Die silberne Medaille des Militair-St. Heinrichs-Ordens:

a. Vom Kaiser Alexander Gren. Regt.:
dem Unteroffizier Falkenhagen, den Grenadieren

Puplik und Kölker der 1. Kompagnie;
dem Sergeanten Braun, den Unteroff. Häntzschel, Schmölling, Papke, den Füsilieren Waschelewsky, Müller I., Spiring, Hülbert, Otto II., Müller II., Olgt, Conterau, Utzkoreit, der 9. Kompagnie;
dem Feldw. Wlocka, Unteroff. Erfurth, den Füsilieren Schulz, Arndt I., Hortgen, Fiebig, Lienenkämper, Jocke, Tesch, Köpke, der 10. Kompagnie;
dem Sergeanten Paas, den Unteroff. Toobe und Müller, den Füsil. Petzold, Oppar, Scheidberger, Wagner, Wasserlein, Schubert, Ulrich, Gnesen, Baumert, Jung, Pollock, Hönisch und Raabe, der 11. Kompagnie;
dem Feldw. Hofmeister, den Unteroff. Robain, Schließe, Holz, Sprödowsky, den Füsilieren Tiedtke, Schmidt I., Rudde, Hey, Ulli Rönnefarth, Heininger, Naleppa, Gi lefsky, Klein, Eltz, Frütel, Winter, O mann, Brauner, Jochimiack, Maum, dem Tambour Weber, der 12. Kompagnie.

b. Vom 24. Inf. Regiment:

dem Feldwebel Matz,
dem Portepee-Fähnr. v. Ricaud,
dem Sergeanten Pauers, den Unteroffiz. Sch ter II., Joachimsthal, Küster, dem Vice teroffizier Griebenow, den Füsilieren Gies Maaß, Cotty, Rückert, Hofrichter, C merke, Sauer, Prepernau, Hild, S feld, Gensch, Schiebe, Blank, Giese, 9. Kompagnie;
den Füsilieren Peickert der 11. und Schäfe 12. Kompagnie.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 137.

Berichtigung der Angabe der Bekleidungen für die Königliche Marine.

Bei Angabe der Bekleidungen für die Königliche Marine in No. 19 des Militair-Wochenblattes 2ten Mai c. sind durch einen Schriftfehler unter

d. Bekleidung der Marine-Unteroffiziere

baumwollene, statt:

blauwollener Strümpfe

aufgeführt und wird dies nachträglich hiermit berichtigt.

Berlin, den 11ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. Geppert.

82/7. A. IV.

Nro. 138.

Wohlthätigkeit.

Auch in diesem Jahre hat der in Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung der in der Sch von Belle-Alliance invalide gewordenen Krieger, „Zweihundert und Vierzig Thaler", zur gleichmäß Vertheilung an nachbenannte Invaliden des Preußischen Heeres bestimmt, nämlich:

Ludwig Bergemann in Nipperwiese,
Gottfried Paepke in Schönermark,
George Schulze in Kortenbeck,
Hans Joachim Heuer in Osterwohl,
Christoph Heinrich Gaedke — auch Geidke genannt — in Ellenberg,
Joachim Teche — auch Tegge genannt — in Brewitz,
Johann Otte in Henningen,
George Meyer in Henningen,
Heinrich Neumann in Henningen,
Andreas Enderling in Beneckenstein,
Johann Joachim Nieber in Seeben, und
Gottfried Richert in Pokulent,

welche den Veteranen heute von der unterzeichneten Abtheilung durch die betreffenden Landraths-Aemter überwiesen worden sind.

Die seit jener denkwürdigen Zeit unausgesetzte Wirksamkeit des Vereins in ihrem vollen Werthe anerkennend, nimmt die Abtheilung gern Veranlassung, den erneuten Beweis von der Theilnahme an dem Geschicke der hülfsbedürftigen Vertheidiger unsers Vaterlandes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und dem Verein für diese Gabe im Namen der Empfänger recht herzlich zu danken.

Berlin, den 7ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Iffland. Kroll.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Beiheft für Mai, Juni und Juli ausgegeben worden. Dasselbe hat nachstehenden Inhalt:

1) Thätigkeit der 4. Division im Regierungs-Bezirk Bromberg, vom 20sten März bis zum 1sten Mai. (Mit einer Uebersichtskarte des Regierungsbezirks und 2 Plänen.)
2) Darstellung der kriegerischen Begebenheiten im Großherzogthum Posen auf dem linken Ufer der oberen Warthe, während der Monate April und Mai 1848. (Mit 4 Plänen und einer Uebersichtskarte.)
3) Nachtrag zu der, im Beiheft pro Dezember 1848 gegebenen Darstellung des Gefechts bei Xions und der unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten.
4) Einige Bemerkungen zur Darstellung des Gefechts bei Sokolowo, im Beiheft zum Militair-Wochenblatt für Dezember 1848. (Vom Premier-Lieutenant v. Lilienthal I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)
5) Einige Berichtigungen zum Beiheft pro Dezember 1848. (Vom Premier-Lieutenant v. Lilienthal I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)
6) Das Kavallerie-Gefecht bei Aarhuus, den 31sten Mai 1849. (Mit einem Croquis.)

Militair-Wochenblatt.

№ 30.

Sonnabend, den 28. Juli 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Juli.

Büttner, Gr. Waldersee, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Werthern, Unteroff. vom 2. Garde-Rgt. z. F.,

Gr. Itzenplitz, Unteroff. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zu P. Fähnrs. ernannt.

Cosel, Major vom 31. Inf. Regt., ins Kaiser Alexander Gren. Regt. einrangirt.

Ingersleben, Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., als Major zum 31. Inf. Rgt. versetzt.

Frhr. v. Keyserling, Pr. Lt. vom Kais. Alexander Gren. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Doering, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Gr. Waldersee, v. Scholz u. Hermensdorff, Unteroff. von dems. Regt., zu P. Fähnrs.,

Trützschler u. Falkenstein, Sec. Lt., aggr. dem Kais. Alexand. Gren. Rgt. u. Platzmajor in Spandau, zum Pr. Lt.,

Gr. Schwerin, Unteroff. vom Kais. Franz Gren. Regt., zum P. Fähnr. ernannt.

Gr. v. d. Groeben, aggr. Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, einrangirt.

v. Kleist, Unteroff. von dems. Regt.,

Gr. Pervoncher, v. Möllendorff, Unteroff. vom Garde-Drag. Regt.,

v. Rundstedt, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zu P. Fähnrs. ernannt.

Den 14. Juli.

Gr. v. d. Schulenburg, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., zum Major,

v. Treskow, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Orlich, P. Fähnr. vom 19. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Den 18. Juli.

Sontheim, Major (Char.) v. d. Armee, als aggr. zur 1. Ingen. Insp. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 12. Juli.

v. Voß, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt.,

v. Zobeltitz, P. Fähnr. von dems. Bat., zum Sec. Lt.,

Den 14. Juli.

Munkel, Loose, Reinbaben, Plantiko, Vice-Feldw.,

Schmeisser, Hünke, Petersen, Sala, Buchholz, v. Diest, Unteroff. vom 1. Bat. 8. Regts., letztere beide bei der Kav.,

Freitag, Kosky, Vice-Feldw.,

Leese, Müller, Unteroff. vom 3. Bat. 8. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Bitter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,

Rüdenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 20. Regts.,

Senff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 24. Regts., einrangirt.

v. Arnim, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.) a. D., zuletzt im 2. Bat. 24. Regts., nach seinem erdienten Patent in dies Bat. wieder einrangirt.

Alt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 20. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 12. Juli.

Heinze, Sec. Lt. und Rechnungsführer des 1. Garde-Regts. z. F., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Gr. v. Götzen, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., scheidet aus, u. geht zu den beurl. Offizieren des 1. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. über.

Den 14. Juli.

Arnold, Sec. Lt. von der 2. Art. Brig., der Abschied bewilligt.

Statz, Sec. Lt.,

Broecker, P. Fähnr. von der 8. Art. Brig., scheiden aus.

Bei der Landwehr:

Den 12. Juli.

v. Koschitzky, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 18. Juli.

Jäger, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 26. Ldw. Regts., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Dr. Lindner, Assistenz-Arzt von der 4. Art. Brig., zum Bats.-Arzt des 3. Bats. 26. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 9. Juli.

Pahl, Applicant bei der Milit.-Intend. des VII. Armee-Korps, z. Secretariats-Assistenten befördert.

Den 19. Juli.

Dilthey, Kriegsrath, Geh. exped. Secretair im Kriegs-Ministerium, zum Proviantmeister in Berlin ernannt.

Fortsetzung der Nachweisung der stattgehabten Ernennungen zu Assistenz-Aerzten.

Nro.	Truppentheil.	Namen.
	Garde-Korps.	
1	2tes Garde-Regiment zu Fuß	Dr. Seydel.
2	Kaiser Alexander Genadier-Regt.	Dr. Kraehe.
3	Kaiser Franz Grenadier-Regt.	Wagner.
4	Dessen Füsilier-Bataillon	Dr. Schelle.
5	Garde-Husaren-Regiment	Dr. Commentz.
6	Garde-Artillerie-Brigade	Dr. Hey.
7	1stes Garde-Ulan. (Ldw.) Regt.	Dr. Typke.
	1stes Armee-Korps.	
8	Füsilier-Bat. des 3. Inf.-Regts.	Dr. Quehl.
9	18tes Infanterie-Regiment	Köcher.
	3tes Armee-Korps.	
10	3te Artillerie-Brigade	Schuntermann.
	6tes Armee-Korps.	
11	6tes Jäger-Bataillon	Dr. Grüttner.
12	1stes Kürassier-Regiment	Dr. Biefel.
13	do.	Dr. Stier.
	8tes Armee-Korps.	
14	9tes Husaren-Regiment	Dr. Wirtz.
15	8tes Ulanen-Regiment	Dr. Fengler.
16	2te Reserve-Pionier-Kompagnie	Haase.

Ordens-Verleihungen.

v. Quistorp, Oberst-Lieut. a. D., gestattet, die von der Königin von Großbritannien Majestät, ihm verliehene, für die ehemal. deutsche Legion gestiftete Kriegs-Medaille,

Gr. Roedern, Major vom Kaiser Alexand. Gren. Rgt., gestattet, das ihm verliehene Comthur-Kreuz 2. Kl. des Königl. Sächsischen Verdienst-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 139.

Vergütung der Dienstreisen, welche nicht über eine volle Viertelmeile hinausgehen.

Auf geschehene Anfrage wird in Betreff der Anwendung des §. 3. des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28sten Dezember 1848 erklärt, wie es im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 10ten Juni

1848 liegt, daß für Dienstreisen, welche nicht über eine volle Viertelmeile hinausgehen, keine Vergütung gewährt werden soll.

Dies wird hierdurch der Armee bekannt gemacht.

Berlin, den 22sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 178/7. 49. M. O. D. 2. B.

Nro. 140.

Allerhöchste Bestimmung, betreffend das Schwärzen der blanken Helmbeschläge bei dem Ausbruche eines Krieges.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß der blanke Helmbeschlag bei der gesammten Infanterie, mit Einschluß der Jäger und Schützen, bei dem Ausbruche eines Krieges mit einem — nach hergestelltem Frieden wieder zu entfernenden — schwarzen Lack-Ueberzuge versehen werde. Das Verfahren hierbei ist folgendes: die Beschläge werden von dem Helme heruntergenommen, und dann mittelst eines Pinsels mit dickem schwarzen Bernsteinlack, der aus jeder Farbehandlung bezogen werden kann, bestrichen. Nach dem Trocknen wird die Garnitur wieder auf den Helm geschraubt. Soll der schwarze Lack demnächst von den Beschlägen wieder entfernt werden, so geschieht dies, nachdem sie vom Helm abgenommen sind, durch Spiritus, zu dem etwas Kiehnöl hinzugesetzt wird, mittelst eines Tuchlappens.

Die Kosten sind in dem einen, wie in dem andern Falle nur gering, und können aus den Ersparnissen bei den Truppen bestritten werden.

Fehlt es den Landwehr-Bataillonen bei dem Ausbruche eines Krieges an disponiblen Ersparnissen, so können von denselben die diesfälligen Ausgaben, gehörig belegt, bei den Kompagnie-Unkosten extraordinair zur Liquidation gebracht werden.

Berlin, den 13ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Briesen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 149/7. M. O. D. III.

Nro. 141.

Beachtung der für die Anmeldung zum Offizier-Examen bestehenden Bestimmungen.

Nach einer Anzeige der Königlichen Ober-Militair-Examinations-Kommission, gehen derselben fortwährend Anträge auf Zulassung zur Offizier-Prüfung für ehemalige Kadetten zu, welche oft 1½ Jahre und längere Zeit dienen, ohne das Zeugniß der Reife und ein Patent zu besitzen, oder welche zwar patentirt sind, aber durch die Schuld der Regimenter so spät das Zeugniß der Reife und resp. das Patent erhalten haben, daß sie den Bedingungen der 9 monatlichen Dienstzeit als patentirte Portepeefähnriche nicht entsprechen.

Zur Begegnung dieses Uebelstandes werden die Truppentheile unter Hinweis auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten September 1848 und auf die Erläuterungen zu derselben vom 27sten October desselben Jahres hiermit veranlaßt, die Extrahirung der Reifezeugnisse so wie der Patente für die Portepeefähnriche rechtzeitig nachzusuchen.

Berlin, den 22sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

713/7. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 53.)

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für Mai, Juni und Juli 1849.

Inhalt.

1. Thätigkeit der 4. Division im Regierungs-Bezirk Bromberg, vom 20sten März bis zum 1sten Mai. (Mit einer Uebersichtskarte des Regierungsbezirks und 2 Plänen.)
2. Darstellung der kriegerischen Begebenheiten im Großherzogthum Posen auf dem linken Ufer der oberen Warthe, während der Monate April und Mai 1848. (Mit 4 Plänen und einer Uebersichtskarte.)
3. Nachtrag zu der, im Beiheft pro Dezember 1848 gegebenen Darstellung des Gefechts bei Xions und der unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten.
4. Einige Bemerkungen zur Darstellung des Gefechts bei Sokolowo, im Beiheft zum Militair-Wochenblatt für Dezember 1848. (Vom Premier-Lieutenant v. Lilienthal I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)
5. Einige Berichtigungen zum Beiheft pro Dezember 1848. (Vom Premier-Lieutenant v. Lilienthal I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)
6. Das Kavallerie-Gefecht bei Aarhuus, den 31sten Mai 1849. (Mit einem Croquis.)

Berlin,

Expedition: E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

Beiblatt

zum

Militair-Wochenblatt

für Mai, Juni und Juli 1849.

Inhalt.

Ergänzung der 4. Division im Regierungs-Bezirk Bromberg, vom 20sten Mai bis zum 10ten Juni. (Mit einer Uebersichtstafel der Regierungsbezirke und 2 Plänen.)

Anstellung der freiwilligen Aerzte im Großherzogthum Posen auf den Linien Ost- und Westen Posens, während der Monate April und Mai 1848. (Mit 4 Plänen und einer Uebersichtstafel.)

Abänderung in der, im Betreff pro Dezember 1848 gegebenen Anfstellung des Gewehrs bei Fuß und des unmittelbar darauf folgenden Gegenpräsentirens.

Einige Bemerkungen zur Anfstellung des Gewehrs bei Exlaboue, im Betreff zum Militair-Beiblatt für Dezember 1848. (Vom Premier-Lieutenant v. Villaumé I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)

Einige Berichtigungen zum Betreff pro Dezember 1848. (Vom Premier-Lieutenant v. Villaumé I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)

Das Kanonier-Gefecht bei Wartburg, den 31sten Mai 1849. (Mit einem Grundriß.)

Berlin,

Gedruckt bei G. W. Müller & Sohn, Zimmerstraße 84, 85.

I. Thätigkeit der 4ten Division im Regierungsbezirk Bromberg,

vom 20sten März bis zum 1sten Mai.

(Mit einer Uebersichtskarte des Regierungsbezirks und 2 Plänen.)

Schon vor dem März war die Aufmerksamkeit der Militairbehörden auf Symptome der Thätigkeit eines aufrührerischen Geistes im Großherzogthum Posen gelenkt worden. Die aus Berlin eingehenden Nachrichten über die dortigen Vorgänge vom 18ten und 19ten März fanden die polnische Bevölkerung der Provinz schon bereit, sich um das Panier ihrer Nationalität zu schaaren. Noch am 20sten März, dem Tage, wo jene Kunde in der Stadt Posen anlangte, konstituirte sich daselbst das polnische National-Komitee, das fortan den Mittelpunkt für die Bestrebungen bildete, deren Endziele die Lostrennung der Provinz von Preußen, und eine Wiederherstellung des alten Polenreiches waren.

Die Umstände zeigten sich den Leitern der Bewegung durchaus günstig. Die ganze Bevölkerung, die deutsche mit eingeschlossen, war von dem Rausche, der in ungehemmter Schnelligkeit seine Verbreitung von Westen her über ganz Deutschland hinaus gefunden hatte, mächtig ergriffen, und es schien leicht, die Erregten zu willenlosen Werkzeugen kalter präconditirender Führer zu machen. Es schien, als wenn der Enthusiasmus für neu zu erringende Freiheiten bei den Deutschen das Gefühl für ihre nationellen Rechte würde in den Hintergrund drängen können, als wenn der Ruf nach einer Wiederherstellung Polens, der in Frankreich und Deutschland abermals laut wurde, sie vergessen lassen möchte, daß damit in der Provinz ihr Untergang und der Verlust von Errungenschaften langer Jahre, nämlich deutscher Gesittung und Kultur die nothwendigen Folgen sein mußten. Die Behörden waren durch die Ereignisse überrascht worden; Unsicherheit und Unentschiedenheit bemächtigte sich ihrer um so mehr, als die ersten Schritte, die von Berlin aus Seitens des neuen Ministeriums geschahen, nur ein undeutliches Licht auf die Absichten warfen, die man dort Betreffs des Großherzogthums hatte. Die Militairmacht war nicht konzentrirt; ihre Einwirkung wurde durch die am 21sten desselben Monats erfolgende Aufhebung des Standrechts, das noch von 1846 her in der Provinz bestand, bedeutend beengt. — In richtiger Auffassung dieser Verhältnisse ging denn auch das Bestreben des National-Komitees vorzugsweise dahin: einmal in der ganzen Provinz die bestehenden Behörden machtlos zu machen, und dagegen seine eigene Einwirkung überall hin fest zu sichern, dann, seine Handlungen in den Mantel der friedlichen Reorganisation hüllend, jede Reaktion des deutschen Elements niederzuhalten, und zuletzt in aller Eile eine bewaffnete Organisation so weit gedeihen zu lassen, daß sie als ein fait accompli einem Gouvernement, das wieder Haltung und Fassung gewonnen hatte, gegenübertreten konnte. Das National-Komitee ernannte zu dem Ende polnische Kreiskommissarien, die am 23sten desselben Monats, den preußischen Behörden überraschend, fast gleichzeitig in den Kreisen erschienen, und dort, mit der Beseitigung der alten Autoritäten beginnend, die Organisation sofort in die Hand nahmen. Bewaffnete Haufen führten diese Sendlinge des National-Komitees in den Kreisorten ein, und schon am 24sten befanden sich faktisch die meisten der im polnischen Theile der Provinz gelegenen Städte in polnischen Händen. In allen Städten, auch den kleinsten, wurden städtische Komitees eingerichtet, an die gleichzeitig die nächstgelegenen Dorfschaften gewiesen wurden. Der Kreis-Kommissar war ermächtigt, jeden Bürger seines Kreises zum Beistand heranziehen zu dürfen.

Die Militair-Organisation nahm eine Sektion des Central-Komitees ausschließlich in die Hand; sie ernannte Organisatoren en chef, dann solche der Infanterie und Kavallerie, von denen die Kommandanten der Ortschaften abhängig gemacht wurden. In der seitens des Central-Komitees ertheilten Instruktion vom 22sten März heißt es unter andern:

„In jedem Dorfe soll, wie bis jetzt in den Städten geschehen, eine Nationalwehr gebildet werden, zu der jeder Bürger vom 17ten bis 50sten Jahre gehört. Jeder soll mit Sense, Pike oder Heugabel bewaffnet sein. Diese Wehrmannschaft wählt sich in jedem Dorfe einen Ortsanführer. Das Komitee der nächsten Stadt aber setzt über mehrere Dörfer einen Bezirks-Befehlshaber ein, wenn das National-Komitee ihn noch nicht bestimmt haben sollte;" ꝛc. ꝛc.

Den Bewaffneten jedes Kreises wurde ein Sammelplatz innerhalb desselben angewiesen. Ein vorzüglicher Kourier- und Botendienst war organisirt worden; Postkomitees standen neben den städtischen Komitees, und Fanale waren auf geeigneten Orten und da, wo die Glocken zum Sturmläuten fehlten, errichtet. Zur Bildung einer Central-Kasse wies man sämmtliche Gutsbesitzer an, alle Baarschaften und alles Silber zur Disposition zu stellen. Gleichzeitig wurde eine halbjährige Grundsteuerrate eingetrieben. — An den Sammelplätzen errichtete man Magazine, die mit Fourage und Mundvorrath zu speisen, die umliegenden, ob polnischen oder deutschen ländlichen Besitzer, mit der größten Entschiedenheit gezwungen wurden. An allen Orten mußten Tag aus, Tag ein, Waffen geschmiedet, Sensen gerichtet und geschliffen, Lanzen geschärft werden. Man ging soweit, daß man Königliche Forstbeamte anwies, Sensenstangen aus den Forsten verabfolgen zu lassen.

War so die Organisation der Nationalbewaffnung angebahnt, so schritt man gleichzeitig zur Bildung eines Kerns für dieselbe, einer polnischen rangirten Armee. Die preußischen Landräthe wurden aufgefordert, die Volksbücher vorzulegen, um daraus die waffenpflichtige Mannschaft zu entnehmen. Man designirte alle Männer vom 15ten bis 20sten Jahre zum Dienst in der Truppe. Um die der Krone Preußen im Allgemeinen treugesinnten bäuerlichen Bewohner des platten Landes für den Eintritt in die Truppe günstiger zu stimmen, erschien am 1sten April eine Proklamation, in der Denen, die sich den polnischen Reihen anschlössen, zugesichert wurde:

1) Den Besitzern einer mit Zins belegten Ackerwirthschaft, sofortige Befreiung von der Zinszahlung;
2) Den Frauen und Kindern der Komorniks und anderer Dienstleute, der unverkürzte Genuß der Deputate und der 3te Theil des Dienstlohns, welchen die Väter und Mütter früher erhalten hatten.
3) die Unterhaltung der Familien der Tagelöhner aus Kreisfonds während ihrer Dienstzeit im Nationalheere.
4) Nach Beendigung des Krieges, Belohnung durch Ackerbesitz aus den National-Domainen, Vorrecht zu öffentlichen Aemtern und Geldunterstützung" ꝛc. ꝛc.

Gleichzeitig suchte man die Reihen durch Werbung vollzähliger zu machen. — Die zusammengebrachten Mannschaften wurden zunächst in kleinen Abtheilungen auf den Gütern der Edelleute einexercirt, dann in einzelnen Trupps nach den allgemeinen Sammelplätzen geführt. Man zahlte eine Geldverpflegung von 5 Sgr. täglich. —

Man ließ durchaus kein Dunkel über diesen Maßregeln ruhen. Unter dem Vorwande, man rüste gegen Rußland, exerzirte man selbst in der Stadt Posen auf offenen Plätzen, und durchzog mit geschlossenen Gliedern die Straßen. Am 3ten April wurde indessen Seitens des General-Kommandos die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Die bewaffneten Polen verließen mit ihren Führern die Festung. Von nun ab gab man den Sammelplätzen außerhalb eine festere Organisation und bildete so die Läger von Welna, Trzemeszno, Wreschen, Miloslaw, Szroda, Xions und Pleschen.

Eine bedeutende Verstärkung erhielten die Polen einerseits durch Zuzug von Edelleuten mit ihrer Dienerschaft aus Gallizien und Russisch Polen, gleichzeitig aber durch das Zuströmen der aus Frankreich und Belgien rückkehrenden Emigrirten. Ferner hatte sich am 20sten März in Berlin eine polnische Legion aus jungen Polen gebildet, die sich grade zu der Zeit daselbst aufgehalten hatten. Sie war in Berlin aus dem dortigen Zeughause bewaffnet worden, und hatte mit ihren Waffen den Marsch über Glogau nach Posen zurückgelegt, wo sie am 29sten März gegen 100 Mann stark einzog. —

Die am 20sten März erfolgte Loslassung der in Berlin noch vom Jahre 1846 her inhaftirten Polen, lieferte gleichfalls der Insurrektion gefügiges Material, und namentlich den künftigen Führer der polnischen bewaffneten Macht, Mieroslawski, der am 28sten März in Posen eintraf. —

Auf welche Stärke die rangirten Truppen der Polen gebracht worden sind, läßt sich nicht wohl mit Bestimmtheit angeben. Der General v. Willisen nimmt sie in seinem bekannten offenen Briefe auf 20,000 Mann an; Aehnliches sagen andere polnische Angaben. Mieroslawski's Mittheilung an den General v. Willisen zur Zeit der Konvention von Jaroslawiec am 11ten April spricht nur von 9300 Mann, und möchte vielleicht auf dieses Mannes Aussage ein besonderes Gewicht zu legen sein, als er von allen Polen sich am meisten von Uebertreibungen und Unwahrheiten frei gehalten hat, und gleichzeitig im Besitze der Materialien zur Fällung eines vollständig kompetenten Urtheils war. Nach Mieroslawski waren jene Truppen vertheilt:

in Welna	1200	Mann,
in Trzemeszno	1400	"
in Wreschen	2500	"
in Miloslaw	500	"
in Szroda	1000	"
in Xions	1200	"
in Pleschen	1500	"
	9300	Mann.

Die Deutschen im Großherzogthum waren, den Erwartungen der Polen zuwider, früh von ihrem ersten Rausche erwacht. Schon am 23sten März trat in Posen neben dem polnischen auch ein deutsches National-Komitee zusammen, mit dem Zwecke, gemeinschaftlich mit jenem zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Provinz zu wirken. Dieses Streben mußte nach dem Bekanntwerden der Verheißungen einer nationalen Reorganisation für das Großherzogthum in der Kabinets-Ordre vom 24sten März und nach den argen Uebergriffen und den provocirenden Maßregeln der Polen sofort ein anderes werden. Die Wahrung der nationalen Rechte der Deutschen trat in den Vordergrund. Das Komitee wurde indessen nicht, wie das polnische der Mittelpunkt der polnischen Bestrebungen war, derjenige der deutschen, sondern selbstständig bildeten sich bald in allen deutschen Städten, namentlich des ganzen Netzdistrikts, so wie der Kreise: Meseritz, Fraustadt, Bomst, Birnbaum ꝛc. deutsche Komitees und deutsche Bürgerbewaffnungen, die nun mit einander in Verbindung traten, ohne von einem Centrum aus geleitet zu werden.

Somit standen sich in der Provinz die beiden Nationalitäten schroff einander gegenüber; beide theils bewaffnet, theils sich bewaffnend. Thätlichkeiten beiderseits verkündeten den baldigen Ausbruch offenen Streits. Dort waren die preußischen Behörden verjagt, die Adler in den Koth getreten; hier hatte man gewaltsam jene wieder eingesetzt, oder übermüthige Angriffe zurückgewiesen. Die Kraft der Behörden war gänzlich gelähmt; die von den Komitees erlassenen Aufrufe zur Ordnung und Gesetzlichkeit verhallten ohne Wirkung. Bei der Mischung beider Volksstämme konnte die vollständigste Anarchie nicht mehr fern sein. —

In Betracht dieser Verhältnisse erließ die Regierung zu Bromberg unter dem 25sten März eine Bekanntmachung, worin ausgesprochen wurde:

„Daß die ihr von Seiner Majestät dem Könige übertragene Machtvollkommenheit in keiner Weise eine Abänderung oder Modifikation erlitten habe; daß die vorgekommenen politischen Bewegungen nur durch Irrthum oder Böswilligkeit entstanden wären, und daß die Regierung daher fortfahren werde, ihre Autorität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln geltend zu machen."

Das Kommando der vierten Division schloß sich dieser Bekanntmachung mit einer gleichen an, in der es hieß:

„Daß das Kommando, nach dem Willen Seiner Majestät bestimmt, die Autorität der Königlichen Behörden, wenn es erforderlich, aufrecht zu erhalten, sowie die Person und das Eigenthum jedes Einwohners, deutscher oder polnischer Abkunft zu beschützen: diese Pflicht mit aller Energie und den ihm zu Gebote stehenden Kräften nachkommen werde."

Vom Kriegsministerium in Berlin ging gleichzeitig am 25sten März ein Schreiben vom 23sten desselben Monats bei dem Divisions-Kommando ein, worin der General v. Wedell aufgefordert wurde, mit allen zusammenzubringenden Truppen der Division auf Gnesen zu marschiren, und sich mit Posen in Verbindung zu setzen. Gnesen war in doppelter Beziehung von Wichtigkeit. Zuerst leiht es als Bischofssitz und gemäß seiner alten Traditionen dem polnischen Nationalgefühl einen ganz besondern Anhalt; dann aber entscheidet sein Besitz über die freie Verbindung zwischen Bromberg und Posen. Ging es verloren, so waren die an beiden genannten Orten befehligten Truppen von einander isolirt. Wir sehen daher bei beiden Partheien, während aller Vorgänge, immer die Augen auf Gnesen gerichtet. — Die Aufgabe, die der General v. Wedell sich demnach stellen mußte, ging dahin: einmal seine Kräfte soviel wie irgend möglich zu verstärken, dann gleichzeitig mit der Konzentrirung derselben in Gnesen, sich doch auch durch Besatzungen und mobile Kolonnen als Herr des Netzdistrikts zu behaupten, und dort Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten; zuletzt aber ein aufmerksames Auge auf die Grenze zu haben, wo einen Theils bedeutende Kräfte russischer Seits zusammengezogen wurden, anderen Theils die letzteren leicht aus den Unruhen im Großherzogthum Veranlassung nehmen konnten, das preußische Gebiet zu betreten.

Die 4te Division war zu der Zeit, wie folgt, dislocirt:

Die Stäbe der 4ten Division, 4ten Infanterie-, 4ten Kavallerie-, und 4ten Landwehr-Brigade . . .	Bromberg.
14tes Infanterie-Regiment:	
Stab und 1stes Bataillon . . .	Bromberg.
2tes Bataillon . . .	Graudenz.
Füsilier-Bataillon . .	Conitz.
21stes Infanterie-Regiment:	
Stab und 1stes Bataillon . . .	Bromberg.
2tes Bataillon . . .	Schneidemühl.
Füsilier-Bataillon . .	Gnesen.
3tes Dragoner-Regiment:	
1ste Eskadron . . .	Inowraclaw.
2te Eskadron	Thorn.
Stab und 3te Eskadron	Gnesen.
4te Eskadron	Nakel.
5tes Husaren-Regiment: (Blüchersche Husaren)	
1ste Eskadron	Schlawe.
2te Eskadron	Belgard.
Stab, 3te und 4te Eskadron . .	Stolp.

1stes Bataillon 14ten Landwehr-Regiments*)	Gnesen.
2tes Bataillon desselben Regts.	Bromberg.
3tes Bataillon " "	Schneidemühl.
1stes Bataillon 21sten Landwehr-Regiments	Conitz.
2tes Bataillon desselben Regts.	Stolp.
3tes Bataillon " "	Neustettin.

Die Linien-Bataillons sollten laut Kabinetsordre vom 10ten März auf Kriegsstärke gesetzt werden; indessen waren noch nicht sämmtliche Reserven eingetroffen. Bezüglich der Landwehr hatte der General v. Wedell die 4 Landwehr-Bataillone: Gnesen, Bromberg, Schneidemühl und Conitz aufgerufen, jedes zu 250 Mann, welche Stärke später auf 300 und dann auf die Kriegsstärke gebracht wurde.

An die 1ste, 3te und 4te Schwadron des 5ten Husaren-Regiments erging der Befehl, sich sofort in Marsch zu setzen, und bei Conitz zu konzentriren, dort die 2te Schwadron mit der reitenden Batterie aus Cörlin abzuwarten, und dann gemeinschaftlich auf Bromberg zu marschiren. Desgleichen erhielt das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments den Befehl, sich auf Bromberg zu dirigiren. An das 1ste Armeekorps erging die Aufforderung, das Bataillon 14ten Infant. Regts. in Graudenz, sowie die Schwadron Dragoner in Thorn durch Truppen des 1sten Armee-Korps zu ersetzen, damit diese dem Divisions-Kommando disponibel würden.

Schon vor dem Eingehen des oben angezogenen ministeriellen Schreibens und bevor diese Maßregeln ins Werk gesetzt werden konnten, trafen von allen Seiten die Meldungen in Bromberg ein, daß die allgemeine Gährung in Auflehnungen gegen die gesetzmäßigen Behörden ausgebrochen sei. In Mogilno waren am 21sten circa 200 Mann, mit Sensen, Piken und Gewehren bewaffnet, eingezogen, und hatten die amtliche Wirksamkeit des Landraths völlig paralysirt; in Trzemeszno, Pakosc, Wilatowo, Miloslaw und Wreschen waren grobe Excesse vorgekommen; aus dem Czarnikauer, Wirsitzer und Schwetzer Kreise berichtete man von unruhigen Bewegungen, öffentlichen Versammlungen ꝛc. In Gnesen waren die ersten Proklamationen des polnischen Komitees mit ungeheurem Jubel aufgenommen worden, und an allen Hüten steckte die polnische Kokarde. Ueberallhin verlangte man Truppen. —

Gegen Mogilno, das zunächst die größeste Aufmerksamkeit auf sich zog, wurde die 1ste Schwadron des 3ten Dragoner-Regiments, nach Detaschirung eines Zuges unter Lieutenant v. Bonin nach Schokken, aus Inowraclaw zu einer Rekognoszirung über Pakosc beordert, wobei ihr die 4te Schwadron (aus Nakel) über Schubin gegen Barcin als Soutien folgen sollte. Die erste Schwadron hatte den Befehl, in Mogilno zu versuchen, die Ordnung herzustellen, event., wenn dies nicht möglich, bis zu einem geeigneten Nachtquartier zurückzugehen, und der vierten Schwadron Meldungen gegen Barcin hin entgegenzuschicken. Die Ordre, daß auch 2 Kompagnien Infanterie von Bromberg ebendahin dirigirt werden sollten, wurde zurückgenommen. — Der Rittmeister v. Ihlow war mit der 1sten Schwadron am 23sten früh ¼7 Uhr von Inowraclaw abmarschirt, hatte in Pakosc, wo die preußischen Adler herunter gerissen waren, und große Aufregung obwaltete, 1 Zug zurückgelassen, und um 2 Uhr Mittags, für die Einwohner ganz unerwartet, Mogilno erreicht. Er fand den Landrath förmlich in der Gewalt des Volks, die Adler waren in den Koth getreten, und die Republik Polen proklamirt. Man schritt zur Entwaffnung der mit Piken und Sensen bewaffneten Bürger, erreichte aber nicht viel, weil der Landrath auf Milde drang, und mit polizeilichen Untersuchungen vorschritt.

Währenddem zogen von allen Seiten bewaffnete Haufen Landvolks herbei, denen man vorgespiegelt hatte, das Militair morde in Mogilno. Der eine derselben ergriff freilich sofort die Flucht, als ein Zug ihm entgegenging, doch trat der Rittmeister bei den obwaltenden Verhältnissen, bei der sehr mißlichen Lage von Kavallerie in der von 3 Seiten von Wasserzügen umschlossenen Stadt, und gemäß der dringenden Bitten der Bevölkerung und der Behörden, nicht durch sein längeres Verharren Anlaß zum Blutvergießen zu geben, gegen 6 Uhr Abends den Rückmarsch an. Da in Erfahrung gebracht wurde, daß die 4te Schwadron (Rittmeister v. Spalding) noch nicht in Barcin eingetroffen sei, so ging der Rittmeister von Ihlow, den Zug aus Pakosc an sich ziehend, im Laufe der Nacht selbst bis Barcin zurück, wo er am 24sten Morgens 5 Uhr eintraf. Die Schwadron hatte so binnen 24 Stunden einen Marsch von gegen 7¼ Meilen zurückgelegt. Die 4te Schwadron war kurze Zeit darauf ebenfalls eingetroffen, nachdem sie in Labischin durch eine vom Landrath gestellte Forderung, zur Sicherung des Kreises, dort zu verweilen, einen kurzen Aufenthalt gehabt hatte. Auf jenes Verlangen hatte natürlich nicht eingegangen werden können, und beide Schwadronen marschirten jetzt auf Befehl des Divisions-Kommandos nach Bromberg, wo sie am 25sten eintrafen.

Von Gnesen aus hatte der dort ältest kommandirende Offizier, Oberstlieutenant v. Düsterlho schon am 20sten März 1 Kompagnie Infanterie und 20 Pferde nach Trzemeszno detachirt, um dort Zusammenrottungen entgegenzutreten, dieselben indessen schon

*) Damals noch nicht bei den Fahnen.

am 21sten wieder zurückgerufen. Ebenso waren am 20sten einem Transport von 400 Gewehren, 100 Mann und 12 Pferde bis Wierzyce entgegengesandt, die mit denselben glücklich in der Nacht vom 21sten zum 22sten in Gnesen anlangten. Da nun eine Menge Anzeichen auf einen Angriff der Polen gegen Gnesen schließen ließen, so wurden das Zeughaus, das Rathhaus und mehrere Allarmhäuser durch die Garnison stark besetzt, und eine Kavallerie-Feldwache gegen Wreschen und Witkowo vorgeschoben.

Ein polnisches Komitee hatte sich de facto als Behörde neben den Königlichen konstituirt. Der auf den 24sten erwartete Angriff blieb indessen aus, so daß die Maßregeln, die in Erwartung desselben genommen werden sollten, ausgesetzt werden konnten.

Nach Schneidemühl, an das 2te Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments waren nicht minder Anforderungen gestellt worden. Auch war schon am 22sten eine mobile Kolonne unter dem Kommando des Hauptmann v. Müller, von 150 Mann über Usez, Budzyn, Wongrowiec und Schokken entsendet. Später baten aufs Neue die Landräthe des Wirsitzer, Chodziesener und Czarnikauer Kreises wieder und wieder um starke mobile Kolonnen, die bei ihnen stationirt werden sollten. Für Wirsitz hatte man ablehnen müssen, um die Garnison selbst, die das Zeughaus zu schützen hatte, nicht zu sehr zu schwächen; nach Czarnikau war dagegen eine Kompagnie detaschirt worden. Ueber Chodziesen wurde der Hauptmann v. Müller dirigirt. — Am 26sten marschirte, nachdem der größere Theil der Reserven beim Bataillone angelangt war, dasselbe auf Befehl des Divisions-Kommandos nach Wongrowiec; an des Bataillons Stelle wurde nach Schneidemühl das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments von Conitz aus dirigirt, das auch die Kompagnie in Czarnikau ablöste. Das Landwehr-Bataillon bestand zur Zeit aus 329 Köpfen; es übernahm den Schutz des Zeughauses. —

Von Bromberg aus waren zur Verstärkung des Wachtkommandos in der Strafanstalt zu Polnisch Crone am 23sten 1 Offizier 100 Gemeine dorthin entsendet worden. Im Uebrigen konnte den vielen Wünschen nach militairischer Hülfe aus Exin, Wilatowo, Schubin, Barcin, Schokken, Labischin, Inowraclaw, Gniewkowo, Pakosc, Strzellno ꝛc. nicht entsprochen werden, weil die Besetzung von Bromberg selbst militairische Kräfte erforderte. Hier waren am Thorner, Kujawier, Posener und Berliner Thore kleine Wachen eingerichtet. Abends wurden dieselben durch Patrouille-Mannschaften verstärkt. Die Garnison bezog Allarmhäuser, auch auf dem rechten Braheufer wurden Vorposten ausgesetzt. Mittlerweile hatte sich auch die durchweg deutsch gesinnte Schutzwache in 8 Kompagnien organisirt, war mit Exerzirgewehren bewaffnet worden, und hatte den Dienst im Innern der Stadt übernommen. Damit konnte nun auch am 25sten eine Detaschirung von dem 1sten Bataillon 14ten Infanterie-Regiments und der 1sten Schwadron Dragoner nach Mogilno und Gegend gemacht werden, von wo aus, nach der Rückkehr der Dragoner, Meldungen einliefen, die die größesten Gewaltthätigkeiten der Polen gegen die Deutschen und Juden, sowie die Konzentrirung feindlicher Haufen berichteten. Jene Entsendung war auch durchaus im Sinne einer Zusammenziehung der disponibeln Kräfte bei Gnesen. Die Dislokation der Truppen der Division für den 28sten März wurde nun durch die verschiedenen Bewegungen die folgende:

1) Gnesen:	Füsil. Bat. 21sten Inf. Regts. / 3te Eskadr. 3ten Drag. Rgts.	Oberstlieutenant v. Düsterlho.
2) Mogilno und Gegend:	1stes Bat. 14ten Infant. Rgts. / 1ste Eskad. 3ten Drag. Regts.	Oberst v. Herrmann.
3) Wongrowiec und Gegend:	2tes Bat. 21sten Inf. Regts.	Oberstlieutenant v. Löwenstern.
4) Schneidemühl:	Füsil.-Bat. 14ten Infant. Rgts.	Major v. Brederlow.
5) Bromberg:	1stes Bat. 21sten Inf. Regts., / 4te Eskad. 3ten Drag. Regts.	

Die Truppen ad 1., 2. und 3. waren unter den Befehl des General v. Hirschfeld gestellt, der mit dem Detaschement, das nach Mogilno bestimmt war, Bromberg verließ, und nachdem er jenes bis zu seinem Bestimmungsorte begleitet hatte, in Gnesen sein Hauptquartier nahm.

Das 2te Bataillon 14ten Infanterie-Regiments und die 2te Schwadron 3ten Dragoner-Regiments, waren noch in Graudenz, resp. Thorn; das 5te Husaren-Regiment und die Batterie von Cörlin waren auf dem Marsche, und zwar so, daß 3 Schwadronen am 2ten April in Nakel, die 2te und die Batterie einige Tage später daselbst anlangen konnten. Die 4 Landwehr-Bataillone Gnesen, Schneidemühl, Bromberg und Conitz waren in der Formation begriffen. Das Bromberger Bataillon war angewiesen worden, die Detaschements von der Linie in Polnisch-Crone ablösen zu lassen, so daß jene wieder zu ihren Truppenkörpern stießen. Das 1ste und 2te Bataillon 14ten Infanterie-Regiments waren in der Kriegestärke, dem Füsilier-Bataillon fehlten noch 100 Mann, den 3 Bataillonen des 21sten Infanterie-Regiments noch etwa 300 Mann. Die

Schwadronen waren mit theilweiser Einstellung der Remonten so stark wie möglich ausgerückt.

Dem General-Kommando in Posen konnte berichtet werden, daß der General v. Wedell am 29sten 3 Bataillone und 2 Eskadrons, und am 1sten April noch 2 Bataillone und 1 Eskadron zu gemeinschaftlichen Unternehmungen disponibel halten könne.

Wie schon gesagt, hatte der General v. Wedell am 26sten März das 1ste Bataillon des 14ten Regiments und die 1ste Schwadron des 3ten Dragoner-Regiments unter dem Befehl des Obersten Herrmann gegen Mogilno entsendet. Der erste Marsch ging trotzdem, daß die Kräfte der Infanterie durch den Sicherheitsdienst in Bromberg während der letzten Tage sehr in Anspruch genommen, und die Dragoner erst Tags zuvor von ihrer Rekognoszirung zurückgekehrt waren, über Labischin bis Barcin, 5 starke Meilen weit. Am erstgenannten Orte fand man große Aufregung, die indessen durch wohlgemeinte Worte und beschwichtigende Einwirkung des dortigen alten Probstes beseitigt wurde. Als man weiter marschirte, traf die Kolonne auf viele flüchtende deutsche Bauern zu Fuß und zu Pferde. Mit Gewehr und Pistolen, oder Pike und Sense, ihnen auf die Brust gesetzt, hatte man sie zwingen wollen, sich den Insurgentenhaufen in Mogilno und Trzemeszno anzuschließen, Pferde für dieselben zu stellen, Fourage und Getreide zu liefern. In Barcin mehrten sich diese Flüchtlinge. Die Mannschaft wurde zum großen Theil in Allarmhäusern untergebracht. Der arme und überfüllte Ort bot denselben eine sehr schlechte Verpflegung. Ihre Kräfte mußten dessenungeachtet während der Nacht sehr stark durch den innern und äußern Sicherheitsdienst in Anspruch genommen werden.

Am 27sten erreichte die Kolonne, nach einem Marsch von 3 Meilen den Ort ihrer Bestimmung. Unterwegs war man mehr und mehr auf Flüchtlinge und auf die augenscheinlichsten Beweise arger Gewaltthätigkeiten an Menschen und Eigenthum gestoßen. In den Dörfern waren die preußischen Adler abgerissen, und entweder in den Koth getreten oder zerstört; die Widerstand leistenden Schulzen waren gemißhandelt worden; ein großer Theil der männlichen polnischen Bevölkerung war, mit Sensen bewaffnet, fortgezogen; die lügenhaftesten Gerüchte hatten überall Glauben gefunden. In Dombrowo langten bei der Kolonne der evangelische Geistliche, und ein Steuerbeamter, Hauptmann Ilian vom Gnesener Landwehrbataillon aus Mogilno an, welche die bestimmte Nachricht mitbrachten, daß daselbst 5 — 600 Sensenmänner sich angesammelt hätten, und daß auf die Nachricht vom Anrücken der Truppen, durch reitende Boten die Trzemeszner Haufen zum Zuzug aufgefordert seien. — Bei dem wei Vorrücken trafen 2 Polen, Abgesandte des poln Komitees in Mogilno, stark bewaffnet und gu ritten, ein, die auf das Entschiedenste erklärten, würde das Einrücken des Detaschements in die nicht leiden. Eine Protestation im gleichen gab das vor der Stadt sich einfindende pol Komitee des Orts mit der Geistlichkeit, ab. Kolonnen der Insurgenten hatten indessen Ma geräumt. Es wurde sofort militairisch okkupi Kompagnie besetzte das am Südende hochgel Kloster, 2 rückten auf den Marktplatz, und di nach dem Nordende der Stadt; Feldwachen wu ausgesetzt. Besondere Schwierigkeiten machte hier die Verpflegung, und erst für den folg Tag gelang es nach großen Anstrengungen, den ven eine kräftigende Speise zu geben.

Südlich der Stadt war schon beim Okku derselben ein Haufe von etwa 600 Insurg wahrgenommen, desgleichen erfuhr man das A ken der Trzemeszner von Westen her. Der G ral v. Hirschfeld, der das Detaschement beg hatte, unternahm es, auf Anregung einer von Polen entsandten Deputation, die südlich aufgest selbst zum Auseinandergehen aufzufordern, da nur dann die Absicht habe, gegen sie feindselig zutreten, wenn sie sich nicht in den Grenzen Ordnung und Gesetzlichkeit verhielten. Es wa Uhr Abends, als er fortritt. Er traf die Insu ten, theils mit Sensen, theils mit Flinten bewa etwa 800 Mann stark. Die Anführer kamen ihm gegen und luden ihn ein, zu den Versammelten zu chen, die sich nach mehreren vergeblichen Versu ihrer qua Offiziere endlich in Reih' und Glied ten. Nachdem die letzteren auch den Leuten Worte des Generals verdollmetscht hatten, wurd Deutschen ein Hoch gebracht, und Alles umh den General mit der größesten Zufriedenheit. Haufe fing darauf auch sofort an, auseinand gehen, und etwa 200 Mann, die durch Mo mußten, um in ihre Ortschaften zu gelangen, fü während ein Theil der Truppen unter dem Ge stand, der General selbst durch die Stadt. — lerweile waren die Trzemeszner auch herange Ein Zug wurde mit dem entschiedensten Befehl im Weigerungsfalle auseinanderzusprengen, entgegengeschickt. Auf Veranlassung eines berit Polen, der beim Geben jenes Befehls anwesen wesen war, traten die Insurgenten den Rückm an, den sie mit Tagesanbruch bis Trzemeszno setzten. Dort hatte man sich der Kämmereikass mächtigt, auch kam von da andern Tages die s liche Aufforderung*): „man solle zurückmarsch

*) Als ein interessantes Schriftstück aus der beschriebene

ie polnische Republik sei proklamirt!", der indessen n der Nacht eine Deputation folgte, die den Inalt jenes Schreibens zurücknahm, und erklärte, man ürde sich vom polnischen Komitee in Posen lossaen, und sich wieder in die bestehende Ordnung ügen. —

Der General v. Hirschfeld ging am 29sten mit inem Kommando Dragoner und einem kleinen Deaschement Infanterie zu Wagen nach Gnesen ab. Ein gleichzeitiger Anmarsch auf Trzemeszno von der Mogilnoer und Gnesener Seite war auf den 30sten erabredet worden. Trzemeszno gab nicht allein

---

geben wir den vollständigen Wortlaut jener Aufforderung: „Als Platzkommandant von Trzemeszno fordere ich das Königlich Preußische Militair und namentlich die verehrlichen Herren Offiziere desselben auf, sofort zurückzumarschiren, und die ganze bewaffnete Macht aus der Stadt Mogilno zurückmarschiren zu lassen, wenn ein großes Blutvergießen vermieden werden soll, und unterlasse ich nicht, hierdurch anzuzeigen, daß im hiesigen Kreise die Republik Polen proklamirt worden, und daß das Volk sich Machthaber gewählt, welche über Ruhe und Sicherheit wachen. Das Volk liebt und ehrt die selbstgewählten Vorgesetzten, und ist denselben als den Repräsentanten seines künftigen Glückes unbedingt und blind ergeben.

Ich kann demnach die Versicherung aussprechen, daß auf meinen Wink Tausende vom Volk sich erheben werden, um das Militair zu vernichten. Verhehlen kann ich hierbei nicht, daß, obgleich die gegenwärtigen Machthaber das Volk in Gehorsam zu halten verstehn, doch diese unnöthige Demonstration der Reste vom Glanze einer unbeschränkten Monarchie, das Volk so sehr beleidigen, und mit Zorn erfüllen, daß man nicht bürgen kann, ob dasselbe (Volk) die durch mich im Obigen angedrohte Genugthuung auch ohne mich, sich zu verschaffen, nicht unternehmen wird, in welchem Falle, aufrichtig gesprochen — das deutsche und polnische Blut sehr zu bedauern wäre, welches für ein eitles, geringfügiges Dafürhalten eines oder mehrerer Diener des hinsterbenden Absolutismus vergossen würde. — Ich gewärtige demnach die schleunigste Antwort, und wenn ich dieselbe nach einigen Stunden nicht erhalte, so werde ich dem gesammten Volke bekannt machen, was vorgeht, und bürge, daß Alle auftreten werden, wie es freien Männern geziemt.

Trzemeszno, den 27sten März 1849.

v. Sbrzeluiz, (?)
ehemaliger Rittmeister und jetziger
Platzkommandant."

Die Antwort hierauf war die Uebersendung einiger Proklamationen der Regierung zu Bromberg. Bei der oben erwähnten, Nachts anlangenden Deputation war der Schreiber jenes Briefes persönlich anwesend.

seiner günstigen Lage wegen einen Centralort des Aufstandes ab, sondern lieferte auch gleich ein günstiges Material für die Organisirung von Streitkräften in seinem bedeutenden Gymnasium, dem Schullehrer-Seminar und der dortigen ausschließlich polnischen Bevölkerung. Eine Unternehmung gegen dasselbe mußte demgemäß je früher, desto besser gerechtfertigt erscheinen. — Das Detaschement des Obersten Herrmann blieb in Mogilno, wie in einer vom Feinde umgebenen Stadt, zurück. Fortwährend mußten Ankömmlinge entwaffnet werden; ¼ des Bataillons war stets auf den Beinen; die Verpflegung schlecht. Die abentheuerlichsten Meldungen und Anzeigen kreuzten sich.

In Bromberg gingen nunmehr auch aus Gniewkowo und Inowraclaw Klagen über Ungesetzlichkeiten ꝛc. ein. Auf Veranlassung des Kommandos der 4ten Division wurde am 29sten März eine mobile Kolonne von 150 Mann Infanterie und 40 Pferden des 3ten Dragoner-Regiments unter dem Hauptmann v. Bronikowsky von Thorn aus nach Gniewkowo entsendet, die gegen Inowraclaw hin Patrouillen vorpoussirte, und so der äußerst aufregenden Thätigkeit eines Grafen Domski entgegenzutreten suchte. Da die Verhältnisse in Inowraclaw selbst sich drohender gestalteten, und die Polen die Absicht kund thaten, das dortige Königliche Kasernengebäude zur Etablirung eines Magazins zu benutzen, mußte nicht allein das genannte Detaschement nach Inowraclaw dirigirt werden, sondern man entsandte dorthin auch von Bromberg aus am 30sten eine Kompagnie des 1. Bataillons 21sten Infanterie-Regiments (auf Wagen) und 30 Dragoner. Dem Oberst Herrmann in Mogilno ging der Befehl zu, dorthin ebenfalls eine Kompagnie zu detaschiren. — Als die Ordre indessen bei ihm eintraf, hatte schon anderweitig über ihn disponirt werden müssen. Die Behauptung von Inowraclaw war doppelt wichtig, weil die hier bis dahin in Garnison stehende Dragoner-Schwadron den größten Theil ihrer Effekten hatte zurücklassen müssen, und weil sich daselbst 150 Gewehre vorfanden, die den Bürgern zur Bewaffnung übergeben gewesen, jetzt aber im Gebäude des Polizeiamts deponirt waren.

Die Detaschements waren kaum in Inowraclaw eingerückt, als der Hauptmann v. Bronikowsky sich mit seiner Mannschaft nach Strzelno aufs allereiligste auf Wagen begeben mußte, um dort die deutschen Einwohner zu schützen. Bei der Arretirung mehrerer Polen wurde hier von einem Musketier der sich mit der Schießwaffe widersetzende Pächter Bracki erschossen. In Inowraclaw selbst war mit dem Erscheinen der Truppen auch die Ruhe hergestellt. Die hier zurückgebliebene Kolonne unter Hauptmann v. Owstien detaschirte am 31sten März 40 Mann

und 11 Pferde nach Pakosc, um von dort einen eingedrungenen Haufen polnischen Gesindels zu verjagen. So sehr auch die Polen alle Gesetze hintenansetzten, und ihre Bewaffnung und Organisation mit voller Energie betrieben, so war doch sofort jede Spur eines Aufstandes verschwunden, sobald nur Truppen sich einfanden.

Einen noch bedrohlicheren Charakter, als hier und im nördlichen Theile des Regierungsbezirks Bromberg hatten die Angelegenheiten im Posenschen und in den ihm angrenzenden Distrikten genommen. Der in Gnesen Seitens des polnischen Komitees eingesetzte Bezirks-Kommissarius, ein gewisser Andreas v. Ilowiecki, betrieb das Aushebungsgeschäft mit großer Thätigkeit, und verschmähte es nicht, durch alle Mittel auch Mannschaften der dort befindlichen Regimenter zum Treubruch aufzufordern. Geldzahlungen waren requirirt worden, und der Aufkauf von Sensen und Waffen, sowie die Austheilung derselben wurden ganz ohne Rückhalt öffentlich vorgenommen. Die Einberufungsordres für die Landwehrmänner wurden durch die Polen aufgehalten, und wo sich nach den Stabsorten dennoch Mannschaften in Bewegung setzten, diese häufig mit Gewalt auseinandergetrieben. Auf den nächsten großen Edelhöfen fanden Formationen der Bewaffneten statt, die dort ganz öffentlich exerzirten. Die Kavallerie-Patrouillen stießen alltäglich auf Bewaffnete zu Pferde und zu Fuß. Man mußte stets auf einen Handstreich gegen Gnesen gefaßt sein. Der beständige Sicherheitsdienst und die Unterbringung der Garnison in Allarmhäusern ermüdeten diese außerordentlich. —

Wenn diese Verhältnisse schon an und für sich geeignet waren, den General v. Hirschfeld, der in Gnesen mittlerweile das Kommando übernommen hatte, zu veranlassen, mehr Truppen heranzuziehen, so bestimmte ihn hierzu ausdrücklich der Befehl des General v. Colomb: „mit allen disponibeln Kräften gegen Posen aufzubrechen." — In Folge dessen hatte der General am 29sten März verfügt, daß das Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments und die 3te Schwadron Dragoner sich sofort in Marsch setzen sollten, um in 2 Tagen über Pudewitz Posen zu erreichen. Ebendahin marschirte das Bataillon aus Wongrowiec*) in 2 Tagemärschen, und traf den 31sten in Posen ein. Das Gnesener Landwehr-Bataillon, bis dahin aus 2 Kompagnien bestehend, blieb in Gnesen zurück. Das Mogilnoer Detaschement wurde nach Gnesen beordert. — Indessen erlitt diese Dislocirung auf dringende Vorstellungen der Generale v. Wedell und v. Hirschfeld insoweit eine Veränderung, daß nur das 2te Bataillon aus Wongrowiec in Posen zurückblieb; die übrigen, dorthin dirigirten Truppen sich aber wieder nach Gnesen zurückbegaben, wo sie sich mit dem Mogilnoer Detaschement vereinigten. Ebendahin hatte der General v. Colomb 2 reitende Geschütze der 5ten Brigade detaschirt. Das Gnesener Landwehrbataillon mit sämmtlichen Kammereffekten wurde nach Bromberg in Marsch gesetzt. Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments rückte am 2ten April über Chodziesen nach Wongrowiec. Ferner erhielt der Oberst Herrmann den Befehl, mit seinem Bataillon wieder nach Mogilno zurückzugehen.*) Bevor er indessen diesem Befehle nachkommen konnte, wurde die Thätigkeit der Truppen noch am 2ten April durch eine starke Rekognoszirung gegen Trzemeszno, und am 3ten April durch die, mit Anwendung von Waffengewalt, unter der höchsten Aufregung der Bevölkerung von Gnesen, zu der sich eine Menge Bauern aus der Umgegend gesellt hatten, vorgenommene Arretirung eines Herrn von Sobesky, eines Hauptagenten des Polen-Komitees, in Anspruch genommen. —

Am 4ten Nachmittags marschirte dann das 1ste Bataillon 14ten Infanterie-Regiments mit der 1sten

*) Dieses hatte am 28sten eine Entsendung von einer Kompagnie auf halbwegs Gnesen gemacht, um 400 dorthin Seitens der Gnesener Garnison eskortirte Gewehre in Empfang zu nehmen. Am nämlichen Tage hatte die 8te Kompagnie, Hauptmann v. Müller, nach Schokken detaschirt werden müssen.

*) Um einen Blick in die derzeitigen Zustände in der Provinz zu geben, sei folgende Episode eingeschaltet: Das auf dem Marsche nach Aachen begriffene Transport-Kommando der Reserven des 31sten Infanterie Regiments, welches den 27sten März so eben in Nakel eingerückt, als die Behörden von Wirsitz bei dem Führer desselben, Premier-Lieutenant v. Halle 3ten Infanterie-Regiments, militairische Hülfe zur Unterdrückung einer Demonstration des Grafen Bninski auf Samostrel nachsuchten. Der Premier-Lieutenant v. Halle leistete derselben Folge, und traf Abends 7 Uhr mit 3 Unteroffizieren, 1 Spielmann und 32 Mann, letztere mit Infanterie-Gewehren vom Magistrat in Nakel bewaffnet, und mit der nöthigen scharfen Munition versehen, in Begleitung von 12 Bürgerschützen aus Nakel per Extrapost in Wirsitz ein. Er traf hier 60 Mann Landsturm mit Gewehren bewaffnet, und desgleichen 450 Mann mit Sensen und Heugabeln ausgerüstet, und übernahm sofort auf Veranlassung des Landraths das Kommando über die ganze Macht. Die Reserven besetzten die Thore; die Schützen übernahmen den Patrouillendienst, der Landsturm wurde als Reserve auf dem Markt aufgestellt. Die bis dahin grenzenlos gewesene Verwirrung war damit beseitigt. Die Polen griffen nicht an. — Nach Abmarsch des Kommandos am 2ten Tage, übernahm der Landsturm den Schutz der Stadt.

Schwadron Dragoner, nachdem es schon am 3ten eine Kompagnie nach Strzelno zur Ablösung der von Thorn dorthin entsandten, detaschirt hatte, nach Mogilno ab. Es deckte auf diesem Marsche den Transport eines Theils der Effekten des Gnesener Landwehr-Bataillons, die, auf schlecht bespannte Wagen geladen, den Marsch so verzögerten, daß das Detaschement erst Nachts in seinem Bestimmungsorte anlangte. Tags darauf folgte mit dem Rest seiner Bagage das Gnesener Bataillon, das am 5ten mit den Dragonern seinen Marsch nach Bromberg über Barcin fortsetzte.*) In Mogilno hatten schon wieder unruhige Bewegungen stattgefunden; man hatte sogar auf den Kopf des Landraths einen Preis von 50 Thlr. gesetzt. Mit dem Erscheinen der Truppen war jedoch Alles beruhigt.

Die Maßregeln des General von Wedell zur Verstärkung und Konzentrirung seiner Streitkräfte gediehen inzwischen mehr und mehr zur Reife. Die in Graudenz und Thorn garnisonirenden Truppentheile waren durch andere des Isten Armee-Korps abgelöst worden, und hatten sich in Marsch nach dem Regierungsbezirk Bromberg gesetzt. Die Husaren mit der reitenden Batterie näherten sich in starken Märschen; die Landwehr-Bataillone waren formirt. Es war daher jetzt möglich, folgende, den verschiedenen Zwecken der Truppen gemäße Eintheilung und Dislokation, je nachdem dieselben eintrafen, zu verfügen. Unter das Kommando des General v. Hirschfeld sollten das 21ste Infanterie- und 5te Husaren-Regiment treten, und diese in und bei Gnesen ihre Kantonnements nehmen. Das 14te Infanterie-Regiment und das 3te Dragoner-Regiment wurden dagegen der Führung des General, Grafen Pückler überwiesen, und hatten Kantonnements in einer Linie von Wongrowiec bis Inowraclaw zu beziehen. In den Kantonnements sollte wo möglich immer Infanterie und Kavallerie zusammengelegt werden. Das Landwehr-Bataillon Schneidemühl wurde, um die Eventualitäten bei Welna, wo sich die Polen konzentrirten, besser zu überwachen, auf Chodziesen, nach Zurücklassung von 100 Mann im alten Standquartier, dirigirt. Das Gnesener Bataillon sollte, sobald es vollständig formirt wäre, nach Konitz abrücken; dagegen das Konitzer nach Znin und Gegend; und das erstere 1 Kompagnie nach Wirsitz detaschiren. Das Bromberger Bataillon war zur Besetzung von Bromberg bestimmt, und hatte nur ein Kommando von 100 Mann in Koronowo. —

Das Divisions-Hauptquartier sollte nach Gnesen verlegt werden. Am 9ten war diese Dislokation ins Werk gesetzt.

Jedes Kantonnement erhielt für den folgenden Zeitraum einen Bezirk angewiesen, den es mit mobilen, wo möglich aus beiden Waffen zusammengesetzten, Kolonnen fortwährend zu durchziehen hatte. Die Instruktion für diese Detaschements lautete wie folgt:

1) „Die zur Ueberwachung der Ordnung in die Provinz zu entsendenden Truppen-Abtheilungen müssen stets aus Infanterie und Kavallerie bestehen, und dürfen nicht schwächer sein, als:
   1 Kompagnie Infanterie, und 1 Zug Kavallerie (event. ½ Zug, wenn die ganze Schwadron nicht beisammen steht);
   event. jede Waffe in dieser Stärke allein.
2) Die Führer derselben müssen möglichst der deutschen und polnischen Sprache kundige Unteroffiziere oder Leute bei sich haben, und wo möglich mit den nöthigen Karten der Gegend, durch welche sie marschiren sollen, versehen sein.
3) Die Abtheilungen machen täglich Märsche von 3 bis 4 Meilen, und marschiren geschlossen mit den nöthigen Maßregeln auf der Hauptstraße, während sie gleichzeitig über die links und rechts derselben gelegenen Ortschaften Seiten-Detaschements von circa 40 Mann Infanterie entsenden, die mit dem Haupttrupp in Verbindung bleiben, so daß die Truppen auf diese Weise sich stets auf mehreren Linien zugleich vorbewegen. Vor den Nachtquartieren stoßen die Detaschements aber jedenfalls wieder zusammen.
4) Etwa ¼ Meile vor letzterm werden von dem Haupttrupp 1 Offizier und 30 – 50 Mann als Fouriere in den Ort vorausgeschickt, um für das ganze Detaschement Quartier zu machen, und zwar dürfen nie unter 10 Mann in ein Quartier gelegt, Kavallerie aber nie ohne Infanterie einquartiert werden.

   Da die Detaschements stets unerwartet in den Nachtquartieren eintreffen, und daher nicht immer sogleich Mittagessen erhalten werden, so sind die Leute anzuweisen, beim Ausmarsch aus den Nachtquartieren sich möglichst mit einem Imbiß zu versorgen.

*) An einem der nächstfolgenden Tage war ein als Ordonnanz abkommandirter Dragoner von etwa 20 Insurgenten-Kavalleristen umringt, angegriffen und sein Pferd durch einen Lanzenstich verwundet worden. Er hatte sich gewehrt, und einen der feindlichen Ulanen verwundet, als man ihm Pardon anbietet, und gleich darauf das Ansinnen stellt, er solle bei ihnen bleiben. Der Dragoner, bei der augenscheinlichen Ueberlegenheit ohne Aussicht auf Entkommen, willigt ein, wird tüchtig traktirt, erhält von einem der Edelleute 1 Thaler, und wird gleich darauf mit einem Sensenreiter auf Pedette gestellt. Nach einer halben Stunde sagt er zu seinem Genossen, er wolle einmal vorreiten, und sehen, ob da nicht noch Preußen seien; vollführt dies auch sofort, und kommt glücklich wieder in Mogilno an.

5) Ueberall wo die Truppen sich zeigen, — auf dem Marsche sowohl, wie in den Quartieren, — werden sie mit militairischem Ernst und mit Würde auftreten, den Einwohnern und namentlich den polnischen Landleuten jedoch stets mit Freundlichkeit und offenem Wesen entgegenkommen, so daß letztere Zutrauen zu den Soldaten gewinnen.
6) Jede widerrechtlich vorkommende Bewaffnung ist zu verhindern, die Waffen sind abzunehmen, und in sichern Verwahrsam niederzulegen, event. mitzunehmen. Wer sich widersetzt, wird vorzugsweise, außerdem werden die Leitenden und Rädelsführer festzunehmen und zum Bataillonsstabe zu bringen sein.
7) In denjenigen Ortschaften, wo die Königlichen Adler von den Einwohnern abgenommen, oder wo die Behörden außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, müssen dieselben wieder konstituirt werden. Den polnischen Einwohnern ist deutlich zu machen, daß sie immer noch Preußen sind, den Landesbehörden Gehorsam schenken müssen, und daß das ihnen anderweitig Gesagte Unwahrheit ist.
8) Ueber die von den Polen aufgesteckten roth und weißen Kokarden, ist hinwegzusehen.
9) Thätlicher Widersetzung mit den Waffen ist mit Gewalt zu begegnen, überhaupt die Königliche Autorität überall aufrecht zu erhalten, resp. wiederherzustellen.
10) Den von der Gestellung zurückgehaltenen Wehrmännern 1sten Aufgebots, sowie den sich freiwillig Meldenden vom Gnesener Landwehr-Bataillon ist die Weisung zu ertheilen, sich nach Bromberg zu begeben, woselbst sich das gedachte Bataillon formirt.
11) Machen es die Umstände erforderlich, so ist natürlich von dieser Instruktion nach dem Ermessen der Führer abzuweichen.
12) Den schriftlichen Bericht jeder mobilen Kolonne hat der Führer seinem nächsten Vorgesetzten schleunigst einzureichen, und erwarte ich von diesem direkte Zusendung desselben."

Bromberg, den 3ten April 1848.

(gez.) v. Wedell.

Um die oben angezogene Dislokation ins Werk zu setzen, rückten nach Heranziehung der 2ten Kompagnie aus Strzelno, das 1ste Bataillon 21sten Infanterie-Regiments und die halbe 4te Schwadron Dragoner am 3ten April über Labischin nach Rogowo, Gonsawa und Gegend ab, wo die Insurrektion einen Hauptheerd hatte; die andere halbe 4te Schwadron wurde dem Obersten Herrmann in Mogilno zugeführt; die 1ste und 4te Schwadron Husaren gingen ebenfalls am 3ten in 2 Kolonnen nach Gnesen von Nakel ab; die 3te Schwadron machte am nämlichen Tage in Verbindung mit der 10ten Kompagnie 14ten Landwehr-Regiments, augenblicklich auf dem Marsch als mobile Kolonne in Wirsitz, eine Expedition nach Samostrel, um dort Waffen aufzuheben, und Insurgenten auseinanderzutreiben, und folgte demnächst am 4ten desselben Monats den andern Schwadronen nach Gnesen. Die 2te Schwadron Husaren und die Cörliner halbe Batterie trafen am 4ten in Bromberg ein. — Die 2te Schwadron Dragoner aus Thorn konnte am 1sten April von dort nach Inowraclaw rücken. Das 2te Bataillon 14ten Infanterie-Regiments verließ Graudenz am 6ten April, langte in Bromberg am 8ten an, und setzte dann seinen Marsch ohne Ruhetag über Barcin nach Mogilno fort, wo es am 10ten eintraf.

Während der angegebenen Art gemäß disponirt war, traf in Bromberg die Nachricht ein, daß am 4ten April 27 Polen bei Culm die Weichsel passirt und in Topolno ihr Nachtquartier aufgeschlagen hätten. Sie waren beritten und bewaffnet, und hatten außerdem einen mit 4 Pferden bespannten Wagen mit Waffen und Effekten bei sich. Nach ihren eigenen Worten ging ihre Absicht dahin, sich nach Posen zu begeben, um dort in die Reihen der Insurgenten zu treten. Es war ferner am folgenden Tage berichtet worden, daß die Polen die Brahe passirt hätten. Der General v. Wedell beauftragte nun etwa um 11 Uhr Mittags den sich im Marschquartier in Bromberg befindenden Lieutenant v. Zitzewitz mit 28 Pferden der 2ten Schwadron Blücherscher Husaren, den Polen nachzusetzen und sie gefangen einzubringen. Dem genannten Offizier gelang es bald, die Spur derselben anzutreffen, er erfuhr aber, nachdem das Detaschement selbst schon einen Ritt von 3½ Meilen gemacht hatte, am Bromberger Kanal um ¼4 Uhr Nachmittags, daß die Polen denselben schon 4 Stunden früher passirt hätten. Dennoch gelang es ihm, noch vor dem Eintritt der Dunkelheit, jenseits des Städtchens Labischin, nach einem weiteren Ritt von 3¾ Meilen, dieselben einzuholen. Die an sie durch den Unteroffizier der Spitze gestellte Aufforderung, sich gefangen zu geben, wurde mit einem Pistolenschuß erwidert, worauf der Lieutenant v. Zitzewitz ihnen nochmals zurief: „Meine Herren, wer von Ihnen die Waffen ablegt und sich ruhig an den Wagen begiebt, dem soll Nichts geschehen!" Einige folgten der Weisung, andere setzten sich zur Wehr, mehrere suchten sich durch die Flucht zu retten. Somit hieben die Husaren ein; 23 wurden zu Gefangenen gemacht*), von denen 6 verwundet waren; 3 waren

*) Die Gefangenen waren zum größesten Theile aus russisch Polen, und hatten bei Straßburg die Grenze überschritten.

entwichen. 24 Pferde, 14 Doppelflinten, 3 einfache Flinten, 4 Pistolen und einige Säbel, eine ziemliche Quantität Munition und 500 Rthlr. Geld nebst mehreren Kostbarkeiten fielen in die Hände der Husaren. Die auf dem Wagen vorgefundenen Gewehre waren sämmtlich geladen, die Zündhütchen auf dem Piston. — Das Detaschement bezog mit den Gefangenen Quartier in Labischin. Die letztern wurden später nach Thorn transportirt. —

Wie schon oben erwähnt, waren Rogowo und Trzemeszno die Hauptsammelplätze der Insurgenten. Es mußte darauf ankommen, sich in den Besitz beider Städte zu setzen. — Der Oberst v. d. Chevallerie war am 4ten April in Znin mit 3 Kompagnien des 1sten Bataillons des 21sten Infanterie-Regiments, auf dessen Marsche nach Gnesen, angelangt, hatte dort die Behörden wieder eingesetzt, durch sein Erscheinen eine Abtheilung Sensenmänner bewogen, sich auf Rogowo zurückzuziehen, und so entschiedene Spuren von den Fortschritten der militairischen Organisationen am letztgenannten Orte angetroffen, daß er sich entschloß, Tags darauf die Insurgenten zum Auseinandergehen zu bewegen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Kommandeur des 5ten Husaren-Regiments, Obersten v. Voß, in Verbindung, der am nämlichen Tage mit der 1sten Schwadron seines Regiments in Zernik Quartier hatte, und disponirte in Einverständniß mit diesem so, daß gegen Rogowo am 5ten desselben Monats, wie folgt, vorgegangen werden sollte: „Von Znin rücken die dort quartierenden 3 Kompagnien 21sten Regiments, und ½ Schwadron des 3ten Dragoner-Regiments, nach Zernik, vereinigen sich dort mit der 1sten Schwadron Husaren, und marschiren westlich der Zernik-Rogowoer Seelinie gegen den letztgenannten Ort an; die 2te Kompagnie des 21sten Infanterie-Regiments und 170 Reserven des Füsilier-Bataillons desselben Regiments, die in Gonsawa Quartier haben, vereinigen sich mit der in Wenecya quartierenden 4ten Schwadron Husaren, und rücken von der Seite gegen die Stadt vor." — Das Ganze sollte um 11 Uhr an Ort und Stelle sein. Mit großer Vorsicht wurde der Marsch in dem vielfältig durchschnittenen Terrain ausgeführt. Als man die Stadt erreichte, fand sich kein Feind mehr vor. Er war schon mit Anbruch des Tages nach Trzemeszno abgezogen. Die Truppen, von denen ein Theil von ½7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags ununterbrochen marschirt hatte, bezogen Quartiere in Rogowo, Lopienno*), Gonsawa und Gegend, und setzten zum Theil andern Tags den Marsch auf Gnesen fort. —

*) Die hier Quartier nehmenden 1½ Kompagnien (3te und 1ste) legten so an diesem Tage gegen 6 Meilen zurück.

Durch den Abmarsch der Polen nach Trzemeszno ergab sich um so entschiedener die Aufforderung, hier mit bewaffneter Macht einzuschreiten. Zu diesem Ende war schon für den 7ten ein Angriff Seitens des General v. Hirschfeld von Gnesen und Mogilno aus, befohlen worden, der indessen durch eine Bestimmung des General v. Wedell auf den 8ten aufgeschoben wurde, an welchem Tage der General selbst glaubte, anwesend sein zu können. Zu dem Ende sollten von Gnesen aus: 3 Kompagnien Füsiliere vom 21sten Regiment, 1 Schwadron Husaren und 2 reitende Geschütze; von Mogilno Oberst Herrmann mit seinem ganzen Detaschement (3 Kompagnien und ½ Schwadron Dragoner); und von Rogowo aus das 1ste Bataillon 21sten Infanterie-Regiments gegen Trzemeszno verwandt werden. —

Mittlerweile war indessen in Posen der Königliche Kommissarius für das Großherzogthum, der General v. Willisen, angelangt. — Auf seine Veranlassung hatte der General v. Colomb den ebenfalls auf den 7ten desselben Monats festgesetzten Angriff gegen Schroda bis zum 10ten ausgesetzt, und erließ die Aufforderung an den zur Zeit kommandirenden Offizier in Gnesen, General v. Hirschfeld, gleichfalls bis zu dem genannten Termin alle Expeditionen aufzugeben. Der Vormarsch auf Trzemeszno unterblieb demnach.

Der Aufschub des Auseinandersprengens der Insurgenten war geknüpft an die ihrerseits vorzunehmende Restitution der gesetzlich geordneten Verhältnisse, wie sie vor dem 20sten März stattgehabt hatten. Indessen schon am 9ten d. Mts. ging beim Obersten v. d. Chevallerie, der seit seinem Vorrücken gegen Rogowo in Lopienno stehen geblieben war, die Nachricht ein, daß von Obornik her eine Kolonne von mehreren Hundert Insurgenten mit einem Wagen-Transport in Miescisko auf ihrem Marsche nach Trzemeszno eingerückt seien. Die Bestätigung dieser Kunde wurde durch den Lieutenant von Bonin gegeben, der Seitens des Obersten v. d. Chevallerie mit 2 Zügen Dragoner von Rom aus zur Rekognoszirung nach Janowiec vorpoussirt worden war. Der Lieutenant v. Bonin hatte dort in Erfahrung gebracht, daß die Polen Miescisko noch besetzt hielten, und war nunmehr selbst gegen den Ort vorgegangen. Eine Patrouille von 5 Pferden, die in die Stadt gesandt wurde, brachte die von der vorerwähnten entgegengesetzte Nachricht, und das Dragoner-Detaschement rückte ein. Jenseits des Marktplatzes, der nur wenige Schritte vom Eingange entfernt ist, erhielt dasselbe von etwa 20 Gewehren Feuer. 1 Dragoner wurde schwer verwundet, und mußte zurückgelassen werden, 1 Trompeter, 1 Dragoner und 3 Pferde wurden leicht verwundet. Das Detaschement

ging, da sich auch der Markt mit Sensenmännern gefüllt hatte, nach dem nächsten Dorfe zurück. —

Um die in Miescisko befindlichen Insurgenten auseinanderzusprengen, wurden dem Oberst von der Chevallerie für den 10ten sein ganzes 1stes Bataillon und das Füsilier-Bataillon des 14ten Infanterie-Regiments von Wongrowiec, nach Zurücklassung der nothwendigen Besatzungen von Rogowo, Gonsawa, ꝛc. zur Disposition gestellt. Als indessen der Major v. Brederlow mit seinem Bataillon von Wongrowiec aus, vor Miescisko erschien, hatten es die Polen schon geräumt, und sich gegen Obornik zurückgezogen; der schwer verwundete Dragoner wurde im Orte vorgefunden. —

Ebenfalls am 9ten hatte Seitens des in Gonsawa in Quartier stehenden Detaschements des 1sten Bataillons 21sten Infanterie-Regiments eine Expedition nach Znin gemacht werden müssen. Der Premier-Lieutenant Graf Schmettau, der mit der halben 4ten Kompagnie Morgens dorthin detaschirt worden war, mußte um Verstärkung bitten, weil Hunderte von Sensenmännern daselbst versammelt waren. Eine zweite halbe Kompagnie rückte nach. Diese fand den Grafen Schmettau mit seinem Zuge am Eingange des Orts, wohin er sich begeben hatte, nachdem mit dem Führer der Polen, Grafen Potocki, das Abkommen getroffen worden war, daß die Sensenmänne die Stadt räumen sollten, was auch geschah. Auf Veranlassung des gleichzeitig eingetroffenen Generals Grafen Pückler, bewog der Graf Potocki seine Leute auch zum Auseinandergehen. Hierauf rückte die Kompagnie in die Stadt, um Mittag zu essen, und marschirte dann zurück. Auf diesem Rückmarsch traf dieselbe indessen wiederum auf etwa 40 Sensenmänner; nach geschehener Aufforderung legten sie die Waffen ab, als der Graf Potocki erschien, und um die Belassung der Waffen bat. Da dieß verweigert wurde, redete der Graf seine Leute polnisch an, die sofort die Waffen wiederum ergriffen. Die Musketiere schritten zur Entwaffnung; die Polen setzten sich zur Gegenwehr, wobei 6 — 7 Schüsse Seitens der Truppen fielen, die den Grafen Potocki, der eben im Begriff war, ein Pistol zu ziehen, und 2 Sensenmänner todt niederstreckten. Die übrigen flohen. Die Kompagnie marschirte nach Gonsawa zurück. —

Am 8ten April war der General v. Wedell mit dem Hauptquartier in Gnesen eingetroffen, hatte daselbst das von Posen dorthin entsandte 2te Bataillon 6ten Landwehr-Regiments vorgefunden, und war für seine Person am nämlichen Tage nach Posen gegangen, um dort mit den beiden Generalen v. Colomb und v. Willisen Rücksprache über die weiter zu treffenden Maßregeln zu nehmen. Er hatte daselbst namentlich geltend gemacht, daß er auf ein Einwirken seiner Truppen auf die Zustände im Regierungsbezirk Posen nicht eher eingehen könne, bis der Regierungsbezirk Bromberg vollständig der Herrschaft der Gesetze wieder unterworfen sei. Noch am 9ten ging indessen von Posen die Aufforderung ein, die Verbindung mit den Truppen des General v. Dunker aufzusuchen, und zu einer Unternehmung auf Schroda die Hand zu bieten. — Es konnte hierauf um so weniger eingegangen werden, als ein Zug Husaren, der am 9ten gegen Trzemeszno entsendet worden war, die Meldung eingebracht hatte, daß dieser Ort stärker wie je besetzt, und zudem in vollständig vertheidigungsfähigen Stand gesetzt sei. Das Schreiben des General von Colomb mußte aber eine noch dringendere Aufforderung geben, Trzemeszno, wo man den Wünschen des General v. Willisen in keiner Weise nachgekommen war, mit dem Ablauf der gegebenen Frist sofort anzugreifen.

Zu diesem Ende wurde denn der General von Hirschfeld befehligt, am 10ten desselben Monats, 10 Uhr Vormittags, mit dem Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments, 3 Schwadronen Husaren und 4 reitenden Geschützen von Gnesen aus gegen Trzemeszno vorzugehen, während der Oberst Herrmann gleichzeitig von Mogilno aus mit 3 Kompagnien des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments und der halben Dragoner-Schwadron über Koczin und die dabei gelegene Mühle mitwirken sollte Das Schreiben des General v. Hirschfeld, das dem Obersten Herrmann jenen Befehl mittheilt, schließt mit folgender Nachschrift:

„Wünschenswerth bleibt ein gleichzeitiger Angriff; da mir indessen das Terrain fremd, eine Uebersicht nicht möglich sein könnte, so bitte ich dies Punkt 10 Uhr zu thun, demnach die Uhr des überbringenden Unteroffiziers nach der meinigen gestellt ist. Die gegebenen Rücksichten beim Angriff sind bekannt. Das Defilee bei Trzemeszno auf der großen Straße nach Mogilno würde, um das Ausweichen Bewaffneter aus Trzemeszno zu vermeiden, beachtet werden müssen." (gez.) v. Hirschfeld.

Noch bevor die Truppen aus Gnesen diese Stadt verließen, ging beim General v. Wedell folgendes Schreiben des General v. Willisen vom 9ten desselben Monats ein:

„Ew. Excellenz erwiedere ich auf das geehrte Schreiben vom 9ten ganz gehorsamst, wie ich wohl weiß, daß die Insurgenten, seit der Zeit ich meine ersten Verbindungen mit ihnen anknüpfen konnte, noch immer ihre Bewegungen fortgesetzt haben. Es ist aber heute Mittag zu einem Abschluß in den Verabredungen gekommen, wonach die sämmtlichen Massen am 11ten anfangen werden, sich zu entwaffnen, und zwar in der Art, daß:

1) Alle Undienstauglichen und zu jung oder zu alt, in ihre Heimath entlassen,
2) die Landwehrleute in ihre Kantons-Orte geschickt oder entlassen werden;
3) Alle brauchbaren Leute, welche dienen wollen, in die Regimenter der Posener Division eingestellt werden sollen.

Wo die Leute selbst auseinandergehen, sollen sie nicht entwaffnet werden. Ob die Führer es überall durchsetzen werden, die Leute zu entlassen, steht freilich dahin. Ich ersuche aber Ew. Excellenz so ergebenst, als dringend, überall danach verfahren zu lassen, als wenn die Entwaffnung schon begonnen, rückkehrende Trupps ruhig und ungehindert ziehen zu lassen, und dafür zu sorgen, daß die Leute wie Verführte, und nicht wie Rebellen behandelt werden.

Nach dem getroffenen Abkommen gehe ich den 11ten selbst nach Szroda, den 12ten nach Wreschen, um die Dinge zu sehen, wie sie stehen. Ich bitte dringend, jedes Blutvergießen möglichst zu vermeiden, ich habe deshalb heute neue und dringende Instruktionen von Berlin erhalten. Ich bitte dringend, nach dieser Lage der Sache auch morgen angemessen verfahren zu lassen. Es wäre mir erwünscht, wenn morgen, den 10ten, gar Nichts geschähe, um nicht den Verdacht zu erwecken, man wolle die Zeit, wo man schon unterhandelte, dazu benutzen, sich in Vortheil zu setzen. Ew. Excellenz fühlen gewiß mit mir die Richtigkeit dieser Bemerkung."

(gez.) v. Willisen.

Sofort nach Eingang dieses Schreibens erließ der General v. Wedell den Befehl, daß die Gnesener Kolonne bei Jankowo,*) die Mogilnoer unweit Wilatowo Halt machen sollten. Bevor indessen dieser Befehl die letztere erreicht hatte, war es bei ihr zum Gefecht gekommen. —

Der Oberst v. Herrmann war mit seinen 3 Kompagnien und ½ Schwadron Morgens ½6 Uhr von Mogilno aufgebrochen und hatte die große Straße auf Trzemeszno bis Lubin verfolgt. (Siehe den Plan). Hier wandte er sich mit der 3ten und 4ten Kompagnie und den Dragonern rechts, und marschirte verdeckt über Koczin und die Folusz-Mühle, während die 1ste Kompagnie auf der großen Straße vorgesandt wurde, mit dem Befehl, bis zur Bystrzyce-Mühle vorsichtig vorzugehen, sich dort möglichst verdeckt aufzustellen, und demnächst von dort aus, wenn es zum Gefecht käme, gleichzeitig mit der Kolonne rechts, die Stadt anzugreifen. Die Uebergänge bei beiden genannten Mühlen wurden, jeder von etwa 20 Insurgenten, besetzt gefunden, die aber alsbald die Flucht ergriffen, bei der Folusz-Mühle indessen von den Dragonern eingeholt, entwaffnet und sofort in ihre Heimath entlassen wurden. Mit dem Defilee an der Folusz-Mühle, das vortrefflich hätte vertheidigt werden können, war die große Landstraße von Kruchowo nach Trzemeszno gewonnen, auf der der Oberst von Herrmann sich nun der Stadt näherte. Gegen 10 Uhr war derselbe bis auf 400 Schritt herangekommen, und machte dort, da von dem Gnesener Detaschement gar nichts wahrgenommen wurde, für einen Augenblick Halt. Der Oberst mußte indessen bei dem sehr koupirten Terrain die Gnesener Kolonne zum Angriff verdeckt aufgestellt glauben, und, sich streng an den ihm zugekommenen Befehl bindend, schritt er wenig Minuten nach 10 Uhr zum Vormarsch gegen die Stadt selbst. Die Dragoner wurden zur Beobachtung der Straße von Kruchowo zurückgelassen, auf der sich polnische Kavallerie nähern sollte. Die 3te Kompagnie, die an der Tete war, hatte Tirailleurs vorgezogen. — Der Oberst von Herrmann konnte nunmehr die ganze Aufstellung der Gegner und ihre Anordnungen übersehen. Sie hatten die dort vor der Stadt gelegenen Windmühlen mit Büchsenschützen besetzt, die sie indessen beim Anmarsch der Truppen in die Stadt-Lisiere und die nächsten Häuser zurückzogen. Die Straße war durch mehrere hinter einander liegende starke, mannshohe Barrikaden von großen Feldsteinen, die letzte von starkem Bauholz künstlich gefügt, vollkommen geschlossen; vor der äußersten Barrikade waren noch einige Wagen ineinandergefahren, die indessen auch verlassen wurden. Die Häuser und Gartenzäune waren durch 20 bis 30 Jäger besetzt, und hinter der ersten Barrikade stand ein Haufe Sensenmänner*), vielleicht 100 oder mehr stark. Die Anordnungen an dem Eingange, bei dem die 1ste Kompagnie anlangte, waren ähnlich, alle kleineren Brücken waren ungangbar gemacht.

Der Oberst v. Herrmann ritt nun mit seiner Umgebung, gefolgt von wenigen Tirailleurs, bis auf 50 Schritt an die erste Aufstellung der Polen heran, und forderte dieselben zum Niederlegen der Waffen und Auseinandergehen auf. Sie antworteten mit einem Hurrah. Ein Dragoner, Dukacz, der polnisch sprach, ritt darauf im Auftrage noch näher, bis auf 20 — 30 Schritt an die Barrikade vor, und wie-

*) Wir müssen auf die, beim Beihefte pro December 1848, gegebene Uebersichtskarte verweisen.

*) Die Besatzung von Trzemeszno soll nach polnischen Nachrichten bestanden haben aus:

2 Bataillone Sensenmänner	1200	Mann.
2 Kompagnien Jäger	240	"
1 Schwadron Ulanen	120	"
Summa	1560	Mann und
	130	Pferde.

derholte die Aufforderung. Der Dragoner hatte eben zu reden angefangen, als der dortige Kommandirende der Insurgenten, Joseph Sikorsky, ihm zurief, er solle schweigen, und als jener sich nicht unterbrechen ließ, laut „Feuer!" kommandirte, worauf sämmtliche Jäger ihr Feuer abgaben. Dukacz erhielt in jede Schulter eine Kugel, 2 Tirailleurs und 1 Pferd wurden verwundet. Dies war das Signal zum Angriff Seitens der Truppen, dem gegenüber der Feind nicht lange Stand hielt, sondern alsbald die Barrikade verließ, und sich hinter die zweite, etwa 30 Schritt dahinter liegende, zurückzog. Inzwischen war derselbe in seiner linken Flanke durch einen andern Halbzug der 3ten Kompagnie unter Lieutenant von Stegmann, sowie rechts durch die Tirailleurs umgangen, so daß er bald, ohne diese und noch 2 andere dahinter gelegene Barrikaden weiter zu vertheidigen, bis über die am Anfang der Vorstadt gelegene Brücke zurückging, woselbst er sich in die Häuser warf, und aus den Fenstern und von den Dächern herab feuerte.

Unterdessen waren die Barrikaden von der nachrückenden Kompagnie weggeräumt, und diese hatte ebenfalls herankommen können.

Die 1ste Kompagnie war sofort vom Feinde mit Feuer empfangen worden, hierauf aber mit ihren Tirailleurs zum Angriff geschritten, hatte den Feind aus einer Scheune und von einer vor der Brücke aus Pflastersteinen aufgeführten Barrikade vertrieben, und war ebenfalls, mit den Tirailleurs der 3ten Kompagnie in Verbindung tretend, bis zur Brücke vorgedrungen. — Der Feind hatte sich auch hier in die Häuser der nach dem Markt führenden Straße geworfen.

Es mochte so etwa 10¾ Uhr sein, als der Premier-Lieutenant und Divisions-Adjutant v. Buddenbrock von der andern Seite durch das beiderseitige Feuer hindurch, heransprengte, und dem Obersten v. Herrmann zurief, daß unterhandelt werde, daß nicht angegriffen werden solle, und daß ihn der bezügliche Gegenbefehl verfehlt haben müßte. Der Oberst ließ sofort das Signal: „Stopfen" und „Hahn in Ruh", geben. Ohne Weiteres schwieg das Feuer der Musketiere, und gleich brav, wie eben im Gefecht, verharrte jetzt jeder, dem gegebenen Rufe streng nachkommend, ruhig in der genommenen Aufstellung. Der Oberst v. Herrmann sollte, sowie er stand, das Resultat der Verhandlungen abwarten. Er ritt für seine Person zum Soutien zurück, und traf dort auch den Offizier, der ihm den oben angezogenen Gegenbefehl von Gnesen aus überbringen sollte, ihn aber verfehlt hatte. — In dieser Zwischenzeit begann plötzlich wiederum ein sehr heftiges Feuer der Polen, aus den Fenstern, mehrere Musketiere wurden verwundet, so daß nichts übrig blieb, als die nächsten Häuser einzeln zu nehmen, und räumen zu lassen, wobei 34 Gefangene gemacht wurden. — Nach Stundesfrist etwa erhielt der Oberst v. Herrmann Befehl, die Stadt zu verlassen, und bezog in den Dörfern, 1 Meile nördlich Trzemeszno, Quartier. Die Verwundeten wurden nach Kruchowo gebracht, wo sie in dem verlassenen, vollständig devastirten Schlosse kaum ein Unterkommen, geschweige wirkliche Pflege fanden.

Die Verluste des Detaschements waren:

todt: 1 Unteroffizier der 1sten Kompagnie,
verwundet: 1 Offizier, (Lieutenant v. Stegmann)
und 16 Gemeine.

In Summa 1 Offizier und 17 Mann.

Der Gegner hatte außer den schon angegebenen Gefangenen 20 Todte und 30 Verwundete verloren.

Der General v. Wedell, dessen Adjutant, der Premier-Lieutenant v. Buddenbrock, die Aufforderung des Kommissarius der Bromberger Regierung zum Auseinandergehen, in die Stadt brachte, und dann, die Antwort erwartend, mit großer Lebensgefahr sich mit verbundenen Augen hatte durch die Stadt führen lassen, um das Gefecht in der Vorstadt zum Stehen zu bringen, ließ sich nun den Führer der Polen, einen Herrn v. Slobecki vor die Staot herauskommen. Er theilte ihm mit, daß der Angriff auf Trzemeszno auf Veranlassung des General v. Willisen bis zum 12ten ausgesetzt werden würde, daß dann aber, sollte bis dahin das Auseinandergehen der Mannschaften in Trzemeszno nicht stattgefunden haben, man dieses mit der Gewalt der Waffen bewirken werde. —

Der Pole entgegnete, daß er und seine Leute unter höheren Befehlen ständen, und gesonnen wären, sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Der General hatte die Truppen zurückgehen lassen, gleichzeitig aber den General v. Willisen aufgefordert, seinerseits auf die Räumung von Trzemeszno, vielleicht durch die Vermittelung des Polenkomitees zu wirken, und ihm auf das Entschiedenste erklärt, daß, falls dies fruchtlos bleiben sollte, er jedenfalls die Insurgenten mit den Waffen vertreiben würde. Er war dies der wesentlich nothwendigen Erhaltung der Disziplin und des guten Geistes in der Truppe schuldig, an die schon so bedeutende Anforderungen gemacht waren, die eben eine so glänzende Bethätigung gegeben hatten, und die jetzt um so mehr beansprucht wurden, als der General v. Willisen in seiner bekannten Proklamation vom 9ten April aussprach: daß diejenigen Landwehr-Leute beider Aufgebote, die ohne Weiteres die Waffen niederlegen würden, „für ihren Eintritt in die (polnischen) Trup-

…t zur Rechenschaft gezogen, oder bestraft wer…
…ten, ebensowenig etwanige Deserteurs."
…e Proklamation verlangte vor Allem: die
…g der bewaffneten Versammlungen, und er…
…aß, wenn dieselbe unter bestimmten Bedin…
…bis zum 11ten Morgens 9 Uhr nicht er…
…ire, ein Einschreiten der Behörden stattfinden

…r die unmenschlichen Scheußlichkeiten, die
… Polen nach Abzug der Truppen aus Trze…
… an Juden und Deutschen daselbst verübt
… sei es gestattet, hier voll Entrüstung einfach
…en.

…es nicht vorauszusetzen war, daß die Polen
…eiteres den Forderungen des General von
… nachkommen würden, so hatte der General
…mb eine ansehnliche Truppenmacht unter den
…n des General v. Dunker bei Kleszczewo kon…
… um von hier aus bereit zu sein, gegen
…n vorzugehen. Um event. zu einem Ausein…
…engen der Polen daselbst mitzuwirken, erging
…m 10ten die Aufforderung an den General
…ll: „ungesäumt den schon früher gewünschten
… auf Nekla anzutreten, seine Kavallerie und
… Artillerie aber in der Richtung auf Schroda
…Art vorzusenden, daß dieselben Verbindung
… Kolonne des General v. Dunker erhielten."
…näß verfügte der General noch in der Nacht
…ten auf den 11ten, daß das ganze 5te Husa…
…giment*) und die 4 reitenden Geschütze der
…tillerie-Brigade sich unter dem Befehl des
…n v. Voß in Pustochowo Morgens 7 Uhr
…n und von da bis Nekla vorgehen sollten;
…ner das Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie…
…nts, die 3te Schwadron des 3ten Dragoner…
…nts und die 2 reitenden Geschütze der 5ten
…e-Brigade zu derselben Zeit unter dem Befehl
…rstlieutenant v. Düsterlho von Gnesen nach
…ewo abrücken sollten. Das 2te Bataillon 6ten
…r-Regiments wurde beordert, nach Czernie…
… folgen, sobald in Gnesen das 1ste Bataillon
…Infanterie-Regiments und die demselben bei…
…n Dragoner aus ihren Kantonnements un…
…gowo eingerückt sein würden. Auch dieses
… Gnesen nur die Ankunft des Füsilier-Ba…
… 14ten Infanterie-Regiments, das in 2 Mär…
…n Wongrowiec aus dorthin dirigirt worden
… erwarten, um ebenfalls zur Vereinigung mit
…ppen in Czerniejewo sich in Bewegung zu

…Theil dieser Truppen war Tags vorher erst spät von
…meszno zurückgekommen.

setzen. Der General v. Hirschfeld übernahm über sämmtliche daselbst konzentrirte Truppenabtheilungen das Kommando. — Gegen Trzemeszno wurden das 1ste und 2te Bataillon des 14ten Regiments (wovon das 2te jetzt auf seinem Heranmarsch von Graudenz, indessen mit Zurücklassung von einer Kompagnie in Labischin, soweit vorgerückt war), mit Heranziehung der in Strzelno detaschirten Kompagnie*), und die halbe 4te Schwadron 3ten Dragoner-Regiments nördlich vom Orte konzentrirt, und dem Obersten von Herrmann, der dort befehligte, anbefohlen, am 12ten in die Stadt einzurücken, und solche, falls sie nicht von den Polen geräumt worden sei, mit den Waffen zu nehmen. Am 13ten sollte dann der Oberst v. Herrmann nach Gnesen mit seinen Truppen abrücken, wohin auch die 2te Schwadron des 3ten Dragoner-Regiments von Inowraclaw her dirigirt worden war. Die bei Gnesen konzentrirten Truppen traten unter das Kommando des General Grafen Pückler.

Der General v. Wedell begab sich am 11ten selbst nach Czerniejewo. Dort hatte die Kavallerie-Kolonne des Obersten v. Voß die Polen in Bereitschaft gefunden, dem Einrücken der Truppen sich entgegenzusetzen. Die Spitze erhielt ein lebhaft unterhaltenes Gewehrfeuer, während dessen die Brücke über den dortigen Fluß von Sensenmännern abgebrochen wurde. Vier auf Befehl des General von Hirschfeld gethane Kanonenschüsse überredeten indessen, ohne daß, der Absicht des Generals gemäß, irgend Jemand verwundet worden wäre, die Insurgenten, den Widerstand aufzugeben, und des Schleunigsten die Flucht zu ergreifen. Die Brücke wurde sofort in Stand gesetzt, und die Kolonne rückte ein. Nekla wurde von derselben Kolonne nach wenigen Gewehrschüssen der Insurgenten ohne Weiteres besetzt; eine Verbindung mit dem bei Markowice stehenden General v. Dunker hatte indessen an diesem Tage noch nicht gewonnen werden können.

Als der General v. Wedell für seine Person Abends nach Gnesen zurückreiten wollte, fand er die zu passirenden Dörfer durch Insurgentenhaufen in der Art besetzt, daß er sich gezwungen sah, seine Absicht aufzugeben, und in Czerniejewo über Nacht zu bleiben. Andern Tags war die Straße frei, die Polen hatten sich nach Wreschen begeben. —

*) Diese Kompagnie, die 7te, hatte unterwegs 1 Zug über Gembice dirigiren müssen, wo die polnischen Einwohner den Deutschen mit den größten Gewaltthätigkeiten drohten. Bei Arretirung eines der Rädelsführer wurde ein Pole, der fliehend dem Zuruf der Schildwache nicht Folge gab, und auf den Posten sein Gewehr anschlug, schwer verwundet.

Eben so konnte der Oberst v. Herrmann das von den Insurgenten verlassene Trzemeszno am 12ten besetzen. Die Sensenmänner hatten sich theils zerstreut, theils waren sie mit den Jägern und Ulanen nach Wreschen abgezogen. —

An diesem Tage traf nun auch die Benachrichtigung von der bei Jaroslawiec Seitens des General v. Willisen abgeschlossenen Konvention, und gleichzeitig das Manifest des General v. Colomb vom 11ten April beim Divisions-Kommando ein: die Truppen bezogen demnach enge Kantonnements, von denen aus sie im Stande waren, das Auseinandergehen der Polen bei Wreschen, das einen ihrer Hauptkonzentrirungspunkte abgegeben hatte, zu überwachen und event. zu erzwingen. — Diese Kantonnirungen waren folgende:

Divisionsstab: — Gnesen.

1) Unter Befehl des General-Major v. Hirschfeld:

Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments, 1ste Schwadron 5ten Husar.-Regiments, ½ reitende Batterie der 2ten Brigade,	Czerniejewo.
2te Schwadron 5ten Husar.-Regiments: —	auf Dörfern rückwärts Czerniejewo.
2tes Bataillon 6ten Landwehr-Regiments, 3te Schwadron 5ten Husar.-Regiments, ½ reitende Batterie 5ter Brigade,	Zydowo.
4te Schwadron 5ten Husar.-Regiments	auf Dörfern rückwärts Zydowo.

2) Unter Befehl des General-Major Grafen Pückler:

1stes Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, 1stes Bataillon 21sten Infanterie-Regiments, 3te Schwadron 3ten Dragoner-Regiments, ½ reitende Batterie 5ter Brigade	Gnesen.
Füsilier-Bataill. 14ten Infanterie-Regiments, 2te Schwadron 3ten Dragoner-Regiments,	bei Gnesen.
2tes Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, 4te*) Schwadron 3ten Dragoner-Regiments,	Trzemeszno.

*) Die 1ste Schwadron war in Bromberg.

Ein in Nekla stationirtes Detaschement hielt die Verbindung mit dem Gen.-Maj. v. Dunker aufrecht.

Am 13ten ging nun dem General von Wedell Seitens des Posener General-Kommandos die Benachrichtigung zu, „daß der General v. Willisen daselbst angezeigt habe, wie ihm die Befürchtung ausgedrückt worden sei, es werde sich das Lager von Wreschen vielleicht nicht freiwillig auflösen, und daß er daher darauf antrage, die zunächst dislocirten Truppen dahin anzuweisen, wie ihnen vielleicht heute (am 13ten) eine Mittheilung zugehen würde, um einzuschreiten.“ Der General wurde aufgefordert, einem solchen Antrage zu entsprechen.

Demnach wurde für den 14ten wie folgt verfügt:

„Die Truppen werden in der Art dislocirt, daß sie um 12 Uhr Mittags in folgende Kantonnements eingerückt sind.

1) Der Divisionsstab in Zolcz;

2) Die erste Kolonne unter General v. Hirschfeld:
1stes und Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments: Oberst v. d. Chevallerie,
5tes Husaren-Regiment, Oberst v. Voß,
4 reitende Geschütze 2ter Brigade,
in den Kantonnements Marzenin, Kawenczyn, Gulczewo, Sobiesiernie und Noskowo, nach dem Ermessen des General v. Hirschfeld vertheilt; nach Nekla ist 1 Schwadron zu detaschiren, um die Verbindung mit dem General v. Dunker zu erhalten, und die Korrespondenz zwischen Markowice und Zolcz zu befördern. Das Defilee bei Noskowo ist stark zu besetzen, die Vorposten stehen nahe an den Kantonnements in der Linie vom Vorwerk Mlynek bis Sobiesiernie. Das 2te Bataillon 6ten Landwehr-Regiments bleibt in Zydowo und tritt unter Befehl des General Grafen Pückler.

3) Zweite Kolonne unter dem General Grafen Pückler:
2tes*) und Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, Oberst v. Herrmann;
2te, 3te und 4te Schwadron 3ten Dragoner-Regiments, Oberstlieutenant v. Düsterlho;
2 reitende Geschütze der 5ten Brigade,
beziehen die Kantonnements Szczylniki, Zolcz, Czelusein, Jarzabkowo, Czechowo, Malczewo, nach dem Ermessen des General Grafen Pückler vertheilt.

Das 1ste Bataillon 14ten Infanterie-Regiments behält Gnesen besetzt.

Sämmtliche Truppen haben sich möglichst auf 2 Tage mit Lebensmitteln zu versehen.“

Als diesen Anordnungen Folge gegeben war, langte beim General v. Wedell am 14ten folgendes Schreiben des General v. Willisen an:

*) Von diesem Bataillon blieb die 6te Kompagnie in Trzemeszno zurück.

ter Excellenz beehre ich mich hierdurch offiziell
eilen, daß der Ober-Präsident v. Beurmann
ch Tag nach meiner Ankunft beantragt hat,
Stellung hier enthoben zu sein, und daß er
inen Antrag nur ersucht worden, vorläufig
er Stelle zu bleiben, um mir mit Rath und
n die Hand zu gehen. Durch dieses Ver-
bin ich nun noch mehr, als es durch mein
ssorium schon der Fall war, verpflichtet, die
ig einer obersten Civilbehörde der Provinz
hmen, und mich Euer Excellenz als solche zu
ren.

die Dinge nun liegen, und nachdem die be-
en Versammlungen, bis auf den kleinen Theil,
gestattet ist, und welcher unter die Befehle
preußischen Offiziers tritt, sich in den Gegen-
er schon fast ganz zerstreut haben, ist alle
ig vorhanden, den gesetzlichen Zustand bald
ganz zurückgekehrt zu sehen. Es kommt dabei
uch vorzüglich darauf an, die Furcht der
en Einwohner oder derer, welche zur Ruhe
dnung zurückkehren wollen, zu mindern, und
vorzüglich in dieser Absicht, daß ich Euer
z ebenso dringend, als ergebenst bitte, die
ischen Maßregeln von nun ab ganz auf eine
tende Stellung herabzuführen, die Truppen
u lassen, wo sie sind, oder nur zu bewegen,
besser und bequemer unterzubringen; das
iten aber, wo es irgend thunlich erscheint,
tzt auf das gesetzliche Maaß des Friedens
führen, d. h. nur da und auf die Weise einzu-
, wo und wie es die Civilbehörden verlan-
sonders aber nicht durch kleine Dinge, wie
n der Kokarden, Wegnehmen der Fahnen,
ufhängen des Wappens, da, wo man nicht
en beabsichtigt, zu reizen. Es ist besser, man
e Weile, als sähe man Manches nicht. Ich
die Civil-Autorität wird bald ganz wieder-
lt sein. Ich denke spätestens morgen auch
ndrath in Wreschen wieder einzuführen, in
a ist es schon geschehen. Der Landrath in
, dem ich bald Weiteres mittheilen werde,
terdeß suchen, auf dem mildesten Wege seine
ät ganz wieder herzustellen. Ich würde kein
en haben, ja ich wünsche es sehr, daß die
hren schon jetzt, wenn auch noch langsam,
eimath wieder zugeführt werden. Es bleiben
ls dreifach hinreichende Kräfte zur Handha-
er Ordnung zurück, und ich verbürge mich
daß die Kadres, welche zurückbleiben, sich ru-
ragen, und sich ganz in den Grenzen der
tion halten. Die übrigen verfügen sich ja
u Hause.

nnächst ersuche ich Euer Excellenz, alle Per-
sonen, welche sich in Ihrem Bereiche wegen politi-
scher Vergehen in Verhaft befinden, vorläufig frei zu
lassen, oder zu veranlassen, daß man sie frei lasse,
wenn sie sich verpflichten, jeder spätern Aufforderung,
sich zu stellen, zu genügen. Ich beziehe dies vorzüg-
lich auf die Mitglieder des Komitees, unter denen
auch Herr v. Kaniewski aus Gnesen. Ueber die
Gründe der Verhaftungen sind Protokolle bereit zu
halten. Es versteht sich, daß Leute, welche schwerer
bürgerlicher Verbrechen beschuldigt sind, davon aus-
genommen werden.

Ich darf gewiß von Euer Excellenz milder Ge-
sinnung erwarten, daß Sie der Absicht, welche mich
zu meinen Wünschen führt, beistimmen, und mich
gern unterstützen werden. Auch darf ich hinzufügen,
daß die Art der Behandlung die ist, welche Seine
Majestät und dessen Regierung durchaus für die
rechte halten, und sie wollen.

Ew. Excellenz würden mich sehr verbinden, wenn
Sie von dem Inhalte dieses Schreibens dem Herrn
Präsidenten v. Schleinitz so schleunig als möglich
eine Mittheilung machten, und mich vielleicht morgen
hieher nach Guttowo bei Wreschen mit einem Be-
richt erfreuten, wie die Dinge in Ihrer Gegend
stehen. Es kann eine Estafette dazu verwendet werden.

Ich lebe hier seit 3 Tagen, ohne einen preußischen
Soldaten, mitten unter zurückgekehrten Sensenträgern,
ganz ruhig und friedlich."

(gez.) v. Willisen,
General-Major und Königlicher
Kommissarius.

Der General v. Wedell erwiderte unter demsel-
ben Datum (dem 14ten), daß er füglich, sich streng
an die Ueberwachung der Konvention haltend, nicht
eher eine andere Stellung mit seinen Truppen ein-
nehmen könnte, bis er die Ueberzeugung von der
Erfüllung des Uebereinkommens gewonnen habe. —

Als indessen die Nachricht Seitens des General-
Kommandos 5ten Armee-Korps einging, daß seiner-
seits die eventuelle Besetzung von Wreschen intendirt
würde, als ferner zwei neue dringende Schreiben des
König'ichen Kommissarius eintrafen, in denen ein
Angriff auf Wreschen für einen Bruch der Konvention
erklärt, und der Rückmarsch der Division in den
Bromberger Bezirk verlangt wurde; als gleichzeitig
von allen Seiten, von Usez, Czarnikow, Filehne,
Pakosc, Polajewo, Inowraclaw, Trzemeszno, Mo-
gilno, Znin*) ꝛc. Klagen über neue Ruhestörungen
durch die Polen, anlangten, die das Leben und das
Eigenthum der Juden und der Deutschen bedrohten,
und die flehentlichsten Bitten um militairischen Schutz

*) In Znin waren ähnliche Schandthaten, wie in Trze-
meszno, verübt.

von dort aus laut wurden, so entschloß sich der General am 16ten, eine anderweitige Dislocirung der Truppen vorzunehmen. Er mußte sich hierzu um so mehr aufgefordert finden, als eine Aeußerung in einem der Briefe des Königlichen Kommissarius dahin ging, „daß es feststehe, daß seit 3 Tagen 6 — 7000 Menschen das Lager bei Wreschen verlassen hätten," von denen zu fürchten war, daß sie sich nun über den ganzen Bezirk als zügellose Banden verbreiten würden. Ueberdies boten die engen und schlechten Kantonnirungen den Truppen, die durch die angestrengten Märsche und den fortwährenden Sicherheitsdienst sehr fatiguirt worden waren, weder genügendes Obdach, noch eine entsprechende Verpflegung. Der Rückmarsch in den Regierungsbezirk erschien deshalb durchaus gerechtfertigt, und das um so mehr, als der Königliche Kommissarius zu wiederholten Malen in seinen Briefen die Garantie übernahm, daß der General v. Wedell nicht wieder in die Gegend von Wreschen zurückzukommen nöthig haben, und daß der Trupp in Wreschen sich ruhig halten werde. —

Dieser räumte mittlerweile, wahrscheinlich inkommodirt durch die Nähe der preußischen Truppen, schon am 15ten die Stadt gänzlich; vor seinem Ausmarsch indessen wurde Wreschen der Schauplatz ähnlicher Gräuel, wie vor wenigen Tagen Trzemeszno, über die es uns auch hier gestattet sein möge, hinwegzugehen. —

Die neuen Kantonnirungen der Truppen, welche die letzteren bis zum 19ten sämmtlich bezogen hatten, waren die folgenden:

Divisionsstab: —	Gnesen.
6 reitende Geschütze der 2ten und 5ten *) Artillerie-Brigade —	Gnesen.
1) Unter Befehl des Gen. Maj. v. Hirschfeld (dessen Stab in Gnesen):	
Stab des 21sten Infanterie-Regiments	Gnesen.
Stab und 1stes Bataillon desselben Regiments,	Gnesen.
Stab **) und ½ 2tes Bataill. desselben Regiments,	Gnesen.
Stab und 1½ Schwadronen 5ten Husaren-Regiments,	Gnesen.
½ 2tes Bataill. 21sten Infanterie-Regiments,	Witkowo.
½ Schwadron 5ten Husar.-Regiments	Witkowo.
½ Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments,	Trzemeszno.
½ Schwadron 5ten Husaren-Regiments	Trzemeszno.
½ Füsilier-Bataillon 21sten Infanterie-Regiments,	Mogilno.
½ Schwadron 5ten Husaren-Regiments	Mogilno.
2) Unter Befehl des Gen. Maj. Graf Pückler (dessen Stab in Gonsawa):	
Stab des 14ten Infanterie-Regiments, und 1 Kompagnie 1sten Bataillons.	Lopienno.
Stab des 1sten Bataillons und 2 Kompagnien desselben Regiments,	Gonsawa.
⅓ Schwadron des 5ten Husaren-Regts.	Gonsawa.
1 Kompagnie des 1sten Bataill. 14ten Infanterie-Regiments,	Rogowo.
⅓ Schwadron 5ten Husaren-Regts.	Rogowo.
Stab und ½ Schwadron 3ten Dragoner-Regiments,	Janowiec.
Stab und Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments,	Wongrowiec
½ Schwadron 3ten Dragoner-Regts.	Wongrowiec
Stab und ½ 2tes Bataillon 14ten Infanterie-Regiments,	Znin *)
½ Schwadron 5ten Husaren-Regts.	Znin *)
½ 2tes Bataillon 14ten Infant.-Regts.	Barcin und Gegend.
½ Schwadron 3ten Dragon. Regts.	Barcin und Gegend.
½ Schwadron 3ten Dragon. Regts.	Labischin.
½ Schwadron 3ten Dragon. Regts.	Inowraclaw.

Außerdem hielten die 4 Landwehrbataillone mit der 1sten Schwadron des 3ten Dragoner-Regiments den Norden des Bezirks besetzt. —

Durch diese Vertheilung der Truppen über den ganzen Bezirk wurde einerseits freilich eine rasche Konzentrirung sehr erschwert, andererseits aber schützte man damit die gutgesinnten Einwohner, und wahrte Gesetz und Recht besser und mehr in dem Sinne des bloßen Beobachtens „als durch mobile Kolonnen," die immer etwas Aufregendes mit sich führen mußten. Die Landwehrbataillone aber, die in den vorherrschend deutschen Theilen den Bezirk besetzt hielten, hatten dagegen die bestimmte Anweisung, in einem ihnen bezeichneten Rayon durch Detaschirungen für die öffentliche Ordnung zu wirken. Unter dem 17ten erließ der General v. Wedell eine Proklamation, in der erklärt wurde, daß die Militairmacht jeder Zu-

*) Die 2 Geschütze der 5ten Artillerie-Brigade gingen später nach Posen zurück.

**) Dies Bataillon kehrte in diesen Tagen zur Division zurück, wogegen das 2te Bataillon 6ten Landwehr-Regiments nach Posen ging.

*) Znin war von einem Theile der Polen als neuer Konzentrirungspunkt ausersehen, und man hatte dort bedeutende Vorkehrungen zu einem eventuell zu leistenden Widerstande getroffen. Es war beim Anrücken der Truppen verbarrikadirt. Ebenso verweigerte Gonsawa die Aufnahme derselben; in beiden Städten genügte indessen das wirkliche Erscheinen der Truppen, um alles Weitere zu beseitigen.

ottung und jeder Gewaltthätigkeit mit der
loſeſten Strenge entgegentreten werde. —
ie oben angegebene Weiſe mit geringen Ab-
en vertheilt, blieb die Diviſion, bis ſie
Monats zur Kooperation mit den Truppen
Armee-Korps berufen wurde. —
Zeit war indeſſen nicht ohne die ſtärkſten
und Anſtrengungen für die 4te Diviſion.
inneren Wachtdienſt mußte die größte Auf-
keit verwandt werden; ein Theil der Beſaz-
urde Nachts ſtets in Allarmhäuſern gehalten.
ßen hin gingen fort und fort Patrouillen.
m, daß hier Entwaffnungen der Dörfer ſtatt
ort herumziehenden Haufen von Senſenmän-
gegengetreten werden mußte, und nur zu oft
e um Schutz für die Deutſchen und Juden
n, denen ſoviel wie irgend möglich entſprochen
— Namentlich mußten alle Kräfte der Divi-
das Oſterfeſt wach gehalten werden. Pro-
ngen, welche ſich an den Umſtand knüpften, daß
e 1848 der Tag des St. Adalbert auf den
ſtertag fiel, und die in der fanatiſirten und
bigen polniſchen Bevölkerung allen Glauben
ließen eine allgemeine Schilderhebung an
annten Feſte fürchten. — Man war auf
eit, und erreichte damit, daß mit Ausnahme
zelno, überall die Ruhe nicht weſentlich ge-
rde.
hin war ſchon am 20ſten, auf die Bitte
ſchen Einwohner der Stadt, von dem in
kommandirenden Hauptmann Frölich vom
Bataill. des 21ſten Regiments der Prem.-Lieu-
. Raven mit 53 Mann detaſchirt worden. —
n immer herrſchenden Aufregung und Erbit-
atte der Exceß eines Füſiliers, der dem aus
e heimkehrenden Geiſtlichen die polniſche Ko-
n der Mütze geriſſen hatte, eine willkommene
ſſung gegeben, gegen die geringe Beſatzung
hen. Sturmglocken, die von Morgens bis
ertönten, reitende Boten, die nach allen
hin entſandt wurden, riefen bedeutende Maſ-
ſenmänner, namentlich aus der Gegend von
itz und Inowraclaw her, zuſammen. Sie
bis gegen Abend zu einer Zahl von 15 —
. — Der Lieutenant v. Raven erhielt hier-
a gegen 2 Uhr Nachmittags Meldung, ent-
ofort einen reitenden Boten mit der Nach-
ch dem 2½ Meilen entfernten Mogilno,
e ſein Detaſchement, und ſtellte ſich mit
n, den Amtshof*) im Rücken, zwiſchen der
Wieſe und der hohen Mauerumfaſſung des
artens auf. Nun ſtürzte ein Haufe Senſen-
gegen ihn an; aus dem Kloſtergarten erhielt

den Plan.

er Schüſſe. Das Feuer des Detaſchements warf allerdings den Gegner auseinander, als ſich aber auch in der linken Flanke Senſenmänner, die über die Wieſe vordrangen, zeigten, ſo zog ſich der Lieutenant v. Raven auf den Amtshof zurück, und ließ den Eingang deſſelben verbarrikadiren; 6 bewaffnete Bürger ſchloſſen ſich ihm an. — Die Inſurgenten gingen nunmehr in die Stadt zurück, und plünderten dort, hielten aber den Kloſterhof beſetzt.

Gegen 6 Uhr Abends langte der Unteroffizier Hoffmann der 11ten Kompagnie mit 50 Füſilieren, welche der Hauptmann Frölich zur Unterſtützung des Lieutenant v. Raven abgeſendet hatte, an dem weſtlichen Eingange der Stadt an, und wurde ſofort mit Schüſſen empfangen. Von großer Uebermacht bedroht, ließ er 4 Rotten ausſchwärmen, ging unter Deckung derſelben ſüdlich um die Stadt herum, und vereinigte ſich mit dem Lieutenant v. Raven. Auf die Nachricht, daß in der Stadt geplündert werde, waren 2 junge Leute vom Amte nach Mogilno geritten, um dort noch weitere Hülfe zu erbitten. Hierauf marſchirte der Hauptmann Frölich mit dem Reſt ſeines Detaſchements*), nach einziger Zurücklaſſung von 60 Füſilieren und 10 Huſaren, um 9 Uhr ab, und langte etwa 12¼ Uhr Nachts in Strzelno an. Die Verbindung mit dem Lieutenant v. Raven wurde ſofort durch die Huſaren gewonnen, denen der Hauptmann Frölich alsbald folgte. Er detaſchirte ſodann den Hauptmann v. Dorpowski gegen die nördlichen Ausgänge der Stadt, während die Huſaren die Ausgänge nach Bromislaw hin beobachten ſollten. Die Inſurgenten benutzten die Nacht, um aus der Stadt einzeln zu entkommen, bei welcher Gelegenheit mehrere derſelben von den Tirailleurs der Truppen verwundet und erſchoſſen wurden. Mit Anbruch des Tages rückte der Hauptmann Frölich mit ſeiner Kompagnie gegen das Kloſter vor. Das Thor wurde aufgeſchlagen, der Tirailleurzug ging hinein; der Hof war leer. In einer Scheune und ſpäter in der Kirche wurden einige 60 Gefangene gemacht, die die Waffen in ihrem Verſtecke ſchon abgelegt hatten. — Die Stadt war gänzlich geräumt worden. — Die Kompagnien hatten nur 1 Verwundeten; der Verluſt der Inſurgenten konnte auf einige 40 Todte und Verwundete angegeben werden. —

Am 24ſten wurde eine Expedition von Mogilno, wohin 1 Kompagnie aus Trzemeszno als Erſatz der nach Strzelno marſchirten, abgerückt war, aus dem letztgenannten Orte ſelbſt nach Ciechrz, gegen ſich dort konzentrirende Inſurgentenhaufen unternommen. Die letzteren hielten nicht Stand. — Strzelno behielt nunmehr die Beſatzung von 2 Kompagnien,

*) Dies betrug anfangs 2 Kompagnien Füſiliere, und ½ Schwadron Huſaren.

während Mogilno und Trzemeszno nur jedes mit 1 Kompagnie besetzt wurden. —

Die Polen hatten überhaupt ihre Thätigkeit nicht wenig auf den Kreis Inowraclaw gewandt, der, als zum Netzdistrikt gehörig, nach den Königlichen Bestimmungen von der Reorganisation der Provinz ausgeschlossen bleiben sollte. Die Bevölkerung dieses Kreises besteht zum großen Theile aus Polen, und man setzte jetzt Alles daran, durch diese die vorausgesetzten polnischen Sympathien geltend zu machen. Es wurde auf diese Weise nöthig, sowohl von Bromberg aus eine Landwehr-Kompagnie, und von Gonsawa 150 Mann der 5ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments nach Inowraclaw, als von Thorn aus ein Infanterie-Detaschement nach Gniewkowo zu entsenden. Zu diesen kamen noch einige andere Detaschements von Barcin, so daß es möglich war, einerseits Inowraclaw hinreichend zu besetzen, andererseits sich auch die Verbindung mit Barcin, durch Besetzung des Netzüberganges bei Pakosc, und die mit Strzelno, durch die Besetzung des Montwy-Ueberganges bei Montwy, zu sichern. — Es gelang hierdurch dem dort kommandirenden Rittmeister v. Schleinitz vollständig, den Ausbruch von Unruhen zu verhindern. — Zur bessern Deckung des ganzen Kreises wurde indessen, da auch das 3te Bataillon 21sten Landwehr-Regiments (Neustettin) im Regierungsbezirk eingetroffen war, Folgendes angeordnet:

1) Pakosc behält die 3te Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments nicht besetzt, sondern geht am 30sten nach Rycerzewo*), und ist derselben ein Detaschement von der 3ten Schwadron 5ten Husaren-Regiments zuzutheilen. Diese 3te Kompagnie dient gleichzeitig zur eventuellen Unterstützung von Inowraclaw und zur Beobachtung von Pakosc, und kann in Bezug hierauf durch das Kantonnement Gonsawa unterstützt werden.
2) Inowraclaw wird besetzt durch:
   a. 1 Kompagnie des Neustettiner Landwehr-Bataillons;
   b. 1 Kompagnie des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments aus Barcin,
   c. die 2te Schwadron 3ten Dragoner-Regiments.
3) Gniewkowo: durch die 6te Kompagnie 14ten Landwehr-Regiments.
4) Kruschwitz: durch 1 Kompagnie des Neustettiner Landwehrbataillons.
5) Der Stab des Neustettiner Bataillons geht nach Inowraclaw, und übernimmt der Major Oesterreich das Kommando über sämmtliche Kantonnements 1 — 4. Er hat sich mit dem in Strzelno kommandirenden Hauptmann Fröhlich in Verbindung zu setzen, und tritt unter das Kommando des General-Major Grafen Pückler.

Auch im Schubiner Kreise kam es zu einem kleinen Gefechte. Am 24sten war von Schubin aus ein Kommando von 1 Unteroffizier und 8 Mann von der 7ten Kompagnie 2ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments mit dem Distrikts-Kommissarius nach einem nahegelegenen Dorfe entsandt worden. Auf dem Wege dorthin, zu Wagen im Dorfe Slupy angelangt, wurde das Kommando von nahe an 100 Sensenmännern überfallen, hierauf der Distrikts-Kommissarius und der Unteroffizier mißhandelt, letzterer auch entwaffnet und die Uebrigen genöthigt, den Rückweg nach Schubin anzutreten. Tags darauf marschirte der Premier-Lieutenant v. d. Osten mit der ganzen Kompagnie gegen Slupy vor. Sofort ertönte von allen Seiten die Lärmglocke, und Zuzüge von Sensenmännern nach dem genannten Dorfe wurden sichtbar. Der Schützenzug unter Lieutenant von Schleinitz bildete die Avantgarde; er hatte 2 Sektionen als Tirailleurs aufgelöst, und schritt sofort zum Abpatrouilliren des Dorfes. Im Innern desselben erhielt er aus einem Fenster Feuer; worauf auch die Wehrmänner von ihren Waffen Gebrauch machten. Nach wenigen Minuten hatten die zahlreichen Insurgentenhaufen das Dorf geräumt, nachdem sie 2 Todte und 2 Verwundete verloren hatten. Jenseits des Dorfes sammelten sich indessen die Polen wiederum, und feuerten von einer Waldlisiere aus unaufhörlich gegen das Dorf, ohne indessen dem Detaschement irgend Verluste beizubringen. — Man schritt nunmehr zum Durchsuchen der Häuser, die gänzlich leer gelassen waren; die vorgefundenen Waffen wurden mitgenommen, und demnächst der Rückmarsch angetreten. — Alsbald rückten die Polen wieder ein, und folgten der Kompagnie, 70 bis 80 Mann stark, bis Kowalewo. Hier hatte der Prem.-Lieutenant v. d. Osten I. zum Schutz des ganz deutschen Dorfes 1 Offizier mit 88 Mann zurückgelassen. — Mit der Kompagnie hatte sich ein Detaschement deutscher Bürgerwehr vereinigt, das noch einige Schüsse mit den nachrückenden Polen wechselte. Die letzteren waren sogar so kühn, gegen Kowalewo vorzudringen, standen aber von ihrem Vorhaben sofort nach den ersten Schüssen der Besatzung ab. Ein deutscher Bauer und ein jüdischer Knabe, die sich dem Zuge unbewaffnet angeschlossen hatten, waren den Sensenmännern in die Hände gefallen, von ihnen getödtet und ihre Leichen verstümmelt worden. Sofort wurden nun die 7te Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments und 20 Husaren

*) Zwischen Pakosc und Inowraclaw. Das erstere wurde, wegen des dort bevorstehenden großen katholischen Festes, geräumt.

von Znin, und 50 Dragoner von Barcin nach Schubin zusammengezogen, und mit ihnen in mehreren Kolonnen am 26sten eine allgemeine Entwaffnung der ganzen Gegend vorgenommen; worauf die genannten Truppen in ihre alten Kantonnements zurückkehrten.

Als man zur Arretirung des Führers der Banden von Slupy, eines Herrn v. Sadowski, schritt, wurde derselbe, sich widersetzend, erschossen. —

Es war dies das letzte blutige Zusammentreffen von Truppen der 4ten Division, bevor der General v. Wedell Seitens des General-Kommandos des 5ten Armee-Korps zur Mitwirkung bei der Auseinandersprengung der polnischen Kadres aufgefordert wurde. Betreffs der Darstellung der dieser Aufforderung folgenden Ereignisse, muß auf das Beiheft pro Dezember vorigen Jahres verwiesen werden. —

Es hat in dem Obigen nur eine allgemeine Uebersicht über die große Thätigkeit gegeben werden können, die von der 4ten Division vom 20sten März bis zum 1sten Mai entwickelt werden mußte.

Die Konzentrirung der Truppen aus weit entlegenen Garnisonen an der Grenze des Bezirks, neben den gleichzeitigen, und fortwährend entsprochenen Forderungen, für die Aufrechthaltung des Gesetzes und Rechts mitzuwirken, machte außerordentlich große Anstrengungen nöthig, welche dadurch um so mehr gesteigert wurden, als zu dem letztgenannten Zwecke immer nur sehr geringe Kräfte disponibel waren. Später konnten sich die Fatiguen nicht mindern, als man in dem insurgirten Lande, neben der Sorge für die eigne Sicherheit und Verpflegung, stets bereit sein mußte, den nicht immer bestimmten und die vorhandenen Mittel würdigenden Anforderungen von andern, als den Militairbehörden zu entsprechen. Wenn übrigens nicht aller entsandten mobilen Kolonnen und Detaschements Erwähnung geschehen konnte, und nur ein oberflächlicher Blick auf den anstrengenden innern und äußeren Sicherheitsdienst geworfen worden ist, so genügt das Gegebene vielleicht dennoch, um zu beweisen, daß auch hier unsere Truppen mit Hingebung ihre Pflicht thaten. —

2. Darstellung der kriegerischen Begebenheiten im Großherzogthum Posen auf dem linken Ufer der oberen Warthe, während der Monate April und Mai 1848.

(Mit 4 Plänen und einer Uebersichtskarte.)

Unterm 29sten März erhielt der Oberstlieutenant v. Bonin, Kommandeur des 4ten Husaren-Regiments, den Befehl, sich sofort nach Militsch zu begeben, und das Kommando über ein daselbst zusammengezogenes Detaschement zu übernehmen, bestehend aus:

dem 2ten Bataillon 11ten Infanterie-Regiments,
150 Jägern der 6ten Abtheilung,
der 1sten Schwadron des 1sten Küraſſier-Regts.,
der 2ten Schwadron des 4ten Husaren-Regiments,
2 reitenden und 2 Fuß-Geschützen der 6ten Artillerie-Brigade.

Die mündliche Instruktion, welche der Oberstlieutenant erhielt, lautete dahin: „daß er mit dem Detaschement, zufolge einer Requisition des General-Kommandos 5ten Armee-Korps, in das Großherzogthum Posen rücken solle, woselbst der Aufruhr sich durch Vergreifung an den Königlichen Autoritäten kund gegeben habe."

Als besondere Weisung war der Instruktion hinzugefügt, daß das Detaschement nur Befehle von dem General-Kommando des 6ten Armee-Korps zu empfangen, und sich nicht von den an Schlesien grenzenden Kreisen des Großherzogthums zu entfernen habe. —

Von Militsch aus wurden die zu dem Detaschement bestimmten Truppen nach Krotoschin in Bewegung gesetzt, und waren daselbst am 2ten April Abends sämmtlich eingetroffen. Hier vereinigte sich mit ihnen das in der Formation begriffene 3te Bataillon 19ten Landwehr-Regiments, und wurde dem Oberstlieutenant v. Bonin auch eine in Militsch stationirte Kompagnie des Wohlauer Landwehr-Bataillons überwiesen. Die Stärke des Detaschements betrug nunmehr:

das 2te Bataillon 11ten Infanterie-Regiments	811	Mann.
das 3te Bataillon 19ten Landwehr-Regiments	400	"
die 4te Kompagnie des Landwehr-Bataillons 38sten Infanterie-Regiments (Wohlau)	248	"
Latus	1459	Mann.
Transport	1459	Mann.
die kombinirte Jäger-Kompagnie	150	"
die 1ste Eskadron 1sten Küraſſier-Regiments	91	"
die 2te Eskadron 4ten Husaren-Regiments	110	"
Artillerie	60	"
In Summa	1870	Kombattanten.

Der Oberstlieutenant traf die Stadt Krotoschin in der allergrößten Aufregung. Die polnischen Einwohner hatten die polnischen Farben und den polnischen Adler auf dem Rathhause aufgepflanzt, ohne daß diesem Getreibe Seitens der Behörden irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre. Die deutsche Bevölkerung bestürmte den Oberstlieutenant mit Deputationen, und konnte nur mit Mühe soweit ermuthigt werden, daß sie mehrere nach der Stadt deputirte Mitglieder des polnischen National-Komitees aus Posen, die Stadt zu verlassen nöthigte. In der Nähe von Krotoschin waren polnische Werbedepots in den umliegenden Städten Sulmierzyce, Ostrowo, Raszkow, Pleschen und Kozmin etablirt. In dem erstgenannten Orte exerzirte ein Herr v. Mielczynski Fußvolk, in Raszkow ein Graf Mielzelsky Ulanen; die Oberleitung über sämmtliche Werbungen hatte ein Herr v. Lipsky. Die Kommunikation mit Posen war nicht mehr sicher; das polnische Komitee in Borek erbrach sämmtliche Briefe, und hielt solche nach Belieben zurück. —

Die Nähe der feindlichen Werbedepots, die Kühnheit der Polen, die sich gegen Patrouillen und Posten, auf dieselben schießend, oder sie überfallend, ausließ, erforderte die größte Wachsamkeit und den alleranstrengendsten Sicherheitsdienst, der Seitens des Oberstlieutenant v. Bonin sofort organisirt wurde. Außer den Wachen und Pikets, denen zum Repli allnächtig 1 Offizier mit 90 Mann im Innern der Stadt aufzog, durchstreiften Kavallerie-Patrouillen die Umgegend. Von der Kompagnie des Wohlauer Bataillons wurden 50 Mann in Zduny stationirt, dessen Besetzung der Nähe von Sulmierzyce wegen nothwendig war. —

Es kam vorerst darauf an, die polnischen Werbe-Depots aufzulösen, was insofern Schwierigkeiten hatte, als dieselben zum größten Theile aus Mannschaften bestanden, die der Russischen Rekrutirung wegen aus dem Königreich Polen ausgetreten, und gänzlich nahrungs- und zufluchtslos gelassen waren.

Am 3ten April marschirte der Oberstlieutenant v. Bonin mit 1 Kompagnie Infanterie und 50 Husaren nach Sulmierzyce. Er fand dort 175 Bewaffnete, theils aus dem niedrigsten Volke, theils aus Studenten und Oekonomiebeamten bestehend, die ein Hauptmann v. Muzynowsky, ein alter polnischer Offizier aus der Napoleonischen Zeit, befehligte. Die Mannschaften wurden Seitens des polnischen Nationalkomitees bezahlt und verpflegt.*)

Tags darauf brach der Oberstlieutenant mit einer stärkern Kolonne, aus 2 Kompagnien Infanterie und 50 Küraſſieren bestehend, gegen Ostrowo auf. Sein Erscheinen daselbst machte den günstigsten Eindruck. Der gute Geist der Stadtbewohnerschaft war damit erkräftigt, und die mit Brandschatzungen aller Art bedrängten Landbewohner waren beruhigt. Das daselbst konstituirte polnische National-Komitee wurde sofort aufgelöst. Am 5ten ging der Oberstlieutenant mit den Küraſſieren seiner mobilen Kolonne von Ostrowo über Lewkowo, dem Gute des v. Lipsky nach Raszkow, entsandte dagegen die Infanterie auf dem rechten Ufer des Olobok-Grabens direkt nach der genannten Stadt. — In Lewkowo war der Besitzer nicht zu Hause; es hieß, er sei in Raszkow, wohin der Oberstlieutenant sofort abtrabte. Es traf sich so glücklich, daß zu derselben Zeit, als die Infanterie von Pogrzybow nach Raszkow vorging, die Küraſſiere auf der Kalischer Straße schon die Szczury-Hauländer passirt hatten, und in dem völlig offenen Terrain daher beide Kolonnen von den zwischen Radzyn und Raszkowek exerzirenden polnischen, sogenannten National-Ulanen gleichzeitig gesehen wurden. Sie setzten sich sofort nach Raszkowek, woselbst sie ihr Etablissement hatten, in Marsch, und wurden hier von den Küraſſieren in Empfang genommen. Es waren 80 zum Theil gute Pferde; sie wurden auf Decken geritten, die Leute ohne Waffen und ohne alle Uniform. Der v. Lipsky war dem Oberstlieutenant v. Bonin schon einige 100 Schritt entgegengeritten. Er betheuerte bei seinem Ehrenwort, daß während der Nacht per Estafette von Posen die Bewilligung eingegangen, derartige Truppenformationen betreiben zu dürfen, und daß er demzufolge vollkommen in seinem Rechte sei. Der Oberstlieut. konnte dem Allen keinen Glauben schenken, und erklärte sehr bestimmt, daß er, wenn nicht in einer Stunde der Ort und der Kreis geräumt sein würden, sämmtliche Pferde fortnehmen würde. Der v. Lipsky bat nun nur um so viel Frist, satteln zu lassen, und die vorhandenen Hafer-Vorräthe zu verladen. Um 11 Uhr Vormittags war Alles auf dem Marsche nach Pleschen; man ritt Bauernsättel, und die Waffe war eine Lanze mit einer roth und weißen Flagge. — Die mobile Kolonne marschirte noch selbigen Tages nach Krotoschin zurück. —

Am 6ten ging eine gleiche Kolonne unter dem Kommando des Rittmeister v. Below (4ten Husaren-Regiments), bestehend aus 1 Kompagnie des 11ten Infanterie- und 1 Kompagnie des 19ten Landwehr-Regiments, 50 Jägern und 50 Husaren nach Kozmin, und wies dort ebenfalls 215 Sensenmänner aus, die sich gleichfalls nach Pleschen hinzogen. Ebenso wurde an diesem Tage der bewaffnete Haufe aus Sulmierzyce durch 20 Husaren, unter der Führung des Lieutenant v. Schauroth, über Dembina und Glogowo in den nämlichen Kreis eskortirt. —

Nachdem so die Vertreibung der Polen aus der unmittelbaren Nähe von Krotoschin bewirkt worden war, konnten einestheils bedeutende Erleichterungen des Wacht- und Sicherheitsdienstes eintreten, anderntheils mobile Kolonnen, in der Regel aus 2 Kompagnien und 50 Pferden bestehend, weiterhin nach Adelnau, Dobrzyca, Schildberg, Medzibor und Borek entsendet werden. Gleichzeitig durchstreiften kleinere Detaschements die Kreise Krotoschin und Adelnau. Da die Truppenabtheilungen immer unvorbereitet in den Nachtquartieren eintrafen, und ihre Verpflegung nicht im Voraus angeordnet werden konnte, so mußte der Soldat stets mit einigem Mundvorrath versehen sein, wozu ein zweitägiger Brodbestand und ½ Pfd. Reiß pro Mann gerechnet wurde. Der Kavallerist führte außerdem noch einen zweitägigen Haferbestand bei sich.

Die Polen hatten sich in Pleschen unter ihren Führern v. Lipsky und v. Swidersky konzentrirt. Sie errichteten dort Magazine und auch ein Laza-

---

*) Die Leute erhielten täglich 1½ Sgr., 2 Pfd. Brodt, ½ Pfd. Fleisch, etwas Graupen und anderes Zugemüse, und eine angemessene Quantität Salz. Herr v. Lipsky auf Lewkowo leitete die Ausschreibungen. Er forderte pro 100 Morgen Ackerland:

1 Scheffel 2 Metzen Roggen,
1 „ 2 „ Hafer,
6 Quart Erbsen,
3 „ Grütze,
20 Pfd. Fleisch,
20 Pfd. Heu,
20 Pfd. Stroh, und an Geldbeitrag eine halbjährliche Grundsteuer. —

reth. Zulauf aus Russisch Polen fand fort und fort statt. Am 7ten desselben Monats traf in Krotoschin der Landrath des Kreises Pleschen, den man hatte zwingen wollen, gemeinschaftliche Sache mit dem National-Komitee zu machen, flüchtend ein.

Wenn im Allgemeinen die unruhige Bewegung in diesem Theile der Provinz in oben bezeichneter Weise auf einen sehr engen Raum zusammengedrängt worden war, so nahm dies Verhältniß dagegen nach dem 9. April einen andern Charakter an. Einestheils war die Bekanntmachung des General-Maj. v. Willisen von diesem Tage nicht in dem Sinne der Entschiedenheit, wie er den Maßregeln des Oberstlieutenant v. Bonin innewohnte; anderntheils verfehlten die, an diesem Tage in gleicher Weise durch das ganze Land gehaltenen Predigten der katholischen Geistlichkeit, nicht den Eindruck, auf den sie berechnet waren. — So stürzten denn in der Nacht vom 11ten auf den 12ten, 200 bis 300 Sensenmänner aus der Umgegend von Ostrowo mit dem Geschrei in die Stadt: „daß die Evangelischen die katholische Kirche plündern und den Probst ermorden wollten, wofür sie Rache zu nehmen, gesonnen wären." Eine der entsandten mobilen Kolonnen war in der nämlichen Nacht in Raszkow, 1½ Meilen von Ostrowo. Als die von dort vorausgetrabten 30 Husaren früh 5 Uhr in Ostrowo anlangten, standen sich diese Empörer und die zusammengetretene Bürgerwehr auf dem Ringe in der feindlichsten Stimmung gegenüber. Das Erscheinen der Husaren veranlaßte jedoch die Sensenmänner zum Zurückgehen bis zur katholischen Kirche. Als 1 Stunde später auch die Infanterie eintraf, zog der größere Theil der Ruhestörer aus der Stadt. Von den Waffen wurde noch kein Gebrauch gemacht.

Am 12ten desselben Monats ging beim Oberstlieutenant ein Schreiben des General v. Willisen ein, demzufolge alle militairischen Maßregeln sistirt werden sollten, und worin mitgetheilt wurde, daß laut der Konvention von Jaroslawiec die Auflösung der in Pleschen versammelten Trupps am 14. durch den General selbst bewirkt werden würde; auch den Polen gestattet sei, außer Pleschen noch Raszkow zu bequartieren.

Das National-Komitee der Insurgenten in Pleschen hatte unterm 11ten desselben Monats eine fulminante Ordre an alle abzulangenden „Bürger Gutsbesitzer" erlassen: zum 14ten mit allen Komorniks und Robotniks, „die nur irgend kriechen könnten," nach Pleschen zu gehen, um „dem zur Inspektion der National-Waffenkräfte daselbst eintreffenden General v. Willisen zu imponiren." Diesem Befehle wurde die allgemeinste Folge. Der Oberstlieutenant v. Bonin fühlte sich in Folge dessen veranlaßt, am 13ten mit 4 Kompagnien des 11ten Infanterie-Regiments, der Jäger-Kompagnie, den Kürassieren, der halben Husaren-Schwadron und den 4 Geschützen seines Detaschements nach Dobrzyca zu marschiren, theils um einer eventuellen Katastrophe bei Pleschen nahe zu sein, theils um die durch das Zuströmen der bedeutenden Menschenmenge möglichen Ruhestörungen zu verhindern. Er schob einen Posten bis Fabianow gegen Pleschen vor. Das Landwehr-Bataillon und 2 Züge Husaren waren in Krotoschin geblieben. —

In Ostrowo war es währenddem zu neuen unruhigen Auftritten gekommen. Der Oberstlieutenant v. Bonin hatte daselbst ein Detaschement von 230 Mann Infanterie und 30 Husaren unter dem Kommando des Rittmeister v. Koszecki momentan postirt, als in der Nacht vom 12ten auf den 13ten zahlreiche Insurgenten-Haufen gegen den Ort anrückten. Sie waren indessen in der mondhellen Nacht von den ausgestellten Posten frühzeitig bemerkt worden. Eine ihnen entgegengeschickte Patrouille von 2 Unteroffizieren und 14 Mann Infanterie wurde mit Schüssen empfangen, die die Patrouille erwiderte. Der der letztern zur Unterstützung nachgesandte Zug fand die Insurgenten nicht mehr vor. Eine Stunde später erfolgte indessen ein erneuter Angriff, der mit einem Verlust der Insurgenten von 5 Todten abgewiesen wurde. Die nachgesandten Truppen nahmen ihnen zugleich einige Sechzig Sensen, ebensoviel Lanzen und 3 Gewehre ab; die aufgegriffenen Leute wurden jedoch entlassen. Die Truppen hatten gar keinen Verlust. — Auf gleiche Weise hatte die bis Fabianow vorpoussirte Abtheilung in der Nacht vom 13ten auf den 14ten die Insurgenten nach Hinterlassung eines Todten zurückgewiesen.

Der General v. Willisen hatte weder am 14ten noch am 15ten in Pleschen erscheinen können; dagegen fanden sich am 15ten Nachmittags zwei Mitglieder des polnischen National-Komitees in Pleschen, ein Herr v. Kalkstein und ein Justiz-Kommissarius Rüstenburg beim Oberstlieutenant v. Bonin ein, um die Marsch-Direktion für diejenigen Leute festzustellen, die nach den Kreisen Krotoschin, Adelnau und Schildberg, Seitens der Insurgenten entlassen werden sollten. — Man traf folgendes Uebereinkommen:

„Daß dieser Abmarsch nach zwei Hauptdirektionen — Krotoschin und Schildberg — in Trupps von 20 bis 30 Mann erfolgen solle," „daß nur diejenigen Ortschaften berührt werden dürften, die der Oberstlieutenant v. Bonin vorgeschrieben habe," und „daß Alles unbewaffnet marschiren solle, dagegen aber Sensen u. dergl. nachgefahren werden dürften." —

Um den auf diese Weise regulirten Abzug im Auge zu behalten, wurden für den 16ten Detaschements in Fabianow (zwischen Dobrzyca und Pleschen), Trzebowo (zwischen Dobrzyca und Raszkow), Pogrzybow (zwischen Raszkow und Ostrowo), Rozdrazewo (zwischen Dobrzyca und Krotoschin), stationirt. Ostrowo blieb gleichfalls mit 100 Mann Infanterie und 20 Husaren besetzt. — Am Abend desselben Tages ging indessen von sämmtlichen Detaschements die Meldung ein, daß von den erwarteten Insurgenten-Abtheilungen keine erschienen sei. Dagegen wurde berichtet, daß in Pleschen große Verwirrung herrsche, indem die angeworbenen Insurgenten sich weigerten, auseinander zu gehen, bevor ihnen nicht die von ihren Wortführern gemachten Versprechungen erfüllt wären. Ein am 15ten von dem General-Kommando 5ten Armee-Korps aus Posen eingegangenes Schreiben hatte die Mittheilung der Konvention von Jaroslawiec gebracht, wonach die Auflösung am 16ten beendet sein sollte. In demselben war außerdem ausdrücklich gesagt, daß vom 13ten April ab alle Insurgenten-Trupps, die sich nicht ausweisen könnten, daß sie sich nach einem der ihnen in der Konvention bewilligten 4 Stations-Orte begeben, sofort mit gewaffneter Hand zum Auseinandergehen gezwungen werden sollten. Der Oberstlieutenant v. Bonin hielt sich demnach für berechtigt und verpflichtet, die Entwaffnung des Lagers von Pleschen gewaltsam herbeizuführen.

Er brach zu dem Ende am 17ten früh mit dem Dobrzycaer Detaschement gegen Pleschen auf. Dasselbe hatte die ihm designirte Stellung noch nicht eingenommen, als ein Schreiben des General v. Willisen aus Guttowo bei Wreschen einging, demzufolge der Königliche Kommissarius den Insurgenten eine abermalige Frist zu ihrer Auflösung bis zum 18ten desselben Monats bewilligt hatte. Später traf der General selbst in Pleschen ein, und hatte in der Nacht vom 17ten auf den 18ten in Witaszyce eine Unterredung mit dem Oberstlieut. v. Bonin. Nach des Ersteren Mittheilung hatte nunmehr in der That die Auflösung des polnischen Insurgenten-Lagers stattgefunden. Der General erachtete es demnach für angemessen, daß die Truppen in ihre früheren Quartiere zurückgingen, wünschte indessen, da Raszkow den Polen ebenfalls als Stationsquartier nachträglich zugestanden sei: daß weder dieser Ort, noch Ostrowo, mit Truppen belegt würde. Letzteres wohl nur deshalb, weil die Nähe beider Orte leicht zu Konflikten zwischen den Insurgenten und den Königlichen Truppen führen konnte. Der Oberstlieutenant v. Bonin ging, in Folge dieser Unterredung, mit seinen Truppen nach Krotoschin zurück, und erreichte dasselbe am 19ten. Von dort aus wurden sofort wieder mobile Kolonnen in Bewegung gesetzt, die die Ordnung und das Ansehn des Gesetzes in der Umgegend aufrecht erhielten.

Indessen wuchs mit dem Entlassen der Insurgenten-Haufen nach ihrer Heimath, die Aufregung außerordentlich. Die entlassenen Leute betrachteten sich, laut der ihnen mitgegebenen „Urlaubspässe", nur als Beurlaubte, die einer baldigen Einbeorderung zu ihren Fahnen stündlich gewärtig sein mußten. Somit hielten sie sich häufig in Banden zusammen, und warben unter der Landbevölkerung unausgesetzt zu fortgesetzter Theilnahme an der Insurrektion. Emissaire rekognoscirten die Straßen, welche von der Warthe her über Pleschen, Ostrowo, Schildberg, Pietschen und Kreuzburg nach dem Krakauer Gebiet führen, und sammelten die genauesten Notizen, was in dieser Richtung an Königlichen Kassen, reichen Privatbesitzungen, Pferden, Waffen, Tuchlagern und sonstigem, für Kriegszwecke geeignetem Materiale etwa mitzunehmen wäre. Klar zu Tage schien die Absicht der Insurgenten zu liegen, aus ihren Lägern in der angegebenen Richtung nach dem Krakauschen durchzubrechen. An mehreren Orten war die öffentliche Sicherheit durch bewaffnete Haufen gestört worden. —

Die Berichte hierüber veranlaßten das Königliche General-Kommando in Breslau, alle an der Grenze stehenden Truppen des 6ten Armee-Korps unter einen Befehl zu stellen, und hiermit unter dem 21. April den Oberstlieutenant v. Bonin zu beauftragen.

Das auf diese Weise bedeutend verstärkte Detaschement bestand nunmehr aus folgenden Truppen, und war, wie folgt, dislocirt:

Das 2te Bataill. 11ten Inf.-Regiments (Ob. Lt. v. Falkenhausen)	Krotoschin; —	860	Mann.
Das 2te Bat. 22. Inf.-R. (Major Staroste.)	Kobierno, um Tomnice (bei Krotoschin);	680	"
Das 3te Bataill. 19ten Landw.-R. (Major Dahlenburg.)	Krotoschin;	895	"
Das Wohlauer Landw.-Bataill. (Maj. Soyarth)	Wohlau, Rawicz, Jutroschin und Militsch;	600	"
Das 1ste Bataill. (Breslau) 10ten Ldw.-R. (Maj. Wichgraf)	Wartenberg, Medzibor und Oels;	600	"
	Latus 5 Bataill. —	3635	Mann.

Transport 5 Bataill. — 3635 Mann.			
Das 2te Bataill. (Oels) 10ten Landw.-Regts., (Major Hencke)	Ostrowo, Schildberg, Kempen;	600	"
2 Kompagn. des Füsilier-Bataill. 11ten Inf.-R., (Hauptm. Tikelmann)	Trachenberg;	450	"
1 Komp. des 2ten Bataill. (Brieg) 11ten Ldw.-R., (Prem.-Lieut. v. Rüdgisch)	Kempen;	100	"
1 Komp. Jäger, (Pr.-Lieut. Graf zu Dohna)	Krotoschin;	180	"
Die 1ste Schwad. des 1sten Kür.-Regts., (Rittm. v. Kossecki)	Krotoschin;	110	"
½ Schwad. desselb. Regts., (Lieuten. v. Rothkirch I.)	Wartenberg;	25	"
Die 1ste und 2te Schwadron 4ten Husaren-Regts., (Rittmeister v. Below und Leining)	Krotoschin und Schildberg;	220	"
2 Fuß-Geschütze d. 6ten Brigade, (Pr.-Lieutenant Hübner) 2 reit. Geschütze derselben Brig., (Lieutenant v. Langen)	Krotoschin;	60	"

Summa 28 Kompagnien Infanterie, 3¼ Schwadronen Kavall., 4 Geschütze, mit: — 5380 Kombattanten.

Die Aufgabe, die der Oberstlieutenant v. Bonin zunächst mit diesen Truppen zu lösen hatte, war:

1) Ordnung und Ruhe in den südlichen Kreisen aufrecht zu erhalten,
2) aber, jenem oben angegebenen Plane auf das Entschiedenste entgegen zu wirken, und zu diesem Ende vorerst die Kommunikation zwischen den einzelnen insurgirten Landstrecken mit allen Kräften zu hindern. —

Zu einer solchen Absperrung bot der Bartschfluß mit seinen ausgedehnten sumpfigen Ufern und mit seinen wenigen praktikabeln Uebergängen, einen sehr geeigneten Terrain-Abschnitt. Es sollten demnach die beiden Hauptübergänge über denselben, bei Adelnau und bei Przygodzice, sofort besetzt werden. Beide Punkte sind die Mündungen halbe Meilen langer Defileen, die mit Leichtigkeit bewacht und vertheidigt werden können. Die Insurgenten hatten die Wichtigkeit dieser Uebergänge ebenfalls sehr bald herausgefühlt, und bereits am 21sten desselben Monats versucht, sich in Adelnau festzusetzen, indem sie daselbst einen Trupp von mehreren hundert Sensenmännern sammelten. Bevor jedoch die Kunde hiervon eingegangen war, hatte der Oberstlieutenant v. Bonin am 21sten April eine mobile Kolonne von 1 Kompagnie Infanterie (der 6ten des 11ten Regiments), und 20 Pferden der 2ten Eskadron 4ten Husaren-Regiments unter Führung des Lieutenant v. Schauroth 4ten Husaren-Regiments, über Ostrowo nach Adelnau dirigirt. Derselbe sollte den 21sten in Ostrowo bleiben, den 22sten nach Adelnau gehen, und dort die Osterfeiertage über verweilen, um das in solchen Tagen zusammenströmende Volk im Zaum zu halten. Nach Ostrowo, das auf Befehl des 6ten Armee-Korps wieder besetzt werden sollte, waren 2 Kompagnien des Oelser Landwehr-Bataillons dirigirt, die am 22sten dort eintreffen mußten. Ebenso war ½ Kompagnie desselben Bataillons für Przygodzice bestimmt, während 2 Kompagnien in Schildberg blieben. — Am 21sten Abends meldeten die von Krotoschin ausgesandten Patrouillen das Ansammeln der Insurgenten in Adelnau. Damit schien die von Ostrowo aus dorthin dirigirte Kolonne gefährdet, weshalb der Oberstlieutenant v. Bonin, um derselben eine Unterstützung zuzuführen, am 22sten April früh 100 Jäger und 10 Kürassiere unter Führung des Prem.-Lieutenant Grafen zu Dohna d. der 6ten Jäger-Abtheilung, von Krotoschin aus ebenfalls nach Adelnau sandte, wodurch dieser Ort von zwei Seiten gleichzeitig in Angriff genommen werden konnte. Indessen ging dem Lieut. v. Schauroth von diesen Maßregeln keine Benachrichtigung zu, da der Oberstlieut. v. Bonin annahm, daß ersterer die 1½ Meilen von Ostrowo nach Adelnau bis gegen 11 Uhr Vormittags zurückgelegt haben würde, und die andere Kolonne so dirigirt war, daß sie etwa gleichzeitig vor Adelnau eintreffen mußte. Daß es zu einem Kampfe kommen würde, glaubte Niemand.

Ueber die Vorgänge beim Detaschement des Grafen zu Dohna lassen wir diesen selbst reden:

„Relation über das am 22sten April stattgefundene Gefecht bei Adelnau."

„Es war am Abend des 21sten April, als ich vom Oberstlieutenant v. Bonin den Befehl erhielt, mit 100 Jägern und 10 Kürassieren den andern

Morgen so von hier abzumarschiren, daß ich um 11 Uhr Vormittags vor Adelnau stände; gleichzeitig würden eine Infanterie-Kompagnie und 20 Husaren von Ostrowo aus vor Adelnau eintreffen. Man habe in Erfahrung gebracht, daß sich daselbst Polenmassen angehäuft haben, die die Stadt verbarrikadirt hätten, und entschlossen wären, sich in derselben festzusetzen. Mein Auftrag schien mir unter die Kategorie einer gewaltsamen Rekognoszirung zu gehören, wobei ich gleichzeitig für den Fall, daß die Polen die von Ostrowo kommende Kolonne mit Uebermacht angreifen würden, dieser als Ableitung dienen sollte.

Um 11 Uhr kam ich vor der sogenannten Schloßvorstadt (s. d. Plan) von Adelnau an, welche aus ungefähr 60 bis 70 Possessionen, die größtentheils zur Seite der Straße liegen, besteht. Vor dem Eingange des Orts ließ ich die Jäger hinter einer Windmühlenhöhe (g) gedeckt stehen, und ritt mit den 10 Kürassieren rekognoszirend nach der Vorstadt vor; während abgeschickte Seiten-Patrouillen die Umgegend rekognoszirten. Leider ist es eine Unmöglichkeit, in dem Terrain, welches die Schloßvorstadt und die Stadt Adelnau*) umgiebt, auch nur einen Kavalleristen patrouillirend vorzuschicken, da drei Arme der Bartsch das sumpfige Wiesenterrain durchschneiden, und es kaum für Infanterie thunlich ist, außerhalb des gepflasterten Straßendammes, die Entfernung der Schloßvorstadt und der Stadt Adelnau von circa 800 Schritt zurückzulegen. Nur den dort vollständig Kundigen war es möglich, dieses Terrain zu passiren und mich in dem spätern Gefecht von allen Seiten anzugreifen. Beim Einrücken in die Vorstadt, gewahrte ich bewaffnete Leute; ich ritt, von einem der polnischen Sprache mächtigen Kürassier begleitet, vor, und stieß auf eine von Kiehnstöcken und Sumpfwiesenerz erbaute Barrikade (a), hinter welcher 30 bis 40, mit Gewehren bewaffnete Polen schußfertig standen. Bei meiner Ankunft trat einer der Polen, welcher deutsch sprach und hier kommandiren mochte, vor. Ich deutete ihm meine Verwunderung über solche Verhältnisse in diesem Orte an, und forderte ihn auf, die Barrikade sofort zu vernichten und seine Bewaffneten auseinandergehen zu lassen. „Ich hätte den Auftrag, alle hier bewaffneten Polen mit Gewalt der Waffen zu vertreiben." Er behauptete, daß auch dieser Ort Adelnau, in der Konvention vom General v. Willisen für sie zum Aufenthalt bestimmt wäre, und könne nur von unserer Seite eine Unkenntniß vorliegen; er wolle sogleich seinen General in der Stadt benachrichtigen, dessen Befehle wir abwarten sollten. Ich ging unter der Bedingung darauf ein, daß, gleichzeitig mit diesem Auftrage, auch sämmtliche in der Vorstadt bewaffnete Polen mit nach der Stadt abzögen, und fügte hinzu, daß ich weder einen polnischen General, noch polnische Truppen in Adelnau anerkenne, und von deren Berechtigung dort zu sein, gar nichts wisse. — Sodann ließ ich dreimal mit Signalbegleitung die Aufforderung ergehen, die Waffen abzulegen und die Barrikade zu verlassen, welches aber nicht geschah.

Zu dem Bau der Barrikade waren viel zu viel Kiehnstöcke und Bauholzstämme angefahren, und daher auf dem 30 Schritt vor der Barrikade entfernten freien Dorfplatze theilweis liegen geblieben. Hinter diesen Holzmassen hatte während der Zeit ein ausgeschwärmter Jägerzug*) Posto gefaßt, und war mindestens eben so gut placirt, als die Barrikaden-Vertheidiger. Das Gefecht begann, und sehr bald wurde die Barrikade von den Polen verlassen. Die Jäger hatten hier keinen Verlust; von den Polen jedoch sah ich einige hinter den Barrikaden todt liegen. Ein Theil der Uebrigen stürzte, Todte und Blessirte nach sich schleppend, in die Häuser.

Durch eine kleine Quergasse (bb), welche rechts von der Dorfstraße abführt, zog sich ferner eine geschlossene Polen-Kolonne zurück, weshalb ich den Lieutenant v. Kalkstein mit seinem Zuge zu ihrer Flankirung beorderte. In Folge des wirksamen Feuers, welches nun gegen dieselbe unterhalten wurde, löste sie sich bald in wilder Flucht auf und rannte nach der Stadt. In der Vorstadt selbst entspann sich bereits ein Häusergefecht. Einige polnische Scharfschützen, die man in den Häusern vorfand, wurden niedergemacht. Das Pferd eines Kürassier-Unteroffiziers wurde dagegen durch den Hals geschossen.

Ich beeilte mich, mit meinen Leuten durch die Vorstadt durchzukommen, um den Feind nicht aus den Augen zu verlieren, und sah, daß derselbe, wahrscheinlich um mich zu schrecken, seine ganze Macht vor der Stadt auf dem Steindamm entfaltet hatte. Es waren hier 3 sogenannte Bataillone placirt. Jedes derselben mochte die Stärke von 250 bis

*) In einer andern Mittheilung des Lieutenant Grafen zu Dohna, sagt derselbe: „Irgendwie eine Verbindung mit der aus Ostrowo erwarteten mobilen Kolonne zu erlangen, war wegen der sumpfigen Wiesen, die Adelnau im Umkreise umziehen, ganz unmöglich. — Die Schloßvorstadt wird durch dieses Wiesenterrain von der Stadt getrennt. Die Verbindung beider ist durch einen hohen Steindamm, der die Fahrstraße trägt, hergestellt. Der Damm wird durch 3 Arme der Bartsch, über welche drei hölzerne Brücken führen, durchschnitten; die letzte derselben ist kaum 100 Schritt von der Stadt entfernt." —

*) Der 1ste. Lieutenant v. Kalkstein.

300 Mann haben. Dieselben waren in 3 Glieder rangirt, und mit langen Lanzen, Spießen und Sensen bewaffnet. Ob jedes Bataillon seine ihm zugehörigen Büchsenschützen hatte, oder ob letztere eine eigene Truppe bildeten, vermag ich nicht anzugeben. Bei meinem Debouschiren aus der Schloßvorstadt empfing mich ein, mit einem weißen Tuche winkender Parlamentair mit der Forderung: ich solle ihnen 4 Stunden Zeit zum Abzuge gewähren, sie würden sich nach Raszkow zurückziehen, ich müsse aber die Vorstadt ihnen wieder frei geben, da es keinen andern Weg nach Raszkow gäbe. — Ich hatte durchaus keinen Auftrag, mich in Unterhandlungen oder irgend welche Abschließung von Konventionen einzulassen; bemerkte aber, daß auf der Straße von Ostrowo nach Adelnau, welche ich von hier eine große Strecke weit übersehen konnte, sich noch nichts von Preußischen Truppen zeigte; es war mir also selbst zum Vortheil, einige Zeit zu gewinnen: daher bewilligte ich dem Parlamentair eine halbe Stunde zum Abzuge der Truppen mit der Weisung: „sich einen Weg nach Raszkow zu suchen, wo sie Lust hätten; meine Stellung würde ich in keinem Falle verändern."

Ein zweiter Abgesandter erklärte, wenigstens 2 Stunden haben zu müssen, um ihre Vorräthe und Magazine auf noch zu requirirende Wagen laden zu können; ihn begleitete ein aus der Stadt Adelnau sein sollender Bürger, und verlangte von mir mein Ehrenwort zur Bürgschaft, daß die Preußischen Soldaten den Bürgern nichts thun würden. Ich erwiderte Beiden: „die einmal bestimmte halbe Stunde wäre unwiderruflich, es sollten vier von ihren Magazinverwahrern, mit weißen Armbinden versehen, mich an der Stadt empfangen; ich versprächе ihnen, daß dieselben während meiner Anwesenheit in Adelnau ohne Störung Zeit haben sollten, ihren Truppen die ungeschmälerten Bestände nachzuschicken; und was die Furcht der Bürger anbelangte, so könnten sich überhaupt nur diejenigen in Furcht vor dem Preußischen Militair befinden, welche sich großer Schuld bewußt wären. Wen ich aber beim Einrücken in die Stadt noch bewaffnet anfände, den behandelte ich als Feind, ob er Bürger sei, oder nicht.

Während dieser Unterhandlung begann man in Adelnau mit allen Glocken zu läuten, welches sich augenblicklich auch auf allen umliegenden Dörfern fortsetzte. Viele reitende Boten hatte ich bereits aus der Stadt nach den benachbarten Dörfern eilen sehen, und gewahrte von allen Seiten Zuzug, der sich einerseits nach Adelnau, andererseits gegen mich direkt wandte. Ich erklärte den Abgesandten daher, daß, wenn das Glockenläuten nicht augenblicklich aufhöre, ich die bewilligte halbe Stunde für abgelaufen halten und zum Angriff übergehen würde. Nachdem die Abgesandten seit 8 Minuten in die Stadt zurückgekehrt waren, und das Glockenläuten nicht aufhörte, sandte ich den Gensdarmen von Adelnau, welcher sich zu mir gefunden hatte, als Abgesandten mit dem Auftrage an den Feind: „ich hielte die halbe Stunde schon deshalb jetzt für abgelaufen, da man meinem Befehle, die Glocken verstummen zu lassen, nicht nachgekommen sei."

Sobald der Gensdarm zu mir zurückgekommen war, eröffnete ich sodann in der Entfernung von circa 600 Schritt mit einem, an dem Straßendamme ausgeschwärmten Jägerzuge*), ein wirksames Feuer auf die geschlossenen Massen der Polen, welches die Folge hatte, daß sie in die größte Unordnung geriethen und sich eiligst zur Flucht anschickten. Der größte Theil warf in der Stadt die Waffen weg, und nur die Mitnahme der Todten und Blessirten hielt ihre große Eile in etwas auf; in kurzer Zeit war auf dieser Seite der Stadt kein lebendes Wesen mehr sichtbar. Ich folgte dem Feinde sogleich und ohne Gefahr bis dicht vor die Stadt (cc.), da der mehrerwähnte, dorthin führende Straßendamm eine solche Höhe hat, daß meine Jäger ganz gedeckt vorgehen konnten. Mein rechter Flügel war kaum noch 50 Schritt von der ersten Barrikade (c) entfernt, fand aber die Brücke über die Bartsch abgebrochen, und ich wurde nun von den in den Häusern, hinter Zäunen und Barrikaden versteckten Büchsenschützen, stark beschossen.

Den 1sten Zug, unter dem Lieutenant v. Kalkstein, hatte ich zur Deckung meiner Flanke an der südlichen Lisiere der Vorstadt stehen lassen; der 2te Zug, unterm Lieutenant v. Milecki, lag feuernd in der Position am Straßendamme; der 3te Zug vom Lieutenant Grafen Königsdorff, stand rückwärts geschlossen, als mein Soutien, an der Brücke, die hier über die Bartsch führt (d). Es war nun 1 Uhr Mittags geworden, und noch immer gewahrte ich nichts von der aus Ostrowo erwarteten Kompagnie. Die Sensenmänner aus den umliegenden Dörfern hatten in dieser Zeit viel Terrain gewonnen, und waren uns in beträchtlicher Anzahl immer näher gekommen, und es war nicht zu verkennen, daß diese Art Umzingelung einen mächtigen Eindruck auf den jungen Soldaten hervorrief. Ich hörte bereits, daß der Lieutenant v. Kalkstein auf die andringenden Sensenmänner das Feuer eröffnete, und erhielt sehr bald die Meldung, daß mein Rückzug über den letzten Bartscharm gefährdet sei, und der Lieutenant v. Kalkstein mit seinem Zuge der Uebermacht der Sensenmänner weichen müsse. Mein Pferd war eben

*) Der 2te Lieutenant v. Milecki.

n Schuß bleſſirt worden, und hatte ich von herunterſteigen müſſen; ich eilte alſo zu Fuß, konnte, an die Brücke, wo mein Soutien nahm von demſelben eine Sektion, um ngten Zuge des Lieutenant v. Kalkſtein zu eilen. Ich hatte kaum Zeit, dieſe Sektion zeeignete Stelle ausſchwärmen zu laſſen, der gefährdete Zug, dicht von den Senſen- efolgt, ſich auf mich zurückzog; mein wie- Zuruf an die zurückkommenden Jäger, mir frei zu machen, fand in dieſem Augenblick en, und ſchon waren die Senſen über den ieler Jäger geſchwungen, mehrere Hiebe ter und Kochgeſchirre fielen bereits, als es möglich wurde, mit meinen Leuten die nner zu beſchießen. Es ward an dieſer 15 bis 20 Schritt gefeuert, und der Ver- eindes muß anſehnlich geweſen ſein. Hier wo der Jäger Englicht des 1ſten Zuges in geſchoſſen wurde, von ſeinen Kameraden r fortgebracht werden konnte, und leider den die Hände fiel. Der Fanatismus dieſer es ſich hier augenfällig, denn ſelbſt bei die- und bei den Verluſten, welche ſie erlitten, einige dennoch, in ganz freiem Terrain meſſenen Schritt, mit der geſchwungenen meine, hinter einem Zaune ſtehenden Jä- zehn. Ich erfuhr ſpäter, daß die katholiſche t ihnen eingebildet hatte: unſere Kugeln himmliſche Einwirkung erfolglos.

beinahe 2 Uhr geworden, und noch kein n Oſtrowo angelangt. Ich mußte daher daß ſich unüberſteigliche Hinderniſſe dem Kommando entgegengeſtellt hätten, und ſah m Entſchluß, meinen Rückzug anzutreten, In Folge hievon befahl ich dem dicht adt poſtirten Zuge, fechtend zurückzugehen. Zuge des Lieutenant v. Kalkſtein wies t vor dem Ausgange der Schloßvorſtadt Kirchhof (f) als Sammelplatz an, den 3ten te ich auf dem Mühlenberge (g.) und in umen beſetzten Straße, welche von Adel- Krotoſchin führt, mit der Weiſung, dort nehmen, und von da an meine Arriere- ilden, da ich den 2ten und 1ſten Zug hin- Poſition als Soutien vereinigen wollte. war natürlich bei meinem Abzuge mäch- r Stadt hervorgedrungen; er hatte die ieder eingenommen und beſchoß mich wirk- abermals ein Jäger*) durch einen Schuß

Ziebold. „Bei dem Umbiegen um die Ecke des s war der Schwerverwundete den Transportiren- ſchwer geworden, und hatten dieſelben ihn einen

in die Bruſt ſchwer, und einer durch einen Schuß in die Hüfte leicht verwundet wurde. Außerdem wurden hier noch mehrere Jäger getroffen. Auch kann ich die Wahrnehmung, welche ſich mir hier aufdrängte: welchen großen Schutz der en bandelier gerollte Mantel dem Soldaten gewährt, indem er den edelſten Theil des Körpers deckt, nicht unterdrücken; 2 Jäger verdanken demſelben ihr Leben, da die Kugeln, welche ſonſt grade das Herz getroffen hätten, in der letzten Lage des Mantels ſtecken geblieben waren. — Vom Windmühlenberge aus ſchickte ich die erſte Meldung durch einen Küraſſier an den Oberſtlieutenant v. Bonin, ihn über meine Lage zu unterrichten, und um Verſtärkung zu bitten. Sodann zog ich mich langſam und geordnet, jeden Baum vertheidigend, auf der Straße nach Krotoſchin zurück. Man gewann hier in dem freien Terrain ein ſehr günſtiges Urtheil über die Wirkung der Spitzkugeln; der Feind wagte es von keiner Seite, mir näher als 500 Schritt zu kommen. Seine Kugeln gelangten ſelten, und dann nur ſehr unwirkſam, bis zu uns, während unſere Kugeln jedesmal Unordnung in dem feindlichen Haufen anrichteten. Etwa um ¼4 Uhr erhielt ich durch abgeſchickte Küraſſier-Patrouillen die Meldung, daß hinter mir der große Thurn- und Taxiſche Forſt, durch welchen mein Rückzug erfolgen mußte, von Senſenmännern dicht beſetzt ſei; auch hätten dieſelben die Meldung an den Oberſtlieutenant v. Bonin aufgehalten und den Küraſſier verhindert, weiterzureiten. Dieſe Nachricht war allerdings keine tröſtliche. Bei meinem Anrücken an den Wald bemerkte ich jedoch, daß die hier aufgeſtellten Senſenmänner nicht von Büchſenſchützen begleitet waren, und daß ich hier keinen großen Widerſtand finden würde. Ich ließ den 1ſten Zug gegen den Wald ausſchwärmen und das Feuer eröffnen, und ging nun, von allen Seiten durch eine Tirailleurlinie umgeben, nach dem Walde. Die Senſenmänner verließen ſehr bald die Liſiere des Waldes, zogen ſich zurück, und verzichteten nachher gänzlich auf jeden Angriff von ihrer Seite. Ich führte das Kommando bis auf einen

Moment ni derge'egt, um zu ruhen, doch in demſelben Augenblicke ſtürzte eine Rotte von Senſenmännern heulend aus dem Hau e, und fielen über den unglücklichen Beſinnungsloſen her. Die Jäger ſchoſſen drei davon nieder, konnten aber nicht hindern, daß er in die Hände der Uebrigen fiel. Die Feder verſagt den Dienſt, um die Beſtialitäten zu ſchildern welche nun mit dem Armen vorgenommen wurden. Später nahm beide Schwerverwundete (dem Englicht war es ebenſo gegangen) eine Tiſchlerfrau auf, bei der ich ſie bis auf den Tod elend fand. — (gez.) Gr. zu Dohna.

Sie ſtarben beide kurze Zeit darauf.

großen freien Holzplatz, setzte daselbst rings um mich eine Reihe von Posten, durch Holzklafter gedeckt, aus, und lagerte mich, um meinen Leuten eine zweistündige Ruhe zu gewähren. Seitdem ich im Walde war, hatte ich den mir nachdringenden Feind aus dem Auge verloren, und es schien mir, daß man meine Verfolgung aufgegeben habe. Uebrigens erneuerte ich hier meine Meldung an den Oberstlieutenant v. Bonin, freilich eine Stunde später, und sandte dieselbe mit 6 Kürassieren nochmals ab. Ich selbst ritt mit den noch übrigen 4 Kürassieren wieder gegen Adelnau vor, um zu sehen, was aus dem Feinde geworden sei. Ich fand ihn im Rückzuge begriffen, und vermuthete, daß nun doch wohl noch das Ostrowoer Kommando sich Adelnau nähere. Eine Husaren-Patrouille, die mich traf, bestätigte dies auch. Daher beschloß ich, nach zweistündiger Ruhe, wieder gegen Adelnau vorzugehen, woselbst ich gegen 7½ Uhr, ohne mehr vom Feinde etwas zu bemerken, einrückte. Derselbe hatte sich seitwärts, auf der Straße nach Raszkow, abgezogen, und war gar nicht mehr nach Adelnau zurückgekehrt.

Den Verlust des Feindes schätzte ich auf 140 bis 150 Verwundete und Todte, und habe ich nachträglich erfahren, daß diese Schätzung noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibe. Auf 4 bis 5 Wagen seien die Todten und Blessirten mit nach Raszkow genommen worden. 16 blessirte Polen und 8 Todte fand ich noch in Adelnau zurückgelassen, und wurde bei mir daselbst die Erlaubniß erbeten, die noch außerhalb liegenden Todten und Blessirten hereinholen zu dürfen. Das Ergebniß dieser Nachsuchung ist mir nicht bekannt geworden, da ich am andern Tage Adelnau verließ; bei der in der Nachbarschaft angestellten Nachsuchung wurden aber noch Waffen und mehrere Verwundete gefunden.*)

(gez.) Graf zu Dohna,
Prem.-Lieutenant in der 6ten Jäger-Abtheilung.

Der Lieutenant Graf zu Dohna hatte mindestens eine Masse von 3 bis 4 Tausend Sensenmänner, die Büchsenschützen nicht gerechnet, gegen sich gehabt, worüber die später von den zuverlässigsten Bewohnern der Umgegend eingezogenen Nachrichten allgemein übereinstimmten; und es ist daher die ausdauernde Besonnenheit und Bravour, mit welcher dieser tapfere Offizier das Gefecht geleitet und den ungleichen Kampf bestanden hat, für ihn um so rühmlicher. —

Der Lieutenant v. Schauroth hatte den dringenden Bitten der Civilbehörden in Ostrowo, mit seiner Abtheilung daselbst so lange zu verweilen, bis das Einrücken der am 22sten April von Schildberg kommenden Kompagnien mit Sicherheit vorausgesehen werden könnte, nachgeben zu müssen geglaubt. Dadurch wurde sein Abmarsch von Ostrowo bis um 11 Uhr verzögert, und da er unterwegs ebenfalls ein kleines Gefecht bei Topola zu bestehen hatte, so traf er erst gegen 4 Uhr Nachmittags vor Adelnau ein, als die Insurgenten bereits im vollen Abzuge waren.

An der sich von Osten nach Westen hinziehenden Linie der Bartschbrücher liegen nördlich derselben, zwischen Przygodzice und Adelnau, die beiden Dörfer Jankow und Groß-Topola. Der Weg von Ostrowo nach Adelnau führt in südlicher Richtung über Klein-Topola nach Groß-Topola, wendet sich, noch bevor er diesen Ort passirt, um 90° nach Westen, begleitet in dieser Direktion die Bartschbrücher, bis er zum Krug Przerwa gelangt, von wo er auf hohem Damme, in südlicher Richtung bis zur Haarig-Mühle die Bartschbrücher übersetzt. Wenn demnach Klein-Topola zu Groß-Topola nördlich, und Jankow zu dem letzteren Orte wiederum östlich liegt, so bilden die Verbindungslinien von Gr. Topola mit den beiden andern Dörfern einen rechten Winkel.

Dies vorangeschickt, lassen wir über das Gefecht bei Groß-Topola die Relation des Lieutenant v. Schauroth folgen.

„Relation über das Gefecht bei Groß-Topola am 22sten April 1848."

„Am 21sten April entsendete der Oberstlieutenant v. Bonin eine mobile Kolonne, bestehend aus der 6ten Kompagnie 11ten Infanterie-Regiments und 20 Pferden der 2ten Eskadron 4ten Husaren-Regiments, unter Führung des Lieutenant v. Schauroth 4ten Husaren-Regiments, von Krotoschin nach Ostrowo, von wo dieselbe am 22sten nach Adelnau gehen sollte, um während der Osterfeiertage daselbst als Besatzung zu verbleiben. Der Abmarsch am 22sten nach Adelnau, sollte nicht zu früh angetreten werden, weil der Major Hencke erst an diesem Tage mit einigen Kompagnien des Oelser Landwehrbataillons, von Schildberg kommend, in Ostrowo eintreffen konnte. Demzufolge marschirte die Kolonne am 22sten Vormittag von Ostrowo ab, woselbst der Führer die Nachricht erhalten

*) Im offiziellen Bericht sagt der Graf zu Dohna: „Besonders brav, zuverlässig und entschlossen haben sich bezeigt: von der 1sten Kompagnie: die Oberjäger Hahn und Schotte und der Jäger Böhme; von der 2ten Kompagnie: der Oberjäger Eckertsberg und der Jäger Dreher; von den Kürassieren: der Unteroffizier Kipke und der Kürassier Selge. Der Unterstützung, die mir die im Gefecht anwesenden Herrn Offiziere gewährten, kann ich nur mit der höchsten Anerkennung und Dankbarkeit gedenken, da alle von mir ertheilten Befehle mit Hingebung und Entschlossenheit auf das Schnellste ausgeführt wurden." —

hatte, daß Adelnau von 200 — 300 Insurgenten besetzt sei. Als die Kolonne Klein-Topola passirt hatte, wurde Halt gemacht, um die Truppen ruhen zu lassen. Die Gewehre waren kaum zusammengesetzt, als ein Husar von der Spitze die Meldung brachte: man höre entferntes Sturmläuten, und in Groß-Topola zeigten sich bewaffnete Insurgenten.

Obgleich das Läuten bei den Truppen nicht vernommen wurde, so zweifelte man keinen Augenblick daran, vermuthend, daß der Anmarsch der Kolonne die Veranlassung dazu, sowie zu der gemeldeten Sammlung des Landsturms sei.

Die Kolonne trat sogleich ihren Marsch wieder an, und man gewahrte sehr bald von einer sanften Anhöhe aus, daß der Weg von Jankow nach Groß-Topola voller Bewaffneten sei, die alle dem letzteren Orte zueilten.

Nachdem der Lieutenant v. Aigner, welcher die Kompagnie führte, die Weisung erhalten hatte, grade gegen Groß-Topola vorzugehen, setzte sich der Lieutenant v. Schauroth mit den 14 oder 15 Pferden, die noch zur Hand waren, in Trab, bog vom Wege links ab, und schob sich im Galopp zwischen Jankow und Groß-Topola. Näher an letzterm Dorfe hatten sich vielleicht 100 und mehr Sensenmänner gesammelt, die den Angriff stehenden Fußes erwarteten. Als die Husaren näher kamen, legten einige der Vordern die Sensen nieder. Der Lieutenant v. Schauroth ging in den Schritt über, und erwartete, daß Alle ein Gleiches thun würden, und kam endlich dicht heran. Mochte nun der Galopp die Husaren etwas auseinandergebracht haben und ihre Zahl dadurch größer erschienen sein, also die Furcht das Niederlegen der Sensen hervorgerufen haben, oder war es nur List gewesen: genug sie griffen à tempo die Sensen auf und holten zum Hiebe aus. Es bedurfte jedoch nur eines Worts und die Husaren brachen ein, ehe die ungeschickten Sensen zum Hieb kamen. Der Haufe stob sehr bald, von den Husaren verfolgt, nach allen Richtungen auseinander. Unter den Gefangenen waren 5 durch Säbel verwundet, und wurden circa 50 Sensen und Piken den Insurgenten abgenommen und zerbrochen. Während dieses Akts stand am Ausgange von Jankow, nicht mehr als 1200 Schritt entfernt, ein Haufe von vielleicht 300 Bewaffneten, und sah unter großem Geschrei zu.

Ein Theil der Versprengten hatte sich in die ersten Häuser und Gärten von Groß-Topola geworfen; gegen diese ging der Schützenzug der unterdessen herangekommenen Infanterie vor, und eine Sektion schwärmte aus, um die Gehöfte und Gärten zu umfassen. Ein Schuß aus einer Dachluke zerschmetterte einem Infanteristen 2 Finger, und folgten darauf 5 — 6 Schuß von den ausgeschwärmten Infanteristen, welche 3 Insurgenten tödteten; die übrigen entflohen eiligst durch die Gärten und über die Wiesen. Aus den Häusern wurden noch einzelne Versteckte hervorgeholt, so daß 14 Gefangene fortgeführt wurden. Todt waren 3, verwundet 5, gefangen 13. Von unserer Seite war der Musketier Wenzel verwundet.

So beschäftigt hatte man an das Glockenläuten nicht gedacht, und jetzt schien es aufgehört zu haben. Man bezog dieses nur auf das eigene Anrücken, da von einer anderweitigen Detaschirung gegen Adelnau bei der Kolonne nichts bekannt war.

Als man auf dem fernern Marsche gegen den Przerwa-Krug kam, ritt der Lieutenant v. Schauroth auf eine Kieferhöhe vor, um sich über Adelnau zu orientiren, und sah jenseit der sumpfigen Wiesenfläche, die Adelnau fast ganz umgiebt, dicht an der Stadt eine bedeutende Menschenmenge.

Vom Przerwa-Krug wendet sich der Weg südlich nach der Haarig-Mühle und passirt daselbst die Bartsch. Der Belag der fast neuen Brücke war theilweise weggenommen, doch ward dieselbe nach kurzer Zeit wieder gangbar gemacht.*) Als die Kolonne überging, theilte sich die Menschenmenge bei Adelnau, und man sah ungefähr 2- bis 300 Bewaffnete über die Brücher in nordwestlicher Richtung abziehn, während die übrigen verschwanden. Durch ½ Meile ungangbares Weichland von ihnen getrennt, wäre jeder Versuch, sie zu erreichen, fruchtlos gewesen, und das um so mehr, als sie, sehr leicht ajustirt, ihren Rückzug merkwürdig schnell bewerkstelligten.

An der Haarig-Brücke erfuhr ich zuerst, daß einige Stunden früher ein Gefecht mit den Jägern bei Adelnau stattgefunden, und sah man alle Wege mit Flüchtigen bedeckt. Um 3½ Uhr rückte die Kolonne in das fast menschenleere Adelnau ein. Ausgeschickte Patrouillen brachten zwei verwundete und schrecklich verstümmelte Jäger, zu denen nach und nach 14 durch Spitzkugeln verwundete Insurgenten kamen. Der Anblick der verstümmelten Kameraden setzte unsere Leute in Wuth, und nur mit Mühe gelang es den 3 Offizieren, eine Vergeltungsscene von den Gefangenen abzuwenden.

Die Verwundeten wurden im Rathhause untergebracht und der Fürsorge des Chirurgengehülfen Jordan übergeben, der mit der größten Aufopferung

*) Es wurde bemerkt, daß die Bohlen so lang und stark waren, daß noch einige abgebrochen und dann der Länge nach übergelegt werden konnten, ohne das Tragvermögen wesentlich zu beeinträchtigen. Mit Hülfe des Schanzzeugs waren bald 4 Bohlen gelöst, und in 12 Minuten konnte der Marsch fortgesetzt werden.

und Pflichttreue die ganze Nacht verband und für sie sorgte.

Die nöthigen Sicherheitsmaßregeln wurden getroffen, und auf dem Ringe bivouakirt. Gegen Abend trafen auch die Jäger in Adelnau ein, die mit Jubel von ihren Kameraden empfangen wurden; dieselben marschirten jedoch, eingegangenem Befehle zufolge, am andern Tage nach Krotoschin zurück, wohin sie auch die bei Topola gemachten Gefangenen mitnahmen.*)"

(gez.) v. Schauroth.

Am nämlichen Tage, den 22sten desselben Mts., wurde unter Führung des Major v. Johnston, ein glückliches Gefecht gegen die Aufständischen bei Kozmin bestanden. Das ihm untergebene Detaschement gehörte den, unter dem Befehle des Obersten v. Brandt auf dem rechten Ufer konzentrirten Truppen an, und haben wir nun bezüglich derselben das Folgende nachzuholen.

Nach Abschluß der Konvention von Jaroslawiec war ein Theil der um Schroda unter dem Befehl des General v. Dunker konzentrirt gewesenen Truppen nach Posen zurückgezogen worden; ein anderer Theil wurde nach Schrimm dirigirt, und trat dort unter das Kommando des Obersten v. Brandt.

Es waren dies:

Das Füsilier-Bat. des 7ten Infanterie-Regts.
" " " 18ten " "
3 Kompagnien des Füsilier-Bataill. des 19ten Infanterie-Regiments;
das 1ste und 2te Bataillon 6ten Landwehr-Regts.;
½ Kompagnie der 5ten Jäger-Abtheilung;
3 Schwadronen des 2ten Husaren-Regiments;
3 Schwadronen des 1sten Ulanen-Regiments;
1 Schwadr. des 4ten Küraſſier-Regiments;
6 reitende Geschütze der 5ten Artillerie-Brigade. —

Sie bezogen Kantonnirungen zwischen Santomysl und Schrimm, und in den zunächst um Schrimm auf dem linken Wartheufer gelegenen Ortschaften.

Der Oberst v. Brandt nahm sein Hauptquartier in Schrimm, und ward ihm hier der Major v. Voigts-Rhetz vom Generalstabe beigegeben.

Täglich eingehende Klagen aus den Gegenden von Xions, Kriewen, Dolzig, Kozmin, Gostyn ꝛc. gewannen dem General-Kommando des 5ten Armee-Korps die Genehmigung zur Entsendung mobiler Kolonnen Seitens des Obersten v. Brandt nach jenen Gegenden ab. — In Folge dessen marschirte der Oberst Graf Lüttichau, Kommandeur des 2ten Husaren-Regiments, mit dem Füsilier-Bataillon des 18ten Infanterie-Regiments und 1½ Schwadronen vom 1sten Ulanen-Regiment am 18. desselben Monats nach Kriewen ab, in dessen Umgegend nach eingegangenen Nachrichten wiederum von den Polen gewaltsame Requisitionen vorgenommen wurden. Er hob auch bei Jerka einen für das Lager von Xions bestimmten Fourage- und Lebensmittel-Transport von 5 Wagen auf, den er selbst auf Anordnung des Obersten v. Brandt mit ½ Schwadron Ulanen nach Schrimm brachte, während der Major v. Müller des Füsilier-Bataillons 18ten Infanterie-Regiments den Befehl erhielt, mit dem Rest der Kolonne bei Jerka stehen zu bleiben, am andern Tage aber nach Gostyn zu rücken, und dort das polnische Komitee aufzuheben. —

Demgemäß trat am 19ten April der Major v. Müller, die Ulanen unter dem Rittmeister v. Studnitz an die Tete seiner Kolonne nehmend, den Marsch auf Gostyn an, erreichte mit der Kavallerie nach einem, in der drückendsten Sonnenhitze und im tiefsten Sande zurückgelegten, äußerst ermüdenden Marsche, die nordöstlich von der Stadt gelegenen Höhen, und wartete hier das Herankommen der zurückgebliebenen, sehr erschöpften Infanterie ab. Als diese sich mehr genähert hatte, rückte der Major mit der Schwadron auf den dicht vor der Stadt gelegenen Viehmarkt (f) (siehe den Plan) herunter. Kaum dort angelangt, sprengte ein bewaffneter Reiter (ein Herr v. Borl, Mitglied des polnischen Komitees und Offizier von der Kavallerie des 19ten Landwehr-Regiments), an die Spitze der Avantgarde heran, und rief diese barsch an: „Ob man als Freund oder als Feind komme?" Man arretirte und entwaffnete ihn nach einigem Widerstreben. Gleichzeitig wurde von der Stadtprobstei (d) Sturm geläutet, was sofort von dem ½ Meile entfernt liegenden Kloster und den umliegenden Ortschaften aufgenommen wurde. Zuzug von Bewaffneten aus den nächstgelegenen Häusern und Gehöften war deutlich sichtbar. —

Um das Sammeln der Insurgenten vielleicht noch durch ein rasches Erscheinen von Truppen zu verhindern, befahl der Major v. Müller dem Rittmeister v. Studnitz, schnell und soweit als möglich vorzugehen. Mit der größten Entschlossenheit sprengte

*) Ein anderer Bericht dieses Offiziers setzt noch Folgendes hinzu: „Aus dem Orte waren der Bürgermeister, der Arzt und fast die Hälfte der Einwohner geflüchtet, auch gebrach es an Lebensmitteln, so daß dieselben durch Patrouillen auf dem Lande gekauft werden mußten. Die Kunde dieses Mangels hatte sich auf den Dörfern verbreitet, und so erschien schon in der Nacht vom 23sten auf den 24sten der Abgesandte einer Ortschaft und brachte 20 Brodte, Butter ꝛc., von den „evangelischen Einwohnern" des Dorfs den Truppen zum Geschenk. Der Abgesandte sprach nur polnisch. Andern Tags trafen noch 2 ähnliche Sendungen ein. Bezahlung ward durchaus nicht angenommen. Am 24sten kam der polnische Militairarzt Dr. Dydeck mit 5 Wagen aus Raszkow an, und bat um die Verwundeten. Da dieselben nur schlecht versorgt werden konnten, weil es an Allem fehlte, so wurde dies Gesuch bewilligt, und er fuhr am 25sten früh mit denselben ab.

die Schwadron vorwärts, wurde aber durch eine der errichteten Barrikaden (b) aufgehalten.

Unterdessen war auch das Bataillon herangekommen, und nahm nunmehr der Major die 10te Kompagnie (Hauptmann Kögel), nach abermaliger Aufforderung zum Niederlegen der Waffen, zum Angriff vor. Die Kompagnie fand im nördlichen Theile der Stadt gar keinen Widerstand; die erste Barrikade (b) wurde nicht vertheidigt. Als sie aber auf der in die Stadt führenden Hauptstraße vorging, ward sie aus mehreren Häusern heftig beschossen. Daher wurden einzelne Abtheilungen gegen die Gebäude geworfen, welche sie schnell säuberten, während die Kompagnie, die bewaffneten Insurgenten vor sich hertreibend, unaufhaltsam vordrang und den Marktplatz erreichte.

Gleichzeitig nahm die 11te Kompagnie (Premier-Lieutenant von Both), auf ihrer rechten Flanke durch 2 Züge der 12ten Kompagnie (Lieutenants v. Flatow und von Gronefeld) unterstützt, den südwestlichen Theil des Orts. —

Auf diese Art war man im raschen Anlauf Herr der Stadt. Die 10te, 11te und der größere Theil der 12ten Kompagnie wurden nunmehr auf dem Marktplatz gesammelt, der Rest der 12ten und die 9te Kompagnie, sowie die Ulanen standen als Reserve in z. — Nur die Probstei, der Glockenthurm, und das Schulhaus (d und e) waren noch verrammelt und im Besitz der Polen, die fortwährend von dort feuerten. Die mit 2 Zügen der 10ten Kompagnie gegen diese drei Punkte entsandten Lieutenants Freudenthal und v. Bohlen hatten dieselben aber gleichfalls bald genommen. Unter den Gefangenen, die von ihnen gemacht wurden, befand sich auch der Probst.

Auf die Meldung, daß sich die Insurgenten nach dem schon erwähnten Kloster zurückzögen, wurde zunächst der Lieutenant Boltze mit einem Zuge der 9ten Kompagnie, und gleich darauf die ganze 11te Kompagnie, mit dem Befehle entsandt, das Kloster zu nehmen. Der Befehl wurde rasch ausgeführt. Die Besatzung floh nach geringem Widerstande in die nächstgelegenen Dörfer. Man hatte im Gebäude mehrere Gefangene, unter denen 2 Clerici, gemacht, und eine große Menge Waffen vorgefunden.

Die 12te Kompagnie (Hauptmann Vanselow) besetzte nunmehr die Ausgänge der Stadt und das auf dem Viehmarkt gelegene, nicht unbedeutende, dem polnischen Komitee gehörige Magazin (a); räumte die Barrikaden fort, und setzte die abgetragenen Brücken wieder in Stand. —

Das Gefecht hatte gegen 3 Stunden gedauert, man hatte 10 Häuser gestürmt, und den Insurgenten einen Verlust von 14 Todten, 32 Verwundeten und 60 Gefangenen beigebracht. Unter den letzteren waren außer 3 Geistlichen, 2 Mitglieder des polnischen Komitees. Vom Detaschement waren nur der Feldwebel Fischer der 10ten Kompagnie und 2 Offizier-Pferde leicht blessirt. Man muß sich über den geringen Verlust der Unsrigen um so mehr verwundern, als Seitens der Insurgenten mit großer Erbitterung gefochten wurde.

Als diejenigen, die sich im Gefechte besonders auszeichneten, nennt der offizielle Bericht: den Hauptmann Kögel, den Premier-Lieutenant v. Both, den Lieutenant und Adjutanten v. Knobelsdorff, den Feldwebel Fischer, den Sergeant Müller, den Füsilier Nusse und den Unterarzt Kuhler.

Indessen gingen die Nachrichten ein, daß sich namentlich in den nördlich von Gostyn gelegenen Waldungen bedeutende bewaffnete Insurgentenhaufen bildeten. Gegen dieselben rückten die 10te Kompagnie und die Ulanen aus, welche den Feind überall, wo sie ihn trafen, vertrieben, und später wieder zurückgezogen wurden.

Für die Nacht bezog das ganze Detaschement auf dem Marktplatze der Stadt ein Bivouak; zahlreiche Kavallerie-Patrouillen (deren Eifer und Thätigkeit im offiziellen Bericht sehr herausgehoben werden) beobachteten die Hauptstraßen. Für die reichliche Verpflegung der Leute bot das vorgefundene Magazin Vorräthe aller Art. —

Unter den eingetretenen Verhältnissen erschien es dem Major v. Müller bedenklich, seiner ursprünglichen Instruktion gemäß, am 20sten den Marsch auf Dolzig anzutreten. Nachdem er hierüber beim Obersten v. Brandt angefragt hatte, erhielt er den Befehl, vorläufig in Gostyn stehen zu bleiben. Die Gefangenen wurden nach Schrimm abgeliefert, später aber wieder zurückgeführt, um bei dem Gostyner Land- und Stadtgericht über dieselben aburtheilen zu können. —

Die Besatzung erwartete nun ein beschwerlicher Dienst. Kavallerie-Patrouillen, die gleich im Anfange sämmtliche Fanale der Umgegend zerstört hatten, mußten weithin entsendet werden. Eine Kompagnie bivouakirte allnächtlich auf dem Marktplatze; die Sicherung der Stadt, des Magazins und die Bewachung der Gefangenen erforderten einen bedeutenden Aufwand von Kräften. Dieser fiel dem Einzelnen um so schwerer, als auf Befehl des Obersten v. Brandt am 26sten April die 9te und 10te Kompagnie und ½ Ulanen-Schwadron, unter Kommando des Hauptmann v. Klaß, nach Dolzig abrückten, von wo sie später an dem Gefechte bei Xions theilnahmen. —

Die mit Gewalt der Waffen erzwungene Besetzung Gostyn's hatte in der ganzen Umgegend eine große Aufregung hervorgerufen. Gleichzeitig ging beim Obersten v. Brandt Seitens des Gene-

ralkommandos aus Posen die Benachrichtigung ein, daß der Oberstlieutenant v. Bonin in Krotoschin (auf Veranlassung dringender Bitten von Civilbehörden) angewiesen wäre, zur Unterdrückung des gesetzlosen Zustandes in den südlichen Kreisen, dahin abzumarschiren, und daß demzufolge ein Bataillon Infanterie und 1 Schwadron Kavallerie, von der Kolonne des Obersten v. Brandt, nach Krotoschin abrücken sollten.

Alles dies erwogen, beschloß der Oberst v. Brandt, mit einem starken Detaschement zuerst nach Dolzig aufzubrechen, damit der Aufregung in der ganzen Gegend entgegenzutreten, gleichzeitig in Dolzig das noch immer fungirende polnische Komitee abzusetzen, und sodann die für Krotoschin bestimmten Truppen von dort weiter rücken zu lassen. Nachdem also der Oberst Graf Lüttichau den Oberbefehl in Schrimm übernommen hatte, setzte sich am 19ten April der Oberst v. Brandt mit

dem Füsilier-Bataillon 7ten Infanterie-Regiments,
½ Kompagnie der 5ten Jäger-Abtheilung,
2 Schwadronen des 2ten (Leib-) Husaren-Regts.,
1 Schwadron des 1sten Ulanen-Regiments,
2 reitenden Geschützen der 5ten Artillerie-Brigade,

nach Dolzig in Marsch, rückte hier ohne Widerstand ein, setzte die Preußischen Behörden wieder in Funktion, und bezog in der Stadt und nächsten Umgegend Quartiere.

Andern Tags marschirte der Oberst v. Brandt auf die Meldung vom Major v. Müller über die Vorgänge in Gostyn, mit seinem Detaschement gegen den letztgenannten Ort, traf indessen schon in Ostrowo den Transport der in Gostyn Gefangenen, und die Meldung, daß die Ruhe daselbst nicht weiter gestört sei. Oberst v. Brandt ging demnach, die Gefangenen mit der halben Jägerkompagnie, den 2 Schwadronen Husaren und dem Zuge Artillerie geleitend, über Dolzig nach Schrimm zurück, während der Major v. Johnston mit dem Füsilier-Bataillon 7ten Infanterie-Regiments und der 3ten Schwadron 1sten Ulanen-Regiments den Marsch nach Krotoschin fortsetzte, und am 21sten über Sandberg dort eintraf. In dem Dorfe Benice, 1 Meile von Krotoschin, hatten Sensenmänner seiner Avantgarde den Durchmarsch verweigert, und durch einige Schüsse zerstreut werden müssen. —

Oberstlieutenant v. Bonin, die Besorgnisse für die südlichen Theile des Großherzogthums nicht theilend, und von der großen Wichtigkeit des Punktes Krotoschin für das weitere Eingreifen der Truppen gegen Norden hin, überzeugt, hatte seine alten Standquartiere nicht verlass n, und bewog jetzt den Maj. v. Johnston, mit seinem Detaschement Ostrowo, dessen Landrath namentlich besorgt war, zu besetzen, wodurch zugleich die frühere Besatzung disponible wurde. Bevor diese Bewegung indessen ausgeführt werden konnte, erhielt der Major v. Johnston vom Oberst v. Brandt den Befehl, über Kozmin und Borek nach Schrimm zurückzukehren. Diesem zufolge wurde am 22sten April der Marsch nach Kozmin angetreten. —

Während des letzten, ungefähr eine Stunde von der Stadt entfernten Halts des Detaschements, sandte Major v. Johnston den Lieutenant Perle des 7ten Infanterie-Regiments mit einem Fourier-Kommando von 3 Unteroffizieren 40 Füsilieren, und 2 Unteroffizieren 12 Ulanen voraus, um in Kozmin und in dem benachbarten Dorfe Staniewo Quartier zu machen, und folgte demselben hierauf mit dem ganzen Detaschement.

Als Lieutenant Perle Kozmin erreicht hatte, detaschirte derselbe einen Theil seines Kommandos nach Staniewo, und rückte sodann mit dem Rest: 3 Unteroffizieren, 30 Füsilieren und 2 Unteroffizieren 6 Ulanen, nach der Stadt, in der sich nicht das geringste Zeichen von Aufregung bemerken ließ, und auch auf dem Wege keine bewaffneten, und selbst nur wenige unbewaffnete Leute, angetroffen wurden. Auf dem Markte angelangt, überwies Lieutenant Perle das Kommando einem Sergeanten, und begab sich mit den übrigen Unteroffizieren und mit den Ulanen nach dem Rathhause, um das Einquartierungsgeschäft zu erledigen. Der in demselben anwesende Bürgermeister zeigte eine besondere Unruhe, und wünschte den Kommandeur des ganzen Detaschements zu sprechen. Als Lieutenant Perle darauf so eben erwidert hatte, daß der Bürgermeister ihm das anvertrauen möge, was er zu sagen habe, da Major v. Johnston erst später einträfe, wurde er zu seinem Kommando heruntergerufen, und indem er sich augenblicklich zu demselben verfügte, von einem bisher nicht beachteten Herrn v. Klapowsky, der sich als, von dem polnischen Komitee eingeführter Landrathsverweser präsentirt hatte, und jetzt vor einem Streit mit den Bürgern warnte, begleitet.

Auf dem Markt fand sich hierauf eine große Zahl unbewaffneter Leute vor, mit denen zwei ausgetretene Füsiliere in Wortwechsel gerathen waren. Indessen entfernte sich die vom Lieutenant Perle hierzu aufgeforderte Menge allmählig, als den Füsilieren einzutreten befohlen wurde, und es erschien sonach die Ruhe wieder hergestellt. Plötzlich erhob sich jedoch ein furchtbares Gebrüll, und ein mit Sensen bewaffneter Volkshaufen, der sich wahrscheinlich in den, dem Markt zunächst liegenden Querstraßen gesammelt hatte, stürzte auf das Kommando zu. Herr v. Klapowsky, den Lieutenant Perle zunächst ersucht hatte, den Haufen zur Umkehr und zur Niederlegung

der Waffen zu bewegen, da ein ganzes Bataillon und eine Schwadron Ulanen bald eintreffen müßten, und jede an dem Kommando verübte Gewaltthätigkeit rächen würden, bemühte sich vergeblich, die Menge durch Worte und Zeichen zu beruhigen. Sie drang unter dem Sturmläuten der Glocken, und einem, aus den Fenstern der umliegenden Häuser bereits eröffneten Feuer, immer wüthender vor, so daß Lieutenant Perle nur eilig die Ulanen mit der Meldung von dem Vorgefallenen an den Major v. Johnston zurücksenden konnte, und sodann von seinem Kommando Feuer geben ließ, aber selbst fast gleichzeitig einen Schlag mit einer Sense auf den Helm erhielt.

Kaum von der eingetretenen Betäubung zu sich gekommen, übersah Lieutenant Perle doch ohne Weiteres, daß in seiner Lage nur die Wirkung des abgegebenen Feuers, das bei der großen Nähe in dem feindlichen Haufen viele Todte und Verwundete niedergestreckt hatte, benutzt werden konnte, um durch einen augenblicklichen Rückzug mit seinem schwachen Kommando dem schmachvollsten Tode zu entgehen. Unter dem fortgesetzten Feuer aus den Häusern, sowie später aus den Gärten, und von der Masse immer stärker verfolgt, gelang es auch, den Ausgang, durch welchen in die Stadt gerückt worden war, mit 25 Füsilieren wieder zu erreichen. Zwei, auf dem Rathhause zurückgebliebene Unteroffiziere vermochten sich dort zu verstecken und später zu befreien. 4 Füsiliere wurden bei dem Rückzuge schwer verwundet; 1 Unteroffizier, Jänsch, und 1 Füsilier, Wagner, aufs Grausamste getödtet.*) Der bereits zu Boden geschlagene Unteroffizier Jänsch erhielt von einem rasenden Weibe drei Hiebe mit einer Axt in den Kopf, und dann hieb sie ihm noch die Hand ab. Der Leichnam des gebliebenen Füsiliers Wagner aber wurde später mit 24 Blessuren aufgefunden.

Als Lieutenant Perle mit seinem Kommando unter den so eben dargestellten Umständen im Freien anlangte, war auch die Avantgarde des Detaschements, bei der sich Major. v. Johnston und der Kommandeur des Füsilier-Bataillons, Major v. Bosse, selbst befanden, auf der Höhe vor der Stadt eingetroffen. Das Füsilier-Bataillon wurde sogleich herangezogen, und setzte sich aus Kampfeslust ohne Kommando in Trab.

Nach der zum Angriff der Stadt ertheilten Disposition, sollte ein Zug der 9ten Kompagnie, unter Lieutenant v. Drygalski, die Ziegelei und die einzelnen, südlich der Stadt liegenden Mühlen und Häuser säubern, hierauf aber die rechts liegende Brücke bei c.*) nehmen. Der andere Zug derselben Kompagnie, unter Premier-Lieutenant v. Schwarzbach, erhielt den Befehl, zunächst das Vorwerk Lipowiec abzusuchen, und sodann über die Brücke a durch den zum Schloß führenden Eingang vorzudringen. Die vom Lieutenant v. Hornemann geführte 10te Kompagnie war ferner zum Angriff des Haupteinganges über die Brücke b bestimmt, welche die Insurgenten nach der Verfolgung der Fouriere abzutragen begannen. Die 11te und 12te Kompagnie endlich blieben in Reserve.

Unter einem lebhaften Feuer aus den Häusern der Vorstadt rückte die 10te Kompagnie mit vorgezogenen Schützen sofort gegen die genannte Brucke (b) vor, und es gelang durch ihr Feuer nicht allein, das Abbrechen der Brücke zu verhindern, sondern auch die hier postirten Insurgenten, nach der Einbuße mehrerer Todten und Verwundeten, zur Flucht in den Schloßgarten und in die umliegenden Häuser zu zwingen, worauf die Brücke überschritten, die vertheidigten Häuser genommen, und die beiden, nach dem Markt führenden Straßen, vom Feinde gereinigt wurden.

Auf ähnlichen Widerstand wie am Haupteingange, stieß auch der Zug der 9ten Kompagnie, unter Lieutenant v. Drygalski beim Angriff des Eingangs c. Indessen wurde hier gleichfalls unverweilt durch die Neustadt gedrungen, und ein ziemlich bedeutender Insurgentenhaufen zurückgetrieben, der seinen Weg theils nach dem Pleschener Ausgange, theils nach der Jarociner Vorstadt nahm, wohin ihm der Lieutenant v. Drygalski in einiger Entfernung folgte.

Der andere, vom Lieutenant v. Schwarzbach geführte Zug der 9ten Kompagnie endlich, der über die Brücke a gegen das Schloß vordrang, fand hier verhältnißmäßig den geringsten Widerstand, und langte daher auch zuerst auf dem Markt an, wo er aus mehreren Häusern beschossen wurde.

Indessen konnte die Vertheidigung des Feindes, welche namentlich im Rathhause und in der Stadt-Kirche eine größere Bedeutung zu haben schien, keinen wirksamen Erfolg haben, nachdem auch die 10te Kompagnie auf den Markt vorgerückt war. Die Auffindung der verstümmelten Leichen der Fouriere reizte die Füsiliere zur Wuth. Alle vertheidigten Häuser waren bald genommen, und die bewaffnet vorgefundenen Insurgenten erstochen oder erschossen. Pardon wurde selten gegeben, und nur die Vertheidiger der durch die Fenster mit Leitern gestürmten Kirche vermochten sich in den hier vorhandenen unterirdischen Gängen der Rache der Füsiliere zu entziehen.

*) Herr v. Klapowsky erhielt bei diesem Rückzuge gleichfalls einen tödtlichen Schuß durch die Brust, und starb einige Zeit darauf. Das kleine Kaliber der ausgeschnittenen Kugel erwies, daß seine Verwundung von den Polen selbst ausgegangen war.

*) Siehe den Plan von Krzmin.

Die eigentliche Masse der Insurgenten war vom Markt gleichfalls nach der Jarociner Vorstadt geflüchtet, wohin der Zug des Lieutenant v. Schwarzbach und auch ein Theil der 10ten Kompagnie folgte, während ein anderer Theil dieser Kompagnie die Boreker Vorstadt besetzte. Bei der Frohn-Veste am Jarociner Ausgange fand endlich das Zusammentreffen auch mit dem Zuge des Lieut. v. Drygalski statt, und Kozmin war jetzt im vollkommenen Besitz der Truppen. Der Feind wurde aber noch in großen Haufen an dem Kozminer Walde (Forst) erblickt, konnte jedoch weder von Infanterie, wegen der großen Entfernung, noch von Kavallerie, wegen des Terrains, weiter verfolgt werden.

Die Ulanen-Schwadron, sowie die 11te und 12te Kompagnie, waren unterdessen ebenfalls in die Stadt gerückt, und hatten, nach Zurücklassung der erforderlichen Besatzung für die rückwärtigen Defilern, ihre Aufstellung auf dem Markt erhalten, während Lieutenant Perle mit 50 Mann den Ausgang nach Jarocin besetzte, und die übrigen Ausgänge nach dem Feinde hin beobachtet wurden.

Kaum war jedoch auf diese Art das Detaschement innerhalb der Stadt vereinigt, als vom Lieutenant Perle die Meldung einlief, daß auf der Jarociner Straße ungefähr 600 Sensenmänner vordrängen, und sich über das Feld nach dem Jaraczewoer Eingange hinzögen. In Folge davon wurden sogleich 2 Züge der 9ten Kompagnie nach dem genannten Eingange, und der Schützenzug derselben Kompagnie unter Lieutenant Gellert zur Verstärkung des Lieutenant Perle, dirigirt, die Ulanen-Eskadron, unter dem Rittmeister v. Jastrzemski aber zum Angriff der Insurgenten beordert.

Die 9te Kompagnie ging hierauf sowohl auf der Jarociner, als mit den Schützen auf der Jaraczewoer Straße vor, und wirkte mit ihrem Feuer, namentlich aus den dortigen Mühlen und der Margarethen-Kapelle, so erfolgreich, daß die Insurgenten stutzten und sich bald nach dem Walde zurückzogen. Hierzu mochte sie vorzüglich auch der Anblick der herbeieilenden Ulanen-Schwadron bewogen haben, die in Folge eines Mißverständnisses durch den Staniewoer Ausgang um die Stadt herumgetrabt war, und jetzt die Insurgenten in der Flanke bedrohte. Indessen konnte die Kavallerie, wegen des sumpfigen Terrains zwischen den genannten beiden Straßen, den Feind erst in der Nähe des Waldes einholen. Dann brach aber der Rittmeister v. Jastrzemski ohne Verzug mit den Ulanen, die vor Begierde brannten, es ihren Kameraden, den Füsilieren gleich zu thun, in die Sensenmänner ein, und wurde hierbei von dem Lieutenant v. Eckartsberg durch einen Flanken-Angriff mit einem Zuge sehr günstig unterstützt. Der Feind war sogleich vollkommen gesprengt, und das Feld von todten, blessirten und sich todt stellenden Polen, die alsbald gefangen wurden, bedeckt. Der nahe Wald gestattete aber den Insurgenten dennoch eine theilweise Flucht. Die unter denselben vorhandenen Schützen eröffneten von hier aus ihr Feuer auf die Kavallerie, und verwundeten einen Ulanen und mehrere Pferde, während bereits in dem vorangegangenen Kampfe ein Unteroffizier und ein Ulan, sowie einige Pferde durch Sensenhiebe gleichfalls blessirt worden waren. In diesem Augenblick hatten jedoch auch die Schützen der 9ten Kompagnie, unter Lieutenant Gellert, sowie die Abtheilung des Lieutenant Perle im Trabe den Kampfplatz erreicht, und warfen die Insurgenten aus der Lisiere in das Innere des Waldes zurück. Die zur kräftigeren Unterstützung der Kavallerie ebenfalls heranbeorderte 12te Kompagnie kam dagegen nicht mehr zum Gefecht, da die Insurgenten mit Zurücklassung mehrerer Todten und Verwundeten ohne Aufenthalt tiefer in das Innere des Waldes flohen, und von den Schützen des Lieutenant Gellert verfolgt wurden.

Major v. Johnston ließ daher die Verfolgung abbrechen, zog sämmtliche Abtheilungen seines Detaschements in die Stadt zurück, und ordnete das Bivouak für die Truppen auf dem Markte an, während die Ausgänge mit Feldwachen besetzt wurden.

In dem so eben dargestellten Gefecht von Kozmin hatten die Insurgenten einen Verlust von ungefähr 60 Todten und noch weit mehr Verwundeten. Außerdem waren 80 Mann mit den Waffen in der Hand gefangen worden. Von Seiten der Truppen hingegen war merkwürdigerweise, ungeachtet der zahlreichen, und mitunter selbst auf die Kolonnen aus den Fenstern und von den Dächern gefallenen Schüssen der Insurgenten, (vielleicht über 200), mit Ausnahme der oben erwähnten Ulanen, kein Soldat verwundet oder todt, also nur der von den Fourieren vor dem eigentlichen Angriff der Stadt erlittene Verlust zu beklagen.

Uebrigens schreibt Major v. Johnston in seinem Bericht den mit so geringen Opfern erkauften Erfolg des Tages, außer der Bravour der Truppen überhaupt, auch dem umsichtigen und entschlossenen Benehmen des Major v. Bosse, der seinem Bataillon mit einem rühmlichen Muthe voranging, namentlich zu, und erwähnt ferner des Lieutenant und Adjutanten v. Haugwitz, der sich durch besondere Thätigkeit und Verachtung der Gefahr auszeichnete, sowie des Bataillonsarzts Laube, welcher, als das Gefecht noch am hitzigsten war, ohne die Gefahr zu scheuen, die Blessirten verband. —

Der Major v. Johnston erhielt in Folge dieses Gefechts den Befehl, vorläufig in Kozmin mit seinem

ement stehen zu bleiben, wovon auch nicht
gen wurde, bis er am 28sten desselben Mo-
ch Zurücklassung von 2 Kompagnien Füsilie-
10 Ulanen, unter Kommando des Major v.
mit dem Rest seiner Truppen nach Borek
), um von dort aus mit gegen Xions thätig

bedeutende Ansammlung mit Feuergewehren
nsen bewaffneter Insurgenten scheint die An-
bestätigen, daß Seitens der Polen die Nacht
sten auf den 23sten (die dem ersten Osterfei-
orhergehende), zu einem allgemeinen Angriffe
otoschin bestimmt war. Die Zersprengung
aufen in Adelnau und Kozmin zwang sie,
em Plane abzugehen. Ueberall, namentlich
Adelnau, fand man sie gefechtsbereit vor;
letztgenannten Orte waren sogar die Frauen
der entfernt. —
ens der Polen ist vielfach behauptet worden,
Gen. v. Willisen noch über die Konvention von
wiec hinaus ihnen Adelnau als Stationsort
n ihrer Kadres gestattet habe. Herr v. Lipski
kowo, der bei dem Gefecht daselbst persönlich
gewesen war, schrieb in diesem Sinne auf sei-
kzuge von dem Vorwerk Baben aus, indem er
gänge dieses Tages als aus Mißverständ-
rvorgegangen darstellte; und bezog sich dabei
ch auf die oben erwähnte, am 17ten des
in Witaszyce, unter Hinzuziehung des Oberst-
nt v. Bonin abgehaltene Konferenz. Es
r auf das Entschiedenste jede Behauptung
wiesen werden, die aussagt, daß irgend
der Preußischen Truppenbefehlshaber von
solchen Zugeständniß Wissenschaft gegeben
sei. Dieselben waren zu sehr von der gro-
chtigkeit Adelnau's, vermöge seiner Lage,
ngen, als daß sie in solchem Falle jemals
entschiedensten Protest darauf eingegangen

bewaffnete, und zu jedem Widerstande mit
ffen in der Hand bereite Auftreten der Po-
Vorgänge in Adelnau, Topola, Kozmin und
die Bewaffnung der Landbewohner, die
einlich von Tage zu Tage an Ausdehnung
alle diese Umstände zeigten, wie wenig
ihrerseits an das Festhalten der Konvention
oslawiec gebunden erachtete. Es war evi-
ß Raszkow den Kern der immer mehr um
fenden Unterwühlung des Bodens in den
Kreisen bildete, und daß eine Unterwerfung
s Gesetz nicht eher zu hoffen sein konnte,
Stationsort wieder der Botmäßigkeit der
en Behörden gewonnen war. Zudem wurde
aus die Besatzung von Ostrowo fortwäh-

rend insultirt und gereizt. Raszkow war nicht in der Konvention von Jaroslawiec genannt. Die beständigen Verletzungen derselben Seitens des Gegners, schienen unzweifelhaft die Berechtigung hervorzurufen: wenn auch die Konvention noch nicht als erloschen zu erklären, doch Allem, was ihrem Wortlaut entgegen war, aufs Entschiedenste entgegenzutreten. Man mußte hiermit um so mehr eilen, als nach durchaus unzweideutigen, zahlreich eingehenden Berichten, die Polen am 25sten in Pleschen auf einer Zusammenkunft beschlossen hatten, die Insurrektion mit aller Energie fortzusetzen.

Dem Major v. Johnston war demnach Seitens des Königlichen General-Kommandos zu Posen der Befehl ertheilt worden, unverweilt und mit aller Energie die Insurgenten-Abtheilung in Raszkow zu beseitigen. Da indessen der genannte Offizier in Kozmin festgehalten wurde, so fiel diese Aufgabe dem Oberstlieutenant v. Bonin anheim. Der Oberstlieutenant erklärte somit am 23sten den Leitern der Insurrektion in Raszkow durch den als Kreis-Kommissarius dem Landrath des Ostrowoer Kreises vom General v. Willisen zur Seite gesetzten Gutsbesitzer Zech und durch einen Offizier in der polnischen Legion, Lieutenant Kozmian, daß er die Räumung von Raszkow verlange. Als Frist für dieselbe setzte er 3 Tage fest. Der Kommandant der Insurgenten in Raszkow schrieb nun freilich an den Oberstlieutenant v. Bonin, „daß er wegen dieser Räumung erst angefragt habe," und bezeichnete als festgesetzten Zeitpunkt den 26sten Mittags. Der Oberstlieutenant blieb aber bei seinem Ausspruch, daß er die Räumung bis zum 26sten Morgens erwarte. — Um sich von ihrer Ausführung am Morgen dieses Tags überzeugen zu können, eventualiter sie zu erzwingen, bezog er am 25sten Abends folgende Quartiere:

3½ Kompagnien d. Oelser Landwehr-Bataillons, 25 Kürassiere, und 1 Schwadron Husaren	in Ostrowo;
½ Kompagnie des Oelser Ldw.-Bataillons	in Przygodzice;
2 Kompagnien 2ten Bataillons 11ten Infanterie-Regiments, 20 Husaren.	in Lekocin;
2 Kompagnien des Krotoschiner Ldw.-Bataill., 1 Schwadr. Kürassiere	in Swinkow;
1 Komp. Jäger und 4 Geschütze	in Gorzupia;
2 Kompagnien des 2ten Bataillons 22sten Infanterie-Regiments, 30 Husaren.	in Tomnice;

2 Kompagnien des 2ten Bataillons 22sten Infanterie-Regiments, 60 Husaren. . } in Kobierno;
2 Kompagnien des 2ten Bataillons 11ten Infanterie-Regiments . . . . . } in Krotoschin.
2 Kompagnien des Krotoschiner Landwehr-Bataillons . . }

Gleichzeitig wurde die nachstehende Disposition für den 26sten ausgegeben:

„Disposition für den 26sten April 1848."

„Die Truppen stehen morgen, als Mittwoch den 26sten April, früh um vier Uhr in folgender Position:

1) Major Hencke, sein Bataillon, 1 Schwadron Husaren, auf dem linken Ufer des Olobok, hart an Raszkowek, auf Flintenschußweite davon entfernt; die Kavallerie observirt die Straßen nach Kalisch und nach Pleschen, und läßt Niemand heraus, ohne ihn zu arretiren. Die Verbindung zwischen Rabczyn und Pogrzybow über den Olobok muß erhalten werden.
Schickt sich der Feind zum Abzuge auf Pleschen an, worüber die Kavallerie zeitig Meldung zu machen hat, so dringt Major Hencke nicht von der Seite von Ostrowo her in das Dorf nach, sondern er umgeht solches rechts und attakirt den Feind am Ausgange nach Pleschen.

2) Oberstlieutenant v. Falkenhausen:
2 Kompagnien 11ten Infanterie-Regiments,
2 Kompagnien Krotoschiner Landwehr-Bataillons,
2 reitende Geschütze,
2 Züge Küraſſiere,
auf dem rechten Ufer des Olobok, zwischen dem Wege von Pogrzybow nach Raszkow und dem von Orpiszewo nach Raszkow, auf Flintenschußweite von der Stadt. Die Verbindung zwischen Pogrzybow und Rabczyn über den Olobok muß offen erhalten werden. — Die Kolonnen 1 und 2 können sich sehen und daher ihre Bewegungen nach einander abmessen. Oberstlieutenant v. Falkenhausen sammelt sein Detaschement in Jankow-zalesny.

3) Major Staroste:
4 Kompagnien seines Bataillons,
2 Züge Husaren,
zwischen dem Wege von Orpiszewo nach Raszkow und dem von Glogowo nach Raszkow, auf Flintenschußweite von der Stadt. Diese Kolonne nimmt den Weg von Tomnice über Orpiszewo nach Raszkow. Am Bykowniakrug werden von dieser Kolonne 2 Züge Husaren zur Reserve-Kavallerie nach Dembina gesandt.

4) Reserve zu meiner eigenen Disposition:
1 Kompagnie Jäger,
2 Kompagnien 11ten Infanterie-Regiments,
2 Fuß-Geschütze,
2 Züge Küraſſiere,
2 Züge Husaren,
vor Dembina links am Wege von Jankow-zalesny nach Dembina. — Den Angriff selbst werde ich bei der Kolonne 2 befehlen; es sei denn, daß der Feind das Feuer anfinge, in welchem Falle der allgemeine Angriff mit der größten Lebhaftigkeit erfolgen muß. Jede Kolonne bildet sich selbst eine angemessene Reserve.
Der Kavallerie liegt es vorzugsweise ob, das rückwärtsliegende Terrain zu decken.
Sollte der Rückzug nöthig werden, so geht derselbe für die Kolonne 1 nach Ostrowo, für die Kolonnen 2 und 4 über Jankow, Swinkow nach Krotoschin, für die Kolonne 3 über Orpiszewo nach Krotoschin. Ich werde mich bei der Kolonne 2 aufhalten.

Krotoschin, den 25sten April 1848.

(gez.) v. Bonin.

In Krotoschin blieben als Besatzung die 2 Kompagnien des Krotoschiner Landwehr-Bataillons zurück. Adelnau, Schildberg und Wartenberg hielten außerdem je eine Kompagnie des Breslauer Landwehr-Bataillons besetzt.

Ueber das nun folgende Gefecht äußert sich der Oberstlieut. v. Bonin selbst auf die nachstehende Art:

„Ich hatte bei meiner ersten Expedition nach Raszkow am 5ten April hinlängliche Lokal-Kenntniſſe erlangt, um danach die Umstellung des Ortes anordnen zu können. Die Stadt selbst liegt auf dem rechten Ufer des Olobok-Grabens, welcher bei sehr sumpfigen Ufern nur mittelst der über denselben führenden Brücken zu passiren ist. Bei Raszkow existirt nur eine solche Brücke; sie ist von Holz und macht die Verbindung zwischen der Stadt und zwischen dem Vorwerk und dem Dorfe Raszkowek. Das Vorwerk ist durchaus massiv gebaut und giebt einen haltbaren Punkt zur Vertheidigung ab. Zwei Kirchhöfe, an den beiden entgegengesetzten Ausgängen der Stadt gelegen, sind zu einer nachhaltigen Vertheidigung weniger geeignet, da sie nur eine hölzerne Umzäunung haben. Die Stadt wird übrigens durch den Windmühlenberg vollständig beherrscht, und ist gegen Geschützfeuer nicht haltbar.

Außer der vorerwähnten Brücke über den Olobok befindet sich einige Hundert Schritte oberhalb eine Fuhrt durch den Bach, zu welcher man mittelst

eines sehr mangelhaften Knüppeldammes gelangt. Ich erhielt erst durch die abziehenden Polen von dieser Fuhrt Kenntniß, und es war solche überhaupt so beschwerlich zu passiren, daß die Hauptmasse der Insurgenten selbst es vorzog, den Rückzug über die Brücke und durch das Vorwerk Raszkowek zu bewerkstelligen.

Gelang es, das Vorwerk Raszkowek, oder auch nur die demselben auf Gewehrschußweite gegenüberliegende massive Brauerei zu besetzen, so entkam von der Gesellschaft aus der Stadt kein Mann, da ein Entweichen auf dem rechten Flußufer, meiner bedeutenden Streitkräfte wegen, nicht möglich war.

Bei der Ertheilung meiner Disposition, hatte ich darauf gerechnet, daß die 1ste Schwadron des 4ten Husaren-Regiments, welche am 24sten April in Schildberg eingerückt und zum 25sten nach Ostrowo beordert worden war, bei der Aufgabe des Oelser Landwehr-Bataillons von Ostrowo her hauptsächlich mitwirken sollte; durch ein Mißverständniß war die desfallsige Ordre der genannten Eskadron jedoch nicht rechtzeitig zugekommen, und sie konnte daher nicht auf dem Kampfplatz erscheinen. Die andern Truppen dagegen hatten die ihnen angewiesenen Positionen zu rechter Zeit eingenommen; obgleich der mitgenommene Wegweiser die 2te Kolonne von Dembina aus falsch, d. h. den Weg nach Pogrzybow führte. Zum Glück befand ich mich an der Spitze, und wurde den Irrthum dicht vor Pogrzybow gewahr. Die Kolonne erhielt sofort die Direktion nach den Windmühlen vor Raszkow, wohin sie, soviel als möglich durch Terrain-Senkungen gedeckt, gleich nach 4 Uhr gelangte. Ich selbst war für meine Person vorausgeeilt, um die linke Flügel-Kolonne zu entdecken, und fand sie auch sehr bald, in gleicher Höhe mit mir, auf. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ich zugleich, daß aus dem Dorfe Pogrzybow, auf dem Wege nach Raszkow, mehrere Hundert Insurgenten, theils zu Fuß, theils zu Pferde, in großer Eile nach der Stadt zogen. Die der 2ten Kolonne beigegebene Kavallerie, die halbe 1ste Eskadron des 1sten Kürassier-Regiments, unter ihrem Chef, dem Rittmeister v. Kossecki, befand sich an der Queue der Kolonne. Bevor ich zurückschickte, und diese Kavallerie vorgetrabt kam, verging nun so viel Zeit, daß der größte Theil dieser Insurgenten-Trupps die Stadt erreichte, und es nur gelang, eine Abtheilung von 56 Mann zum Stehen zu bringen. Diese hatte sich indessen in einer Lehmgrube so vortheilhaft placirt, daß es den Kürassieren nicht möglich war, sie sofort zu attakiren; sie wurde jedoch festgehalten, bis ein inzwischen angelangter Zug Infanterie von dem Krotoschiner Landwehr-Bataillon, unter Führung des Premier-Lieutenant Diestel, ihre Gefangennehmung bewirkte. Ueber das in dreister und sicherer Haltung erfolgte Vorgehen dieses Offiziers mit seinem Zuge hatte ich meine Freude.

Die 3te Kolonne hatte ihre Kavallerie an der Tete. Die Avantgarde führte der Wachtmeister Linder von der 2ten Schwadron des 4ten Husaren-Regiments. Sie bekam das erste Feuer, wahrscheinlich von den Vedetten einer am Eingange der Stadt aufgestellten feindlichen Kavallerie-Feldwacht. Mit rühmlicher Entschlossenheit stürzte sich der Wachtmeister Linder mit wenigen Husaren auf den Feind, und scheute selbst das Infanterie-Feuer aus der Stadt nicht. Es wurden mehrere polnische Ulanen heruntergehauen und einige Beutepferde gemacht.

Das von den Polen zuerst gegebene Feuer hatte eine nochmalige Aufforderung, die Stadt zu räumen, überflüssig gemacht. Sobald die ersten Schüsse aus der Stadt gefallen waren, gingen demnach die vordersten Tirailleur-Züge beider Kolonnen sofort zum Angriff über. Die Leute brannten vor Begier, mit dem Feinde handgemein zu werden, und sie eröffneten das Feuer zum Theil schon auf unverhältnißmäßig weiten Distanzen.

Ich hatte noch keine Meldung von der 1sten Kolonne, welche auf dem linken Ufer des Olobok-Grabens gegen Raszkowek vorgegangen war, und befand mich daher in der peinlichsten Sorge um den dortigen Stand der Angelegenheiten. Nach dem später erstatteten Bericht des Major Hencke, war die über Rabczyn an mich abgesandte Patrouille mit der Nachricht zurückgekommen, sie habe mich nicht finden können; von der 2ten Kolonne war es ganz außer Acht gelassen worden, diese nach der gegebenen Disposition angeordnete Verbindung aufzusuchen und offen zu erhalten. Genug ich blieb, da ich mich auch in Betreff der vorausgesetzten Einsicht des gegenüberliegenden Terrains getäuscht hatte, ohne irgend eine Nachricht von dem jenseitigen Flußufer.

Ungeachtet aller Wahrscheinlichkeit nach, der Feind von meinem Vorrücken gegen Raszkow am 25sten Abends sichere Kunde besaß, war er durch mein frühzeitiges Erscheinen vor der Stadt doch offenbar überrascht; dafür zeugte am deutlichsten die eilige Flucht derjenigen Insurgenten-Abtheilung, welche sich in Pogrzybow eingenistet hatte. Die Vertheidigungs-Anstalten der Stadt waren nur mangelhaft, und es gelang daher, bei dem kräftigen Angriff der 2ten und 3ten Kolonne, sehr bald, bis ins Innere des übrigens nur kleinen Orts zu dringen. Es wurde aus einigen Häusern auf die Truppen geschossen, und die eindringenden Sektionen kamen mit blutigen Bajonetten wieder heraus, ohne sich ihrer ausgerichteten Thaten weiter zu berühmen. Es dokumentirte dies

eine gewisse Schüchternheit des jungen Soldaten, als sei er nicht sicher, ob er auch recht gethan.

Erst auf einer wallähnlichen Erhöhung am nordöstlichen Ausgange der Stadt, leistete der Feind kräftigen Widerstand. Indessen ging dieser eigentlich nur von der, ausschließlich aus Büchsenschützen bestehenden Arriergarde desselben aus, indem der Abzug des Haupttrupps — etwa 1000 bis 1200 Sensenbauern mit einer Menge Wagen, — auf der Straße nach Pleschen bereits von hier aus übersehen werden konnte.

Es trat nun ein Moment der Ruhe ein, während dessen die Vorbereitungen zum Angriff auf diese feste Stellung getroffen wurden. Oberstlieutenant v. Falkenhausen leitete solche mit Umsicht, aber es hätte die Vertreibung des Feindes aus dieser Position gewiß größere Opfer gekostet, wenn es nicht dem Hauptmann v. Busse von dem 2ten Bataillon 22sten Infanterie-Regiments, durch kühnes Ueberschreiten des sumpfigen Terrains um den Olobok, gelungen wäre, dem Feinde in seine rechte Flanke zu kommen. Der Lieutenant v. Heyne des genannten Bataillons, ging bei diesem erfolgreichen Manöver mit dem rühmlichsten Beispiel voran. Der Feind, in seiner Rückzugslinie nach Pleschen bedroht, verließ auch diese Stellung nach kurzem Kampfe, und konnte, durch die fortgesetzte Operation des Hauptmann v. Busse, selbst in dem massiven Vorwerk von Raszkowek um so weniger einen nochmaligen Halt gewinnen, als er hier der 1sten Kolonne unter Major Hencke in die Hände fiel.

Diese Kolonne war eigentlich am pünktlichsten auf dem ihr in der Disposition angewiesenen Posten gewesen; sie erwartete schlagfertig das Signal zum Angriff, konnte aber, bei dem Abgang der ihr noch zugedachten Eskadron Husaren, die Rolle, welche ich ihr zugetheilt hatte, nicht so thätig durchführen, wie es zum Erreichen des vorgesteckten Ziels — Einsperrung der in Raszkow versammelten Insurgenten-Trupps — erforderlich gewesen wäre. Sie hatte nur einen Zug Kürassiere bei sich, welcher zur Aufklärung des Terrains nach der rechten Flanke und vorwärts nach Skrzebowa zu, nothwendig gebraucht wurde.

Der Feind gewann daher die Straße nach Pleschen frei, und als ich nach gewonnenem Uebergang über den Olobok bei dem Vorwerk Raszkowek die auf dem Windmühlenberge bei Raszkow haltende Kavallerie aus der Reserve herbeiholen ließ, hatte er bereits so großen Vorsprung nach Skrzebowa gewonnen, daß ihm in der Verfolgung nicht mehr beizukommen war. Ein Angriff, welchen der Führer des vorerwähnten Kürassier-Zuges, Lieutenant v. Rothkirch I. des 1sten Kürassier-Regiments, im rühmlichsten Eifer u großer Entschlossenheit aus eigenem Antrie die abziehenden Insurgenten machte, hatte, b geringen Stärke seiner Streitkräfte, um so w einen Erfolg, als der Lieutenant v. Rothkirch beim Beginn des Angriffs durch eine Gewe schwer blessirt wurde.

Die Stärke des Feindes soll an diesem T Raszkow 1500 Mann betragen haben.

Eingedenk des mir ertheilten gemessenen B mich nicht von den, an die Provinz Schlesien zenden Kreisen zu entfernen, mußte ich eine jed tere Verfolgung des Feindes einstellen, und daher, nachdem die Truppen sich hinreichend und erfrischt hatten, Nachmittags nach Kro zurück." —

Die Truppen des Oberstlieutenant v. Boni ten 2 Mann todt (1 Kürassier und 1 Weh vom Bataillon Oels), 1 Offizier (Lieuten Rothkirch I.) und 5 Mann (2 Kürassiere Wehrmänner des Bataillons Oels) verwundet. Verlust des Feindes war nicht zu ermitteln, er seine Todten und Verwundeten mit sich füh Die 36 Gefangenen gehörten dem „polnische tional-Militair" an, und waren meistens jung aus den angesehensten polnischen Familien der vinz. Außerdem waren 29 Pferde erbeutet.

Der Oberstlieutenant v. Bonin entsandte die betreffenden Meldungen nach Breslau und sowie an den Obersten v. Brandt nach Sch und erwartete von demselben die Aufforderu gemeinschaftlichen Operation gegen Pleschen. dessen ging unterm 1sten Mai die Benachrich von dem Gefechte bei Xions ein. Es schie Alles darauf anzukommen, den Zuzug aus dem lichen Lager in Pleschen nach Neustadt a. W. Miloslaw zu verhindern, und brach zu diesem der Oberstlieutenant noch selbigen Tags mit taillonen, 180 Jägern, 3 Schwadronen und schützen von Krotoschin und Umgegend nach Do auf, wo er gegen Abend folgende Quartiere

Hauptquartier,
2tes Bataillon 11ten Infanterie-Regiments,
3tes Bataillon 19ten Landwehr-Regiments, (Krotoschin),
1 Kompagnie Jäger,
½ Schwadron 1sten Kürassier-Regiments,
½ Schwadron 4ten Husaren-Regiments,
4 Geschütze;

Dobrz

1 Kompagnie 2ten Bataillons 22sten Infanterie-Regiments,	Fabianow.
1 Zug Husaren	
1 Kompagnie 2ten Bataillons 22sten Infanterie-Regiments,	Sosnica.
1 Zug Husaren	
2 Kompagnien 2ten Bataillons 22sten Infanterie-Regiments,	Karmin.
1 Zug Kürassiere	
3 Kompagnien 2ten Bataillons (Oels) 10 Landwehr-Regiments,	Sowina.
1 Schwadr. 4ten Husaren-Regiments	

In Ostrowo war ½ Kompagnie, zur Verbindung mit Przygodzice, in Adelnau die alte Besatzung zurückgeblieben.

Die Insurgenten waren bereits am 30sten April von Pleschen nach Neustadt a. W. und demnächst weiter über die Warthe auf Miloslaw abgezogen. Der Oberstlieutenant besetzte Pleschen auf Bitten des deutschen Theils der Bevölkerung sofort mit 3 Kompagnien des 2ten Bataillons 10ten Landwehr-Regiments und 1 Schwadron Husaren. Das 2te Bataillon des 22sten Infanterie-Regiments rückte nach Baranow und Kowalewo. — Von dem Zuzug der Polen nach Miloslaw, sowie von dem unglücklichen Gefechte daselbst wurde der Oberstlieutenant v. Bonin durch den Obersten v. Brandt am 2ten Mai in Kenntniß gesetzt, womit gleichzeitig die Aufforderung verbunden war, der Oberstlieutenant möge nunmehr gegen die Warthe vorrücken, und sich dort festsetzen. Dieser Aufforderung folgte eine andere gleichen Inhalts Seitens des General-Kommandos aus Posen, auf dem Fuße. Der Oberstlieutenant brach daher sofort mit seinen Truppen auf, und erreichte nach einem forcirten Nachtmarsche am 3ten Mai Morgens 8 Uhr Zerkow. Schon während der Nacht waren Patrouillen gegen die Warthe-Uebergänge, und namentlich gegen Neustadt vorgesandt, um die Verbindung mit dem Obersten v. Brandt aufzusuchen. Dieselben kamen indessen sämmtlich mit der Meldung zurück, daß nirgends etwas von den Truppen des Obersten v. Brandt zu entdecken sei; dieselben aber, nach Angabe des Magistrats zu Neustadt a. W., den Marsch nach Schrimm angetreten hätten.

Der Oberstlieutenant v. Bonin befand sich in einer eigenthümlichen Lage. Ohne Kunde von der Stellung des Feindes und selbst von dem Aufenthalt derjenigen preußischen Truppen, mit denen er gemeinschaftlich zu operiren hatte, sollte er in einem gänzlich insurgirten, dazu von allen Subsistenzmitteln durchaus entblößten Landstriche, die schwierige Flußbewachung und Vertheidigung auf einer Entfernung von 11 Meilen, von der russischen Grenze bei Peisern bis nach Schrimm, übernehmen, wozu die Anzahl seiner Truppen durchaus nicht ausreichend war. Eine jede Stunde Verzug konnte indessen die nachtheiligsten Folgen mit sich bringen; ein rascher Entschluß mußte gefaßt werden. Der Oberstlieutenant v. Bonin dirigirte daher noch am 3ten:

das 2te Bataillon 11ten Infanterie-Regiments nach Pogorzelice mit der Anweisung, auch Czeczewo zu beobachten;

das 2te Bataillon (Oels) 10ten Landwehr-Regiments nach Dembno;

das 3te Bataillon (Krotoschin) 19ten Landwehr-Regiments nach Neustadt. — Die nöthige Kavallerie war den Bataillonen zum Patrouilliren beigegeben. In Zerkowo behielt der Oberstlieutenant eine Reserve, und zwar:

das 2te Bataillon 22sten Infanterie-Regts.,
1 Kompagnie Jäger,
1 Schwadron Kürassiere,
2 — 6pfdige Fuß-Geschütze,
2 reitende Geschütze,

zurück, wozu noch die beiden Husaren-Schwadronen in Brzostkowo und Raszewy kamen. — Die Truppen bemächtigten sich aller, auf beiden Ufern vorhandenen Uebergangsmittel, und alles Materials, das nur irgend zum Uebergange dienen konnte. —

Man war somit Herr der Flußstrecke von der russischen Grenze bis Neustadt. Die Strecke von dort bis Schrimm mußte man einestheils nach den letzten Nachrichten, die man von dem Vorgehen des Obersten v. Brandt hatte, als durch diesen gedeckt ansehen, anderntheils reichte man sich hier mit den in Schrimm zurückgelassenen Truppen des Brandtschen Korps durch beständiges Patrouilliren die Hand. In Schrimm, das durch seine Brücken um so größere Wichtigkeit hatte, waren 3 etwa 100 Mann starke Kompagnien des noch in der Formation begriffenen 2ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments und eine 23 Pferde starke Abtheilung der dazu gehörigen Schwadron unter den Befehlen des Major Wernecke, Kommandeurs des Bataillons Schrimm, zurückgelassen worden. Die Aufgabe dieser Truppen war um so größer, als in Schrimm gleichzeitig die große Anzahl preußischer und polnischer Verwundeten untergebracht war, deren Pflege eine sehr sorgsame Ueberwachung erforderte. Die Beobachtung der Linie von Schrimm nach Posen konnte nicht in der Aufgabe des Oberstlieutenant v. Bonin liegen. Sie lag der Besatzung von der Festung Posen, und den Detaschements in Kurnik und Santomysl ob. Indessen blieben die Vorgänge in dortiger Gegend nicht ohne Einwirkung, namentlich auf den Punkt Schrimm. Wenn sich auch zunächst nur kleinere bewaffnete Insurgenten-Abtheilungen bildeten, die

Santomysl, wo eine Kompagnie des Schrimmer Landwehr-Bataillons stand, bedrohten, so nahm dies bald einen ernstern Charakter auch gegen Schrimm an, als bei der Wegnahme eines Transports für das in Glogau stationirte Posener Landwehrbataillon am 2ten Mai im Walde von Steszewo auch das den Transport eskortirende Detaschement dieses Bataillons, ohne Widerstand zu leisten, aufgehoben wurde. Die Insurgenten setzten sich nun in Rogalin, zwischen Schrimm und Posen, vollständig fest, etablirten dort ein Lager, und machten Streifzüge in die Umgegend.

Die Anstrengungen, die jetzt von den Truppen gefordert werden mußten, waren außerordentlich. Der Oberstlieutenant v. Bonin leitete die Maßregeln zur Bewachung der verschiedenen Flußübergänge, soviel wie irgend möglich, persönlich. Es erforderte dies außerordentlich viel Zeit und den größten Aufwand von Kräften. Dabei wollten tausend Meldungen, Anfragen und Beschwerden in Zerkowo abgefertigt sein. Die Truppen mußten meist in einer sumpfigen Niederung bivouakiren, indem in der Entfernung einer ½ Meile von den Uebergangspunkten auch nicht ein Haus existirte. Täglich kamen Holzflöße aus Russisch Polen an, deren Beseitigung außerordentlich viel Mühe kostete, dennoch war sie bei dem guten Material, welches dieselben zum Brückenbau lieferten, nöthig. Das Unerläßlichste für den gemeinen Mann, die Verpflegung, war gänzlich gefährdet; das Brod mußte durch starke Eskorten von Ostrowo und von Krotoschin herangeschafft werden. Auf ähnliche Weise wurden die Kranken, deren Zahl zunahm, zurückgebracht; überall gebrach es an dem Nothwendigsten; eine Unterstützung Seitens der Civilbehörden war fast gar nicht vorhanden.

Der Oberstlieutenant v. Bonin blieb bis zum 7ten Mai ohne jede Kunde von den gegen die Insurgenten auf dem rechten Warthe-Ufer ausgeführten Operationen. An dem genannten Tage ging eine Benachrichtigung Seitens des General-Kommandos in Posen ein, derzufolge die Bewachung der Warthe-Uebergänge von der Prosna bis Neustadt durch die Truppen des Oberstlieutenants nicht mehr als nothwendig angesehen wurde, da die Insurgenten sich von Miloslaw über Wreschen und Witkowo nach Trzemeszno gezogen hätten. Diese Mittheilungen standen jedoch in offenbarem Widerspruch mit den als zuverlässig anzusehenden Nachrichten, welche man über die Bewegungen des Feindes eingezogen. Hiernach hatte der Feind eine abermalige Bewegung in südlicher Richtung nach der Warthe zu gemacht (wie sich dies ja auch bestätigte). Der Oberstlieutenant v. Bonin berichtete dieses sofort nach Posen, und erhielt sodann umgehends die Zustimmung, in seiner Stellung einstweilen verbleiben zu dürfen. Der Erfolg sprach durchaus für diese Anordnung. Die Insurgenten drängten zum Theil in großen Haufen gegen die einzelnen Uebergänge an, wurden indessen überall zurückgewiesen. Nur einer solchen Abtheilung von 19 Mann gelang es in der Nacht vom 8. zum 9. Mai bei Swionczyn, schwimmend das linke Warthe-Ufer zu erreichen, wobei 4 Mann und 1 Pferd ertranken. —

In Rogalin war indessen die Ansammlung der Insurgenten ziemlich bedeutend geworden, und das General-Kommando hatte, dadurch veranlaßt, dem Major v. Müller in Gostyn mit seinem Detaschement (2 Kompagnien seines Bataillons und ½ Schwadron des 1sten Ulanen-Regiments) den Befehl zugesandt, zur Verstärkung der Besatzung von Schrimm dorthin abzurücken. Der Major v. Müller leistete diesem Befehle auch am 5ten Mai Folge. Gleichzeitig traf in Schrimm die aus Santomysl zurückgezogene 7te Kompagnie des Schrimmer Landwehrbataillons ein. —

Die Insurgenten rückten auch wirklich am 6ten mit etwa 800, größtentheils mit Flinten bewaffneten Mannschaften, denen zugleich einige Böller beigegeben waren, über Zbrudzewo gegen Schrimm an. Indessen wurde noch frühzeitig gegen dieselben unter Leitung des Major Wernecke (der Major v. Müller war erkrankt) eine günstige Aufstellung vor der Stadt genommen. Es entspann sich ein unbedeutendes Gefecht, das die Insurgenten bewog, hier den Angriff aufzugeben, und sich mehr südlich nach der Topiolka-Brücke zu wenden, um Schrimm auf diese Weise zu erreichen. Auch hier zurückgewiesen, ergab sich eine Pause, in der ein Zettel einging, auf dem mit Bleistift geschrieben war:

„Wollen Sie die Stadt übergeben?

Die Anführer des Partisanen-Korps.

Wilczynski, Krotowski (Krauthofer)."

Als dieser Zettel unbeantwortet blieb, erschien ein zweiter Bote, der zwei, einer festgehaltenen Estafette abgenommene und eröffnete Briefe brachte, wovon der eine dem Maj. v. Müller den Befehl ertheilte, mit seinem Detaschement und allen Waffen des Schrimmer Landwehr-Zeughauses nach Posen abzurücken. —

Man war eben beschäftigt, Schrimm durch den Aufwurf einiger Barrikaden in Vertheidigungszustand zu setzen, als der Major v. Bosse mit seinem Detaschement aus Kozmin anlangte, der gleichfalls von Posen aus den Befehl dazu erhalten hatte.

Als der Major Wernecke nun mit einer Kompagnie des Füsilier-Bataillons 18ten Infanterie-Regiments östlich zu einer Umgehung der Insurgenten vorging, verließen diese die Topiolka-Brücke und gingen nach Orkowo zurück. Die Insurgenten

hatten einen Verlust von 1 Todten und 10 Verwundeten; unsere Truppen gar keinen. — Noch selbigen Abends marschirte der Major v. Müller nach Posen ab.

Nach Eingang der Meldungen über diese Vorgänge, erfolgte der schon im Beiheft pro Dezember 1848 erwähnte Angriff des Major v. Winning auf Rogalin am 8ten, welcher mit der Expedition unter demselben Offizier am 11ten, der Ansammlung der Insurgenten daselbst ein Ende machte.

Der Oberstlieutenant v. Bonin mußte am 8ten Mai das Krotoschiner Landwehr-Bataillon nach seinem Stabsorte zurücksenden, weil dasselbe Behufs anderer Zwecke mobil gemacht werden sollte. Die dadurch bei Neustadt entstehende Lücke in der Fluß-Bewachung konnte nur durch Schwächung des Postens bei Dembno um 1 Kompagnie ausgefüllt werden.

Unterm 12ten Mai erhielt der Oberstlieutenant v. Bonin zwei Mittheilungen aus Posen, die eine vom 10ten Mai, über den Marsch der Insurgenten von Witkowo nach Miloslaw, die andere vom 11ten Mai, über die erfolgte Auflösung der feindlichen Hauptmacht. Der Oberstlieutenant entsendete in Folge der letztern eine noch größere Patrouille nach Miloslaw, wodurch er in vollständige Verbindung mit den Truppen des 5ten Armee-Korps trat. Nachdem hierdurch die Ueberzeugung gewonnen war, daß das rechte Warthe-Ufer gänzlich von den feindlichen Schaaren gesäubert sei, trat der Oberstlieutenant in folgender Weise am 13ten seinen Rückmarsch nach Krotoschin an:

„Der Abmarsch erfolgt in vier Kolonnen.

Die 1ste Kolonne: Hauptquartier, 1 Kompagnie 22sten Inf.-Regts., Artillerie, 1ste Schwadron Husaren, } den 13ten Mai nach Golina.
Kürassiere, den 13ten Mai nach Potarzyce.
2te Schwadron Husaren, den 13ten Mai nach Siedlemin.

Den 14ten Mai rückt diese Kolonne mit Ausnahme der 1sten Eskadron Husaren nach Krotoschin.

Die 1ste Eskadron Husaren geht den 14ten bis Raszkow, den 15ten bis Ostrowo.

Die 2te Kolonne: 3 Komp. 22sten Inf.-Regiments, 1 Kompagnie Jäger, } den 13ten Mai bis Jarocin;

durchsucht das Terrain in der ungefähren Breiten-Ausdehnung von einer Meile, jedenfalls das Dorf Parzew mitnehmend; den 14ten Mai bis zur Linie von Suchorzewko, Walkow, nach Dobrzyca; den 15ten Mai bis zur Linie von Racendow, Roszki, Raszkow; den 16ten Mai bis zur Linie von Biadki, Daniszyn, Zacharzew; den 17ten Mai bis Krotoschin.

Die 3te Kolonne: 3 Kompagnien des 10ten Landwehr-Regiments,

den 13ten Mai bis Mieszkow, in einer Breiten-Ausdehnung von 1 Meile; den 14ten bis in die Linie von Wola, Racendow; den 15ten bis in die Linie von Fabianow, Pleschen; den 16ten bis in die Linie von Raszkow, Gutow; den 17ten bis Ostrowo.

Die 4te Kolonne: 4 Komp. 11ten Infanterie-Regiments,

den 13ten Mai bis Zerkow, den Theil des Wreschener Kreises links der Warthe durchsuchend; den 14ten Mai bis in die Linie von Racendow, Leg; den 15ten bis in die Linie von Pleschen, Brzezie, Tursko; den 16ten Ruhe; den 17ten 2 Kompagnien nach Kozmin, 2 Kompagnien den Rest des Pleschener Kreises, südlich von Brzezie und Tursko, durchsuchend; den 18ten 1 Kompagnie von Kozmin nach Borek, 1 Kompagnie bleibt in Kozmin, 2 Kompagnien nach Pleschen, und bleibt das Bataillon einstweilen in Borek, Kozmin und Pleschen.

Am 15ten rücken zwei Kompagnien von der Besatzung aus Krotoschin bis in die Linie von Roszki nach Swinkow, und am 16ten die Kompagnie aus Adelnau bis in die Linie von Daniszyn nach Lamki. Diese Truppen kehren nach ihren Standquartieren zurück, sobald sie mit den Truppen der 2ten Kolonne resp. am 15ten und am 16ten in Verbindung gewesen sind." —

Dies Tableau giebt in seinem Schluß die neuen Kantonnements des Boninschen Detaschements, in denen es bis zur vollständigen Beruhigung der Provinz im Allgemeinen verharrte.

Um über die Leistungen der demselben angehörigen Truppen ein richtiges Urtheil zu gewinnen, glauben wir nicht angemessener verfahren zu können, als die in einer Zuschrift an die Redaktion enthaltenen Worte des geehrten Führers dieser Truppen wiederzugeben. Dieselben lauten:

„Ist den mir untergeben gewesenen Truppen auch nicht die Gelegenheit geworden, durch offenen Kampf mit den Insurgenten große Ereignisse herbeizuführen, so darf ihnen doch das anerkennende Zeugniß nicht versagt werden, daß sie in treuer Hingebung und unverdrossener Ausdauer bei Ertragung aller Entbehrungen und Anstrengungen mit einander gewetteifert haben. Wenn der Ausspruch eines nicht ganz kriegsunerfahrenen Offiziers, daß ähnliche anhaltende Fatiguen, wie solche in den ersten 8 Tagen während des Zusammenziehens in Krotoschin, und in den 10 Tagen an der Warthe von den Truppen gefordert wurden, ihm in 4 Kampagnen, — selbst die von 1812 in Kurland nicht ausgenommen, — nicht vorgekommen sind, dazu beitragen kann, daß den betheiligt gewesenen Truppen hierüber eine öffentliche Anerkennung zu Theil werde, so möge ein solcher Ausspruch als durchaus in der Wahrheit begründet, hier seinen Platz finden." —

3. Nachtrag
zu der, im Beiheft pro Dezember 1848 gegebenen Darstellung des Gefechts bei Xions und der unmittelbar darauf folgenden Begebenheiten.

Durch eine Reihe von sehr schätzenswerthen und mit vielem Dank in Empfang genommenen Mittheilungen von Augenzeugen über das Gefecht bei Xions sowohl, als die Ereignisse, die ihm unmittelbar folgten, ist die Redaktion im Stande, die im Beiheft enthaltene Darstellung zu vervollständigen, und in manchen Punkten zu berichtigen.

Es ist zuerst nicht uninteressant, zu zeigen, wie wiederholt Alles versucht worden ist, um die Polen zu einem freiwilligen Räumen von Xionz zu bewegen.*) Am 27sten April langte beim Obersten von Brandt die Nachricht an, daß an diesem Tage mehrere Deutsche, namentlich zwei Gebrüder Klutowski, ein Schmidt Weiß und Maschinenbauer Wiesner in Xions Seitens der Polen verhaftet worden wären. Andere Deutsche waren geflüchtet und berichteten, daß man beabsichtige, die genannten Personen, die man für Spione halte, unter ein Kriegsrecht zu stellen. Dies veranlaßte den Obersten v. Brandt, den neuerdings ernannten polnischen Kommissarius des Kreises Schrimm, den Domainenpächter v. Raczynski noch des nämlichen Tages aufzufordern, sich nach Xions zu begeben und bis zum 28sten April Morgens 10 Uhr die Freilassung jener Leute zu erwirken, widrigenfalls sie mit der Gewalt der Waffen in Freiheit gesetzt werden würden. —

Am Nachmittag des 28sten sandte der Kommissarius v. Raczynski die, von dem in Xions kommandirenden Obersten v. Dombrowski ertheilte Antwort, worin auf eine höchst gravirende Weise diese Forderung abgelehnt und erklärt wurde: „man würde die Arretirten, wenn sie ihrer Schuld überführt würden, wie Verräther behandeln, und der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen wissen."

Demnach konnte am Morgen des 29sten, als vor dem Ausmarsch der Truppen einer der arretirt gewesenen Gebrüder Klutowski zum Obersten von Brandt kam und berichtete, daß nur noch der Wiesner in Haft geblieben sei, vom Angriffe selbst nicht abgegangen werden.

Um indessen kein Mittel unversucht zu lassen, die Insurgenten ohne Blutvergießen zum Auseinandergehen zu vermögen, ward am Morgen des 29sten der Lieutenant v. Bursky des 1sten Ulanen-Regiments in Begleitung eines Trompeters mit dem nachstehenden Schreiben nach Xions an den Kommandeur der Polen entsendet:

„An den Kommandeur der in Xions versammelten Polen."

„Ew. ꝛc. beeile ich mich mitzutheilen, daß der Vertrag von Jaroslawiec wegen der vielfachen Ueberschreitung desselben durch die überall herumschwärmenden, keinem Befehle, keinem Gesetz mehr sich fügenden Bewaffneten polnischer Nationalität, Seitens des kommandirenden Herrn Generals des 5ten Armee-Korps nicht mehr existirend erklärt worden. Ew. ꝛc. ersuche ich, dies den im Lager von Xions versammelten Truppen mitzutheilen und diese zugleich aufzufordern und anzuweisen, sich mit Zurücklassung ihrer Waffen zur Verfügung der Preußischen Behörden zu stellen, und von diesen weitere Befehle zu erwarten.

Sollte dies verweigert werden, so bin ich beseligt, es mit Gewalt der Waffen herbeizuführen. Einer bestimmten baldigsten Antwort sehe ich unmittelbar entgegen." —

K.-Q. Schrimm, den 29sten April 1848.

(gez.) v. Brandt.

Der Lieutenant v. Bursky händigte den Brief einer polnischen Kavallerie-Vedette aus, eine Antwort erfolgte aber nicht. —

Um diese hier gezeigte Schonung auch während des Gefechts zu bewähren, wurde am Morgen des 29sten vor dem Gefechte folgender Aufruf bekannt gemacht:

Soldaten! den Kampf zur Wiederherstellung der Ruhe, der Ordnung und Gesetzlichkeit, den Ihr so oft, so laut gewünscht, — Ihr werdet ihn in einer Stunde haben. Die Insurgenten haben den Vertrag, den ihnen des Königs Gnade vor Schroda be-

*) Selbst von polnischer Seite aus war der Versuch gemacht worden, die bewaffneten Insurgenten zum strengen Einhalten der Konvention von Jaroslawiec zu vermögen. Schon gleich nach dem 28sten April war eine Deputation polnischer Einwohner aus Posen, unter denen die Herren Grezinger und Motty in Miloslaw, um in diesem Sinne bei Mieroslawski zu wirken; aber vergebens.

willigt, wiederholt treulos gebrochen. Was wir langmüthig als eine Verirrung betrachtet, ist eine offenbare Rebellion geworden; Blut unserer Brüder ist an mehreren Orten geflossen. — Ihr werdet den Gegner schlagen, das ist keinem Zweifel unterworfen, — aber ich erwarte: daß Ihr nur den als Euren Feind betrachtet, den als solchen strafen werdet, der Euch mit den Waffen in der Hand entgegentritt. — Dem Unbewaffneten reicht freundlich die Hand, betrachtet Alle, die ihren Geschäften nachgehen, als Eure Brüder. Wer sich an Unbewaffneten vergreift, wer fremdes Eigenthum antasten sollte, den wollen wir nicht als den Unsrigen betrachten, der soll die Ehre des Kampfes nicht mit uns theilen.

Uns wird der Sieg begleiten, denn diese Sache ist eine gerechte, ist eine heilige, — aber kein Frevel darf sie entweihen, unsere Fahnen kein Fleck entstellen. Diese Gesinnungen mögen uns in den Kampf begleiten, den wir mit der Preußen altem Feldgeschrei beginnen: hoch lebe der König! Hurrah!

(gez.) v. Brandt.

Wir übergehen nun die Einleitung zum Gefecht und das Kavalleriegefecht vor der Stadt, deren Darstellung vollständig und richtig im Beiheft pro Dezember enthalten. Nur Betreffs des in dem Bericht erwähnten 5 Schritt breiten Grabens, den die Husaren in der Attacke übersprangen, möchte es nöthig sein, in Bezug auf den Plan von Xions zu bemerken, daß dieser Graben etwa 400 Schritt östlich von dem Xions-Swionczyner Wege, demselben parallel lief. — Auch ist nachzutragen, daß mit Annäherung der Truppen die Polen Fanale, die rings auf den Höhen um Xions bis in weite Ferne hin errichtet worden waren, anzündeten, und daß von allen Seiten das Läuten der Sturmglocken ertönte.

Wir wenden uns sofort zu dem Infanterie- und Artilleriegefecht um den Besitz der Stadt.

Der Major v. Voigts-Rhetz, der die Meldung von dem glücklichen Ausfall des Kavallerie-Angriffs unter Führung des Obersten Graf Lüttichau*) gegen 11 Uhr zurückbrachte, traf die Infanterie der Avantgarde, als diese eben auf dem Wege von Zakrzewo am Fuße der Anhöhe von Xions**) ankam.

Der Major Schmidt, Führer der Avantgarde, formirte die 3 Kompagnien des Füsilier-Bataillons des 19ten Infanterie-Regiments in Kompagnie-Kolonnen, besetzte mit den Schützen derselben und den Jägern der Avantgarde den Kirchhof, die Windmühlen und ein kleines Gebüsch auf der Anhöhe, und stellte die geschlossenen Kompagnien weiter rückwärts auf, noch durch jene Höhe gegen Xions hin gedeckt. Die 10te (Hauptmann v. Heydebrand u. d. Lasa, Lieutenants Hantelmann und v. Wlosto) und die 12te Kompagnie (Hauptmann v. Hartwig, Lieutenants v. Lippe und Cador) in 1ster Linie, die 11te (Hauptmann v. Schlichting, Lieutenants v. Skrbensky II. und Burchardt) etwas zurückgezogen auf die Intervallen. Hinter ihnen formirte sich die Infanterie des Gros.

Der Oberst v. Brandt ritt selbst zur Rekognoscirung der Stadt vor, und nachdem er dort, von Schüssen empfangen und begleitet, alle die Nachrichten, die man schon in Schrimm von den Vertheidigungs-Anstalten der Polen hatte, bestätigt gefunden, befahl er die Eröffnung des Gefechts gegen die Stadt durch die 2*) Haubitzen und 1 Kanon des Gros (Lieutenant v. Langermann), die unweit des Müllerhauses auf der Anhöhe aufgestellt wurden. Zwei Kanonen (Premier-Lieutenant Hänel) blieben in geringer Entfernung rückwärts, aufgeprotzt, außerhalb des Gesichtsbereiches der Stadt halten, die Munitionswagen einige hundert Schritt dahinter. Gleichzeitig ging dem Führer der Reserve, Oberstlieutenant Blumenthal, der unterdessen in der Höhe des Windmühlenberges vor dem westlichen Eingange der Stadt eingetroffen war, der Befehl zu, auch seinerseits gegen diese das Artillerie-Feuer zu beginnen, was auch sofort auf etwa 600 Schritt, vom Windmühlenberge aus, geschah.

Die Geschütze im Norden der Stadt beschossen die links des evangelischen Schulhauses gelegenen Scheunen, die mit polnischen Jägern besetzt waren, mit Kugeln, von denen, bei der geringen Entfernung, keine ihr Ziel verfehlte. Gegen die Barrikade (b) wurden mehrere flache Bogenwürfe gethan, welche die Ueberzeugung gaben, daß sie sehr fest gebaut sei. Es wurde daher auf 700 Schritt gegen sie gerollt, so daß die über sie hinweg und an derselben zerspringenden Granaten auch gegen die dahinter und seitwärts der Schußlinie vorhandenen Barrikaden, gleichsam in deren Rücken, wirken konnten, und den Raum zwischen ihnen unsicher machten. In das Schulhaus, das stark besetzt zu sein schien, wurden einige Granaten mittelst des flachen Bogen-

*) Nicht des Major v. Seegenberg, der die beiden Husaren-Schwadronen führte, und eigenhändig den Führer der polnischen Kavallerie vom Pferde gehauen und gefangen genommen hatte.

**) Es muß hierbei auf den, dem Beiheft pro Dezember beigegebenen Plan von Xions verwiesen werden.

*) Es befanden sich beim Gros außer den 4 Geschützen der 3ten reitenden Batterie, noch eine zweite Haubitze von der 1sten reitenden Kompagnie, die auf Requisition des Obersten v. Brandt in der Nacht vom $\frac{27}{28}$. beim Detaschement, von Posen her, eingetroffen war.

wurfs geworfen; der bald darauf aus den Fenstern dringende Rauch gab die Gewißheit, daß sie gezündet hatten, doch sah man keine Flamme aufschlagen.

Der bisher in Reserve stehende 2te Zug war nun ebenfalls links neben die bereits im Feuern begriffenen Geschütze in die Linie gerückt. — Aus den Scheunen zogen die darin versteckt gewesenen Leute sich durch die Gärten zurück; die 6pfündigen Kanonen vereinigten daher ihr Feuer mit dem der Haubitzen, indem sie in die längs der Straße, nahe der Barrikade (b) befindlichen Häuser schossen.

Von einer fernern Verwendung des 2ten Zuges, der noch 150 Schritt weiter vorgehen, und die hinter den Scheunen liegenden Gärten mit Kartätschen beschießen sollte, mußte abgegangen werden, weil mittlerweile auch der Infanterie-Angriff begann.

Als nämlich auf diese Weise von Norden aus die Artillerie*) wirksam gewesen war, befahl der Oberst Brandt dem Major Schmidt, mit der Infanterie zum Angriff zu schreiten, und ließ zu der nämlichen Zeit durch den Lieutenant v. Keltsch des 1sten Ulanen-Regiments einen gleichlautenden Befehl dem Oberstlieutenant Blumenthal für den Zeitpunkt zugehen, daß er sich in Verbindung mit dem von Süden her kommenden Major v. Johnston gesetzt habe.

Etwa 12 Uhr Mittags gingen die Schützen der 10ten und 12ten Kompagnie des Füsilier-Bataillons vom 19ten Regiment mit der größten Unerschrockenheit, trotz eines heftigen Büchsen- und Gewehrfeuers aus der Stadt, über die völlig freie Pläne, von dem Kirchhofe und den Windmühlen aus, vor. Der Gegner hatte sich so gedeckt aufgestellt, daß ihm wenig Abbruch geschehen konnte, während die Schützen mehrere Leute, theils todt, theils verwundet, verloren. —

Das Feuern hatte nicht lange gedauert, als die Schützen auf Anordnung des Major Schmidt im Trabe und mit Hurrah die Lisiere der Stadt nahmen. Noch vor diesem Momente war der 10ten und 11ten Kompagnie der Befehl zugegangen, sie sollten sich mehr rechts schieben, um der Wirkung der durch sie maskirten Geschütze Raum zu geben; wodurch der Nachtheil herbeigeführt wurde, daß die 12te Kompagnie ein von den andern gesondertes Schlachtfeld erhielt. Um die entstandene Lücke auszufüllen, hatten sich die Schützen der 11ten Kompagnie vor der Front im Trabe entwickelt, und erreichten jetzt sehr bald nach denen der 10ten Kompagnie die Lisiere der Stadt. — Auf diese Weise waren die 10te und 11te Kompagnie westlich, die 12te östlich des nördlichen Ausgangs, denselben umfassend, dirigirt worden. Die zum Ausgange führende Straße, die Kirchstraße, sollte nicht betreten werden, indem die beiden in ihrer Verlängerung aufgestellten Haubitzen noch fortwährend im hohen Bogen ihre Granaten auf den Marktplatz warfen. Während die Schützen rasch in den Gärten und Gehöften gegen die Häuserreihen vordrangen, wurden auch die Jäger in dieselben vorgesandt, und die geschlossenen Kompagnie-Kolonnen des Füsilier-Bataillons rückten bis an die Lisiere heran. Das Gros der Infanterie ward auf die Höhe heraufgezogen; das 1ste Bataillon 6ten Landwehr-Regiments rechts nahm seine Aufstellung neben dem Kirchhofe, das 1ste Bataillon 7ten Regiments links, bei dem kleinen, auf der Höhe gelegenen Gebüsche.*)

Die Kompagnien des Füsilier-Bataillons wurden nach und nach fast ganz aufgelöst. Mit großer Bravour und Gewandtheit drangen die Füsiliere, ihrem umsichtigen Führer folgend, bald westlich der Kirchgasse bis d. c. und f, östlich bis an die verbarrikadirte Häuserreihe der Querstraße, der Apothekerstraße, in welcher die 12te Kompagnie 2 kleine Barrikaden**) genommen hatte, vor. — Die Polen waren bald auf diejenigen Häuser, die der Hauptbarrikade (b) zunächst lagen, beschränkt, hier aber in entschiedenem Vortheil gegen die freistehenden, dem gedeckt abgegebenen Feuer ausgesetzten Füsiliere. In den Berichten werden als sich auszeichnend genannt: der Feldwebel Wächter, die Unteroffiziere Schwartuschke und Schubert und die Füsiliere Faustmann, Rötschke, Nowak und Brunsch. Das Artilleriefeuer gegen den Marktplatz hatte eingestellt werden müssen, weil man das Vordringen des Detaschements des Major v. Johnston von Süden her wahrnahm. —

Der Major v. Johnston war am 28sten April mit 2 Kompagnien des Füsilier-Bataillons 7ten Infanterie-Regiments und der 3ten Schwadron des 1sten Ulanen-Regiments von Kozmin nach Borek aufgebrochen. Er hatte am 29sten die Obra-Uebergänge praktikabel gefunden, und hatte sich mit dem Hauptmann v. Klaß bei Wlosciejewki vereinigt, der ihm die 9te und 11te Kompagnie vom 18ten Infanterie-Regimente und die halbe 1ste Eskadron 1sten Ulanen-Regiments von Dolzig aus zuführte.

Durch das Heranziehen dieser Truppen hatte man die Obra-Brücher, die eine vortreffliche Remise für die Bewaffnung und Organisirung der In-

*) Es wurden an diesem Tage in Summa von der Artillerie des Gros 24 Granatwurf, 24 Kugel- und 5 Kartätschschuß, von der der Reserve 11 Kugelschuß gethan.

*) Auf dem Plan von Xions nicht vorhanden, in gleicher Höhe mit dem Kirchhofe gelegen.

**) Diese beiden Barrikaden sind nicht im Plan verzeichnet.

surgenten abgaben, und wo namentlich das Dorf Emmchen fortwährend einen Mittelpunkt des Aufstandes gebildet hatte, gereinigt, indem mit dem Anrücken der Truppen Alles nach Xions getrieben worden war. Gleichzeitig war es aber auch von der höchsten Wichtigkeit, durch eine Aufstellung von Truppen vorwärts des Obrabruches, die in Xions geschlagenen Insurgenten davon abzuhalten, sich in jene hineinzuwerfen.

Der Stadt gegenüber entsendete der Major von Johnston den Hauptmann v. Klaß mit den Füsilier-Kompagnien des 18ten Regiments gegen die am westlichen Ende der Stadt gelegene Wassermühle, um diese und den dortigen Uebergang in Besitz zu nehmen, die Verbindung mit dem Oberstlieutenant Blumenthal herzustellen, und dann gegen die Stadt vorzudringen. Der Sec.-Lieutenant Geduhn dagegen war mit den beiden Füsilier-Kompagnien des 7ten Infanterie-Regiments gegen den Uebergang bei der Wassermühle von Xionszek, und diese Mühle selbst detaschirt worden. Der Major für seine Person blieb mit den Ulanen auf der Ebene südlich der Stadt außerhalb des Schußbereichs stehen. Durch diese richtig erwogene Aufstellung der Kavallerie war die Umschließung der Stadt vollendet, indem auch der Graf Lüttichau nach seinem glücklichen Gefechte von Osten her Xions und die Zugänge von Neustadt ꝛc. beobachtete.

Die im Norden wirksam gewesene Artillerie hatte sich, nachdem sie durch das fortschreitende Infanterie-Gefecht vollständig maskirt war, etwas links in die Nähe der Kavallerie gezogen, und unsern der östlich von der Stadt befindlichen Windmühle, Position genommen. Somit konnte sowohl jedem Rückzug der Polen aus der Stadt, der zuerst in ihrer Absicht gelegen zu haben scheint, und auf den eine während des Gefechts Seitens der Truppen aufgefangene Ordre von Mieroslawski drang, als auch jedem Zuzug von Außen entgegengetreten werden. — Der Hauptmann v. Klaß fand die Wassermühle unbesetzt, die Brücke aber abgebrochen, und erhielt hier die ersten Schüsse von der am Eingang gelegenen Barrikade.*) Die Brücke wurde von dem Zuge der Avantgarde (Lieutenant Boltze) mit ausgehobenen Thüren so gut als möglich passirbar gemacht, und der Hauptmann konnte alsbald zum Angriff gegen die anstoßenden Gärten der Stadt vorgehen. Er wandte sich mit dem vordern Zuge gegen die bezeichnete Barrikade, während ein anderer Zug derselben Kompagnie unmittelbar, und die 11te Kompagnie (Premier-Lieutenant v. Boswell) als Reserve folgten. Der Feldwebel Tauer erhielt den Auftrag, sich mit einem halben Zuge der 9ten Kompagnie in Verbindung mit den beiden Kompagnien des Lieutenant Geduhn zu setzen, während des Vorgehens des Hauptmanns das Ausbrechen der Polen zu hindern und nach Umständen angriffsweise zu verfahren.

Gleichzeitig trat der Infanterie-Angriff des Oberst-Lieutenant Blumenthal in Wirkung. Die Artillerie desselben (Lieutenant Krause) hatte den Feind von der Barrikade*) am westlichen Ausgange der Stadt in die, dieselbe flankirenden Häuser getrieben.

Die 20 Jäger hatten sich in den nordwestlich der Stadt isolirt gelegenen Gebäuden festgesetzt und gaben ihr Feuer mit gutem Erfolg gegen die polnischen Schützen in der Lisiere und an der Barrikade ab. Zu ihrer Unterstützung wurde in der nämlichen Richtung die 6te Kompagnie 2ten Bataillons (Freystadt) 6ten Landwehr-Regiments (Lieutenant v. Skal vom 6ten Infanterie-Regiment) vorgeschoben. Das Pionier-Detaschement unter Führung des Lieutenant v. Langen stellte die Kommunikation über den westlich der Stadt gelegenen Damm her, über den hinweg alsbald Kavallerie-Patrouillen die Verbindung mit dem Major v. Johnston gewannen.

Zur Aufsuchung der Verbindung mit dem Gros war ein halber Schützenzug der 8ten Kompagnie (Hauptmann Becker) entsendet. Jetzt, nach Eingang des Befehls vom Obersten v. Brandt, dirigirte der Oberstlieutenant Blumenthal die 7te Kompagnie 2ten Bataillons (Freystadt) 6ten Landwehr-Regiments (Lieutenant v. Michaelis des entsprechenden Infanterie-Regiments) gegen den, südlich der hier mündenden Hauptstraße, die 6te Kompagnie gegen den, nördlich dieser Straße gelegenen Stadttheil. Die 3te Kompagnie seines Detaschements, die 8te des genannten Bataillons war als Reserve am Eingange stehen geblieben. Die Husaren-Schwadron hielt neben den beiden Geschützen auf dem Windmühlenberge.

Die beiden Barrikaden am westlichen Ausgange der Stadt, wurden so von allen Seiten umfaßt, und gleichzeitig von den Schützen der 9ten Kompagnie 18ten Infanterie-Regiments unter Lieutenant Boltze**)

*) Diese Barrikade ist auf dem Plane nicht verzeichnet; sie war rechtwinklich auf die den westlichen Ausgang von Xions sperrende erbaut, und schloß dort den südlich nach den Mühlen führenden Weg ab.

*) Gleich der erste Schuß, mit Visir und Korn auf die obere Kante der ersten Barrikade gerichtet, traf so glücklich, daß er diese abkämmte, was die Polen bewog, sich eiligst hinter die Häuser zurückzuziehen.

**) Außer dem Lieutenant Boltze werden in den Berichten Seitens der 9ten Kompagnie dieses Regiments der Feldwebel Tauer, der Sergeant Müller und der Füsilier Finger wegen ihrer Umsicht und Bravour beim Kampfe, der zweite schon vorher bei der Passirbarmachung der abgebrochenen Brücke, mit Auszeichnung genannt.

und den Wehrmännern des Lieutenant v. Michaelis genommen*). Der Hauptmann v. Klaß wandte sich darauf mit seiner 9ten Kompagnie über die Hauptstraße hinweg in den derselben nördlich liegenden Stadttheil, und operirte dort in Gemeinschaft mit dem Prem.-Lieut. Skal und den dahin vorgedrungenen Füsilieren der Avantgarde gegen den Markt**).

Der Lieutenant v. Michaelis dagegen drang südlich bis zur katholischen Kirche vor. Der 11ten Kompagnie des 18ten Infanterie-Regiments unter Prem.-Lieut. v. Boswell blieb daher nur übrig, auf der Straße selbst vorzugehen. Die in der Mitte der Straße befindliche Barrikade wurde von den Insurgenten bald verlassen. Als dagegen die Kompagnien sich anschickten, auch die Barrikade am Markt zu nehmen, sank der eine ihrer Führer, Prem.-Lieutenant Michaelis, unweit des Pfarrhauses (2) von einer Flintenkugel über den Augen getroffen, schwer verwundet nieder.

Man trug ihn ins Pfarrhaus; noch einmal rief er seinen Leuten zu: „Vorwärts gegen die Barrikade!" „Es lebe der König!" mußte aber die Führung aufgeben***).

Hier wurde auch der Lieutenant Linstow von der 11ten Kompagnie 18ten Infanterie-Regiments an der Spitze seiner Leute verwundet.

Ferner war der Lieutenant Geduhn ebenfalls gegen den Markt hin vorgedrungen. Er hatte die Mühle und die Uebergänge bei Xionszek in Besitz genommen, und einen Zug dort stehen lassen. Das große Gehöft war, obwohl später von dort Schüsse fielen, vom Feinde nicht besetzt gefunden; eine Barrikade†) in der zum Marktplatz führenden Straße war nach kurzer Gegenwehr genommen, und man hatte ohne großen Aufenthalt weiter avanciren können.

Das Gefecht war so zum Stehen gekommen. Der Feind hielt den Markt, den Kern seiner Vertheidigungswerke, noch mit großer Hartnäckigkeit, und ein Eindringen in denselben war bei der richtigen Anlage der Barrikaden und der guten Flankirung, die denselben aus den Häusern gegeben wurde, noch nirgends gelungen. Um die Entscheidung zu geben, befahl der Oberst v. Brandt, daß 2 Kompagnien des 1sten Bataillons (Görlitz) 6ten Landwehr-Regiments, das mittlerweile mit dem andern Bataillon vom Gros näher gegen die Stadt hin gezogen worden war, gegen die große Barrikade in b vordringen sollten. Das Bataillon war in Kolonne nach der Mitte formirt, der 1ste und 4te Schützenzug an der Tete, die andern beiden an der Queue. Dieser Formation gemäß gingen demnach die 2te und 3te Kompagnie (Pr.-Lieut. v. Seckendorff 6ten Inf.-Regiments und Hauptm. Grentz) mit dem 1sten und 4ten Schützenzuge zunächst vor, und zwar so, daß der erstere mit seiner Kompagnie westlich die Apotheke überschritt und südlich derselben gegen die Flanke avancirte, während der Hauptm. Grentz mit der seinigen die Barrikade direkt in Front angriff.

Die letztere bekam ein sehr heftiges Feuer aus den Häusern; sie verlor bei einer Stärke von etwa 240 Mann (mit den resp. Schützen) gegen 20 Mann an Todten und Verwundeten, drang aber dennoch, ohne sich viel auf Schießen einzulassen, bis 70 Schritt gegen die Barrikade vor. Hier aber kam sie zum Stehen und begann ein Feuergefecht. Der Oberst v. Brandt, erkennend, daß jeder Zeitverlust hier durchaus Nachtheil bringend sein mußte, und gleichzeitig von den sich nähernden polnischen Zuzügen benachrichtigt, kehrte nunmehr zu dem 1sten Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments, das, wie oben gesagt, vor der Stadt stand, zurück, um von hier 2 Kompagnien zum entscheidenden Angriff zu entnehmen. Der Bataillons-Kommandeur, Major v. Gerhardt, hatte schon früher die Schützenzüge des Bataillons (Lieuts. v. Witten, v. Lewinski, v. Unruh und v. Kampß), unter Führung des Hauptmann v. Wulffen, über die Lisiere hinein in die Stadt geworfen. —

Jetzt richtete der Oberst v. Brandt eine kurze Ansprache an das Bataillon, erinnerte dasselbe an die glänzenden Waffenthaten des 7ten Regiments in den letzten Kriegen, an ihren jetzigen Chef, und sprach die bestimmte Hoffnung aus, daß sie die Barrikade nehmen würden. Die Worte wurden mit einem Hurrah erwiedert; der Hauptmann Fleischmann setzte sich mit der 1sten Kompagnie in Marsch, Offiziere und Mannschaften der Landwehr-Kompagnie schlossen sich ihm an, und tambour battant mit gefälltem Bajonett, die Schützen voran, unter dem Rufe: „es lebe der Prinz von Preußen!" wurde nach zweimaligem Anlauf die Barrikade genommen.

Der Hauptmann v. Portatius folgte diesem Angriffe mit der 3ten Kompagnie als Reserve. Die 4te Kompagnie (Hauptm. v. Prondzynski), war vom

*) Gegen die hier vordringenden Truppen brachten die Polen aus ihren 1pfündigen Geschützen eine Art Kartätschen, jedoch ohne alle Wirkung, in Anwendung. Das Geschoß bestand aus Stücken geschmiedeten Eisens in Blechbüchsen.

**) Der Oberstlieutenant Blumenthal nennt in seinem Bericht seinen Adjutanten, Lieutenant Scheffler, der während des eben geschilderten Gefechtsmoments von ihm zu Fuß mit Befehlen in die Stadt geschickt war, und seinen Auftrag mit anerkennungswerther Entschlossenheit und Umsicht, wenn schon unter schwierigen und Gefahr drohenden Umständen ausführte.

***) Er starb 21 Tage darauf im Lazareth von Schrimm.

†) Diese Barrikade, am Ausgang der vom Marktplatz nach dem Gutsgehöft führenden Straße gelegen, ist nicht auf dem Plane zum Gefecht vorhanden.

Major v. Gerhardt gegen die, östlich des Eingangs der Stadt gelegene Lisiere dirigirt worden. Ihr Führer hatte den Befehl erhalten, der dort befindlichen Kompagnie des 19ten Infanterie-Regiments als Soutien zu dienen, und mit dieser gemeinschaftlich dem Gefechte ein Ende zu machen. Der Hauptmann v. Prondzynski fand die bezeichnete Kompagnie in einem geschlossenen Hofe 50 bis 80 Schritt hinter der Lisiere vor, und brachte ihr den Befehl des Majors, dem auch sofort Folge gegeben wurde. Indessen verzögerte sich das Vordringen derselben, der Enge der Lokalität wegen, und der Hauptmann v. Prondzynski wandte sich nun selbstständig ganz östlich, vereinigte den Schützenzug wieder mit seiner Kompagnie, und brach noch jenseits der 2ten östlichen Querstraße nach der Kirchhofsstraße, trotz eines sehr heftigen Feuers des Feindes, in Sectionsfront heraus. Er folgte dieser Straße nun, immer seine Kompagnie fest zusammenhaltend, bis in die Nähe der ersten zum Markt führenden Querstraße, brach sich dann in den Gehöften östlich der genannten Straße Bahn, und umfaßte so die, dieselbe gegen den Markt hin schließende Barrikade. Die letztere wurde namentlich durch das gegenüberliegende Eckhaus am Markt vertheidigt. Sobald in demselben das Feuer durch ein Detaschement des Unteroffizier Fincke zum Schweigen gebracht worden war, drang die Kompagnie nach dem Markt heraus vor. Zu dem Ende mußte sie sich indessen durch eine neben der Barrikade frei gebliebene Oeffnung zu Zweien hindurch drängen, wobei sie Zeit, und durch das Feuern der fliehenden Feinde mehrere Leute verlor. Dies war in demselben Augenblicke, als der Feind die große Barrikade bei b verlassen hatte. Die Kompagnie versammelte sich in der nordöstlichen Ecke des Marktes.

Gleichzeitig brachen fast von allen Seiten die Spitzen der fechtenden Kolonnen nach dem Markte heraus, und es trat nun der Moment ein, der im Beiheft pro December Seite 173 beschrieben wird, worauf wir verweisen.

Es war 3 Uhr, als dem Feuern Einhalt gethan ward. Die Truppen traten sämmtlich auf den Markt heraus, wurden aber sogleich nach dem freien Platze am Dominium dirigirt, um sich hier zu sammeln und wieder zu formiren; nur der Hauptmann v. Hartwig mit seiner Kompagnie des Füsilier-Bataillons 19ten Infanterie-Regiments blieb auf dem Markte stehen, um die Gefangenen und vielen Verwundeten zu bewachen.

Vorher jedoch hatte ein Theil der Insurgenten unter dem Major Kaminski den Versuch gemacht, aus der Stadt zu entfliehen. Es gelang denselben auch, den südlich der Stadt zwischen den beiden besetzten Mühlen gelegenen Grund zu passiren, wahrscheinlich in der Absicht, nach Radoszkowo zu entkommen. Der Major v. Johnston, der dies wahrnahm, holte sofort das Soutien des Lieutenant Geduhn herbei, welches den Polen ein lebhaftes Feuer gab. Sie veränderten daher ihre Direktion und wandten sich gegen Brzuslownia. Hier trafen sie aber auf die 1½ Schwadronen Ulanen des Detaschements, die sie attakirten und nach dem Teich zu warfen, wohin die Kavallerie der nassen Wiesen wegen jedoch nur kottoyirend folgen konnte. Ein großer Theil hatte die Waffen fortgeworfen und sich als kriegsgefangen ergeben; ein anderer Theil dagegen suchte die Stadt wieder zu erreichen, und zu dem Ende bei den westlich der Stadt gelegenen Mühlen vorbei zu passiren. — Da hier nur 1 Zug Füsiliere vom 18. Regiment stand, so entsendete der am westlichen Eingange der Stadt mit einer Kompagnie stehende Hauptmann Becker noch einen Zug Landwehr dorthin zur Unterstützung. — Die zurückkehrenden Insurgenten wurden mit einem mörderischen Feuer empfangen, und Wenigen gelang es, die Stadt wieder zu erreichen. — Die große Menge Gefangener, die man gemacht hatte, wurde nun abtheilungsweise durch die Füsiliere des 19. Regiments und durch die Jäger, aus der Stadt nach dem Wege von Schrimm, und ebenso ein Theil der Verwundeten nach dem, östlich der Stadt, unweit der einzeln liegenden Scheunen, eingerichteten Verbindungsplatze*) gebracht. Das rasch um sich greifende Feuer gestattete indessen bald nicht mehr, die Straßen zu passiren, und es mußte nun durch die Gärten nach dem südlich der Stadt gelegenen Grunde ein Durchgang gebahnt werden, auf welchem mit Hülfe eines Theils der Gefangenen und der noch auf dem Markt stehenden Wagen, vor denen die Pferde erschossen waren, die sich mehr und mehr anfindenden verwundeten Insurgenten herausgebracht wurden.**)

---

*) Mit großer Anerkennung sprechen die Berichte von der Thätigkeit und Aufopferung der Aerzte und Intendanturbeamten bei dem Verbinden und nachherigen Unterbringen der Verwundeten.

**) Mit welcher andauernden Hartnäckigkeit von den Polen gefochten wurde, zeigte sich sogar noch bei Gelegenheit des Herausziehens der Truppen aus dem Ort, wo mehrere polnische Jäger aus der Lisiere vorsprangen und noch Feuer auf die Wehrmänner des 1sten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments gaben. Ebenso wurde, nachdem schon längst die Barrikade bei b genommen war, und man die evangelische Kirche abgesucht hatte, von dem Thurm derselben herab fort und fort gefeuert. Desgleichen fielen aus den südlichen Windmühlen Schüsse bei dem Vorgehen der Ulanen gegen die dorthin abziehen wollenden Polen, trotzdem man vor dem Angriff auf die Stadt die Mühlen durchsucht hatte.

Als auf diese Art die Blessirten, soweit sie ermittelt werden konnten, gerettet waren, und nun auch das Rathhaus Feuer fing, die Hitze aber unerträglich wurde, mußte das weitere Durchsuchen der Häuser aufgegeben werden, und auch die letzten Truppen verließen die Stadt. —

Nachdem die im Beiheft pro December geschilderte Abwehr des polnischen Zuzugs von Neustadt her gelungen, und die Verfolgung der Insurgenten bis zum Vorwerk Josephowo, und Seitens der Jäger bis Boguszyn fortgesetzt war, ließ der Oberst v. Brandt die sehr ermüdeten Truppen den Rückmarsch nach Xions antreten. Sie bezogen sodann enge Kantonnirungen in den nächsten Ortschaften um Xions; die Stadt selbst aber wurde durch eine Kompagnie des 2ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments besetzt. Das Hauptquartier nahm der Oberst von Brandt mit dem Jäger-Detaschement in Radoszkowo, wo außerdem das 1ste Bataillon des 7ten Regiments, 1 Schwadron Husaren und 1 desgleichen Ulanen und die sämmtliche Artillerie bivouakirten.

Vorposten waren gegen Neustadt hin ausgesetzt. Der Hauptmann v. Hartwig mußte mit seiner Kompagnie noch Abends die Gefangenen und einen großen Theil der Verwundeten nach Schrimm eskortiren. Ein anderer Theil der Verwundeten wurde wegen mangelnden Fuhrwerks vorläufig noch bei Xions zurückgelassen.

Der Oberst v. Brandt ritt für seine Person nochmals in die Stadt zurück, und wandte sich von dort aus auch nach dem Verbindeplatz der Polen. Hier suchte er den Oberst v. Dombrowski auf, und sagte ihm freundliche Worte über die umsichtige und tapfere Leitung der Vertheidigung. Die beiden Gegner reichten sich in gegenseitiger Schätzung ihres Soldatenwerthes die Hände. Nicht so versöhnlich war die Haltung der Bevölkerung. Die deutschen Bauern der Nachbarschaft waren aufgefordert worden, warme Suppen und Speisen nach Xions zu schaffen. Sie kamen diesem Verlangen auch im reichlichsten Maaße nach. Als sie indessen hörten, daß man die Suppen ꝛc. für die verwundeten Polen bestimmt hätte, gossen sie dieselben aus, bevor man sie daran hindern konnte.

Es bleibt noch der Bericht des linken Flügel-Detaschements (siehe die Disposition, Beiheft Seite 171) nachzuholen. Der Lieutenant von Eckartsberg war mit einer Kompagnie des 2ten Bataillons 6ten Landwehr Regiments und 15 Husaren der Disposition gemäß von Lieng aus längs der Warthe über Szroczewer Hauland, bei der Fähre von Kempa vorüber, nach Gogolewo marschirt, ohne auf Insurgenten gestoßen zu sein. Er hatte sämmtliche Fähren auf das linke Ufer bringen lassen, mußte aber von einem Transporte der Fahrzeuge stromaufwärts nach Neustadt, der Schwierigkeit dieses Unternehmens wegen, abstehen. Als das Detaschement von Gogolewo den Marsch gegen die Fähre von Swionczyn fortsetzen wollte, wurde es vom jenseitigen Ufer her mit Flintenfeuer empfangen, wodurch ein Landwehrmann eine schwere Verwundung erhielt. Nach kurzer Erwiderung des Feuers ging der Feind zurück, und Swionczyn und die Fähre wurden besetzt. Das Detaschement blieb während der Nacht dort stehen. —

Als Trophäen wurden im Gefecht 2 einpfündige Kanonen*), die hinter der Barrikade am katholischen Pfarrhause placirt gewesen waren, und 2 Böller, die auf dem Markte standen, dazu eine Menge Waffen und Pferde eingebracht, die Fahnen und Heiligenbilder der Zuzüge nicht gerechnet.

Beerdigt wurden bei Xions: 17 Preußen und etwa 300 Polen.

An Verwundeten**) fielen unsern Truppen 211 Polen in die Hände. Unter ihnen waren der Kommandirende v. Dombrowski, ferner 2 Brüder: v. Jarasinski, alle 3 Emigranten; dann v. Smitkowski, v. Bojanowski und v. Witkowski, Gutsbesitzer aus der Provinz; außerdem 53 Knechte, Hausdiener und Tagelöhner, 34 Handwerker und Einwohner der kleinen polnischen Städte, 13 Gymnasiasten, subalterne Wirthschaftsbeamte und Schreiber, 2 Schullehrer und nur 2 Bauerwirthe. Der Rest bestand theils aus vagabondirendem Gesindel, theils aus sogenannten Partikuliers verschiedenen Alters aus der Provinz und aus dem

*) Die beiden Röhre derselben befanden sich in schlechtem Zustande; die Seele war durch vielen Gebrauch ausgeschossen; das eine derselben an der Traube ausgebrannt und mit Blei vergossen; von Visir und Korn war nichts zu sehen. In den Zündlöchern, welche auch schon sehr erweitert waren, steckten gewöhnliche eiserne Brettnägel, welche aber leicht herausgezogen werden konnten. Auf beiden Geschützen war gefeuert worden. Die Lafetenwände waren neu, ruhten auf einem Vorderwagen, und wurden durch 3 Riegel auseinandergehalten. Bei dem einen Geschütz war ein hölzerner Richtkeil, bei dem andern eine hölzerne Richtspindel. Der Lafetenkasten bestand aus einem geflochtenen Eßkober; Protzen und Munition fehlten. —

**) Aus diesen Angaben läßt sich auch ein, annähernd das Richtige treffender Rückschluß auf die Stärke der Polen machen:

Verwundete	211
Gefangene	604
Beerdigte	300
Entkommene	100 und
Verbrannte	100 also
In Summa etwa	1300, worunter
gegen	220 Jäger.

polnischen Auslande. — Von den verwundeten Polen starben in Schrimm 23, von den Preußen 11. Unter den Gefangenen waren an distinguirten Personen der Graf Zaluski aus russisch Litthauen und der Herr v. Zakrzewski; unter den in dem Kavalleriegefecht Gebliebenen ein Herr v. Chapski u. s. w.

Am Morgen des 30sten April wurden die gebliebenen Soldaten durch die Pioniere, im Beisein des 1sten Bataillons des 7ten Regiments, auf dem Felde östlich der Stadt in einem Grabe bestattet; dagegen die Beerdigung der gebliebenen Insurgenten den Orts-Einwohnern übertragen.

Noch am Abend gingen die Berichte über das Gefecht an das General-Kommando,*) an den Oberstlieut. v. Bonin in Krotoschin und an den Gen. v. Blumen ab. In der Zuschrift an den Letzteren wurde die Absicht ausgesprochen, daß der Oberst v. Brandt am 30sten auf Neustadt vorgehen wolle, um von dort aus gemeinschaftlich mit dem General gegen Miloslaw zu operiren. Der Letztere erhielt dieses Schreiben, als eben das Gefecht bei Miloslaw engagirt worden war.

Um 8 Uhr sollten die Truppen auf dem Tags vorher schon bestimmten Rendezvous am Wege nach Neustadt, in gleicher Höhe mit dem Bivouak bei Radoszkowo, bereit stehen. Nur die Kompagnie des Hauptmann Becker (2ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments) blieb in Xions mit dem Auftrage zurück, sobald die requirirten Wagen eingetroffen sein würden, mit den noch dort verbliebenen verwundeten Insurgenten, mit Hinterlassung von 1 Offizier und 50 Mann, nach Schrimm abzurücken, und dann daselbst zur Verstärkung der dortigen Garnison stehen zu bleiben.*) Diese Anordnung wurde auch vollständigst, ohne jede Störung, ausgeführt. Der Hauptmann v. Hartwig, der am 29sten mit seiner Kompagnie nach Schrimm marschirt war, kehrte am 30sten auf dem direkten Wege nach Neustadt zu seinem Bataillon zurück.

In Schrimm hatte der Major Wernecke, unterstützt durch den Intendanturrath Meyer, mit großer Umsicht für die Unterbringung der Gefangenen und Verwundeten gesorgt. In der Voraussetzung, daß Neustadt noch vom Feinde besetzt sei, hatte der Oberst v. Brandt für den 30sten April folgende Disposition ausgegeben:

*) Der mit dem Bericht für das General-Kommando zunächst nach Schrimm an den Major Wernecke abgeschickte Ordonnanz-Unteroffizier, Namens Girnte, war ein alter, mit dem eisernen Kreuz dekorirter, verabschiedeter Unteroffizier, welcher vor wenigen Tagen freiwillig bei der berittenen Abtheilung der 2. Schwadron 19ten Landwehr-Regiments eingetreten war, wo er Wachtmeisterdienste leistete. Er hatte das ganze Gefecht von Xions in der nächsten Umgebung des Obersten v. Brandt mitgemacht. Andern Tags, Morgens 5 Uhr, entsandte der Major Wernecke ihn als Augenzeugen zum mündlichen Rapport an den kommandirenden General. Selbigen Tags 3 Uhr Nachmittags war Girnte auf demselben Pferde schon wieder von Posen zurück; er wechselte sodann sein Pferd und ritt sofort weiter zum Obersten von Brandt, den er gegen 7 Uhr Abends in Neustadt erreichte. Auf diese Art waren also von ihm 15½ Meilen binnen 14 Stunden zurückgelegt worden, nachdem er Tags vorher einen Ritt von 4 Meilen gemacht, und dem Gefecht fortwährend beigewohnt hatte.

Derselbe Unteroffizier Girnte, schrieb am 28sten November an den Major Wernecke: „Der alte Girnte lebt noch, und ist auch jetzt, wo das Vaterland leider wieder innere Feinde zu bekämpfen hat, bereit, dabei zu helfen, und für seinen König, für den sein treues Soldatenherz nie aufhören wird zu schlagen, wieder in Dienst zu treten."

*) Der Weiter-Transport nach Posen sollte am 1sten Mai, unter dem Schutz von 100 nach Schrimm entsandten Wehrmännern, vom 2ten Bataillon (Samter) 18ten Landwehr-Regiments, geschehen. Indessen ging in der Nacht vom 30sten auf den 1sten, dem in Schrimm kommandirenden Major Wernecke die Nachricht zu, daß gegen 300 Insurgenten auf der Kostener Straße gegen die Stadt anrückten, um die Gefangenen zu befreien. Der Major entsandte sofort 30 Mann und 2 Wehrreiter seines Landwehr-Bataillons, unter dem Pr. Lieutenant und Kompagnieführer Douglas, auf der Kostener Straße vor, um ein etwa ½ Meile von Schrimm entlegenes schwieriges Damm-Defilee zu besetzen, und dieses so lange zu halten, bis die Gefangenen nach ihrem, zwischen 4 und 5 Uhr zu gewärtigenden Abmarsche, die Stadt Schrimm und die Warthebrücke passirt hätten. Der Pr. Lieutenant Douglas wurde auch wirklich um 4 Uhr von etwa 100 Polen angegriffen, behauptete indessen das Defilee. Währenddem erfolgte der Abmarsch der Gefangenen unter Führung des Lieutenant Lawrentz vom Schrimmer Landwehr-Bataillon, der mit 30 Mann dem Detaschement des Samterschen Bataillons noch zur Verstärkung beigegeben war.

Etwa ½ Stunde nach erfolgtem Abmarsch brachte ein Wehrreiter die Meldung des Lieutenant Lawrentz, daß ihn eine in den Gebüschen bei Zbrudzewo passirte Insurgenten-Abtheilung zum Rückmarsch bewogen habe. Der Major Wernecke sandte dem genannten Offizier sofort den Befehl, unter keinen Umständen mit den Gefangenen zurück in die Stadt zu marschiren, und wies gleichzeitig den Hauptmann Becker mit seiner Kompagnie an, die Insurgenten zu vertreiben. Der Hauptmann Becker unterzog sich dem gewordenen Auftrage, trotzdem, daß seine Kompagnie vom verflossenen Tage her sehr fatiguirt war, mit großer Schnelligkeit, und geleitete die Gefangenen, stets von Insurgenten kottoyirt, bis Kurnik.

Ordre de Bataille.

Avantgarde.

Major v. Johnston.

2 Komp. vom Füsilier-Bataill. 7ten Inf. Regts.,
2 " " " " 18ten " "
½ " der 5ten Jäger-Abtheilung,
1½ Eskadrons Ulanen,
2 reitende Geschütze.

Gros.

Oberst v. Kropff (Komdr. des 7ten Inf. Regts.)

2 Komp. vom Füsil.-Bataill. des 19ten Inf. Regts.
1 Bataillon 7ten Infanterie-Regiments,
3 Eskadrons Husaren,
1 Eskadron Ulanen,
5 reitende Geschütze.

Reserve.

Oberstlieutenant Blumenthal.

1 Bataillon 6ten Landwehr-Regiments,
2 Komp. vom 2ten Bat. 6ten Landw. Regts.,
1 Zug Husaren,
Das Pionier-Detaschement,

Linkes Flügel-Detaschement.

Lieutenant v. Eckartsberg.

1 Komp. vom 2ten Bat. 6ten Landw.-Regts.
15 Husaren.

Disposition.

Der Lieutenant v. Eckartsberg dirigirt sich mit seinem Detaschement längs der Warthe über Roguszko auf Neustadt, und hält fortwährend Verbindung mit der auf der Straße von Xions nach Neustadt marschirenden Hauptkolonne, die aus allen übrigen Truppen besteht. Während die Avantgarde und das Gros auf dem Windmühlenberge vor Neustadt aufmarschiren, zieht sich die Reserve rechts hinter denselben hinaus, stellt sich gefechtsbereit auf der Straße nach Mieszkow auf, und beobachtet die Straße dahin durch die Husaren. Das Weitere werde ich zur Stelle befehlen. Die Bagage befindet sich beim Gros.

(gez.) v. Brandt.

Schon früh Morgens hatte ein heftiger Regen begonnen, der auch während des ganzen Tages anhielt. In dem Heranmarsch der Truppen war somit einige Verzögerung eingetreten. Statt dem Befehle gemäß um 8 Uhr, waren dieselben erst um 9 Uhr versammelt. Um ½10 Uhr wurde der Marsch gegen Neustadt über Boguszyn angetreten. Als die Avantgarde den letztgenannten Ort passirt hatte, lief von der äußersten Arrieregarde die Meldung ein: „Das in Xions zurückgelassene Detaschement sei von einem Insurgentenhaufen überfallen, die Stadt werde geplündert." Da sich die unglaublich klingende Nachricht von mehreren Seiten bestätigte, so wurde der Oberst Graf Lüttichau mit 3 Schwadronen Husaren beauftragt, gegen Xions zurückzugehen und die Insurgenten auseinander zu treiben, dann aber schleunigst nach Neustadt nachzukommen. Die Kolonne selbst blieb ungestört im Marsch.

Der Oberst Graf Lüttichau, vor Xions angekommen, überzeugte sich bald durch vorgeschickte Patrouillen, daß jene Meldung unbegründet war. Er folgte sofort den übrigen Truppen nach Neustadt, und traf dort kurz nach denselben ein.

Als die Hauptkolonne auf dem Thalrande der Warthe, etwa ¼ Meile vor Neustadt, angekommen war, wurde von der Avantgarde gemeldet, daß der Ort von den Insurgenten verlassen worden sei, dagegen Klenka und Dembno noch von Abtheilungen derselben gehalten würden. Nach Klenka wurde sogleich eine Ulanen-Patrouille entsendet, die das Dorf noch von einigen Sensenmännern besetzt fand, welche indessen eiligst in der Richtung auf Mieszkow in den Neustädter Forst entflohen.

Der Windmühlenberg vor Neustadt wurde von der Kolonne um 12 Uhr erreicht. Der Gensdarm, sowie jüdische und deutsche Einwohner der Stadt, die ihr entgegen kamen, berichteten einstimmig, daß die Insurgenten am frühen Morgen, noch in der Dunkelheit, den Ort verlassen, und den Weg nach Miloslaw eingeschlagen hätten, daß ferner ein polnisches Korps unter einem gewissen Bialoskorski von Pleschen angekommen, und theils in der Nacht, theils am frühen Morgen bei Dembno auf einer dort errichteten Laufbrücke und den daselbst vorhandenen Prahmen die Warthe passirt, und sich ebenfalls gegen Miloslaw dirigirt hätte, daß aber in Dembno wahrscheinlich noch einige Kavallerie sein würde. Endlich behaupteten die Leute, vor etwa 1½ Stunden in der Richtung auf Miloslaw heftiges Geschützfeuer gehört zu haben. — Ueber die Stärke der Polen, die in Neustadt gewesen und über Dembno nach Miloslaw abgegangen waren, konnte man nichts Gewisses erfahren, doch stimmten alle darin überein, daß es mehrere 1000 gewesen wären. Sie hätten übrigens von dem Ausgange des Gefechts bei Xions schon gestern Abend Kenntniß gehabt, und die Nacht in großer Besorgniß zugebracht.

Alles schien dahin zu drängen, sobald wie möglich die Warthe zu passiren und in Verbindung mit dem General v. Blumen zu treten. Um das Erstere zu bewerkstelligen, waren aber nur 2 kleine Prahmen, von denen jeder kaum 30 Mann faßte, bei Neustadt vorhanden. Der Mangel eines, Seitens des Obersten v. Brandt mehrfach vor Beginn der Operationen geforderten Brückentrains, machte sich außerordentlich geltend. Die Warthe war sehr angeschwollen, und ein heftiger Sturm trieb auf derselben hohe Wellen. Dessen ungeachtet schritt man aber dennoch

sofort zum Uebersetzen einer Abtheilung, die unter dem Kommando des Obersten v. Kropff aus

dem 1sten Bat. 7ten Infanterie-Regiments,
" 1sten " 6ten Landwehr- "
20 Jägern der 5ten Abtheilung,
1½ Schwadronen Ulanen und
3 reitenden Geschützen bestand, und den Befehl hatte, den Marsch auf Miloslaw ohne Aufenthalt fortzusetzen. Jedoch erst Abends um 6 Uhr war die Abtheilung vollständig auf dem rechten Ufer, und nun schien es zu spät, noch nach der 2 Meilen entfernten Stadt aufzubrechen, umsomehr, als der Weg dorthin durch außerordentlich durchschnittenes Terrain und den dichtesten Wald führt. Der Oberst v. Kropff erhielt daher den Befehl, in Lubrze, Krzykosy und Wittowo enge Quartiere zu beziehen, und gegen Miloslaw Vorposten auszusetzen, während die sämmtlichen übrigen Truppen, mit Einschluß der unter den Befehlen des Obersten Grafen Lüttichau und des Lieutenant v. Eckartsberg detaschirt gewesenen, in Neustadt, Klenka, Wolica-Kozia und Dembno, auf dem linken Warthe-Ufer einquartirt wurden. — Das Hauptquartier des Obersten v. Brandt war in Neustadt, wo die Insurgenten eine bedeutende Quantität Mehl zurückgelassen hatten, das sofort für die Truppen verbacken wurde. —

Der Major v. Johnston war mit 3 Kompagnien des 2ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments und 1 Schwadron Ulanen nach Dembno entsendet, um die dort noch stehenden Insurgenten aufzuheben, und alle oberhalb Neustadt auf der Warthe befindlichen Prahmen und Fahrzeuge nach Neustadt in der Nacht herunter zu senden. Dembno war etwa 1 Stunde vor dem Eintreffen des Majors von den letzten Insurgenten geräumt worden; es konnten daher sogleich Patrouillen nach Czeszewo und Pogorzelice entsendet werden, um jene Fahrzeuge zu requiriren.

Bei Czeszewo hatten die Insurgenten eine Laufbrücke gehabt, die sie aber, nachdem die Warthe passirt worden war, nebst den übrigen dortigen Prahmen theils zerstört, theils an das andere Ufer gebracht hatten. Es gelang indessen, im Laufe der Nacht noch 2 Prahmen und 1 Warthekahn bei der Fähre von Neustadt zusammen zu bringen, und das Pionier-Detaschement traf nun die nöthigen Vorbereitungen zum Uebergang. Der Versuch, eine Brücke herzustellen, mußte wegen Mangels an Belagbohlen aufgegeben werden. Unterhandlungen mit mehreren Holzhändlern über die Lieferung von Brücken-Material, hatten kein Resultat, weil diese bei dem hochgehenden Flusse die Anlage einer Brücke für zu gewagt hielten. — Ebenso war es unmöglich, sich Boten zu verschaffen, die man zum General v. Blumen schicken wollte; die Furcht vor der Rache der Polen hielt die besgesinnten Leute davon ab.

Nachts um 12 Uhr brachten die Vorposten des Obersten v. Kropff mehrere gefangene, flüchtige Insurgenten ins Hauptquartier. Unter ihnen befand sich ein gewisser Wroniecki, Kommandeur des 1sten Bataillons Posener Eliten-Sensenmänner. Er brachte zuerst die Nachricht, daß Miloslaw von den preußischen Truppen genommen worden sei, worauf sich ein Theil der Sensenmänner in die Wälder zerstreut habe. Er sei mit fortgerissen, habe sich dann verirrt, und kenne den weitern Verlauf des Gefechts nicht, habe aber noch viel schießen hören. Indessen war aus den Angaben dieses Mannes keine klare Anschauung der Verhältnisse zu gewinnen. Wohl leuchtete aus ihnen der große Schrecken hervor, der beim Angriff unserer Truppen einen Theil der Insurgenten ergriffen haben mußte; doch deuteten andere Worte wieder die unglückliche Wendung des Gefechts für die preußischen Waffen an; und der Oberst v. Brandt glaubte ganz entschieden aus denselben entnehmen zu können, daß der Vortheil nicht auf Seite der Unsrigen geblieben sei. Am Morgen des 1sten, etwa um 4 Uhr, langte per Estafette aus Schroda ein Schreiben des General v. Blumen vom 30sten April an.

Es berichtete das Eintreffen des Schreibens, welches der Oberst v. Brandt dem General nach dem Gefecht von Xions übersandt hatte, und theilte dem Erstern den ungünstigen Ausgang des Gefechts bei Miloslaw mit.

Wie bereits im Beiheft pro December erwähnt, entschloß sich der Oberst v. Brandt nach Eingang dieses Schreibens, dessen Inhalt nicht beruhigend war und die Befürchtungen zur Gewißheit machte, die bei den Angaben des Wroniecki aufgestiegen waren, das Detaschement des Obersten v. Kropff wieder über die Warthe zurückzunehmen. Da nun gleichzeitig Seitens des Armee-Korps-Kommandos der Befehl anlangte, sich in Verbindung mit dem General v. Blumen zu setzen, so wurde beschlossen, an einem andern Punkte unterhalb Neustadt mit den Gesammtkräften den Uebergang über den Fluß zu bewerkstelligen. — Am 1sten Mai 6 Uhr Morgens vollführte der Oberst v. Kropff, ohne jede Störung von Seiten des Feindes, gegen deren eventuelles Eintreten die halbe Jäger-Kompagnie das Ufer besetzt hatte, und 4 Geschützen eine angemessene Aufstellung rückwärts auf der Höhe gegeben worden war, auf den nunmehr vorhandenen 4 Prahmen und 1 Warthekahn den Rückübergang. Um 10 Uhr Morgens war derselbe beendigt. Hierauf wurde die Kompagnie des Hauptmann Grentz (1sten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments) zum Transport der während der Nacht zu Gefangenen gemachten Insurgenten mit dem Befehl nach

Schrimm gesandt, dort zur Sicherung dieses Ortes bis auf Weiteres stehen zu bleiben. Alle übrigen Truppen erhielten den Befehl, sogleich abzukochen und sich um ½1 Uhr Mittags bei Neustadt zum Abmarsch zu konzentriren.

Um 1 Uhr Mittags setzten sich sämmtliche Truppen über Komorze und die Swionczyner Hauländer bis in die Gegend von Zaborowo in Marsch, wo in den zunächst gelegenen Ortschaften enge Quartiere bezogen wurden. Der Oberst v. Brandt beabsichtigte den Uebergang bei Kempa ausführen zu lassen. Zu dem Ende wurde der Hauptmann Hartwig mit seiner Kompagnie und dem Pionier-Detaschement angewiesen, mit den bei Neustadt versammelten Fahrzeugen die Warthe herunter zu fahren, und alle ihm unterwegs begegnenden Kähne festzuhalten und ebenfalls nach Kempa zu geleiten. Der Oberst v. Brandt rekognoszirte noch am Abend den Uebergangspunkt bei Kempa, und da der Zugang dort schwierig war und das Uebersetzen sehr aufgehalten haben würde, so wurde statt dessen der Punkt der Fähre an den Swionczyner Hauländern bestimmt, und der Hauptmann v. Hartwig dorthin dirigirt. Der Oberst v. Brandt nahm sein Hauptquartier in Zaborowo; von dort aus wurde für den 2ten Mai, Behufs des Uebergangs der Truppen folgende Disposition ausgegeben:

„Die 3 Kompagnien des 1sten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments und die 1½ Eskadrons Ulanen stehen um 9 Uhr mit sämmtlicher Bagage bei Chrzonstowo; diesem Detaschement schließt sich die Abtheilung des 2ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments, welche bisher in Xions stand, an, und sie marschiren sodann gemeinschaftlich nach Schrimm.

Hier wird für die ganze Kolonne auf 2 bis 3 Tage Brod und Fourage empfangen, und dann der ganze Train durch das 1ste Bataillon 6ten Landwehr-Regiments und die 1½ Eskadrons Ulanen nach Santompsl eskortirt, von wo die Fahrzeuge zu ihren Truppentheilen abgehen. —

Die Kompagnie vom 2ten Bataillon 6ten Landwehr-Regiments, unter Hauptmann Becker, verbleibt in Schrimm.

Die übrigen Truppen der mobilen Kolonne stehen zu folgenden Zeiten an der Sroczewer Fähre zum Uebersetzen bereit:

Um ½7 Uhr das Jäger-Detaschement, die 3 Kompagnien des Füsilier-Bataillons 19ten Infanterie-Regiments und die 3 Eskadrons Husaren.

Um 7 Uhr das 1ste Bataillon 7ten Infanterie-Regiments und die 1ste und 4te Schwadron Husaren.

Um ½8 Uhr 3 Kompagnien vom 2ten Bataillon 6ten Landwehr-Regiments, 1 Schwadron Ulanen.

Um 8 Uhr die Artillerie und 2 Kompagnien des Füsilier-Bataillons 7ten Infanterie-Regiments.

Um ½9 Uhr 2 Kompagnien vom Füsilier-Bataillon 18ten Infanterie-Regiments." (gez.) v. Brandt.

Vom Oberstlieutenant v. Bonin ging gegen Abend des 1sten die Meldung ein, daß er sich am genannten Tage gegen Pleschen in Marsch setzen und am Abend in Dobrzyca sein werde. Es ging ihm sofort eine Benachrichtigung über den Stand der Verhältnisse zu.

Der Hauptmann v. Hartwig langte gegen alles Erwarten erst, da der Wind außerordentlich heftig gewesen war, in der Nacht um ½12 Uhr mit den Fahrzeugen an dem bezeichneten Punkte an, wo nun 6 Prahmen und 4 Warthekähne waren. Eine Brücke konnte abermals wegen Mangels an Brücken-Material nicht hergestellt werden.

Am 2ten Mai mit Tagesanbruch wurden von den Pionieren die Zugänge zu den Fähren vorbereitet, und um ½7 Uhr begann, der ertheilten Disposition gemäß, das Uebersetzen. Die jenseits angelangten Truppen erstiegen sogleich den hohen Thalrand, und sich mehr und mehr ausbreitend, nahmen sie Stellung gegen Santompsl. Um 9 Uhr war der Uebergang ohne irgend einen Unfall vollendet, und die ganze Kolonne setzte sich gegen Santompsl in Marsch, wo sie etwa um ½12 Uhr Mittags eintraf und in den Ortschaften um die Stadt Quartiere bezog. Ein großer Theil der Truppen hatte so binnen 24 Stunden, zweimal unter den ungünstigsten Umständen die Warthe passirt.

Alle Truppen hatten jetzt den Befehl, sofort abzukochen und sich jeden Augenblick marschfertig zu halten. Das Hauptquartier war in Santompsl. — Man fand daselbst 1 Kompagnie vom 2ten Bataillon 19ten Regiments unter Hauptmann v. Michaelis, zur Kolonne des General v. Blumen gehörig, wodurch es zur Gewißheit wurde, daß der General in Schroda stehen geblieben, und von den Insurgenten nicht weiter verfolgt war. —

Die Bagage traf unter Eskorte der über Schrimm marschirten Truppen Nachmittags in Santompsl ein, und wurde nach den verschiedenen Kantonnements dirigirt. — Schon während des Uebergangs der Truppen über die Warthe ging ein Schreiben des Generalkommandos vom 1sten Mai ein, mit der Benachrichtigung von der dem General v. Blumen übersandten Verstärkung*), sowie mit dem Befehl,

*) Diese Verstärkung bestand in der 1sten und 2ten Kompagnie des 2ten Bataillons 7ten Landwehr-Regiments, ½ Schwadron des 7ten Husaren-Regiments und 2 reitenden Geschützen. Als dieselbe im Begriff war, Posen zu verlassen, war die Nachricht eingelaufen, daß ein Korps Sensenmänner den von Schrimm über Kurnik marschirenden Transport von bei Xions zu Gefangenen gemachten Polen angefallen habe. Die Kolonne erhielt daher

sich möglichst bald mit dem letztern in Verbindung zu setzen, um dann mit diesem gemeinschaftlich Miloslaw anzugreifen. Es war ferner gesagt, daß der General-Lieutenant v. Wedell aufgefordert sei, mit allen disponibeln Kräften bei dem Angriff auf Miloslaw mitzuwirken, daß aber bei der sehr vertheilten Aufstellung seiner Kräfte hierauf nicht mit Sicherheit zu rechnen sei. — Der Major v. Voigts-Rhetz wurde nun sofort nach dem Eintreffen in Santomysl nach Schroda entsendet. Derselbe verabredete dort mit dem General v. Blumen, daß die Kolonne des Obersten v. Brandt am 3ten nach Schroda rücken, und dann gemeinschaftlich die Operation auf Miloslaw ausgeführt werden sollte.

Demzufolge erging an alle Truppen der Kolonne der Befehl, am andern Morgen um 8 Uhr bei Mondre und Piglowice zum weiteren Marsch bereit zu stehen. Diese Ordre war ausgegeben, als Abends 9 Uhr durch Vermittelung des General v. Blumen ein Schreiben des General-Lieutenant v. Wedell eintraf, worin der letztere mittheilte, daß er auf Befehl des General-Kommandos über alle zum Angriff auf Miloslaw bestimmten Truppen das Ober-Kommando übernehmen solle, daß er mit 2 Bataillonen Infanterie, 2 Schwadronen Husaren und 4 Geschützen am 2ten Nachmittags in Wreschen einzutreffen gedenke, und dorthin einen Offizier zu senden bitte, mit dem die weiteren Operationen zu verabreden wären.

Es lag diesem Schreiben des General v. Wedell eine Disposition folgenden Wortlautes bei:

1) „Es wird beabsichtigt, die Insurgenten in und bei Miloslaw zu erdrücken, event. in die Warthe oder über die russische Grenze zu werfen, unter allen Umständen aber ihr Entkommen auf Witkowo und nach dem Inowraclawer Kreise zu hindern; es wird demnach aufgestellt:

2) a. 1ste Kolonne unter Befehl des General-Major v. Hirschfeld: 2 Bataillone, 2 Schwadronen, 4 Geschütze; es wird demnächst aufgestellt am 2ten Nachmittags 4 Uhr in und bei Wreschen: Vorposten von Kazanowo bis Bardo.

b. 2te Kolonne unter Befehl des General-Major v. Blumen: Bataillon, Jäger, Kavallerie, Geschütze in und bei Mystki und Sberki [illegible], die übrige Auswahl des Kantonnements wird anheimgestellt. Die Vorposten stehen von Bardo bis Chocicza.

c. 3te Kolonne unter Befehl des Obersten von Brandt in und bei Schroda: Bataillone, Eskadrons, Geschütze. Vorposten vor Chocicza, der rechte Flügel nach eigenem Ermessen ausgedehnt.

3) Der Angriff wird am 3ten früh beabsichtigt, und sind die Befehle dazu von mir heute Abend um 9 Uhr in dem Hauptquartier des General-Major v. Blumen zu empfangen, wohin ich mich begeben werde, sobald ich von dem Eintreffen der 2ten Kolonne Nachricht habe.

4) Nur für den Fall, daß die Kolonne des Oberst v. Brandt heute noch nicht das rechte Wartheufer oder nur nach einem anstrengenden Marsche, erreicht hätte, und deshalb die Stellung in und bei Schroda heute nicht einnehmen könnte, erleidet der Angriff einen Aufschub.

5) Bleibt der Angriff zum 3ten des Monats bestimmt, so erwarte ich den General-Major von Hirschfeld und den Obersten v. Brandt in meinem Kantonnement am 3ten früh 7 Uhr."

Gnesen*) den 2ten Mai.

(gez.) v. Wedell.

Es erschien nicht gerechtfertigt, in Folge dieses Briefes die durch die letzten Tage sehr fatiguirten Truppen noch einen Nachtmarsch machen zu lassen, also wurde in den für den folgenden Tag ertheilten Marsch-Dispositionen keine Aenderung vorgenommen. Man ging hiervon auch nicht ab, da die Truppen so schon genöthigt waren, zu sehr früher Zeit ihr Kantonnement zu verlassen, als etwa 12 Uhr Nachts ein zweites Schreiben Seitens des General v. Blumen des Inhalts einging: daß man Kanonendonner aus der Gegend von Wreschen her gehört habe, daß Wreschen durch die Insurgenten besetzt und in Brand gesetzt sein solle, daß der General demzufolge seinen Truppen den Befehl ertheilt habe, sich am 3ten Mai um 2 Uhr Morgens bei Sberki auf der Straße von Schroda nach Wreschen zu konzentriren, und

den Befehl, ihren Weg über Kurnik zu nehmen. Schon nördlich Krzesinki stieß man auf den Transport, der aber seit dem Verlassen des Kurniker Waldes im heftigen Arrieregarden-Gefecht mit den Polen war. Die Husaren verließen sofort mit den 2 Geschützen die Straße, und gingen östlich derselben gegen die Insurgenten vor, die in mehreren Kolonnen den Transport zu umfassen und zu erreichen trachteten. Das Erscheinen der frischen Truppen brachte sie zum Stutzen. Am Cavalierkruge hatte sich ein Haufe von 40 — 50 Mann gesammelt, der, obgleich ohne Wirkung, die Unsrigen beschoß. Gegen sie ließ der Hauptmann Nethe die 2 Geschütze auffahren und 2 Schuß (Bogenschuß auf 800 Schritt) thun, die sehr glücklich trafen und den Feind auseinander sprengten. Die Husaren folgten und brachten einige Gefangene ein. Die Infanterie war nun mit ihren Schützen auch angelangt, und bald konnten sowohl der Transport als die Verstärkungskolonne ihren Marsch weiter fortsetzen. Die beiden Schuß kosteten den Polen 4 Todte.

*) Dieser Brief war Morgens 6 Uhr von Gnesen aus entsendet, und um 12½ Uhr beim General v. Blumen eingegangen.

daß der an den General v. Wedell entsandte Offizier diesen nicht gefunden habe. —

Demnach setzten sich, wie dies früher befohlen, am 3ten Mai die Truppen von Mondre und Piglowice gegen Schroda mit allen Sicherheitsmaßregeln in Marsch, erreichten diesen Ort etwa um ½11 Uhr, und bezogen in und um denselben Quartiere; nur eine Kompagnie vom 2ten Bataillon 6ten Landwehr-Regiments unter dem Lieutenant v. Eckartsberg blieb in Santomysl stehen, wogegen der Hauptmann v. Michaelis mit 1 Kompagnie des 19ten Regiments zur Kolonne des General v. Blumen nach Sberki zurückkehrte.

Gleich nach dem Eintreffen in Schroda begab sich der Oberst v. Brandt mit dem Major v. Voigts-Rhetz und 100 Pferden nach Sberki, um dort mit dem General v. Blumen das Weitere zu verabreden, und fand denselben hier bivouakirend.

In Betreff des weiteren Verlaufs der Ereignisse wird auf das Beiheft pro December 1848 verwiesen.

4. Einige Bemerkungen zur Darstellung des Gefechts bei Sokolowo, im Beiheft zum Militair-Wochenblatte für Dezember 1848.

(Vom Prem.-Lieutenant v. Lilienthal I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)

m Beiheft zum Militair-Wochenblatt für De- 1848 enthaltene Darstellung des Gefechts okolowo giebt mir Veranlassung, sowohl im ſſe der ganzen Begebenheit, als auch im Speziellen ie Thätigkeit der Artillerie und namentlich Zuges, hier Einiges anzuführen, was zur ndigung, und, ohne dem Ruhme der andern n etwas abnehmen zu wollen, zur richtigen zung des Antheils meiner Waffe an dem Ge- ittragen dürfte. So speziell der Hergang des s auf dem linken Flügel erzählt wird, so in ist derselbe in Beziehung auf den rechten gehalten. Einzelne Begebenheiten sind auch nicht in der richtigen Reihefolge dargestellt. mag es gestattet sein, den Verlauf des bezüg- Gefechtes hier überhaupt zu wiederholen, und es mir angenehm sein, wenn in meine Erzählung ngefloſſene Ungenauigkeiten von anderer Seite zt würden.

zuerst darzuthun, auf welche Begebenheiten abgesehen ist, so werde ich in der Kürze die der Darstellung aus dem Beiheft pro De- andeuten. Es heißt nämlich Seite 181, links:

uf diese Weise hatte das Artillerie- und Ti- gefecht eine Zeitlang fortgedauert, als aus der chonung eine feindliche Kolonne ꝛc. plötzlich ie 2te Kompagnie vorbrach ꝛc. In dem näm- lugenblick hatte die 4te Kompagnie, die rasch mm überschritten hatte ꝛc. die feindliche Ko- is auf 100 Schritt erreicht u. ſ. w.

ze Zeit nach diesem abgeschlagenen Angriffe, r um 6½ Uhr, brach eine etwa gleich starke e Kolonne mit einem Geistlichen ꝛc. bei d Schonung hervor und rannte im vollen Lauf : Wiese dem Vorwerk zu u. ſ. w."

er die Artillerie und deren Antheil an diesem heißt es aber später auf derselben Seite:

terdessen hatte die Artillerie eine Zeitlang von ihr Feuer gegen die feindliche fortgesetzt, ein demontirt und der Bedienung der übrigen tende Verluste beigebracht, daß sie genöthigt e Position aufzugeben. Die letztere hatte sodann ie Aufstellung auf dem südlichen Ende des Dammes genommen, um diesen in seiner Länge zu bestreichen, entbehrte hier aber jeder Wirkung. Der General v. Hirschfeld ließ nun auch die diesseitige Batterie abfahren. Der 2te Zug derselben schob am südlichen Ausgange von Sokolowo ein Geschütz auf dem Damm vor, das andere wurde im Dorf postirt. Die feindlichen Geschütze wurden bald genöthigt, abermals abzufahren, worauf die feindlichen Kolonnen in a mit Granaten beworfen wurden. Von hier aus geschahen auch die Schüsse auf die von dem Birkenbusch herüber defilirende Kolonne. —"

Hiermit ist nach der Darstellung der Antheil meines Zuges am Gefecht beendigt, obgleich ich mit meinen Geschützen glaube, weit mehr zum Ausfall des Gefechts beigetragen zu haben, wie die nachfolgende Erzählung darthun wird. Eins muß ich hier aber gleich berichtigen: ich hatte bei meinem Zuge zwei Kanonen, konnte also nicht die Kolonne in a mit Granaten*) bewerfen.

Nachdem die Entwickelung zum Gefecht in A geschehen war, gingen die 2te und 4te Kompagnie auf der Straße gegen Sokolowo vor, die Batterie folgte diesen beiden Kompagnien. Als das westliche Ende des Dorfes von diesen Kompagnien besetzt war, befahl der General v. Hirschfeld, daß der erste Zug der Batterie auf dem Damm vorgehen sollte, um die an diesem gelegenen Häuser, welche mit Schützen der Insurgenten besetzt waren, zu bewerfen und in Brand zu stecken. Es kam wegen der geringen Breite des Damms aber nur das 1ste Geschütz (die Haubitze) zum Abprotzen, und nachdem dasselbe einen Granatwurf gethan hatte, mußte der Zug wieder vom Damm zurückgehen, weil er von, in b aufgefahrener, polnischer Artillerie flankirt wurde.

Sowie die feindliche Artillerie aus der Vorstadt von Wreschen herauskam, ging ich derselben mit

*) Es scheint demnach in den offiziellen Berichten, aus denen die Redaktion geschöpft hat, hier eine Verwechselung der Thätigkeit des 2ten Zuges der Batterie mit der des 1sten, beim Beginn des Gefechts stattgefunden zu haben, dessen Haubitze damals von derselben Position aus, die an der Straße gelegenen Gehöfte bewarf.

Die Redaktion.

dem 2ten Zuge entgegen, und nahm westlich Sokolowo, hart am Rande des Bruchs, in D Stellung.*) Ich begann sogleich das Feuer gegen die Artillerie, und nachdem der 1ste Zug sich auf meinem rechten Flügel postirt hatte, beschoß die vereinigte Batterie die feindliche Artillerie. Während dieses Kampfes versuchte es das linke Flügelgeschütz der polnischen Artillerie (ein metallener 3-Pfünder), sich weiter westlich nach den Windmühlen zu begeben, um unsere Batterie zu flankiren; es bot uns während dieser Bewegung die Flanke, und zwei nach demselben gethane Schüsse bewogen es, rasch wieder umzukehren und auf seine frühere Stelle zu gehen. Die feindliche Artillerie mußte sich, nachdem ein Geschütz demontirt und der Bedienung des andern bedeutender Schaden zugefügt war, zurückziehen, und bald nachdem dieselbe ihre Stellung verlassen hatte, ging ich mit meinem Zuge durch das Dorf und postirte das 3te Geschütz hinter den kleinen Teich am südlichen Ausgange von Sokolowo in x**) und ging mit dem 4ten Geschütz auf dem Damm bis an die Brücke vor, nach y.***) In diesem Augenblick war es, daß feindliche Massen aus a nach der Schonung herüber gingen, und schoß der 1ste Zug, welcher noch auf derselben Stelle bei D stand, bei mir vorbei auf dieselben. Das Feuer des 4ten Geschützes wurde auch sogleich auf diese Kolonnen gerichtet, und unser vereintes Feuer brachte die Polen in eine so rasche Gangart, daß die Kameraden der Infanterie, welche vor der Schonung standen, mir später sagten, sie hätten geglaubt, es wäre Kavallerie gewesen.

Die feindliche Artillerie war bis jetzt noch nicht am südlichen Ende des Dammes erschienen, sondern kam erst später zum Vorschein.

Die 2te Kompagnie stand, als ich auf dem Damm vorging, in C; ob die 4te Kompagnie schon in H stand, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Es würde aber gewiß von Interesse sein, zu erfahren, ob die Insurgenten die Schonung bereits Anfangs so stark besetzt hatten, daß sie aus derselben schon zum Angriff vorgehen konnten, ehe sie die eben angeführte Verstärkung nach derselben herangezogen hatten. Ich glaube aber, daß die Ausführung eines Angriffs von Seiten der Insurgenten gegen die 2te Kompagnie, ehe die Kolonne in d aus der Schonung hervorbrach, auf einem Irrthum beruht. Die Momente ergaben sich, wie folgt:

Etwa um 6½ Uhr brach zuerst eine Kolonne*) in d aus der Birkenschonung hervor, und ging im vollen Laufe grade über das Bruch auf das Vorwerk Sokolowo zu. Sie erhielt von der Infanterie und von meinen beiden Geschützen in x und y Feuer, und ließ eine Menge Menschen auf ihrem Wege liegen; sie gelangte aber in das Gehöft. Einige Zeit darauf brach eine zweite Kolonne auf derselben Stelle aus der Schonung hervor, um gleichfalls nach dem Vorwerk zu gehen; sie erhielt von meinem 4ten Geschütz einen Schuß, worauf sie in die Schonung zurückprallte, und nur der Fahnenträger ging allein circa 75 bis 100 Schritte auf das Freie vor. Die Masse sammelte sich wieder bei der Fahne, ein zweiter Schuß zerstiebte sie abermals, und die Insurgenten gingen jetzt in langer aufgelöster Linie, einen Bogen östlich machend, gegen den östlichen Ausgang von Sokolowo. Mittlerweile hatte die Infanterie Zeit gehabt, die zuerst herübergedrungene Kolonne im Vorwerk zu überwältigen, und empfing jetzt diese aufgelöste Masse mit ihrem Feuer, welche sich auch, ebenso wie sie herübergegangen war, wieder nach der Schonung zurückzog.

Gleich nachdem die vorige Kolonne den 2ten Schuß von meinem vierten Geschütz erhalten hatte, brach aus der nordwestlichen Spitze der Schonung in e**) eine dritte Kolonne heraus, um die vor der Schonung aufgestellte Infanterie anzugreifen. Diese Kolonne erhielt von x und y zugleich zwei Schüsse, von denen einer die Kolonne an der Tete traf und eine förmliche Bahn durch dieselbe machte; zu gleicher Zeit erhielt sie ein wohlgezieltes Feuer von der Infanterie. Die Kolonne schwankte einen Augenblick und verschwand wieder in der Schonung.***)

---

*) Auf dem Plan sieht es aus, als ob die Batterie in der Höhe des Dorfes gestanden hätte, die Position war aber über das südliche Ende desselben hinaus.

In der Anmerkung sind als von den Geschossen der feindlichen Artillerie, 1 Husar getödtet und 1 Husar verwundet angegeben, es wurde aber auch dem Trompeter Barkow unserer Batterie von einer Kanonenkugel die linke Wade fortgerissen.

**) Wir müssen auf den, dem Beiheft pro December 1848 beigegebenen Plan des Gefechtsfeldes verweisen; x würde daselbst an den nordwestlichen Rand des bezeichneten Teiches zu setzen sein. Die Redaktion.

***) Etwa 600 Schritt südlich von x. Die Redaktion.

*) Dies wäre demnach das im Beiheft als zweites angegebene Debouchiren des Feindes aus der Schonung. Die Redaktion.

**) Der Buchstabe e wäre auf dem Plan an die, dem Buchstaben x zugekehrte Ecke der Schonung zu setzen. Die Redaktion.

***) Ich glaube, daß dies der fragliche Moment ist, wo die Insurgenten zum Angriff auf die 2te Kompagnie vorgegangen sind. Ich sah die 4te Kompagnie auf circa 100 Schritt ihr Feuer auf diese Kolonne abgeben.

Zwei oder dreimal versuchten die Insurgenten, auf dem Damm vorzugehen, sie wurden jedoch jedesmal durch das Feuer des Geschützes in y zur Rückkehr hinter die Häuser gezwungen.

Jetzt erst erschien wieder, (soviel ich sehen konnte) ein Geschütz der Insurgenten, am südlichen Ende des Damms bei den zunächst nach Sokolowo gelegenen Häusern. Dies Geschütz gab in demselben Augenblick seinen ersten Schuß ab, als der General von Hirschfeld bei mir in y vorbei ritt; ich ließ den im Rohre befindlichen Kugelschuß gegen dasselbe abfeuern und befahl, ein Shrapnel auf 900 Schritt fertig zu machen. Das Geschütz der Insurgenten hatte seinen zweiten Schuß ohne Wirkung abgegeben, als mein Shrapnelschuß dasselbe traf, Bedienung und Pferde niederwarf, und — die feindliche Artillerie verstummte.

Als es schon zu dämmern anfing, brach wieder eine Kolonne aus der Schonung hervor, und wandte sich mehr östlich gegen unsern linken Flügel. Ich that auf dieselbe noch einige Schüsse, als mir der Befehl wurde, meine Stellung in y aufzugeben und zurückzugehen. Ich ging nach x und vereinigte hier meinen Zug. Die Insurgenten hatten lange Schützenlinien gebildet, und zogen auf ihrem linken Flügel Massen zusammen, ich ging daher noch einmal westlich aus Sokolowo mit meinen Geschützen heraus, mußte jedoch mit dem nördlichsten Theil des Dorfes mich in gleicher Höhe aufstellen, da die feindlichen Schützen alle Gräben des Bruchs schon besetzt hatten. Die Kolonnen blieben so fern, daß ich nicht ohne Verschwendung der Munition hätte schießen können, allein die Schützen umfaßten uns immer mehr auf unserm rechten Flügel, und hier war es, wo der Lieutenant v. Ozorowski vom Blücherschen Husaren-Regiment die Attacke auf die Schützen ausführte.

Der Befehl zum Abbrechen des Gefechts war gegeben, ich ging daher mit meinem Zuge nach der Höhe zurück, hinter welcher wir uns zum Gefecht formirt hatten, und postirte die Geschütze in z*), um unsere, aus dem Dorfe zurückgehende Infanterie aufzunehmen. Das 2te Geschütz des ersten Zuges stieß zu meinem Zuge in z; es hatte die Bedienungs-Mannschaften aber zurückgelassen, um den versunkenen Granat-Wagen herauszuhelfen; das Geschütz mußte also aufgeprotzt halten bleiben. Als unsere Infanterie das Dorf Sokolowo verlassen hatte, und auf der Straße nach Gulczewko zurückging, brach noch eine Kolonne der Insurgenten aus dem nördlichen Ausgange des Dorfes hervor, sie wurde aber durch das Feuer meiner Geschütze genöthigt, wieder in das Dorf zurückzugehen. Der Granatwagen und die Haubitze kamen jetzt auf die Straße; ich schloß mich mit den 3 Geschützen denselben an und die vereinigte Batterie marschirte auf Gnesen ab.

Wenn es in dem Beiheft pro December 1848 heißt: „Das brennende Dorf Gulczewko wurde von den Truppen umgangen," so beruht dies, was die Batterie anbetrifft, auf einem Irrthum. Die Batterie bog zwar am südlichen Ende von Gulczewko rechts aus, um über den Hof zu gehen, allein in dem Augenblick, wo die Batterie auf denselben gelangte, schlugen die Flammen aus allen Dächern der Gebäude empor, und wir mußten quer über den Hof links in die Dorfstraße wieder einbiegen, und hier noch bei brennenden Gebäuden vorbei. Die Strecke zwischen den brennenden Gebäuden wurde im starken Trabe zurückgelegt.

Es fehlte an Wagen, um die Verwundeten fortschaffen zu können, und als während des Rückmarsches noch das Rad eines mit Verwundeten beladenen Wagens brach, wurden diese Verwundeten auf die Protzen zu den dort schon Sitzenden gehoben. Es hielten immer je zwei leicht Verwundete einen schwer Verwundeten zwischen sich fest. Einige leichter Verwundete standen in den Vorrathsrädern der Munitionswagen, und wurden so nach Gnesen zurückgebracht.*)

Die Batterie hat während des Gefechts circa 120 Schuß gethan, von denen allein auf das 4te Geschütz 42 Kugel- und 2 Shrapnelschüsse kommen. Das Terrain war der Aufstellung der Artillerie durchaus ungünstig, und dadurch, daß wir meistens immer Infanterie, wenn auch nur Tirailleur-Linien vor uns hatten, wurden wir genöthigt, den Kugelschuß anzuwenden, obgleich die Entfernung in einzelnen Momenten den Gebrauch der Kartätschen gerechtfertigt hätte.

*) Etwa 350 Schritt nordwestlich.

Die Redaktion.

*) Ein Musketier, welcher verwundet auf dem 4ten Geschütz saß, requirirte den Major v. Kleist-Retzow, den Lieutenant v. Ozorowski und mich aus seiner Feldflasche. Wir hatten alle den Tag hindurch nichts genossen, und in der Erwartung, in Wreschen Quartiere zu bekommen, auch nichts mitgenommen.

5. Einige Berichtigungen zum Beiheft pro Dezember 1848.

(Vom Prem.-Lieutenant v. Lilienthal I. in der 2ten Artillerie-Brigade.)

Zu Seite 180, Spalte links, Zeile 6 von oben:

Der Marsch Mieroslawski's von Miloslaw nach Wreschen fand nicht in der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai statt, sondern in der vom 1sten zum 2ten Mai. Mieroslawski war denselben Morgen in Wreschen erst eingetroffen, als wir das Gefecht bei Sokolowo mit demselben hatten.

Zu Seite 186, Spalte links, dritter Absatz:

Das Korps des General v. Hirschfeld war am 5ten Mai Morgens gegen 9 Uhr von Gnesen aufgebrochen, um in die ihm angewiesenen Kantonnements Pietrowo, Welna, Labiszynek, Krzyszczewo, Pyszczyn und Orchol-Mühle zu rücken. Wir mochten etwa ½ Stunde in unserm Kantonnement Labiszynek sein, als uns der Befehl wurde, sogleich wieder aufzubrechen und nach der Orchol-Mühle zu marschiren. Als sich bei dieser Mühle das ganze Korps gesammelt hatte, wurde der Befehl ausgegeben, nach dem wir über Winiec nach Barcin marschiren sollten. Bei Kolonie Golabki bogen wir jedoch nördlich aus der Straße nach Winiec, und marschirten in der Richtung auf Jeziora und dann neben einem Waldgestell entlang, bei der Nogorny-,*) Schrannel- und Belki*)-Mühle vorbei, nach der Gasawka*)-Mühle, überschritten hier die Gonsawka, und machten, als es bereits dunkel geworden war, nordöstlich Chomiaza Halt. Es wurden hier nur die Pferde gefüttert, aber nicht getränkt, auch keine Feuer angemacht, und der Marsch ging über Obudno, Szczepanowo und Kolonie Bedhütten nach Barcin, wo wir um 3 Uhr anlangten. Der ganze Marsch von Gnesen bis Barcin, den wir am 5ten Mai zurücklegten, betrug mit Umwegen für einzelne Detaschements des Korps über 8 Meilen.

Wäre das Korps des General v. Hirschfeld, wie zuerst die Absicht war, über Winiec marschirt, so wären wir gewiß noch an diesem Tage auf die Insurgenten gestoßen, wenigstens hätten wir einzelne Detaschements von Mieroslawski's Korps getroffen. Als wir in Labiszynek waren, erzählte uns nämlich der Wirth, daß am Tage zuvor, am 4ten Mai, bei ihm eine Abtheilung Insurgenten von Miroslawski's Korps, bestehend aus Schützen, circa 100 Ulanen und Sensenmännern, zusammen zwischen 300 und 400 Mann gewesen wäre, und als wir durch Szczepanowo marschirten, sagten uns Bauern, daß am 5ten des Abends sich Abtheilungen der Insurgenten in dem nächsten Dorfe auf der Straße nach Mogilno (Szczepankowo) gezeigt hätten. Später erfuhr ich beim Marsch durch Broniewice, daß an dem nämlichen Tage auch Abtheilungen von Mieroslawski's Korps daselbst Behufs Requisition von Lebensmitteln und Pferden gewesen waren. Wir wären beim Marsch über Winiec wahrscheinlich in die entsendeten Detaschements von Mieroslawski's Korps hinein marschirt, der an diesem Tage in Mogilno stand.

Zu Seite 192, Spalte rechts, zweiter Absatz:

Der General v. Hirschfeld war am 8ten Mai von Inowraclaw nach Strzellno marschirt, und bald, nachdem wir angelangt waren, kam vom Major Oestreich aus Inowraclaw die Meldung, daß er aus Inowraclaw ausgerückt und nach dem Vorwerk Montwy gegangen sei, indem er angab, dem General den Uebergang über die Montwy daselbst besser decken zu können, würde er mit seinen Truppen hier ein Bivouak beziehen. Der General befahl, daß der Major v. Valentini mit dem 1sten Bataillon 21sten Infanterie-Regiments und der 3ten Schwadron Blücherscher Husaren wieder nach Inowraclaw zurückmarschiren sollte. Diese Truppen marschirten während der Nacht wieder nach Inowraclaw. Am 9., als wir beim Mittagessen saßen, erhielt der General v. Hirschfeld in Strzellno den Befehl des Gen. v. Wedell, nach welchem das Korps am 10ten früh 10 Uhr zur Einschließung und Entwaffnung der Insurgenten in der Gegend von Miloslaw eintreffen sollte. Während noch Anstalten getroffen wurden, um Wagen herbei zu schaffen, damit die Infanterie gefahren werden konnte, (die Entfernung betrug circa 9 Meilen), traf die Nachricht beim General ein, daß die Insurgenten Exin überfallen und in Brand

*) Auf dem Uebersichtsblatt zum Beiheft pro Dezember: Nagornik-, Belke- und Gonsawka-Mühle.

Die Redaktion.

gesteckt hätten. Der General entschloß sich daher, anstatt nach Miloslaw zu marschiren, sich nach Bromberg zu wenden. Gegen 4 Uhr Nachmittags marschirte das Korps des General v. Hirschfeld, jetzt noch 2 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Husaren mit 4 reitenden Geschützen stark, von Strzellno ab, ging längs des westlichen Ufers vom Trlong-See über Strzelce, Glogowiec, Trlong, Broniewice, Dobieszewice, Jankowo, durch Pakosc, und langte am Abend bei Rybitwy an, woselbst die Truppen ein Bivouak bezogen. Am 10ten früh brach das Korps aus dem Bivouak auf, und marschirte gegen die von Inowraclaw nach Bromberg führende Chaussee, welche dasselbe bei Zlotnik erreichte. Die Kavallerie und reitende Artillerie, so wie das 1ste Bataillon 21sten Infanterie-Regiments und die 3te Schwadron Blücher-Husaren von Inowraclaw kommend, erreichten um Mittag Bromberg, die beiden andern Bataillone des 21sten Regiments langten aber erst am Abend um 8 Uhr in Bromberg an.

6. Das Kavallerie-Gefecht bei Aarhuus, den 31sten Mai 1849.

(Mit einem Croquis.)

Es gereicht zur wahren Erfrischung, aus dem, durch die eigenthümlichen Verhältnisse so wenig belebten Feldzuge gegen die Dänen, eine kleine, aber interessante Episode kennen zu lernen, wie sie das Kavalleriegefecht bei Aarhuus darbietet, und halten wir es daher gerechtfertigt, auch denen den Hergang mitzutheilen, welche keine Einsicht in die Original-Berichte erlangen können.

Der Königlich Preußische General-Lieut. v. Hirschfeld II. hatte bereits am 18., 20. und 29. Mai Rekognoszirungen gegen Aarhuus vornehmen lassen, um sich von der Stärke der Dänen in jener Gegend zu unterrichten; und war durch die letzte Rekognoszirung zu der Ansicht gekommen, daß der Feind Aarhuus dauernd geräumt habe. Der Bericht hierüber veranlaßte das Ober-Kommando zu dem Befehl, ein kleines Detaschement bis Vyby, ½ Meile diesseits Aarhuus, vorzuschieben, um auch die nördlich von der bisherigen Aufstellung belegenen jütischen Aemter mit zur Verpflegung der Armee heranziehen zu können.

Am 30sten Mai erfuhr indessen der General v. Hirschfeld, daß der Feind wiederum seine Vorposten diesseits Aarhuus aufgestellt habe, und wurde hierdurch bestimmt, nicht mit den vom Oberkommando angegebenen geringen Kräften vorzugehen, sondern 3 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Füsiliere des 12ten Infanterie-Regiments, 1 Kompagnie des 7ten Jäger-Bataillons; 6 Schwadronen und 1 Fuß-Batterie zu disponiren, und 1 Bataillon, 1 Schwadron, und 1 reitende Batterie in Reserve folgen zu lassen.

Am 31sten Mai fand der Vormarsch in 3 Kolonnen statt. Der Feind wurde diesseits Aarhuus, wenn auch nur in geringer Stärke, gefunden, angegriffen und auf die Stadt zurückgewiesen, doch auch diese bald von ihm geräumt. Die Preußen besetzten den Ort mit einer Avantgarde — dem 1sten Bataillon 15ten Infanterie-Regiments, dem Landwehrbataillon Meschede, der Jägerkompagnie und der 1sten und 3ten Schwadron 11ten Husaren-Regiments. — Dem Obersten v. Schlegell wurde der Befehl über diese Avantgarde mit der Anweisung, nachdem die Jägerkompagnie bereits auf der Straße nach Randers zur Besetzung der Höhe jenseits der Stadt vorgegangen war, auch die beiden Husaren-Schwadronen auf derselben Straße vorzuschieben, um den Feind auch jenseits Aarhuus zu rekognosziren. Man wollte daselbst feindliche Kavallerie bemerkt haben, auch sollten die einzelnen Gebüsche von feindlicher Infanterie besetzt sein.

Die Jägerkompagnie zählte nach Abgang der an den Stadtthoren zurückgelassenen Mannschaft nur noch 22 Rotten, welche, da sie kein der Waffe günstiges Terrain fanden, theils auf der Chaussee nach Randers in nördlicher Richtung vorgingen, theils zur Deckung der rechten Flanke sich bis gegen die See rechts ausdehnten, wohl in der Hoffnung, in weiterer Entfernung ein Terrain zu finden, in dem sie sich postiren könnten.

Die beiden Schwadronen des 11ten Husaren-Regiments unter dem Befehl des Major v. Pfuhl, zählten nach Abgang der Kommandirten nur 210 Pferde. Außer jenem Stabsoffizier befanden sich bei denselben noch der Major Clawiter, der Premier-Lieutenant Graf Schmising, die Sekonde-Lieutenants v. Korff I., Kramer, v. Beaulieu, v. Pestel, und v. Bardeleben.

Die Stadt Aarhuus liegt unmittelbar an der Küste in einer Thalsenkung, deren nördlicher Rand sich ziemlich bedeutend erhebt und anfänglich auch stark aufsteigt. Die Landstraße über Hasle auf Vyborg betritt den Thalrand in fast westlicher Richtung, die Chaussee nach Randers fast gegen Norden gerichtet, während der Weg nach Veilby ganz rechts, zuerst nahe, dann entfernter von der See fortläuft. Rechts, oder östlich von dem letzteren Wege, tritt dichter Wald ein, und auch zwischen der Chaussee und jenem Wege, etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt, wo die Thalhöhen allmählig in die Hochebene übergehen, ist das Terrain mit Laubholz und Gebüsch durchsetzt. Links der Chaussee bleibt das Gelände durch Hügel und Senkungen, durch Gräben und Sumpfstrecken, wenn sonst auch offen, doch für Kavallerie ziemlich ungangbar. Erst ¼ Meile von der Stadt wird das Land zugänglicher.

Der Major v. Pfuhl marschirte an der Spitze des Avantgarden-Zuges seiner beiden Schwadronen aus Aarhuus auf der Chaussee nach Randers, als ihm von hinten die Meldung wurde, daß die 3te Schwa-

dron des Major Clawiter nicht folge, da der General v. Hirschfeld ihr persönlich den Befehl gegeben habe, nicht den Weg auf Randers, sondern den links nach Hasle einzuschlagen. Der Major v. Pfuhl setzte somit den Marsch nur mit der 1sten Schwadron fort, doch als er einige hundert Schritt weiter vorgerückt war, meldete die Spitze, daß der Feind mit mehreren Schwadronen auf der Chaussee zurückgehe. Da nun der Weg nach Hasle von dem Standpunkt des Majors vollständig eingesehen werden konnte, auch dort in weiter Entfernung kein Feind zu entdecken war, so ließ er dem Maj. Clawiter befehlen, sich wieder mit ihm zu vereinigen, und als die 3te Schwadron sich ihm in Zug-Kolonnen näherte, ging er ihr zur schnelleren Vereinigung mit der 1sten Schwadron etwas links entgegen, und zog jene Schwadron an die Tete, wodurch es kam, daß die Husaren sich zur Zeit in dem Terrain links der Chaussee befanden. Ein Unteroffizier mit 7 Pferden blieb zur Deckung der linken Flanke auf dem Wege nach Hasle zurück.

Als der Major v. Pfuhl nun wiederum mit dem Avantgardenzuge vorrückte, bemerkte er eine Tirailleurlinie vor- und rechts seitwärts, die sich von der Chaussee bis gegen den Wald in der Nähe der Küste ausgedehnt hatte. Da den Tirailleurs kein Soutien folgte, so hielt man sie anfänglich für Feinde, bis die Spitze die Meldung brachte, daß es preußische Jäger seien. Der Major blieb im Vorgehen, sandte aber den Jägern den Befehl zum Zurückgehen, da er selbst die gemessene Anweisung habe, nicht weiter vorzudringen, sondern zurückzukehren, sobald der Feind den Rückzug fortsetzen würde. Kaum war dieser Befehl abgegangen, so brachte eine Ordonnanz vom Obersten v. Schlegell, der dies Vorgehen von Hause aus für gewagt gehalten hatte, die Ordre, sich nach Aarhuus zurückzuziehen. Der Major v. Pfuhl nahm es indessen auf seine Verantwortung, einstweilen, zur Deckung der Jäger, bis zu deren völliger Sicherstellung zu verweilen, und ließ dies unter Anführung der Umstände zurückmelden. Nach Verlauf einer kurzen Zeit sah man, wie plötzlich die Jäger anfingen zurückzulaufen, sich darauf in der Mitte trennten, und mit dem einen Theil rechts rückwärts der schräg laufenden Chaussee zueilten, um sich durch dieselbe zu decken, während der andere Theil auf der entgegengesetzten Seite einem Gehölz zurannte. Gleichzeitig gewahrte man die Veranlassung: daß nämlich eine feindliche Dragoner-Schwadron in größerer Entfernung jenseits des Veilbyer Weges hinter einer Waldecke vorgebrochen war, um die Jäger anzugreifen. Rechts seitwärts der Husaren befand sich ein nutzgängliches Terrain, daher war der Major v. Pfuhl im Begriff, sich vorwärts auf die Rückzugslinie der Dänen zu werfen, wo er auch ein praktikableres Terrain erwartete, als der Ordonnanz-Offizier des Obersten v. Schlegell, der Lieutenant Prinz zu Salm-Salm des 11ten Husaren-Regiments, den wiederholten, bestimmten Befehl zum Zurückgehen der Kavallerie brachte. Der Major schwankte keinen Augenblick, was in diesem Falle zu thun sei, wo die feindlichen Dragoner die Jäger beinahe erreicht hatten und im Begriff standen, sie niederzuhauen oder gefangen zu nehmen; er folgte der Stimme der Ehre und der Kameradschaft, winkte von der Höhe, auf der er sich mit dem Avantgardenzuge des Lieutenant v. Beaulieu befand, den übrigen 7 Zügen zum Vorgehen und Folgen, und brach selbst mit jenem Zuge, 4 rechts schwenkend, vor, um dadurch der feindlichen Kavallerie in Flanke und Rücken zu kommen. Bei dieser Schwenkung bemerkte er indessen, daß der Major Clawiter ihm nicht unmittelbar folgte, sondern mit dem Tetenzuge sich noch mehr rechts gewandt hatte, und so in Zugkolonnen der Chaussee zueilte.

Als der Major v. Pfuhl mit dem Avantgardenzuge an der Chaussee angekommen war, hatte sich die Scene bereits auf dem Raume, wo die Jäger angegriffen worden waren, verändert. Drei Züge der feindlichen Dragoner waren den nach der Chaussee eilenden Jägern gefolgt, und mit diesen, welche zum Tode erschöpft die Chausseegräben erreicht hatten, gleichzeitig eingetroffen, ein Zug war nach dem Walde zurückgejagt, aus dem er gekommen. Sobald nun die Dänen die nördlich von sich anstürmenden Husaren gewahr wurden, warfen sie sich rechts und auf der Chaussee denselben entgegen. Der Major v. Pfuhl stürzte sich mit seinem Zuge geschlossen in die Dragoner, und da diese Stand hielten, so kam es zu einem heftigen Handgemenge, welches der Major dadurch eröffnete, daß er den Führer des ihm sich stellenden Feindes vom Pferde stach, während der Lieutenant v. Beaulieu sich mit zwei oder mehreren feindlichen Offizieren herumhieb, nachdem sein Säbel bereits halb unbrauchbar geworden war, und unterlegen haben würde, wenn ihm nicht ein Unteroffizier zu Hülfe gekommen wäre. Durch die größere Gewandtheit von Mann und Pferd bei den Husaren, gelang es diesen endlich, der feindlichen Dragoner Herr zu werden und sie zu werfen. Die Dänen bogen rechts ab, und jagten in einen Kamp (ein durch Hecken und Gräben begrenztes Ackerstück), zu dem ein etwa zugbreiter Weg führte. Der Major v. Pfuhl, zu dem sich in der Zeit, wo er sich noch auf der Stelle herumhieb, nach und nach vielleicht 20 — 30 Husaren hinzugesellt hatten, verfolgte die Dragoner dicht auf, empfing am Eingang des Kamps von vielleicht 40 dahinter liegenden Infanteristen

Feuer, drang aber dennoch, da das Terrain dahinter offen war, ein, und nahm dem Feinde nicht allein 30 berittene Mann, sondern wohl ebenso viel Fußjäger ab, welche die Hoffnung aufgegeben hatten, zu entkommen.

Der Major Clawiter, der mit den 7 Zügen der beiden Husaren-Schwadronen sich mehr rechts, als der Major v. Pfuhl, gewandt hatte, theils weil ihm das Terrain daselbst nicht so schlecht erschienen war, theils weil er den Jägern unmittelbar Hülfe bringen wollte, traf auf ein sehr übles Feld zur Bewegung; er mußte über mehrere Gräben springen, einen Sumpf umgehen und endlich eine Brücke zu Dreien überschreiten, bevor er die Chaussee erreichte. Mit den vordersten Husaren dort angekommen, gewahrte er nördlich von sich auf der Chaussee selbst eine geschlossene Masse feindlicher Dragoner antraben. Noch war er bemüht, ein kürzeres Tempo anzunehmen, um die auseinander gekommenen Züge zu sammeln, als der Lieutenant Prinz zu Salm-Salm gegen den Feind ansprengte, und durch sein Beispiel die nächsten Husaren mit sich fortriß. So warf sich nun der Major Clawiter, was die Pferde laufen konnten, auf und neben der Chaussee dem Feinde entgegen. An einander prellend stand auch hier das Gefecht eine Zeitlang, bis die Dänen nach tapferer Gegenwehr ihren Meister erkannten, Feld gaben und von der Chaussee östlich abbiegend, heftig verfolgt, sich ebenfalls in einen Kamp zurückwarfen. In diesem Handgemenge war der Lieutenant v. Bardeleben, von zwei tödtlichen Kopfhieben getroffen, ritterlich gefallen, und der Lieutenant Prinz zu Salm-Salm lag, schwer verwundet vom Pferde gesunken, am Eingange des Kamps.

Gehen wir zu der Stelle zurück, wo der Major Clawiter sich vergeblich bemüht hatte, die Züge zu sammeln, und dann, wohl oder übel, die Chaussee hinauf zum stürmischen Angriff vorging, so gewahrten daselbst der Premier-Lieutenant Graf Schmising, (in Abwesenheit des Schwadronschefs, Führer der 1sten Schwadron), und der Lieutenant Kramer, daß von rechts, von daher etwa, wo die ausgeschwärmten Jäger zuerst den Feind erblickt hatten, ungefähr 3 Züge einer neuen feindlichen Dragoner-Schwadron im Trabe anrückten. Die beiden Offiziere hielten sofort den 1sten Zug der 1sten Schwadron ganz, den 2ten und 3ten Zug zur Hälfte auf, schwenkten mit diesen beiden Zügen rechts, überschritten die Chaussee und griffen eine Strecke jenseits derselben die fest geschlossen antrabenden Dragoner an. Wie an den beiden andern Orten, entspann sich auch hier ein hitziges Handgemenge, in dem von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit gefochten wurde. Endlich wichen die Husaren der Uebermacht, ohne wesentlich verfolgt zu werden.

Der Major v. Pfuhl, den wir verlassen haben, wie er nach einem glänzenden Gefecht mit seinen Husaren die zahlreichen Gefangenen sammelte, bemerkte in diesem Augenblicke, daß rechts von ihm der Major Clawiter nicht allein plötzlich die Verfolgung einstellte, sondern auch Kehrt machte und sich auf die Rückzugslinie des Major v. Pfuhl warf, weil eine neue dänische Schwadron zur Unterstützung herbeigeeilt war, und die Sieger zwang, ihre Vortheile aufzugeben. Um schnell Hülfe zu bringen, läßt der Major v. Pfuhl die Masse der Gefangenen – bis auf 6 oder 8 Mann – zurück, und sich versichert haltend, daß der von ihm geschlagene, beinahe aufgeriebene Feind nicht zurückkehren werde, sammelt er seine Leute, und wirft sich, den aus schweren Kopfwunden blutenden Lieutenant v. Beaulieu neben sich, in die rechte Flanke der feindlichen Schwadron. Der Feind stutzt, der Major Clawiter macht Front, und das letzte scharfe Gefecht des Tages steht wiederum minutenlang. Die Dänen werden endlich aus der Rückzugslinie der Husaren hinausgeschlagen, und etwa 500 Schritt in wilder Flucht verfolgt. Der Major v. Pfuhl, wiederum nahe bei dem Kamp, den er früher durchritten hatte, dessen Wall aber wohl wieder mit feindlicher Infanterie besetzt war, läßt Appel blasen, der Premier-Lieutenant Graf Schmising vom rechten Flügel zieht sich heran, die Husaren railliren sich, traben in Linie auf den Wahlplatz vor, und machen Halt. Die Dänen, obgleich sichtlich in der Mehrzahl, greifen nicht wieder an. —

Wenn das 11te Husaren-Regiment den Tag bei Aarhuus immerhin zu seinen glänzendsten Erinnerungen zählen wird, so ist er doch auch nicht ohne Opfer geblieben. Wie erwähnt, war der Lieutenant v. Bardeleben geblieben; der Lieutenant Prinz v. Salm-Salm war schwer verwundet in die Hände des Feindes gefallen; die Lieutenants v. Beaulieu und v. Korff I. waren, letzterer leicht, verwundet; 1 Unteroff. 16 Husaren und 16 Pferde wurden vermißt, 9 Husaren, mehr oder weniger schwer am Kopfe verwundet, wurden in das Lazareth zu Skanderborg gebracht. Die vermißten Leute sind entweder heruntergehauen, oder gehören zur Zahl derer, die in dem schwierigen Terrain in vollem Jagen gestürzt sind; wissentlich ist kein Husar im Sattel gefangen worden. Was die Säbel der Husaren den feindlichen Dragonern zugefügt haben, wird sich erst später herausstellen.

Der Major v. Pfuhl hatte so mit zwei schwachen Schwadronen gegen mindestens doppelt so viel tapfere fünische und seeländische Dragoner in vier

stehenden Gefechten, Mann gegen Mann, das Feld ritterlich behauptet und die Jäger gerettet.

Ehre den tapferen Offizieren und Husaren, die den Ruhm der Preußischen Waffen aufs Neue auch in jenen Gegenden glänzend bewährt haben!

Wenn der Major v. Pfuhl sich in seinem Bericht über das Gefecht, wegen des in demselben erlittenen Verlustes entschuldigt, so ist es wohl in der Ordnung, das Schreiben mitzutheilen, welches ihm von dem Generallieutenant v. Prittwitz, d. d. Horsens den 4ten Juni 1849, hierauf als Erwiderung zuging.

„In diesem Augenblick geht mir die von Euer Hochwohlgeboren verfaßte Relation über das am 31sten Mai c. hinter Aarhuus stattgehabte Kavallerie-Gefecht zu. Am Schluß derselben haben Sie sich veranlaßt gesehen, eine Vertheidigung Ihres Verfahrens mit einfließen zu lassen. Das hat mich überrascht.

„Nach meiner besten und innigsten Ueberzeugung haben Euer Hochwohlgeboren sich auch am 31sten Mai als ein tapferer und umsichtiger Kavallerieführer bewährt. Sie haben mit Ihren wenig zahlreichen Mitteln mehr geleistet, als mancher Andere unter ähnlichen Umständen geleistet haben würde. Sie und Ihre braven Untergebenen haben nicht allein einen schweren Strauß rühmlich ausgefochten, sondern Sie haben auch der ganzen Preußischen Kavallerie ein Beispiel gegeben, dem die Anerkennung und hoffentlich auch die Nachahmung nicht fehlen wird. Diese meine Ansicht bin ich bereit, überall da geltend zu machen, wo es darauf ankommen sollte, und erwarte mit Ungeduld die Gelegenheit, um Ihnen und den betreffenden beiden Schwadronen mündlich und umständlicher meine lebhafte Anerkennung darbringen zu können."

„„Wo Holz gehauen wird, da fallen Späne,"" so sagt das Sprichwort. „Ich beklage den Verlust, finde ihn aber unter den gegebenen Umständen nur zu erklärlich ꝛc." —

Verluſt-Liſte

des

ten Korps der Operations-Armee am Rhein,

vom 21ſten Juni bis incl. 12ten Juli 1849.

Laufende No.	Bezeichnung des Orts und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig aus	
				Ort.	Kr
1	Ladenburg, den 21. Juni 1849.	Füsil.-Bat. 31. Inf.-Regts. 11te Komp.	Füsil. Carl Friedrich Rüdiger.	Bleicherode.	Nordh
2	do.	5. Jäger-Bat. 3te Komp.	Jäg. Friedr. Louis Wilh. Büttner.	Lauban.	
3	do.	do.	" Joh. August Raschke.	Wymislanke.	Buck.
4	do.	do.	" Joh. Gottlieb Wenzel.	Zobten.	Löwen
5	do.	Landw.-Bataill. Wriezen.	Wehrm. Joh. Friedr. Städtner.	Oelsen.	Lübbe
6	do.	do.	" Christian Clave.	Rauen.	Beskow
7	do.	do.	" Gottlieb Schmäcke.	Dalewitz.	Nieder-
8	do.	do.	Wilh. Schneider I.	Liebenwalde.	
9	do.	12tes Landw.-Regt. 3tes Bat.	Vice-Feldw. Schmidt.	—	
10	do.	20stes Inf.-Regt. 1stes Bat.	Musk. Peter Block.	Nichel.	Zauch
11	do.	do.	" Adolph Bethge.	Berlin.	
12	do.	do.	" Emil Thiele.	Berlin.	
13	do.	do.	Unteroffiz. Adolph Borschefsky.	Frankfurt a/O	Lebus
14	do.	do.	Vice-Untffiz. Albrecht Hundsdörfer.	Lappin.	Labig
15	do.	do.	Musk. Louis Bredereck.	Berlin.	
16	do.	do.	" August Wiemann.	Kemnitz	Jüte Lucken
17	do.	5tes Jäger-Bat. 3te Komp.	Jäg. Theod. Halke.	Daubitz.	Rothe
	den 22. Juni 1849.				
18	Heidelberg den 21. Juni 1849.	Füs.-Bat. 31sten Inf. Regts. 9te Komp.	Füsil. Joh. Gottfr. Orban.	Heidersbach.	Schleu
19	do.	do.	" Anton Mühlhaus.	Breitenworbis.	Worbi
20	do.	do.	" Heinr. Schäfer.	Dingelstädt.	Heilig
21	do.	do.	" Friedr. Wilh. Gille.	Artern.	Sangerh
22	do.	do.	" Lorenz Dietrich.	Worbis.	
23	Oetigheim d. 28sten Juni 1849. (Rekognoszirung.)	2tes Bat. (Mühlhausen) 31. Landw.-Regts., 6te Komp.	Wehrm. Christian Höch.	Ershausen.	Heilig
24	Steinmauern d. 29. Juni 1849.	1. Bat. 31sten Infant.-Regts. 3te Komp.	Musk. Joh. Ernst Koch.	Sömmerda.	Weißen
25	do.	6pfdige Batterie No. 22.	Unteroffiz. Karl Johann Brunsch.	Lenkersdorf.	Gloga
	den 30. Juni 1849.				
26	do.	5tes Jäger-Bat. 3te Komp.	Jäg. Joh. Franz Bernh. Aust.	Dappelsdorf.	Löwen
27	do.	do.	" Carl August Voigt.	Lauban.	
28	do.	do.	" Adolph Franz Ernst Jäckel.	Klitschdorf.	Bunzl
29	do.	12tes Landw.-Regt. 2tes Bat.	Unteroffiz. Karl Opitz.	Lossau.	Soran
30	do.	do.	Wehrm. Gottlob Kordian.	Graustein.	Sprem
31	do.	do.	" Mathäus Bambor.	Neuwiese.	Hoyer
32	do.	do.	" Mathäus Gaßlau.	Kunersdorf.	Calau
33	Am Hirschgrunde d. 29sten Juni 1849.	Füsil.-Bat. 31sten Inf.-Regts. 10te Komp.	Füsil. Joh. Adam Hey.	Heutchen.	Heilig
34	do.	do.	" Christian Friedrich Friese.	Selkerode.	Worbi
35	do.	do.	" Carl Ferdinand Grimm.	Nordhausen.	
36	do.	do.	" Eduard Daniel Rudolph.	Möbisburg.	Erfurt
37	do.	do.	" Friedr. Zentsch.	St. Ullrich.	Querf
38	do.	do. 11te Kompagnie.	" Joh. Georg Friedr. Möller.	Kl. Rettbach.	Erfurt
39	do.	do.	" Joh. Christian Klaus.	Melchendorf.	do
40	do.	do.	" Joh. Gottfried Franke.	Helfta.	Mans Seek
41	do.	do.	Unteroffiz. Friedr. Herrm. Otto.	Naumburg.	

ert.	Schwer verwundet.	Leicht verwundet.	An den Wunden gestorben, wo? und wann?	Vermißt.	Art der Verwundung.	Liegt im Lazareth, wo?
	Ja.	—	Am 9. Juli c. in Ladenburg.	—	Kanonenschuß am rechten Arm und an der rechten Hüfte.	Ladenburg.
	Ja.	—	—	—	Schuß durch den linken Oberschenkel.	Weinheim.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Kopfe.	Weinheim.
	—	Ja.	—	—	desgl.	Weinheim.
	Ja.	—	im Lazareth zu Ladenburg d. 23. Juni 1849	—	Schuß durch die Brust.	Ladenburg.
	—	Ja.	—	—	Kugelwunde am Knie.	Weinheim.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am linken Oberschenkel.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am linken Arm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß an der linken Seite des Kopfes.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Oberarm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß in der linken Wade.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Oberkopf.	traf am 27sten Juni wieder bei dem Bataillon ein.
	—	Ja.	—	—	Prellschuß an der rechten Hand.	zu Weinheim.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Kopfe.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß im Gesicht.	kam nicht ins Lazareth.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Ohr.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Quetschung der Brust durch Stürzen.	Darmstadt.
	—	—	—	Ja.	—	—
	—	—	—	Ja.	—	—
	—	—	—	Ja.	—	—
	—	—	—	Ja.	—	—
	—	—	—	Ja.	—	—
	—	Ja.	—	—	Schuß durch die rechte Wade.	Carlsruhe.
	—	Ja.	—	—	Quetschung d. linken Brust durch Stürzen.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Verrenkung des rechten Schultergelenks durch Stürzen.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß in die rechte Brust.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß durch den Vorderarm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß durch den linken Schenkel.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß durch den rechten Schenkel.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß durch den Backen.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß durch den linken Unterschenkel.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß durch den linken Oberarm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am linken Unterschenkel.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß ins Auge.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß unterm Arm in die Seite.	desgl.

Laufende No.	Bezeichnung des Orts und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig aus	
				Ort.	Kre
42	Am Hirschgrunde den 29sten Juni 1849.	Füs.-Bat. 31sten Inf.-Regts. 11te Kompagnie.	Vice-Untffz. Emil Otto Roth.	Braunsrode.	Merseb
43	do.	do.	Füs. Carl Jakob Binnemann.	Nordhausen.	
44	do.	do.	" Joseph Friedr. Barthel.	Beberstadt.	Mühlh
45	do.	do.	" Wilh. Ernst Dietrich.	Treffurt.	do.
46	do.	do. 12te Kompagnie	" Christoph Schaumburg.	Erfurt.	
47	do.	do.	" Joh. Adam Meyer.	Felchte.	Mühlh
48	do.	do.	" Joh. Gottl. Carl Agthe.	Emselohe.	Sangerh
49	do.	do.	" Ludwig Alexander Schneider.	Schmiedefeld.	Schleu
50	do.	do.	" Heinr. Wilh. Herschleb.	Elrleben.	Erfurt.
51	do.	2tes Bat. (Mühlhausen) 31. Landw.-Regts. 6te Komp.	Wehrm. Johann Döring.	Pfaffschwende	Heilige
52	do.	do. 8te Kompagnie.	" Valentin Vieth.	Breitenworbis.	Worbis
53	do.	do.	" Martin Keppler.	Worbis.	
54	do.	3tes Bat. (Aschersleben) 27. Landw.-Regts.	" Friedrich Maaß.	Kalbe a. d. Saa	
55	do.	do.	" Christian Dieme.	Schönebeck.	do.
56	do.	do.	" August Jahns.	do.	do.
57	do.	do.	" Andreas Dannenberg.	Bellleben.	Mansfe Seekr
58	do.	do.	" Carl Amende.	Hattstädt.	Mansfe Gebirgs
59	do.	do.	" August Pösel.	Oberwiderstädt.	do.
60	do.	do.	" Friedrich Kleemann.	Quedlinburg.	Aschersl
61	do.	do.	" Adolph Bettge.	Kloster Mansfeld.	Mansfe Gebirgs
62	do.	do.	" Friedrich Kerl.	Großleinungen.	do.
63	do.	do.	" Friedrich Wunderlich.	Bisenrode.	do.
64	do.	do.	" Wilhelm Tille.	Eisleben.	Mansfe Seekr
65	do.	do.	" Friedrich Wernecke.	Ritterode.	Mansfe Gebirgs
66	do.	do.	" David Bauerschäfer.	Quedlinburg.	Aschersl
67	do.	do.	" Adolph Etzel.	do.	do.
68	do.	do.	" Christoph Wehlert.	Groß-Salze.	Kalbe.
69	do.	do.	" Andreas Wahle.	Alt-Salze.	do.
70	do.	do.	" Christian Wesemann.	Quedlinburg.	Aschers
71	do.	do.	Unteroffiz. Friedr. Evert.	do.	do.
72	do.	do.	Wehrm. Albert Schmidt.	do.	do.
73	do.	do.	" Franz Worch.	do.	do.
74	do.	do.	" Ludwig Cleve.	do.	do.
75	do.	do.	" Andreas Richter.	Groß-Salze.	Kalbe.
76	Steinmauern d. 30. Juni 1849.	1stes Bat. 31sten Inf.-Regts. 2te Kompagnie.	Musk. Ernst Scholz.	Erfurt.	
77	do.	do.	" Carl Friedr. Uhle.	Ziegenrück.	
78	do.	do. 3te Kompagnie.	" Carl Ludwig Wiethahn.	Bennecken-stein.	Nordh
79	Niederbühl den 1sten Juli 1849.	20stes Infanterie-Regiment Füsil.-Bataillon.	Füsil. Herrmann Brandes.	Berlin.	
80	do.	do.	" Friedrich Speyer.	Brandenburg.	Westhe
81	do.	do.	" Friedrich Turley.	Elsholz.	Zauch-

Getödtet.	Schwer verwundet.	Leicht verwundet.	An den Wunden gestorben, wo? und wann?	Vermißt.	Art der Verwundung.	Liegt im Lazareth, wo?
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß über den Rücken.	Karlsruhe.
—	—	Ja.	—	—	Verwundung der linken Hand.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß unter dem linken Arm auf die Brust.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Schuß durch die linke Hand.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schuß in den rechten Arm.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schuß in die rechte Brust.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schuß in die rechte Hand.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Kartätschschuß durch beide Waden.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Kopfe.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Schuß in die Spanne des rechten Fußes.	desgl. (?)
Ja.						
—	—	Ja.	—	—	Schrammschuß am Halse.	desgl.
Ja.						
—	—	Ja.	—	—	Schuß ins rechte Bein.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Mehrere Stöße.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Schuß am Halse.	desgl.
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	—	Ja.	—	—	Durch eine Kugel am Unterleib gedrückt.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Durch eine Kugel in der Seite gequetscht.	desgl.
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	Ja.	—	Im Lazareth zu Karlsruhe d. 1. Juli 1849	—	Durch die Geschlechtstheile geschossen.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den rechten Oberschenkel.	Karlsruhe.
—	—	Ja.	—	—	Schuß durch die Oberlippe in den Mund.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Rechter Oberarm zerschmettert und Arm abgenommen	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß am Knie.	im Bataillon verblieben.
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	—	—	—	Ja.		
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den Kopf.	Karlsruhe.
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß auf der linken Schulter.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß am linken Bein.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Handwunde.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Handwunde.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Schuß in den rechten Oberschenkel.	desgl.

Laufende No.	Bezeichnung des Orts und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig
				Ort
82	Niederbühl den 1sten Juli 1849.	20stes Infanterie-Regiment. Füsil.-Bataillon.	Füsil. Friedrich Becker.	Glindow.
83	Wald-Murchbrücke zwisch. Steinmauern und Rastatt den 5ten Juli 1849.	1stes Bat. (Erfurt) 31sten Landw.-Regts., 2te Komp.	Wehrm. Ehrenfried Petersilie.	Langensa
84	Rheinau den 6ten Juli 1849.	27stes Ldw.-Regt. 1stes Bat.	Pr.-Lieut. u. Komp.-Führer v. Westernhagen 27sten Inf.-Regts.	Winzingerode
85	do.	do.	Wehrm. Oppermann.	Ströbeck.
86	do.	do.	" Rabe.	Nasenheide.
87	do.	do.	" Rasehorn.	Suderode.
88	do.	do.	" Kaufmann.	Derenburg.
89	do.	do.	" Vetten.	Harsleben.
90	do.	do.	Unteroffiz. Schumann.	Wanz
91	do.	do.	Wehrm. Hüttenrauch.	Bersel.
92	do.	do.	Unteroffiz. Banko.	Hornhausen.
93	do.	12pfdige Batterie No. 12.	Kanon. Bernhard Marr.	Goldlauter.
94	Rastatt den 8. Juli 1849.	1stes Bat. 31sten Inf.-Regts. 4te Kompagnie.	Musk. Carl Hopfe.	Cülmla.
95	do.	do.	" Christian Ludwig Mittelbach.	Bockelshagen.
96	do.	3tes Bat. (Sangerhausen) 31. Ldw.-Regts. 10te Komp.	Wehrm. Christoph Freudenthal.	Artern.
97	do.	do.	" Johann August Röder.	do.
98	do.	do.	" Gottlieb Franke.	Beyernaumburg.
99	do.	11te Kompagnie.	" Carl Härting.	Wolframhausen.
100	do.	do.	" Ludwig Gödecke.	Rürleben.
101	do.	12te Kompagnie.	Unteroffiz. Dephron Pretzel.	Lengefeld.
102	do.	do.	Unteroffiz. Ernst Friedr. Stecher.	Sachsa.
103	do.	do.	Wehrm. Christian Friedr. Reis.	Liebenrode.
104	do.	do.	" Friedr. Wilh. Lier.	Ellrich.
105	do.	do.	" Jakob Stolze.	Obergebern.
106	do.	do.	" Heinrich August Leopold.	Bleicherode.
107	do.	do.	" Wilh. Ludwig Kind.	Ellrich.
108	do.	do.	" Heinrich Andreas Aderhold.	Stockey.
109	do.	do.	" Wilh. Dolle.	Putzlingen.
110	do.	do.	" Friedrich Wagner.	Bliedungen.
111	do.	do.	" Ludwig König.	Gr.-Wechsungen.
112	do.	do.	" Friedrich Kirchner.	Tettenborn.
113	do.	do.	" Zierdt.	Obergebra.
114	do.	do.	" Brauer.	Ellrich.
115	do.	4te neuformirte Fest.-Komp.	Kanon. Johann Heinrich Deckers.	Kanton.
116	do.	do.	Unteroffiz. Carl Martin Koch.	Berleburg.
117	do.	do.	Bombrd. Gust. Wilh. Heinr. Loose.	Menden.
118	do.	do.	Kanonier Demanget.	do.
119	do.	do.	" Peter Heinr. Tissen.	Kempe
120	do.	5tes Jäger-Bat. 3te Komp.	Jäg. Carl Joh. Ludw. Krüger.	Wildenbruch.
121	do.	20stes Inf.-Regt. Füs.-Bat.	Füsil. Jakob Bens.	Kobl
122	do.	do.	" Wilh. Engelleder.	Berli
123	do.	do.	" Wilhelm Hübner.	Berl
124	do.	do.	" August Nieschalk.	Kühnau.
125	do.	do.	Sek.-Lieut. Holder-Egger.	Alt Danne in
126	do.	do.	Vice-Untffz. Adolph Röding.	Nauen.
127	do.	do.	Füsil. Herrmann Bauer I.	Charlottenburg.
128	do.	do.	" Wilh. Keil.	Zehnin.

ter.	Schwer verwundet.	Leicht verwundet.	An den Wunden gestorben, wo? und wann?	Vermißt.	Art der Verwundung.	Liegt im Lazareth, wo?
	—	Ja.	—	—	Streifschuß im Nacken.	Karlsruhe.
	—	—	—	Beim Vorpostengefecht gefang. worden.		
	—	Ja.	—	—	Schuß durch den Unterschenkel.	desgl.
	—	—	—	—	Schuß durch den Kopf.	
	—	—	—	—	desgl.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schußwunde am Kopf.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß an der linken Schulter.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß durch die linke Hand.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schußwunde durch die rechte Wade.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß an der linken Schulter.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß im Kopf.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Schuß am Oberschenkel.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Kartätschschuß durch den rechten Arm, derselbe ist bereits abgenommen.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Prellschuß am rechten Arm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am linken Unterarm.	
	—	Ja.	—	—	Prellschuß am linken Knie.	
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Oberschenkel.	
	—	Ja.	—	—	Streifschuß.	Karlsruhe.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß durch den Unterschenkel.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Am Kopf.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Am Hinterkopf.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß im Rücken.	befindet sich beim Bataill.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Arm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	desgl.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Wunde am Oberschenkel.	
	—	Ja.	—	—	desgl.	Karlsruhe.
	—	Ja.	—	—	Am Oberarm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	desgl.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Am Oberschenkel.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Am rechten Vorderarm.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Schuß am Fuß.	desgl.
	—	—	—	—	Verbrannt.	
	Ja.	—	Am 9. Juli in Baden-Baden gest.	—	Verbrannt.	
	Ja.	—	—	—	An beiden Schenkeln durch ein Stück Eisen verwundet.	Muggensturm
	Ja.	—	—	—	Im Gesicht verbrannt.	Karlsruhe.
	Ja.	—	—	—	Im Gesicht schwach verbrannt.	Muggensturm (Revier.)
	—	—	—	—		
	—	—	—	—	Schuß durch den Kopf.	
	—	—	—	—	desgl.	
	—	—	—	—	Schuß durch den Unterleib.	
	—	—	—	—	Schuß durch den Kopf.	
	Ja.	—	—	—	Gewehrschuß durch den rechten Oberschenkel u. Prellschuß am rechten Handgelenk.	
	Ja.	—	—	—	Gewehrschuß durch den Hals.	
	Ja.	—	—	—	Schuß durch den rechten Oberschenkel.	
	Ja.	—	—	—	Schuß durch den linken Oberarm.	

Laufende No.	Bezeichnung des Orts und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig aus	
				Ort.	
129	Rastatt den 8. Juli 1849.	20stes Inf.-Regt. Füs.-Bat.	Füsil. Louis Meye.	Friedeburg.	Mans See
130	do.	do.	Ferdinand Schulze.	Gollwitz.	Zauch
131	do.	do.	Carl Burchardt.	Berlin.	
132	do.	do.	August Fritze.	Brandenburg.	Westh
133	do.	do.	Ludwig Henkel.	Glienicke.	Telto
134	do.	do.	Wilh. Enge.	Burg.	1. Je
135	do.	do.	Albert Kleist.	Berlin.	
136	do.	do.	Carl Rühl.	Berlin.	
137	do.	do.	August Henschel.	Charlottenburg.	Telto
138	do.	do.	Ludwig Teubert.	Tornow.	Telto
139	do.	do.	Heinrich Kronfeld.	Berlin.	
140	do.	do.	Alexander Gau.	Berlin.	
141	do.	do.	Friedr. Piesnack.	Zossen.	Telto
142	do.	do.	Carl Schroeder.	Johannisthal.	Telto
143	do.	do.	Rudolph Krüger.	Potsdam.	
144	do.	do.	Andreas Brückner.	Burg.	1. Je
145	do.	do.	Unteroffiz. Carl Rotsch.	Berlin.	
146	do.	do.	Oberstlieut. und Komdr. Schmidt.	Danzig.	
147	do.	do.	Feldwebel August Lunitz.	Brandenburg.	Westh
148	do.	do.	Unteroffiz. Wilhelm Schneider.	Götz.	Zauch
149	do.	do.	Hornist Gustav Stempel.	Rosenkrug.	1. Je Kre
150	do.	do.	Füsil. August Dunker.	Fürstenberg.	Meckl St wohn in
151	do.	do.	Gottfried Reuter.	Christindorf.	Telto
152	do.	do.	Heinrich Draschaft.	Mühlhofen.	Stork
153	do.	do.	Unteroffiz. Rudolph Rink.	Milow.	2. Je
154	do.	do.	Füsil. Ferdinand Otto II.	Freienthal.	Zauch
155	do.	do.	Unteroffiz. Gottlieb Leben.	Zahna.	Witte
156	do.	20stes Inf.-Regt. 2tes Bat.	Sek.-Lieut. v. Wietersheim.	—	-
157	do.	do.	Musk. Joh. Dienegott Diemke.	Alt Tucher-scherhauland.	Bomf
158	do.	do.	August Wilh. Strebe.	Ramin.	Rand
159	do.	do.	Joseph Friedr. Mirich.	Merseburg.	
160	do.	do.	Carl Friedrich Reichert.	Sachsdorf.	Liebe
161	do.	do.	Wilh. Daniel Münch.	Berlin.	
162	do.	do.	Aug. Friedr. Wilh. Kegeler.	Buckow.	Mün
163	do.	do.	Rudolph Theod. Hetzer.	Berlin.	
164	do.	do.	Joh. Ludw. Behrend.	Treuenbrietzen.	Züte
165	do.	do.	Gottfried Zachanke.	Kleinitz.	Grü
166	do.	do.	Carl Friedr. August Bleul.	Goldberg.	
167	do.	do.	Heinr. Aug. Rudolph Steffen.	Königsberg i.	
168	do.	do.	Carl Frdr. Gottl. Hildebrand.	Berlin.	
169	do.	do.	Friedrich Wolter.	Reetz.	Belz
170	do.	do.	Friedrich Ferdinand Schulz.	Ruhlsdorf.	Züte
171	do.	do.	Christian Friedr. Wilh. Pfister.	Herzberg.	Rup
172	do.	do.	Joh. Friedr. Grabow.	Klein Glienicke	Telt
173	do.	do.	Christian Friedr. Ldw. Moritz.	Berlin.	

Getödtet.	Schwer verwundet.	Leicht verwundet.	An den Wunden gestorben, wo? und wann?	Vermißt.	Art der Verwundung.	Liegt im Lazareth, wo?
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch das rechte Kniegelenk.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch die linke Hand.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den linken Unterschenkel.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den rechten Oberarm.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den rechten Oberarm.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch das linke Armgelenk.	
—	Ja.	—	—	—	Kartätschschuß am linken Oberarm.	
—	Ja.	—	—	—	Gewehrschuß d. den linken Oberschenkel.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den rechten Oberarm.	
—	Ja,	—	—	—	Schuß durch den Unterleib.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß durch den rechten Zeigefinger und Daumen.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß im linken Oberarm.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß im rechten Oberschenkel.	
—	Ja.	—	—	—	Schuß im rechten Unterarm.	
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß am rechten Schienbein.	
—	—	Ja,	—	—	Prellschuß am linken Oberarm.	
—	—	Ja.	—	—	Leichter Prellschuß am linken Fuße.	Ist noch bei der Kompagnie.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß durch ein Stück Granate am rechten Vorderarm.	Befindet sich beim Bataillon.
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß am rechten Oberschenkel.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Oberschenkel.	
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß an der rechten Wade.	
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß am linken kleinen Finger.	
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß an der rechten Seite.	
—	—	Ja.	—	—	Kontusion am Bauch.	Befindet sich noch i. Dienst.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Gesäß.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß an der linken Hand.	
—	—	Ja.	—	—	Kontusion an dem linken Fuß.	Befind. sich noch i. Dienst
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im rechten Unterarm.	Vorläufig nach Kuppenheim.
Ja.						
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im linken Knie.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im rechten Fußgelenk.	desgl.
—	Ja	—	—	—	Schußwunde im rechten Schenkel.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im linken Oberschenkel.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Oberschenkel.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß an der linken Schulter.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im rechten Arm.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde i. Genick u. link. Oberarm.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im rechten Fuß.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im linken Schultergelenk.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im rechten Kniegelenk und Unterarm.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß auf den Rücken der linken Hand.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde in der rechten Schulter.	desgl.
—	—	Ja.	—	—	Prellschuß in der Leistengegend.	desgl.
—	Ja.	—	—	—	Schußwunde im Hacken.	Ist nach Rauenthal gebracht.
—	—	Ja.	—	—	Streifschuß im linken Oberarm.	Vorläufig nach Kuppenheim.

Laufende No.	Bezeichnung des Orts und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig aus	
				Ort.	Kreis.
174	Rastatt den 8. Juli 1849.	20stes Inf.-Regt. 2tes Bat.	Musk. Friedr. Wilh. Alex. Kowaschütz.	Berlin.	
175	do.	8tes Landw.-Regt. 1stes Bat.	Feldw. Wilh. Schemmrich.	Kyritz.	Ost-Priegnitz.
176	do.	do.	Unteroffiz. Theod. Kaußmann.	Frankfurt a. O.	Lebus.
177	do.	do.	Wehrm. Christian Gottfr. Rademacher.	Streichwitz.	Guben.
178	do.	8tes Landw.-Regt. 3tes Bat.	" Carl Heinr. Schulz.	Streitwalde.	Sternberg.
179	do.	do.	" Samuel August Wolf.	Grochow.	Sternberg.
180	do.	do.	" Joh. Friedr. Kerst.	Sophienwalde.	Sternberg.
181	do.	31stes Inf.-Regt. Füs.-Bat.	Unteroffiz. Joh. Gottfr. Liebau.	Grömar.	Mühlhausen.
	den 12ten Juli 1849	11te Kompagnie.			
182	do.	do.	Füsil. August Ahlert.	Groß Wechsungen.	Nordhausen.
183	do.	do.	Gottfried Gärtner.	Erfurt.	

	Schwer verwundet.	Leicht verwundet.	An den Wunden gestorben, wo? und wann?	vermißt.	Art der Verwundung.	Liegt im Lazareth, wo?
	—	Ja.	—	—	Prellschuß auf den linken Unterarm.	Vorläufig nach Kuppenheim.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am linken Fuße.	Ist noch bei der Kompagnie.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Fuße.	in Karlsruhe.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am Munde.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Oberschenkel.	im Revier.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß an der rechten Hüfte.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Prellschuß am rechten Oberschenkel.	desgl.
	—	Ja.	—	—	Streifschuß am rechten Schulterblatt.	desgl.
	Ja.	—	—	—	Durch einen Kanonenschuß das rechte Bein verloren.	Ettlingen.
	Ja.	—	—	—	Quetschung der Geschlechtstheile und Verwundung der rechten Hand.	desgl.

Korps-Quartier: Kuppenheim, den 15ten Juli 1849.

Der kommandirende General des 2ten Rhein-Korps,
(gez.) Graf v. d. Groeben.

Laufende No.	Bezeichnung des Orts und Datum des Gefechts.	Truppentheil.	Charge, Vor- und Zuname.	Gebürtig aus	
				Ort.	Kreis.
174	Rastatt den 8. Juli 1849.	20stes Inf.-Regt. 2tes Bat.	Musk. Friedr. Wilh. Alex. Kowaschütz.	Berlin.	
175	do.	8tes Landw.-Regt. 1stes Bat.	Feldw. Wilh. Schemmrich.	Kyritz.	Ost-Prig
176	do.	do.	Unteroffiz. Theod. Kaußmann.	Frankfurt a. O.	Lebus.
177	do.	do.	Wehrm. Christian Gottfr. Rademacher.	Streichwitz.	Guben.
178	do.	8tes Landw.-Regt. 3tes Bat.	" Carl Heinr. Schulz.	Streitwalde.	Sterube
179	do.	do.	" Samuel August Wolf.	Grochow.	Sterube
180	do.	do.	" Joh. Friedr. Kerst.	Sophienwalde.	Sterube
181	do.	31stes Inf.-Regt. Füs.-Bat.	Unteroffiz. Joh. Gottfr. Liebau.	Grömar.	Mühlha
	den 12ten Juli 1849	11te Kompagnie.			
182	do.	do.	Füsil. August Ahlert.	Groß Wechsungen.	Nordha
183	do.	do.	Gottfried Gärtner.	Erfurt.	

Militair-Wochenblatt.

№ 31.

Sonnabend, den 4. August 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. Juli.

v. Buddenbrock, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Gr. Henckel v. Donnersmarck, v. Hagen, P. Fähnrs. vom 8. Kür. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Steinwehr I., Oehlschlägel, v. Steinwehr II., v. d. Reck, P. Fähnrs. vom 15. Inf. Regt., zu Sec. Lts. ernannt, letztere 3 als überzählig.

Den 21. Juli.

v. d. Lancken I., Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Obernitz, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Frhr. v. Boenigk, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., zum Major,

v. Both, v. Wedelstaedt, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

Meden II., Benekendorff v. Hindenburg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

v. Radowitz, Gen.-Major, der Char. als General-Lieut. beigelegt.

Knuht, P. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Gr. Schlieffen, Oberst, unter int. Belassung in seinem gegenwärtigen Verhältniß bei dem mobilen Korps des Gen. Lieuts. Gr. v. d. Gröben, als Komdr. von der 5. Inf.- zur 2. Garde-Ldw. Brig. versetzt.

v. Knoblauch, Oberst und Komdr. der 10., zum Komdr. der 5. Inf. Brig.,

v. Schlegell, Oberst und Komdr. des 15. Inf. Regts., zum Komdr. der 10. Inf. Brig.,

Stiehle, Oberst u. Komdr. des 33. Inf. Regts., unter Aggregirung bei diesem Regt., zum Komdten. von Danzig.

George, Oberst-Lieut. vom 33. Inf. Regt., zum Komdr. dieses Regts.,

Freydanck, Oberst-Lieut. vom 13. Inf. Regt., zum Komdr. des 15. Inf. Regts. ernannt.

v. Bessel, Major, als Komdr. des 28.,

Gr. Lüttichau, Major, als Komdr. des 35. Inf. Regts. bestätigt.

v. Tholzig, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 6. Ldw. Regts.,

Frhr. Hofer v. Lobenstein, Major vom 16. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 16. Ldw. Rgts.,

v. Lützow, Hauptm. vom 1. Garde-Rgt. z. F., zum Major im 16. Inf. Regt. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 19. Juli.

Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 1. Bat. 2. Regts.,

v. Otterstedt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., dieser als interim. Esc. Führer, ins 3. Bat. 2. Ldw. Regts., einrangirt.

Calezki, Pr. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.

Wormbs, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 2. Regts., in dies Bat.,

Namentliche Liste

der

in den Gefechten von Groß-Sachsen, Sinsheim und Gernsbach verwundeten und gebliebenen Of
und Mannschaften des 1sten Bataillons Königl. Preuß. 38sten Infanterie-Regiments.

Nro.	Charge.	Namen.	Geburtsort und Bezirk.	Wurden im Gefecht			Bemerkung
				von	getödtet.	verwundet.	
1	Prem.-Lt.	Carl v. Wenckstern.	Trebnitz in Schlesien.	Groß-Sachsen am 16. Juni 1849.	—	Durch einen Prellschuß auf die rechte obere Seite der Brust.	Befindet sich i reth zu Da
2	Vice-Unteroffizier	Joseph Buncek.	Haltauf, Kreis Ohlau in Schlesien.	do.	—	Durch einen Schuß an den Kopf.	desgl.
3	Sec. Lieut.	Julius v. Hülles-heim.	Frankenstein in Schlesien.	Sinsheim am 22. Juni 1849	—	Durch einen Schuß in den Oberschenkel mit Bruch des Knochens.	Befindet sich i reth zu Heid
4	Sec. Lieut.	Hugo v. Pannewitz.	Marienwerder in Westpreußen.	do.	—	Schuß durch den linken Arm.	desgl.
5	Unteroffiz.	Berthold Kumberg	Breslau in Schlesien.	do.	—	Unbedeutende Quetschung auf den linken Unterschenkel durch eine matte Kartätschkugel.	Ist bereits g
6	Musketier	Nicolaus Sobotta.	Jelowa, Regierungs-Bezirk Oppeln.	do.	—	Streifschuß auf der innern Seite des rechten Oberschenkels.	Befindet sich i tal zu Bai
7	do.	Franz Böhm.	Dürr-Kunzendorf, Kreis Glatz in Schl.	do.	—	Schuß durch den rechten Unterschenkel.	Befindet sich i tal zu Sin
8	do.	Heinr. Gnichwitz.	Wohlau in Schlesien.	Gernsbach am 29. Juni 1849	Durch einen Schuß durch den Kopf.		
9	do.	Joseph Szya.	Lendzin, Kreis Pleß in Schlesien.	do.	Durch einen Schuß durch die Brust.		
10	do.	Friedr. Nokielsky.	Honig, Kreis Oels in Schlesien.	do.	—	Schuß ins Bein.	Befindet sich i reth zu B Baden.
11	do.	Valentin Bemben.	Ruda, Kreis Beuthen in Schlesien.	do.	—	desgl.	desgl.
12	do.	Franz Surek.	Boguschütz, Kreis Oppeln in Schlesien.	do.	—	Schuß durch den Arm.	desgl.
13	do.	Florian Strecke.	Königshain, Kreis Glatz in Schlesien.	do.	—	Schuß durch die linke Hand.	desgl.
14	do.	Gottfried Ertell.	Tschoschwitz, Kreis Militsch in Schlesien	do.	—	Schuß an die Brust.	Befindet sich i tal zu Ger
15	do.	Julius Semrow.	Breslau in Schlesien.	do.	—	Schuß an den Hals.	Befindet sich i reth zu B Baden.
16	do.	Franz Heidenreich.	Zedlitz, Kreis Grottkau in Schlesien.	do.	—	Schuß in den Arm.	desgl.

Marsch-Quart. Jestetten, den 16ten Juli 1849.

(gez.) v. Stoeffell,
Major und Bataillons-Kommandeur.

Militair-Wochenblatt.

№ 31.

Sonnabend, den 4. August 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. Juli.

v. Buddenbrock, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Gr. Henckel v. Donnersmarck, v. Hagen, P. Fähnrs. vom 8. Kür. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Steinwehr I., Oehlschlägel, v. Steinwehr II., v. d. Reck, P. Fähnrs. vom 15. Inf. Regt., zu Sec. Lts. ernannt, letztere 3 als überzählig.

Den 21. Juli.

v. d. Lancken I., Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Obernitz, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Frhr. v. Boenigk, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., zum Major,

v. Both, v. Wedelstaedt, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

Meden II., Benekendorff v. Hindenburg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

v. Radowitz, Gen.-Major, der Char. als General-Lieut. beigelegt.

Knuht, P. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Gr. Schlieffen, Oberst, unter int. Belassung in seinem gegenwärtigen Verhältniß bei dem mobilen Korps des Gen. Lieuts. Gr. v. d. Gröben, als Komdr. von der 5. Inf.- zur 2. Garde-Ldw. Brig. versetzt.

v. Knoblauch, Oberst und Komdr. der 10., zum Komdr. der 5. Inf. Brig.,

v. Schlegell, Oberst und Komdr. des 15. Inf. Regts., zum Komdr. der 10. Inf. Brig.,

Stiehle, Oberst u. Komdr. des 33. Inf. Regts., unter Aggregirung bei diesem Regt., zum Komdten. von Danzig.

George, Oberst-Lieut. vom 33. Inf. Regt., zum Komdr. dieses Regts.,

Freydanck, Oberst-Lieut. vom 13. Inf. Regt., zum Komdr. des 15. Inf. Regts. ernannt.

v. Bessel, Major, als Komdr. des 28.,

Gr. Lüttichau, Major, als Komdr. des 35. Inf. Regts. bestätigt.

v. Tholzig, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 6. Ldw. Regts.,

Frhr. Hofer v. Lobenstein, Major vom 16. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 16. Ldw. Rgts.,

v. Lützow, Hauptm. vom 1. Garde-Rgt. z. F., zum Major im 16. Inf. Regt. ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 19. Juli.

Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 1. Bat. 2. Regts.,

v. Otterstedt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., dieser als interim. Esc. Führer, ins 3. Bat. 2. Ldw. Regts., einrangirt.

Calezki, Pr. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.

Wormbs, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 2. Regts., in dies Bat.,

Ruschke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Boehme, Vice-Feldw.,
v. d. Schulenburg, Unteroff. vom 1. Bat. 26. Regts., dieser bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
Ostermann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16., ins 3. Bat. 13. Regts. einrangirt.
Koch, Ellerbeck, Edler, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 13. Regts., zu Sec. Lts.,
v. Malachowsky, Pr. Lt. vom 1. Bat. 15. Rgts., zum int. Komp. Führer,
v. Borries, Groneweg, Schlüter, Unteroff. vom 3. Bat. 15. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Buchholz I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 1. Bat. 16. Regts. einrangirt.
v. Schell, Pr. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Kamp, Bölling, Hauptner, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts., ersterer auch zum interim. Komp. Führer,
Heintzmann, Springorum, Brand, Unteroff.,
Mummenhoff, Vice-Feldw.,
Peters, Unteroff., sämmtlich von dems. Bat.,
Natorp, Keller, Unteroff. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
Altgelt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Den 21. Juli.

Steinbarth, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., zum Pr. Lt.,
Dennstaedt, Schöndörfer, v. Engelmann, Hoffmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,
Sperling, Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Trost, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 3. Bat. 3., ins 1. Bat. 4. Regts.,
Schulz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21., ins 1. Bat. 5. Regts., einrangirt.
Fischer, Schröder, Gr. v. d. Groeben, Unteroff. vom 2. Bat. 4. Regts., letzterer bei der Kav.,
Horn, Vice-Feldw.,
Selle, Bombardier, vom 2. Bat. 5. Regts., letzterer bei der Artill.,
Kohwald, Schellwin, Vice-Feldw.,
v. Schmiedeberg, Plehn, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts.,
v. Schmettau, P. Fähnr., früher im 8. Inf. Rgt.,
Hanspach, Rothe, Vice-Feldw.,
v. Müller, Schumann, Unteroff., beim 1. Bat. 6. Regts.,
v. Packisch, Kleine, Richter, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts., letzterer bei der Artill.,
v. Hülleſſem, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 2. Bat. 7. Regts.,
Hugershoff, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von dems. Bat., zum int. Komp. Führer ernannt.
Hergetius, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 1. Bat. 19. Regts. einrangirt.
Kretschmer, Rittm. vom 3. Bat. 19. Regts., zum Esc. Führer ernannt.
Roessel, Major u. Komdr. des 2. Bats. 6. Regts., ins 33. Inf. Regt.,
Herrmann, Major u. Komdr. des 1. Bats. 16. Regts., ins 13. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 19. Juli.

v. Schmieterlöw, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., mit Pension,
Kurzbach v. Seydlitz, v. Ginestous, Sec. Lts. vom 9. Inf. Regt., als Pr. Lts.,
v. Hildebrand, Major vom 10. Huf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Schulze, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des 13. Inf. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Creuzinger, Hauptm.,
Schwarz, aggr. Sec. Lt., vom 15. Inf. Regt., mit Pension, letzterem auch mit Aussicht auf Civilversorg., der Abschied bewilligt.

Den 21. Juli.

v. Carisien, Oberst u. Komdt. von Danzig, als Gen. Major mit Pension,
v. Schmeling, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., als Major,
Poppo v. Heydebreck, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., als Hauptm.,
v. Müller, Major vom 18. Inf. Regt., als Oberst-Lieut.,
v. Heydebrand u. d. Lasa, Hauptm. von dems. Regt., allen vieren mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Salvigny, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 19. Juli.

Bar. v. Seckendorff, Pr. Lt.,
Mantey, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Rgts.,
Bar. v. Steinäcker, Oberst-Lt. u. Führer des 2ten Aufgeb. vom 3. Bat. 27. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hertmanni, Sec. Lt. vom 1. Bat.,

Bracht, Pr. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Adriani I., Wiethaus, Pr. Lts. vom 2. Bat. 16. Regts.,
Schmitz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts.,
Kiesel, Schumacher, Sec. Lts. vom 2. Bat. 17. Regts., dem ꝛc. Kiesel als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Hendricks, Hauptm. vom 3. Bat. 17. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Höning, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts.,
Peipers, Ullenberg, Sec. Lts. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 21. Juli.

Laudien, Hauptm.,
Lemke, Pr. Lt., vom 1. Bat. 1. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Quadt, Sec. Lt., von dems. Bat.,
v. Fölkersamb, Pr. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts.,
Giessel, Major u. Führer des 2ten Aufgeb. vom 2. Bat. 7. Regts., diesem als Oberst-Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Oelffen, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 19. Juli.

Lucke, Kontroleführender Assistent bei der Magazin-Rendantur in Schweidnitz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. Juli.

Homburg, Magazin-Gehülfe, ad int. zum Kontroleführenden Assistenten bei der Magazin-Rendantur in Schweidnitz ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Leblanc-Souville, Major von der Adjutantur,
v. Zglinitzki, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
beiden der Rothe Adler-Orden 4. Kl. verliehen.

Opitz, Gendarm von der 6. Gendarmerie-Brig., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 142.

Zulassung zur Offizier-Prüfung nach 6monatlicher Dienstzeit als Portepeefähnrich.

Ich bestimme in Beziehung auf den §. 4. Meiner Ordre vom 19ten September v. J. hiedurch, daß in Rücksicht auf die Nothwendigkeit: die Offizier-Korps möglichst in der vollen Stärke zu erhalten, für jetzt und bis auf Weiteres Portepeefähnriche bei sonstiger Qualifikation schon nach einer sechsmonatlichen Dienstzeit in dieser Charge sich zur Ablegung des Offizier-Examens melden dürfen; wonach das Kriegs-Ministerium das Nöthige zu veranlassen hat.

Sanssouci, den 18ten Juli 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 25sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

1048/7. 49. A. K. D. 1.

Nro. 143.

Behandlung kranker Pferde der nicht mit eigenem Kurschmied versehenen Feld-Behörden.

Der Königlichen Intendantur wird auf die im brevi manu Bericht vom 29sten Mai c. enthaltene Anfrage:

ob den feld- oder friedensmäßig angestellten Kurschmieden für die Behandlung kranker Pferde der, nicht mit einem eigenen Kurschmied versehenen Feld-Behörden aller Art, das Recht der Liquidirung für Behandlung, Atteste, Medikamente und Reisen zustehe?

unter Rückgabe der Anlage eröffnet, daß es zu den Pflichten dieser Kurschmiede gehört, Königliche Dienstpferde unentgeltlich zu behandeln, auch wenn dieselben nicht zu ihren Truppentheilen gehören. Ist diese Behandlung eine andauernde und umfassende, so darf ein Antrag auf Remuneration vorgelegt werden. Fur Atteste steht keine Ausstellungsgebühr zu. Baare Auslagen für Medikamente, die erweislich aus den etatsmäßigen Pferde-Medizin-Kosten nicht entnommen werden konnten, werden ersetzt. Zu den außerhalb des Standquartiers befindlichen kranken Pferden hat sich der Kurschmied auf seinem Dienstpferde hinzubegeben. Berlin, den 18ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An die Königliche Intendantur-Abtheilung des Preußischen Korps in Schleswig-Holstein.

Abschrift vorstehender Bestimmung wird zur Nachricht und Achtung allgemein bekannt gemacht.
Berlin, den 18ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Cammerer. Knauff.

No. 80/6. M. O. D. I. & No. 540/7. M. O. D. I.

Nro. 144.

Aenderung des Schema's zu den Rapporten in Bezug auf die Rubrik „Chirurgen."

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten Juli 1848 durch Einführung des Titels „Assistenz-Arzt" und resp. „Unterarzt" für die Kompagnie- und Eskadron-Chirurgen, deren fruhere Benennung völlig außer Gebrauch gekommen, sind folgerecht in den Schema's zu den Rapporten ꝛc. die betreffenden Rubriken dergestalt zu ändern, daß „Aerzte" statt „Chirurgen" gesetzt werde.

Dem Königlichen lithographischen Institut ist daher die dieserhalb nöthige Weisung mit der Maßgabe zugegangen, daß die bezügliche Aenderung nur bei Neuanfertigungen zu bewirken ist, wovon die Königlichen Truppentheile und Behörden hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 21sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 881/7. 49. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 32.

Sonnabend, den 11. August 1849.

Expedition: Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. Juli.

Riedel, Sec. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.

Giese, aggr. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., einrangirt.

Den 26. Juli.

v. Stockhausen, Gen. Lieut. a. D., mit seiner bisher. Pension zur Disposition gestellt.

Den 31. Juli.

Gr. v. d. Goltz, Hauptm., zur Dienstl. ad int. als Adjut. beim Stabe des Gen. Lieuts. v. Prittwitz, tritt zum 1. Garde-Regt. z. F. zurück.

Bei der Landwehr:

Den 28. Juli.

v. Pelcke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 24. Juli.

Lehmann, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.), aggr. dem 8. komb. Res. Bat., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension in den Ruhestand versetzt.

II. Militair-Beamte.

Den 26. Juli.

Dr. Steinberg, Marine-Bats.-Arzt, zum Marine-Arzt 1. Kl., mit dem Range eines Marine-Lts. 1. Kl., gleichstehend einem Regts. Arzt der Land-Armee, ernannt.

Den 28. Juli.

Dr. Lemcke, Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 26. Inf. Regts., zum Regts. Arzt des 37. Inf. Rgts., mit Hauptms.-Rang, ernannt.

Dr. Rauch, Bats.-Arzt vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., zum Füs. Bat. 26. Inf. Regts. versetzt.

Dr. Schmidt, Assistenzarzt vom 3. Kür. Regt., z. Bats.-Arzt des Ldw. Bats. 34. Inf. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 27. Juli.

Jordan, interim. Magazin-Rendant in Pillau, in seinem Amte bestätigt.

Den 28. Juli.

Meckelburg, Applicant bei der Intendantur des V. Armee-Korps, zum Secretariats-Assistenten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Prinz v. Preußen, Königl. Hoheit, der Militair-Verdienstorden, so wie auch Höchstdemselben und dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, die Insignien des Rothen Adler-Ordens mit den Schwertern verliehen.

v. Plüskow, Sec. Lt. vom 8. Kür. Regt., gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Großherzogl. Weimarschen Hausordens vom weißen Falken zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 145.

Allerhöchster Tagesbefehl an die Preußischen Truppen in Baden.

Soldaten! das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastatts ist ein kurzer, aber denkwürdiger Feldzug vollendet.

So empörend seine Veranlassung war, — denn zum erstenmal in der teutschen Geschichte haben teutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihre Fürsten gekehrt — so niederbeugend für das teutsche National-Gefühl die Ursach des Kampfs gewesen, so erhebend ist Euer Betragen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunde der uralten teutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euren Arm hat sie gesiegt.

Ihr habt den freudig ergreifenden Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient und den sprech' Ich aus.

Ehre dem Andenken der Tapfern, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben.

Ehre Eurem edlen fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Offizieren, die Euch mit erhebendem Beispiel vorangegangen sind.

Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herrn, der unserer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle.

Sanssouci, den 27sten Juli 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4ten August 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 257/8. A. K. D. 1.

Nro. 146.

Allerhöchster Tagesbefehl an die Preußischen Truppen in Schleswig.

In Folge des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands kehrt jetzt der größere Theil von Euch in die Heimath zurück. Ihr habt bei den Kriegs-Operationen in Schleswig und Jütland den Ruhm Preußischer Tapferkeit und Preußischer Disciplin treu bewahrt. Euer Verhalten ist der Ehre der Preußischen Waffen würdig gewesen, und das Andenken derer, welche ihre Tapferkeit und Treue mit dem Tode besiegelt haben, wird dem Vaterlande heilig sein. Im vollen Maße habt Ihr den Dank Eures Königs und Kriegsherrn verdient, den Ich Euch hierdurch ausspreche.

Sanssouci, den 31sten Juli 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4ten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 82/8. A. K. D. 1.

Nro. 147.

Befugnisse des Oberbefehlshabers der Truppen in den Marken als Gouverneur von Berlin.

In Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Juli c. wird der General der Kavallerie v. Wrangel auch nach Aufhebung des Belagerungs-Zustandes von Berlin, so lange derselbe als Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken sein Standquartier daselbst hat, neben seinen sonstigen Rechten auch die Befugnisse des Gouverneurs ausüben und der Kommandant in den Wirkungskreis eintreten, der ihm durch die in Folge der Ordre vom 13ten Mai 1838 ergangene Instruktion zugewiesen worden ist.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1sten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

1497/7. 49. A. 1.

Nro. 148.

Gehalts-Verbesserungs-Abzug der Landwehr-Offiziere.

Mehrere Anfragen veranlassen das Kriegs-Ministerium, die Bekanntmachung im Militair-Wochenblatte No. 27. pro 1849, pag. 138, betreffend den Gehalts-Verbesserungs-Abzug der Landwehr-Offiziere, dahin zu erläutern, daß diejenigen Landwehr-Offiziere, welche

1) unmittelbar vor oder gerade mit der Formation des Landwehr-Bataillons nach dem Kriegs-Etat oder mit monatlicher Geldverpflegung wie die Linie,
   a. zum Seconde-Lieutenant ernannt, oder
   b. vom Seconde-Lieutenant zum Premier-Lieutenant befördert werden, oder welche
2) mit der Formation, in Folge des Rangirungs-Verhältnisses mit dem gleichnamigen Linien-Regimente, in das Hauptmanns-Gehalt 1ster Klasse treten,

einem Gehaltsverbesserungs-Abzug nicht unterworfen sind, daß vielmehr jene Bekanntmachung, wie auch darin ausgesprochen ist, nur auf Verbesserung im Gehalte Bezug hat, welche im Laufe des formirten Zustandes durch Beförderung oder Hinaufrücken eintritt.

Berlin, den 31sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 292/7. 49. M. O. D. 1.

Nro. 149.

Die Stellen der als Schreiber zu den mobilen Korps kommandirten Avancirten dürfen nicht ersetzt werden.

Auf einen Antrag:

die Stellen der als Schreiber zu den mobilen Korps abkommandirten Avancirten bei den betreffenden Truppentheilen durch Beförderungen zu ersetzen und erstere als überzählig zu führen, hat das Kriegs-Ministerium entschieden, daß es für jetzt darauf nicht eingehen könne, da die Möglichkeit vorliegt, daß die Abkommandirten binnen Kurzem zu ihren Truppentheilen zurückkehren.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 28sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 1344/6. A. K. D. 1.

Nro. 150.

Empfangsbescheinigungen über Geldsendungen an die Truppen und Empfangnahme von Geldern und Packeten für einzelne Soldaten.

Es ist bei dem Kriegs-Ministerium zur Sprache gekommen, daß die Vorschriften über das Quittiren und Abholen bei den eingehenden Militair-Dienstgeldern und den Geldern und Packeten an einzelne Soldaten nicht immer gehörig beobachtet werden, weshalb Veranlassung genommen wird, die betreffenden Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen und dieselben — nämlich den diesseitigen Cirkular-Erlaß vom 3ten Juni 1822, sowie die Cirkular-Verfügungen an die Postanstalten vom 7ten Juni 1842, 20sten Januar 1844, 11ten Juni 1822 und 9ten März 1847 — zur nähern Uebersicht nachstehend erneuert bekannt zu machen.

An sämmtliche General-Kommandos ꝛc.

Aus den in Folge des diesseitigen Erlasses vom 7ten Januar d. J. von sämmtlichen Königlichen General-Kommandos bei mir gemachten Anzeigen, „in Betreff der Empfangnahme und Abgabe der für Unteroffiziere und Soldaten der Armee mit der Post eingehenden Briefe," geht hervor, daß in einer oder der andern Art ein Abkommen zwischen den Militair- und Post-Behörden getroffen und dadurch der Zweck erreicht worden ist: Sicherheit der Abgabe von Briefen, Geldern und Packeten an Soldaten, zu erzeugen.

Es scheint daher nicht erforderlich, in dieser Angelegenheit ein allgemeines Verfahren festzusetzen und zur Beachtung für die Armee besonders vorzuschreiben, um so weniger auch, als hin und wieder Verhältnisse und Umstände dem schon bestehenden Verfahren vor einem neu einzuführenden leicht den Vorzug geben könnten. Vielmehr wird es dem Zweck entsprechen, wenn den Truppentheilen auch fernerhin überlassen bleibt, im Einverständniß mit den betreffenden Postbehörden das Verfahren zu bestimmen, nach welchem die Abgabe der an Soldaten eingehenden Briefe sicher erfolgt; daß aber, wie es auch schon überall geschieht, Geldbriefe und Packete von dem Feldwebel oder einem sonstigen Vorgesetzten in Empfang genommen, oder, wie es ebenfalls schon bei mehreren Regimentern stattfindet, an den Kommandeur, Adjutanten oder Kompagnie-Chef abgegeben werden.

Zur möglichsten Vorbeugung etwaniger Veruntreuungen ist es jedoch, sowohl für die Armee, als für die Postverwaltung, erforderlich, daß die Orts-Postanstalten von den daselbst kommandirenden Offizieren der verschiedenen Truppentheile schriftlich benachrichtigt werden, wen sie zur Empfangnahme der Gelder und Packete für die Soldaten, und zur Ausstellung der Quittung darüber autorisirt haben.

Hienach wird nun auch das Königliche General-Post-Amt die Post-Aemter anweisen, daß sie nur an die auf vorgedachte Weise autorisirten Personen, Gelder und Packete verabfolgen dürfen und sich übrigens mit den resp. Truppentheilen auf Antrag derselben, wegen des bei Annahme und Abgabe der Briefe zu beobachtenden Verfahrens, soweit es etwa noch nicht geschehen ist, einigen sollen.

Ein ꝛc. General-Kommando benachrichtige ich hiervon mit dem ergebensten Ersuchen, die unter Wohldemselben stehenden Truppentheile demgemäß gefälligst zu instruiren.

Berlin, den 3ten Juni 1822.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Hake.

Cirkulare an sämmtliche Post-Anstalten.

Durch die Cirkular-Verfügungen vom 12ten Juli 1832 No. 9 und vom 20sten März 1837, No. 16, ist den Post-Anstalten das Verfahren vorgeschrieben worden, welches bei Verabfolgung eingesandter Gelder für Preußische Truppentheile zu beobachten ist. Se. Majestät der König haben unterm 28sten Januar 1841 ein Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen erlassen, dessen Bestimmungen von den früheren Vorschriften in manchen Beziehungen abweichen, weshalb eine umfassende neue Vorschrift erforderlich ist und hiermit unter Aufhebung der Bestimmungen der gedachten Cirkular-Verfügungen gegeben wird.

Nach dem gedachten Reglement, welches bereits in den Amts-Blättern der Königlichen Regierungen bekannt gemacht worden ist, besteht zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassen-Verkehrs, bei jedem Truppentheile, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

„Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons, der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie u. s. w."

Diese Kommission ist zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben,
   a) bei der Linie aus:
      dem Kommandeur,
      dem nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier, und
      dem Rechnungsführer;
   b) bei der Landwehr, und zwar
      aa) bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:
         dem Kommandeur,
         dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
         dem Rechnungsführer;
      bb) bei den Garde-Landwehr-Bataillonen aus:
         dem Kommandeur und
         dem Rechnungsführer.
      Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen, ebenso wie bei der Linie gebildet;
2) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
   dem Kommandeur, und
   dem nach ihm folgenden Offizier;
3) bei den Infanterie-Regiments-Oekonomie-Kassen, insofern dieselben nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus:
   dem Regiments-Kommandeur,
   dem Präses und } der Regiments-Oekonomie-
   dem Rechnungsführer } Kommission,

   insofern aber eine Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kassen mit einer Bataillons-Kasse statt hat, geht das Oekonomie-Kassen-Wesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

Die Geldscheine über alle an die genannten Truppentheile eingehenden Geldsendungen, desgleichen alle Empfangsbescheinigungen, müssen daher von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommissionen mit der Firma: „Kassen-Kommission" unterzeichnet, und mit dem Dienstsiegel des Truppentheils besiegelt werden und sind die Sendungen ohne solche vollständige Unterzeichnung und Untersiegelung nicht auszuhändigen.

In Bezug auf die Regiments-Oekonomie-Kassen, welche mit einer Bataillons-Kasse vereinigt sind, ist an der Bestimmung der Cirkular-Verfügung vom 29sten Mai 1837, daß die Korps-Intendantur der betreffenden Postanstalt von einer solchen Vereinigung unter Bezeichnung des Bataillons, welches die für das Regiment eingehenden Gelder zu empfangen berechtigt ist, Kenntniß geben muß, nichts geändert.

Da bei den Königlichen General-Kommandos, den General-Inspektionen der Artillerie und der Festungen, der Ingenieure und Pioniere, der Divisions- und Brigade-Kommandos, der Inspektionen der Garde-Kavallerie, der Jäger und Schützen, sowie bei den Gouvernements und Kommandanturen keine Königliche Kassen vorhanden sind, so bestehen bei denselben auch keine Kassen-Kommissionen, und es können die Geld-Auslieferungsscheine auch nicht von solchen, sondern nur von betreffenden Chefs vollzogen und besiegelt werden.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach in allen vorkommenden Fällen bei eigener Verantwortlichkeit zu achten.

Berlin, den 7ten Juni 1842.

General-Post-Amt.

(gez.) v. Nagler.

General-Cirkulare an sämmtliche Post-Anstalten.

Um die Erhebung von Geldern für die Truppen auf eine übereinstimmende Weise durchzuführen und den Nachtheilen entgegenzuwirken, welche in der neuesten Zeit bei dem nur durch eine Person geschehenen Empfange von Geldern zuweilen entstanden sind, ist zur Ergänzung des §. 12 des Reglements über das Kassenwesen bei den Truppen, vom 28sten Januar 1841 festgesetzt worden, daß der Empfang von Geldern für die Truppen im Betrage von Einhundert Thalern und darüber jederzeit durch zwei Personen zu bewirken ist, und daß die zur Empfangnahme bestimmten beiden Personen auf der Quittung selbst, mit-

hin auch auf den Geld-Auslieferungsscheinen über die mit den Posten eingehenden Gelder, etwa am unteren Rande der Quittung, namhaft gemacht werden sollen.

Die Postanstalten werden hiervon, unter Bezugnahme auf das Cirkular vom 7ten Juni 1842 mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß durch die vorgedachte Festsetzung in den Bestimmungen dieses Cirkulars hinsichtlich der Unterzeichnung der Geldscheine nichts geändert wird, sondern daß jene Festsetzung nur die sichere Ueberbringung der Gelder von der Post bis an die Empfangsbehörde bezweckt.

Berlin, den 20sten Januar 1844.

Der General-Postmeister.

(gez.) v. Nagler.

Cirkulare an sämmtliche Post-Aemter.

Mit dem Königlichen Kriegs-Ministerio ist das General-Post-Amt dahin übereingekommen, daß die an Soldaten mit der Post eingehenden Gelder und Packete von den Postbehörden nicht den Soldaten unmittelbar, sondern dem Feldwebel oder einem sonstigen Vorgesetzten, den die Militair-Behörde bei etwanigem Verluste, unrichtigen Bestellungen oder Veruntreuungen zu vertreten hat, ausgehändigt werden sollen.

Welches Verfahren bei der Empfangnahme zu beobachten ist, darüber sollen sich die einzelnen Truppentheile mit den Post-Aemtern verständigen. Seitens des Königlichen Kriegs-Ministerii ist in dieser Beziehung bereits das Nöthige an die Armee erlassen und zugleich festgesetzt worden, daß die Post-Anstalten von den im Orte kommandirenden Offizieren der einzelnen Truppentheile schriftlich benachrichtigt werden sollen, wer zur Empfangnahme der Gelder und Päckereien für die Soldaten, und zur Ausstellung der Quittung darüber autorisirt ist.

Sämmtliche Post-Aemter werden hievon unterrichtet, und zugleich angewiesen, nur an die auf vorgedachte Weise autorisirten Personen, Gelder und Packete für die Soldaten auszuhändigen, und sich übrigens mit den resp. Truppentheilen auf Antrag derselben wegen des bei Annahme und Abgabe der simpeln Briefe zu beobachtenden Verfahrens, so weit es etwa noch nicht geschehen ist, zu einigen.

Denjenigen Postwärter-Aemtern, an deren Ort sich Garnison befindet, ist eine Abschrift gegenwärtiger Verfügung zur Befolgung mitzutheilen.

Berlin, den 11ten Juni 1822.

General-Post-Amt.

(gez.) v. Nagler.

Die Behändigung der mit den Posten eingehenden Geld- und Packet-Sendungen an Soldaten vom Feldwebel abwärts.

In dem Cirkulare No. 17 vom 11ten Juni 1822 ist bestimmt worden, daß die Post-Anstalten auch die an Soldaten eingehenden Gelder und Packete, ebenso wie unbeschwerte Briefe, Geldscheine und Packet-Adressen, an die Soldaten nicht unmittelbar, sondern nur an die von den verschiedenen Truppentheilen zur Abholung kommandirten Feldwebel und sonstigen Vorgesetzten verabfolgen lassen, und daß die Post-Anstalten sich hinlänglich des bei der Abholung zu beobachtenden Verfahrens mit den einzelnen Truppentheilen verständigen sollen. Abweichend von dieser Bestimmung haben in neuerer Zeit einige Post-Anstalten den zur Abholung kommandirten Feldwebeln ꝛc. nur die Geldscheine und Packet-Adressen zugestellt, die Gelder und Packete selbst aber den Adressaten oder solchen Personen verabfolgt, welche die vollzogenen Geldscheine zurückgebracht, resp. die Packet-Adressen vorgezeigt haben. Dieses, der Vorschrift zuwiderlaufende Verfahren hat insofern Verluste und Entschädigungs-Anträge herbeigeführt, als Geldscheine und Adressen nach deren Abholung durch die Feldwebel, in unrechte Hände gerathen und von unredlichen Inhabern derselben zur Abholung der Sendungen benutzt worden sind. Das General-Post-Amt nimmt hiervon Veranlassung, die Eingangs gedachte Bestimmung in Erinnerung zu bringen und die Post-Anstalten anzuweisen, danach zu verfahren, und soweit es noch nicht geschehen ist, über die Art und Weise der Abholung mit den einzelnen Truppentheilen, welchen in dieser Beziehung schon im Jahre 1822 das Erforderliche von Seiten des Königlichen Kriegs-Ministeriums eröffnet worden ist, sich zu verständigen, auch die im Orte kommandirenden Herren Offiziere dieser Truppentheile zu ersuchen, bei eintretendem Wechsel in der Person der zur Abholung kommandirten Feldwebel ꝛc. die Post-Anstalt jedesmal schriftlich davon zu benachrichtigen, damit ein Zweifel darüber, wer zur Empfangnahme der Gelder und Packete für Soldaten berechtigt sei, nicht obwalten könne. Die Verabfolgung solcher Gelder und Packete und auch der Soldaten-Briefe ꝛc.

an die Ordonnanzen, welche täglich, oder doch in kurzen Zeitabschnitten wechseln und den Post-Anstalten weder dem Namen, noch der Person nach bekannt sind, ist nicht statthaft. Besonderer Vorsicht bedarf es hinsichtlich solcher Geld- und Packetsendungen, auf deren Adressen zwar das Regiment, aber nicht das Bataillon, die Kompagnie oder die Eskadron, und bei Artilleristen zwar die Brigade, aber nicht die Abtheilung und Kompagnie, bei welcher der Adressat steht, angegeben ist. Wenn es auch gelingt, in solchen Fällen durch Rückfrage bei den verschiedenen Feldwebeln den designirten Empfänger zu ermitteln, und die Sendung demjenigen Feldwebel ꝛc. zuzustellen, welcher zur Empfangnahme berechtigt ist, so würde doch bei späteren Nachfragen der Beweis fehlen, welchem Feldwebel des betreffenden Truppentheils die Sendung zugestellt worden ist. Mit Rücksicht hierauf erscheint erforderlich, daß die Post-Anstalten dergleichen unvollständig adressirte Geld- und Packetsendungen in ein Notizbuch eintragen, und in letzterem den Feldwebel ꝛc., welcher die Sendung in Empfang genommen hat, darüber quittiren lassen.

Die Post-Anstalten müssen sich schon der eigenen Sicherheit wegen aufgefordert finden, die vorstehenden Bestimmungen zu befolgen, was auch im Allgemeinen keine Schwierigkeiten haben kann. Sollten jedoch an einzelnen Orten in den Lokal-Verhältnissen beruhende erhebliche Bedenken entgegenstehen, so ist davon unter spezieller Angabe der Behinderungs-Gründe Anzeige zu machen, dabei auch anzugeben, welches Verfahren an den gedachten Orten in Absicht auf Verabfolgung der Gelder und Packete an Soldaten bisher beobachtet worden ist, und ob und wie weit dasselbe sich als genügend und besonders als sichernd bewährt hat. Die diesfälligen Berichte sind zu beschleunigen und binnen längstens 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügung zu erstatten.

Berlin, den 9ten März 1847.

General-Post-Amt.

(gez.) v. Schaper.

In Betreff der Empfangsbescheinigungen über die Geldsendungen an die Truppen wird nur noch bemerkt, daß dieselben gehörig untersiegelt und unterschrieben werden müssen, wobei rücksichtlich der Beträge über 100 Rthlr., die über deren Empfang gegebenen Vorschriften streng zu beachten bleiben.

In dem Falle, wo der empfangende Truppentheil mit keinem eigenen Dienstsiegel versehen ist, hat der Kommandeur des Truppentheils sich seines Privatsiegels unter Hinzufügung der Worte:

„in Ermangelung eines Dienstsiegels"

zu bedienen.

Bei Anwendung der Vorschriften über die Empfangnahme von Geldern und Packeten für einzelne Soldaten ist in Bezug auf den diesseitigen Cirkular-Erlaß vom 3ten Juni 1822 noch zu bemerken, daß bei Abholung der Packete und Geldbriefe die Adressaten den zur Empfangnahme derselben und zur Quittungsleistung beauftragten Feldwebel oder Unteroffizier zu begleiten, und im Postbüreau die Packete und Geldbriefe selbst in Empfang zu nehmen haben.

Dies läßt sich leicht ausführen, wenn bei Packetsendungen nur das Begleitschreiben und bei Geldsendungen nur der Geldschein von der Postbehörde dem betreffenden Feldwebel und Unteroffizier behändigt wird und die Abholung der Gelder und Packete erst dann stattfindet, wenn die Adressaten von dem Eingange derselben in Kenntniß gesetzt sind.

Zur Kontrole aber genügt ein Buch, in welches die eingegangenen Packete und Gelder von der Postbehörde bei Aushändigung der Begleitschreiben und Geldscheine verzeichnet werden, indem alsdann der Kompagnie- oder Schwadrons-Chef von den eingegangenen Packeten und Geldern stets vor deren Abholung Kenntniß erhält und dafür sorgen kann, daß dieselben in die Hände der Adressaten gelangen.

Die Königlichen General-Kommandos ꝛc. werden ersucht, hiernach verfahren zu lassen.

Berlin, den 21sten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 739/7. 49. A. K. D. 1.

Nro. 151.

Allerhöchste Bestimmung über die Koppeln zu den Säbeln der, den Dienst zu Pferde verrichtenden Infanterie-Offiziere.

Nach Allerhöchster Bestimmung vom 26sten v. Mts. sollen die Säbel, deren Anlegung den, ihren Dienst zu Pferde verrichtenden Infanterie-Offizieren, bei Feldmanövern und im Felde durch die Allerhöchste Ordre vom 12ten Juni d. J. gestattet worden ist, an Koppeln von schwarz lakirtem Leder getragen werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 3ten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Briesen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 4/8. M. O. D. 3.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 33.

Sonnabend, den 18. August 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. August.

Morgen, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig.,

Wolff v. Gudenberg, Pr. Lt. vom 6. Jäger-Bat., von dem Komdo. zu den Gewehr-Rev.-Kommissionen in Neisse, resp. Potsdam, entbunden.

v. Donat, Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt., als Mitglied von der Gewehr-Rev.-Kommission in Suhl, zu der in Neisse versetzt.

v. Dannenberg, Sec. Lt. vom 4. Jäger-Bat.,

Schulze, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., zu Mitgliedern der Gewehr-Rev.-Kommissionen in Suhl u. resp. Potsdam ernannt.

Schneider, Pr. Lt., kommandirt zur Dienstl. bei der Abtheil. im Kriegs-Minist. für das Invaliden-Wesen, tritt zum 22. Inf. Regt. zurück.

Den 7. August.

v. Wussow, Hauptm. vom 12. Inf. Regt., zum Major ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 31. Juli.

v. Wyschetzki, Hauptm. vom 3. Jäger-Bat., mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 7. August.

Kowalzig, Gen. Lieut. zur Disp., zuletzt Kommandant in Danzig, mit seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 31. Juli.

Walbrach, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 21. Ldw. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Born, Ober-Arzt vom 5. Hus. Regt., zum Bats.-Arzt des 1. Bats. 21. Ldw. Regts. ernannt.

Den 2. August.

Damm, Hauptm. a. D., zum Train-Controleur beim VI. Armee-Korps ernannt.

Dr. Pancritius, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 17. Ldw. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. v. Waldersee, Oberst u. Komdr. des Kaiser Alexander Gren. Rgts., der St. Johanniter-Orden,

Schreiber, Feldwebel vom 24. Inf. Regt.,

Herrmann, Unteroff. von der Kav. des 1. Bats. (Posen) 18. Ldw. Regts., das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse,

Schröder, Kommodore, der Rothe Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife verliehen.

Gr. v. d. Goltz, Rittm., aggr. dem Garde-Kür. Regt. u. dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Großherzogl. Badenschen Militair-Carl Friedrich Verdienstordens zu tragen.

Ferner haben Se. Majestät der König Allergnädigst geruht, nachstehend genannten Militair-Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

I. Den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Generallieutenant v. Prittwitz.

II. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Gen. Major v. Hahn,
dem Obersten v. Schlegell, Komdr. des 15. Inf. Regts.

III. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife und Schwertern:

dem Obersten v. Lebbin, Komdr. des 11. Husaren-Regts.
dem Oberst-Lieut. Gr. v. Westarp, Komdr. des 8. Hus. Regts.

IV. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit Schwertern:

dem Major Bilefeldt,
dem Sec. Lt. v. Poser,
dem Sec. Lt. v. Schwerin, vom 12. Inf. Regt.;
dem Major Hülsen,
dem Hauptm. v. Rappard,
dem Sec. Lt. v. Luck, vom 15. Inf. Regt.;
dem Hauptm. v. Ditfurth,
dem Pr. Lt. v. Sell,
dem Sec. Lt. v. Seydlitz u. Kurzbach, vom 7. Jäger-Bat.;
dem Sec. Lt. v. Heneumont vom 8. Hus. Regt.
dem Major Clawiter,
dem Sec. Lt. v. Beaulieu-Marconnay, vom 11. Hus. Regt.
dem Hauptm. v. Gallwitz, von der 1. Art. Brig.;
dem Pr. Lt. v. Krane, aggr. dem 16. Inf. Regt.;
dem Sec. Lt. Rieve, vom 3. Bat. (Meschede) 16. Ldw. Regts.;
dem Hauptm. Schefler, vom 3. Bat. (Krotoschin) 19. Ldw. Regts.

V. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse:

dem Assistenz-Arzte Borndrück, vom 7. Jäger-Bataillon;
dem Assistenz-Arzte Pawlowski, vom 8. Hus. Regt.;
dem katholischen Divisions-Pred. v. Ketteler.

VI. Den Militair-Verdienst-Orden:

dem Major v. Pfuhl, vom 11. Hus. Regt.

VII. Das Militair-Ehrenzeichen 2ter Kl.:

dem Sergeanten Braatz,
dem Unteroff. Freusler,
dem „ Pagel,
dem Gefreiten Reinhardt,
dem Musketier Kölling,
dem Füsilier Groger,
dem „ Matz, vom 12. Inf. Regt.;
dem Feldwebel Mante,
dem Gefreiten Kleinekorte,
dem „ Altemühlenkort,
dem „ Bodde,
dem „ Nolting,
dem „ Schneider,
dem „ Brockschinke,
dem Füsilier Höhmann,
dem „ Bornefeld, vom 15. Inf. Regt.;
dem Unteroff. Greil,
dem Husaren Heck, vom 8. Hus. Regt.;
dem Kurschmidt Mertens, vom 11. Hus. Regt.;
dem Sergeanten Scherlies,
dem Unteroff. Preuß,
dem Hornisten Lemke, von der 1. Artill. Brig.;
dem Unteroff. Hauswirth,
dem Gefreiten Trompeter I.,
dem „ Birve,
dem Wehrmann Vetter, vom 3. Bat. (Meschede) 16. Ldw. Regts.;
dem Unteroff. Müller,
dem „ Strauch,
dem Wehrmann Hirsekorn,
dem „ Wybierzynski,
dem „ Kuchanek,
dem „ Kaminski, vom 3. Bat. (Krotoschin) 19. Ldw. Regts.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem einjährigen Freiwilligen, Unterarzt Köring, vom 12. Inf. Regt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 152.

Dank der Kammern an die Armee.

Sitzung der Ersten Kammer am 8. August 1849.

Präsident v. Auerswald:

Es ist mir unmöglich, das Wort zu verlassen, ohne unseres Heeres zu gedenken.

Sie Alle haben diese Zeit nicht als Zuschauer durchlebt, Sie haben in ihr gewirkt, und es würde mir wenig anstehen, wenn ich Ihnen von Dingen erzählen wollte, von denen ganz Europa tief erschüttert und von welchen in Ursprung und Fortgang die Anschauung verschieden ist. Die Geschichte wird darüber richten. Das aber können wir schon heute sagen: das preußische Heer hat nicht allein Preußen, ich glaube sagen zu dürfen, es hat Deutschland von den äußersten Uebeln gerettet. Wenn irgendwo in diesen schweren Zeiten Kraft und sittliche Würde des Volkes sich gezeigt hat, so war es im preußischen Heere, und daher dürfen wir heute in dem aus dem ganzen Volke hervorgegangenen preußischen Heere mit Stolz den Repräsentanten des preußischen Volkes begrüßen.

Aber Stolz und Freude sind nicht ausreichend, die Empfindung zu bezeichnen, mit der ich mich gedrungen fühle, laut auszusprechen, unser tapferes Heer hat den Dank des Landes verdient, und die Vertreter des Volkes werden nicht der Aufforderung bedürfen, diesen Dank an den Tag zu legen.

Wenn Sie hierin mit mir übereinstimmen, meine Herren, so bitte ich Sie, zum Zeichen der Uebereinstimmung, sich zu erheben, um

unseren Dank unserem tapferen Heere!

auszusprechen.

(Die ganze Versammlung erhebt sich mit Acclamation.)

Kriegs-Minister v. Strotha:

Meine Herren! Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen im Namen der Armee meinen innigsten Dank für das Zeichen des Beifalls zu geben, welches Sie ihr so eben ertheilt haben. Die Armee wird dessen überall eingedenk sein, wo es darauf ankommt, ihre Pflicht zu erfüllen, wie sie diese bisher erfüllt hat.

Sitzung der Zweiten Kammer am 13. August 1849.

Präsident Graf v. Schwerin:

Bevor wir zu unserer Tagesordnung übergehen, erlauben Sie mir, einen Gegenstand zu erledigen, in Beziehung auf den ich auf Ihre Zustimmung glaube rechnen zu dürfen. Die vorige zweite Kammer hat, als sie die Adresse auf die Thronrede erließ, es freudig anerkannt, daß Preußens Heer in den Tagen des Kampfes seinen Kriegsruhm, in schwereren Prüfungen seine Treue bewährt. Inzwischen sind neue große Anforderungen an die Armee gemacht worden, neue Prüfungen der Tapferkeit, neue Prüfungen der Treue; sie hat auch diese Prüfungen glänzend bestanden! Der König rief das Volk zu den Waffen, und freudig und willig eilte der Bürger vom Pflug, vom Webstuhl und vom Schreibtisch zu den Fahnen und gesellte sich den jüngeren Söhnen des Vaterlandes zu. Landwehr und Linie haben gewetteifert in der Tapferkeit im Kampfe und in der Disziplin und Sitte nach dem Kampfe. Ueberall, wohin unsere Truppen gekommen sind, haben sie dem preußischen Namen Ehre gebracht. Ein ausgezeichnetes Offizier-Korps ist überall den Truppen mit dem Beispiele des Muthes und der Hingebung für die Sache des Vaterlandes vorangegangen. Das Heer hat dafür den Dank und die Anerkennung des Königs, den Dank und die Anerkennung ihres fürstlichen Führers, den Dank und die Anerkennung auch der ersten Kammer der Volksvertretung erhalten, und ich zweifle nicht, daß auch die zweite Kammer der Volksvertretung den Wunsch haben wird, diesen Dank und Anerkennung auszusprechen. Insofern ich darin nicht irre, bitte ich Sie, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen zu geben.

(Die Versammlung erhebt sich mit lautem „Hoch!")

Kriegs-Minister v. Strotha:

Die Beschlüsse beider hoher Kammern mit Bezug auf die Armee sind für diese ein schöner erhebender Lohn; ein Lohn, den sie mit den freudigsten Empfindungen aufnehmen wird, ein Lohn endlich, der diejenigen, welche ihn ertheilen, eben so ehrt, als die, welche ihn empfangen.

Den Dank, welchen ich Ihnen dafür als Vertreter der Armee hier nur in Worten auszudrücken vermag, wird sie durch Thaten abtragen, wenn sie von neuem dazu berufen werden sollte, zu kämpfen für

die Sicherheit, die Wohlfahrt und die Ehre des theuren Vaterlandes.

Daß die preußische Armee nach einem 33jährigen Frieden in zwei auf einander folgenden Feldzügen ihren alten Ruf bewährte, dies liegt hauptsächlich in zwei Ursachen; in dem treuen, kräftigen und durch ruhmvolle Erinnerungen genährten Sinn der Nation, aus der die Armee hervorgeht, und in den vortrefflichen Institutionen, welche ihr durch den verewigten Monarchen verliehen wurden, dessen Name mit Liebe, Dankbarkeit und Verehrung genannt werden wird, so lange ein Preußen besteht. Beharren wir bei jener Gesinnung, halten wir fest an dem Wesen dieser bis jetzt sorgsam gepflegten Institutionen; dann, meine Herren, wird auch der Armee diejenige kriegerische Tüchtigkeit nie fehlen, welche man von ihr verlangen kann und fordern muß.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 14ten August 1849.

Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

Nro. 153.

Ankündigung der Herausgabe eines patriotischen Albums.

Der Königliche Regierungs-Conducteur B. Brunckow hierselbst hat dem Kriegsministerium mitgetheilt, daß derselbe ein

„Patriotisches Album"

auf Subscription herauszugeben beabsichtige, welches aus 4 Kunstblättern im Etui bestehen wird, wovon das erste eine bildlich dargestellte kurze Zusammenstellung der wichtigsten Momente der vaterländischen Geschichte, das zweite den Armeebefehl vom 1sten Januar c., das dritte die Ansprache „an mein Volk" vom 16ten Mai, und das vierte den Armeebefehl vom 19ten Mai c. enthalten soll. Diese Blätter sollen, den erhabenen Königlichen Worten entsprechend, mit Randzeichnungen und Decorationen versehen, die Schrift in Golddruck, durchaus elegant ausgestattet und keine Kosten gescheut werden, um möglichst ein Kunstwerk zu liefern.

Der Subscriptionspreis für das ganze Album soll 1 Thlr. 10 Sgr. pr. Courant betragen, und von der Einnahme 33⅓ % an das Comité zu Berg und Mark, zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M. und Schleswig-Holstein gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten Preußischen Krieger mit der Bestimmung eingezahlt werden: daß 10 % für die Hinterbliebenen der Gefallenen und die verwundeten Krieger, welche in den Kämpfen zur Unterdrückung der Anarchie den preußischen Waffenruhm bewahrheitet haben, und 23⅓ % zu dem Fonds für das National-Denkmal zum Andenken der am 18ten und 19ten März 1848 in Berlin treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Krieger zu verwenden sind.

Mit Rücksicht auf den patriotischen Zweck des Unternehmens veröffentlicht das unterzeichnete Departement diese Mittheilung mit dem Bemerken, daß der Herausgeber noch besondere Subscriptions-Listen in Umlauf setzen wird.

Berlin, den 4ten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

1398/7. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 34.

Sonnabend, den 25. August 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. August.

Bock, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt in der 3. Ingen. Insp., bei dieser Insp. als aggr. wieder angestellt.

Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Pr. Lt., aggr. dem Regt. Garde du Corps, zum Rittm. befördert.

v. Kotze I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Germar, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Arnim, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Sack, Rittm. vom 10. Huf. Regt., z. etatsm. Major,

v. Ruville, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

Koch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Haeffften, P. Fähnr. (mit Sec. Lts. Char.) vom 31. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Sonnenberg, Rittm. vom 9. Huf. Regt., zum etatsm. Major,

Schmitz, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Kehler, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 11. August.

v. Forstner, aggr. Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., einrangirt.

Laue I., P. Fähnr. von demf. Bat., als Sec. Lt. ins 3. Jäger-Bat.,

v. Duve, P. Fähnr. vom 5., zum 7. Inf. Regt.,

v. Busse, P. Fähnr. von der 8. Pion. Abth., zur 3. Art. Brig. versetzt.

v. Düsterho, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Hafften, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

v. Beringe, P. Fähnr. vom 5. Huf. Regt., als Sec. Lt. ins 7. Huf. Regt. versetzt.

v. Ising, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., tritt zu seinem Komdo. als Erzieher beim Kadet. Korps zurück.

Den 14. August.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Gen. Lieut., von der stellvertretenden Führung des Garde-Korps entbunden.

v. Prittwitz, Gen. Lieut., soll nach seiner Rückkehr aus Schleswig die Führung dieses Korps wieder übernehmen.

Scherbening, Major vom 26. Inf. Regt., zum Komdr. des 19. Inf. Regts. ernannt.

Köhlau, Hauptm. vom 36., als Major ins 26. Inf. Regt. versetzt.

Bar. v. Cramer, Pr. Lt. vom 36. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef ernannt.

v. Krane, Pr. Lt., aggr. dem 16., ins 36. Inf. Regt. einrangirt.

Bei der Landwehr:

Den 9. August.

Gutsche, Sec. Lt. vom 2. Bat. 8. Regts.,

Stein, Sec. Lt., zuletzt Feldw. bei der Veteran. Sect. des Bats., beide ins 1. Bat. 12. Regts.,

Friehmelt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts.,

Feldt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 20. Regts.,

v. Berg, Sec. Lt., zuletzt im 6. Kür. Regt., ins 1. Bat. 24. Regts. einrangirt.
Röttscher, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt, ernannt.
Schultze, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 2. Bat. 24. Regts., als Pr. Lt. in dies Bat. wieder einrangirt.
Längner, Unteroff. vom 1. Bat. 26. Regts., zum Sec. Lt. bei den Pionieren,
Gneist, Wolfrom, Schildt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 26. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Brencken, Sec. Lt. vom 1. Bat. 4., ins 3. Bat. 26. Regts.,
Philippona, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31., ins 2. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Schlitte, Vice-Feldw.,
Hoffmeister, Unteroff. vom 2 Bat. 31. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Wolffersdorff, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 7. Kür. Regt.,
v. Lahrbusch, Sec. Lt., zuletzt im 32. Inf. Regt., ins 3. Bat. 31. Regts.,
Fiebiger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts.,
v. Stückradt, Sec. Lt., zuletzt im 8. Inf. Regt., ins 2. Bat. 32. Regts., einrangirt.
Kannegießer, Matthiae, Barth, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Rabes, inv. Feldw. vom 3. Bat. 32. Regts., mit dem Char. als Sec. Lt. beim 4. komb. Res. Bat. aggregirt.

Den 11. August.

Zschock, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts.,
Crelinger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 1. Bat. 2. Regts.,
Hillmar, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts.,
Rudnick, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 1. Bat. 9. Regts,
Born, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 9. Regts.,
Sperling, Kühne, Sec. Lts. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 14. Regts.,
v. Dücker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24. Regts.,
Würmeling, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Krusse, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 1. Bat. 21. Regts., einrangirt.
v. Hochwaechter, Major a. D., zuletzt im 34. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 2. Regts.,
v. Bismarck I., Sec. Lt. von der Garde-Ldw. Kav., aggr. dem 1. Bat. 9. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Dewitz, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Kavall.,
Arnold, Pr. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts.,
Kummer, Pr. Lt. vom 3. Bat. 14. Regts.,
Höppener, Pr. Lt. vom 3. Bat. 21. Regts., zu interim. Komp. Führern ernannt.
Krieger, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts., von der Inf. zur Kav. versetzt.
v. Werder, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 7. August.

v. Thümen, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 9. August.

Blumenthal, Oberst u. Komdr. des 19. Inf. R.,
Schmidt, Major von dems. Regt., als Oberst-Lieut., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Drygalski, P. Fähnr. a. D., zuletzt im 6. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.
v. Brockhusen, Schulz, Pr. Lts. vom 26. Inf. Regt., (ersterem als Hauptm.) mit der Rgts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 11. August.

v. Böhn I., Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Stedingk, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Den 14. August.

v. Wedell, Major von der Garde-Art. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Westrem zum Gutacker, Sec. Lt. von dems. Brig., als Pr. Lt. mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Anstellung beim Inval. Hause,
Scherbening, Major, aggr. der 4. Art. Brig. u. Komdr. der Feuerw. Abth., als Oberst-Lieut. mit der Art. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Goetsch, Sec. Lt. von der 2.,
Meyer, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., diesem als Pr. Lt. mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversorg., allen mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 9. August.

Schmidt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts.,
Eggeling, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts.,
Schulze, Pr. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 11. August.

Bandau, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts.,
Saenger, Sec. Lt. vom 3. Bat. 14 Regts., die-

sem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 21. Juli.

Faltin, Major a. D., u. interim. Garnison-Verwalt.-Ober-Inspect. in Schweidnitz, in seinem Amte bestätigt.

Den 22. Juli.

v. Schepke, Major a. D. u. interim. Garnison-Verwalt.-Inspect. in Stettin, als Garn.-Verwalt. Ober-Inspect. definitiv angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. v. d. Gröben, Gen. Lieut., der Militair-Verdienst-Orden mit Eichenlaub, sowie demselben und den Generallieutenants v. Holleben, v. Scharnhorst und v. Hirschfeld, der Rothe Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern,

v. Peucker, Gen. Lieut., der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern, mit Eichenlaub und Schwertern,

v. Boyen, Hauptm., aggr. dem Generalstabe und persönl. Adjut. Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, der Rothe Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife u. den Schwertern,

Kirchfeldt, Major vom Generalstabe, der Militair-Verdienst-Orden verliehen.

v. Prittwitz, Gen. Lieut., gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Königl. Hannöverschen Milit. Guelphen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 154.

Quittungen über Gehalt und Diensteinkommen der im Felde stehenden Angestellten sind vom Quittungsstempel frei, gleichviel ob Letztere im Inlande oder im Auslande im Felde stehen.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel wird hierdurch, im Einverständniß mit dem Königlichen Finanz-Ministerium, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem Stempel-Steuer-Gesetz vom 7ten März 1822 — Tarifposition: Quittungen — Quittungen über Gehalt- und Diensteinkommen der im Felde stehenden Angestellten, gleichviel, ob Letztere im Inlande oder im Auslande im Felde stehen, vom Quittungsstempel frei sind.

Berlin, den 18ten August 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 366/8. M. O. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Zu der vorliegenden Nummer wird (wegen Erkrankung mehrerer Setzer) künftigen Dienstag die „Verlustliste des 1sten Armee-Korps der Königl. Preuß. Operations-Armee am Rhein 2c." ausgegeben werden.

Gedanken

über die

Organisation und den Gebrauch der Kavallerie im Felde.

(Vom Generallieutenant Freiherrn Roth von Schreckenstein.)

Errando discimus.

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für August 1849.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

I. Kapitel.

Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung einer Eskadron.

§. 1. Ueber den Einfluß der Zusammensetzung.

Wenn wir vor allen Dingen die Organisation einer Eskadron umständlich in Erwägung ziehen, so geschieht es, weil von der Zusammensetzung der Eskadronen und namentlich auch von der Organisation der Unteroffizier-Korps weit mehr abhängt, als diejenigen glauben mögen, die nicht durch Erfahrungen im Kriege zur Einsicht gekommen sind, daß der gute Geist der Mannschaften ebensowohl von dem Geiste der Unteroffiziere, als auch von dem der Offizier-Korps abhängt. Die Erhaltung der innern Ordnung und die Konservation der Pferde hängt ganz besonders von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Wachtmeister und Unteroffiziere ab, und man darf nicht vergessen, daß es ohne die angestrengteste und konsequenteste Thätigkeit dieser Gehülfen sehr bald dahin kömmt, daß die höheren Anführer, sogar ausgestattet mit der Genialität und dem Unternehmungsgeist eines Seydlitz, Lichtenstein, Montbrün und Lasalle ꝛc., nichts Außerordentliches mehr zu leisten fähig sind. Ein Regiment, dem es an zuverlässigen Unteroffizieren fehlt, geht stets einer schnellen Auflösung entgegen, indem die Pferdepflege vernachlässigt wird. Die Anzahl der Reiter und Pferde, welche aus den Garnisonen abgerückt ist, kömmt am Tage der Schlacht nicht mehr in Betrachtung; die gedrückten, abgemagerten und hinkenden Pferde dienen nur noch zur Vermehrung des Trosses. Der Muth der Reiter ist von dem Muthe und der Kraft der Pferde abhängig.

§. 2. Stärke einer Eskadron.

Die angemessenste Stärke einer Eskadron beim Beginn eines Feldzugs schwebt zwischen 140 und 150 Pferden, weil es sich besonders darum handelt, daß der Rittmeister und Wachtmeister die Mannschaft gehörig überwachen können, daß die Front der Eskadron leicht zu übersehen ist und die Kommandowörter richtig verstanden werden. Alle Kavalleristen, die nur zwei, höchstens drei Jahre gedient haben, gehören mit seltener Ausnahme zu den Neulingen, und die Schwierigkeiten, mit denen der Rittmeister und Wachtmeister, die wir als die Haupttriebfedern zur Erhaltung der innern Ordnung ansehen, zu kämpfen haben, steigern sich natürlich mit der Vermehrung der Zahl von Mannschaft und Pferden, welche, in eine Eskadron vereinigt, die Garnison verlassen.

Gegen die Zusammenstellung von zwei Eskadronen in eine Division, oder von zwei Kompagnien in eine Eskadron (die alsdann 180 bis 200 Mann stark sein soll) spricht der Umstand, daß eine Vermehrung der Befehlshaber weder für die Administration, noch für die Führung im Gefecht vortheilhaft sein kann. Eine Eskadron, die sogar mit 175 Pferden abmarschirt, wird ebenfalls sehr bald auf 140 Pferde herunterkommen, weil die Sorgfalt von oben herab sich nicht mehr in dem Maaße auf die einzelnen Leute und Pferde erstrecken kann. Auch im Frieden ist es nicht vortheilhaft, wenn die Eskadronen zu stark sind; die Vortheile, die man ehemals dadurch erreichte, kommen bei den meisten Armeen jetzt nicht mehr in Betrachtung, da auf eine schnelle Vermehrung des Etats durch die Einziehung von Beurlaubten und Kriegs-Reserven ꝛc. Bedacht genommen ist. Es handelt sich vielmehr während der Dauer des Friedens darum, daß die Mannschaft recht gründlich ausgebildet wird, und daß die Pferde mit Sorgfalt dressirt werden. Es fehlt zwar nicht an Schriftstellern, die eine Abkürzung der Dienstzeit für zulässig erachten und dennoch keinen sonderlichen Werth auf die Dressur der Pferde legen, sie vergessen aber, daß man nur auf einem gut abgerichteten Pferde ohne Zeitverlust reiten lernen kann, und diese Herren haben vermuthlich noch keine Reiter-Gefechte auf rohen unbändigen Pferden mitgemacht. Ein gut dressirtes Pferd erhöht jedenfalls die Zuversicht des Reiters, der dem Feind entgegengeht, und die Konservation der Pferde hängt unbedingt von der Art ab — wie man dieselben auf die Dienste, die sie leisten sollen, vorbereitet, weil sonst ein fortwährender Kampf stattfindet, der zum schnelleren Verbrauch der Körperkräfte führen muß. — Wir glauben daher, daß es vortheilhafter sein würde, wenn die Eskadronen im Frieden nur 125 Pferde stark wären, und wünschen die Vermehrung der Zahl der Eskadronen, worüber wir uns noch näher auszusprechen beabsichtigen.

§. 3. Eintheilung in Züge.

Die Eintheilung in Züge ist unumgänglich nothwendig, denn sie trägt wesentlich zur Beweglichkeit

der Eskadronen bei und erleichtert bei der leichten Kavallerie die Detaschirung kleiner Abtheilungen. Vier Züge scheinen am angemessensten, denn der Eskadrons-Chef übersieht leicht zwei Züge rechts und links ꝛc. Eine Eskadron von der oben angegebenen Stärke, in vier Züge eingetheilt, zerfällt in Abtheilungen, die beim Ausmarsch 35 bis 38 Pferde stark sind, und selbst nach großen Anstrengungen und Verlusten noch 25 Pferde zählen werden, die also zu einer Feldwache, Avantgarde ꝛc. ausreichen. Für jeden Zug ist ein Offizier oder Zugführer nöthig; er bedarf einen Trompeter, einen Stellvertreter (Unterwachtmeister) der den Zug schließt; zwei Unteroffiziere zur Beaufsichtigung der Mannschaft, und zwei Vice-Unteroffiziere oder zuverlässige Gefreite ꝛc. zur Unterstützung der Unteroffiziere, zu deren Ersatz und zur Führung der Patrouillen ꝛc.

§. 4. Ueber die Stärke der Züge und ihre Anführung.

Ein Zug von 16 Rotten ist nicht zu stark; — Züge unter 12 Rotten sind nachtheilig, weil kein Raum in der Zug-Kolonne für die Führer und die Schließenden bleibt. — Sobald die Eskadron bis auf 96 Pferde, exclusive Wachtmeister, Trompeter und schließende Unteroffiziere herunter sinkt, sollte man nur 3 Züge formiren. —

Bei der leichten Kavallerie muß es ganz besonders als ein großer Uebelstand angesehen werden, wenn die Züge nicht von intelligenten jungen Männern, die sich als kühne Reiter auszeichnen und nach verwegenen Unternehmungen sehnen, angeführt werden. Von einer sehr großen Anzahl von Subaltern-Offizieren, die im Friedens-Dienste alt und grau geworden sind, hegen wir aber, in Bezug auf das, was sie als Anführer leisten werden, nur geringe Erwartungen, obgleich wir den Nutzen, den ihre Diensterfahrung bringt, nicht verkennen. —

§. 5. Eintheilung zu 3 oder 4 in Betreff der Wendungen, Ab- und Aufmärsche durch halb-rechts oder links ꝛc.

Wegen der Wendungen ist die Eintheilung der Züge in Sektionen (Abtheilungen) zu 3 oder 4 Mann nothwendig. — Die Eintheilung zu 3 bringt aber den Nachtheil, daß nach der Wendung die Mannschaft auf die Lücken reiten muß; und der Vortheil, den man damit erreichen wollte, daß das 2te Glied näher, bis auf einen Schritt, heranrücken kann, ist illusorisch; denn beim Front-Marsch im Trabe ꝛc. entsteht schon ein größerer Abstand. Nach Inhalt der meisten Exerzir-Reglements geschehen die Aufmärsche dadurch, daß die Abtheilungen, aus denen die Kolonne besteht, mit halb rechts oder links in verstärkter Gangart in die Linie rücken, obgleich diese Art der Bewegung eine sehr sorgfältige Dressur von Mann und Pferd voraussetzt und der eigentliche Zweck durch ½ Schwenkungen weit sicherer erreicht wird.

Wir würden es als einen Fortschritt ansehen, wenn diese schwierige Art der Bewegung möglichst beseitigt würde.

§. 6. Ueber den Abstand der Glieder, die Intervallen, die Richtung und die Attacken.

Die Kavallerie kämpft nicht im Stillstehen, sie kämpft und siegt im Trab, Galopp und in der Carriere. Der Abstand des 2ten Gliedes im Stillstehen ist daher nur für die ordentliche Ausführung der Evolutionen wesentlich; dagegen ist es sehr wichtig, daß die Mannschaft des 1sten Gliedes gleichzeitig an den Feind gelangt und der Abstand des 2ten Gliedes von zwei, höchstens drei Schritten, auch in den schnellen Gangarten wo möglich beibehalten wird, und beim Einschwenken und Frontmachen keine Lücken entstehen. Wir sind der Meinung, daß größere Intervallen zwischen den Eskadronen und Regimentern wesentlich zur Beweglichkeit und Erhaltung der Ordnung beitragen; denn es handelt sich vorzugsweise darum, daß die Eskadronen in sich recht geschlossen, sowohl in Kolonne als Linie ihre Bewegungen ausführen, und es dürfte daher eine Eskadrons-Intervalle von 8 Schritten und eine Regiments-Intervalle von 16 Schritten noch immer dem Zweck entsprechen. —

In älterer Zeit wurden meist alle Bewegungen en linie mit Richtung und Fühlung rechts (sehr selten links) ausgeführt, und man wich von dieser Regel — selbst bei sehr ausgedehnter Front — nur selten ab. — Im Kriege finden aber ganz andere Rücksichten in Betreff der Fühlung und Richtung statt — und die Richtung nach der Mitte kommt häufig ohne ausdrücklichen Befehl zur Anwendung. — Bei den Aufmärschen nehmen alle Abtheilungen ihre Fühlung und Richtung nach der Tete; nur bei dem Frontmarsch und den Attacken sehen die Offiziere und die Mannschaft gewöhnlich nach dem Eskadrons-Chef, — der vor der Mitte der Eskadron auf den Feind losgeht. — Wir sind daher der Meinung, daß diejenigen Reglements, in denen die Richtung nach der Mitte als feststehende Regel angenommen ist, den Vorzug verdienen. —

Von der Erhaltung der Ordnung während der Bewegungen in Kolonne, beim Frontmachen und Aufmarschiren ꝛc. und von dem geschlossenen herzhaften Anreiten gegen den Feind und endlich vom muthigen Dreinschlagen ist Alles abhängig. Wir gebrauchen diesen Ausdruck, weil der Deutsche am liebsten dreinschlägt und nicht leicht dazu gebracht

wird, daß er seinen Feind todtsticht, obgleich wir uns bei vielen Gefechten überzeugt haben, daß das Stechen weit sicherer zum Ziele führt und namentlich die Lanze, gegen Infanterie und Kavallerie angewendet, unter diejenigen Waffen gehört, mit denen man dem Feinde außerordentlich leicht imponirt. Zu den geschlossenen Bewegungen und herzhaften Attaken ist es nöthig,

a) daß der Eskadrons-Chef sich stets vor der Mitte der Fronte oder auf der Frontseite der Kolonne befindet;

b) daß die Zugführer vor ihren Zügen reiten, und bei den Wendungen (rechts oder links um) sich, auf der Frontseite, neben die erste Abtheilung (resp. letzte) setzen;

c) daß die Flügel mit zuverlässigen Leuten besetzt sind, deshalb muß der rechte und linke Flügel eines jeden Zuges im 1sten Gliede mit einem Unteroffizier, im 2ten Gliede mit einem Gefreiten besetzt sein, und diese Flügel-Unteroffiziere und Gefreiten müssen alle in die Nummern (zu 4 Rotten abgetheilt) mit eingetheilt werden, weil alles Hin- und Herziehen im Gefecht verderblich ist. Nur den Offizieren und schließenden Unter- und Ober-Wachtmeistern ꝛc. mag dies gestattet sein. — Hinter den im ersten Gliede einrangirten Unteroffizieren darf aber kein Hintermann reiten. Die so entstehenden blinden Rotten erleichtern das Ab-, Ein- und Kehrt-Schwenken mit Zügen ungemein, und geben dem 2ten Gliede so viel Spielraum, daß in demselben auch unruhige Pferde gehen können, ohne der Stoßkraft der Eskadron erheblichen Abbruch zu thun. —

Wenn auf vorbesagte Weise die Eskadron in 4 Züge und diese in 4 Abmärsche zu 4 Rotten abgetheilt werden, die Zugführer vor der Fronte mit gutem Beispiele vorangehen; die Flügel-Unteroffiziere die Züge rechts und links einschließen und beim Ab- und Einschwenken die Drehpunkte (resp. Direktion) angeben; die schließenden Offiziere und Wachtmeister endlich kräftig dahin wirken, daß das 2te Glied in schnellen Gangarten nur zwei, höchstens drei Schritte abbleibt, die Mannschaft bei allen Bewegungen in Kolonne die Abstände beibehält, so wird es nicht leicht zu verderblichen Unordnungen kommen.

§. 7. Kriegs-Etat einer Eskadron.

Eine Eskadron würde nach der früheren Angabe bestehen:

a) aus 5 Offizieren: 1 Rittmeister, 1 Premier-Lieutenant, 3 Lieutenants incl. Fähnrich ꝛc.

b) Wachtmeister . . . 1,
c) Unter-Wachtmeister 4,
d) Quartiermeister . . 1,
e) Unteroffiziere*) . . 8, auf beiden Flügeln der Züge im ersten Gliede,
f) Obergefreite . . . . 8, auf beiden Flügeln der Züge im 2ten Gliede.
g) Gefreite u. Gemeine 104, jeder Zug 4 Abtheilungen, à 4 Rotten oder incl. 8 Unteroff. u. 8 Obergefreiten = 16 Rotten in Summa, worunter 2 blinde,

} In die Rotten eingetheilt 128 Pferde.

h) Trompeter . . . . . 5 Mann und Pferde. Bei der leichten Kavallerie 1 für den Rittmeister, 4 für die Zugführer.

Facit 131 Pferde. Es bleibt also bei 150 Pferden per Eskadron noch eine Reserve von 19 Pferden, und es ist hier auf 14 ganz zuverlässige Unteroffiziere, Quartiermeister und Wachtmeister gerechnet; auch durch 8 Obergefreite (resp. Gefreite) für den Ersatz im Fall eines Abganges gesorgt.

Bei der schweren Kavallerie genügen allerdings 3 Trompeter per Eskadron; doch irrt man sehr, wenn man die Trompeter mit den Musikanten der Infanterie vergleicht, da ein zuverlässiges Trompeter-Korps sehr nützliche Dienste zu leisten fähig ist und die Zahl der Kombattanten dadurch nicht vermindert wird. Bei dem Etat einer Eskadron kommt auch der Thierarzt und die Dienerschaft der Offiziere mit in Betrachtung; wir halten es für nothwendig, daß dieselbe uniformirt, und mit einem Säbel versehen ist, überhaupt aber nur aus ganz zuverlässigen Leuten besteht, die zum Kriegsdienst verpflichtet sind und beim Regiment ausgebildet wurden.

Ferner glauben wir, daß es sehr gut ist, wenn die Offiziere der leichten Kavallerie reichlich mit Pferden versehen werden, denn es hängen viele nützliche Dienstleistungen davon ab, daß die Offiziere nicht, wie die Unteroffiziere, auf ein einziges Pferd be-

*) Es ist zweckmäßig, wenn auch diese 8 Unteroffiziere in 2 Klassen zerfallen, die sowohl im Range und im Abzeichen, als im Solde verschieden sind. Die Anciennität allein reicht nicht aus, einem Unteroffizier über den andern die erforderliche Autorität zu geben, die bei Detaschirungen doch oft ganz unerläßlich ist. Auch wird die Belohnung des Talentes und der Pflichttreue dadurch erleichtert.

schränkt sind. Vierrädrige Wagen und alle Packpferde, die ein unberittener Mann führt, gehen im Kriege gewöhnlich verloren, oder bleiben so weit zurück, daß sie der Eskadron nur geringen Nutzen gewähren. Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nothwendigkeit: bei jeder Eskadron einige Sappeurs (mit Aexten versehen) bei der Hand zu haben, in den meisten Armeen noch nicht in gehörigem Maaße erkannt ist, und versichern, daß wir uns von der Nützlichkeit der schnellen Vereinigung der Sappeure eines Regiments (resp. Zimmerleute) unter dem Befehl eines tüchtigen, sachverständigen Unteroffiziers vollkommen überzeugt haben.

§. 8. Ueber den Einfluß der verschiedenen Chargen auf die Leistungen einer Eskadron.

Alle Leistungen einer Eskadron im Kriege und die Erhaltung derselben bei großen Anstrengungen hängen zwar zuvörderst von dem Eskadrons-Chef ab, der ein wohlwollender, diensterfahrener, entschlossener Mann, von reifem Alter sein muß, damit alle Befehle genau befolgt werden, und die Mannschaft mit Lust und Liebe, Vertrauen und unbedingtem Gehorsam sich den Anstrengungen und Gefahren hingiebt; ohne ganz zuverlässige Unteroffiziere, einen erfahrenen Kurschmied,*) geht jedoch die Eskadron, trotz aller Bemühungen des Eskadrons-Chefs, stets ihrer Auflösung entgegen, denn es ist nicht zu erwarten, daß die Offizier-Korps im Frieden schon zahlreich genug unterhalten werden, um alle Züge mit diensterfahrenen Offizieren zu besetzen, die in dem Maaße Tag und Nacht auf die Erhaltung des Materials ꝛc. ꝛc. Bedacht nehmen, daß die Unkenntniß und Nachlässigkeit der Unteroffiziere und Kurschmiede ꝛc. dadurch ausgeglichen wird. — Der Ober-Wachtmeister, unterstützt vom Quartiermeister, hat mit der Kontrolle der ganzen Eskadron vollauf zu thun, und es ist nach unserm Dafürhalten nothwendig, daß bei jedem Zuge ein Unterwachtmeister den Zugführer unterstützt, der besonders bei der leichten Kavallerie sehr häufig mit 25 bis 35 Mann detaschirt wird, und alsdann mehr oder minder durch das, was er zu unternehmen hoffe, oder ausführen soll, ganz von Dem abgezogen und abgehalten wird, was zum Fortbestehen der Eskadron ꝛc. durchaus nothwendig ist. — Nach der früheren Angabe befinden sich bei jedem Zuge außer dem Unter-Wachtmeister noch zwei Unteroffiziere, von denen ein jeder alsdann, unterstützt von einem Vice-Unteroffizier oder von einigen zuverlässigen Gefreiten, für 15 Mann und Pferde speziell verantwortlich ist.

Auf eine plötzliche Vermehrung der Unteroffiziere bei der Kavallerie ist nicht zu rechnen, denn es gehört nach unserer Erfahrung eine längere und ununterbrochene Dienstzeit dazu, um ganz zuverlässige Unteroffiziere auszubilden, und es sollte daher $\frac{3}{4}$ von der nöthigen Anzahl von wirklichen Unteroffizieren bei allen Eskadronen, die man ins Feld stellen will, stets im Frieden vorhanden sein. Sobald es nicht an zuverlässigen diensterfahrenen Unteroffizieren fehlt, so erzeugt die schnelle Vermehrung der Offizier-Korps beim Ausbruch des Krieges für diejenige Armee, wo Niemand von der Dienstpflicht im Frieden entbunden ist, keine erheblichen Nachtheile; denn es wird nicht an wissenschaftlich gebildeten intelligenten jungen Leuten mangeln, die im Kriege sehr bald ihren Platz als Offiziere und Zugführer auszufüllen im Stande sind. — Es ist daher ausreichend, wenn jede Eskadron im Frieden außer dem Eskadrons-Chef mit einem Premier-Lieutenant und höchstens zwei Sekonde-Lieutenants versehen ist, — und wir können nicht umhin, es zu wiederholen, daß es von großer Wichtigkeit ist, die Zahl der Subaltern-Offiziere mit der Zahl der Eskadrons-Chefs und Stabs-Offiziere der Art in Einklang zu bringen, daß das Avancement nicht stockt.

Wenn man sich der Hoffnung hingeben will, daß tüchtige und zuverlässige Leute sich im Frieden zu dem äußerst beschwerlichen Dienste der Wachtmeister oder Unteroffiziere verstehen und darin ausdauern, so wird es sich besonders darum handeln, daß man ihr materielles Wohl im Auge behält, und jedenfalls glauben wir, daß der gute Geist des Unteroffizier-Korps, denen keine Aussicht auf Beförderung zum Offizier im Frieden gegeben ist, dadurch aufrecht erhalten wird, daß man dieselben ganz ausreichend besoldet, und ihnen nach Maaßgabe ihrer längeren Dienstzeit und erlangten Charge die Aussicht auf eine gute Versorgung zusichert.

*) Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß das Beschlagwesen (die Zahl der Vorrathseisen, Nägel ꝛc.) bei den meisten Armeen noch nicht in dem Maaße geordnet ist, wie es die Noth im Kriege erfordert. — Wir glauben, daß jedes Regiment mit einem vollkommen unterrichteten Thierarzt versehen sein muß, der den Rang eines Oberwachtmeisters hat, und halten es für bedenklich, wenn die überaus wichtige Stelle eines Eskadrons-Kurschmieds nicht einem Mann, der hinreichende Erfahrungen gemacht hat, anvertraut wird. Für jeden Zug sollte außerdem (aus der Zahl der Kombattanten) vorschriftsmäßig noch ein Beschlagschmied vollständig ausgebildet sein, denn wir sehen in allen Feldzügen, daß die Kavalterie mit einem auffallenden Mangel an geschickten Beschlagschmieden kämpfte, und geben zu bedenken, daß täglich mehr Chausseen angelegt werden, wodurch ein weit schnellerer Verbrauch der Eisen herbeigeführt wird. —

§. 9. Equipirung und Ausrüstung.

In Betreff der Equipirung und Ausrüstung der Kavallerie bleibt nach unserm Dafürhalten, sobald der Anzug weit und bequem ist, die Kopfbedeckung fest auf dem Kopfe sitzt und der Reiter mit einem guten Mantel versehen ist, nur noch zu wünschen übrig, daß das Gewicht, welches die Pferde tragen müssen, auf das Allersorgfältigste in Betracht gezogen wird.

Von dem Einfluß der Gewichte auf die Leistungen der Pferde hatte man in der älteren Zeit nur sehr unklare Begriffe. — Das, was bei den verschiedenartigen Wettrennen sich herausstellt, giebt zwar keinen sichern Maaßstab für die Kavallerie ab; wir müssen aber gestehen, daß wir über den Einfluß der Gewichte, die Art der Ernährung und Pflege der Pferde eines Bessern belehrt worden sind, und daß überhaupt Vieles von Dem, was man zur Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Pferde auf den Rennbahnen anwendet, bei der Kavallerie gleichfalls Beachtung verdient. Jedenfalls sind die Pferde der leichten Kavallerie ganz besonders zu berücksichtigen und man sollte denselben keine Kleidungsstücke und überhaupt nicht das Geringste aufbürden, was nicht im Kriege ganz unumgänglich nothwendig ist. — Ja wir sind sogar der Meinung, daß eine ganz zweckmäßige Vorbereitung und Vorübung auf das, was im Felde geleistet werden muß, nur dadurch erzielt werden kann, wenn viele Friedens-Märsche und Manöver mit vollständigem Gepäck, eisernem Futter und Feldgeräth ausgeführt werden.

Einen Sattel und eine Packerei, die nicht drückt, wird man schwerlich erfinden. Da wo die Mehrzahl der Mannschaft aus Rekruten bestand, wo es an zuverlässigen und diensterfahrenen Gefreiten, Unteroffizieren und Kurschmieden fehlte, und der innere Dienst in den Eskadronen, die dienstliche Ordnung auf Märschen ꝛc. von oben herab nicht mit der allergrößten Sorgfalt und Strenge gehandhabt wurde, sahen wir in allen Feldzügen eine sehr große Anzahl gedrückter und dienstunbrauchbar gewordener Pferde, und wir glauben daher nicht, daß man durch neue Erfindungen oder Verbesserungen an den Sätteln und an der Packerei allein den Uebelständen wird abhelfen können, durch welche die Eskadronen im Kriege mit Riesenschritten ihrer Auflösung entgegen gehen. —

Auf eine weitwendige Auseinandersetzung über das, was wir an Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen für entbehrlich oder unentbehrlich halten, gedenken wir uns nicht einzulassen und wenn wir auch den Wunsch hegen, daß alle sogenannten Paradegegenstände abgeschafft und kein verderblicher Luxus geduldet werden möge, so verkennen wir doch nicht den Werth des alten deutschen Sprichworts: „Kleider machen Leute.“ Wir sind daher auch weit davon entfernt, die Behauptung aufzustellen, daß Alles entbehrlich ist, was den Offizieren und Reutern ein kriegerisches Ansehn giebt, und ihre Pferde verziert; aber wir sind der Meinung, daß allen billigen Anforderungen der Art vollauf Genüge geleistet werden kann, ohne den Pferden unnützes Gewicht aufzubürden, und die Soldaten im freien Waffengebrauche oder im Schutze gegen des Feindes Waffen und nachtheilige Witterungs-Einflüsse zu beeinträchtigen. —

§. 10. Bewaffnung der Kavallerie.

Die Ansichten über die Bewaffnung der Kavallerie sind ebenfalls äußerst verschieden. Obgleich wir nicht in Abrede stellen können, daß an den Schutz- und Trutz-Waffen noch hie und da Verbesserungen anzubringen sind, so hat doch, nach unserer Erfahrung, die Konstruktion dieser Waffen an sich auf die Leistungen der Kavallerie nicht den mächtigen Einfluß, den man ihnen beizulegen bemüht ist.

Zum ruhigen Aushalten im Feuer (was der Kavallerie überhaupt nur im äußersten Nothfalle und nie lange zugemuthet werden sollte) tragen die Küraſſe und die Schutzwaffen überhaupt nur wenig bei. Dieses Ausharren hängt vielmehr von dem militairischen Ehrgefühl, das die Offiziere, Unteroffiziere und die Mannschaft beseelt, von der konsequenten Aufrechthaltung der Disziplin und von dem Vertrauen der Untergebenen zu ihrem Vorgesetzten ab. Ebenso verhält es sich mit dem muthigen Attakiren eines weit überlegenen Feindes, den Angriffen auf Infanterie, dem Frontmachen auf dem Rückzuge und dem Railliren der Eskadronen ꝛc. ꝛc., denn wir glauben nicht, daß man neue Trutz- und Schutzwaffen erfinden, oder die vorhandenen in dem Maaße verbessern kann, daß eine damit versehene Truppe ohne militairisches Ehrgefühl, ohne Disziplin und Vertrauen zu den Vorgesetzten, den vorbesagten Anforderungen entsprechen wird. —

Aber dennoch ist es durchaus nothwendig, den Truppen die besten Waffen zu geben, welche man nur immer haben kann; denn der Soldat übt in diesem Punkte selbst eine scharfe Kritik, und gute Waffen thun in keinem Falle seinem moralischen Werthe Abbruch, wiegen und kosten gewöhnlich auch nicht mehr als schlechte, wenn man nicht die erste Anschaffung allein, sondern auch die Dauer ꝛc. in Betracht zieht. Wer wird z. B. mit einem Steinschloß-Karabiner zufrieden sein, wenn einer mit Perkussion zu haben wäre? — Es ist bekannt, daß deutsche und französische Reuter ihre Säbel gern weg-

warfen, wenn sie Gelegenheit hatten, englische zu bekommen, die ihnen lieber waren. —

Ausgezeichnete körperliche Gewandtheit und eine große Geschicklichkeit im Reiten, Karrakoliren, Voltigiren, Hauen, Stechen und Schießen tragen allerdings wesentlich zur Erhöhung der Brauchbarkeit und des Muthes bei; auch sind eine Menge Fälle denkbar, wo einem Reuter das Schwimmen sehr gut zu Statten kommt, doch reichen die Vortheile, welche durch alle diese Turn-, Schwimm- und Fechterkünste erreicht werden können, nicht hin, um die Uebelstände auszugleichen, die aus einem Uebermaaß von solchen Vorübungen hervorgehen, sobald, bei einer kurzen Dienstzeit, die Anforderungen nicht mit besonderer Rücksicht auf die Anstrengungen, denen die Offiziere und Unteroffiziere dadurch unterworfen werden, geregelt sind.

Wer mit dem Dienstbetrieb einer Eskadron vollkommen vertraut ist, der wird mit uns darin einverstanden sein, daß die Zeit aufs Aeußerste beschränkt ist, und daß ausgezeichnete Leistungen dieser Art nur dann zu erreichen sind, wenn man bei einer sehr kurzen Dienstzeit weit Wichtigeres und Nützlicheres vernachlässigt, oder die Mannschaft und Pferde (besonders die Instruktoren) rücksichtslos anstrengt.

Das Gelingen der Attacken hängt jedenfalls mit davon ab, daß die Mannschaft mit Strenge daran gewöhnt wird, die Bewegungen, Aufmärsche und Frontmärsche, welche den Attacken vorausgehen, trotz aller Schwierigkeiten, Gefahren und Hindernisse, ganz so auszuführen, wie es die Reglements vorschreiben.

Die Macht der Gewohnheit und das blinde Vertrauen zu dieser oder jener Waffe; die Zuversicht zur Ausdauer, Gewandtheit und Schnelligkeit der Pferde; das Hochgefühl, einem Regimente anzugehören, das ruhmvoll mit denselben Waffen gekämpft hat, und die Tradition über das, was mit Hülfe dieser oder jener Schutz- und Trutzwaffe geleistet wurde; die strenge Angewöhnung der reglementarischen Bewegung; der unbedingte Gehorsam und die Anhänglichkeit an die Vorgesetzten; das Vertrauen auf Gott, die treue Anhänglichkeit an den Regenten und die Liebe zum Vaterlande ꝛc. gleichen nicht selten am Tage der Schlacht und in gefahrvollen Augenblicken das Alles wieder aus, was an den Vorübungen fehlte und an der Zweckmäßigkeit der Konstruktion und Beschaffenheit der vorhandenen Trutz- und Schutzwaffen beim Beginn eines Krieges noch mangelte, oder seit Jahren und aber Jahren, vielleicht wegen eines Vorurtheils, unverändert geblieben ist, auch wohl gar auf unzweckmäßige Weise, nach irrigen Ansichten und veralteten Reglements, ausgeführt wurde; denn es handelt sich ja überhaupt bei den Angriffen auf die feindliche Kavallerie und Infanterie nicht bloß um das, was der einzelne Reuter mit seinem Schwerdt oder seiner Lanze zu leisten fähig ist, weil das muthvolle Drauflosgehen, das Um- und Anreiten der Feinde, das entschlossene kameradschaftliche Zusammenhalten und Zusammenwirken auf Tod und Leben, — zugleich mit in Betrachtung kömmt.

Es wirken also, wie gesagt, vorzugsweise die unsichtbaren und unberechenbaren moralischen Gewichte und Hebel, deren Kraft kein Mechaniker zu bestimmen vermag, die kein Taktiker mit dem Zirkel, Zollstab und der Sekundenuhr in der Hand, zu berechnen und abzumessen im Stande ist; über deren Wirkung, Einfluß und Dauer im Frieden keine Versuche angestellt werden können. —

Ohne also die Möglichkeit von Verbesserungen an den Schutz- und Trutzwaffen ganz in Abrede zu stellen, glauben wir hier dargethan zu haben, daß die Länge der Degen und Lanzen, die Krümmung der Säbel, die Widerstandsfähigkeit der Kürasse und die vielen Schutzmittel, die gegen gefährliche Hiebe und Stiche bis dato in Vorschlag gebracht wurden, selbst in Verbindung mit all den Turn- und Fechterkünsten, doch keinen so mächtigen Einfluß auf die künftigen Leistungen der Kavallerie haben werden, und wir halten es sogar nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die meisten Theoretiker aus übergroßer Vorsicht noch obenein in den Fehler verfallen, die Mannschaft mit Trutz- und Schutzwaffen aller Art so zu überladen, daß der Reuter und sein Pferd in dem Maaße belästigt werden, daß von einem Gewinn um so weniger die Rede sein kann, weil die Unbeholfenheit mit der Vermehrung des Gewichts stets gleichen Schritt hält, und namentlich die Schwierigkeiten der Instandhaltung und Reparatur mit der Zahl der Schußwaffen zunehmen müssen. Es scheinen uns sogar viele von den Schriftstellern, die ihre Ansichten über die Bewaffnung der Kavallerie mitgetheilt haben, noch nicht zur Einsicht gekommen zu sein, daß ein Umtausch der Waffen während des Gefechtes nur selten zur Ausführung kommt, überhaupt das Schießen bei der schweren Kavallerie nur eine Nebensache ist, und mit den Pistolen gewöhnlich gar nichts ausgerichtet wird. Ja sie scheinen nicht bedacht zu haben, daß die leichte Kavallerie den gewöhnlichen Anforderungen im Felde dennoch zu entsprechen vermag, wenn auch jeder Reuter nur mit einer Schußwaffe versehen ist. Diese Schußwaffe muß aber so beschaffen sein, daß der Reuter auch Aussicht hat, seinen Feind auf größere Entfernung zu treffen, und es wird sich bei den

Verbesserungen, die man vorzunehmen gedenkt, stets darum handeln, diese Schußwaffe so zu konstruiren und anzubringen, daß das Laden, das Fortbringen und die Handhabung so leicht als möglich von statten geht und dem Versagen auf das Sorgfältigste vorgebeugt ist. Wenn die indisziplinirten Reuterschaaren, bei denen es gewöhnlich nebenher auf Raub, Mord und Plünderung abgesehen ist, sich zu ihren kriegerischen Unternehmungen und Ueberfällen mit doppelten Sattel- und Sack-Pistolen; mit Flinten, Dolchen, Säbeln und Lanzen zu gleicher Zeit bewaffnen, so geschieht dies aus Gründen, die mit den Dienstleistungen der leichten Kavallerie, welche mit einer wohlorganisirten Armee zu Felde zieht, nichts gemein haben, und die um so mehr jetzt nicht in Betrachtung kommen können, weil von oben herab für dauerhafte Waffen und für deren Erhaltung und Reparatur hinreichend gesorgt wird, die Patronen das Laden zu Pferde erleichtern, und in allen Reglements darauf Bedacht genommen ist, daß die Mannschaft sich gegenseitig gehörig unterstützt.

Bei der Kavallerie dienen die Eskadronen als Grundlage zur Bildung der Regimenter, und es hängt nach unserm Dafürhalten die besondere Brauchbarkeit eines Kavallerie-Regiments (Kürassiere, Husaren, Ulanen ꝛc.) davon ab, daß alle Eskadronen gleichmäßig ausgerüstet und organisirt sind, die innere Ordnung längere Zeit nach denselben Grundsätzen gehandhabt, und die Mannschaft auf eine vollkommen übereinstimmende Weise ihre Waffen gebrauchen lernte, weil ohne eine solche Uebereinstimmung (verschiedenartige Bewaffnung des ersten und zweiten Gliedes, der 4ten Züge, oder der Eskadronen, die auf den Flügeln stehen) die Einigkeit im Regimente leidet, und das Vertrauen zu der einen oder anderen Waffe (Fechtart ꝛc. ꝛc.) in Frage gestellt wird. Endlich darf man niemals vergessen, daß ein fester innerer Zusammenhang und das unumgänglich nöthige gegenseitige Vertrauen in den Regimentern und Eskadronen nur allein dadurch hervorgebracht werden kann, wenn Vorgesetzte und Untergebene sich genau kennen lernen, längere Zeit Freud' und Leid zusammen theilten, und die Mannschaft unverändert seit Jahren darauf angewiesen wurde, mit denselben Trutz- und Schutzwaffen ihren Dienst zu verrichten. — Dieser innere feste Zusammenhang, sowie die vorzugsweise Befähigung zu gewissen Dienstleistungen, und das Vertrauen zu dieser oder jener Waffe, Fechtart ꝛc. kann im Frieden nur durch ein längeres Fortbestehen der Eskadronen und Regimenter und durch eine längere Dienstzeit (resp. Rückkehr der Beurlaubten) der Mannschaft bei demselben Regimente mit Sicherheit hervorgebracht werden. — Im Kriege macht sich dieses allerdings weit schneller, ja es reichen oft wenige glückliche Gefechte hin, um den Grund zu einer dauernden Einigkeit und kameradschaftlichen Verbindung auf Tod und Leben hervorzubringen. — Da wo man aber die Dienstzeit auf das Aeußerste abkürzt und die Mannschaft, nachdem sie den Dienst (oft nur nothdürftig) erlernt hat, sofort wieder entläßt, wird man besonders darauf Bedacht nehmen müssen, daß die beurlaubte Mannschaft im Fall eines Krieges, wo nicht zu derselben Eskadron, doch immer wo möglich zu dem Regimente oder wenigstens zur Waffe, bei der sie ausgebildet wurde, zurückkehrt.

Wir haben Regimenter gekannt, bei denen die Uebelstände, welche dadurch erzeugt worden waren, daß man Eskadronen von ganz verschiedenen Regimentern und Waffen zusammenfügte, oder Dragoner-Regimenter zu Kürassieren, Husaren- und Jäger-Regimenter zu Ulanen umwandelte, sich erst nach vielen Jahren ausgeglichen haben. Solche Veränderungen gehen nur auf dem Papiere leicht von Statten, üben aber unverkennbar einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Brauchbarkeit der Regimenter aus: denn das Vertrauen zu den Vorgesetzten, zur Waffe, zu den Kameraden, wird dadurch in Frage gestellt.

Man muß vollkommen mit dem Geiste bekannt sein, der die Stammmannschaften eines Kürassier-, Ulanen- oder Husaren-Regiments ꝛc., das lange Zeit bestanden hat, beseelt, um es leicht zu begreifen, daß der Widerwille gegen die neuen Trutz- und Schutzwaffen, gegen die veränderte Ausrüstung, Bekleidung, Benennung und die Art zu fechten ꝛc., noch Jahre lang bei der Mannschaft fortdauert, und daß sich sogar bei derselben noch längere Zeit eine Art von Mißtrauen gegen Vorgesetzte und Kameraden erhält, die früher in einem andern Regimente dienten, oder einer andern Waffe angehörten.

II. Kapitel.

Organisation eines Kavallerie-Regiments.

§. 1. Zahl der Eskadronen.

Ueber die angemessenste Stärke eines Kavallerie-Regiments sind die Meinungen sehr getheilt; nachdem die Stärke einer Eskadron auf 140 bis 150 Pferde angegeben wurde, so sind wir der Meinung, daß ein Kürassier-Regiment aus 4 solchen Eskadronen zusammengesetzt werden kann, daß es aber doch weit vortheilhafter ist, wenn alle Regimenter und namentlich die leichten und Linien-Kavallerie-Regimenter aus 5 Eskadronen bestehen. Ein solches Regiment würde, nach obiger Angabe, mit 700 bis 750 Pferden abmarschiren, und wenn selbst $\frac{1}{3}$ der Mannschaft allmählig abgeht, so bleiben doch noch immer 500 Pferde, unter der Benennung eines Regiments zusammen. —

§. 2. Stärke der Regimenter.

Es ist höchst wichtig, daß ein Kavallerie-Regiment sich einen guten Ruf erwirbt; denn selbst das Ausharren und Standhalten der Infanterie und Artillerie hängt nicht selten von der guten Meinung ab, welche die Mannschaft von einem Kavallerie-Regimente hegt, auf dessen Unterstützung sie angewiesen ist. Ohne Anstrengungen und Verluste gelingt dies aber nicht, und der wirklich erlangte gute Ruf eines Regiments wird nutzlos, oder kömmt sogar in Gefahr, wenn das Regiment zu einem kleinen armseligen Häuflein herabgesunken ist; — endlich kömmt noch in Betrachtung, daß von der steten Vereinigung einer größeren Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren die Erhaltung eines guten Geistes abhängig ist, und der Regiments-Verband wesentlich dazu beiträgt, daß die Mannschaft sich kameradschaftlich unterstützt, im eigentlichen Sinne auf Tod und Leben, in Glück und Unglück zusammenhält. — Kräftiges und schnelles Zusammenwirken wird man daher leichter bei einem starken Regimente als bei zwei sehr schwachen Regimentern (als Brigade vereinigt) erzielen. Regimenter von 6, 8 bis 10 Eskadronen ist man aber genöthigt, in Divisionen zu theilen, und es entsteht dadurch der Nachtheil, daß der Wirkungskreis der Eskadrons-Chefs geschmälert wird und die Administration und das Kommando von einer weit größeren Zahl von Personen ausgeht. So werden z. B. bei 6 Eskadronen, in 3 Divisionen eingetheilt, kommandiren und administriren: der Regiments-Kommandeur, 3 Stabs-Offiziere oder Divisions-Kommandanten und 6 Eskadrons-Chefs oder Rittmeister, in Summa 10 Personen, während bei einem Regimente von 5 Eskadronen nur 6 Personen kommandiren und die Befehle stets direkt vom Regiments-Kommandeur an die Eskadronen gelangen. — Das alte bekannte Sprichwort: „Viele Köche verderben den Brei" ist daher auch vollkommen hier anwendbar und paßt ganz auf die Eintheilung in Kompagnien, wie sie Napoleon bei seiner Armee zum größten Nachtheil der Kavallerie fortbestehen ließ, weil er die Regimenter beim Antritt seiner Gewaltherrschaft so organisirt vorfand.*)

Bei Regimentern von 5 Eskadronen sind dem Regiments-Kommandeur die Mittel gegeben, mit einer Eskadron das Gefecht einzuleiten, und alsdann mit 3 bis 4 Eskadronen eine kräftige Attacke auszuführen, während etwa die 5te Eskadron als Reserve folgt oder zur Aufnahme zurückbleibt.

Die Detaschirung einer Eskadron ist erleichtert, und wenn der Regiments-Kommandeur seinen Stellvertreter, den etatsmäßigen Stabsoffizier, mit 2 Eskadronen detaschirt, so behält er immer noch die größere Hälfte des Regiments in der Hand. — Vier Eskadronen, in ein Regiment vereinigt, entsprechen diesen Anforderungen durchaus nicht, und ein Regiments-Kommandeur, der sein Handwerk versteht, wird nicht gern sein Regiment in zwei gleich starke Abtheilungen (Divisionen unter zwei Divisions-Kommandanten) theilen, von denen der Eine sogar noch durch die Mit-Anwesenheit des Regiments-Kommandeurs überflüssig wird.

III. Kapitel.

Kavallerie-Brigaden und Divisionen.

§. 1. Stärke einer Brigade.

Die angemessenste Stärke einer Kavallerie-Brigade, sobald es sich darum handelt, dieselbe abgesondert zu verwenden, finden wir in drei Regimentern, weil dem Brigade-Kommandeur ebenfalls noch ein angemessener Wirkungskreis verbleibt, wenn ein Regiment detaschirt ist, zur Einleitung des Gefechts vorausgeht, oder en Reserve zurückbleibt. — Auch ist, nach unserm Dafürhalten, eine Brigade von höchstens drei Regimentern die größte taktische Einheit, die ein Anführer vermittelst seiner Stimme und mit Hülfe der Trompete ꝛc. im Gefecht gehörig zu bewegen vermag. Sollte es darauf abgesehen sein, Kürassier-Divisionen zu formiren, so kann alsdann eine Brigade füglich aus 2 Regimentern bestehen.

§. 2. Zusammenstellung von Divisionen.

Bei der Vereinigung von mehreren Brigaden, unter der Benennung von Kavallerie-Divisionen, scheint man meist von der irrigen Ansicht auszugehen, daß die Divisions-Generale alsdann mit 4 oder sogar mit 6 Regimentern en linie attackiren und dabei

*) Bei einem französischen Kavallerie-Regimente kommandirten und administrirten: Der Regiments-Kommandeur (der Gros-Major), 4 Eskadrons-Chefs und 8 Kapitains, in Summa 13 bis 14 Personen, während bei andern Armeen dieselben Geschäfte von einem Regiments-Kommandeur und 4 Eskadrons-Chefs verrichtet wurden, und, wie wir uns vielfach überzeugt haben, Alles weit schneller von Statten ging. Da die Kompagnien sehr schwach, selten viel über 70 Mann stark, waren, so wurden alle kleineren Kommandos, Feldwachen ꝛc. aus allen Kompagnien zusammengesetzt und man beförderte — durch diese Mischung der Mannschaft — den schnellern Verbrauch der Pferde, indem man darauf ausging, die Anstrengungen ganz gleichmäßig zu vertheilen. — Gemischte Kommandos und unnöthige Vermehrung der Befehlshaber führen stets zur schnellen Auflösung. —

auch wirklich kommandiren sollen. — Wer aber Bewegungen und Angriffe der Art vor dem Feinde mitgemacht oder mit angesehen hat, der wird mit uns darin einverstanden sein, daß von einer solchen Art anzuführen und zu kommandiren, im Bereich der feindlichen Artillerie, die jetzt überall schnell bei der Hand ist, gar nicht die Rede sein kann. Dieses sind Dinge, die nur auf den Exerzir- und Manöver-Feldern vorkommen. — Ein erfahrener Kavallerie General wird vielmehr, wenn ihm mehrere Brigaden zur Disposition stehen, die Brigaden in Kolonne neben einander zu bewegen suchen; nach Umständen zuvörderst eine Brigade entwickelt dem Feinde entgegenschicken, mit der zweiten aber sogleich der Art in gleicher Höhe folgen, daß sie die Flanke des Feindes bedroht und, wo immer möglich, zur selben Zeit attackiren kann; er wird endlich darauf Bedacht nehmen, daß eine angemessene Reserve, (vielleicht die 3te Brigade) nachfolgt, die das begonnene Werk vervollständigt, oder das Gefecht herstellt. Ja wir sind sogar der Meinung, daß jeder General, der nicht etwa erst darauf ausgehen muß, sich eine persönliche Reputation als Haudegen zu verschaffen, diejenigen Brigaden, welche zuerst attackiren sollen, nur dirigiren und nicht selbst kommandiren und anführen wird, um den Gang und Erfolg des Gefechtes besser übersehen zu können. Er wird also in den meisten Fällen darauf Bedacht nehmen, die Reserven auf angemessene Weise heranzubringen oder zeitgemäß dahin zu dirigiren, wo es die Noth erfordert. —

IV. Kapitel.

Gebrauch der Kavallerie.

§. 1. Aufstellung und Bewegung.

Von einer ganz methodischen Aufstellung und Bewegung der Kavallerie im größeren Style kann nach unserer Ansicht nicht füglich die Rede sein; die Aufstellung und Bewegung in mehreren entwickelten Treffen hinter einander (2 bis 3 Treffen von gleicher Stärke ꝛc.), die in sehr großen Abständen auf einander folgen, und von denen das 3te Treffen erst an den Feind gelangen kann, wenn die ersten beiden geworfen sind, zählen wir zu den Erfindungen, denen die Verwendung der Infanterie zum Muster diente, und es lohnt sich wohl nicht der Mühe, hier die Nachtheile derartiger Formationen noch umständlicher zu erörtern. Die Aufstellung großer Kavallerie-Massen richtet sich ja lediglich nach der Beschaffenheit des Terrains, welches jeden Falls so beschaffen sein muß, daß eine schnelle Entwickelung und Bewegung möglich ist, — und es handelt sich alsdann darum, den größeren Theil der Streitkräfte so lange als möglich und so gut es angeht, verborgen zu halten, um den Feind zu überraschen und die Mannschaft der Wirkung der feindlichen Geschosse zu entziehen. Wer seine Karten offen auf den Tisch legt, der ist sicher kein Spieler von Profession.

§. 2. Abwarten des Angriffs.

Vorausgesetzt, daß eine Aufstellung die hier oben angegebenen Vortheile darbietet, und daß es wirklich darauf abgesehen ist, das Vorrücken und den Angriff des Feindes abzuwarten, so hängen die Erfolge solcher Kavallerie-Gefechte (gegen Kavallerie wenigstens) davon ab, daß der Anführer das vor- und seitwärts liegende Terrain (den Tummelplatz) genau kennt, den Feind wo möglich, etwa durch vorgeschobene Abtheilungen, zu voreiligen Bewegungen und Entwickelungen zu verleiten weiß, und endlich überraschend mit seiner ganzen Macht plötzlich da hervorbricht, aufmarschirt und möglichst gleichzeitig mit dem größten Theil seiner Streitkräfte da attackirt, wo es der Gegner nicht erwartete. Selbst für ein solches Hervorbrechen und die Entwickelung mehrerer Brigaden ꝛc. lassen sich im Voraus keine ausführlichen Dispositionen ertheilen; der schnelle Ueberblick der feindlichen Streitkräfte, die Art, wie dieselben geordnet sind und bewegt werden, dienen dem höchsten Anführer als Fingerzeige zu Dem, was er zu thun und zu lassen hat, und von dem Befolgen einer Schablone von Seiten der Untergebenen (Angriffen mit abwechselnden Waffen ꝛc. ꝛc) kann gar nicht die Rede sein. — Es handelt sich also vielmehr in den meisten Fällen darum, daß der höchste Anführer das, was er improvisirt, um den größten Theil der ihm zu Gebote stehenden Mannschaft gleichzeitig zum Einhauen zu bringen, auch seinen Untergebenen (den Brigade- oder Regiments-Kommandeuren) mit wenigen Worten mitzutheilen versteht, und daß diese seine Idee schnell aufzufassen und ohne die Anwendung komplicirter Bewegungen auszuführen wissen. — Schließlich kömmt es aber auch hier darauf an, daß man von oben herab niemals zu halben Maßregeln seine Zuflucht nimmt, — vielmehr das, was einmal begonnen ist, schnell und kräftig durchführt, und daß Keiner den Andern im Stich läßt, ohne vorher Kopf und Kragen daran zu setzen; namentlich gilt dies von den Reserven und den auf den Flanken folgenden Abtheilungen, da bei einem solchen Kavallerie-Gefecht von müßigen Zuschauern nicht die Rede sein kann, und alle Reserven, sobald man über die Stärke des Feindes nicht mehr im Zweifel ist, und dieselben zur Ueberwältigung des Feindes

nur einigermaßen nothwendig erscheinen, auch sofort mitwirken müssen, weil sie sonst unfehlbar zu spät eingreifen.

§. 3. Das Vorschreiten zum Angriff.

Sofern man dagegen dem Feinde entgegenrückt, oder demselben folgt, so ist die Aufgabe noch weit schwieriger, denn es sind tausende ganz verschiedener Gestaltungen des Terrains denkbar, und die Bewegung der Kolonnen, die man ebenfalls so verdeckt als möglich dem Feinde näher zu bringen sucht, sind außerordentlich vielen plötzlichen Veränderungen und Zufälligkeiten unterworfen, da die Terrain-Hindernisse den Anführern nur allmählig bekannt werden und die Aufstellung und Stärke des Feindes vor dem Beginn der Bewegungen meist ganz oder doch theilweise unbekannt ist. Die Zeit ist längst vorüber, wo der Feind das durchschnittene Terrain sorgfältig vermied, seine Streitkräfte gewöhnlich zur Schau stellte und seine Artillerie nur höchst mühselig zu bewegen vermochte.

Bei solchen Offensiv-Bewegungen kömmt es also darauf an, daß die Offiziere und Führer der Avantgarden (die den Kolonnen vorausgehen) ihr Handwerk verstehen und im Vorschreiten so schnell als möglich das Terrain weit und breit aufklären; denn es liegt ihnen ob, den Vorhang aufzurollen, den entweder das Terrain an sich bildet, oder den der Feind so lange als möglich durch Flankeur-Züge und detaschirte Eskadronen (resp. Abtheilungen, die den Rückzug decken) vorzuhalten suchen wird. Vom wirklichen Kommandiren und Anführen eines Kavallerie-Korps ꝛc., das aus mehreren oder gar sehr vielen Brigaden besteht, und das nur in höchst seltenen Fällen in einer sehr breiten Kolonne oder in gedrängten Massen zu bewegen ist, kann also natürlich auch hier nicht die Rede sein; der Divisions- oder Korps-Kommandant kann seine Brigaden nur dirigiren, um sie möglichst gleichzeitig an den Feind zu bringen, indem er selbst der Hauptkolonne die Richtung, in welcher sie vorschreiten soll, genau vorzeichnet, und es den Führern der Seiten-Kolonnen mehr oder minder überläßt, immer wo möglich in gleicher Höhe, nach Maßgabe des Terrains, mit vorzurücken. — Wir begreifen nicht, wie man die Friedens-Manöver als vollkommenen Maßstab für das ansehen kann, was im Kriege mit der Kavallerie in dieser Art geleistet werden soll, da man im Kriege gewöhnlich nicht weiß, was hinter dem Vorhange steckt, und schließlich die entscheidenden Bewegungen und Attacken auf einem Raume ausgeführt werden müssen, dessen Beschaffenheit man ebenfalls vorher nicht genau kennt und der nur in höchst seltenen Fällen ganz zu übersehen ist.

§. 4. Ueber die plötzliche Entwickelung von vielen Regimentern.

Von Theoretikern mag immerhin berechnet werden, daß es sich am Tage der Schlacht nur darum handelt, eine Menge Kavallerie-Regimenter, in Divisionen vereinigt, aufzustellen und nahe genug zusammen zu halten, um sie in wenigen Minuten nach Lust und Belieben rechts und links deployiren oder aufmarschiren und attackiren zu lassen. Diese klugen Leute vergessen aber, daß man solche Massen nur auf dem Papiere und auf den gewöhnlichen Exerzir- und Manöver-Feldern leicht aufstellen und bewegen kann, und daß einige wohl angebrachte Kanonenschüsse, Granaten oder Kartätschen alle ihre Berechnungen zu Schanden machen können. Ja sie scheinen noch nicht zur Einsicht gekommen zu sein, daß alle Formationen und Aufstellungen solcher Kavallerie-Massen in gedrängten Kolonnen, im Bereich der feindlichen Artillerie zu großen Verlusten führen. Wenn in der Theorie namentlich auch durch die Aufstellung und Bewegung in Kolonnen nach der Mitte ein bedeutender Zeitgewinn bei den Entwickelungen und den Aufmärschen erlangt wird, so taugt diese Formation doch schon um deswillen nichts, weil bei einer solchen Aufstellung einige Granaten hinreichen, um die auf einem Punkt vereinigten Befehlshaber außer Thätigkeit zu setzen, und bei Bewegungen in dieser Formation unbedeutende Hindernisse zum Abbrechen nöthigen und alsdann die Teten von verschiedenen Brigaden, Regimentern und Eskadronen ꝛc. zu gleicher Zeit defiliren, und endlich im Augenblicke des Debouschirens höchst wahrscheinlich viele Köche den Brei verderben werden. — Ein Kavallerie-General, der sein Handwerk versteht, wird daher stets dahin trachten, mit ⅔ seiner Streitkräfte in getrennten Kolonnen (die aber wo möglich aus ganzen Regimentern oder Brigaden bestehen müssen, da es höchst unzweckmäßig ist, die Zahl der Anführer ohne dringende Veranlassung zu vermehren) dem Feinde näher zu rücken, und er wird nur ⅓ als Reserve in angemessener Entfernung folgen lassen. — Die Erfahrung wird ihn belehrt haben, daß er die zweckmäßige Aufstellung, das Verbergen der geschlossenen oder geöffneten Kolonnen hinter kleinen Anhöhen ꝛc., das Deployiren im Bereich der feindlichen Geschosse und die Details der Bewegungen, um zu rechter Zeit an den Feind zu gelangen, der Einsicht der Regiments- und Brigade-Kommandeure ganz überlassen muß, weil das, was im Frieden allerdings imponirt und nach dem Kommando, der Signal-Trompete ꝛc.

von vielen Regimentern zugleich ausgeführt werden konnte, im Kanonenfeuer unausführbar geworden ist, oder nur zu großen Verlusten oder zu Wirrwar führen würde. — Zu solchen wichtigen Augenblicken, wo es sich zugleich um die Erhaltung der Mannschaft handelt, kann für Brigaden und Regimenter von einer ängstlichen Beobachtung der Abstände und der Richtung nicht die Rede sein, denn es sind sogar einige hundert Schritte sehr bald zurückgelegt, wenn die Führer nur wissen, mit welchen nebenstehenden Regimentern oder Brigaden sie zusammenwirken sollen, oder welche Abtheilung sie (ohne Zeitverlust) auf diesem oder jenem Flügel ꝛc. zu unterstützen haben. — Für einsichtsvolle Männer, die es begriffen haben, daß die Kavallerie stets darauf ausgehen muß, sich so zu bewegen und aufzustellen, daß sie offensiv zu Werke gehen kann, reichen wenige Worte hin, um sie mit ihrer Obliegenheit (mit dem, was man beabsichtigt) für einen gewissen Zeitraum bekannt zu machen, und für Beschränkte sind alle langen Instruktionen und Dispositionen höchst verderblich, weil man es damit nur dahin bringt, daß sie den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Maschinenmäßig kann man überhaupt eine sehr große Anzahl von Eskadronen und Regimentern von oben herab nicht lenken und regieren; die menschliche Stimme und die Trompete reichen dazu nicht aus, die Geschwindigkeit der Adjutanten ꝛc. eben so wenig, und das, was im Frieden, in Folge von Dispositionen und Verabredungen, ganz vortrefflich von Statten geht, erweist sich bei den meisten ernsten Gefechten als ganz unzureichend, oder führt nur zu verderblichem Wirrwar.

§. 5. Bewegungen nach Kommando ꝛc.

Das Exerziren nach Kommando von mehr als zwei, höchstens drei Regimentern im Frieden ist daher in Bezug auf das, was im Gefecht, im Pulverdampf und Kanonenfeuer ausgeführt werden kann, — ganz überflüssig. (Wir verstehen unter 2 bis 3 Regimentern höchstens 12 Eskadronen, und fragen diejenigen, die viele Feldzüge mitgemacht haben, ob sie wirklich von der Nothwendigkeit eines solchen Exerzitiums nach dem Kommando-Wort des Brigade-Kommandeurs überzeugt sind). Die Ordre de bataille und die Bewegungen des Richtungs-Regiments dienen den übrigen Regimentern meist als Norm für das, was geschehen soll; — zu Außergewöhnlichem wird sogar schon der Brigade-Kommandeur seine Adjutanten gebrauchen müssen, wenn er nicht Zeit hat, selbst dahin zu reiten, wo er Mißverständnissen vorbeugen will oder wo Abweichungen von der Ordre de bataille ꝛc. stattfinden sollen. —

§. 6. Dispositionen zum Angriff.

Es wird keinem erfahrenen Anführer einfallen, in's Blaue hinein Dispositionen für künftige Ereignisse zu entwerfen, oder im Voraus Befehle zu geben, wie die Attacken auf einen Feind, über dessen Stärke, Stellung ꝛc. man noch im Dunkeln herumtappt, ausgeführt werden sollen; von seinem Scharfblick hängt es vielmehr ab, daß er das vorliegende Terrain (vor jedem Terrain-Abschnitt nämlich, den er auf vorbesagte Weise mit seinen Kolonnen erreicht hat) schnell und richtig beurtheilt und daß er nach Maßgabe der Stärke, Aufstellung und Entfernung des Feindes den Anführern der Haupt-Kolonnen die Richtung angiebt, in der sie dem Feinde entgegengehen sollen und ihre Attacken auszuführen haben. —

Der glückliche Erfolg hängt alsdann besonders davon ab, daß der Oberbefehlshaber auch Zeit und Raum richtig gewürdigt hat, und daß alle Detaschirte ungesäumt sich an die größeren Linien anschließen, oder nach Maßgabe ihrer Bestimmung sich dahin dirigiren, wo sie durch Flanken-Angriffe ꝛc. den Ausschlag geben können. — Wenn es auch in manchen Fällen, und besonders da, wo die Stärke des Feindes genau ermittelt war, rathsam ist, die Reserve vor dem Beginn des Angriffs heranzuziehen, und sofort mitattackiren zu lassen, überhaupt zu verwenden, um ein bedeutendes Uebergewicht zu erlangen, so wird dieselbe doch in den meisten Fällen nur den Bewegungen der Attackirenden zu folgen haben. — Von dem Talent und Geschick desjenigen Anführers, dem diese Reserve anvertraut ist, wird es aber abhängen, ob dieselbe zur rechten Zeit nahe genug bei der Hand ist; sowie es auch von dem Scharfblicke dieses Führers abhängt, daß er die Zustände, welche der Kampf erzeugt, richtig beurtheilt und am Ende, wenn ihn keine ausdrücklichen Befehle erreichen, auf eigene Verantwortung hin muthvoll da angreift und einschreitet (Kopf und Kragen daran setzt), wo er den Ausschlag geben kann. Bei Attacken, die ganz mißlingen könnten, weil man die Stärke des Feindes noch nicht genau übersieht, und die zu weit vorgehen, als daß sich die attackirenden Truppentheile im Nothfalle sofort unter den Schutz der andern Waffen (Infanterie und Artillerie) zurückziehen dürften, muß sich jedenfalls die Reserve bei Zeiten nach den Flanken dirigiren und dort nach Umständen einschwenken oder aufmarschiren, um den siegenden oder verfolgenden Feind von der

Seite anzufallen, und der, zur Unterstützung des Angriffs (resp. zur Deckung des Rückzuges) mitvorgegangenen reitenden Artillerie den nöthigen Schutz zu gewähren. Nur bei sehr beträchtlicher Frontlänge wird ein Theil der Reserve hinter der Mitte folgen dürfen, um errungene Vortheile zu vervollständigen oder partielle zweifelhafte Chancen zum Besten zu wenden.

V. Kapitel.

Ueber die Vertheilung der Kavallerie bei den Armee-Korps ꝛc.

§. 1. Verhältniß zur Infanterie.

Wenn man bedenkt, daß die Kavallerie bei allen Armeen im Vergleich zur Infanterie nur in sehr geringer Zahl vorhanden ist, und daß man dieselbe nicht, wie die Infanterie, durch plötzliche Aufgebote (Konscription, National-Garden und Landsturm ꝛc.) vermehren und ergänzen kann, so erscheint es dringend nothwendig, schon beim Beginn eines Feldzuges darauf Bedacht zu nehmen, daß die vorhandene geringe Zahl nicht durch eine voreilige Zersplitterung noch mehr geschwächt und ein weit schnellerer Verbrauch dadurch in Aussicht gestellt wird, daß man sie unter eine Menge von Befehlshabern vertheilt, von denen nicht immer vorauszusetzen ist, daß sie sehr haushälterisch damit umgehen. Wer aber von der Ansicht ausgeht, daß sogar alle Infanterie-Brigaden so organisirt sein müssen, daß sie auch im Stande sind, abgesondert zu fechten, der wird es auch für nothwendig erachten, jeder Infanterie-Brigade schon beim Ausmarsch mindestens ein Kavallerie-Regiment von 4 Eskadronen zuzutheilen, und er wird es natürlich dahin bringen, daß die Kavallerie in dem Maaße im Voraus zersplittert wird, daß man sie an den Tagen großer Entscheidungen auf dem ganzen Schlachtfelde zusammensuchen muß, um eine erfolgreiche Ueberlegenheit an Kavallerie auf einzelnen Punkten hervorzurufen. — Die Benennung thut nichts zur Sache; wir sprechen von 6 Bataillonen, die man nach Belieben Infanterie-Brigaden, oder, wegen ihrer Vereinigung mit einem Kavallerie-Regiment und der nöthigen Artillerie, Divisionen nennen mag. — Es sind immer Abtheilungen, die aus 5, höchstens 6000 Mann Infanterie bestehen, wenn die Infanterie-Bataillone beim Ausmarsch 800 bis 1000 Mann stark waren. —

§. 2. Angemessene Vertheilung.

Die angemessenste Vertheilung der Kavallerie bei einer Armee kann aber wohl nur dadurch in ein helleres Licht gestellt werden, wenn man von ganz bestimmten Zahlen ausgeht. Setzen wir also voraus, daß ein Armee-Korps aus 8 Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillonen, und einem Jäger- oder Schützen-Bataillon besteht, (das man der Avantgarde zutheilen wird), so ergiebt es sich, daß 25 Bataillone vorhanden sind, die man in 4 großen Abtheilungen (unter der Benennung Divisionen oder Brigaden von 6 resp. 7 Bataillonen) unter bestimmte Führer stellen will, um dem kommandirenden General des Armee-Korps die Verwendung von 20 bis 25000 Mann Infanterie zu erleichtern und Dem vorzubeugen, daß er nicht genöthigt ist, die großen Körper (Divisionen, die aus 4 Infanterie-Regimentern zusammengesetzt sind) wieder zu trennen, wenn es sich darum handelt, eine starke Avantgarde vorauszuschicken und eine Reserve in Bereitschaft zu halten. Die Zahl der Kavallerie-Regimenter wird aber, selbst wenn sie nur aus 4 Eskadronen (600 Pferden) bestehen, die Zahl der Infanterie-Regimenter gewöhnlich nicht übersteigen, und es ergiebt sich danach, daß für ein solches Armee-Korps 8 Kavallerie-Regimenter (32 Eskadronen) vorhanden sein werden, und daß schon beim Beginn des Feldzuges auf 5 bis 6000 Mann Infanterie nur 600 Mann Kavallerie gerechnet sind. Sofern man nun, wie oben angegeben, jeder Infanterie-Brigade ein Kavallerie-Regiment (4 Eskadronen) zutheilt, so gehen von 32 Eskadronen, die in Summa bei dem Armee-Korps vorhanden waren, schon 16 Eskadronen ab, und es bleiben nur noch 16 Eskadronen (oder 4 schwache Kavallerie-Regimenter) übrig, die man nicht im Voraus zersplitterte und von denen auf ein kräftiges Zusammenwirken um deswillen zu rechnen ist, weil sie einem Kavallerie-General anvertraut sind, und die Gewohnheit des Zusammenwirkens ganz naturgemäß erzeugt wurde. — Von der Vereinigung einer zahlreichen Reserve-Kavallerie hat man aber von vorn herein Abstand genommen, — denn die Kavallerie ist, wie gesagt, in den meisten Armeen nicht zahlreich genug vorhanden, um außer den angegebenen Kavallerie-Regimentern noch eine zahlreiche Kavallerie-Reserve formiren zu können.

In dem willkührlichen Gebrauche dieser geringen Anzahl von Eskadronen dürften aber die kommandirenden Generale der Armee-Korps nicht wohl zu beschränken sein, und es läßt sich daher nur erwarten, daß sie Zeit und Gelegenheit finden (wenn es nicht der Zufall so hervorbringt), noch einige Regimenter von denen, die den Infanterie-Brigaden attaschirt sind, mit den angeführten 16 Eskadronen zu vereinigen, wodurch also höchstens auf ein Zusammenwirken von 20 bis 24 Eskadronen zu rechnen ist.

§. 3. Zutheilen und Abrufen.

Wer das ganze Treiben und Wirken der höheren Befehlshaber im Kriege häufig mit angesehen hat, und nicht etwa von der Ansicht ausgeht, daß man, ohne eine Hauptschlacht zu wagen, durch eine Menge abgesonderter größerer und kleinerer Gefechte mit Brigaden und Divisionen, ebenfalls zu einem dauernden Frieden gelangen kann, der wird sicher die hier nachgewiesene Schwäche und Zersplitterung der Kavallerie für sehr bedenklich halten, denn er muß zur Ueberzeugung gelangt sein, daß das Zutheilen von Kavallerie weit leichter von Statten geht, als das Abrufen und die Wiedervereinigung; ja er wird eingestehen müssen, daß das Abrufen der Kavallerie sehr unvortheilhaft auf die Stimmung der Infanterie und ihrer Anführer einwirkt, und daß es mit der bloßen Wiedervereinigung vor oder während der Schlacht nicht abgethan ist, — indem ein kräftiges Zusammenwirken und die gehörige Uebereinstimmung in der Anführung, dem Kommando ꝛc. nur dann vorauszusetzen ist, wenn Vorgesetzte und Untergebene sich genau kennen gelernt haben.

Bei der Infanterie ist ein angemessenes Zusammenwirken (Uebereinstimmung in den Bewegungen ꝛc.) von Regimentern und Brigaden, die man kurz vorher vereinigte, weit eher denkbar, da es leichter möglich ist, dieselben nach bestimmten Schablonen aufzustellen, die Angriffe und Bewegungen in gewisser Art nach bestimmten Regeln ausgeführt werden können, und weit leichter Mißverständnissen abzuhelfen ist. — Die Aufstellungen, Bewegungen und die Attacken der Kavallerie können dagegen nicht füglich nach bestimmten Schablonen angeordnet, und eben so wenig nach feststehenden Regeln ausgeführt werden, denn es handelt sich in den wichtigsten Augenblicken um ein geniales Improvisiren von Seiten der höheren Führer und um ein schnelles und richtiges Auffassen der Befehle von Seiten der Untergebenen, weil ordres und contreordres stets nur zu Verwirrungen führen, und da, wo Alles schnell, „wie im Fluge," ausgeführt werden muß, — an ein Redressiren nicht zu denken ist. —

§. 4. Art der Vertheilung und Besetzung der Kommandos.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht, daß Napoleon den Nagel auf den Kopf getroffen hat, als er der früheren Zersplitterung der Kavallerie dadurch vorbeugte, daß er beim Ausmarsch nur den Korps-Kommandanten (seinen Marschällen) eine gewisse Anzahl von Kavallerie-Brigaden und Divisionen zutheilte und es ihnen überließ, dieselben in der Nähe des Feindes, nach Umständen in ganzen Regimentern und Brigaden, zur Infanterie zu detaschiren, um dafür zu sorgen, daß die Infanterie, unterstützt von der Kavallerie, das Terrain schneller aufklären, Nachrichten einziehen, und sich im offenen Terrain überhaupt leichter bewegen und schlagen konnte. —

Kehren wir zu der Eingangs erwähnten Organisation eines Armee-Korps zurück, das aus 4 Infanterie-Brigaden (oder eben so viel Divisionen von 6 resp. 7 Bataillonen) besteht, und dessen Stärke auf 20 bis 25000 Mann Infanterie angenommen wurde, so erscheint es uns unerläßlich, daß man zuvörderst auf die Verstärkung der Kavallerie-Regimenter Bedacht nimmt, und die angegebenen 8 Kavallerie-Regimenter auf 5 Eskadronen bringt, wodurch die Kavallerie eines Armee-Korps alsdann aus 40 Eskadronen (6000 Mann) bestehen würde, die nach unserm Dafürhalten doch wohl angemessen in nachstehender Art beim Beginn eines Feldzuges zusammengestellt werden könnten.

1) Jedes Armee-Korps erhält 3 Kavallerie-Regimenter zu 5 Eskadronen, also 15 Eskadronen in Summa, über welche der Korps-Kommandant frei zu disponiren hat, und die unter den speziellen Befehl eines Kavallerie-Generals gestellt sind, der also 2250 Pferde vereinigt hat, und von den Regimentern, die zu 5 Eskadronen formirt sind, leicht eine Eskadron detaschiren kann. — Ebenso können 2 Eskadronen unter dem etatsmäßigen Stabsoffizier, und 3 Eskadronen mit dem Regiments-Kommandeur, einer Infanterie-Abtheilung überwiesen, — endlich ein Regiment von 5 Eskadronen zur Avantgarde ꝛc. kommandirt werden, ohne daß hierdurch das Fortbestehen der drei Regimenter und der Brigade (ein angemessenes Kommando für den General und die Regiments-Kommandeure) in Frage gestellt wird.

2) Bei einem solchen Armee-Korps blieben alsdann noch 5 Regimenter zu 5 Eskadronen = 25 Eskadronen (3750 Mann) übrig, die als Reserve-Division grundsätzlich stets vereinigt bleiben sollen, und nur bedingungsweise unter die Befehle der kommandirenden Generale der Armee-Korps gestellt werden, nämlich so, wie auch Napoleon seinen Marschällen einzelne Kavallerie-Korps auf eine gewisse Zeit zutheilte, um die detaschirten Armee-Korps mit hinreichender Kavallerie zu versehen, ohne dieserhalb auf deren Verwendung im Fall der Vereinigung mehrerer Armee-Korps zu verzichten.

Bei einer solchen Vertheilung mag es dahin gestellt bleiben, ob sich bei einer Armee, die aus 3 bis 4 oder 5 solchen Armee-Korps zusammengesetzt ist, ein Seydlitz, Lichtenstein, Murat ꝛc. vorfindet, dem der Feldmarschall am Tage der Schlacht den Ober-

befehl über mehrere solche „Reserve-Kavallerie-Divisionen" oder über seine ganze Kavallerie-Reserve, sowie es Friedrich der Große, der Erzherzog Karl und Napoleon gethan haben, zu übertragen für rathsam erachtet. — Es ist wenigstens die Möglichkeit eines Zusammenwirkens von 50 Eskadronen nicht abgeschnitten, denn da, wo zwei solche „Reserve-Divisionen" zusammenstoßen, sind schnell 50 Eskadronen vereinigt, eine Zahl, für die sich allenfalls noch ein Tummelplatz findet, und die wohl den Ausschlag geben könnte. —

Ferner findet jeder Divisions-Kommandant, der sich mit 25 Eskadronen bei einem Armee-Korps befindet, dort noch eine Kavallerie-Brigade von 15 (mindestens von 8 bis 10 Eskadronen) vereinigt, und er hat alsdann, wo nicht 40, doch wohl 33 bis 35 Eskadronen zusammen ꝛc. ꝛc.

3) Die Zusammenstellung der Reserve-Kavallerie-Divisionen anlangend, mag hier nur noch bemerkt werden, daß dieselben, nach unserm Dafürhalten allenfalls aus 2 Brigaden:

a) einer schweren Kavallerie-Brigade von 2 Regimentern à 5 Eskadr. = 10 Eskadr. Küraſſiere,
b) einer leichten Kavallerie-Brigade aus:
2 Regimentern Ulanen } à 5 Eskdr. = 15 Eskdr.
1 Regiment Husaren od. Jägern z. Pferde }
Summa 25 Eskadr.

zusammengesetzt sein können, weil es sich darum handelt, daß dem Divisions-Kommandeur auch ein leichtes Kavallerie-Regiment zu Gebote steht, und die Brigade-Kommandeure nicht außer Funktion kommen, wenn eine solche Detaschirung nothwendig wird.

4) Die Vertheilung der Kommandos bei einem Armee-Korps anlangend, so erscheint es uns als eine wesentliche Verbesserung, wenn man die Infanterie und die Armee-Korps überhaupt nicht in zwei gleich starke Divisionen (à 4 Infanterie-Regimenter) abtheilt, weil der kommandirende General eines Armee-Korps, sobald dasselbe in 4 — 5 selbstständige Abtheilungen von verschiedener Stärke zerfällt, einen weit größeren Spielraum in Betreff der Verwendung als Avantgarde, Gros und Reserve ꝛc. erlangt, und bei den Detaschirungen nicht so leicht der Fall eintritt, daß man genöthigt ist, die Infanterie-Divisionen auseinander zu reißen.

Ein Armee-Korps würde demnach außer dem kommandirenden General nachstehende Befehlshaber zählen:

1) Bei der Infanterie:
a. Ein Generallieutenant, der im Fall plötzlichen Abganges den kommandirenden General ersetzt und dazu bestimmt ist, das Gros der Infanterie zu kommandiren, so daß er also stets diejenigen Infanterie-Brigaden, welche der kommandirende General nicht zur Avantgarde und Reserve bestimmt hat, befehligt.
b. vier Brigadegenerale der Infanterie, von denen einem jeden 6 und resp. 7 Bataillone mit der nöthigen Artillerie untergeordnet sind, und denen noch, nach Maßgabe des Terrains, nur momentan zwei, drei bis fünf Eskadronen zugetheilt werden.

2) Bei der Kavallerie:
a. Ein Generallieutenant der Kavallerie, der mit der Führung von 2 Kavallerie-Brigaden (der eigentlichen Reserve-Kavallerie-Division, in Summa 25 Eskadronen) beauftragt ist, und dem wieder
b. zwei Brigade-Generale untergeordnet sind, von denen der eine 2 Regimenter (10 Eskadronen), der andere 3 Regimenter (15 Eskadronen) kommandirt.
c. Ein Brigade-General, der eine Brigade von 15 Eskadronen befehligt, die dazu bestimmt ist, zuvörderst mit den Infanterie-Brigaden zusammen zu wirken; der also nach Umständen 2, 3 bis 5 Eskadronen zur Avantgarde detaschirt und endlich mit 2 Regimentern dem Gros zugetheilt wird, und selbst wenn er noch von jedem dieser Regimenter eine Eskadron abgeben sollte, noch 8 Eskadronen vereinigt hat.

VI. Kapitel.

Organisation großer Kavalleriereserven.

§. 1. Ueber ihren Nutzen.

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit größerer Kavallerie-Reserven wird wohl Niemand in Abrede stellen, der mit Aufmerksamkeit den Schlachten und großartigen Verfolgungen der neueren Zeit nachforschte. Wir erlauben es uns aber doch, vorläufig noch daran zu zweifeln, daß man durch die Vereinigung sehr großer Massen von Kavallerie es in der nächsten Zeit schon dahin bringen wird, daß die Kavallerie, wie es ehedem wohl der Fall war, die Schlachten — sowie durch einen Gewitterschlag aus heiterem Himmel herab — entscheidet, oder durch Umgehungen und Attacken mit Hunderten von Schwadronen Siege erringt, die Hunderte von Kanonen, Fahnen, Estandarten und Pauken einbringen, weil es uns unwahrscheinlich vorkömmt, daß die Infanterie zu ihrer früheren Unbeholfenheit in der Benutzung des Terrains zurückkehrt, und die Bewegungen in geschlossenen Kolonnen, die plötzlich in Quarrees umgewandelt werden können, wieder ver-

lernt. — Ja, wir sind sogar der Meinung, daß die Kavallerie künftig ohne kräftige Unterstützung der reitenden Artillerie (Zutheilung einer angemessenen Anzahl von Geschützen) vielen Erwartungen nicht entsprechen wird, und daß sie also, trotz der Belehrungen, welche ihr Theoretiker in reichlichem Maaße zu Theil werden lassen, sich noch häufig mit der bescheidenen Rolle wird begnügen müssen, der Infanterie und Artillerie Hülfs-Dienste zu leisten, indem sie vor dem eigentlichen Beginn der großen Trauerspiele die Vorhänge lüftet, in den Zwischen-Akten wacker aufräumt, der Infanterie schnell zu Hülfe kommt, die Artillerie beschützt, die Ordnung wieder herstellt und am Schluß der großen Vorstellungen die grobe Arbeit (das eigentliche Ausfegen und Ausbeuten; das Einsammeln der Trophäen, trotz des verzweifeltsten Widerstandes der abziehenden feindlichen Acteure,) verrichtet, ohne daß ihr jemals der Ruhm zu Theil wird, in großen Schlachten den Sieg ganz allein (ohne vorhergegangene Erschütterung des feindlichen Muthes durch die Artillerie und Infanterie) erfochten zu haben.

§. 2. Ueber die Wahrscheinlichkeit der Vereinigung.

Der Umstand, daß die Infanterie in den meisten Armeen schon jetzt die Kavallerie der Zahl nach um das 5, 6 und 7fache übersteigt, macht an sich schon die Vereinigung von überlegenen Kavallerie-Massen unwahrscheinlich, und die Geschichte aller Völker lehrt uns, daß die steigende Kultur, die Fortschritte der Industrie, die Vermehrung der Bevölkerung und die mit derselben verbundene Theilung des Grund und Bodens — weit eher zur Verminderung als zur Vermehrung der Reiterei geführt haben; sowie auch alle gebildetere Völker und Volksstämme, nach Maßgabe der Fortschritte, die sie in den Wissenschaften machten, — dahin strebten, ihre Feinde so viel als möglich vermittelst der Bewaffnung ihrer wehrhaften Mannschaft und der Anwendung von Geschossen und Maschinen aller Art zu bekämpfen und sich dadurch allmählig von dem kostspieligen Unterhalt der Pferde möglichst loszumachen.

VII. Kapitel.

Stärke der Kavallerie-Korps und ihre Anführung.

§. 1. Stärke der Kavallerie-Korps.

Die Frage, — von welcher Stärke die Kavallerie-Korps sein sollen, und ob es rathsam ist, gleich bei der Eröffnung eines Feldzuges sehr große Kavallerie-Korps zusammen zu stellen, — hat bereits zu den verschiedenartigsten Behauptungen geführt. Wenn Friedrich der Große und der Erzherzog Karl in den Tagen großer Entscheidungen bis zu 50, 60 und 80 Eskadronen einem Kavallerie-General anvertrauten, und wenn es Napoleon namentlich für angemessen erachtete, Kavallerie-Korps, welche 50 bis 60 Eskadronen zählten und 25 bis 30 Geschütze mitführten, zusammen zu stellen, ja sogar Murat zum Oberbefehlshaber über Hunderte von Eskadronen zu ernennen, so darf man nicht vergessen, wie es diesen berühmten Feldherren nicht an Gelegenheit fehlte, ihre Kavallerie-Generale auf den Schlachtfeldern und in vielen Feldzügen zu prüfen; auch unterlag es um so weniger einem Zweifel, daß diejenigen Kavallerie-Generale, denen ein so überaus wichtiges Amt anvertraut wurde, auch dazu fähig waren, eine solche Zahl von Eskadronen zum Einhauen zu bringen, da ihnen, abgesehen von den früheren persönlichen Leistungen, noch die Anerkennung eines berühmten Feldherrn zur Seite stand. —

Ein Mißgriff in der Wahl solcher Anführer wird aber um so verderblicher auf die Armee zurückwirken, je größer die Masse ist, die nicht mit unbedingtem Vertrauen auf ihren Führer blickt, und die man also, ohne vorhergegangene ernste Prüfung von vorn herein einem Manne allein anvertraut hat. Aus diesem Grunde erscheint es uns schon bedenklich, nach einem dreißigjährigen Frieden allzugroße Massen von Kavallerie gleich beim Beginn eines Krieges zusammenzustellen; und wir bemerken nur, daß in allen Armeen diejenigen Kavallerie-Offiziere, welche in den letzten Feldzügen Eskadronen, Regimenter oder Brigaden kommandirt haben, jetzt schon bis zu einem Alter von 60, wo nicht 70 Jahren vorgerückt sind, und daß von Dem, was sie im Alter von 25 bis 35 Jahren (meist in untergeordneten Dienstverhältnissen) geleistet haben, nicht füglich auf Das zu schließen ist, was sie in einem so weit vorgerückten Alter noch zu leisten im Stande sein werden, da weder die Körperkräfte, noch der Unternehmungsgeist mit dem Alter zunehmen.

§. 2. Zusammenstellung der Regimenter beim Ausbruch des Krieges, und Führung derselben.

Ferner wird aber das Kommando einer sehr großen Anzahl von Regimentern und Batterien, die man gleich beim Ausmarsch vereinigt, jedenfalls sehr heterogene Eigenschaften erheischen, die ein Kavallerie-General unbedingt in sich vereinigen muß, wenn er den Erwartungen ganz entsprechen soll. Wir glauben nämlich, daß von oben herab

I. einestheils nur eine sehr genaue Kenntniß des Details; ein sehr sorgfältiges Abwägen der Anstren-

gungen; eine unermüdete Thätigkeit und Fürsorge in Bezug auf die Erhaltung und Ernährung einer so großen Menge von Menschen und Pferden, den Mißgriffen und Vernachlässigungen vorbeugen kann, durch die es nur allzu schnell dahin kömmt, daß solche große Kavallerie-Korps, abgenutzt durch Entbehrungen und Anstrengungen, die Schlachtfelder erreichen, auf denen sie den Ausschlag geben sollen. Niemand wird aber in Abrede stellen, daß die vorbesagten Schwierigkeiten in dem Maaße sich vermehren und steigern, als man die Zahl der Regimenter und reitenden Batterien ꝛc., die stets vereinigt, marschiren, kantoniren und bivouakiren sollen, vermehrt. — Die Geschichte der großen Kavallerie-Korps, die Napoleon vereinigt hatte, der wir eifrig nachforschten und mit der wir zum Theil als Augenzeugen ziemlich bekannt sind, beweist übrigens wohl zur Genüge, daß die Vortheile, die man zu erlangen hofft, nicht füglich ohne große Anstrengungen und Opfer zu erlangen sind, wenngleich nachgewiesen werden mag, daß mehrere der ausgezeichneteren Kavallerie-Generale, denen Napoleon größere Korps anvertraute, sehr Vieles von Dem ganz außer Acht ließen, was zur Erhaltung der Kavallerie beigetragen haben würde.

II. Andern Theils liegt es aber sehr nahe, daß ein General, der mit den oben angeführten äußerst nützlichen Eigenschaften ausgestattet ist, wenn er nicht hinlängliche Charakterstärke und Thatenlust damit verbindet, auch leicht dahin kömmt, auf die Klagen über Anstrengungen und Entbehrungen (die niemals ausbleiben), einen allzu großen Werth zu legen und an die Conservation seines Korps, der Pferde ꝛc. zu denken, wo es sich darum handelt, es koste was es wolle, nahe genug bei der Hand zu sein. Ja es ist sogar zu befürchten, daß er auf Märschen und bei Bewegungen, die zu großen Resultaten führen können, Bedenklichkeiten Gehör geben wird, die nicht mehr an der Zeit sind, weil das, was errungen werden soll, und erreicht werden kann, die Verluste in reichlichem Maaße aufwiegt, die durch Mangel und Anstrengungen hervorgebracht werden. —

III. Gehört gleichfalls zur Führung und Leitung eines Kavallerie-Korps, im Napoleonischen Maßstabe organisirt (8 bis 12,000 Pferde), kein geringer Grad von ruhiger Besonnenheit und Vorsicht, weil man ungeheuren Verlusten entgegengeht, wenn eine solche Masse von Kavallerie unvorsichtig in den Bereich der feindlichen Artillerie gebracht wird, und wir sind sogar der Meinung, daß die Fortschritte, welche diese Waffe bereits gemacht hat, selbst einen Seydlitz zu größerer Vorsicht veranlassen würden. Wir erinnern nur an die Sicherheit, mit der die Artillerie jetzt trifft, und an die Schnelligkeit, mit der sich dieselbe bewegen und in großen Batterien aufstellen kann.

IV. Im Gegensatze wird aber die Vorsicht und Ueberlegung, welcher wir hier das Wort geredet haben, sehr leicht zu einer Unthätigkeit in den Schlachten und Gefechten führen, die um so schwerer auf die Kavallerie zurückfällt, je größer die vereinigte Masse war, die man (durch bloßes Figuriren in langen Linien) vorsichtig conservirte, und der im glücklichsten Falle alsdann am Schluß der Vorstellung nur der traurige Ruhm zu Theil werden kann, den Rückzug der geschlagenen Infanterie muthvoll gedeckt zu haben. — Solche Beispiele, wo die Kavallerie zur Unterstützung ihrer Infanterie und zum Ausbeuten der Erschütterungen, welche die Infanterie und Artillerie in den feindlichen Reihen hervorbrachte, nicht nahe genug bei der Hand war, finden wir in Unzahl. Da aber an eine ganz methodische Verwendung der Kavallerie zur Unterstützung der Infanterie nicht zu denken ist, so werden die Erfolge, die man sich von solchen großen Massen von Kavallerie verspricht, stets von der schnellen Auffassung und richtigen Beurtheilung der Beschaffenheit des Terrains und der Zustände, welche der Kampf der Infanterie und die Wirkung der Artillerie erzeugten, abhängen. — Der Anführer wird ferner die Gabe besitzen müssen (in den Fällen, wo der Feind von seiner Kavallerie einen entscheidenden Gebrauch macht, oder wo es sich darum handelt, überraschend, mit einer größeren Masse von Kavallerie, einzuschreiten, um die Entscheidung der Schlacht, es koste was es wolle, herbeizuführen): auf geniale Weise Bewegungen, Entwickelungen, Aufmärsche und Attacken zu improvisiren, die im Frieden nicht eingeübt werden konnten, und zu denen kein Reglement der Welt die nöthige Anleitung enthalten kann. Ja er wird endlich nur dann im Stande sein, viele Regimenter und Brigaden mit der gehörigen Uebereinstimmung zum Einhauen zu bringen, wenn er sich in seinen Berechnungen über Zeit und Raum nicht geirrt hat, und in dem Maaße allen seinen Untergebenen zu imponiren vermag, daß dieselben ohne alle Ausnahme (im vollen Vertrauen auf seine Fähigkeiten und gewöhnt an unbedingten Gehorsam), seine Befehle, es koste was es wolle, auszuführen bemüht sind.

V. Wie mehrfach angedeutet wurde, erscheint es also unthunlich, die Führung eines Kavallerie-Korps durch Vorschriften zu regeln, und den höheren Anführern auf diesem Wege zu Hülfe zu kommen; — die Reglements der Kavallerie können überhaupt nur die nöthigen bestimmten Vorschriften enthalten,

damit man Eskadronen, Regimenter und allenfalls eine Brigade nach der Beschaffenheit des Terrains in Kolonne formiren kann, um sie in der kürzesten Zeit — mit Ordnung — nach allen Richtungen hin zu bewegen, und, da die ganze Kunst sich sodann im Angesicht des Feindes auf schnelles Deployiren, Frontmachen, Einschwenken und Aufmarschiren beschränkt, so bleibt wohl bei den meisten Armeen nur zu wünschen übrig, daß man eine Kommission ernennt, die darauf angewiesen ist, den Inhalt des Reglements auf Das zu reduziren, was unumgänglich nothwendig ist, und die demnach Alles wegstreicht, was von Theoretikern und Kleinigkeits-Krämern aus dem Grunde im Frieden hinzugesetzt und erfunden wurde, weil sie nicht zur Einsicht gelangt sind, daß solche Künsteleien auf dem Schlachtfelde gar keine Anwendung finden, und überhaupt nur die allereinfachsten Mittel und Wege am sichersten zum Ziele führen. — Wir haben Gelegenheit gehabt, viele Kavallerie-Generale kennen zu lernen, die sich auf den Schlachtfeldern den Weg vom gemeinen Reuter bis zum General gebahnt hatten; wir haben aber nie von ihnen gehört oder gesehen, daß sie sich sonderlich um das Reglement der Regimenter und der Brigaden bekümmert hätten, die ihnen Napoleon beim Ausbruch des Krieges anvertraute, weil sie durch ihre Kriegserfahrung zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß es sich nur darum handelt, daß die Regiments-Kommandeure den höheren Anordnungen pünktlich Folge leisten, und nach einem ihnen selbst und ihren Untergebenen vollkommen geläufigen und bekannten Reglement die nöthigen Bewegungen auszuführen im Stande sind.

§. 3. Einfluß der Anführer.

Da es bei Kavallerie-Gefechten sehr leicht dahin kommt, daß ein Jeder sein eigner Herr wird, die Leistungen der einzelnen Abtheilungen und sogar die der Mannschaft von der Herrschaft abhängen, welche die Anführer über die Gemüther (wir möchten sagen, über die Herzen ihrer Untergebenen) erlangt haben, so liegt es in der Natur der Dinge, daß die Anforderungen in dieser Beziehung sich nach Maßgabe der Zahl von Menschen, die von einem Mann beherrscht werden sollen, steigern, und es scheint uns hieraus hervorzugehen, daß bei der Kavallerie weit weniger als bei der Infanterie und Artillerie von einer bloß methodischen und mechanischen Bewegung und Anführung (nach den Vorschriften eines Reglements, einer Instruction ꝛc. ꝛc.) die Rede sein kann. — Die künstlichen Berechnungen, welche einigen Reglements zu Grunde liegen, haben daher auch für den Krieg nur einen sehr untergeordneten Werth, weil die Macht der Gewohnheit, der unbedingte Gehorsam und der gute Wille sehr Vieles von Dem ausgleichen, was man durch Berechnungen und Abänderungen der Reglements allenfalls verbessern könnte. Indessen bleibt doch ein mangelhaftes und unklares Reglement eine große Kalamität und ist die Quelle unabsehbarer Vexationen und Reibungen, die der Kameradschaft großen Abbruch thun können.

Durch die Einführung der sogenannten Divisions-Kolonnen oder Kolonnen nach der Mitte von 2 Eskadronen sind allerdings die Bewegungen einer weit ausgedehnten Linie von Kavallerie erleichtert, und das plötzliche Hervorbrechen durch die Infanterie in dieser Formation imponirt unstreitig auf dem Exerzirplatze; allein wir glauben nicht, daß diese Art hervorzubrechen, mit vielen Regimentern zugleich ausgeführt, die Vortheile gewähren wird, welche man sich davon verspricht, weil selten die Intervallen gehörig beibehalten sein werden. Bei Rückzügen hat dies weniger zu sagen.

§. 4. Rücksichten auf die Verluste und den Werth der Kavallerie.

Die Verluste bei der Kavallerie sind, wegen der Schwierigkeiten des Ersatzes äußerst empfindlich für eine Armee, und die Erhaltung der eingeübten Reiter und dressirten Pferde ist allerdings von der allergrößten Wichtigkeit; wer aber das, was er mit großer Sorgfalt dem Kampfplatze zuführte, und mit Vorsicht, sogar noch auf dem Schlachtfelde (während des Kampfes der Infanterie und Artillerie) eine gewisse Zeit aufsparte, nicht auch zur rechten Zeit mit vollen Händen und sogar mit einer anscheinenden Art von Verschwendung zur Erreichung großer Zwecke auf eine großartige und hochherzige Weise aufs Spiel zu setzen und aufzuopfern versteht, der verkennt ganz den Werth der Kavallerie, — und dieses Verkennen des Werthes und die kleinliche Art, mit der man sich mehrfach zum Ausgeben und Aufopfern entschlossen hat, trug jedenfalls viel dazu bei, daß Napoleon bei mehreren Gelegenheiten mit seiner Kavallerie mehr ausrichtete, als die Alliirten mit der ihrigen, obgleich ihre Münzen (die Regimenter) von weit besserem Schrot und Korn waren, und es nicht an sehr unternehmenden Regiments- und Brigade-Kommandeuren bei den Alliirten gefehlt hat.

§. 5. Eigenschaften der Anführer.

Weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß es nicht zu allen Zeiten Männer gegeben hat, die sogar noch in einem sehr weit vorgerückten Alter körperlich und geistig zur Anführung der Kavallerie vorzugsweise fähig waren, so beweist doch die Mehrzahl der Erscheinungen, daß die meisten Großthaten bei dieser Waffe unter der Anführung von Offizieren verrichtet wurden, denen, wo nicht schon im jugendlichen, doch wenigstens im kräftigsten Mannsalter das Glück zu Theil wurde, an die Spitze von Eskadronen, Regimentern, Brigaden und Kavallerie-Korps ꝛc. gestellt zu werden. Das jugendliche, kräftige Mannsalter ist auch schon um deswillen zur Anführung der Kavallerie besonders geeignet, weil es sich vor und während der Gefechte um eine unermüdete körperliche Beweglichkeit und Thätigkeit handelt; die glücklichen Erfolge meist von Entschlüssen abhängen, bei denen nicht selten die bereits errungenen Vortheile oder der früher erlangte Kriegsruhm ꝛc. rücksichtslos wieder auf das Spiel gesetzt werden müssen. — Jedenfalls glauben wir, daß die Anführer der Kavallerie (vom jüngsten Kornet bis zum kommandirenden General), ohne viel zu wagen, vor dem Feinde nicht füglich Ausgezeichnetes zu leisten vermögen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in vielen Fällen ein hoher Grad von jugendlicher Verwegenheit die glücklichen Resultate herbeiführte, durch welche ein Theil der Anführer und Regimenter, deren Namen uns die Kriegsgeschichte aufbewahrt, zu unsterblichem Ruhm gelangt sind. Aber das jugendliche Alter thut's auch nicht, wenn die natürlichen Anlagen und der rechte Charakter fehlen, oder keine ausreichende Gelegenheit vorhanden war, durch frühzeitige Belehrungen und Erfahrungen die erforderliche Umsicht und Gewandtheit zu gewinnen. — Es ist überall der kühne Geist, der Großes mit Bewußtsein schafft; ohne ihn regiert das blinde Glück, dem Wissen und Können wenigstens nicht hinderlich in den Weg treten werden.

Somit haben wir ganz unverholen, schlecht und recht, das zu Papiere gebracht, was wir in müßigen Stunden ab und zu gedacht haben, und wozu wir von einem dienst- und kriegserfahrenen Infanterie-General — den wir hoch verehren — auf- und angeregt wurden.

Ostende, den 3. August 1845.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 35.

Sonnabend, den 1. September 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. August.

v. Witzleben I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Schmeling I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Beverförde-Werries, P. Fähnr. (mit Sec. Lts. Char.) von dems. Regt., zum aggr. Sec. Lt. ernannt.

v. Wussow, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., einrangirt.

v. Görne, P. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum aggr. Sec. Lt.,

Gr. Solms-Baruth, Vice-Unteroff. vom Garde-Kür. Regt., zum P. Fähnr.,

v. Gramatzki, P. Fähnr. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zum aggr. Sec. Lt. ernannt.

Willutzki, Feldw. u. Rechnungsführer im 33. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. d. Goltz, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Przyborowski I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Friederici-Steinmann, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Drygalski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Wienskowski, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. François, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

Den 16. August.

Krause, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Crousaz, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Dyherrn, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Jahn, verabsch. Feldw. von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Schwanenfeld, P. Fähnr. vom 1. Kür. Rgt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Falderen, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Sell, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

v. Sydow, P. Fähnr. von dems. Rgt., zum 2. Ulan. Regt. versetzt.

v. Rochow, v. Sanitz, Bethge, Detert, Port. Fähnrs. vom 17. Inf. Regt., letzterer als überz., zu Sec. Lts. ernannt.

Frhr. Hiller v. Gaertringen, Major, aggr. dem 2. Kür. Regt., von dem Verhältniß als milit. Begleiter des Prinzen Friedrich Carl v. Preußen, Königl. Hoh., entbunden, und als aggr. zum 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. versetzt.

Gr. Waldersee II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zur Dienstl. als persönl. Adjut. bei dem Prinzen Friedrich Carl v. Preußen, Königl. Hoh., kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 14. August.

v. Cramon, Pr. Lt. (m. Hauptms. Char.) vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Hauptm. ernannt.

v. Quast, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., aus dem 1sten ins 2te Aufgebot versetzt.

Zimmermann, Pr. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts., zum interim. Komp. Führer,

Hörnigk, Kraus, Höler, Unteroff. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.
Meyer, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 3. Bat. 3. Regts.,
Krahmer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts. ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts. einrangirt.
v. Boyen, Vice-Feldw. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., zum Sec. Lt.,
v. Kortzfleiſch, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
v. Wuſſow, Studty, Sec. Lts. von demſ. Bat., zu Pr. Lts.,
Szczesny, Machler, Fuchs, Vice-Feldw.,
v. Below, Wehrm. von demſ. Bat., letzterer bei der Kavall., zu Sec. Lts.,
Schülke, Pr. Lt. vom 3. Bat. 4. Rgts., zum int. Komp. Führer,
v. Barfus, Unteroff. vom 1. Bat. 6. Rgts., zum Sec. Lt. der Kavall. ernannt.
Rudelius, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Kavall. des 1. Bats. 23. Rgts., bei der Inf. des 1. Bats. 6. Regts.,
Reder, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22., ins 1. Bat. 6. Regts., einrangirt.
Wagner, v. Liebermann, Nickiſch v. Roſenegk, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., letztere beide bei der Kav., zu Sec. Lts.,
Nöldechen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., zum int. Komp. Führer ernannt.
Gropius, Pr. Lt. vom 1. Bat. 19., ins 1. Bat. 7. Regts.,
Gaebel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Bat. 7. Regts, in dies Bat. einrangirt.
v. Stechow, Sec. Lt. von demſ. Bat., z. Pr. Lt.,
Materne, Feldw.,
Marthy, Wolff, Unteroff. vom 1. Bat.,
Marſchner, Lehmann, Wilhelm, Mittelſtaedt, v. Friedrichs, Siewert, Schiebler, Unteroff. vom 2. Bat.,
Weidner, Unteroff. vom 3. Bat. 18. Regts., zu Sec Lts.,
v. Quooß, Pr. Lt. vom 2. Bat. 19. Regts., zum int. Esc. Führer ernannt.

Den 16. Auguſt.

Meckel v. Hemsbach, Major a. D., zuletzt im 11 Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 10. Regts. ernannt.
v. Obermann, Sec. Lt. von demſ. Bat,
Tepfer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts.,
Lehmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., von der Inf. zur Kav. verſetzt.
Grantzow, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7., ins 1. Bat. 10. Regts.,
Lilie, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt.
v. Radecke, Unteroff. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Tſchepe, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.
Fölkel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., zum int. Komp. Führer,
v. Euen, Unteroff. von demſ. Bat., zum Sec. Lt.,
Willimek, Künzer, Vice-Feldw.,
Starcke, Gebauer, Unteroff. vom 3. Bat. 22. Regts.,
Koch, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 23. Regts., zu Sec. Lts.,
Richter, Pr. Lt. (m. Hauptms.-Char.) vom 3. Bat. 13. Regts., zum Hauptm. ernannt.
Rahlenbeck, Pr. Lt. vom 2. Bat. 28., ins 2. Bat. 16. Regts.,
v. Bardeleben, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30., ins 3. Bat. 16. Regts.,
Bergſtein, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 3. Bat. 17. Regts., einrangirt.
Berger, Oberſt-Lieut. a. D., zuletzt im 37. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,
Plintzner, Vice-Feldw. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 18. Auguſt.

Mackenſen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. Auguſt.

v. Hake, Hauptm. vom Kaiſer Alexander Gren. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Anſtellung beim Berliner Inval.-Hauſe, u. Penſion der Abſchied bewilligt.
v. Kalckreuth, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, ſcheidet aus, u. geht zu den beurl. Offizieren des 3. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. über.
Krulle, aggr. Major vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Auguſt.

Kaehler, Pr. Lt.,
Auguſtin, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts., jenem als Hauptm., dieſem als Pr. Lt., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Rogée, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts.,

Kiesewetter, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Heudtlaß, Sec. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts.,
Hevelke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 4. Regts.,
v. Peschke, Hauptm. vom 1. Bat. 7. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 16. August.

Seeliger II., Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts.,
Hahmann, Pr. Lt. vom 2. Bat. 23. Regts.,
Zorn, Sec. Lt. vom 2. Bat. 15. Regts.,
Gallhof, Pr. Lt. vom 3. Bat. 16. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Plate, Sec. Lt. von dems. Bat., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Prittwitz, Gen. Lieut., der Militair-Verdienst-Orden, und
v. Bonin, Gen. Major, der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse, mit Eichenlaub und Schwertern,
Dr. Marchand, Garnison-Stabsarzt zu Küstrin, eine Seniorenstelle der 2ten Klasse des eisernen Kreuzes,
Greuter, Unterarzt vom 4. komb. Reserve-Bat.,
Abromeit, Tambour vom 1. Bat. (Insterburg) 3. Landw. Regts., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

v. Stratha, Gen. Major u. Kriegs-Minister, gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Königl. Sächsischen Verdienst-Ordens,
Gr. Roedern, Major,
v. Budritzki, Hauptm. vom Kais. Alexander Gren. Regt., gestattet, jenem: das ihm verliehene Komdr. Kreuz 2. Klasse, diesem: das Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen, zu tragen.
v. Willisen, Gen. Major à la Suite, von des Kaisers von Oestreich Majestät, der Orden der eisernen Krone 1. Kl. verliehen.

Nachtrag

zu der namentlichen Verlustliste des 1sten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein, in den Gefechten vom 13ten bis 30sten Juni 1849.

17tes Infanterie-Regiment.

Von den unter „Verwundet" Aufgeführten sind:
der Musketier Wirtz am 12ten Juli,
der Musketier Göbels am 22sten Juli,
der Musketier Vogel am 29sten Juli,
im Lazareth zu Germersheim an ihren Wunden gestorben.

Füsilier-Bataillon 28sten Infanterie-Regiments.

Der als todt aufgeführte Füsilier Karl Bühlstahl befindet sich, zufolge einer Anzeige der Großherzoglich Badischen Kommandantschaft zu Rießlau, lebend, mit einer Kopfwunde im dortigen Hospital.

8tes Jäger-Bataillon.

Der unter „Verwundet" sub No. 8. aufgeführte Jäger Martin Herrmann ist in Folge seiner Wunde im Lazareth zu Germersheim gestorben.

2tes Bataillon (Iserlohn) 16ten Landwehr-Regiments.

Der unter: „Verwundet" sub No. 63. genannte Wehrmann Meeßmann ist in Folge seiner Wunde am 27sten Juli c. im Lazareth zu Karlsruhe gestorben. —

Dagegen ist der als todt angegebene Wehrmann Johann Minken, lebend im Lazareth zu Germersheim ermittelt.

3tes Bataillon (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regiments.

Der Grenadier Wilhelm Küppers, gebürtig aus Düssern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist in Folge seiner im Gefechte bei Kuppenheim erhaltenen Verwundung, im Lazareth zu Karlsruhe am 10ten Juli gestorben.

Nachtrag
zu der Verlustliste des 2ten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein.

Der im Gefecht bei Rheinau den 6ten Juli schwer verwundete Kanonier Bernhard Marr der 12pfdigen Batterie No. 12, aus Goldlauter, Kreis Schleusingen, gebürtig, ist am 22sten Juli c., und der in demselben Gefecht ebenfalls schwer verwundete Unteroffizier Banko des 1sten Bataillons 27sten Landwehr-Regiments, aus Hornhausen, Kreis Oschersleben, gebürtig, am 1sten August c., beide im Lazareth zu Karlsruhe, gestorben.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

lilitair-Wochenblatt.

№ 36.

Sonnabend, den 8. September 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 18. August.

, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., z. Hauptm. mp. Chef,

pard I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum t.,

Kirchbach, Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt., Hauptm. u. Komp. Chef,

ell, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

, Frhr. v. Hanstein, Pr. Lts. vom 29. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

us, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

enau, Pr. Lt. vom 30. Inf. Regt., zum tm u. Komp. Chef,

isch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. nt.

d. Groeben, P. Fähnr. vom 9. Hus. Rgt., ggr. Sec. Lt. zum 2. Garde-Ulan. (Ldw.) versetzt.

Den 23. August.

r, Major a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt., har. als Oberst-Lieut. beigelegt.

ge, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., auf 6 t zur Dienstl. beim 6. Inf. Regt. komman-

Den 25. August.

er, Major vom 29., zum 26. Inf. Regt.,

, Major vom 26., zum 29. Inf. Regt. t.

Bei der Landwehr:

Den 18. August.

Cavens, Vice Wachtm. vom 3. Bat. 25. Regts., zum Sec. Lt. der Kavall.,

v. Cotzhausen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., zum Pr. Lt.,

Oeppen, Schröder, Unteroff. vom 2. Bat. 28. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Kaufmann, Sec Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Kimmnach, Koch, Unteroff. vom 1. Bat. 30. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 21. August.

v. Klinkowstroem, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 18. August.

v. Nimptsch, Major vom 34. Inf. Regt., mit Pension,

v. Weger, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. W., dem bed. Versorg. Anspruch u. Pension,

Bein, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., mit Pension, der Abschied bewilligt.

Den 23. August.

v. Kropff, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 18. August.

v. Peir-Imhoff, Major zur Disp., zuletzt Kom-

mandeur des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 30. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bish. Pension, der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 21. August.

Dr. Graefe, Garn. Stabs-Arzt zu Posen, mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Stegmansky, Oberst u. Mitglied der General-Ordens-Kommission und der Direction der Allgemeinen Kriegsschule, der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Nachstehend genannten Offizieren ist gestattet worden, die von des Königs von Sachsen Majestät ihnen verliehenen Orden zu tragen, und zwar:

v. Prittwitz, Gen. Lieut., das Komdr. Kreuz 1. Klasse des Milit. St. Heinrichs-Ordens,

v. Hahn, Gen. Major, das Komdr. Kreuz 2. Kl. dieses Ordens,

v. Hobe, Gen. Major, das Comthur-Kreuz 1. Kl. des Verdienst-Ordens,

v. Dechen, Major u. Insp. der 1. Pion. Insp., das Ritterkreuz des Milit. St. Heinrichs-Ordens,

Becker, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt., dienstl. Adj. der 5. Ldw. Brig., das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens,

Foß, wirkl. Geh. Kriegs-Rath. u. Milit. Intend., das Comthur-Kreuz 2. Kl. des Civil-Verdienst-Ordens.

v. Hüser, Gen. Lieut., Vice-Gouvern. in Mainz,

v. Zaborowski, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., dienstl. Adjut. beim Gouvernement in Mainz, gestattet, das ihnen verliehene Großherzogl. Badensche Großkreuz, resp. Ritterkreuz, des Ordens vom Zähringer Löwen zu tragen.

Bar. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 1. Kür. Rgt., dienstl. Adjut. der 11. Div., von des Kaisers von Oestreich Majestät, das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 155.

Uniform der Offiziere der Ersatz-Bataillone.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16ten August c. zu bestimmen geruht, daß die Offiziere der Ersatz-Bataillone, welche nicht von Truppentheilen abkommandirt sind, die Armee-Uniform anzulegen haben.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 22sten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 890/8. 49. A. K. D. 1.

Nro. 156.

Porto-Erhebung für die, an Soldaten abgerückter Truppentheile eingehenden Briefe.

In Betreff der Porto-Erhebung für die, an Soldaten abgerückter Truppentheile eingehenden Briefe, wenn solche nicht mit dem Orts-Polizei-Stempel versehen sind, ist auf die Anfrage eines Truppentheils, von dem Königlichen General-Post-Amt Folgendes erwiedert und dies in dem Amtsblatt des Königlichen Post-Departements bekannt gemacht worden:

„Behufs der Portovergünstigung für die, an Soldaten der abgerückten Truppentheile eingehenden Briefe ꝛc. ist bestimmungsmäßig allerdings erforderlich, daß diese Briefe mit dem Orts-Polizei-Stempel versehen werden. Diese Maßregel hat indeß nicht eine nähere Begründung des Anspruchs auf jene Portovergünstigung, sondern lediglich eine Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Soldatenbriefe, und namentlich die leichtere Erkennung derselben als solche, Seitens der Postbeamten, zum Zwecke. Es kann daher keinen Anstand finden, daß, wenn in einzelnen Fällen der gedachte Stempel fehlt, und deshalb das Porto in Ansatz kommt, letzteres gegen Rückgabe der Adresse, wodurch der Anspruch auf die Portovergünstigung erwiesen wird, gelöscht und erstattet werde."

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 27sten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 1032/8. 49. A. K. D. 1.

Nro. 157.

Ernennung der Mitglieder des Disciplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten.

Des Königs Majestät haben mittelst einer an das Königliche Staatsministerium unter dem 22sten August d. J. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre zum Präsidenten des nach §. §. 26 und 31 der Verordnung vom 11ten Juli d. J. zu bildenden Disciplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten den Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals, Staats-Minister Mühler, und zu Mitgliedern desselben

1) den Geheimen Ober-Tribunalsrath Zettwach,
2) den Geheimen Ober-Tribunalsrath Voßwinkel,
3) den Geheimen Ober-Tribunalsrath Höpner,
4) den Geheimen Ober-Revisionsrath von Oppen,
5) den Geheimen Regierungsrath Dr. Brüggemann,
6) den Geheimen Regierungsrath Delius,
7) den Geheimen Kriegsrath Fleck,
8) den Geheimen Ober-Finanzrath Oesterreich,
9) den Geheimen Ober-Finanzrath von Koenen,
10) den Geheimen Justizrath Grimm,

auf drei Jahre, vom 1sten September 1849 bis 1sten September 1852 zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 31sten August 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

ad No. 1309/8. A. K. D. I.

Nachtrag
zu der namentlichen Verlustliste des 1sten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein.

25stes Infanterie-Regiment.

Der unter „Verwundet" sub No. 28. aufgeführte Unteroffizier Gottfried Dorow ist an seiner Wunde gestorben.

Der unter „Vermißt" sub No. 1. genannte Musketier Franz Joseph Charlier ist im Lazareth zu Carlsruhe wieder ermittelt; dagegen ist

der unter derselben Rubrik sub No. 2. genannte Füsilier Johann Joseph Braun, nachträglich, als bei Bischweier geblieben, ermittelt worden.

Berichtigung.

In dem Militair-Wochenblatt Nro. 31, Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc. Nro. 143, Zeile 10 u. 11 v. o. ist statt:

„aus den etatsmäßigen Pferde-Medizin-Kosten"

zu lesen: „aus dem etatsmäßigen Pferde-Medizin-Kasten."

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

ilitair-Wochenblatt.

№ 37.

Sonnabend, den 15. September 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. August.

ch, Sec. Lt. von der Garde-Pion. Abth., zum Fortif. Dienst über.

ngenheim, aggr. Sec. Lt. von der 1. Ing. ., zur Garde-Pion. Abth. versetzt.

ens, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., geht Fortif. Dienst über.

ert, Hauptm. von derſ. Insp., zum Komdr. 2. Komp. 3. Pion. Abth.,

r, Labes, Richter, P. Fähnrs. von der 1., , Rutsch, Schumann, P. Fähnrs. von 2.,

ls, v. Hirsch, P. Fähnrs. von der 3. Ing. ., zu aggr. Sec. Lts. mit Inf. Gehalt er- nt.

bberg, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., auf ahr zum Kadet. Korps kommandirt.

llisen, Gen. Major à la Suite, zum Komdr. 13. Kav. Brig. ernannt.

Den 30. August.

uhl, Major vom 11. Huſ. Regt., zum int. dr. des 5. Huſ. Regts. ernannt.

low, Rittm. vom 4. Huſ. Regt., als etatsm. jor ins 5. Huſ. Regt. versetzt.

iter, Major vom 11. Huſ. Regt., zum etatsm. bsoffizier ernannt.

enthal, Oberst a. D., zuletzt Komdr. des Inf. Regts., der Char. als Gen. Major ver- n.

Den 1. September.

ener, Hauptm. von der Garde-Inv. Komp., unter Belaſſung in ſeiner gegenwärtigen Stellung als Führer der 3. Abth., die Komdr. Stelle der 2. Abth. verliehen.

Büttner, Pr. Lt. von derſ. Komp., unter Beilegung des Char. als Hauptm., die Führung der 2. Abth. übertragen.

Bei der Landwehr:

Den 28. August.

Woltmann, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat. 15. Regts., der Char. als Major beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 28. August.

v. Unruh, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., scheidet aus.

Den 30. August.

v. Kleist-Retzow, Major vom 5. Huſ. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension in den Ruhestand versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 30. August.

Sembach, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 28. August.

Dr. Nehls, Oberarzt vom 16. Inf. Regt., zum Bats.-Arzt des 1. Bats. 17. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,
den 21. August.

Möhlis, Lazareth-Inspector 2. Kl. in Glogau, zum Lazareth-Inspector 1. Kl. befördert.

Den 28. August.

Radau, interim. Garn.-Verwaltungs-Inspector in Frankfurt a. d. O., in seinem Amte bestätigt.

Den 1. September.

Gerlach, Registrator bei der Intend. des IV., zu der des I. Armee-Korps in Stelle des verstorbenen Registrators Hildebrand,

Stroinski, Registrat. bei der Intend. des Garde-Korps, zu der des IV. Armee-Korps versetzt.

Den 4. September.

Wasserschleben, Intend.-Secret. bei der Intend. des Garde-Korps, ad int. zum Geh. exped. Secret. und Calculator im Kriegs-Ministerium befördert.

Riese, Intend.-Secr. bei der Int. des VI. Armee-Korps, zu der des Garde-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Willisen, Gen. Major à la Suite, der Militair-Verdienst-Orden verliehen.

Edler, Feldwebel,
Schröder, Unteroff. vom Kaiser Alexand. Gren. Regt., die goldene Tapferkeits-Medaille,
Töffling, Grenadier,
Oleyniczak, Füsilier von demf. Regt.,
die 1ste Kl., so wie:
Schubert, Feldwebel,
Gebuhr, Unteroff. von demf. Regt.,
die 2te Klasse der silbernen Tapferkeits-Medaille, von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehen.

Schneider, Unteroff. vom 29. Inf. Regt., der am 27. Mai d. J., mit eigener Lebensgefahr, den Unteroff. Goldstein von demf. Regiment, vom Ertrinken in der Rör bei Jülich errettet,

Preuß, Bombard. von der 1. Art. Brig., welcher am 21. Januar d. J. den 14 Jahr alten Sohn des Kürschnergesellen Tobias zu Königsberg in Pr. vom Ertrinken im Pregel gerettet hat,
die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Heinze, Kanonier der Feuerwerks-Abtheil., wegen seines entschlossenen Benehmens bei der am 26. Dezember v. J. statt gehabten Errettung des Kanonier Verderber vom Ertrinken in der Havel bei Spandau, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 158.

Betrifft den Artikel III. der Etappen-Convention mit der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung.

Das Kriegs-Ministerium nimmt Veranlassung, die marschirenden Truppentheile beim Passiren des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Gebietes auf die Bestimmungen der Etappen-Convention sub III. (Gesetz-Sammlung de 1832 S. 34. 35) und deren genaueste Beachtung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 5ten September 1849.

Kriegs-Ministerium.
v. Strotha.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

987/8. A. K. D. 1.

Berichtigung
des Nachtrags zu der namentlichen Verlustliste des 1sten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein.

Der Grenadier Wilhelm Küppers vom 3. Bat. (Düsseldorf) 4. Garde-Landw. Regts. ist von der Lazareth-Verwaltung zu Karlsruhe irrthümlich, als am 10. Juli d. J. verstorben, gemeldet worden. Im Gegentheil befindet sich derselbe in der Besserung.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 38.

Sonnabend, den 22. September 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. September.

Hoffmann, Pr. Lt. vom 23. Inf. Regt., zur Dienstl. bei der Abth. für das Inval. Wesen des Kriegs-Minist. kommandirt.

v. Weltzien, Hauptm. vom 30. Inf. Regt., als aggr. zum 28. Inf. Regt.,

Caemmerer, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., als Hauptm. u. Komp. Chef zum 30. Inf. Regt.,

v. Sperling I., Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., als Pr. Lt. zum 29. Inf. Regt. versetzt, dieser auch zum dienstl. Adjut. der 15. Div. ernannt.

v. Thümen, Major u. dienstl. Adjut. beim Gouvernement in Breslau, tritt zum Garde-Hus. Regt. zurück.

v. Drouart, Hauptm., aggr. dem 15. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 23. Ldw. Regts. ernannt.

v. Schrötter, Major vom 4. Inf. Regt., als Komdr. des 1. komb. Res. Bats. kommandirt.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Major u. Flügel-Adjut., zum wirkl. Major ernannt.

v. Scheel, Oberst, von seiner bisher. Funktion in Rastatt entbunden u. tritt auf seinen Posten als Insp. der 3. Pion. Insp. zurück.

Den 11. September.

v. Klitzing, Müller, Sec. Lts. vom 26. Inf. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.

Hergaß, Oberst, aggr. dem 27. Inf. Regt., von dem Komdo. des 4. komb. Res. Bats. entbunden.

v. Sellentin, Major vom 27. Inf. Regt., als Komdr. dieses Bats. kommandirt.

Busch, Hauptm., aggr. der Garde-Art. Brig. und Feuerw. Mstr., zum Major u. Komdr. der Feuerw. Abth., unter Belassung als aggr. bei der Garde-Art. Brig.,

Walbaum, Hauptm. von der Garde-Art. Brig., zum etatsm. Major,

Martini, Pr. Lt. von ders. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Windhorn, v. Erhardt, Sec. Lts. von ders. Brig., zu Pr. Lts.,

Kühne, v. Zglinitzky, Woderb, P. Fähnrs. von ders. Brig., zu aggr. Sec. Lts. mit Infant. Gehalt ernannt.

v. Kraewel, Pr. Lt. von ders. Brig., zur 6. Art. Brig. versetzt.

Döring, Hauptm. von der Feuerw. Abth., zum Feuerw. Mstr. der Art. u. Mitgl. der Prüf. Kom. für Art. Pr. Lts., unter Belassung als aggr. bei der 8. Art. Brig.,

Rieger I., Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., zum Hauptm. u. Komp. Chef in der Feuerw. Abth., unter Aggregir. bei der 5. Art. Brig., ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 11. September.

Becker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts.,

Leipholz, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., ins 2. Bat. 26. Regts.,

Strecker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 1. Bat. 27. Regts.,

Behrends, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt.

v. Werder, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 26. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 27. Regts.,

Steinbrecht, Unteroff. vom 2. Bat. 26. Regts.,
Schmidt, Unteroff.,
Koch, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 26. Regts.,
Schwarz, Schweitzer, Unteroff. vom 3. Bat. 27. Regts.,
v. d. Mark, Leinveber, Blochmann, Unteroff. vom 1. Bat. 31. Regts.,
Hoyer, Richter, Vice-Feldw.,
Geusenheimer, Leißner, Schrickel, Unteroff. vom 3. Bat. 31. Regts.,
König, Mühling, Ilse, Unteroff. vom 1. Bat. 32. Regts.,
v. Schlabrendorff, Unteroff. vom 2. Bat. 32. Regts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 11. September.

v. Oldendorp, Hauptm. vom 27. Inf. Regt., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Marx, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 11. September.

Hagemann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts.,
v. Kemnitz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts.,
v. Kleist, Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 1. September.

Dr. Massalien, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Garn. Stabs-Arzt in Posen,
Dr. Schwartz, Oberarzt vom 24. Inf. Regt., zum Bats.-Arzt des 1. Bats. 3. Garde-Ldw. Rgts.,
Dr. Frey, Oberarzt vom 2. Hus. Regt., zum Bats. Arzt des 3. Bats. 7. Ldw. Regts. ernannt.

Den 10. September.

Dr. Tillich, Bats.-Arzt vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., zum Garnison-Stabsarzt in Silberberg,
Dr. Große, Oberarzt vom 2. Kür. Regt., zum Bats.-Arzt des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Wockenfuß, berittener Gensd'arm zu Schloppe, Kreis Deutsch-Crone, das Allgemeine Ehrenzeichen,
Frommelt, Feldwebel,
Linhoff, Ring, Blankenagel, Stratmann, Oberjäger,
Hüsthoven, Birkenfeld, Sonnenschein, vom Hagen, Koch, Jäger, vom 7. Jäger-Bat.,
Werth, Wibbe, Nagelsdieck, Unteroffiziere,
Borwig, Wenge, Gefreiten,
Höving, Bielefeld, Mienert, Neukötter und Lepper, Husaren, vom 11. Husaren-Regiment, das Militair-Ehrenzeichen 2ter Klasse verliehen.

v. Bequignolles, Oberst u. Komdr. des Kaiser Franz Gren. Regts., das Kommandeur-Kreuz des Leopold-Ordens,
Herrmann, Sec. Lt. von demf. Regt., der Orden der eisernen Krone 3. Klasse, von des Kaisers von Oestreich Majestät, verliehen.

Den nachbenannten Offizieren und Militair-Beamten ist gestattet worden, die von des Großherzogs von Baden Königl. Hoh. ihnen verliehenen Orden zu tragen, und zwar:

das Komdr.-Kreuz m. d. Stern des Milit. Carl Friedrich Verdienst-Ordens:

den Gen. Lieuts. Gr. v. d. Groeben, v. Hirschfeld, v. Peucker, v. Holleben u. v. Scharnhorst;

das Komdr.-Kreuz des Militair Carl Friedrich Verdienst-Ordens:

den Majors v. Roon u. Kirchfeld vom Generalstabe;

das Ritterkreuz dieses Ordens:

dem Oberst Lieut. Gr. Pückler, aggr. dem 3. [illegible] Bat. 24. Ldw. Regts.,
dem Major v. Alvensleben vom Generalsta[illegible]e,
dem Major v. Wangenheim vom 29. Inf. [illegible] Reg
dem Major u. Flügel-Adjut. Frhrn. Hiller [illegible] v Gaertringen,
dem Hauptm. v. Boyen, Adjut. des Prinzen [illegible] n Preußen, Königl. Hoh.,
dem Hauptm. v. Bergh von der Adjut.,
dem Hauptm. v. Goeben vom Generalstabe;

das Großkreuz des Ordens vom Zähri[illegible]in Löwen:

den Gen. Majors v. Schack, v. Brun, v. C[illegible]bl
dem Major Prinzen Alex. zu Solms-Br[illegible]au fels, Komdr. des 3. Hus. Regts.;

das Komdr.-Kreuz mit dem Stern di[illegible]fes Ordens:

dem Oberst v. Scheel vom Ingen. Korps.

das Komdr.-Kreuz dieses Ordens:
dem Major Bar. Hiller v. Gärtringen, aggr. dem 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt.,
dem Major zur Disp. v. Stechow,
dem Intend.-Rath Loos vom Garde-Korps,
dem Gen. Arzt Dr. Richter vom Gen. Komdo. des VIII. Armee-Korps;
das Ritterkreuz mit Eichenlaub desselben Ordens:
dem Hauptm. Jacoby von der Adjut.,
dem Rittm. v. Borstell von der Adjut.,
dem Pr. Lt. Roemer vom Ingen. Korps,
dem Pr. Lt. v. Reichenbach vom 24. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 5. Div.,
dem Sec. Lt. Laube, aggr. der 4. Artill. Brig.,
dem Sec. Lt. Prinz Croy-Dülmen vom Regt. Garde du Corps,
dem Justizrath Schlitte, Auditeur der 6. Div.;
das Ritterkreuz desselben Ordens:
dem Sec. Lt. v. Wrede vom 6. Ulan. Regt.,
dem Sec. Lt. Follrichs vom 16. Inf. Regt.,
dem Sec. Lt. Borck vom 3. Bat. 20. Ldw. Rgts.,
dem Sec. Lt. Brandt vom reit. Feldjäger-Korps.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 159.

Dislocations-Veränderungen in der Armee betreffend.

Ich genehmige auf Ihren Vorschlag die aus der Beilage hervorgehende Veränderung der Standquartiere mehrerer Kavallerie-Regimenter, mit der Maaßgabe, daß die Ausführung allmählig Statt finden soll, sobald die Verhältnisse solche bei den einzelnen Regimentern gestatten. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Charlottenburg, den 30sten August 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

An den Kriegs-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 9ten September 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

156/9. A. K. D. 1.

Bezeichnung der Truppentheile, welche einer Veränderung der Friedens-Stand-Quartiere unterworfen werden sollen.

Regiment.	Bisherige Friedens-Garnison.	Künftige Friedens-Garnison.	Geht daher über an das Armeekorps.	In Stelle des Regiments.
4tes Küraſſier-Regiment.	Lüben, Polkwitz, Beuthen a. O. und Haynau.	Deutz.	VIIIte.	4. Dragoner.
8tes Küraſſier-Regiment.	Langensalza und Mühlhausen.	Münster und Hamm.	VIIte.	11. Huſaren.
4tes Dragoner-Regiment.	Deutz.	Lüben, Polkwitz, Beuthen a. O., Haynau.	Vte.	4. Küraſſier.
3tes Huſaren-Regiment.	Düben, Kemberg, Schmiedeberg.	Paderborn, Neuhaus, Lippſtadt.	VIIte.	6. Ulanen.
9tes Huſaren-Regiment.	Saarbrücken u. Saarlouis.	Merſeburg und Eisleben.	IVte.	12. Huſaren.

Regiment.	Bisherige Friedens-Garnison	Künftige Friedens-Garnison.	Geht daher über an das Armeekorps.	In Stelle des Regiments.
11tes Husaren-Regiment.	Münster und Hamm.	Düsseldorf und Wesel.	unverändert	
12tes Husaren-Regiment.	Merseburg und Eisleben.	Saarbrücken u. Saarlouis.	VIIIte.	9. Husaren.
5tes Ulanen-Regiment.	Düsseldorf und Wesel.	Trier.	VIIIte.	8. Ulanen.
6tes Ulanen-Regiment.	Paderborn, Neuhaus und Lippstadt.	Langensalza und Mühlhausen.	IVte.	8. Küraſſier.
8tes Ulanen-Regiment.	Trier.	Düsseldorf und Benrath.	VIIte.	5. Ulanen.

Nro. 160.

Beförderung von Militair-Postfreipaß-Inhabern auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, Militair-Postfreipaß-Inhaber gegen Stundung des tarifmäßigen Fahrgeldes auf der Eisenbahnstrecke zwischen Elberfeld und Dortmund für Rechnung des Militair-Fonds zu befördern.

Unter Bezugnahme auf die bestehenden Grundsätze wegen der Beförderung von Militair-Postfreipaß-Inhabern auf Eisenbahnen wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12ten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

No. 288/8. 49. M. O. D. 2. B.

Nro. 161.

Verfügung in Betreff der Ueberweisung von Unteroffizieren ꝛc. der verschiedenen Waffen zu den combinirten Reserve-Bataillonen.

In Bezug auf die künftige Ueberweisung von Unteroffizieren ꝛc. der verschiedenen Waffen, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten April c. den Uebertritt zu den combinirten Reserve-Bataillonen beanspruchen, werden folgende Grundsätze zur Nachachtung festgesetzt:

1) Mit Rücksicht auf die eigenthümliche Zusammenstellung der combinirten Reserve-Bataillone und die Anforderungen, die in Betreff ihrer Ausbildung an sie gemacht werden, sind die etatsmäßigen Kompagnie-Unteroffizier-Stellen derselben nur durch Abgaben von der Infanterie zu besetzen.
2) Die diesen Bataillonen als überzählig zugebenden Unteroffiziere ꝛc. anderer Waffen sind zu den Kommandos bei den Straf-Sectionen, den Artillerie-Depots, den Fortifikationen ꝛc. nach Maßgabe ihrer Befähigung zu verwenden. Bombardiere erster und zweiter Klasse treten als Unteroffiziere zu den gedachten Bataillonen über.
3) Unmoralische Subjecte dürfen nach Anleitung des §. 10. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten Mai 1838 den combinirten Reserve-Bataillonen fernerhin nicht überwiesen werden, sondern sind von den Truppen mit der ihnen zustehenden Invaliden-Pension zu entlassen, auch wenn dies gegen ihren Wunsch wäre.
4) Da sich in Folge der Auflösung der Halbinvaliden-Sectionen, besonders im Anfange, die Zahl der überzähligen Unteroffiziere bei den combinirten Reserve-Bataillonen nicht unbedeutend mehren dürfte, so können auch künftighin halbinvalide überzählige Unteroffiziere dieser Bataillone — mit Ausnahme der zu den Kommandos ad 2. erforderlichen und dazu geeigneten — auf ihren Wunsch mit halbem Gehalt auf unbestimmte Zeit von den Bataillonen beurlaubt werden, jedoch nur dann wieder eintreten, wenn sie zu den Kommandos ad 2. die nöthige Befähigung besitzen und dabei Vacanzen vorkommen.

Berlin, den 14ten September 1849.

Kriegs-Ministerium.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc. v. Strotha.

ad No. 994/7. A. K. D. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Mit der vorliegenden Nummer ist das Beiheft für August:

„Gedanken über die Organisation und den Gebrauch der Kavallerie im Felde. (Vom Generallieutenant Freiherrn Roth von Schreckenstein.)"

ausgegeben worden.

Militair-Wochenblatt.

№ 39.

Sonnabend, den 29. September 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

In Beziehung auf mehrfach eingetretene Klagen über zu spät oder gar nicht erfolgte Nachsendung von abonnirten Exemplaren des Militair-Wochenblatts an solche Truppentheile oder Offiziere, welche ihre Garnisonen oder Kantonnements ꝛc. verändert haben, erlaubt sich die Redaktion darauf aufmerksam zu machen, daß zu Nachsendungen dieser Art, wie bei allen anderen Zeitungen und Zeitschriften, nicht die Expedition, sondern allein dasjenige Postamt, bei welchem das Abonnement statt gefunden hat, — unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung, den Ort des neuen Aufenthalts oder wenigstens den Weg der Versendung, z. B. durch ein Feldpostamt, angezeigt erhalten zu haben, — verpflichtet ist. Wenn sich nun hieraus gleichzeitig ergiebt, daß Beschwerden der oben genannten Art zwar nur in dem Fall bestimmt von der Redaktion gehoben werden können, sobald das Abonnement bei der Expedition geschehen ist, in allen anderen Fällen aber jene Beschwerden an die Postbehörden zu richten sind, wenn sie zum Zweck führen sollen, so wird es der Redaktion dennoch bei dem hier zu Grunde liegenden dienstlichen Interesse stets sehr erwünscht sein, ihre Mitwirkung in Folge einer gefälligen Anzeige, soweit es in ihren Kräften steht, eintreten lassen zu können.

Die Redaktion.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. September.

Stiehle, Sec. Lt. vom 5., ins 21. Inf. Regt. versetzt.

v. Schlieben, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Gauvain, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.

Saenger, Wachtm. vom 3. Ulan. Regt., als aggr. Sec. Lt. bei der 6. Inval. Komp. angestellt.

v. Liebermann, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., zum Major,

v. Herrmann I., Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Scheffler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 13. September.

Heym, Ulich, Feldjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Den 15. September.

v. Diebitsch, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Etzel I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Thile, v. Lancizolle, d'Arrest, v. Kaphengst, aggr. Sec. Lts. vom Kaiser Franz Gren. Regt., einrangirt.

v. Gottberg, P. Fähnr. von dems. Regt., zum aggr. Sec. Lt. ernannt.
Heinrich IV. Prinz Reuß, aggr. Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, einrangirt.
v. Warburg, P. Fähnr. vom Garde-Kür. Regt.,
Gr. Schlieben, P. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt., zu aggr. Sec. Lts. ernannt.
Oelrichs, Major, aggr. dem Generalstabe, geht vom 2. zum 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. zur Dienstl. über.
v. Gerlach, Gen. Major u. Komdr. der 1. Garde-Ldw. Brig., zum General à la Suite ernannt.
Grach, Wachtm. von der Garde-Art. Brig., bei seiner Verabschiedung der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Bei der Landwehr:

Den 11. September.

Petersohn, Vice-Feldw.,
Schultz, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts.,
Rasmus, Vice-Feldw. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 13. September.

Zach, Jardon, Engelken, Unteroff. vom 2. Bat.,
v. Zobeltitz, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Schmidt auf Altenstaedt, Hauptm. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 6. Regts. einrangirt.
Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Hugershoff, Sec. Lts. (m. Pr. Lts. Char.),
Bar. v. Rottenberg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., zu Pr. Lts.,
Kretschmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 18. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Rasche, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt.
Vorwerk, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 18. Regts., der Char. als Pr. Lt. u. die Erlaubniß zur Tragung der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. bewilligt.
Ewertz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.
Gregorovius, Sec. Lt. vom 1. Bat. 19. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Rembowski, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 15. September.

v. Moser, P. Fähnr., früher im Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zum Sec. Lt. im 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts.,
v. Zastrow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum interim. Komp. Führer,
Seidel, Vice-Feldw.,
Rachner, Walter, Schwindt, Gärth, Wolff v. Wolffsburg, Unteroff. vom 1. Bat. 10. Rgts., letzterer bei der Artill.,
Fichtner, Vice-Feldw.,
Mäder, Unteroff. vom 3. Bat. 10. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Schmidt, Irgahn, Sec. Lts. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Aegidi, Unteroff. vom 1. Bat. 23. Regts.,
Langenmayr, Unteroff. vom 2. Bat. 23. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Paczenski-Tenczyn, Rittm. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 23. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. September.

v. Bornstedt, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., scheidet aus.
Salice-Contessa, Rittm. vom 3. Hus. Rgt., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 13. September.

v. Knobelsdorff, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., mit dem bed. Versorg. Anspruch u. Pension der Abschied bewilligt.
zur Megede, Feldjäger (m. Sec. Lts. Char.) vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 11. September.

v. Broesigke, Major u. Führer des 2ten Aufgeb. vom 1. Bat. 24. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Den 13. September.

Meyer II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 15. September.

Burow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Cirves, Pr. Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 11. September.

Dr. Kuhn, Stabsarzt 1. Kl., zum Regts. Arzt des 4. Inf. Regts., mit Hauptms. Rang,
Dr. Kaether, Stabsarzt 2. Kl., zum Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Berthold, Oberarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Stabsarzt 2. Kl. ernannt.

Den 13. September.

Dr. Bertram, Bats.-Arzt vom 1. Bat. 32. Ldw.

Regts., zum Garnison-Stabsarzt in Erfurt,
Dr. Saatz, Oberarzt vom 6. Kür. Regt., zum Bats.-Arzt des 1. Bats. 32. Ldw. Regts. ernannt.

Den 15. September.

Buchrucker, Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 22. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.
Weber, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 11. Ldw. Regts., zum Füs. Bat. 22. Inf. Regts. versetzt.
Dr. Kühne, Oberarzt vom 4. Ulan. Regt., zum Bats.-Arzt des 3. Bats. 11. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,
den 4. September.

Bornemann, Magazin-Gehülfe, ad int. zum Controleur bei dem Proviant-Amte in Neisse ernannt.

Den 9. September.

Große, Lazareth-Inspector 1. Kl. in Schweidnitz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Schüske, berittener Gensd'arm zu Ferdinandshof,
Schneidemesser, desgl. zu Bergen,
das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

v. Schlegell, Major vom Kaiser Franz Gren. Regt., gestattet, den ihm verliehenen Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwen-Orden 2. Klasse zu tragen.

Den nachbenannten Offizieren ist gestattet worden, die von des Königs von Sachsen Majestät ihnen verliehenen Orden zu tragen, und zwar:

dem Major v. Gotsch vom Generalstabe,
dem Hauptm. Frhrn. v. Bergh von der Adjut.,
dem Rittm. Gr. Münster-Meinhövel, aggr. dem Regt. Garde du Corps, das Ritterkreuz des St. Heinrichs-Ordens;
dem Gen. Arzt Dr. Klatten des VII. Armee-Korps, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens.
v. Neumann, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., von des Kaisers von Rußland Majestät, der weiße Adler-Orden,
v. Bonin, Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjut., von des Kaisers von Oestreich Majestät, der Orden der eisernen Krone 2. Klasse, und
Herzog Wilhelm von Mecklenb.-Schwerin, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps, von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoh., das Militair-Verdienst-Kreuz verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 162.

Anlegung der Trauer für den dahingeschiedenen Großfürsten Michael Pawlowitsch von Rußland, Kaiserliche Hoheit.

Um das Andenken des so eben in der Kraft der Jahre dahingeschiedenen Großfürsten Michael Pawlowitsch von Rußland, Kaiserliche Hoheit, zu ehren, in welchem die Preußische Armee einen ihrer eifrigsten Vertreter, das 7te Kürassier-Regiment seinen hochverehrten Chef verloren hat, befehle Ich, daß die Offiziere dieses Regiments vom 27sten d. Mts. ab, als an dem Tage der feierlichen Bestattung des hohen Verblichenen, auf 8 Tage die Trauer mit einem Flor um den Arm anlegen sollen. Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium mit der Bekanntmachung dieses Befehls.

Sanssouci, den 20sten September 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehender Allerhöchster Befehl, von welchem das General-Kommando des IVten Armee-Korps

Behufs der weiteren Ausführung sofort Mittheilung erhalten hat, wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 22sten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

867/9. 49. A. K. D. 1.

Nro. 163.

Allerhöchste Genehmigung zum Tragen einer Großherzoglich Badischen Medaille.

Auf Antrag des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit, habe Ich genehmigt, daß die an dem Feldzuge in Baden betheiligten Militairs und Beamten eine ihnen von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit zu verleihende Bronze-Medaille annehmen und tragen dürfen, wovon Ich das Kriegs-Ministerium hierdurch in Kenntniß setze.

Charlottenburg, den 11ten September 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 19ten September 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

ad 687/9. A. K. D. I.

Nro. 164.

Tagegelder der Landwehr-Offiziere des beurlaubten Standes beim Ersatz-Geschäfte.

Zur Beseitigung jeden Zweifels wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beurlaubten Landwehr-Offiziere, welche in Gemäßheit der Bestimmung des Kriegs-Ministeriums vom 18ten Mai v. J. ad 2, zum Ersatz-Aushebungsgeschäfte herangezogen werden, deshalb aber nicht genöthigt sind, ihre Wohnorte zu verlassen, für die Dauer der Dienstleistung nur auf die chargenmäßigen Diäten nach den Uebungs-Sätzen Anspruch haben.

Müssen sie dagegen in diesen Dienstangelegenheiten Reisen machen und sich demnach an andere Orte begeben, so erhalten sie, für die Dauer der Reisen und des Aufenthalts an jenen Orten, nach dem kriegsministeriellen Erlasse vom 10ten März d. J. ad 7c., in Stelle der gedachten Diäten die darin bezeichneten höheren Tagegelder.

Berlin, den 20sten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Knauff.

1061/8. M. Ö. D. I.

Nro. 165.

ntmachung der Nationsvergütigungssätze vom 1. October bis Ende Dezember d. J.

dem Zeitraum vom 1sten Oktober bis Ende December 1849 nicht in natura empfangenen, aus litair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen ver-

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration schwere mit		leichte mit		Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde im Verhältniß zu den Etatspreisen. Der Scheffel Hafer.		Der Centner Heu.		Das Schock Stroh.		
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen											
Königsberg in Pr.	4	5	3	20	14	4	17	6	3	12	—
Danzig											
Marienwerder											
Stettin											
Cöslin	4	5	3	20	14	4	17	6	3	12	—
Stralsund											
Berlin	5	10	4	20	18	4	22	3	4	13	4
Potsdam											
Frankfurt a. d. O.	4	5	3	20	14	4	17	6	3	12	—
Posen	4	5	3	20	14	4	17	6	3	12	—
Bromberg											
Breslau											
Liegnitz	4	5	3	20	14	4	17	6	3	12	—
Oppeln											
Magdeburg											
Merseburg	4	25	4	10	16	9	19	9	3	28	6
Erfurt											
Münster											
Minden	4	10	3	25	14	11	18	1	3	18	4
Arnsberg											
Düsseldorf	5	5	4	15	17	5	21	6	4	9	2
Coblenz											
Aachen	5	—	4	10	17	4	20	5	4	2	7
Trier											
Cöln											

Berlin, den 20sten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

237/9. 49. M. O. D. 2. A.

Nro. 166.

Bestimmungen über die Portovergünstigung.

schiedene Reklamationen gegen Portoansätze für Geld- und Packetsendungen an die nach Süd- nd abgerückten Truppen, sowie für Sendungen von diesen Truppen in die Heimath, zur Sprache n sind, so wird von dem Königlichen General-Postamt die genaue Beachtung der bestehenden Be- zen gewünscht.

Bei den mittelst der Preußischen Feldpost zu befördernden Briefen, Geldern und Packeten nach und aus Süddeutschland, kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1) Auf den Preußischen Posten, d. h. innerhalb des Preußischen Postbezirks gehen ohne Unterschied des Ranges der Militair-Personen,

portofrei:

a) gewöhnliche Briefe nach und von der Armee,

b) Briefe und Packete mit Geld, unter und bis incl., resp. 2 Friedrichsd'or, nach und von der Armee,

c) Packete mit Wäsche und Bekleidungs-Gegenständen unter und bis 6 Pfund nach der Armee;

gegen Portoermäßigung:

a) Briefe und Packete mit Geld über 10 Rthlr. und resp. 2 Frd'or nach und von der Armee.

(für Briefe mit Geld über 10 Rthlr. Gewichtsporto . . . . . 2 Sgr.
Assekuranz-Gebühr für jede 100 Rthlr. . . . . 1 Sgr.
für Packete mit mehr als 10 Rthlr. und resp. 2 Frd'or, Gewichts-Porto für
die ersten 6 Pfund . . . . . 2 Sgr.
für jedes Pfund darüber . . . . . ½ Sgr.
Assekuranz-Gebühr für jede 100 Rthlr. . . . . 1 Sgr.)

b) Packete mit Wäsche oder Bekleidungs-Gegenständen über 6 Pfund nach der Armee;
für die ersten 6 Pfund nichts,
für jedes Pfund darüber ½ Sgr.

c) Packete von der Armee, ohne Rücksicht auf den Inhalt, sowie Packete nach der Armee, sofern letztere keine Wäsche oder Bekleidungs-Gegenstände enthalten,
für die ersten 6 Pfund 2 Sgr.
für jedes Pfund darüber ½ Sgr.

2) Auf den Posten in anderen deutschen Staaten gehen

portofrei:

a) Briefe, welche die Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister), einschließlich desselben abwärts, Unteroffiziere und Soldaten und die nicht streitenden Glieder der Truppenkörper absenden und empfangen,

b) Gelder bis 17 Gulden (10 Rthlr.) und Packete bis 6 Pfund, welche an die gedachten Militair-Personen gesendet werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, die für die Reichstruppen bestimmte Porto-Freiheit für jetzt auch auf die höheren Offiziere und zwar bei allen im Großherzogthum Baden operirenden Truppen ausgedehnt werden soll.

Von jeder Portofreiheits-Vergünstigung auf den Posten in anderen deutschen Staaten sind also ausgeschlossen:

alle Gelder und Packete, welche die vorerwähnten Militairs absenden.

Gelder über 10 Rthlr. und Packete über 6 Pfund, welche diese Militairs empfangen, und alle Briefe und Sendungen an und von Militairs von höherem Range als der des Hauptmanns oder Rittmeisters — mit Ausnahme der vorbemerkten Ausdehnung in Baden. —

Außerdem ist noch zu beachten, daß die den mobilen Reichstruppen auf den nicht Preußisch-deutschen Posten gewährte Portofreiheit nur die Dienst-Korrespondenz der Militair-Behörden mit einschließt, (wozu namentlich auf den Tarisschen Posten nur Akten und Schriftsendungen bis zum Gewichte von 2 Pfund gerechnet werden) und daß auf den fremden Posten für Sendungen von Militair-Dienstgeldern und Effekten, durchweg Porto in Ansatz gebracht wird.

Berlin, den 14ten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.

No. 467/9. A. K. D. 1.

Nro. 167.

Betrifft die Reisen der zum Besuch der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandirten Portepeefähnriche ꝛc.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel wird der in der No. 26 des Militair-Wochenblattes unter No. 126 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Erlaß vom 21sten Juni d. J. dahin ergänzt: daß — ebenso wie dies unter A 2 und 3 bezüglich der Reisen der Divisionsschüler ꝛc. zu den Militair-Lehr-Anstalten und der Portepeefähnriche zur Ablegung der Offiziers-Prüfung bestimmt ist — den zum Besuch der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandirten Portepeefähnrichen, Unteroffizieren und Bombardieren Behufs ihrer Reisen nach und von Berlin Postfreipässe zu verabreichen sind.

Berlin, den 22sten September 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 72/9. M. O. D. 2. B.

Nro. 168.

Wechsel der Infanterie-Regimenter in der 15ten und 16ten Infanterie-Brigade.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten September c. zu bestimmen geruht, daß das 28ste und 30ste Infanterie-Regiment künftig die 15te Infanterie-Brigade, das 25ste und 29ste Infanterie-Regiment die 16te Infanterie-Brigade bilden sollen.

Von dieser Allerhöchsten Bestimmung wird die Armee hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 22sten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

829/9. a. I.

Nro. 169.

Aufnahme des Mantelsacks in den Bekleidungs-Etat der Feld-Postillone.

Nach vorgängiger Kommunikation mit dem Königlichen General-Post-Amt ist die Nothwendigkeit anerkannt worden, den Mantelsack in den Bekleidungs-Etat der Feld-Postillone aufzunehmen, und sind hiernach die Beilagen zum Mobilmachungs-Plane und zur Instruction für die Feld-Post-Anstalten zu ergänzen.

Berlin, den 19ten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Briesen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 408/8. M. Ö. D. 3.

Nro. 170.

Reisen der zu Wahlmännern gewählten Militairpersonen Behufs Theilnahme an der Abgeordneten-Wahl.

Auf gehaltene Anfrage über die Reise-Gebührnisse für Militairpersonen, welche als Wahlmänner Behufs Theilnahme an der Abgeordneten-Wahl zu Reisen veranlaßt werden, hat das Kriegs-Ministerium entschieden, daß die zu Wahlmännern gewählten Offiziere sich ebenso, wie jeder Beamte und jede Privatperson, auf eigene Kosten nach dem für die Deputirten-Wahl bestimmten Wahlorte zu begeben haben, weil es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt, zu dessen Uebernahme keine Verpflichtung vorhanden ist.

Was dagegen die Wahlmänner vom Stande der Unteroffiziere und Soldaten betrifft, so ist ausnahmsweise nachgegeben worden, daß diesen Mannschaften mit Rücksicht auf ihr geringes Gehalt und da sie auf den Fußmarsch angewiesen sind, durch Gewährung des Marschbeköstigungs-Zuschusses und des höheren Brotgeldes zu Hülfe gekommen werde.

Dieß wird als Anhalt für ähnliche Fälle hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten September 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 172/9. M. O. D. 2.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für September 1849.

I. **Die Beförderungen durch Wahl in der französischen Armee.**

(Mit 4 Beilagen.)

II. **Ueber die Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs bei der Landwehr.**

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

Die in dem Beiheft für März und April d. J. versprochene Darstellung des vorjährigen Feldzuges in Schleswig hat in Folge einer theilweisen Abkommandirung der, mit der Redaktion beauftragten Offiziere zu der Operationsarmee am Rhein, nicht vollendet werden können. Hingegen soll ein Beitrag zu dem Verlauf des letzten Feldzuges in der Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden in dem nächsten Beiheft erfolgen.

. Die Beförderungen durch Wahl in der französischen Armee.

ol von Offizieren und Unteroffizieren durch
en selbst, ist im französischen Heere zuerst
n September 1791 errichteten Freiwil-
ataillonen eingeführt worden. Indessen
Wahlfreiheit nicht unbeschränkt, vielmehr
Vorschrift statt, daß „les officiers et sous-
ne pourront être choisis que parmi les
i auront servi précédemment dans les
le ligne." Von den beiden Oberst-Lieu-
des Bataillons, deren älterer kommandirte,
ner gesetzlich der eine capitaine in der
esen sein und als solcher eine Kompagnie
ben. Diese letztere Bestimmung ist nicht
beobachtet worden, und namentlich haben
ale Jourdan und Dalesme die Oberstlieu-
len durch Wahl erhalten, während beide
offiziere, wohl aber Unteroffiziere in der
wesen waren. Den angeführten Beschrän-
er Wählbarkeit und dem ausgezeichneten
des Unteroffizier-Korps der Linie beim
der Revolution wird es zugeschrieben wer-
n, daß unter den Wahlen viele glücklich
d ausgezeichnete Generale aus ihnen her-
. (Jourdan, Kléber, Gérard, Lassalle,
)

en Linien-Truppen hat die Revolution
gemäßigteren Phasen keineswegs schon das
cip (l'élection) eingeführt. Ein Dekret
onal-Versammlung über das Avancement
ee vom 13ten September 1790,
e alten Privilegien aufhob, bestimmte über
derungsgrundsätze Folgendes. Von jeden
ieutenants-Stellen werden 2 an die Unter-
ergeben, und zwar abwechselnd nach An-
und Auswahl (choix), die beiden letzten
daten, welche ein Examen (concours) be-
ben. Alle Lieutenants und Kapitains wer-
dem Dienstalter ernannt, alle höheren
ur Hälfte nach der Anciennetät, zur Hälfte
l des Königs besetzt. Allein die Quartier-
werden durch die Verwaltungsräthe der
eile ernannt, aber mit der ausdrücklichen
ng, daß die auf diese Weise zum Range
us-Lieutenants vorgerückten Unteroffiziere
Sold und die Ehrenrechte ihrer Charge
auch weiter befördert werden können, aber
leiben, „irgend ein Kommando auszuüben."
nnung zum Unteroffizier erfolgt unter einer gewissen Mitwirkung des Unteroffizier-Korps, indem dieses die geeigneten Subjekte der Kompagnie bezeichnet, und so eine Wahlliste bildet, aus welcher bei eintretender Vakanz der Kapitain 3 Kandidaten auswählt, von denen dann der Regiments-Kommandeur einen ernennt. Die Adjudans (jetzt Adjutants-sousofficiers) wurden nach Stimmenmehrheit durch die Stabsoffiziere des Regiments ernannt. Sie standen damals den Sous-Lieutenants im Range gleich, ohne aber ein Patent zu erhalten. Sie konkurrirten mit ihnen bei Besetzung der Lieutenantsstellen, erhielten aber das Sous-Lieutenant-Gehalt erst, wenn ein jüngerer Unteroffizier zu dieser letzteren Charge gelangte.

Mehrere Gesetze aus den Jahren 1791 und 1792 ließen zwar in Folge der Emigration vieler Offiziere und des zunehmenden Mangels an geeigneten Kandidaten Vieles von den obigen Vorschriften nach, kamen aber keineswegs zu Wahlen. Ein Dekret vom 3ten August 1792 ging so weit, den Trésoriers (Quartier-maitres) das Recht zum Eintritt in die Kompagnien einzuräumen.

Erst das Dekret des National-Konvents vom 21sten Februar 1793,*) welches zugleich die Verschmelzung der Freiwilligen-Bataillone mit den Linientruppen zu Halbbrigaden verfügt und mit der Aushebung von 300,000 Mann und der Erklärung aller Franzosen in permanenten Requisitionszustand (Dekret vom 24sten Februar 1793) zugleich publizirt wurde, enthält folgende Vorschriften. (Titre I. Section 2. Art. 1 — 6.)

Alle Korporalstellen werden durch direkte Wahl der Kompagnie („volontaires" waren damals auch die Linienſoldaten, da die Armee bis dahin nur durch Anwerbung rekrutirt wurde), $\frac{2}{3}$ der Unteroffizier- und Offizierstellen vom Bataillonschef einschließlich abwärts durch Wahl (élection), $\frac{1}{3}$ nach der Anciennetät besetzt. Nur die Quartier-maitres, Adjudans-majors und Adjudans Sousofficiers ernennen die Verwaltungsräthe der Halbbrigaden. Die Wahl ist eine abgestufte, so daß die weitere Wahl stets nur 3 Kandidaten aufzustellen hat. Wähler sind bei der Besetzung von Bataillonschefstellen alle Mitglieder des Bataillons, bei der Vakanz einer Unteroffizier- oder Subalternoffizierstelle alle, dem zu Ernennenden künftig untergeordnete Mitglie-

*) Beilage 1.

der der betreffenden Kompagnie. Wählbar sind alle Mitglieder der Halbbrigade, welche den, der zu besetzenden Stelle unmittelbar untergeordneten Grad bekleiden. Die engere Wahl, durch welche die Ernennung eines der aufgestellten 3 Kandidaten erfolgt, geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit durch alle Militairs desjenigen Grades in dem betreffenden Bataillon, zu welchem die Ernennung erfolgen soll, bei der Wahl eines Bataillons-Chefs aber durch den Chef de Brigade (Obersten) und die beiden andern Bataillons-Chefs der Halbbrigade.

Dieselben Vorschriften gelten analog für die Kavallerie (Tit. 2. Art. 3; Tit. 3, Art. 3), leichte Infanterie (Tit. 4, Art. 1) und Gendarmerie (Tit. 6), bei der Artillerie mit der Beschränkung, daß die Hälfte der Lieutenants durch die Regierung aus den Zöglingen der Artillerie-Schule zu Châlons entnommen wird (Tit. 5, Art. 2). Bei dem Genie (Tit. 7) findet nur Ernennung statt; ebenso werden die niederen Offiziere des Generalstabes und der Adjutantur resp. durch die General-Adjutanten und Generale ausgewählt, in der Art, daß sie nur Dienste leisten, in ihrem Truppentheil zu zählen fortfahren, und um zu avanciren in denselben zurücktreten müssen. (Tit. 8, Art. 8 — 10).

Ein weiteres Gesetz vom 1sten Thermidor an II. (19ten Juli 1794)*) erhält zwar die obigen Bestimmungen aufrecht, beschränkt aber die durch Wahl (élection) zu besetzenden Stellen auf ⅓ der freiwerdenden, indem ⅔ wie früher der Anciennetät vorbehalten bleibt und das letzte Drittel für den National-Konvent zur Belohnung von Verdiensten in Anspruch genommen wird (choix). Vorher hatte ein Dekret vom 15ten Februar 1794 verboten, zu irgend einer Stelle vom Korporal bis zum General en chef Subjekte zu wählen, welche nicht lesen und schreiben könnten.

Wesentliche Schwächungen des Prinzips der Wahl, namentlich völlige Ausschließung aller Nicht-Offiziere von der Mitwirkung bei Offizierwahlen, führte aber schon das Gesetz vom 14. Germinal an III. (3ten April 1795)**) ein.

Für die mit Offizier-Rang verbundenen Stellen der Quartier-maîtres, zu denen Unteroffiziere durch Wahl des Conseil d'administration gelangen können, werden die oben angegebenen Beschränkungen des Gesetzes vom 13ten September 1790 im Ganzen wieder eingeführt (Art. 6), dagegen die Adjutants-majors und Adjutants-majors Lieutenants, welche aus den Offizieren auf dieselbe Weise ausgewählt werden, nicht zurückgesetzt (Art. 6, 8, 9).

*) Beilage 2.

**) Beilage 3.

Die Wahlen zu den Korporal- und Unteroffizierstellen sind jetzt dreifach abgestuft. Alle Soldaten der Kompagnie stellen 6 Kandidaten zu einer Korporalstelle auf, alle Korporale des Bataillons wählen aus diesen 3, und alle Unteroffiziere der Bataillons ernennen aus denselben einen zum Korporal. Die Unteroffizierstellen kommen zur Hälfte der Anciennetät zu, zur Hälfte der Wahl. Alle Korporale des Bataillons wählen 6 aus ihrer Mitte aus, von denen die Unteroffiziere 3 ausscheiden und die Sous-Lieutenants dann einen der 3 Kandidaten ernennen. (Art. 15 — 22). Den Feldwebel ernennt der Capitaine aus den Unteroffizieren. (Art. 24).

Von den betreffenden Offizierstellen werden, wie nach dem Gesetz vom 1. Thermidor an II., ein Drittel durch Wahl besetzt. Die Wahl der Sous-Lieutenants, Lieutenants und Capitaines geschieht in der Art, daß in dem Bataillon die Inhaber des Grades, in welchem die Stelle vakant ist, 3 Kandidaten der nächstniederen Charge aufstellen, aus welchen die künftigen unmittelbaren Vorgesetzten des zu Ernennenden einen auswählen. Der Sous-Lieutenant wird also durch die Lieutenants, der Lieutenant durch die Kapitains, der Kapitain durch den Chef de Brigade und die Bataillonschefs ausgewählt. (Art. 25 — 27). Ein bereits zweimal präsentirter und nicht ernannter Kandidat erhält bei dem dritten Vorschlage das Recht auf unmittelbare Ernennung ohne Wahl. (Art. 28). Eine Bataillonschefstelle wird in der Art durch Wahl besetzt, daß der Brigade-General, der Chef der Halbbrigade und deren 2 Bataillonschefs aus den Kapitains der Halbbrigade 3 in Vorschlag bringen, welche der Divisions-General mit Angabe seiner Ansicht der Regierung zur Auswahl anzeigt. Ein dreimaliger Vorschlag giebt auch hier ein Recht auf unbedingte Ernennung. (Art. 29 — 33).

Unter den höheren Stellen findet nur für die des Adjutant général chef-de-brigade einer Division eine Wahl in der Art statt, daß der Divisions-General, die Brigade-Generale und Brigade-Chefs der Division aus den Bataillons-Chefs der Armee, welche mindestens 6 Monate diesen Rang bekleiden, 3 Kandidaten auswählen, von denen die Regierung, unter Berücksichtigung der Ansicht des Generals en chef, einen ernennt. (Art. 53 — 56).

Für die übrigen Waffen gelten die obigen Bestimmungen analog, mit Ausnahme der Artillerie und des Genie's, welche ihr durch spezielle Gesetze geregeltes Avancement behalten. (Art. 79). Nach den Bestimmungen für die den Halbbrigaden beigegebenen Kanonier-Kompagnien zu urtheilen (Art. 49 — 52), scheint dasselbe in den unteren Offizierstellen rein nach der Anciennetät geschehen zu sein.

Für die Artillerie wurde noch bestimmter die alte, auf Dienstalter für alle Grade gegründete Beförderungsweise durch das Dekret vom 7ten Mai desselben Jahres 1795 aufrecht erhalten, und durch das Arrêté vom 23sten März 1803 der Antheil der Eleven der Ecole d'application an den Sous-Lieutenant-Stellen geregelt, in Betreff der Unteroffiziere aber bestimmt, daß sie theils durch Wahl (élection), theils auf Grund eines Examens (concours) ernannt werden sollten.

Nachdem bereits durch das (ungedruckte) Dekret vom 10ten Brumaire an IV. (1sten November 1795) sämmtliche Stabsoffizierstellen der Ernennung vorbehalten worden waren, blieb der Grundsatz der Wahl hiernach bis zum Ende der Republik auf die Hälfte der Unteroffizier- und ein Drittel der Subalternoffizierstellen der Infanterie, Kavallerie und Gendarmerie beschränkt. Der bedenkliche Grundgedanke des Gesetzes von 1793, die Führer durch ihre Untergebenen wenigstens mitwählen zu lassen, war also nach zweijähriger Uebung bereits völlig verwischt, und an seine Stelle unter dem Namen der Wahl eigentlich ein sehr zusammengesetzter Modus des Vorschlages getreten, an welchem bei Besetzung von Offizierstellen immer nur Vorgesetzte des Kandidaten theilnahmen.

Für die Unteroffizierernennungen griff aber thatsächlich sehr bald der Gebrauch Platz, dieselben dem Obersten auf Vorschlag des Kapitains zu überlassen.

Auch den Wahlen der Offiziere machte der Kaiser zwar nicht ausdrücklich, aber der Sache nach durch ein bloßes (in keine Gesetzsammlung aufgenommenes) Ministerial-Reskript vom 15ten Floréal an XIII. (28sten April 1805) ein Ende. Dieses Cirkulare bestimmt nämlich: Beförderungsvorschläge auf Grund von Anciennetät oder Wahl sind nur insoweit zulässig, als der Kandidat zur Sous-Lieutenant-Stelle (mit Ausnahme der Eleven der Militair-Schule von Saint-Cyr) 6 Dienstjahre, wovon 4 als Unteroffizier, zählt. Lieutenant kann man nur nach 4 Dienstjahren und zugleich vierjährigem Dienst als Sous-Lieutenant werden; für die Beförderung zum Kapitain werden 8 Dienstjahre, wovon 4 als Lieutenant, verlangt, und um Bataillonschef zu werden, muß der Kapitain 8 Jahre Offizier und seit 5 Jahren Kapitain sein. In den seltenen Fällen, in denen diese Bedingungen nicht erfüllt werden konnten, schlug der Kriegs-Minister dem Kaiser Offiziere aller Waffen zur Besetzung der vakanten Stellen vor. Die Zöglinge der Schule von Saint-Cyr wurden vom Kaiser als Sous-Lieutenants angestellt und dem Truppentheil auf das der Auswahl (choix) vorbehaltene Drittel der Vakanzen angerechnet. Die obigen Regeln wurden übrigens im Fall von Auszeichnungen, sowie im Felde, endlich wenn Mangel an Offizieren entstand, häufig bei Seite gesetzt.

Es scheint, daß die in Folge dieser Bestimmung zur bloßen Form herabgesunkenen Wahlen bald ganz unterblieben sind, um so mehr als sie danach in jener Zeit dem Resultate nach meist mit den Vorschlägen auf Grund von Anciennetät zusammenfallen mußten. Aus diesem Stande der Dinge erklärt es sich, wie ein jetziger Chef d'escadron d'état-major, welcher sich im vorigen Jahre in einer Zeitschrift zum Lobredner des Wahlprinzips hergab, sich für dasselbe auf die fortwährende Praxis der Republik und des Kaiserreichs berufen konnte, während alte, über diesen Gegenstand befragte Offiziere, betheuern, niemals bei einer Wahl mitgewirkt zu haben, und durchaus nichts davon wissen wollen, daß seit 1805 je eine Stelle durch Wahl besetzt worden sei. Daß die obige Darstellung die richtige ist, geht aber aus einem geschätzten Kommentar der konstitutiven Gesetze der französischen Armee*) bestimmt hervor, und überdies sagt einer der angesehensten neueren Militairschriftsteller (in einem übrigens nichts über den Gegenstand enthaltenden Werke**) von dem Grundsatze der Wahl: „S'il ne l'avait pas entièrement effacé de nos codes, le pouvoir impérial n'en tenait au moins aucun compte. Jusqu'en 1818, la loi du 14 Germinal an III., fut donc la seule règle légale de l'avancement en France."

Die Restauration band sich von 1814 bis 1817 an kein Gesetz und keinen Gebrauch weder der Republik noch des Kaiserreichs, und es wurden in diesen Jahren mehr als 10000 Offizierstellen lediglich durch Königliche Ernennung besetzt. Erst das vom Marschall Gouvion-Saint-Cyr entworfene Gesetz sur le recrutement de l'armée vom 10ten März 1818***) stellte in seinem Titel 6 wieder Grundzüge für die Beförderung auf, wonach von Wahl nicht mehr die Rede ist, sondern nur Anciennetät oder Königliche Auswahl (choix) zu Beförderungen führen können. Eine Ordonnanz vom 2ten August desselben Jahres entwickelte diese Grundsätze im Einzelnen, und beide galten bis zur Aufstellung der beiden heute gültigen Normen, nämlich der „Loi sur l'avancement de l'armée de terre" vom 14ten April 1832†) und der diese

*) Le Code de l'Officier, par Durat-Lasal'e. Paris 1839. IIIième Partie. Pag. 113.

**) Mémoires sur l'avancement militaire et sur les matières qui s'y rapportent, par le général Préval. Paris 1842. Avant-propos. Pag. VIII.

***) Beilage 4.

†) Journal militaire officiel. 1832. 1er Sémestre, pag. 295.

erläuternden Ordonnanz vom 16ten März 1838*). Diese letzteren kennen ebenfalls nur Dienstalter und Auswahl (choix).

Wie die Gesetzgebung, hat sich aber auch die öffentliche Meinung in Frankreich völlig von dem Gedanken des Konvents abgewendet, das Wahlprinzip auf die Beförderungen in der Armee anzuwenden. Selbst nach der Februar-Revolution haben nur in den exaltirtesten Zeitungen sich einzelne Stimmen dafür vernehmen lassen, und die Neueren unter den Militairs haben sich fast durchweg auf die Forderung beschränkt, den ihnen anstößigen Theil der Beförderungen, welcher außer der Reihe geschieht (le choix), durch allgemeine Durchführung des Grundsatzes der Anciennetät zu beseitigen. Es ist wohl der Erwähnung werth, daß die gegenwärtige National-Versammlung, obwohl gleich nach einer Umwälzung, unter dem Druck eines republikanischen Terrorismus und durch eben eingeführte direkte Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht in's Leben gerufen, nicht bloß im Allgemeinen gegen alle Verletzungen der organischen Militair-Gesetze sich erklärt hat, sondern auch in ihrer Mehrheit gegen alle von den republikanischen Regierungen versuchte gesetzwidrige Ernennungen sich erbittert zu zeigen fortfährt. Man hört dort fortwährend das den Offizieren durch die bestehenden Gesetze verbürgte Recht: in gewissen Grenzen nach dem Dienstalter zu den oberen Stellen aufzurücken, geradezu als ein Eigenthumsrecht bezeichnen, das auf keine Weise durch Eindringlinge gekränkt werden dürfe. Kein Vorschlag, der auf Wahlen hinausliefe, ist auch nur eingebracht worden. Freilich saßen in dieser Versammlung von Hause aus an 30 Offiziere, darunter viele der angesehensten Generale der Armee, und die Zahl ihrer militairischen Mitglieder hat sich seitdem bedeutend vermehrt.

Parallel mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Beförderungen in der Armee und mit dem Stande der öffentlichen Meinung in Bezug auf diesen Gegenstand haben auch die Normen für die Offizier-Ernennungen in der Nationalgarde gewechselt. Das Gesetz vom 12ten August 1791, welches dieses Institut begründete, gab alle Offizierstellen der Wahl anheim. Der Kaiser hingegen behielt sich durch die Dekrete vom 2ten und 8ten Vendémiaire an XIV (1805), die Ernennung sämmtlicher Offiziere vor. Als nach gänzlicher Verkümmerung unter der Restauration und Vernichtung des letzten Restes im Jahre 1829 die Nationalgarde durch die Juli-Revolution wieder in's Leben gerufen worden war, bestimmte das von den Kammern berathene Gesetz vom 22sten März 1831*) Folgendes für die feste Nationalgarde (Garde nationale en service ordinaire, jetzt gewöhnlich G. n. sédentaire genannt.).

Unteroffiziere und Subaltern-Offiziere werden durch sämmtliche Mitglieder der Kompagnie, die Offiziere jedoch nur mit absoluter Stimmenmehrheit, gewählt. Zur Wahl des Bataillonschefs und Porte-drapeau's treten alle Offiziere des Bataillons mit einer gleichen Zahl von den Nationalgarden gewählter Wahlmänner zusammen. Die Obersten und Oberst-Lieutenants ernennt der König aus einer Liste von 10 Kandidaten, welche eine nach denselben Grundsätzen aus der Legion gebildete Wahlversammlung aufstellt. Die Majors und Adjutants-majors ernennt der König, die Adjutants-sousofficiers der Chef der Legion oder des Bataillons, den Capitaine d'armement und den Rechnungsführer der Ober-Kommandant oder der Präfekt auf den Vorschlag des Obersten. (Art. 50, 51, 53, 56, 57). Es kommt hierbei noch in Betracht, daß nach den Prinzipien dieses Gesetzes die ärmeren Klassen thatsächlich von der Nationalgarde ausgeschlossen waren und also auch an den Wahlen nicht theilnahmen. (Art. 19 vergl. mit Art. 32).

Die Umwälzung vom 24sten Februar 1848 hat nun freilich alle Offizier-Ernennungen der direkten Wahl der Nationalgarden anheimgegeben und zugleich durch rücksichtslose Aufnahme aller bisher thatsächlich ausgeschlossenen gefährlichen Elemente die früheren Bürgschaften zerstört. Indessen ist durch die Ereignisse des Mai und Juni v. J. eine durchgreifende Reinigung der National-Garde bereits herbeigeführt worden, sodann hat aber auch die Erfahrung jener Tage einen Umschwung vorbereitet, als dessen Vorzeichen wohl der Umstand gelten kann, daß die Wahlen besonders zu den höchsten Stellen jetzt vorwiegend auf Offiziere der Armee fallen, so daß in diesem Augenblick 4 Divisions-Generale en retraite an der Spitze von Legionen der Pariser Nationalgarde stehen. Die Ober-Kommandantenstelle ist seit jener Zeit von der Regierung einem aktiven General übertragen worden, was allgemeinen Beifall gefunden hat.

Für die zu militairischen Zwecken detaschirten Abtheilungen der Nationalgarde (Corps détachés de la garde nationale, jetzt gewöhnlich Garde nationale mobilisée oder mobile genannt) bestimmt aber schon das oben angeführte Gesetz von 1831 (Art. 157, 158), daß bei ihrer ersten Organisation die Unteroffiziere und Lieutenants zwar durch die Nationalgarden selbst gewählt werden, aber die

*) Journal militaire officiel. 1838. 1er Semestre, pag. 449.

*) Journal militaire officiel. 1831. 1er Semestre, pag. 381.

fourriers, sergeants-majors, maréchaux-des-logis-chefs und adjutants-sousofficiers auf den Vorschlag des Kapitains, von dem Obersten ernannt werden sollen. Die Adjutants-majors, Rechnungsführer, Capitaines und Stabsoffiziere ernennt der König aus der Nationalgarde, der Armee, oder den verabschiedeten Offizieren. An diesen Vorschriften ist durch ein späteres Gesetz vom 19ten April 1832*) nichts geändert worden, und dieselben sollen auch bei der neuerdings beabsichtigten Verwirklichung dieser bisher unausgeführt gebliebenen Organisation festgehalten werden.

Einen sehr abweichenden Charakter tragen freilich die hierher gehörigen Bestimmungen des Dekrets vom 26sten Februar 1848**) über die Organisation von 24 Bataillonen de Garde nationale mobile de Paris. Sie schreiben vor, daß alle Unteroffiziere und Offiziere durch direkte Wahl der Freiwilligen und aus denselben ernannt werden sollen und lassen nur eine zeitweilige Besetzung derjenigen Stellen durch kommandirte Offiziere und Unteroffiziere der Armee zu, deren Uebertragung an Freiwillige die Administration und Instruktion geradezu unmöglich gemacht hätte. Dieses von dem verstorbenen, geistvollen aber exaltirten General Duvivier ausgegangene Dekret ist niemals vollständig zur Ausführung gekommen, vielmehr hat man sehr bald gegen seinen Geist die Wahlen von Militairs begünstigt, alsdann je 6 Bataillone als Brigade unter den Befehl eines Oberst-Lieutenants der Linie gestellt u. s. w.

Endlich ist bekanntlich durch das Arrêté vom 24sten Januar 1849***) eine Reorganisation dieses Korps erfolgt. Dieses neue Gesetz geht nicht bloß ausdrücklich zurück auf die oben angeführten Grundsätze der Artikel 157 und 158 des Gesetzes vom 22sten März 1831 über die Corps détachés der Nationalgarde, sondern noch weit darüber hinaus. Alle Bataillonschefstellen werden mit Capitaines der Linie besetzt, welche auf dem Tableau d'avancement stehen, die Kapitainstellen werden an Kapitains oder Lieutenants der Garde mobile vergeben. Bei allen Ernennungen oder Wahlen muß der Kandidat bereits die nächstniedere Stelle bekleiden und auf ein Tableau d'aptitude, welches nothwendig von seinen Vorgesetzten ausgeht, verzeichnet sein. Zu jeder Offizierwahl treten sämmtliche Offiziere des Bataillons mit den Freiwilligen der betreffenden Kompagnie zusammen. Nur die eine Hälfte der Unteroffizierstellen bleibt der Wahl, die andere Hälfte vergiebt der Ober-Kommandant an ehemalige Unteroffiziere der Armee.

Paris, den 7ten Februar 1849.

---

*) Journal militaire officiel. 1832. 1er Sémestre, pag. 311.
**) Journal militaire officiel. 1848. 1er Sémestre, pag. 24.
***) Moniteur universel vom 25sten Januar 1849.

Beilage 1.

Décret
de la convention nationale.

Du 21. Février 1793, l'an second de la République Françoise.

Relatif à l'organisation de l'Armée, et aux Pensions de retraite et traitemens de tout militaire, de quelque grade qu'il soit.

La convention nationale, après avoir entendu le rapport de son comité de la guerre, décrète ce qui suit:

Décret général et préliminaire pour toutes les Troupes Françoises.

Article premier.

La convention nationale assure, à la fin de la guerre, à tout militaire qui, conformément aux loix établies sur les pensions de retraite, aura des droits acquis à la bienfaisance de la nation, la jouissance des avantages que ces loix lui accordent à raison de son ancienneté, et du grade dans lequel il se trouvera placé.

II.

Tout militaire, de quelque grade qu'il soit, officier ou soldat, qui, par les changemens qui pourroient s'opérer à la paix, se trouvera réformé, obtiendra à titre de pension de retraite, s'il a dix ans de service, les campagnes comptant pour deux ans, le quart de ses appointemens de paix, et au-dessus de dix ans, un trentième du restant de ses appointemens en sus par chaque année de service.

Quant aux militaires qui n'auront pas dix ans de service à la fin de la guerre, et qui auront cependant servi la patrie sans interruption, il leur sera payé, à la réforme et sans distinction de grade, à titre de gratification,

60 liv. pour une campagne,
150 liv. pour deux campagnes,
300 liv. pour trois campagnes,
500 liv. pour quatre campagnes.

Ces articles sont applicables aux volontaires qui ont servi la campagne dernière, et qui sont ou retourneront à leurs drapeaux avant le premier avril prochain.

III.

Les anciens militaires retirés du service, et qui sont rentrés ou rentreront d'ici au premier avril sous les drapeaux de la patrie, concourront aux avantages énoncés dans les articles précédens, en comptant leurs anciens services avec les nouveaux, sur le pied du grade qu'ils auront lors de leur retraite à la paix, ou de leur réforme.

IV.

Tout militaire qui prendra sa retraite, ou sera réformé à la paix, jouira tant qu'il vivra, et quelle que soit ensuite la place qu'il occupera dans l'état, du traitement fixé par le présent décret, quels que soient les émolumens qui seroient attachés à ses nouvelles fonctions, et sans aucune déduction.

V.

La Convention nationale voulant ajouter une nouvelle marque de reconnaissance à celle déjà promise, et en faire sentir autant qu'il est en elle les effets aux familles des braves défenseurs de la république, déclare que les biens des émigrés sont affectés, jusqu'à concurrence de quatre cents millions, au payement des pensions et gratifications qui seront acquises aux militaires, à leurs veuves et à leurs enfans; en conséquence du présent décret, elle charge le comité des finances de lui présenter sans délai un projet de décret sur le mode de conversion des pensions militaires, en un capital applicable à l'acquisition des biens des émigrés.

VI.

A l'avenir, ceux qui remplissent les fonctions de lieutenant-colonel dans l'infanterie, s'appelleront chefs de bataillon; et dans la cavalerie, chefs d'escadron; les colonels de toutes armes s'appelleront chefs de brigade; les maréchaux-de-camp, généraux de brigade; les lieutenans-généraux, généraux de division; et les généraux d'armée, généraux en chef. En conséquence, toutes les dénominations de lieutenant-colonel, colonel, maréchal-de-camp, lieutenant-général et de maréchal-de-France, sont supprimées.

Organisation de l'Armée.

Titre premier.
De l'infanterie de Ligne.

Section première.

Article premier.

A dater de la publication du présent décret, il n'y aura plus aucune distinction ni différence de régime entre les corps d'infanterie appelés régimens de ligne, et les volontaires nationaux.

II.

L'infanterie que la république entretiendra à sa solde, sera formée en demi-brigades composées chacune d'un bataillon des ci-devant régimens de

ligne, et de deux bataillons de volontaires. L'uniforme sera le même pour toute l'infanterie; il sera aux couleurs nationales, et ce changement se fera à fur et à mesure que l'administration sera obligée de renouveler l'habillement. Chaque demi-brigade sera distinguée par un numéro sur le bouton et sur les drapeaux.

III.

La première demi-brigade sera composée du premier bataillon du premier régiment d'infanterie, et de deux bataillons de volontaires les plus à sa portée, et autant que faire se pourra, du même département.

La deuxième demi-brigade sera composée du deuxième bataillon du premier régiment d'infanterie, et de deux bataillons de volontaires les plus voisins, et s'il est possible, du même département.

Le reste de l'armée suivra le même mode de réunion, de manière que par ordre de numéro les cent quatre-vingt-seize bataillons de ligne unis aux trois cent quatre-vingt-douze bataillons de volontaires, formeront cent quatre-vingt-seize demi-brigades d'infanterie. A la paix, les demi-brigades prendront le nom des départemens auxquels elles sont attachées.

IV.

Les soldats composant aujourd'hui les régimens de ligne, étant engagés, sont tenus de remplir leurs engagemens jusqu'à la paix. Les volontaires ne pourront jamais être liés que pour une campagne.

V.

Chaque demi-brigade sera composée ainsi qu'il suit:

État-Major.

1 Chef de brigade.
3 Chefs de bataillon.
2 Quartiers-maîtres-trésoriers.
3 Adjudans-majors.
3 Chirurgiens-majors.
3 Adjudans-sous-officiers.
1 Tambour-major.
1 Caporal-tambour.
8 Musiciens, dont un chef.
3 Maîtres tailleurs.
3 Maîtres cordonniers.

Chaque bataillon sera composé de neuf compagnies, dont une de grenadiers et huit de fusiliers.

Chaque compagnie de grenadiers sera composée ainsi qu'il suit:

1 Capitaine.
1 Lieutenant.
1 Sous-lieutenant.
1 Sergent-major.
2 Sergens.
1 Caporal-fourrier.
4 Caporaux.
4 Appointés.
48 Grenadiers.
2 Tambours.

Total: 3 officiers, 62 grenadiers.

Chaque compagnie de fusiliers sera composée ainsi qu'il suit.

1 Capitaine.
1 Lieutenant.
1 Sous-lieutenant.
1 Sergent-major.
3 Sergens.
1 Caporal-fourrier.
6 Caporaux.
6 Appointés.
67 Fusiliers.
2 Tambours.

Total: 3 officiers, 86 fusiliers.

Il sera attaché à chaque demi-brigade, six pièces de canon du calibre de quatre, avec tous les attirails nécessaires; et pour le service de ces pièces, il sera formé par chaque demi-brigade, une compagnie de canonniers volontaires, composée comme celle des grenadiers, excepté que le nombre des canonniers sera porté à soixante-quatre hommes, non compris les officiers et sous-officiers.

Complet d'une demi-brigade en Officiers, Sous officiers, et Soldats;

Deux mille quatre cent trente-sept hommes avec six pièces de canon de quatre.

Complet de l'Infanterie de ligne.

196 Demi-brigades..... 477,652 hommes,
1,176 Pièces de campagne.

VI.

Les officiers et sous-officiers qui se trouveront réformés par la présente organisation, conserveront leur traitement actuel, et feront le service attaché à leurs grades comme adjoints, jusqu'à leur remplacement, lequel aura lieu à la première vacance dans le grade dont ils étoient pourvus, et par préférence à tous autres.

VII.

La solde sera la même ainsi que le traitement de guerre pour tous les individus composant l'infanterie Françoise, chacun suivant son grade, et l'on prendra pour base la plus forte paye de chaque grade. Il n'y aura plus qu'une classe de capitaines, dont les appointemens sont portés uniformément à deux mille deux cents livres, pied de paix, sans préjudice au traitement de guerre; mais ceux qui jouissent d'un plus fort traitement, le conserveront jusqu'à ce qu'ils ayent monté en grade.

VIII.

La Convention nationale ajourne la réunion des

bataillons de volontaires avec ceux de ligne, jusqu'à ce qu'elle en ait autrement ordonné: provisoirement les corps resteront organisés comme ils sont; mais la Convention ordonne au ministre de la guerre, de lui présenter au premier mars prochain, le tableau de cette réunion et du mode d'exécution, afin qu'elle connoisse les cadres qu'il est utile de conserver et compléter, ce tableau devant servir de base au recrutement.

IX.

A dater du 15 mars prochain, toute l'infanterie Françoise sera payée sur le nouveau pied, et jouira du nouveau mode d'avancement; mais les bataillons ne rouleront qu'entr'eux jusqu'au moment de leur réunion en demi-brigades.

X.

Le ministre de la guerre fera imprimer dans le plus court délai, et distribuer aux membres de la Convention, et à tous les officiers des états-majors des armées, la liste des colonels et maréchaux-de-camp en activité, avec la date de leur ancienneté de service, afin que chaque militaire puisse connoître le rang qui lui assure son ancienneté aux termes de la loi. Le ministre tiendra la main à ce que les rangs d'ancienneté de service de chaque officier et sous-officier dans les différens corps, soient toujours affichés au corps-de-garde du chef-lieu des bataillons.

XI

Jusqu'au moment de la réunion des bataillons de ligne avec ceux des volontaires en demi-brigades, il ne sera pourvu à la nomination d'aucun emploi de colonel ou chef de brigade dans ces corps

Section seconde.

Du Mode d'avancement.

Article premier.

Dans tous les grades, excepté celui de chef de brigade et celui de caporal, l'avancement aura lieu de deux manières; savoir, le tiers par ancienneté de service à grade égal, roulant sur toute la demi-brigade, et les deux tiers au choix dans le bataillon où la place sera vacante.

II.

On commencera par le tour d'ancienneté; et à titre égal entre deux concurrens, la place appartiendra au plus âgé.

III.

Lorsqu'un emploi de colonel ou chef de brigade sera vacant, il appartiendra toujours à l'ancienneté parmi les chefs de bataillons de la demi-brigade, d'abord au plus ancien de service, et ensuite au plus ancien de grade, et toujours alternativement.

IV.

Les quartiers maîtres-trésoriers, adjudans-majors, adjudans, sous-officiers, seront à la nomination du conseil d'administration de la demi-brigade, et pourront être choisis indifféremment dans les trois bataillons.

V.

Les caporaux seront choisis à la majorité absolue par tous les volontaires du bataillon, mais seulement par les volontaires de la compagnie où la place sera vacante.

VI.

La nomination aux emplois par le choix, se fera de la manière suivante:

1. Pour nommer un chef de bataillon, les électeurs seront dans le bataillon où l'emploi sera à nommer, tous les membres qui le composent.

2. Pour la place de capitaine, lieutenant, sous-lieutenant et sergent, les électeurs seront tous les membres de la compagnie où le grade sera vacant, et qui y seront subordonnés.

3. L'appel sera fait par le sergent-major de chaque compagnie en présence du commandant. Les électeurs écriront ou feront écrire à l'instant de l'appel, par qui ils voudront, leur billet de présentation, et le mettront eux-mêmes plié dans une boîte fermée.

4. Le scrutin sera toujours dépouillé sur-le-champ par les trois plus anciens soldats qui sauront lire et écrire, en présence des électeurs.

5. L'élection sera faite par les individus présens aux drapeaux. Ceux qui seront de service, pourront envoyer leur billet de présentation signé d'eux, ou de deux témoins.

6. Les candidats pourront être choisis, absens comme présens, sur toute la demi-brigade.

7. Les candidats à présenter seront toujours au nombre de trois pour une place vacante, et seront pris dans le grade immédiatement inférieur à celui qui sera vacant: savoir, pour une place de sergent, parmi les caporaux; pour une sous-lieutenance, parmi les sergens; pour une lieutenance parmi les sous lieutenans; pour une compagnie, parmi les lieutenans; et pour les chefs de bataillons, parmi les capitaines.

8. Il y aura un scrutin épuratoire, et ce scrutin sera fait à la majorité absolue des suffrages par les individus du grade égal à celui qui sera vacant, et du même bataillon, qui choisiront pour remplir cette place, celui des trois candidats qui auront été présentés par le corps, et qu'ils jugeront le plus méritant.

9. Pour nommer un chef de bataillon, le scrutin épuratoire sera fait par le chef de brigade et

les deux autres chefs de bataillon, s'ils sont présens; à défaut de l'un d'eux, il sera remplacé par un capitaine nommé *ad hoc* par les capitaines du bataillon où la place sera vacante, et qui ne pourra être un des candidats présentés.

VII.

Il est expressément défendu à tout militaire de se trouver en armes à aucune élection, sous peine de perdre son droit d'élection pendant un an, et de huit jours de prison.

VIII.

Lorsqu'un sujet aura été présenté trois fois de suite par ses camarades, et qu'il n'aura pas été nommé, s'il est présenté une quatrième fois, il le sera sans concours d'aucun autre candidat; et la place vacante au choix lui appartiendra de droit.

IX.

Les procès-verbaux de chaque nomination seront inscrits sur un registre; le double en sera envoyé au ministre de la guerre, qui fera expédier des brevets portant pour date celle du jour de la nomination.

X.

Les élus aux places vacantes seront reconnus par le corps dans les formes accoutumées, le lendemain de leur nomination; et à dater de ce jour, ils en feront les fonctions, et jouiront de tous les émolumens qui y sont attachés.

XI.

Les chefs de corps tiendront la main à ce que les élections se fassent dans la huitaine qui suivra la vacance d'une place au choix. Quant aux places à l'ancienneté, ils les feront remplir, à l'instant de leur vacance, par ceux à qui elles appartiendront de droit, et en rendront compte au ministre: le tout à peine d'être personnellement responsables des indemnités dues à ceux qui auroient été privés de leurs emplois.

XII.

Les emplois de généraux de brigades, ci-devant maréchaux-de-camp, seront donnés aux chefs de brigade ou à ceux qui avoient ci-devant le grade de colonel en activité de service sur toutes les armées de la république; savoir, le tiers à l'ancienneté de leurs services à grade égal, et les deux tiers au choix du ministre de la guerre, qui rendra compte au Corps législatif, chaque mois, des promotions qu'il aura faites

XIII.

La même forme ci-dessus sera observée pour les promotions du grade de général des brigades à celui de général de division, ci-devant lieutenant-général.

XIV.

Les généraux en chef n'auront qu'une commission temporaire: ils seront choisis par le conseil exécutif, parmi les généraux de division, sous la ratification expresse de l'Assemblée nationale.

Titre II.

Cavalerie et Dragons.

Article premier.

Les vingt-neuf régimens de cavalerie, compris ceux créés à l'Ecole militaire, et les dix-huit régimens de dragons, seront portés à quatre escadrons par régimens, à raison de cent hommes par compagnie, dont dix à pied; provisoirement les escadrons resteront fixés à cent soixante-dix hommes.

II.

Pour opérer la nouvelle formation, tous les officiers et sous-officiers du quatrième escadron seront choisis par le ministre, chacun dans son grade respectif, parmi les officiers et sous-officiers des trois escadrons existans, ainsi que le quart en cavalerie ou dragons.

III.

Après la nouvelle formation effectuée, l'avancement aux grades militaires se fera, dans la cavalerie et les dragons, dans la même forme indiquée pour l'infanterie, respectivement aux différens grade; il ne sera d'ailleurs rien dérogé aux institutions établies concernant la cavalerie et les dragons, par les précédens décrets.

Titre III.

Cavalerie légère.

Article premier.

Les douze régimens de chasseurs à cheval, et les huit régimens de hussards, seront portés de quatre à six escadrons, sur le même pied que la cavalerie de ligne.

II.

Il sera attaché à chacun de ces régimens un lieutenant-colonel de plus, à raison de l'augmentation de deux escadrons.

III.

Il sera formé de la cavalerie de toutes les légions qui sont au service de la république, ainsi que des corps francs à cheval, huit nouveaux régimens de chasseurs à cheval, sur le même pied, le même uniforme que les douze-régimens qui existent, et à la même paye; mais les individus qui composeront ces nouveaux corps, n'en prendront l'uniforme qu'à mesure qu'on sera obligé de renouveller leur habillement et équipement. Le ministre

est chargé d'opérer cette formation dans le plus court délai, et d'en rendre compte à la Convention. Après la nouvelle organisation de la cavalerie légère consommée, l'avancement aux grades militaires aura lieu dans ces corps, dans la même forme qui a été indiquée pour l'infanterie, sans déroger néanmoins aux loix concernant les troupes legères, pour tout ce qui n'a point de rapport au présent décret.

Titre IV.

Infanterie légère.

Article premier.

Les quatorze bataillons d'infanterie légère recevront la même formation que l'infanterie de ligne; en conséquence, le ministre de la guerre formera en bataillons les corps francs à pied et les troupes d'infanterie des légions, et il fera l'incorporation de deux de ces bataillons, avec un bataillon de chasseurs, par ordre de numéros. Trois bataillons ainsi réunis formeront une demi-brigade d'infanterie légère, qui aura même organisation et même paye que l'infanterie de ligne. Après la formation de ces demi-brigades, elles jouiront du même mode d'avancement que l'infanterie de ligne.

II.

Le ministre de la guerre est autorisé à employer, dans la formation des demi-brigades d'infanterie légère, ceux des bataillons de volontaires existans qui désireroient faire ce service, à défaut des bataillons des légions.

III.

S'il reste à employer des corps qui n'auroient pas trouvé place dans la nouvelle organisation des armées, le ministre en rendra compte à la Convention, pour qu'elle avise aux moyens de rendre leurs services utiles à la république.

Titre V.

Artillerie.

Article premier.

Il ne sera rien changé à l'organisation du corps de l'artillerie; mais il aura la faculté de se recruter pendant que la guerre durera, dans tel corps qu'il jugera convenable, de gré à gré, et par des individus de bonne volonté, sous l'agrément du général commandant la division.

II.

Les lieutenans d'artillerie continueront d'être choisis dans l'école des élèves établie à Châlons, au concours, abstraction faite de la moitié des places de lieutenans, accordées par la loi aux sous-officiers.

A l'égard des autres grades d'artillerie dans l régimens et compagnies de mineurs et d'ouvrie ou artillerie à cheval, on y parviendra suivant mode établi pour l'infanterie.

III.

La solde des canonniers sera portée au mê taux que celle de l'infanterie, sans préjudice a augmentations proportionnelle dont ce corps jou soit précédemment, suivant les différens grades; manière que le canonnier qui jouissoit par jo d'un sou de paye de plus que le soldat de lign ne perde pas cet avantage, et ainsi de suite pa les traitemens différens.

IV.

Les compagnies d'artillerie à cheval seront portées au nombre de vingt, conformément à leur première organisation.

Titre VI.

De la Gendarmerie.

Article unique.

Les corps de gendarmerie nationale, de cavalerie et d'infanterie employés à l'armée, resteront provisoirement composés ainsi qu'ils le sont, et seront recrutés par des gendarmes de leurs départemens respectifs. En cas de vacance d'emploi, le remplacemens se feront dans la même forme prescrite pour les autres corps, soit d'infanterie, soi de cavalerie, suivant leur espèce d'arme, à date de la publication du présent décret.

Titre VII.

Du Génie.

Article premier.

Le ministre de la guerre est autorisé à completter le corps du génie militaire, soit par des ingénieurs-géographes, soit par des ingénieurs d ponts et chaussées. Le service qu'ils ont fait dan leur état leur sera compté comme service militaire en cas d'insuffisance, le ministre est autorisé choisir parmi des citoyens dont les fonctions so les plus analogues à celles du corps du génie, d après un examen de théorie et de pratique, fait p une commission que le ministre nommera *ad hoc*.

II.

Dans les places qui se trouveroient dépourvu du nombre d'ingénieurs suffisant pour le servic le ministre est autorisé à nommer des adjoints nombre suffisant, sur la présentation des chefs génie, et à leur attribuer un traitement analog à leur genre d'utilité.

Titre VIII.

Etats-majors.

Article premier.

ra par chaque armée un général en chef, l divisionnaire et deux brigadiers géné- ntgarde, un général divisionnaire et idiers généraux de réserve, un brigadier hef d'état-major, quatre adjudans géné- it adjoints pour le bureau, un commis- ral et deux commissaires ordinaires, un énéral.

II.

division composée de quatre demi-bri- ra commandée par un général division- nt sous ses ordres deux brigadiers géné- adjudant général, deux adjoints et un e des guerres.

III.

s des adjudans généraux aura le grade brigade; les deux autres tiers celui de taillon.

IV.

udans généraux chefs de bataillon, se- is, par le ministre, parmi les capitaines qui auront au moins deux ans de ser- tte qualité, ou parmi les chefs de batail- escadron en activité.

V.

udans généraux chef de bataillon, mon- grade de chef de brigade, le tiers par , et les deux autres tiers au choix du

VI.

udans généraux chefs de brigade, roule- tous les chefs de brigade des armées de que, pour l'avancement au grade de bri- néral, conformément à l'article XI de la section du titre Ier.

VII.

mmissaires des guerres resteront provi- organisés comme ils le sont, leur sur- étant purement administrative; ils seront ommés par le ministre de la guerre, mais rront être choisis que parmi les élèves- res ou les quartiers-maîtres de l'armée.

VIII.

joints à l'état-major n'ayant qu'une com- mporaire, et devant être subordonnés aux énéraux, seront pris indistinctement dans rades de l'armée, jusqu'a celui de chef de exclusivement; ils recevront à titre de gratification cent livres par mois; ils conserveront leur traitement et leur rang dans le corps auquel ils appartiendront, et seront choisis par les adjudans généraux près desquels ils seront employés, avec l'agrément du chef de l'état-major général.

IX.

Les aides-de-camp resteront au nombre fixé pour chaque grade d'officier général auquel ils sont attachés.

Les généraux en chef pourront cependant, s'ils en ont besoin, avoir deux aides-de-camp-capitaines de plus que ceux qui ont été fixés par les précédens décrets.

X.

Ceux qui sont maintenant en activité, jouiront du traitement qui leur est assigné par les précédentes loix.

Mais pour obtenir de l'avancement, ils seront tenus de se faire employer dans un des corps de l'armée, et alors ils se conformeront à l'article suivant:

XI.

A l'avenir, les généraux ne pourront choisir leurs aides-de-camp que parmi des officiers employés dans l'armée; et de même que les adjoints à l'état-major, leur commission sera temporaire; ils conserveront leur rang et leurs droits à l'avancement dans les corps auxquels ils seront attachés, et recevront cent livres par mois de gratification, indépendamment du traitement attaché à leur grade. Dès qu'un aide-de-camp cessera d'être employé en cette qualité, il reprendra sa place dans son corps.

XII.

Il ne pourra jamais sorti plus de deux sujets d'un bataillon; ni plus d'un par escadron, soit pour être aide-de-camp, soit pour être adjoint à l'état-major-général. Le troisième qui en sortiroit, perdroit son rang et son emploi dans le bataillon, et il seroit à l'instant pourvu à son remplacement.

Ceux des adjoints à l'état-major qui se trouvent maintenant dans ce cas, seront tenus de rentrer dans leurs corps.

XIII.

Tous les appointemens et traitemens de guerre resteront dans l'état auquel ils ont été déterminés, suivant les différens grades, pour tout ce à quoi il n'a pas été dérogé par la présente loi.

XIV.

Tous les agens de l'administration des vivres, des hôpitaux, et de tous les détails concernant les armées, seront à la nomination du ministre, qui en remettra les états à la Convention nationale.

XV.

La Convention nationale se réserve de récompenser les actions d'éclat et les services importans rendus à la république.

Beilage 2.

(No. 37.)

B. No. 24. D. 116. *Loi relative au mode d'avancement dans les grades militaires.*

Du 1er Thermidor, l'an 2 de la République française, une et indivisible. (19. Juillet 1794.)

La Convention nationale, après avoir entendu le rapport de ses comités de salut public et de la guerre, décrète:

Article premier.

Dans tous les corps, le tiers des emplois, depuis le grade de sous-lieutenant jusqu'à celui de chef de bataillon ou d'escadron inclusivement, demeure affecté à la récompense des défenseurs de la patrie qui se seront distingués dans les armées par des traits de bravoure, ou par des actions héroïques.

II. En conséquence, l'avancement, à compter du jour de la publication du présent décret, aura lieu de la manière suivante:

Le tiers des emplois énoncés dans l'article précédent, sera donné par la Convention nationale;

Les deux autres tiers continueront de se donner à l'ancienneté et au choix.

III. Le premier emploi vacant dans un grade sera donné à l'ancienneté, et le second sera donné par élection, conformément à la loi du 21 Février 1793;

Le troisième sera au choix de la Convention.

IV. Lorsqu'un militaire aura mérité, par une action distinguée, d'être avancé en grade, quel que soit celui dont on le juge digne, la nomination sera faite par la Convention nationale, sur le rapport du comité de salut public.

V. Si après les récompenses décernées, il reste des emplois disponibles à la nomination de la Convention nationale, elle en disposera, en la même forme, en faveur des militaires quelle jugera les plus dignes de la confiance nationale par leurs principes, leur conduite et leurs talens.

VI. Le droit de nomination réservé à la Convention par le présent décret, s'applique aux emplois qui sont vacans dans ce moment, comme à ceux qui viendront à vaquer par la suite.

VII. Les chefs de corps sont tenus, sous peine de destitution, de faire connoître sans retard, au comité de salut public, les nominations à faire dès à présent.

Il leur est enjoint, sous les mêmes peines, de l'avertir chaque fois qu'il vaquera un des emplois dont la Convention nationale se réserve la nomination.

VIII. Sont déclarées nulles toutes les nominations qui seront faites au préjudice de cette réserve.

Les chefs de corps qui ne les auront pas empêchées, seront punis aux termes de l'article précédent.

IX. L'état des nominations qui seront faites par la Convention nationale, sera imprimé, et distribué chaque décade à la Convention nationale et aux armées.

X. L'insertion du présent décret dans le bulletin, tiendra lieu de publication.

Visé par l'inspecteur. Signé *S. E. Monnel.*

Collationné à l'original, par nous président et secrétaires de la Convention nationale. A Paris, le 2 Thermidor, an second de la République française, une et indivisible. *Signé* Louis (du Bas-Rhin), *président*; Bar et Levasseur (de la Meurthe), *secrétaires.*

Beilage 3.

Lois
de la république française.

An IIIe

De la république, une et indivisible.

No. 136.

752.) *Loi qui détermine un nouveau mode d'avancement militaire.*

Du 14 Germinal.

a Convention nationale, après avoir
ndu le rapport de son comité militaire,
décrète ce qui suit:
rt. Ier. Dans toutes les troupes de la Répu-
e, à la réserve des cas particuliers qui seront
ués dans la présente loi, l'avancement aura
de trois manières, savoir:
n tiers par ancienneté de grade;
n tiers par élection,
t le dernier tiers à la nomination du corps
latif, sur la présentation de son comité de sa-
ublic ou du conseil exécutif.
. Dans l'infanterie, le rang d'ancienneté rou-
sur toute la demi-brigade.
es places à élection ne rouleront que dans le
llon.
es places à la nomination du corps législatif
t données dans toute la demi-brigade.
ans les troupes à cheval, l'ancienneté, l'élec-
et la nomination rouleront sur tout le régiment.
I. On commencera par le tour d'ancienneté
rade. A titre égal entre deux concurrents, la
-appartiendra à celui des deux qui aura servi
us long temps dans le grade immédiatement
ieur, et s'il y a encore égalité entre eux, le
âgé obtiendra la préférence.
V. Ne sera pas réputé service militaire, pour
ncement aux grades dans les armées, celui fait
la garde nationale non soldée.
. Lorsqu'un emploi de chef de brigade sera
t dans l'infanterie, il appartiendra toujours
lus ancien de grade des trois chefs de bataillon
demi-brigade.
ans les troupes à cheval, il appartiendra au
ancien chef d'escadron du régiment.
I. Les quartier-maîtres trésoriers, tant de la
-brigade que des bataillons, adjudants-majors,
lants sous-officiers, tambours-majors et caporal-
our, seront à la nomination du conseil d'ad-
istration de la demi-brigade, et pourront être choisis indifféremment dans les trois bataillons: le quartier-maître de la demi-brigade, entre les quartiers-maîtres des deux autres bataillons; les quartiers-maîtres des bataillons parmi les sous-officiers sergents-majors; les adjudants-majors, parmi les lieutenants; les adjudants sous-officiers, parmi les sergents; et le caporal-tambour, parmi les tambours des trois bataillons.

Le quartier-maître trésorier de la demi-brigade aura le grade de lieutenant; les quartiers-maîtres des bataillons auront le grade de sous-lieutenant.

Les quartiers-maîtres trésoriers une fois nommés ne pourront parvenir à un grade supérieur que successivement par ancienneté, mais ils ne compteront pas dans les compagnies: ils feront toujours partie de l'état-major et ne seront que titulaires du grade où leur ancienneté les aura portés, et ils en toucheront simplement la solde.

Pourront néanmoins les quartiers-maîtres, lorsque leur ancienneté les aura portés au grade de capitaine, opter entre ce nouveau grade et leur place de quartier-maître; mais lorsqu'ils auront préféré de continuer leur service comme quartiers maîtres, ils seront tenus de servir toujours en cette qualité jusqu'au grade de chef de bataillon, dont ils n'auront que le titre et toucheront la solde: passé ce grade, ils ne pourront plus prétendre à aucun avancement militaire.

Lorsque la place de tambour-major viendra à vaquer, elle sera à la nomination du conseil d'administration.

VII. Dans les troupes à cheval, le quartier-maître trésorier, ayant rang de lieutenant; les adjudants sous-officiers, trompette-major, ayant rang de maréchal des logis, et brigadier-trompette, seront à la nomination du conseil d'administration du régiment: le quartier-maître sera pris parmi les sous-lieutenants; les adjudants sous-officiers, parmi les maréchaux des logis; et le brigadier-trompette, parmi les trompettes du régiment.

Lorsque la place de trompette-major viendra à vaquer, elle sera à la nomination du conseil d'administration.

Les quartiers-maîtres dans les troupes à cheval, parviendront aux grades supérieurs, jusqu'à celui de chef d'escadron inclusivement, comme ceux de l'infanterie, et aux mêmes conditions.

VIII. Les adjudants-majors, adjudants sous-officiers, tambours et trompettes-majors, caporal-tambour et brigadier-trompette, faisant partie des états-majors, tant dans l'infanterie que dans les troupes à cheval, ne comptent pas dans les compagnies; mais ils sont susceptibles de parvenir aux grades supérieurs de la manière suivante: ils seront électeurs et éligibles, pour y concourir dans le cas d'élection.

IX. Les adjudants-majors lieutenants ne pourront parvenir au grade de capitaine que de deux manières, par ancienneté et à la nomination du corps législatif, et pour remplacer le mode d'élection. Ils parviendront également au grade de capitaine après dix-huit mois d'exercice de la place d'adjudant-major; et, dans tous les cas, ils continueront leur service en cette qualité jusqu'à ce qu'ils soient élevés au grade de chef de bataillon.

A l'égard de ce grade, ils y parviendront des trois manières ci-dessus énoncées; et, en cas d'élection, ils seront électeurs et éligibles, pour y concourir.

X. Les adjudants sous-officiers, tambours et trompettes-majors, caporal-tambour et brigadier-trompette, parviendront aux grades immédiatement supérieurs aux leurs suivant, les trois manières réglées ci-dessus; ils seront électeurs et éligibles, pour y concourir dans le cas d'élection.

XI. Les adjudants sous-officiers devront passer dans les compagnies lorsqu'ils seront nommés à une sous-lieutenance.

XII. Le caporal-tambour, que son ancienneté ou le choix aurait porté au grade de sergent dans une compagnie, pourra opter entre son emploi et le nouveau grade; mais s'il préfère rester caporal-tambour, il sera tenu de servir en cette qualité jusqu'à ce que l'ancienneté, l'élection ou la nomination du corps législatif le porte au grade de sous-lieutenant: il touchera néanmoins la solde de sergent, comme en ayant le grade, et il sera électeur et éligible en cette qualité, pour parvenir au grade supérieur.

XIII. Les chefs tailleurs, cordonniers et armuriers, dans l'infanterie; artiste vétérinaire, bottier, sellier et tailleur, dans les troupes à cheval, seront à la nomination du conseil d'administration.

Ils conserveront le rang et la solde des grades qui leur sont accordés par les lois de la formation de chaque arme: mais ils ne seront susceptibles d'être admis à servir dans ces grades qu'autant qu'ils auront formé respectivement des sujets en état de les remplacer, ce qui sera jugé par le conseil d'administration; et ils ne pourront concourir ensuite au grade supérieur au leur, qu'ils n'aient exercé pendant un an les fonctions de ce grade.

XIV. Les caporaux et les brigadiers seront toujours nommés par élection; mais le choix n'aura lieu que dans la compagnie où la place sera vacante, et les seuls volontaires de cette compagnie seront électeurs.

XV. Lorsqu'une place de caporal viendra à vaquer, tous les volontaires de la compagnie s'assembleront chez le chef de bataillon, et nommeront, à la majorité absolue des suffrages et par scrutin de liste, les six volontaires qu'ils croiront le plus en état de remplir les fonctions de caporal, et sachant lire et écrire.

Dans les troupes à cheval, l'assemblée des volontaires, pour le choix d'un brigadier, se tiendra chez le chef d'escadron, et procédera de la même manière que dans l'infanterie.

XVI. Si le premier tour de scrutin ne remplit pas le choix des six volontaires à la majorité absolue, il en sera fait un second pour le nombre de caporaux ou brigadiers qui resteront à élire, et s'il en reste encore qui n'aient pas réuni la majorité absolue, il sera fait un troisième tour de scrutin; mais alors les suffrages devront s'arrêter sur ceux qui, dans le scrutin précédent, auront réuni le plus de voix; et dans ce troisième scrutin, la majorité relative sera suffisante. Ces dispositions de forme seront suivies dans toutes les élections militaires.

XVII. Aussitôt que la nomination sera faite, il sera dressé un état des six volontaires élus; cet état, signé des quatre plus anciens d'âge, sera remis au chef de bataillon ou d'escadron, par le président de l'assemblée dont il sera parlé ci-après.

XVIII. Le chef de bataillon convoquera sur-le-champ tous les caporaux du bataillon, qui réduiront la liste à trois volontaires, en procédant également par la voie du scrutin de liste, à la majorité absolue, et par trois scrutins, s'il est nécessaire, conformément aux formes indiquées par l'article XVI.

Dans les troupes à cheval, le chef d'escadron convoquera tous les brigadiers d'escadron, pour réduire pareillement la liste à trois volontaires.

XIX. Cette opération terminée, et la liste des trois citoyens élus signée et remise, comme la précédente, au chef de bataillon ou d'escadron, ceux-ci convoqueront tous les sergents et maréchaux des logis, lesquels procéderont définitivement au choix d'un caporal ou d'un brigadier, sur les trois volontaires désignés dans les listes ci-dessus.

Le scrutin sera individuel, et toujours à la majorité absolue, sauf le cas où il faudrait en venir à un troisième tour de scrutin, qui pour lors serait à la majorité relative.

XX. Le résultat du premier scrutin, signé des quatre plus anciens d'âge, sera porté sur-le-champ au chef de bataillon ou d'escadron, et le sujet élu sera reconnu caporal ou brigadier, et reçu en cette qualité.

XXI. Le remplacement des sergents dans l'infanterie, et des maréchaux des logis dans les troupes à cheval, n'aura lieu que de deux manières, à l'élection et à l'ancienneté.

Lorsqu'une place de sergent sera vacante au choix, tous les caporaux du bataillon se réuniront au lieu des séances du conseil d'administration, et nommeront, toujours au scrutin de liste et à la majorité absolue, les six caporaux qu'ils jugeront susceptibles de cet avancement.

Dans les troupes à cheval, lorsqu'une place de maréchal des logis viendra à vaquer au choix, tous les brigadiers du régiment se rassembleront au lieu des séances du conseil d'administration où la place sera vacante, et procéderont, dans la forme ci-des-

élection de six d'entre eux, pour concourir
place.

I. L'état des six caporaux élus sera porté
de bataillon ou d'escadron, qui rassem-
le premier, tous les sergents du bataillon,
d, tous les maréchaux des logis du régi-
our réduire le nombre à trois; et ensuite
-lieutenants, pour désigner dans ces trois
i devra monter au grade de sergent ou de
l des logis.

II. Lorsqu'une place de caporal-fourrier
à vaquer dans une compagnie, le sergent-
t les autres sergents présenteront au capi-
s trois caporaux qu'ils jugeront les plus
à remplir cette place; ils pourront les
dans tous les caporaux du bataillon, et le
e choisira sur les trois celui qu'il trouvera
ble.

sera de même dans les troupes à cheval,
ne place de brigadier-fourrier viendra à
dans une compagnie.

V. Lorsque ce sera une place de sergent-
ui vaquera dans une compagnie d'infante-
une place de maréchal des logis en chef
e compagnie de troupes à cheval, les capi-
le ces compagnies y nommeront celui des
ou maréchaux des logis qu'ils en jugeront
capable; ils le prendront parmi tous les
du bataillon, ou tous les maréchaux des
régiment, et le feront agréer par les con-
dministration de leurs corps.

sujet présenté n'était pas agréé par le
le capitaine sera tenu d'en présenter un
ns les vingt-quatre heures.

. Lorsqu'il vaquera à l'élection une place
lieutenant, tous les sous-lieutenants s'assem-
dans l'infanterie et dans les troupes à che-
s les lieux des séances des conseils d'ad-
tion, et procéderont, suivant les formes ci-
au choix, les premiers, de trois sergents
le bataillon, les seconds, de trois maréchaux
s sur tout le régiment: le résultat de cette
sera présenté aux lieutenants, qui choisi-
des trois pour monter à la place vacante.

I. Lorsqu'il vaquera à l'élection une place
enant, le remplacement, au choix, s'en fera
ème manière; en sort que les lieutenants
s nommeront trois sous-lieutenants, et sur
, les capitaines du bataillon ou du régiment
es à cheval en choisiront un pour monter
tenance.

II. Lorsqu'une place de capitaine sera va-
l'élection, les capitaines nommeront parcil-
rois lieutenants par scrutin de liste, à la
absolue, et ensuite le chef de la demi-
et les trois chefs de bataillon dans l'in-
et le chef de brigade et tous les chefs
on dans les régiments de troupes à cheval,
t un des trois pour monter au grade de
e.

S'il arrivait que, dans les trois tours de scrutin, aucun des concurrents n'eût réuni la moitié des voix plus une, la place appartiendra au plus ancien du grade de lieutenant, et, en cas d'égalité, à celui qui aurait exercé plus long-temps le grade de sous-lieutenant, ou enfin, toutes choses encore égales à cet égard, au plus ancien d'âge.

XXVIII. Tout officier ou sous-officier qui, dans les élections aux grades précédents, aura été compris deux fois dans le nombre des trois citoyens présentés pour la place vacante, et qui n'aura pas été choisi, aura droit à la première place qui viendra à vaquer s'il y était présenté une troisième fois; il y sera nommé sur-le-champ sans aucun scrutin.

XXIX. Lorsqu'une place de chef de bataillon viendra à vaquer à l'élection, le général de brigade, le chef de la demi-brigade où la place sera vacante, et les deux autres chefs de bataillon, nommeront trois capitaines pris sur toute la demi-brigade, par scrutin de liste, et à la majorité absolue de trois voix sur quatre.

S'il arrivait qu'au troisième scrutin, il y eût partage de voix, soit sur un seul, soit sur plusieurs, l'ancienneté de grade ou d'âge en déciderait, conformément aux dispositions de l'article XXVII, pour celui ou ceux qui resteraient à nommer.

XXX. Aussitôt que le résultat de cette élection sera formé, il en sera dressé procès-verbal signé des quatres votants; le général de brigade y fera joindre l'état des services des trois concurrents, et l'adressera en double au général de division; lequel ajoutera son avis, et fera passer une expédition du tout au comité de salut public ou au conseil exécutif, et à la commission de l'organisation et du mouvement des armées de terre.

XXXI. Lorsque le comité de salut public ou le conseil exécutif aura reçu ces pièces, il les examinera, choisira celui des trois qu'il jugera le plus digne de remplir la place vacante, et informera sur-le-champ, de son choix, la commission, avec ordre d'en expédier le brevet et de l'adresser au général de division.

XXXII. Le général de division fera part aussitôt de cette nomination au général de brigade, avec ordre de faire recevoir sans délai le nouveau chef de bataillon.

XXXIII. Lorsqu'un capitaine, après avoir été compris deux fois dans l'élection sans être choisi par le comité de salut public ou le conseil exécutif, sera présenté pour la troisième fois, la place lui appartiendra de droit, et le comité ou le conseil exécutif, qui en sera informé par l'envoi du procès-verbal, lui fera expédier le brevet par la commission.

XXXIV. Lorsque, dans les troupes à cheval, il viendra à vaquer une place de chef d'escadron à l'élection, le général de brigade, le chef de brigade commandant le régiment, et le chef ou les chefs d'escadron, nommeront, comme dans l'infan-

terie, trois capitaines pris sur tout le régiment; et le procès-verbal d'élection, rédigé dans la même forme, sera pareillement adressé au général de division, et par lui envoyé à la commission de l'organisation et au comité de salut public ou au conseil exécutif, avec ses observations. Le comité ou le conseil exécutif choisira celui des trois qu'il jugera le plus digne de remplir la place vacante.

XXXV. Les assemblées d'élection de tous les grades, à l'exception de celles des chefs, seront présidées par le plus ancien sous-officier ou officier du grade immédiatement supérieur à celui dont sera composée l'assemblée des électeurs: il n'y aura pas voix délibérative, et ses fonctions se borneront à maintenir l'ordre et les formes dans les élections, et à remettre au commandant du bataillon ou chef d'escadron le résultat de chaque élection, revêtu des signatures prescrites par les articles précédents.

XXXVI. S'il s'élevait quelque difficulté sur les formes dans les élections, que l'avis du président et les votants eux-mêmes n'auraient pas pu terminer, elle sera déférée sur-le-champ au conseil d'administration, qui la décidera.

XXXVII. Aucun militaire ne pourra se présenter en armes, de quelque manière que ce soit, non plus qu'avec bâtons ou cannes, aux assemblées d'élection, et le président y tiendra exactement la main.

XXXVIII. L'appel des votants sera fait par le président de l'assemblée, et chaque votant écrira et signera son choix, ou le fera écrire par le président, qui pour lors le signera, sur un billet qui sera remis plié et jeté dans un vase ou un chapeau.

XXXIX. Le dépouillement du scrutin sera fait en présence du président, par les trois plus anciens d'âge sachant lire et écrire, et les noms des élus inscrits à mesure sur une liste, par celui que l'assemblée aura agréé pour cette fonction, et qui se placera à cet effet auprès du président, en face des secrétaires.

XL. Les individus présents au drapeau, depuis le grade de volontaire jusqu'à celui de capitaine inclusivement, pourront seuls voter dans les élections; et ceux qui se trouveront de service dans la place ou dans un poste à la proximité du cantonnement seront relevés, pour le moment de voter, par un individu du même grade ou de grade immédiatement inférieur, si le commandant de la place ou du cantonnement juge qu'il n'y ait aucun inconvénient à le faire; et dans le cas où il ne pourraient être relevés qu'après la fin de leur service, la suite de l'élection serait remise au lendemain.

XLI. Lorsqu'il s'agira du suffrage des chefs de bataillon ou d'escadron, du chef de brigade ou du général de brigade, dans les élections des capitaines ou des chefs de bataillon, il sera écrit à ceux qui se trouveront absents, par le chef de brigade ou le plus ancien chef de bataillon ou d'escadron présent au corps; et ils enverront leurs voix dans un billet cacheté et signé d'eux, dont l'ouverture se fera par les chefs qui seront présents.

XLII. Il sera dressé un procès-verbal de chaque élection definitive, et de simples états des élections préparatoires.

Ces états et les procès-verbaux definitifs seront inscrits tant sur un registre particulier, déposé entre les mains du chef de bataillon dans l'infanterie, ou du plus ancien chef d'escadron dans les troupes à cheval, que sur le registre général des élections et nominations d'officiers de la demi-brigade ou du régiment, qui sera déposé au conseil d'administration.

XLIII. Les chefs de bataillon ou d'escadron adresseront sur-le-champ à la commission de l'organisation des armées une expédition de chaque procès-verbal d'élection; et cependant ils donneront des ordres pour que l'individu qui aura été choisi, soit reçu sans délai dans le grade qui lui aura été conféré.

XLIV. Le rang des officiers et sous-officiers commencera à compter du jour de leur réception, et la solde leur sera payée à compter du même jour.

XLV. Les élections auront lieu dans la huitaine au plus tard du jour de la vacance des places au choix, en vertu des ordres que les chefs de bataillon ou d'escadron donneront à cet effet.

Quant aux places vacantes à l'ancienneté, ils les feront remplir, à l'instant de leur vacance, par ceux à qui elles appartiendront de droit. Dans l'un et l'autre cas, les chefs de bataillon et d'escadron rendront compte à la commission de l'organisation et du mouvement des armées de tous les remplacements à mesure qu'ils auront lieu, et ils demeureront responsables des retards que ces remplacements pourraient éprouver.

XLVI. Si, par les suites d'une affaire, il arrivait que, dans un bataillon d'infanterie ou dans un régiment de troupes à cheval, le nombre des concurrents fût égal à celui des places vacantes au choix, il n'y aura pas de scrutin; les places appartiendront de droit aux officiers du grade immédiatement inférieur à celui où les places se trouveront vacantes, et ils y seront nommés sur-le-champ.

XLVII. Lorsqu'une place sera vacante à la nomination du corps législatif, la commission de l'organisation et du mouvement des armées de terre, qui en sera aussitôt informée par les chefs des corps où la place sera vacante, en rendra compte au comité de salut public ou au conseil exécutif, et lui mettra en même temps sous les yeux le contrôle des officiers ou sous-officiers de la demi-brigade d'infanterie ou du régiment à cheval, du grade immédiatement inférieur à celui de la place à laquelle il faudra nommer.

Le comité ou le conseil exécutif fera choix du citoyen qui lui paraîtra le plus digne de la remplir,

et le présentera au corps législatif, qui le nommera s'il le juge convenable.

Dans le cas où le sujet présenté par le comité de salut public ou le conseil exécutif ne serait point agréé par le corps législatif, le comité ou le conseil exécutif sera tenu de lui en présenter un autre dans les vingt-quatre heures.

XLVIII. Pour que le comité de salut public ou le conseil exécutif puisse se déterminer en connaissance de cause, et présenter au corps législatif un choix vraiment digne de son approbation, il se fera remettre, avec le contrôle des officiers ou sous-officiers du grade immédiatement inférieur à celui de la place vacante, la note des services et des qualités morales et civiques de chacun d'eux, d'après le rapport des chefs de brigade et les revues des officiers généraux.

Pour suppléer à ces pièces dans le cas où elles ne seraient pas encore en règle, la commission de l'organisation et du mouvement des armées de terre donnera des ordres pour qu'en annonçant la vacance d'une place à la nomination du corps législatif, les chefs des corps où la place sera vacante, lui adressent l'état des officiers ou sous-officiers, qui seront dans le cas d'y prétendre, avec les notes qui leur seront relatives, telles qu'ils croiront devoir les donner, sous leur responsabilité.

XLIX. La compagnie des canonniers attachés à chaque demi-brigade, et soumise au chef qui la commande, ne pourra néanmoins, à raison de son genre d'instruction et de son service particulier, participer aux élections relatives aux autres compagnies, à l'exception toutefois du grade de chef de bataillon, auquel le capitaine des canonniers arrivera à son tour d'ancienneté, au choix ou à la nomination du corps législatif, concurremment avec les autres capitaines.

L. Les élections dans la compagnie de canonniers auront lieu, suivant les formes ci-devant prescrites, pour le choix des caporaux seulement, et les assemblées se tiendront chez le capitaine.

LI. Les places de sergents vacantes au choix dans les compagnies de canonniers seront conférées ainsi qu'il suit:

Les officiers et les sergents de la compagnie s'assembleront chez le capitaine, et procéderont à l'élection de celui des caporaux qui leur paraîtra le plus en état de remplir la place vacante, et lui feront subir un examen sur les manœuvres du canon et les manœuvres de force.

Si le citoyen élu leur paraît avoir répondu d'une manière satisfaisante, ils le feront recevoir à la place vacante; si non, ils procéderont à un nouveau choix.

LII. A l'égard des places d'officiers, dans cette compagnie, elles appartiendront de droit, savoir: la place de sous-lieutenant au premier sergent, celle de lieutenant au sous-lieutenant, et celle de capitaine au lieutenant.

LIII. Les places d'adjudants généraux chefs de brigade seront toutes à la nomination du comité de salut public ou du conseil exécutif, sur la présentation de trois citoyens qui seront choisis ainsi qu'il suit:

Lorsque dans une armée il viendra à vaquer une place d'adjudant général chef de brigade, tous les généraux de brigade et les chefs de brigade de la division où la place sera vacante s'assembleront chez le général de cette division, qui les convoquera pour choisir conjointement avec lui, par le scrutin de liste, à la majorité absolue, trois citoyens parmi tous les chefs de bataillon ou d'escadron de l'armée, ayant au moins six mois de service dans ce grade.

Ceux des généraux et chefs de brigade que des raisons de service ou un trop grand éloignement empêcheraient de se déplacer enverront au général de division leur choix, dans un billet signé d'eux et cacheté.

LIV. Le dépouillement du scrutin sera fait par le général de division, en présence des généraux de brigade et des chefs de brigade que le général de division aura pu rassembler, et ils assisteront également à l'ouverture des billets cachetés.

LV. Le procès-verbal de cette élection sera envoyé, sans délai, au général en chef par celui de la division, avec l'état des services des trois concurrents; le général en chef y joindra son avis, et en fera faire deux expéditions, dont il adressera l'une au comité de salut public ou au conseil exécutif, et l'autre à la commission de l'organisation et du mouvement des armées de terre.

Le comité ou le conseil exécutif nommera celui des trois citoyens qu'il jugera le plus en état de remplir l'emploi vacant, et fera remettre son arrêté à la commission, pour la prompte expédition du brevet.

LVI. Lorsqu'un chef de bataillon ou d'escadron, après avoir été présenté deux fois sans obtenir la nomination du comité ou du conseil exécutif, sera présenté une troisième fois, la place lui appartiendra de droit, et le comité ou le conseil exécutif sera tenu de la lui conférer.

Chaque général de division, tiendra un registre particulier des élections de ce grade qui auront lieu dans sa division, et ce registre fera toujours partie des papiers de service qu'il devra remettre à son successeur.

LVII. Les chefs d'états-majors généraux seront pris parmi tous les généraux de brigade des armées de la République, et de préférence parmi ceux qui auront été employés en qualité d'adjudants généraux chefs de brigade. Ils seront à la nomination du corps législatif, sur la présentation de son comité de salut public ou du conseil exécutif.

LVIII. Les adjoints aux adjudants généraux devant leur être immédiatement subordonnés, seront choisis par les adjudants généraux chefs de brigade, parmi les lieutenants de toutes armes; les adjudants généraux chefs de brigade les proposeront aux chefs des états-majors généraux, lesquels, après s'être assurés par eux-mêmes de leur talents pour ce

genre de service, prendront les ordres des généraux en chef, pour les faire recevoir en cette qualité.

LIX. Les adjoints aux adjudants généraux seront aussitôt remplacés dans les corps dont ils auront été tirés, et recevront la solde affectée à leur grade par la loi du 2 thermidor.

LX. Ils porteront l'uniforme de l'état-major, avec l'épaulette distinctive de leur grade, et ils conserveront leur droit d'ancienneté dans le corps d'où ils seront sortis, pour parvenir, à ce titre, aux grades supérieurs aux leurs; mais ils ne pourront pas y rentrer, et ils seront tenus de servir dans l'état-major pendant toute la durée de la guerre, si ce n'est dans le cas prévu par l'article LXV ci-après.

LXI. Lorsque, par l'effet de la disposition de l'article précédent, les adjoints aux adjudants généraux parviendront, par droit d'ancienneté de grade, à un grade supérieur au leur, qui viendra à vaquer dans leur corps, le tour d'ancienneté sera censé rempli dans le corps; il sera procédé au remplacement du grade vacant par le mode d'élection.

LXII. Pour assurer l'exécution des deux articles précédents, les adjoints aux adjudants généraux adresseront, dans le mois à compter de la publication de la présente loi, aux conseils d'administration de leurs corps respectifs, l'état et la date de leur service ainsi que de leur grade: les conseils d'administration le feront transcrire sur le registre qu'ils tiendront des services des officiers du corps, et ils informeront, sans délai, la commission de l'organisation et du mouvement des armées de terre des grades qui reviendront aux adjoints à titre d'ancienneté.

Aussitôt que la commission aura reçu cet avis, elle fera expédier aux adjoints le brevet du grade où leur ancienneté les aura portés, et les fera jouir de la solde qui y est attachée.

LXIII. Quant à l'avancement par le choix auquel ils auraient droit de prétendre, il sera suppléé de la manière suivante:

L'adjoint sous-lieutenant, après un an de service en cette qualité, sera élevé au grade de lieutenant;

L'adjoint lieutenant, après dix-huit mois de service en cette qualité, sera élevé au grade de capitaine;

Enfin l'adjoint capitaine, après deux ans de service en cette qualité, sera susceptible d'être élevé au grade de chef de bataillon ou d'escadron, à la nomination du corps législatif, sur la présentation de son comité de salut public ou du conseil exécutif.

Lorsque, par l'effet de cette disposition, un adjoint parviendra à un nouveau grade, il sera payé de la solde qui y sera affectée à compter du jour de sa promotion.

LXIV. En conséquence de la disposition qui précède, les adjoints aux adjudants généraux ne seront point susceptibles d'être élevés aux places à la nomination du corps législatif dans le corps dont ils seront sortis, aussi long-temps qu'ils feront partie d'un état-major.

LXV. Il sera libre au chef de l'état-major de faire, parmi les adjoints, avec l'approbation du général en chef, les changements qu'il jugera nécessaires au bien du service; et, dans ce cas, ceux des adjoints qui n'auront plus ces fonctions à remplir reprendront dans leur corps la première place vacante de leur grade, et, en attendant, ils en rempliront les fonctions à la suite et en toucheront la solde.

LXVI. A la paix, les adjoints aux adjudants généraux serviront pareillement à la suite du corps d'infanterie ou de troupes à cheval d'où ils seront sortis, jusqu'à ce qu'il vienne à y vaquer une place de leur grade, et ils seront susceptibles des traitements de retraite accordés par la loi.

LXVII. Tous les officiers d'états-majors des armées qui ont été tirés des différents corps, et qui ne seront pas compris dans le tableau qui sera incessamment présenté au corps législatif, continueront leurs services dans leurs grades respectifs, à la suite des corps dont ils seront sortis, et jouiront de la solde affectée aux grades correspondants aux leurs dans les bataillons ou escadrons. Les premières places qui viendront à vaquer à l'ancienneté leur appartiendront suivant leur rang d'ancienneté de grade dans ce corps; si elles vaquent à l'élection ou à la nomination du corps législatif, elles leur seront conférées de droit à titre de remplacement.

LXVIII. Ceux desdits officiers d'états-majors des armées qui, en violation de la loi du 21 février 1793 *(vieux style)*, ont été employés en cette qualité sans appartenir à aucun corps, sont tenus de cesser leurs fonctions à dater du jour de la publication de la présente loi; et ceux de ces officiers qui, au 15 août 1793, étaient de l'âge de la réquisition, seront tenus de servir sur-le-champ, comme volontaires, dans telle arme qu'ils voudront choisir dans l'armée à laquelle ils sont attachés.

Ceux des officiers qui, n'appartenant à aucun corps, ont été employés dans les états-majors des armées antérieurement à la loi du 21 février 1793, continueront de servir à la suite de l'état-major de l'armée à laquelle ils sont attachés, et reprendront, chacun dans leur grade, les places qui viendront à vaquer dans cet état-major; ils conserveront, en attendant, leur traitement et leur grade.

LXIX. Les aides de camp seront au choix des généraux près desquels ils devront servir, et seront pris immédiatement dans toutes les armes et dans les grades indiqués ci-après:

Chaque général d'armée, auquel il est accordé quatre aides de camp de droit, et deux de supplément, s'il le juge nécessaire, en prendra un parmi les chefs de brigade, un parmi les chefs de bataillon ou d'escadron, deux parmi les capitaines, et les deux de supplément parmi les lieutenants.

Chaque général de division, auquel il est accordé deux aides de camp, prendra le premier

parmi les capitaines, et le second parmi les lieutenants ou sous-lieutenants.

Chaque général de brigade prendra son aide de camp parmi les lieutenants et sous-lieutenants.

LXX. Les officiers choisis pour être aides de camp, et qui auront accepté ces places, seront aussitôt remplacés dans leurs corps respectifs, suivant les dispositions de la loi.

LXXI. Ils conserveront néanmoins leurs droits d'ancienneté dans leurs grades et dans les corps dont ils seront sortis, pour parvenir à ce titre aux grades supérieurs aux leurs; mais ils ne pourront y rentrer qu'à la paix, et l'on se conformera, pour ce qui concerne leur avancement, à ce qui est réglé pour les adjoints aux adjudants généraux, par les articles LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXVI de la présente loi.

LXXII. Les aides de camp chefs de bataillon ou d'escadron monteront de droit à la place d'aide de camp chef de brigade, lorsqu'il en viendra à vaquer.

Les aides de camp chefs de brigade parviendront au grade de général de brigade comme tous les autres chefs de brigade de l'armée.

LXXIII. Les aides de camp de tout grade seront payés de la solde affectée à leurs grades respectifs par la loi du 2 thermidor, à dater du jour de leur promotion à ce grade, sur les revues particulières des états-majors.

LXXIV. L'officier général qui sera nommé pour remplacer un autre officier général de son grade, ne pourra faire un nouveau choix d'aide de camp; il sera tenu de conserver ceux attachés à son prédécesseur, et les fera agréer du comité de salut public ou du conseil exécutif.

LXXV. Les emplois de généraux de brigade seront conférés aux chefs de brigade en activité de service dans toutes les armes de la République; ils seront à la nomination du corps législatif, sur la présentation de son comité de salut public ou du conseil exécutif.

LXXVI. Le rang des généraux de brigade entre eux sera réglé, pour cette fois seulement, par l'ancienneté de leur service, pourvu qu'ils aient toujours été en activité de service ou qu'il ne s'y trouve pas plus d'un mois d'interruption volontaire; dans ce dernier cas, lorsqu'il y aura plus de six mois d'interruption, l'ancienneté ne datera que du jour de la rentrée au service.

LXXVII. Les généraux de division seront nommés de la même manière que les généraux de brigade; ils prendront rang entre eux conformément à l'article précédent.

LXXVIII. Les généraux en chef n'auront qu'une commission temporaire; ils seront choisis parmi les généraux de division, par le comité de salut public ou le conseil exécutif, et présentés au corps législatif, qui les nommera.

LXXIX. L'artillerie et le génie conserveront le mode d'avancement qui leur est particulier, conformément aux lois qui les concernent.

LXXX. Lorsqu'un militaire, de quelque grade que ce soit, se sera distingué à la guerre par une action d'éclat, le général en chef, sur le rapport qui lui en sera fait par le général de division, pourra, s'il juge l'action assez importante, l'élever sur-le-champ au grade immédiatement supérieur à celui dans lequel il aura combattu; en conséquence, la première qui viendra à vaquer au choix ou à la nomination du corps législatif lui appartiendra de droit, et, en attendant, il en portera les marques distinctives et en recevra la solde. Lorsqu'un représentant du peuple se sera trouvé présent à l'action, ce sera lui qui, sur la demande du général en chef, conférera le grade supérieur. Le corps législatif décernera de plus grandes récompenses s'il y a lieu.

LXXXI. Les belles actions seront constatées au général de division par le témoignage des officiers, sous-officiers et volontaires qui auront été présents, et le général de division en rendra compte au général en chef.

LXXXII. Toutes les places qui se trouveront vacantes au moment de la publication de la présente loi, ou sur la nomination desquelles il y aura des réclamations fondées, seront sur-le-champ remplies suivant le nouveau travail qui sera incessamment présenté par le comité de salut public et agréé par la Convention nationale.

LXXXIII. La commission de l'organisation et du mouvement des armées de terre est tenue, sous sa responsabilité, dans la quinzaine de la publication de la présente loi, d'en faire parvenir des exemplaires aux généraux en chef, aux états-majors des armées, aux conseils d'administration des bataillons et des régiments des troupes à cheval, et aux commissaires des guerres, pour que son exécution ne souffre aucun délai.

Les généraux en chef rendront compte tous les mois, à partir de la réception de la dite loi, à la commission de l'organisation et du mouvement, de son exécution dans tous les corps qui composent les armées de la République, et la commission rendra exactement, et aux mêmes époques, un pareil compte au comité de salut public ou au conseil exécutif, afin que le comité ou le conseil exécutif soit exactement informé de la situation des remplacements dans tous les corps.

Visé. Signé *S. E. Monnel.*

Collationné. *Signé* Boissy, *président;*
J. J. Serres, Balmain, *secrétaires.*

Beilage 4.

Loi
sur le recrutement de l'armée.

A Paris, le 10 mars 1818.

Louis, par la grâce de Dieu, Roi de France et de Navarre, à tous présens et à venir, salut.

Nous avons proposé, les Chambres ont adopté, nous avons ordonné et ordonnons ce qui suit:

Titre 1er.

Des engagemens volontaires.

Art. 1er. L'armée se recrute par des engagemens volontaires, et, en cas d'insuffisance, par des appels faits suivant les règles prescrites ci-après, titre II.

2. Tout Français sera reçu à contracter un engagement volontaire, sur la preuve qu'il est âgé de dix-huit ans, qu'il jouit de ses droits civils, et qu'il peut être admis dans le corps pour lequel il se présente.

Sont exclus, et ne pourront, à aucun titre, servir dans les troupes françaises, les repris de justice, et les vagabonds ou gens sans aveu déclarés tels par jugement.

3. La durée des engagemens volontaires sera de six ans dans les légions départementales, et de huit ans dans les autres corps.

Il n'y aura, dans les troupes françaises, ni prime en argent, ni prix quelconque d'engagement.

Les autres conditions seront déterminées par le Roi, et rendues publiques.

4. Les engagemens volontaires seront contractés devant les officiers de l'état civil, dans les formes prescrites par les articles 34*) et 44 du Code civil. Les conditions relatives à la durée des engagemens seront insérées dans l'acte même; les autres conditions seront lues aux contractans avant les signatures, et mention en sera faite à la fin de l'acte: le tout sous peine de nullité.

Titre II.

Des appels.

5. Le complet de paix de l'armée, officiers et sous-officiers compris, est fixé à deux cent quarante mille hommes.

Les appels faits en vertu de l'article 1er ne pourront dépasser ce complet, ni excéder annuellement le nombre de quarante mille hommes.

En cas de besoins plus grands, il y sera pourvu par une loi.

6. Chaque année, dans les limites fixées par l'art. 5, le nombre d'hommes appelés sera réparti entre les départemens, arrondissemens et cantons, proportionnellement à leur population, d'après les derniers dénombremens officiels.

Le tableau de cette répartition sera communiqué aux Chambres, publié et affiché, ainsi que l'état sommaire des engagemens volontaires de l'année précédente.

7. Le contingent assigné à chaque canton sera fourni par un tirage au sort entre les jeunes Français qui auront leur domicile légal dans le canton, et qui auront atteint l'âge de vingt ans révolus dans le courant de l'année précédente.

Pour la première formation, les deux classes de jeunes gens qui ont complété leur vingtième année dans les années 1816 et 1817, participeront au tirage qui aura lieu en 1818, sans néanmoins que le contingent de chaque classe puisse dépasser quarante mille hommes, ainsi qu'il est prescrit par l'art. 5.

Seront exemptés les jeunes gens de ces deux classes qui auront contracté mariage avant la publication de la présente loi.

8. Seront considérés comme légalement domiciliés dans le canton:

1° Les jeunes gens, même émancipés, engagés, établis au-dehors, expatriés, absens ou détenus, si d'ailleurs leurs père, mère ou tuteur, ont leur domicile dans une des communes du canton, ou s'ils sont fils d'un père expatrié qui avait son dernier domicile dans une desdites communes;

2° Les jeunes gens mariés dont le père, ou la mère à défaut du père, sont domiciliés dans le canton, à moins qu'ils ne justifient de leur domicile réel dans un autre canton;

3° Les jeunes gens mariés et domiciliés dans le canton, alors même que leur père ou leur mère n'y seraient pas domiciliés;

4° Les jeunes gens nés et résidant dans le canton, qui n'auraient ni leur père, ni leur mère, ni tuteur;

5° Les jeunes gens résidant dans le canton, qui ne seraient dans aucun des cas précédens, et qui ne justifieraient pas de leur inscription dans un autre canton.

9. Seront, d'après la notoriété publique, considérés comme ayant l'âge requis pour le tirage, les jeunes gens qui ne pourront produire un extrait

*) Lisez 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 et 44.

des registres d'état civil constatant un âge différent, ni, à défaut de registres, prouver leur âge, conformément à l'art. 46 du Code civil.

10. Si, dans l'un des tirages qui auront lieu en exécution de la présente loi, des jeunes gens viennent à être omis, ils seront rappelés dans le tirage subséquent.

11. Les tableaux de recensement des jeunes gens du canton soumis au tirage, d'après les règles précédentes, seront dressés par les maires, publiés et affichés dans chaque commune, et dans les formes prescrites par les art. 63 et 64 du Code civil.

Un avis, publié dans les mêmes formes, indiquera les lieu, jour et heure où il sera procédé à l'examen desdits tableaux, et à la désignation, par le sort, du contingent cantonal.

12. Dans les cantons composés de plusieurs communes, cet examen et cette désignation auront lieu au chef-lieu de canton, en séance publique, devant le sous-préfet, assisté des maires du canton. Dans les cantons composés d'une commune ou d'une portion de commune, le sous-préfet sera assisté du maire et des adjoints.

Le tableau sera lu à haute voix. Les jeunes gens, leurs parens ou ayant-cause, seront entendus dans leurs observations. Le sous-préfet statuera, après avoir pris l'avis des maires. Le tableau, rectifié s'il y a lieu, et définitivement arrêté, sera revêtu de leurs signatures.

Immédiatement après, chacun des jeunes gens appelés dans l'ordre du tableau prendra dans l'urne un numéro, qui sera de suite proclamé et inscrit. Les parens des absens, ou le maire de leur commune, tireront à leur place.

La liste, par ordre de numéros, sera dressée au fur et à mesure du tirage. Il y sera fait mention des cas et des motifs d'exemption ou dispense que les jeunes gens ou leurs parens, ou les maires des communes, se proposeront de faire valoir devant le conseil de révision dont il sera parlé ci-après. Le sous-préfet y ajoutera ses observations.

La liste du tirage sera ensuite lue, arrêtée et signée de la même manière que le tableau de recensement, et annexée, avec le dit tableau, au procès-verbal des opérations. Elle sera publiée et affichée dans chaque commune du canton.

13. Ces opérations seront revues, en séance publique, dans un conseil composé, sous la présidence du préfet, d'un conseiller de préfecture, d'un membre du conseil général du département, d'un membre de celui d'arrondissement, et d'un officier général ou supérieur, désignés par le Roi. Le conseil de révision se transportera dans les chefs-lieux d'arrondissement ou de canton, suivant les localités.

Les jeunes gens qui, d'après leurs numéros, pourront être appelés à faire partie du contingent, seront convoqués, examinés et entendus.

S'ils ne se rendent point à la convocation, ou s'ils ne se font pas représenter, ou s'ils n'obtiennent point un délai, il sera procédé comme s'ils étaient présens.

Dans les cas d'exemption pour infirmités, les gens de l'art seront consultés.

Les autres cas d'exemption ou dispense seront jugés sur la production de documens authentiques, ou de certificats signés du maire de la commune du réclamant, et de trois pères de famille domiciliés dans le même canton, dont les fils sont soumis à l'appel, ou ont été appelés et sont sous les drapeaux.

Hors le cas prévu par l'article 16, les décisions du conseil de révision seront définitives.

14. Seront exemptés et remplacés, dans l'ordre des numéros subséquens, les jeunes gens que leur numéro désignera pour faire partie du contingent, et qui se trouveront dans un des cas suivans:

1° Ceux qui n'auront pas la taille d'un mètre cinquante-sept centimètres;

2° Ceux que leurs infirmités rendront impropres au service;

3° L'aîné d'orphelins de père et de mère;

4° Le fils unique, ou l'aîné des fils, et, à défaut de fils, le petit-fils ou l'aîné des petits-fils d'une femme actuellement veuve, d'un père aveugle, ou d'un vieillard septuagénaire;

5° Le plus âgé de deux frères désignés tous deux par le sort dans un même tirage;

6° Celui dont un frère sera sous les drapeaux, à quelque titre que ce soit, ou sera mort en activité de service, ou aura été réformé pour blessures reçues ou infirmités contractées à l'armée.

La dite exemption sera appliquée dans la même famille autant de fois que les mêmes droits s'y reproduiront.

Seront comptés néanmoins, en déduction desdites exemptions, les frères vivans, libérés en vertu du présent article, à tout autre titre que pour infirmités.

15. Seront dispensés, considérés comme ayant satisfait à l'appel, et comptés numériquement en déduction du contingent à fournir, les jeunes gens désignés par leur numéro pour faire partie du dit contingent, qui se trouveront dans un des cas suivans:

1° Ceux qui ont contracté un engagement volontaire dans un des corps de l'armée;

2° Les jeunes marins portés sur les registres matricules de l'inscription maritime, conformément aux règles prescrites par les articles 1, 2, 3, 4 et 5 de la loi du 25 décembre 1795 (3. brumaire an IV), et les charpentiers de navire, perceurs, voiliers et calfats, immatriculés conformément à l'art. 44 de la dite loi;

3° Les officiers de santé commissionnés et employés dans les armées de terre et de mer;

4° Les jeunes gens régulièrement autorisés à continuer leurs études ecclésiastiques, sous condition qu'ils perdront le bénéfice de la dispense s'ils n'entrent point dans les ordres sacrés;

Cette disposition est applicable aux divers cultes dont les ministres sont salariés par l'Etat.

5° Les élèves de l'Ecole normale, et les autres membres de l'instruction publique qui contractent devant le conseil de l'Université l'engagement de se vouer pendant dix années à ce service;

Cette disposition est applicable aux frères des écoles chrétiennes.

Les élèves de langues;

Les élèves de l'Ecole polytechnique et des écoles de services publics;

Les élèves des écoles spéciales militaires et de la marine;

Soit que les dits élèves suivent encore leurs études, ou aient été admis dans le service auquel elles préparent, sous condition qu'ils perdront le bénéfice de la dispense s'ils abandonnent les dites études, ou ne sont point admis dans ledit service, ou s'ils le quittent avant le temps qui sera fixé ci-après pour la durée du service des soldats;

6° Les jeunes gens qui auront obtenu un des grands prix décernés par l'Institut royal, ou le prix d'honneur décerné par le Conseil de l'Université.

16. Lorsque les jeunes gens désignés par leur numéro pour faire partie du contingent cantonal auront fait des réclamations dont l'admission ou le rejet dépendra de la décision à intervenir sur des questions judiciaires relatives à leur état ou à leurs droits civils, les jeunes gens désignés par leur numéro pour suppléer lesdits réclamans seront appelés dans le cas où, par l'effet des décisions judiciaires, ces réclamans viendraient à être libérés.

Ces questions seront jugées contradictoirement avec le préfet, à la requête de la partie la plus diligente.

Les tribunaux statueront sans délai, le ministère public entendu, sauf l'appel.

17. Après l'examen des opérations, exemptions, dispenses ou réclamations, la liste du contingent de chaque canton sera définitivement arrêtée et signée par le conseil de révision.

Les jeunes gens qui, aux termes de l'art. 16, sont appelés les uns à défaut des autres, ne seront inscrits sur la liste du contingent que conditionnellement, et sous la réserve de leurs droits.

Le conseil déclarera ensuite que les jeunes gens qui ne sont pas inscrits sur cette liste sont définitivement libérés. Cette déclaration, avec l'indication du dernier numéro compris dans le contingent cantonal, sera publiée et affichée dans chaque commune du canton.

Dès qu'il aura été statué par les tribunaux sur les questions mentionnées en l'article 16, le conseil, d'après leur décision, prononcera de la même manière la libération, ou des réclamans, ou des jeunes gens conditionnellement désignés pour les suppléer.

18. Les jeunes gens définitivement appelés à faire partie du contingent pourront se faire remplacer par tout homme valablement libéré, pourvu qu'il n'ait pas plus de trente ans, ou trente-cinq ans s'il a été militaire, et qu'il ait la taille et les autres qualités requises pour être reçu dans l'armée.

Le remplaçant sera admis par le conseil de révision, et l'acte de remplacement annexé au procès-verbal.

Les substitutions de numéros pourront avoir lieu entre les jeunes gens du même tirage.

Les stipulations particulières qui pourraient avoir lieu entre les contractans à l'occasion desdits remplacemens et substitutions, seront soumises aux mêmes règles et formalités que tout autre contrat civil.

L'homme remplacé sera, pour le cas de désertion, responsable de son remplaçant pendant un an, à compter du jour de l'acte passé devant le préfet. Il sera libéré, si, dans l'année, le remplaçant est arrêté, en cas de desertion, ou s'il meurt sous les drapeaux.

19. Les jeunes gens appelés, ou leurs remplaçans, seront inscrits sur les registres-matricules des corps de l'armée.

Ces jeunes soldats resteront dans leurs foyers et y seront assimilés aux militaires en congé.

Ils ne seront mis en activité qu'au fur et à mesure des besoins, et dans l'ordre déterminé par leur classe.

Les compagnies départementales créées par la loi du 23 novembre 1815 sont supprimées.

20. La durée du service des soldats appelés sera de six ans, à compter du 1er janvier de l'année où ils auront été inscrits sur les registres-matricules des corps de l'armée.

La durée du service du contingent de la classe de 1816 ne sera que de cinq ans.

Au 31 décembre de chaque année, en temps de paix, les soldats qui auront achevé leur temps seront renvoyés dans leurs foyers.

Ils le seront, en temps de guerre, immédiatement après l'arrivée au corps, du contingent destiné à les remplacer.

Titre III.

Des Rengagemens.

21. Les rengagemens seront contractés devant les intendans ou sous-intendans militaires, dans les formes prescrites par l'art. 4, sur la preuve que le contractant peut rester ou être admis dans le corps pour lequel il se présente.

22. Les rengagemens pourront être reçus même pour deux ans, et ne pourront excéder la durée des engagemens volontaires.

Les rengagemens donneront droit à une haute paie, et à l'admission dans la gendarmerie ou dans les vétérans de la ligne.

Les autres conditions seront déterminées par le Roi, et rendues publiques.

Titre IV.
Des Vétérans.

23. Les sous-officiers et soldats rentrés dans leurs foyers, après avoir achevé leur temps de service, seront assujétis, en cas de guerre, à un service territorial dont la durée est fixée à six ans, sous la dénomination de *vétérans*.

Les vétérans pourront se marier et former des établissemens.

En temps de paix ils ne seront appelés à aucun service, et, en temps de guerre, ils ne pourront être requis de marcher hors de la division militaire qu'en vertu d'une loi.

24. Les anciens sous-officiers et soldats ne pourront être rappelés sous les drapeaux s'ils ne demandent à contracter des engagemens; ils ne seront plus assujétis qu'au service territorial des vétérans.

Seront exemptés même du dit service les sous-officiers et soldats qui auraient trente-deux ans d'âge, ou douze ans de service actif, ou qui auront été réformés pour blessures et infirmités graves.

Titre V.
Des Dispositions pénales.

25. Toutes les dispositions des lois, ordonnances, réglemens ou instructions, relatives aux anciens modes de recrutement de l'armée, sont et demeurent abrogées.

Les tribunaux civils et militaires, dans les limites de leur compétence, appliqueront les lois pénales ordinaires aux délits auxquels pourra donner lieu l'exécution du mode de recrutement déterminé par la présente loi.

Pour les délits militaires les juges pourront user de la faculté énoncée en l'article 595 du Code d'instruction criminelle.

26. Tout fonctionnaire ou officier public, civil ou militaire, qui, sous quelque prétexte que ce soit, aura autorisé ou admis des exemptions, dispenses ou exclusions autres que celles déterminées par la présente loi, ou qui aura donné arbitrairement une extension quelconque, soit à la durée, soit aux règles ou conditions des engagemens, des appels, des rengagemens ou du service des vétérans, sera coupable d'abus d'autorité, et puni des peines portées dans l'art. 185 du Code pénal, sans préjudice des peines plus graves prononcées par ce Code dans les autres cas qu'il a prévus.

Titre VI.
De l'Avancement.

27. Nul ne pourra être sous-officier, s'il n'est âgé de vingt ans révolus, et s'il n'a servi activement, pendant au moins deux ans, dans un corps de troupes réglées.

Nul ne pourra être officier s'il n'a servi pendant deux ans comme sous-officier, ou s'il n'a suivi pendant le même temps les cours et exercices des écoles spéciales militaires, et satisfait aux examens desdites écoles.

28. Le tiers des sous-lieutenances de la ligne sera donné aux sous-officiers.

Les deux tiers des grades et emplois de lieutenant, de capitaine, de chef de bataillon ou d'escadron et de lieutenant-colonel, seront donnés à l'ancienneté.

Les majors seront choisis parmi les capitaines employés comme trésoriers, officiers d'habillement et adjudans-majors; les trésoriers et officiers d'habillement, parmi les officiers qui auront été sergens-majors ou maréchaux-des-logis chefs; les adjudans-majors, parmi les lieutenans qui auront été adjudans et sergens-majors ou maréchaux-des-logis chefs; les adjudans le seront parmi les sergens-majors ou maréchaux-des-logis chefs.

29. Nul officier ne pourra être promu à un grade ou emploi supérieur, s'il n'a servi quatre ans dans le grade ou l'emploi immédiatement inférieur.

Il ne pourra être dérogé à cette règle qu'à la guerre pour des besoins extraordinaires, ou pour des actions d'éclat mises à l'ordre du jour de l'armée.

30. Les autres règles de l'avancement seront déterminées sur ces bases, par un réglement d'administration publique, inséré au Bulletin des lois.

En conséquence toutes les dispositions des lois, ordonnances, réglemens, instructions ou décisions données jusqu'à ce jour sur l'avancement, sont et demeurent abrogées.

La présente loi discutée, délibérée et adoptée par la Chambre des Pairs et par celle des Députés, et sanctionnée par nous ce jourd'hui, sera exécutée comme loi de l'État; voulons, en conséquence, qu'elle soit gardée et observée dans tout notre royaume; terres et pays de notre obéissance.

Si donnons en mandement à nos Cours et Tribunaux, Préfets, Corps administratifs, et tous autres, que les présentes ils gardent et maintiennent, fassent garder, observer et maintenir, et, pour les rendre plus notoires à tous nos sujets, ils les fassent publier et enregistrer partout ou besoin sera: car tel est notre plaisir; et, afin que ce soit chose ferme et stable à toujours, nous y avons fait mettre notre scel.

Donné à Paris, le dixième jour du mois de mars de l'an de grâce 1818, et de notre règne le vingt-troisième.

Signé Louis.

Par le Roi:

Le Ministre secrétaire d'état de la guerre,
Signé Mal Gouvion-Saint-Cyr.

Vu et scellé du grand sceau:

Le Garde des sceaux de France, Ministre secrétaire-d'état au département de la Justice,

Signé Pasquier.

II. Ueber die Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs bei der Landwehr.

In den von dem Oberst-Lieutenant v. Könneritz in dem Beiheft zum Militair-Wochenblatt für März und April 1849 niedergelegten:

„Betrachtungen über die muthmaßlichen Veränderungen, welche die Taktik, die Formation der Infanterie und deren Ausbildung durch Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs erleiden werden."

wird auch die Frage aufgeworfen, ob die sämmtliche Infanterie mit leichten Perkussions-Gewehren versehen werden soll und wie dies am praktischsten auszuführen sei. Diese Frage wird dann dahin beantwortet, daß, da für das nahe Gefecht eine Muskete mit glattem Rohre und ohne Visir für die Hand eines ungeübten Schützen praktischer ist, als das leichte Perkussions-Gewehr, da ferner alles brauchbare Material aus den Musketier-Bataillonen für die Füsiliere herausgezogen sein dürfte, und hierzu die Uebelstände träten, daß bei der jetzigen Einrichtung eine doppelte Art Munition erforderlich sei, und endlich bei dem Uebertritt der jetzigen Füsiliere in die Landwehr eine neue Ausbildung derselben für das bisherige Perkussions-Gewehr nöthig würde, es aus diesen Gründen wünschenswerth wäre, mit der Zeit die Musketiere und die Landwehr ebenfalls mit leichten Perkussions-Gewehren, deren Läufe indessen keine Züge und Visire zu haben brauchten, zu bewaffnen.

Ob die Bewaffnung der gesammten Infanterie mit leichten Perkussions-Gewehren überhaupt zweckmäßig ist oder nicht, wollen wir hier unerörtert lassen; wir können aber die, aus der gegenwärtigen theilweisen Einführung dieser Waffe hergeleiteten Uebelstände, daß eine doppelte Munition erforderlich sei, und daß später beim Uebertritt in die Landwehr eine nochmalige Ausbildung des Füsiliers statthaben müsse, nicht als so gewichtig anerkennen, um daraus eine gleichmäßige Bewaffnung für die gesammte Infanterie als nothwendig zu erachten. Dem gemachten Vorschlage, die ganze Landwehr und die Musketiere der Linie nur mit glatten leichten Perkussions-Gewehren zu bewaffnen, können wir aber noch weniger beitreten, denn abgesehen von den bedeutenden Kosten, die eine solche Bewaffnung verursachen würde, glauben wir, daß wenn dadurch auch für beide Arten Gewehre eine gleiche Ausbildung des Infanteristen erzielt würde, dennoch zweierlei Munition bestehen bleiben müsse, weil eine Spitzkugel, wie sie doch das leichte Perkussions-Gewehr erfordert, aus einem glatten Rohre geschossen, eine höchst unsichere Kugelbahn beschreiben würde, dem glatten leichten Perkussions-Gewehr also die nöthige Trefffähigkeit mangeln würde. Demnach ist durch den gemachten Vorschlag dem Uebelstande, die Armee mit zweierlei Munition versorgen zu müssen, nicht zu begegnen; was aber die Ausbildung eines Füsiliers beim Uebertritt in die Landwehr für das gewöhnliche Perkussions-Gewehr betrifft, so ist diese Ausbildung nach unserer Ansicht für einen sonst ausgebildeten Soldaten mit keinen Schwierigkeiten verbunden, kann also wohl kein Uebelstand genannt werden.

Die jetzige theilweise Einführung des leichten Perkussions-Gewehrs dürfte indeß mit Rücksicht auf die Organisation der Armee andere, wesentlichere Mängel mit sich führen, und diese scheinen uns der Erörterung werth.

Bei dem Uebertritt der Füsiliere in die Landwehr würden dieselben bei der gegenwärtigen Einrichtung statt mit dem leichten, mit dem gewöhnlichen Perkussions-Gewehr bewaffnet werden, und hierdurch würden die Uebelstände entstehen, daß nicht nur die Armee eine bedeutende Anzahl guter Schützen für die neue Waffe verlieren würde, sondern daß auch diese Schützen kein Vertrauen zu dem gewöhnlichen Perkussions-Gewehr fassen können, nachdem sie die große Wirkung des leichten Perkussions-Gewehrs kennen gelernt haben.

Aus diesen Gründen erachten wir es daher für wünschenswerth, wenn die Füsiliere auch bei ihrem Eintritt in die Landwehr das leichte Perkussions-Gewehr fortführen könnten, und wir wollen deshalb prüfen, wie dies wohl am praktischsten auszuführen wäre.

Jedes Landwehr-Bataillon wird bekanntlich aus den, in einem genau abgegrenzten Bezirke wohnenden Mannschaften formirt, und unter diesen befindet sich kaum ein Drittel Füsiliere. Diese bei jedem Landwehr-Bataillon als drittes Glied einzustellen, würde nach unserer Ansicht der neuen Waffe in Bezug auf deren Verwendung nicht entsprechen, es scheint uns diese letztere vielmehr eine Formation jener Schützen zu einem besonderen Truppenkörper zu bedingen. Außerdem würde dadurch auch der große Uebelstand hervorgerufen, daß dann jedes Landwehr-Bataillon zweierlei Munition mit sich führen müßte.

Es scheint deshalb nahe zu liegen, daß man statt der Bataillons-Bezirke, den eines Landwehr-Regi-

ients für die Formation als maßgebend annimmt nd aus einem solchen Bezirk 2 Musketier- und 1 üsilier-Landwehr-Bataillon bildet; doch wird dabei u erwägen sein, ob auch so viel Landwehr-Füsiliere orhanden sind, daß die Landwehr-Füsilier-Bataillone ie Stärke von 1000 Köpfen erreichen können.*) ist dies nicht der Fall, dann fragt es sich, wenn der riedens-Etat der Linien-Füsilier-Bataillone nicht rhöht werden soll, ob es nicht vielleicht angemessen rachtet wird, um die Kriegsstärke eines Armee-Korps icht zu vermindern, aus jedem Landwehr-Regimente Musketier- und 1 Füsilier-Bataillon, jedes zu 7 is 800 Köpfen, zu formiren; für welche Formation uch vielleicht der Umstand spricht, daß dann bei der intheilung der für das Massengefecht bestimmten Musketiere in Brigaden, diese nicht auf 4 Bataillone erabsinken.

Welche Formation man aber auch wählen möge, nmer wird dieselbe mit manchen Schwierigkeiten zu impfen haben.

Als die hauptsächlichste glauben wir den Mangel n geeigneten Offizieren und Unteroffizieren hervor- eben zu müssen, und als eine zweite, nicht minder ichtige, die Uebung der Landwehr-Füsiliere während er gewöhnlichen Friedens-Verhältnisse und die da- urch bedingte Asservirung der leichten Perkussions- Gewehre.

Wenn wir auch weit entfernt sind, den Offizier- orps der Landwehr in irgend einer Weise zu nahe eten zu wollen, so dürfte sich unsere Behauptung och in der Praxis bewähren, daß aus dem Offizier- orps eines Landwehr-Regiments sich schwerlich ein ir ein Füsilier-Bataillon geeignetes Offizier-Korps sammensetzen ließe; und noch mehr wird sich der Mangel an guten Füsilier-Unteroffizieren bemerkbar achen. Die Eigenthümlichkeit der neuen Waffe nd deren richtige Verwendung fordern aber grade or Allem gute Lehrer und Führer, wenn ihre Vor- eile nicht verloren gehen sollen; denn bei den üsilieren ist der Wirkungskreis der Offiziere und nteroffiziere ein ungleich wichtigerer und größerer, eil dieselben dem Soldaten nicht bloß eine gründliche nleitung in der Handhabung der neuen Waffe geben, sondern auch das Feuer ihrer Abtheilungen leiten, diese also immer, auch während des zerstreuten Gefechts, gleichsam in der Hand behalten müssen. Hierzu gehört eine große Intelligenz, aber auch eine ganz genaue Kenntniß der Waffe und ihrer Wirkungen und deßhalb eine andauernde praktische Beschäftigung mit derselben. Betrachten wir dagegen unser Landwehr-Institut, so vortrefflich dasselbe auch sonst ist, so finden wir, daß jene Erfordernisse nur wenigen Landwehr-Offizieren eigen sein werden. Die Landwehr-Offiziere haben ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere größtentheils als einjährige Freiwillige genügt, und wenn diese Dienstzeit auch für die bisherigen Verhältnisse ausreicht, so dürfte dieselbe doch für einen künftigen Füsilier-Offizier zu kurz sein. An brauchbaren Unteroffizieren fehlt es der Landwehr überhaupt, um so mehr wird es also an guten Füsilier-Unteroffizieren mangeln.

Nach dieser Annahme würden sich dann auch den Friedens-Uebungen der Landwehr-Füsiliere in der bisherigen Art und Weise Schwierigkeiten entgegenstellen. Die Sonntags-Schießübungen würden nicht, wie bisher abgehalten werden können, denn für die meisten Schießplätze würden geeignete Leiter fehlen, es bliebe also nur übrig, besondere Schießübungen für die Landwehr-Füsiliere anzusetzen und geeignete Linien Offiziere dorthin weite, kostspielige Reisen machen zu lassen, weil die Leute selbst zu den Sonntags-Uebungen nur einen kleinen Tagesmarsch zurücklegen können. Dann würde aber bei jedem Landwehr-Bataillon eine entsprechende Anzahl leichter Perkussions-Gewehre asservirt werden müssen, und wir fürchten, daß die Conservation dieser guten Waffe dadurch gefährdet werden würde, weil es sich schwer wird erzielen lassen, Stammmannschaften und Büchsenmacher für alle Landwehr-Bataillone zu gewinnen, denen die Instandhaltung resp. Reparatur der neuen Waffe anvertraut werden kann.

Demnach dürfte es rathsam erscheinen, die Sonntags-Schießübungen für die Landwehr-Füsiliere ganz fortfallen zu lassen, woraus von selbst folgt, daß diese bei den jährlichen Zusammenziehungen nachgeholt werden müßten. Da aber die große Sorgfältigkeit, welche die Schießübungen sowohl, als auch die anderweitige dienstliche Beschäftigung der Füsiliere erfordern, bei dem von uns oben erwähnten Mangel an Lehrern, sich schwerlich bei der Zusammenziehung eines Landwehr-Füsilier-Bataillons wird erreichen lassen, so müßten zu diesen Uebungen immer mehrere Füsilier-Offiziere und Unteroffiziere der Linie kommandirt werden, und auch dann wird sich nicht ein so gutes Resultat herausstellen, als wenn die Landwehr-Füsiliere bei der Linie selbst geübt würden. Das letztere Verfahren erachten wir jedenfalls für das bei weitem

*) Bei der jetzigen Organisation werden in jedem Armee-Korps-Bezirk 13 Landwehr-Bataillone à 1000 Mann gebildet, welche ihre Dienstzeit in der Linie bei 15 Bataillonen (4 Regimenter à 3 Bataillone; 1 Reserve-Regiment à 2 Bataillone und 1 kombinirtes Reserve-Bataillon), worunter nur 4 Füsilier-Bataillone, geleistet haben. Da nun zu den 13000 Mann Landwehr jedes Linien-Bataillon $\frac{1}{15}$ = 866 Mann liefert, so würde nach diesem Maßstabe jedes der 4 Landwehr-Füsilier-Bataillone eines Armee-Korps nur die Stärke von 866 Köpfen erreichen.

zweckmäßigste, und es erscheint die Ausführung einer solchen Maßregel auch ohne Schwierigkeit möglich, wenn man die Landwehr-Füsiliere zu denjenigen Füsilier-Bataillonen der Linie einbeordert, welche im oder in der Nähe des betreffenden Landwehr-Bezirks garnisoniren. Es tritt hierdurch für die Füsilier-Bataillone der Linie der Vortheil ein, daß sie die sonst erforderlichen, eben erwähnten Kommandos zur Landwehr, welche mit dem Hin- und Rückmarsch immer mehrere Wochen währen würden, nicht zu gestellen brauchten; es würde sich hierbei auch gleichzeitig die Gelegenheit bieten, einige, besonders dazu ausgewählte Landwehr-Offiziere und Unteroffiziere für den Dienst der Füsilier-Bataillone auszubilden und geeignete Landwehr-Füsiliere zu Unteroffizieren heranzubilden, wozu es, wenn die Uebungen für sich in den Bezirken stattfänden, an den nöthigen Mitteln fehlen würde; und doch wird diesen Zwecken eine große Sorgfalt gewidmet werden müssen, da es immer schwierig bleiben wird, für den Fall einer Mobilmachung die Landwehr-Füsilier-Bataillone mit Offizieren und Unteroffizieren der Linie zu besetzen, wenn nicht bei der letzteren selbst sich ein Mangel in diesen Kategorien bemerkbar machen soll.

Läßt man den Füsilier-Bataillonen der Linie auch während des Friedens die zur Augmentation derselben erforderlichen Gewehre, so sind dieselben für die Uebungen der Landwehr-Füsiliere hinreichend mit Waffen versehen, die leichten Perkussions-Gewehre der Landwehr können also in den Artillerie-Depots verbleiben, und die gute Konservation der Waffe ist gesichert.

Setzt man die Formation eines Landwehr-Regiments zu 2 Musketier- und 1 Füsilier-Bataillon voraus, dann würde auch, da die Füsiliere in dem ganzen Regiments-Bezirke vertheilt sind, die Eintheilung des letzteren statt wie bisher in drei, in zwei Bataillons-Bezirken stattfinden können, welche für die Formation der beiden Landwehr-Musketier-Bataillone maßgebend sind. Für das Landwehr-Füsilier-Bataillon braucht, wenn die Uebungen desselben bei der Linie eintreten, kein Stamm erhalten zu werden, denn für das Ersatz-Geschäft und die Controlle der Wehrleute im Bezirk, dürften die Bezirke der Musketier-Landwehr-Bataillone sich nicht zu groß gestalten; die bedeutende Ersparniß, die hierdurch entsteht und die wir für ein Bataillon auf mehr als 4000 Thaler, bei 32 Regimentern also auf circa 130,000 Thaler jährlich berechnen, würde nicht nur die Mehrkosten decken, welche durch die Reisegelder für die zur Linie eingezogenen Landwehr-Füsiliere entstehen, sondern es würde immer noch ein bedeutender Ueberschuß verbleiben, vollkommen hinreichend, um bei den Füsilier-Bataillonen der Linie manche Verbesserung einzuführen. Als wünschenswerth erachten wir in dieser Beziehung einmal die Erhöhung des Friedens-Etats an Unteroffizieren, um hiedurch bei eintretender Mobilmachung einen Stamm für die Landwehr-Füsilier-Bataillone zu gewinnen, und dann eine Soldzulage für einzelne sehr gute Schützen bei jeder Kompagnie. Es wird nämlich von wesentlichem Einfluß auf das Resultat sein, wenn sich in jedem Füsilier-Zuge einige Schützen befinden, die auf den verschiedenen Distancen ihren Mann sicher treffen, die also gut zu schießen und die Distancen richtig zu schätzen wissen, um im Gefecht ihrer Abtheilung einen Anhalt zu bieten, und um durch sie besondere Zwecke zu erreichen, z. B. die feindlichen Führer außer Gefecht zu setzen, Munitionswagen zu sprengen ꝛc. Die jetzt bei den Kompagnien vorhandenen Capitulanten sind, einige Spielleute und Handwerker ausgenommen, dazu bestimmt, zu Unteroffizieren herangebildet zu werden; in der Praxis wird es sich aber häufig herausstellen, daß es sehr gute Schützen giebt, denen die Eigenschaften abgehen, welche zum Unteroffizier-Expectanten erforderlich sind, während wieder gute Unteroffizier-Expectanten nicht immer gute Schützen sind; so daß die Wichtigkeit, dergleichen Scharfschützen im Dienst zu erhalten, eine bessere Besoldung derselben rechtfertigen dürfte.

Die erwähnte Umformung der Landwehr wird, wenn eine nachträgliche Ausbildung von Landwehr-Leuten mit dem leichten Perkussions-Gewehr nicht räthlich erscheint, freilich erst dann bewirkt werden können, wenn eine hinreichende Anzahl mit dieser Waffe ausgebildeter Füsiliere der Landwehr angehört, und wenn hierüber auch einige Jahre verstreichen werden, so dürfte dieser Zeitraum auch andrerseits zur Fabrikation der Waffen erforderlich sein. Die Uebung der Landwehr-Füsiliere bei der Linie braucht dadurch indeß keinen Aufschub zu erleiden, da sie den Vortheil gewährt, daß schon im ersten Jahre des Uebertritts der Füsiliere in das Landwehr-Verhältniß, aus jedem Regiments-Bezirk eine Kompagnie, aus dem Bezirk eines jeden Armee-Korps mithin ein Bataillon, wenn auch nicht auf der bisherigen Kriegsstärke, formirt werden könnte.

Geschrieben im August 1849.

R.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauerstr. 52.)

ilitair-Wochenblatt.

№ 40.

Sonnabend, den 6. Oktober 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. September.

Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt., Inf. Regt. wieder angestellt.

Den 15. September.

on Preußen, Königl. Hoheit, unter Bei des Ober-Befehls über das Truppen-Korps den, Hohenzollern und Frankfurt a. M., Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und rovinz Westphalen ernannt.

oth v. Schreckenstein, Gen. Lieut. zur das Kommando des Armee-Korps in Ba ohenzollern u. Frankfurt a. M. übertragen.

g Edler v. Brun, Gen. Maj. u. Komdr. , zum Komdr. der 15. Inf. Brig. u. Füh 1. Divis. des Armee-Korps in Baden,

isen, Gen. Major u. Komdr. der 13., zum der 8. Kav. Brig.,

rn, Gen. Major u. Komdr. der 6. Ldw. zum Komdr. der 6. Inf. Brig. u. Führer Div.,

, Gen. Maj. u. Komdr. der 7. Ldw. Brig., omdr. der 7. Inf. Brig. u. Führer der 3.

lten, Major von der 8. Art. Brig., zum der Art. des Armee-Korps in Baden ernannt.

Gen. Major u. Komdr. der 2. Ldw. Brig., mmando des Truppen-Detaschements in u. nkfurt a. M. übertragen.

ck, Gen. Major, scheidet aus dem Verhält Komdr. der 8. Inf. Brig. aus und wird zur Disp. Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preußen gestellt.

v. Hirschfeld, Gen. Lieut. u. Komdr. der 15. Div., die Wahrnehmung der Geschäfte des Gen. Kom. VIII. Armee-Korps wieder übertragen.

v. Holleben, Gen. Lieut., tritt in das Verhältniß als Komdr. der 15. Div. zurück.

May, Gen. Major, als Komdr. von der 6. Inf. zur 6. Ldw. Brig.,

v. Münchow, Gen. Major, als Komdr. von der 7. Inf. zur 7. Ldw. Brig.,

v. d. Chevallerie, Oberst, als Komdr. von der 15. zur 16. Inf. Brig.,

v. Giese, Oberst, als Komdr. von der 8. zur 6. Kav. Brig., versetzt.

Ranisch, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., dienstl. Adj. der 2. Ldw. Brig., bei dem Gen. Major v. Koch, in dessen neuem Verhältniß, belassen.

v. Wedell, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 6. Inf. Brig., wird zugleich als Adjut. bei der 2. Divis.,

v. Heinemann, Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., dienstl. Adjut. bei der 7. Inf. Brig., wird zugleich als Adjut. bei der 3. Div. des Armee-Korps in Baden fungiren.

Roos, Sec. Lt. vom 3. Hus. Regt., ad int. zur Dienstl. als Adjut. bei der 3. Div.,

v. Wulffen, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., ad int. zur Dienstl. als Adj. bei der 2. Div.,

v. Boddien, Sec. Lt. vom 7. Ulan. Regt., ad int. zur Dienstl. als Adj bei der 1. Div., des Armee-Korps in Baden, kommandirt.

v. Alvensleben, Major vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, zur einstweiligen Wahrnehmung der

Functionen eines Chefs des Generalstabes,
Kayser, Major vom Generalstabe des V. Armee-Korps,
Müller, Hauptm. vom gr. Generalstabe, zur Dienstl. als Gen. Stabs-Offiziere,
Quednow, Major, aggr. dem Kriegs-Minist.,
v. Gilsa, Rittm., aggr. dem Garde-Hus. Regt., zur Dienstl. als Adjut., sämmtlich dem Kommando des Armeekorps in Baden überwiesen.
Dürre, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., geht von der 16. zur 15. Inf. Brig.,
v. d. Wense, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., geht von der 15. zur 16. Inf. Brig. als dienstl. Adjut. über, ersterer um auch als Adjut. bei der 1. Div. des Armee-Korps in Baden zu fungiren.
v. Cranach, Hauptm. vom 34. Inf. Regt., als Major zum 37. Inf. Regt.,
v. Wulffen, Major von letzterem Regt., ins 34. Inf. Regt. versetzt.
v. Korth, Hauptm. von der Adjutantur, ins 34. Inf. Regt. einrangirt, u. bis nach statt gehabtem Gouvernements-Wechsel in Mainz, in seinem bisherigen Verhältniß als kommandirt belassen.
v. Hammerstein, P. Fähnr. vom 4. Drag. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Den 18. September.

Gr. zu Solms-Laubach, Oberst u. Flügel-Adjut., mit Beibeh. seines Verhältn. als Flügel-Adjut., zum Komdr. der 13. Kav. Brig.,
v. Diezelski, Hauptm. vom 3. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 1. Ldw. Regts. ernannt.
v. Gansauge, Hauptm. vom 14., zum 3. Inf. Regt. versetzt.
Kühnelt, pens. erster Wachtm. von der 3. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Krüger, P. Fähnr. vom 1. Inf. Regt.,
v. Buhl gen. Schimmelpenning v. d. Oye, v. Saucken, v Fuchs, v. Braun, P. Fähnre. vom 3. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
v. d. Groeben I., Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Riebe, inval. Feldw. von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Reichenbach, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
Modrach, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.
v. Schanderhasy, Hauptm. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., als Major ins 14. Inf. Rgt. versetzt.

Den 22. September.

Mayer, v. Rosenzweig, P. Fähnre. vom 13. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,
Beseke, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,
Frhr. v. d. Horst, v. Luck, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.
Rinteln, Pr. Lt. von dems. Regt., als aggr. zum 13. Inf. Regt.,
Frhr. Laroche v. Starkenfels, Pr. Lt. vom Garde-Regt. z. F., als Hauptm. u. Komp. Ch ins 15. Inf. Regt. versetzt.
v. Grabow, Gen. Lieut., die einstweilige Wahrnehmung der Funktionen des kommand. Generals des II. Armee-Korps übertragen, und von der 2. zur 3. Div., dagegen
v. Stülpnagel, Gen. Lieut., von der 3. zur 2. Div., als Kommandeure, versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 15. September.

Frank, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Reinking, Sec. Lt. vom 3. Bat. 28. Regts.,
Grolig, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts.,
Nolden, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16., ins 1. Bat. 28. Regts. einrangirt.
Joesten, Pr. Lt. vom 3. Bat. 28. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer ernannt.
Sixt v. Armin, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.
Schmidtborn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 30. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 18. September.

Matthiae, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., von der Inf. zur Kavall. versetzt.
Rieß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 3. Regts.,
v. Kornatzki, Unteroff. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
v. Kurowski, Sec. Lt., zuletzt im 5. Kür. Regt., bei der Kavall. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts. einrangirt.
Freitag, Le Blanc, Unteroff.,
Haagen, Vice-Feldw. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., letzterer bei der Artill.,
v. Ingersleben, P. Fähnr., zuletzt im 37. Inf. Regt.,
Jedamski, Vice-Feldw.,
v. d. Lippe, Unteroff., vom 1. Bat. 4. Rgts., sämmtlich zu Sec. Lts. ernannt.
v. Wegerer, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 21. Inf. Regt., nach seinem erdienten Patent ins 3. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Grunewald, Vice-Feldw.,
Neumann, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Großmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Schönermarck, Thimm, v. Gayl, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts.,
Scheunemann, Unteroff. vom 2. Bat. 9. Regts., dieser bei der Artill., zu Sec. Lts.,
Klahr, Sec. Lt. vom 1. Bat. 14. Regts., zum int. Komp. Führer,
Lehmann, Pahlke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 20. September.

Ebmeier, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat. 15. Regts., der Char. als Major beigelegt.

Den 22. September.

Mersmann, Bossig, Wolff, Knapp, Schnösenberg, Unteroff. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Scheuten, v. Wehren, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 17. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Mülmann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts.,
Kesseler, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 18. September.

v. Dresler, Rittm. vom 1. Drag. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Couvreur, Major u. Platzmajor in Königsberg, als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Werdt, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Kameke, Sec. Lt. vom 9. Inf. Rgt., mit Pension,
Klamroth, Major vom 14. Inf. Regt., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 20. September.

Beich, Hauptm. zur Disp., zuletzt bei der Feuerw. Abtheil., als Major mit der Art. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bish. Pension,
Seelemann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 38. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 15. September.

Bel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,
Unger, Josten, Sec. Lts. vom 2. Bat. 30. Rgts.,
Morret, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 18. September.

Krüger, Major u. Komdr. des 1. Bats. 1. Regts., mit Pension zur Disp. gestellt.
Palleske, Hauptm. vom 3. Bat. 4. Rgts., mit der Unif. des 2. Ldw. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Pieske, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts.,
v. Ekensteen, Hoene, Sec. Lts. vom 1. Bat. 2. Regts.,
v. Kalkstein-Oslowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 22. September.

Rolshausen, Schmidt, Pr. Lts. vom 2. Bat. 13. Rgts.,
Quitmann, Hauptm. vom 2. Bat. 16. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Lohmann I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 16. Regts.,
v. Goeckingh, Pr. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., diesem als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 21. August.

Winter, Rendant des Montirungs-Depots zu Breslau, in gleicher Eigenschaft an das Montirungs-Depot zu Berlin versetzt.
Voelkel, Controlleur des Montirungs-Depots zu Breslau, zum Rendanten dieses Depots befördert.

Ordens-Verleihungen.

v. Stülpnagel, Gen. Lieut. u. Komdr. der 3. Div., der Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub,
v. Dechen, Major u. Insp. der 1. Pion. Insp., die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife,
Schlitte, Justizrath und Divisions-Auditeur, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.
v. Plehwe, Major vom 28. Inf. Regt., gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Baierschen Krone,
v. Boddien, Major u. Flügel-Adjutant, gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu tragen.

Lindner, Musketier vom 18. Inf. Regt., wegen seiner verdienstlichen Bemühungen bei der Löschung des am 7. Februar d. J. in Löbau stattgehabten Brandes,
Rosenberg, Musketier vom 24. Inf. Regt., der am 9. Juni d. J. den Musketier Urban von dems. Regt. vor dem Ertrinken im Rhein bei Alt-Breisach gerettet hat, im Namen Seiner Majestät des Königs belobt.

lilitair-Wochenblatt.

№. 41.

Sonnabend, den 13. Oktober 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. September.

Kadet, als P. Fähnr. bei der 2. Artill. angestellt.

Den 25. September.

Gen. Major u. Kommandant von Saar- zum Insp. der 4. Art. Insp.,

ha, Oberst u. Komdr. des 30. Inf. Rgts., Komdt. von Saarlouis,

tzel, Oberst u. Kommandr. des 37. Inf. , zum Komdr. der 5. Inf. Brig.,

Oberst-Lieut. vom 23., zum Komdr. des nf. Regts.,

dt, Major vom 12., zum Komdr. des 36. Regts. ernannt.

blauch, Oberst, als Komdr. von der 5. Brig., zur 1. Garde Ldw. Brig.,

er, Oberst-Lieut., als Komdr. vom 36. zum nf. Regt.,

dlitz, Hauptm. vom Generalstabe des VII. -Korps, als Komp. Chef ins 32. Inf. Regt.,

umburg, Rittm. u. Adjut. der 15. Div., auptm. zum Generalstabe des VII. Armee- versetzt.

el, Pr. Lt. vom 6.,

Pr. Lt. vom 19.,

ngel, Pr. Lt. vom 1.,

, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., zu Hauptl. neralstabe, und zwar ersterer beim Generalst. l. Armee-Korps, letztere 3 beim gr. General- ernannt.

Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl. gr. Generalstabe kommandirt.

Wernecke, Major zur Disp., zuletzt Komdr. des 2. Bats. 19. Ldw. Regts., beim 12. Inf. Regt. wieder angestellt.

v. Malachowski, Pr. Lt. vom Kadetten-Korps, ins 19. Inf. Regt.,

v. Blücher I., Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., als Pr. Lt. ins 13. Inf. Regt. versetzt, letzterer tritt auch als dienstl. Adjut. von der Kommandantur in Berlin zur 6. Ldw. Brig. über.

v. Rohrscheidt I., Hauptm. vom 32. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts. ernannt.

v. Pannwitz, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., geht als dienstl. Adjut. von dem Gouvernement in Danzig zur 10. Inf. Brig. über.

v. Hobe, Rittm. vom 12. Hus. Regt., als Major der Adjut. zur 15. Div.,

v. Wrangel, Major u. Adjut. beim Gen. Komdo. des I. Armee-Korps, als Esc. Chef ins 12. Hus. Regt. versetzt.

Frhr. v. d. Goltz, Rittm. vom 1. Hus. Regt., unter Aggreg. bei diesem Regt., zum dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des I. Armee-Korps ernannt.

v. Pöllnitz, Pr. Lt., als aggr. vom 4. zum 2. Ulan. Regt. versetzt.

Den 29. September.

v. Renthe gen. Finck, Stein, Hauptl. von der 1., ersterer unter Bestätigung als Komdr. der 1. Pion. Abth.,

Müller, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., dieser unter Ernennung zum Platz-Ingen. in Silberberg, zu Hauptl. 1. Klasse,

Krezzer, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.,

Biehler, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.
Zwenger, aggr. Sec. Lt. von der 3.,
Emerich, aggr. Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., einrangirt.
Höppner, Adler, P. Fähnre., in ihrer Charge für die Garde-Pion. Abth. bestätigt.
Flies, Major von der 5. Art. Brig., bei der Artill. des Truppen-Korps in Baden belassen.

Bei der Landwehr:

Den 25. September.

Soparth, Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts., ins 23. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 25. September.

Schauer, Auxil. Offiz. von der Marine, der Abschied bewilligt.
Die Ernennung des Schiffers 2. Kl. Steffen zum Auxil. Offiz. bei der Marine, aufgehoben.
v. Pöppinghaus, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Dr. Klatten, Generalarzt des VII. Armee-Korps, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife,
v. Etzel, v. Gotsch, Majors im Generalstabe, sowie
Graf zu Münster-Meinhövel, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps, allen dreien der Rothe Adler-Orden 4. Kl. mit den Schwertern,
Dr. Löffler, Regts.-Arzt des 12. Inf. Rgts., der Rothe Adler-Orden 4. Kl. verliehen.

Bar. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 1. Kür. Rgt., dienstl. Adjut. der 11. Div., von des Kaisers von Rußland Majestät der St. Annen-Orden 3. Kl.
Schade, Füsilier vom 24. Inf. Regt., die goldene Tapferkeits-Medaille,
Schließer, Sergeant von dems. Regt., die silberne Tapferkeits-Medaille 1. Klasse,
Reincke, Feldwebel von dems. Regt., die silberne Tapferkeits-Medaille 2. Klasse, von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehen.

Nachweisung

der seit dem 1. Januar bis 1. October 1849 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten.

Kriegs-Ministerium.

Cnuppius, Oberstlieutenant aggr. demselben und Präses der Remonte-Ankaufs-Kommission für Preußen und Westphalen . . . . . gest. 17. Januar 1849.

General-Stab.

v. Delius, Hauptm. im großen Generalstabe, kommandirt beim Oberbefehlshaber der Schleswig-Holsteinschen Truppen, vor Fridericia verwundet und - 26. Mai -

Adjutantur.

Gr. v. Hoym, Oberst u. 1ster Adjut. des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit, aggr. dem Garde-Kürassier-Regiment . . . . . - 30. April -
Frhr. v. d. Bussche-Münch, Pr.-Lieut. und persönlicher Adjut. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen Königl. Hoheit, bei Wiesenthal in Baden verwundet, und . . . . . - 8. Juli -
v. Schepeler, Oberst von der Armee . . . . . - 24. Februar -

Garde-Korps.

v. Stückradt III., Sec. Lieut. im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment . - 27. Januar -
v. Puttkammer, Prem.-Lieut. im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment . - 6. Februar -
v. Weyrach, Prem. Lieut. im Garde-Dragoner-Regiment und dienstl. Adjutant beim General-Kommando des Garde-Korps . . . . . - 25. - -
Laacke, Major, aggr. der Garde-Invaliden-Kompagnie . . . . . - 6. März -
v. Liebeherr II., Sec. Lieutenant im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, in Dresden-Altstadt . . . . . geblieben 7. Mai -

Altmann, Sec. Lt. im 3. Bat. (Krotoszyn) 19. Landw. Regts., bei Veile in Jütland verwundet, und . . . . . geſt. 14. Mai
v. Olszewski, Sec. Lt. im 2. Huſ. Regt. (2. Leib-Huſ. Regt.) . . - 23. Juni
v. Schau, Hauptm. im 6. Inf. Regt. . . . . - 5. Juli
Pillardy, Pr. Lt. im 3. Bat. (Karge) 18. Ldw. Regts. . . . . - 9. -
v. Schmeling, aggr. Major von der 9. Inval. Komp. . . . . - 18. -
Wißmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Poln. Liſſa) 19. Ldw. Regts. . . - 18. Auguſt

VI. Armee-Korps.

v. Poſer, Sec. Lt. im 11. Inf. Regt. . . . . - 3. Januar
v. Wagenhoff, Hauptm. im 23. Inf. Regt. . . . . - 5. -
v. Tſchirſchky I., Sec. Lt. im 23. Inf. Regt. . . . . - 11. -
v. d. Moſel, Sec. Lt. im 22. Inf. Regt. . . . . - 28. -
v. Stegmann- u. Stein, Sec. Lt. im 1. Kür. Regt. . . . . - 4. Februar
Zyka I., Pr. Lt. im 23. Inf. Regt. . . . . - 9. März
Bar. v. Tſchammer-Oſten, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. (Gr. Strehlitz) 23. Landw. Regts. . . . . - 24. April
v. Necker, Sec. Lt. im 11. Inf. Regt., in Breslau . . . . geblieben 7. Mai
v. Koeppel, Sec. Lt. im 22. Inf. Regt., ... desgl. 7. -
Pohl, Sec. Lt. im 23. Inf. Regt., in Breslau verwundet, und . . . geſt. 19. -
v. Burſky, Gen. Major und Komdr. der 11. Inf. Brig. . . . . - 13. Juni
v. Kaweczynski, Sec. Lt. im 23. Inf. Regt. . . . . - 8. Auguſt
v. Buſſe I., Sec. Lt. im 22. Inf. Regt. . . . . - 16. -
Campe, Sec. Lt. im 11. Inf. Regt. . . . . - 18. -
v. Asmuth, Major und Komdr. des 3. Bats. (Oppeln) 23. Landw. Regts. - 22. -

VII. Armee-Korps.

Prinz Waldemar von Preußen Königl. Hoheit, Gen. Maj. und Komdr. der 13. Kav. Brig. . . . . - 17. Februar
Mitsdörfer, Sec. Lt. im 2. Bat. (Iſerlohn) 16. Landw. Regts. . . - im -
Gr. v. Schlieffen, Maj. u. Komdr. d. 7. Jäg. Bats., bei Vinf in Jütland geblieben 7. Mai
v. Uttenhoven, Hauptm. im 16. Inf. Regt., in Elberfeld . . . geblieben 9. -
Kohlſtedt, Sec. Lt. im 13. Inf. Regt. . . . . geſt. 10. -
v. Bardeleben, Sec. Lt. im 11. Huſ. Regt., bei Aarhuus in Jütland . geblieben 31. Mai
Urban, Hauptm. im 7. Jäger-Bat., bei Vinf verwundet, und . . . geſt. 25. Juni
Frank, Sec. Lt. im 16. Inf. Regt. . . . . - 25. -
v. Trzebiatowski, Sec. Lt. im 2. Bat. (Iſerlohn) 16. Ldw. Regts., im Gefecht bei Durlach . . . . . geblieben 25. -
v. Schell, Pr. Lt. im 2. Bat. (Iſerlohn) 16. Ldw. Regts., in Folge deſſelben Gefechts an Wunden geſt. 26. -
Mauſcherning, Hauptm. im 15. Inf. Regt. . . . . - 16. Juli
Honſelmann, Pr. Lt. im 2. Bat. (Paderborn) 15. Landw. Regts. . . - im -

VIII. Armee-Korps.

v. Bünting, Sec. Lt. im 25. Inf. Regt. . . . . - 6. Januar
Schultz, Sec. Lt. im 1. Bat. (Cöln) 28. Landw. Regts. . . . . - 16. -
v. Asmuth, Hauptm. im 35. Inf. Regt. (3. Reſerve-Regt.) . . . . - 26. -
v. Zſchüſchen, Pr. Lt. im 28. Inf. Regt. . . . . - 15. Februar
Krug- v. Nidda II., Sec. Lt. im 8. Ulan. Regt. . . . . - 2. Mai
Scherer, Sec. Lt. im 29. Inf. Regt. . . . . - 10. Juni
Rückert, Major im 9. Huſ. Regt., bei Wieſenthal in Baden . . . geblieben 20. Juni
v. Muſchwitz II., Sec. Lt. im 9. Huſ. Regt., desgl. . . . desgl. 20. -
Liebermann v. Sonnenberg, Hptm. im 30. Inf. Regt., bei Waghäuſel desgl. 21. -
Frhr. v. Berlepſch, Sec. Lt. im 8. Ulan. Regt., bei Ubſtadt . . desgl. 23. -
v. Hayn, Hauptmann im 25. Inf. Regt., bei Rauenthal . . . desgl. 29. -

Perrot, Sec. Lt. im 1. Bat. (Trier) 30. Ldw. Regts.	geſt.	7.	Auguſt 1849.
Schrader, Sec. Lt. im 40. Inf. Regt. (8. Reſ. Regt.)	"	25.	" "
v. Mitzlaff, Hauptm. im 29. Inf. Regt.	"	21.	September "

Artillerie.

v. Ferentheil- u. Gruppenberg, Hauptm. in der 2. Art. Brig.	"	3.	Januar "
Niepold, Hauptm. in der 2. Art. Brig.	"	3.	März "
v. Schmeling I., Sec. Lt. in der 1. Artill. Brig., bei Viuf in Jütland	geblieben	7.	Mai "
Pförtner- v. d. Hölle, Sec. Lt. in der 5. Art. Brig.	geſt.	20.	Juli "
Schmidt, aggr. Pr. Lt. von der 3. Art. Brig.	"	10.	Auguſt "

Ingenieur-Korps.

v. Langen, Sec. Lt. in der 2. Ingen. Inſp.	"	17.	Juni "
Dühring, Hauptm. in der 2. Ingen. Inſp. und Platz-Ingen. in Silberberg	"	3.	September "
v. Gralath, Sec. Lt., aggr. der 1. Ing. Inſp.	"	3.	" "

Gendarmerie, Train ꝛc.

v. Kreckwitz, Hauptm. von der 2. Land-Gend. Brig.	geſt.	9.	October 1848.
v. Sydow, Oberſt und Brig. der 1. Land-Gend. Brig.	"	8.	Dezbr. "
Bychelberg, Zeug-Lt. in Berlin	"	19.	Mai 1849.
Roloff, Pr. Lt. (m. Char. als Hptm.) u. Control. b. Train-Depot in Breslau	"	12.	Juni "

Militair-Beamte.

Scheringer, Kriegsrath und Proviantmſtr. in Magdeburg	"	14.	Auguſt 1848.
Hopf, Garniſon-Pred. in Breslau	"	31.	Januar 1849.
Langheinrich, Kriegsrath und Proviantmſtr. in Berlin	"	10.	Juli "
Pietzker, Kriegsrath und Rendant d. Montir.-Depots in Berlin	"	26.	" "

NB. Auf die beabſichtigten Veränderungen in der Dislokation verſchiedener Truppentheile, in Folge deren ſie anderen Armee-Korps zugetheilt werden ſollen, iſt noch keine Rückſicht genommen.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 173.

Dislocations-Veränderungen in der Armee betreffend.

Ich genehmige auf Ihren Vorſchlag im Verfolg Meiner Ordre vom 30ſten Auguſt c., daß das 4te Küraſſier-Regiment von der 15ten zur 13ten Kavallerie-Brigade, und dagegen das 8te Küraſſier-Regiment von der 13ten zur 15ten Kavallerie-Brigade übergeht. Dem 2ten Dragoner-Regiment ſind die Städte Landsberg a. W., Friedeberg und Woldenberg als Garniſonorte anzuweiſen.

Sansſouci, den 29ſten September 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

An den Kriegs-Miniſter.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 6ten October 1849.

Kriegs-Miniſterium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

157/10. 49. A. K. D. 1.

Nro. 174.

Verfahren bei Absendung von Soldaten-Briefen aus den Lazarethen.

Bei dem Königlichen General-Postamt ist es zur Sprache gekommen, und dasselbe hat, zum Zweck der Abhülfe, dem Kriegs-Ministerium davon Mittheilung gemacht, daß Briefe von Soldaten, welche in den Lazarethen zurückbleiben, zuweilen abgesendet werden, ohne mit dem Militairbrief-Stempel versehen worden zu sein, was die Erhebung von Porto für dergleichen Briefe zur Folge gehabt hat.

Da die Militair-Lazarethe eigene Briefstempel nicht besitzen, so sind die Lazareth-Commissionen durch die Intendanturen veranlaßt worden, dafür zu sorgen, daß die Briefe der kranken Soldaten an einem bestimmten Tage jeden Monats an die Commandantur, den Garnison-Chef, oder sonstigen Truppen-Befehlshaber im Orte befördert, und von diesen Behörden, resp. Personen, mit dem Militairbrief-Stempel versehen werden. In den seltenen Fällen aber, wo ein Truppentheil ausmarschirt sein und den Stempel mitgenommen haben sollte, genügt es, daß die Lazareth-Commission selbst mit dem zu ihrem Dienstgebrauch bestimmten Druckstempel die Soldatenbriefe der Kranken bezeichnet.

Das Königliche General-Postamt hat sich hiermit einverstanden erklärt und unterm 6ten d. Mts. die Postbehörden danach durch das Post-Amtsblatt mit Anweisung versehen.

Berlin, den 20sten September 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. v. Thile.

No. 452/9. M. O. D. IV.

Nro. 175.

Das Erkenntniß wider den Füsilier Gorsky des 14ten Infanterie-Regiments und die an ihm vollstreckte Todesstrafe betreffend.

Durch ein von des Königs Majestät bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 10ten September c. ist der Füsilier Lorenz Gorsky des 14ten Infanterie-Regiments wegen eines in mörderischer Absicht verübten thätlichen Angriffs seines Kompagnie-Chefs, Hauptmanns von Dequede, mit der Schußwaffe und dabei verübter schwerer Körperverletzung desselben, zur Todesstrafe des Erschiessens verurtheilt und dieses Urtheil am 5ten October c. vollstreckt worden.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 10ten October 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 280/10. A. K. D. I.

Berichtigungen und Nachträge zu den Verlustlisten des 1sten und 8ten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein.

A. 1stes Armee-Korps.

Füsilier-Bataillon 29sten Infanterie-Regts.

1) Der unter den Verwundeten aufgeführte Füsilier Jakob Müller ist am 30. Juli c. im Lazareth zu Heidelberg in Folge seiner Verwundung gestorben.
2) Der unter den Vermißten aufgeführte Füsilier Heinrich Schumacher ist im Lazareth zu Rastatt ermittelt, und daselbst, in Folge einer im Gefecht bei Michelbach am 28. Juni c. erhaltenen Wunde, den 9. September c. gestorben.

Füsilier-Bataillon 24sten Infanterie-Regts.

1) Der unter den Verwundeten aufgeführte Unteroffizier Rudolph Pietschmann ist in Folge seiner Verwundung, den 4. August c. im Lazareth zu Karlsruhe gestorben.

17tes Infanterie-Regiment.

Von den Verwundeten dieses Regiments sind in der qu. Verlustliste nicht mitaufgenommen worden:

1) 5te Kompagnie. Unteroffiz. Karl Pillau aus Danzig, Schrammschuß am Gesäß, bei Durlach.
2) 5te do. Musketier Mathias Fägers aus Capellen, Flintenschuß durch den linken Oberschenkel, bei Durlach.
3) 5te do. do. Heinrich Horsch aus Rheydt, Schuß durch den rechten Fuß und Oberschenkel, bei Durlach.
4) 5te do. do. Heinrich Schmitz, aus Rheincassel, Schrammschuß an beiden Schienbeinen, bei Durlach.
5) 6te do. do. Peter Krusi aus Kellen, Schuß durch den linken Unterarm, bei Durlach.
6) 8te do. do. Peter Frings aus Gladbach, Schuß am rechten Oberschenkel, bei Durlach.
7) 8te do. do. Jakob Bötges, aus St. Hubert, Schuß am rechten Fuß, bei Durlach.

Von den in der qu. Verlustliste als „Vermißt" aufgeführten Leuten sind bis jetzt wieder aufgefunden:

1) 1ste Kompagnie. Musketier Wilhelm Küppers aus Krefeld. Derselbe lag seit dem Gefecht bei Waghäusel zu Mannheim im Lazareth, in Folge mehrerer Säbelhiebe über den Kopf. Ist jetzt wieder bei der Kompagnie.
2) 4te Kompagnie. Musketier Peter Freitag,
3) 4te do. do. Peter Dörner,
waren beide krank im Lazareth zu Germersheim.
4) 12te do. Füsilier Weimann Jakob Carten, hat sich gleich wieder beim Regiment eingefunden.

Der Verlust des 17ten Infanterie-Regiments stellt sich hiernach folgendermaßen:

a. Todt:

1stes Bataillon	—	Offiziere.	—	Unteroffiziere.	5	Gemeine.
2tes "	—	"	—	"	2	"
Füsilier "	—	"	—	"	9	"
Summa	—	Offiziere.	—	Unteroffiziere.	16	Gemeine.

b. Verwundet:

1stes Bataillon	3	Offiziere.	3	Unteroffiziere.	25	Gemeine.
2tes "	—	"	1	"	8	"
Füsilier "	1	"	6	"	19	"
Summa	4	Offiziere.	10	Unteroffiziere.	52	Gemeine.

c. Vermißt:

1stes Bataillon	—	Offiziere.	—	Unteroffiziere.	2	Gemeine.
2tes "	—	"	—	"	—	"
Füsilier "	—	"	—	"	1	"
Summa	—	Offiziere.	—	Unteroffiziere.	3	Gemeine.

30stes Infanterie-Regiment.

Von den Verwundeten dieses Regiments sind in der qu. Verlustliste nicht mit aufgeführt worden:

3te Kompagnie. Musketier Friedrich Talmers aus Mähren im Regierungsbezirk Trier, durch einen Streifschuß an der rechten Hand im Gefecht bei Ludwigshafen den 18. Juni c. verwundet.

4te Kompagnie. Musketier Joh. Gauer aus Ueberherrn, Regierungsbezirk Trier, durch einen Streifschuß am linken Arm leicht verwundet, im Gefecht bei Ludwigshafen den 18. Juni c. (Kamen beide nicht ins Lazareth.)

B. 2tes Armee-Korps.

Von den unter „Verwundet" aufgeführten sind:

1) Füsilier Ludwig Teubert des 20sten Infanterie-Regiments an seinen Wunden gestorben.
2) do. Friedrich Piesnack - 20sten - - , am 23. August c.,
3) do. Karl Binnemann - 31sten - - , am 2. August c.,

4) Wehrmann Andreas Richter des 3ten Bats. 27. Ldw. Rgts., am 7. August c., (war als „vermißt" aufgeführt),
5) do. Ernst Scholz des 1sten Bats. 31sten Ldw. Regts., am 10. Juli c.,
6) do. Christian Friedrich Rees (steht in der qu. Verlustliste als Christian Friedr. Reis aufgeführt) des 3ten Bats. 31sten Ldw. Regts., am 12. Juli c.,
sämmtlich im Lazareth zu Karlsruhe gestorben.

b. Der als „Gefangen" angegebene Wehrmann Petersilie vom 1sten Bat. 31sten Ldw. Regts., befindet sich wieder beim Bataillon.

Berichtigung.

In Nro. 40 dieses Jahrgangs des Militair-Wochenbl., S. 199, r. Sp., Z. 7 v. o. ist nicht 15. Div., sondern 5. Div. zu lesen.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

ilitair-Wochenblatt.

№ 42.

Sonnabend, den 20. Oktober 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. October.

ann v. Elster, Hauptm. vom 8., als aggr. Inf. Regt.,
, Pr. Lt. vom 5., als Hauptm. u. Komp. im 8. Inf. Regt. versetzt.
enberg II., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Regt., vorläufig auf 1 Jahr als Führer des Sohnes des Fürsten von Schwarzburg-shausen kommandirt.
richs, Major vom 2. Inf. Regt., in dem ndo des 2. komb. Reserve-Bats. bestätigt.
'er, Gen. Lieut., zum Chef des Stabes Sr. Hoheit des Prinzen von Preußen, als Milit. n. der Rheinprovinz und Westphalens, er-

dt, Major vom Generalstabe des II.,
en, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Korps,
Bergh, Hauptm. u. Adjut. beim General- des Garde-Korps, alle 3 als kommandirt enstl. bei gedachtem Milit. Gouvernement

Croy, Sec. Lt., bisher Ordonnanz-Offizier Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, m Regt. Garde du Corps zurück.

Den 4. October.

orn II., Sec. Lt. vom 4. Huf. Regt., Drag. Regt.,
thal, Major vom 5., zum 21. Inf. Rgt.,
mann, Major vom 21., zum 5. Inf. Regt.

Den 6. October.

v. Scheliha, Heinecius, v. Hirschfeld, v. Plotho, aggr. Sec. Lts. von der Garde-Artill. Brig.,
Steffen, Grabe, Mathiaß II., v. Rosenzweig, Kaunhoven, Böhnke, Preinitzer, aggr. Sec. Lts. von der 1.,
v. Tippelskirch, v. d. Goltz, Rautenberg, Bode, Meißner, Habelmann, Thilo, aggr. Sec. Lts. von der 2.,
Löwe, aggr. Sec. Lt. von der 3.,
v. Seebach, Leo, aggr. Sec. Lts. von der 4.,
v. Albert, Schenck, v. Berge u. Herrendorff, v. Lüttwitz, aggr. Sec. Lts. von der 6.,
Wittich, aggr. Sec. Lt. von der 7.,
Franck, v. Teichmann, v. Flotow, Sander, Richter II., Roerdansz, Mollard, aggr. Sec. Lts. von der 8. Art. Brig., sämmtlich zu Artill. Offizieren,
Heygster, Eggert, Oesterreich, P. Fähnrs. von der 1.,
Roehl, Zöllner, P. Fähnrs. von der 2.,
Burbach, Diederichs, v. Busse, P. Fähnrs. von der 3.,
Junghans, v. d. Burg, v. Schlotheim, P. Fähnrs. von der 4.,
Hahn, Werdermann, P. Fähnrs. von der 5.,
Dittrich, Engel, Munk, v. Roehl, Fiebig, P. Fähnrs. von der 6.,
Lemmer, Schlemmer, Barutzki, Müller II., P. Fähnrs. von der 7.,
v. Fuchsius, Roerdansz, Wiebe, v. Uthmann, Gr. Seyßel d'Aix, P. Fähnrs. von der 8. Art. Brig., sämmtlich zu aggr. Sec. Lts. mit Inf. Gehalt,

Weigelt I., Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Felbert, aggr. Sec. Lt. von der 8. Art. Brig., einrangirt.
v. Hahn, Gen. Major, zum Insp. der 2. Artill. Insp. ernannt, derselbe soll jedoch bis auf Weiteres in seinem kom. Verhältniß in Hamburg verbleiben.
v. Petersdorff, Rittm. a. D., zuletzt aggr. dem 6. Kür. Regt., der Char. als Major beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 2. October.

Rosa, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 4. October.

v. Weyrach, Gen. Lieut. u. komdr. General des III. Armee-Korps, als General der Infant. mit Pension der nachgesuchte Abschied bewilligt.

Den 6. October.

v. Garrelts, Sec. Lt. vom 16. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 2. October.

Heyn, Hauptm. vom 2. Bat. 19. Regts., der Abschied ertheilt.

II. Militair-Beamte.

Den 2. October.

Dr. Betschler, Regts. Arzt des 1. Kür. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.
Schellhase, interim. Milit. Intend. des V. Armee-Korps, in seinem Amte bestätigt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 3. October.

Saßnick, Proviantmeister,
Cholevius, Proviantamts-Kontroleur, beide in Graudenz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. October.

Jordan, Magazin-Rendant in Pillau, als Proviantmeister nach Graudenz versetzt.
Jachtow, Proviantamts-Kontrol. in Kolberg, ad int. zum Magazin-Rendanten in Pillau,
Kruegel, Magazin-Gehülfe, ad int. zum Proviant-Amts-Kontroleur in Danzig ernannt.

Den 6. October.

v. Boenigk, mit der Controllführung bei der Garn. Verwalt. in Neisse beauftragter int. Kasernen-Insp. 1. Klasse, bestätigt.

Den 9. October.

Südkemper, Magazin-Rendant in Düsseldorf, während des Feldzuges gegen Dänemark Feld-Proviantmeister, gestattet, fortan den Dienst-Charakter als „Proviantmeister" zu führen.

Ordens-Verleihungen.

Herzog Wilhelm v. Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps, als Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die dazu gehörige Dekoration des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse en sautoir mit den Schwertern verliehen.
Scholz, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Hirschberg) 7. Ldw. Regts., der am 26. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr und unter Davontragung mehrerer erheblicher Wunden, den Fürstlich Sulkowskischen Privat-Sekretair v. Gerstenberg von dem Ertrinken in der Przemsa bei Myslowitz errettet hat;
Schröder, Vice-Feldw. vom 21. Inf. Regt., der am 2. Juni d. J. unter ähnlichen Umständen den Rekruten Joschke von dems. Regt., vor dem Ertrinken in der Brahe bei Bromberg bewahrt hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Blumenthal, Gen. Major a. D., gestattet, das ihm verliehene Comthur-Kreuz 2. Kl. des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu tragen.

Nachweisung

der seit dem 1. Januar bis 1. October 1849 bekannt gewordenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten.

v. Tyszka, pens. Sec. Lt. vom vormal. Inf. Regt. v. Lettow (41.) . .	gest. 19. Dezember 184
d'Assimont, pens. Major vom 11. Inf. Regt.	- 2. Januar 184
Dobrowolski, pens. Major vom 13. Inf. Regt.	- im . .
v. Schulz, pens. Pr. Lt. vom 8. Kür. Regt.	- 11. März .
Dr. Frantz, pens. Regts. Arzt vom 28. Inf. Regt.	- 28. März .

ünecken I., penſ. Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt. . . . . geſt. 30. März 1848.
ert, penſ. Major von der 6. Art. Brig. . . . . - 1. April -
eſa, penſ. Major vom 29. Inf. Regt. . . . . - 8. - -
, penſ. Pr. Lt. von der vormal. 7. Div. Garn. Komp. . . . . - 9. - -
aizeroi, penſ. Stabs-Hptm. vom vorm. Inf. Regt. v. Strachwitz (43.) - 21. - -
ler, penſ. Rittm. zur Disp. und Platz-Maj. in Coſel . . . . - 23. - -
esmar, penſ. Ob. Lt. u. Komdr. d. 3. Bats. (Neu-Stettin) 21. Ldw. Rgts. - 28. - -
horreck, penſ. Pr. Lt. vom Ldw. Bat. (Ortelsburg) 34. Inf. Regts. . - 5. Mai -
ülow, penſ. Hauptm. vom 20. Inf. Regt. . . . . - 10. - -
cke, penſ. Hauptm. vom 4. Inf. Regt. . . . . - 15. - -
tbu, penſ. Pr. Lt. v. 7. Huſ. Regt. . . . . - 20. - -
, penſ. Ob. Lt. u. Komdr. des 1. Bats. (Minden) 15. Ldw. Regts. . - 23. - -
lszewski, penſ. Major von der 2. Ingen. Inſp. . . . . - 23. - -
chickfus, penſ. Major vom 3. Bat. (Schneidemühl) 14. Ldw. Regts. . - 27. - -
ſtheim, Sec. Lt. a. D. vom 1. Bat. (Conitz) 21. Ldw. Regts. . . - 12. Juni -
ſchüſchen, penſ. Hauptm. vom 30. Inf. Regt. . . . . - 19. - -
Hardt, penſ. Hauptm. vom Kaiſer Franz Gren. Regt. . . . - im - -
arczewski, penſ. Hauptm. vom Inf. Regt. Kaufberg . . . - 4. Juli -
lotho, penſ. Major vom 15. Inf. Regt. . . . . - 7. - -
auenſchild, penſ. Major vom vorm. Kür. Regt. v. Bünting (12.) . - 9. - -
esberg, penſ. Major von der 4. Art. Brig. . . . . - 11. - -
önig, penſ. Rittm. vom 1. Drag. Regt. . . . . - 12. Juli -
echt, penſ. Pr. Lt. von der 6. Art. Brig. . . . . - 13. - -
e, penſ. Hauptm. und Chef der vormal. 3. Diviſ. Garn. Komp. . . - 16. - -
peffenius, penſ. Bats.-Arzt v. 3. Bat. (Schneidemühl) 14. Ldw. Regts. - 20. - -
ſe, penſ. Major vom 18. Inf. Regt. . . . . - 28. - -
tutterheim, penſ. Ob. Lt. vom vormal. 7. Kurmärk. Landw. Inf. Regt. - 3. Auguſt -
orch I., penſ. Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt. . . . . - 3. - -
empf, penſ. Major vom 4. Inf. Regt. . . . . - 5. - -
eler, penſ. Major vom 3. Inf. Regt. . . . . - 10. - -
covius, penſ. Bats.-Arzt vom vormal. Erſatz-Bat. No. 7 . . . - 10. - -
ſſaint, penſ. Hauptm. von der 3. Art. Brig. . . . . - 15. - -
ing, penſ. Hauptm. von der 12. Inval. Komp. . . . . - 15. - -
thold, penſ. Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt. . . . . - 20. - -
Linde, penſ. Hauptm. u. Chef der vormal. 1. Diviſ. Garn. Komp. . - 28. - -
ſe, Lt. a. D. vom vormal. 7. Kurmärk. Landw. Reſ. Bat., zuletzt Ver-
meſſungs-Reviſor . . . . . - 2. September -
jan, penſ. Hauptm. von der vormal. 4. Diviſ. Garn. Komp. . . . - 5. - -
eslie, penſ. Ob. Lt. und Chef der vormal. 1. Div. Garn. Komp. . . - 9. - -
ulz, penſ. Hauptm. von der 2. Ing. Inſp. . . . . - 14. - -
kermann, penſ. Bats.-Arzt vom vormal. 14. Garn. Bat. . . . - 16. - -
Lichaelis, penſ. Major und Art. Offiz. vom Platz in Graudenz . . - 27. - -
chel, penſ. Rittm. vom Ldw. Bat. (Wohlau) 38. Inf. Rgts. (6. Reſ. Rgt.) - im - -
Zohlgemuth, penſ. Ob. Lt. vom 18. Inf. Regt. . . . . - 1. October -
uenſee, penſ. Ob. Lt. vom 35. Inf. Regt. (3. Reſ. Regt.) . . . - 5. - -
orcker, penſ. Hauptm. vom 33. Inf. Regt. (1. Reſ. Regt.) . . . - 13. - -
nobelsdorff, penſ. Gen. Lt. z. Disp. u. Komdr. d. 2. Garde-Inf. Brig. - 15. - -
fmann, penſ. Major vom 16. Inf. Regt. . . . . - 25. - -
andt, penſ. Pr. Lt. vom vormal. 1. Pommerſch. Ldw. Inf. Regt. . . - 28. - -
edebur, penſ. Pr. Lt. vom 7. Kür. Regt. . . . . - 29. - -
switz, penſ. Hauptm. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 10. Ldw. Regts. . . - im - -
gau, penſ. Major von der 6. Artill. Brig. . . . . - im - -
n, penſ. Ob. Lt. vom 2. Ulan. Regt. . . . . - 15. November -
omberg, penſ. Ob. Lt. u. Komdr. d. Ldw. Bats. (Gräfrath) 40. Inf. Regts. - 22. - -

Adler, Sec. Lt. a. D. vom vormal. 2. Neumärk. Landw. Kav. Regt., zuletzt pens. Telegraphen-Inspektor . . . . . geſt. 27. Novmbr. 1848.
v. Seebach, inact. Major vom 8. Kür. Regt. . . . . " 11. Dezember "
v. Stillfried-Rattonitz, pens. Major z. Disp. vom 11. Inf. Regt. . " 16. " "
v. Kontzki, Sec. Lt. a. D. vom vormal. Inf. Regt. Manstein (55.) zuletzt pens. Salz-Kassen-Rendant . . . . . " 25. " "
v. Kuycke, pens. Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt. . . . . " 31. " "
Deppe, pens. Major vom 21. Inf. Regt. . . . . " 4. Januar 1849.
v. Carlowitz, pens. Oberst, aggr. dem Kais. Franz-Gren. Regt. . . . " 5. " "
Schmidt, pens. Zeug-Lt. in Wesel . . . . . " 6. " "
v. Heidenreich, pens. Oberst z. Disp. u. Chef d. vorm. 7. Divis. Garn. Komp. " 7. " "
v. Rummel, pens. Ob. Lt. vom 3. Inf. Regt. . . . . " 9. " "
v. Wulffen, pens. Oberst vom 22. Inf. Regt. . . . . " 12. " "
Unruh, pens. Ob. Lt. vom 20. Inf. Regt. . . . . " 15. " "
Schiffmann, pens. Regts. Arzt von der 4. Art. Brig. . . . . " 20. " "
v. Grevenitz, pens. Gen. Major und Inspekt. d. 2. Art. Insp. . . . " 23. " "
Dr. Werdermann, pens. Regts. Arzt vom 1. Hus. Regt. (1. Leib-Hus. Regt.) " 23. " "
Linstaedt, Pr. Lt. a. D. vom 4. Ulan. Regt., zuletzt Auctions-Kommissarius in Berlin . . . . . " 25. " "
Pedell, Pr. Lt. a. D. von der 6. Artill. Brig., zuletzt Regierungs-Sekretair in Breslau . . . . . " 29. " "
v. Trebra, pens. Maj. zur Disp. von der vormal. 4. Jäger-Abth. . . " im " "
v. Brause, pens. Major u. Art. Offiz. vom Platz in Colberg . . . " 3. Februar "
Gr. v. Zieten, Rittm. a. D. vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Ldw. Regts. . " 3. " "
Oelze, pens. Pr. Lt. von der 3. Art. Brig. . . . . " 5. " "
Bischoff, pens. Hauptm. vom 27. Inf. Regt. . . . . " 11. " "
v. Clausewitz, pens. Gen. Lt. vom Kriegsministerium . . . . . " 12. " "
v. Madeweiß, pens. Oberst z. Disp., aggr. d. 3. Inf. Regt. und z. Dienstl. als Komdt. in Memel . . . . . " 18. " "
Boese, pens. Hauptm. von der 8. Art. Brig. . . . . " 2. März "
v. Borowski, Sec. Lt. a. D. vom Landw. Bat. (Wohlau) 38. Inf. Regts., zuletzt Landrath des Kreises Schildberg . . . . . " 2. " "
Frhr. v. Rosenberg, Sec. Lt. a. D. v. Garde-Ulan.-, jetzigen Garde-Kür. Regt., zuletzt Gen. Landschafts-Direktor in Westpreußen . . . . " 2. " "
v. Randow, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. (Oels) 10. Landw. Regts., zuletzt Landrath des Kreises Wirsitz . . . . . " 8. " "
v. Hincke, pens. Stabs-Hauptm. vom vormal. Inf. Regt. v. Renouard . " 9. " "
v. Birckholtz, pens. Oberst und Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. (Paderborn) 15. Landw. Regts. . . . . " 9. " "
v. Stülpnagel, pens. Major vom 12. Inf. Regt. . . . . " 19. " "
v. d. Osten, Hauptm. a. D. vom vormal. Drag. Regt. Königinn . . . " 29. " "
v. Forckenbeck, Pr. Lt. a. D. v. 1. Bat. (Münster) 13. Ldw. Regts., zuletzt Vice-Präsident des vormal. Oberlandes-Gerichts in Glogau . . " 8. April "
v. Bagewitz, Sec. Lt. a. D. vom 2. Bat. (Stralsund) 2. Ldw. Regts. . " 12. " "
Grüneberg, pens. Major und Platz-Major in Erfurt . . . . . " 23. " "
v. Uckermann, Sec. Lt. a. D. vom vormal. Drag. Regt. v. Brusewitz (12.) " 25. " "
v. Bismarck, pens. Sec. Lt. von der vorm. Garn. Komp. d. Leib-Inf. Regts. " 1. Mai "
Marquis de la Roche-Aymon, Gen. Maj. a. D. und Komdr. des 2. Hus. Regts. (2. Leib-Hus. Regt.), nachmals französischer Gen. Lt. u. Pair " 16. " "
v. Rhein, pens. Major vom 38. Inf. Regt. (6. Ref. Regt.) . . . . " 4. Juni "
Kalau-v. Hoven, pens. Major vom Kriegsministerium . . . . " 7. " "
Lessing, pens. Major vom 2. Bat. (Herzberg) 32. Landw. Regts. . . " 15. " "
Eccius, Sec. Lt. a. D. v. d. Garde-Art. Brig., zul. pens. Polizei-Kommissarius " 19. " "
v. List, pens. Hauptm. vom vormal. 13. Schles. Landw. Inf. Regt. . . " 21. " "

v. Bresler, pens. Gen. Lt. z. Disp. und 1. Komdt. von Neiße . . . gest. 28. Juni 1849.
Bielefeld, Sec. Lt. im 5. Kür. Regt., zuletzt pens. Landrath . . . " "
v. Woringen, Hauptm. a. D. vom 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landw. Regts., als Schleswig-Holsteinscher Major beim Ausfall der Dänen aus Friedericia . . . . . geblieben 6. Juli "
v. Unruh, Sec. Lt. a. D., aggr. d. 10. Inf. Regt., als Schlesw. Holsteinscher Hauptmann, ebendaselbst . . . . . geblieben 6. " "
v. Gleißenberg, Sec. Lt. a. D. vom 1. Bat. (Crossen) 12. Landw. Regts., als Schleswig-Holsteinsch. Hauptmann . . . . . desgl. 6. " "
v. Roques, Hauptm. a. D. vom 39. Inf. Regt., als Schleswig-Holsteinscher Major in Folge desselben Gefechts . . . . . an Wunden gest. 7. " "
v. d. Malsburg, pens. Oberst und Kreis-Brig. bei der vorm. Kurmärkischen Gend. Ober-Brig. . . . . " 8. " "
v. Kopp, pens. Gen. Major und Brig. der 4. Gend-Brig. . . . . " 9. " "
v. Derschau, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., später Universitäts-Richter in Berlin " 18. " "
Gr. Henckel- v. Donnersmarck, pens. Gen. Lt. und Komdr. der 6. Div. " 24. " "
Frhr. v. Ohlen, pens. Rittm. vom 3. Husar. Regt. . . . . " 24. " "
v. Massenbach, pens. Oberst und 2. Komdt. von Koblenz . . . . . " 24. " "
v. Schrötter, pens. Hauptm. vom 3. Bat. (Karge) 18. Ldw. Regts., zuletzt Postmeister in Spandau . . . . . " 26. " "
v. Drosedow, Pr. Lt. a. D. vom 3. Bat. (Neu-Stettin) 21. Ldw. Regts., als Schleswig-Holsteinscher Hauptmann, vor Friedericia verwundet, . . " 30. " "
v. Czarnowski, pens. Maj. vom 1. Ulan. Regt. . . . . " 31. " "
Schultz, inact. Pr. Lt. und inter. Platz-Maj. in Pillau . . . . . " 31. " "
Grack, Pr. Lt. a. D. vom vormal. 5. Kurmärk. Ldw. Inf. Regt., zuletzt pens. Regierungs-Sekretair . . . . . " 8. August "
v. Lengefeld, pens. Oberst, aggr. dem 9. Inf. Regt. (Colberg) . . . " 15. " "
Brandt- v. Lindau, pens. Rittm. vom 9. Huf. Regt. . . . . " 21. " "
Buckeden, pens. Pr. Lt. zur Disposition, von der vormal. 11. Div. Garn. Komp. " 23. " "
v. Carlsburg, pens. Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. . . . " 24. " "
Dr. Spaltholz, pens. Gen. Arzt, vormal. Regts. Arzt vom 3. Ulan. Regt. " 26. " "
Gülle, pens. Ob. Lt. von der 1. Artill. Brig. . . . . " 30. " "
Frhr. v. d. Busche-Ippenburg, pens. Intendantur-Assessor . . . " 3. September "
v. Reibnitz, Hauptm. a. D. vom 1. Bat. (Stargard) 9. Landw. Regts. . " 4. " "
Keusch, pens. Major und Führer des 2. Aufg. vom 2. Bat. (Treuenbrietzen) 20. Landw. Regts. . . . . " 5. " "
Dr. Lange, pens. Stabs-Arzt 1ster Klasse . . . . . " 10. " "
v. Ossowsky, Major a. D., aggr. dem 4. Inf. Regt., zuletzt pens. Garn. Verw. Insp. . . . . " 21. " "
v. Winterfeld, Major a. D. vom vormal. Brandenburg. Kür. Regt., zuletzt Postmeister in Perleberg . . . . . " 27. " "

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 176.

Eintheilung der Infanterie-Regimenter in Brigaden. — Feststellung der Garnisonen der Reserve-Regimenter 2c.

Um die Kommando- und resp. Geschäftsverhältnisse nach den in letzter Zeit Statt gehabten mannichfachen Dislokations-Veränderungen bei den Truppen zweckmäßig zu ordnen, genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß die Infanterie-Regimenter von Nummer 1 bis 32 zu den Brigaden so eingetheilt und die Garnisonen der Reserve-Regimenter von Nummer 36 bis 40 so festgestellt werden, wie aus der Beilage hervor-

No. 542/10. K. M.

A. Brigade-Verhältniß der Infanterie.

Armee-Korps.	Division.	Brigade.	Infanterie-Regiment.	Bemerkungen.
Istes	1ste	1ste	1stes 3tes	
	2te	2te	12tes . . . . . 15tes . . . . . 33stes (1stes Reserve)	abkommandirt in Schleswig. do. in Hamburg.
IItes	3te	3te	20stes 24stes	abkommandirt in Baden.
	4te	4te	4tes 21stes	
IIItes	5te	5te	2tes 9tes	
	6te	6te	14tes 19tes	
IVtes	7te	7te	26stes 27stes	abkommandirt in Baden.
	8te	8te	31stes 32stes	2tes Bataillon abkommandirt in Frankfurt a. M.
Vtes	9te	9te	6tes 10tes	für jetzt 2 Bataillone im 2ten und 3ten Korpsbezirk.
	10te	10te	5tes 8tes	
VItes	11te	11te	7tes 11tes	für jetzt im 4ten Korps-Bezirk.
	12te	12te	22stes 23stes	
	13te	13te	13tes 16tes	
			17tes 18tes	für jetzt zur Disposition des General-Kommando's 8ten Armee-Korps.

Armee-Korps.	Division.	Brigade.	Infanterie-Regiment.	Bemerkungen.
VIIItes	15te	15te	28stes	abkommandirt in Baden.
			30stes	
			34stes (2tes Reserve)	
	16te	16te	25stes	
			29stes	
			35stes (3tes Reserve)	

B. Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen.

Truppentheil.		Deren künftige Garnison.
36stes	Infanterie-Regiment	Luxemburg.
37stes	do.	Luxemburg.
38stes	do.	Mainz.
39stes	do.	Luxemburg und Mainz.
40stes	do.	Mainz.

Die vorstehend abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 12ten October 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

469/10. A. K. D. 1.

Nro. 177.

Beförderung zu Unteroffizieren vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit.

Ich will auf Ihren Antrag bis auf Weiteres — unter zeitweiser Aufhebung der bestehenden Beschränkungen — den Truppen allgemein gestatten, vorzüglich qualificirte und zuverlässige Individuen auch vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit ausnahmsweise zu wirklichen Unteroffizieren innerhalb des Etats zu befördern, wenn dieselben auch nicht die vorgeschriebene Kapitulation zum Weiterdienen abgeschlossen haben, wonach Ich Ihnen die weitere Veranlassung anheimgebe.

Sanssouci, den 2. October 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

An den Kriegs-Minister.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 9. October 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 362/10. A. K. D. I.

Nro. 178.

Bestimmungen über die Porto-Vergünstigung.

Nach einer von dem General-Post-Amt gemachten Mittheilung ist die Portofreiheit auf den Großherzoglich Badischen Posten für die dort stehenden Preußischen Truppen auch auf die dienstlichen Fahrpostsendungen derselben, d. h. dienstliche Geld- und Packetsendungen ausgedehnt worden.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 6. October 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

160/10. A. K. D. I.

Nro. 179.

Ermäßigung des Portos auf den Fürstlich Thurn- und Taxischen Posten.

Die Generaldirektion der Fürstlich Thurn- und Taxischen Posten hat sich bereit erklärt, die Dienst-Briefe der Preußischen Militair-Behörden in Baden an andere Militairbehörden und einzelne Personen im Preußischen et vice versa, welche mit kleinen Baarbeträgen beschwert oder von Actensendungen begleitet sind, eben so wie die übrige Dienstkorrespondenz der mobilen Preußischen Truppen, einstweilen auf die Dauer von 3 Monaten auf den Thurn- und Taxischen Posten portofrei befördern zu lassen.

Imgleichen wird für die diesseitigen Truppen in Baden eine Ermäßigung des Thurn- und Taxischen Transitportos in der Weise eintreten, daß solches auf die ganze jenseitige Transportstrecke nach der direkten Entfernung unter Zugrundelegung einer ermäßigten Taxe berechnet wird. Nach diesem Verhältniß werden auch die seither berechneten jenseitigen Porto-Mehrbeträge zurückvergütet werden.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8. October 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

319/10. A. I.

Nachtrag
zu den Verlustlisten des 1sten und 2ten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein.

1stes Armee-Korps:

Der pag. 4. sub No. 38. aufgef. Unteroff. Mertens des 17. Inf. Regts. ist am 1. August c.
- - 4. - No. 1. aufgef. Hornist Protz des 24. Infant. Regts. ist am 8. August c.
- - 8. - No. 2. aufgef. Füsilier Günther des 26. Infant. Regts. ist am 27. Juli c.
- - 14. - No. 11. aufgef. Musketier Hoffmann des 30. Infant. Regts. ist am 9. August
- - 18. - No. 5. aufgef. Ulan Schröder des 8. Ulan. Regts. ist am 12. Juli c.
- - 22. - No. 12. aufgef. Wehrm. Diek des 16. Ldw. Regts. ist am 26. Juni c.
- - 22. - No. 13. aufgef. - Strothmann des 16. Landw. Regts. ist am 8. Juli gestorben.

2tes Armee-Korps:

Der in der betreffenden Verlustliste sub No. 158 aufgeführte Musketier Strebe vom 20. Inf. R. ist am 17. August c. gestorben.

Hauptquartier Carlsruhe, den 4. Oktober 1849.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

lilitair-Wochenblatt.

№. 43.

Sonnabend, den 27. Oktober 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. October.

litz, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt.,
, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., noch auf
r,
ner gen. v. Baumgarten I., Sec. Lt.
5. Inf. Regt., auf 1 Jahr zum Kadetten-
kommandirt.
ch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 14. Inf. Rgt.,
n Hafen-Gend. Komdo. in Memel angestellt.

Den 9. October.

d. Goltz, Major vom 3. Kür. Regt., zur
nehmung der Stelle als Director der Milit.
ule in Schwedt,
en, Pr. Lt. von demſ. Regt.,
ann, Sec. Lt. von der 7. Artill. Brig.,
e, Sec. Lt. vom 4. Huſ. Regt., als Lehrer
ſer Anſtalt kommandirt.
k, Pr. Lt. vom 1. Drag. Regt., zum Rittm.
. Chef,
ell, Sec. Lt. von demſ. Regt., z. Pr. Lt.,
e, P. Fähnr. von demſ. Regt.,
Pohlmann, P. Fähnrs. vom 4. Inf.

m, P. Fähnr. vom 5. Kür. Rgt., zu überz.
Lts. ernannt.

Den 12. October.

hl, Sec. Lt. vom 4. Kür. Regt., zur Dienſtl.
jut. beim Gouvernement in Raſtatt,
chauſen, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt.,
ienſtl. als Platzmajor daſelbſt kommandirt.
ern, Gen. Major, tritt als Komdr. von der
f. Brig. mit dem dienſtl. Adjut. Pr. Lt.
v. Wedell vom 19. Inf. Regt., zur 3. Inf. Brig.,
v. Koch, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 2. Ldw. Brig. zur 8. Inf. Brig. über, u. verbleibt letzterer in ſeinem komdr. Verhältniß in Frankfurt a. M., wohin ſich auch der dienſtl. Adjut., Sec. Lt. v. Rothmaler vom 26. Inf. Regt. begeben, und dagegen der Pr. Lt. Raniſch vom 1. Inf. Regt., in ſein Verhältniß als dienſtl. Adjut. der 2. Ldw. Brig. nach Danzig zurückkehren ſoll.
v. Urtenhoven, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 3. Inf. Brig. mit dem dienſtl. Adjut. Pr. Lt. Bar. v. d. Oſten gen. Sacken I. vom 9. Inf. Regt., zur 5. Inf. Brig.,
Frhr. v. d. Horſt, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 2. Inf.- zur 2. Ldw. Brig.,
v. Wentzel, Oberſt, tritt als Komdr. von der 5. Inf. Brig. mit dem dienſtl. Adjut., Pr. Lt. v. Boſſe I. vom 20. Inf. Regt., zur 6. Inf. Brig. über.
Ballhorn, P. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Göllnitz, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Roell, Sec. Lt. von demſ. Regt.,
v. Strantz, Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.
v. Ditfurth, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat., als Hauptm. u. Komp. Chef zum 3. Jäger-Bat.,
v. Schleuſſing, Pr. Lt. vom 3. zum 1. Jäger-Bat. verſetzt.
Bar. v. Houwald, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
Corſep, Major, aggr. dem 6. Kür. Regt., zum Komdr. des 5. Kür. Regts. ernannt.

Gr. Pückler, Gen. Major a. D., zuletzt Komdr. der 4. Inf. Brig., der Char. als Gen. Lieut. beigelegt.

Bei der Landwehr:

Den 9. October.

Burchardi, Major und Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., in gleicher Eigenschaft ins 2. Bat. 1. Ldw. Regts. einrangirt.

Schimmelfennig v. d. Oye, Hauptm. vom 1. Bat. 3. Regts., unter Verleihung des Char. als Major, zum Führer des 2. Aufgeb.,

Krause, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3. Rgts., zum Sec. Lt.,

Crüger, Major a. D., zuletzt im 3. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufg. vom 3. Bat. 3. Regts.,

Hecht, Vice-Feldw.,

Kriese, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,

Trost, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 4. Regts., zum Pr. Lt.,

Hertell, Pr. Lt. vom 3. Bat. 4. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,

Bar. Eckoldt v. Eckoldtstein, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 12. October.

Schwarz, Unteroff. vom 1. Bat. 12. Regts., zum Sec. Lt. der Kavall. ernannt.

v. Mühler, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3., ins 2. Bat. 20. Regts. einrangirt.

Schmidt, Hesse, Brandt, Unteroff. vom 2. Bat. 20. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Tuttmann, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,

Lipke, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.

Schmidt, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Rgts., zum Pr. Lt.,

Blümcke, Unteroff., beim 3. Bat. 2. Regts.,

v. Grabow, P. Fähnr., früher im Kaiser Alexander Gren. Regt., beim 3. Bat. 9. Rgts., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. October.

Neurähs, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., als Maj. mit Aussicht auf Anstellung als Platzmajor, und Pension, der Abschied bewilligt.

Weiß, P. Fähnr. von dems. Regt., scheidet aus.

v. Greiffenberg, Hauptm. vom 18. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

Burow, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Duncker, Major u. Komdr. des 5. Kür. Regts.,

v. Oesfeld, Major von dems. Regt., beiden als Oberst-Lieuts. mit Pension, letzterem auch mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversorg., der Abschied bewilligt.

Den 12. October.

Kuhlmeyer, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Bila, Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Gr. Bergh v. Trips, Sec. Lt. von dems. Regt., beiden als Pr. Lts.,

v. Schimmelpenninck, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Woyna, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt im 33. Inf. Regt., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bed. Civilversorg. Anspruch u. seiner bisher. Pension,

Gr. Schwerin, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Arnold, Hauptm. von der Garde-Art. Brig.,

v. Schorlemmer, Hauptm. von der 4. Artill. Brig., als Majors mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., u. Pension, letzterem auch mit Aussicht auf Anstellung bei der Gend., der Abschied bewilligt.

Bartels, Sec. Lt. von der Garde-Artill. Brig., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 12. October.

Naumann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 180.

Das Erkenntniß wider 4 Wehrmänner des Landwehr-Bataillons Prüm.

Von den Wehrmännern des 3ten Bataillons (Prüm) 30sten Landwehr-Regiments, durch deren verrätherisches und feiges Benehmen am 18ten Mai d. J. einer, von dem jetzt landflüchtigen Advocaten Schilly

aus Trier geführten Insurgentenschaar die Plünderung des Prümer Landwehr-Zeughauses gelungen ist, sind die vier Anstifter und Rädelsführer durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 17ten August c. zur Todesstrafe durch Erschießen verurtheilt worden.

Dieses Erkenntniß ist nach erfolgter Bestätigung an den Wehrmännern

Anton Steilen,
Johann Mannstein,
und Nicolaus Alken

am 14ten d. Mts. zu Saarlouis vollstreckt. Dem vierten zum Tode Verurtheilten, dem Wehrmann

Nicolaus Patzen

ist dagegen, anstatt der gesetzlich verwirkten Todesstrafe, lebenswierige Freiheitsstrafe auferlegt.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 22sten October 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

792/10. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 44.

Sonnabend, den 3. November 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. September.

arnhorst, Gen. Lieut., scheidet aus dem Ver- iß als Insp. der 4. Art. Insp. aus, u. zum berneur von Rastatt,

nsauge, Major vom 4. Kür. Regt., zum dt. von Rastatt ernannt, und soll derselbe bei n Regt. als aggr. geführt werden.

Den 12. October.

otha, Oberst u. Komdt. von Saarlouis, ge- t, die Unif. des 30. Inf. Regts. beizubehal- u. soll derselbe bei diesem Regt. als aggregirt rt werden.

Den 16. October.

lla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom 27. Inf. ., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

n, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

acke, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt., zum ptm. u. Komp. Chef,

irich, v. Salisch I., Sec. Lts. von dems. ., zu Pr. Lts. ernannt.

legell, Oberst u. Komdr. der 10. Infant. ., gestattet, die Unif. des 15. Inf. Regts. behalten, und soll derselbe bei diesem Regt. ggregirt geführt werden.

sielewski I., Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., Pr. Lt.,

llett, Pr. Lt. vom 4. Hus. Regt., zum Rittm. sc. Chef,

auroth, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Lt.,

v. Kronhelm, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Caillat, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Redern, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., ins 13. Inf. Regt. versetzt.

v. Hahn, Gen. Maj., über die Truppen in Schles- wig,

v. Döring, Gen. Maj., über die Truppen in Ham- burg der Befehl ertheilt.

v. Lebbin, Oberst, von seinem bisher. Komdo. ent- bunden, u. tritt in sein Verhältniß als Komdr. des 11. Hus. Regts. zurück.

Den 18. October.

Ficker, Pr. Lt. vom 11. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

Frhr. v. Ketteler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Fischer, Oberst-Lieut. v. d. Armee, bisher. Milit. Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, zu Höchstdessen milit. Be- gleiter ernannt.

v. Heinz, Pr. Lt., aggr. dem 19. Inf. Regt. u. dienstl. Adjut. des Kriegs-Ministers, zur Dienstl. bei gedachter Königl. Hoheit kommandirt.

du Trossel, Oberst u. Brig. der 3. Gend. Brig., zum Komdr. der Land-Gendarmerie, mit Beibehalt der Geschäfte der 3. Brigade, ernannt.

Den 20. October.

Schuch, P. Fähnr.,

v. Kriegstein, Feldw. vom 28. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Roell, Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef ernannt.

v. Rothmaler, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., als Pr. Lt., mit Beibehalt seines Verhältnisses als dienstl. Adjut. der 8. Inf. Brig., ins 34. Inf. Regt. versetzt.
v. Chmielinski, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Gericke I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.
Meilly, Feldw. u. Rechnungsführer des 30. Inf. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Gr. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
v. Berg, aggr. Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., einrangirt.
v. Hülsen, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,
v. Schachtmeyer, v. Renouard, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu aggr. Sec. Lts.,
v. Bismarck, Pr. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. d. Knesebeck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Johannes, P. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Kossowski, P. Fähnr. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zu aggr. Sec. Lts.,
Maurer, Unteroff. von dems. Regt., z. P. Fähnr.,
v. Meyenn, Gr. Solms-Baruth, P. Fähnrs. vom Garde-Kür. Regt., zu aggr. Sec. Lts. ernannt.
v. Massow, v. Oertzen, aggr. Sec. Lts. vom Garde-Drag. Regt., einrangirt.
v. Thadden, Gefr. von dems. Regt., z. P. Fähnr. ernannt.
v. Weyrach, Gen. der Inf. a. D., gestattet, die Unif. des 10. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 16. October.

Dürfeldt, Unteroff. vom 2. Bat. 32. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Steffeck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 2. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Flemming, Pr. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts.,
Voigt, Burgund, Pr. Lts. vom 1. Bat. 18. Regts., zu int. Komp. Führern,
Lawrenz, Voldt, Sec. Lts. vom 2. Bat. 19. R.,
v. Colomb, Scholtz, Sec. Lts. vom 3. Bat. 19. Regts., zu Pr. Lts. ernannt.
Obergethmann, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 10. Regts.
Hübner, Sec. Lt. vom 1. Bat. ins 2. Bat. 10. Regts.,
v. Koschembahr, Lange, Sec. Lts. vom 2. Bat. 11., ins 3. Bat. 10. Regts., — einrangirt.
v. Ziegler u. Klipphausen, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Weidenhammer, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
Willert, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 11. Regts. einrangirt.
Geisler, Pr. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts., zum Hauptm.,
v. Blandowski, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 18. October.

Niemann, Austen, Unteroff. vom 1. Bat. 15. Regts., zu Sec. Lts.,
Springorum, Unteroff. vom 2. Bat. 16. Regts. zum Sec. Lt. der Kavall.,
de Haas, Bertling, Cary, v. Bernuth, Müntz, Unteroff. vom 1. Bat. 17. Regts.,
Himmelsbürger, Gossens, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 17. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 20. October.

Nacken, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.
Eglinger, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., ins 1. Bat. 28. Regts. einrangirt.
Limbourg, Pr. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 16. October.

v. Schwander, Hauptm. vom 26. Inf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Hergaß, Oberst, aggr. dem 27. Inf. Regt., als Gen. Maj. mit Pension, — der Abschied bewilligt.
v. Haugwitz, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., scheidet aus.
v. Gladiß I., Pr. Lt. vom 7. Hus. Regt., als Rittm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Gr. Saurma, P. Fähnr. vom 6. Jäger-Bat., scheidet aus.
v. Schmettau, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 18. October.

Boner, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt.,
Gr. Bohlen, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Doering, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Schaper, Pr. Lt. vom 3. Hus. Regt., diesem

mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Seydlitz, Major vom 17. Inf. Rgt., als Oberst-Lieut. mit der Regts Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

Trip, Sec. Lt. von dems. R., — der Abschied bewilligt.

Den 20. October.

Oldenburg, Hauptm. vom 34. Inf. Rgt., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Chamisso, Sec. Lt. vom 7. Ulan. Regt., scheidet aus.

Loeber, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des 30. Inf. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Greiffenstern, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Buschbeck, Sec. Lt. vom 36. Inf. R., scheiden aus.

Bei der Landwehr:

Den 16. October.

Sondershoff, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts.,

Schlobach, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts.,

Bar. v. Danckelmann, Pr. Lt. vom 3. Bat. 32. Regts., diesem als Rittm.,

Baron, Pr. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., als Hauptm. mit der Rgts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Weigelt, Hauptm.,

Wocke, Pr. Lt. vom 1. Bat. 19. Regts., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., letzterem als Hauptm.,

Rudolph, Sec. Lt. vom 3. Bat. 19. Regts.,

Braune, Sec. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., — der Abschied bewilligt.

Den 18. October.

Piehl, Pr. Lt. vom 2. Bat. 15. Regts.,

Rose, Hauptm. vom 3. Bat. 15. Regts., diesem als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Goldbeck, Pr. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Dunker, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts.,

Nellinger, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts.,

Gerstein, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.,

Hilger, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 20. October.

Sternberg, Major zur Disp., zuletzt im 1. Bat. 25. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., u. seinem bisher. Inact. Gehalt als Pension,

Schirmer, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 16. October.

Dr. Johanning, Regts. Arzt des 15. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 15. October.

Kling, Magazin-Gehülfe, mit Wahrnehmung der Funktionen des Kontroleführenden Assistenten bei der Magazin-Rendantur in Kosel beauftragt.

Den 16. October.

Neumann, Kasern.-Insp. 2. Kl. in Breslau, zum int. Lazareth-Insp. 2. Kl. in Schweidnitz ernannt.

Den 18. October.

Mikeleitis, Magazin-Gehülfe, ad int. zum Kontroleführenden Magazin-Assistenten in Kolberg ernannt.

Den 20. October.

Schmidtke, Secr.-Assistent mit dem Char. eines Int.-Secr. bei der Intend. des VIII. Armee-Korps, als etatsm. Int.-Secr. bei der Int. des III. A.-K.,

Nickse, Secr.-Assistent mit dem Char. eines Int.-Secr. bei der Intend. des II. A.-K., als etatsm. Int.-Secr. bei der Int. des I. A.-K.,

Schulz, Secr.-Assistent mit dem Char. eines Int.-Secr. bei der Int. des Garde-Korps, als etatsm. Int.-Secr. bei der Int. des III. Armee-Korps angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Schablowski, Büchsenmacher des 4. Inf. Regts.,

Liebenthal, halbinvalider Unteroff. von der 2.,

Hinze, halbinval. Unteroff. von der 3. Artill. Brig., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

v. Möllendorff, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig., und

v. Thile, Sec. Lt. u. dienstl. Adjut. dieser Brig., von des Kaisers von Rußland Majestät der St. Annen Orden resp. 1ster und 3ter Kl. verliehen.

v. Peucker, Gen. Lieut., gestattet, das ihm verliehene Ehrenkreuz 1. Kl. des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens,

v. Hertell, Major, und

v. Mandelsloh, Pr. Lt. vom 8. Kür. Regt., gestattet, das ihnen verliehene resp. Comthur- und

Ritterkreuz 1. Kl. des Großherzogl. Sachsen-Weimarschen weißen Falken-Ordens,

v. Stoessel, Major vom 38. Inf. Regt., gestattet, das ihm verliehene Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Milit. Verdienst-Kreuz,

Gr. Waldersee, Oberst und Komdr. des Kaiser Alexander Gren. Regts., gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 1. Kl. des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen, zu tragen.

Berichtigung.

Der in Nro. 42 des Militair-Wochenblatts, Seite 217, aufgeführte, vor Friedericia gebliebene, Hauptmann a. D. v. Woringen, hat nicht beim 1sten Bataillon (Görlitz) 3ten Garde-Landwehr-Regiments, sondern beim 3. Bataillon (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regiments gestanden.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 181.

Gewehr-Reparatur-Gelder der mit Kavallerie-Säbeln bewaffneten fahrenden Artilleriste und berittenen Unteroffiziere der Fuß-Artillerie.

Nachdem in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. August 1848 die fahrenden Artilleristen und berittenen Unteroffiziere der Fuß-Artillerie mit Kavallerie-Säbeln bewaffnet worden sind, haben die Artillerie-Brigaden resp. Batterien und Kolonnen die für diese Bewaffnung nothwendigen Gewehr-Reparatur-Gelder vom 1sten des betreffenden Monats nach stattgefundenem Empfange dieser Säbel ab, mit 1 Sgr. 10½ Pf. pro Mann und Monat zu liquidiren.

Für die Trainsoldaten verbleibt es aber bei dem Gewehr-Reparaturgelder-Satze von 5 Pf. pro Kopf und Monat.

Berlin, den 9. Oktober 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

1068/9. A. K. D. I.

Nro. 182.

Den Waffenrock der Offiziere der Adjutantur 2c. betreffend. —

Es ist angefragt worden, ob die Offiziere der Adjutantur 2c. den Waffenrock im gewöhnlichen Dienste und außer Dienst auch ohne Stickerei tragen dürfen. Diese Anfrage ist in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten April 1843 ad 2. entschieden, nach welcher der Waffenrock ohne Stickerei von allen nicht regimentirten Offizieren, anstatt des Ueberrocks getragen werden kann, welche Bestimmung demnach auch auf die Offiziere der Adjutantur 2c. Anwendung findet.

Berlin, den 15. October 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Briesen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.

No. 201/10. M. O. D. 3.

Nro. 183.

Zulassung der aus dem Mecklenburg-Strelitzschen und dem Anhalt-Dessau, Cöthen- und Bernburgschen Gebiete gebürtigen jungen Leute zum einjährigen freiwilligen Dienst.

In Gemäßheit der resp. unterm 2. April, 27sten April und 16ten Mai dieses Jahres abgeschlossenen Ver-

träge zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, resp. Seiner Hoheit, dem Herzoge von Anhalt-Dessau (für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen) und Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg andererseits, betreffend den Anschluß der Großherzoglichen resp. Herzoglichen Militair-Kontingente an die Königlich Preußische Armee, können aus dem Mecklenburg-Strelitzschen, dem Anhalt-Dessauschen, dem Anhalt-Cöthenschen und dem Anhalt-Bernburgschen Gebiete gebürtige junge Männer, welche nach Preußischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen würden, unter gleichen Bedingungen wie jeder Preuße, bei jedem Preußischen Truppentheile als Freiwillige in den Dienst treten.

Vorstehendes wird der Armee hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 23sten Oktober 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 44/10. 49. A. K. D. 1.

Nro. 184.

Betrifft die Reisen mobiler Offiziere und Militair-Beamten.

Auf vorgekommene Anfragen ist entschieden worden, daß mobile Offiziere und Militair-Beamte, welche mehr als eine Ration beziehen, verpflichtet sind, alle aus ihrem Dienst- oder Kommando-Verhältniß entspringenden Reisen mit ihren Dienstpferden unentgeltlich zu verrichten und der Anspruch auf Reisevergütung nur bei außergewöhnlichen, das unmittelbare Dienst- ꝛc. Verhältniß nicht berührenden Aufträgen, wie z. B. bei Missionen in entfernte Gegenden, begründet erscheint.

Es muß aber auch von denjenigen Offizieren und Beamten, welche durch die Mobilmachung in den Besitz nur eines Dienstpferdes gelangt sind, gefordert werden, die vorkommenden Dienstreisen im Kantonnement des Truppentheils bis zu einer Entfernung von 3 Meilen, sowohl hin als auch zurück, mit dem Dienstpferde unentgeltlich zu bewirken.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 25sten October 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

ad No. 68/9.M. O. D. 2. B.

Nro. 185.

Betreffend die Bewilligung von Nebenkosten auf Dienstreisen bei dem Uebergange von einer Eisenbahn zur andern.

Auf gehaltene Anfrage ist entschieden worden: daß, wenn Eisenbahnen dergestalt im Zusammenhange stehen, daß, um von einer auf die andere sich zu begeben, Kosten für den Transport der Person des Reisenden und seiner Effekten nicht erwachsen, bei Dienstreisen die im §. 1. No. 2 des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28sten Dezember 1848 bestimmten Vergütigungen für Nebenkosten nicht für jede einzelne jener Eisenbahnen besonders, sondern für alle zusammen nur einmal liquidirt und gewährt werden dürfen.

Für den Transport von Effekten bei dem Uebergange von einer Eisenbahn auf die andere, welche nicht der Eisenbahn-Verwaltung als Passagiergut übergeben sind, findet unter keinen Umständen eine Vergütigung statt.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten October 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

ad No. 256/8.M. O. D. 2. B.

Nro. 186.

Organisation und Ressort der Militair-Intendantur bei dem Armee-Korps in Baden ꝛc.

Den Königlichen Militair-Intendanturen mache ich bekannt, daß ich die einstweilige Wahrnehmung der Geschäfte des Militair-Intendanten bei dem Armee-Korps in Baden ꝛc. dem Intendantur-Rath Pauly übertragen habe.

In welcher Art im Übrigen die Korps-Intendantur und die Intendantur-Abtheilungen in Baden ꝛc. formirt und resp. dislocirt worden sind, geht aus der Anlage hervor.

Von den Administrations-Behörden des in Baden ꝛc. zurückbleibenden Armee-Korps werden alle ökonomischen Angelegenheiten, mit Ausschluß der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Angelegenheiten, welche den resp. Provinzial-Intendanturen verbleiben, bearbeitet. Jedoch haben auch in letzterer Beziehung die Intendantur-Abtheilungen die Musterungen zu übernehmen und die Ergebnisse den Provinzial-Intendanturen mitzutheilen.

Den Königlichen Militair-Intendanturen bleibt daher überlassen, sich dieserhalb, so weit Truppen aus den resp. Bezirken in Baden stehen, mit der Intendantur des Armee-Korps daselbst in Verbindung zu setzen.

Die rückständigen Liquidations- und Rechnungs-Angelegenheiten der zu dem Occupations-Korps in Baden gehörig gewesenen Truppen sind in Beziehung auf die in die vaterländischen Provinzen zurückgekehrten Truppentheile — soweit sie den mobilen Intendantur-Abtheilungen in Baden nicht bereits zur Revision und Feststellung vorliegen — von den betreffenden Provinzial-Intendanturen zu erledigen.

Berlin, den 26sten October 1849.

Der Kriegs-Minister.
v. Strotha.

An sämmtliche Königliche Militair-Intendanturen.

542/10. K. M.

Mobile Militair-Intendantur
bei dem Preußischen Armee-Korps im Großherzogthum Baden.

Eintheilung.	Dienststellung.	Personal.	Dislokation.
A. Korps-Intendantur bei dem General-Kommando.	Militair-Intendant	(Einstweilen mit den Functionen beauftragt) Intendantur-Rath Pauly.	Carlsruhe.
	Mitglied	Intendantur-Assessor Köllner.	
B. Intendantur-Abtheilungen			
1) bei der 1sten Division.	Vorsteher	Intendantur-Rath Leske.	Carlsruhe.
2) - - 2ten -	do.	Intendantur-Assessor Henry.	Freiburg.
3) - - 3ten -	do.	Regierungsrath Delius.	Donaueschingen.
Außerdem bei dem Truppen-Detaschement zu Frankfurt a. M.	do.	Intendantur-Assessor Fabriz.	Frankfurt a. M.

Nro. 187.

Gehalts-Zulage der Landwehr-Bataillons-Aerzte.

Durch den Erlaß vom 21sten April 1848 ad 5. ist den Landwehr-Bataillons-Aerzten, zur Erreichung eines Gehalts von 500 Rthlr. jährlich, der Mehrbetrag gegen das etatsmäßige Friedensgehalt, als eine persönliche Zulage mit 21 Rthlr. 20 Sgr. monatlich während des formirten Zustandes der Landwehr-Bataillone, bei denen sie stehen, bewilligt worden.

Es wird hierdurch genehmigt, daß diese Zulage den gedachten Aerzten auch bei denjenigen Landwehr-Bataillonen fortgezahlt werden kann, welche auf Stamm-Kompagnien in der Stärke von 100 bis 200 Mann reduzirt worden sind.

Diese Zulagezahlung ist aber einzustellen, insofern die Kompagnie detaschirt ist, und der Bataillonsarzt sich nicht bei derselben, sondern im Stabs-Quartiere befindet.

Berlin, den 27sten Oktober 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

ad 96/10. M. O. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 45.

Sonnabend, den 10. November 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. October.

Wilhelm v. Preußen Königl. Hoheit, von den ...tionen eines Gouverneurs von Mainz entbunden.

...ack, Gen. Major, zuletzt Komdr. der 8. ... Brig., zum Kommandanten von Mainz er...t.

...orowski, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., ... als dienstl. Adjut. von dem Gouvernement zur ...mandantur in Mainz über.

Den 25. October.

...ntzel, Oberst u. Komdr. der 6. Inf. Brig., ...tter, die Unif. des 37. Inf. Regts. beizube...n, u. soll derselbe bei diesem Regt. als aggre...geführt werden.

Bei der Landwehr:

Den 25. October.

...dnitz, Major a. D., zuletzt 2ter Komdr. ...2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts., der Char. ...Oberst Lieut. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. October.

...er, Gen. Lt., von den Funktionen eines Vice...verneurs in Mainz entbunden, und als Gen. ...Infant. mit Pension der gewünschte Abschied ...ligt.

Den 20. October.

...czko, Major zur Disp., mit Beibehalt seiner ...ion der Abschied ertheilt.

II. Militair-Beamte.

Den 23. October.

Dr. Fleischhammer, Regts. Arzt des 6. Hus. R., zum 1. Kür. Regt. versetzt.

Dr. Glum, Stabsarzt 1. Kl., zum Regts. Arzt des 6. Hus. Regts., mit Hauptms. Rang,

Dr. Rhenius, Stabsarzt 2. Kl., zum Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Saro, Assistenzarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Stabsarzt 2. Kl., ernannt.

Den 25. October.

v. Gusnar, Bats. Arzt des Füs. Bats. 18. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 23. October.

Faltin, Major a. D. u. Garn. Verwaltungs-Ober-Inspector in Schweidnitz, in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg versetzt.

Klinke, Garn. Verwalt. Kontroleur in Berlin, zum Garn. Verwalt. Inspector u. Vorstand der Garn. Verwalt. in Schweidnitz,

Hoerning, Lazareth-Inspector 2ter Kl. in Berlin, zum Garn. Verwalt. Kontroleur ebendaselbst, ernannt.

Den 29. October.

Avenarius, Garn. Verwalt. Kontroleur in Cöln, nach Berlin,

Marth, Kasernen-Inspector 1. Kl. u. Kontrollführer bei der Garn. Verwalt. zu Jülich, in gleicher Eigenschaft nach Cöln versetzt.

Müller, Pr. Lt. a. D. u. Kasernen-Aufseher in

Cöln, zum int. Kasernen-Insp. 2. Kl. ernannt u. zur Garn. Verwalt. in Jülich versetzt, bei welcher er zugleich mit der Kontrollführung beauftragt ist.

Den 1. November.

Paalzow, int. Proviant-Amts-Kontroleur [illegible] thenow, in seinem Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

v. Schack, Oberst u. Adjut. des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, und
Lindow, Major vom Ingenieur-Korps,
der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife,
Gr. v. d. Gröben, Pr. Lt. u. Adjut. des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, der Rothe Adler-Orden 4. Kl. mit den Schwertern,
v. Katte, Major, aggr. dem 3. Ulan. Regt. und Platzmajor in Mainz,
v. Korth, Hauptm. vom 34. Inf. Regt.,
Dr. Johanning, Regts. Arzt a. D., allen dreien der Rothe Adler-Orden 4. Klasse,
Grolle, Husar vom 10. Hus. Regt., der am 20. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr ein Kind des Handarbeiters Krause bei einem Brande in Lützen aus den Flammen gerettet hat,
Rodenbeck, Unteroff. vom 39. Inf. Regt., welcher am 29. März d. J. mit eigener Lebensgefahr den Musketier Wenzel vom 35. Inf. Regt. vor dem Ertrinken in der Alzette bei Luxemburg bewahrt hat,
Schwirzy II., Musketier vom 23. Inf. Regt., der unter denselben Umständen gleichzeitig, sowohl den 2½ Jahr alten Sohn der Kretschmar-Witwe Weiß, als auch den 10 Jahr alten Sohn des Tagearbeiters Pohl vom Ertrinken in der Ohlau bei Breslau gerettet hat,
die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Nachtrag

zu der in No. 42 mitgetheilten Nachweisung der bekannt gewordenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preuß. Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr ꝛc.

Bethe, Sec. Lt. a. D., früher im vormaligen 1. Stettiner Landw. Regt., zuletzt Ober-Regierungsrath in Stargard in Pommern . . . . . gestorben den 28. September 1848.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 188.

Verrechnung der Verpflegungs- und Transport- ꝛc. Kosten für Ersatz- und Reserve-Mannschaften der Marine.

Zur Bestreitung der sämmtlichen Kosten für die Marine ist ein besonderer Fonds ausgesetzt worden.

Es können daher die Geld- und Natural-Verpflegungs-Kosten, Reise- und Vorspann-Ausgaben sowie andere Kosten für die Marine-Soldaten nicht so, wie für die Land-Soldaten, bei verschiedenen Titeln der General-Militair-Kasse, sondern nur bei Einem Fonds, und zwar: dem Marine-Fonds, zur Ausgabe kommen.

Bei der Einziehung von Ersatz-Mannschaften und der Entlassung von Reserve-Mannschaften für die Marine wird — zur Ersparung von Führungs- ꝛc. Kosten — öfter die Nothwendigkeit eintreten, die Mannschaften mit den gleichzeitig zur Einziehung beziehungsweise Entlassung kommenden Ersatz- und Reserve-Mannschaften für Landtruppen in Einen Transport zu vereinigen und sonach unter Einem Führungs- und Begleit-Kommando nach ihrem Bestimmungs-Orte führen zu lassen.

Für dergleichen Fälle wird nun hinsichtlich der rechnungsmäßigen Verausgabung der Verpflegungs- ꝛc. Kosten Folgendes bestimmt:

Der Führer eines solchen vereinigten Transports von Ersatz- oder Reserve-Mannschaften der Marine und der Landtruppen hat die Marsch-Verpflegungs- ꝛc. Kosten zusammen in Einer Liquidation

berechnen und mit den darauf bezüglichen Marschrouten, Quittungen und sonstigen Belägen vorschriftsmäßig zu justifiziren.

Da diese Liquidation nebst sämmtlichen Belagstücken, der vollständigen Uebersicht wegen, ungetheilt zur Rechnung der General-Militair-Kasse vom Titel **31** gehen muß, so sind bei der Revision und Feststellung derselben durch die betreffende Intendantur, von ihrem Gesammt-Betrage die Kosten für die Marine-Mannschaften durch Repartitions-Berechnung nach Verhältniß der Zahl dieser Mannschaften abzuzweigen, und die danach den Marine-Fonds treffenden Kosten auf den letzteren ohne Beläge, jedoch unter Beifügung der Repartitions-Berechnung, zur Verausgabung anzuweisen, ähnlich wie dies bei Verrechnung der Eisenbahn-Kosten für Truppen-Transporte, nach Vorschrift des kriegsministeriellen Monats-Cirkulairs No. 125 zu 8, geschieht, welche von verschiedenen Etatstiteln der General-Militair-Kasse getragen werden müssen. Als Beispiel wird hierzu bemerkt, daß wenn von Einem Kommando-Führer 150 Rekruten geführt würden, von denen 100 Mann für die Landtruppen und 50 Mann für die Marine bestimmt wären, und durch deren Transport überhaupt 300 Thaler entständen, von diesen Gesammtkosten

$^2/_3$ für den Titel 31 (unter Berücksichtigung der davon bestimmungsmäßig auf die Titel 24 und 26 ꝛc. fallenden Beträge) verbleiben, und

$^1/_3$ auf den Marine-Fonds anzuweisen sein würden.

Berlin, den 15ten October 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Cammerer. Knauff.

No. 173/10. 49. M. O. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

ilitair-Wochenblatt.

№ 46.

Sonnabend, den 17. November 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. November.

Hauptm. von der 3. Art. Brig., Vorsteher upt-Artill. Werkstatt in Berlin, zum Major t u. zur Dienstl. beim Kriegs-Minist. kom- t. u. soll derselbe dieser Brig. aggregirt sein.

nowski, Hauptm., aggr. der 3. Artill. u. kommandirt zur Dienstl. beim Kriegs-, in diese Brig. einrangirt u. zum Vorste- achter Artill. Werkstatt,

r, Hauptm. u. Komdr. der 3. Pion. Abth., Versetzung von der 2. zur 1. Ing. Insp., latz Ing. in Colberg,

Hauptm. u. Komdr. der 1. Komp. 4. Pion. unter Versetzung von der 3. zur 2. Ing. zum interim. Komdr. der 3. Pion. Abth. t.

r, Hauptm. von der 2.,

Hauptm. von der 3. Ing. Insp., gehen ortif. Dienst über.

s, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., zum der 2. Komp. 2. Pion. Abth.,

Hauptm., unter Versetzung von der 1. zur . Insp., zum Komdr. der 1. Komp. 3. Abth.,

Hauptm., unter Versetzung von der 2. zur . Insp., zum Komdr. der 1. Komp. 4. Abth.,

Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum der 1. Komp. 7. Pion. Abth.,

Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., z. Hauptm.

Rumpel, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Lojewsky, aggr. Sec. Lt. von der 2.,

Schulz, aggr. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., einrangirt.

Gregorovius, P. Fähnr. vom 1. Jäger-Bat., zum überz. Sec. Lt.,

v. Ostrowsky, Sec. Lt. vom 20. Inf. Rgt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Schimmelpenninck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 8. Hus. Regt., gestattet, im Auslande die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 3. November.

v. Hoepfner, Oberst-Lieut. vom gr. Generalstabe, unter Aggreg. beim Generalstabe, mit Wahrnehmung der Stelle als Milit.-Director der allgem. Kriegsschule u. als Director der Studien-Direction dieser Anstalt beauftragt.

v. Burgsdorff, v. Gottberg II., Sec. Lts., zuletzt im 3. Kür. Regt., jener beim 8. Kür. Rgt., dieser beim 7. Hus. Regt. wieder angestellt.

v. Wrangel, Gen. d. Kavall., in seiner Stellung als Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, zugleich das Gen. Kommando des III. Armee-Korps verliehen.

v. Grabow, Gen. Lieut., zum int. komdr. General des II. Armee-Korps,

v. Prittwitz, Gen. Lieut., zum int. komdr. General des Garde-Korps ernannt.

v. Strantz I., Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., zur Dienstl. als Adjut. des Kriegs-Ministers kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 27. October.

v. Ernst, Feldjäger (m. Sec. Lts. Char.) vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 1. November.

v. Uckermann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums, den 1. November.

Radau, Garn. Verwaltungs-Inspector in Frankfurt a. O., zum interim. Garn. Verwalt. Ober-Inspector u. Vorstand der Garn. Verwaltung in Münster ernannt.

Den 3. November.

Scupin, Lazareth-Unter-Inspector in Erfurt, zum int. Lazareth-Inspector 2. Kl. in Trier befördert.

Ordens-Verleihungen.

Gr. v. Brandenburg, General der Kavall. und Minister-Präsident,
v. Wrangel, General der Kavall.,
der Schwarze Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König haben ferner die nachbenannten Orden Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Militair-Verdienst-Orden:
dem General-Major Brunsig Edler v. Brun.

II. Den Rothen Adler-Orden 2ter Kl. mit dem Stern, Eichenlaub und Schwertern:
dem General-Major v. Schack.

III. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:
dem General-Major v. Cölln,
" " " v. Niesewand,
" " " v. Webern,
" " " v. Münchow,
" Obersten und Brigade-Kommandeur, Grafen v. Schlieffen,
" Obersten v. Scheel, Inspekteur der 3. Pionier-Inspektion,
" Obersten v. Brandenstein, Kommandeur des 38. Inf. Regts. (6. Res. Regts.),
" Oberstlieut. Grafen v. Pückler, aggr. dem 3. Bat. (Havelberg) 24. Ldw. Regts.

IV. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und mit Schwertern:
dem Obersten v. Kusserow, Komdr. des 26. Inf. Regts.,
" Obersten v. Brauchitsch, Komdr. des 31. Inf. Regts.,
" Oberstlt. Heuseler, Komdr. des 24. Inf. Rgts.,
" Oberstlt. v. Horn, Komdr. des 25. Inf. Rgts.,
" Oberstlieut. Schmidt im 20. Inf. Regt.,
" Major v. Roon vom Generalstabe,
" " v. Thiesenhausen, Komdr. des 3. Bat. (Düsseldorf) 4. Garde-Ldw. Regts.,
" Major Küntzel, Komdr. des 9. Hus. Regts.,
" Major v. Mutius, Komdr. d. 8. Ulan. Rgts.,
dem Major v. Scholten von der 8. Art. Brig.,
" Hauptm. Frhrn. v. Bergh von der Adjutant
dem Hauptm. Malotki v. Trzebiatowski d. 24. Inf. Regt.,
" Pr. Lt. Kellermeister v. d. Lund vom Inf. Regt.

V. Den Rothen Adler-Orden 3. Kla mit der Schleife:
dem General-Arzt Dr. Richter vom VIII. Ar Korps.

VI. Den Rothen Adler-Orden 4. Kla mit Schwertern:

Vom Kriegs-Ministerium:

dem Major Quednow.

Vom Generalstabe:

dem Major v. Alvensleben,
" " v. Tümpling,
" " v. Borcke,
" " Erich,
" Hptm. v. Clausewitz,
" " v. Göben,
" " v. Hanneken,
" " Hartmann,
" " Müller,

Von der Adjutantur:

dem Rittm. Grafen v. d. Goltz, aggr. dem Ga Kür. Regt. und dienstleist. persönl. Adjut. Prinzen v. Preußen Königl. Hoheit,
" Hauptm. Jacobi,
" Rittm. Frhrn. v. Knobelsdorff, persönli Adjutant des Prinzen Friedrich von Preu Königl. Hoheit,
" Rittm. v. Borstell,

Vom 17. Infanterie-Regiment:

dem Oberstlieut. v. Nolte, Komdr. dieses Regt
" Major v. Kleist,
" " Marschall v. Sulicki,
" Hauptm. v. Montowt,

dem Hauptm. v. Engelbrecht,
" " v. Ziegler,
" " v. Großkreutz,
" " Wittich,
" Sec. Lt. v. Frankenberg-Ludwigsdorff,
" Sec. Lt. v. Garrelts,

Vom 24. Infanterie-Regt.:
dem Major v. Selasinsky,
" " v. Brause,
" Hauptm. v. Großmann,
" Pr. Lt. v. Zychlinski,
" Sec. Lt. v. Klitzing I.

Vom 25. Infanterie-Regt.:
dem Major v. Seydewitz,
" Hauptm. v. Wegerer,
" Sec. Lt. v. Wegerer.

Vom 26. Infanterie-Regt.:
dem Major Scherbening,
" Hauptm. v. Obernitz,
" " v. Erdmannsdorff,
" Sec. Lt. v. Rothmaler,
" " " v. Gilsa II.

Vom 27. Infanterie-Regt.:
" Major v. Bialcke,
" Hauptm. Frhrn. v. Houvé,
" Sec. Lt. Junk.

Vom 28. Infanterie-Regt.:
m Major v. Bessel, Kombr. dieses Regts.,
" Hauptm. Struth,
" " v. Flotow,
" Pr. Lt. v. Münchhausen,
" Sec. Lt. Zwenger I.

Vom 29. Infanterie-Regt.:
" Major v. Wangenheim,
" Hauptm. v. Wyszecki,
" Sec. Lt. Gebauer I.,
" " Panten II.

Vom 30. Infanterie-Regt.:
m Major v. Frobel,
Hauptm. Ollech,
Sec. Lt. Dürre,
" " v. Bode,
" " Kalau vom Hofe.

Vom 20. Infanterie-Regt.:
m Hauptm. v. Gädecke,
Sec. Lt. v. Wietersheim,
" " Holder-Egger,
" " v. Lepell.

Vom 31. Infanterie-Regt.:
em Hauptm. v. Gotsch,

dem Sec. Lt. v. Helden-Sarnowski,
" " " Edler v. Braun.

Vom 38. Infanterie-Regt. (6. Reserve-Regiment):
dem Major v. Stößel,
" Pr. Lt. v. Knobelsdorff,
" Sec. Lt. Frhrn. v. Dalwig.

Vom 2. Garde-Landwehr-Regt.
1. Bataillon (Berlin):
dem Major Frhrn. v. Schleinitz,
" Pr. Lt. v. Bülow, kombrt. vom 1. Garde-Regt. z. Fuß,
" Sec. Lt. v. Schlegell, kombrt. vom Garde-Ref. Inf. (Landw.) Regt.

2. Bataillon (Magdeburg):
dem Major v. d. Mülbe,
" Sec. Lt. v. Loos II., kombrt. vom 2. Garde-Regt. z. Fuß,
" Sec. Lt. v. Plehwe, kombrt. vom 1. Garde-Regt. z. Fuß,

Vom 4. Garde-Landw. Regt.
2. Bataillon (Koblenz):
dem Pr. Lt. Frhrn. v. d. Goltz, kombrt. vom Kais. Alexand. Gren. Regt.
" Pr. Lt. v. Schimmelmann, kombrt. vom 1. Garde-Regt. z. Fuß.

3. Bataillon (Düsseldorf):
dem Pr. Lt. Frhrn. v. Gaudy, kombrt. vom Kais. Franz Gren. Regt.,
" Sec. Lt. v. Helldorff II., kombrt. v. Garde-Reserve-Inf. (Landw.) Regt.

Vom 13. Landwehr-Regt.
3. Bataillon (Warendorff):
dem Major Kayser,
" Pr. Lt. v. Borries, kombrt. vom 13. Inf. Regt.,
" Sec. Lt. Kriege.

Vom 16. Landwehr-Regt.
2. Bataillon (Iserlohn):
dem Major v. Bornstedt,
" Hauptm. v. Steinwehr, kombrt. vom 17. Inf. Regt.,
" Pr. Lt. v. Reichenbach, kombrt. vom 16. Inf. Regt.,
" Pr. Lt. Kamp,
" Sec. Lt. Seeliger.

Vom 27. Landwehr-Regt.
1. Bataillon (Halberstadt):
dem Major v. Rohrscheidt,
" Hauptm. Klein,

dem Pr. Lt. v. Westernhagen, kombrt. vom 27. Inf. Regt.,

3. Bataillon (Aschersleben):

" Major v. Cieselski,
" Pr. Lt. v. Reindorff, kombrt. vom 27. Inf. R.

Vom 31. Landwehr-Regt.

2. Bataillon (Mühlhausen):

dem Major v. Weltzien,
" Pr. Lt. Groß, kombrt. vom 31. Inf. Regt.,
" Sec. Lt. v. Schlegell,
" " " v. Gilsa I., kombrt. vom 31. Inf. R.

3. Bataillon (Sangerhausen):

" Major May,
" Pr. Lt. v. Henning auf Schönhoff, kombrt. vom 31. Inf. Regt.,
" Pr. Lt. Lahrbusch.

Vom 5. Jäger-Bataillon:

dem Hauptm. v. Werder,
" " v. Oppell.

Vom 8. Jäger-Bataillon:

dem Hauptm. v. Gilsa,
" " v. Platen,
" Sec. Lt. Müller,
" " " v. Hülst.

Vom Regiment Garde du Corps:

dem Sec. Lt. Prinzen v. Croy.

Vom 1. Garde-Ulanen- (Landw.) Regt.:

dem aggr. Major Frhrn. Hiller v. Gärtringen.

Vom 9. Husaren-Regt.:

dem Rittm. v. Wachowsky,
" Sec. Lt. v. Helmreich,
" " " Krug v. Nidda.

Vom 4. Ulanen-Regt.:

dem Pr. Lt. Frhrn. v. Barnekow.

Vom 7. Ulanen-Regt.:

dem Pr. Lt. v. Hontheim,
" Sec. Lt. v. Boddien.

Vom 8. Ulanen-Regt.:

dem Rittm. Grafen zu Solms-Laubach,
" Sec. Lt. v. Bode,
" " " Stößel v. d. Heyde,
" " " Frhrn. v. Schorlemer.

Vom 8. Kürassier-Regt.:

dem Pr. Lt. Krug v. Nidda,
" Major zur Disp. v. Stechow.

Von der Artillerie:

dem Hauptm. am Ende von der 8. Artill. Brig.,
" " Lengsfeld " " 8. " "
" " v. Bock u. Polach, Artill. Offizier des Platzes Coblenz,
dem Hauptm. Ritter von der 7. Artill. Brig.
" Pr. Lt. v. Petit " " 4. " "
" " " Döring " " 8. " "
" Sec. Lt. v. Decker " " 7. " "
" " " Caspari " " 8. " "

Von der 7. Pionier-Abtheilung:

dem Hauptm. Fischer.

Ferner:

Dem Major u. Flügel-Adjut. Frhrn. Hiller von Gärtringen, und
" " u. Flügel-Adjut. v. Boddien.

VII. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse

dem Intendantur-Rath Pauli,
" " Assessor Köllner,
" " " Fabricz,
" " " Henry,
" Proviantmeister Lohmeier,
" " Neumeister,
" Regts. Arzt Dr. Hedinger vom 17. Inf. Regt.,
" Assistenz-Arzt Homann " 30. " "
" " " Dr. Schwarz " 24. " "
" Regts. Arzt Dr. Wagner " 26. " "
" Bats. Arzt Dr. Wesch vom 3. Bat. (Warendorf) 13. Ldw. Regts.,
" Bats. Arzt Dr. Schulze vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Ldw. Regts.,
" Regts. Arzt Dr. Leinveber vom 31. Inf. Regt.,
" Bats. Arzt Dr. Hammer vom 3. Bat. (Aschersleben) 27. Ldw. Regts.,
" Assistenz-Arzt Dr. Haun vom 3. Bat. (Sangerhausen) 31. Ldw. Regts.

Marienfeld, Unteroff. vom 1. komb. Reserve-Bat., das Allgemeine Ehrenzeichen,

Schramm, Stabstromp. von der 6. Artill. Brig., welcher am 29. April d. J. mit eigener Lebensgefahr den 11 Jahr alten Stiefsohn des Maurergesellen Raschel vom Ertrinken in der Ohlau bei Breslau gerettet;

Beisitzer, Kanonier von ders. Artill. Brigade, der am 4. Juni d. J. unter gleichen Umständen den 5 Jahr alten Sohn des Schuhmachers Hamann ebenfalls vom Ertrinken in der Ohlau bei Breslau gerettet hat, beiden die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Baeyer, Oberst, und
v. Hesse, Hauptm. vom Generalstabe, gestattet, das ihnen verliehene, resp. Offizier- u. Ritterkreuz des Königl. Belgischen Leopold-Ordens,
v. Bonin, Oberst-Lieut. v. Flügel-Adjut., gestattet, das ihm verliehene Komdr.-Kreuz 2. Kl.,

v. Boddien, Major u. Flügel-Adjut., gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz,
v. Neumann, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., und
Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. vom Garde-Drag. Regt., dienstl. Adj. des Prinzen Carl v. Preußen Königl. Hoheit, gestattet, das ihnen verliehene resp. Großkreuz und Ritterkreuz des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 189.

Beschränkung des Gebrauchs der Regendeckel auf die leichten Perkussions-Gewehre und die Büchsen der Jäger.

Nachdem die bisherigen Erfahrungen ergeben haben, daß die Regendeckel bei den gewöhnlichen Perkussions-Gewehren entbehrlich sind, wird mit Allerhöchster Genehmigung deren Gebrauch auf die leichten Perkussions-Gewehre und die Büchsen für die Jäger beschränkt. Die Anweisung der bisherigen Kontingente auf die Regendeckel fällt daher vom künftigen Jahre ab bei allen mit gewöhnlichen Perkussions-Gewehren bewaffneten Truppen fort.

Berlin, den 2. November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos.

393/10. M. O. D. 3.

Nro. 190.

Festsetzung, in welchem Falle es dem Regiments-Kommandeur resp. Brigadier der Artillerie zu gestatten sei, den Musterungen der detaschirt stehenden Abtheilungen auf Kosten der Staatskasse beizuwohnen.

Es ist zur Kenntniß des Kriegs-Ministeriums gekommen, daß in der Armee eine verschiedene Ansicht darüber herrscht, in wieweit es dem Regiments-Kommandeur der Infanterie und Kavallerie resp. dem Brigadier der Artillerie zustehe, den ökonomischen Musterungen der detaschirt stehenden Abtheilungen auf Kosten der Staats-Kasse beizuwohnen.

Das Ministerium findet sich daher veranlaßt, hierdurch festzusetzen, daß dies dem Regiments-Kommandeur resp. Brigadier der Artillerie nur in dem Jahre, in welchem die neue Bekleidung fällig ist, zu gestatten und eine Ausnahme von dieser Regel nur in ganz besonderen Fällen, mit Genehmigung der Königlichen General-Kommandos, resp. der Königlichen General-Inspektion der Artillerie zulässig ist.

Berlin, den 3. November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.

416/10. 49. M. O. D. 3.

Nro. 191.

Anordnungen bei Truppenmärschen.

Es ist zur Sprache gekommen, wie daraus Uebelstände, namentlich Aufenthalte, entstanden sind, daß Truppenmärsche, die durch die Bezirke mehrerer General-Kommandos führten, in der Art eingerichtet worden, daß die Anordnungen für den Marsch in Verbindung mit der Förderung auf den Eisenbahnen, nur bis zu dem Bereich des nächstgelegenen General-Kommandos gereicht haben.

Das Kriegs-Ministerium nimmt hieraus Veranlassung zu der Festsetzung, daß dasjenige Königliche General-Kommando, welches Truppen entsendet, den Marsch derselben bis zum Bestimmungsorte anzuordnen, sich dieserhalb mit den betreffenden Königlichen Regierungen ꝛc. in Verbindung zu setzen und diejenigen Königlichen General-Kommandos, durch deren Bereich der Marsch führt, von dem Angeordneten zu benachrichtigen hat.

Berlin, den 8. November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

ad 1293./10. A. K. D. I.

Nro. 192.

Reisevergütigung für die reserve- und landwehrpflichtigen Assistenz- und Unterärzte.

Ueber die Reise-Vergütigung für die reserve- und landwehrpflichtigen Assistenz- und Unterärzte, wenn sie als solche nicht allein zu den jährlichen Uebungen, sondern auch bei besonderen Veranlassungen und Mobilmachungen entweder zu den Truppen selbst, oder zur Anstellung bei den verschiedenen Feld-Behörden, einberufen und demnächst wieder in die Heimath entlassen werden, wird hierdurch Folgendes festgesetzt und allgemein bekannt gemacht:

Die gedachten Aerzte sind verpflichtet, zum Stabsquartiere ihres Landwehr-Bataillons unentgeltlich einzukommen, und eben so von demselben sich wieder nach der Heimath zu verfügen.

Werden sie für einen anderen Truppentheil oder eine Feld-Behörde bestimmt, so erhalten sie, wenn der Bestimmungsort weiter entfernt ist, als das Stabsquartier, für die Hinreise und die Rückkehr denjenigen Theil der Reise vergütigt, welcher die Entfernung ihres Wohnortes von dem Bataillons-Stabsquartiere überschreitet.

Die Vergütigung besteht in einem Meilengelde von 15 Sgr. für den Assistenzarzt und 10 Sgr. für den Unterarzt, so wie in einem Reisegelde von 15 Sgr. Gehalt und 1 Sgr. 3 Pf. Brodgeld täglich für die wirklich verwendeten Reisetage, nach Abzug eines Tages, welchen der Arzt gebraucht haben würde, um sich unentgeltlich vom Wohnorte nach dem Bataillons-Stabsquartiere zu begeben.

Die Zahl der verwendeten Reisetage ist daher stets in dem Richtigkeits-Atteste der betreffenden Liquidation mitauszusprechen.

Der Liquidant hat zu dem Ende seinem Vorgesetzten die verwendeten Reisetage pflichtmäßig anzugeben, und die Intendantur nur bei ganz erheblichen Bedenken dagegen Ausstellung zu machen.

Das Reisegeld fällt natürlich für die Tage fort, für welche der Arzt, nach sonstigen Bestimmungen einkommend oder rückkehrend, bei dem Truppentheil oder der Feldbehörde Gehalt und Brodt empfängt oder empfangen hat.

Berlin, den 8. November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

No. 144/10. M. O. D. I.

Nro. 193.

Betreffend die Aufnahme der Militair-Bevölkerung im Monat Dezember 1849.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 26. September 1846 werden die resp. Truppenbefehlshaber und Truppentheile ꝛc. darauf aufmerksam gemacht, daß die nach dem Cirkular-Erlaß der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. Juli 1846 am 3. Dezember dieses Jahres zu bewerkstelligende Aufnahme der Militair-Bevölkerung, sowohl bei den im In- als im Auslande stehenden Truppen und Administrations-Branchen stattzufinden hat, und der Einreichung der diesfälligen Listen, deren Richtigkeit vorher zu prüfen ist, entgegen gesehen wird.

Als Garniſonorte ſind die Standorte in den Liſten aufzuführen, wo die Truppentheile zur Zeit der Zählung ſtehen, und da, wo die Angehörigen ꝛc. ſich nicht beim Truppentheil befinden, ſind ſolche als in NN. zurückgeblieben beſonders anzugeben oder event. auch von dem in den früheren Garniſonort gerückten oder daſelbſt verbliebenen Truppentheil, jedoch ebenfalls getrennt zu berückſichtigen, wobei aber eine Doppelzählung vermieden werden muß.

Bei der Landwehr ſind die Stamm-Mannſchaften, ſowie die übrigen bei der Fahne befindlichen Wehrmänner ꝛc. aufzunehmen, die heimathlichen Angehörigen der Letzteren aber davon auszuſchließen.

Berlin, den 9. November 1849.

Kriegs-Miniſterium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

No. 863/10. A. K. D. 1.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

lilitair-Wochenblatt.

№ 47.

Sonnabend, den 24. November 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. November.

hs, Major a. D., zuletzt im 4. Inf. Rgt., rt, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. . V. zu tragen.

Den 6. November.

ffel, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., zum u. Komdr. des 3. Bats. 30. Ldw. Regts., lisen, v. Kuylenstjerna, P. Fähnrs. . Kür. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

rres I., Sec. Lt. vom 35. Inf. Rgt., noch Jahr zum Kadet. Korps kommandirt.

Den 10. November.

liha II., Heineccius, v. Hirschfeld, otho, aggr. Sec. Lts. von der Garde-Brig., einrangirt.

, Pr. Lt. von der Garde-Artill. Brig., zum m. u. Komp. Chef,

eke, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt. t.

elskirch, aggr. Sec. Lt. von der 2. Artill. einrangirt.

nburg, Pr. Lt. von der 4. Artill. Brig., Hauptm. u. Komp. Chef,

pitz, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt. t.

nsz I., aggr. Sec. Lt. von der 8. Artill. einrangirt.

der, Rittm. vom 4. Kür. Regt., zum etatsm. ,

ie, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. c. Chef ernannt.

v. Block, aggr. Pr. Lt. vom 8., ins 4. Kür. Regt. einrangirt.

v. Nordenflycht, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Hildebrand, Sec. Lt. vom 7. Hus. Regt., zum Pr. Lt.,

Schmidt, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 6. November.

Caspari, inval. Feldw. vom 1. Bat. 30. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Schlumberger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Rgts., zum Pr. Lt.,

Könnecke, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 10. November.

v. Dresky, v. Schlieben, Sec. Lts. a. D., zuletzt in der Garde-Artill. Brig., bei der Artillerie resp. des 1. u. 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. einrangirt.

Polst, Vice-Feldw.,

v. Kospoth, Unteroff. vom 1. Bat. 7. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 3. November.

v. Holleben, Gen. Lieut. u. Komdr. der 5. Div., als Gen. der Inf. mit Pension der erbetene Abschied bewilligt.

Den 6. November.

Mertens, Rittm. zur Disp., zuletzt im 10. Hus. Regt., als Major mit der Unif. dieses Regts. mit

den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bar. v. Rheinbaben, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 10. November.

v. Held, Pr. Lt. von der 2. Artill. Brig.,

Schneppe, Hauptm. von der 3. Artill. Brig, diesem als Major mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. November.

v. Fransecky, Major u. Komdr. des 3. Bats. 30. Regts., mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Loesen, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 31. Regts., von diesem Verhältniß entbunden.

Den 10. November.

Rose, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Hüser, Gen. der Inf. a. D., gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Großherzogl. Hessischen Ludwig-Ordens zu tragen; auch ist demselben von des Kaisers von Oestreich Majestät, das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen worden.

Lindow, Major vom Ing. Korps, gestattet, das Komdr. Kreuz 2. Kl. des Ludwigs-Ordens,

v. Katte, Major, aggr. dem 3. Ulan. Regt., desgl. das Komdr. Kreuz 2. Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen,

v. Korth, Hauptm. vom 34. Inf. Regt., desgl. das Ritterkreuz 1. Kl. des Ludwig-Ordens,

welche ihnen von des Großherzogs von Hessen Königl. Hoheit, verliehen worden, zu tragen.

v. Katte, Major, aggr. dem 3. Ulan. Regt., das Ritterkreuz des Leopold-Ordens,

Schultz I., Hauptm. vom Ingen. Korps, und

Gr. v. d. Groeben, Pr. Lt. u. Adjut. des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, der Orden der eisernen Krone 3. Klasse, von des Kaisers von Oestreich Majestät verliehen.

Se. Majestät der König haben den nachstehend aufgeführten Offizieren ꝛc. Allergnädigst gestattet, die von dem Großherzoge von Baden, Königliche Hoheit, ihnen verliehenen Orden zu tragen.

Den Orden vom Zähringer Löwen 1ster Kl.:

1) General-Major u. Divisions-Kommandeur v. Riesewand,
2) General-Maj. u. Div. Komdr. v. Webern.

Den Orden vom Zähringer Löwen 2ter Kl. mit dem Stern:

1) General-Maj. u. Brig. Komdr. v. Münchow,
2) Oberst und Div. Komdr. Gr. v. Schlieffen.

Den Orden vom Zähringer Löwen 2ter Klasse mit Eichenlaub:

1) Oberst und Brig. Komdr. v. d. Chevallerie,
2) " " " " Bar. v. Schleinitz,
3) Oberst und Brig. Komdr. v. Giese.
4) " " " " adjut. v. Kusserow
5) " " " " v. Rommel.
6) " " " " v. Brauchitsch.

Den Carl Friedrichs-Orden 3ter Klasse:

1) Ob. Lt. v. Horn, Komdr. des 25. Inf. Regts.
2) " " Heuseler, " " 24. " "
3) " " Nolte, " " 17. " "
4) Major v. Scholten, von der 8. Artill. Brig.
5) " Erich v. Generalstabe d. Garde-Korps,
6) " Quednow, aggr. dem Kriegs-Minist.,
7) " v. Boddien, Flügel-Adjutant,
8) Rittmstr. v. Wachowsky vom 9. Hus. Regt.,
9) " Gr. Solms-Laubach v. 8. Ulan. Regt.
10) Hauptm. Werner von der 8. Artill. Brig.
11) Pr. Lt. v. Reichenbach vom 16. Inf. Regt., komdrt. beim Landw. Bataill. Iserlohn,
12) Sec. Lt. v. Lepell vom 20. Inf. Regt.

Den Orden vom Zähringer Löwen 2. Kl.:

1) Major v. Borcke vom Generalstabe,
2) Ob. Lt. Schmidt vom 20. Inf. Regt.
3) Major v. Brause vom 24. Inf. Regt.,
4) " v. d. Lippe vom 25. " "
5) " Scherbening vom 26. Inf. Regt.
6) " v. Seckendorff vom 26. Inf. Regt.,
7) " v. Bialcke vom 27. Inf. Regt.
8) " v. Sellentin vom 27. Inf. Regt.,
9) " v. Plehwe vom 28. Inf. Regt.,
10) " v. Frobel vom 30. Inf. Regt.
11) " v. d. Mülbe vom Magdeburger Garde-Landw. Bataill.
12) " v. Thiesenhausen vom Düsseldorfer Garde-Landw. Bataill.
13) " v. Bornstedt vom 2. Bataill. (Iserlohn) 16. Landw. Regts.,
14) " v. Alvensleben vom 2. Bataillon (Halle) 27. Ldw. Regts.,

jor v. Weltzien vom 2. Bataill. (Mühlhausen) 31. Landw. Regts.,
May vom 3. Bataill. (Sangerhausen) 31. Landw. Regts.,
Fließ von der 5. Artill. Brig.,
v. Stößel vom 38. Inf. Regt.,
Hinderfin vom Generalstabe.

Orden vom Zähringer Löwen 3. Kl. mit Eichenlaub:

ptm. Hartmann vom Generalstabe,
Lt. Gr. v. d. Gröben v. d. Adjutantur,
- v. Rantzau vom 5. Ulan. Regt.
. Lt. Gr. v. Schmettau vom 4. Kür. R.
ndantur-Assessor Köllner des 1sten Korps,
ifions-Auditeur Heymann d. 1sten Korps,
aillons-Arzt Dr. Hammer vom 3. Bataill. Landw. Regts.,
bs-Arzt Dr. Westphal.

rden vom Zähringer Löwen 3. Kl.:

Lt. v. Heinemann vom 26. Inf. Regt.,
- Beyer vom 19. Inf. Regt.,
Bitzendorff I. vom 8. Ulan. Regt.,
. Lt. Krokisius vom 6. Ulan. Regt.,
Lt. v. Lindern vom 11. Huf. Regt.,
- v. Sperling vom 29. Inf. Regt.
- v. Glümer vom 26. Inf. Regt.,
ptm. v. Montowt vom 17. Inf. Regt.,
Lt. Graff vom 17. Inf. Regt.,
. Lt. v. Schlieben II., } vom 20. Inf. Regt.,
- v. Minkwitz, }
ptm. v. Plessen, }
- Malotki v. Trzebiaski, } vom 24. Infant. Regt.
. Lt. v. Neander, }
- v. Papstein, }
- v. Stosch, }
Lt. Kellermeister von der d, }
. Lt. Hartmann, } vom 25. Infant. Regt.
- Grote, }
- v. Kornatzki, }
- Brockhausen, }
ptm. v. Obernitz, }
- v. Schmettau, } vom 26. Infant. Regt.
Lt. v. Fischer-Treuen- }
Lt. v. Michalowski vom 27. Inf. R.
ptm. v. Hertzberg, }
Frhr. v. d. Goltz, } vom 28. Infant. Regt.,
v. Zschüschen, }
Lt. v. Vernejoul, }
- v. Münchhausen, }
Lt. Berthold,
32) Hauptm. v. Wyszecki, } vom 29. Infant. Regt.
33) Pr. Lt. v. Funck, }
34) Sec. Lt. v. Böttcher, }
35) - - v. Jsing, }
36) Hauptm. Ollech, } vom 30. Infant. Regt.
37) Sec. Lt. Strubberg, }
38) - - Lietzmann, }
39) - - Igel, }
40) Hauptm. v. Gotsch, } vom 31. Infant. Regt.,
41) Sec. Lt. v. Münchhausen, }
42) - - v. Sperling II., }
43) - - v. Reuß II., }
44) Sec. Lt. v. Schweinitz vom 38. } Infant.
45) Pr. Lt. v. d. Oelsnitz vom 40. } Regt.
46) Hauptm. v. d. Knesebeck vom 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,
47) Sec. Lt. v. Schlegell vom Garde-Reserve-Inf. (Landw.) Regt.,
48) Pr. Lt. v. Neumann vom 1. Garde-Regt. z. F.
49) - - v. Gaudy vom Kaiser Franz Gren. Regt.
50) Pr. Lt. Brüning vom 3. Bataill. (Warendorf) 13. Landw. Regts.,
51) Hauptm. Krüger vom 2. Bat. (Jserlohn), } 16. Landw. Regts.
52) Sec. Lt. Seeliger vom 2. Bat. (Jserlohn), }
53) Pr. Lt. v. Westernhagen vom 27. Infant. Regt., kombrt. beim 1. Bat. (Halberstadt) 27. Landw. Regts.,
54) Sec. Lt. Schröder vom 3. Bataill. (Aschersleben) 27. Landw. Regts.,
55) Sec. Lt. Fischer vom 3. Bataill. (Sangerhausen) 31. Landw. Regts.,
56) Hauptm. v. Oppell, } vom 5. Jäg. Bataill.,
57) Sec. Lt. v. Weller, }
58) Pr. Lt. v. Gayette, } vom 8. Jäg. Bataill.,
59) Sec. Lt. Sixt v. Armin, }
60) - - Krug v. Nidda, } vom 9. Huf. Regt.,
61) - - v. Heiduck, }
62) Rittm. v. Hobe vom 12. Huf. Regt.,
63) - v. Götze, } vom 6. Ulan. Regt.,
64) Sec. Lt. v. Luck, }
65) Rittm. v. d. Lancken vom 7. Ulan. Regt.,
66) Pr. Lt. v. d. Osten vom 8. Ulan. Regt.,
67) Sec. Lt. v. Euen vom 8. Ulan. Regt.,
68) Hauptm. Jsenburg von der 12pfdigen Batterie No. 12,
69) Hauptm. Lengsfeld von der 6pfdigen Bat terie No. 37,
70) Pr. Lt. v. Meyen von der 8. Artill. Brig.,
71) Sec. Lt. v. Schell, von d. 6pfdigen Fuß-Batt. No. 11,
72) Hauptm. v. Voigt von der 8. Pionier- Abt heil.

73) Hauptm. Kruse,
74) Pr. Lt. v. Hüllesheim I.,
75) Sec. Lt. v. Zglinitzki,
76) " " v. Pannewitz,
} vom 38. Inf. R.

77) Intendantur-Rath u. Sec. Lt. Metzger vom 29. Landw. Regt.,
78) Intendantur-Rath Leske,
79) Regierungs-Rath Pr. Lt. Delius,
80) Regiments-Arzt Dr. Geisler vom 4. Kürassier-Regt.
81) Bataillons-Arzt Dr. Lemke vom 26. Inf. R.
82) Bataillons-Arzt Reuter vom 24. Inf. Regt.
83) Assistenz-Arzt Bornemann vom 29. Inf. R.
84) Feldjäger Delbrück.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 194.

Disziplinarische und gerichtliche Befugnisse über Militairpersonen der Militair-Reitschule.

Da dem Chef der jetzt aufgelösten Lehr-Eskadron die Disciplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs und die niedere Gerichtsbarkeit zugestanden hat, so will Ich diese Befugnisse in gleichem Umfange dem Direktor der Militair-Reitschule in Schwedt über die dort angestellten oder dahin kommandirten Militair-Personen hiemit ertheilen. Zugleich bestimme Ich, daß die höhere Gerichtsbarkeit über die bei jener Reitschule angestellten und kommandirten Militair-Personen von dem kommandirenden General des IIIten Armee-Korps auszuüben ist; wonach Ich dem Kriegs-Ministerium das Weitere anheimgebe.

Potsdam, den 6. November 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 10. November 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.
No. 333/11. A.K.D. 1.

Nro. 195.

Gewährung der Umzugskosten-Entschädigung bei Versetzungen der Militairs und Militair-Beamten.

Nach §. 6. des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28. Dezember 1848 sollen die im §. 5. bestimmten Entschädigungen für den Umzug mit oder ohne Familie bei Dienst-Versetzungen in der Regel nur dann stattfinden, wenn mit der Versetzung keine Verbesserung im Diensteinkommen verbunden ist; sie können jedoch in dem Falle bis zur Hälfte bewilligt werden, wenn der Jahresbetrag der Verbesserung die bestimmten Vergütigungssätze nicht erreicht.

Verschiedene, in einzelnen Fällen an das Kriegs-Ministerium gelangte Anfragen darüber, wie in Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung zur Beurtheilung des Anspruchs auf eine Umzugs-Entschädigung das Diensteinkommen des Versetzten zu berechnen sei,

geben Veranlassung, in Beziehung hierauf die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze zur Kenntniß der Armee zu bringen:

1) die Vergleichung des Diensteinkommens in der neuen Stelle mit dem in der alten Stelle findet statt hinsichtlich des Gehalts und bedingungsweis auch hinsichtlich der Dienstzulage. Der Service beider Stellen bleibt außer Betracht.
2) das Gehalt wird in seinem ganzen Betrage, also ohne Rücksicht auf den Pensionsbeitrag, zur Vergleichung gezogen. Die Tafel- und Kleidergelder, welche bei dem Ersten Garde-Regiment zu Fuß und bei dem Regimente Garde du Corps gezahlt werden, kommen bei den Versetzungen von und zu diesen Regimentern nicht zur Anrechnung.

3) Zulagen in festen Dienststellungen, also diejenigen, welche etatsmäßig mit einer bestimmten, dauernd verliehenen Stelle verbunden sind, werden, sofern sie nicht ausschließlich für den Dienstaufwand bestimmt sind, in ihrem ganzen Betrage oder in einem Theilbetrage als Diensteinkommen in Anrechnung gebracht und zwar:
   a. in ihrem ganzen Betrage, wenn die Zulage überhaupt nicht für den Dienstaufwand bestimmt ist, wie z. B. die Zulage der Artillerie-Werkstatt-Vorsteher, die Zulage der Regiments-Aerzte des Ersten Garde-Regiments zu Fuß und des Regiments Garde du Corps, die Rechnungsführer-Zulage, die Zulagen der bei den Pulver-Fabriken und bei den Gewehr-Fabriken und Gewehr-Revisions-Kommissionen Angestellten u. s. w.
   b. in einem Theilbetrage, wenn die Zulage nicht ausschließlich als eine dienstlich-persönliche Einnahme gewährt wird, sondern zugleich zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmt ist. In diesem Falle kommt nur derjenige Theil der Zulage zur Anrechnung, welcher die dienstlich-persönliche Einnahme bildet. Derselbe beträgt z. B. bei den kommandirenden Generalen 3000 Thaler, bei den General-Inspekteuren der Artillerie, des Ingenieur-Korps und dem Chef des General-Stabes der Armee 1800 Rthlr., bei den Divisions-Kommandeuren, den Artillerie- und Ingenieur-Inspekteuren, dem General-Inspekteur des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens 1000 Rthlr., bei den Brigade-Kommandeuren und den diesen gleichstehenden und mit ihnen gleiche Dienstzulage beziehenden höheren Offizieren 200 Rthlr. Bei den Gouverneuren und Kommandanten ermittelt sich der anzurechnende Theilbetrag in der Weise, daß von der Dienstzulage, wo aus dieser auch der Bureau-Aufwand zu bestreiten ist, 300 Rthlr. abgerechnet werden und nur der übrige Theil zur Anrechnung kommt.

4) Zulagen in vorübergehenden Stellungen, d. h. diejenigen, welche bei Uebertragung einer, wenn auch etatsmäßigen, so doch nicht dauernd verliehenen, sondern im Wege des Kommandos ꝛc. besetzten Stelle gewährt werden, kommen nicht zur Anrechnung. Es gehören hierher namentlich die Adjutanten-Zulagen, die Kompagnieführer-Zulagen, die Adjutanten- und Rechnungsführer-Zulagen bei den Landwehrstämmen und andere ähnliche Zulagen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche bestimmungsmäßig einem interimistisch ernannten Regiments-Kommandeur, Artillerie-Brigadier, Festungs- und Pionier-Inspekteur und einem mit der Führung der Kompagnie des 5ten Stabs-Offiziers einer Artillerie-Brigade beauftragten Premier-Lieutenant zustehen.

Nach diesen Grundsätzen ist bei Beurtheilung der Anträge auf Umzugs-Entschädigung zu verfahren.

Berlin, den 17. November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

n die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 1061/10. M. O D. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 48.

Sonnabend, den 1. Dezember 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Beförderungen in der Armee.

Den 19. November.

Zu Obersten:

Oberst-Lt. v. Könneritz, Komdt. von Stralsund,
- v. Heister, Komdr. des 11. Inf. Regts.,
- v. Götze, - - 27. - -
- Kunkel v. Löwenstern, Komdr. des 10. Inf. Regts.,
- v. Schlichting, Komdr. des Garde-Ref. Inf. (Landw.) Regts.
- v. Horn, Komdr. des 25. Inf. Regts.,
- v. Bagensky, Komdr. des 9. Inf. Rgts.,
- v. Goldbeck, - - 6. - -
- Bar. v. d. Goltz, - - 34. - -
- v. Manstein, - - 21. - -
- Wiesner, - - 30. - -
- Stern v. Gwiazdowski, Brigadier der 5. Artill. Brig.,
- v. Witzleben, Komdr. des 39. Inf. R.,
- v. Mauschwitz, - - 7. - -
- v. Hann, Komdr. des 18. Inf. Regts.,
- v. Höpfner, aggr. dem Generalstabe.

Zu Oberstlieutenants:

Major v. Bessel, Komdr. des 28. Inf. Regts,
- Gr. v. Lüttichau, Komdr. d. 35. Inf. R.,
- Scherbening, Komdr. des 19. Inf. Regts.,
- Wurmb v. Zinck, Komdr. des 12. Hus. R.,
- v. Sydow, Komdr. des 1. Kür. Regts.,
- v. Nowakowsky, Komdr. d. 4. Drag. R.,
- Gr. Clairon d'Haussonville, Komdr. des 1. Hus. Regts.,
- Bilefeldt, Komdr. des 36. Inf. Regt.,
- v. Mutius, Komdr. des 8. Ulan. Regts.,

Major v. Rosenberg, vom 3. Inf. Regt.,
- v. Arnim, Insp. der Jäger und Schützen,
- Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, vom 7. Ldw. Regt.,
- v. Pannwitz, vom 23. Inf. Regt.,
- v. Schon, vom 9. Inf. Regt.,
- v. Olberg, Komdr. des 4. Inf. Regts.,
- v. Kleist, vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Trotta gen. Treyden, Komdr. des 1. Drag. Regts.,
- v. d. Lancken, Komdr. des 2. Ulan. Rgts.,
- v. Rauchhaupt, vom 2. Garde-Regt. z. F.,
- Vogel v. Falkenstein, Komdr. d. Garde-Schützen-Bataillons,
- Gr. v. Rödern, vom Kais. Alexand. Gren. R.,
- v. Dechen, Inspekt. der 1. Pionier-Insp.,
- Gr. v. d. Schulenburg-Altenhausen, vom Garde-Ref. Inf. (Ldw.) Regt.,
- Effnert, vom 39. Inf. Regt.,
- Frhr. v. Bönigk, vom 32. Inf. Regt.,
- Laschinski, vom 23. Inf. Regt.,
- Hering, vom 26. Inf. Regt.,
- v. Kortzfleisch, vom 1. Inf. Regt.,
- Hülsen, vom 15. Inf. Regt.,
- Dannhauer, Chef des Generalstabes I. Armee-Korps,
- Schonert, vom 1. Landw. Regt.,
- Hencke, vom 10. Inf. Regt.,
- Küntzel, Komdr. des 9. Hus. Regts.,
- v. Heister, Chef des Generalstabes IIten Armee-Korps,
- v. Rudolphi, Komdr. des 6. Hus. Regts.,
- Laue, Chef des Generalstabes III. Armee-Korps,
- Gr. v. Dönhoff, Komdr. des Regiments Garde du Corps.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. November.

Bar. v. Gayl I., Pr. Lt. vom 2. Inf. Rgt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Gr. Dyhern, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Ricaud-Tiregale, v. Eisenhart, v. Schulz, P. Fähnrs. vom 24. Inf. Rgt., zu Sec. Lts.,
v. Trotha, Pr. Lt. vom 3. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
Frhr. v. d. Horst, v. Stedingk, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. ernannt.
Prinz v. Croy-Dülmen, Gr. zu Eltz, Frhr. v. Loë, aggr. Sec. Lts. von dems. Regt., einrangirt.
v. Bismarck I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Bar. v. Kotze, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Conrad, Feldw. u. Rechnungsführer des 27. Inf. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Meyer, Rittm. vom 8. Kür. Regt., zum etatsm. Major,
Krug v. Nidda, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Kock, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. d. Oelsnitz, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Döring, P. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Ostau, P. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. ernannt.
Gr. Egloffstein, überz. Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., über den Etat einrangirt.
v. Szerdahely, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Grunwald, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Lange, Rittm. vom 5. Kür. Regt., zum etatsm. Major,
v. Zabokrycki, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,
v. Bernhardi, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Rode, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Stangen, Pr. Lt., aggr. dem 1. Drag. Regt. u. dienstl. Adjut. der 2. Div., zum Rittm. u. Esc. Chef im 1. Hus. Regt.,
v. Below, aggr. Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum aggr. Rittm. u. dienstl. Adjut. der 2. Div.,
Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, Hoheit, zum Chef des 19. Inf. Regts. ernannt.

Den 15. November.

v. Witzleben, aggr. Sec. Lt. vom 2. Garde-[illegible] z. F.,
v. Coelln, aggr. Sec. Lt. vom Kaiser Alex[illegible] Gren. Regt.,
v. Unger II., aggr. Sec. Lt. vom Garde-Hus. [illegible] einrangirt.
v. Fransecky, Major vom Generalstabe, kom[illegible] dirt zur Dienstl. bei dem Ober-Komdo. im [illegible] Marken, tritt zum gr. Generalstabe zurück.

Den 17. November.

Reinhardt, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Oldenburg, Major a. D., zuletzt im 34. Inf. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 13. November.

Lange, Schulz, Sec. Lts. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 20. Regts.,
v. Bredow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10., ins 1. Bat. 24. Regts. einrangirt.
v. Buddenbrock, Unteroff. vom 1. Bat. 24. R.,
Motullo, Schulz, Jorck, Tupszewski, Unteroff. vom 2. Bat. 1. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.
Frhr. v. Romberg, Sec. Lt., zuletzt im 11. Hus. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 1. Regts. einrangirt.
Morgenbesser, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts., zum int. Komp. Führer,
v. Normann, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., zum Hauptm.,
Dittrich, Unteroff. von dems. Bat.,
Plehn, Unteroff. vom 3. Bat. 5. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 15. November.

v. Schmalensee, Pr. Lt. vom 3. Bat. 1., zu 1. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts. versetzt.

Den 17. November.

Lilie, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. R[illegible] zum Pr. Lt.,
Beck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 23. Regts.,
v. Koschützki, Unteroff. vom 2. Bat. 23. R[illegible] zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. November.

v. Rüts, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt., scheide[illegible]
Rohde, Major vom 12. Inf. Rgt., als Oberst[illegible] mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f[illegible] Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Ab[illegible] bewilligt.

ıy, Gen. Major u. Komdr. der 6. Ldw. Brig., it Pension der nachgesuchte Abschied bewilligt.
Bontard, Pr. Lt. vom 24. Inf. Regt., mit der legts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht uf Civilversorg., u. Pension,
Hertell, Major vom 8. Kür. Regt., mit der lgts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Lickstedt, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., der bschied bewilligt.
Gerhardt I., Sec. Lt. vom 1. Drag. Regt., heidet aus.

Den 15. November.

lten, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) egt., der Abschied bewilligt.

Den 17. November.

ehrentheil, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., it der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., ussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Köckritz, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 13. November.

Dannenberg, Thun, Sec. Lts. vom 2. Bat. 20. Regts.,
Jany, Hauptm. vom 1. Bat. 1. Regts. diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Wundsch, Pr. Lt. vom 3. Bat. 4. Regts., der Abschied bewilligt.
v. d. Groeben, Major, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 5. Regts. entbunden.

Den 17. November.

v. Merckel, Pr. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Schmeling, Pr. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Gusnar, Bats.-Arzt vom Füsil. Bat. 18. nf. Regts, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse,
ngen, Grenadier vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) egt., welcher am 26. April d. J. mit eigener bensgefahr den 5 Jahr alten Enkel des Pulver- beiters Flöricke zu Spandau, vor dem Ertrin- n in dem, bei dortiger Pulverfabrik vorbeifließen- n Graben, gerettet hat, die Rettungs-Medaille n Bande verliehen.

rittwitz, Gen. Lieut., gestattet, das ihm verhene Großkreuz des Kurfürstl. Hessischen Löwenrdens,

Puttkammer, Hauptm. u. Präses der Gewehr-Revis. Kommiss. in Suhl, gestattet, das von des Herzogs von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Hoheit, ihm verliehene Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens,
Kirchfeldt, Major vom Generalstabe,
Frhr. v. Bergh, Hauptm. von der Adjut., gestattet, das ihnen verliehene, resp. Komthur-Kreuz 2. Kl., u. Ritterkreuz mit den Schwertern, des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 196.

Ablegung des Portepeefähnrichs- und des Offizier-Examens vor dem zurückgelegten 23sten, resp. 25sten Lebensjahre.

den Mir vorgetragenen Uebelständen vorzubeugen, womit eine zu späte Zulassung zum Portepeefähn-, resp. Offizier-Examen für die Betheiligten verbunden ist, bestimme Ich hierdurch in Beziehung auf ne Ordre vom 19ten September v. J., daß die Ablegung des Portepee-Fähnrichs-Examens nur vor zurückgelegten 23sten, die des Offizier-Examens nur vor dem zurückgelegten 25sten Lebensjahre statt- n darf, und beauftrage das Kriegs-Ministerium mit der weiteren Ausführung dieser Anordnung.

Potsdam, den 6. November 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

as Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 11. November 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

332/11. 49. A. K. D. 1.

Nro. 197.

Ablösungen der bei den kombinirten Reserve-Bataillonen kommandirten Offizier[illegible].

Es ist zur Anfrage gekommen, wie es bei der veränderten Zusammenstellung der Infanterie-Regim[illegible]enter mit der Ablösung der bei den kombinirten Reserve-Bataillonen kommandirten Offiziere zu halten sei.

Das Kriegs-Ministerium nimmt deshalb Veranlassung, allgemein zu bestimmen, daß die für die kombinirten Reserve-Bataillone feststehenden Ablösungs-Termine durch die veränderte Truppen-Eintheilung nicht alterirt werden und nur bei einzelnen, in der Zwischenzeit vorkommenden Ablösungen resp. Ergänzungen, die neue Truppen-Eintheilung für den Ersatz maßgebend sein wird.

Berlin, den 21sten November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

464/11. 49. A. K. D. 1.

Nro. 198.

Empfehlung des Werkchens: „Praktische Anleitung zum Kriegs-Feldbrückenbau."

Der Feldwebel Schöne der 2ten Reserve-Pionier-Kompagnie hat ein kleines Werk: „Praktische Anleitung zum Kriegs-Feldbrückenbau" herausgegeben, welches diesen Zweig der Militair-Technik mit praktischer Auffassung in befriedigender Gründlichkeit behandelt und daher als brauchbare Anleitung empfohlen werden kann.

Die Truppen werden hierdurch auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

Berlin, den 16. November 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. Wasserschleben.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

463/10. 49. A. K. D. III.

Nro. 199.

Ausbildung der einjährigen Freiwilligen.

Die Mir vorgetragenen Berichte über die Ausbildung der im vorigen Jahre zur Entlassung gekommenen einjährigen Freiwilligen, ergeben unter den stattgehabten, zum Theil sehr schwierigen Verhältnissen, einen so befriedigenden Erfolg, daß Ich der auf diese Ausbildung verwandten Sorgfalt und Umsicht Meine beifällige Anerkennung nicht versagen kann. Das Kriegs-Ministerium hat solche der Armee bekannt zu machen und insbesondere diejenigen Offiziere, welche bei der Ausbildung der einjährigen Freiwilligen hervorstechenden Eifer bewiesen haben, in Meinem Namen zu beloben.

Sanssouci, den 17ten November 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Strotha.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Königlichen General-Kommandos ꝛc. gebracht, um die Belobigung der betreffenden Offiziere auszusprechen.

Berlin, den 23. November 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 816/11. A. K. D. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 49.

Sonnabend, den 8. Dezember 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. November.

v. Ising, Sec. Lt. vom 15. Inf. Rgt., z. Pr. Lt.,
v. Montowt, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., zum Major,
v. Hayn, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Zimmermann, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.
Prinz zu Salm-Salm, aggr. Sec. Lt. vom 11. Huſ. Regt., einrangirt.

Den 20. November.

Schott, P. Fähnr. vom 25. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.
Frhr. v. Lilien, Pr. Lt. u. dienſtl. Adjut. der 16. Kavall. Brig., tritt zum 7. Ulan. Regt. zurück.
v. Kehler, Pr. Lt. vom 12. Huſ. Rgt., zur Dienſtl. als Adjut. der 16. Kav. Brig. kommandirt.
Keßler, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., z. Pr. Lt. ernannt.
Bergmann, Pr. Lt., aggr. der Garde-Art. Brig., dem Gen. Lieut. v. Radowitz in dem Verhältniß als erſtem Preuß. Mitgliede der proviſoriſchen Bundes-Central-Kommiſſion, zur Hülfe bei vorkommenden milit. Angelegenheiten beigeordnet.
Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Gen. Lieut., als Komdr. von der 14. zur 5. Div. verſetzt.
Chlebus, Gen. Major u. Komdr. der 14. Infant. Brig., zum Komdr. der 14. Div.,
v. Stoeßer, Gen. Major u. Komdr. der 9. Ldw. Brig., zum Komdr. der 3. Div.,
Hoffmann, v. Berge u. Herrendorff, Batſch, Behrendt, Mitſhipmänner auf der Fregatte St. Lawrence,
Struben, Przewecziński, Grapow, Kadet. Aſpir. auf der Korvette Amazone, zu Kadetten 1. Klaſſe ernannt.
Gr. v. Bohlen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt., der Char. als Hauptm. beigelegt.
v. Schöler, Hauptm. vom Kaiſer Franz Gren. Regt., unter Belaſſung als dienſtl. Adjut. beim Ober-Komdo. in den Marken, dem Regt. aggregirt.
v. Roſenberg-Gruszczinski, Hauptm. u. Adjut. beim Komdo. der Garde-Inf., ins Kaiſer Franz Gren. Regt. verſetzt.
v. Loën, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum dienſtl. Adjut. beim Komdo. der Garde-Infant. ernannt.
v. Rauch, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, tritt als dienſtl. Adjut. vom Ober-Komdo. in den Marken, zum Gen. Komdo. des III. Armee-Korps,
v. Buddenbrock, Hauptm. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des II. Armee-Korps, tritt zum Ober-Komdo. in den Marken über.
v. Wrangel, Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum dienſtl. Adjut. beim Ober-Komdo. in den Marken ernannt.
Frhr. v. Falkenſtein, Major u. Adjut. beim Gen. Komdo. des III. Armee-Korps, als aggr. zum 2. Drag. Regt. verſetzt.

Den 22. November.

Deetz, Major, aggr. der 3. Artill. Brig., ein Patent als Major verliehen.
v. Schrötter, Major u. Komdr. des 1. kombin. Reſerve-Bats., tritt zum 4. Inf. Regt. zurück.
v. Beſſer, Major vom 1. Inf. Regt., in dem Komdo. des 1. komb. Reſerve-Bats. beſtätigt.

Ludwig Wilhelm August, Prinz v. Baden, Großherzogl. Hoheit, als aggr. Pr. Lt. beim 1. Garde-Regt. z. F. angestellt.

Weese, Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt., zur Wahrnehmung der Platzmajors-Geschäfte in Coblenz kommandirt.

v. Zitzewitz, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Pannwitz I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Pressentin, Hauptm. von demf. Regt., als Major zum 5. Inf. Regt. versetzt.

v. Stückradt I., Hauptm. vom 4. Inf. Rgt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 19. Ldw. Regts. ernannt.

Frhr. v. Boenigk, Oberst-Lieut. vom 32. Inf. Regt., ins 4. Inf. Regt. einrangirt.

Bartenwerffer, Major vom 5. Inf. Regt., zum Komdr. des 3. Bats. 14. Ldw. Regts.,

v. Lilljestroem, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 17. November.

Pelizaeus, Giessing, Schulze, Raters, Unteroff. vom 1. Bat. 13. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Collig, Sec. Lt. vom 2. Bat. 30., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Bergstein, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., von der Artill. zur Inf. versetzt.

Den 20. November.

Jesse, Sec. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

Derscheid, Sec. Lt. vom 2. Bat. 30. Regts.,

Sixt v. Armin, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Den 22. November.

Westphal, penf. Feldw. vom 1. Bat. 2. Regts., der Char. als Sec. Lt. verliehen.

v. Schöning, Flemming, Unteroff. vom 1. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Nonnemann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 9. Regts.,

v. Buggenhagen, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 3. Bat. 9. Regts.,

v. Bialcke, Major u. Komdr. des 1. Bats. 19. Regts., ins 4. Inf. Regt. einrangirt.

v. Griesheim, Major u. Komdr. des 3. Bats. 14. Regts., ins 32. Inf. Regt. versetzt.

Sperling, Sec. Lt. vom 1. Bat. 14. Regts., z. Pr. Lt. ernannt.

Nehring, Sec. Lt. vom 2. Bat, ins 1. Bat. 14. Regts. einrangirt.

Müller I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts. — zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 17. November.

v. Schonebeck, P. Fähnr. vom 13. Inf. Regt., scheidet aus.

v. d. Mülbe, Major vom 16. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 11. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Hagens, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 20. November.

Scholz, Sec. Lt. u. Rechnungsführer des 30. Inf. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 22. November.

v. d. Marwitz, Sec. Lt. vom 4. Ulan. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Roehl, Major zur Disp., zuletzt in der 2. Artill. Brig., mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. seiner bisher. Pension,

v. Diezelski, Dalmer, Majors vom 4. Inf. Regt., als Oberst-Lieuts. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 17. November.

ten Brinck, Hauptm. vom 2. Bat. 13. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Boytinck, Pr. Lt. von demf. Bat., als Hauptm.,

Kroll, Pr. Lt. von demf. Bat.,

Barkow, Pr. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., diesem als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Bertelsmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts.,

v. Steuben, Hauptm. vom 3. Bat. 16. Regts., diesem als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Hüser, Schwemann, Wulff, Sec. Lts. von demf. Bat.,

Nücker, Pr. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., diesem als Hauptm. mit der Rgts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Klein, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., sämmtlich der Abschied bewilligt.

Den 20. November.

Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Bar. v. Monschaw, Sec. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 22. November.

v. Corswant, Pr. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., Schulte, Pr. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., diesem als Rittm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 20. November.

Dr. Hartmann, Bats. Arzt vom Füsil. Bat. 17. Inf. Regts., zum Regts. Arzt des 15. Inf. Rgts., mit Hauptms.-Rang, ernannt.

Domernicht, Bats. Arzt vom 1. Bat. 12. Ldw. Regts., zum Füsil. Bat. 17. Inf. Rgts. versetzt.

Dr. Behrens, Assistenz-Arzt vom 6. Hus. Regt., zum Bats. Arzt des 1. Bats. 12. Ldw. Regts. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Mikeleitis, Hauptm. u. Rendant des Train-Depots zu Breslau, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife,

Werner, Hauptm. von der 8. Artill. Brig.,

Strubberg, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt.,

Dr. Hammer, Bats. Arzt des 3. Bats. (Aschersleben) 27. Ldw. Regts., allen dreien der Rothe Adler-Orden 4. Klasse mit den Schwertern,

Dr. Steinberg, Marine-Arzt 1ster Klasse,

Dr. Glum, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,

Rohnstock, Assistenz-Arzt vom 22. Inf. Regt.,

Becher, Assistenz-Arzt von der 6. Artill. Brig., den 4 letzteren der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,

Lorke, Unteroff. vom 12. Inf. Regt., das Allgemeine Ehrenzeichen,

Rothhardt, Invalide, vormaliger Sergeant vom 19. Inf. Regt., das Militair-Ehrenzeichen 2. Kl. verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 200.

Allerhöchste Bewilligung einer Auszeichnung am Helme für das 9te Infanterie-Regiment (Colberg).

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. v. Mts. dem 9. Infanterie-Regiment (Colberg) die Anlegung eines Messingbandes am Helme mit der Inschrift:

„Colberg 1807"

zu bewilligen geruhet, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29. November 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Briesen.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos 2c.

No. 455/11. 49. M. O. D. 3.

Nro. 201.

Neue Folgeordnung der Titel des General-Militair-Kassen-Etats.

Nachdem in dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 468) der Militair-Etat einige Haupt-Abtheilungen erhalten, um seine Form mit den Etats der anderen Verwaltungen mehr in Uebereinstimmung zu bringen, ist es nöthig geworden, vom Jahre 1850 an, den Einnahme- und den Ausgabe-Titeln des General-Militair-Kassen-Etats, zugleich mit Rücksicht darauf, daß demselben die Etats des Marine-Wesens, des Potsdamschen Militair-Waisenhauses und der Militair-Wittwen-Kasse hinzutreten, eine entsprechende neue Folgeordnung zu geben.

Indem das Kriegs-Ministerium diese in der Anlage zur Kenntniß der Armee und ihrer Kommando- und Verwaltungs-Behörden bringt, macht es nur noch darauf aufmerksam, daß für Einnahmen

d Ausgaben, welche dem Jahre 1849 angehören, noch die bisherige in der Anlage mit angegebene Folge dnung der Titel unverändert bleibt.

Berlin, den 29sten November 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 932/11. M. O. D. I.

Neue Titelfolge
des Etats der General-Militair-Kasse für 1850.

Nummer der Titel.	Bezeichnung der Titel.	Nummer der Titel im Jahre 1849.
	Einnahme.	
1.	Beiträge aus Spezial-Kassen	2.
2.	An einmonatlichen Gehältern und Zulagen, welche bei Neuanstellungen und Gehalts-Verbesserungen einbehalten werden	3.
3.	An Pensions-Beiträgen	4.
	1) Etatsmäßige,	
	2) Außeretatsmäßige einschließlich der Abzüge von 10 Prozent, welche von den, mit Allerhöchster Genehmigung nach dem Auslande gezahlten Pensionen zu machen sind.	
4.	An Miethen und Pächten	6.
	1) Für die Dienstwohnungen der Magazin-Beamten.	
	2) Für vermiethete entbehrliche Magazin- und andere Lokalien beim Natural-Verpflegungswesen.	
	3) Für die Tempelhof-Schönebergschen Ländereien.	
	4) Für disponible Gebäude bei den Garnison-Verwaltungen.	
	5) Für Grasnutzungen bei den Garnison-Verwaltungen.	
	6) Für entbehrliche Lazareth-Lokalien.	
	7) Für sonstige Grundstücke und Lokalien.	
5.	An Verkaufserlösen und ähnlichen Einnahmen	7.
	1) Für Gebäude bei den Garnison-Verwaltungen.	
	2) Für unbrauchbare Dienstpferde der Armee.	
	3) Für vakante oder unbrauchbare Offizier-Chargenpferde.	
	4) Für unbrauchbare Remonten aus den Depots.	
	5) Für die an einjährige Freiwillige der Kavallerie verkauften Dienstpferde.	
	6) Für unbrauchbare Artilleriesachen.	
	7) Für unbrauchbare Montirungsstücke.	
	8) Für sonstige verkaufte Gegenstände.	
6.	Einnahmen des großen Generalstabes.	
7.	An Gebühren in Injuriensachen der Offiziere, welche nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 17ten April 1824 dem Militair-Pensions-Fonds zufließen.	
8.	Anderweite extraordinaire Einnahmen.	
	Ausgabe.	
	Für das Kriegs-Ministerium	
	General-Militair-Kasse	
	der Truppen	

Nummer der Titel.	Bezeichnung der Titel.	Nummer der Titel im Jahre 1849.
8.	Besoldung der Kommandanten und Platzmajore	6.
9.	Für das Ingenieur-Korps	7.
10.	Besoldung der Artillerie-Offiziere in den Plätzen	8.
11.	Besoldung der Etappen-Inspektoren	9.
12.	Für die Militair-Intendanturen	12.
13.	Für die Militair-Geistlichkeit	14.
14.	Für die Militair-Justiz-Verwaltung	15.
15.	Für die Militair-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten . . .	16.
16.	Für die Militair-Medizinal-Verwaltung und die Militair-Medizinal-Unterrichts-Anstalten	17.
17.	Zu Gratifikationen und Unterstützungen für Beamte der Militair-Verwaltung	18.
18.	Zum Remonte-Ankauf und zur Verwaltung der Remonte-Depots .	19.
19.	Für das Artillerie-Wesen, sowie zur Pulver- und Waffenfabrikation	20.
20.	Für den Bau und die Unterhaltung der Festungen, so wie überhaupt für das Geniewesen	21.
21.	Für das Servis- und Garnison-Verwaltungs-Wesen	22.
22.	Zur Bekleidung der Armee und zur Verwaltung der Montirungs-Depots	23.
23.	Zur Naturalverpflegung der Truppen	24.
24.	Zur Verwaltung der Train-Depots und zur Instandhaltung der Feldequipage	25.
25.	Reise-Vorspann- und Transport-Kosten	26.
26.	Zur Verwaltung des Militair-Lazareth-Wesens	27.
27.	Pflege und Schulgelder für Kinder der Militairs und Militair-Beamten	28.
28.	Zu außerordentlichen Ausgaben bei den jährlichen Uebungen der Truppen	30.
29.	Zur Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften . . .	31.
30.	Verschiedene Ausgaben	32.
31.	Für die Marine	10.
32.	Für das Invaliden-Wesen	29.
33.	Für das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus.	
34.	Für die Militair-Wittwen-Kasse.	

Nro. 202.

Offizier-Prüfungs-Termine pro 1850.

Das nachstehende vom Kriegs-Ministerium genehmigte Tableau der Offizier-Prüfungs-Termine pro 1850 wird hierdurch der Armee zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 26. November 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Herwarth.

883/11. 49. A. K. D. 1.

Prüfungs-Termine.

Januar.

Den 7ten. Portepeefähnrichs-Prüfung bei der 2. Abtheilung.
- 21sten. 2tes Armee-Korps und wiederholte Prüfung für Examinanden aus Mai und Juni 1849.
- 28sten. Garde-Korps.

Februar.

Den 11ten. 3tes Armee-Korps und wiederholte Prüfung aus Juli und August 1849.
- 25sten. 4tes Armee-Korps.

März.

Den 4ten, 11ten, 18ten, 25sten } Kadetten-Primaner und Selectaner.

April.

Den 8ten. Portepeefähnrichs-Prüfung bei der 2. Abtheilung.
- 22sten. 5tes Armee-Korps und wiederholte Prüfung aus September und Oktober 1849.

Mai.

Den 6ten. 6tes Armee-Korps.
- 13ten. 7tes Armee-Korps.
- 27sten. 8tes Armee-Korps.

Juni.

Den 10ten. 1stes Armee-Korps.

Juli.

Den 1sten. Portepeefähnrichs-Prüfung bei der 2. Abtheilung.
- 29sten. 5tes Armee-Korps.

August.

Den 5ten, 12ten } Artillerie und Ingenieure.
- 19ten. Garde-Infanterie.
- 26sten. Garde-Kavallerie.

September.

Den 2ten. 6tes Armee-Korps.
- 16ten. 7tes Armee-Korps.
- 30sten. 8tes Armee-Korps.

Oktober.

Den 14ten. Portepeefähnrichs-Prüfung bei der 2. Abtheilung.
- 28sten. 1stes Armee-Korps.

November.

Den 11ten. 4tes Armee-Korps.
- 25sten. 2tes Armee-Korps.

Dezember.

Den 9ten. 3tes Armee-Korps.

Bemerkungen.

1) Im 1sten Semester können Portepeefähnriche der Artillerie und Ingenieure, welche nicht die vereinigte Schule besuchen, mit den gleichnamigen Armee-Korps geprüft werden.
2) Anmeldungen für andere Termine als die hier bezeichneten, müssen 3 Wochen vorher bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission eingehen, und ist deren Antwort abzuwarten, bevor die Angemeldeten hieher abgesendet werden.
3) Anmeldungen für die hier bezeichneten Offizier-Prüfungs-Termine müssen wenigstens 8 Tage, Anmeldungen für Portepeefähnrichs-Prüfungen aber 14 Tage vor dem Termin bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission eintreffen.
4) Vorstehende Termine sind für Portepeefähnriche gültig, welche nach den Bestimmungen von 1846 das Offizier-Examen abzulegen haben. Sollten noch Portepee-Fähnriche nach den älteren Bestimmungen zu prüfen sein, so werden für selbige auf Anmeldung besondere Termine angesetzt werden.

E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 50.

Sonnabend, den 15. Dezember 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. November.

Fürst zu Hohenzollern-Siegmaringen, zum Gen. Major u. Chef des 26. Inf. Regts. ernannt.

Den 27. November.

v. Götzen, Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., auf 1 Jahr zum Besuch der Thierarzneischule in Berlin kommandirt.

Mentzel, P. Fähnr. von der 1.,

Schulz, P. Fähnr. von der 2. Pion. Abth., zu aggr. Sec. Lts. mit Inf. Gehalt ernannt.

Den 29. November.

Frhr. v. Falkenstein, Major, aggr. dem 2. Drag. Regt., als aggr. zum 4. Ulan. Regt.,

v. Rappard, Hauptm. vom 35., als aggr. zum 25. Inf. Regt. versetzt.

v. Weltzien, Hauptm., aggr. dem 28., ins 35. Inf. Regt. einrangirt.

Kirchfeldt, Major vom Generalstabe des II. Armee-Korps, unter vorläufiger Belassung in seinem gegenwärtigen Verhältniß, beim Stabe des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, zum Abth. Vorsteher im großen Generalstabe,

v. Clausewitz, Hauptm. vom gr. Generalstabe, zum Major ernannt.

v. Goeben, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Armee-Korps, als aggr. zum 16. Inf. Rgt. versetzt.

v. Boyen, Hauptm. u. persönl. Adjut. des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, unter Versetzung vom Generalstabe zur Adjut.,

Hartwig gen. v. Naso, Rittm. u. Adjut. beim Gen. Komdo. des II. Armee-Korps, zu Majors,

v. Hippel, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des III. Armee-Korps, zum Hauptm. der Adjut. befördert.

Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. u. dienstl. Adjut. der 9. Div., tritt zum 1. Ulan. Regt. zurück.

v. Garnier, Pr. Lt. vom 7. Hus. Regt., dienstl. Adjut. der 10. Kav. Brig., zum Rittm. in der Adjut. ernannt.

v. Hirschfeld, Sec. Lt. vom 1. Ulan. Regt., als dienstl. Adjut. der 12. Div. kommandirt.

Frhr. v. Stosch, Sec. Lt. vom 1. Ulan. Regt., als Pr. Lt. ins 7. Hus. Regt.,

Frhr. v. Dalwig, Pr. Lt. vom 6. Hus. Regt., als dienstl. Adjut. von der 12. zur 9. Div. versetzt.

Bar. v. Rheinbaben, Pr Lt. vom 1. Kür. Regt. u. dienstl. Adjut. der 11. Div., zum Rittm. in der Adjut.,

v. Dewall, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., dienstl. Adjut. bei der Insp. der Besatzung der Bundes-Festungen, zum Hauptm. in der Adjut. ernannt.

Kramer, Sec. Lt., aggr. dem 11., ins 10. Hus. Regt. einrangirt.

Apel, Hauptm., aggr. der Adjut., zur Land-Gend. zurückversetzt.

Den 1. Dezember.

Herzog Joseph zu Sachsen-Altenburg, Chef des 19. Inf. Regts., zum Gen. Major ernannt.

Den 4. Dezember.

v. Möllendorff, Gen. Major u. Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig., zum int. Komdr. der Garde-Infanterie,

v. Kropff, Oberst u. Komdr. des 2. Garde-Regts. z. F., zum Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig.,

v. Kleist, Oberst-Lieut. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Komdr. des 2. Garde-Regts. z. F.,

v. Doering, Gen. Major u. Komdr. der 1. Inf. Brig., zum Komdr. der 2. Inf. Brig., unter Belassung in seinem gegenwärtigen komdr. Verhältniß,
v. Fuchs, Oberst u. Komdr. des 3. Inf. Regts., zum Komdr. der 1. Inf. Brig.,
v. Brandenstein, Oberst u. Komdr. des 38. Inf. Regts., zum Komdr. der 13. Inf. Brig.,
v. Kusserow, Oberst u. Komdr. des 26. Inf. Regts., zum Komdr. der 14. Inf. Brig.,
Gr. v. d. Schulenburg, Oberst u. Komdr. des 2. Inf. Rgts., zum Komdr. der 9. Ldw. Brig.,
v. Röhl, Oberst u. Brig. der 6. Artill. Brig., zum Komdr. der 6. Ldw. Brig.,
v. Manstein, Oberst u. Komdr. des 21. Inf. Regts., zum Komdr. des 8. Inf. Regts.,
v. Hoffmann, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 8. Inf. Regts., zum Komdr. des 3. Inf. Regts.,
v. Rosenberg, Oberst-Lieut. vom 3. Inf. Regt., zum Komdr. des 21. Inf. Regts.,
v. Schon, Oberst-Lieut. vom 9. Inf. Regt., zum Komdr. des 2. Inf. Regts.,
v. Schöler, Oberst u. Flügel-Adjut., zum Komdr. des 38. Inf. Regts., mit Beibehalt seines Verhältnisses als Flügel-Adjut., befördert.

Bei der Landwehr:

Den 4. Dezember.

Frhr. v. Schenck, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 2. Bats. 7. Rgts., zum Komdr. des 26. Inf. Rgts. befördert.

R. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. November.

Frhr. v. Zedlitz, Oberst zur Disp., zuletzt Komdr. des 4. Kür. Regts., als Gen. Major mit seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 4. Dezember.

Gr. Brühl, Gen. Major u. Komdr. der 13. Inf. Brig., der erbetene Abschied, als Gen. Lieut. mit Pension, bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 18. November.

Hüter, Applicant bei der Intend. des VI. Armee-Korps, zum Secretariats-Assistenten befördert.

Den 19. November.

Asch, Garn. Verwalt. Kontroleur in Torgau, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. November.

Bandke, mit der Kontrollführung bei der Garnison-Verwalt. in Posen beauftragter interim. Kasernen-Inspect. 1. Kl., bestätigt.

Den 26. November.

Neissert I., Intend. Secret. beim IV. Armee-K., mit der provisor. Wahrnehm. der Kontroleur-Stelle bei der Garn. Verwalt. in Torgau beauftragt.

Den 5. Dezember.

Schweder, Gerichts-Auscultator bei der Int. des VI. Armee-Korps, zum Milit. Intend. Referendar befördert.

Ordens-Verleihungen.

Schmidt, Ulan vom 3. Ulan. Regt., welcher am 6. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr den Ulanen Dahmes von dems. Regt., vor dem Ertrinken in der weißen Elster bei Rochlitz gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Kühne, Musketier vom 24. Inf. Regt., welcher am 1. August d. J. Abends nach bereits eingebrochener Dunkelheit, die Gattin eines französischen Artill. Offiziers vor dem Ertrinken in der Kinzig bei Kehl gerettet hat, für die dabei bewiesene Entschlossenheit und Menschenfreundlichkeit, im Namen Seiner Majestät des Königs belobt.

v. Könneritz, Oberst u. Komdt. von Stralsund, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 203.

Anrechnung des Jahres 1849 für die an Gefechten in Schleswig und Jütland, so wie in der Pfalz und in Baden betheiligt gewesenen Personen als ein Kriegsjahr.

Im Verfolg Meiner, an das Staats-Ministerium erlassenen Ordres vom 20. November vorigen und 13ten Februar dieses Jahres, will Ich in Bezug auf den §. 8. des Militair-Pensions-Reglements vom 13ten Juni 1825 hierdurch bestimmen, daß auch der diesjährige Feldzug in Schleswig und Jütland, so wie der Kampf des Jahres 1849 in der Pfalz und im Großherzogthum Baden zur Unterdrückung des daselbst ausgebrochenen Aufstandes, den an Gefechten betheiligt gewesenen Personen bei Berechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll.

Potsdam, den 6ten November 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Strotha.

An das Staats-Ministerium.

Die vorstehend abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, mit dem Hinzufügen, daß bei den betreffenden Mannschaften die Theilnahme an Gefechten, unter spezieller Anführung derselben, in den Entlassungsscheinen anzugeben ist.

Berlin, den 29. November 1849.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

ad 868/11. A. K. D. 1.

Nro. 204.

Attaschirung der von den kombinirten Reserve-Bataillonen zu den Artillerie-Depots 2c. kommandirten halbinvaliden Artilleristen, an die am Orte befindlichen Artillerie-Abtheilungen.

Nachdem nunmehr in Folge der Auflösung der Halbinvaliden-Sektionen, die betreffenden Mannschaften den Königlichen General-Kommandos zur Einstellung in die kombinirten Reserve-Bataillone überwiesen, und denselben dabei diejenigen Artillerie-Depots und sonstigen Behörden, bei welchen sich die halbinvaliden Artilleristen zur Dienstleistung kommandirt befinden, namhaft gemacht worden, sind die Letzteren denjenigen Artillerie-Abtheilungen oder Kompagnien, welche sich mit den Depots an einem Orte befinden, oder, wo keine solche Kompagnien stehen, den dortigen Artillerie-Detaschements zu attaschiren. Es entspricht dies nicht allein dem dienstlichen, sondern auch dem eigenen Interesse der Leute, indem ihre für Rechnung des kombinirten Reserve-Bataillons zu verabreichende Verpflegung und Bekleidung dadurch einer oberen übereinstimmenden Leitung unterworfen, hauptsächlich aber die militairische Beaufsichtigung derselben und die Erhaltung in der nöthigen Disziplin erleichtert wird.

Die Königlichen General-Kommandos und die Königliche General-Inspektion der Artillerie wollen hiernach das weiter Erforderliche anordnen.

Berlin, den 4. Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

An die Königlichen General-Kommandos und die Königliche General-Inspektion der Artillerie.

No. 349/11. A. K. D. I.

Nro. 205.

Schießprämien für Oberjäger der Jäger-Bataillone.

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten September 1848, aus den Jäger- und Schützen-Abtheilungen Jäger-Bataillone à 401 Mann formirt worden sind, werden für die etatsmäßigen Oberjäger jedes Bataillons zwei Schießprämien zu 3 Thaler und 1 Thaler 15 Sgr. jährlich bewilligt.

Berlin, den 29. November 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Knauff. v. Meichsner.

221/10. M. O. D. I.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 51.

Sonnabend, den 22. Dezember 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Dezember.

v. Boeckmann, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat., zum P. Fähnr. ernannt.

v. Henning, P. Fähnr. vom 4. Jäger-Bat., als Sec. Lt. zum 3. Jäger-Bat. versetzt.

Den 6. Dezember.

Prinz zu Bentheim-Steinfurth, Hauptm. a. D., zuletzt in der Garde-Artill. Brig., der Char. als Major beigelegt u. demselben gestattet, die Unif. der Garde-Artill. Brig. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Weise, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., zum dienstl. Adjut. beim Gen. Komdo. des II. Armee-Korps,

Gericke, Buek, v. Lewinski, P. Fähnrs. vom 9. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Manstein, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt., zum Sec. Lt. ernannt.

Den 8. Dezember.

v. Bonin, Oberst-Lt. u. Flügel-Adjut., zum Komdr. der Garde-Unteroff. Komp. ernannt.

Buchheister, inval. Wachtm. vom 10. Hus. Rgt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Dötinchem de Rande, P. Fähnr. vom 31. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Tempski, Maltitz, P. Fähnrs. vom 32. Inf. Regt., letzterer unter Versetzung zum 22. Inf. Regt., zu Sec. Lts. ernannt.

v. Flatow, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr als Lehrer zum Kadetten-Korps kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Dezember.

v. Blanc, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.

Horlitz, Unteroff. vom 2. Bat. 8. Regts.,

Böhm, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 8. Regts., zu Sec. Lts. ernannt.

Den 8. Dezember.

Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 26. Regts. einrangirt.

Schott, Unteroff. vom 3. Bat. 26. Regts.,

Dahlström, Unteroff. vom 2. Bat. 27. Regts., zu Sec. Lts.,

v. Niebecker, Pr. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts., zum Rittm.,

Steinbrecher, Haeckel, Wendt, Meder, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 4. Dezember.

Promnitz, Feldjäger (m. Sec. Lts. Char.) vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Den 6. Dezember.

v. Schmidt, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., scheidet aus.

Den 8. Dezember.

v. Bomsdorff, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Falkenhausen, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 11. Inf. Regt., als Oberst mit seiner bisher. Pension in den Ruhestand versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Dezember.

Becker, Major u. Komdr. des 2. Bats. 12. Rgts., als Oberst-Lieut. mit der Rgts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Albers, Hauptm. vom 1. Bat. 24. Regts., als Major mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 8. Dezember.

Vetter, Pr. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Cieſielski, Major u. Komdr. des 3. Bats. 27. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 6. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Pingel, Hauptm. vom 1. Bat. 31. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 8. Dezember.

Dr. Nehls, Bats. Arzt vom 1., zum 2. Bat. 17. Ldw. Regts. versetzt.

Dr. Peters, Oberarzt vom 5. Ulan. Regt., zum Bats. Arzt des 1. Bats. 17. Ldw. Regts. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

den 12. October.

Nindel, Rendant des Montir. Depots zu Graudenz, in gleicher Eigenschaft an das Montir. Depot zu Berlin, in Stelle des pens. Rendanten Winter, versetzt.

Den 22. October.

Laube, Secretariats-Assistent der Intend. des VI. Armee-Korps, zum interim. Kontrolleur bei dem Montir. Depot zu Breslau ernannt.

Den 9. November.

Ansoul, Kontrolleur bei dem Montir. Depot zu Düsseldorf, zum interim. Rendanten des Montir. Depots zu Graudenz, und

Bernhardi, ehemal. Freiwilliger aus dem Kriege 1815, zum interim. Kontrolleur bei dem Montir. Depot zu Düsseldorf ernannt.

Den 27. November.

Guttzeit, Major a. D., als interim. Garnison-Verwalt. Inspector in Frankfurt a. O. angestellt.

Den 4. Dezember.

Hoffmann, interim. Lazareth-Inspector 2. Kl. in Spandau,

den 5. Dezember.

Kornatis, interim. Lazareth-Insp. 2. Kl. in Co[illegible]berg, in ihren Aemtern bestätigt.

Den 7. Dezember.

Wark, Kasernen-Insp. 2. Kl. in Graudenz, zu kontrollführenden Kasernen-Inspect. 1. Kl. daselbst befördert.

Berichtigung.

Der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. v. M. zum Kadetten 1ster Klasse ernannte Mitshipman v. Berge u. Herrendorff führt nicht diesen, sondern den Namen: Berger. (Mil.-Wochenbl. No. 49)

Ordens-Verleihungen.

Ferchmin, Gensdarm von der 5. Gend. Brig., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

v. Prittwitz, Gen. Lieut., gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des Königlich Bayerschen St. Michael Verdienst-Ordens,

v. Nolte, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 17. Inf. Regts., gestattet, das ihm verliehene Comthur-Kreuz 2. Kl. des Großherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 206.

Die Veränderung der Uniforms-Abzeichen der in einen anderen Korps-Verband übergegangenen Infanterie-Regimenter betreffend.

Die Vertheilung mehrerer Infanterie-Regimenter in andere Brigaden und Divisionen, hat zu der Anfrage Veranlassung gegeben, ob diese Regimenter darnach auch ihre bisherigen Uniforms-Abzeichen zu verändern hätten.

Es ist hierauf entschieden worden, daß eine Abänderung der Uniforms-Abzeichen bei diesen Regimentern vorläufig nicht eintreten soll.

Indem das unterzeichnete Departement dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt dasselbe, daß diese Entscheidung auch bei der jetzt bevorstehenden Anweisung der neuen Bekleidung pro $18^{51}/_{52}$ maßgebend ist.

Berlin, den 12. Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Briesen.

ad 345/11. 49. M. O. D. 3.

Nro. 207.

Geldverpflegung der Landwehr-Stamm-Kompagnien.

In Folge eines Berichts der Korps-Intendantur vom 3ten v. M. wird dem Königlichen General-Kommando zur weitern Veranlassung, Folgendes ganz ergebenst mitgetheilt:

1) Die, bei den gegenwärtigen Stamm-Kompagnien der Landwehr aus dem beurlaubten Stande Dienste leistenden Hauptleute und Lieutenants empfangen, mit Rücksicht auf die unbestimmte Dauer und auf den Zweck dieser Formation, das chargenmäßige Gehalt auf die Zeit der Dienstleistung.
2) Ist ein Wechsel der Offiziere, sei es des Dienstes wegen, oder im eigenen Interesse dieser Offiziere nicht zu vermeiden, so muß der Wechsel so eingeleitet werden, daß dadurch keine Mehrausgaben oder Doppelzahlungen an Gehältern entstehen.
3) Die Zahlung des hohen Gehalts an Hauptleute hat mit der Demobilmachung der betreffenden Landwehr-Bataillone aufgehört, daher die Gewährung desselben bei den Stamm-Kompagnien nicht statthaft ist. Wenn sonach Landwehr-Hauptleute 1ster Klasse aus dem mobilen Zustande der Landwehr-Bataillone die Führung der Stamm-Kompagnie übernommen haben, so kann dies nur unter Rücktritt auf das kleine Gehalt geschehen, wenn sie nicht vorziehen, in den beurlaubten Stand überzugehen.
4) Den monatlichen Geldverpflegungs-Berechnungen ist der Verpflegungs-Etat eines Landwehr-Stammes, im Monats-Betrage, vorzutragen und gegen denselben Alles beziehungsweise als zugeschossen oder als erspart zu berechnen, was in der Wirklichkeit über den Etat hinaus gezahlt, oder gegen denselben erspart wird.
5) Die Geldverpflegung und Berechnung dieser Kompagnien geschieht überhaupt, wie die der formirten Bataillone, namentlich werden die Kompagnie-Unkosten, Gewehrgelder und die kleinen Montirungsgelder nach den Sätzen der Linie auf die effective Stärke berechnet.

Berlin, den 8ten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

An das Königliche General-Kommando des VII. Armee-Korps
zu Münster.

Vorstehendes Schreiben wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8ten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller. Cammerer.

253/11. 49. M. O. D. I.

Nro. 208.

Unterordnung der Artillerie in Baden und bei Frankfurt a. M. unter die 4te Artillerie-Inspection.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten v. Mts. zu bestimmen geruht, daß die Artillerie des Occupations-Korps in Baden und bei Frankfurt a. M. in eben der Art, wie

e 7te und 8te Artillerie-Brigade, der 4ten Artillerie-Inspection untergeordnet werden und der General-Major Fidler zu derselben und dem General-Kommando des Occupations-Korps in ein ähnliches Verhältniß, wie zu denen des 7ten und 8ten Armee-Korps treten soll, jedoch mit der Maßgabe, daß die einzelnen in Baden befindlichen Batterien und Kolonnen hinsichtlich der ökonomischen, Ersatz- und Beförderungs-Angelegenheiten mit ihren Brigaden in der bisherigen Verbindung bleiben.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird der Armee hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 4ten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

1149/11. 49. A. I.

Nro. 209.

Erläuterungen zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. November 1849. (Militair-Wochenblatt pag. 253.)

Zur Beseitigung etwaiger Zweifel, ob und in wie weit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. November dieses Jahres rückwirkende Kraft beizulegen ist, sieht sich das Kriegs-Ministerium veranlaßt zu erklären, daß die darin enthaltenen Festsetzungen auf die bereits ernannten Portepeefähnriche sowie auf diejenigen, welche sich vor dem Erscheinen jener Allerhöchsten Ordre bereits im Dienst befanden und bis zum 1sten April 1850 oder an dem zunächst hierauf anstehenden Prüfungs-Termin die Portepeefähnrichs-Prüfung ablegen, keine Anwendung finden.

Berlin, den 19. Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium.

v. Strotha.

358/12. A. K. D. I.

Nro. 210.

Empfehlung einer Lithographie des Bildnisses Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu einem wohlthätigen Zwecke.

In der Lüderitzschen Buchhandlung hierselbst erscheint in kurzer Zeit das Bildniß Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen in Lithographie, zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. auf weißem, und 2 Thlr. auf chinesischem Papiere.

Da die gedachte Buchhandlung von einem jeden Exemplar, welches im Bereiche der Armee abgesetzt wird, 10 Sgr. für die Verwundeten des preußischen Heeres bestimmt hat, so wird dieses Unternehmen hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 12ten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

Nichtamtliches.

Zur Nachricht.

Im Verfolg der, in dem Beiheft für September d. J. enthaltenen desfallsigen Mittheilung, wird hiermit angezeigt, wie der Druck der, hierseits unternommenen Arbeit über den Feldzug in der Rheinpfalz und in Baden, bereits vor einiger Zeit begonnen und einen solchen Fortgang genommen hat, daß der erste Theil dieser Arbeit, als Beiheft für October, November und Dezember d. J., ausgestattet mit den erforderlichen Uebersichtskarten und Plänen, ehestens zur Verausgabung kommen kann.

Ebenso wird bemerkt, wie rücksichtlich der verheißenen Darstellung des vorjährigen Feldzuges in Schleswig und Jütland, inzwischen solche Dispositionen getroffen sind, daß dieselbe voraussichtlich unmittelbar nach der vorerwähnten Arbeit, veröffentlicht werden kann.

Die Redaktion.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Militair-Wochenblatt.

№ 52.

Sonnabend, den 29. Dezember 1849.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Dezember.

Bar. v. Schrötter, Pr. Lt. vom 1. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Vegesack, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

v. Hartmann, Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt., kommandirt beim großen Generalstabe, geht zur Dienstl. beim Milit. Gouvernement der Rheinprovinz und Westphalen über.

v. Schulz I., P. Fähnr. vom 12. Hus. Regt., z. Sec. Lt.,

Bar. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 39. Infant. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Wolfarth, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt.

Den 13. Dezember.

v. Enckevort, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Sandrart, v. Schmidt, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,

Holzmann, Gr. Rittberg, Pr. Lts. vom 4. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,

v. Behr, v. d. Lancken, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,

Kausch, v. Manteuffel, Partowicz, v. Kleist, P. Fähnrs. vom 21. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letzterer als überz., ernannt.

Den 15. Dezember.

v. Meyerinck, aggr. Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., einrangirt.

v. Kleist, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Oesfeld, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Alvensleben, P. Fähnr. von dems. Regt.,

Gr. Waldersee, P. Fähnr. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zu aggr. Sec. Lts. ernannt.

v. Notz, Bronsart v. Schellendorff, Sec. Lts., aggr. dem Kaiser Franz Gren. Regt., einrangirt.

Gr. Stolberg-Wernigerode II., Sec. Lt., aggr. dem Regt. Garde du Corps, über den Etat einrangirt.

Gr. Perponcher, P. Fähnr. vom Garde-Drag. Regt., zum aggr. Sec. Lt.,

v. Erichsen-Trolle, P. Fähnr. vom 6. Inf. R.,

v. Köckritz, P. Fähnr. vom 2. Hus. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Hanmann, P. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 11. Dezember.

Sarowi, Große, Vestris, Hartung, Vice-Feldw.,

Kamm, Fleischmann, Bocksning, Hein, Frentzki, Unteroff., vom 1. Bat. 1. Rgts., zu Sec. Lts.,

Bar. v. Wrangel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Rgts., zum int. Esc. Führer,

Wlömer, Böhmer, Sec. Lts. vom 2. Bat. 3. Regts., zu Pr. Lts.,

Loose, Feldw. vom 3. Bat. 3. Regts., zum Sec. Lt. der Artill. ernannt.

Raetzell, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts.,

Teichmann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1., ins 3. Bat. 3. Regts. einrangirt.

Voerkelius, Otto Weißermel u. Arthur Weiß-

ermel, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 4. Regts., zu Sec. Lts.,
Weidmann, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt Komdr. des 2. Bats. 5. Regts., zum Führer des 2. Aufg. dieses Bats. ernannt.
Plehwe, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Ostpreuß. Ldw. Kav. Regt., der Char. als Rittm. beigelegt.
Freusberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts.,
v. Woyna, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29., ins 2. Bat. 25. Regts. einrangirt.
Scheller, Sec. Lt. vom 2. Bat. 28. Regts., von der Inf. zur Artill. versetzt.
Zander, Sec. Lt. vom 2. Bat. 28., ins 2. Bat. 29. Regts. einrangirt.
Kampers, Neuerburg, Pr. Lts. vom 2. Bat. 30. Regts., zu int. Komp. Führern ernannt.
Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., der Char. als Oberst beigelegt.

Den 13. Dezember.

Bartels, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der Garde-Artill. Brig., tritt zum 2. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts. über.
Protzen, Pr. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts.,
Mauve, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2., ins 3. Bat. 2. Regts., ersterer als int. Komp. Führer, einrangirt.
Rüdiger, Unteroff. vom 3. Bat. 2. Regts., zum Sec. Lt. ernannt.
v. Sperling, Sec. Lt. vom 3. Bat. 32., ins 3. Bat. 21. Regts. einrangirt.

Den 15. Dezember.

Tietz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts., zum Pr. Lt.,
Gelpke, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts.,
v. Schlebrügge, Unteroff. vom 2. Bat. 7. Rgts., zu Sec. Lts.,
Voigt, Pr. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Lemon, Sec. Lt. von demf. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.
Pilet, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 1. Bat. 18. Regts.,
v. Saher zum Weißenstein, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 2. Bat. 18. Regts. einrangirt.
Hampel, Unteroff. vom 2. Bat. 19. Regts., zum Sec. Lt.,
Greiner, Sec. Lt. vom 3. Bat. 19. Regts., zum Pr. Lt. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. Dezember.

v. Pöllnitz, Hauptm. vom 12. Inf. Regt., als Major, mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Witte, Rittm. vom 1. Huf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung bei der Gend., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Gr. Dohna, Sec. Lt. von demf. Regt., scheidet aus.
Schleyer, Major vom 29. Inf. Regt.,
v. Oertzen, Sec. Lt. vom 5. Ulan. Regt., als Pr. Lt., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Dannenberg, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt aggr. dem 7. Kür. Regt., mit seinem bisher. Inact.-Gehalt als Pension,
v. Kloschinski, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 28. Inf. Regt., mit seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 13. Dezember.

Gützlaff, Rittm. vom 5. Huf. Regt., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 15. Dezember.

Gr. Schwerin II., aggr. Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, scheidet aus, u. geht zu den beurl. Offizieren des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Forstner, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 11. Dezember.

Lackowitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., als Hauptm.,
Basilewski, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., als Pr. Lt., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Boschke, Sec. Lt. vom 1. Bat.,
Gr. Sierakowski, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. R.,
Ayr, Pr. Lt. vom 3. Bat. 28. Regts.,
Weyhe, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
André, Bettingen, Sec. Lts. vom 3. Bat. 30. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 13. Dezember.

Hüsenett, Hauptm. vom 1. Bat. 2. Regts., mit der Ldw. Artill. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Freyberg, Pr. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Falken-Plachecki, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 15. Dezember.

Gr. v. Keller, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., als Hauptm.,
v. Oppen, Sec. Lt. von demf. Bat.,
v. Hohendorff, Major u. Komdr. des 3. Bat.

18. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 2. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 8. Dezember.

Rutsch, Bats. Arzt vom 1. Bat. 14. Ldw. Regts., zum Füsil. Bat. 18. Inf. Regts. versetzt.

Dr. Franck, Oberarzt vom 1. Ulan. Regt., zum Bats. Arzt des 1. Bats. 14. Ldw. Regts. ernannt.

Dr. Bruberger, Regts. Arzt vom 22. Inf. Rgt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehend verzeichneten Militair-Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen.

Es haben erhalten:

I. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit Schwertern:

v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 7. Div.,
v. Glasenapp, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 9. Div.,
v. Garnier, Rittm. u. Adjut. der 10. Kav. Brig.,
v. Restorff, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt.,
v. Drygalski, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt.,
v. Kaphengst, Hauptm. vom 12. Inf. Regt.,
v. Stegmann, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt.,
Müller, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt.,
v. Kummer, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt., kommandirt beim Generalstabe des V. Armee-Korps,
v. Winning, Major,
v. Wilamowitz, Pr. Lt.,
v. Drygalski II., Sec. Lt., vom 19. Inf. Regt.,
Schröder, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 21. Inf. Regt.,
Gr. v. Lusi, Sec. Lt., aggr. dem 2. Kür. Regt. (Königinn),
v. Heintze, Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt.,
Schülein, Hauptm.,
v. Lilienthal, Pr. Lt., von der 2. Artill. Brig.,
Wittje, Hauptm. von der 3. Artill. Brig.,
Labes, Hauptm.,
Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt., von der 4. Artill. Brig.,
v. Gellhorn, Hauptm. von der 5. Artill. Brig.,
Schubarth, Hauptm. von der 4. Pion. Abth.,
Schmidt, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt.

II. Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse:

Knittel, Grenad. vom Kaiser Franz Gren. Regt.,
Freudenthal, Vice-Feldw.,
Finder, Unteroff., vom 14. Inf. Regt.,
Holleck, Lampe, Sergeanten,
Ermert, Musketier, vom 15. Inf. Regt.,
Biedermann, Unteroff.,
Nitschke, Musketier,
Faustmann, Brunsch, Nowak, Füsiliere, vom 19. Inf. Regt.,
Bürger, Gresens, Gefreite,
Adrian, Musketier, vom 21. Inf. Regt.,
Hahn, Schotte, Eckertsberg, Oberjäger,
Böhm, Dreher, Jäger, vom 6. Jäger-Bat.,
Kipke, Unteroff.,
Seelge, Kürassier, vom 1. Kür. Regt.

Anderweitig haben Se. Majestät der König Allergnädigst geruht, nachstehend genannten Militair-Personen Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

I. Das Militair-Ehrenzeichen 1. Klasse:

Vom 31sten Infanterie-Regt.:

den Unteroffizieren Joh. Karl Friedr. Döpel und Joh. Gottfr. Liebau.

II. Das Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse:

Vom 17ten Infanterie-Regt.:

den Feldwebeln Konstantin v. Wolff, Karl Littmann, Heinr. Gercke, Erdmann Sprenger, Gottl. Mönkmöller, Karl Schmidt, Friedrich Amelang,
den Sergeanten Johann Flödgen, Jakob Wittenschläger,
dem Unteroffizier Robert Süßenbach,
den Musketieren Johann Schmitz, Bernh. Winkels, Peter Heesen, Hermann Mißmahl,
den Füsilieren Gerhard Tendick, Heinrich Stevens, Lambert van Zuyhlen,
dem Hornist Samuel Kaufmann,
den Unterärzten Hugo Hornburg, Joh. Kemper.

Vom 20sten Infanterie-Regt.:

den Feldwebeln Heinrich Böhme, August Müller, Eduard Werner, Heinrich Poggendorf, Otto Leer,
dem Sergeant Leopold Händel,
den Unteroffizieren August Trabert, Wilhelm

Schneider, Wilhelm Burdach, Friedrich Scherzer, Wilh. Krüger, Gottl. Leben,
den Musketieren Ferdinand Schulz, Friedrich Mirich, Ludwig Behrendt,
den Füsilieren Louis Meie, August Gersdorf,
dem Hornist Ottomar Günther.

Vom 24sten Infanterie-Regt.:
den Feldwebeln Heinrich Schwarz, Heinr. Just, Wilh. Schultze,
den Vice-Feldwebeln Christoph Kropath, Johann Bourlett,
den Sergeanten Ferdinand Schließer, Ferdinand Moldenhauer,
den Unteroffizieren Friedrich Müller, Friedrich Ehrke, Karl Ganzer, Friedrich Stech, Karl Schwebs,
den Musketieren Karl Fechner, Ferdinand Heinrich, Moses Hirsch,
den Füsilieren Albert Krüger, Emil Schiltsky, Wilhelm Giesecke, Ernst Vendt, Johann Ebelt,
dem Unterarzt Robert Dehmel.

Vom 25sten Infanterie-Regt.:
dem Feldwebel Ferdinand Bussien,
den Sergeanten August Werner, Karl Zander, Karl Harder,
dem Unteroffizier Friedrich Stracke,
dem Vice-Unteroffizier Peter Krämer,
den Musketieren Bernhard Adels, Karl Gürtler, Peter Simons, Johann Welz,
den Füsilieren Mathias Stürtz, Mathias Hahn, Jakob Pfeiffer,
dem Hornist Ludwig Bohn.

Vom 26sten Infanterie-Regt.:
den Feldwebeln Karl Busse, Wilhelm Grothe, Friedrich Heberling, Friedrich Hellwig, Friedrich Kobert,
den Unteroffizieren Karl Werner, Wilh. Gerecke,
dem Vice-Unteroffizier Wilh. Fähnlein,
den Musketieren Friedrich Bindemann, August Meier.

Vom 27sten Infanterie-Regt.:
dem Feldwebel Friedrich Röser,
dem Sergeant Friedrich Schwieger,
dem Unteroffizier Eduard Voigt,
dem Vice-Unteroffizier Johann Hötzsch,
den Gefreiten Heinrich Freß, August Bullert I., Philipp Schade, Johann Lange.

Vom 28sten Infanterie-Regt.:
den Feldwebeln Mathias Weissenberg, Friedr. Schwilgin, Philipp Voß, Philipp Riegel.
dem Sergeant Franz Schröder,
dem Unteroffizier Neucrius Schneider,
den Füsilieren Karl Bühlstahl, Anton P[illegible] Johann Daube, Christian Schlechtr[illegible]
dem Unterarzt Ludwig Eßmann.

Vom 29sten Infanterie-Regt.:
dem Feldwebel Georg Hinckelmann,
den Unteroffizieren Rudolph Liekefeld, Jo[illegible] Heusemann,
den Gefreiten Peter Hensgen, Johann Rü[illegible]
den Füsilieren Jakob Klee, Karl Claßm[illegible] Johann Hülpert.

Vom 30sten Infanterie-Regt.:
den Feldwebeln Albert Boeitz, Heinrich Müller, Louis Herting,
den Unteroffizieren Ferdinand Leue, Robert Tesch, Kornelius Berger, Ludwig Klein, Jakob Großmann,
den Gefreiten Nikol. Leistenschneider, Bernh. Winkler, Sebast. Bauret, Kasp. Streng, Johann Probst, Friedrich Steines,
den Füsilieren Peter Pfeiffer, Jakob Gilges.

Vom 31sten Infanterie-Regt.:
dem Feldwebel Friedrich Stabenow,
dem Unteroffizier Friedrich Stollberg,
dem Vice-Unteroffizier Johann Seydewitz,
den Gefreiten Friedrich Weinrich I., Valentin Preuß,
den Musketieren Heinrich Klauß, Karl Hoppe,
den Fusilieren Karl Beyer, August Ahlert, Joh. Meyer.

Vom 38sten Infanterie-Regt. (6ten Reserve-Regt.):
den Feldwebeln Florian Kammel, Franz Schneider,
den Unteroffizieren Wilh. Krinke, Johann Schi[illegible] Heinrich Schönfeld,
dem Gefreiten Friedrich Beer,
den Musketieren Felix Gierig, August Wilde.

Vom 5ten Jäger-Bataillon:
den Feldwebeln Joh. Rabsahl, Ferdinand We[illegible] tinger,
dem Oberjäger Karl Krause,
den Jägern Gustav Radestock, Heinr. Seide

Vom 8ten Jäger-Bataillon:
den Feldwebeln Philipp Böhm, Andreas Alef,
dem Sergeant Peter Schwing,
dem Oberjäger Ludwig Lindner,
dem Jäger Ludwig Heider.

Vom 3ten Husaren-Regt.:
dem Trompeter Karl Säger.

Vom 9ten Husaren-Regt.:
dem Wachtmeister Friedrich Dödter,
dem Stabstrompeter Karl Groß,

dem Sergeant Karl Lehmann,
dem Unteroffizier Wilhelm Schütz,
den Husaren Michel Thinnes, Nikolaus Kolb, Peter Port,
dem Trompeter August Rosenbaum.

Vom 12ten Husaren-Regt.:
dem Vice-Wachtmeister Johann Schmidt.

Vom 6ten Ulanen-Regt.:
dem Wachtmeister Karl v. Roznowski,
dem Sergeant Herrmann Schultze,
den Unteroffizieren Karl Neumann, Karl Feigenspan,
dem Ulan Johann Beimdiecke.

Vom 7ten Ulanen-Regiment:
dem Wachtmeister Friedrich Döblin,
dem Unteroffizier Johann Mai,
dem Vice-Unteroffizier Johann Becker,
dem Gefreiten Jakob Maletz,
dem Ulan Leonhard Jonas.

Vom 8ten Ulanen-Regt.:
dem Wachtmeister Joh. Schumann,
dem Sergeant Johann Neutzling,
den Unteroffizieren Heinrich Tettweiler, Johann Pfeiffer, Heinrich Lübke,
dem Gefreiten Johann Schmidt.

Von der 3ten Artillerie-Brig.:
dem Feldwebel Heinrich Schröder,
dem Sergeant Karl Ziemann,
dem Kanonier Ernst Kant, 6pfdige Fuß-Batterie No. 11.

Von der 4ten Artillerie-Brigade:
dem Sergeant Anton Lange, reitende Batterie No. 12,
dem Kanonier Konstantin Hebich, 12pfdige Batt. No. 12.

Von der 5ten Artillerie-Brigade:
dem Sergeant Johann Brunsch, 6pfdige Batterie No. 22.

Von der 7ten Artillerie-Brigade:
dem Sergeant Heinrich Steinhoff,
dem Unteroffizier Christian v. Romberg,
dem Bombardier Wilh. Stäves, 6pfdige Fuß-Batterie No. 34.

Von der 8ten Artillerie-Brigade:
dem Wachtmeister Friedrich Sorkau,
dem Sergeant Gottlieb Slawsky, reitende Batt. No. 22,
dem Sergeant Heinrich Erdtmann,
dem Bombardier Johann Eiden,
dem Kanonier Heinrich Eich, 6pfündige Fuß-Batt. No. 37,
dem Kanonier Jakob Arenz,
dem Hornist Franz Baum, 6pfdige Fuß-Batterie No. 36,
dem Feldwebel Franz Weingärtner,
dem Unteroffizier August Sabath, 12pfdige Batt. No. 24.

Von der 7ten Pionier-Abtheilung:
dem Unteroffizier Gottfried Pirl,
dem Pionier Johann Georgy.

Von der 8ten Pionier-Abtheilung:
dem Sergeant Karl Klepper.

Vom 1sten Bataillon (Berlin) 2ten Garde-Landwehr-Regts.:
den Sergeanten Louis Meierstein, August Neubauer,
dem Unteroffizier August Dittmann,
dem Stammgefreiten Robert Pampe,
dem Grenadier Ferdinand Kerkow.

Vom 2ten Bataillon (Magdeburg) 2ten Garde-Landwehr-Regts.:
dem ehemaligen Vice-Feldwebel, jetzigen Sec. Lieut. Viktor Mackensen,
dem Feldwebel Friedrich Krüger,
dem Sergeant Karl Rondt,
den Unteroffizieren Karl Rückert, Georg Bethge,
dem Vice-Unteroffizier Friedrich König.

Vom 2ten Bataillon (Koblenz) 4ten Garde-Landwehr-Regts.:
den Unteroffizieren Gottfr. Molter, Karl Meurer,
den Grenadieren Joseph Franneck, Anton Metz, Mathias Mangen.

Vom 3ten Bataillon (Düsseldorf) 4ten Garde-Landwehr-Regts.:
dem Unteroffizier Egidius Genten,
den Grenadieren Peter Schmitz, Karl Meckenstock, Friedrich Faßbender, Wilh. Küppers.

Vom 3ten Bataillon (Warendorf) 13ten Landwehr-Regts.:
dem Unteroffizier Franz Trabe,
den Wehrmännern Wilh. Stapenhorst, Adolph Altekruse, Bernard Minnuth, Heinrich Hilgemann.

Vom 2ten Bataillon (Iserlohn) 16ten Landwehr-Regts.:
dem Bezirks-Feldwebel Karl Löhr,
dem Vice- - Johann Kampert,
den Unteroffizieren Kornelius Hedtmann, Heinr. Ischeland,
den Wehrmännern Joh. Reppekuß, Adolph Boese.

Vom 1sten Bataillon (Halberstadt) 27sten Landwehr-Regts.:
den Feldwebeln Karl Rauchhaus, Wilh. Jäger,

den Unteroffizieren Karl Neubauer, Karl Hornung.

Vom 3ten Bataillon (Aschersleben) 27sten Landwehr-Regts.:
den Unteroffizieren Gottlieb Hahndorff, Ferdinand Müller,
den Wehrmännern Wilhelm Hoffmann, Friedrich Gödecke.

Vom 2ten Bataillon (Mühlhausen) 31sten Landwehr-Regts.:
den Vice-Feldwebeln Karl Morick, Johann Bach,
den Unteroffizieren Karl Kothe, Karl Fischer.

Vom 3ten Bataillon (Sangerhausen) 31sten Landwehr-Regts.:
den Unteroffizieren Gustav Hucke, Johann Müller, Karl Schneppe,
dem Gefreiten Heinrich Lorenz.

Auch ist Allerhöchst gestattet worden:
Deetz, Major, aggr. der 3. Artill. Brig., das ihm verliehene Komdr. Kreuz des Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwen-Ordens,
Metzger, Intend. Secret., das ihm verliehene Ritterkreuz des Königlich Bayerschen Verdienst-Ordens vom heil. Michael, zu tragen.

Berichtigung.

Der Major v. Katte, aggr. dem 3. Ulan. Regt., hat nicht das Komdr. Kreuz 2. Kl., sondern das Comthur-Kreuz 2. Kl. des Großherzogl. Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen mit Schwertern, erhalten. (Vergl. Milit.-Wochenbl. No. 47. d. J.)

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 211.

Aufbewahrung der für den mobilen Zustand der Truppen 2c. angeschafften Dienstsiegel

Der Königlichen Brigade werden die unterm 21sten d. Mts. eingesandten, durch die Demobilmachung der reitenden Batterien No. 1 und 3, der 6pfündigen Fuß-Batterie No. 3 und der 2ten Fuß- (Festungs-) Kompagnie außer Gebrauch getretenen

4 Dienstsiegel,
4 Dienststempel und
2 Briefstempel

anbei zurückgegeben.

Nach der Bemerkung No. 15 der Beilage zum §. 2. des monatlichen Circular-Schreibens No. 14 sollen zwar die außer Gebrauch gesetzten Dienstsiegel und Stempel Behufs der Vernichtung an das Allgemeine Kriegs-Departement eingereicht werden. In dem vorliegenden Fall handelt es sich aber um solche Siegel, welche bei jeder Mobilmachung wieder erforderlich werden, also nur zeitweise außer Gebrauch treten, und deren Vernichtung zur Vermeidung abermaliger Anschaffungskosten nicht stattfinden darf. Es wird daher anheim gestellt, diese und andere dergleichen Siegel bei der Königlichen Brigade, unter Aufnahme in das Bureau-Inventarium, etwa im Kassen-Kasten dergestalt aufzubewahren, daß kein Mißbrauch damit vorkommen kann.

Berlin, den 30sten November 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

An die Königliche 1ste Artillerie-Brigade
zu Königsberg in Pr.

Der vorgedruckte Erlaß wird den Truppen und Administrations-Behörden hierdurch bekannt gemacht, um danach in analoger Weise zu verfahren, und die für den mobilen Zustand der Administrations-Branchen angeschafften Dienstsiegel und Stempel nach deren Demobilmachung bei den Train-Depots verwahren und nachweisen zu lassen.

Berlin, den 30sten November 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Griesheim. v. Herwarth.

1084/11. A. K. D. I.

Nro. 212.

Bekanntmachung der Nationsvergütigungssätze vom 1. Januar bis Ende März 1850.

Die in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende März 1850 nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration schwere mit Rthlr.	Sgr.	leichte mit Rthlr.	Sgr.	Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde im Verhältniß zu den Etatspreisen. Der Schffl. Hafer mit Sgr.	pf.	Der Centn. Heu mit Sgr.	pf.	Das Schock Stroh mit Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Marienwerder	4	5	3	20	14	4	17	6	3	12	—
Stettin, Cöslin, Stralsund	5	—	4	10	17	4	20	5	4	2	7
Berlin, Potsdam	5	15	4	25	18	10	22	11	4	17	6
Frankfurt a. d. O.	4	10	3	25	14	11	18	1	3	18	4
Posen, Bromberg	4	10	3	25	14	11	18	1	3	18	4
Breslau, Liegnitz, Oppeln	4	10	3	25	14	11	18	1	3	18	4
Magdeburg, Merseburg, Erfurt	5	—	4	10	17	4	20	5	4	2	7
Münster, Minden, Arnsberg	4	10	3	25	14	11	18	1	3	18	4
Düsseldorf	5	—	4	10	17	4	20	5	4	2	7
Coblenz, Aachen, Trier, Cöln	4	25	4	10	16	9	19	9	3	28	6

Berlin, den 20sten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Müller.

No. 115/12. 49. M. O. D. 2. A.

Nro. 213.

Gehalts-Gebührniß der Assistenz-Aerzte bei Beurlaubungen.

Zur Begegnung von Zweifeln wird bekannt gemacht, daß die Assistenz-Aerzte bei Beurlaubungen hinsichtlich ihrer Gehalts-Gebührniß nur gleich den Unterärzten nach den bisherigen diesfälligen Bestimmungen in Betreff der vormaligen Kompagnie- und Eskadron-Chirurgen zu behandeln bleiben.

Berlin, den 14ten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Müller. Cammerer. Knauff.

1084/11. M. O. D. I.

Nro. 214.

Dem Frauen-Verein danke ich verbindlichst für die mir in Dessen Auftrag durch das Fräulein v. Mühlenfels gemachten Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand seines patriotischen Unternehmens.

Ich habe daraus ersehen, daß der Verein alsbald mit dem Bau eines Kriegs-Schooners, dessen Kosten, exclusive der Artillerie-Ausrüstung, auf 18 bis 20,000 Thlr. geschätzt werden, vorschreiten zu lassen beabsichtigt; daß Demselben eine Summe von 13,000 Thlr. hierzu bereits zur Disposition steht, und noch 3 bis 4000 unremittirte Loose zu der veranstalteten Privat-Landes-Lotterie cirkuliren, auf deren Absatz gehofft wird.

Indem ich dem Verein den besten Fortgang seines Unternehmens wünsche und, dem Ansuchen Desselben Folge gebend, den Plan zur Privat-Landes-Lotterie und das Verzeichniß der als Gewinne für dieselbe bisher eingegangenen Geschenke durch das Militair-Wochenblatt bekannt werden lasse, werde ich gern bemüht sein, späterhin, wenn das Fahrzeug zum Staatsdienste überwiesen wird, die Artillerie-Ausrüstung für dasselbe auf Kosten des Marine-Fonds zu erwirken.

Berlin, den 22sten Dezember 1849.

Der Kriegs-Minister.
(gez.) v. Strotha.

An den Frauen-Verein „zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges" hier.

Vorgedrucktes Schreiben wird hierdurch, unter Beifügung des Plans der großen Privat-Landes-Lotterie und der Nachweisung der Geschenke, welche als Gewinne für diese Lotterie bereits eingegangen sind, bekannt gemacht.

Berlin, den 22sten Dezember 1849.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Wangenheim.

261/12 A. K. D. 4.

Grosse Privat-Landes-Lotterie
des
Frauen-Vereins „zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges."

1 Thlr. das Loos.

Der Hinblick auf das Elend und die Brodlosigkeit verschiedener Provinzen unseres geliebten Vaterlandes, wie namentlich Schlesiens, Westphalens, Thüringens, Preußens u. s. w., (wo der mangelnde Absatz der Produkte die unglücklichste Rückwirkung nicht allein auf die dortigen, sondern auf alle Verhältnisse unseres Staates übt,) ruft die Theilnahme für eine erweiterte und geschützte Handelsflagge immer mächtiger hervor. Es ist genügend bekannt, wie große Anstrengung der Staat, so wie auch viele Männer

vereine zu diesem Zwecke machen. Die Klage des Elends drang auch zu den Herzen der Frauen, die bald von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß ihre thätige Mitwirkung eine erhöhte Theilnahme, sowohl in den Familien, wie in den Herzen der Einzelnen, für die große Sache des Vaterlandes erwecken werde. Demzufolge trat der Potsdamer Central-Frauen-Verein am 7. Juni, wie der Berliner Schwester-Verein am 3. August zusammen, an zweien dem Vaterlande durch die Erinnerung so geheiligten Tagen, und viele Vereine in den Städten wie in den Provinzen folgten ihnen nach; mannichfache Beweise von Aufopferung und Selbstverleugnung wurden vielseitig gegeben.

Nachdem diese gesammten Vereine bereits 7200 Thlr.*) gesammelt haben, die dem Unternehmen eine feste Basis geben, und kürzlich auf der Königl. Bank deponirt worden, so tritt nun mit hoher ministerieller Genehmigung die schon seit längerer Zeit von dem hiesigen Frauen-Verein beabsichtigte große Landes-Lotterie ins Leben.

Die Gaben patriotischer Frauen und Jungfrauen an Schmuck, Gold und Silber, wie auch an Kunstgegenständen, legten den ersten Grund zu dieser Lotterie, und erlauben sich die Unterzeichneten, um fernere Gaben wie um vielseitigen Beistand für dieselbe zu bitten.

Folgende Grundsätze sind für die Lotterie festgestellt:

Es werden nur so viel Loose verkauft, als der von Sachverständigen abgeschätzte Werth der eingegangenen Gewinne beträgt. Die niedrigsten Gewinne werden den Werth von 1½ Thlr. haben.

Die patriotischen Gaben werden bestehen: in Schmucksachen, in Bijouterien, Gold- und Silbergeräth, in werthvollen Münzen und in seltenen Kunstgegenständen aller Art: in Gemälden, Aquarellen, Handzeichnungen, Radirungen, Kupferstichen, Lithographieen, Kunstalbums, musikalischen, literarischen, illustrirten und Kupferwerken u. s. w. von denen bereits viele von Gönnern und Gönnerinnen des Unternehmens, so wie von den namhaftesten Künstlern und Künstlerinnen, Kunst-, Buch- und Musikhandlungen und verschiedenen Juwelieren eingegangen, andern Theils zugesagt sind.

Die kleinste Gabe wird dankbar empfangen und wird um baldigste Einsendung der Geschenke freundlichst gebeten. Die eingegangenen sollen alle 14 Tage durch die Zeitungen bekannt gemacht und später öffentlich ausgestellt werden.

Für auswärtige Einsendungen ist bereits im v. J. die Postfreiheit sowohl für Briefe, wie für Einsendungen an Geld, Silbergeräth und Schmucksachen, gütigst gewährt, und sind dieselben zu adressiren an Frau Banquier Borchardt und Frau Hauptmann Espagne.

Zur Ueberwachung der Geschäfte wie zu Rath und Beistand haben sich bereitwillig erklärt:

Der Geh. Rath Dr. v. Arnim, der Professor Begas, der wirkliche Geh. Rath Graf v. Redern, der Kommerzienrath Sachse, der General-Consul Theremin, der Major von Wangenheim, der Professor Wichmann.

Die mit dem Debit der Loose beauftragten Handlungen in Berlin und in den Haupt-Provinzial-Städten werden seiner Zeit bekannt gemacht.

Berlin, am 30. März 1849.

Der Frauen-Verein „zur Erwerbung eines Kriegsfahrzeuges."

Frau Elise Amberg, Professorin Begas, Frau S. v. Bentheim, Frau B. Borchardt, Bauräthin Bürde, Frau Emilie Bock, Luise Cantian, Rechnungsräthin Dietrich, Charlotte Eckardt, Hauptmännin Espagne, Direktorin Elßler, Marie Friccius, Geh. Posträthin Friedländer, Geh. Ob. Trib.-Räthin Heffter, Geh. Fin.-Räthin Hesse, Polizeiräthin Hoffrichter, Geh. Kabinetsräthin Illaire, Frau Prediger Jungk, Gräfin Caroline Kalkreuth, Mathilde Klemm, Frau A. Kipferling, Professorin Krause, Doktorin Kurs, Generalin v. Malachowska, Excell., Elfriede v. Mühlenfels, Geh. Medizinal-Räthin Müller, Geh. Regierungs-Räthin Naunyn, Frau Kathinka Smidt, Marie Remy, Frau Generalin v. Reyher, Excell., Frau Ida Rosenhain, Auguste Peisker, Frau Auguste Sasse, Frau Bertha Scharnweber, Wilhelmine Woche, Charlotte Wellmer, Baronesse Antonie v. Weiher, Majorin v. Yorry.

Nachfolgende Frauen und Jungfrauen des Vereins werden jeden Morgen von 9 — 11 Uhr (ausgenommen am Sonntage) sich der Empfangnahme der Gaben unterziehen.

---

*) Der vorgenannte Fonds ist gegenwärtig bereits bis auf 13,000 Thlr. angewachsen.

Frau Banquier Amberg, Oranienburgerstr. 20.
Frau Professor Begas, Karlsbad 10.
Frau S. v. Bentheim, Kadettenhaus.
Frau Banquier Borchardt, Jägerstr. 22.
Frau Hauptmann Espagne, Jägerstr. 11.
Fräul. Luise Cantian, Ziegelstr. 8.
Fräul. Marie Friccius, Puttkammerstr. 19.
Frau Marie Gropius, Breitestr. 22.
Frau Polizeirichter Hoffrichter, Schiffbauerdamm 20.
Frau Geh. Ober-Trib.-Räthin Heffter, Leipzigerpl. 19.
Frau Geh. Kabinetsräthin Illaire, Leipzigerstr. 56.
Fräul. Mathilde Klemm, Bernburgerstr. 28.
Frau Professor Krause, Potsdamerstr. 141.
Frau Generalin v. Malachowska, Excell., Luisenstr. 6.
Fräul. Elfriede v. Mühlenfels, Charlottenstr. 34.
Frau Geh. Regierungsräthin Naunyn, Lindenstr. 26.
Fräul. Marie Remy, Askanischer Platz 5.
Frau Majorin v. Yorry, Invalidenhaus.
(Für Potsdam) Frau Doktorin Braneo, am Wilhelmspl. 4 (daselbst).

Die Unterzeichneten nehmen auch noch wie früher an: Geschenke an Geld, monatliche Beiträge und altes Silber zum Einschmelzen.

Berlin, am 10. April 1849.

Geschenke,

welche als Gewinne für die große Privat-Landes-Lotterie des Frauen-Vereins zur Erwerbung eines Kriegsfahrzeuges bis ultimo Juni 1849 eingegangen sind.

No. 1—37. Mehrere werthvolle gebundene Werke, z. B. **oeuvres de Frédéric le Grand**, Berliner Taschenkalender mit Kupfern, illustrirte Kalender für Alt und Jung **pro** 1849, mit Holzschnitten, Legenden mit Illustrationen, von Herrn Geh. Ober-Hofbuchdrucker Decker.

No. 38. 39. Ein Collier, Broche in Granaten und ein geschmackvolles Armband in Bernstein, von Frau Banquier Borchardt.

No. 40. Eine sehr schwere goldene Kette, von einer Ungenannten.

No. 41—45. Eine silberne Zuckerzange und Strickscheide, ein goldenes und ein Roccoco-Armband, von Herrn Hof-Juwelier Humbert.

No. 46—110. Mehrere literarische und belletristische gebundene Werke, von der löbl. Stuhr'schen Buchhandlung.

No. 111. Ein Brustbild Friedrich Wilhelms **III.** in kunstvoller Stickerei und Rahmen, von Frau Hauptmann Espagne.

No. 112. Eine größere, sehr werthvolle Landschaft in Oel von Philipp Hackert. von Hrn. Justizrath Marchand.

No. 113. Ein prachtvoller Ofenschirm in **pluche** und Schmelz und reicher Bronze-Einfassung, vom F.-V.

No. 114. Eine Aquarelle, von Hrn. v. Schlabendorff.

No. 115. Ein Tulaer Feuerstahl incl. Maroquin-Etui, von Frau Geh. Räthin Strenge.

No. 116. 117. Eine Landschaft in Oel und eine Kreidezeichnung, von Mad. Mariane Mendelssohn.

No. 118—148. Bundesmärsche für's Pianoforte, von Herrn Musiklehrer Hof.

No. 149—174. Musikalien, Festpolonaisen, von Mad. Fichard.

No. 175—244. Illustrirte Kupferwerke, werthvolle Prachtblätter in Linienmanier, Schwarzkunst und Steindruck, von den Herren L. Sachse und Co.

No. 245. Ein Paar reiche goldene Armbänder mit Granaten, von der Frau Fürstin von Liegnitz.

No. 246—250. Ein goldener Armring, ein goldene[r] Petschaft mit Karniol, ein Halsschmuck mit Granate[n], ein goldener Halsschmuck, ein Halsschmuck mit Türki[s]en, durch den Central-Verein in Potsdam.

No. 251—255. Fünf Hefte mit Ansichten von Rio Janeiro, von Herrn Generalkonsul Theremin.

No. 256. Stich der Huldigung, nach Krüger, von Herr[n] Geh. Rath Felgentreff.

No. 257—267. Verschiedene werthvolle Kunstblätter u[nd] Ansichten, und Album von Kletke, von Herrn Buch[h]händler Schröder.

No. 268. Eine Landschaft in Aquarell, von Herrn Ba[ron] v. Lichtenstein, in Dresden.

No. 269. Iridion in Rom, von Fräulein Wache.

No. 270. Ein elegantes Lesepult mit Kunstarbeit, vo[n] Frau Rosenhain.

No. 271. Ein historisches Oelgemälde von Guerchin[o], von Herrn Benecke v. Gröditzberg.

No. 272. Ein reiches Armband, von Hrn. Juwelier Friedeberg.

No. 273. Ein Korallen-Halsband, von Fr. Baron[in] v. Lichtenstein, in Dresden.

No. 274. Ein Filagrain-Collier, von Hrn. Juwelier Wilm.

No. 275. Ein goldenes Collier mit Corallen, von Fr. Geh. Räthin Heffter.

No. 276. Ein Brillantring mit Chrysopras, von Frl. v. Voß, Domina im Fräuleinstift zu Zehdenick.

No. 277. Ein silbernes Näh-Etui, von Frl. Wellmer.

No. 278. 279. Eine goldene Broche, ein goldener Ring von Hrn. Juwelier Neubert.

No. 280. Ein goldener Ring, von Fr. v. Bentheim.

No. 281. Ein gold. Fingerhut, von Fr. v. Enckevort.

No. 282—284. Ein Ring mit Amethyst, einer mit Chry-

sopras, einer mit Mosaik von Fr. Ober-Landesger.-Räthin Martins.
No. 285—291. Ein Corallen-Armband, ein Bernstein-Collier, ein eisernes Stahl-Collier, ein gold. Bandhalter und verschiedene Ringe, von Frl. Friccius.
No. 292. Ein Paar große goldene Ohrringe; von Fr. Rosenhain.
No. 293—297. Eine Granat-Broche, ein Paar silberne Ohrringe, ein silberner Uhrhaken, eine Filagrain-Broche, ein Roccoco-Halsschmuck, von Hrn. Juwelier Pringal.
No. 298. Ein silberner Schmuckhalter, von Hrn. Hof-Juwelier Reiß.
No. 299. Eine Schweizer-Landschaft in Aquarell, von Hrn. Maler Pape.
No. 300. Eine Aquarell-Landschaft, von Hrn. Maler Dreßler.
No. 301. Ein Oelgemälde, von Frl. Scheffer.
No. 302—304. Eine Lithophanie, eine Lithographie, ein englisches Werk, von Fr. Geh. Räthin Friedländer.
No. 305. Ein Paar Armbänder, von Frl. v. Puttkammer, in Potsdam.
No. 306. Eine silberne Wachsstockscheere, von G. B. C.
No. 307—311. Eine Glasspinnerei, verschiedene Kupferstiche, Lithographien und Friccius Geschichte des Krieges von 1813 bis 1815, von Frl. Friccius.
No. 312. Eine Landschaft in Oel, von Hrn. Funk.
No. 313. Ein Albumblatt, von Frl. v. Rittmann.
No. 314—317. Ein Cache des ordres, Stoff zu einem Ballkleide, ein Albumblatt in Aquarell, eine Antike von Marmor, von Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin von Preußen.
No. 318. Ein kostbares Gemälde auf Porzellan, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen.
No. 319—322. Kupferstiche und Lithographien, von Mad. Amberg.
No. 323—330. Mehrere belletristische Werke, von Hrn. Buchhändler Springer.
No. 331. 332. Ein Fruchtstück und ein Genrebild in Oel; von v. Hagn, von Ihro Maj. der Königin.
No. 333. Ein Heft mit 8 lith. Albumblättern, von Fr. Geh. Räthin Naunyn.
No. 334—339. Mehrere lith. Porträts der Königl. Familie, von Hrn. Hofkunsthändler Kuhr.
No. 340. Eine Landschaft in Aquarell, von Hrn. Wilhelmi.
No. 341—347. Mehrere werthvolle eigenhändige Linienmanierstiche von Hrn. Kupferstecher Caspar.
No. 348—372. 25 Pracht- und andere Exemplare: Sämmtliche Medaillen zur Geschichte Friedrich Wilhelm III., von Hrn. Hofrath Brüggemann.
No. 373. 374. 2 Exemplare Kunnuk und Naja von Immermann, von G. H. S.
No. 375—379. Lithographirte Kunstblätter eigenen Verlags, von Hrn. Kunsthändler Schall.
No. 380—383. Musikalische Albums, von Hrn. Musikalienhändler Challier.
No. 384. Eine Zuckerzange, von den Geschwistern Frls. Hering.
No. 385—392. Zwei silb. Kuchenschaufeln, ein silb. Pokaldeckel, eine runde alterthümliche Dose, eine silberne Zuckerzange, eine gold. Schnalle, ein silb. Sahnenlöffel, ein silb. elast. Armband, ein silb. Becher, vom Central-Verein in Potsdam.
No. 393. Ein Oelgemälde, große landschaftliche Darstellung von Kemnitz, von Sr. Maj. dem Könige.
No. 394. 395. Zwei Exemplare Thalia pro 1846, von Hrn. Buchhändler Bertling in Danzig.
No. 396. Ein Kasten mit Kunststickerei, von Frl. Hinderfin.
No. 397. Ein Original-Albumblatt, von Frl. Remy.
No. 398. Eine Bleistift-Zeichnung, von Hrn. Gurlitt.
No. 399. Eine kunstvolle Stickerei, von Hrn. Kaufm. Bechtold.
No. 400. Ein Jagdstück, Lithographie, von Mad. S. B.
No. 401. Ein Paar goldene Ohrringe, von Fr. Geh. Räthin Heffter.
No. 402. Eine kleine Damenuhr, von einem Ungenannten.
No. 403. Eine goldene Tuchnadel mit Onyx, von Frau Baronin Le Fort.
No. 404. Ein goldenes Bleistift-Etui, von einer Ungenannten.
No. 405. 406. Eine silberne Zuckerzange, ein silberner Sahnenlöffel, von einer Ungenannten.
No. 407—413. Eine goldene Broche, eine silb. vergold. Broche, ein silb. vergold. Blumenhalter, ein silb. vergold. Armband, eine silberne Gürtelschnalle, ein Besteck von gepreßtem Silber, Butter- und Käsemesser und Kuchenschaufel, ein silbernes Salzfaß, von Hrn. Juwelier Rodeck.
No. 414—428. Mehrere vollständige Oratorien und Opern von Gluck, Händel, Löwe, Mendelssohn, Musikstücke und Lieder von Eckert, Fanny Hensel, Taubert ꝛc., von Hrn. Hof-Musikalienhändler Bock.
No. 429. Ein Pracht-Album, von Hrn. Buchbinder Eichler.
No. 430. Königin Margarethe, von einer Ungenannten.
No. 431. Ein Topas-Kreuz, von einer Ungenannten.
No. 432—435. Ein Filigrain-Collier, eine dito Broche, ein dito Paar Ohrringe, ein silbernes Armband, von Fr. Generalin v. Meyern-Hohenberg in Potsdam.
No. 436—440. Eine Kartenpresse, gestickt, zwei silberne Serviettenbänder, eine Bronze-Medaille, eine silberne Nadelbüchse, von Frau Geh. Räthin Strenge.
No. 441. Eine Bronze-Börse, von Mad. Pauline L.
No. 442. Eine silberne Medaille, von Hrn. Präsident v. Rohr.
No. 443. Eine silberne Medaille, von Frl. Grapow.
No. 444. Ein goldenes Armband, von Frl. C. E.
No. 445. Ein Erinnerungsbuch, von Herrn Buchhändler Schneider.
No. 446. 447. Eine gestickte Tasche, ein Oreiller, von Frau v. Strantz.
No. 448. 449. Zwei Exemplare Handbuch für Frauen, durch Madame Gropius.
No. 450. Eine Odaliske, eigenhändiges Oelgemälde. von Herrn Professor Schoppe.
No. 451. Eine Aquarelle, von Frl. Auguste Peuker.
No. 452. 453. Zwei Lithographien nach seinen Zeich-

nungen, von Herrn Paul Bürde.
No. 454. Blick auf Venedig, Oelgemälde von seiner Hand, von Herrn Paul Gropius.
No. 455—458. Eine Bleistift-Zeichnung, ein Album von Hannover, 2 Blätter in Farbendruck, durch Madame Gropius.
No. 459. Ein Oelgemälde von Fr. Justizräthin Salbach.
No. 460. Ein Korallen-Armband, von Frl. E. M.
No. 461. Ein Paar Ohrgehänge, von Fr. Geh. Räthin H.
No. 462. 463. Ein silberner Pfeil, ein Ring, von Frl. Anna Jähns.
No. 464. 465. Ein Dresdner Album, ein Stich von Mandel, von Frau Majorin von Yorry.
No. 466. v. La Motte Fouqués sämmtliche Werke, elegant gebunden, von der löbl. Schwetschkeschen Buchhandlung in Halle.
No. 467. Zwei Portraits. Ungenannt.
No. 468—497. Geschichte der Berliner Oper, Prachtwerk in 4 Heften, verschiedene Stiche in Linienmanier, Schwarzkunst, Radirungen und Lithographien nach berühmten und neueren Bildern, von Herrn Stadtrath Seeger.
No. 498—505. Kunstblätter in Kupferstich und Lithographie, durch Mad. Gropius.
No. 506—511. 6 Exemplare seines Stiches: Neapolitanerin am Meeresstrande, nach Riedel, von Herrn Kupferstecher Sagert.
No. 512—533. Werthvolle und gefällige Kunstblätter in Schwarzkunst, Steindruck und en réhaut, von Hrn. E. Feller.
No. 534—536. Vorzügliche Büsten von Gliedern des Königl. Hauses. Ungenannt.
No. 537—539. Gypsbüste Kaulbach's, Gypsmedaillons der Jenny Lind, von Herrn Professor Wichmann.
No. 540. Ein schwerer goldener Ring, von Frau Domainenräthin Zimmermann in Puttbus.
No. 541—543. Eine goldene Tuchnadel, eine silbern Medaille, eine silb. Nadelbüchse, von Fr. Berth. Scharnweber.
No. 544—559. 8 goldene Ringe, 6 Paar gold. Ohrringe, 1 Paar gold. Ohrbommeln mit Granaten, ei Perlmutterkreuz mit gold. Schieber, durch den Central-Verein in Potsdam.
No. 560—590. 10 Exemplare des von ihr selbst heraus gegebenen Dresdner Albums, eleg. gebunden, 9 Ex des Stichs der Jenny Lind nach Magnus, ein myth logisches Album, ein englisches Werk u. s. w., v Fräulein E. v. Mühlenfels.
No. 591. Eine landschaftliche Oelskizze von Rohsal, v Herrn L. S. (Fortsetzung folgt.)

Der Frauen-Verein zur Erwerbung eines Kriegsfahrzeuges.

(Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.)

Operationen und Gefechts-Berichte

aus dem Feldzuge

der Rhein-Pfalz und im Grossherzogthum Baden,

im Jahre 1849.

(Fortsetzung folgt.)

(Mit 2 Uebersichts-Karten und 7 Plänen.)

Beiheft

zum

Militair-Wochenblatt

für Oktober, November und Dezember 1849.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

Der letzte Feldzug in der Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden liegt jedenfalls zu nahe, um eine vollkommene Darstellung seines Verlaufs zu gestatten. Hingegen erscheint die Bekanntmachung der nachfolgenden Gefechtsberichte des 1sten und 2ten Armee-Korps der Operations-Armee am Rhein, als Material für den genannten Zweck und als genauere Orientirung über den bisher nur unvollständig bekannt gewordenen Hergang der einzelnen Gefechte, den augenblicklichen Verhältnissen genügend zu entsprechen. Wenn übrigens mit diesen Berichten im Folgenden zugleich eine kurze Angabe der allerdings bekannter gewordenen Operationen sämmtlicher in diesem Feldzuge aufgetretenen Armee-Korps und auch der Insurgenten verknüpft worden ist, so möchte sich dies mit der Absicht rechtfertigen lassen auf diesem Wege das Urtheil über die Entwickelung und Bedeutung der einzelnen Gefechte zu erleichtern.

Berlin. Im September 1849.

Die bekannten politischen Vorgänge in der Rheinpfalz und im Großherzogthum Baden zu Anfang Mai d. J., hatten in Folge des eidbrüchigen Abfalls der badischen Armee und einiger bayerschen Truppentheile (mit Ausnahme der Offiziere), die gelungene Revolutionirung der ganzen vorher genannten Landstriche zum Resultat gehabt, und gleichzeitig auch die hier vorhandenen Bundesfestungen dergestalt mitergriffen, daß Landau von erheblichen Desertionen betroffen wurde, und Rastatt am 12ten Mai den aufständischen Gewalten vollständig anheim gefallen war.

Aus den verwirrten und nach irgend einer haltbaren Form ringenden Zuständen, in welche hierauf die politischen und militairischen Organisationen der abgefallenen Landstriche nothwendig verfallen mußten, entwickelte sich dessenungeachtet zunächst ein Versuch, den Aufstand auf das benachbarte Hessische Gebiet fortzupflanzen, indem eine schwächere Abtheilung unter Blenker gegen Worms, ein stärkeres, aus allen Waffen zusammengesetztes Detaschement, unter Sigel, gegen Heppenheim, und ein Freischaaren-Haufe durch den Odenwald gegen Fürth vordrangen. Indessen scheiterte diese, für einen militairischen Erfolg mit viel zu schwachen Kräften unternommene Operation, bei der wahrscheinlich überwiegend auf den Abfall der Hessischen Truppen gerechnet war, grade an deren Verläßlichkeit. Es wurde nicht allein das von dem ersten Angriff am 29sten Mai überraschte Worms bald wieder genommen, sondern auch in dem Gefecht bei Heppenheim am 30sten Mai, Sigel vollständig geschlagen, die bis Fürth gelangte Freischaaren-Kolonne aber ohne Gefecht zur Umkehr bewogen. Man hatte sich übrigens bei dieser Operation vielleicht am augenscheinlichsten überzeugt, wie wenig die eigene militairische Intelligenz ausreichte, um den aus der Rückwirkung des übrigen Deutschlands nothwendig zu erwartenden Gefahren die Stirn zu bieten, und setzte nun alle weiteren Hoffnungen auf die Wirksamkeit des zum Feldherrn der Revolution ausgerufenen Mieroslawski und seines Gefolges polnischer Offiziere.

Bis zur Ankunft desselben wurde sodann jede bedeutende militairische Maßregel vertagt. Man begnügte sich, die Neckarlinie möglichst vertheidigungsfähig zu machen, und Abtheilungen hinter derselben zu konzentriren, in der Pfalz aber Germersheim zu bedrohen, und Landau, nach einem unter v. Willich am 20sten Mai erfolglos unternommenen Angriff, einzuschließen. Auch die, bei den vorhandenen Zuständen, so überaus wichtige Organisation, Disziplinirung und taktische Entwickelung der Insurgenten, fanden in der spärlich zugemessenen Zeit nur eine falsche oder gar keine Berücksichtigung.

Als Mieroslawski endlich am 9ten Juni aus Paris in Carlsruhe eingetroffen war, und am 10ten in Heidelberg das Kommando über sämmtliche Badisch-Pfälzische Insurgenten übernommen hatte,*) konnte sich die Einwirkung desselben über die augenblicklich erforderlichen taktischen und strategischen Dispositionen, deren später gedacht werden soll, nicht mehr hinauserstrecken, da bereits am 12ten und 15ten Juni die Operationen auf dem linken und rechten Ufer des Rheins begannen.

In Betreff der Bestandtheile und Stärke des Badisch-Pfälzischen Insurgenten-Heeres ist schließlich noch anzuführen, daß in dem folgenden Abschnitt die, erst nach der Eröffnung des Feldzuges, von

*) Die entsprechende Urkunde ist in der Beilage 4. zu ersehen. Sowohl diese Urkunde, als mehrere andere später noch mitzutheilende Papiere ähnlicher Art, sind am 25sten Juni in Durlach, und am 5ten Juli in Lahr dem Feinde abgenommen worden, und haben wahrscheinlich zum Theil Mieroslawski gehört.

Mieroslawski bestimmte Armee-Eintheilung in 6 Divisionen, zu ungefähr 4000 Mann, also zusammen 24000 Mann und 62 Geschütze, näher mitgetheilt werden soll. Wenn diese Stärke-Angabe zu gering ist, so muß hingegen die gewöhnlich angenommene von 45 bis 50000 Mann und 80 Geschützen, als zu hoch bezeichnet werden. Nur die Stärke des Pfälzischen Insurgenten-Korps läßt sich nach einem wahrscheinlich in der Mitte des Juni, also vor dem Rheinübergange ausgefertigten Rapport*), (Beilage 5.) authentisch zu 12821 Mann und 8 Geschützen angeben.

Den so eben dargestellten Zuständen und Ereignissen in der Rhein-Pfalz und im Großherzogthum Baden gegenüber, erhob sich nun Preußen, als die einzige damals in der freien Wirkung ihrer Kräfte nicht gelähmte deutsche Macht, um die gleichzeitig von Bayern, Baden und Hessen, und von der Centralgewalt verlangte bundesmäßige Hülfe zu gewähren. Sowohl das allgemeine deutsche Interesse, als auch die eigene Selbsterhaltung machten es Preußen zur höchsten Pflicht, eine, unter dem Panier der deutschen Reichsverfassung, entschieden zur Deutschen Republik fortschreitende Revolution zu vernichten, und in den abgefallenen Provinzen die legitimen Regierungen wieder einzusetzen.

Ein Armee-Korps, unter dem Befehl des Generallieut. v. Hirschfeld (das 1ste Armee-Korps), wurde sofort zum Einrücken in die Rheinpfalz, also zunächst für die Operationen auf dem linken Rheinufer bestimmt. Ein zweites, von dem Generallieut. Gr. v. d. Gröben in der Gegend von Frankfurt a. M. zu versammelndes Armee-Korps (das 2te Armee-Korps), sollte ferner in Vereinigung mit dem allein disponibeln, und zum Theil bereits zwischen dem Neckar und Main aufgestellten deutschen Reichs-Korps (Neckar-Korps), welches der Preußische Generallieut. v. Peucker befehligte die Operationen auf dem rechten Ufer des Rheins durchführen.

*) Der in Rede stehende Rapport hat sich ebenfalls unter den erwähnten feindlichen Papieren vorgefunden.

Dem Prinzen von Preußen war zugleich unter Voraussetzung der Kooperation des Neckar-Korps, das Ober-Kommando über die aus dem 1sten und 2ten Armee-Korps bestehende Preußische Operations-Armee am Rhein übertragen, und es wurde endlich in Mainz, nach dem Eintreffen des Prinzen am 12ten Juni, mit Zuziehung der kommandirenden Generäle Gr. v. d. Gröben und v. Peucker, der nachstehende Operations-Plan für alle drei Armee-Korps — deren Ordres de bataille in den Beilagen 1, 2, 3 enthalten sind — beschlossen:

1) Unter Annahme eines günstigen Erfolges der von dem Generallieut v. Hirschfeld mit den 1sten Armee-Korps bereits eröffneten Operationen, welche von mehreren an der Grenze liegenden Punkten gegen Kaiserslautern ausliefen, sollte dieses Armee-Korps am 21sten Juni den Rhein bei Germersheim überschreiten.
2) Während dieser Zeit, vom 13ten bis 21sten Juni, hatte das 2te Armee-Korps seinen Vormarsch gegen den Neckar zu bewirken, und das von demselben aufgestellte Neckar-Korps abzulösen.
3) Das zuletzt genannte Armee-Korps sollte in derselben Zeit jedes ernsthafte Gefecht mit einem überlegenen Feinde vermeiden, und hierauf durch einen Linksabmarsch den Neckar oberhalb Heidelberg, wo möglich bei Hirschhorn, am 21sten Juni forciren, um später bei Durlach in die Rheinebene zu debouchiren.
4) Das 2te Armee-Korps erhielt zugleich die fernere Anweisung: den Neckar ebenfalls am 21sten Juni zwischen Mannheim, Ladenburg und Heidelberg zu forciren.
5) Für das 1ste Armee-Korps wurde endlich die weitere Bestimmung festgesetzt: nach der Ueberschreitung des Rheins bei Germersheim, in der Rheinebene gegen den Neckar vorzurücken, um entweder den Feind, wenn er noch das linke Ufer desselben hielte, im Rücken anzugreifen, oder ihn aber nach dem Odenwald hinein, den Neckar-Korps in die Hände zu manövriren.

I.

)perationen und Gefechte des 1sten Armee-Korps (v. Hirschfeld) vom 12ten bis 20sten Juni 1849, oder von der Ueberschreitung der Preußischen Grenze bis zum Rheinübergange bei Germersheim. (Gefechte von Ludwigshafen und Kirchheim-Boland, Rencontres von Dürkheim und Homburg, Gefecht von Rinnthal.)

on den 4 Divisionen des zunächst für die Ope-
en auf dem linken Rheinufer ausschließlich be-
ten 1sten Armee-Korps, waren am 11ten Juni
e oder Avantgarden-Division (v. Hanneken)
reuznach, die 4te oder Reserve-Division (v.
) zwischen Stromberg und Kreuznach, und am
Juni die 3te Division (v. Nieſewand) zwischen
holder und Grumbach, die 2te Division (v.
n) endlich bei Neunkirchen konzentrirt. Außer
Truppen befand sich noch ein der Mainzer
ung entnommenes, aus dem 1sten Bat. 28sten
Regts., dem 1sten Bat. 30sten Inf.-Regts.
iner nicht mobil gemachten Batterie der 8ten
Brig. (9te Komp.) zu 4 Geschützen bestehendes
chement, unter dem Befehl des Oberst v. Bran-
in, seit dem 10ten und 11ten Juni in Oppen-
zur Sicherung des dortigen Rheinüberganges.
ie Pfälzischen Insurgenten, unter Führung des
Sznayde, standen zu dieser Zeit mit ihrer
stärke in Kaiserslautern und Gegend, hatten
en nach der Grenze führenden Hauptstraßen,
unter Blenker über Frankenthal, unter v.
melpfennig nach Zweibrücken, ferner im Al-
Thal, in der Ebernburg 2c., einzelne Haufen
schoben, und außerdem, wie bereits erwähnt,
u unter v. Willich eingeschlossen.
ie Verfassung dieser in der ersten Organisation
fenen Streitkräfte war in keiner Art zu einem
chen Widerstande geeignet. Daher sollte der-
nach den Anordnungen Mieroslawski's, nur
ausgedehnt werden, um die Abschneidung der
ilungen von einander oder vom Rhein, zu ver-
und zugleich eine genauere Kenntniß der ein-
den Okkupations-Armee zu sichern. Als Rück-
unkte über den Rhein, um sich mit den Badi-
Insurgenten zu vereinigen, waren aber, unter
ssetzung einer ungefährdeten Konzentration,
der Mannheim, oder Speier, oder Knielingen
mt.
on Seiten des 1sten Armee-Korps beabsichtigte
die Operationen der 2ten und 3ten Division zum
ff von Kaiserslautern konvergiren, und zugleich
lvantgarde der 4ten Division an demselben
nehmen zu lassen, hierauf bei Dürkheim zu
chiren, und sich ferner in dieser Gegend mit den beiden übrigen, im Rheinthal (1ste) und über Kirchheim (4te) vorgerückten Divisionen zu vereinigen, um schließlich den Entsatz von Landau zu bewirken, und zum Rheinübergange bereit zu sein.

A. 1ste Division (v. Hanneken).

In Folge des vorher angedeuteten Plans überschritt die 1ste Division bereits am 11ten Nachmittags mit ihrer Avantgarde die Grenze, und folgte am 12ten mit dem Gros bis Alzey. Gleichzeitig hatte auch das von jetzt ab derselben zugetheilte Detaschement des Oberst v. Brandenstein an dem zuletzt genannten Tage Oppenheim verlassen, und war bis Ost- und Westhoven vorgerückt.

Am 13ten früh traf die Avantgarde zum erstenmal bei Nieder-Wiesen mit einem größeren feindlichen Haufen von ungefähr 150 Mann zusammen, der sich nach dem Verlust mehrerer Todten und Gefangenen zurückziehen mußte. Der Marsch selbst wurde noch an diesem Tage bis Weinsheim 2c., und mit dem Gros bis Pfeddesheim und Gegend fortgesetzt, während zugleich das Detaschement des Oberst v. Brandenstein Worms erreichte, und sich hiedurch mit der Division in dem Hauptquartier derselben vereinigte. Am 14ten fand in den vorher genannten Kantonnements ein Ruhetag statt.

Am 15ten bezog die Division ferner Quartiere bei Frankenthal, ließ das 1ste Bat. 30sten Inf.-Regts. in Worms zurück, und rückte mit der Avantgarde bis Oggersheim, von wo ein Detaschement unter dem Befehl des Major Küntzel, aus dem 1sten Bat. 28sten Inf.-Regts., der 4ten Esk. 9ten Huf.-Regts., 30 Jägern und 2 (später 4) Geschützen der Batterie No. 34 bestehend, zur Rekognoszirung und eventuellen Besetzung von Ludwigshafen vorgeschoben wurde.

Mieroslawski hatte sein Hauptquartier damals in Mannheim aufgeschlagen, und am Tage vorher sowohl die Einrichtungen zur Ablösung der nach Ludwigshafen führenden Schiffbrücke, als auch die Barrikadirung und verhältnißmäßige Besetzung dieses Orts eingeleitet. Als hierauf das oben genannte Detaschement vor demselben erschien, war indessen gleichzeitig, in Folge der am 15ten auf dem rechten Ufer des Rheins beginnenden Operationen des Nek-

kar-Korps, wie hier vorgreifend bemerkt werden muß, eine größere Abtheilung desselben über Käferthal gegen Mannheim vorgedrungen, wodurch allerdings eine Paralysirung der starken Besatzung dieser Stadt hervorging, und Ludwigshafen sich selbst überlassen blieb.

In welcher Art nun sowohl der Angriff und die Besetzung dieses Orts, als auch das in den folgenden Tagen zwischen Ludwigshafen und Mannheim fortdauernde Schützen- und Artillerie-Gefecht stattfanden, bei welchem letzteren übrigens am 16ten eine Ablösung der halben Batterie No. 34 von der aus Oggersheim herangezogenen immobilen Batterie der 8ten Art.-Brig. eintrat, ergiebt sich aus den folgenden Berichten.

Gefecht von Ludwigshafen, am 15. Juni ꝛc.

(Tafel 3, Plan 1.)

1) Bericht der 1sten Division.

1ste (Avantgarden-) Division des
1sten mobilen Armee-Korps.

K.-Q. Frankenthal den 15ten Juni 1849.
Abends 10 Uhr.

An
Seine Excellenz, den kommandirenden General des 1sten mobilen Armee-Korps, Ritter hoher Orden, Herrn Generallieutenant v. Hirschfeld.

„Ew. Excellenz beehre ich mich ganz gehorsamst zu melden, daß ich heute mit dem Gros der Division nach Frankenthal, mit der bis auf 2 Bat., 2 Esk. und 4 Geschütze, unter Oberst v. Brandenstein, verstärkten Avantgarde nach Oggersheim vorgegangen bin.

Da ich die Nachricht erhielt, daß Ludwigshafen von Mannheim aus okkupirt und verbarrikadirt sei, detaschirte ich dorthin 1 Bat., 1 Esk. und 2 Geschütze, die ich indessen nach erfolgter Rekognoszirung auf 4 verstärkte, unter Befehl des Major Küntzel.

Der Ort war in der That von 600 bis 800 Mann, worunter 1 Komp. Badischer Truppen, nebst 2 von Mannheim herübergezogenen Geschützen, besetzt und stark verbarrikadirt.

Ich befahl den Angriff, welcher nach zweistündigem heftigen Kanonen- und Gewehr-Feuer mit der Wegnahme des Ortes endigte.

Der größte Theil der Insurgenten, nebst den frühzeitig zurückgezogenen Geschützen, rettete sich über die Brücke. — Die Zahl der Todten, deren 10 sich in einem Hause befanden, ist mir noch nicht bekannt; etwa 20 Gefangene wurden gemacht. — Die Insurgenten fuhren bereits während des Gefechts mehrere Geschütze, zum Theil schweren Kalibers, in Mannheim auf, und beschossen von dort aus die Infanterie und die Geschütze, während sie nach der Einnahme von Ludwigshafen diesen Ort mehrere Stunden lang heftig beschossen. Die feindliche Artillerie feuerte sehr gut.

Die im Gefecht gewesenen Truppen: das 1ste Bat. 28sten Inf.-Regts., ein Jäger-Detaschement, Batt. No. 34, unter Lieut. v. Decker, und eine Esk. haben sich ohne Ausnahme sehr gut benommen. Der diesseitige Verlust besteht in 3 durch Kanonenkugeln getödteten Artilleristen und 2 getödteten Artillerie-Pferden.

Die Infanterie hat trotz des heftigen Feuers gar keinen Verlust; die Freischaaren und die Badische Infanterie schossen sehr schlecht.

Morgen, den 16ten, werde ich meine Avantgarde unter Major Küntzel über Speier hinaus vorschieben, mit dem Gros Speier und Schifferstadt, mit der Reserve Mutterstadt besetzen.

Den Oberst v. Brandenstein lasse ich mit den 1sten Bat. 28sten Inf.-Regts. und den, seinem Detaschement zugetheilten 4 Geschützen in Ludwigshafen, dessen Brücke noch unversehrt ist. Ich beauftrage ihn, das Debouchiren der Badischen Insurgenten über die Brücke zu verhindern; falls andere Truppen nach Worms kommen, das dort zurückgelassene 1ste Bat. 30sten Inf.-Regts. an sich zu ziehen und, wenn er von Euer Excellenz nicht andere Befehle erhält, mit seinem Detaschement der Division zu folgen, sowie Bayersche Truppen in die hiesige Gegend einrücken, oder Mannheim von den Reichstruppen besetzt wird."

(gez.) v. Hanneken,
General-Major und Divisions-Kommandeur.

2) Bericht des 1sten Bataillons 28sten Infanterie-Regiments.

A. Einnahme von Ludwigshafen am 15. Juni 1849.

„Am 15. Juni c. rückte das mir untergebene 1ste Bat. 28sten Inf.-Regts. um 5½ Uhr Morgens von Worms über Frankenthal nach Oggersheim, um von hier aus, unter dem Kommando des Major Küntzel, mit einer Esk. des 9ten Hus.-Regts., zwei sechspfündigen Geschützen und 30 Jägern eine Rekognoszirung gegen Ludwigshafen zu unternehmen, und diesen für die weiteren Operationen wichtigen Punkt zu besetzen. Schon von Frankenthal aus war die 3te Komp., unter Hauptmann v. Herwarth, in die linke Flanke entsendet worden, mit dem Auftrage,

rankenthaler-Kanal bei Edigheim zu überschrei-
nd dann über Oppau und Friesenheim gegen
gshafen vorzugehen.
n 11 Uhr war das Detaschement, dem sich
der Divisions-Kommandeur, Herr General-
r v. Hanneken, so wie der Führer der Avant-
, Herr Oberst v. Brandenstein, angeschlossen
, bis in die Nähe des Rohrlacher-Hofes ge-
, als von hier aus die ersten Schüsse fielen.
olge dessen wurde die 1ste Komp., Hauptmann
chüschen, rechts, und die 2te Komp., Hauptmann
otow, links von der Chaussee herausgezogen,
eide rückten nun in Kompagnie-Kolonne formirt,
orgezogenen Schützen, zwischen denen die Jäger
ıblirt waren, zunächst gegen den Rohrlacher-Hof
Die 4te Komp., Hauptmann Hentzen, wurde
Deckung der Geschütze und zur Reserve ver-
t, die Husaren wurden rechts der Chaussee her-
zogen, und folgten in angemessener Entfernung.
er Feind verließ den genannten Hof, ohne
stand zu leisten, und zog sich, gedeckt durch
ohe Korn, schnell zurück; dagegen formirte sich
feindliche Sturm-Kolonne vor dem Ausgang
udwigshafen, verschwand jedoch sogleich wie-
als unsere beiden Geschütze, unter Lieut. v.
r, auf der Chaussee abprotzten, und ihr ei-
Schüsse entgegensandten. So erreichten unsere
en und Jäger die Eisenbahn, welche die Chaussee
400 Schritt diesseits Ludwigshafen durchschnei-
nd wurden hier von einem sehr lebhaften feind-
Feuer empfangen. Zugleich ergab sich, daß
orliegende Ausgang durch eine Barrikade von
wollen-Ballen geschlossen, und diese sowohl, als
stoßenden Häuser, namentlich aber der zwei-
e Gasthof zum deutschen Hause, stark mit
chen Schützen besetzt waren. Ihre Schüsse wa-
doch viel zu hoch gezielt, so daß die Kugeln
hne Ausnahme über unsere Köpfe hinweggingen,
Niemand verwundeten. Die 1ste Komp. rückte
chnell vor, und suchte durch eine Linksschwen-
rasch den schräg vor dem Ausgange auf
200 Schritt Entfernung hinlaufenden Chaussee-
n zu gewinnen. Hinter demselben fand sie
l mit ihren Schützen, als auch mit dem Gros
ngemessene Deckung, und konnte nun ein mehr
mes Feuer gegen den Feind eröffnen. Bald
m dies geschehen, versuchte auf's Neue eine
ssene feindliche Masse, eine rothe Fahne an
pitze, und mit Sturmschritt schlagenden Tam-
, hinter der Barrikade hervorzubrechen, kam
nicht weit vorwärts, und zog sich in großer
wieder zurück, als unsere beiden Geschütze,
wiederum abprotzten, den ersten Schuß auf
richteten. Da der Feind an diesem Punkte augenscheinlich seine Hauptkraft in einer festen Position konzentrirt hatte, und der 1sten Komp., nach ungefährer Schätzung, wohl um das Dreifache überlegen war, so konnte hier an ein sofortiges weiteres Vordringen nicht gedacht werden, um so weniger, als über die Geschütze unterdeß auch anderweitig verfügt wurde.

Schon vorher war die 2te Komp. nach dem links gelegenen Bahnhofe entsendet worden, um von hier aus den nördlichen Ausgang von Ludwigshafen anzugreifen. Von dem Bahnhofe, welcher vom Feinde sofort verlassen wurde, führt eine dammartige Chaussee von etwa 250 Schritt Länge, nach dem nördlichen Ausgange, welcher ebenfalls durch eine Barrikade von Baumwollen-Ballen geschlossen, und wie die anliegenden dreistöckigen Häuser mit feindlichen Schützen stark besetzt war. Hiergegen eröffnete der Lieut. Berthold, welcher mit seinem Zuge links neben der Chaussee eine Deckung gefunden hatte, das Feuer, und brachte dadurch einzelne Freischärler zum Verlassen ihres Postens, worauf der Hauptmann v. Flotow mit den beiden anderen Zügen, trotz des lebhaften feindlichen Feuers, im Marsch-Marsch und Hurrah auf die Barrikade losging, und den Feind vollends zum Weichen brachte, welcher nun in wilder Flucht durch Häuser und Gärten nach der Rheinbrücke zustürzte.

Die 3te Komp., welche von Friesenheim herangekommen war, konnte noch mit ihrem Schützenzuge, unter Führung des Pr.-Lieut. Staabs, an diesem Angriff Theil nehmen. Letzterer übernahm nun die Besetzung der Barrikade und Durchsuchung der nächsten Häuser, während die 2te Komp. den Feind nach der Rheinbrücke verfolgte.

Unterdessen waren die beiden Geschütze des Lieut. v. Decker, nebst 2 Zügen der 4ten Komp., nach dem Bahnhofe beordert worden, um von hier aus das feindliche Artillerie-Feuer des Mannheimer Ufers zu erwidern. Letzteres zeigte sich jedoch so überlegen, daß gleich nach dem Abprotzen drei unserer Kanoniere niedergestreckt wurden, so daß der Lieut. v. Decker die Position wieder verlassen mußte. Der Schützenzug der 4ten Komp., unter Lieut. v. Karger, war dagegen auf der Oggersheimer Chaussee zurückgeblieben, um 2 von Oggersheim neu ins Gefecht beorderte Geschütze in Empfang zu nehmen. Mit diesen ging er bis auf etwa 300 Schritt gegen den Haupt-Ausgang vor. Es wurden schnell hinter einander vier Schüsse gegen das am stärksten besetzte deutsche Haus abgegeben, worauf der Hauptmann v. Zschüschen mit der 1sten Komp. im Marsch-Marsch und Hurrah gegen die Barrikade vorging und dieselbe nahm. Die Hauptmasse des Feindes hatte sich jedoch schon nach der Rheinbrücke abgezogen, ein anderer Theil ent-

floh auf der Straße nach Speier, und nur im deutschen Hause suchten sich noch Einige zu halten, welche jedoch beim Eindringen unserer Soldaten theils niedergemacht, theils gefangen wurden. Im Ganzen ließ der Feind an diesem Ausgange 7 Todte zurück. Gleich nachdem das deutsche Haus von uns besetzt war, brach im Hintergebäude unter einem mächtigen schwarzen Qualm Feuer aus, welches offenbar vorbereitet war. Ein gleiches Schicksal war wohl dem deutschen Hause selbst zugedacht, da sich in demselben eine Menge Schwefel, und, bei späterer Durchsuchung, noch ein Bund von 35 Pechfackeln vorfand.

Die 2te Komp. war unterdessen mit dem Schützenzuge durch die Kohlenstraße, und mit den beiden andern Zügen durch die Hafen-Gebäude und Gärten sich Bahn brechend, bis an das Rheinufer und längs demselben, unter dem heftigsten Geschützfeuer des gegenüberliegenden Ufers, bis zur Brücke vorgedrungen. Hier befanden sich in der Rheinstraße noch zwei Baumwollen-Barrikaden, hinter denen sich jedoch nur noch einige Nachzügler zur Wehre setzten, von denen 4 getödtet wurden. Einer derselben, welcher noch von der Brücke aus einen Schuß abgab, wurde von dem Musketier Schauf mit dem Kolben niedergeschlagen, und in den Rhein gestürzt. Gleich darauf erhielt der ꝛc. Schauf einen Schuß durch den Oberarm, welcher jedoch glücklicher Weise nur durch das Fleisch traf.

Als die 2te Komp. das Ufer erreichte, befand sich die feindliche Hauptmasse, etwa 500 Mann von der sogenannten Besançonner Legion in blauen Kitteln, mit Tornistern versehen und einer rothen Fahne an der Spitze, bereits auf der Flucht über die Brücke nach Mannheim, nachdem sie das dritte und vierte Joch des diesseitigen Ufers von den Ankern gelös't hatte, wobei mehrere Freischärler in den Rhein stürzten und ertranken. Durch unsere am Ufer postirten Jäger und Schützen wurde dem fliehenden Feinde außerdem noch ein tüchtiges Feuer nachgesandt, so daß er auf der Brücke noch mehrere Todte zurücklassen mußte.

B. Die Kanonade von Ludwigshafen am 15., 16. und 17. Juni 1849.

Das Gefecht um den Besitz von Ludwigshafen mochte etwa zwei Stunden gedauert haben. Um halb 2 Uhr war das Bataillon vollständig Herr des Platzes, und es konnte zu einer ordnungsmäßigen Besetzung geschritten werden. Die 1ste Komp. wurde zur Sicherung der rechten Flanke nach dem ½ Meile entfernten Mundenheim detachirt, mit dem Auftrage, nach Rheingönheim zu patrouilliren und das Rheinufer zu beobachten. Die 2te Komp. besetzte in Gemeinschaft mit den Jägern die Rheinfront rechts und links der Brücke. Die 3te Komp. blieb in Reserve und löst'e später die 2te Komp. ab. Die 4te Komp. behielt den Bahnhof besetzt, und gab zugleich zur Sicherung der linken Flanke eine Feldwache nach den Hemshöfen. Die Hus. Esk. war nach Maudach detaschirt, zugleich mit dem Auftrage, die Berbacher Eisenbahn unfahrbar zu machen. Die beiden Geschütze des Lieut. v. Decker, welche gegen die überlegene feindliche Artillerie keinen Kampf eingehen konnten, wurden in der Bahnhofsstraße verdeckt aufgestellt.

Bald nachdem der Feind die Brücke vollständig passirt hatte, begann von Mannheim her, aus 12 in verschiedene Batterieen vertheilten Geschützen von größtentheils schwerem Kaliber, eine heftige Kanonade, welche außerdem von zahlreichen Büchsenschützen, welche das feindliche Ufer besetzt hatten, und zum Theil mit Spitzkugeln schossen, unterstützt wurde. Schon gegen 3 Uhr Nachmittags schlug eine Granate in den Waarenschuppen vor dem Bureau des Zollhauses ein, zündete die unter dem Dach befindlichen Baumwollen-Ballen, welche bald in hellen Flammen auflohderten, und nöthigte uns, diese Parthie der Rheinfront aufzugeben. Schon bis zum Abend hatte das Feuer sämmtliche Hafenbauten und darunter das Lagerhaus für ausländische Waaren ergriffen, welche während der ganzen Nacht ein furchtbares Feuermeer bildeten. Noch im Laufe des Nachmittags war die Rheinbrücke auf der Mannheimer Seite in Brand gerathen, welcher sich später von Joch zu Joch fortpflanzte, und während der nächsten drei Tage fast die ganze Brücke verzehrte. Auch schlug eine Granate in die Barrikade am deutschen Hause, und zündete die Baumwolle, welche ebenfalls während der Nacht ein Raub der Flammen wurde. Für Jeden, der die Nacht vom 15ten zum 16ten Juni c. in Ludwigshafen zubrachte, umgeben von einem Meer von Flammen, welche bis zum Himmel empor loderten, umsaust von feindlichen Geschossen, welche krachend in die Mauern und Dächer der Gebäude schlugen, gespannt durch die Erwartung eines feindlichen Ueberfalles, wird die Erinnerung an diese Situation unvergeßlich bleiben.

Den 16ten Morgens mit Tages-Anbruch wurde endlich das feindliche Geschützfeuer eingestellt, begann aber mit erneuter Heftigkeit, als bald nach 7 Uhr die beiden Geschütze des Lieut. v. Decker durch 4 Geschütze (3 sechspfündige Kanonen und eine siebenpfündige Haubitze) unter Hauptmann Werner (9te Komp. der 8ten Art.-Brig.) von Oggersheim her abgelös't wurden.

Die Kanonade zwischen 8 und 11 Uhr Vormittags, hat verhältnißmäßig wohl die meisten Häuserbeschädigungen verursacht, doch gelang es dem Feinde

trotz der vielen herüber geworfenen Granaten, neuen Brand zu stiften, noch den Mannschaf- chaden zu thun. Der Hauptmann Werner er- te dieses Feuer mit seinen 4 leichten Geschützen räften, konnte sich jedoch mit dem, an Geschütz- nd Kaliber weit überlegenen Feinde, auf einen n Kampf nicht einlassen. Gegen Abend aber er 9 glühende Kugeln und einige Granaten Mannheim hinüber, welche zwar nicht zündeten, den Erfolg hatten, daß das feindliche Geschütz- eingestellt wurde, und während der ganzen fol- Nacht schwieg ꝛc."

Im 16ten Nachmittags wurde der Lieut. v. Li- f von der 8ten Art.-Brig. durch einen Streif- und ein Kanonier durch einen Prellschuß leicht ß verwundet.

n 17ten Vormittags begann die Kanonade von , und wurde mit geringen Unterbrechungen ag über unterhalten. Zwischen 5 und 7 Uhr ittags war sie besonders heftig, und haupt- gegen den von der 4ten Komp. besetzten Bahn- erichtet. Derselbe ist stark beschädigt wor- die dahinter lagernde Mannschaft blieb jedoch etzt. Auch an diesem Abend wurden von der tigen Artillerie glühende Kugeln und Granaten Mannheim hinüber gesendet, worauf das feind- Geschützfeuer wiederum mit dem Dunkelwerden ellt, und nur das Gewehrfeuer während der vom jenseitigen Ufer aus unterhalten wurde. ährend dieser drei Tage war der Sicherheits- des Bataillons in der oben angegebenen Weise en worden. Das Gros der 2ten und 3ten lagerte in der nach dem Bahnhof führenden e von Ludwigshafen, geschützt durch zwei große ckige Häuser. Die Verbindung mit der 1sten ten Komp. konnte unter dem Schutze dammarti- haussee ungefährdet erhalten werden.

en 15ten konnte das Bataillon seine Verpfle- in Ludwigshafen selbst beziehen; da jedoch die tade die wenigen zurückgebliebenen Einwohner s vertrieb, so traf der Herr Oberst v. Branden- welcher in Oggersheim sein Hauptquartier hatte, irsorge, das Bataillon an den folgenden Ta- n daher mit Lebensmitteln zu versehen ꝛc."

Im 18ten Morgens zwischen 7 und 8 Uhr das Bataillon durch das 1ste Bat. 30sten Regts. abgelöst, und rückte noch an demselben in Speier ein. Der Major Küntzel mit der Esk., so wie die 30 Jäger, waren bereits am Morgens dahin abgegangen.

c. Schlußbemerkungen.

er Unterzeichnete kann diesen Bericht nicht en, ohne noch in einigen Worten des ausge- zeichneten und tapferen Benehmens des ihm unter- gebenen Bataillons gedacht zu haben.

Sämmtliche Offiziere und Mannschaften haben im heftigsten Kugelregen eben so viel Muth und Kaltblütigkeit, als beim Angriff auf die vom Feinde besetzten Barrikaden und Häuser Kühnheit und Ent- schlossenheit bewiesen. Sie haben ferner während der darauf folgenden Kanonade den äußerst beschwer- lichen und gefahrvollen Sicherheitsdienst drei Tage und drei Nächte hindurch mit unermüdlichem Eifer und großer Unerschrockenheit versehen, und waren dabei nur von einem Gefühl beseelt, sich als treue und wackere Soldaten zu zeigen, und zugleich als Rhein- länder dem Preußischen Namen Ehre zu machen. Uebrigens ist das Bataillon auf eine fast wunder- bare Weise vom Glück begünstigt worden, indem trotz des heftigen und anhaltenden Gewehr- und Geschütz-Feuers nur zwei Mann desselben außer Gefecht gesetzt wurden: der Musketier Schauf der 2ten Komp., welcher einen Schuß durch den Ober- arm erhielt, und der Musketier Latz der 1sten Komp., welcher von einem durch eine feindliche Geschützkugel abgesprengten Mauerstück am Kopf beschädigt wurde. Außerdem trafen noch mehrere Kugeln, beschädigten aber nur Helmspitzen und Gewehrschäfte, gingen durch Kochgeschirre, Tornister, Rockschöße und Bein- kleider, ohne das Fleisch zu berühren, oder blieben im gerollten Mantel stecken.

Dagegen hat der Feind, außer seinem nicht un- bedeutenden Verlust beim Uebergang über die Brücke, 11 Todte und 9 zum Theil schwer Verwundete in Ludwigshafen zurückgelassen. Ferner wurden 18 Frei- schärler gefangen genommen, darunter 4 gewesene bayersche Soldaten, und diese nebst einer großen Menge erbeuteter Waffen über Oggersheim nach Worms abgeliefert."

Landau, den 24. Juni 1849.

(gez.) v. Plehwe,

Major und Bataillons-Kommandeur.

3) Bericht des Lieutenant Mettler vom 8ten Jäger-Bataillon.

(Auszug.)

„ꝛc. ꝛc. Die Insurgenten zogen sich in größter Eile, und unter dem Schutze ihrer an dem jenseitigen Ufer aufgestellten Batterieen, nach Mannheim über die Schiffbrücke zurück, aus welcher sie hinter sich einige Joche herausführen ließen.

Nachdem ich in der ersten Straße von Ludwigs- hafen mein Detaschement gesammelt hatte, bekam ich den Befehl, an den Rhein zu rücken, und von da die feindliche Batterie in Mannheim zu beschießen. Hier bot

sich auch in und hinter ziemlich massiven Gebäuden eine vortreffliche Position dar, von wo aus ich die Jäger das Feuer eröffnen ließ. Ich schätzte die Entfernung 6 - 700 Schritte, überzeugte mich aber bald nach den ersten Schüssen, bei denen die Jäger die zweite höchste Etage an der letzten Klappe gebraucht hatten, daß sie alle zu kurz schossen, indem ich deutlich die meisten Kugeln auf der Wasserfläche, so wie dicht an dem jenseitigen Ufer des Rheins, aufschlagen sah. Nachdem ich nun selbst sowohl, als auch ein Oberjäger und mehrere gute Schützen, einige Schüsse mit augenscheinlichem Erfolge mit dem höchsten Visir auf den Feind gethan hatten, befahl ich, daß die Jäger sich allgemein nur dieses Visirs bedienen, aber nur dann einen Schuß abgeben sollten, wenn sie eines Trupps von mehr als drei Mann auf dem jenseitigen Ufer ansichtig würden. Einen Beweis, wie wirksam unser Feuer sein mußte, konnte man darin finden, daß die Artillerie sehr bald ihr Hauptaugenmerk auf uns richtete, und uns so zu beschießen anfing, daß sowohl die einzelnen kleinen Häuser, hinter welchen wir Deckung gesucht hatten, von den Kanonenkugeln zerstört, als auch die großen Magazine am Rhein, hinter welchen mein Soutien stand, und von wo aus ich durch eine Thüre immer feuern ließ, durch Granaten in Brand geschossen wurden. Ich kann nicht unterlassen, hierbei hervorzuheben, daß selbst bei dem heftigsten Feuer der feindlichen Batterie die Jäger ihr Feuer mit großer Ruhe abgaben. Gegen 3 Uhr Nachmittags traf der Hauptmann v. Platen mit noch einem Zuge Jäger von Oggersheim hier ein, ließ mein Detaschement aus dem Feuer ablösen, und die Munition, welche nach dem vierstündigen Gefecht größtentheils verbraucht war, ergänzen. Der Hauptmann v. Platen übernahm von seinem Eintreffen an, das Kommando über die jetzt anwesende halbe 3te Komp., und war auf seinen Befehl während des Abends und die ganze Nacht hindurch eine Sektion zur Beobachtung der Brücke am Rhein aufgestellt, welche alle zwei Stunden abgelös't wurde. Morgens gegen 8 Uhr marschirten wir als Bedeckung von 2 Geschützen von Ludwigshafen über Oggersheim nach Speier.

Wie bereits oben erwähnt, kann ich das Benehmen sämmtlicher Jäger des mir untergebenen Detaschements während des Gefechts, insbesondere beim Angriff, nur loben, und hat auch der Oberst v. Brandenstein dem ganzen Detaschement seine Anerkennung ausgesprochen, besonders aber fühle ich mich verpflichtet, den Oberjäger Wichardt, den einjährigen Freiwilligen v. Brencken, die Jäger Kilun I., Kuhlenbeck und Baltes und den Reserve-Horniſt Werel als diejenigen zu bezeichnen, welche sich durch große Ruhe, Kaltblütigkeit und Bravour auszeichneten."

Germersheim den 27. Juni 1849.

(gez.) Mettler,

Lieutenant im 8ten Jäger-Bataillon.

4) Bericht des Lieutenant v. Decker der 6pfdgen Fuß-Batterie Nr. 34.

(Auszug.)

„Am 15ten Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, marschirte der 3te Zug der 6pfdgen Fuß-Batt. Nr. 34 mit dem 1sten Bat. 28sten Inf.-Regts., 30 Jägern und 1 Esk. 9ten Hus.-Regts., unter dem Kommando des Herrn Major Küntzel, von Frankenthal nach Ludwigshafen. Nachdem das Dorf Oggersheim passirt war, traf die Spitze dieser Avantgarde etwa ¼ Meile vor Ludwigshafen auf den Feind, der sich jedoch schnell zurückzog. Die Kavallerie ging rechts der Chaussee, die Jäger und die Infanterie aber auf beiden Seiten derselben vor. Da Ludwigshafen barrikadirt und von den Insurgenten stark besetzt war, so gingen die beiden Geschütze, unter spezieller Bedeckung von einer Kompagnie Infanterie, auf der ziemlich breiten Chaussee vor, und als man eine aus diesem Orte vorrückende Kolonne gewahrte, wurde gegen dieselbe auf eine Entfernung von 1000 Schritt abgeprotzt. Nach dem zweiten Kugelschuß floh diese Kolonne in die Stadt zurück; die Geschütze gingen mit dem Langtau vor, was sich jedoch als schlecht ergab, da die Geschütze sehr schleuderten, und, obgleich das Tau stark verkürzt war, häufig in den Graben zu rollen drohten; deshalb wurde aufgeprotzt und bis auf 600 Schritt vom Eingange des Ortes vorgegangen.

Hier führt ein Feldweg links von der Chaussee ab, der wie diese etwa 3 Fuß dammartig über das übrige Feld erhaben ist. Die Chaussee macht etwa 200 Schritt vor dem Ort eine Wendung, weshalb von der eben angeführten Stellung der barrikadirte Eingang genau gesehen werden konnte. Das eine Eckhaus, an das sich die Barrikade anlehnt, hatte eine uns zugekehrte abgestumpfte Ecke und sehr große Fenster, aus denen heftig auf unsere in den Kornfeldern vorgehende Tirailleurs gefeuert wurde. Hinter der Barrikade standen 2 Geschütze, die uns lebhaft, und zwar mit Kartätschen beschossen; doch schlugen fast alle Kugeln in die Felder und in den Rand der Wege ein. Die beiden diesseitigen Geschütze standen, das eine auf der Chaussee, das andere auf jenem Wege, und schossen zunächst mit Ku-

geln gegen jenes Eckhaus und die Barrikade, und wurden dadurch die beiden feindlichen Geschütze sehr bald zum Rückzuge gezwungen.

Die Barrikade konnte nicht zerstört werden, da sie aus Steinen und Wollsäcken bestand, und unsere Schuß-Linie gegen sie einen spitzen Winkel machte. Um die aus jenem Hause feuernden Insurgenten zu vertreiben, wurde mit Shrapnels dagegen geschossen, und nach dem dritten Schusse hörte das Feuern aus diesem Hause fast gänzlich auf. Die Infanterie war unterdeß dem Orte näher gerückt, immer in den Feldern vorgehend, und die Insurgenten zogen bereits theilweise über die Brücke nach Mannheim ab, weshalb der Unterzeichnete den Befehl erhielt, auf der Eisenbahn durch den Bahnhof vorzugehen, um dort eine geeignete Stellung zu nehmen, aus der die Brücke und die darauf zurückgehenden Insurgenten beschossen werden sollten. Der einzige Punkt, von dem aus diesem Auftrage Genüge geleistet werden konnte, war auf der von dem Bahnhofe nach Ludwigshafen führenden Chaussee, die in einer Entfernung von 50 Schritt parallel mit dem Rhein geht. Hier wurden die beiden Geschütze aufgestellt, und erwiderten das vom jenseitigen Ufer aus mehreren Batterieen auf sie gerichtete lebhafte Geschützfeuer. Rechts stand das 6te Geschütz, welches, obgleich möglichst zurückgezogen, doch sehr exponirt war. Das 5te Geschütz, welches links stand, war durch ein dicht am Rhein stehendes Haus ziemlich gedeckt. Die beiden Geschütze feuerten nur mit Kugeln, mit ½" Aufsatz, und schlugen nur zwei Kugeln ins Wasser, die übrigen trafen jedoch sämmtlich, theils die dem jenseitigen Ufer nahe liegenden Pontons, theils die am Ufer vor den feindlichen Geschützen errichteten Barrikaden und die dahinter stehenden Insurgenten. Obgleich diese Stellung eine sehr günstige war, indem sich die Insurgenten nun nicht mehr in Ludwigshafen halten konnten, und auf ihrer Flucht über die Brücke beschossen wurden, auch diese von hier aus zerstört werden konnte, so waren in ihr doch die Geschütze, und namentlich das rechtsstehende, dem Feuer von wahrscheinlich 12 feindlichen Geschützen verschiedenen Kalibers ausgesetzt, weshalb sie zurückgezogen wurden, als keine Passage mehr auf der Brücke stattfand.

Der Zug marschirte hierauf nach der Chaussee, und hinter dieser gedeckt auf einer Wiese auf, wo die verschossene Munition aus derjenigen ergänzt wurde, welche der im Laufe des Gefechts eingetroffene 4te Zug mitbrachte. Die Ankunft desselben hatte statt gefunden, als der 3te Zug die Stellung an der Eisenbahn einnahm. Der 4te Zug war sodann auf der Chaussee so weit vorgegangen, daß er die nach der Brücke führende Rheinstraße bestreichen konnte, und hatte von hier aus die Flucht d Insurgenten noch durch einige Schuß beschleunig Nachdem der 3te Zug sich komplettirt hatte, rückte e in Ludwigshafen ein, und stellte sich hinter der einer Barrikade gedeckt auf, wogegen der 4te Zug nach Og gersheim zurückmarschirte.

Was die Thätigkeit der beiden Geschütze bi hierher anbetrifft, so glaubt der Unterzeichnete darüber Folgendes bemerken zu müssen:" ꝛc.

„Das Feuer mit Shrapnels ist nach der genauen Beobachtung während des Schießens und nach der, später im Orte genommenen Einsicht, zum Erstaunen des Unterzeichneten von großer Wirkung gewesen, obgleich nur drei Schuß geschahen. Das Ziel bestand in den, in jenem Hause und hinter der Barrikade aufgestellten Insurgenten; unsere Schußlinie halbirte die Ecke des Hauses. In dem Hause hatten sich die Insurgenten nur in den oberen Stockwerken aufgestellt, weil der untere Stock, unserer Kugeln halber, einen zu unsichern Aufenthalt gewährte.

Nun krepirte plötzlich das erste Shrapnel in einem so günstigen Sprengpunkt, daß fast alle Kugeln und Spreng-Partikeln durch die Fenster eindrangen, oder die hinter der Barrikade Stehenden trafen; dasselbe war bei den beiden folgenden Schüssen der Fall. Sofort wurde das sehr lebhafte Schießen aus jenem Hause matt und hörte fast ganz auf, und am Abend fand der Unterzeichnete in dem oberen Stockwerke des Hauses mehrere Leichen und sehr viele Kugeln und Theile jener Geschosse, weshalb er die Anwendung derselben, nach der von Kugelschüssen, in solchen Fällen für äußerst zweckmäßig hält.

Unbedingt muß zuerst immer mit Kugeln geschossen werden, denn man lernt dadurch die Entfernung genau kennen, da man die Kugeln sehen kann, und die Feinde werden in vieler Beziehung durch das Kugelfeuer sicher gemacht, indem sie beim Anrücken von Artillerie einen Kartätschen-Hagel erwarten, aber nur einzelne geradeaus gehende Kugeln erhalten, bis ein nun plötzlich folgender Kartätsch-Schuß oder Shrapnel eine sehr große moralische und effektive Wirkung hervorbringt. Hierbei sei gleich erwähnt, daß bei dem ganzen Gefecht Kartätschen nicht zur Anwendung gekommen sind, weil weder die Entfernung, noch das Terrain eine günstige Wirkung voraussehen ließen.

Was die Stellung am Rhein anbetrifft, so war es nicht möglich, irgend einen Platz zu finden, wo eine bessere Deckung vorhanden gewesen, und wo vielleicht der verhältnißmäßig sehr bedeutende Verlust vermieden worden wäre. Dieser wurde durch drei Kugeln erzeugt, welches die einzigen Treffer von vielleicht über 100 auf die beiden Geschütze abgeschossenen Kugeln gewesen sind. Die erste derselben

nahm dem, No. 1 habenden Kanonier Hülsmann den Kopf fort; kurze Zeit darauf traf im Moment des Richtens eine Kugel den Stirnriegel, streifte das Achsfutter, ging unter der Richtsohle fort, riß dem richtenden Bombardier den Bauch auf und die linke Hand ab, und zerschmetterte dem an der Handspeiche stehenden Kanonier das linke Bein. Die Stellung wurde immer gefährlicher, weil immer mehr feindliche Geschütze zu feuern anfingen, die wahrscheinlich erst während des Gefechts von anderen Aufstellungen aus Mannheim hierher gezogen worden sind. Da ferner die Flucht der Insurgenten über die Brücke geschehen war, so zog sich der Unterzeichnete aus dieser Stellung zurück. Das 5te Geschütz konnte ohne große Gefahr abgefahren werden, das 6te jedoch wurde von hinten am Schwanztau den Chaussee-Damm herunter gezogen, und es fuhr hierauf die Protze, welche im Bahnhof geschützt gestanden hatte, hinter diesem herum, und holte, gedeckt durch die dammartige Chaussee, das Geschütz. Der dritte Treffer hatte an dem Protzrade des 6ten Geschützes eine Speiche zerschossen. Auch jene Verluste sind alle beim 6ten Geschütze vorgekommen, und zwar befand sich der tödtlich verwundete Bombardier Oyen noch in Oggersheim, der Kanonier Hufnagel jedoch starb nach etwa 2 Stunden im Bahnhof. Ganz besonders haben sich hierbei der Geschützführende Unteroffizier Kirsch und alle Kanoniere, namentlich der Kanonier Burlemeier, durch sehr große Ruhe und Entschlossenheit ausgezeichnet, so wie auch die Bedienung des 5ten Geschützes, trotz des sehr lebhaften Kugelfeuers, mit besonders großer Ruhe geschehen ist. Dies zeigte sich schon in der ersten Stellung, wo die beiden Geschütze mit Kartätschen beschossen, aber Niemand verwundet und Nichts verletzt worden ist.

Es mochte jetzt vielleicht 3 Uhr Nachmittags sein; die Aufgabe war glänzend gelöst: nämlich das barrikadirte Ludwigshafen war mit einer verhältnißmäßig geringen Macht genommen; ferner war durch die Insurgenten während ihrer Flucht ein Joch ausgefahren, und eines durch Zerhauen eines Strickes schräge gestellt, so daß es uns nicht schwer war, einen etwa beabsichtigten Uebergang von Mannheim abzuschlagen. Die Feinde wurden beobachtet, und in Ludwigshafen selbst am Ufer Jäger und Infanterie aufgestellt, die das jenseitige Ufer durch einzelne wohlgezielte Schüsse unsicher machten, während der Rest in der großen Straße dicht an den großen Häusern bivouakirte. Der Unterzeichnete suchte ebenfalls nach einer geeigneten Stellung, um die Brücke zerstören, und die jenseits aufgestellten Geschütze beschießen zu können.

Nun geht ganz am Ufer eine Mauer entlang, die besonders oberhalb der Brücke eine vollständige Brüstung bildet. Doch hätte hier mit den schon ermüdeten Truppen erst eine vollständige Deckung gebaut werden müssen; dann wären gewiß nach den ersten Schuß sämmtliche Geschütze des Feindes auf die unsrigen gerichtet und vielleicht bedeutender Verlust herbeigeführt worden; endlich würde eine große Menge Munition verschwendet worden sein, ohne etwas Besonderes zu erzielen. Dieser Gründe halber blieben die Geschütze, hinter der angeführten Barrikade verdeckt, in steter Bereitschaft, während die Pferde in einen tief und deshalb gedeckt gelegenen Stall gestellt und gefüttert wurden". ꝛc.

„Gegen Morgen war das Hafengebäude, bis auf die massive Mauer, vollständig niedergebrannt, und entstand nun hier eine sehr günstige Stellung für 2 Geschütze, um das jenseitige Hafengebäude zu beschießen, nachdem die noch glimmenden Splitter entfernt waren. Diese Stellung nahm auch der den Unterzeichneten um 7 Uhr Morgens ablösende Hauptmann Werner ein, um jenes Gebäude mit glühenden Kugeln in Brand zu schießen; doch sind die Resultate dem Unterzeichneten noch unbekannt, da er beim Eintreffen der Batterie des Hauptmann Werner, mit den Jägern abmarschirte."

Niederhochstadt, den 18. Juni 1849.

gez. v. Decker,
Sek.-Lieut. der 6pfdgen Fuß-Batterie No. 3.

5) Bericht der immobilen Batterie von der 8ten Artillerie-Brigade (9te Fuß-Kompagnie).

16te Juni.

„Die Kompagnie war bestimmt, die in Ludwigshafen befindlichen Geschütze der Batterie No. 34 abzulösen. Unterzeichneter war vorausgeeilt, hatte sich mit der Lokalität bekannt gemacht, und führte die Kompagnie Morgens gegen 8 Uhr in Ludwigshafen hinein. Ungefähr 4 bis 500 Schritt von diesem Ort mußte die Chaussee verlassen werden, da sie daselbst dem feindlichen Feuer blosgestellt war. Durch die ziemlich nebelige Witterung und das nicht hörbare Fahren auf dem weicheren Theile der Chaussee glaubte Unterzeichneter die Geschütze ꝛc. unentdeckt nach Ludwigshafen hinführen zu können, was jedoch nicht völlig gelang. Die diesseitigen Geschütze hatten die unter dem Feuer der Mannheimer Batterien gelegenen, nicht zu umgehenden Stellen der hochliegenden Chaussee, unbemerkt passirt, verließen dieselbe hierauf, und waren durch die hohe Lage der Chaussee alsdann beinahe völlig gedeckt. Die etwa 300 Schritt nachfolgenden Munitionswagen wurden jedoch von den feindlichen Geschützen ziemlich heftig beschossen. Eine Kugel, wahrscheinlich 12Pfder, ging unter dem Bauche des Pferdes des Feldwebels

hinweg, und strich dicht über den Fuß des an der Bracke des 2ten Munitionswagens befindlichen Bombardiers Richrath, welcher die Deichsel dieses mit Bauern-Pferden bespannten Wagens lenken wollte, da die Bauern nebst den Pferden, durch das Feuer scheu geworden, den Wagen beim Abbiegen von der Chaussee falsch dirigirt hatten. Der Fuß des Bombardiers Richrath schwoll in sehr bedeutendem Maße an, so daß er fortgefahren werden mußte. Der in Ludwigshafen kommandirende Offizier der dortigen beiden Geschütze, Lieut. v. Decker, hatte seine Geschütze hinter Häusern gedeckt aufgefahren, zeigte Unterzeichnetem die jenseitigen 4 feindlichen Batterien, welche nach seiner Angabe mit 15 weit schwereren Geschützen besetzt waren, und versicherte, daß eine Aufstellung diesseitiger Artillerie gegen selbige nicht möglich sei, welchem Unterzeichneter nur beipflichten konnte. Die Mannheimer Brücke war nach dem feindlichen Ufer zu schon theilweise abgebrannt, der ursprüngliche Zweck, gegen einen übergehenden Feind die Geschütze zu verwenden, mithin nicht mehr vorhanden.

Um nun nicht gänzlich unthätig zu sein, und die Bewohner Mannheims einzuschüchtern, desgleichen zu avertiren, daß eine Schonung der Stadt ꝛc. diesseits gar nicht zu erwarten stehe, beschloß Unterzeichneter, die vorliegenden Häuser Mannheims, so wie Mannheim selbst mit Glühkugeln und Granaten zu beschießen. Das kleine Kaliber und die Rücksichtnahme auf die geringe Zahl an Munition, mit der die Geschütze, insbesondere die 7pfdge Haubitze ausgerüstet waren, ließ freilich nur höchstens eine moralische Einwirkung auf Mannheim, jedoch nicht einen wesentlichen materiellen Verlust erwarten. Es wurden Kugeln abgebunden, und diese in einer nahe gelegenen Schmiede der Stadt glühend gemacht. Die Aufstellung der Geschütze fand in der Art statt, daß 2 Kanonen ohne Protze, unter dem Pr.-Lieut. v. Meyen, in den Ueberresten des vom Feinde zerstörten großen Magazin-Gebäudes, welches theilweise noch brannte, aufgestellt wurden. Selbige waren durch die noch stehenden Mauern gegen das Feuer der feindlichen Batterien gedeckt, und feuerten durch enge Oeffnungen, die sich an denselben befanden. Das 3te Kanon (2te Geschütz) stand in der Verlängerung der Mannheimer Brücke hinter einem Hause gedeckt, um daselbst, wenn es geladen, vorgeschoben, dann gerichtet und abgefeuert zu werden. Etwa 40 Schritte von demselben war endlich die Haubitze, hinter einem vorliegenden Gartenhause, auf der Hauptstraße von Ludwigshafen, die parallel mit dem Rheine geht, placirt, um gegen Mannheim zu werfen. Es wurde den Geschützen nun die Richtung von Unterzeichnetem angegeben (700 Schritt), desgleichen bestimmt, daß die im Waaren-Gebäude stehenden Kanonen nur 6 Kugeln gegen das vorliegende große Gebäude abschießen sollten, da doch ein in Brandschießen dieses starken massiven Gebäudes nicht im Entferntesten zu erwarten stand; die folgenden Kugeln sollten alsdann gegen Mannheim selbst gefeuert werden.

Gegen 9 Uhr begann das Schießen, und währte bis etwa 11½ Uhr. Jeder 6Pfder that circa 16 Schuß. Einige dieser Schüsse geschahen mit halber Ladung, da es an Pulver zu den aufgefundenen feindlichen Kugeln mangelte, und trotz alles Durchsuchens der Häuser nach Pulver, nur weniges Gewehr-Pulver gefunden wurde. Bei dieser Nachsuchung fanden sich in einem 800 Schritt von Ludwigshafen abgelegenen Hause 600 kleine, circa 2¾" starke Hohlgeschosse, welche ungeladen waren, und ein mit einem Schraubengewinde versehenes Mundloch hatten (wahrscheinlich zu Shrapnels bestimmt). Die Haubitze that 9 Wurf, mit 16° und 1¼ Pfund Ladung. Gegen die am Ufer liegenden, mit Schüzzen besetzten Häuser, geschah aus jedem Geschütz ein Shrapnel-Schuß, hauptsächlich, um mit der jungen Bedienungsmannschaft, die meist noch nicht mit Shrapnels geschossen hatte, einmal einen solchen Schuß gethan zu haben. Sie hatten die Wirkung, daß das jenseitige, sonst ohne Aufhören fortwährende Gewehr- und Büchsenfeuer, augenblicklich auf ziemlich lange Zeit schwieg. Nach den gemachten Beobachtungen waren die Shrapnel-Schüsse, selbst der Shrapnel-Wurf mit 12° auf 800 Schritt günstig krepirt. Zum Glühendmachen der Kugeln wurden stets 5 bis 6 Kugeln auf dem Heerde der Schmiede eingelegt; mehrere Kugeln verloren durch das heftige Feuer derselben sehr ihre Form, ja einige zersprangen. Das diesseitige Feuer wurde periodenweise sehr lebhaft durch feindliches schweres Geschützfeuer mit Hohl-Vollkugeln und Kartätschen erwidert; außer diesem fand ununterbrochen feindliches Büchsen- und Gewehrfeuer statt. Diese unzähligen feindlichen Schüsse hatten weder bei der Infanterie noch Artillerie eine Verwundung zur Folge, da alle Leute dicht hinter den massiven Häusern völlig gedeckt standen. Nachmittag wurden die Pferde eingestallt, ohne abgeschirrt zu werden, da eine Feuersbrunst zu erwarten stand. Die Bedienung lagerte beim Geschütz auf der Straße. Die Leute waren sehr kampflustig, und theilweise unvorsichtig und übermüthig geworden, da auch keine einzige Kugel getroffen hatte; beinahe jedem einzelnen aber, nach seiner Aussage, die Kugeln dicht beim Kopfe vorbeigegangen waren. — Die Verpflegung der Leute war übermäßig, da von fremden Leuten Champagner und sonstige kostbare Weine zugetragen wurden. Die

so daß es schien, als sei die feindliche
bgezogen.
10¼ Uhr erging der Befehl, um 11 Uhr
tille aus Ludwigshafen auf dem Wege
rstadt abzurücken. Das unbemerkte Ab-
ah mit dem besten Erfolg; es fiel kein
Schuß. Theils die Ruhe beim Abrücken
sondere aber das außerordentlich lärmende
r Frösche in den an der Straße liegen-
ern, waren der Grund, weshalb von feind-
e nichts bemerkt wurde. Auch die alsbald
bayersche Artillerie soll nicht beschossen
n. Wäre dies geschehen, so hätte man ge-
ohne bedeutenden Verlust ab- und ein-
en, da die vielen, dem feindlichen Feuer
setzten Stellen, jenseits sehr gut bekannt,
u vermeiden waren.
emeinen haben sich die Leute der Batterie
hafen, trotz der bösen Gelegenheit, gut
c.
Feuern zeigten dieselben viel Lust und
sondere Gelegenheit zum Auszeichnen bot
en wenig dar, da das Feuern beinahe
rlos für sie war; nur bei dem am 17ten
nen Transport der Haubitze unter Ge-
zeichneten sich durch Ruhe, Bestimmtheit
gkeit, der Feldwebel Weingärtner und
Pfeffer aus. Der Feldwebel Weingärtner
ei allen Gelegenheiten stets gleich in un-
m Diensteifer und Handhabung fester Dis-

(gez.) Werner,
Hauptmann in der 8ten Artillerie-Brigade.

den vorstehenden Gefechtsberichten dar-
rhältniß des von dem Obersten v. Bran-
fehligten Detaschements in Oggersheim
gshafen zu dem Feinde in Mannheim, er-
it geringen Veränderungen auch nach der,
früh durch das 1ste Bat. 30sten Inf.-
lgten Ablösung des 1sten Bats. 28sten Inf.-
lches hierauf über Speier wieder zu der
stieß. Das 1ste Bat. 30sten Inf.-Regts.,
Batterie Werner, marschirte endlich am
ebenfalls nach Speier ab, da in der Nacht
setzung von Ludwigshafen bestimmtes De-
des Bayerschen, vom Generallieut. Für-
hurn und Taxis kommandirten Westfrän-
s, eingetroffen war, das auf dem Marsch
fenburg mit seiner ersten Kolonne am
ms erreicht, und am 19ten die Rhein-
renze überschritten hatte*).

Die 1ste Div. war im Verlauf der vorher dargestellten Ereignisse in Ludwigshafen, ohne mit dem Feinde weiter ernstlich zusammenzustoßen, am 16ten bis Speier, und am 17ten in der ferneren Richtung auf Landau, bis Nieder-Hochstadt vorgedrungen, wo am 18ten Ruhetag gehalten werden konnte, da man das linke Ufer der Queich nicht mehr vom Feinde besetzt fand, und man die Verbindung mit der ebenfalls gegen Landau vorrückenden 4ten Div. (v. Brun) schon am 15ten in Freinsheim aufgefunden hatte. Am 19ten Juli endlich konzentrirte sich die Division, mit Ausnahme des noch in Ludwigshafen befindlichen Detaschements, in der Gegend von Lingenfeld u. s. w., um bei Germersheim am 20sten Juni, in Vereinigung mit den übrigen Divisionen des Armee-Korps, den Rhein zu überschreiten.

B. 4te Division (v. Brun).

Die 4te Div., welche für die Dauer ihrer Verbindung mit der 1sten, unter die Befehle des General v. Hanneken gestellt war, folgte der letzteren am 13. Juni von Kreuznach nach Alzey. Auf diesem Marsch erschien unerwartet, und zur lebhaftesten Freude aller Truppen, der Prinz von Preußen, welcher noch spät am vergangenen Abend in Kreuznach eingetroffen war. Die 4te Div. fand hierauf zwar die Spur des Feindes bereits an diesem Tage, gerieth aber mit demselben erst am 14ten, auf dem weiteren, von der 1sten Div. abweichenden Marsche nach Marnheim ꝛc., unter den Augen des Prinzen von Preußen, bei Kirchheim-Bolanden in ein größeres Gefecht, welches der nachfolgende Bericht schildert.

a. Gefecht von Kirchheim-Bolanden am 14. Juni.

(Tafel 3, Plan 2)

Bericht der 4ten Division.

„Die Avantgarde der 4ten mobilen Div., bestehend aus dem Gd.-Ldw.-Bat. Berlin, dem Füs.-Bat. des 24sten Inf.-Regts., 2 Kanonen der 6pfdgen Fuß-Batt. No. 37, 2 Esk. des 7. Ulan.-Regts., unter den Befehlen des Obersten v. Schleinitz, hatte sich bei Morschheim zum Vormarsch auf Kirchheim konzentrirt. Ihre Vortruppen waren schon gestern, bei Gelegenheit einer Rekognoszirung von Morschheim,

---

hier voranzuschicken, daß an diesem Tage das
sche Armee-Korps bereits Landau entsetzt, ganz
Rheinbayern besetzt, und sich bei Germersheim konzentrirt hatte.

Speziellere Data über das Vorrücken des in Rede stehenden Bayerschen Korps sind in der Beilage 6 enthalten.

Weinkeller standen meist alle offen; in den meisten derselben befand sich kein einziger Bewohner. Ein Uebernehmen der Leute von der Kompagnie des Unterzeichneten fand heute bei Keinem statt. Die Erinnerung an selbige, daß ein Betrunkener im feindlichen Feuer verächtlich sei, fruchtete vollkommen". ꝛc. „Das diesseitige Geschützfeuer schwieg bis zum Abend um 8 Uhr, wo alsdann 3 Granaten und 1 Kartätschwurf gegen die am Ufer befindlichen Häuser, welche mit Schützen stark besetzt waren, geschahen. Der letzte Wurf fand mit 1½ Pfund Ladung und 16° Elevation statt, um über das vorliegende Haus werfen zu können. Der Zweck war, die daselbst stehenden Schützen zu beunruhigen, resp. zu vertreiben. Während der Bedienung dieser Haubitze flog eine schwere Granate gegen das hinter derselben befindliche Haus, zertrümmerte an der Mauer und traf durch die herunter fallenden Stücke mehrere Leute dieses Geschützes. Der Lieut. v. Lilienhoff erhielt hierbei eine leichte Fleischwunde an der rechten Wade, der Kanonier Krug eine Kontusion am rechten Fuß. Die Wiederherstellung beider ist jedoch nach einigen Wochen zu erwarten.

Um 10 Uhr geschahen von den auf der Hauptstraße aufgestellten Kanonen in Summa 9 Glühkugelschüsse gegen den vorliegenden europäischen Gasthof, da derselbe stets mit Schützen besetzt, und ein Sammelplatz vieler Demokraten sein sollte. Mehrere Kugeln zerschellten an den Mauern dieses Hauses, was durch die glühend zerschellte Masse deutlich bemerkt werden konnte."

17te Juni.

„Am heutigen Tage, wo das Feuer des Feindes wie gestern statt fand, wurde diesseits erst Abends 8½ Uhr geschossen. Es geschahen nämlich von den im Waarengebäude befindlichen 2 Kanonen, 12 Glühkugelschuß gegen das jenseitige Waarenlager-Gebäude, in der Hoffnung, einige derselben durch die Fenster desselben zu bringen. 3 oder 4 gingen durch die Fenster ohne zu zünden, da schon Tages vorher beim Beginne des Feuers dasselbe geräumt worden sein soll. Die Haubitze wurde um dieselbe Zeit in einem Garten, hinter einem ziemlich dicht am Rheine liegenden Hause, aufgestellt, um durch den Durchgang (Flur) desselben gegen ein dicht an der Brücke liegendes Haus zu werfen, und selbiges wo möglich in Brand zu setzen, da aus demselben am meisten geschossen worden war. Eine vorliegende Gartenmauer, mit einem engen Durchgange, zwang, die Haubitze circa 25 Schritt hinter dem Durchgang aufzustellen. Der Versuch, die Granaten durchzuschießen, mißlang mit den beiden ersten. Sie schlugen an die obere Decke des Flurs an, und rikoschettirten auf dem Wasser fort, ohne Schaden zuzufügen. Unterzeichneter ließ nun die Haubitze durch die vorliegende Gartenthür durchführen, um sie näher an den Durchgang zu bringen. Ein Rad wurde abgezogen; dennoch klemmte sich die Haubitze in der Thür fest. Das Gewehr-Feuer hatte sich in großer Masse gegen den Durchgang gerichtet. Die Leute wurden bei diesem manoeuvre de force ziemlich unruhig, da die feindlichen Kugeln, jetzt wirklich sehr nahe durch den Durchgang gehend, bei ihnen vorbei streiften. Der Feldwebel Weingärtner und Sergeant Pfeffer, ersterer als Zugführer für den Lieut. v. Lilienhoff, letzterer als Geschützführer, gingen, tüchtig mitanfassend, den Leuten mit gutem Beispiel voran, und nach etwa 20 Minuten gelang es endlich, die festgeklemmte Haubitze durchzubringen. Sie wurde jetzt nahe an den Durchgang gestellt, und that 4 Granatwurf, (1½ Pfd., — 1¾"), von denen 3 im Hause zerplatzten, was bei der eingetretenen Dämmerung vollkommen sichtbar war; die 4te Granate ging durch den Giebel des Hauses, und krepirte wahrscheinlich in der Stadt Mannheim. Das feindliche Gewehrfeuer der Schützen, die grade dem Durchgang gegenüber standen, schwieg, und der schwierige Rücktransport mußte wieder vorgenommen werden, was jedoch in der Art statt fand, daß Unterzeichneter das Geschütz dicht vor der Gartenthüre auf ein Rad umlegen, und es nun mit 12 Mann schleifend durchziehen ließ. Die weiche Gartenerde und die Bäume machten das Manöver auch ziemlich schwierig, jedoch dauerte es jetzt vielleicht nur etwa 5 bis 8 Minuten.

In der Nacht trafen Meldungen von angeblich geschehenen und beabsichtigten Uebergängen der Freischärler oberhalb Ludwigshafen ein, welche theilweise viele Unruhe verursachten. Gegen 1 Uhr in der Nacht begann die diesseitige Landbrücke zu brennen, sie wurde jedoch von Artilleristen gelöscht."

18te Juni.

„Am Tage wurde nicht gefeuert, Abends 10 Uhr geschahen 6 Glühkugelschuß und 2 Granatwurf gegen Mannheim, die Kanonen mit 4", die Haubitze 1½ Pfd., und 20°.

Ersatz der Munition wurde zwar von Unterzeichnetem vielfach beantragt, und demselben auch zugesagt. Die Komplettirung war jedoch sobald nicht zu erwarten; es wurde deshalb nur auf dringendes Verlangen, und sehr sparsam gefeuert. An Geschossen fehlte es nicht, jedoch an Pulver."

19te Juni.

„Es wurde heute von der Batterie nicht geschossen; auch von feindlicher Seite fand kein Geschütz-

tatt, so daß es schien, als sei die feindliche
rie abgezogen.
ends 10¼ Uhr erging der Befehl, um 11 Uhr
ßt stille aus Ludwigshafen auf dem Wege
Lutterstadt abzurücken. Das unbemerkte Ab-
geschah mit dem besten Erfolg; es fiel kein
her Schuß. Theils die Ruhe beim Abrücken
insbesondere aber das außerordentlich lärmende
n der Frösche in den an der Straße liegen-
wässern, waren der Grund, weshalb von feind-
Seite nichts bemerkt wurde. Auch die alsbald
ende bayersche Artillerie soll nicht beschossen
sein. Wäre dies geschehen, so hätte man ge-
nicht ohne bedeutenden Verlust ab- und ein-
können, da die vielen, dem feindlichen Feuer
usgesetzten Stellen, jenseits sehr gut bekannt,
cht zu vermeiden waren.
Allgemeinen haben sich die Leute der Batterie
wigshafen, trotz der bösen Gelegenheit, gut
t." ꝛc.
eim Feuern zeigten dieselben viel Lust und
Besondere Gelegenheit zum Auszeichnen bot
nselben wenig dar, da das Feuern beinahe
efahrlos für sie war; nur bei dem am 17ten
fundenen Transport der Haubitze unter Ge-
uer zeichneten sich durch Ruhe, Bestimmtheit
Thätigkeit, der Feldwebel Weingärtner und
ant Pfeffer aus. Der Feldwebel Weingärtner
ich bei allen Gelegenheiten stets gleich in un-
ffenem Diensteifer und Handhabung fester Dis-

(gez.) Werner,
Hauptmann in der 8ten Artillerie-Brigade.

s in den vorstehenden Gefechtsberichten dar-
Verhältniß des von dem Obersten v. Bran-
n befehligten Detaschements in Oggersheim
dwigshafen zu dem Feinde in Mannheim, er-
ch mit geringen Veränderungen auch nach der,
3ten früh durch das 1ste Bat. 30sten Inf.-
erfolgten Ablösung des 1sten Bats. 28sten Inf.-
, welches hierauf über Speier wieder zu der
Div. stieß. Das 1ste Bat. 30sten Inf.-Regts.,
der Batterie Werner, marschirte endlich am
früh ebenfalls nach Speier ab, da in der Nacht
Besetzung von Ludwigshafen bestimmtes De-
ient des Bayerschen, vom Generallieut. Für-
n Thurn und Taxis kommandirten Westfrän-
Korps, eingetroffen war, das auf dem Marsch
schaffenburg mit seiner ersten Kolonne am
Worms erreicht, und am 19ten die Rhein-
he Grenze überschritten hatte*).

*) Es ist hier voranzuschicken, daß an diesem Tage das preußische Armee-Korps bereits Landau entsetzt, ganz Rheinbayern besetzt, und sich bei Germersheim konzentrirt hatte.

Speziellere Data über das Vorrücken des in Rede stehenden Bayerschen Korps sind in der Beilage 6 enthalten.

Die 1ste Div. war im Verlauf der vorher dargestellten Ereignisse in Ludwigshafen, ohne mit dem Feinde weiter ernstlich zusammenzustoßen, am 16ten bis Speier, und am 17ten in der ferneren Richtung auf Landau, bis Nieder-Hochstadt vorgedrungen, wo am 18ten Ruhetag gehalten werden konnte, da man das linke Ufer der Queich nicht mehr vom Feinde besetzt fand, und man die Verbindung mit der ebenfalls gegen Landau vorrückenden 4ten Div. (v. Brun) schon am 15ten in Freinsheim aufgefunden hatte. Am 19ten Juli endlich konzentrirte sich die Division, mit Ausnahme des noch in Ludwigshafen befindlichen Detaschements, in der Gegend von Lingenfeld u. s. w., um bei Germersheim am 20sten Juni, in Vereinigung mit den übrigen Divisionen des Armee-Korps, den Rhein zu überschreiten.

B. 4te Division (v. Brun).

Die 4te Div., welche für die Dauer ihrer Verbindung mit der 1sten, unter die Befehle des General v. Hanneken gestellt war, folgte der letzteren am 13. Juni von Kreuznach nach Alzey. Auf diesem Marsch erschien unerwartet, und zur lebhaftesten Freude aller Truppen, der Prinz von Preußen, welcher noch spät am vergangenen Abend in Kreuznach eingetroffen war. Die 4te Div. fand hierauf zwar die Spur des Feindes bereits an diesem Tage, gerieth aber mit demselben erst am 14ten, auf dem weiteren, von der 1sten Div. abweichenden Marsche nach Marnheim ꝛc., unter den Augen des Prinzen von Preußen, bei Kirchheim-Bolanden in ein größeres Gefecht, welches der nachfolgende Bericht schildert.

a. Gefecht von Kirchheim-Bolanden am 14. Juni.

(Tafel 3, Plan 2)

Bericht der 4ten Division.

„Die Avantgarde der 4ten mobilen Div., bestehend aus dem Gd.-Ldw.-Bat. Berlin, dem Füs.-Bat. des 24sten Inf.-Regts., 2 Kanonen der 6pfdgen Fuß-Batt. No. 37, 2 Esk. des 7. Ulan.-Regts., unter den Befehlen des Obersten v. Schleinitz, hatte sich bei Morschheim zum Vormarsch auf Kirchheim konzentrirt. Ihre Vortruppen waren schon gestern, bei Gelegenheit einer Rekognoszirung von Morschheim,

auf bewaffnete Freischaaren gestoßen, und hatten einige Kugeln mit denselben gewechselt, wobei der Gegner den Verlust von einem Todten und einem Verwundeten erlitt. Man hatte jetzt die Nachricht bekommen, daß Orbis sowohl wie Kirchheim von den Rebellen besetzt seien. Das erstere erwies sich als unbegründet; indessen wurde in der Richtung dorthin eine Komp. Füsiliere nebst einigen Pferden mit der Instruktion entsandt, längs der Wald-Lisiere den Vormarsch der Avantgarde zu kottoyiren, und zum event. Angriff auf Kirchheim von dort aus mitzuwirken.

Die gegen Kirchheim vorgesandten Patrouillen wurden von dort beschossen. Demnach erfolgte der Befehl zum Angriff des Orts, und als man voraussetzen konnte, daß die Kompagnie in der rechten Flanke sich in gleiche Höhe mit dem Vortrupp gesetzt hatte, wurde angetreten.

Fast gleichzeitig brach eine Kolonne von der Stärke etwa einer Komp. Fußvolk aus Kirchheim auf der Chaussee vor. Die Komp. des Vortrupps (vom Füs.-Bat. 24sten Inf.-Regts., Hauptm. v. Malotki) begann sogleich das Gefecht auf beiden Seiten der Chaussee, Tirailleure vornehmend, während der Lieut. v. Hontheim 7ten Ul.-Regts., der die Kavallerie des Vortrupps kommandirte, auf die Heuberger Mühle dirigirt wurde, um von der Seite gegen den Feind zu wirken. In derselben Richtung wurden eine Komp. vom Gd.-Ldw.-Bat. Berlin und ein Zug Füsiliere dirigirt. Das Gefecht war bald auf der ganzen östlichen Lisiere der Stadt, in die hinein sich die Rebellen sehr bald zurückgezogen hatten, engagirt. Die beiden Kanonen (Lieut. Caspari), nach der Tete dirigirt, waren links der Chaussee aufgefahren, und beschossen dort eine, hinter dem mit hohen Mauern umgebenen Kirchhof, sich befindende, von feindlichen Schützen besetzte Baumgruppe; und späterhin noch weiter links eine Position nehmend, den Schloßgarten. Hierher hatte sich bald der Gegner zurückgezogen. Die starke Lisiere des Schloßgartens forderte eine Verstärkung von Artillerie; die Haubitzen der Batterie No. 37 wurden daher aus dem Gros herangezogen, und rechts der Chaussee aufgestellt, von wo aus sie das Innere des Schloßgartens bewarfen." Ebendort nahmen bald auch die beiden Kanonen, welche des Terrains wegen, der Umgehung nicht mehr folgen konnten, ihre Aufstellung. —" Auch wurde das Gd.-Ldw.-Bat. Coblenz, und später die Reserve-Kavallerie, an die Queue der Avantgarde herangezogen. —

Mittlerweile hatte auch die rechts entsendete Füs.-Komp., den nordwestlichen Eingang von Kirchheim erreicht, und war dort sofort in die Stadt eingedrungen. Eine Komp. vom Gd.-Ldw.-Bat. Berlin wurde hierauf dorthin dirigirt, um die von der ersteren erlangten Vortheile zu verfolgen. Zugleich erhielt die Kavallerie von der Avantgarde Befehl, die Stadt rechts zu umgehen, um so die Rückzugslinie des Feindes zu gewinnen."

Der Feind hatte sich aber schon größtentheils nach den ersten Kanonenschüssen gegen den Donnersberg hin abgezogen. Die von ihm zurückgelassene Abtheilung hatte den Schloßgarten besetzt, und kam es nunmehr darauf an, diesen zu nehmen.

Von dem links entsendeten Detaschement war einerseits der Lieut. v. Hontheim mit seinem Zuge durch den südlichsten Eingang der Stadt in dieselbe, ohne zu zögern, hineingeritten, hatte sodann seine Umgehung bis zu dem nach Marienthal führenden Wege ausgedehnt, und war dort mit den Truppen zusammengetroffen, welche die Umgehung rechts gemacht hatten. Dagegen war Seitens der Infanterie jenes Detaschements der Lieut. v. Schlegell mit dem Schützenzuge der 1sten Komp. des Gd.-Ldw.-Bats. Berlin und einzelnen Füsilieren, unter heftigem Feuer des Feindes, über die Bischheim-Kirchheimer Straße vorgedrungen, und hatte mehrere Häuser, welche vorwärts des Schloßgartens und einer an der südwestlichen Ecke desselben errichteten Barrikade lagen, genommen. Der Feind verließ nunmehr diese Barrikade, worauf der Lieut. v. Schlegell durch einen südlichen Eingang des Schloßgartens in diesen eindrang. Das Schloß war schon durch einige Füsiliere, (unter Lieut. v. Stosch) und 4 Mann vom Zuge des Lieut. v. Schlegell besetzt, die sich einen Weg durch die anliegenden Gärten gebahnt, und vom Schloß aus ein Feuer auf die Insurgenten im Garten eröffnet hatten. Es war dies zur Zeit, als die Haubitzen ihr Granatfeuer noch nicht eingestellt hatten. Die Insurgenten wurden nach der Mitte des Gartens getrieben*).

„In diesem Augenblick drang eine Komp. Füsiliere, unterstützt durch eine Komp. Garde-Landwehr gegen das Hauptthor des Schloßgartens vor. Das Thor wurde eingeschlagen und der Garten genom-

*) Wenn entweder zurückgelegte Spezialberichte, Mittheilungen von Augenzeugen ꝛc., Erläuterungen zu den abgedruckten Berichten enthielten, wie es z. B. mit der oben stehenden Einschaltung der Fall ist, oder, wenn für die öffentliche Mittheilung eine formelle Veränderung ꝛc. unerläßlich war, so haben die Stellen dieser Art ausdrücklich keine Anführungszeichen erhalten.

Die Redaktion.

men. Dadurch war auch die Vereinigung sämmtlicher angreifenden Kompagnien hergestellt.

Das vollständige Säubern der übrigen Häuser der Stadt forderte nur einen geringen Aufenthalt.

Die Division hat 4 Mann (3 Füsiliere und 1 Ulan) und 3 Pferde von der Bespannung des Kanonenzuges verwundet. Von den Rebellen sind gegen 20 Todte im Ort gesehen worden. Ihre Verwundeten haben sie mit fortgeführt. Gefangene wurden 10 gemacht, worunter 8 Hessen aus Mainz und Umgegend. — Nach Aussage dieser Gefangenen bestand die Besatzung von Kirchheim aus einer Schützen- und acht Musketier-Komp., und etwa 100 Mann vom 1sten Aufgebot. Ein Pole, Namens Ruppert, kommandirte; unter ihm der Führer der Kaiserslauterner Bürgerwehr, Häusler. Als Hauptleute wurden Ulach, Haas und Zitz genannt. Der Rückzug der Insurgenten ging theils auf Göllheim, theils auf Rockenhausen."

Marnheim, den 14ten Juni 1849.

(gez.) v. Brun,
General-Major und Divisions-Kommandeur.

Nach dem so eben dargestellten Gefecht rückte die Division mit ihrem Gros am 14ten noch bis Marnheim, und war zu der gegen Kaiserslautern disponirten Unterstützung vollkommen bereit. Dieselbe wurde jedoch, in Rücksicht auf die an demselben Tage erfolgte ungehinderte Besetzung des zuletzt genannten Orts von Seiten der 3ten Div., kontremandirt, und zugleich die Richtung des weiteren Marsches über Göllheim und Grünstadt gegen Freinsheim ungefährdet bestimmt, da sich auf dem Wege von Kaiserslautern nach Marnheim kein Feind mehr gezeigt hatte. Bei der Ausführung dieses Marsches am 15ten, stieß das zur Flankendeckung, unter Führung des Hauptm. v. Brause, über Eisenberg, Neu-Leiningen und Leistadt dirigirte, aus 2 Komp. und 40 Ulanen bestehende Detaschement, bei Dürkheim auf den von Blenker kommandirten Feind, und zwang denselben vermittelst eines raschen Angriffs, dessen Einzelnheiten aus dem nachfolgenden Bericht hervorgehen, zur übereiltesten Flucht aus diesem Ort.

b. Rencontre von Dürkheim, am 15. Juni.

Bericht des Hauptmann v. Brause vom 24sten Infanterie-Regiment.

Nach dem Gefecht von Kirchheim-Bolanden erhielt ich den Auftrag, mit der 12ten Komp. des 24sten Inf.-Regts. (Hauptm. v. Pleffen), der 2ten Komp. des Gd.-Ldw.-Bats. Berlin (Pr.-Lieut. v. Bülow), und einem Zuge des 7ten Ul.-Regts. (Pr.-Lieut. v. Hontheim), die rechte Flanke der 4ten Div. auf ihrem Vormarsch zu decken.

„Am 14. Juni bezog das Detaschement in Weitersweiler Kantonnirungen; Vorposten gegen den Donnersberg; das Gros war auf der Kaiserstraße, und stand zum Theil im Bivouak.

Der mir für den 15. Juni bezeichnete Marsch ging durch die Orte Tiefenthal, Neu-Leiningen, bis Leistadt, wo ich Kantonnements beziehen, und Vorposten ausstellen sollte.

Ich war eben beschäftigt, mir das Terrain nach Dürkheim zu und nach dem Haardt anzusehen, und befand mich bei der Avantgarde, welche Leistadt passirt hatte, als dieselbe aus dem Gebirge von Büchsenschützen beschossen wurde. Das Terrain war hier sehr koupirt. Zwei Landbewohner traten an mich heran, und sagten mir: die etwa 200 Schritte entfernte Schlucht sei von Insurgenten angefüllt. Ich ritt noch etwa 100 Schritt vor, und sah nun einzelne feindliche Doppelposten zwischen Leistadt und Ungstein, und eine sehr starke feindliche Kolonne auf dem Marsche zwischen Ungstein und der Stadt Dürkheim. Das Terrain gegen das Gebirge ließ sich mit dem Zuge Füsiliere, welcher die Avantgarde bildete, um so weniger aufklären, als das Büchsenfeuer aus dem nahen Gebirge nicht aufhörte, und diese Füsiliere jeden Augenblick mit Uebermacht angegriffen werden konnten. Ich eilte daher nach Leistadt, wo die Ulanen abgesessen waren, die Infanterie aber Gewehre zusammengesetzt und Gepäck abgelegt hatte, und befahl: — Aufgesessen; Gewehr in die Hand; die Ulanen im Trabe durch Leistadt bis zur Avantgarde; die Infanterie läßt eine Wache beim Gepäck, und marschirt rasch durch das Dorf.

Nun eilte ich voraus und ritt mit einigen Ulanen in die vorliegenden Schluchten. — Die feindliche Kolonne hatte jetzt etwa den halben Weg zwischen Ungstein und Dürkheim erreicht, wo man jetzt schon Insurgenten-Kolonnen aufgestellt sah.

Der Entschluß zum Vorgehen und Angriff der Stadt Dürkheim dürfte nach der Lage des mir gegebenen Kantonnements Leistadt, wo ich jeden Augenblick überfallen werden konnte, und nach der Beschaffenheit des Terrains bis Dürkheim, in welchem ich im Fall des Mißlingens einen gesicherten Rückzug in den Weinbergen fand, Rechtfertigung finden. Als die beiden Kompagnien eingetroffen waren, gab ich folgende Disposition nach dem vor mir liegenden Terrain:

„„Der ganze 7te Zug geht, unter Lieut. v. Schierstädt, auf dem scharf abfallenden, mit Wein

bewachsenen Bergzug, bis vor Dürkheim. Der 8te Zug, unter dem Hauptm. v. Plessen, geht an der Ostseite des Dorfes Ungstein vorbei, und sucht, weil er am wenigsten gesehen wird, den Feind etwas zu umgehen; die Berliner Gd.-Lw.-Komp. geht an der Westseite des mit Wein bewachsenen Höhenzugs, auf der großen Straße, direkt auf Dürkheim. Im Fall eines Unglücks geht der Rückzug in dem genannten Höhenzuge in die Weinberge. Die Ulanen bleiben refüsirt hinter der Berliner Garde-Landwehr.""

Nach dem Befehl: Jetzt vorwärts, traten die Abtheilungen im raschen Schritt ihren Marsch an.

Auf den 7ten Zug der Füs.-Komp. wurde von Büchsen-Schützen zuerst geschossen, ebenso erhielten die Berliner Garde-Landwehr und die Ulanen, vom Haardt-Gebirge im Vormarschiren Feuer.

Beim Abmarsch der feindlichen Kolonne, die blaue Blousen trug, traten Leute aus der Kolonne, und schossen ihre Büchsen auf uns ab, so daß beide Züge der Füs.-Komp., weil gefürchtet wurde, der Feind würde uns entwischen, obwohl noch auf weite Distance, das Feuer begannen. Durch dieses Feuer, und das rasche Drauflosgehen beider Kompagnien entstand ein fluchtartiger Rückzug des Feindes."

Der Hauptm. v. Plessen hatte in die rechte Flanke desselben den Lieut. v. Lundblad mit einer Abtheilung Schützen vorgeschickt, was jenen Rückzug immermehr übereilte. Vor Dürkheim traf Hauptm. v. Plessen wiederum mit Lieut. v. Schierstädt zusammen. Man drang gemeinschaftlich von der Saline in die Stadt ein, während der Lieut. v. Lundblad die Stadt umging, und den Feind flankirend bis gegen Wachenheim verfolgte, bei welcher Gelegenheit er ihn mit dem leichten Perkussions-Gewehr wirksam beschoß.

Der Pr.-Lieut. v. Bülow hatte einen Theil seines Schützenzuges gegen ein, auf einem Weinberge gelegenes, hochgemauertes, isolirt liegendes Gebäude detaschirt, von wo aus gefeuert worden war. Die Schützen drangen sofort über die hohe Mauer und durch die Fenster in das Innere des Gebäudes ein. — Der Feind verschwand nach einigen erfolglosen Schüssen in den Weinbergen. Das Gebäude war ein Haupt-Munitions-Magazin, in dem mehrere Tonnen Pulver und viele Kisten mit Kugeln und Patronen genommen wurden. Der Pr.-Lieut. v. Bülow vereinigte sich mit den Füsilieren in der Stadt. —

In derselben fand man wichtige Papiere der provisorischen Regierung, viele Waffen und Gefangene. — „Der Freischaaren-Führer Blenker hatte kommandirt; es sollen nach Aussage der Einwohner 2000 Freischärler aus der Stadt verjagt worden sein. Das Schlagen des Generalmarsches wurde während des Vorgehens gehört."

(gez.) v. Brause,
Hauptmann im 2ten Inf.-Reg.

Am 16ten hatte die Division Ruhetag, und traf in Dürkheim, wohin an diesem Tage ihr Stabsquartier verlegt worden war, mit der 3ten Div. zusammen. Am 17ten folgte die 4te Div. der 3ten bis Neustadt, wohin viele Gefangene eingebracht wurden, ruhte sodann hier und in der Umgegend am 18ten, und rückte endlich am 19ten in enge Kantonnirungen hinter die Linie: Freimersheim — Freischbach, von wo aus am 20sten die Konzentration bei Germersheim, zum Rheinübergange mit dem Armee-Korps, statt fand.

C. 3te Division (v. Nieſewandt).

Die 3te Div. überschritt am 13ten Juni in der Gegend von Grumbach, nordwestlich von Lauterecken, die Grenze, rückte mit der Avantgarde bis jenseit Wolfstein, mit dem Gros bis in die Gegend von Lauterecken vor, und verfolgte am 14ten ihren weiteren Marsch im Lauterthal bis Kaiserslautern, welchen Ort sowohl die revolutionairen Behörden, als die Insurgenten bereits am Morgen verlassen hatten. Ebenso ergab sich nach dem Ruhetage am 15ten, bei dem weiteren Vorrücken bis Dürkheim am 16ten, und bis Edenkoben am 17ten, woselbst am 18ten geruht, und die Verbindung mit der 1sten Div. aufgefunden wurde, nirgend ein feindlicher Widerstand, während zu dieser Zeit auch, wie bereits früher angeführt worden ist, die Einschließung Landaus auf dem linken Ufer der Queich schon von den Insurgenten aufgegeben war. Am 19ten wurden sodann Kantonnirungen an der Straße von Landau nach Speyer, in der Gegend von Weingarten u. s. w., bezogen, und von hier aus die Konzentrirung der Division vor Germersheim zum nächsten Tage bestimmt, um den Rhein zu überschreiten.

D. 2te Division (v. Webern).

Am 13ten Juni war die 2te Div. von Neunkirchen aus auf der Chaussee nach Homburg über die Grenze gerückt, und ereilte hier den Feind, ehe demselben, in Folge seiner eiligen Flucht, wie es der nachstehende Bericht näher erklärt, erheblichen Abbruch thun zu können.

a. Rencontre von Homburg am 13. Juni.

(Tafel 3, Plan 3.)

7) Bericht der 2ten Division.

„Die 2te Div. war am 12. Juni in enge Kantonnirungsquartiere in die Gegend von Neunkirchen, Wiebelskirchen und Ottweiler gerückt, ihre Vorposten waren längs der Pfälzischen Grenze aufgestellt, und Morgens 8 Uhr am 13ten stand dieselbe vor und hinter dem Dorfe Wellesweiler zum Einrücken in das Baiersche Gebiet bereit.

Um halb 9 Uhr betrat die Division, und zwar die Avantgarde, linke Flügelkolonne und Reserve auf der nach Mittelberbach führenden Chaussee, die rechte Flügelkolonne bei der Haselermühle, wo sie auf einer Laufbrücke die Blies überschritt, das Baiersche Gebiet. Beide Kolonnen blieben im Vorrücken in ziemlich gleicher Höhe und gleicher Entfernung, indem die Marschrichtung der einen von der Chaussee, die der andern von der Eisenbahn bestimmt wurde. Die Vorposten der Freischärler und eine in Mittelberbach befindliche Abtheilung von 50 Mann derselben ergriffen bei unserer Annäherung eiligst die Flucht, indem sie sich hierzu eines bereit gehaltenen Eisenbahnzuges bedienten. Beim Eintritt in den Wald, südöstlich von Klein-Ottweiler, war ein starker Verhau zur Sperrung der Chaussee etablirt, der indessen nicht vertheidigt wurde, und durch unsere Pioniere und von Klein-Ottweiler mitgenommene Bauern bald weggeräumt war. Eingegangene Nachrichten gaben die Stärke des Feindes in Homburg auf 1500 Mann mit 5 Geschützen, und seinen Entschluß an, diesen von ihm barrikadirten Ort zu vertheidigen. Beim Ausgange des Waldes, unweit des Lappentäscherhofs, hörte man deutlich in Homburg Generalmarsch schlagen. Nachdem hierauf der General-Stabsoffizier, Hauptm. v. Clausewitz, die Lokalität des Städtchens, so weit dies anging, rekognoszirt hatte, wurden sofort die Anordnungen zum Angriff getroffen. Ein Theil der Avantgarde*), nämlich 2 Füs.-Komp. 25sten Inf.-Regts., gingen rechts nach der Saarbrück-Homburger Chaussee, der andere Theil aber links, zur Besetzung der von Homburg nach Landstuhl führenden Straße vor, und 6 Geschütze rückten zugleich an die Tete der, wie oben schon erwähnt, hinter der Avantgarde marschirenden linken Flügel-Kolonne. Es blieb also dem Feinde nur noch die Straße nach Zweibrücken, oder der Weg direkt ins Gebirge, gerade rückwärts, zum Abzuge offen. Die dem Bliesbache und dem von Homburg her abfließenden Bache anliegenden Wiesen wurden sumpfi und für Truppen nicht gangbar befunden, so daß die Erreichung der Homburg-Zweibrückener Chaussee nur über Homburg oder auf einem größeren Umwege möglich war.

Beim weitern Vorgehen gegen Homburg fand es sich, daß der Feind die zuletzt genannte Chaussee und das derselben anliegende Terrain, einige hundert Schritte südlich der Stadt, zu einer Aufstellung benutzt hatte. Es ließ sich dies von uns aus nicht genau erkennen, indem das Terrain zwischen der Chaussee und den Wiesen etwas erhöht ist, und erstere so tief liegt, daß sie nicht eingesehen werden kann. Die vorher genannten beiden Füsilier-Kompagnien gingen mit großer Entschlossenheit gegen die nächsten, westlich gelegenen barrikadirten Eingänge vor, und erhielten dabei von den an der Zweibrückener Straße aufgestellten Kanonen Geschützfeuer, welches ihnen jedoch keinen Verlust beibrachte. Eine Vertheidigung der Barrikaden fand nicht statt, ihre Wegräumung erforderte aber längere Zeit und Arbeit, was um so unangenehmer war, als hierdurch die sonst unausbleibliche Einholung des Feindes unmöglich gemacht wurde. Aus diesem Grunde erhielten die 4te Esk. 8ten Ul.-Regts. und 6 Geschütze den Befehl, die Stadt links zu umgehen, in das östlich gelegene Thor einzudringen, und durch die Stadt, auf der Zweibrückener Straße, den Feind zu verfolgen; allein dieser, in vollem Rückzuge, erreichte bald den vor Schwarzenacker liegenden Wald, woher die Verfolgung durch Kavallerie nicht ausführbar war. Einige von unserer Artillerie noch schnell angebrachte Schüsse und zwei Granatwürfe sollen, wie sichere Nachrichten angeben, ihm einigen Verlust beigebracht haben. Als Abends die Meldung einging, daß die mit Bauerpferden bespannten 5 feindlichen Geschütze, im Walde verlassen stehen geblieben seien, und auf diese Kunde hin, eine auf Wagen gesetzte Infanterie-Abtheilung, von Homburg aus, am späten Abend auf dem bezeichneten Platze ankam, fand sie die Geschütze bereits nach Zweibrücken geschafft. Ob diese 5 Geschütze wirklich eine Zeit lang stehen geblieben waren, ist mit Gewißheit nicht in Erfahrung gebracht worden.

Wenn, wie weiter oben gesagt worden ist, die Nachrichten dahin lauteten, daß 1500 Mann mit 5 Geschützen, ohne Kavallerie, die Stadt besetzt hielten, so fand es sich später, daß die erstere Zahl wohl übertrieben gewesen. Obgleich die von Homburg nach Zweibrücken führende Chaussee von den nördlich von Homburg gelegenen Punkten nicht genau eingesehen werden konnte, so schien es doch, daß die

*) Die von dem Maior v. Mutius befehligte Avantgarde bestand aus dem Füs. Bat. 25sten Inf. Regts., 2 Zügen der 1sten Komp. des 8ten Jäger-Bats., einem Detaschement der 7ten Pionier-Abtheilung, der halben 2ten Esk. des 8ten Ul. Regts. und 2 Geschützen der 11ten combinirten Fuß-Batterie. D. Red.

Aufständischen, die das südwestlich gelegene Thor zu ihrem Abzuge benutzten, und welches gerade beobachtet werden konnte, vielleicht nicht über 1000 Mann betragen haben mögen.

Es war bereits 2 Uhr Nachmittags geworden, die Hitze groß, und die Verfolgung nach Zweibrücken hin nur durch Kavallerie und Artillerie möglich, indem der Feind einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hatte. Der südlich und südöstlich von Homburg gelegene Wald nahm aber die Insurgenten auf, und es war mit Gewißheit vorauszusetzen, daß sich hier die feindliche Infanterie, welche allerdings größtentheils nur aus Freischärlern bestand, doch gegen Kavallerie vertheidigen würde. Die Einholung der Geschütze war damals überdies sehr ungewiß, da man nicht wußte, daß sie schlecht bespannt waren. Endlich war der in der Richtung auf Kaiserslautern befohlene Marsch jedenfalls noch an demselben Tage auszuführen. Diese Gründe bestimmten den Divisions-Kommandeur, die weitere Verfolgung der Insurgenten aufzugeben, und den Marsch in der Richtung auf Kaiserslautern fortzusetzen."

Nach der Besitznahme von Homburg rückte die Division, zum Theil noch an demselben Tage, auf der Chaussee nach Landstuhl bis in die Gegend von Königsbruchhof weiter, erreichte am 14ten Landstuhl selbst, und hatte sodann am 15ten in dieser Gegend einen Ruhetag, nachdem Kaiserslautern am 14ten bereits von der 3ten Division ohne Widerstand besetzt worden war. Von Landstuhl aus erhielt die Division hierauf den Befehl, über das Haardtgebirge und durch das Anweiler Thal gegen Landau zu debouchiren, und bewegte sich in dieser Art am 16ten, mit nicht geringen Terrainschwierigkeiten kämpfend, zum Theil bis Rothalben, während noch an demselben Tage ein Detaschement unter dem Oberstlieutenant v. Horn Pirmasens besetzte.

Am 15ten entwickelte sich, wie es der folgende Bericht näher angiebt, auf dem weiteren Marsch nach Landau in der Gegend von Rinnthal das nächste Gefecht, bei welchem feindlicher Seits die Willichschen Freischaaren im Feuer waren.

b. Gefecht von Rinnthal am 17. Juni.

(Tafel 3, Plan 4.)

Bericht der 2ten Division.

„Die 2te Division war am Morgen des 17ten Juni auf ihrem Marsche im Anweiler Thale gegen Landau begriffen; die Avantgarde hatte Wilgartswiesen erreicht, als bei derselben die Nachricht einging, daß der Engpaß bei Rinnthal vom Feinde besetzt und stark barrikadirt sei. Die Stärke des Feindes wurde auf 1500 Mann angegeben, und es sollte derselbe von den ehemaligen Preußischen Offizieren v. Willich und v. Schimmelpfennig befehligt werden. Der Maj. v. Mutius, Kommandeur der Avantgarde, nahm von Wilgartswiesen aus einige zwanzig mit Aexten, Spaten ꝛc. versehene Bauern mit, um, wenn es nöthig werden sollte, das Pionier-Detaschement in seinen Arbeiten zu unterstützen.

Auf dem über Wilgartswiesen gelegenen steilen und hohen Berge wurde deutlich ein in Form eines Telegraphen gebautes Gestell bemerkt, welches jedenfalls zur schleunigen Benachrichtigung gedient hatte.

Das Anweiler Thal verengt sich westlich von Rinnthal auf vielleicht 150 Schritt, der rechte Thalrand steigt unter 20 und 25°, der linke ist anfangs weniger steil, weiter oben aber so steil und felsig, daß die höchsten Punkte von dieser Seite nicht ersteigbar sind.

Die Spitze der Avantgarde wurde von einem Zuge Jäger, unter dem Befehl des Lieut. Müller gebildet, ihr waren einige Ulanen beigegeben; hinter der Spitze folgte eine Komp. Füsil. 25sten Inf.-Regts. und der Rest der Jäger-Komp. Die beiden Geschütze der Avantgarde wurden zu den Vortruppen vorgezogen.

Der Feind hatte da, wo die Wassermühle oberhalb Rinnthal liegt, den Weg durch eine starke Barrikade gesperrt, und in der Höhe derselben und auf den bewaldeten Abhängen die vorderste Aufstellung mit Schützen genommen. Ehe noch dieselben gesehen werden konnten, — sie standen gut gedeckt, — erhielten unsere Vortruppen Feuer. Während die Jäger der Vortruppen sich links und rechts auseinander zogen, und mit dem Feinde herumschossen, wurde eine Füsilier-Kompagnie des Gros der Avantgarde (Hauptm. Rost), so weit dies anging, rechts geschoben, der größte Theil der noch übrigen Jäger links und rechts aufgelöst, die Kompagnie Füsiliere (Hauptm. v. Salisch) der Vortruppen vorgenommen, die beiden Geschütze aber zurückgezogen, indem sie, der scharfen Wendung der Straße wegen, die Barrikade nicht beschießen konnten, wohl aber von den gegenüberliegenden Höhen Schützen-Feuer erhielten. Es wurde ferner der Befehl zum Gros geschickt, 2 Komp. von Wilgartswiesen aus über Spirkelbach auf Sarensthal zu dirigiren, um, wenn der Feind längere Zeit Stand halten sollte, ihn im Rücken anzugreifen, event. seinen Rückzug zu gefährden.

Das Schützen-Feuer hatte schon fast eine halbe Stunde gewährt, als die befohlenen Bewegungen bei der Avantgarde ausgeführt waren. Die rechts entsandte Füsilier-Kompagnie hatte mit vieler Mühe

den Buchholzer Berg zum Theil erstiegen, und ging nun von oben her gegen den Feind vor, als die Vortruppen die Barrikade nahmen. Hiermit war auch der Widerstand des Feindes gebrochen; derselbe ging auf Rinnthal selbst zurück, ohne daß er eine geschlossene Truppe vorgezogen hat. Das gedachte Dorf wurde im ersten Anlauf genommen, Sarensthal aber von den beiden Kompagnien, die über Spirkelbach marschirt waren, erst dann erreicht, als der Feind schon das Dorf passirt hatte." ꝛc.

Ein anderer Bericht des General v. Webern sagt zum Schluß: „ꝛc. Viele in den Häusern von Rinnthal sich verspätende Freischärler wurden von unseren Leuten niedergemacht. Ich glaube den Verlust derselben auf mindestens 60 Getödtete und einige 30 Verwundete angeben zu können. Nach Aussage der Landleute hat er vier große Wagen voll mitgeführt, 13 hatten sich bis Anweiler fortgeschleppt, eben so viele und noch mehr, blieben in den Häusern Rinnthals, da sie nicht fortzubringen waren. Dieses günstige Ergebniß ist hauptsächlich dem ruhigen und wohlgezielten Büchsenfeuer der 1sten Jäger-Kompagnie zu verdanken. Offiziere, Jäger und Füsiliere wetteiferten, nach einem angestrengten und heißen Marsch, im Gefecht in Muth, Freudigkeit und Ausdauer. Einer besondern Erwähnung verdient der Befehlshaber der Avantgarde, Major v. Mutius, Komdr. des 8ten Ul.-Regts, der Hauptm. v. Clausewitz vom Generalstabe, und vorzugsweise der Lieut. Müller vom 8ten Jäger-Bat. Der diesseitige Verlust war verhältnißmäßig unglaublich gering; er beträgt 8 Verwundete, darunter 2 tödtlich, die in Anweiler zurückgelassen werden mußten."

An demselben Tage setzte hierauf die Division ihren Marsch noch bis Anweiler fort, und hatte am 18ten die Genugthuung, während ihres Vorrückens nach Billigheim, auf der hart neben Landau vorüberführenden Straße, bei dem Kommandanten und dem Offizier-Korps dieser nun entsetzten Festung vorbeizumarschiren. Am 19ten wurde endlich in die Gegend von Rheinzabern aufgebrochen, und gleichzeitig ein Rekognoszirungs-Detaschement über Langen-Kandel nach dem Rheinübergange bei Knielingen entsendet. Dasselbe überzeugte sich hier, daß es dem Feinde, nach der in Neustadt am 15ten erfolgten Konzentration, durch seine eilige Flucht gelungen war, den Marsch über Langen-Kandel nach Wörth und Knielingen zurückzulegen, und auf der dortigen Brücke am 18ten den Rhein zu überschreiten. Das jenseitige Ufer wurde noch besetzt, und von der Brücke ein Theil der Joche entfernt gefunden. Das eigentliche Gros des Feindes war jedoch, wie sich später ergeben wird, nach Carlsruhe abmarschirt, und am 19ten daselbst eingetroffen.

In Beziehung auf die Preußische 2te Div. ist schließlich noch anzuführen, daß am 19ten Abends in den Kantonnements von Rheinzabern der Befehl zum Rheinübergange mit den übrigen Divisionen bei Germersheim erfolgte.

II.

Operationen und Gefechte des Neckar-Korps (v. Peucker) vom 13ten bis 21sten Juni, oder von der vollständigen Versammlung dieses Armee-Korps an der Hessisch-Badischen Grenze bis zum Neckar-Uebergange. (Ueberfall von Waldmichelbach und Siedelsbrunn, Gefechte von Käferthal, Ladenburg, Hirschhorn [am 15ten und 20sten Juni], Groß-Sachsen.)

Die von Mieroslawski zur Sicherung der Neckarlinie angeordneten Maßregeln ergeben sich aus der nachfolgenden Stelle seines 1sten Bülletins an die provisorische Regierung, d. d. Mannheim, den 13ten Juni 1849*): „Alles was ich für die Befestigung unserer Stellung am Neckar zu thun vermag, besteht darin, daß ich alle unsere Streitkräfte auf wenigen, sehr nahe bei einander liegenden Punkten, versammle, um den größeren Theil derselben dem ersten Angreifer entgegenzuführen. Demgemäß habe ich im Centrum alle längs der Hessischen Grenze zerstreut liegenden Abtheilungen gegen Schriesheim und Heidelberg zurückgeführt, auf dem rechten Flügel habe ich die Volkswehren des Obersten Becker gegen Eberbach und Neckargemünd hin konzentrirt; auf dem linken Flügel habe ich Alles in Mannheim zusammengezogen, mit einer einfachen Vorhut in Käferthal. Zwischen Mannheim, wo der Oberstlieut. Mercy kommandirt, und Heidelberg, wo ich den General-Adjutanten Sigel zurückgelassen habe, behaupten wir mit Macht die Brücke von Ladenburg und das Städtchen. Auf diese Art sind wir in den Stand gesetzt, in einem halben Tage 10,000 Mann und 20 Geschütze auf einen beliebigen Punkt am Rhein oder Neckar, zwischen Philippsburg, Mannheim und Neckargemünd zu schaffen, ohne die Widerstandspositionen übermäßig zu schwächen, welche wir auf beiden Seiten dieses Winkels, dessen Spitze Mannheim bildet, für die Dauer inne haben. Aus diesen Gründen habe ich für den Augenblick das Hauptquartier von Heidelberg nach Mannheim verlegt." —

Nach dem bereits früher erwähnten, verunglückten Angriff der Insurgenten auf die von dem General v. Schäffer kommandirten Hessischen Truppen bei Heppenheim, am 30sten Mai, hatte derselbe am 5ten Juni den Feind in Weinheim überfallen, und ihn zur eiligsten Flucht, mit einem erheblichen Verlust an Todten und Gefangenen, gezwungen, während die Hessen nur 2 Verwundete zählten, und nach der Erreichung des beabsichtigten Zwecks, zu dessen Vervollständigung noch Weinheim entwaffnet wurde, in die frühere Aufstellung zurückmarschirten.

Außerdem ergab sich bis zum 13ten Juni kein nennenswerthes Gefecht, obwohl die vereinzelten, kleinen Bedrohungen und Unternehmungen der Insurgenten verschiedentliche Hin- und Her-Märsche der sich in dieser Zeit nach und nach vollständig an der Hessisch-Badischen Grenze versammelnden Truppentheile des Neckar-Korps erforderlich machten. An dem zuletzt genannten Tage war noch das Preuß. 1ste Bat. 38. Inf. Regts. aus Mainz in Zwingenberg eingetroffen, und auch das Hauptquartier des Generals v. Peucker dahin verlegt worden. Die verschiedenen Abtheilungen des Armee-Korps hatten endlich am 13ten Juni die nachfolgende Aufstellung:

Vorhut.

Gen. Maj. Wachter, in Heppenheim.

3te Brig.; 4 Bat., 2 Esk., 6 Gesch., in Heppenheim, Kirchhausen, Ob. u. Unt. Hambach, Zell.

Gros.

Gen. Maj. Frh. v. Schäffer-Bernstein, in Bensheim.

1ste Brig.; Oberst v. Weitershausen; 4 Bat., 1 Esk., 4 Gesch., in Lorsch, Gr. u. Kl. Hausen, Bensheim, Schönberg, Schwanheim, Fehlheim.

2te Brig.; Oberst v. Witzleben; 4½ Bat., 1 Esk. 4 Gesch., in Walderlenbach, Mitlechtern, Lauten-Weschnitz, Nimbach, Fährenbach, Lörzenbach, Linnenbach, Fürth, Erlenbach, Kräkelbach, Krumbach, Erbach.

Reserve.

Gen. Lt. v. Bechtold, in Auerbach.

4te Brig.; 5 Bat., 2 Esk., 6 Gesch., in Auerbach

*) Berichte des Generals Mieroslawski über den Feldzug in Baden. Bern. Druck und Verlag von Jenni, Sohn. 1849.

Lindenfels, Schlierbach, Erlenbach, Zwingenberg, Balkhausen, Alsbach, Bickenbach, Seeheim, Stettbach, Ingenheim.

Seiten-Detaschement.

Oberst Weiß in Beerfelden.
1 Bat., 1 Esk., 2 Gesch., in Gammelsbach, Falkengesäß, Beerfelden.

Indem wir nun zur Berichterstattung der Vorgänge bei dem Neckar-Korps seit dem 13ten Juni fortschreiten, ist zunächst anzuführen, daß in Folge der nach Beerfelden vorgeschobenen Aufstellung des von dem Obersten Weiß kommandirten Seiten-Detaschements, der Feind auf die Absicht gerieth, dasselbe zu überfallen, indem es in der Nacht vom 13ten zum 14ten von Hirschhorn aus in der Front, und durch ein über Waldmichelbach entsendetes Detaschement im Rücken angegriffen werden sollte. Da indessen Oberst v. Witzleben, dessen Brigade-Quartier sich am 12ten in Fürth befand, während die Avantgarde in Mörlenbach und Zotzenbach aufgestellt war, an dem eben genannten Tage, den Vormarsch jenes Detaschements nach Waldmichelbach erfuhr, und hierauf, dasselbe gleichfalls zu überfallen beschloß, so entwickelte sich noch vor dem Beginn der später mitzutheilenden größeren Ereignisse, welche die allgemeinen Operationen des Neckar-Korps herbeiführten, das nachstehende, von einem Theil der Mecklenburgschen Truppen und von dem Baierschen Jäger-Bat. durchgeführte einzelne Gefecht.

a) Ueberfall von Waldmichelbach und Siedelsbrunn am 13. Juni.

„Am 12ten Nachmittags um 6 Uhr besichtigte der Oberst v. Witzleben die bei Zotzenbach liegende Vorpostenlinie der Mecklenburgschen Jäger, und stieß hier auf zwei Hessische Gensd'armen, die aus Waldmichelbach hatten entfliehen müssen, weil daselbst Quartiermacher für die Freischaaren eingerückt waren, welche 3000 Mann anmeldeten. In Folge dieser Nachricht entsandte der Oberst v. Witzleben vertraute Leute, um sich von der Ankunft der Freischaaren zu vergewissern, und gab um 9 Uhr Abends den Befehl, daß sich um 11 Uhr da, wo die Seitenchaussee nach Waldmichelbach die Hauptstraße von Fürth nach Weinheim verläßt, das Grenadier-Garde-Bat., 2 Komp. Mecklenburgische Jäger, 5 Komp. Baiersche Jäger, 1 Schw. und 2 Geschütze einfinden sollten.

Eine Kompagnie Baiersche Jäger blieb auf Vorposten gegen Weinheim, zu deren Unterstützung das am weitesten gelegene Musk.-Bat. und 2 Geschütze heranrückten.

Um 11 Uhr waren die Truppen versammelt, und rückten nun in lautloser Stille, geführt von den beiden Gensd'armen, nach dem 2 Meilen weit entlegenen Waldmichelbach, um daselbst die Freischaaren zu überfallen.

Die Unternehmung war auf die Schnelligkeit des Entschlusses gegründet, denn wäre der Feind hiervon unterrichtet worden, so war sie höchst gefährlich, indem ein großer Theil des Weges auf der einen Seite von tiefen Abgründen, und auf der anderen Seite von steilen Gebirgshängen begleitet wurde, so daß einige Hundert Feinde, gut aufgestellt, die ganze Kolonne hätten in Verwirrung bringen können. Der Marsch wurde daher auch in großen Zwischenräumen und in Kompagnie-Kolonnen ausgeführt, so daß ein unvermutheter Angriff doch nur einen Theil der Kolonne hätte überraschen können. Zwischen den Abtheilungen marschirten einzelne Leute als Verbindungs-Posten.

So gelangte die Kolonne ohne Unfall bis auf eine Viertelmeile vor Waldmichelbach, wo die Chaussee im rechten Winkel links nach diesem Orte abbiegt. Zugleich traf dort auch die Nachricht von den vorausgesandten Patrouillen ein, daß Waldmichelbach vom Feinde besetzt sei, und eine Feldwache am Eingange des Ortes stehe.

Waldmichelbach ist, von Norden nach Süden, fast ¾ Stunden lang; die Chaussee, von Westen nach Osten gehend, führt nach dem nördlichen Ausgange des Dorfes.

Der Oberst v. Witzleben traf nun schnell folgende Anordnungen: Der Hauptm. v. Langermann vom Gren.-Gd.-Bat. wurde mit 2 Komp. und 2 Zügen Kavallerie befehligt, eine halbe Stunde an dem Punkt, wo wir waren, halten zu bleiben, alsdann sich in Marsch zu setzen, das Dorf zu umgehen, und eine Kompagnie in den Osten desselben zu entsenden, um die Flucht des Feindes nach dieser Seite unmöglich zu machen; während die andere Kompagnie alsdann gerade in's Dorf einrücken sollte. Der übrige Theil, 9 Komp. stark, sollte in der ursprünglichen Richtung der Chaussee, auf einem Feldwege an der Westseite desselben weiter marschiren, und zwei Kompagnieen nach und nach stehen lassen, um das Durchbrechen des Feindes von dieser Seite zu verhindern. Der Rest sollte etwa eine halbe Stunde auf diesem Feldwege bleiben und sodann einen von den Gensd'armen angegebenen Weg nach Waldmichelbach einschlagen, um den eigentlichen Angriff mit dem Gros von hinten auf den Feind zu machen.

Vom Feinde war nichts zu sehen und zu hören. Der Marsch wurde in der vorher beschriebenen Art

fortgesetzt, und die bestimmten Kompagnieen wurden mit der Weisung zurückgelassen, so wie das Feuern anfange, sich dem Dorfe zu nähern.

So dauerte der Marsch in größter Spannung fast eine halbe Stunde, als plötzlich auf einer Höhe, über die der Weg gehen mußte, erst einzelne, und dann später einige Haufen Freischaaren entdeckt wurden. Die Kolonne machte Halt, und die Spitze der Jäger schlich sich bis auf 40 Schritt an den Feind heran, der erst jetzt etwas bemerkte. Während sich eine Kompagnie Mecklenburger Jäger aus dem zum Theil als Hohlweg fortlaufenden Wege herauszog und formirte, wurde diesseits: Werda! gerufen. Gut Freund, war die harmlose Antwort des Postens der Freischärler, der in der Dunkelheit die mit Keppis bedeckten Jäger nicht für Soldaten ansehen mochte. Feldgeschrei! die erneute Frage; und auf die Antwort: „Paris" fiel der, von dem Oberstlieut. v. Nußbaum und dem Lieut. v. Klein des Jäger-Bat., in jede Schulter getroffene Freischärler, nieder. Eine Salve der Freischärler, von der ein Jäger getödtet wurde, war die Antwort; der Feind war aber in einem Augenblick geworfen, und floh nicht nach Waldmichelbach, sondern gerade rückwärts, nach dem im Grunde gelegenen Siedelsbrunn.

Einige Kompagnieen wurden sofort zur Wegnahme von Siedelsbrunn beordert, und 2 Komp., unter dem Baierschen Maj. v. Strohmer, befehligt, schnell nach Waldmichelbach herunterzurücken, um das beabsichtigte Manöver auszuführen. Der Rest blieb nun als Reserve auf der Lagerstelle des Feindes stehen, wo sich viel Stroh, wollene Decken ꝛc. vorfanden, und zu gleicher Zeit der oben erwähnte, nach Waldmichelbach führende Weg, abging.

Leider war es noch fast eine halbe Stunde vor Tages-Anbruch; die Gensd'armen hatten sich in Folge des feindlichen Feuers für den Augenblick verloren, und man befand sich in einem unbekannten, mit Wald bedeckten Gebirge, woher der Maj. v. Strohmer den Weg nach Waldmichelbach verfehlte, und die Falle nicht schließen konnte, so daß nur die in Waldmichelbach liegenden Freischaaren, welche zur Seite ausbrechen wollten, getödtet oder gefangen wurden, diejenigen aber, welche gerade zurückliefen, fast sämmtlich entkamen, obgleich die Abtheilung des Hauptm. v. Langermann rechtzeitig ihren Angriff gemacht, und die Feldwache des Feindes ebenfalls überfallen hatte.

Die auf Siedelsbrunn vorgehenden beiden Kompagnieen nahmen, ohne großen Widerstand zu finden, das Dorf mit Hurrah, und schossen die darin befindlichen Freischärler nieder, während man den Rest derselben bei anbrechendem Tage die Berge rückwärts erklimmen sah. Hierauf gab es nun noch einzelne Gefechte in kleinen Büschen, wo sich Freischärler versteckt hatten, so daß noch eine halbe Stunde nach Tages-Anbruch das Schießen fortdauerte.

Eine weitere Verfolgung ins Badische hinein lag nicht in der Absicht des Obersten v. Witzleben, da er nicht wissen konnte, wenngleich er seinen Abmarsch gemeldet hatte, ob über seine Truppen nicht höheren Orts verfügt werden sollte, und eine anderweitige Verwendung der Brigade beabsichtigt war. Er marschirte daher, nach kurzer Ruhe, nach seinen Kantonnements zurück. Der Verlust der Truppen bestand in dem gleich Anfangs getödteten Jäger; Verwundete hatten sich nicht ergeben.

Von den Freischaaren, deren Stärke etwa 800 Mann war, da sie nur die Avantgarde des Gros ausmachten, wurden eine Menge getödtet; in Siedelsbrunn und Waldmichelbach circa 12, in den Büschen und im Korne gewiß eine bei weitem größere Anzahl. Bei der Erbitterung der Leute wurden nur 1 Offizier und 10 Mann als Gefangene eingebracht, die von den Offizieren gerettet waren.

Der Offizier hatte als Hannöverscher Soldat gedient. Die Gefangenen waren Ungarn, Böhmen und Deutsche aus den verschiedensten Gegenden. Ein Theil des Mannheimer Arbeiter-Bat. und Schweizer Scharf-Schützen ꝛc. waren die Gegner gewesen. Ein Mecklenburger Jäger fand bei der Wegnahme von Siedelsbrunn seinen Bruder unter den getödteten Freischaaren.

Die im Vorhergehenden berichtete Unternehmung würde vielleicht noch erfolgreicher gewesen sein, wenn man eine Viertelstunde später auf den Feind gestoßen wäre, und sich der Wegweiser nicht auf einige Zeit verloren hätte. Indessen ergab sich das Resultat auch jetzt schon sehr zufriedenstellend, da die Hessischen Grenzlande geschützt worden waren, und das erste Gefecht dem jungen Soldaten den Feind in voller Flucht gezeigt hatte. Uebrigens hatte die ganze Unternehmung einen anderweitigen, sehr bedeutenden Erfolg, den man nicht voraussetzen konnte.

Ein Badischer Offizier aus dem Generalstabe Sigels, der noch an demselben Tage Gelegenheit fand, zu uns überzugehen, sagte nämlich aus, daß der Marsch der Freischaaren dem Kurhessischen Bataillon in Beerfelden gegolten habe, welches in der Nacht vom 13ten zum 14ten, von Hirschhorn aus in der Front, und von dieser Freischaaren-Abtheilung im Rücken hatte angegriffen und überfallen werden sollen. Sie waren erst spät Abends gegen 11 Uhr in die Quartiere gekommen, und daher nicht wenig

erstaunt, von den 2 und 2½ Meilen entfernten Gegnern schon gegen 3 Uhr angegriffen zu werden."

Im Zusammenhange mit dem vorstehend berichteten Gefecht ist hier noch anzuführen, daß am 13ten gegen Mitternacht der Adjutant des Obersten Weiß aus Beerfelden, mit der dringenden Bitte um Hülfe eintraf, da der Oberst genaue Nachrichten habe, daß ein Angriff auf ihn im Werke sei, und er den ihm anvertrauten Posten nicht verlassen wolle. Obgleich der Oberst v. Witzleben überzeugt war, daß der Ueberfall bei Waldmichelbach die Absichten des Feindes zerstört habe, so glaubte er doch um so mehr dem dringenden Gesuche nachgeben zu müssen, als er es bei so verschiedenen Truppen für nöthig hielt, zu zeigen, daß die Schonung der eigenen Truppen kein Grund sein könne, andere der Gefahr auszusetzen. Es wurde daher verabredet, daß er wiederum nach Waldmichelbach marschiren wolle, um von dort aus, falls der Feind Beerfelden angreifen sollte, denselben vom Neckar abzuschneiden; Beerfelden aber solle von dem Kurhessischen Bataillon, das auf sichere Hülfe rechnen könne, vertheidigt werden. Der Marsch wurde daher am 14ten früh wieder unternommen.

In Waldmichelbach erfuhr man jedoch bald aus sicherer Quelle, daß die Freischaaren am 13ten weit über den Neckar zurückgeflohen seien. Es erfolgte daher auch, wie man es erwartet hatte, gar kein Angriff des Feindes auf Beerfelden, und es wurde hierauf der Rückmarsch der Mecklenburgschen Truppen so angetreten, daß, nach dem eingegangenen Befehl des General v. Peucker, die gegen die früheren etwa ¾ Meilen weiter zurück liegenden Kantonnements bezogen werden konnten.

Während des Verlaufs der hier berichteten Vorgänge bei der Mecklenburgschen Brigade, welche nach den letzten Strapazen vor Allem der Ruhe bedurfte, hatte, wenigstens für diese unerwartet, Generallieut. v. Peucker zum 15ten eine allgemeine Vorwärtsbebewegung des Neckar-Korps beschlossen. Die für dasselbe in dieser Zeit hervorspringendste Aufgabe: eine Fortpflanzung der Revolution in und hinter die von seiner Aufstellung gedeckten Landstriche zu verhindern, wurde hiemit nicht alterirt. Eben so wenig schien der in Mainz festgesetzte Operations-Plan diesem Fortrücken bis an den Neckar zu widersprechen, da weder eine gewaltsame Forcirung dieses Flusses beabsichtigt, noch ein Gefecht mit überlegenen feindlichen Kräften befürchtet wurde. Die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit dieser Bewegung, konnte also nur aus dem Verhältniß der, an dieselbe geknüpften Vortheile und Gefahren, hervorgehen.

Als ein Vortheil dieser Art stellte sich nun zunächst der Gewinn heraus, die Verpflegung eines ganzen Armee-Korps auf das revolutionaire Gebiet zu versetzen. Ferner erschien eine Demonstration zu Gunsten des in der Pfalz, zum Theil in der Rheinebene vorrückenden 1sten Armee-Korps, welches am 15ten durch einen von der 1sten Division desselben einzuleitenden Angriff auf Ludwigshafen, Mannheim bedrohen sollte, nicht unangemessen. Dies mögen die Gründe gewesen sein, welche den Gen. Lieut. v. Peucker bestimmten, mit seinem Armee-Korps an dem genannten Tage vorzudringen, um zunächst die Insurgenten aus den vorliegenden Aufstellungen zu vertreiben, und hierauf, im Sinn der ermittelten Verhältnisse, die Operationen fortzusetzen. Die zu diesem Zweck ausgegebene Disposition und **Ordre de bataille** lauteten folgendergestalt:

Hauptquartier Zwingenberg den 14. Juni 1849.

Disposition für die Operation am 15. Juni.

Das Neckar-Korps bricht Morgen den 15. Juni früh aus seinen Kantonnirungen auf, um die Badische Grenze zu überschreiten, Hirschhorn und Weinheim zu nehmen, je nach eingehenden Nachrichten weitere Unternehmungen auszuführen, die sich entgegenstellenden Insurgenten zu schlagen, und nach Umständen Bivouaks auf Badischem Gebiete zu beziehen. Zu diesem Behufe wird das Detaschement unter Oberst Weiß um 1 Bataillon verstärkt, welches der Gen. v. Schäffer-Bernstein von den ihm untergebenen Truppen dahin abrücken lassen wird. Mit dieser Verstärkung vereint, wird Oberst Weiß Hirschhorn zu nehmen suchen, und diesen Uebergangs-Punkt angemessen besetzen.

Die Hauptaufgabe dieses Kommandeurs ist, den Hessischen Odenwald zu schützen (wozu die nachrükkenden Truppen vom Main ebenfalls beitragen werden), so wie die besondern Umstände für seine Handlungsweise maßgebend bleiben.

Die Truppen der Avantgarde unter General Wachter, gehen vor Tages-Anbruch nach Birnheim vor, um von hier aus, wo möglich, die Insurgenten in Käferthal zu überraschen.

Von der Reserve werden die Reiterei und zwei reitende Geschütze der Avantgarde als Soutien folgen, und zu diesem Behufe vor Tages-Anbruch nach Birnheim abmarschiren, wo die Vereinigung zu bewirken sein wird.

Die übrigen Truppen des Gros, unter Gen. v. Schäffer-Bernstein, die Reserve, unter Gen. v. Bechtold, brechen dergestalt aus ihren Kantonnirungen auf, daß sie um 10 Uhr früh eine verdeckte Stellung

nördlich Heppenheim einnehmen. Das Gros wird hierauf sogleich zur Eroberung von Weinheim vorgehen. Die Reserve folgt.

Die Bagage darf erst beim Abmarsch der Truppen zur Requisition der Pferde avertirt werden, und bricht drei Stunden nach dem Abmarsch der Truppen nach Bensheim auf, wo dieselbe bespannt bleibt, und weitere Befehle erwartet.

Ich werde gegen 9 Uhr in Heppenheim sein.

Der kommandirende General
(gez.) v. Peucker.

Ordre de bataille des Neckar-Korps am 14ten Juni 1849.

Generallieut. v. Peucker.
Chef des Generalstabs: Oberstlieut. v. Liel.
Unter-Chef des Generalstabs: Major Hindersin.

Vorhut.

Generalmaj. Wachter.

3te Brigade der 2ten Division.

Großherzogl. Hess. 2tes Inf. Regt., 2 Bat., 10 Komp.
Königl. Würtemb. komb. Inf. Regt., - - , 8 -
Großherz. Mecklenb. Jäger, 2 Komp.*)
- Hess. Chevaux-legers, 1ste Div., 2 Schw.
4 - - Fuß-Geschütze.
2 - - reitende Geschütze.
- - Pionier-Detaschement.

Gros.

Generalmaj. Frhr. v. Schäffer-Bernstein, Komdr. der 1sten Division.

1ste Division.

2te Brigade der 1sten Division, Oberst v. Witzleben.

Großherzogl. Mecklenb. Grenad. Bat., 4 Komp.
- - 1ste Musk. Bat., 4 -
Königl. Baiersch. Jäg. Bat., 6 Komp.**)
Großherz. Hess. 3tes Inf. Regt., 1stes Bat., 5 Komp.
- Mecklenb. Drag., 1 Schw.
4 Großherzogl. Mecklenb. Fuß-Geschütze.

1ste Brigade der 1sten Division, Oberst v. Weitershausen.

Großh. Hessisch. 1stes Inf. Regt., 2 Bat., 10 Komp.
- - 4tes - - , - - , - -
- Mecklenb. Dragoner, 1 Schw.
4 Großherz. Hess. Fuß-Geschütze.

Reserve.

Generalmaj. v. Bechtold, Komdr. der 2ten Division.

4te Brigade der 2ten Division.

Komdr. der Infant. (Vorläufig der älteste Stabsoffizier.)
Königl. Preuß. 1stes Bat. 38. Inf. Regt., 4 Komp.
Herzogl. Nassauisch. komb. Inf. Regt., 2 Bat., 8 Komp.
Kurfürstl. Hess. 2tes Bat. 3ten Inf. Regts., 4 Komp.
Frankfurter Linien-Inf. Bat.
Großherzogl. Mecklenb. Dragoner, 2 Schw.
- Hess. Chevaux-legers, 3te Div., 2 Schw.
2 Großherzogl. Mecklenb. Fuß-Geschütze.
4 - Hess. reitende Geschütze.
1/2 Bragoscher Brücken-Train.

---

*) Die beiden Jäger-Komp. waren nicht zur Vorhut gestoßen, sondern bei der Brigade v. Weitershausen geblieben.
**) Das Königl. Baiersche Jäger-Bat. war zum Oberst Weiß abkommandirt.

Seiten-Detaschement.

Oberst Weiß.
Kurfürstl. Hess. 1stes Bat. 3ten Inf. Regts., 4 Komp.
Großherzogl. Hess. Chevaux-legers, 1 Schw.
2 Großherzogl. Mecklenb. Fuß-Geschütze.

Der Vormarsch des, nach der oben mitgetheilten Disposition, in einer Haupt-Kolonne und zwei Seiten-Detaschements fortrückenden Armee-Korps führte hierauf an dem in Rede stehenden Tage zu eben so vielen besonderen Gefechten, über welche der einzelne Hergang im Folgenden berichtet werden soll.

b. Gefecht von Käferthal am 15ten Juni.

„Der General Wachter hatte, nachdem 4 Schwadronen und 2 reitende Geschütze der Reserve, unter dem Mecklenburgschen Oberstlieut. v. Bernstorff, von Auerbach her zu ihm gestoßen waren, sich von Virnheim aus gegen Käferthal in Bewegung gesetzt.

Unweit dieses Ortes angekommen, gab der General Wachter dem Oberstlieut. v. Bernstorff den Befehl, mit einer Schwadron (der 3ten Mecklenburgschen) Käferthal links, mit den übrigen 5 Schwadronen aber, diesen Ort rechts lassend, vorzugehen, um die in demselben stehenden Insurgenten abzuschneiden. Dieser Befehl wurde ausgeführt, und hatte den günstigen Erfolg, daß der Feind, welcher in und bei Käferthal mit 3 Bataillonen, dem 2ten Badisch. Drag. Regt. und mehreren Geschützen stand, sich eiligst zurückzuziehen begann.

Das Dragoner-Regiment hatte seine Infanterie verlassen, wurde von der diesseitigen Avantgarde unserer Kavallerie (der 1sten Hessischen Schw.) lebhaft verfolgt, und 1 Offizier und 6 Dragoner gefangen; auch wurden bald darauf 2 feindliche Geschütze eingeholt und genommen. Leider mußten sie aber stehen gelassen werden, da die Kavallerie aus einer, bei der Fabrik Wohlgelegen befindlichen Verschanzung, mit Artillerie beschossen, und mehrere Pferde der Bespannung dadurch getödtet wurden. Hierbei erhielt zugleich der Rittm. v. Jäger eine schwere Verwundung.

Während dem war die in Käferthal stehende Badische Infanterie ebenfalls herausgekommen, und eine Abtheilung derselben von der 5ten Hess. Schw. erfolglos angegriffen worden, da die Kavallerie zwei Chausseegräben zu übersetzen hatte, worauf sich die feindliche Infanterie, nur durch unser Geschützfeuer begleitet, nach Mannheim zurückzog. Die diesseitige Infanterie hatte während dieses Gefechts vor Käferthal, in ziemlicher Entfernung, Halt gemacht, und besetzte erst später diesen Ort, aus dem sie nicht weiter vordrang.

Der vereinzelte Kampf der 6 Schwadronen, welche nie gleichzeitig ein Ziel verfolgten, die schon ermüdete Bespannung der Hessischen reitenden Geschütze, welche der Reiterei im hohen Korn nicht hatten folgen können, und daher so spät eintrafen, daß sie nur noch den gesicherten Rückzug des Feindes mit einigen Schüssen zu begleiten vermochten, vorzüglich aber der Umstand, daß die Infanterie nicht rasch nachgerückt war, scheinen die Ursachen gewesen zu sein, warum kein Erfolg von irgend einer Bedeutung erfochten wurde.

Als diesseits eine weitere Unternehmung nicht statt fand, erholten sich die Badenser von ihrem Schrekken, und drangen, nachdem Mieroslawski augenblicklich beinahe sämmtliche in Mannheim vorhandenen Linien-Truppen und Volkswehren, angeblich 3000 Mann, unter Tobian, zur Unterstützung der geworfenen Avantgarde, entsendet hatte, verstärkt gegen Käferthal vor. Der Gen. Wachter ging hierauf um so mehr, ohne sich in ein weiteres Gefecht einzulassen, nach Virnheim zurück, als demselben gemeldet wurde, daß Heddesheim von den Insurgenten besetzt sei. Der Feind endlich folgte, wich aber stets, so wie die Brigade Halt machte, und ein Gefecht annehmen zu wollen schien.

c. Gefecht von Ladenburg am 15ten Juni.

(Tafel IV, Plan 1.)

Außer der früher mitgetheilten Disposition ꝛc. des Korps-Kommandos, welche um 11 Uhr Nachts bei dem Oberst v. Witzleben in Fürth eintraf, war noch die folgende Bestimmung von Seiten des General v. Schäffer, dem Kommandeur des Gros, für die zu demselben gehörende 2te (Mecklenburgsche) Brigade eingegangen.

An den Herrn Obersten v. Witzleben.

ꝛc. „Sie werden weiter gebeten, ihre Bewegungen gegen Weinheim hin durch das Weschnitz-Thal so einzurichten, daß Sie mit dem Gros bei Weinheim zusammentreffen, unter der Voraussetzung, daß dieses Gros um 10 Uhr von Heppenheim aus zur Wegnahme von Weinheim vorrückt.

In wieweit für die Sicherung Ihrer linken Flanke Sorge zu tragen ist, muß vollkommen Ihren Anordnungen überlassen bleiben."

Bensheim, den 14. Juni 1849.

(gez) v. Schäffer,
Generalmajor.

Die 2te Brigade rückte am 15ten früh von Fürth so aus, daß sie nach einem kurzen Gefecht zwischen Birkenau und Weinheim, in welchem der Feind einige Verwundete hatte, ungefähr um 12½ Uhr, gleichzeitig mit der von Heppenheim anlangenden 1sten Brigade, in Weinheim einrückte; sie nahm die Spitze, und 2 Mecklenburgsche Dragoner-Schwadronen eilten auf der Bergstraße dem Feinde rasch nach, indem sie hofften ihn noch einholen zu können. Der Oberst v. Witzleben, welcher von dem Generallieut. v. Peucker den Befehl erhalten hatte, so weit als möglich vorzudringen, ließ eine Kompagnie auf der alten Bergstraße zur Sicherung der linken Flanke, und das Hessische Bataillon, von dem noch einige Kompagnien zurück waren, zur Sicherung der rechten Flanke auf der Eisenbahn vorgehen, die beiden Mecklenburgschen Bataillone aber der Kavallerie auf der Bergstraße nachfolgen.

Der Feind war sehr eilig zurückgegangen, und nur einige Dragoner und Infanteristen wurden gefangen. Hinter Groß-Sachsen zeigte sich aber auf der Straße etwa eine Schwadron Badische Dragoner, welche sich mit den diesseitigen Badischen Dragoner-Offizieren in Verbindung setzen zu wollen schien. Man wehte auf beiden Seiten mit Tüchern; sowie aber die Mecklenburger naheten, drehten die feindlichen Dragoner um, und trieben dieses Spiel mehrere Mal. Da hierin Verdächtiges gesucht werden mußte, und sich die Obstpflanzungen längs der Straße verdichteten, so wurde Halt geboten, und das 1ste Musk. Bat. vorgenommen, welches auch in den Obstplantagen vor Schriesheim bald auf Infanterie stieß, in deren Feuer die Mecklenburger hatten gelockt werden sollen. Der Feind wich hierauf nach und nach gegen Schriesheim zurück.

Es mußte jetzt über die Fortsetzung des Gefechts irgend ein Entschluß gefaßt werden.

Der Lauf des Neckar, so wie die große Eisenbahnbrücke bei Ladenburg geben diesem Ort eine besondere Wichtigkeit. So lange sich der Feind im Besitz desselben und des dortigen Uebergangs befindet, ist ein Vordringen bis Mannheim gefährlich, bis Heidelberg fast unthunlich, indem der Gegner plötzlich bei Ladenburg, wo er mit Leichtigkeit auf der Eisenbahn, von Mannheim und Heidelberg her, seine Truppen zu sammeln vermag, hervorbringen, und sodann entweder die Rückzugslinie bedrohen oder wohl gar besetzen kann. Der Besitz von Ladenburg muß daher als das Haupt-Augenmerk eines in der Rhein-Ebene gegen den Neckar vordringenden Korps betrachtet werden.

In diesem besondern Falle wurde zugleich noch durch einen Vormarsch gegen diesen Ort die nicht schwache Stellung des Feindes bei Schriesheim umgangen, und derselbe mit der Einnahme von Ladenburg wahrscheinlich zum Rückzuge nach Heidelberg genöthigt. Außerdem erschien es aber, nachdem sich das Kanonenfeuer in Mannheim hatte hören lassen, von besonderer Wichtigkeit, mit seinen Truppen wirksam zu werden, um den Feind zu verhindern, dort mit ungetheilter Kraft aufzutreten, wozu ihn sowohl die von Heidelberg nach Mannheim führende Eisenbahn, als auch die Dampfschiffahrt auf dem Neckar im größten Maße befähigten.

Da nun sowohl der Oberst v. Witzleben als der Unterchef des Generalstabes, Maj. Hindersin, von diesen Ansichten durchdrungen waren, und zugleich den weiteren Fortmarsch der 1sten Brigade hinter der 2ten sicher voraussetzten, so entschloß sich der Oberst v. Witzleben auf Ladenburg abzurücken.

Er ließ 1½ Kompagnien vom 1sten Musk. Bat. und 1 Schwadron vor Schriesheim zurück, zu welcher noch 2 Mecklenburgsche Geschütze stießen, und marschirte mit dem Rest des 1sten Musk. Bats., 4 Geschützen und 1 Schwadron gegen Ladenburg ab, zu welchen Truppen von dem Hessischen Bataillon nur die Avantgarde (1Schützen-Kompagnie unter dem Hauptm. Keim) stieß, da sowohl das Bataillon selbst, auf welches man gerechnet hatte, als auch das Mecklenburgsche Grenad. Garde-Bataillon bei der 1sten Brigade hinter Groß-Sachsen zurückgehalten worden waren. Indessen war der Anmarsch des zuletzt genannten, wieder herbeigerufenen, Bataillons bereits zu sehen.

In der Nähe von Ladenburg angekommen, erblickte man auf der Eisenbahn, etwa 1000 Schritt von der Brücke, unweit des dort befindlichen Kirchhofes, ungefähr 600 Mann aufgestellt. Da im Gefecht bei Käferthal Kanonendonner und Salven gehört worden waren, auch Ludwigshafen von Mannheim aus bombardirt wurde, so mochte ihre ganze Aufmerksamkeit nach der entgegengesetzten Seite gerichtet gewesen sein. Erstaunt, unbeweglich und ohne etwas zu unternehmen, sahen sie daher das Anrücken des Obersten v. Witzleben an.

Eine Kompagnie unter dem Hauptm. Päpke erhielt den Befehl, Ladenburg selbst wegzunehmen, während der Rest gerade auf das feindliche Bataillon losging. Auf 600 Schritt Entfernung wurde Halt gemacht, und die Artillerie demaskirt. Gleich nach dem ersten Schusse stürzten die Insurgenten den Eisenbahndamm hinunter, und es folgten die Mecklenburgschen Truppen, die Hessischen Schützen an der Spitze, denselben nach. An der Brücke stellte sich der Feind wieder auf; da aber gleichzeitig die in Ladenburg eingedrungene Kompagnie aus der Stadt in seiner Flanke hervordrang, und eine Salve gab,

so flohen die Insurgenten in wilder Flucht über die Brücke zurück. Die diesseitige Artillerie würde ihnen dabei noch vielen Schaden zugefügt haben, wenn nicht ein hölzernes Gehege längs der Eisenbahn, welches erst vernichtet werden mußte, um auf dem Damm auffahren zu können, einen kurzen Aufenthalt gegeben hätte. In Ladenburg selbst wurde ein Wagen mit 20000 Patronen genommen.

Die Kühnheit des Angriffs und die Ueberraschung des Feindes hatten denselben verhindert, trotzdem, daß er mindestens gleich stark war, von den Vortheilen, welche das mit einer Mauer umgebene Ladenburg und der ebenfalls mit einer Mauer umgebene Kirchhof und die Bahnhofs-Gebäude boten, Gebrauch zu machen. Die diesseitigen Truppen hatten dieses Alles genommen, ohne einen Verwundeten zu haben, während der Feind mehrere Todte und Verwundete verlor.

Nach früher eingegangenen Berichten sollten sich in Ladenburg keine Geschütze befinden; als die feindliche Infanterie aber die Brücke passirt hatte, und die Mecklenburger Geschütze auf dem Eisenbahn-Damm auffuhren, wurden sie durch Kanonenschüsse begrüßt. Die Brücke war auf dem entgegengesetzten Ufer mit einer starken Barrikade aus Quadersteinen versehen, die in der Mitte eine Oeffnung hatte, welche durch Sandsäcke verschlossen wurde.

Während nun die Bahnhofs-Gebäude nnd die Neckardämme, auf beiden Seiten der Eisenbahn längs der Stadt Ladenburg, von etwa 2½ Kompagnien besetzt wurden, das Grenad. Garde-Bataillon aber, welches mittlerweile herangekommen war, mit 3 Kompagnien die Stadt besetzt hielt, begann der Geschütz-Kampf, in welchem der Feind durch seine gedeckte Stellung so sehr im Vortheil war, daß Oberst v. Witzleben den Befehl zum Abbrechen desselben ertheilen mußte. Erst beim Herunterfahren von der Eisenbahn, traf die erste feindliche Kugel, und tödtete zwei Artilleristen. Ebenso wurden in dem einen Bahnhofsgebäude drei Mecklenburger durch eine Kanonenkugel getödtet.

Es wurden hierauf zwei Geschütze von Ladenburg aus aufgefahren, um die Barrikade in die Flanke zu nehmen, allein der Feind hatte auch Geschütze rechts von der Brücke, gedeckt von dem Neckarwall, aufgestellt, so daß er wiederum eine vortheilhaftere Stellung besaß, und der Mecklenburgschen Artillerie ein Rad zerschoß. Dennoch hatte das diesseitige Geschützfeuer, so wie das heftige Feuern der Schützen, welche auf der Brücke, durch die einzelnen steinernen Absätze gedeckt, mit großer Tapferkeit vorgegangen waren, den Feind vermocht, die Geschütze von der Brücke zurückzuziehen, auch wurde das Feuer der feindlichen Schützen zwischen 5 und 6 Uhr schwächer, so daß ein kühner Angriff wohl hätte glücken können, allein die Truppenzahl war zu gering, um ein solches Wagniß zu unternehmen.

Die Meldungen von dem Marsch auf Ladenburg, so wie von der Wegnahme dieses Ortes waren sofort an die Generäle v. Peucker und v. Schäffer abgeschickt, und um Unterstützung gebeten worden, um entweder die Brücke nehmen zu können, oder wenigstens Ladenburg zu halten, welches der Gegner, im Fall er noch auf dem rechten Neckar-Ufer bleiben wollte, nicht in unseren Händen lassen durfte. Hierauf wurde dem Obersten v. Witzleben folgender Befehl:

„Snr. Excellenz der Kommandirende hat von der Division v. Bechtold, von Birnheim aus, der Brigade v. Witzleben 2 Bataillone und 2 Geschütze zur Unterstützung zugeschickt. Diese Verstärkung muß auf dem Wege sein. Ladenburg ist in konzentrirter Stellung zu behaupten."

Auf die oben angegebene Weise hatte das Gefecht jetzt bis 7½ Uhr fortgedauert. Die zugesagte Hülfe war unbegreiflicher Weise nicht eingetroffen, obwohl man vom Thurme aus die bei Groß-Sachsen lagernden Truppen wahrnehmen zu können glaubte. Dagegen wurden mehrere Bahnzüge mit zahlreichen feindlichen Truppen, welche in Neckarhausen ausstiegen, bemerkt, so daß man einen Angriff der Insurgenten, die alle Schiffe in ihrer Gewalt hatten, binnen Kurzem befürchten mußte. Sodann brachten Patrouillen die fast unglaubliche Nachricht, daß von Schriesheim aus eine feindliche Kolonne von 2 Bataillonen, 2 Schwadronen und 4 Geschützen, im Anmarsch sei. Eine Rekognoszirung mit einer Kompagnie und einer Schwadron bestätigte auch die Richtigkeit dieser Angabe insoweit, als es nicht 4, sondern bloß 2 Geschütze waren. Um dieselbe Zeit trafen zugleich die vor Schriesheim zurückgelassenen 1½ Kompagnien, und eine Stunde später die Schwadron, zufolge des von Ladenburg aus an sie ergangenen Befehls, ein. Die auf der Bergstraße vorgegangenen Truppen hatten also den Feind bei Schriesheim nicht beschäftigt. Es mußte folglich der Entschluß gefaßt werden, ob man sich schlagen wolle oder nicht. Dabei geboten aber die folgenden Umstände eine besondere Berücksichtigung:

Die von den Mühseligkeiten der vergangenen Tage, namentlich des 13ten und 14ten, an und für sich angegriffenen Truppen, waren seit 6 Uhr Morgens, also bereits 14 Stunden, im Marsch oder Gefecht, ohne etwas genossen zu haben, und das, was in Ladenburg während des Gefechts requirirt wurde, reichte kaum für einige Kompagnien hin. Zugleich war der so lange im Gefecht begriffene

Soldat, welcher große Truppen-Massen hinter sich wußte, über die ausbleibende Unterstützung nicht wenig befremdet. Außerdem konnte man auch für den Augenblick die vorhandene Artillerie nicht im Gefecht verwenden, da unglücklicherweise die Munitionswagen durch ein Mißverständniß zurückgeblieben waren, und in Folge davon die Haubitzen keine Munition hatten, bei einer, erst im vorigen Jahre aus der Breslauer Geschützgießerei angekommenen Kanone aber, der Zündloch-Stollen herausgesprungen war.

Nach dem Allen mußte es unstreitig wenig angemessen erscheinen, sich mit dem überlegenen Feinde in ein Gefecht einzulassen. Von der andern Seite konnte aber, wenn die lang erwartete Hülfe doch noch eintraf, die von Schriesheim vordringende feindliche Kolonne allerdings in den Neckar geworfen werden.

Der Oberst v. Witzleben beschloß endlich, den von Schriesheim kommenden Feind, soviel als thunlich, durch ein Tirailleur-Gefecht abzuhalten, Ladenburg selbst aber nicht zu vertheidigen. Der Grund zu dem letzteren Entschluß lag zunächst darin, daß die Stadt enge, von den Soldaten nicht gekannte Straßen hatte, die Stimmung der Bürger ungewiß war, und sich auch das Gerücht verbreitete, daß viele Freischaaren, von dem plötzlichen Angriff überrascht, in den Häusern verborgen wären; hauptsächlich wurde aber die Vertheidigung deshalb aufgegeben, weil Ladenburg leicht umgangen, und hierauf der Rückzug abgeschnitten werden konnte.

Der Maj. Hindersin war, als die Hülfe lange ausblieb, selbst nach dem Hauptquartier zurückgeeilt, und kam in dem Augenblicke, als der Feind schon so nahe stand, daß er nur unter dessen Feuer zur Stadt gelangen konnte, wieder in Ladenburg an, und berichtete, daß Generallieut. v. Peucker schon lange den Abmarsch der Unterstützung befohlen habe, und solche wenn sie noch nicht angekommen, gleich eintreffen müsse.

Es waren nun diesseits folgende Anordnungen getroffen worden: 3 Kompagnien standen vor dem Schriesheimer Thore, und hatten ihre Schützen in die dort befindlichen Gärten vorgeschoben; 4 Kompagnien hielten mit ihren Schützen den Neckardamm auf beiden Seiten der Eisenbahn, sowie die Eisenbahn-Gebäude besetzt; 1½ Kompagnien, 1 Schwadron und die Artillerie waren als Reserve hinter der Stadt aufgestellt, indem, wenn das Gefecht ernsthaft angenommen werden sollte, auf die Verwendung der anrückenden Unterstützung gerechnet wurde.

Das Gefecht begann hierauf um 8 Uhr Abends heftig zu werden; der Feind schoß mit seiner Artillerie sehr lebhaft, und obgleich man wohl ½ Stunde weit sehen konnte, und Offiziere ausgeschickt waren, um die erwartete Hülfe schnell heranzubringen, so war dieselbe dennoch keinesweges zu erblicken. Da nun auch der Feind auf Schiffen über den Neckar setzte, so wurde endlich beschlossen, die sehr ausgedehnte Stellung aufzugeben, und sich hinter der Stadt in konzentrirter Stellung, bis zur Ankunft der Hülfe, aufzustellen. Die 3 Kompagnien gingen daher um die Stadt herum; die 4 andern Kompagnien zogen sich ebenfalls zurück, und nur ein Schützenzug wurde vorher noch in die Stadt hineingesandt, um die zurückgebliebenen Aerzte, einzelne Schützen ꝛc herauszugeleiten. Leider wurde der Offizier dieses Zuges, als er schon aus der Stadt wieder heraus war, dreimal verwundet und darauf gefangen.

Die Insurgenten folgten in großen Massen auch über die Brücke sehr lebhaft nach, und feuerten darauf aus ihren Geschützen, die mit dem Rücken gegen die Stadt aufgestellt waren, mit Kartätschen. 600 bis 700 Schritt von der Stadt, dicht an der östlichen Seite der Eisenbahn, hatte der Oberst v. Witzleben die Truppen gesammelt, und es wurde nun jeder Angriff der Feinde durch einzelne Kompagnie-Kolonnen, die ihm mit dem Bajonett entgegengingen, zurückgewiesen. Die Artillerie hatte jetzt Munition erhalten, und erwiderte das Feuer der feindlichen Artillerie lebhaft, und so gut, daß der Gegner gezwungen wurde, abzufahren.

In dieser Stellung blieb der Oberst v. Witzleben mit der Absicht stehen, so wie die Hülfe käme, den Feind von Neuem anzugreifen, zu schlagen, und wo möglich mit ihm zugleich über die Brücke zu dringen. Allein die Dunkelheit wurde nun vollständig, und erst nach 9 Uhr kam der Adjutant des Preußischen 1sten Bat. 38. Inf. Regts., Pr. Lieut. v. Knobelsdorf, der in der Finsterniß beinahe zu den Badensern hinübergeritten wäre, mit der Meldung heran, das Bataillon werde in ½ Stunde, ein Kurhessisches Bataillon aber, welches höchst ermüdet sei, erst in 1½ Stunden anlangen können. Diese Meldung war entscheidend; so lange konnte bei der Ermüdung der Truppen füglich nicht gewartet werden, und der Rückzug wurde hierauf nach dem ¾ Stunden entfernten Heddesheim angetreten, woselbst auch das Hessische und Preußische Bataillon eintrafen.

Der Verlust im Gefecht ergab sich nicht sehr bedeutend, und betrug, außer den gleich Anfangs gebliebenen 5 Mann, 3 Todte, 44 Verwundete und einige Gefangene, meistens Verwundete, welche im Anfange des Gefechts nach Ladenburg hineingebracht worden waren. Leider aber war der Hauptm. v. Schreeb geblieben. Hptm. v. Klein und der Lieut. v. Huth wurden verwundet gefangen. Der Hessische Hptm. Keim, der sich mit seinen Leuten sehr brav geschlagen hatte, wurde auch verwundet. Maj. Hindersin endlich, der, ohne zu

ahnen, daß die Hülfe so fern sei, und deshalb die Stadt ohne Gefecht aufgegeben werden könnte, auf den Thurm gestiegen war, um in dem bedeckten Terrain einen sichern Ueberblick des Gefechts zu erhalten, und zugleich die Ankunft der Unterstützung zu erspähen, wurde dort, vermuthlich durch Verrath, ehe er noch seinen Zweck irgend erreichen konnte, von dem plötzlich in die Stadt dringenden Feinde gefangen, welcher durch seine Uebermacht auch ein, von dem Major Hindersin ausdrücklich zu seinem Schutz, unter dem Lieut. v. Zglinitzki 38sten Inf. Regts., an dem nächsten, schwach besetzten Thore aufgestelltes Detaschement, augenblicklich zurückgeworfen hatte. Die Insurgenten sollen zuletzt gegen 7000 Mann versammelt gehabt haben, und es kann ihr Verlust nicht unbedeutend gewesen sein, da der gefangene Lieut. v. Huth allein mit 4 verwundeten Badischen Offizieren zusammen gelegen hat; auch wurden mehrere Schiffe voll Verwundeter nach Heidelberg transportirt, und diesseits 13 Gefangene gemacht.

Zu Anfang des Gefechts ereignete sich der folgende merkwürdige Fall: Ein Badisches Bataillon, unter dem sogenannten Major Lang, früher Feldwebel, war, als Ladenburg unvermuthet von dem Oberst v. Witzleben angegriffen wurde, im Rückzug von Heddesheim nach dieser Stadt begriffen. Sein Vortrupp von 13 Mann wurde von den Mecklenburgschen Dragonern gefangen, und sodann, ohne die Gefangenen weiter zu befragen, oder eine Meldung hierüber zu machen, zurückgeschickt. Das Badische Bataillon zog hierauf, durchs hohe Korn gedeckt, ungesehen nach Ilvesheim, und ging dort über den Neckar. Es hätte sich uns ergeben müssen, wenn die Gefangenen ordentlich ausgefragt worden wären.

Die nöthigen Meldungen über den Ausfall des Gefechts wurden schließlich nach dem Hauptquartier gemacht, und um Verstärkung gebeten, wenn bei Tages-Anbruch Ladenburg wieder genommen werden sollte; jedenfalls erwartete man Verhaltungs-Befehle.

Die Ursache, weshalb die den Mecklenburgern zugesagte Hülfe so spät angekommen ist, und man sie in einem Gefecht von 6 bis 7 Stunden allein gelassen hat, während in der Nähe von Groß-Sachsen, mehrere Bataillone standen, mag hauptsächlich in der Zusammensetzung des Korps selbst gelegen haben. Als die Nachricht im Hauptquartier eintraf, daß General Wachter Käferthal verlassen habe, und sich auf Virnheim zurückzöge, wurden ihm sofort 4 Bataillone und einige Artillerie, die er jedoch nicht mehr brauchte, aus der Reserve zugeschickt. Von diesen Bataillonen wurden hierauf 2 Bataillone und 2 Geschütze befehligt, nach Ladenburg zu marschiren. Diese Bataillone ꝛc., von dem Hin- und Hermarsch sehr ermüdet, und von der Nothwendigkeit ihres schnellen Marsches nicht zeitig genug in Kenntniß gesetzt, hatten sich bei Virnheim einige Zeit ausgeruht, und waren auf diese Weise zu spät gekommen."

d. Gefecht von Hirschhorn am 15ten Juni.

„Der Oberst Weiß war von Beerfelden aus am 15ten Juni mit einem Kurhessischen und einem Baierschen Bataillon, einer Schwadron Großherzogl. Hessischer Chevaux-legers und 2 Mecklenburgschen Geschützen gegen Hirschhorn abmarschirt. Da die Baiern und Mecklenburger an demselben Tage aus der Umgegend von Fürth aufgebrochen waren, so traf die Kolonne erst spät Nachmittags vor Hirschhorn ein, wo sich etwa 200 Mann Hanauer Turner befinden mochten.

Letztere wurden mit Leichtigkeit aus einer vor der Stadt liegenden Mühle und der Stadt selbst vertrieben, und zogen sich nun in das, auf einem hohen Felsen gelegene Schloß Hirschhorn zurück, welches sie stark barrikadirt hatten.

Da die Thore des Schlosses von der Artillerie nicht eingeschossen werden konnten, indem sie keinen Punkt zur Beschießung derselben fand, auch das Einhauen der Thore mit Aexten nicht glücken wollte, und die Nacht hereinbrach, so wurde der Angriff bis zum andern Tage verschoben.

Die Besatzung des Schlosses brannte hierauf ein Signal ab. Da in Folge desselben Zuzüge von Freischaaren befürchtet werden mußten, und die Stellung in Hirschhorn selbst eine sehr gefährdete war, so beschloß der Oberst Weiß, um den Truppen zugleich in der Nacht Ruhe zu gönnen, nach Beerfelden zurückzugehen, was auch ausgeführt wurde. Eine der zurückgehenden Abtheilungen stieß übrigens wirklich auf einen Zuzug Freischaaren, der jedoch beim ersten Feuer nach allen Winden zerstiebte.

2 Baiersche Jäger-Kompagnien, die man in der Dunkelheit nicht hatte auffinden können, und welche die gegebenen Signale nicht gehört hatten, waren indessen bei Hirschhorn zurückgeblieben. Die Turner, ihre Stellung für unhaltbar ansehend, entfernten sich dagegen in der Nacht aus dem Schlosse, so daß die beiden Kompagnien, als sie am andern Morgen das Schloß rekognoszirten, es ohne Widerstand besetzen konnten.

Ein Baierscher Offizier war im Gefecht geblieben, auch waren mehrere Soldaten und Pferde der Mecklenburgschen Artillerie verwundet worden. Der Verlust würde sich, bei der gedeckten Stellung des Feindes und der Nähe des Kampfes, viel bedeutender ergeben haben, wenn der Feind nicht zu schlecht geschossen hätte. Im Schlosse fand man einen todten Franzosen und mehrere Büchsen und Gewehre. Hirschhorn wurde schließlich von der ganzen Abtheilung des Oberst Weiß besetzt."

In der Nacht, welche auf den ereignißreichen

15ten Juni folgte, befand sich das Neckar-Korps mit seinen verschiedenen Abtheilungen, deren besondere Angabe in den früheren Gefechtsdarstellungen bereits enthalten ist, in und hinter Birnheim, Heddesheim, Groß-Sachsen, Hirschhorn und Beerfelden aufgestellt, während die äußersten Vorposten, von Groß-Sachsen aus, bis in die Gegend von Leutershausen vorgeschoben waren.

An dem folgenden Morgen des 16ten Juni entwickelte sich hierauf, in Folge der von dem Feinde ergriffenen Offensive, eine Reihe noch bedeutenderer Kämpfe, als am vergangenen Tage, welche in der gemeinsamen Bezeichnung, als Gefecht von Groß-Sachsen, zusammengefaßt werden können. Der Ursprung dieser unerwarteten Offensive lag wahrscheinlich in der Absicht, das Neckar-Korps, vor dem Eintreffen des 2ten Preuß. Armee-Korps, welches übrigens erst am 17ten seine Versammlung in der Gegend von Frankfurt bewirken konnte, zurückzuwerfen, und sich dann sofort mit ungetheilter Kraft gegen das wahrscheinlich über den Rhein vorrückende 1ste Armee-Korps wenden zu können.

e. Gefecht von Groß-Sachsen am 16ten Juni.

(Tafel IV, Plan 2.)

Um die für den 16ten Juni beabsichtigte Offensive zur Ausführung zu bringen, hatte Mieroslawski am 15ten Abends in der nachstehenden Art über die ihm untergebenen Streitkräfte disponirt, und sich für seine Person von Mannheim nach Heidelberg verfügt, um von dort aus den Frontal-Angriff zu leiten:

Die bei Käferthal bivouakirende, und zuletzt von Oborski geführte Kolonne des linken Flügels, sollte in der Nacht über Wallstadt vorgehen, und am Morgen einen Flanken-Angriff gegen Heddesheim bewirken. Die in und bei Ladenburg, unter Beckert, im Centrum aufgestellten Insurgenten, waren angewiesen, sich im Anfange des Gefechts zurückzuhalten. Die von Sigel kommandirte rechte Flügel-Kolonne hatte endlich den Frontal-Angriff auf der Bergstraße und am Abhange der Berge auszuführen.

„Die Insurgenten griffen am 16ten Juni des Morgens etwa um 5½ Uhr die diesseitigen Vorposten vor Groß-Sachsen an (AA), nahmen nach einem ziemlich hartnäckigen Kampfe das von den Mecklenburgschen Jäger-Kompagnien und einem Hessischen Bataillon besetzte Groß-Sachsen, und drangen, ohne sich auf der offenen Ebene zu zeigen, längs der auf beiden Seiten mit Obstpflanzungen bekleideten Bergstraße und in den Bergen selbst vor. Gegen 7½ Uhr Morgens hatte sich der Feind auch Hohen-Sachsens bemächtigt, stand Litzel-Sachsen gegenüber (BB), und war mit seinem rechten Flügel auf den Bergen noch bedeutend weiter vorgedrungen. Er hatte zahlreiche Streitkräfte und viele Artillerie gezeigt, so daß es der Brigade v. Weitershausen nicht gelungen war, ihn zurückzuwerfen. Die in Birnheim stehende Reserve wurde daher beordert, nach Weinheim abzurücken, auch wurde das Gepäck auf der Straße nach Heppenheim zurückgeschickt.

Der in Heddesheim mit 4 Bataillonen, 2 Schwadronen und 5 Geschützen stehende Oberst v. Witzleben hatte keinen Befehl aus dem Hauptquartier erhalten, und seit 6 Uhr den Gang des Gefechts von Heddesheim aus beobachtet. Als um 7 Uhr noch keine Befehle für ihn anlangten, und der Feind sich Weinheim immer mehr näherte, so beschloß er selbstständig in den Gang des Gefechts einzugreifen. Er marschirte daher mit dem Hessischen und Preußischen Bataillon im 1sten, den Mecklenburgschen Bataillonen im 2ten Treffen, die 5 Geschütze auf dem rechten Flügel der Infanterie, die 2 Schwadronen auf den beiden äußersten Flügeln, von Heddesheim, mit der Richtung für die Infanterie auf den Thurm von Leutershausen, in den Rücken des Feindes ab (aa).

Dieser Marsch war vielleicht gewagt, da sich die Verbindung mit Weinheim schon von dem Feinde so unterbrochen zeigte, daß ein Dragoner, welcher mit der Meldung des Marsches dahin abging, gefangen wurde, ein anderer mit der Angabe zurückkam, nicht durchkommen zu können, auch Freischaaren bereits in Heddesheim einrückten, nachdem es unsere Truppen vor etwa 10 Minuten verlassen hatten, und man endlich auf dem rechten Flügel dicke Massen von Ladenburg her im Anmarsch erblickte. Dennoch blieb Oberst v. Witzleben bei seiner Marschrichtung, da er sich einestheils für stark genug hielt, jeden Gegner, der ihn hätte in der Ebene abschneiden wollen, über den Haufen zu werfen, und er anderentheils hoffen durfte, wenn er die Bergstraße auch nur ½ Stunde vor dem Feinde erreichte, das Gefecht vor dessen Ankunft entschieden zu haben.

Die mit hohem Korn bedeckte Ebene gestattete keine weite Umsicht. Dies mochte wohl die Ursache sein, daß der auf der Bergstraße vorgegangene Feind im Vordringen blieb, und nicht eher auf die Kolonne Rücksicht nahm, bis dieselbe den etwa 8 bis 12 Fuß hohen Eisenbahndamm überschritt. Dies fand etwa nach 7½ Uhr statt. Der Feind zog sich nun plötzlich mit allen Waffengattungen auf und neben der Bergstraße in höchster Eile nach Schriesheim zurück, und fuhr nach einiger Zeit eine Batterie südlich von Leutershausen auf, um den Vormarsch des Oberst v. Witzleben aufzuhalten (CC). Die diesseitigen 5 Geschütze, gedeckt von den beiden Schwadronen — die linke Flügelschwadron war auf

den rechten Flügel gezogen worden, weil auf dem linken Flügel nichts mehr zu besorgen war — fuhren gegen die feindliche Batterie auf (bb), und hatten das Glück, einen Protzkasten in die Luft zu sprengen, was den Badensern 1 Pferd und 3 Mann kostete. Die feindlichen Geschütze fuhren hierauf eiligst ab. Leider konnte ihnen aber die diesseitige Kavallerie nichts anhaben, weil sie in den Baumpflanzungen geblieben, und dort durch Infanterie und Kavallerie gedeckt waren. Die ziemlich starke feindliche Kavallerie versuchte mehreremal hervorzubrechen, ging aber jedesmal in die Pflanzungen zurück, sobald die Mecklenburgschen Dragoner ihr entgegenrückten.

Der Marsch der Infanterie (cc) war im hohen Korn sehr beschwerlich und dadurch langsam gewesen, so daß der Gegner mit dem Haupttheil seiner Kräfte glücklich entkam, während die aus Ladenburg vorrückenden Feinde sich äußerst langsam auf der Eisenbahn näherten, und immer vorsichtig außerhalb der Kanonenschußweite blieben.

Auf der Bergstraße zwischen Leutershausen und Groß-Sachsen angekommen, ließ der Oberst v. Witzleben das Preußische und Hessische Bataillon eine Linksschwenkung machen, und Groß-Sachsen so im Rücken angreifen, daß das Preuß. Bataillon auf der Bergstraße, das Hess. Bataillon etwa 500 Schritt weiter rechts in das sehr große Dorf eindrangen. Es fanden sich daselbst einige 20 Freischärler, welche niedergemacht wurden. Zugleich sandte der Oberst die beiden Mecklenburgschen Bataillone, welche die Nacht auf der Straße bivouakirt hatten, und sehr ermüdet waren, zu der Reserve nach Weinheim zurück.

Die Brigade v. Weitershausen war, obgleich sie die Ursache des unvermutheten Rückzuges des Feindes nicht kannte, da keine Nachricht bis zu ihr hatte durchdringen können, demselben wiederum bis Groß-Sachsen gefolgt, hielt diesen Ort für noch vom Feinde besetzt, und begann ihn heftig aus 4 Geschüzzen zu beschießen, wodurch das Preuß. Bataillon zwei Verwundete, 1 Offizier und 1 Unteroffizier, erhielt. In dem Augenblick, wo 2 Kompagnien Hessen stürmend das Dorf nehmen wollten, glückte es endlich dem Obersten v. Witzleben durch seine persönliche Dazwischenkunft das Mißverständniß aufzuklären, was einem früher abgeschickten Adjutanten nicht gelungen war.

Dieser höchst unangenehme Vorfall brachte einige Stockung in die Bewegungen, dennoch stellten sich das Preuß. und Hess. Bataillon wieder vor Groß-Sachsen auf, und es begann nun eine Kanonade mit dem aus Ladenburg längs der Eisenbahn vorgegangenen Feinde, bis dieser sich meist hinter dieselbe, und von ihr gedeckt, zurückzog. Gleichzeitig begann aber auch in beiden Flanken, namentlich rechts rückwärts, also fast hinter Groß-Sachsen, ein lebhaftes Feuern, so daß die beiden bedrohten Bataillone sich hinter diesem Ort aufstellten.

Hier zeigte es sich nun, daß der von Heddesheim kommende Feind, vielleicht auch durch den von Ladenburg verstärkt, was unter dem Schutz des Eisenbahndammes ungesehen geschehen konnte, Abtheilungen der hinter uns stehenden Brigade v. Weitershausen, welche durch das langwierige Gefecht im Gebirge und in der baumreichen Ebene etwas auseinander gekommen waren, angegriffen hatte. Der Oberst v. Weitershausen war ihnen mit 2 reitenden Geschützen entgegen gegangen, von denen aber mehrere Pferde durch Kartätschen- und Büchsenfeuer niedergeschossen wurden, und auch das Pferd des Obersten einige Kugeln erhielt. Die Badenser hatten sich schon der Geschütze bemächtigt, und begannen sie fortzuführen, als der Oberst v. Weitershausen mit einigen zusammengerafften Truppen die Feinde verjagte, und die Geschütze wieder nahm. Zugleich waren zwei Nassausche Kompagnien und das Frankfurter Bataillon von Weinheim aus vorgesendet worden, und hatten den umgehenden Feind zurückgedrängt.

Der Oberst v. Weitershausen war hierauf bis vor Weinheim zurückgeritten, um persönlich über den Gang des Gefechts zu berichten, und um Hülfe zu bitten. Das Gefecht stand nicht günstig. Es zerfiel in lauter partielle Kämpfe; der Feind war unbedingt sehr überlegen, und drängte auf beiden Flügeln; die Einheit des Kommandos fehlte, und die Ansicht wurde bei den einzelnen Kommandeuren laut: bis nach Weinheim zurückzugehen, um dort in eine neue Stellung zu rücken. Da beschloß der Oberst v. Witzleben, als wahrscheinlich ältester gegenwärtiger Kommandeur, den Befehl über alle im Gefecht befindlichen Truppen zu übernehmen, und durch eine Angriffs-Bewegung dasselbe zur Entscheidung zu bringen, wozu ihm die offene Ebene als das günstige Schlachtfeld erschien.

Alle erreichbaren Truppen wurden daher nach einem schon außerhalb der Baumpflanzungen gelegenen Punkte, hinter dem Bache bei Groß-Sachsen, hinbeordert (dd), wo sie, vom Feinde ungesehen, eine Stellung nehmen konnten. In überraschend kurzer Zeit, was für den guten Willen der Führer und Truppen zeugte, waren daselbst 5 Bataillone (1 Preuß., 1 Kurhess., 1 Großherz. Hess., 1 Frankfurter und 1 Nassauer Bataillon), sowie 4 Schwadronen Mecklenburgsche Dragoner und 6 Hessische Geschütze vereinigt, während 1 Großh. Hess. Bataillon das verlassene Groß-Sachsen wieder einnahm.

Ueber den Bach führten dicht neben einander zwei Brücken, deren Zwischenraum durch die 6 Geschütze ausgefüllt wurde. Jenseits des Baches, dicht an der

Eisenbahn zeigten sich feindliche Infanterie-Massen (**DD**), sowie auf der Ebene 6 Schwadronen feindliche Dragoner (**EE**), welche, unsere Nähe nicht ahnend, sich mit rechtsum nach der Bergstraße in Bewegung gesetzt hatten. Der erste Kanonenschuß nahm einen Trompeter neben dem feindlichen Kommandeur vom Pferde; die anderen Geschütze feuerten ebenfalls, und nun brachen die Mecklenburgschen Dragoner über beide Brücken hervor. In einem Augenblick war die ganze Ebene mit Badischen Dragonern bedeckt, indem sie in regelloser wilder Flucht zurückjagten, so daß die Mecklenburgschen Dragoner, obgleich sie bis Heddesheim im Trabe vorgingen, den Feind bald ganz aus den Augen verloren, und nur einzelne Gestürzte gefangen nehmen konnten.

Gleich hinter der Kavallerie, mit welcher 2 reitende Geschütze vorgegangen waren, rückte auch die Infanterie mit 4 Fuß-Geschützen in der Brigade-Aufstellung vor. Der Feind versuchte gar keinen Widerstand, sondern zog sich auf die östliche Seite der Eisenbahn hinüber, und setzte seinen Rückzug gegen Schriesheim und Ladenburg fort.

Nachdem auf diese Weise die Infanterie etwa ½ Meile avancirt war, kam der Befehl vom Generallieut. v. Peucker, zu halten, da man im Allgemeinen ein weiteres Vordringen bis zur Ankunft des 2ten Armeekorps aufgegeben hatte. Die Truppen blieben hierauf eine kleine Stunde auf dem Schlachtfelde als Sieger stehen, und rückten dann Nachmittags 2 Uhr in eine konzentrirte Aufstellung vor und rückwärts Weinheim, wo das Hauptquartier verblieb. Die diesseitigen Vorposten waren bis Groß-Sachsen vorgeschoben, die feindlichen bei Schriesheim aufgestellt. Dem in Hirschhorn befindlichen Seiten-Detaschement wurde zugleich der Befehl ertheilt, nach Fürth zurückzugehen.

Der Verlust war ein außerordentlich geringer, indem namentlich die Freischärler nur in großer Entfernung schossen, und stets wichen, so wie man entschieden auf sie los ging. Er betrug ungefähr 6 bis 8 Todte und etwa 90 Verwundete; von den Badensern wurden hingegen allein in Groß-Sachsen 19 begraben. Vielleicht würde sich dieser Verlust noch geringer, und namentlich die Entscheidung rascher ergeben haben, wenn diesem Feinde gegenüber nicht das ungünstige Verhältniß eingetreten wäre, daß er den Kampf bei seinem Vordringen großentheils auf der Bergstraße und im Gebirge zu führen vermochte, während er es in der freien Ebene gar nicht wagte, den Truppen des Neckar-Korps entgegenzutreten, und selbst im Gebirge den Angriffen einzelner Abtheilungen mit Hurrah, wie ein solcher Angriff z. B. von einer Mecklenb. Jäger-Kompagnie statt fand, ungeachtet seiner großen Ueberlegenheit, keineswegs Stand hielt. So oft daher Oberst v. Witzleben, ohne daß das Gebirge ganz verlassen war, mit Entschiedenheit auf der Ebene vordrang, und den Rückzug der im Gebirge fechtenden Insurgenten bedrohte, eilten diese stets, ohne großen Widerstand zu leisten, zurück, während sie in den Bergen, ohne Gepäck, und mit guten Waffen versehen, den Kampf zweifelhaft machten, zumal sie eine überlegene Artillerie besaßen."

Während des Verlaufs der im Vorigen dargestellten Ereignisse bei dem Neckar-Korps war das 2te Armee-Korps über Frankfurt soweit herangerückt, um zum 19ten mit dem Gros in der Gegend von Darmstadt konzentrirt sein zu können. An demselben Tage hatte sich, wie bereits früher angegeben worden ist, auch das 1ste Armee-Korps bei Germersheim vereinigt. Es standen also nun sämmtliche disponibeln Streitkräfte an der Grenze des Kriegstheaters, welches die Hauptstärke der Insurrektion umfaßte, gerüstet, und es mußte folglich der früher mitgetheilte Operationsplan zur geregelten Verwendung aller drei Armee-Korps jetzt in das eigentliche Stadium seiner Wirksamkeit treten.

Die nähere Festsetzung der einzelnen Anordnungen, welche der für diesen Zeitpunkt bestimmte Linksabmarsch des Neckar-Korps, und das gleichzeitige Einrücken des 2ten Armee-Korps in die von dem ersteren geräumte Aufstellung bedingte, führte zu einer, in der Nacht vom 18ten zum 19ten Juni in Weinheim abgehaltenen Konferenz der beiden kommandirenden Generäle. In Folge derselben wurden hierauf die nächsten Operationen des Neckar-Korps von dem Generallieut. v. Peucker in der Art festgestellt, wie es das nachstehende, an den Generallieut. Gr. v. d. Gröben eingesandte **Pro memoria** angiebt.

Pro memoria.

„Das Neckar-Korps muß es als einen sehr wesentlichen Theil der von ihm zu lösenden Aufgabe ansehen, zu verhüten, daß bei der Besiegung der zwischen Mannheim und Heidelberg stehenden Hauptmacht des Feindes letzterer sich weder in den Odenwald werfen, und von dort aus durch partielle Kämpfe das zur Zeit durch keine rückwärts stehende Truppenmacht geschützte Großherzogthum Hessen beunruhigen, noch zwischen dem obern Neckar-Uebergange und dem von Wiesloch hervorbrechenden Rhein-Korps in den Badischen Odenwald und nach der ungedeckten Württembergschen Grenze vordringen kann.

Zu diesem Zweck wird sich das Neckar-Korps, nach der mit dem Generallieut. Gr. v. d. Gröben in der verflossenen Nacht getroffenen Verabredung, heute am 19ten mit seinem Gros und der Reserve

über Fürth auf der Straße nach Beerfelden bis Hüttenthal bewegen, während an demselben Tage das unter dem Obersten Weiß in Fürth stehende Seitendetaschement des Korps auf Hirschhorn vorrückt, und sowohl diesen Sperrpunkt des Neckarthales, als auf dem jenseitigen Ufer, die den Thalweg am Neckar dominirenden Höhen von Pleitenbach und Wimmerbach in Besitz nimmt; die zeitherige Vorhut des Korps unter dem General Wachter aber in und vor Weinheim stehen bleibt, damit die Ablösung des Neckar-Korps durch das 2te Rhein-Korps vom Feinde nicht bemerkt werde. Am 20sten wird der vorwärts Fürth konzentrirte Theil des Neckar-Korps auf der Straße über Beerfelden nach den Uebergangspunkten Eberbach und Zwingenberg vordringen, und dort die Vorbereitungen zum Uebergange bei Zwingenberg zu treffen suchen. An demselben Tage wird die zeitherige Vorhut unter dem General Wachter in und vor Weinheim vom 2ten Preuß. Rhein-Korps abgelöst, rückt durchs Birkenauer Thal nach Waldmichelbach, und dirigirt sich demnächst nach den vom Gros zu forcirenden Neckar-Uebergängen Hirschhorn, Eberbach und Zwingenberg, hält solche im Rücken des Gros besetzt, und deckt das Großherzogthum Hessen in jenem Terrain-Abschnitt gegen das Eindringen flüchtiger Schaaren.

Am 21sten bewerkstelligt das Gros des Korps den Neckar-Uebergang, wo möglich, bei Zwingenberg, rückt auf Sinsheim vor, verschließt hiedurch dem Feinde den Rückzug in dieser Flankenrichtung, und setzt sich mit dem bei Germersheim über den Rhein und auf Wiesloch gehenden Preußischen Korps in Verbindung. Die weiteren Operationen für den nächsten Tag hängen von dieser Verbindung und den Operationen des letztgedachten Korps ab, in welche sie genau eingreifen müssen.

Das 2te Preußische Rhein-Korps würde unterdessen am 21sten und 22sten gegen Heidelberg zu demonstriren, am 22sten aber gegen Mannheim durch einen Neckar-Uebergang in oder unterhalb Ladenburg vorzudringen haben, sobald dasselbe die Nachricht vom Vordringen des 1sten Rhein-Korps und des Neckar-Korps erhält."

Weinheim, am 19ten Juni 1849.

(gez.) v. Peucker.

Ehe wir jetzt zu einer weiteren Angabe der in dieser Zeit wirklich eingetretenen Operationen und Ereignisse bei den verschiedenen Armee-Korps überhaupt, und bei dem Neckar-Korps insbesondere, fortschreiten, dürfte eine Berührung der gleichzeitig bei den Insurgenten hervortretenden Maßregeln und Zustände um so mehr an der Stelle sein, als dieselben jetzt einen positiveren Charakter anzunehmen begannen.

Zunächst hatte sich in den Kämpfen des 15ten und 16ten Juni der Mangel einer feststehenden Armee-Eintheilung um so fühlbarer gemacht, als neben diesem äußersten Rahmen auch die Konturen der inneren Organisation bei den verschiedenen Truppen und Freischaaren entweder gänzlich fehlten, oder vollständig ineinanderliefen. Diesem Mangel suchte Mieroslawski durch Erlaß der nachstehenden Armee-Eintheilung zu begegnen:

Iste Division.

Kommandant: Oberstlieut. Tomé.
Sammelplatz: Handschuchsheim.
2 Bataillone vom 2ten Inf. Regt.
1stes Bat. vom 1sten Inf. Regt.
1 Bataillon Volkswehr (von Wiesloch).
3tes Drag. Regt.
1 Batterie Artillerie von 6 Geschützen.

IIte Division.

Kommandant: Oberstlieut. Beckert.
Sammelplatz: Brücke von Ladenburg.
2 Bataillone vom ehemaligen Leibregiment.
2tes Bat. vom 1sten Inf. Regt.
1 Bataillon Volkswehr (von Karlsruhe).
1 Bataillon Volkswehr (von Mannheim).
2tes Drag. Regt.
2 Batterien Artillerie, von je 6 Geschützen.

IIIte Division.

Kommandant: Oberstlieut. Mercy.
Sammelplatz: Mannheim.
Garnison von Mannheim, bestehend aus 3 Bataillonen Volkswehr, und aus 11 Positionsgeschützen.
Observations-Detaschement am Rhein, bestehend aus 2 Bataillonen Volkswehr und 4 Feldgeschützen.

IVte Division, Reserve.

Kommandant: Oberst Oborski.
Sammelplatz: Heidelberg.
2 Bataillone vom 3ten Infant. Regt.
2 Bataillone vom 4ten Infant. Regt.
1stes Drag. Regt.
2 Batterien Artillerie, von je 8 Geschützen.
1 Bataillon Freischaaren. (Hanauer Turner.)

Vte Division, Volkswehren.

Kommandant: Oberst Becker.
Sammelplatz: Neckargemünd.
1 Bataillon Volkswehr (von Heidelberg).
1 Bataillon Volkswehr (deutsche Flüchtlinge).
1 Bataillon Volkswehr (Arbeiter von Mannheim).

Das Arbeiterkorps von Ziegelhausen.
Verschiedene Detaschements, zu formiren von Heidelberg bis Mosbach und an der Tauber.
4 Kompagnien Linie, vermischt.
Ein Peloton Dragoner.
1 Batterie Artillerie von 6 Geschützen.

VIte Division, Pfälzische Truppen.

Kommandant: General Sznayde.
Sammelplatz: Brücke von Knielingen, bei Carlsruhe.
5 unvollzählige Bataillone der Pfälzischen Volkswehr.
3 Badische Linienbataillone.
Ein Peloton Pfälzischer Kavallerie.
2 Batterien Artillerie, von je 6 oder 7 Geschützen.

Von der entscheidendsten Wichtigkeit war es ferner, daß von Seiten Mieroslawski's bestimmte Entschlüsse in Hinsicht der erforderlichen Operationen ergriffen wurden, um den gleichzeitig vom Rhein und vom Neckar her drohenden Gefahren zu begegnen. Diese Entschlüsse finden sich in dem nachstehenden Armeebefehl*) ausgesprochen.

Das Ober-Kommando der Badischen und Rheinpfälzischen Armee.

An
die Kommandanten der Armee-Divisionen.

Hauptquartier Heidelberg, den 20sten Juni 1849.

„Sobald die Kolonne aus der Pfalz in Knielingen bei Carlsruhe eingetroffen ist, wird sich der General Sznayde an diesem Orte festsetzen, um den Rheinübergang zu decken. Die Regierung wird ihm alle Mittel und Streitkräfte von Carlsruhe liefern, vorzüglich an Artillerie, um die Vertheidigung dieses wichtigen Uebergangs zu sichern. Sobald diese Kolonne auf Badischem Gebiete angelangt ist, nimmt sie die Benennung an: „6te Division der deutschen Armee."

Die Division Mercy (III.) wird in Mannheim zur Vertheidigung dieses Ortes bleiben.

Das Detaschement des Maj. Mniewski, welches in Philippsburg, Oberhausen und Alt-Lußheim aufgestellt ist, gehört zu dieser Division, und muß den Preußen die Spitze bieten, sei es, daß diese über die Brücke von Speier, oder über die von Germersheim hervorbrechen. Dieses Detaschement wird soviel als möglich auf einem angemessenen Mittelpunkte zwischen diesen beiden Uebergängen vereint aufgestellt, und vermeidet jede Zersplitterung.

Die Division Becker (V.) wird in der Gegend von Heidelberg verbleiben, um die Neckarübergänge von Heidelberg bis Hirschhorn zu decken, während der Rest der Armee sich gegen den Rhein zu dirigirt; — sie wird sich auf die Defensive beschränken, und um dem Feinde ihre Schwäche zu verdecken, fortwährend Patrouillen und Streifzüge nach den zwei Richtungen, gegen Weinheim im Norden und Eberbach im Osten, entsenden. Der Oberst Becker wird die Zugänge von Heidelberg mit aller Hartnäckigkeit halten, und wird sich nur im äußersten Falle der Noth hinter den Neckar zurückziehen. Besonders wird derselbe Sorge tragen, daß die Brücke bei Heidelberg nicht eher gesprengt werde, bevor nicht alle, ihm zu ihrer Vertheidigung zu Gebote stehenden Mittel, erschöpft sind.

Die Division Beckert (II.) wird Ladenburg und Neckarhausen verlassen, und sich über Schwetzingen nach Wiesenthal wenden, um sich als Reserve hinter dem Detaschement des Maj. Mniewski aufzustellen, mit der Bestimmung, dem Feinde den Uebergang über den Rhein bei Speier und Germersheim streitig zu machen.

Die Division Beckert (II.) wird bei der Brücke von Neckarhausen nur 2 Kompagnien vom 5ten (ehemals Leib-) Regt., 2 Kompagnien Volkswehr, 2 Geschütze und eine Abtheilung Dragoner als vorgeschobene Posten (Rekognoszirungs-Posten) zurücklassen. Der Oberst Beckert wird auf diesen Posten einen intelligenten und sehr kaltblütigen Offizier stellen, damit dieser nur im äußersten Falle zur Sprengung der Brücke schreite. Dieser Offizier wird sich in beständigen Rapport mit den Divisionen zu Mannheim und Heidelberg setzen; er zählt zum Stande der Division von Mannheim (III.), und macht einen Theil derselben aus.

Sobald diese 3 Punkte von Knielingen, Mannheim und Heidelberg durch die 3 Divisionen von Sznayde (VI), Mercy (III), und Becker (V) gesichert sind, hat sich der Rest der Armee auf das erste Zeichen bereit zu halten, in Massen an den Ort zu marschiren (wo er immer sei), an welchem die Preußen über den Rhein setzen wollen.

Zu diesem Zweck hat die ganze Division Beckert (II.), mit Ausnahme des in Neckarhausen gelassenen Detaschements, sich über Schwetzingen nach Wiesenthal, gegenüber Philippsburg zu begeben, und aufs Genaueste die ganze Länge des Rheins zu überwachen. Wenn während dieser Bewegung der Feind bei Speier oder Germersheim überzusetzen versuchte, dann würde diese Division ihm gegenüber Stellung nehmen, und sich mit dem Detaschement des Maj. Mniewski vereinigen, welches bei Philippsburg steht;

*) Aus den mehrerwähnten feindlichen Papieren.

gleichzeitig muß dieselbe nach Mannheim und den beiden ihr folgenden Divisionen (I und IV) hiervon Nachricht geben.

Die Divisionen Tomé (I) und Oborski (IV) schicken ihre ganze Artillerie und Kavallerie auf dem nämlichen Wege der Division Beckert (II) nach. Die Infanterie dieser zwei Divisionen fährt soweit auf der Eisenbahn, bis sie sich genau auf der Höhe von Philippsburg befindet, von wo sie auf dem kürzesten Wege an das Rheinufer abgeht.

Die aus der Division Beckert (II), ferner der Artillerie und Kavallerie der Divisionen Tomé (I) und Oborski (IV) zusammengesetzte Kolonne wird von dem General-Adjutanten Sigel geführt. Das Hauptquartier folgt der Infanterie dieser beiden Divisionen auf der Eisenbahn.

Alle Depots von Lebensmitteln und zur Kriegsreserve gehörige Gegenstände werden nach Bruchsal verlegt.

Bei Erhalt dieser Ordre wird der Oberst Bekker (V) alsogleich die Kantonnements des Oberstlieut. Tomé (I) beziehen, und außerdem mit einigen Detaschements Neckargemünd und Eberbach besetzen.

Die Obersten Tomé (I) und Oborski (IV) trennen ihre Artillerie und Kavallerie von ihrer Infanterie, um, wie bereits erwähnt, die erstere über Schwetzingen der Division Beckert (II) nachzuschikken, und die letztere zum Besteigen der Waggons bereit zu halten.

Der Oberst Beckert (II) hält sich bereit, sich mit den 3 Waffengattungen seiner Division über Schwezzingen gegen Wiesenthal, gegenüber von Philippsburg, in Marsch zu setzen.

In jeder Division muß Alles derart vorbereitet sein, daß in demselben Augenblicke und auf denselben Befehl Alles ungesäumt und ohne Verwirrung, in Marsch gesetzt werden könne."

Der General-Adjutant. Der Obergeneral.
Sigel. Ludwig Mieroslawski.

Endlich ist noch anzuführen, daß, nach dem Datum zu schließen, der vorher mitgetheilte Armeebefehl auch sofort zur Ausführung kam, indem in Mannheim 3 Bataillone Volkswehr und 14 Positions-Geschütze der 3ten Div. unter Mercy; an der Brücke von Ladenburg ein Detaschement von 2 Kompagnien Linie, 2 Kompagnien Volkswehr und 4 Positionsgeschütze; an der Fuhrt bei Feudenheim ein starkes Linien-Detaschement mit einem Ponton-Train; in Heidelberg aber die 5te Div., unter Bekker, zurückblieben, mit allen übrigen Streitkräften Mieroslawski hingegen am 20sten Abends nach der Rheinstraße, in die Gegend des Kraichbachs aufgrach, um dem Prinzen von Preußen den Rheinübergang zu verwehren.

Indem wir uns jetzt zur näheren Ausführung der früher bereits im Entwurf mitgetheilten Operation des Neckar-Korps wenden, so ist hierüber das Nachstehende zu berichten.

Das in Fürth, unter dem Oberst Weiß, aufgestellte Detaschement, rückte am 19ten bis Hirschhorn, und besetzte dasselbe ohne Widerstand. Zugleich brachen an demselben Tage, um 12 Uhr Mittags, die von dem General v. Bechtold kommandirte Avantgarde (4te Brigade), und ferner um 1 Uhr das von dem General v. Schäffer geführte Gros (1ste und 2te Brigade) des Armee-Korps aus Weinheim ꝛc. auf, und marschirten in dem Birkenauer Thal ꝛc. die erstere bis Hüttenthal, die andere bis Fürth ꝛc. Die bisherige Avantgarde unter dem General Wachter, (3te Brigade) blieb dagegen in ihrer Aufstellung vor Weinheim zurück, um diese einestheils zu decken, und anderentheils den Abmarsch des Nekkar-Korps dem Feinde zu verbergen. Die Ablösung dieser Avantgarde von Seiten des herangerückten 2ten Armee-Korps fand sodann am 20sten um 8 Uhr Morgens, und zwar deshalb nicht früher statt, um die Schwierigkeiten einer solchen Ablösung in der Nacht zu vermeiden.

Das Neckar-Korps setzte hierauf an dem zuletzt genannten Tage, schon um 6 Uhr Morgens, seinen Marsch in mehreren Kolonnen bis Beerfelden, wo sich alle drei Brigaden vereinigten, weiter fort. Von hier aus wurde Oberst Weiß in Hirschhorn verstärkt, um die Sperrung des nach Eberbach und Zwingenberg führenden Thalweges zu sichern, die Avantgarde und eine als Reserve bestimmte Brigade erhielten aber den Befehl, zur Forcirung der zuletzt genannten Punkte. Der Feind war zu schwach und überrascht, um, ungeachtet der vorbereiteten Verhaue ꝛc., irgend einen Widerstand zu leisten. Zwingenberg sowohl als Eberbach wurden an diesem Abend noch besetzt, und auch mit dem Gros in den letzteren Ort eingerückt, während zur Deckung des Rückens und der Bagage ein Detaschement in Beerfelden zurückblieb.

In Hirschhorn hatte dagegen ein Angriff des Feindes, von Heidelberg aus, sowohl am Nachmittage durch ein unbedeutendes Schützen-Gefecht, als am Abend durch eine Beschießung des Schlosses mit Geschütz, vom linken Ufer des Neckar her, statt gefunden, wobei das Schloß und die Stadt in Brand geriethen, der Feind sich aber, ungeachtet seiner Ueberlegenheit an Artillerie, zum Rückzuge genöthigt sah.

Noch an demselben Abend wurden ferner alle in Hirschhorn und Eberbach vorhandenen Brücken-Materialien nach Zwingenberg abgeführt, und einige

Bataillone dahin entſendet, um den Uebergang an dieſem Ort vorzubereiten, welcher für den in Rede ſtehenden Zweck, wegen der hier von Fürth nach Sinsheim fortlaufenden Chauſſee, viel geeigneter als die anderen bezüglichen Punkte, z. B. Eberbach erſchien, da bei dieſen überall nur ſchlechte Gebirgsſtraßen weiter führten.

Am 21ſten war ſodann, ſchon um 10 Uhr, die Brücke bei Zwingenberg vollendet, und es konnte auf derſelben endlich um 1 Uhr mit allen disponiblen Truppentheilen des Armee-Korps der Neckar überſchritten werden. Als nicht disponible ſind aber zunächſt in Abrechnung zu bringen: 2 Bat. Mecklenburger, 1 Bat. Kurheſſen, 1 Bat. Frankfurter, 1 Schw. Mecklenburger, 2 Heſſ. reitende Geſchütze, welche zur Beſetzung von Beerfelden, ſo wie der Uebergänge bei Hirſchhorn, Eberbach und Zwingenberg, unter dem Oberſt v. Witzleben, zurückbleiben mußten, und in der für die Folge beſtimmten, veränderten Ordre de bataille (Beilage 3) den größten Theil der Reſerve bildeten. Außerdem war aber auch die frühere Avantgarde, unter General Wachter mit 4½ Bataillons, 2 Schwadrons und 6 Geſchützen, erſt am 21ſten Vormittags in Erbach, und ſpäter in Beerfelden angelangt, alſo gleichfalls nicht zum Uebergange disponible.

III.

Operationen und Gefechte des 2ten Armee-Korps (Gr. v. d. Gröben) vom 19ten bis 23sten Juni, oder von dem Einrücken in die Stellung des Neckar-Korps bis zum Uebergang über den Neckar. (Gefecht von Ladenburg, Demonstration gegen Heidelberg, Besetzung von Mannheim, Neckar-Uebergang bei Ladenburg.)

In dem früher mitgetheilten Armeebefehl Mieroslawski's vom 20sten Juni und in den hinzugefügten Erläuterungen findet sich bereits eine genügende Auskunft über die Maßregeln, welche zur Vertheidigung der jetzt von dem 2ten Armee-Korps anzugreifenden Neckar-Strecke getroffen waren. Es kann also ohne Weiteres zur Angabe der Ereignisse, welche sich aus dem Vorrücken des genannten Korps ergaben, fortgeschritten werden.

Nach der zur Ablösung des Neckar-Korps stattgehabten Aufstellung des 2ten Armee-Korps am 20sten Juni mit der (1sten) Avantgarden-Div. (v. Schack) bei Weinheim ꝛc., der 2ten Div. (v. Cölln) bei Heppenheim ꝛc., und der (3ten) Reserve-Div. (Gr. Schlieffen) bei Zwingenberg (an der Bergstraße), begannen die Operationen desselben am 21sten Juni, dem nachstehenden Korps-Befehl gemäß.

„Morgen früh 7 Uhr steht die 1ste Div. bei Weinheim, die 2te bei Sulzbach, die 3te bei Heppenheim. Um 7 Uhr brechen die 2te und 3te Div. auf. Sowie die 2te 1000 Schritt von der 1sten Div. bei Weinheim entfernt ist, rückt diese auf der Straße nach Schriesheim vor. Um 8¾ Uhr bricht die Reserve-Kavallerie und das in Lampertheim kantonnirende Füsilier-Bataillon der 2ten Div. nach Heddesheim auf.

Es ist die Absicht, Schriesheim zu nehmen, und dann mit allen 3 Divisionen eine Demonstration gegen Ladenburg, und wenn es nicht unmöglich erscheint, einen Angriff auf die dortige Eisenbahnbrücke zu machen, und den Uebergang, vermittelst dieser Brücke und zweier Fuhrten, ober- und unterhalb, zu erzwingen, wenn sie gangbar sind. Die Reserve-Kavallerie soll diese Bewegungen auf der großen Ebene begleiten, und, mit Hülfe des ihr zugetheilten Füsilier-Bataillons, Heddesheim nehmen, und nach Umständen weiter in das Gefecht eingreifen. Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen steht morgen wahrscheinlich schon bei Wiesloch im Rücken des Feindes. Die Pionier-Kompagnie folgt der 2ten Div. mit den Bohlen, die sie für den Uebergang bereitet haben wird; ich selbst werde mich bei der Avantgarde und bei dem Angriff auf Ladenburg befinden. Die Detaschements im Gebirge, sowie die Vorposten, werden um 7½ Uhr wieder herangezogen, und können später nachfolgen. Eine Kompagnie der Avantgarde, mit Zündnadelgewehren, hat sich auch mit Raketen-Patronen zu versehen."

Den 20sten Juni 1849.

(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Als die Truppen hierauf, dem vorstehenden Korpsbefehl entsprechend, am 21sten früh gegen den Neckar vorgingen, fand sowohl die Reserve-Kavallerie Heddesheim, als auch die 1ste Div. Schriesheim unbesetzt. Die letztere detaschirte von hier aus das 2te Bat. 31sten Ldw. Regts., ½ Escadron 12ten Huf. Regts. und 2 Geschütze, unter dem Maj. v. Weltzien, geradezu auf der Bergstraße, 1 Jäger-Kompagnie 5ten Jäg. Bats. und 1 Füsilier-Kompagnie 31sten Inf. Regts., unter dem Befehl des Hauptm. v. Werder aber, auf dem Umwege über den Weißenstein und Heiligenberg gegen Heidelberg, um den Feind hier zu beunruhigen und im Schach zu halten, während sowohl die 1ste Div. selbst und die Reserve-Kavallerie, als auch die 2te und 3te Div. bereits von Groß-Sachsen aus, gegen Ladenburg aufbrachen. Ueber das Gefecht, welches hierauf um den Besitz des dortigen Eisenbahnüberganges stattfand, geben die nachfolgenden Berichte Auskunft.

a. Gefecht von Ladenburg, am 21. Juni.

(Tafel IV, Plan 1.)

1) Bericht des 2ten Armee-Korps.

„Gegen 10 Uhr Morgens näherten sich die Schützen der 1sten und 2ten Div. und die Flankeurs der Reserve-Kavallerie, ziemlich gleichzeitig, den nördlichen und östlichen Ausgängen von Ladenburg. Sie fanden die Stadt nicht besetzt, wohl aber das linke Ufer des Neckar, welches von einem starken und hohen Damm und von den Häusern des Dorfes Neckarhausen begleitet, den Insurgenten eine gedeckte Stellung darbot,

um in ihr die Eisenbahnbrücke über den Neckar mit Vortheil zu vertheidigen.

Die gewölbte massive Brücke war an ihrem südlichen Ende stark barrikadirt, und durch 4 12-pfündige, unter bedeckte Geschützstände placirte Kanonen, vertheidigt, die außerdem den vorliegenden gerade gelegten Damm der Eisenbahn, der Länge nach, bestrichen.

Sie begannen ihr Feuer auf die Reserve-Kavallerie, deren reit. Batt. No. 18, dasselbe erwiderte, aber bald wieder einstellte, da sie das Fruchtlose desselben erkannte. Es entspann sich hierauf zu beiden Seiten der Brücke ein lebhaftes Schützenfeuer, in Verfolg dessen es gelang, das Bahnhofsgebäude zu besetzen, welches, am nördlichen Ende der Brücke gelegen, die Bestreichung derselben mit kleinem Gewehrfeuer gestattete, welches dem, hinter Barrikade und Damm postirten Feinde, indessen nur geringen Abbruch thun konnte.

Von keinem größeren Erfolg waren die gleichzeitig gemachten Anstrengungen der reit. Batt. No. 12, welche dem südöstlichen Ausgange des Dorfes Neckarhausen gegenübrr, eine Aufstellung nahm, um diesen und die Brücke von dort her unter Feuer zu nehmen.

Um 12 Uhr ließ ich durch die 12pfd. Batt. No. 12, vom südöstlichen Ausgange der Stadt her, noch einen Versuch machen, den Feind hinter der Brücke zu vertreiben. Die Batterie feuerte auf etwa 700 Schritt, und ihre wohlgezielten Schüsse wurden von dem Hurrahruf der Schützenlinie begleitet, hatten indessen nicht mehr Erfolg, als die übrigen. Die Kugeln des feindlichen Schützenfeuers, muthmaßlich aus Standbüchsen, schlugen selbst auf diese große Entfernung in die Batterie ein, und sie mußte auf 300 Schritt zurückgezogen werden, wo sie die Brücke aus dem Gesicht verlor.

Da die Brücke durch den bedeckten Geschützstand an ihrem südlichen Ende, durch die fast 50 Schritt lange Barrikade vor demselben und durch die Minirung des letzten Bogens sich als sturmfrei erwies, und der hohe Wasserstand des Neckar die Furhrten impraktikabel machte, das Material zum Uebergang aber fehlte, so war hier für den Augenblick nichts zu erreichen, und es wurde beschlossen, das Gefecht abzubrechen, aber hart am Feinde zu bleiben, um ihn in dem Augenblick verfolgen zu können, wo er voraussichtlich durch die Bewegungen des 1sten Armeekorps auf Philippsburg und Wiesloch, zum Verlassen der Neckar-Stellung würde gezwungen werden.

Die Vorpostenlinie wurde längs des Neckar aufgestellt, und durch die 4te Esc. 3ten Hus. Regts. und das 1ste Bat. 27sten Ldw. Regts. gegen Mannheim hin und Käferthal verlängert, wo sie sich rechts an den Rhein lehnte. Es wurde folgender Befehl ausgegeben:

„„Die 1ste und 2te Div. in und bei Ladenburg. Die 3te Div. sendet 2 Kompagnien nach Ilvesheim, und beobachtet dort die Fuhrt zwischen Ilvesheim und Feudenheim; ½ Eskadron 3ten Hus. Regts. von der Reserve-Kavallerie eben dahin, und setzt sich über Wallstadt in Verbindung mit dem Detaschement in Käferthal.

Die 1ste Div. besetzt Schriesheim und Rosenhof. — Zu Dossenheim das Gros ihrer Vorposten, zwischen Dossenheim und Handschuchsheim und Dossenwald die Postenlinie. — Die beiden Escadrons 3ten Hus. Regts. der 2ten und 3ten Div. bei Ladenburg, übernehmen die Vorposten von Dossenwald bis Schwabenheim. Patrouillen gegen Neuenheim und Handschuchsheim. — Die Reserve-Kavallerie in Heddesheim. — Die Artillerie der 2ten und 3ten Div. und die Reserve-Artillerie nehmen die Stellung ein, welche die Brücke bei Ladenburg links und rechts enfilirt, und die Furth zwischen Edingen und Neckarhausen deckt. — Ebendaselbst bleibt die Infanterie-Kompagnie des 31sten Inf. Regts., weil sie sich bereits in den Häusern, dieser Furth gegenüber, festgesetzt hat, und für jetzt schwer herauszuziehen ist.

Bricht der Feind unerwartet von Heidelberg auf dem rechten Neckar-Ufer vor, so wird die Stellung zwischen Ladenburg und Schriesheim gehalten; bricht er bei der Mannheimer Brücke vor, so sind die Detaschements von Käferthal und Ilvesheim bestimmt, sich möglichst schnell gegen Wallstadt zu vereinigen, und die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Das Korps wird dann nach Umständen rechts abmarschiren und zur Offensive übergehen.

Das Korps-Quartier ist in Ladenburg.““

(gez.) Gr. v. d. Gröben.

Bis zum späten Abend dauerte das Schützenfeuer, von einzelnen Kanonenschüssen unterbrochen, fort."

2) Bericht der 3ten Kompagnie des 5ten Jäger-Bataillons.

„Am 21sten Juni c. früh gegen 10 Uhr bekam ich den Befehl, mich mit meiner Kompagnie vom Rendezvous nordöstlich von Ladenburg gegen die Eisenbahn zu dirigiren, zwischen dieser und der Stadt vorzugehen, die Brücke über den Neckar zu rekognosziren, und wo möglich am Neckar zwischen Ladenburg und Neckarhausen eine Stellung zu nehmen.

Einen halben Zug vorne ausgeschwärmt, und links durch Patrouillen gedeckt, erreichte ich am Kirchhofe, nördlich der Stadt, den Damm der Eisenbahn, überschritt diesen, und rückte, die ausgeschwärmten Tirailleurs rechts und links der Böschung

des Dammes, langsam gegen die am Eingang der Brücke gelegenen Bahnhofs-Gebäude vor. Ungefähr 250 Schritt vor den letzteren war ich eben im Begriff eine Patrouille gegen dieselben vorzuschicken, (wiewohl vom Feinde durchaus nichts zu sehen war, selbst von meiner Stellung aus nichts, der ich mitten auf dem Eisenbahndamm stand), als plötzlich aus der am jenseitigen Ende der Brücke gelegenen, verdeckten feindlichen Batterie zwei Kartätschladungen und ein Shrapnelschuß vor und hinter uns einschlugen, inzwischen aber nur 2 Jäger ganz leicht verwundeten, und mehrere Helme, Mäntel u. s. w. durchlöcherten. Die Kompagnie fand Schutz in einem neben der Bahn gelegenen nassen Graben; da aber zugleich aus dem Schuppen am Bahnhofs-Gebäude und vom jenseitigen Neckar-Ufer her Flintenschüsse auf den ausgeschwärmten Zug fielen, so ließ ich das Feuer sofort erwidern, während nach einiger Zeit auch der Lieut. Trabich der 5ten Artill. Brig., auf meinen Wunsch, einige Schuß nach dem Bahnhof richtete. Die ausgeschwärmten Jäger schlichen sich nun an den Bahnhof, dessen Besatzung denselben schon nach unseren ersten Schüssen verlassen hatte, näher heran, und erreichten ihn auf der nördlichen Seite in dem Augenblick, als auch südlich, von der Stadt her, einzelne durch das hohe Korn vorgegangene Infanteristen denselben erstiegen.

Da inzwischen der nördliche Zugang zu dem Bahnhof vom jenseitigen Neckar-Ufer vollständig durch Artillerie- und Flintenfeuer bestrichen war, so ließ ich den letzteren selbst nur mit einem Zuge nach und nach besetzen, der auch später von der Stadt her durch Infanterie verstärkt wurde, und wandte mich mit den drei übrigen Zügen rechts nach Mannheim zu, um so vielleicht den Neckar zu erreichen, und von hier aus des Feindes Flanke bestreichen, jedenfalls aber die unsrige rechte decken zu können.

Wiewohl ich während dieser Bewegung fortwährend mit Shrapnels und Kartätschen beschossen wurde, so erreichte ich doch die Chaussee, die längs des Neckar von Ladenburg nach Mannheim führt, und die von einzelnen Freischärlern besetzt war, welche letztere ich zwar mit leichter Mühe in ihre Kähne und in den Neckar trieb, inzwischen bis über die Chaussee hinaus, bis an den vielleicht nur 100 Schritt davon gelegenen Neckar nicht gelangen konnte, da das jenseitige Neckar-Ufer das diesseitige weit überragt, und sehr stark mit sichtlich guten Büchsen-Schützen besetzt war.

Ich ließ nun mehrere Stunden lang ein anhaltendes Feuer unterhalten, brachte mehremals das feindliche ganz zum Schweigen, und war namentlich im Stande, dem Feinde empfindlichen Schaden an der Brücke beizubringen, was ich daraus schließe, daß derselbe dort alle Augenblicke theils seine Stellung änderte, theils fortwährend Balken, Sandsäcke u. s. w. zu seiner Deckung vorschob.

Gegen 5 Uhr Nachmittags, nachdem ich circa 7 Stunden im Feuer gestanden, hatte ich mich ziemlich verschossen, und behielt nun, da es nicht möglich war, den Munitions-Karren heranzuschaffen, meine Stellung beobachtend bei, bekam aber gegen 7 Uhr den Befehl, mich aus dem Feuer zurückzuziehen, mit einem Zug Jäger den Bahnhof besetzt zu halten (auf dem außerdem der Hauptm. v. Tippelskirch mit einer Kompagnie des 20sten Inf.-Regts. stand), mit meiner Kompagnie aber, als Repli des Bahnhofs, dicht hinter demselben, zu bivouakiren. Ich wählte hierzu den Kirchhof am Damme der Eisenbahn, wurde hier Abends 8 Uhr nochmals mit Granaten beworfen, blieb aber sonst die Nacht über unbelästigt."

(gez.) v. Oppell,
Hauptm. und Komp. Chef im 5ten Jäg. Bat.

3) Bericht der 12pfdgen Batterie No. 12.

„Die Batterie erhielt um 10 Uhr Morgens bei Weinheim den Befehl, aus der Reserve zum Gros überzugehen, um an dem auf Ladenburg etwa stattfindenden Angriff Theil zu nehmen. Hier angekommen, hatte das Gefecht bereits seinen Anfang genommen, und drehte es sich um die Bekämpfung der mit 4 Geschützen vertheidigten Barrikade auf der Eisenbahnbrücke über den Neckar. Um 12 Uhr beauftragte der kommandirende General, Generallieut. Gr. v. d. Gröben, den Unterzeichneten, nachdem bereits seit ¾ Stunden die Front der genannten Brücke angegriffen war, die Barrikade von der rechten Seite zu flankiren.

Es mußte zu diesem Ende die Stadt passirt werden, und als die Batterie aus dem südlichen Thor debouchirte, machte sie rechts gegen den Neckar Front. Es war bereits das rechte Flußufer durch diesseitige Tirailleurs besetzt, und da dieselben circa noch 500 Schritt, also die jenseitigen Neckarufer pptr. 600 Schritt von der Batterie entfernt waren, so mußte an eine vollkommen gesicherte Stellung geglaubt werden. Die Batterie stand ungefähr 700 Schritt zur Seite von der Feldbarrikade der Brücke, deren siebenter Pfeiler mit einer Mine versehen war, und eröffnete mit Kugeln das Gefecht.

Das Hurrahrufen der Tirailleurs und des Füsilier-Bataillons 31sten Inf. Regts., welches letzteres in der Stadt gedeckt stand, bezeichnete die gute Wirkung der Geschosse, so daß zu erwarten stand, daß die Geschütze hinter der Barrikade sich nicht würden lange halten können.

Es hatten sich jedoch aus dem Dorfe Neckarhausen während des Geschützfeuers feindliche Scharf-

schützen, unter dem Schutze des Eisenbahndammes, nach der Barrikade hingezogen, und fingen an die Batterie durch ihr Büchsenfeuer so zu belästigen, daß dieselbe, auf Befehl des kommandirenden Generals, 300 Schritt zurückging, dadurch aber auch gleichzeitig die Barrikade aus ihrem Gesichtsfelde verlor.

Hinter dem 2 Fuß hoch gelegenen Weg von Ladenburg nach Neuenheim nahm die Batterie ihre zweite, und zwar gedeckte Stellung, und fand dieselbe im Laufe des Gefechts noch einige Mal Gelegenheit, feindliche Geschütze, welche zwischen Neckarhausen und Ladenburg, auf dem linken Neckarufer, auf circa 1100 Schritt vor der diesseitigen Stellung erschienen, durch Kugelfeuer bald zur Abfahrt zu zwingen.

Um 5 Uhr Nachmittags wurde ein Bivouak bezogen, da höhern Orts das Erzwingen des quäst. Uebergangs noch nicht für rathsam erachtet wurde.

Die Batterie hatte nur einen leicht verwundeten Kanonier sowie ein dergleichen Pferd, und waren überdies durch die Tornister zweier Kanoniere einige Kugeln gegangen, ohne die Leute selbst zu beschädigen.

Was endlich den Verbrauch der Munition anlangt, so sind in beiden Stellungen 48 Kugelschuß verfeuert worden."

Philippsburg, den 26sten Juni 1849.

(gez.) Isenburg,
Hauptmann und Batterie-Kommandeur.

In Beziehung auf die oben erwähnten, unter dem Maj. v. Weltzien und Hauptm. v. Werder, gegen Heidelberg abgerückten Detaschements, ist ferner das Nachstehende zu berichten.

b. Demonstration gegen Heidelberg am 21sten Juni.

Maj. v. Weltzien fand bei seinem Vorgehen Handschuchsheim, welches der Feind nach einer von den Vorposten eingegangenen Meldung bereits verlassen haben sollte, besetzt und so stark barrikadirt, daß er hier zur Beobachung des Feindes, und hauptsächlich als Repli des anderen Detaschements, stehen blieb. Hauptm. v. Werder drang hingegen bis Heidelberg vor, und wurde sowohl dort, als im Gebirge in Gefechte verwickelt, deren einzelner Verlauf sich aus den folgenden Berichten ergiebt.

Unternehmung gegen die Brücke von Heidelberg, am 21sten Juni.

(Tafel IV, Plan 3.)

1) Bericht des 2ten Armee-Korps.

„Um die Insurgenten zu Heidelberg während des Vorgehens auf Ladenburg im Schach zu halten, wurde schon in Weinheim ein Schein-Angriff auf die Brücke von Heidelberg vorbereitet.

Die 2te Jäg.-Komp., unter Hauptm. v. Werder, und die 9te Komp. 31sten Inf. Regts., unter Hauptm. v. Gotsch, erhielten den Befehl, während der Maj. v. Weltzien die Bergstraße, bis zu dem diesseits Neuenheim vermutheten Brückenkopf, mit seinen Truppen verfolgen würde, von Schriesheim aus über das Gebirge, den heiligen Berg rechts lassend, gegen die Brücke von Heidelberg vorzugehen, und sie unter Feuer zu nehmen.

Die Unternehmung gelang in hohem Maße. Es glückte den Jägern und Füsilieren durch wohlgezielte Schüsse nicht allein mehrere Freischärler auf der Brücke zu erschießen, sondern auch die Insurgenten in Heidelberg vollständig zu allarmiren, und ihre Aufmerksamkeit in einer Weise auf sich zu ziehen, daß die Folgen davon vor Ladenburg sichtbar waren, von wo der Feind eiligst nach Heidelberg detaschirte. Gegen die beiden Kompagnien wurde ein nutzloses Geschützfeuer verschwendet, und endlich mit zahlreichen Kolonnen über Handschuchsheim und oberhalb über den Neckar eine Umgehung angeordnet, durch welche ein großer Theil unserer Mannschaften zwar für den Moment wirklich abgeschnitten, aber nicht gefangen wurde, denn in dem Gebirgsterrain schlugen und schlichen sie sich durch, und fanden sich des andern Tages, mit Ausnahme von 5 Füsilieren, sämmtlich bei ihrem Bataillon wieder ein."

2) Bericht des Hauptmann v. Werder vom 5ten Jäger-Bataillon.

„Am 21. Juni c. erhielt ich von Sr. Exzellenz dem Herrn Generallieut. Gr. v. d. Gröben den Befehl, mit meiner Jäger-Kompagnie und der mit Zündnadelgewehren bewaffneten 9ten Komp. des 31sten Inf.-Regts., nach der Einnahme von Schriesheim, auf dem Wege nach dem Weißenstein, und von da auf der hohen Straße gegen die Neckarbrucke bei Heidelberg vorzudringen, um dieselbe in Schuß zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit mußte ich das Dorf Wilhelmsfeld passiren, und fand sowohl dies als die hinter dem Dorfe gelegenen Höhen ziemlich stark vom Feinde besetzt. Nach einigen Schüssen hatte derselbe aber das Dorf verlassen, worauf es vollständig von mir abgesucht, und einige Gewehre gefunden wurden, die ich sofort vernichten ließ, und demnächst den Marsch gegen Heidelberg fortsetzte. So gelangte ich, ungefähr eine halbe Stunde vor diesem Ort, auf eine Höhe, die stark verschanzt, aber nicht besetzt war. Von hier führte ein schmaler Gebirgsweg westlich nach Handschuchsheim. Dieser Ort war, wie ich in Erfahrung gebracht hatte, mit 6

Geschützen, 2 Bataillons und 1 Escadron Badenser besetzt. Ich stellte daher an diesem Wege eine stehende Patrouille von 1 Oberjäger und 10 Jägern, einige hundert Schritt vorgeschoben, auf, und ließ in den erwähnten Schanzen einen Zug Jäger und einen Zug Füsiliere zurück, welche mir als Repli dienen sollten. Mit dem übrigen Theil meiner Mannschaften ging ich dann so weit gegen die Neckarbrücke vor, als es die terrassirten Weinberge gestatteten, und da sich hier für Zündnadelgewehre und Spitzkugeln durchaus keine zu große Entfernung zeigte, so ließ ich unter die auf der Neckarbrücke befindlichen Wachtmannschaften einzelne Schüsse thun, die ihre Wirkung nicht verfehlten: denn es wurde sehr kurze Zeit darauf in Heidelberg allarmirt, und nach ungefähr einer halben Stunde rückte aus der Stadt ein Trupp, anscheinend Freischärler, mit einer rothen Fahne über die Neckarbrücke gegen uns vor. Als diese die Mitte der Brücke erreicht hatten, ließ ich das Feuer gegen sie eröffnen. Ihr Führer, wenigstens der Vorderste dieser Bande, stürzte auf einen der ersten Schüsse, und die ganze übrige Gesellschaft, die nicht erschossen oder verwundet wurde, kehrte in der eiligsten Flucht nach der Stadt zurück.

Während dieser Zeit wurden uns auch einige Granaten vom Feinde zugeschickt, die in unserer Nähe krepirten, ohne den geringsten Schaden zu thun. Gleichzeitig feuerten 3 kleine Geschütze, wahrscheinlich 3Pfünder, die in einer am Neckar auslaufenden Wiese aufgestellt waren, mit großer Thätigkeit, indessen gingen alle Kugeln zu hoch. Am gefährlichsten aber hätte uns ein Feuer werden müssen, welches aus der Nähe des alten Schlosses, also vom linken Neckarufer, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Standröhren, gegen uns eröffnet wurde, wenn wir nicht so gut gedeckt standen.

Während des Nachmittags vernahm ich mehrmals Kanonenfeuer, und zwar in der Richtung von Neckargemünd, und vermuthete, daß solches von dem Neckar-Korps herrühren müsse. Ich beobachtete es daher nicht weiter, als ich einen Wagenzug von 25 bis 30 Wagen, alle stark mit Bewaffneten besetzt, aus Heidelberg am linken Ufer den Neckar aufwärts fahren sah: denn meines Wissens hat der Neckar oberhalb Heidelberg keine Fuhrt, weshalb ich mich durch diesen Wagenzug durchaus nicht für gefährdet hielt. Dessenungeachtet detaschirte ich einen Zug Jäger bis auf die nächste Höhe, der meine linke Flanke und nöthigen Falls meinen Rückzug decken sollte. Indessen, bevor dieser Zug noch an Ort und Stelle gelangte, vernahm ich in meinem Rücken, bei den Schanzen, in denen mein Repli stand, ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer.

In der möglichsten Eile sammelte ich daher meine Mannschaften, und marschirte gegen die Schanzen. Es mochte ungefähr 7½ Uhr Abends sein. Zu diesem Marsch bedurfte es indeß beinahe einer halben Stunde, und mit jedem Augenblick wurde das Feuer oben lebhafter.

Sofort ließ ich rechts und links ausschwärmen, und warf das Soutien in die Verschanzung, welche mein Repli bereits verlassen hatte. Dasselbe war nämlich gleichzeitig von einem feindlichen Trupp aus Handschuchsheim und östlich von einem Turnerkorps angegriffen, und derartig beschossen worden, daß es uns endlich erst nach längerer Zeit vereint gelang, das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen. Wie ich später in Heidelberg erfahren habe, sind bei diesem Gefecht 23 Todte von den Turnern und Badensern, und außerdem viel Verwundete nach der Stadt gebracht worden. Sehr zu statten kam uns übrigens dabei die eintretende Finsterniß.

Da mein Auftrag gegen die Neckarbrücke ausgeführt war, so beschloß ich jetzt, zum Rückmarsch einen nördlich führenden Weg einzuschlagen, der nach meiner Vermuthung zwischen Heidelberg und Schriesheim auf die Chaussee führen mußte. Während ich die nöthigen Befehle dazu gab, machte mich indeß ein Oberjäger von meiner Kompagnie darauf aufmerksam, daß auf der Höhe hinter mir, nach dem Wege den ich einzuschlagen gedachte, eine starke Infanterie-Kolonne vorrückte, der ich die Absicht zutraute, mir den Rückweg abschneiden zu wollen. Da ich aber die Stärke des Feindes, der auf dem Kamm des Berges marschirte, ziemlich genau ermessen konnte, so zog ich es vor, diesen Weg zu vermeiden, und mich in das Gebirge hinein zu ziehen, wie dies auch mein Auftrag eigentlich anordnete.

Indem aber das ganze Detaschement zuletzt im lebhaften Gefecht, und zwar nach zwei verschiedenen Seiten gewesen war, so geschah es, daß ein Theil, unter Führung des Hauptm. v. Gotsch, und ein anderer unter meiner Führung, nicht die ganz gleiche Richtung beim Rückmarsch einschlugen, so daß wir erst in der Nacht in zwei verschiedenen Kolonnen in Dossenheim wieder zusammentrafen." Der Hauptm. v. Gotsch war durch Handschuchsheim, welches der Feind, nach Heidelberg abziehend, verlassen hatte, nach dem genannten Ort des Zusammentreffens marschirt.

„Von meiner Kompagnie war niemand verwundet oder gar geblieben, von der Füsilier-Kompagnie fehlten jedoch 5 Mann, über die ich weiter nichts erfahren habe. Rühmend muß ich das vorzügliche Benehmen sämmtlicher Offiziere beider Kompagnien erwähnen, und ferner anführen, daß der Feldwebel Weltinger, der Sergeant Seydlitz, die Oberjäger

Horn und Rothkirch, so wie der Jäger Blumberg meiner Kompagnie sich anerkennungswerth hervorgethan haben."

Steinmauern, den 4. Juli 1849.

(gez.) v. Werder.

Hauptmann und Komp.-Chef im 8ten Jäger-Bat.

Im Laufe des 22sten gab sich Nachmittags unter den Insurgenten auf dem linken Ufer des Neckar eine ungewöhnliche Bewegung kund. Man sah Kolonnen, Geschütze und Fahrzeuge hin- und herziehn, sich kreuzen, umkehren, und zum Theil in fluchtähnlicher Eile eine andere Marschdirektion einschlagen. In einem Zeltlager, Feudenheim gegenüber, stand dagegen reguläre Infanterie ganz ruhig, und tirailirte mit den diesseitigen Schützen, während ein Ponton-Train aufgeladen wurde. Der Grund zu dieser Verwirrung konnte nur in den Bewegungen des 1sten Armee-Korps vermuthet werden; Nachrichten waren aber von dort nicht eingegangen; auch hatte man am 22sten kein Geschützfeuer in dieser Richtung gehört. Erst gegen Abend langten die verschiedenen Meldungen an: von der 1sten Div., daß die Besatzung von Heidelberg sich zu vermindern schiene, von den Vorposten bei Mannheim, daß Bürger dieser Stadt, um sie zu übergeben, eine Deputation gesandt hätten.

Dies bestimmte den kommandirenden General sofort, der 3ten Div. den Befehl zu ertheilen, mit der Reserve-Kavallerie auf Mannheim zu marschiren, die Stadt zu besetzen, und alsdann die Reserve-Kavallerie auf zwei Wegen gegen Schwetzingen vorzuschicken, um das 1ste Armee-Korps aufzusuchen, und ihm die Hand zu bieten. Die 1ste Div. erhielt ferner die Ordre, auf der Bergstraße gegen Heidelberg vorzugehen, und sich wo möglich der Brücke und Stadt zu bemächtigen. Der kommandirende General selbst beabsichtigte aber, mit der 2ten Div. den Uebergang bei Ladenburg, auf die eine oder andere Weise, jedenfalls ins Werk zu setzen, und auf dem linken Ufer des Neckar das Unternehmen auf Heidelberg zu unterstützen.

In welcher Art hierauf sowohl die Besetzung von Mannheim als der Uebergang über den Neckar bei Ladenburg statt fanden, ergiebt sich aus den folgenden Berichten.

c. Besetzung von Mannheim, am 22sten Juni.

Bericht des 2ten Armee-Korps.

„Den bereits erwähnten Anordnungen gemäß, standen das Füs. Bat. 20sten Inf. Regts., das 1ste Bat. (Halberstadt) 27sten Ldw. Regts., die 4te Esc. 3ten Hus. Regts., (Rittm. v. d. Lippe) und 2 Geschütze der reit. Batt. No. 18, unter den Befehlen des Oberstlieut. Schmidt, auf der Linie: Ilvesheim, Feudenheim, Käferthal, bis zum Rhein gegen Mannheim.

Das unkluge Verfahren der provisorischen Regierung, welche die Kasse der Stadt mit Beschlag belegen wollte, hatte eine Kontrerevolution hervorgerufen, die mit dem Uebertritt der in Mannheim befindlichen 3 Schwadronen Badischer Dragoner, mehrerer Bürger, und der Verhaftung des sogenannten Präsidenten v. Trützschler endete. Die von neuen Zuzügen flüchtiger Freischaaren bedrohte, in der geringen Anzahl ihrer wohlgesinnten Bürger zu schwache Stadt, beschloß hierauf, den Beistand der Preußischen Truppen anzurufen, und schickte zu dem Ende eine Deputation des Magistrats nach Käferthal, welche die Uebergabe Mannheims anbot, und zugleich um schleunige Besetzung der Stadt ersuchte.

Während die Deputation zu dem Kommandeur des 3ten Hus. Regts. geführt wurde, ging die 4te Esc., unter dem Rittm. v. d. Lippe, schnell nach Mannheim vor, rückte über die nur verloren hergestellte, mit Verschanzungen versehene Hängebrücke, besetzte die jenseitigen Ausgänge der Stadt, sowie den Bahnhof, und entsandte Patrouillen auf den Straßen nach Ladenburg und Schwetzingen. In der Stadt hatte aber die Escadron zugleich während des Einrückens die Entwaffnung der Freischaaren und des Linien-Militairs (im Ganzen etwa 550 bis 600 Mann) vorgenommen.

Der Oberstlieut. Schmidt war der Escadron mit dem 1sten Bat. 27sten Ldw. Regts., einer Kompagnie Füsiliere und 2 Geschützen gefolgt. Er traf um 8 Uhr bei Mannheim ein, überschritt mit 4 Kompagnien die Brücke, behielt das rechte Ufer des Neckar mit einer Kompagnie und den 2 Geschützen, das linke mit zwei Kompagnien besetzt, und postirte eine Kompagnie auf dem Marktplatz, eine andere auf dem Bahnhofe, um alle Zuzüge abzuschneiden.

Die Reserve-Kavallerie traf um 11 Uhr Nachts, die 3te Div. um 12 Uhr vor der Stadt ein. Nach dem Einmarsch der Infanterie rückte die Reserve-Kavallerie durch die Stadt, und setzte mit zwei Kürassier-Regimentern, 8 reitenden Geschützen und einem Bataillon 20sten Inf. Regts., der erhaltenen Disposition gemäß, den Marsch auf Schwetzingen fort. Diesen Truppen folgten am Morgen noch ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Jäger, die 4te Esc. 3ten Hus. Regts. und 4 Fuß-Geschütze (der 6pfdg. Batt. No. 22.). Zwei Bataillone und eine Esc. des 3ten Hus. Regts. blieben vorläufig als Besatzung in der Stadt, wo die Entwaffnung der Einwohner am 23sten ihren Anfang nahm.

Uebrigens wurden in Mannheim 14 Badische Geschütze, 12 volle Munitionswagen und auch der Badische Ponton-Train dem Feinde abgenommen ꝛc.

d. Neckar-Uebergang bei Ladenburg am 22sten Juni.

(Tafel IV., Plan 1.)

1) Bericht des 2ten Armee-Korps.

„Schon in den Nachmittagsstunden hatte der kommandirende General, dessen Armee-Korps keinen Brücken-Train besaß, angeordnet, daß eine Escadron des 3ten Hus. Regts., unterstützt von einem Bataillon und ½ reitenden Batterie, bei eintretender Dunkelheit den Versuch machen sollte, die Fuhrt bei Neckarhausen zu passiren, da das Wasser gesunken schien. Zugleich erhielt ein Pionier-Detaschement Befehl, unter dem Schutze von Infanterie, dem südlichen Ausgange von Neckarhausen gegenüber, an den Neckar zu rücken, und geschickte Schwimmer hinüber zu senden, um die fliegende Fähre, welche sich auf dem jenseitigen Ufer befand, loszumachen und herüber zu führen, worauf sodann Infanterie übersetzen, und die Eisenbahnbrücke von hinten nehmen sollte. Wie stark dieselbe noch besetzt war, ließ sich nicht erkennen; eben so wenig, ob die Geschütze zurückgezogen worden wären.

Das ganze Benehmen der Freischärler in Neckarhausen ließ indessen vermuthen, daß sie damit umgingen, den südlichen Bogen der Brücke zu sprengen, sobald der Versuch zum Angriff gemacht werden sollte. Um sich von dem Zustande der Dinge durch eigenen Augenschein zu überzeugen, ging der kommandirende General gegen Abend nach dem Bahnhofsgebäude, welches mit einem Detaschement Infanterie des 1sten Bat. 20sten Inf. Regts. und einer Kompagnie Jäger, unter dem Befehl des Hauptm. v. Oppell des 5ten Jäg. Bat., besetzt war. Patrouillen hatten sich, unter dem Schutze der eben einbrechenden Dunkelheit, vorgeschlichen, und brachten die Meldung: der Feind, welcher noch vor Kurzem hinter der Brücke gesehen worden, schiene dieselbe verlassen zu haben. Der Hauptm. v. Oppell wurde hierauf ermahnt, sehr vorsichtig zu sein, und den Versuch, welcher von den Schwimmern gegen die Fähre gemacht werden sollte, abzuwarten, damit die Brücke nicht von einem Zurückgebliebenen in die Luft gesprengt werde. Im Begriff sich dorthin zu begeben, und kaum 400 Schritt von der Brücke entfernt, hörte der kommandirende General indessen schon den Hurrahruf der Mannschaften von jenseits der Brücke her, und erkannte, daß unsere Truppen sie muthig überschritten und ganz verlassen gefunden hatten. Es war diese That von 11 Mann des 20sten Inf. Regts. und 2 Jägern des 5ten Jäg. Bats., ausgeführt worden. Sie hatten seit länger an dem näheren Aufgang zur Brücke gestanden, die letzte Warnung nicht vernommen, und waren dann im raschen Muthe vorgestürmt. Offenbar ein rühmlicher Entschluß. —

Es wurde nun sofort die Wegräumung der Barrikaden und der Minen durch die Pioniere, und gleichzeitig die Allarmirung der 2ten Div. angeordnet. Nach 11 Uhr überschritt dieselbe, 2 Escadrons des 3ten Hus. Regts. an der Spitze, die Brücke, und nachdem eine Escadron seitwärts nach Schwetzingen detaschirt worden war, um die Verbindung mit dem 1sten Armee-Korps und unserer Reserve-Kavallerie aufzusuchen, rückte sie auf Heidelberg vor, wo sie gegen 5 Uhr Morgens ankam, und die Stadt bereits von den Truppen der 1sten Div., unter Generalmaj. v. Schack, eingenommen fand, dem die Bürger auf den ersten Granatschuß, eine halbe Stunde vor Ankunft der 2ten Div., die Thore geöffnet hatten." ꝛc.

2) Bericht der 3ten Kompagnie des 5ten Jäger-Bataillons.

(Auszug.)

„Am 22. Juni ꝛc. früh 9 Uhr erhielt ich den Befehl, mit meiner ganzen Kompagnie nach dem Bahnhofsgebäude zu rücken, und nur einen Zug, unter dem Lieut. v. Seebach, nach der links davon belegenen Ziegelei zu senden. Auf dem Bahnhofe fand ich die 2te Komp. 20sten Inf.-Regts., unter dem Hauptm. v. Loeben, vor, und übernahm, da ich der ältere Hauptmann war, nun fortan den Befehl und die ganze Leitung des Angriffs. Die nach dem Neckar zu gelegenen Fenster des Bahnhofgebäudes wurden geblendet, die am Fuße des Dammes vorhandenen Schuppen besetzt, so wie ein Piket von 1 Unteroffizier und 11 Mann des 20sten Inf.-Regts. und auch noch 5 Jäger unter die Neckarbrücke da vorgeschoben, wo die Chaussee darunter hinweggeht, und endlich noch einige Jäger auf die Brücke selbst postirt, wohin man sich von der Chaussee aus schleichen konnte.

Den ganzen Morgen und Nachmittag bis gegen 3 Uhr ließ ich nun fortwährend jede Bewegung des Feindes überwachen, und bin überzeugt, daß die Jäger, welche ich allein dazu benutzte, und die wiederum einen großen Theil ihrer Munition verbrauchten, dem Feinde erheblichen Schaden zugefügt haben, wie denn auch das feindliche Gewehrfeuer in der Verschanzung stundenlang schwieg, und nur die Artillerie uns von Zeit zu Zeit mit allen möglichen Geschossen bewarf und beschoß. Auch der Zug Jäger, unter dem Lieut. v. Seebach in der Ziegelei, unterhielt ein fortwährendes Feuer auf die Brücke und auf Neckarhausen, und wurde ebenfalls als Revanche öfters mit Granaten und

Vollkugeln beschossen, ohne daß die Jäger die Ziegelei verließen.

Gegen 5 Uhr Nachmittags begann der Feind plötzlich, sowohl aus dem Brückenkopf, wie von den Dämmen vor Neckarhausen (da er die unterhalb der Brücke liegenden Dämme, wegen unsers rapiden Feuers, schon früh Morgens hatte räumen müssen) ein heftiges Artillerie- und Gewehrfeuer, scheinbar ohne alle Veranlassung, da ich, um den sehr ermüdeten Jägern Zeit zum Essen zu gönnen, seit einer Stunde hatte weniger schießen lassen. Er richtete diesmal sein Feuer sogar besonders nach dem Dache des Bahnhof-Gebäudes, was er an diesem Tage nur selten gethan hatte, und bewarf die hinter dem Schuppen liegenden Jäger und Musketiere mit Shrapnels. Nach einiger Zeit hörte aber das Artilleriefeuer auf, und nur das Flintenfeuer dauerte heftig fort, als wir auf einmal bemerkten, daß aus dem Brückenkopf ein feindliches Geschütz herausgezogen wurde, dem bald ein zweites folgte. Ich meldete dies schleunigst dem Kommandeur der Vorposten, Oberst v. Rommel, und ließ, da bald noch 2 Geschütze und endlich Badische Infanterie und Schwärme von Freischärlern folgten, ein rapides Feuer von allen Seiten eröffnen, was inzwischen fortwährend aus dem Brückenkopf erwidert wurde. Der Oberst v. Rommel befahl hierauf, daß ich, sobald ich dem Feinde keinen Schaden mehr anthun könne, auch mein Feuer einstellen möchte, indessen von Zeit zu Zeit durch einzelne Schüsse erforschen möge, ob der Brückenkopf noch besetzt sei. Der Feind hatte sich nämlich zuerst nach Mannheim zurückgezogen, schlug aber bald die entgegengesetzte Richtung nach Heidelberg ein, und schickte, nicht lange nach seinem Abzug, noch circa 100 Freischärler zur Verstärkung des Brückenkopfes zurück, die von Zeit zu Zeit Schüsse nach dem Bahnhofe und der Ziegelei richteten, und gegen 8 Uhr Abends eine große rothe Fahne auf den Verschanzungen wehen ließen. Gegen 8½ Uhr Abends kam Sr. Excellenz der Generallieut. Gr. v. d. Gröben persönlich nach dem Bahnhofsgebäude, besah die Angriffsmaßregeln, und machte mich zuerst mit dem Dasein einer großen Mine zur Sprengung der Brücke bekannt. Ich führte Sr. Excellenz hierauf bis unter die Brücke, wo das Piket stand, und als derselbe von hier nach der Ziegelei zu ging, sandte ich von diesem Piket, Jäger rechts und links den Neckar entlang, mit dem Auftrage, wenn es irgend möglich wäre, hinüber zu schwimmen und Nachricht zu bringen, ob der Feind wirklich ganz abgezogen wäre." ꝛc.

Zugleich beschloß der Hauptm. v. Oppell, selbst über die Brücke zu gehen, und nahm hiebei das ganze Piket, auf dessen ausdrückliches Verl mit. Das Gepäck unten am Neckar l schlichen sich die Mannschaften leise die Brück auf, vertheilten sich an beiden Seiten derselbe gingen hierauf, den Unteroff. Trabert 20sten Regts. an der Spitze, von Pfeiler zu Pfeiler der Verschanzung. Nachdem hier einen Aug gehorcht war, kletterten dann ziemlich alle zusa der Unteroff. Trabert, 10 Musketiere, 2 Hauptm. v. Oppell und Lieut. v. Weller der Komp., auf die hohe Brustwehr, und ließ lautes Hurrah erschallen, als Zeichen für die Züge der Jäger-Kompagnie, welche drüben in schaft standen, und alsbald im Trabe über die herübergelaufen kamen.

Sodann wurden mehrere Posten rechts und der Bahn vorgeschoben, und die Verschan theils von den Jägern, theils von den Pi aufgeräumt, um zur Noth einen Uebergang a die Kavallerie zu bewerkstelligen. Endlich war der Stadt Ladenburg zwei Infanterie-Kompagni anbeordert, um jenseits der Brücke eine Stellung men, während sich die Jäger nach dem Sc des Bahnhofgebäudes begaben, als General geschlagen, und hierauf gegen 12 Uhr mit de zen Division nach Heidelberg aufgebrochen wu

„Wenn auch alle Mannschaften ihre Schul gethan haben, so muß ich doch, nach eigener Ansch sowohl, als nach den Berichten meiner Offizie Oberjäger, Einzelne namentlich aufführen, d durch besondere Unerschrockenheit, Umsicht und blütigkeit, während der beiden Tage, nam aber während des ersten Tages, auszeichnete sind: der Oberjäger Lange, die Jäger Kutter, W Höhne, Schwartz II., v. Werder, Seliger, tinger, Adolph, Hoffmann, von der 3ten Komp der Hornist Stölzer der 2ten Komp., welche ner Kompagnie attachirt war, und mit seiner die er sehr vortrefflich handhabte, dem Feinde unerschrocken zu Leibe ging.

Die Namen der Musketiere und Jäger, wel mir und dem Lieut. v. Weller zuerst üb Brücke gingen, sind: der Unteroff. Traber Musk. Drechsler, Thiere, Herzberg, Schrö Müller I., Stolze, Bindermann II., Klessen, Th Woge, von der 2ten Komp. 20sten Inf.-Regts die Jäger Adolph, Pitasch, von der 3ten 5ten Jäg.-Bat."

Mingolsheim den 26. Juni 1849.

(gez.) v. Oppell,

Hauptm. u. Komp.-Chef im 8ten Jäg.-

nee-Korps am 28sten Juni 1849.

	Es können ausrücken								
	Offiziere.	Unteroffiz.	Spielleute.	Gemeine.	Summa der Mannschaften, exkl. Offiziere.	Chirurgen.	Kur- und Büchsenschmiede.	Trainsoldaten.	Pferde.
. . . . .	47	136	56	1769	1961	8	3	58	60
. . . . .	16	50	17	650	717	3	1	.	20
. . . . .	16	43	17	653	713	.	.	17	35
. . . . .	22	58	16	602	676	3	1	17	36
. . . . .	8	23	7	237	267	2	1	15	24
. . . . .	12	34	12	327	373	2	2	39	420
. . . . .	3	25	2	121	148	.	.	18	125
. . . . .	3	8	1	113	122	.	.	.	50
Komp., 4 Esc., 8 Gesch.	127	377	128	4472	4977	18	8	164	770
iments . .	32	94	39	1093	1226	6	2	41	41
. . . .	36	80	36	1207	1323	7	2	.	.
. . . . .	19	52	18	589	659	2	1	18	32
. . . . .	3	11	3	111	125	1	.	5	6
. . . . .	9	21	7	200	228	2	3	.	229
. . . . .	4	26	2	95	123	1	1	19	122
. . . . .	1	3	.	32	35	.	.	.	.
Dion., 2 Esc., 8 Gesch.	104	287	105	3327	3719	19	9	83	430
. . . . .	16	43	15	713	771	3	1	4	21
. . . . .	13	36	14	768	818	2	1	13	33
. . . . .	15	57	16	626	699	3	1	12	33
. . . . .	13	43	16	648	707	2	1	17	13
nts . . .	16	61	16	703	780	2	1	23	35
. . . . .	10	17	6	189	212	2	2	.	225
. . . . .	4	22	2	104	128	1	1	11	125
. . . . .	1	1	.	25	26	.	.	.	.
8 Gesch. . .	88	280	85	3776	4141	15	8	80	485
ents . . .	14	62	14	583	659	3	1	18	32
Regiments . .	14	62	18	617	697	3	1	18	32
. . . . .	14	66	17	669	752	3	1	19	31
. . . . .	13	35	15	553	603	3	1	19	33
. . . . .	14	51	17	586	654	4	1	14	19

mee-Korps am 20. Juni 1849.

	Es können ausrücken:								
	Offiziere.	Unteroffiz.	Spielleute.	Gemeine.	Summa der Mannschaften, excl. Offiziere.	Chirurgen.	Kur- und Büchsenschmiede.	Train-Soldaten.	Pferde.
. . .	23	64	26	845	935	3	1	26	21
. . .	16	44	17	664	725	2	1	18	20
. . .	20	55	17	620	692	3	1	19	37
. . .	15	77	16	633	726	3	1	19	33
. . .	12	62	15	602	679	3	1	17	34
. . .	17	66	14	629	709	3	1	19	35
. . .	4	11	2	117	130	.	.	4	8
. . .	19	41	13	436	490	5	4	34	507
. . .	4	25	2	112	139	1	3	18	222
. . .	1	2	.	15	17	.	.	.	.
4 Esc., 8 Gesch.	131	447	122	4673	5242	23	13	174	917
. . .	15	45	23	593	661	4	1	25	44
. . .	20	55	11	628	694	3	1	18	34
. . .	21	57	16	609	682	3	1	17	35
. . .	18	60	16	622	698	3	1	.	.
. . .	14	58	14	573	645	3	1	18	30
. . .	18	60	16	626	702	2	1	19	36
. . .	8	12	7	127	146	1	1	10	.
. . .	5	10	3	96	109	1	.	.	107
. . .	1	11	1	55	67	.	.	.	51
4 Gesch.	120	368	107	3929	4404	20	7	107	337
. . .	16	47	20	597	664	3	.	16	.
. . .	16	38	18	527	583	2	.	18	35

des Neckar-Korps.*)

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine.	Summa der Köpfe.	Nicht-Kombattanten.	Pferde.
. . . . .	14	7	.	32	53	.	42
. . . . .	2	1	.	5	8	.	4
iment	43	162	71	1769	2045	52	16
=	41	177	41	1785	2044	15	13
Gd. R. Chevaux-legers	5	17	6	99	127	1	133
. . . . .	2	10	2	57	71	.	38
Gesch. . . .	93	367	120	3715	4295	68	204
. . . . .	2	2	.	5	9	.	6
ment	39	141	36	1719	1935	43	18
Infanterie-Regiments .	19	81	19	874	993	6	8
des Gd. R. Chevaux-legers	7	28	6	199	240	.	248
erie-Regiment . .	31	129	24	983	1167	75	47
. . . . .	2	11	3	84	100	3	77
Gesch. . . .	100	392	88	3864	4444	127	404
10 Gesch. . . .	207	766	208	7611	8792	195	650
. . . . .	8	.	.	7	15	15	21
fanterie-Regiments .	18	55	17	704	794	8	7
t	32	130	58	1436	1656	38	26
nterie-Brigade . .	12	68	13	679	772	9	16
. . . . .	27	80	19	1032	1158	9	20
des Gd. R. Chevaux-legers	9	31	7	175	222	13	230
. . . . .	4	14	2	108	128	5	117
Gesch. . . .	102	378	116	4134	4730	82	416
. . . . .	5	3	.	.	8	25	33
de-Bataillon . .	16	59	45	716	836	31	28
r- = ...	15	66	25	764	870	30	27
erie- (Jäger-) **) Bataillon	14	49	16	524	603	27	31

Kavallerie und einer 12pfünder Batterie vor Ludwigshafen einzutreffen gedenke, um den Angriff des Herrn General-Lieutenants v. Peucker auf dem rechten Rhein-Ufer gegen Mannheim zu unterstützen.

Ich habe so eben einen Generalstabs-Offizier an Herrn General-Lieutenant v. Peucker abgesendet, um denselben von meinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen und zugleich bestimmter zu erfahren, um welche Stunde sein Angriff erfolgen werde.

Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, bitte ich zugleich Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen geeignete Mittheilungen erstatten zu wollen.

(gez.) Fürst v. Thurn und Taxis.

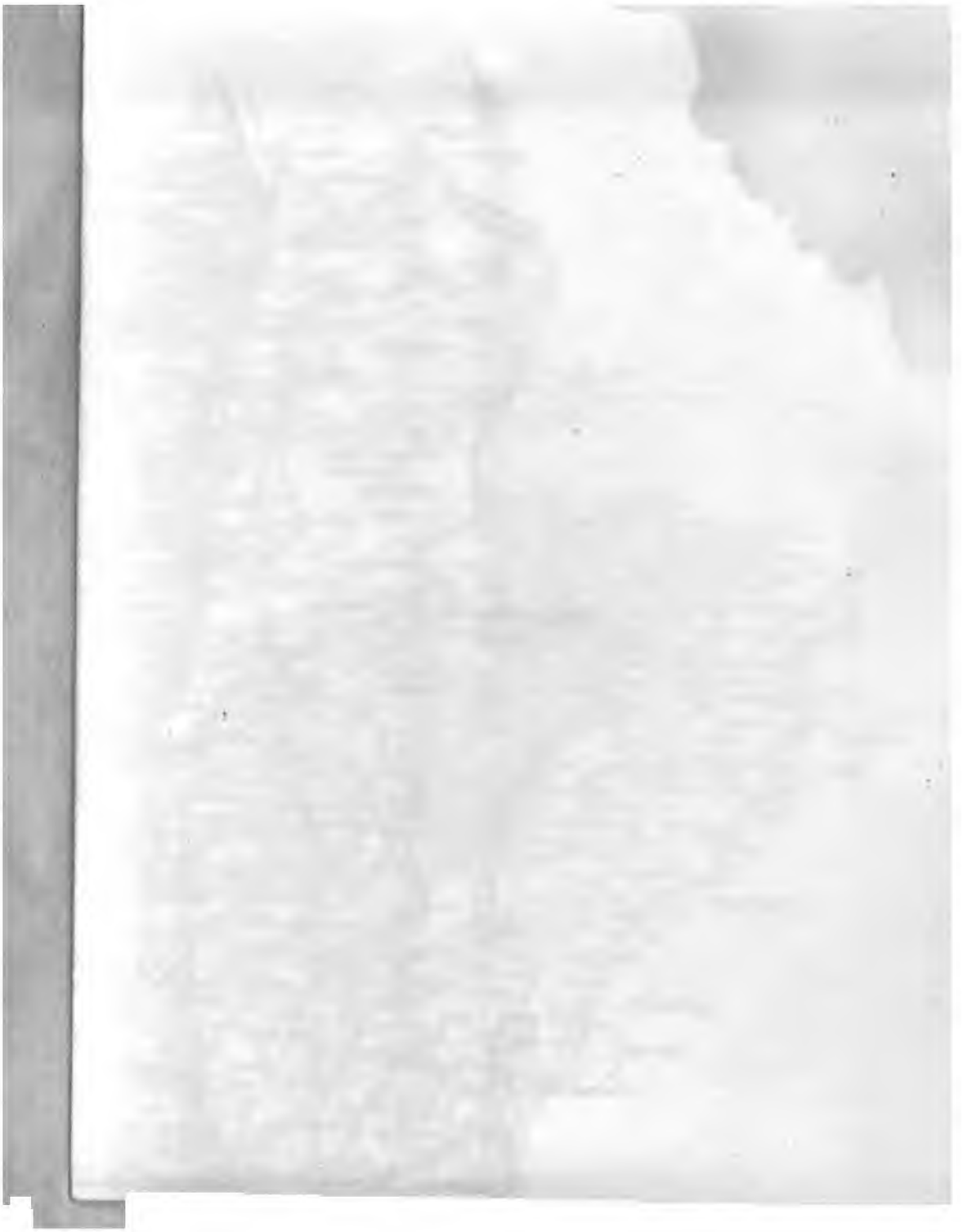

UNIVERSITY OF M
3 9015 06231